


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen historischen Kommission.

Neue Folge. Band II.

[Der ganzen Reihe 41. Band.]



Freiburg i. B. 1887.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr

(Paul Siebeck.)

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band II.





Inhalt.





Seite

Miscellen:

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Baumann, Archivar Dr. Donaueschingen.
Buck, Oberamtsarzt Dr. Ehingen a. D.
Falckenheiner, Bibliotheksassistent Dr. Marburg.
Gothein, Professor Dr. Karlsruhe.
Hartfelder, Professor Dr. Heidelberg.
Heyck, Privatdocent Dr. Freiburg.
Krieger, Archivpraktikant Dr. Karlsruhe.
Ladewig, Archivpraktikant Dr. Karlsruhe.
Lamey, Bibliotheksassistent Dr. Karlsruhe.
Müller, Professor Dr. Giessen.
Obser, Archivpraktikant Dr. Karlsruhe.
Poinsignon, Hauptmann a. D. und Stadtarchivar. Freiburg.
Roder, Professor Dr. Villingen.
Freiherr Roth von Schreckenstein, Direktor des Generallandesarchivs a. D. Dr. Karlsruhe.
Schulte, Archivrat Dr. Karlsruhe.
Simson, Professor Dr. Freiburg.
Wagner, Archivar Dr. Wertheim.
von Weech, Direktor des Generallandesarchivs Dr. Karlsruhe.
Wiegand, Archivdirektor Dr. Strassburg.
Wille, Universitätsbibliothekar Dr. Heidelberg.
Winkelmann, Geh. Hofrat Professor Dr. Heidelberg.
Witte, Gymnasialoberlehrer Dr. Hagenau.
Wolfram, Dr. Strassburg.

Redaktionsausschuss.

Prof. Dr. Simson. Archivdirektor Dr. von Weech.
Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann.

Redaktion.

Archivrat Dr. Schulte.



Der Zusammenbruch

der

burgundischen Herrschaft am Oberrhein

von

Heinrich Witte.

I.

Beim Beginn des Jahres 1473 mochte dem Landvogt Hagenbach die burgundische Herrschaft fest und sicher begründet erscheinen. Zwar fehlte es nicht an einzelnen Wolken und namentlich das Verhältnis zu Herzog Sigmund von Österreich hatte aufgehört ein so freundschaftliches zu sein, wie es das früher gewesen war.[1]) Herzog Sigmund hatte seine Rechnung bei der Allianz mit Karl von Burgund nicht gefunden: er hatte erwartet, Karls Beistand zu erhalten, um die verlorenen Lande seines Hauses von den Eidgenossen zurückzuerobern; aber nachdem er an Karl den Preis für diese erwartete Hilfe mit seinen Erblanden am Oberrhein gezahlt hatte, war jener nichts weniger als bereit gewesen um Herzog Sigmunds halber Krieg mit den Eidgenossen anzufangen. Der Gedanke lag nahe für Herzog Sigmund, dann auch seine verpfändeten Lande zurückzuerwerben. In diesem Wunsche begegnete er sich mit den Eidgenossen, die ihrerseits nach unserer frühern Darstellung gegründete Ursache hatten sich den burgundischen Nachbar

---

[1]) Cf. Witte Beziehungen Herzog Sigmunds a. a. O. p. 29 ff. Vergl. N. F. Band I, 133.

fortzuschaffen. Es kam zu Verhandlungen zwischen beiden Mächten, wobei die burgundische Vermittlung ausgeschlossen wurde, und es schien die Möglichkeit vorhanden, dass Herzog Sigmund und die Eidgenossen auf Kosten Burgunds sich vereinigten. Hagenbach gelang es dieser Gefahr vorzubeugen, allerdings nur so, dass er mit Herzog Sigmund einen neuen Vertrag[1]) abschloss, worin diesem die ausgiebigsten Versprechungen für einen Krieg mit den Eidgenossen gemacht wurden. Burgundischerseits dachte man nicht daran den Vertrag zu halten; er war nur ein augenblicklicher Notbehelf, und inzwischen hatten die Verhandlungen mit Kaiser Friedrich, dem Haupte des Hauses Habsburg, zu einem Resultat geführt, dass man nicht mehr nötig hatte, auf Herzog Sigmund übermässig Rücksicht zu nehmen. Auch hier hatte Hagenbach seine Hand im Spiel gehabt: er war es gewesen, der die Verhandlungen mit dem vorsichtigen Kaiser in Fluss gebracht und das Projekt der Vermählung des einzigen Sohnes Kaiser Friedrichs, des Erzherzogs Maximilian, mit der Erbin Karls des Kühnen, Maria von Burgund, der Ausführung nahe geführt hatte.[2])

Wurde dies Vorhaben in der That verwirklicht, so musste die burgundische Herrschaft in den verpfändeten Gebieten ausserordentlich gekräftigt werden, verwuchsen doch die Interessen beider Häuser auf diese Weise. Das mag der Grund gewesen sein, dazu das übermässige Vertrauen auf die Macht seines Herrn, warum Hagenbach die Gefahren, die in seiner nächsten Nähe auftauchten, nicht nur unterschätzte, sondern sie noch steigerte und mutwillig hervorrief. Wir sahen bereits, wie die Furcht vor den burgundischen Annektionsgelüsten es zu Wege brachte, dass die kleinen selbständigen Gewalten am Oberrhein sich zu der sogenannten „Niedern Vereinigung“ zusammenscharten. Die Eidgenossen und namentlich Bern hatte der Landvogt durch die Bedrohung der Selbständigkeit des eng verbündeten Mülhausen aufs empfindlichste verletzt und schon war in Anlass davon das Projekt einer Defensivallianz zwischen beiden Bünden aufgetaucht; anderseits war das ja auch der Grund, warum namentlich Bern den Abschluss eines ewigen

[1]) 1472 Aug. 12 cf. Witte l. c. p. 28.

[2]) Cf. Rausch, die burgundische Heirat Maximilians I. p. 65 ff.

Friedens mit Herzog Sigmund aufs eifrigste förderte. Man hätte meinen sollen, dass Hagenbach als einsichtiger Staatsmann die Eidgenossen wenigstens nun so viel wie möglich, um sie von der drohenden Koalition abzuziehen, über die Absichten Karls beruhigt hätte; aber die burgundische Politik jener Tage führte zweierlei Sprache gegenüber den Eidgenossen. Während Karl sich in den freundschaftlichsten Versicherungen erging, forderte Hagenbach zum Kriege geradezu heraus. Hagenbach war Sundgauer mit einigem burgundischen Firnis; er teilte den Hass und die Vorurteile seiner adligen Landsleute wider die Schweizer und scheute sich nicht trotz seiner hohen amtlichen Stellung die groben landläufigen Schimpfworte wider sie zu gebrauchen[1]); ja, er verstieg sich zu Äusserungen, die eine unmittelbare Bedrohung Berns und seines Besitzstandes enthielten, und dieses hatte nicht unterlassen es sich zu merken. Sein Unglück war es wie das seines Herrn, dass sie nicht recht Gelegenheit gehabt hatten die Tüchtigkeit der Eidgenossen im Felde zu erproben; ihre Siege über Herzog Sigmund mochten dem Landvogt keine grosse Wertschätzung abgewinnen, da dieses Fürsten Regiment bei ihm in keiner sonderlichen Achtung stand; er schätzte sie schwerlich höher als die Lütticher und Genter, die er vor sich hergetrieben hatte.

In dem eigenen Gebiet war dagegen bis dahin keine nennenswerte Opposition entstanden, soweit sich das bei der Dürftigkeit unserer Quellen beurteilen lässt. Die Ritterschaft, die doch am meisten von seiner Wirksamkeit betroffen war, regte sich nicht; die Städte mochten ihn fürchten, aber einstweilen hatten sie nur Grund seine Wirksamkeit zu segnen, die ihnen Ruhe und Sicherheit gebracht hatte. Freilich ist dies Urteil in einer Hinsicht sehr unvollständig; wir wissen gar nichts über Hagenbachs sittliches Verhalten in dieser Zeit. Schwerlich ist anzunehmen, dass Hagenbach bloss in seiner letzten Zeit so schwere Ausschweifungen begangen hat, ebensowenig wie er erst zuletzt seinen gänzlichen Mangel an Sinn für Recht bethätigt haben wird; aber so lange kein allgemeiner Grund zur Unzufriedenheit war, so lange hatte man

[1]) Dändliker, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege p. 40 stellt einzelnes zusammen.

in jener rohen, sittenlosen Zeit auch keine Veranlassung einzelne Vorfälle besonders zu buchen. Anders wurde es, als eine Veranlassung zu allgemeinster Unzufriedenheit eintrat, als der Landvogt die Bevölkerung da angriff, wo ein Volk stets und am meisten verwundbar ist, als er eine neue Steuer auflegte, zu deren Erhebung er kein Recht hatte, die ausserdem dem Volke doppelten Hass einflösste, weil sie neu und fremd war.

II.

Die beiden letzten habsburgischen Herrscher, Herzog Albrecht der Verschwender und Herzog Sigmund, hatten vollständige Raubwirtschaft getrieben: das eine Loch wurde zugestopft, indem man ein anderes eröffnete. Das alles war anders geworden, als mit der neuen burgundischen Herrschaft auch eine geordnete Verwaltung in's Land gekommen war. Die burgundische Regierung hatte die verpfändeten Lande so wie sie waren übernehmen müssen, und selbstverständlich hatte die neue Verwaltung unter diesen Verhältnissen viel Geld gekostet, ganz abgesehen von den Summen, welche die Einlösung einzelner Herrschaften, wie wir sahen, gekostet hatte. Karl der Kühne war aber ein viel zu sparsamer Hauswirt, als dass er sein Geld nutzlos geopfert hätte; er verlangte nicht bloss Verzinsung des angelegten Kapitals, sondern auch Überschüsse. Von Anfang an war die Absicht gewesen wie in Justiz und Verwaltung so auch in der Besteuerung Gleichförmigkeit mit den übrigen burgundischen Landesteilen herbeizuführen; dass man mit dieser Absicht nicht gleich herausrückte, war natürlich, und zudem musste die neue Verwaltung vorab die Hilfsquellen des Landes und die Einkünfte des Landesherrn kennen lernen, was in dem allgemeinen Chaos der bisherigen Regierung nicht so leicht zu erreichen war. Wahrscheinlich ist die erste Kommission mit dieser Aufgabe nicht fertig geworden[1]) und die Auskunft[2]), welche Karl von dem frühern habsburgischen Regierungskollegium zu Ensisheim über seine Einnahmen seitens seiner Vasallen erhielt, mochte ihn schwerlich zufrieden stellen. Es darf uns daher auch nicht

---

[1]) Cf. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. I p. 134.

[2]) Cf. die urkundlichen Beilagen.

wundern, wenn wir vernehmen, dass im Jahre 1472 auf Befehl des Herzogs eine allgemeine Untersuchung abgehalten wurde über die Einkünfte, welche die Herrschaft zu beziehen, und die Lasten, welche sie zu tragen hatte.[1]) Im folgenden Jahre war es dann ein sehr geringfügiger Anlass, der wohl mehr als Vorwand dienen sollte, wodurch es zur Einführung einer neuen Steuer kam. Herzog Sigmund schuldete seit längerer Zeit dem Ritter Marquard von Baldeck eine Summe Geldes, die mit den Zinsen auf die Höhe von 10 400 Gulden gewachsen war[2]), wofür verschiedene Edle und Städte des Sundgau Bürgschaft geleistet hatten. Nach längerm Widerstreben übernahm endlich Herzog Karl die Schuld; er verordnete[3]), dass diese Summe wieder eingebracht werden sollte durch eine Auflage auf den Wein. Diese Verfügung gab Veranlassung zur Einführung des bösen Pfennigs, der im eigentlichsten Sinne des Worts die burgundische Herrschaft untergraben hat.

---

[1]) Gachard veröffentlicht in seiner Ausgabe von Barante, histoire des ducs de Bourgogne II p. 706 aus dem Archiv zu Dijon einige Auszüge von Aktenstücken, deren Veröffentlichung nicht bloss für unsern Gegenstand, sondern auch für die Geschichte der oberrheinischen Gebiete überhaupt von ganz hervorragender Bedeutung wäre. Diese Auszüge sind bei der geringen Verbreitung der Gachard'schen Ausgabe gar nicht bekannt geworden. Die wichtigsten Aktenstücke sind:

1. Instruktion des Herzogs vom 26. Mai 1469 an Guillaume de la Baume, den er mit Jean de l'Estaques an die Eidgenossen sandte, um die Kriegsentschädigung von 10 000 fl. zu erlegen.

2. Protokoll über die Besitzergreifung der verpfändeten Lande seitens der burgundischen Kommission. Gachard führt daraus an, dass die Kommission am 28. Juni 1469 in Gegenwart Herzog Sigmunds von Rheinfelden, an demselben Tage auch von dem „Stein“ bei Rheinfelden, am 29. von Säckingen, am 30. von Laufenburg und an den folgenden Tagen von den übrigen Plätzen Besitz ergriffen hätte. Es enthält statistische Einzelheiten über jeden der Plätze, das Resultat der von den Kommissaren eingezogenen Erkundigungen über die Rechte des Herzogs, die Verwaltung des Landes etc.

3. Die Originalurkunden über die Besitzergreifung jeder Stadt und die Eidesleistung der Bewohner.

4. Die auf die erwähnte Enquête bezüglichen Aktenstücke etc.

[2]) Witte, Beziehungen p. 35, cf. auch p. 137 des vorhergehenden Bandes.

[3]) Am 28. März 1473 cf. Gachard l. c.

Leider schweigen sich unsere Quellen[1]) über die Steuer selbst fast vollständig aus, sie erwähnen lediglich die Thatsache, dass für ein Mass Wein ein Pfennig bezahlt werden musste, und sind alle einstimmig darin zu bezeugen, welche Erbitterung diese Steuer erregte; wie sie aber erhoben wurde, ob der Käufer oder Verkäufer sie zu tragen hatte, ob auch der für den Hausgebrauch selbstgezogene Wein ihr unterlag, darüber wissen wir einstweilen nichts. Dass die Steuer nun solchem Widerstande begegnete, dafür waren die verschiedensten Ursachen wirksam. Zunächst und vor allen Dingen kommt in Betracht, dass die Steuer von einer unverhältnismässigen Höhe war, wenngleich uns, die wir nur zu leicht den Wertmesser unserer Zeit anlegen, diese Abgabe recht mässig erscheinen will; und das ist ein Gesichtspunkt, der bisher noch gar nicht beachtet worden ist. Der Wein war in den letzten Jahren im Elsass ausserordentlich wohl geraten, so dass er spottwohlfeil war.[2]) Im Jahre 1470 wurde ein Ohm guten Weines um 1 Pfund 5 Schilling verkauft, während der gemeine Wein nur 10 Batzen kostete; im folgenden Jahre war der Wein so wohl geraten, dass man nicht genug Fässer auftreiben konnte, den Most aufzubewahren, und dazu war er sehr gut. Über das Jahr 1472 fehlen uns die Nachrichten, wir wissen nur, dass der Sommer sehr heiss war. Das Jahr 1473 war wiederum ein ausgezeichnetes Weinjahr, so dass ein Ohm guter Elsässer 3 Schilling und Breisgauer 2 Schilling 3 Pfennig kostete; des Sundgauer und Basler

---

[1]) Schilter-Königshofen p. 371; Strassburger Archivchronik im Code historique de Strassbourg p. 185 erwähnen die Einführung ohne Angabe des Zeitpunktes.

[2]) Cf. Thanner Chronik von Tschamser, Kolmar 1864 p. 632 u. 634. Vgl. darüber Hanauer Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne t. II: Denrées et Salaires p. 29. Ebenda findet man auch das nötige über die damaligen Massverhältnisse p. 16 ff. Die Werte sind natürlich sehr schwankend für einzelne Zeiten und können nur annähernd bestimmt werden. Für uns kommen in Betracht Fuder, Ohm und Mass, dazu Saum und Viertel. Im allgemeinen darf man annehmen, dass das Mass durchschnittlich $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Ltr. enthielt; der Saum enthielt etwa 3 Ohm, dieser teilte sich in 12 Viertel und 48 Mass. Wir haben danach 1 Ohm à 12 Viertel à 4 Mass à $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Ltr. Über die Weinpreise cf. auch Knebel p. 40 sowie die Übersicht bei Hanauer l. c. p. 38 und die Tabelle p. 331.

Weines „so etwas ungeschmackts" achtete man nicht.[1]) Legen wir diese Wertangabe zu Grunde, so ergiebt sich für das Mass guten Elsässer Weines ein Preis von $^3/_4$ Pfennig, der sich im Kleinverkauf natürlich steigern musste. Andere Angaben lauten höher und niedriger, aber immerhin stellt sich der Preis des Weines ausserordentlich niedrig[2]), so dass wir hoch greifen, wenn wir einen mittleren Wert von 2 Pfennigen pro Mass annehmen. Diese Preise gelten selbstverständlich erst für den Herbst 1473, aber die Aussicht auf eine gute Weinernte und die voraufgehenden guten Weinjahre werden die Preise derartig gedrückt haben, dass sie nicht wesentlich verschieden gewesen sind.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser verhältnismässig niedrige Preis die burgundischen Machthaber verlockt haben mag, den Wein zu besteuern; aber desshalb war die Steuer dem Elsässer und badischen Oberländer, die beide einen guten und reichlichen Trunk zu schätzen wissen, nicht weniger empfindlich und drückend. Es scheint aber nicht einmal bei dieser neuen Steuer sein Bewenden gehabt zu haben. Im folgenden Jahre verlangte Hagenbach weiter von der Stadt Rheinfelden, dass von jedem Saum Weines, der im Hause getrunken würde, 3 Schilling bezahlt würden. Damals waren die Weinpreise noch weiter gesunken, so dass Ende des Jahres 1473 der Saum des besten Breisgauer Weins überhaupt nur 10 Schilling kostete. Wenn er das von Rheinfelden verlangte, so wird diese Steuer auch sonst schon in Übung gewesen sein. Die Sache wurde dadurch nicht besser, dass die Steuer einen jeden, Hoch und Gering, traf, dass kein Stand davon befreit war. Hauptsächlich lastete sie doch auf dem kleinen Mann, dem sie in dem weinreichen Lande den täglichen Trunk verteuerte.

Dazu kam noch etwas anderes, wodurch die Steuer noch einen besonders gehässigen Charakter erhielt. Die Steuer war auch widerrechtlich in jeder Beziehung. Wie fast überall damals in Deutschland, war auch die österreichische Regierung in den Vorlanden eine wesentlich ständische gewesen; der Landesherr konnte nicht einfach durch Verordnung eine neue

---

[1]) Thanner Chronik p. 634.

[2]) Hanauer p. 38. cf. auch Knebel p. 40.

Steuer einführen, sondern war von der Bewilligung der drei Stände, wie sie auf dem Landtag vertreten waren, abhängig. Herzog Karl hatte die Regierung in dem Umfange übernommen, wie sie Herzog Sigmund geführt hatte; ausdrücklich hatte Karl sich zudem durch einen Artikel des Vertrages von St. Omer verpflichtet das Land bei seinem alten Herkommen zu belassen und keine neuen Auflagen und Steuern zu erheben. Nur kraft Bewilligung der Stände konnte demnach diese Steuer erhoben werden. Dass dies geschehen wäre, wird nirgends bezeugt, und später wird die Erhebung gegen die burgundische Herrschaft ausdrücklich damit begründet, dass dem Lande widerrechtlich neue Steuern auferlegt wären; das konnte aber nur für den Fall zutreffen, dass die Stände ihre Einwilligung nicht gegeben hatten. Dieselben hatten auch gar keine Veranlassung dazu. Bei ausserordentlichen Gelegenheiten pflegten die Stände mit ausserordentlichen Bewilligungen nicht zurückzuhalten. Hier aber war gar kein Anlass eine so lästige Steuer zu bewilligen, am allerwenigsten an Herzog Karl, der nicht der natürliche Landesherr, sondern lediglich der Pfandherr war.

So begreift man, wie die Bevölkerung diese Steuer so recht als Blutsteuer empfand und ihrem Urheber grimmigen Hass nachtrug.

Die neue Steuer musste somit zu einer Machtprobe werden für die burgundische Herrschaft. Bei der Spärlichkeit, womit unsere Quellen fliessen, lässt sich nicht erkennen, auf welchen Widerstand Hagenbach bei der Einführung stiess. Dass die Ritterschaft sich geregt hätte, davon verlautet nichts; der einzelne Ritter war nicht mehr in der Lage, dem allmächtigen Landvogt Widerstand entgegen zu setzen. Anders aber stand es mit den Städten, und hier scheint es nicht so glatt abgegangen zu sein. Im Sundgau waren es Ensisheim und Thann, von denen wir wissen, dass sie der neuen Steuer den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzten, und es ist sehr bezeichnend, dass sie später sich auch zuerst im Sundgau wider die burgundische Herrschaft erhoben haben; auf dem rechten Rheinufer wissen wir nur von Breisach, obwohl es nach dem ganzen sonstigen Verhalten der vier Waldstädte wahrscheinlich ist, dass auch sie sich der neuen Steuer widersetzten. Genaueres ist jedoch nur von Thann und Breisach bekannt.

Thann wurde mit Gewalt unterworfen. Wie der Landvogt später in seinem Prozess beteuert, hatte er ausdrücklich Rücksprache mit dem Kaiser und Herzog Karl gepflogen, ehe er seine Massregeln ergriff, um die widerspenstige Stadt zum Gehorsam zu zwingen.[1]

Er bot dann die Landschaft auf, rückte am 3. Juli vor die Stadt, eroberte sie noch an demselben Tage und hielt nun ein schweres Strafgericht ab, das wohl darauf berechnet war, Schrecken und Furcht unter den übrigen Städten zu verbreiten. Am andern Morgen liess er zahlreiche Bürger zum grossen Teil noch nackt aus den Betten reissen. Ein Teil von ihnen wurde auf das Rathaus geführt; hier mussten sie ihre Waffen abliefern, soweit sie solche bei sich hatten, und schwören, nur mit Erlaubnis Hagenbachs von Ort und Stelle zu gehen. Die andern Bürger, etwa 30 an der Zahl, liess er gefesselt auf den öffentlichen Platz der Stadt führen, um sie dort enthaupten zu lassen. „Also wurden der armen unschuldigen Märtyrer vier enthauptet mit Gewalt und ohne Recht; die liess er zu Schmach und Furcht der Menschen also elend und tot vor ihren Weibern, Kindern und Freunden etliche Tage an den Gassen liegen“; die andern wurden durch Fürbitte der Umstehenden, worunter der Graf Oswald von Tierstein und Herr Hans Ehrhard von Reinach und andere Ritter und Knechte waren, vor der Hinrichtung bewahrt, dafür aber strafte er sie am Vermögen und nahm ihnen was ihm gerade recht war.[2]

---

[1] Chronologische Anhaltspunkte lassen sich nur indirekt gewinnen. Das bezügliche Edikt Karls vom 28. März wird im April zur Publikation und Ausführung gekommen sein. Von der Zeit ab wird sich auch der Widerstand Thanns datieren. Dass Hagenbach nicht sofort einschritt, wird seine Ursache darin haben, dass er während dieser Zeit beständig abwesend war. Er war zu Konstanz, verweilte dann Ende Mai bei Herzog Sigmund in Innsbruck, war dann auf dem Reichstag zu Augsburg und weilte schliesslich beim Kaiser in Baden-Baden.

[2] Den ausführlichen Bericht hat Schilling p. 80. Reimchronik cap. 31 weicht in einzelnen Punkten ab. Die Darstellung von Schilling wird aber in der Hauptsache bestätigt durch eine urkundliche Notiz im Strassburg. Stadtarchiv vom 4. Juli 1473, dass Hagenbach am 3. Juli mit der Landschaft vor Thann gezogen war, dasselbe noch am selben Tage erobert, 4 enthauptet, an 20 gefangen und etliche von der Stadt verschickt habe. Strasbg. St. A. AA. 267. — Die Strassburger Archivchronik p. 185 e[illegible] lt, dass Ha. 5 Ratsherren zu Thann habe hinrichten lassen; wah

Das war ein Strafgericht nach welscher und niederländischer Art, wie es wohl passte zu den wilden Emeuten, die dort nicht selten stattfanden, nicht aber für diese stillen Städtchen am Oberrhein und im Sundgau. Wenn Hagenbach übrigens geglaubt hatte, durch dies summarische Verfahren auch Breisach einschüchtern zu können, so hatte er sich sehr geirrt. Die Stadt beharrte auf ihrem Standpunkt, nicht verpflichtet zu sein, die Steuer zu zahlen. Mit dramatischer Lebendigkeit schildert uns der Reimchronist das Auftreten Hagenbachs vor Bürgermeister und Rat von Breisach[1]), da es gilt, die Stadt zur Einwilligung in den bösen Pfennig zu vermögen. Die innere Wut des Landvogts über die Selbständigkeit der Stadt bricht hier mit elementarer Gewalt hervor. Den Bürgermeister, der ihm die ablehnende Antwort des Rates mitteilen will, lässt er gar nicht aussprechen. „Und solte dich der ritt schütten[2]) und hett ich dich vor dem tor, ich lernte dich anders kallen zwor." Ein harmloses Wort des Bürgermeisters fasst er so auf, als ob derselbe ihn Lügner heisst, und in der Wut will er sich gar mit der Waffe an dem armen Stähellin vergreifen. Aber alles Wüten half ihm doch nichts. Die Stadt lehnte unter Berufung auf die von Karl eingegangene Verpflichtung und den von Hagenbach selbst geleisteten Eid es ab, den bösen Pfennig zu zahlen. Der Landvogt machte einstweilen gute Miene zum bösen Spiel; er gab der Stadt anheim, bei Herzog Karl um Erlass der Steuer einzukommen und verhiess ihr dabei seine guten Dienste. Im Stillen hegte er aber andere Pläne,

---

ist der Irrtum so entstanden, dass die zu Ensisheim aus demselben Grunde vollzogene Hinrichtuug mit einbegriffen ist. Die Thatsachen selbst ergeben sich übrigens zur Evidenz aus dem spätern Prozessverfahren wider Ha., bei dem die widerrechtliche Hinrichtung der Thanner Bürger der Hauptanklageartikel ist.

[1]) Über Hagenbachs Versuch, in Breisach den bösen Pfennig einzuführen und über die sich daran knüpfenden Verwicklungen handelt der Reimchronist cap. 34, 35, 36, 45, 46, 47. Auch hier lassen sich die chronologischen Anhaltspunkte nur schwer gewinnen; da aber nun feststeht, wann das Edikt zur Einführung des bösen Pfennigs gegeben wurde, anderseits aber einmal auf die Thanner Vorgänge Bezug genommen wird, so wird man danach den Monat Juli resp. August annehmen müssen. Danach sind alle Ansätze Mone's in der Datierung der einzelnen Kapitel zu berichtigen.

[2]) Ich bemerke, dass dies ein stehender Ausdruck Hagenbachs ist, der auch sonst bezeugt wird.

ob er nicht auch Breisach wie Thann mit den Waffen einnehmen könnte.[1]) Freilich offene Gewalt konnte ihm gegen die alte Rheinstadt wenig nützen, aber vielleicht durfte ihn List zum Ziele führen. Er veranstaltete auf dem linken Rheinufer in der Nähe der Stadt eine Jagd und brachte unter diesem Vorwande an 300 Mann zusammen, um mit ihnen die Stadt zu überrumpeln. Sein Vorhaben wurde jedoch vereitelt. Ein frommer Ritter ritt quer übers Feld nach Breisach hin und entbot dem Zöllner am Thor, er solle seinen Herren sagen, der Landvogt wolle jagen. In Breisach verstand man den Sinn der Worte und traf die nötigen Vorkehrungen. So wurde das Vorhaben Hagenbachs vereitelt, und doppelt mochte es ihn jetzt ärgern, dass er in edler Fürsorge bereits zwei Henker zur Waltung ihres Amtes in Breisach mitgenommen hatte.

Die Stadt befolgte nun den früheren Rat Hagenbachs und sandte eine Gesandtschaft an Karl, die ihn zu Sedan traf.[2]) Entsprechend der burgundischen Hofsitte trugen sie knieend ihre Beschwerden vor, wie sie ungeachtet ihrer Privilegien und entgegen der Zusage des Herzogs mit dem bösen Pfennig beschwert würden, während sie doch sonst schon genug durch die Unterhaltung der Festungswerke ihrer Stadt belastet wären. Karl unterliess es, eine endgiltige Antwort zu geben: er wollte ihnen einen Brief an Hagenbach mitgeben, dass er sie in Ruhe lassen sollte, bis er, der Herzog, selber ins Oberland käme;

[1]) Ich bringe das Kapitel in diesen Zusammenhang. Der Ansatz bei Mone Mitte November bis Mitte December 1473 oder Januar bis März 1474 ist unwahrscheinlich. In letzteren Monaten war Breisach überhaupt in Hagenbachs Gewalt; November 1473 über weilte Ha. fast ganz bei Herzog Karl und im December war er auch nur auf kürzeste Zeit im Land. Zudem passt der erstere Ansatz auch nicht in den Zusammenhang hinein.

[2]) cap. 45; von Mone nach Februar 1473 gesetzt mit Berufung auf ein Vidimus der Breisacher Privilegien, das am 22. Januar 1473 zu diesem Zweck ausgestellt wäre. Dabei wird auf die Zusätze verwiesen, in denen ich vergeblich danach gesucht habe. Der Ansatz ist aber schon deshalb hinfällig, weil die Reise notwendig später als das Steueredikt sein muss. Aus dem Itinerar Karls bei Lenglet II p. 207 lässt sich allenfalls das Datum gewinnen. Sedan wird als Aufenthalt Karls zwar gar nicht erwähnt; das einzige Mal aber, dass Karl im Jahre 1473 in diese Gegenden kommt, ist bei der Durchreise von Geldern nach Trier. Wenn man also die Angabe der Reimchronik als beglaubigt annehmen will, so ist die Gesandtschaft auf Ende August zu verlegen; es muss aber dabei betont werden, dass Sedan nicht in der Route Karls lag.

dann sollten sie sofort ihre Boten zu ihm senden, damit er die Sache erledige. Auf der Rückreise trafen die Gesandten zu Worms mit Hagenbach[1]) zusammen, der sich damals auf der Durchreise zu Herzog Karl befand. Hagenbach erkundigte sich natürlich nach dem Erfolg ihrer Sendung; als sie ihm den Bescheid[2]) mitteilten, wollte er sich nicht daran kehren, denn nur durch Lügen hätten sie eine solche Antwort von seinem Herrn erlangen können. So blieb Breisach nichts andres übrig, als nochmals zum Herzog nach Trier zu senden[3]), bei dem diesmal Hagenbach nun selber weilte. Die Haltung des Landvogtes war jetzt ausserordentlich zuvorkommend; er erteilte ihnen den Bescheid, dass der böse Pfennig still stehen sollte bis zu des Fürsten Ankunft in Breisach, und verhiess sogar seine Vermittlung, damit dann die Dinge nach dem Wunsch der Bürger geregelt würden. Das hatte auch seinen guten Grund, wie der Reimchronist meint: Hagenbach fürchtete, dass die Bürger vielleicht dem Fürsten die Thore verschliessen könnten, und er war deshalb darauf bedacht, sich für die gute Haltung der Stadt Geiseln zu verschaffen. Daher riet er auch der Stadt, dem Herzog bei seiner Ankunft im Land vier Gesandte entgegenzuschicken; würden dem Herzog dann die Thore verschlossen, so könnte man, so war sein Gedanke, ihnen die Köpfe abhauen lassen.

Man kann sich nun allerdings vorstellen, dass einer so hochfahrenden Natur wie die Hagenbachs war eine solche Selbständigkeit der Stadt unerträglich sein musste und dass er auf alle Weise suchte, darin Wandel zu schaffen. Es war der Stellvertreter Hagenbachs in der Landvogtei, Herr Bernhard von Gilgenberg, der, mit den einheimischen Verhältnissen wohl vertraut, Hagenbach die Augen öffnete, wie er unmerklich festen Füss in der Stadt fassen könnte, wenn er das Schultheissenamt, das an die Stadt verpfändet war, wieder auslöste und damit die Gerichtsbarkeit in der Stadt für seinen Herrn erwürbe[4]). Der Rat war so einleuchtend, zumal die Pfandsumme gar nicht hoch war, dass man sich wirklich wundern muss, dass Hagenbach und seine Ratgeber nicht schon früher darauf gekommen

---

[1]) cap. 46, das demnach anstatt nach März oder April auf Ende August anzusetzen ist.

[2]) Mithin ist ihnen kein schriftlicher Bescheid gegeben worden.

[3]) cap. 47, 1473 November.

[4]) cap. 24 und 26.

waren. In der That war dies das einfachste Mittel, die Selbständigkeit sowohl von Breisach als auch von Mülhausen, das in derselben Lage war, zu brechen.[1]) Wirklich sehen wir denn auch den Landvogt die nötigen Schritte treffen, um bei Ankunft seines Herrn die Auslösung vornehmen zu können. Somit hatte der Widerstand Breisachs noch ein Nachspiel, von dem die Stadt sich damals nichts träumen liess.

Darauf beschränkt sich bis jetzt unser Wissen von der Einführung des bösen Pfennigs. Auch hier bewährt sich das Wort eines Schweizer Chronisten. Der Landvogt wollte fliegen, ehe er flügge war. Bevor die burgundische Herrschaft ausreichend befestigt war, hatte er selbst dazu beigetragen, dieselbe zu untergraben. Denn es war natürlich, dass in demselben Masse, als die allgemeine Misstimmung gegen das neue Regiment wuchs, auch die Sehnsucht nach dem frühern Landeshern sich steigerte. Und es musste die Hoffnung auf eine baldige Erlösung im hohen Grade wachsen, als nun verlautete, dass die Beziehungen zwischen Herzog Karl und Herzog Sigmund gespannt waren und dass dieser daran war, sein Bündnis mit Burgund zu lösen und seine verpfändeten Lande wieder an sich zu bringen.

III.

Die Hoffnungen, welche Herzog Sigmund[2]) auf die Erneuerung seines Bündnisses mit Herzog Karl gesetzt hatte, waren nicht in Erfüllung gegangen, und der Fürst war zur Überzeugung gekommen, dass von Herzog Karl keinerlei thätige Hülfe wider die Eidgenossen zu erlangen war; dagegen hatte der Landvogt nicht undeutliche Begierde offenbart, auch den Breisgau noch hinzu zu erwerben, um so die burgundischen Besitzungen am rechten Rheinufer in wünschenwertester Weise abzurunden.[3]) Herzog Sigmund zögerte daher nicht mehr länger; er wandte sich von Burgund ab und suchte von König Ludwig Geld, um seine Lande wieder auszulösen. Der wies ihn aber

---

[1]) Am 16. Juli 1473 erteilt Kaiser Friedrich Hagenbach die Befugnis, das Mülhauser Schultheissenamt, das an diese Stadt verpfändet war, um die Pfandsumme auslösen zu dürfen. Chmel, Regesten Kaiser Friedrichs Nr. 6758.

[2]) Witte, Beziehungen p. 36 ff.

[3]) p. 168 des vorhergeh. Bandes; vergl. auch Witte, Beziehungen p. 41.

an die Eidgenossen, mit denen er zunächst Frieden schliessen sollte; dann würde sich das Geld schon finden. Die Richtung der burgundischen Politik war dadurch gegeben: mit den Eidgenossen, nachdem man Herzog Sigmund nicht mehr zu schonen brauchte, ein möglichst freundschaftliches Verhältnis anzubahnen und ihnen allen Grund zu Beschwerden zu benehmen. Karl suchte um diese Zeit auch bessere Beziehungen mit den Eidgenossen anzuknüpfen: er bot ihnen ein Bündnis wider Mailand an. Hagenbach trieb dagegen die Dinge noch ärger wie zuvor; er fasste augenscheinlich nicht, warum sein Herr die Eidgenossen in dieser Weise schonte, zumal wenn der enge Bund mit dem Kaiser zustande kommen würde.

Gerade damals traf verschiedenes zusammen, wodurch die Spannung zwischen dem Landvogt und den Eidgenossen immer grösser wurde. Er verzieh es ihnen nicht, dass sie das einzige Hindernis für die Unterwerfung Mülhausens waren, und er liess keine Gelegenheit vorbeigehen, ohne sich in den beleidigendsten Äusserungen über sie zu ergehen. Ihren erbittertsten Feind, den Ritter Bilgeri von Heudorf, nahm er zu seines Herrn Rat und Diener an; er gewährte ihm Unterschlupf bei seinen Feindseligkeiten wider die Eidgenossen, und als derselbe nun Schweizer Kaufleute auf dem Rhein überfiel — wodurch um ein Haar der Krieg zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen ausgebrochen wäre — bewies er zum mindesten eine sehr weitgehende Konnivenz demselben gegenüber.

Am unverhülltesten aber trug er seine Feindseligkeit wider die Eidgenossen zur Schau in der Zeit, als der Kaiser im September 1473 zu Basel weilte.[1] Es war eine zahlreiche Gesandtschaft der Eidgenossen zu Basel erschienen, deren Haupt Herr Niclaus von Diessbach war, das Haupt der französ-

---

[1] Mit der eingehenden Erzählung hierüber beginnt der zweite Teil des Tagebuches von Johannes Knebel, während der erste leider verloren ist. Bei der hohen Bedeutung seines Werkes für unsern Gegenstand, da er sehr oft der einzige Gewährsmann ist, ist es von Wichtigkeit hier zu erwähnen, dass seine Zuverlässigkeit bei dieser Erzählung eine glänzende Probe besteht. Wir besitzen noch den Bericht eines ungenannten Augenzeugen (abgedruckt bei Janssen Frankfurter Reichskorrespondenz II, p. 299 ff.), der sich mit Knebels Darstellung vollständig deckt bis auf einige unwesentliche Abweichungen und einige Einzelnheiten, die Knebel nicht erwähnt.

sischen Partei zu Bern. Die sollte einerseits den Kaiser begrüssen, anderseits versuchen, einen Frieden mit demselben als dem Oberhaupte des Hauses Habsburg abzuschliessen. Wenn letzteres nun zwar nicht gelang, so war doch der Empfang, der den Gesandten seitens des Kaisers zu Teil wurde, ein ausserordentlich freundlicher, und das fiel bei der sonst geradezu unversöhnlichen Gesinnung Friedrichs gegenüber den Eidgenossen doppelt auf: der Kaiser stand bei dem Eintritt der Gesandten auf, ging ihnen entgegen und reichte einem jeden freundlich die Hand. Hagenbach musste bei seiner ausgeprägt feindseligen Haltung wider die Eidgenossen besonders unangenehm dadurch berührt werden, zumal gerade der Hauptgegner Burgunds das Haupt der Gesandtschaft war. Noch mehr aber als Hagenbach hatte den Sundgauer Adel, diesen Todfeind der Eidgenossen, das freundschaftliche Entgegenkommen des Kaisers verdrossen, und ein angesehenes Mitglied desselben, Christof von Rechberg, Pfandbesitzer der Herrschaft Pfirt, machte seinem Unmute Luft und sagte: Hei, wie ist der Kaiser den Buben entgegen gegangen.

Bei einer zufälligen Begegnung stiessen dann die Geister aufeinander. Hagenbach kam gerade von einer Audienz beim Kaiser, als ihm der Bürgermeister und Stadtschreiber von Mülhausen, denen die eidgenössischen Gesandten zur Seite standen, entgegenkamen; sie wollten ihn um Verlängerung der Frist für die Zahlung ihrer Zinsen und Schulden bitten. Beim Anblick der Eidgenossen brach der Zorn des hitzigen Mannes los: sie allein trugen ja Schuld, dass Mülhausen nicht schon längst eine Stadt seines Herrn war. Nicht nur schlug er alles ab, sondern er erklärte, dass er jetzt den Gläubigern der Stadt erlauben würde, alle Rechtsmittel wider sie zu gebrauchen trotz und ungeachtet ihrer Verbündeten, der Eidgenossen. Und dann wandte er sich wider die Eidgenossen: „der Kaiser wäre gegen sie aufgestanden und hätte ihnen die Hand geboten; er hätte einen Herrn, wäre ein Fürst und nicht ein römischer Kaiser, aber sie sollten von dem wohl solcher Ehre vertragen werden. So redete er auch sonst allerlei Worte, zu Zeiten in Gütigkeit, zu Zeiten scharf und gestochen. Doch haben die Eidgenossen ihm glimpfliche Antwort gegeben: hätte der Kaiser ihnen Ehre gethan, stünde ihnen zu verdienen."

Während dieses Wortwechsels teilte jemand den Eid-

genossen die Äusserung des von Rechberg mit. Da sagte Herr Nikolaus von Diessbach: „Herr Landvogt, die Euren nennen uns Buben; das sind wir nicht und wollen auch von den Euren nicht so genannt werden. Heisset ihnen, dass sie sich von solchen Schmähworten enthalten, denn wir leiden es nicht.“ Anstatt die beleidigten Gesandten zu begütigen, goss Hagenbach nur Öl ins Feuer. Er fuhr sie mit heftigen Worten an: „Ei, was wollt ihr denn darauf thun? Geht, sagt euren Mülhausern, dass sie ihre Gläubiger zufriedenstellen und nicht also ihr Spiel mit ihnen treiben, sonst werde ich sie schon dahin bringen, dass sie selbst einsehen sollen, wie übel sie gethan haben, sich an euch zu hängen. Wäret ihr nicht gewesen, so hätten sie schon längst Recht geleistet oder wären dazu gezwungen worden.“ So stritten sie mit Hin- und Herreden und schieden in Feindschaft von dannen.

Man wird zugeben, dass ein solches Benehmen vielleicht angebracht wäre kurz vor Ausbruch eines Krieges. So war es eine Sprache und ein Auftreten, das wenig passte in dem Munde eines Vertreters des Herzogs von Burgund, der einstweilen noch wünschte, mit den Eidgenossen in Frieden zu leben. Angesichts einer solchen Haltung des Landvogts konnten die Eidgenossen nicht anders als alle freundschaftlichen Versicherungen der Gesandten Karls für Lug und Trug halten. Tötlich beleidigte Hagenbach damals auch den allgemein geachteten Luzerner Schultheissen Hassfurter, der an einem Fusse hinkte, indem er meinte: „die Eidgenossen müssten Mangel an Leuten haben, dass sie Krüppel zu Tagen schickten“. Da antwortete der Hassfurter: „Dass ich lahm bin, hat mir Gott zugefügt; sieh aber eben fast für dich, denn dir und deinem Herrn will ich grad genug sein.“ Seit der Zeit folgte Luzern, das sich bis dahin zurückgehalten hatte, den Bahnen der Berner Politik.

Kaum hatte Hagenbach aufgehört mit den Eidgenossen in der Weise zu zanken, als bereits ein neuer Zwist begann. Als er aus dem Münster trat[1]), traf ihn eine Abordnung des Baseler Rates, die ihn um Auszahlung der 200 Gulden bat, die von der Rheinfeldener Pfandsumme noch hafteten. Hagen-

[1]) Der Münster stand im Zusammenhang mit dem Hof des Bischofs von Basel, in dem der Kaiser wohnte.

bach war der Meinung gewesen, dass der Rat diesen Rest der Pfandsumme ihm hätte schenken wollen, und da er nun von dem Zanke mit den Eidgenossen her überhaupt wohl schlechter Laune war, so brach jetzt sein Zorn in lichterlohe Flammen aus: er weigerte sich nicht nur das Geld zu zahlen, sondern erklärte ausdrücklich, dass er sie von jetzt ab auf jede Weise schädigen würde.[1]) Auch sonst war sein Benehmen in hohem Grade Anstoss erregend. Es war arg, dass er während der Anwesenheit des Kaisers so wenig seine üble Laune gegen die Stadt hemmte, dass er ihr gar die Zufuhr sperrte; und was uns sonst von glaubwürdigen Augenzeugen erzählt wird, erinnert eher an die Streiche eines trunkenen rohen Burschen als an das Gebahren eines Landvogtes des Herzogs von Burgund. So warf er dem Wirte, bei dem er sich aufhielt, die Kanne in den Rücken und den Pferden der fremden Gäste schnitt er die Halfter ab und liess sie in die Gassen laufen.

Im übrigen führte Hagenbach seine Drohung wider Basel aus: Niemand durfte Getreide, Zinsen oder Zehnten nach der Stadt führen und er bedrohte sie mit einer vollständigen Absperrung. Also am folgenden Tage der Bürgermeister Herr Peter Rot seinen Hafer einführen lassen wollte, liess der Landvogt vor dem Baseler Spahlenthor Wagen und Pferde einfangen. Kurz darauf liess er einem Baseler Metzger seine Rinder, die in der Hüninger Aue weideten, fortführen, da er, wie er den Baselern sagen liess, Fleisch nötig hätte.[2]) Hagenbach setzte damit nur das Benehmen fort, welches er von jeher wider die Stadt beobachtet hatte. Basel selbst führte gewissenhaft Buch[3]) über dies Gebahren, und so sind wir ein-

[1]) Es blieb dem Rat später nichts anderes übrig als von seiner Forderung abzustehen.

[2]) Knebel p. 12.

[3]) Des landvogts her Peter von Hagenbach gebruchung wider die statt Basel, fehlerhaft bei Ochs Geschichte von Basel IV, p. 241 ff., wird im II. Teil von Knebels Tagebuch zum Abdruck gelangen. Herr Dr. C. Ch. Bernouilli, der die Arbeit des leider jetzt verschiedenen trefflichen W. Vischer zu Ende führen wird, hat mir freundlichst die Aushängebogen zur Verfügung gestellt. Es sei mir gestattet an dieser Stelle hervorzuheben, welche Verdienste W. Vischer sich auch um diese Partie der Geschichte erworben hat sowohl durch die Ausgabe von Knebel selber,

mal ausnahmsweise in den Stand gesetzt uns eine Vorstellung von dem frechen unverschämten und ebenso thörichten Benehmen Hagenbachs zu machen, wodurch er die Sache seines Herrn im höchsten Grade schädigte. Wenn es seine Absicht und die seines Gebieters war einmal allen jenen kleinen selbständigen Gewalten ein Ende zu machen, so war doch die erste Bedingung für das Gelingen dieses Planes, dass derselbe unbedingt geheim blieb und ganz unvermerkt in's Werk gesetzt wurde. Was soll man nun sagen, wenn der Landvogt vor aller Welt herausposaunte, dass er einmal verschaffen würde, dass Basel dem Erdboden gleich gemacht und es der Stadt so wie Dinant[1]) ergehen würde; wenn er vor Fremden und Einheimischen erklärte: wenn er wollte, so würde er Basel in drei Tagen gewinnen, und er wolle nicht abstehen, er wolle denn eines Tags etlichen in Basel die Köpfe vor die Füsse legen, auch etlichen die Grindköpfe abhauen und vor ihren Häusern aufrichten. Man denkt unwillkürlich an einen Mann, dem beim Rausche die Zunge mit dem Worte durchgeht. Aber den Drohungen entsprachen auch die Thaten; am empfindlichsten und lästigsten war es, dass Hagenbach der Stadt den feilen Kauf sperrte, nicht bloss anlässlich jenes oben erwähnten Vorfalles, sondern seit einiger Zeit überhaupt, so dass die Stadt sich schliesslich genötigt sah um Abhilfe an Herzog Karl zu gehen; wie es scheint aber ohne Erfolg. Und dabei hatte Basel kein anderes Verbrechen begangen, als dass es das Unglück hatte Gläubiger des Herzogs von Burgund zu sein und als freie Reichsstadt weiter bestehen wollte.

IV.

Unter diesen Umständen kann man sich die Spannung vergegenwärtigen, mit welcher allenthalben dem Tage zu Trier entgegengesehen wurde. Kam wirklich jene Einigung zwischen dem Kaiser und Herzog Karl zustande, so gingen diese Landschaften am Oberrhein schweren Zeiten entgegen, und es war als sicher vorauszusehen, dass, wenn sich auch nicht

---

als auch durch die erschöpfenden Anmerkungen, die alle Arbeit vorweg nehmen.

[1] Dinant wurde bekanntlich von Karl dem Erdboden gleich gemacht, und die männliche Bevölkerung musste sämtlich über die Klinge springen.

gleich die kaiserlichen und burgundischen Waffen zum gemeinsamen Kampf wider die Eidgenossen und ihre Verbündeten vereinigten, doch die Stellung Hagenbachs ausserordentlich gestärkt werden würde. Hatte er neben der Macht seines Herrn noch die kaiserliche Autorität hinter sich, so konnte ausserordentliches geschehen; Hagenbach war der Mann dazu, etwas aus dem verblichenen Schimmer kaiserlicher Majestät zu machen, und die Städte mochten zittern.

Schon während der Trierer Verhandlungen erhielt man einen Vorgeschmack davon, wie der burgundische Hof die Dinge jetzt anfassen würde. Ende Oktober forderte Hagenbach von Trier aus Mülhausen auf's neue auf, sich seinem Herrn zu unterwerfen und demselben zu huldigen.[1]) Die Stadt antwortete nach alter Gewohnheit zunächst ausweichend, um Zeit zu gewinnen, dass sie, um eine Entscheidung zu treffen, zuvor die Einwilligung des Pfalzgrafen Friedrich als Oberlandvogts und der Eidgenossen als ihrer Verbündeten einholen müsste. Bald darauf, wie um dieser Forderung Nachdruck zu verschaffen, erschien der Graf Oswald von Tierstein auf der Rückkehr von Trier als Gesandter Karls zu Mülhausen und überbrachte in gewisser Hinsicht ein Ultimatum: die Stadt sollte alle Gläubiger, welche Renten bei ihr ausstehen hätten, wofür diese Brief und Siegel aufweisen könnten, befriedigen, dem Herzog selbst die Stadt nach seinem Belieben offen halten und sich ihm unterwerfen, widrigenfalls würde Karl nach Ablauf der Frist, welche Mülhausen für die Bezahlung gewährt war, an der Spitze seiner Armee nach Mülhausen kommen, die Stadt von Grund aus zerstören und die Bewohner über die Klinge springen lassen.[2])

Das hiess einmal Farbe bekennen, und die Eidgenossen, die sich bis jetzt wohl noch immer mit dem Gedanken getröstet hatten, dass die Anfechtung Mülhausens allein von Hagenbach ausging, wussten jetzt woran sie waren. Selbst ein alter Verbündeter Karls, Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, wurde dadurch in das feindliche Lager gedrängt; war doch die Bedrohung Mülhausens in seiner Eigenschaft als Reichsstadt auch für ihn, den Oberlandvogt, eine Beeinträchtigung;

---

[1]) Knebel p. 19.
[2]) Knebel p. 21.

zudem mochte er es für ratsam halten, wenn sein alter Freund ihm den Rücken wandte und mit dem Kaiser, seinem unversöhnlichen Feind, ein Bündnis einging, dann auch seinerseits bei den Eidgenossen einen Rückhalt zu suchen. Dazu kamen die beunruhigendsten Gerüchte über grosse burgundische Rüstungen, die doch wider niemand anders gerichtet sein konnten als gegen die Niedere Vereinung und die Eidgenossen.[1]) Diese Gerüchte fanden eine gewisse Bestätigung darin, dass verlautete, Herzog Karl habe den Seinen zu Stadt und Land befohlen Waffen anzukaufen und zuzurüsten, nämlich Harnische, Hellebarden, Büchsen und Mordäxte.[2]) Es war daher Zeit zu beraten, was man unter diesen Umständen thun wollte, und es fand eine Zusammenkunft zu Mülhausen statt, auf der ausser den Gesandten der Eidgenossen und der Niedern Vereinung auch eine Botschaft des Pfalzgrafen zugegen war; sehr bedeutsam war es, dass diese Versammlung bereits von einigen burgundischen Landstädten heimlich beschickt wurde. Es ward beschlossen, dass falls Herzog Karl feindliche Schritte wider irgend ein Mitglied dieser Vereinung unternehmen würde, Pfalzgraf Friedrich als Kriegshauptmann alle Bundesmitglieder zur Hilfeleistung aufbieten sollte. Bei diesem Beschluss wurde namentlich auf Mülhausen Bezug genommen. Die ganze Verhandlung wurde geheim gehalten.[3]) Zum Glück wurde der Bund nicht auf die Probe gestellt. Die Gefahr, welche das Zusammengehen von Karl und Kaiser Friedrich für die Eidgenossen und Pfalzgraf Friedrich haben musste, schwand mit dem Scheitern der Trierer Verhandlungen, und für den Pfalzgrafen hörte damit die Veranlassung auf sich in feindlichen Gegensatz zu Herzog Karl zu setzen, wenngleich er wegen Mülhausen einstweilen noch an den fernern Verhandlungen teilnahm.

Trotzdem war die Gefahr für die Landschaften am Oberrhein noch nicht geschwunden. Was anfangs nur Gerücht war, erhob sich zu inhaltsschwerer Wahrheit, dass der Herzog

---

[1]) Eidgen. Absch. II Nr. 722.

[2]) Krebs, thoraces et jhesus, id est halebarten, búxen et mordaxen. Krebs ist ein Brustharnisch in Plattenform nach Lexer, Mhd. Wörterbuch; jhesus verzeichnet er nicht.

[3]) Knebel p. 24.

von Burgund mit starker Heeresmacht heranzog in seine neu erworbenen Gebiete, die er noch nicht gesehen hatte. Wer noch zweifelhaft war, was die Ankunft des Herzogs zu bedeuten hatte, der konnte Gewissheit darüber erlangen durch die neuesten Erlasse Hagenbachs, der seinem Herrn von Trier aus vorausgeeilt war, um ihm den Boden zu ebnen. Im Bereich seiner Landvogtei befahl er, dass wer nicht passende Waffen hätte, sich Harnisch und Helm, Mordaxt oder Hellebarde kaufen und sich einen Waffenrock in seinen Farben, Weiss und Grau, sowie Filzschuhe machen lassen sollte[1]), damit sie gerüstet wären, zu welcher Zeit sie auch aufgeboten werden möchten. Den Landleuten befahl er ausserdem, dass sie Hacken, Wagen und Kisten bereit hielten, „radberren und tröglin, do man grund mit usztreit". Dem Abt von Murbach sowie andern Prälaten schrieb er, sich persönlich im Lager einzufinden und zwar mit einer möglichst grossen Schar Bewaffneter, die Büchsen und Bombarden führten.[2]) Auf die Landleute hatten diese Befehle freilich die entgegengesetzte Wirkung: wie in neuester Zeit beim deutsch-französischen Krieg hatten sie auch damals nichts eiligeres zu thun, als ihre bewegliche Habe gen Basel zu flüchten.[3])

So wie die Dinge lagen, konnte man nicht anders glauben, als dass der Zug des Herzogs Karl zunächst gegen Mülhausen gerichtet wäre, aber auch die übrigen Reichsstädte im Elsass hatten allen Grund zu fürchten, dass der Herzog die Gelegenheit benutzen würde, um ihre Selbständigkeit anzutasten. Eigentlich hätte es keiner Beratungen über Massregeln dawider mehr bedurft, aber unsere Vorfahren waren nun einmal in jener Zeit ebenso stark im Beraten als unentschlossen im Handeln. Es galt besonders Karl den Vorwand zum Einschreiten wider Mülhausen zu benehmen, und so einigten sich dann am 11. Dezember die Abgesandten des Pfalzgrafen, der Städte Zürich, Bern, Solothurn, Basel und Strassburg, sowie der auch für Schlettstadt, Oberehnheim und Kaisersberg bevollmächtigte Abgeordnete von Kolmar auf einem Tag zu Basel dahin, dass sie die dringendste Schuld Mülhausens,

---

[1]) Knebel p. 36.
[2]) Knebel p. 37.
[3]) Knebel p. 36 Anm. 2.

wegen derer der Stadt bereits Termin angesetzt war, decken wollten. Es war eine Summe von 1800 Guld., wovon Strassburg 600, Bern und Solothurn 700, Kolmar für sich sowie für Schlettstadt, Oberehnheim und Kaisersberg 400 und endlich Basel ebenfalls 400 Guld. sich anheischig machten zu übernehmen. Für diese Summe sollte Mülhausen das Schultheissenamt in der Stadt an die vorstreckenden Städte verpfänden, wodurch dasselbe wohl zugleich vor Hagenbach sicher gestellt werden sollte. Auf den 3. Januar 1474 wurde dann ein neuer Tag zu Basel in Aussicht genommen, auf dem die Bevollmächtigten die Meinung ihrer Orte über diesen Beschluss kundgeben sollten.[1])

Inzwischen zog das Unwetter, das sich über Elsass zu entladen drohte, immer näher heran. Langsam zog der Herzog mit einem starken Heere[2]) durch Lothringen und benutzte zunächst sein Übergewicht, um den jungen Herzog René von Lothringen zu zwingen, sich ihm vollständig in die Arme zu werfen und seine wichtigsten Festungen ihm zu öffnen. Von Nancy aus ging dann der Zug der Markircher Steige zu.

---

[1]) Eidgen. Absch. II Nr. 725; vollständig abgedruckt Mülhauser Urkundenbuch IV Nr. 1707.

[2]) Die Stärke des Heeres lässt sich nur annähernd feststellen, da die Angaben darüber abweichend sind. Es ist dabei festzuhalten, dass die Angaben meist übertrieben sind, namentlich wenn sie aus der Ferne kommen; auf der andern Seite ist eine Berechnung des Stärkeverhältnisses eines Heeres deshalb so unsicher, weil die Effektivstärke eines Reiterheeres, wie dasjenige Karls war, immer bedeutend höher ist als die angegebene Ziffer. Knebel giebt die Stärke des Heeres zu 5000 Pferden an, während der damalige Baseler Stadtschreiber, der einen Bericht über den Aufenthalt des Herzogs im Elsass abgefasst hat, das Heer zu 4000 Pferden anschlägt. Dagegen erhielt Bischof Ruprecht von Strassburg Kundschaft, dass das Heer 4000 gewopenter und 800 zu Fuss zähle. Strassb. Stadt-Arch. AA. 263 cop. ch. coaev. Ganz anders lautet aber ein Bericht des bischöflichen Hofmeisters, Hans von Landsberg, an seinen Herrn. Derselbe berichtet als kriegskundiger Augenzeuge, dass Karl nicht 3000 Pferde habe boeß und gůt; darunter seien nicht 1000, die zu der wer zu brauchen wären. Er fügt dann allerdings hinzu, dass die Lombarden mit den Büchsen und Fussknechten bei Thann herauskommen sollen. Strassb. Stadt-Arch. AA. 266 cop. ch. coaev. Die Angaben gehen demnach weit auseinander und Gewissheit ist nicht zu erlangen. Am besten wird man thun, die Angabe des sehr zuverlässigen Stadtschreibers zugrunde zu legen, die sich mit den sonstigen Angaben am besten ver[illegible]gen l[illegible].

Hagenbach war seinem Fürsten entgegengegangen und führte am 20. Dezember die Avantgarde in der Stärke von 800 Pferden[1]) durch das Weilerthal in's Elsässer Land. Es war ein übles Vorzeichen, dass diese immerhin stattliche Truppenmacht den Landeseinwohnern keine Furcht einflössen konnte. Als Hagenbach in das am Ausgang des Weilerthales gelegene Kestenholz kam, hausten seine Leute wie gewöhnlich gar übel und zündeten das Dorf an. Die Bewohner setzten sich zur Wehr und zogen sich auf den befestigten Kirchhof zurück; bei dem darauf entstehenden Handgemenge wurden zwei Burgunder erschossen. Herzog Karl folgte mit dem übrigen Heere auf dem Fusse nach.[2]) Während Hagenbach zu Kestenholz lag, traf Karl in Weiler ein. Auf dem Weitermarsch am folgenden Tage wurde er zu Kestenholz von dem Hofmeister Hans von Landsberg im Namen des Bischofs, des Kapitels, der Ritterschaft und der Stadt Strassburg begrüsst. Das Schicksal von Kestenholz blieb zunächst noch in der Schwebe; der Herzog wollte wohl abwarten, ob Schritte gethan würden ihn zu besänftigen. Karl zog daher weiter und blieb die Nacht über in Bergheim.[3])

Indessen war Hagenbach voraufgezogen auf Kolmar zu, mit der Absicht seinem Herrn diese Reichsstadt zu öffnen. Am 22. Dezember hatte er der Stadt in diesem Sinne geschrieben. In jener Zeit, wo die Reichsstädte für ihre Selbständigkeit alles seitens der Fürsten zu fürchten hatten, war das eine äusserst heikle Sache, und wohl nur die Furcht vor dem allgewaltigen Burgunderherzog presste der Stadt das Zugeständnis ab, dass sie den Herzog mit 200 Pferden einlassen wollte. Hagenbach aber verlangte, dass die Stadt den Herzog

[1]) Auch über die Stärke dieser Abteilung gehen die Angaben auseinander. Knebel und der Baseler Stadtschreiber sprechen von 1500 Pferden, während nach einem Schreiben von Bernhard Wurmser an Strassburg (Mone III p. 430, Strassb. Stadt-Arch. AA. 264 cop. ch. coaev.) Hagenbach 800 Pferde hatte; und der erwähnte Hofmeister giebt ihm gar nur 400 Pferde. Eine Avantgarde in der Stärke von 1500 Pferden würde für dies Heer ohnehin zu stark sein, und ich entscheide mich daher für die mittlere Angabe.

[2]) Der Marsch ging nicht über die eigentliche Markircher Steige in's Leberthal, sondern in's Weilerthal.

[3]) Schlettstadt sandte dem Herzog hierher 200 Viertel Hafer und Fische im Wert von 10 Gulden.

wenigstens mit seinem Rat und denjenigen, „so uf sinen lip wartetent, einreiten lassen möchte“. Das erschien unverfänglich.[1]) Die Stadt vertraute demnach auf die Abmachung mit Hagenbach und ordnete ihre Ratsbotschaft in's Feld, dem Herzog entgegenzureiten und ihn ehrerbietig zu empfangen. Wie nun der Landvogt seinem Fürsten berichtet hatte, ob man auf die Furcht der Bürger rechnete, genug, der Herzog erschien mit 1000 Pferden[2]) vor der Stadt, und zugleich suchten die Burgunder sich an den verschiedenen Thoren in kleinen Trupps Einlass zu verschaffen.[3]) Es war das ein Manöver, welches in jener Zeit vorher und nachher mit Erfolg in's Werk gesetzt worden ist; hier aber waren die Bürger auf ihrer Hut. Die Stadt verweigerte den Einlass, und vergebens versuchte Hagenbach, der selbst noch einmal in die Stadt gekommen war, sie davon abzubringen. Es blieb dem Landvogt daher nichts anders übrig, als die Richtung des Heeres zu wenden; ein Teil des Heeres mit dem Herzog selbst, wohl an 3000 Pferde, lagerte im Gebiet des Grafen zu Lupfen zu Kienzheim und Sigolsheim am Eingang des Weissthales nordwestlich von Kolmar, während die übrigen Truppen, an 2000 Pferde, ihr Unterkommen in der Rheinebene südöstlich von Kolmar bei Sunthofen und Andolsheim suchten.

Hier in Kienzheim suchte den Herzog eine Gesandtschaft auf, die aus Abgeordneten des Bischofs, der Städte Strassburg und Schlettstadt und der Gemeinde Kestenholz zusammengesetzt war, um vom Herzog Gnade für letztern Ort zu erlangen.[4]) Der Herzog verlangte Auslieferung der Schuldigen; als die Gesandten von Bischof und Stadt Strassburg, Herr Hans von Landsberg und Herr Philipp von Mülnheim, das nicht zusagen, sondern jeder es erst an seinen Herrn bringen wollte, wurde der Herzog zornig und drohte den Kirchhof zu

---

[1]) Als Quellen kommen in Betracht der ausführliche Bericht des Baseler Stadtschreibers, die eingehende Erzählung bei Knebel p. 39 und die vielfach ungenaue Reimchronik cap. 49—51. Ausserdem benutzte ich noch ein Schreiben Kolmars an Strassburg über den Verlauf der Dinge vom 23. Dezember (Strassb. Stadt-Arch. AA. 264 cop. ch. coaev).

[2]) Der Stadtschreiber spricht von 2000; ich folge dem Bericht Kolmars.

[3]) Knebel.

[4]) Bericht der Strassburger Abgeordneten an die Stadt vom 24. Dez. Strassb. Stadt-Arch. AA. 266 cop. ch. coaev.

erstürmen. Da legten sich die von Schlettstadt und Kestenholz in's Mittel, und es wurde abgeredet, dass die beiden schuldigen Gesellen ausgeliefert werden sollten und die Burgunder nach ihnen auf dem Kirchhof Suchung thun dürften; würden dann die beiden Gesellen gefunden und verwende sich dann der Bischof und die Städte Strassburg und Schlettstadt für sie, so wolle der Herzog gnädig sein. Darauf stellten sich beide Gesellen freiwillig, und der Herzog begnadigte sie nach geschehener Fürbitte gemäss der getroffenen Verabredung.

Das war unverhoffte Güte gewesen, wie man es von dem Schlächter von Dinant und Lüttich kaum erwarten konnte; man sollte aber erfahren, dass er nach Gelegenheit auch noch mildere Saiten aufziehen konnte. Am folgenden Tage, dem 24. Dezember, ging es gen Breisach[1]), wo der Herzog mit 1500 Pferden[2]) einzog; die übrigen Truppen lagerten in den benachbarten Gegenden des Oberelsasses und in dem Strassburger Bistumsgebiet um Rufach herum „allwo dieselben gelegen sint und die armen leute merklich beschädiget; dann sie haben ihnen das ihrige ufgegessen und getrunken und dafür nichts gegeben; sie haben ihnen das ihrige genommen, dazu ihre weiber und töchter geschwecht ohne alles anderes schändliches übel so sie begangen haben und leider in der Lombardie in uebung ist“.[3])

---

[1]) Neben der Erzählung Knebels, p. 40, kommt ganz besonders in Betracht der Brief des Breisacher Stadtschreibers Johannes von Durlach, der die Ereignisse von dem Einzug Karls bis zur Katastrophe Hagenbachs in summarischer Weise an Knebel berichtet p. 76 ff. Speziell über die Breisacher Ereignisse während des Aufenthaltes Karls und unmittelbar nach demselben ist dann noch von besonderer Wichtigkeit das Schreiben eines ungenannten Priors an den Baseler Weihbischof Nicolaus Bischof von Tripolis. Knebel p. 46 ff. Nebst dem oft zitierten Bericht des Baseler Stadtschreibers sind diese Briefe unserer Darstellung zu Grunde gelegt. Erst in zweiter Linie kommt die Erzählung des redseligen Reimchronisten cap. 52 ff., der die Ereignisse erst aus späterer Zeit berichtet, in Betracht.

[2]) Auch hier gehen die Angaben wieder sehr auseinander. Johannes von Durlach spricht von 3000 Reitern, der Prior von 2500 Pferden, der Reimchronist gar von 4000; man sieht nicht ab, wie dieselben in Breisach hätten Platz finden sollen; die Angabe des Stadtschreibers von 1500 Pferden ist die wahrscheinlichste.

[3]) Sodomiterei; sittengeschichtlich ist es von Bedeutung, dass dieses Laster erst jetzt in diesen Gegenden zu allgemeinerer Kenntnis kommt.

Der Einzug Karls in Breisach fand nach burgundischer Weise mit grossem Gepränge statt. Die Bürger selbst hatten ihr Möglichstes gethan, um dem Herzog einen festlichen Empfang zu bereiten, sie ahnten nichts böses und dachten nicht daran, dass Karl sein Wort brechen und ihre Freiheiten antasten könnte. Der Herzog stieg im Hause des spätern Schultheissen Hans Werner von Pforr, eines ergebenen Werkzeuges von Hagenbach ab, wo schon vorher Quartier bestellt worden war, weil dieses Haus allein Kamine nach französischer Art hatte; der Herzog von Cleve wohnte im Augustinerkloster, während Hagenbach und der Graf von Tierstein sich auf der Rheinseite der alten Reichsburg einquartierten, der eine im Schifferhaus, der andere im Gasthof zum Pflug.[1]) Die Einquartierung der Truppen geschah in turbulentester Weise. Zwar wurde versucht, eine gewisse Ordnung einzuhalten, indem die Stadt in vier Quartiere eingeteilt wurde, von denen jedem ein Kapitän vorgesetzt wurde; aber bei diesem Massenzudrang konnte unmöglich genug Unterkommen beschafft werden, und es kam schon während der Anwesenheit des Herzogs zu argen Gewaltthätigkeiten seitens der welschen Söldner. Die Thore selbst mussten offen bleiben; unterhalb des Rheinthores und der Rheinbrücke wurde noch eine zweite Brücke geschlagen, nur um eine ungehinderte Verbindung zwischen dem Elsass und dem Breisgau herzustellen[2].)

Karl hielt bis zum 31. Dezember Hof in der Stadt. Es ist unentschieden, ob er schon hier die Huldigung der Prälaten, Edlen und Gemeinden seiner neuen Gebiete entgegennahm oder in Ensisheim.[3]) An hohem Besuch fehlte es jedenfalls

---

Die Lombarden, die diesem Laster durchgängig fröhnten, wurden als Ketzer deshalb angesehen und später beim Ausbruch des Krieges, wenn sie gefangen genommen wurden, verbrannt.

[1]) Über die Topographie von Alt-Breisach cf. Mone III p. 216 ff. und Rossmann, Geschichte von Breisach passim. Bei der Bestimmung der alten Lokalitäten gelangt Mone meistens doch nur zu einem negativen Resultat, ohne dass ihm das zum Vorwurf gereichen könnte; es wäre aber eine Aufgabe für die Geschichtsvereine vom Breisgau, die Topographie des alten Breisach einmal genau zu entwerfen.

[2]) Cf. Mone III p. 223. Da mir die Lokalkenntnisse fehlen, muss ich die in Betracht kommenden Fragen unentschieden lassen.

[3]) Hagenbachs Stellvertreter, Ritter Hermann Waldner, hatte ein darauf bezügliches Mandat erl Knebel p. 39.

nicht. Die Bischöfe von Basel und Speier, der Markgraf von Baden und andere Fürsten und Herren stellten sich ein, und um die Macht Karls recht sichtbar darzustellen, suchten ihn hier gar Gesandte vom Papst und vom mächtigen Venedig auf.[1]) Nur einer fehlte, den Karl wohl am liebsten gesehen hätte und der vor allen andern Veranlassung gehabt hätte den Fürsten aufzusuchen: Herzog Sigmund, der Nachbar Karls, dem Namen nach noch immer sein Verbündeter und Rat und Diener, er blieb aus. Es wird uns erzählt, dass Karl die Absicht gehabt hätte,[2]) Herzog Sigmund so wie früher König Ludwig von Frankreich und den Herzog von Geldern und später den Grafen Heinrich von Würtemberg-Mömpelgart festzusetzen. Der habsburgische Fürst war sich aber seiner Verbindungen mit König Ludwig und den Eidgenossen nur zu gut bewusst: er blieb ferne. Eine geringe Entschädigung und ein kaum nennenswertes Schmerzenspflaster für die erlittene Demütigung war es, dass dafür Kolmar Gesandte hieher schickte[3]) in der Meinung sich zu verantworten. Hagenbach nahm sich ihrer an und brachte sie vor den Herzog; „dem haben sie geschenkt einen köstlichen Becher von Gold und darin 300 rheinische Gulden und gebeten gnädigen Verzig (Verzeihung); und soll dabei geredet worden sein, wenn der Herzog wieder käme, so wollten sie ihn einlassen“, ohne dabei auszubedingen, ob mit vielem oder wenigem Volk.[4])

V.

Alles das sind aber nur Einzelnheiten, die für uns verhältnismässig wenig Wert haben; wir würden sie alle gern vermissen, wenn wir nur einigermassen wüssten, was Karl während seines Aufenthaltes in Breisach sowohl wie später in Ensisheim mit Hagenbach schaffte. Und da können wir nur aus einzelnen Thatsachen einen Rückschluss machen. Wir dürfen wohl als bestimmt annehmen, auch ohne dass unsere

---

[1]) Journal über die Reisen Karls bei Commines-Lenglet II p. 210.

[2]) Reimchronik cap. 68.

[3]) Am 28. Dez. Baseler Stadtschreiber und Reimchronik cap. 51.

[4]) Später hätten das die von Kolmar nicht Wort haben wollen, schreibt der Stadtschreiber; sie hätten den Herzog um Verzeihung gebeten mit Zusagung ihn einzulassen; aber ihre Meinung sei gewesen: also dass sie sin mächtig sin möchten.

spärlichen Quellen etwas darüber sagen, die eben nur die Oberfläche berühren, dass Hagenbach seinem Herrn als treuer Diener genau Bericht erstattete, wie es in seinen Gebieten stand und welche Gefahren drohten. Es handelte sich darum, einerseits gefährliche Gegner unschädlich zu machen, die Koalition zu sprengen, die angefangen hatte sich zu bilden, und für alle Fälle einen festen Punkt zu gewinnen, in dem man im Notfall für die erste Zeit jeder Gefahr trotzen konnte, dann aber auch, wie man noch festeren Fuss gewinnen und die neue Herrschaft noch weiter ausdehnen könnte.

Da ist es gewiss kein Zufall, wenn wir gleichzeitig einem Versuch des Herzogs begegnen, einerseits das Bistum Basel in burgundische Hände zu bringen, anderseits der Stadt Basel sich durch einen Handstreich zu bemächtigen. Der Bischof Johannes von Venningen war seines Bistums schon längere Zeit leid und hatte bereits einmal zu gunsten eines bairischen Prinzen darauf verzichten wollen. Auch später hegte er noch diese Absicht, und Hagenbach konnte das schwerlich unbekannt geblieben sein. Nichts konnte aber der festern Begründung und weitern Ausdehnung der burgundischen Herrschaft förderlicher sein, als wenn es gelang eine burgundische Kreatur unterzubringen, die man bereits in der Person des Probstes Haneron zu Brügge in Bereitschaft hielt. Bereits einmal hatte der Herzog diese Politik in's Werk gesetzt. Das Bistum Lüttich hatte er auf diese Weise so gut wie vollständig seinen Staaten einverleibt; und dass die blühende Stadt Lüttich dabei zerstört, die Einwohner niedergemetzelt, ertränkt und in den Wäldern der Ardennen wie ein gehetztes Wild gejagt worden waren, mochte für die Stadt Basel eine Warnung sein. Was liess sich nicht alles erreichen, wenn dieses Projekt zur Durchführung gelangte! In Basel konnte der neue Bischof, gestützt auf burgundische Waffen und den Sundgauer Adel, die alten niemals rechtlich aufgegebenen Hoheitsrechte auf's neue voll und ganz heischen; burgundisches Gebiet reichte plötzlich bis zum Bieler See und reichte Savoyen die Hand, Bern befand sich in eiserner Umarmung. In der That eine weite Perspektive! Es wäre ein Erfolg gewesen, ähnlich dem des Vertrages von St. Omer, ein weiterer und noch folgenreicherer Schritt zum Königreich Burgund. Wer hätte sagen können, was geworden wäre, wenn anstatt Hagenbach ein gewandter Mann

Landvogt gewesen wäre, der seine Nachbarn herangezogen, nicht abgestossen hätte! So aber hatte Hagenbach mit dem Bischof beständig in Streitigkeiten gelebt, ihn in mannigfachster Weise gekränkt, und dieser hatte keinerlei Veranlassung sich der burgundischen Regierung entgegenkommend zu bezeigen. Als daher von der Stadt in den Bischof gedrungen wurde, sein Vorhaben aufzugeben, erklärte dieser, dass er zur Zeit keine Änderung des Bistums beabsichtige.[1])

So war diese Gefahr also glücklich vorbeigegangen. Nicht weniger aber war die Stadt für ihre eigene Sicherheit besorgt. Umfassende Vorkehrungen waren getroffen: alle verdächtigen Leute wurden fortgewiesen, die Wagen nur unter Vorsichtsmassregeln in die Stadt eingelassen, die Schutzgatter an den Thoren wohl verwahrt, die Wachen verstärkt, die Rheinbrücke nachts beleuchtet; nach dem Läuten des Abendglöckleins durfte niemand mehr ohne Licht gehen; jedermann sollte zu Hause seine Waffen in Bereitschaft halten; der Bürgerschaft ward mitgeteilt, wie sie sich zu verhalten hätte, falls zu gleicher Zeit es Feuers- und Feindesnot stürmen würde; man fürchtete wohl einen Feind auch im Innern. Auch wurden 800 Mann von der Landschaft in die Stadt beordert; die Eidgenossen ging die Stadt um Zusendung der begehrten 800 Knechte an.[2]) Es zeigte sich dann auch bald, dass die Stadt wohl daran gethan hatte alle Vorsicht zu beobachten. Am 1. Januar kamen die Hauptleute Wilhelm Herter und Hermann Truchsess mit 800 wohlbewaffneten Fussknechten von den Waldstädten her vor das Thor von Klein-Basel und verlangten Durchlass durch die Stadt, um auf dem nächsten Weg nach Ensisheim zu gelangen, wohin sie wie die bewaffnete Macht aller andern Gemeinden vom Herzog befohlen waren. Das wurde ihnen abgeschlagen und sie mussten den gewöhnlichen Weg der Mauer entlang in die benachbarten Dörfer nehmen.[3]) Am 8. Januar kehrte diese Mannschaft von Ensisheim zurück, und für den Fall, dass ihnen jetzt der Durchzug erlaubt worden wäre, war folgender Anschlag gemacht worden[4]), um Klein-Basel zu erobern. Wenn die ersten zu

---

[1]) Ochs IV p. 227.
[2]) Ochs l. c.
[3]) Knebel p. 41.
[4]) Knebel p. 48.

der Rheinbrücke gekommen wären, hätten sie dieselbe abgedeckt. Die Nachhut wäre aber am Thore geblieben und hätte dasselbe offen gehalten, während die mittlere Mannschaft alles niedergemacht hätte, was angetroffen wäre. Auf die Art wären alle Schutzwehren der kleinen Stadt in ihre Hand gekommen. Die Schar wurde jedoch nicht eingelassen, sondern unterhalb Basel bei Hüningen übergesetzt.

Die Anschläge auf Basel waren demnach mislungen. Mehr Glück hatte Karl in Breisach, insofern es galt, diesen stärksten Waffenplatz am Oberrhein für alle Fälle zur unbedingtesten Verfügung zu haben. Der Anfang wurde damit gemacht, dass Hagenbach nun endlich den schon lange gehegten Plan zur Ausführung brachte und die Stadt zwang, das Schultheissenamt seinem Herrn zur Auslösung zu geben[1]; damit gelangte Karl zu Breisach in den Besitz der obersten Gerichtsbarkeit. Die Stadt konnte nichts dawider thun, so schwer es ihr auch werden mochte, dem Ansinnen Hagenbachs Folge zu leisten, denn unzweifelhaft war Karl als Rechtsnachfolger Herzog Sigmunds berechtigt, diese Auslösung vorzunehmen; um so empfindlicher musste es aber der Stadt sein, dass der Landvogt seine augenblickliche Macht dazu misbrauchte, um die Stadt bei der Rückzahlung der Pfandsumme in empfindlichster Weise zu beeinträchtigen.[2]) Darüber verstrichen die letzten Tage des Dezember.

Der letzte Tag des Monats war für die Abreise Karls fest-

---

[1]) Reimchronik cap. 57 u. 58.

[2]) Die Angaben der Reimchronik sind sehr unklar. Der Sinn ist, dass die Stadt durch die Einwechselung beträchtlichen Schaden erlitt. Zudem sind die Angaben über die Höhe der Pfandsumme verschieden. Die Reimchronik nennt 1400 Gulden, während an anderer durchaus zuverlässiger Stelle (Chmel Mon. Habsburg. I p. 90) diese Summe zu 5000 Guld. angegeben wird. Die Art und Weise, wie Mone diese Differenz erklären will, ist zu verwerfen; wir müssen uns bescheiden sie nicht erklären zu können cf. Witte, Beziehungen, Excurs. Schliesslich spricht noch der Breisacher Stadtschreiber Johannes von Durlach, dem wir doch natürlicherweise am meisten Kenntnis von der Sache zutrauen dürfen, gar von 8000 Gulden, womit Karl das Schultheissenamt eingelöst hätte. Knebel p. 77. Dadurch wird natürlich die Erzählung des Reimchronisten nicht glaubwürdiger. Immerhin ist aber möglich, dass die Stadt schlechte Münze zum Vollwert annehmen musste.

gesetzt.[1]) Morgens früh erscholl das Allarmsignal, und die ganze Bürgerschaft sollte dem Herzog den Treueid von neuem leisten. Sie musste lange vor dem Rathaus[2]) warten[3]), bis der Herzog erschien. Inzwischen versammelte sich die gesamte Streitmacht des Herzogs; vor einer solchen Streitmacht mochte den Bürgern wohl der Mut entsinken, irgend welchen Widerstand zu leisten. Endlich gegen acht Uhr erschien der Herzog, und nun musste die ganze Bürgerschaft knieend den Treueid leisten, aber ohne jegliche Einschränkung. Was das auf sich hatte, sollte den Bürgern nur allzubald deutlich werden. Ein Bürger fasste noch soviel Mut und bat den Fürsten um Abstellung des bösen Pfennigs; die Antwort war abschlägig. Was brauchte man auch noch Rücksicht zu nehmen! Darauf zog der Herzog mit seinen Truppen ab, ohne dass den Bürgern irgend eine Bezahlung geworden wäre.

Dennoch mochte die Bürgerschaft zunächst erleichtert aufatmen, dass endlich diese Gäste von ihr geschieden wären; Hagenbach hatte aber Sorge getragen, dass die Stadt in seiner Hand blieb. An demselben Morgen früh hatte er an 800 Pikarden von aussen her nach Breisach hineingeführt[4]), als ob dieselben mit dem Herzog von dannen reiten und ihn begleiten sollten. Scheinbar verliessen sie auch mit dem Herzog die Stadt; dieser hatte aber kaum die Rheinbrücke überschritten, als Hagenbach mit 60 Reitern zurückkam, von der noch versammelten Bürgerschaft die Stadtschlüssel in Empfang nahm und jenen Abschaum der Menschheit hineinliess.[5]) Damit

---

[1]) Für die folgenden Ereignisse kommen dieselben vorhin erwähnten Quellen in Betracht.

[2]) Knebel p. 46; der Reimchronist lässt die Bürgerschaft sich vor der adligen Trinkstube zum Juden versammeln.

[3]) Vier Stunden, sagt der Reimchronist cap. 59.

[4]) Über die Art und Weise, wie Hagenbach die Pikarden in die Stadt hineinbrachte, gehen die Angaben auseinander; ich verbinde die der Reimchronik cap. 61, des Basler Stadtschreibers und Knebels p. 49 mit einander. Was die Zahl der Pikarden betrifft, so schwanken die Angaben zwischen 800 und 900. Mit der persönlichen Begleitung des Landvogts mögen 900 herauskommen. Der Versuch Mone's, den Widerspruch der Angabe der Reimchronik bezüglich der Zahl der Pikarden in der Überschrift und in dem Kapitel zu erklären, ist ganz verfehlt und widerspricht allen andern Quellenangaben, die Mone freilich nicht herangezogen hat.

[5]) Über die Pikarden cf. meine Abhandlung Witte, der Einfall der

war die Stadt vollständig seiner Gewalt anheimgegeben, und nun begann das frevle Spiel Hagenbachs mit der wehrlosen Bürgerschaft, das sein Andenken zu einem fluchwürdigen für alle Zeiten gemacht hat. Die Bürger mussten die Soldaten in ihre Häuser aufnehmen und beköstigen; die Vorstellungen des Bürgermeisters, dass die Bürgerschaft schon durch die vorhergehende Einquartierung erschöpft sei, achtete Hagenbach nicht nur nicht, sondern er vergrösserte die Last für die Bürgerschaft noch dadurch, dass auf seinen ausdrücklichen Befehl der Adel bei der Einquartierung verschont werden sollte; und damit beginnen die Versuche Hagenbachs, in die Bürgerschaft selbst Hader und Zwietracht hineinzutragen, indem er den Adel auf Kosten der Bürger begünstigte.

Nachdem Hagenbach so Breisach den Pikarden ausgeliefert hatte — die Stadt wurde wieder in Viertel eingeteilt, von denen jedes unter einem Kapitän stand — ritt er seinem Herrn nach. Das war für jene wilden Banden das Signal, um jegliche Bande der Ordnung und Zucht zu durchbrechen.[1]) Mitten in der Nacht blies der Wächter auf dem Münsterturm Mord. Ein Pikarde hatte einer Bürgerin, die ihm zu Bette leuchtete, auf den Mund geschlagen, dass sie blutete. Auf das Geschrei der Frau kam der Gatte herbeigelaufen und schlug den Walhen nieder. Dessen Hilferuf vernahmen seine Kameraden; dieselben rotteten sich zusammen, aber auch die Bürgerschaft sammelte sich, und nur der Dazwischenkunft der Hauptleute und Bürgermeister war es zu danken, dass es nicht zu einem blutigen Zusammenstoss kam. Am andern Tage, am 1. Januar 1474, schickte die Stadt Gesandte nach Ensisheim und bat um Abhilfe.[2]) Die wurde geleistet, aber in anderer Weise, als die Bürger gehofft hatten. Sei es, dass es den selbstherrlichen Sinn Karls verdross, dass die Bürger sich doch gewissermassen eigenmächtig Abhülfe verschafft hatten, sei es, dass man die Gelegenheit wahrnehmen wollte, um mit dem letzten Reste der Selbständigkeit der Stadt aufzuräumen, jedenfalls kam es ganz anders als die Stadt er-

---

Armagnacken in's Elsass im Jahre 1439, Strassburg 1883. Vergl. auch Reimchronik cap. 119.

[1]) Reimchronik cap. 63.

[2]) Von dieser Gesandtschaft weiss der Reimchronist nichts, der die Sache in einem ganz falschen Zusammenhang darstellt.

wartet hatte. Herzog Karl schickte jetzt Hagenbach und den Grafen Hans von Lupfen mit 200 Reitern und ebensovielen Fussknechten nach Breisach.[1]) Die Pikarden zogen zwar jetzt aus, aber mit ihnen musste die Bürgerschaft ziehen und dem Aufgebot des Fürsten gen Mülhausen Folge leisten, während die neu einrückenden Söldner in der abwesenden Bürger Häuser bei ihren Weibern und Kindern eingelegt wurden. Es war in der That so, als ob man die Stadt noch während der Anwesenheit des Fürsten im Elsass zu einem verzweifelten Schritte drängen wollte, um aller Rücksichten wider sie überhoben zu sein. Denn jetzt wurde die Stadt auch in dem angetastet, was ihr das teuerste war, in ihrer Freiheit, Selbständigkeit und Verfassung.[2]) Es war ein vollständiger Umsturz, den Hagenbach in's Werk setzte, der uns in mancher Hinsicht einen Fingerzeig geben kann, wie Hagenbach die burgundische Regierung gestalten wollte, sobald er überall die Hände frei hatte. Die bisherige Selbständigkeit der Stadt bleibt nur ein Schatten, der Rat ein blosses Werkzeug in den Händen des Landvogts, die Gerichtsbarkeit einem durchaus ergebenen Werkzeug übertragen, aus der freien deutschen

---

[1]) Knebel p. 47. Reimchronik 65—67.

[2]) Was den Zeitpunkt des von Hagenbach gewaltsam in's Werk gesetzten Verfassungsumsturzes betrifft, so widersprechen sich die Reimchronik und Knebel. Während die Reimchronik cap. 87 Hagenbach erst nach Ablauf von Fastnacht diese Veränderungen treffen lässt, ist es nach Knebel p. 47 und 49 im Zusammenhang mit der Einlegung der neuen Garnison, dass diese Massregeln getroffen wurden. Unstreitig verdienen die Angaben Knebels, wenn sie auch nicht so ausführlich sind, wie die der Reimchronik, den Vorzug. Knebel ist Zeitgenosse, und neben seiner eignen Erzählung ist es der von ihm veröffentlichte Brief des Breisacher Priors an den Baseler Weihbischof, der diese Thatsachen erwähnt. Ausserdem ist es auch aus innern Gründen wahrscheinlicher, dass Hagenbach jetzt, wo er der Stadt endlich vollständig mächtig war, diese Veränderungen vornimmt. Zudem beruft sich Hagenbach gerade um Fastnacht gegenüber Rheinfeldener Abgeordneten auf die von ihm in Breisach getroffenen Abänderungen, als Abschaffung der Zünfte, Einführung der Gewerbefreiheit und deren Segnungen. Das konnte er aber nicht, wenn er diese Massregeln an demselben Tage oder unmittelbar vorher getroffen hatte oder noch treffen wollte. Demnach sind jene Neuerungen Hagenbachs in Verbindung mit den Anfang Januar stattfindenden Ereignissen zu bringen und darnach die Ansätze Mone's, der diese Kapitel der Reimchronik (cap. 87—92) auf den 24. Februar ansetzt, zu berichtigen.

Bürgergemeinde ist die französische Kommune geworden, die auch auf den bescheidensten Teil der Autonomie Verzicht leisten muss. Der Anfang wurde damit gemacht, dass die Stadt alle ihre Freiheitsbriefe und Privilegien ausliefern musste. Zum Schultheissen wurde der Hagenbach blind ergebene Hans Werner von Pforr ernannt; er hatte jetzt die Gerichtsbarkeit in der Stadt auszuüben im Namen des Herzogs von Burgund. Dazu war der Landvogt unzweifelhaft berechtigt, nachdem das Schultheissenamt ausgelöst war, und es war selbstverständlich, dass er einen in seinen Augen zuverlässigen Mann diesem Amte vorsetzte. Anders stand es mit seinen weitern Massregeln. Breisach war als freie Reichsstadt an das Haus Habsburg verpfändet worden, so jedoch, dass es bloss den Herren wechselte, während es seine bisherige Verfassung nicht bloss beibehielt, sondern noch selbständiger gestalten durfte. Nicht anders hatte Karl die Stadt übernommen, und es war daher ein offenbarer Staatsstreich, wenn nun Hagenbach aus eigener Machtvollkommenheit die Verfassung Breisachs umänderte.

Wie fast überall war auch die Verfassung Breisachs ein Ergebnis der Kämpfe, die zwischen den Altbürgern und den Zünften gefochten waren. An der Spitze der Stadt standen zwei Bürgermeister, ein bürgerlicher und ein adliger; der Stadtrat bestand in gleicher Weise aus 7 adligen und 6 bürgerlichen Mitgliedern, wozu noch einzelne Zunftmeister getreten zu sein scheinen.[1]) Hagenbach war nun klug genug, nicht solche Neuerungen zu schaffen, wodurch er sich alle Bürger der Stadt in gleicher Weise verfeindete, sondern in diesem Falle der auch sonst üblichen burgundischen Praxis getreu, suchte er sich in dem zahlreichen in Breisach verbürgerten Adel eine Partei zu schaffen.[2]) Die Art, wie er nun vorging, giebt uns gleichzeitig einmal wieder ein Bild von der Rücksichtslosigkeit, womit er alle seine Pläne verfolgte. Durch den bürgerlichen Bürgermeister Stähellin, der allein das Recht dazu hatte, liess er eine Ratssitzung anberaumen.

---

[1]) Ich muss hier den Angaben Mone's III p. 238 ff. folgen, die mir allerdings nicht sehr zuverlässig erscheinen.

[2]) Mone l. c. p. 241, aber die Stellen der Reimchronik, worauf er sich beruft, enthalten wieder einmal nichts darüber. Rosmann, Geschichte der Stadt Breisach, enthält nichts über die Verfassung der Stadt.

Hier erschien er mit den herzoglichen Räten und wies die bürgerlichen Mitglieder des Stadtrates einfach heraus. Auch hier zeigt sich wieder, was man so oft in dieser Zeit wahrnimmt, dass der Adel, sobald er für seine Interessen einen besondern Vorteil herausschlagen kann, sich über alle Verpflichtungen hinwegsetzt. Anstatt ihren Amtsgenossen zu folgen, blieben die adligen Mitglieder ruhig sitzen und sahen dem zu, was der Landvogt weiter vornahm. Wie die bürgerlichen Ratsmitglieder, so entsetzte er ebenso aus eigner Machtvollkommenheit den bisherigen bürgerlichen Bürgermeister seines Amtes.[1]) Leider nennt uns der Reimchronist nicht den Namen seines Nachfolgers, den Hagenbach aus den bisherigen Ratsmitgliedern[2]) ernannte. Der verstand sich nur sehr ungern zur Übernahme des Amtes; er musste aber dem Drängen und Dräuen des Landvogtes weichen. Der Eid, den er zu leisten hatte, war ohne jeglichen Vorbehalt, lediglich für den Herzog von Burgund als Landesherrn. Dem neuen Bürgermeister gab Hagenbach nun einen Zettel, auf dem die Namen derjenigen standen, die den neuen Rat bilden sollten. Diese Liste verkündete der Bürgermeister den früheren Ratsmitgliedern und Bürgern, die draussen standen. Die neu Erkorenen mussten zu Hagenbach eintreten und auf's neue in seine Hände den Treueid für den Herzog leisten. Seinen Bruder Stephan von Hagenbach ernannte er sodann zum Obervogt[3]) der Stadt, so dass also jetzt alle höhern Stellen in Händen ihm durchaus ergebener Männer ruhten. Nachdem er nun so das bürgerliche Element seiner rechtmässigen Vertretung im Stadtrat beraubt hatte, war es ein ganz folgerichtiger Schritt, dass er nun auch der eigentlichen Organisation der Bürger zu Leibe ging. Er hob die Zünfte auf und machte damit die Bürgerschaft politisch machtlos und militärisch wehrlos. Die notwendige Folge der Aufhebung der Zünfte[4])

---

[1]) Das wird cap. 90 zwar nicht direkt gesagt, geht aber aus dem Zusammenhang hervor.

[2]) Wer adliger Bürgermeister wurde, lässt sich nicht erkennen; die Vermutung Mone's, dass es der Feldhauptmann der deutschen Fussknechte Friedrich Kappler war, ist wenig wahrscheinlich.

[3]) d. h. wohl zu seinem Stellvertreter.

[4]) Damit steht dann ferner in Zusammenhang, dass Hagenbach

war dann weiter Freiheit des Handels und Verkehrs, nachdem der Zunftzwang aufgehört hatte. Durch diese Anordnungen musste Hagenbach wohl glauben die Stadt zu seiner unbedingten Verfügung[1]) zu haben, und nach menschlicher Berechnung war auch anzunehmen, dass der burgundischen Sache in Breisach keine Gefahr erwachsen könnte, während doch gerade hier dann der Aufstand ausbrach, welcher Hagenbachs Wirken ein Ziel setzte.

Anders stand es mit Mülhausen; hier musste sich Karl entschliessen, „Wasser in seinen Wein zu giessen", wenn er daran dachte die entstandenen Mishelligkeiten mit den Eidgenossen beizulegen und deren Freundschaft wieder zu pflegen. Noch während seines Aufenthaltes in Breisach hatte Karl sich in einem sonst recht gemässigt gehaltenen Schreiben[2]) vom 27. Dezember an Mülhausen gewandt; indem er darauf hinwies, dass er dem Drängen der Gläubiger Mülhausens, soweit sie seine Unterthanen wären, nicht länger widerstehen könnte, beglaubigte er seinen Rat Anton Haneron, Probst bei St. Donatian in Brügge, und verwies die Stadt auf dessen Mitteilungen. Leider kennen wir dieselben[3]) nicht, noch wissen wir genaueres über den Erfolg der Gesandtschaft, an der ausserdem noch der Bruder des Landvogtes, Stephan von Hagenbach, und der Stadtschreiber von Breisach teilnahmen. Die Stadt scheint auch jetzt ihr bisheriges Verfahren eingehalten zu haben, dass sie keine endgültige Antwort erteilen wollte ohne vorhergehende Rücksprache mit ihren Bundesgenossen

---

Trinkstuben der Zünfte eingehen liess und dass diese ihre Banner ausliefern mussten.

[1]) Es steht dahin, ob Hagenbach bei dieser Massregel noch ein anderer Gesichtspunkt leitete, dass er Handel und Verkehr heben wollte, indem er die beengenden Fesseln abschaffte. Von diesem Gesichtspunkt aus suchte er später wenigstens der Stadt Rheinfelden diese Massregeln darzustellen.

[2]) Mülhaus. Urk.-Buch 4, Nr. 1710.

[3]) Sie müssen recht bedrohlicher Natur gewesen sein, da sich die Bürgerschaft nach der Abreise der Gesandten auf dem Markte versammelte und sofort ausziehen wollte, um das nahe gelegene Dorf Brunstatt zu verbrennen, damit der Herzog dort kein Lager aufschlagen könnte. Zum Glück wurde dieses Unternehmen, das unberechenbare Folgen hätte nach sich ziehen können, durch die Dazwischenkunft der Gräfin von Tierstein, der Schwester des schon genannten Grafen Oswald, vereitelt. Knebel p. 41.

Bern und Solothurn. In der That hatte Mülhausen sich sofort an beide Städte um Rat und Hülfe gewandt; Bern hatte aber diesen Hülferuf gar nicht abgewartet, sondern sich bereits vorher im Namen der Eidgenossen an den Herzog gewandt mit der Bitte, den Gesandten, die es in der Angelegenheit Mülhausens an ihn schicken möchte, ruhigen Zu- und Abgang zu gewähren.[1]) Die Antwort Karls vom 31. Dez. war höchst entgegenkommend und darauf berechnet, alle Besorgnisse, welche die Eidgenossen vor ihm haben könnten, zu zerstreuen. Er betonte im Eingang des Schreibens, dass bisher stets Freundschaft zwischen Burgund und den Eidgenossen bestanden hätte, die niemals durch irgendwelche Feindseligkeit getrübt worden wäre, und er selbst glaube nichts unterlassen zu haben, was geeignet wäre diese Freundschaft zu einer dauernden zu machen. Indem er dann seine Verwunderung darüber ausdrückt, dass sie trotzdem mit seinem Feind, dem König von Frankreich, angeknüpft hätten, bemerkt er, dass die Nichtbeantwortung des letzten Schreibens[2]) der Eidgenossen lediglich auf ein Misverständnis zurückzuführen wäre. Geleit brauchten die eidgenössischen Gesandten nicht, sie könnten kommen und gehen, wann sie wollten. Zum Schluss wird dann auf die Mülhauser Angelegenheit eingegangen und zwar in höchst geschickter Weise. Da verlautet nichts von der Absicht, dass der Herzog die Selbständigkeit der Stadt antasten wollte; Karl betont lediglich seine Pflicht als Herrscher, die Interessen seiner Unterthanen als Gläubiger der Stadt wahrnehmen zu müssen, und eine sehr geschickte Wendung ist es dann, wenn der Herzog gegenüber dem Eintreten der Eidgenossen für Mülhausen darauf hinweist, dass es das erste Gesetz der Freundschaft wäre, nur Billiges von dem Freunde zu verlangen.

Es ist kein Zweifel, dass Karl damit den Versuch machen wollte, die Allianz, die sich gegen ihn vorbereitete, zu sprengen, indem er das wichtigste Glied aus derselben entfernte. Freilich musste er dann darauf verzichten, Mülhausen seiner Herrschaft einzuverleiben, aber die Freundschaft der Eidgenossen

---

[1]) Nr. 1713.

[2]) In demselben hatten die Eidgenossen um eine Verlängerung des Zahlungstermines für Mülhausen gebeten.

war doch mehr wert; und inzwischen konnte er seine neue Herrschaft unbeschadet des grollenden Herzogs Sigmund und der elsässischen Reichsstädte dauernd befestigen. Aber es war noch ein anderes Hindernis, das der Freundschaft zwischen beiden Mächten im Wege stand: das war die Person Hagenbachs, und die Eidgenossen mochten so lange alle freundschaftlichen Versicherungen Karls nicht für Ernst nehmen, so lange ihr erklärtester Feind an der Spitze der Verwaltung stand. Die Gesandten, welche Bern auf das Schreiben Karls hin absandte, Herr Nikolaus von Scharnachthal und Herr Petermann von Wabern, denen sich noch der Stadtschreiber Hans vom Stall als Abgeordneter Solothurns anschloss[1]), hatten dementsprechend den Auftrag, sich besonders auch über das Auftreten des Landvogtes zu beschweren.

Inzwischen hatte Karl sich am letzten Jahrestage gen Ensisheim begeben. Unterwegs hatte die ganze Ritterschaft und Landschaft gewaffnet und gerüstet des Herzogs gewartet[2]); nachdem er sie besichtigt hatte, wurden die Leute gleichwohl noch nicht entlassen, sondern die gesamte Landschaft musste gerüstet verbleiben und harrte zwölf Tage lang weiterer Befehle des Fürsten. Nach Ensisheim waren auch die Abgeordneten Mülhausens auf den 31. Dezember beschieden, und zwar sollten sie ein Verzeichnis mitbringen über alle ihre Forderungen, die sie an des Herzogs Leute hatten, sowie auch den Pfandbrief über das Schultheissenamt[3]); aber die Stadt beharrte dabei, vor der Ankunft der eidgenössischen Gesandten, die täglich erwartet wurden, keinerlei bindende Schritte zu thun und entschuldigte sich in diesem Sinne bei dem Fürsten.[4]) Am burgundischen Hofe legte man dies Zögern der Stadt anfangs so aus, als ob Mülhausen auch jetzt seine alten Verschleppungskünste fortsetzen wollte, und es wurden militärische Massregeln getroffen, um der Stadt den Ernst der Lage zu zeigen. Unzweifelhaft war darauf das Zusammenbleiben des bewaffneten Aufgebots der Landschaft berechnet; ausserdem bezog das Heer, welches Karl begleitete, Quartier in der

---

[1]) Ihre Instruktion in Eidgen. Absch. II Nr. 729.

[2]) Dahin war auch die Mannschaft der Waldstädte befohlen gewesen.

[3]) Nr. 1714 und 1715.

[4]) Am 2. Januar 1474, Nr. 1718.

nächsten Nähe Mülhausens.[1]) In der Stadt entstand natürlich grosse Besorgnis, dass jetzt endlich mit den Drohungen Ernst gemacht würde; aber mit der Ankunft der sehnsüchtig erwarteten eidgenössischen Gesandten in Ensisheim musste jegliche Furcht verschwinden.[2])

Während Herzog Karl zu Ensisheim weilte, tagten zu Basel die Abgesandten von Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg i. Ü., Basel, Kolmar und Strassburg. Sämtliche Abgeordneten waren in der Lage ihre Zustimmung zu den letzten Basler Beschlüssen betreffs der an Mülhausen zu leistenden Geldhülfe auszusprechen, und es konnte nun endlich die Regelung der leidigen Geldfrage in Angriff genommen werden. Die Abgeordneten von Bern und Solothurn[3]) reisten am 4. Januar an Karls Hoflager ab, während die übrigen Abgesandten in Basel zurückblieben, um auf deren Rückkunft zu warten. Zu Ensisheim wurden sie sehr gnädig empfangen; zum Imbiss

---

[1]) Am 3. Januar, Knebel p. 42.

[2]) Der Bericht bei Mieg-Köchlin, der Stadt Mülhausen Geschichten I p. 103 ff., der wahrscheinlich aus Petri, welcher mir leider nicht zur Hand ist, entnommen ist, steht ganz vereinzelt da. Darnach hätte die Geistlichkeit eine festliche Prozession angeordnet, und die Bürgerschaft wäre entschlossen gewesen die Stadt bis auf den letzten Atemzug zu vertheidigen. Karl habe sein Quartier in Riedisheim genommen; als er aber am folgenden Morgen auf den Mittelberg ritt, wäre sein Plan unerwartet vereitelt worden dadurch, dass in der Nacht heftige Regengüsse und der durch sie geschmolzene Schnee den Illfluss so mächtig angeschwellt hätten, dass er seine Ufer übertreten und das umliegende Land unter Wasser gesetzt hätte; „über den weiten See ragte Mülhausen wie ein Eiland hervor.“ Karl hätte dringender Angelegenheiten wegen das Ablaufen der Gewässer nicht abgewartet, sondern hätte noch an demselben Tage die Gegend verlassen und wäre auf Thann gezogen. — Die Nachricht ist jedenfalls eine spätere Sagenbildung, die daraus entstand, dass Mülhausen allenthalben von Karls Scharen umringt war, die dann plötzlich, ohne dass man den Grund wusste, ihre Stellungen verliessen. Es mögen in der Stadt, welche die wirkliche Sachlage nicht kannte, vielleicht feierliche Prozessionen abgehalten sein; Karl selbst aber weilte, wie wir genau wissen, während der ganzen Zeit in Ensisheim. — Zudem erwähnen die gleichzeitigen Quellen nichts über diesen Vorgang; Knebel, der doch das Einlagern der Truppen um Mülhausen berichtet, hätte diese wunderbare Errettung gewiss nicht vergessen. Auch im Mülhauser Urkundenbuch findet sich keinerlei Andeutung.

[3]) Es ist unrichtig, wenn v. Rodt, Feldzüge Karls des Kühnen I p. 191 auch die Stadt Freiburg i. Ü. an dieser Gesandtschaft teilnehmen lässt.

und Nachtimbiss wurde ihnen Essen und Trinken in feinem Silber und silbernen Flaschen mit Herolden, Trompetern und Pfeifern in die Herberge geschickt[1]), und was die Hauptsache war, die Gesandtschaft erreichte wenigstens betreffs Mülhausen ihren Zweck vollständig. In der That hatte sich der Herzog bereit finden lassen Mülhausen noch weitern Ausstand zu gewähren, doch wohl aus keinem andern Grunde, als weil Karl die Eidgenossen soweit wie möglich schonen und an sich ziehen wollte. Am 7. Januar trafen Kommissäre des Herzogs sowie die eidgenössischen Abgeordneten ein Abkommen[2]), wonach als Ziel für die Zahlung der Mülhauser Schuld der 3. Februar festgesetzt wurde. An diesem Tage sollten die von Bern und Solothurn zu Basel auf dem Richthaus allen Gläubigern Mülhausens Zahlung thun; und sobald solche Bezahlung geschehen, sollen auch die von Mülhausen in näher bezeichneter Weise ihre Guthaben in des Herzogs Landen eintreiben dürfen. Inzwischen sollen die von Mülhausen im burgundischen Gebiet gütlich und freundlich gehalten werden, es sei mit Märkten, feilem Kauf, Handel und andern Dingen.

Somit war burgundischerseits der Plan Mülhausen zu einer burgundischen Landstadt zu machen fallen gelassen; man hatte der Stadt sogar ein Entgegenkommen bewiesen, wie es nach dem was voraufgegangen kaum erwartet werden durfte. Daraus geht aber auch hervor, dass Herzog Karl alles soweit thunlich

---

[1]) Knebel, dem man doch gewiss keine freundschaftliche Gesinnung für Burgund vorwerfen kann, und der Basler Stadtschreiber erwähnen übereinstimmend den freundlichen Empfang der Gesandtschaft. Die gegenteilige Behauptung Schillings p. 95 steht daher vollständig in der Luft, und Mandrot, Étude sur les relations de Louis XI, roi de France, avec les Cantons Suisses 1461—1483 im Schweizer Jahrbuch Bd. V p. 164 tadelt mit Recht, dass Dändliker p. 49—51 dieselbe dennoch aufrecht halten will, wie denn überhaupt die Politik Karls in jener Zeit bisher von den Schweizer Historikern falsch aufgefasst ist.

[2]) Es ist von hohem Wert, dass der Abschied der Ensisheimer Verhandlungen jetzt endlich im Mülhauser Urkundenbuch IV Nr. 1728 veröffentlicht ist, da man denselben bisher nur aus einer Notiz bei Petri p. 185 kannte. Dadurch wird unsre Auffassung der Politik Karls als ein Versuch, die Eidgenossen durch Fallenlassen der Ansprüche auf Mülhausen zu gewinnen, zur Evidenz bewiesen. — Ausser den schon genannten Abgeordneten werden auf eidgenössischer Seite in dem Abschied noch Heinrich Matter und Jörg Friburger genannt, ersterer aus Bern, letzterer wohl aus Solothurn.

hinwegräumen wollte, was den Eidgenossen Grund zu einer Beschwerde wider ihn geben konnte.[1]) In wieweit dann die Eidgenossen Erfolg mit ihren Beschwerden wider des Herzogs obersten Beamten hatten, darüber verlautet nichts. Karl war viel zu sehr Selbstherrscher und eifersüchtig auf seine Macht, als dass er sich in der Wahl seiner Diener beeinflussen liess. Hagenbach blieb auf seinem Posten und wie es scheint in nicht geringerer Gnade als vorher.[2])

Am folgenden Tage (8. Januar) schied Karl von Ensisheim und zog in Begleitung Hagenbachs nach Thann.[3]) Karl zeigte hier, dass er das Verfahren seines Landvogts wider die Stadt durchaus billigte. Hagenbach selbst hielt es aber jetzt an der Zeit Milde walten zu lassen; diejenigen Bürger, welche hatten schwören müssen, mit Leib und Gut in Thann zu verbleiben, erhielten jetzt ihre Freiheit wieder, freilich um ein Bussgeld von 1200 Gulden, die sie dem Herzog und um 300 Gulden, die sie Hagenbach zahlen mussten.[4]) In Thann verweilte der Herzog noch 2 Tage und zog dann über Mümpelgart gen Besançon.

Fassen wir die Ergebnisse der Reise Karls in seinem neuen Gebiete zusammen, so lässt sich doch nicht behaupten, dass dieselbe der weitern Sicherung der burgundischen Herrschaft förderlich gewesen wäre. Wenn Karl gehofft hatte durch Ent-

---

[1]) Das geht auch aus dem Schreiben Berns an König Ludwig hervor (Mandrot p. 164), worin Bern sich sehr befriedigt über die Haltung des Herzogs in dieser Angelegenheit ausspricht.

[2]) Man könnte höchstens sagen, dass Karls Argwohn wider Hagenbach durch die Beschwerden der Gesandten erregt wurde. Darauf weist jene etwas mysteriöse Notiz bei Knebel p. 61 hin, dass Karl während seines Aufenthalts zu Dijon (dauerte vom 23. Januar bis zum 19. Februar cf. Commines-Lenglet II p. 212) Hagenbach mit andern Beamten zur Rechenschaftsablegung vorgeladen habe. Der Landvogt habe sich aber nicht getraut zu kommen, sondern seinen Bruder Stephan geschickt.

[3]) Nach dem Tagebuch des burgundischen Haushofmeisters bei Commines-Lenglet II p. 211 begleiteten die eidgenössischen Gesandten Karl bis Dijon. Das ist wohl nur so zu verstehen, dass ein Teil derselben mitging, vielleicht um den Erfolg ihrer Beschwerden über Hagenbach abzuwarten, da ja die Mülhauser Angelegenheit erledigt war, während die andern nach Basel zum Tag zurückkehrten. Cf. auch die Bemerkung von Vischer Anm. 6 bei Knebel p. 50.

[4]) Baseler Stadtschreiber bei Ochs IV p. 240. Die Darstellung bei Knebel p. 52 ist ungenau.

faltung seiner Heeresmacht die Gegner des neuen Regiments einzuschüchtern, so hatte er sich gründlich geirrt; im Gegenteil, der Umstand, dass man die vielgerühmten burgundischen Truppen jetzt in der Nähe sah, liess sie ihren bisherigen Nimbus einbüssen; ein jeder Kenner musste sehen, dass der Ruf der Pikarden weit hinter ihrem Wert zurückstand und dass sie es mit den deutschen und Schweizer Truppen nicht aufnehmen konnten. Der Anschlag auf Kolmar war fehlgeschlagen, und es mochte eine geringe Entschädigung sein, wenn die Stadt nachträglich den Fürsten um Verzeihung bat, weil sie ihn nicht eingelassen hatte. Dafür war der Anschlag auf Breisach, die festeste Stadt am Oberrhein, zwar gelungen und für die burgundische Herrschaft in der Zeit der Gefahr ein willkommener Stützpunkt gewonnen, aber auf der andern Seite hat nichts mehr zum Sturz der burgundischen Herrschaft beigetragen als eben diese Vergewaltigung der Stadt. Was mit Gewalt erlangt war, konnte auch nur mit Gewalt behauptet werden, und gerade dadurch erhielt das Regiment Hagenbachs den Charakter jener Tyrannei, die seine Person für alle Zeiten gestempelt hat. Und wenn der Fürst so ohne Scheu bei Breisach mit dem verbrieften Herkommen spielte und Treue und Eid brach, welcher Schreck musste da in die benachbarten noch selbständigen kleinen Gewalten fahren! Ihre Existenz beruhte doch nur auf der Macht des Herkommens; was heute Breisach widerfahren, konnte morgen einem jeden andern geschehen, und schwerlich mochte der burgundische Fürst einen Unterschied machen, ob Reichsstadt oder Reichsfürst. Die schweren Drohungen, welche Hagenbach gegen Städte wie Strassburg und Basel ausgestossen hatte, erhielten eine eigentümliche Beleuchtung durch die Breisacher Vorgänge: man wusste, woran man war. Der Gedanke eines Bundes der noch selbständigen Gewalten wider die welsche Herrschaft wurde wieder aufgenommen, und während Karl in Breisach und Ensisheim glänzenden Hof hielt, wurde in Basel eifrig Rat gehalten, wie man die burgundische Herrschaft los werden könnte. Dazu hielt sich der natürliche Herr des Landes, Herzog Sigmund, grollend bei Seite, und er hielt es nicht einmal für nötig den Fürsten, dessen Rat und Diener er war, sei es in Person, sei es durch eine Gesandtschaft zu begrüssen. Wenn Karl und seine Ratgeber sich dann entschlossen hatten,

die sich bildende Koalition dadurch unschädlich zu machen, dass sie den Beschwerden der Eidgenossen Rechnung trugen, so hatten diese mit Genugthuung zwar von der Nachgiebigkeit Karls in der Mülhauser Frage Kenntnis genommen, aber die Dinge selbst blieben wie sie waren, so lange Karl sich nicht entschliessen konnte Hagenbach zu entfernen; dass ihr erklärter Gegner blieb, war eine Beleidigung und Bedrohung zugleich für sie. Und auch das darf nicht vergessen werden, dass sich der nationale Gegensatz anfing zu regen. Gerade der Umstand, dass Karl fremdländische Truppen, Lombarden und Pikarden, mit sich führte, machte es dem Volke so recht deutlich, dass der neue Herr und Gebieter ein Fremder war; und um so unwilliger ertrug man es, dass dieser fremdländische Gebieter widerrechtlich Lasten auferlegte, wie man sie bisher noch nicht gekannt hatte, dass diese welschen Truppen die grössten Unordnungen begingen, dass sie Laster verübten, die damals in deutschen Landen kaum dem Namen nach bekannt waren. So hatte denn die Reise Karls das Gegenteil zur Folge gehabt: sie hatte seine Herrschaft nicht befestigt sondern erschüttert; dass sie aber so rasch zusammenbrach, daran trug der wilde Frevelmut Hagenbachs die meiste Schuld.

VI.

Während die eidgenössischen Abgeordneten zu Ensisheim weilten, dauerten die Verhandlungen zu Basel fort. Die Tagesordnung bezüglich Mülhausens hatte erwünschte Erledigung erfahren; dafür drängte sich jetzt eine andere Frage gebieterisch auf, die durch die Gefahr, welche von Burgund drohte, auf's neue in den Vordergrund geschoben war. Es galt endlich jene Vereinigung in's Werk zu setzen, die schon so lange geplant worden war: ein neuer Entwurf[1]) wurde abgefasst, der sich in der Hauptsache mit dem des vorigen Jahres deckte, nur dass jetzt auch der Pfalzgraf Friedrich als Teilnehmer erschien, und am 31. Januar wollte man darüber zu Basel weiter beraten. Jedoch traten diese Verhandlungen[2]) vollständig in den Hintergrund vor denen, welche nun unter Vermittlung des Ge-

---

[1]) Abschied des Tages im Mülhauser Urkundenbuch Nr. 1730.

[2]) Witte, Beziehungen p. 39 ff.

sandten König Ludwig's von Frankreich zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich und den Eidgenossen in Fluss kamen, und in ihrem Fortgang waren sie von dem Erfolg der letzteren durchaus abhängig. Von grosser Bedeutung war es, dass Herzog Sigmund jetzt sich bereit erklärte auf Grundlage jenes Vermittlungsvorschlages des Bischofes von Konstanz, den dieser bereits im Jahre 1472 aufgestellt hatte, zu verhandeln. Das wurde den Eidgenossen auf dem Tag zu Luzern am 21. Januar durch einen eigenen französischen Abgesandten mitgeteilt. Auf diese Mitteilung erklärten die Eidgenossen deutlich, worauf es ihnen bei diesen ganzen Verhandlungen ankam: nicht eher wollten sie die Richtung vollziehen, als bis die Lösung des verpfändeten Landes seitens des Herzogs geschehen wäre; und da auch bei dem Herzog die vornehmste Triebfeder bei seinen Verhandlungen mit den Eidgenossen war, deren Beistand zur Rückerwerbung seiner verpfändeten Lande zu erlangen, so war damit eine gewisse Bürgschaft gegeben, dass nun endlich der jahrhundertlange Hader zwischen Österreich und den Eidgenossen beigelegt und der Friede zustande kommen würde. Auf demselben Tage beschäftigte man sich dann auch mit der Frage über den Abschluss eines Bundes mit der Niedern Vereinigung. Auch hierüber konnten die Abgesandten noch nicht schlüssig werden, sondern mussten erst bei ihren Orten anfragen. Der entscheidende Tag fand dann am 4. Februar wiederum zu Luzern statt.[1]) Die feindliche Stimmung wider Burgund sprach sich gleich darin aus, dass ein allgemeines Verbot erlassen wurde zum Herzog von Burgund oder dem von Hagenbach in den Krieg zu laufen, und ein direkter Akt der Feindseligkeit war es, dass Bern beauftragt wurde, die welschen Söldner, welche aus Neapel und der Lombardei zu Herzog Karl zogen, anzugreifen und auf alle Weise zu schädigen. Was nun den Abschluss eines Friedens mit Österreich und einer Einung mit der Niedern Vereinung betrifft, so erklärten sich die meisten Orte im Prinzip damit einverstanden; nur wollten die Eidgenossen mit dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen Karl von Baden, die ja auch den Zwecken des Bundes ferner standen, nichts zu thun haben, und die elsässischen Städte und Fürsten mussten also auf deren Beitritt

---

[1]) Eidgen. Absch. II Nr. 732.

verzichten. Die langwierigen Friedensverhandlungen, die jetzt zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen gepflogen wurden unter Vermittlung der französischen Unterhändler, des Propstes Jost von Silinen und des Grafen Hans von Eberstein, können uns hier nicht beschäftigen: es reicht aus, dass die Koalition in ihren Grundlinien fertig war. Es blieb nur noch übrig, die Pfandsumme herbeizuschaffen, welche nötig war, um die Lande wieder von Burgund auszulösen; sie wurde zu 80 000 Gulden angeschlagen. Herzog Sigmund hatte kein Geld, die Eidgenossen waren gewohnt Geld zu nehmen, aber nicht für andere hinzugeben; da mussten die Reichsstädte aushelfen. In der That erklärten dieselben sich dazu bereit unter der Bedingung, dass Herzog Sigmund auf jeden Fall auf eine oder die andere Weise sich wieder in den Besitz seiner verpfändeten Lande setzen müsste, und dass die Eidgenossen dazu ihren Beistand leihen sollten.

VII.

Was begann nun Hagenbach während dieser Zeit? Leider fliessen unsere Quellen sehr spärlich, und wir wissen so gut wie gar nichts darüber, was Hagenbach that, um dem Ausbruch des Sturms zu begegnen; nur das eine verlautet, dass er den Eidgenossen die vier Waldstädte verhiess, wenn sie sich von Herzog Sigmund lossagten und sich auf Seite seines Herrn stellten.[1]) Das war eine so plumpe Falle, dass die Eidgenossen sich wohl hüteten hineinzugehen. Übrigens muss man auch erwägen, dass Hagenbach eigentlich kaum in der Lage war irgend etwas vorzunehmen. Er fühlte, dass der Boden allenthalben unter ihm wankte; er merkte, dass sich ein Netz um ihn zusammenzog, aber den Punkt, wo er einsetzen sollte um es zu zerreissen, konnte er schwerlich mit Sicherheit erkennen. Es blieb ihm kaum etwas anderes übrig als die Dinge an sich herankommen zu lassen; er vertraute auf seine Söldner und dass ihn sein Herr und Gebieter nicht im Stiche lassen würde. Wenn alles verloren war, wollte er sich nach Breisach werfen, um hier den Entsatz abzuwarten.

Das Bewusstsein aber allenthalben von Feinden, offenen

---

[1]) Witte, Beziehungen p. 40.

und verkappten, umgeben zu sein, erfüllte ihn nicht mit Kleinmut sondern mit wildem Trotz. Hagenbach verachtete seine Gegner und traute sich jeden Augenblick zu sie mit der Macht seines Herrn niederwerfen zu können. Jetzt, wo es überall zum Aufstand gährte, kannte auch er keine Rücksichten mehr. Nur so lässt sich das Auftreten Hagenbachs erklären. „Oderint dum metuant". Die rohe Landsknechtsnatur kommt jetzt ganz zum Vorschein; was braucht er sich gegenüber den Feinden seines Herrn noch irgend welche Rücksichten aufzulegen! Gerade seinen Gegnern zum Trotz gefällt er sich in den lärmendsten Lustbarkeiten; er will ihnen zeigen, dass er sich nichts aus ihren Vorbereitungen macht.

Am 24. Januar feierte Hagenbach zu Thann seine Hochzeit mit der Gräfin Barbara von Tengen. Er erliess dazu sehr zahlreiche Einladungen an die Bischöfe von Konstanz, Basel und Strassburg, sowie an die Prälaten und Ritterschaft des Landes, aber dieselben waren etwas eigentümlicher Natur: er soll nämlich dabei vorgeschrieben haben, welche Geschenke ihm die Eingeladenen mitzubringen hätten.[1]) — Von einzelnen Regierungsakten in dieser Zeit wissen wir nur wenig; was wir aber hören, zeigt uns, dass er keineswegs geneigt war, die Zügel der Regierung locker werden zu lassen. Den Pfandherrn, welche die auferlegte Steuer nicht zahlen wollten, untersagte er die herrschaftlichen Rechte und die Gerichtsbarkeit in Kriminalfällen auszuüben.[2]) Um dieselbe Zeit geriet er auch mit dem Bischof von Basel in den erbittertsten Streit, und zwar scheint er den Versuch gemacht zu haben, auch auf bischöflichem Gebiet den bösen Pfennig zu erheben. Der Bischof weigerte sich. Nun traf es sich zufällig, dass Bürger aus Pruntrut mit sechs Karren nach Sennheim kamen und dort Wein einkauften. Drei von diesen Fuhrleuten liess Hagenbach festnehmen und samt Wein und Karren nach Ensisheim führen. Der Bischof verlangte Freilassung; der Landvogt erwiderte, das Geschehene sei ohne sein Wissen und wider seinen Willen vorgefallen, jedoch wollte er die Leute nur unter der Bedingung freilassen, wenn ihre Herren sich sofort auf sein Erfordern

[1]) Knebel p. 58.

[2]) Knebel p. 58. Damit steht in Zusammenhang, dass er um diese Zeit versuchte, die Weinsteuer noch zu erhöhen.

in Ensisheim stellen würden.[1] Darauf berief der Bischof seine Vasallen, die Bürger von Basel, sowie die Schultheissen und Vögte aus seinen Städten und Dörfern und trug ihnen vor, was geschehen und was Hagenbach geschrieben. Um Rat gefragt, wollten sie zuerst des Bischofs Meinung hören. Der aber erklärte: „Das ist mein Wille, dass ich weder Johannes von Venningen heissen, noch Bischof von Basel sein will, wenn ich diesen Raub nicht frei bekomme und mich nicht rächen werde an jenem ruchlosen Manne, der mich eher beschirmen als beleidigen sollte, da er ja das selber mir geschworen hat." Dieser Ratschluss gefiel den Anwesenden und sie verhiessen allen möglichen Beistand. Also schrieb der Bischof dem Landvogt zurück, dass er nach Empfang des Briefes ihm die Knechte, Pferde, Karren und den Wein zurücksenden und für den erlittenen Schaden und die Auslagen Schadensersatz leisten sollte. Von Hagenbach erfolgte keine Antwort. Gleichzeitig begann der Bischof sich zu rüsten und schrieb an Basel und die Eidgenossen um Beistand. Zugleich wandte er sich an den Herzog von Burgund, der damals zu Besançon weilte,[2]) der dann sofort dem Landvogt zurückschrieb, ohne Säumen alles freizugeben und den Bischof in keiner Weise zu belästigen.

Das sind aber nur vereinzelte Vorgänge, während wir Allgemeineres und Genaueres nicht wissen; so sind wir auch für die Folgezeit zunächst noch darauf beschränkt einzelne Thatsachen zu verzeichnen. Die Hauptsache ist, dass Hagenbach sich jetzt daran machte sich in Kriegsbereitschaft zu setzen, soweit es ihm seine beschränkten Mittel erlaubten. Die Besatzung zu Breisach[3]) brachte er auf 400 Mann[4]), und um ihrer vollkommen sicher zu sein, liess er die Söldner schwören, dass sie jedermann angreifen wollten, der sich ihm wider-

---

[1]) Die Beschlagnahme war doch wohl aus keinem andern Grunde erfolgt, als weil von dem gekauften Wein die Steuer nicht gezahlt worden war.

[2]) In Besançon hielt sich Karl vom 13. bis zum 17. Januar auf. Commines-Lenglet II p. 211. Danach lässt sich also der Zeitpunkt dieses Vorfalles bestimmen.

[3]) Die Reiter, welche Hagenbach und Lupfen mitgebracht hatten nach Breisach, scheinen nicht dageblieben zu sein.

[4]) Knebel spricht hier von 300 Söldnern, an andern Stellen hat er wieder 400. Gewissheit ist hierüber nicht zu erlangen.

setzen würde, er sei Papst oder Kaiser[1]) „sy sindt mir alle nit zu schwer, ich will mich widder sie setzen". Dieses trotzige Selbstgefühl sprach sich auch in andern Dingen aus: seine Söldner, die er in seinen Farben Braun, Grau und Weiss kleidete, trugen auf dem linken Ärmel drei grosse viereckige Würfel in hoher Zahl.[2]) Darüber stand: ich passe. Das war deutlich. Hagenbach wollte der ganzen Welt zeigen, dass er sich wohl bewusst war ein gefährliches Spiel zu treiben, dass er aber auch sicher war, den höchsten Wurf zu thun. Dieselbe übermütige Zuversicht sprach sich auch darin aus, dass er um dieselbe Zeit Veranstaltungen traf, Fastnacht in der tollsten Weise zu begehen.

Schon frühzeitig hatte er dazu Einladungen erlassen an alle Prälaten, Edle und Städte. Das Fest sollte am Sonntag vor Fastnacht beginnen. Hagenbach kam von Thann her in Begleitung seiner ihm kürzlich angetrauten Gattin und hielt einen glänzenden Einzug.[3]) Die Herren und Damen seines Gefolges trugen Oberkleider in weisser Farbe, die Männer kurze Röckchen, die Frauen am Halse weit ausgeschnittene Schleppkleider; auf dem Hut trug jeder ein Tannenreis[4]) und auf dem linken Ärmel dieselben grossen Würfel mit dem Wurf 6, 5, 5 und der Überschrift: ich pass. Die Söldner waren dem Landvogt bis zum Rheinthor entgegen gegangen und empfingen ihn nicht anders wie einen Fürsten, während die Bürger sich trotz des Zuredens des Adels zu Hause hielten. Gleichwohl schickten sie Boten, welche den fremden Gästen ihre Herberge anwiesen. In der Stadt selbst wurde Hagenbach und seine Gattin von dem Rat festlich empfangen und es ward ihnen der Ehrenwein gereicht. Die Strassen nahmen zum Teil ein festliches Gepränge an, indem jeder, der des Landvogtes Freund sein wollte, einen Tannenbaum, von denen Hagenbach einen Wagen voll mitgebracht hatte, vor sein Haus setzte. Es

---

[1]) Reimchronik cap. 70.

[2]) Die Zahlen sind schwankend; cf. hierzu und über die Bedeutung der Devise: ich pass die erschöpfende Anmerkung Vischers. Knebel p. 62. Vgl. auch über die Würfel die Abbildungen bei Mone III im Anhang.

[3]) Reimchronik cap. 71.

[4]) Mone III p. 320 deutet das Tannenreis so, dass Hagenbach durch das Aufstecken desselben habe andeuten wollen, dass der Krieg begonnen habe, da das Tannenreis der Helmschmuck der Burgunder im Krieg gewesen.

wurde jetzt eine gemeinschaftliche Kasse gebildet, zu der jeder beisteuerte, welcher Fastnacht mitfeiern wollte, die Ritter 4 Gulden, Edle und Bürger 2 Gulden. Und so konnte denn nun die Feier der tollen Zeit beginnen.

Es ist bereits darauf hingewiesen, dass dies Fest einen politischen Hintergrund hatte in derselben Weise, wie jene Abzeichen auf der Kleidung der Gäste und Söldner Hagenbachs. Jedermann sollte deutlich werden, dass Hagenbach sich so wenig aus den Zurüstungen seiner Gegner machte, dass er im Gegenteil nichts besseres und angelegentlicheres zu thun hatte, als sich in den wildesten und tollsten Lustbarkeiten zu ergehen. Das Fest musste daher notwendigerweise einen gezwungenen Charakter tragen; die heitere tolle Lust an der Narrheit, wie wir sie im Rheinland und Belgien kennen, konnte gegenüber dem Ernst der Lage nicht recht aufkommen. Dafür feierte Hagenbach mit seinen Gästen Orgien der abscheulichsten und gemeinsten Rohheit[1]), wie sie sich kaum vorstellen lassen. So unglaublich erklingt die Märe von dem, was Hagenbach mit seiner eben angetrauten Gattin

---

[1]) Foster Kirk will in seinem bekannten Werk über Karl den Kühnen Hagenbach von diesen Vorwürfen abscheulicher Sittenlosigkeit, wie sie damals wider ihn erhoben wurden, rein waschen. Er verfährt dabei auf eine äusserst einfache Weise. Die Thatsache der Sittenlosigkeit selbst muss er zwar zugestehen, aber was uns noch sonst von Knebel, der Reimchronik und der Fortsetzung des Königshofen in der Hinsicht erzählt wird über Schändung von Frauen und Jungfrauen etc., verwirft er einfach als Ausgeburt verdorbener mönchischer Phantasie. Diese Phantasie besteht einfach nur in der Phantasie des Verfassers. Abgesehen, dass er den braven Knebel nur in der Übersetzung von Buxtorf-Falkeisen kennt, hat er den Reimchronisten und das ihm doch sonst bekannte Baseler Memorandum über Hagenbachs „gebruchung" gar nicht herangezogen. Letzteres hätte ihm namentlich über die Rohheit Hagenbachs Aufschluss geben können. — Was nun Knebel betrifft, so ist es ja richtig, dass er sehr leichtgläubig und in seinem Hasse wider Burgund blind ist; er ist daher mit der grössten Vorsicht zu gebrauchen, wo er nur von Hörensagen spricht. Wenn daher nur Knebel allein nach einem blossen on dit jene Skandalgeschichten über Hagenbachs Benehmen gegen seine Gattin (p. 59 u. 61) berichtete, so könnte man sie ungehindert streichen. Schlimm ist aber, dass der Reimchronist dasselbe erzählt. Zum wenigsten geht daraus hervor, dass in Breisach so erzählt wurde, und es muss also wohl ein greifbarer Anhaltspunkt vorgelegen haben. Was dagegen die weitern Erzählungen Knebels wie p. 69 und 78 betrifft, so sind die Angaben so bestimmt und präzis mit Angabe der Quelle, dass sie nicht zu streichen sind, oder wir müssen

und anderen edlen Frauen trieb, was er jene zu thun und zu sagen zwang, dass wir uns noch immer lieber entschliessen möchten uns ungläubig zu verhalten, obwohl zwei ernste Männer, die unabhängig von einander schreiben, uns dasselbe berichten. In der Art, wollen wir zur Ehre der beteiligten Frauen annehmen, kann es nicht gewesen sein; das Gerücht wird die wilde Roheit des Landvogts übertrieben haben.

Die übrigen Vergnügungen waren mancherlei Art. So veranstaltete Hagenbach an einem der Faschingsabende zur Ehre der Frauen ein närrisches Turnier in der adligen Trinkstube zum Juden. Die Männer ritten auf hölzernen Rösslein mit Seide verziert, ihre Schilde waren von Lebkuchen und brachen da in Stücke. „Menglich begund sich do bucken, die stuck uf zu lesen, das was Hagenbachs wesen." Am Montag in der Fastnachtswoche fand in demselben Hause ein grosser Ball statt, der auch in gewisser Hinsicht eine Demonstration gegen die Gegner des Landvogts sein sollte. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren in ähnlicher Weise wie beim Einzug in Weiss gekleidet und trugen dieselben Abzeichen. Hagenbach war der Festordner und führte den Tanz an. „Er tantzet am amfang und furt ein edele fraw an der hand, mit geberd züchtichlichen komen sie beide hergeschlichen, danach

---

überhaupt aufhören chronikalischen Mitteilungen Glauben zu schenken. Dazu kommt, dass die Erzählungen Knebels sich zum Teil mit denen des Reimchronisten decken, und der enthält nun ein eben so reiches Sündenregister. Freilich ist die Reimchronik erst später niedergeschrieben, aber der Verf. hat die Ereignisse selbst miterlebt. Ungenauigkeiten können vorkommen, aber die Hauptsachen werden richtig sein. Wenn Faber dagegen p. 41 dem Reimchronisten vorwirft, dass derselbe beinahe alle Anschuldigungen wider Hagenbach aus poetischen Interessen auf einen Punkt, nämlich kurz vor Erzählung der Katastrophe zusammengedrängt habe, so ist erstens zu erwiedern, dass poetische Interessen bei Reimchronisten überhaupt sehr wenig zu finden sind, und zweitens erledigt sich die Sache sehr einfach dadurch, dass Hagenbach sich gerade in der letzten Zeit vorwiegend in Breisach aufhielt; demnach war der Reimchronist in der Lage gerade über diese Zeit sehr genau zu erzählen. Wenn Knebel's frühere Aufzeichnungen erhalten wären und Hagenbach sich ständig in Breisach aufgehalten hätte, so würden wir vermutlich noch weit mehr Schmutzgeschichten von unserm Landvogt kennen. Dagegen würde ich das, was uns Schilter-Königshofen p. 370 über die unbekleideten Bürgerinnen erzählt, fallen lassen, denn die Nachricht steht ganz allein und ist späteren Ursprungs.

herren, ritter und knecht, frawen, iungfrawen on gebrecht und schwigen alle stille, das was Hagenbachs wille.“ Dann aber schwang sich Hagenbach mit seiner Dame auf die Bänke, die an den Wänden des Saales entlang standen, und ihm folgten die andern Paare. Der Tanz währte eine gute Weile und mancher rote Mund wurde darüber bleich. Beim dritten Tanz hielt Hagenbach seine linke Hand in die Hüfte gestemmt und seine Dame, die hinter ihm folgte, hatte dieselbe Haltung; und so folgten alle, der Herr vor der Dame. Damit wollte Hagenbach sagen, meint der Reimchronist, seht wer ich bin. Bei dem vierten Tanz hielt er beide Hände in die Seiten gestemmt und so auch die andern „als ob er wer ein gewaltiger herr fast hohemütiglichen, als wolt er niemant wychen“. Bei dem folgenden Tanz hatten alle die linke Hand unter den linken Gürtel gesteckt, als wären sie halb gefangen; und so folgten noch vier Rundtänze jeder mit verschiedener Geberde von bestimmter Bedeutung. Der neunte Tanz war am bezeichnendsten; da war die Hand drohend vorgestreckt, und dann endlich brach die Faschingslust durch, aber auch hier in roher Weise. Herren und Damen hatten sich gegenseitig beschmutzt und unter den Augen russig gemacht. Damit hatte der Tanz ein Ende. Die Festlichkeiten wurden beschlossen durch ein kriegerisches Schaugepränge, das am Aschermittwoch stattfand. Die deutschen Söldner und Bürger sollten das Schloss erstürmen, welches die Ritter verteidigten, die Damen schauten zu. Es ging dabei heiss her, und manchem lief das Blut über das Haar und die Backen oder er ging hinkend davon.

Auf dem Feste war auch die Stadt Rheinfelden durch eine Abordnung vertreten. Ihnen stellte Hagenbach, als das Fest zu Ende ging, die Vorteile der Neuerungen vor[1]), die er zu Breisach und Thann getroffen, wie er die Zünfte aufgelöst und Gewerbefreiheit eingeführt, so dass jedermann nach Belieben kaufen, verkaufen und arbeiten könnte. Mit dem Beispiel von Thann und Breisach vor Augen mochten die biedern Rheinfeldener Bürger diese Aussicht nicht für so verlockend halten, umsomehr als Hagenbach ihnen gleich darauf mit einer Forderung neuer Steuern kam. Zu der ihnen bereits auferlegten

[1]) Knebel, p. 59.

Steuer sollten sie ausserdem noch von jedem Viertel Wein 3 Schilling[1]) und von jedem Saum Wein, den sie zu Hause tränken, ebenfalls 3 Schilling zahlen. Von Hagenbach war diese Forderung so töricht wie möglich; gerade die Waldstädte, die den Schweizern zunächst lagen, hätte er am allerersten schonen müssen; statt dessen stiess er auch sie jetzt von sich und trieb sie den Eidgenossen in die Arme. Für den Augenblick wussten sich die Rheinfeldener Bürger zu helfen; wie das so gewöhnlich zu sein pflegt, schützten sie vor, nicht ermächtigt zu sein auf solche Forderungen zu antworten. Als sie dann aber zu Hause des Landvogts Auftrag mitteilten, beschlossen alle, Reiche wie Arme, Adlige wie Unadlige sich anderes nicht aufbürden zu lassen, als wozu sie von alters her und nach Massgabe der Verpfändung verbunden seien. Darüber hätte der Landvogt selber sein Wort gegeben, und dieweil er ihnen jetzt die Treue gebrochen und gelogen habe, so seien sie auch nicht mehr gehalten ihm die Treue zu bewahren. Die drei andern Waldstädte, Waldshut, Laufenburg und Säckingen, sowie der Schwarzwald schlossen sich diesem Beginnen an: die vier Städte wählten sich einen Hauptmann und wollten dem Landvogt nicht mehr gehorsam sein. Somit behauptete Hagenbach auf dem rechten Rheinufer lediglich noch Breisach.

Auf einer andern Stelle war es schon zum Losschlagen gekommen.[2]) Die österreichische Stadt Neuenburg hatte, wie wir sahen, von Anfang an Zerwürfnisse mit dem Landvogt gehabt. Von den burgundischen Beamten war die Bürgerschaft besonders dem Landweibel Martin Bromann feindlich gesinnt, der die Stadt in mannigfacher Weise namentlich im Fischfang geschädigt hatte. Derselbe wohnte in dem nahe gelegenen Ottmarsheim auf dem linken Rheinufer. Am 27. Febr. zogen 200 Mann dahin und umstellten das Haus. Der Landweibel verrammelte dasselbe so gut er konnte und stieg in ein oberes Zimmer, um durch das Fenster zu erspähen was es gebe. Er ward bemerkt und es schleuderte einer seine Lanze nach ihm, die sein Haupt durchbohrte. Andere drangen

---

[1]) Die Übersetzung bei Buxtorf-Falkeisen p. 41 ist ganz sinnentstellend. Nach dem Sinn kann verentzella hier nur Viertel Wein bedeuten, während das Wort sonst nur als Mass für Getreide üblich ist.

[2]) Knebel p. 64.

jetzt in's Haus und töteten ihn vollends. Der ältere Sohn wurde verwundet hinweggeführt; der jüngere entkam nach Ensisheim. Hier teilte er dem Schultheissen das Geschehene mit und bat ihn um Rat und Hülfe. Der gab ihm aber schlechten Trost. „Ich muss täglich ähnliches erwarten; hilf dir also selber.“ So sehr war also die burgundische Herrschaft in's Wanken geraten auf die blosse Kunde, dass sich ein Bund wider dieselbe vorbereitete. Der Schultheiss geleitete dann wenigstens den Mann zu Hagenbach. Dessen Benehmen war noch viel bezeichnender, wenn man sein früheres Verhalten in Wort und That in Vergleich zieht. Als der Sohn ihm den Hergang erzählte und um Bestrafung bat, soll Hagenbach geantwortet haben: „Mein Herr der Herzog führt oft ein Heer von 30 000 Mann; von ihnen werden bisweilen sechs bis achttausend erschlagen. Was macht es? Nichts! Jetzt ist nur einer getötet; es thut mir leid, dass die Neuenburger ihm solches gethan haben. Geh, hilf dir selber!“

In der That ein merkwürdiger Wechsel! Aber was sollte er machen! Es blieb ihm nichts anderes übrig, als die Dinge abzuwarten. Nachträglich entschloss er sich nun aber doch noch, wenigstens etwas wider Neuenburg zu thun, zumal da die Stadt in ihren Feindseligkeiten beharrte.[1]) Am 9. März rückte er mit 600 Bewaffneten nach Ottmarsheim und hielt hier als an dem Orte der That ein öffentliches Gericht ab, vor welches er die Neuenburger lud. Natürlich blieben dieselben aus, und das Urteil wurde jetzt dahin gefunden, dass alle Bürger vom Erwachsenen bis zum Greise Räuberei begangen und als Räuber zu strafen seien. Das Urteil bekümmerte Neuenburg selbstverständlich ausserordentlich wenig; dagegen bekam nun auch Breisach Mut den Versuch zu wagen, ob es das burgundische Joch nicht abzuschütteln vermöchte, zumal sichere Anzeichen vorhanden waren, dass Hagenbach beabsichtigte Breisach zu einem Waffenplatz zu machen, den er auch im Fall der Wiedereinlösung der Lande für seinen Herrn behaupten wollte. Die Veranlassung[2]) war gleichwohl eine andere, die uns auch schier unglaublich klingen würde, wenn man bei Hagenbach nicht alles für möglich halten müsste.

---

[1]) Knebel p. 62.

[2]) Reimchronik cap. 100.

Hagenbachs Söldner verlangten ihren Sold, zumal da die Bürger, wie sie sagten, ihnen nicht mehr borgen wollten. Des Landvogts Auskunft war sehr einfach; er riet den Söldnern, einfach ihre Wirte totzuschlagen. Das gefiel nun weder den Leuten noch ihrem Hauptmann Friedrich Kappler; die Bürger aber gerieten in nicht geringen Schrecken, als sie von dieser Aufforderung Hagenbachs hörten. Unter diesen Umständen glaubte man dann auch, als der Landvogt um dieselbe Zeit ein grosses Schiff gen Breisach kommen liess, dass er die Frauen hineinschaffen wollte, um sie im Rhein zu ertränken.[1]) So entschloss sich denn die Stadt der Zwingherrschaft Hagenbachs ein Ende zu machen. Sie wandte sich an das alt befreundete Freiburg um Hülfe.[2]) Zwar lag es näher, sich an den Landvogt Herzog Sigmunds im Breisgau, Herrn Dietrich von Rumlang, zu wenden, aber dadurch hätte die Sache eine unliebsame Verzögerung erhalten, da derselbe schwerlich sich zu einem Akt offenbarer Feindseligkeit wider Hagenbach ohne vorhergehende Genehmigung seines Herrn verstehen würde. Freiburg konnte schon eher die verlangte Hülfe leisten und im Einverständnis mit dem Landvogt[3]) erklärte es sich dazu bereit. Es war das immerhin ein bedenklicher Schritt, und man beschwichtigte die eignen Bedenken damit, dass man lediglich der Tyrannei Hagenbachs ein Ende machen, dagegen gegen die burgundische Herrschaft nichts unternehmen wollte; eine Gesandtschaft wurde in Aussicht genommen, die den Herzog von Burgund über die Wirtschaft Hagenbachs aufklären sollte. Leider wurde der geplante Handstreich so schlecht wie nur irgend möglich ausgeführt. In der Nacht vom 13./14. März sollten die Freiburger vor den geöffneten Thoren Breisachs erscheinen; Leute aus Breisach sollten die Schar führen. Dieselbe hatte sich in drei Haufen geteilt; der eine gelangte vor die Stadt und fand die Thore offen, wollte aber noch die nachfolgenden abwarten, die sich im

---

[1]) Diese Furcht hatte ihren Grund in dem Verfahren Karls bei der Eroberung Lüttichs, wo massenhafte Ertränkungen vorkamen.

[2]) Neben dem Bericht Knebels p. 65 und der Reimchronik cap. 103 bis 107 kommt namentlich ein Schreiben Freiburgs an Kolmar vom 16. März in Betracht, welches ich meiner Darstellung zu Grunde lege. Kolmar. Stadtarchiv or. ch. Nr. 14/4.

[3]) Später läugnete der Landvogt das ab. Cf. Vischer bei Knebel p. 65.

Walde verirrt hatten. Die Breisacher Bürger, die an den Thoren hielten, wurden des langen Wartens müde und begaben sich in ihre Wohnungen zurück; als dann die Runde kam und die Thore offen fand, schloss sie dieselben und machte Lärm. Somit war das Unternehmen vereitelt und die Lage Breisachs nur noch mehr verschlimmert. Hagenbach kam auf die Nachricht von dem Vorfall sofort herbeigeeilt[1]) und verfuhr gegen die Urheber des Anschlages mit gewohnter Energie. Der Stadt konnte es wenig nützen, dass sie sofort an Herzog Sigmund eine Gesandtschaft abschickte, die ihm das Vorgefallene melden und um seine Intervention bei Hagenbach nachsuchen sollte. Der Landvogt traf seine Massregeln, um einer Wiederholung des Vorfalls vorzubeugen. Gleich bei seiner Ankunft liess er die Garnison allarmieren und nahm sämtliche Thorschlüssel zu sich. Dann ging es an die Untersuchung. Hagenbachs Zorn war um so grösser, als er glauben musste, nach der Neubildung des Rates der Stadt völlig sicher zu sein, und jetzt war aus der Mitte desselben der Anschlag hervorgegangen, ihn aus Breisach herauszubringen.

Es scheint, dass es den Hauptanstiftern des Anschlages noch rechtzeitig gelang sich zu retten[2]); dagegen belegte er ihre Güter mit Beschlag und liess all' ihr Hausgerät, selbst die Kleider ihrer Frauen versteigern. Damit gab er sich jedoch nicht zufrieden; drei mitbeteiligte Knechte[3]) liess er foltern, um näheres über den Anschlag und die Teilnehmer an demselben zu erfahren. Dieselben gestanden[4]), dass sie auf Veranlassung des Bürgermeisters und etlicher vom Rat an dem Anschlag teilgenommen hätten, dass man aber lediglich beabsichtigt hätte, die Söldner mit Hülfe von Freiburg aus der Stadt zu bringen, dagegen wider die burgundische Herr-

---

[1]) Es ist zweifelhaft, ob er sich in Breisach aufhielt oder vorher im Elsass weilte. Die Nachrichten bei Knebel und der Reimchronik widersprechen sich in der Hinsicht.

[2]) Die Nachrichten bei Knebel p. 65 widersprechen zum Teil denen der Reimchronik cap. 112.

[3]) Knebel spricht von zwei Bürgern.

[4]) Die Erzählung des Reimchronisten ist trotz oder vielmehr wegen seiner Redseligkeit sehr unklar. Namentlich vermisst man den Namen wenigstens des Bürgermeisters, wie denn der Chronist es überhaupt liebt allgemein zu sprechen, ohne die Namen vielfach noch lebender Personen zu nennen.

schaft nichts hätte unternehmen wollen.[1]) Was Hagenbach dann gegen die genannten Teilnehmer unternahm, wissen wir nicht.

Jedenfalls aber fühlte Hagenbach sich jetzt wieder fest im Sattel und wollte daher versuchen, auch die Waldstädte wieder zu unterwerfen. Zunächst auf Säckingen hatte er einen Handstreich vorbereitet.[2]) Am 15. März zog er heimlich nachts von Breisach aus und zog quer über den Schwarzwald gen Säckingen zu. Hier hatte er seine Anhänger, mit denen er verabredet hatte, dass sie ihm, wenn er früh morgens vor der Stadt erscheinen würde, die Thore öffnen sollten. Zum Glück aber bemerkte ein armer Mann die Reiter, eilte vor die Thore der Stadt und erzählte möglichst geheim, was er gesehen. Die Bürger bewaffneten sich in aller Stille, in der Absicht, Hagenbach mit seiner Schar in die Stadt einzulassen und sich seiner Person zu bemächtigen. Aber die Anhänger Hagenbachs, welche die Thorwächter hatten töten sollen, waren stutzig geworden und blieben zu Haus. So schöpfte der Landvogt Verdacht und kehrte unverrichteter Sache zurück. An demselben Tage verband sich auch die Landbevölkerung der Herrschaft Rheinfelden mit der gleichnamigen Stadt, keinerlei Auflagen mehr zu zahlen, die Hagenbach aufgelegt hatte, und zwar begründeten sie den Schritt in der nämlichen Weise wie vorher die andern Waldstädte, weil auch Hagenbach ihnen gegenüber seinen Eid gebrochen hätte.[3]) Sie durften diesen Schritt um so eher wagen, als bereits die Eidgenossen Trost und Beistand zugesagt hatten.[4])

So war also die burgundische Herrschaft auf dem rechten Rheinufer ausserhalb Breisachs vollständig entwurzelt, und auch sonst musste Hagenbach das Gefühl haben, dass ihm allenthalben der Boden unter den Füssen schwankte. Die Streitkräfte, die ihm zur Verfügung standen, reichten kaum aus, um Breisach in Gehorsam zu halten, geschweige denn

---

[1]) Nach der weitern Erzählung des Chronisten hätte Hagenbach darauf die Knechte vor das Schultheissengericht gestellt, wo dieselben aber freigesprochen wären. Bei der Unklarheit des betreffenden Kapitels enthalte ich mich weiterer Deutungen.

[2]) Knebel, p. 66.

[3]) Knebel, p. 67.

[4]) Eidgen. Absch. II. Nr. 737.

die abgefallenen Waldstädte zum Gehorsam zurückzubringen und die übrigen Städte im Schach zu halten. So blieb denn Hagenbach nichts anderes übrig, als den schweren Gang nach Dijon zu machen[1]), wo Karl damals noch weilte, um denselben um weitere Verstärkung zu bitten. Leicht kann ihm der Weg nicht geworden sein; musste er doch dem Fürsten melden, dass er sich in den langmütigen Deutschen getäuscht hatte; dass der eine Teil bereits in offenem Aufstande sich befand und der andere ungeduldig auf die erste beste günstige Gelegenheit harrte. Was zu Dijon zwischen den beiden Männern vorging, wissen wir nicht; nur das ist deutlich, dass Hagenbach entweder seinen Herrn über die gefährliche Lage nicht hat aufklären können oder wollen. Einerseits mochte Karl es nicht für möglich halten, dass die Verbündeten gegen ihn, den mächtigen Fürsten, eine Lösung der schwebenden Frage mit bewaffneter Hand herbeiführen würden, und in diesem Falle konnte Hagenbach es nicht zu schwer fallen den Aufstand, so lange er auf seinen Herd beschränkt blieb, zu dämpfen; oder aber der Landvogt mochte sich noch immer schmeicheln, mit einiger Verstärkung Herr der Lage bleiben zu können. Auf alle Fälle war der Erfolg der Reise nicht derart, dass die drohende Gefahr irgendwie beseitigt wurde. Was Hagenbach vor allen andern Dingen not that, Geld, um seine Söldner zu bezahlen, erhielt er überhaupt nicht, und die Mannschaft, die ihm zur Verstärkung in Aussicht gestellt wurde, war nicht ausreichend. Am 26. März kehrte der Landvogt nach Thann zurück, ohne Geld und zunächst auch ohne Truppen. So gefährdet erschien ihm seine Lage, dass er zunächst seine Gattin auf ein Schloss in Lothringen in Sicherheit bringen liess. In Thann war seines Bleibens nicht, es kam vor allen Dingen darauf an, Breisach zu behaupten und dahin ging er schon am folgenden Tage ab.

Während er nun hier sehnsüchtig nach der verheissenen Verstärkung ausschaute, suchte er wenigstens seine Stellung in Breisach so weit wie möglich zu befestigen. Die bisherige Besatzung bestand aus deutschen Fussknechten, die zwar auch nicht die besten Gesellen waren, aber sie waren immerhin Deutsche, und Hagenbach war es in hohem Grade zweifelhaft,

---

[1]) Knebel, p. 66. Cf. die Anmerkung von Vischer.

ob er sich auf sie im Fall einer Belagerung verlassen konnte. Um sich ihrer zu versichern, müsste er ihnen wenigstens den Sold auszahlen können. Er hatte aber kein Geld; von Burgund hatte er keins mitgebracht, und bei der allgemeinen Gährung werden die Steuern gestockt haben. So griff er zu den verschiedenartigsten Mitteln, um sich Geld zu verschaffen. Noch einmal schickte er Boten[1]) zu den Waldstädten, um den bösen Pfennig einzuziehen; sie wurden schmählich zurückgewiesen. Die Waldstädte befanden sich schon nicht mehr in blosser Auflehnung gegen die Persönlichkeit Hagenbachs, sondern bereits in voller Empörung gegen die burgundische Herrschaft überhaupt.

In Breisach selbst griff er zu den gewaltsamsten Mitteln. Zunächst suchte er sich in den Besitz des Geldes zu setzen, welches Breisach für die Auslösung des Schultheissenamts gezahlt worden war; es gelang ihm nicht. Schlimmer war es schon, dass er öffentlich ausrufen liess, dass jedermann, der verborgenes Gut wüsste, wobei er vorab es freilich auf jene Pfandsumme abgesehen hatte, es bei Leibesstrafe anzeigen sollte.[2]) Dazu traf er militärische Vorkehrungen mancherlei Art. Auf dem Kirchhof des Münsters von St. Stephan errichtete er eine Batterie von drei Hauptbüchsen. Es kümmerte ihn nicht, als er die Tragweite seiner Geschütze erprobte, dass von dem Knalle die Chorfenster des Domes zersprangen. Die Bauhütte des Domes wandelte er in einen Rosstall um. In der Stadt ordnete er reitende Patrouillen an. Um das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken und die Führer bei guter Stimmung zu erhalten, richtete er eine allgemeine Messe in der Herrenstube zum Juden ein. Hier erging er sich in hochfahrenden Reden, welche Beute man noch in dem bevorstehenden Krieg mit Herzog Sigmund machen würde.

---

[1]) Ausführliche Erzählung bei Knebel p. 67 und 71.

[2]) Reimchronik cap. 108—110.

[Schluss folgt.]

Über die wahrscheinliche Identität
des
Fortsetzers des Breviarium Erchanberti
und des
Monachus Sangallensis

von

Bernhard Simson.

In den Jahrbüchern des fränkischen Reiches unter Karl dem Grossen, Bd. II, S. 614—615, Exkurs VII, habe ich bereits die Ähnlichkeiten hervorgehoben, welche zwischen der Fortsetzung des s. g. Breviarium Erchanberti (Monum. Germ. SS. II, 329—330) und dem bekannten Buche des Monachus Sangallensis über Karl den Grossen bemerkbar sind. Schon damals lag mir die Vermutung nahe, dass der Fortsetzer des s. g. Erchanbert mit dem Monachus Sangallensis ein' und dieselbe Person sei, und wenn ich auch noch nicht wagen mochte diese Vermutung geradeswegs auszusprechen, so glaubte ich sie Andern nahe genug gelegt zu haben. Aber, wie es vielfach geht, diese ganze Vergleichung ist unbeachtet geblieben; auch Wattenbach, wo er in der seither erschienenen 5. Auflage seines Werkes über Deutschlands Geschichtsquellen von dem Continuator spricht (I, 269), nimmt von ihr keine Notiz. Nun hat mir jedoch weitere Untersuchung ergeben, dass die Ähnlichkeiten zwischen beiden Schriften noch über die bereits früher von mir bemerkten hinausgehen und sich die betreffende Vermutung somit in der That ausreichend begründen lässt. Ich versuche diese Begründung, indem ich die älteren Argumente nochmals zusammenfasse und sie durch die neu hinzugekommenen ergänze.

Beide Schriften sind um dieselbe Zeit verfasst: die Continuatio Erchanberti bald nach der Kaiserkrönung Karl's III. (des in späteren Jahrhunderten sogenannten „Dicken") im Februar 881[1]), das Werk des St. Galler Mönches de Carolo Magno nach dem Besuche des genannten Kaisers in St. Gallen (Dezember 883), in der Zeit von 884—887. Gleich dem letzteren wird man auch den gedachten Continuator als einen Alamannen betrachten dürfen.[2]) Dagegen ist der Irrtum von Pertz, welcher denselben für einen Insassen des Klosters Weissenau oder Minderau (Augia minor) hielt[3]), weil die jetzt in Stuttgart befindliche Handschrift (Cod. iur. nr. 184) von dorther stammt, längst berichtigt[4]); denn dies Kloster (ein Prämonstratenserstift) ward erst im Jahr 1145 gegründet.[5])

Gleich dem Monachus Sangallensis und den Alamannen überhaupt, ist auch der Fortsetzer des Breviarium Erchanberti ein grosser Verehrer Karl's III. Er wagt es, ihn nicht nur Karl dem Grossen an die Seite, sondern in gewissen Beziehungen sogar über denselben zu stellen, l. c. S. 330 lin. 1—3: idem clementissimus Carolus, magnum imperatorem atavum suum Carolum omni sapientia et industria et bellorum successibus coaequans, tranquillitate vero pacis[6]) et rerum prosperitate superans. Es ist eine maasslose Schmeichelei, die Ranke noch zu milde beurteilen dürfte, wenn er bemerkt[7]): „Eine offenbare Übertreibung, die nur von dem Eindruck eines glücklichen Momentes herrühren kann." Im übrigen zeigt diese Stelle,

---

[1]) König Ludwig der jüngere († 20. Januar 882) wird noch als lebend erwähnt, SS. II, 330 lin. 25—26 (adhuc vivente serenissimo imperatore Carolo et fratre eius domno Ludovico rege, vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reichs II, 170 n. 52).

[2]) S. Wattenbach I, 269, von welchem er als „ein unbekannter Alamanne" bezeichnet wird, wie von L. v. Ranke, Weltgeschichte VI, 1, S. 259 n. 2, als der „alemannische Fortsetzer von Erchanberts Breviarium regum Francorum".

[3]) SS. II, 327.

[4]) Vgl. Hänel, Ber. der k. sächs. Ges. d. Wiss. phil. hist. Cl. Bd. 17 (1865), S. 12 n. 10; Dümmler II, 170 n. 52; Wattenbach I, 269 n. 2. — Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte IV, 2. Aufl. S. 698 n. 1, bezeichnet diese Schrift aus Versehen als in Reichenau geschrieben.

[5]) Vgl. Stälin, Wirtembergische Geschichte II, 728.

[6]) Der Monachus Sangallensis nennt Karl den Grossen „quietis et otii impatientissimus" (II, 8, Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum IV, 675).

[7]) Weltgeschichte VI, 1, S. 262.

dass auch jenem Continuator die Erinnerung an Karl den Grossen nahe lag.

Beide Autoren — wir müssen sie ja zunächst noch getrennt halten, um sie mit einander vergleichen zu können — legen ein sehr lebendiges Interesse für die Erhaltung der karolingischen Dynastie, welche bereits bedroht erschien, an den Tag. Der Continuator deutet geradezu den Wunsch an, Gott möge aus der Ehe Karl's III. Nachkommenschaft erwecken, S. 330 lin. 22 ff.: Nunc ergo in manu omnipotentis Dei, cuius nutu reguntur universa, solummodo consistit, si de domno Carolo imperatore, adhuc aetate iuvene, moribus autem senes omnes praecellente, et religiosissima regina augusta Richkarta semen exsuscitare dignetur. Dass der Autor eine solche Hoffnung ausdrückt, ist auffallend, insofern zwar Karl III. (geb. 839) allerdings noch in frischem Mannesalter stand, mit seiner Gattin aber bereits seit 862, also ungefähr 20 Jahre lang, in kinderloser Ehe lebte.[1]) Gleichwol gibt der Monachus Sangallensis sich denselben Hoffnungen hin; denn es hat keinen andern Sinn, wenn er sich und dem Kaiser mit der Aussicht schmeichelt, bald einen kleinen Karl oder Ludwig an der Seite desselben zu sehen, II. 14 S. 689 (quod, concedente clementia divina, mox futurus Karolaster aut Lothowiculus vester imitetur; 11, S. 681: — quam aliquem parvulum Luthovicum vel Carolastrum vobis astantem video). Anderwärts setzt der Mönch von St. Gallen seine Hoffnungen auf Karl's III. unechten Sohn Bernhard (II. 12, S. 686: — quam Bernhardulum vestrum spata femur accinctum conspiciam[2]); vgl. 13, S. 688), welchen der Fortsetzer des Breviarium Erchanberti unerwähnt lässt. Diese teils erst erhofften, teils noch nicht wehrhaften Sprossen des karolingischen Hauses sollen Heldenthaten verrichten, äussere Feinde und Rebellen zu Boden schlagen, vgl. den Schluss des Cont. Erch. S. 330, lin. 25—31, woselbst es, nach den oben ange-

---

[1]) Dümmler I, 475; Mühlbacher, Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, S. 559. 610.

[2]) Diese Stelle fehlt in den Handschriften von Zwiefalten (jetzt in Stuttgart) und Wiblingen (jetzt in St. Florian), welche eine etwas spätere Redaktion zu enthalten scheinen; vgl. Meyer von Knonau, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XIII, St. Gallen 1872, S. 255; Wattenbach, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit IX. Jahrh. 3. Bd. S. IX; Deutschlands Geschichtsquellen im MA. I, 5. Aufl. S. 177 n. 3.

führten Worten (Nunc ergo — semen exsuscitare dignetur) weiter heisst: per quod tyranni vel potius latrunculi, qui adhuc vivente serenissimo imperatore Carolo et fratre eius domno Ludovico rege licet latitando caput levare praesumunt, divino adiutorio comprimantur; quos interim, humanae verecundiae consulentes, silentio tegimus, donec vel ad principes terrestium conversi, veniam pro stultitia sua consequantur vel, ut perturbatores reipublicae dignum est pati, usque ad cinerem concremati et in omnem ventum dispersi, cum nominibus vel potius ignominia et memoria sua condamnentur in secula; Mon. Sang. II. 11. 12. 14—15, S. 681. 686. 689; dazu Jahrbücher Karl's des Grossen II, 614—615 nebst den daselbst angeführten Erklärungen von Wenck, Dümmler, Jaffé, Wattenbach. — Die Ähnlichkeit setzt sich auch noch darin fort, dass der eine wie der andere Autor diese Gewalten bezw. diese Personen einstweilen nicht nennen will, bis dieselben durch die künftigen Karolinger niedergeschlagen werden können (E. C. S. 330 lin. 27: quos interim, humanae verecundiae consulentes, silentio tegimus, donec . . . — M. S. II, 11, S. 681: Quam — scil. necessitatem — prius enarrare non audeo, quam . . . 12, S. 686: quam — sc. causam — antea non absolvam, quam . . .). Ein Unterschied besteht hauptsächlich nur darin, dass der Contin. Erch. wenigstens teilweise geradezu ausspricht, was der Monachus Sangallensis, aber immerhin verständlich genug, nur andeutet.

Dabei zeigt sich doch zugleich in beiden Schriften ein entschiedenes Interesse für Karl's III. Neffen Arnolf, den späteren Kaiser, den Bastard seines ältesten Bruders Karlmann. Der Cont. Erch. wünscht dringend, dass Arnolf erhalten bleibe, damit nicht die Leuchte des „grossen“ Ludwig (des Deutschen) im Hause des Herrn erlösche, S. 330 lin. 11—14: Nam Carlomannus, filius magni Ludovici, filios non habuit nisi tantum unum nomine Arnulfum, ex nobilissima quidem femina sed non legaliter sibi desponsata conceptum, qui adhuc vivit, et o! utinam vivat, ne extinguatur lucerna magni Ludovici de domo Domini! Der Monachus Sangallensis richtet an Karl III. zu Gunsten Arnolf's die freimütigen Worte: „und euer Schwert, im Blute der Nordostmänner gehärtet, möge sie hemmen, verbunden mit der Waffe eures Bruders Karlmann, die zwar schon mit ihrem Blute benetzt ist, aber jetzt nicht wegen der Schlaffheit, sondern wegen des Mangels an Gut und des engen Land-

besitzes eures sehr getreuen Arnold verrostet ist, doch so, dass auf das Geheiss und den Willen euerer Macht sie unschwer scharf und blank gemacht werden könnte“.[1]) Man sieht, der Mönch von St. Gallen will das Misstrauen Karl's III. gegen seinen Neffen zerstreuen und giebt dem Kaiser im Interesse der Verteidigung des Reichs gegen äussere Feinde den Rat, denselben mit reichlicheren Mitteln und grösserer Macht auszustatten. Noch direkter erinnert es an die oben angeführten Worte des Cont. Erch , wenn der Monachus Sangallensis hierauf fortfährt[2]): Hic enim solus ramusculus cum tenuissima Bennolini[3]) astula de foecundissima Hludowici radice sub singulari cacumine protectionis vestrae pullulascit. Die Verwandtschaft der Gesinnung, welche diese auf Arnolf bezüglichen Äusserungen beider Schriften verraten, hebt auch Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reichs II, 246, hervor. Allerdings nennt nur der Monachus Sangallensis den Neffen Karl's Arnold, was er überhaupt allein thut (Dümmler a. a. O. S. 299 n. 1); aber er spielt auch sonst gern mit Namen[4]), und die Verwechslung von Arnold und Arnolf ist eine solche, die häufig vorkommt[5]).

In stilistischer Hinsicht habe ich früher nur die Analogie hervorgehoben, dass beide Autoren es sehr lieben, den Personen Attribute im Superlativ anzuheften. Diese Gewohnheit des Monachus Sangallensis muss jedem Leser alsbald auffallen. Gleich in den ersten Kapiteln (lib. I, c. 2ff.) finden wir: religiosissimus

---

[1]) II. 14, Jaffé IV, 688: et gladius vester, in sanguine Nordostranorum duratus, obsistat; adiuncto sibi mucrone Karlomanni fratris vestri, tincto quidem in eorundem cruore, sed nunc non propter ignaviam sed propter inopiam rerum angustiamque terrarum fidelissimi vestri Arnoldi ita in rubiginem versus (sic), ut tamen iussu et voluntate potentiae vestrae haut difficulter possit ad acumen et splendorem perduci. Auch hier fehlen die Worte von adiuncto an in der Zwiefalter und Wiblinger Handschrift, deren Fortlassungen vielleicht aus den späteren Verhältnissen zwischen Karl III. und Bernhard einerseits und Arnolf andrerseits zu erklären sind. — Im Texte habe ich mich im wesentlichen der Übersetzung von Wattenbach (2. Aufl., Geschichtschreiber a a. O. S. 61) angeschlossen.

[2]) A. a. O. S. 688–689; auch dies ist in den beiden gedachten Handschriften fortgelassen.

[3]) Karl's III. eigener Bastard Bernhard.

[4]) II. 11. 12. 14, S. 681. 686. 689: Carolastrum — Bernhardulum — Bennolini (vgl. o.) — Karolaster aut Lothowiculus.

[5]) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I (Personennamen), 119.

imperator Karolus — victoriosissimus Karolus — sapientissimus Karolus — providissimo regi Karolo — piissimus Karolus etc. und so geht es das ganze Werk hindurch. Dem entspricht es, wenn auch der gedachte Continuator schreibt: gloriosissimus Ludovicus rex — matris suae versutissimae Judith — bellicosissimo Carlomanno — mansuetissimum Carolum — idem clementissimus Carolus — Hug, bellissimum et bellicosissimum iuvenem — cum Theoderico et Marcwardo religiosissimis episcopis — religiosissima regina augusta Richkarta — serenissimo imperatore Carolo.

Aber, wie gesagt, es kommen noch andere Übereinstimmungen hinzu.

In beiden Schriften — und, soviel ich sehe, ausschliesslich in ihnen — wird Ludwig der Deutsche als der „grosse" Ludwig bezeichnet:

E. C. S. 330 lin. 11—12. 14:	M. S. II. 10, S. 680:
Carlomannus, filius magni Ludovici — ne extinguatur lucerna magni Ludovici de domo Domini.	Nec inmerito prophetiam de sancto Ambrosio magno accommodaverim Hludowico.

Die Verehrung des Monachus Sangallensis für Ludwig den Deutschen war so gross, dass er sich vorbehielt, über denselben ein eigenes ausführliches Werk zu schreiben (II, 11. S. 682: Haec breviter per excessum dixerim, vita comite propitiaque divinitate votum habens plurima de eo scribere.)

In geographischer Beziehung wenden beide Werke gern Bezeichnungen aus der antiken Geographie, besonders auch aus der römischen Kaiserzeit an; so Noricus (für Baiern), E. C. S. 329 lin. 9. 22. 41. 330 lin. 20. M. S. II. 1. 12, S. 667. 682—683; Gallia Narbonensis (E. C. S. 329 lin. 11—12. M. S. II. 14, S. 687); provincia Aeduorum (E. C. S. 329 lin. 11); Edui (M. S. I. 10, S. 640); Mosellanam provinciam (E. C. S. 329 lin. 6—7); Mosellanumque pagum (M. S. II. 13, S. 687; vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte V, 11 n. 7. 156 n. 4). E. C. spricht von veteres Franci (S. 329 lin. 7: partem eorum qui dicuntur veteres Franci); M. S. unterscheidet Francia antiqua und Francia nova (I. 21. 23. II. 11, S. 650. 653. 681: in Francia nova — In Francia quoque quae antiqua dicitur — antiquae Franciae; vgl. I. 34, S. 665: antiquorum ornatus et paratura Francorum; Waitz a. a. O. III, 2. Aufl. S. 355 n. 2). Die slavischen Völker des Nordostens finden wir

hier wie dort öfters „barbarae nationes" genannt (E. C. S. 329 lin. 9—10. 22—23: barbaras nationes quamplurimas — partem barbararum nationum.[1]) M. S. II. 12, S. 682. 686: exeuntes a septentione barbarae nationes — barbaras illas nationes).

Als besonders charakteristisch glaube ich es betrachten zu dürfen, dass E. C. S. 329 lin. 44 den Patriarchen von Aquileja als patriarcham Furiolanum bezeichnet. Ich möchte bezweifeln, ob diese Schreibart (Furiolanus) noch anderwärts wiederzufinden ist ausser bei dem Monachus Sangallensis, welcher sich in dieser Beziehung (II. 17, S. 693) folgendermassen auslässt: venit religiosissimus Karolus ad urbem Furiolanam, quam, qui sibi scioli videntur, Forum Juliensem nuncupant.[2]) Contigit autem, ut eodem tempore episcopus civitatis illius aut, ut modernorum loquar consuetudine, patriarcha occasui vitae propinquaret (aut — patriarcha fehlt in der Zwiefalter und Wiblinger Handschrift). Gerade auch in dem Verhältnis dieser Stellen erblicke ich ein sprechendes Anzeichen dafür, dass der Fortsetzer des s. g. Breviarium Erchanberti mit dem Monachus Sangallensis identisch ist.

Das Wort atavus wird in beiden Schriften in der Bedeutung von „Urgrossvater" gebraucht, während es eigentlich den Urältervater (Vater des Ururgrossvaters) bedeutet; E. C. S. 330 lin. 1: magnum imperatorem atavum suum Carolum; M. S. II. 9, S. 679: atavi vestri Karoli; entsprechend II. 14. S. 689: de proatavo (proavo Z, W) vestro Pippino; daneben allerdings auch II. 16, S. 690: de . . proavo vestro Karolo. Von sonstigen stilistischen Ähnlichkeiten wären etwa noch zu bemerken:

E. C.	M. S.
S. 329 lin. 24: cognominem suum Ludovicum.	II. 10. 14, S. 680. 689: cognominem suum — vestri cognominis.
S. 330 lin. 1—2: magnum imperatorem atavum suum Carolum omni sapientia et industria et bellorum successibus coaequans.	II. 7, S. 674: rugitum quidem tonitrui boatu, garrulitatem vero lyrae vel cymbali dulcedine coaequabat.

[1]) Vgl. v. Ranke a. a. O. S. 242 n. 2.

[2]) Wattenbach, Übersetzung S. 66: „— kam Karl zur Stadt Furioli, welche diejenigen, die sich auf ihre Gelehrsamkeit viel einbilden, Forum Julii nennen."

S. 329 lin. 45—47: et omnes praeter apostolicae sedis episcopum iureiurando ad devotionem servitii sui constrinxit.	II. 11, S. 681: Ad orationis studium et devotionem ieiuniorum curamque servitii divini supra omnes homines ita erat intentus . . .
S. 330 lin. 14: et o! utinam vivat . . .	I. 9. 26. II. 18, S. 639. 658. 696: O! utinam haberem duodecim clericos tales . . . — O! utinam non esset ille gurgitulus inter nos — O! utinam, inquiunt, principibus nostris tam vile videretur aurum et argentum et ferrum tam preciosum.
S. 330 lin. 27—28: humanae verecundiae consulentes.	I. 15, S. 643: verecundiae praesulis parcens.

Auf Grund so mannigfacher sachlicher und stilistischer Übereinstimmungen lässt sich meines Erachtens die Annahme der Identität des Ursprungs beider Werke zu einem nicht geringen Grade der Wahrscheinlichkeit erheben. Bringt man den geringen Umfang der Fortsetzung des Breviarium Erchanberti (sie füllt in den Monumenta Germaniae kaum über $1^1/_2$ Folioseiten) in Anschlag, so wird man sogar beinahe erstaunen, dass sie uns trotzdem relativ so zahlreiche und mannigfaltige Anhaltspunkte für eine solche Annahme darbietet.

Allerdings können wir, auch die Richtigkeit der Hypothese vorausgesetzt, nur einen Anonymus mit einem andern identifizieren. Aber gleichwohl ist es weder ohne Interesse, wenn wir uns den Monachus Sangallensis zugleich als den Continuator des Breviarium Erchanberti, noch, wenn wir uns unter diesem den Monachus Sangallensis vorstellen dürfen. So kurz jene Continuatio ist, ergänzt sie doch die Kunde, welche wir aus viel ausführlicheren Quellen schöpfen, durch eine ganze Reihe brauchbarer Nachrichten: über die Teilungsbestimmungen des Vertrages von Verdun; über die vorläufige Teilung des ostfränkischen Reichs durch Ludwig den Deutschen unter seine Söhne (865)[1]; den Tod des Sohnes Ludwig's des jüngeren (Nov. 879)[2]; die Reichsversammlung zu Ravenna und Karl's III.

[1]) Vgl. Dümmler I, 559—561; Waitz V, 19; Mühlbacher, Regesten S. 562.

[2]) Vgl. Dümmler II, 121—122; Mühlbacher S. 605.

Einsetzung als König von Italien (880)[1], sowie über die Kaiserkrönung desselben und seiner Gemahlin Richarda in Rom (Febr. 881)[2]. L. v. Ranke hat dieser kleinen Schrift die Ehre angethan, sie in seiner Weltgeschichte (VI, 1, S. 261—262. 286—287 und sonst) verhältnissmässig stark, beinahe, wie es scheint, mit einer gewissen Vorliebe zu berücksichtigen. Wir möchten in dieser Hinsicht noch die Bemerkung hinzufügen, dass auch der Monachus Sangallensis, während er in Bezug auf Karl den Grossen vorwiegend unzuverlässiger Anekdotenjäger ist, sich in der späteren Geschichte seiner eigenen Zeit, von Ludwig dem Deutschen an, nicht schlecht unterrichtet zeigt.[3])

Endlich hat in einer Abhandlung, welche erst erschien nachdem die vorstehenden Bemerkungen geschrieben waren, K. Zeumer die alte, einst von Goldast und Basnage aufgestellte Vermutung erneuert, dass der Mönch von St. Gallen, der das Buch über Karl den Grossen verfasste, niemand anders sei als Notker der Stammler. Die Abhandlung steht in den Historischen Aufsätzen, welche dem Andenken an Georg Waitz von seinen Schülern gewidmet sind (Hannover 1886), S. 97—118. Zeumer sucht jene Hypothese, welche lange Zeit als beseitigt galt, namentlich auf Grund der Übereinstimmungen zwischen dem Werke des Monachus Sangallensis und der St. Galler Formelsammlung, wie mir scheint, mit glücklichem Erfolge zu Ehren zu bringen. Dabei berührt er auch die Frage über die Beziehungen zwischen dem Monachus Sangallensis und dem

---

[1]) Vgl. Dümmler II, 109—110; Mühlbacher S. 614.

[2]) Vgl. Dümmler II, 180; Waitz V, 85; Mühlbacher S. 618.

[3]) Dies hebt auch Garlipp, De Monachi Sangallensis Gestis Caroli M. (Inaug.-Diss. Halle 1862) S. 27, hervor.

Andrerseits enthält auch das bereits im Jahre 827 aufgezeichnete Breviarium Erchanberti selbst eine sagenhafte Erzählung von der Entthronung des letzten merovingischen Königs durch Papst Stephan und Pippin (SS. II, 328), an deren Darstellungsweise diejenige des Monach. Sang. einigermassen erinnert. Besonders gilt das von den in direkter Rede gegebenen Äusserungen, welche Pippin, dem Merowingerkönige und dem Papste in den Mund gelegt werden.

Fortsetzer des Breviarium Erchanberti (S. 113—114; vgl. auch S. 108—110 sowie die Anmerkung über die Handschriften, S. 116 ff) und bringt, ohne über die Identität beider entscheiden zu wollen, einige stilistische Argumente bei, welche zu Gunsten derselben sprechen. Diese Bemerkungen stehen zum Teil mit der von ihm vertretenen Hypothese, durch welche die unsrige nur an Interesse gewinnen kann, im Zusammenhang; zum Teil treffen sie mit den Ergänzungen zusammen, welche ich oben zu meiner früheren Auseinandersetzung in den Jahrbüchern Karl's d. Gr. hinzugefügt habe. Wie Zeumer nachweist, zeigt auch die Continuatio Erchanberti Verwandtschaft mit der St Galler Formelsammlung. So tragen und stützen beide Vermuthungen zugleich einander.

Die Mission

des

Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim

im Jahre 1760.

Von

Karl Obser.

In der Geschichte des siebenjährigen Krieges tritt uns im Verlaufe jener vielfach verschlungenen diplomatischen Verhandlungen, welche sich vom Frühjahre 1759 bis zum Sommer 1760 hinziehen, zum erstenmale die Gestalt eines Mannes entgegen, der späterhin in der kritischen Zeit, in welche die Entwickelung des Grossherzogtumes aus der alten Markgrafschaft fällt, als leitender Minister mit bewährter Hand das Staatsruder geführt und kraft einer mehr denn 25jährigen Thätigkeit seinen Namen für immer mit den Geschicken Badens verknüpft hat, — die Gestalt des Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim.

Über den Anteil, der ihm an jenen Negociationen gebührt, besitzen wir mancherlei Nachrichten, welche Schäfer mit Heranziehung des archivalischen Materials in seiner „Geschichte des siebenjährigen Krieges“ (II. 1. p. 477—83 und II. 2. p. 151 bis 155 zu einer ausführlichen Darstellung verarbeitet hat.[1])

---

[1]) cf. Histoire de guerre de sept ans. (Oeuvres de Frédéric V. 39—41). -- Briefwechsel Friedr. mit der Herzogin Luise v. Gotha (Oeuvres: XVIII. p. 174; 175; 177; 180; 183; 186; 187; 190). — Briefwechsel mit Voltaire: (Oeuvres XXIII. p. 85. 86). — Dutens: Mémoires d'un voyageur qui se repose. Paris 1806 I. p. 149—152. Mitchell: Memoirs and papers, by Andr. Bisset Lond. 1850. II. 146. 150. 181.

Doch war die Überlieferung in manchen Punkten bisher immer noch eine mangelhafte, indem einzelne Aktenstücke noch fehlten. Eine erwünschte Ergänzung dieser Lücken bietet nun eine Anzahl von Dokumenten, welche das freih. von Edelsheimsche Familienarchiv verwahrt.[1] Es sind sämmtlich eigenhändige authentische Aufzeichnungen Edelsheims, deren Inhalt bisher teils gar nicht, teils nur auszugsweise bekannt war. Indem wir dieselben an dieser Stelle veröffentlichen, werden wir zugleich versuchen, an ihrer Hand das Bild jener abenteuerlichen Mission zu vervollständigen, welches, insofern es sich um die Person des Helden handelt, immerhin auch für die heimische Geschichte von Interesse sein dürfte.

Zum Verständnisse der Situation ist es erforderlich, auf die vorausgehenden diplomat. Verhandlungen kurz zurückzugreifen.[2]) Seit dem Frühjahr 1759 herrschte in den europäischen Kabinetten eine regere Thätigkeit, denn sonst. Ein doppeltes Ziel war es, welches die preussisch-englische Politik damals verfolgte, es galt einerseits neue Alliirte zu gewinnen und dadurch die Streitkräfte der feindlichen Mächte zu spalten, andrerseits, wo nicht einen allgemeinen, so doch einen Sonder-Frieden herbeizuführen. Die Bemühungen, die Türkei und Sardinien zu einem Bündnisse zu bewegen, erwiesen sich gar bald als aussichtslos.

So entschlossen sich denn die beiden Verbündeten, es auf dem andern Wege zu versuchen, mit ihren Anerbietungen offen hervorzutreten und durch eine gemeinsame Erklärung ihre Bereitwilligkeit, einen allgemeinen Friedenskongress zu beschicken, zu dokumentieren. Seit geraumer Zeit vorbereitet, durch die Erfolge der englischen Flotte in allen Weltteilen beschleunigt, erfolgte am 25. November 1759 in Gegenwart der diplomat. Vertreter der feindlichen Mächte zu Ryswjick die Übergabe der preuss.-engl. Deklaration. Allein die Erwartungen, welche man daran geknüpft, erfüllten sich, wie man sich bald überzeugte, nur in bescheidenem Masse.

In England allerdings erreichte man, was man beabsichtigt; die Stellung Pitts, welchen seine Gegner als den Hauptbeförderer des Krieges zu verdächtigen gesucht, wurde befestigt, eine

---

[1]) Ich verdanke deren Benützung der gütigen Vermittelung des Herrn Hofrat Prof Erdmannsdörffer.

[2]) cf. Schäfer: II. 1. 411—475.

neue Anleihe rasch gezeichnet und der preussische Subsidienvertrag wiederum verlängert.

Dagegen erwies sich die Aussicht auf eine allgemeine Pacifikation als sehr gering. Österreich erklärte vorläufig, es müsse sich erst mit Russland verständigen, beide Höfe hielten sich äusserst reserviert, bald trat es klar zu Tage, dass von ihnen nichts zu hoffen war. Das Ziel, welches die Kaisermächte sich vorgesetzt, — die Zertrümmerung Preussens, — es schien nach den unglücklichen Tagen von Kunersdorf und Maxen so nahe zu liegen, dass man jeden Gedanken an einen friedlichen Ausgleich verwarf. Anders war die Aufnahme, welche die Deklaration in Versailles fand; der Herzog von Choiseul, in dessen Händen sich die Leitung der auswärtigen Politik befand, war persönlich fest überzeugt, dass das Bündnis mit Österreich nur Unheil über Frankreich gebracht. Das Heer hatte sein Ansehen eingebüsst, die Kolonien waren fast sämmtlich in Feindesgewalt oder schwer bedroht, die Finanzen des Mutterlandes in voller Zerrüttung. Die Siege der Kaiserinnen erfüllten ihn mit wachsender Besorgnis, er fürchtete, wie er schon früher nach der Schlacht von Kunersdorf geäussert, eine Vernichtung des preuss. Staates, durch die das Übergewicht Österreichs nur um so fester begründet werde, und sah voraus, dass der Einfluss Frankreichs auf das Reich, — dessen Wahrung ja eine traditionelle Aufgabe der französ. Politik bildete — darunter schweren Schaden leiden werde. Er wünschte daher aufrichtig den Frieden, vor allem den Frieden mit England, den er selbst durch Opfer zu erkaufen bereit war.

In der That entwarf auch Choiseul, einem Wunsche Pitts entsprechend, die Präliminarien, allein die darin enthaltene Bestimmung, dass beide kontrahierenden Teile sich fortan am deutschen Kriege nur noch mit Geldleistungen beteiligen dürften, stiess bei dem Wiener Kabinette, dessen Zustimmung Frankreich bedurfte, auf den entschiedensten Widerspruch. Der Einfluss, welchen Maria Theresia auf den König und die Pompadour ausübte, überwog schliesslich, der Herzog fügte sich, der betr. Artikel fiel und mit ihm die letzte Aussicht auf eine Verständigung mit England betreffs des Kontinentalkrieges (Jan. 1760).

Noch eine Möglichkeit blieb übrig: es galt zu versuchen, ob nicht ein Separatfrieden mit Ausschluss der andern Verbündeten vermittelt werden könnte. Auf dieses Ziel waren

denn naturgemäss in der nächsten Zeit die beiderseitigen Bestrebungen gerichtet, sie bildeten den Hauptinhalt der geheimen Verhandlungen, die im Jan. 1760 im Haag eröffnet und zwischen dem General Yorke und Grafen d'Affry geführt wurden.

Ging man französischerseits darauf aus, England von Preussen zu trennen, so bemühte sich das englische Kabinet, Frankreich zu einem gleichen Schritte gegenüber den beiden Kaisermächten zu bestimmen. Um alle Hebel in Bewegung zu setzen, erging Ende Januar von London aus das Ansuchen an König Friedrich, auch seinerseits die Vorstellungen der britischen Regierung zu unterstützen und sich nach einem geeigneten Unterhändler umzusehen.

Als der König diese Depesche empfing, stand er bereits seit einiger Zeit in Verbindung mit dem französischen Hofe. Seit dem September 1759 hatte er versucht durch Voltaire, dessen Beziehungen zu Choiseul ihm förderlich schienen, das Terrain zu sondieren. Gelegentliche Äusserungen über Friedensvorschläge und -bedingungen wurden von Voltaire, der, — wie er selbst einmal gesteht, — nur als Adressbureau diente, geschäftig dem Herzoge überbracht und auf dem gleichen Wege erwidert. Allein der beiderseitige Meinungsaustausch hatte zu keinerlei befriedigenden Resultaten geführt, man kam, wie es in der Natur der Sache lag, über allgemein gehaltene Eröffnungen nicht hinaus. Die Zumutung einer Entschädigung Sachsens auf Kosten von Preussen machte dem Briefwechsel über diese politischen Fragen ein Ende, wie sehr auch Voltaire sich in der Folge bemühte, die Rolle eines Zwischenträgers weiter zu spielen.

Die Korrespondenz mit dem Philosophen von Ferney bildete gleichsam nur ein Vorspiel zu der folgenden diplomatischen Aktion, denn nunmehr entschloss sich Friedrich der Grosse, — eben auf die Anregung des britischen Kabinets, — durch eine formell beglaubigte Persönlichkeit mit dem Versailler Hofe direkt in Verhandlung zu treten. Am 16. Februar wandte er sich an die Herzogin Luise Dorothee von Gotha mit der Bitte, ihm einen gewandten, erfahrenen Mann zu bezeichnen, der sich für die Übernahme eines derartigen Auftrages eignete.[1])

Der französische König, — meinte er, — gelte für friedliebend,

---

[1]) Oeuvres. XVIII. 174.

man biete ihm nun die Hand, sich von seinen Verbündeten zu trennen und Europa den Frieden zu geben. Man müsse endlich einmal Gewissheit darüber erlangen, was man von Frankreich zu hoffen habe. Die Wahl der Herzogin fiel auf den Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim[1]), den Abkömmling eines angesehenen, bei Hanau begüterten fränkischen Geschlechtes, der damals vermutlich sich am Hofe von Gotha aufhielt.

Begabt und unterrichtet, durch keinerlei Stellung und Rücksichten gebunden und unbekannt in den diplomatischen Kreisen, schien der junge Edelmann, — er zählte noch nicht 20 Jahre[2]) und hatte eben erst seine Universitätsstudien beendet[3]), — dem Könige um so geeigneter für seine Zwecke, als er hoffen durfte, dass die Reise desselben kein Aufsehen erregen würde.

Unter der strengsten Geheimhaltung seiner Mission wurde Edelsheim angewiesen, sich nach Paris zu begeben und dem dortigen Gesandten des Malteserordens, dem Bailli de Froullay, dem König Friedrich volles Vertrauen schenkte, ein königl. Schreiben zu übergeben, zugleich aber die Gelegenheit zu nützen und sich gründlich über die franz. Verhältnisse zu informieren.

Falls man ablehnend oder ausweichend antworte, solle er sofort darüber berichten und nach Gotha zurückkehren. Wenn ferner Froullay etwa behaupte, er bedürfe erst der Zustimmung des Ordensmeisters, um sich seines Auftrages zu entledigen, so habe er sich darauf nicht einzulassen, sondern in diesem Falle sich unter Vorweis seines Kreditives direkt an Choiseul zu wenden und ihm die preuss. Vorschläge zu eröffnen.[4])

Mit der Instruktion, welche vom 18. Februar datiert, erhielt Edelsheim gleichzeitig eine Abschrift des kgl. Schreibens an Froullay vom 17. Febr.[5]) Friedrich der Grosse ersuchte darin den letzteren, die beifolgenden Friedenspropositionen dem franz. Hofe zu unterbreiten; ob dem Könige oder dem Herzoge, bleibe ihm überlassen. Frankreich sei, wie verlaute, geneigt, auf die Haager Deklaration einzugehen, und mit allem Grunde.

---

[1]) Über Edelsheim cf. v. Weech: Bad. Biographien. I. p. 211.

[2]) Nicht 22 Jahre, wie Dutens angiebt. I. 149.

[3]) Er hatte zu Göttingen, Strassburg und Genf studiert. Über den Strassburger Aufenthalt cf. Barack: Ztsch. f. G. d. O. Bd. 38. p. 186.

[4]) cf. die Instruktion p. 90.

[5]) cf. p. 91.

Es spiele in dem Bündnisse der drei Mächte nur eine untergeordnete Rolle, seine Interessen leiden erheblich darunter; Martinique, Pondichery und Kanada seien verloren, der Handel ruiniert. Es frage sich, ob es Frankreich mit seinen friedlichen Absichten ernst sei.[1]) Wenn es gewillt erscheine, mit Preussen und England ein Separatabkommen zu treffen, in welchem es die Aufrechterhaltung des polit. Gleichgewichtes in Deutschland garantiere und sich verpflichte, seine Verbündeten event. mit gewaffneter Hand zu zwingen, diese Forderung anzuerkennen, so werde es günstigere Bedingungen, wie in jedem andern Falle, erlangen und sich mit allen Ehren aus der Sache ziehen. „Lassen Sie uns sehen," — schreibt er, — „ob sich nicht ein Mittel findet, durch einen Federstrich einen Streit zu beenden, der ganz Europa Verderben bringt, und ein Ziel zu setzen der Mordgier und Leidenschaft, der Habsucht und Grausamkeit der Menschen, die leider durch verderbte Neigungen verführt ..... mehr wilden Bestien gleichen, als fühlenden, menschlichen Wesen, wie es sich ziemte!"

Allerdings, gab er zu, seien die Vorschläge, die man mache, noch ziemlich vag, allein man möge sich erst einmal erklären, das erste sei, sich zu sprechen, die Hauptsache dann freilich, sich zu verständigen.

Am 26. Februar trat der junge Agent die Reise an und begab sich über Frankfurt und Strassburg nach seinem Ziele, am 10. März überreichte er dem Malteser Schreiben nebst Beilage. Mit einem gewissen Eifer ging Froullay auf die Sache ein, noch am gleichen Tage erschien er in Versailles und teilte dem Könige den Inhalt des Briefes mit. Seine Eröffnungen fanden entschieden günstige Aufnahme. Ludwig XV. erwiderte, er teile vollkommen die friedfertigen Gesinnungen, nicht von ihm hänge es ab, wenn der Friede nicht zustande komme, ebenso schien die Pompadour den preuss. Anträgen geneigt. Choiseul, mit dem gleichfalls eine Unterredung stattgefunden, übergab wenige Tage später dem Bailli eine Note, welche derselbe Edelsheim in die Feder diktierte.[2]) Sie bestätigte die günstige Be-

[1]) Die folgenden Ausführungen entsprechen im wesentlichen den beiliegenden Friedensvorschlägen, die ihrerseits wiederum auf die Erklärungen des brit. Kabinets zurückgingen.

[2]) cf. im Précis p. 94 die 6 Punkte.

urteilung, welche dem königlichen Schreiben widerfahren war.[1]) Froullay sei bereit, weitere Befehle zu empfangen. Frankreich könne ohne Verletzung seiner Bundespflichten Vorschläge entgegennehmen und erwidern. Wolle man einen weitern Feldzug verhüten, so müsse noch vor Juni eine Übereinkunft betreffs der Präliminarien stattfinden. Wenn der König, wie es scheine, aufrichtig den Frieden wünsche, werde er ihn durch Englands Vermittelung erlangen; sobald einmal der Friede mit letzterem Staate dem Abschlusse nahe sei, werde auch Frankreich, so zurückhaltend es sich zur Zeit noch zeige, eifrig das heilsame Werk befördern.

Der Depesche Edelsheims[2]) folgte ein Schreiben Froullays d. d. Paris 15/19 März, welches teils die eben erwähnten Versicherungen Choiseuls wiederholte, teils weitere enthielt.[3]) Die beiden Kaisermächte fordern, — so äusserte man, — Frankreich auf, bei Zeiten den Feldzug zu eröffnen und sich für die Verluste zur See in Deutschland schadlos zu halten, wo voraussichtlich im künftigen Sommer das Geschick zu Gunsten der Kaiserinnen entscheiden werde. Eben aus diesem Grunde aber müsse die französische Regierung den Frieden beschleunigen, denn ihre Absicht sei keineswegs, das Gleichgewicht in Deutschland zu stören und Preussen aufzureiben. Um den Schein zu retten, werde sie sich im Frieden die Freiheit ausbedingen, den Kaisermächten 24 000 Mann Hilfstruppen zu liefern, indes werde man Mittel und Wege finden, auch diese Zusage zu umgehen.

Man sieht, neben einem schlecht verhehlten Misstrauen, welches man, wie verschiedentlich betont wird, in die Ehrlichkeit der Absichten des Königs setzt, tritt als leitender Gedanke klar zu Tage, dass erst nach Abschluss eines Sonderfriedens mit England von einer Berücksichtigung der Interessen Preussens die Rede sein könne.

Inzwischen hatte sich Edelsheim selbst nach Versailles begeben, um sich Choiseul vorzustellen. Ein eigentümlicher

---

[1]) Cf. dagegen die irrigen Angaben bei Dutens, wonach Choiseul die Vorschläge direkt abgelehnt und Edelsheim zur Abreise aufgefordert habe. I. 150.

[2]) Sie traf am 26. März in Freiberg ein. (Oeuvres XVIII. 180.)

[3]) Bei Schäfer: II. 1. 573—574.

Zufall wollte, dass er in dem Kabinet des Ministers dem kaiserlichen Botschafter, Grafen Starhemberg, begegnete. Der Herzog, der von seiner geheimen Mission noch nicht informiert war[1]), nahm ein Empfehlungsschreiben, welches der Marschall von Broglie in Frankfurt Edelsheim mitgegeben, in Empfang und ersuchte Starhemberg, den jungen Edelmann als einen Deutschen bei Hofe zu präsentieren. Der Graf entschuldigte sich indes und überliess die Vorstellung dem Sous-introducteur des ambassades.[2]) Dabei hatte es dann sein Bewenden. Jedoch traf Edelsheim in den folgenden Tagen noch einigemale mit Starhemberg bei Choiseul zusammen, ohne dass dieser auch nur entfernt den Zweck seines Pariser Aufenthalts geahnt hätte.

Am 20. März etwa verliess er wieder Paris; als er sich bei Froullay, der ihm vermutlich die Antwort an den König zur Bestellung übergab[3]), verabschiedete, bemerkte derselbe leichthin, wenn Seine Preussische Majestät an eine Entschädigung des Königs von Polen denke, so sei man damit wohl zufrieden, von einem Friedensprojekte aber, welches, wie verlaute, die Säkularisation einiger deutscher Bistümer beabsichtige, dürfe nimmermehr die Sprache sein.

Am 27. März traf der junge Diplomat mit seinen wichtigen Nachrichten im Hauptquartier zu Freiberg ein. Er hatte seine Aufgabe zur vollen Zufriedenheit des Königs gelöst. So wenig versprechend die Eröffnungen Choiseuls auch speziell für Preussen sich erwiesen und so sehr man bestimmte Zusicherungen vermisste, Friedrich gab sich trotzdem für den Augenblick frohen Hoffnungen hin.[4]) Man müsse nun abwarten, — meinte er, — wie Frankreich und England sich über ihre Interessen verständigen würden; er war bereit die Verhandlungen dem britischen Kabinet zu überlassen, wenn man

---

[1]) Die Audienz fand also nicht, wie Schäfer annimmt, statt, nachdem Froullay Choiseuls Bescheid empfangen. II. 1. 480.

[2]) Dutens giebt fälschlich an, Starhemberg habe Edelsheim bei Hofe eingeführt. I. 150.

[3]) Wenigstens traf dieselbe gleichzeitig mit Edelsheim in Freiberg ein. Cf. Schäfer II. 1. 575 u. Oeuvres XVIII. 180.

[4]) Cf. Oeuvres XVIII. 183. Der in dem etwas mysteriösen Schreiben erwähnte „Kranke“ ist Edelsheim. Unter dem „docteur en médecine à grand bonnet“ ist wohl Choiseul — oder Froullay — zu verstehen.

in Versailles dies wünsche, sofern ihm nur in den Präliminarien eine hinreichende Garantie geboten werde. Schon am 29. März erteilte er daher seinem Emissär die Ordre, sich nach London zu begeben, um dem englischen Ministerium ausführlichen Bericht zu erstatten, und, falls dasselbe Choiseuls Vorschläge acceptiere, mit den erforderlichen Weisungen versehen, nach Paris zurückzukehren und die Unterhandlung weiterzuführen.

Anfang April kam der „junge Merkur“, — wie Friedrich scherzweise Edelsheim bezeichnet, — in London an. Die Aufschlüsse, die er gab, fanden geteilte Aufnahme. Während der preussische Gesandte, sowie Newcastle und Holdernesse dieselben für befriedigend erachteten, verfocht Pitt mit aller Entschiedenheit eine entgegengesetzte Ansicht.[1]) Er misstraute den Versicherungen Choiseuls und sah darin nur eine künstlich angelegte Falle, um Preussens Zustimmung zu einem Separatfrieden mit England unter Ausschluss der deutschen Verbündeten zu erlangen. Falls dann der französische Hof seine Versprechungen betreffs der Pacifikation in Deutschland nicht erfülle, werde er gezwungen, mit demselben auf's neue zu brechen, man werde ihn als Friedensstörer anklagen und die öffentliche Meinung wider ihn erregen, die Rückwirkung auf Preussen aber werde nicht ausbleiben. Pitt riet daher dem Könige dringend darauf zu bestehen, dass die Integrität der preussischen Monarchie als Fundamentalartikel in den Präliminarien des Sonderfriedens garantiert werde. Zugleich stellte er ihm vor, dass man sich bei den ferneren Verhandlungen mit Frankreich, wobei es sich um die Prüfung bestimmter Bedingungen handle, der offiziellen diplomatischen Organe bedienen und daher von einer Verwendung Edelsheims sowohl als Froullays absehen müsse. Seine Darlegung wirkte überzeugend. Der König, der anfänglich eine gewisse Verstimmung darüber gezeigt[2]), erkannte gar bald die Richtigkeit derselben und drückte unverhohlen seine Bewunderung für den Scharfblick und die Offenheit des grossen Staatsmannes aus.

---

[1]) Schäfer II. 1. 481.

[2]) Cf. Oeuvres XVIII. 186 . . . je m'aperçois que les Anglais ne veulent pas la paix . . .

Wie richtig Pitts Auffassung war, das bewies die Übergabe der Ryswjiker Kontredeklaration vom 3. April seitens der drei Höfe, deren Inhalt lediglich auf eine Vertagung, mithin indirekt eine Ablehnung des Friedenskongresses hinauslief. Sie bezeichnete einen vollkommenen Triumph der österreichisch-russischen Politik über die französischen Friedensbestrebungen. Choiseul, die „Kreatur Österreichs“, trug nach des Königs Ansicht die Schuld daran.[1]) An einen Separatfrieden war vorerst nicht mehr zu denken. Das trat denn auch bald bei den geheimen Verhandlungen, welche im Haag noch eine zeitlang weitergeführt wurden, hervor. Während England die volle Aufrechterhaltung des Königs von Preussen zu einer Hauptforderung erhob, wollte die französische Regierung von einer Vermengung der preussischen Interessen mit den englischen nichts wissen und drohte mit Abbruch der Verhandlungen. Mit vollem Rechte machte daher das Kabinet von St. James dem zwecklosen diplomatischen Spiel ein Ende, mit dem Bemerken, der rechte Moment zum Frieden scheine noch nicht gekommen. (Mai 1760.)

Mittlerweile war Edelsheim, da man in London seiner nicht weiter bedurfte, nach Holland zurückgekehrt, um im Haag weitere Weisungen zu erwarten.

Dort ereilte ihn eine Depesche, in welcher der König ihn unter Enthebung von seiner Mission beauftragte, die ihm anvertrauten Papiere zurückzugeben. Da dieselben sich mit andern Effekten noch in Paris in der Obhut des Bailli de Froullay befanden[2]), so entschloss sich Edelsheim sie persönlich abzuholen. Am 31. Mai[3]) traf er in der Seinestadt wieder ein und suchte alsbald den Malteserritter auf. Froullay schien noch erfüllt von der Hoffnung, die Friedensverhandlungen wieder anzuknüpfen. Der König, der Herzog und die Pompadour, — beteuerte er, — wünschten aufrichtig den Frieden. An allem Unheil seien lediglich die Indiskretionen des Grafen St. Ger-

---

[1]) Cf. Friedrich an d'Argens. Oeuvres XIX. 152.

[2]) So stellt wenigstens der Précis ausdrücklich die Sache dar; freilich ist es auffallend, dass Edelsheim die Schriftstücke dort zurückgelassen, statt sie persönlich zu verwahren und mit sich zu nehmen.

[3]) Das Datum lässt sich aus der Depesche vom 25. Juni und dem Précis rekonstruiren. Dutens vermengt den ersten und zweiten Aufenthalt in Paris vollkommen. I. 150.

main[1]) schuld, der Choiseul als einen Gegner der Friedensbestrebungen verdächtigt habe. Auch König Friedrich scheine diesen Argwohn zu teilen, wie ein Brief, den er vor kurzem an Voltaire geschrieben, bezeuge. Dies Schreiben habe der Unterhandlung im Haag unsäglich geschadet, — eine Versicherung, welcher der Deutsche allerdings aus guten Gründen keinen Glauben schenkte. Froullays Anrat ging schliesslich dahin, Edelsheim möge seinen Aufenthalt um ein paar Tage verlängern; eine Gefahr für ihn werde daraus nicht entstehen.

Am folgenden Tage eröffnete ihm Froullay, der Minister, den er inzwischen ohne Edelsheims Wissen von dessen Ankunft benachrichtigt[2]), bäte ihn, nicht abzureisen, ehe er ihn persönlich gesprochen. Er wünsche einstweilen zu wissen, ob man nicht durch Edelsheims Vermittlung mit dem König in Verbindung treten könne. Ein Sieg oder eine Niederlage ändere gar leicht die Sachlage und man würde sich für derartige Fälle gerne einen sicheren Weg reservieren. Daher rate er ihm, sich direkt nach Turin zu begeben, wo er ja überdies einen Teil des Winters zubringen wolle, dort könne er die Depeschen Froullays aus den Händen des französischen Gesandten empfangen und durch den englischen weiterbefördern. Vergebens wies Edelsheim darauf hin, dass man solche Verhandlungen weit besser, wie bisher, im Haag pflege, dass er vor allem ohne Erlaubnis des Königs nie auf derlei Anträge eingehen könne: er musste schliesslich versprechen, das Resultat einer Unterredung Choiseuls mit Froullay, welche am nächsten Tage stattfinden sollte, abzuwarten.

Ungeduldig harrte er der Antwort, zwischen Hoffnung und Zweifeln schwankend, liess er sich doch durch die Vorsicht bestimmen, seine Instruktionen rechtzeitig beiseite zu schaffen. Die Zukunft gab ihm Recht.[3])

Die Antwort blieb aus. Statt ihrer aber erschienen am 3. Juni[4]) gegen Abend zwei Polizeibeamte, wiesen dem Über-

---

[1]) Cf. Schäfer II. 1. 486.

[2]) Wohl schon vor der ersten Unterredung, für welche er, wie auch Schäfer annimmt, vermutlich bestimmte Weisungen erhalten hatte.

[3]) Cf. den Précis; er hatte sie in seinem Quartier, dem Hôtel d'Anjou, verborgen.

[4]) „le 3 Juin", — damit fallen alle Vermutungen Schäfers betreffs des Datums der Verhaftung und Freilassung von selbst weg. Die Angaben Starhembergs, auf welche er sich stützt, sind eben ungenau, das

raschten einen Lettre de cachet vom 1. Juni vor und führten ihn, nachdem sie sich seiner Kassette und seiner Papiere bemächtigt, nach der Bastille.

Am nächsten Morgen[1]) trat zu seinem Erstaunen der Herzog mit fröhlicher Miene in seine Zelle, — es war dieselbe, welche früher auch den Marschall Belleisle beherbergt hatte, — um ihn über das Vorgefallene aufzuklären. Er habe eine ungestörte Unterredung mit ihm gewünscht, und da er weder zu ihm habe kommen, noch ihn zu sich kommen lassen können, diesen Ausweg ersonnen. Auf Choiseuls Befragen berichtete der Gefangene über seine erste Reise nach Paris und die Mission nach London, als er jedoch von der Rückkehr nach dem Haag sprach, unterbrach ihn der Herzog ziemlich brüsk und erklärte, er werde ihm nur einen Pass nach Turin ausstellen, nur diese Route habe er zu wählen, wenn er sich nicht schlimmem Verdacht aussetzen wolle.

„Wenn wir dem Könige von Preussen ein wenig mehr vertrauen könnten, — bemerkte der Minister, — würde ich Sie in der Bastille verwahren, ich könnte Sie hier besuchen und durch Ihre Vermittlung verhandeln, ohne dass jemand etwas davon merkte.“ Allein man sehe aus dem Schreiben an Voltaire wohl, wie der König denke, gleich den Engländern zeihe Friedrich ihn der Abneigung gegen den Frieden und werfe ihm geradezu vor, dass er die geheime Sendung des preussischen Emissärs dem Wiener Hofe verraten habe. Die lächerliche Beschuldigung, dass man in Wien von Preussen aus die erste Nachricht davon empfangen habe[2]), suchte Choiseul dadurch zu begründen, dass Graf Starhemberg, der am Tage vorher einen Kurier erhalten, vollkommen über alle Personen, die dabei ins Spiel gekommen, orientiert sei.[3]) Derselbe sei entrüstet darüber, dass man ihm zugemutet, den preussischen Agenten bei Hofe vorzustellen. Ihn zu beruhigen und sich

---

zeigt sich beispielsweise auch später, wo er behauptet, Edelsheim sei 3 oder 4 Tage in Haft gewesen. II. 2. 720. Anm. 1.

[1]) Nicht „le même jour“ — wie Friedrich in der „hist. de guerre de sept ans“ setzt. Oeuvres V. 40.

[2]) Dass der Minister ähnliche Befürchtungen gehegt, bestätigt auch Dutens a. a. O. I. 149.

[3]) Die Unwahrheit dieser Angaben ergiebt sich aus der Depesche Starhembergs vom 11. Juni. cf. Schäfer II. 2. 154.

selbst zu rechtfertigen, sehe er daher kein anderes Mittel, als Edelsheims Papiere dem kaiserlichen Gesandten vorzulegen; daher habe er ihn verhaften lassen. In ironischer Weise entgegnete Edelsheim, er wundere sich, wie sehr des Herzogs Vorsicht die Schnelligkeit der Wiener Kuriere überhole, da der Verhaftsbefehl bereits vom 1. Juni datiere, während die Wiener Stafette erst gestern eingetroffen sei.

Choiseul errötete, brachte das Gespräch auf andere Dinge und liess die Kassette Edelsheims herbeischaffen. Während er die Papiere durchstöberte, beteuerte er wiederholt, Frankreich wünsche nicht Preussen zu schwächen, man hätte gar leicht eine Verpflichtung gegen den König in den Präliminarien festsetzen können, wenn nur England gewollt hätte, allein dasselbe verberge seine Absicht, Frankreich zu vernichten, unter dem Vorwande, seinen Verbündeten aufrecht zu erhalten. Auf die Bemerkung, dass gerade diese Garantiefrage, die doch Choiseul so sehr am Herzen zu liegen scheine, schliesslich den Abbruch der Haager Verhandlungen veranlasst habe, wusste Choiseul nichts zu erwidern; um so eifriger forschte er nach den Instruktionen, von denen er interessante Aufschlüsse erwartete. Edelsheim versicherte, er habe ausser dem königlichen Schreiben an Froullay nie eine solche gehabt. So musste sich denn der Herzog damit begnügen, seine Chiffre, die letzte Depesche des Königs sowie das Kreditiv, von welchem noch kein Gebrauch gemacht war, mit sich zu nehmen. Im Vertrauen äusserte er schliesslich, Frankreich hätte sich nie verpflichten können, dem Könige während des Krieges Truppen zu stellen, — „dies wäre eine allzu grosse Treulosigkeit gegen unsere Bundesgenossen gewesen, allein alles übrige wäre unsern Verträgen nicht zuwider gelaufen.“

Am 5. Juni kündigte der Lieutenant général de police, von Sartines, dem Gefangenen seine Freilassung an, indem er ihm zugleich einen Pass, der auf Turin lautete und während eines Monats Gültigkeit haben sollte, überreichte. In einem beiliegenden Schreiben Choiseuls bemerkte derselbe, der König wünsche, dass die Papiere bis zum Frieden in seinen Händen verblieben. Da der Polizeibeamte seine Abreise für den folgenden Tag festsetzte, konnte er die Ankunft Froullays, der ihn zu sprechen wünschte, nicht mehr abwarten, sondern verliess am 6. Juni Paris und begab sich auf dem Wege über

Lyon und Pont Beauvoisin nach Turin, wo er am 21. d. M. eintraf.[1])

Wie nicht anders zu erwarten stand, wandte er sich sofort an den dortigen englischen Gesandten, Mr. Makenzie, und ersuchte denselben, da seine Chiffre mit Beschlag belegt war, einen Bericht über die jüngsten Erlebnisse an König Friedrich zu vermitteln, — es ist der Bericht vom 25. Juni[2]), welchen Dutens, wie er erzählt, selbst chiffrierte.

Mittlerweile hatte der Herzog, offenbar in der Absicht das Vertrauen des Wiener Hofes wieder zu gewinnen und seine stark erschütterte Stellung zu befestigen, es für nötig gefunden, auch den österreichischen Botschafter über die preussischen Friedensvorschläge zu informieren, mit dem Bemerken, der Überbringer derselben sei verhaftet worden. Indess teilte er ihm nur die halbe Wahrheit mit, dass schon im März dergleichen Vorschläge geschehen und er darum gewusst habe, verschwieg er aus guten Gründen. Erst später kam Starhemberg auf die Idee, dass der preussische Emissär mit jenem Edelmann, der ihm in Versailles früher vorgestellt worden, identisch sein könne, meinte aber, Choiseuls Aufrichtigkeit vertrauend, Edelsheim werde erst nachträglich jene Weisungen erhalten haben. Da der französische Minister ihm versicherte, derselbe sei bereits wieder in Freiheit gesetzt und nach Turin abgereist, gab er sich nicht die Mühe, die Sache weiter zu verfolgen.[3])

Ende Juli empfing König Friedrich im Hauptquartiere zu Leubnitz den Bericht seines Agenten. In dem Rückschreiben, welches er am 24. Juli an Edelsheim richtete[4]), verurteilte er das Verhalten des französischen Hofes ebenso entschieden, als er die Geschicklichkeit des angehenden Diplomaten anerkannte. „Ich war erstaunt, — versichert er, — über das unredliche und unverantwortliche Verfahren, welches man bei Ihrer Rückreise nach Paris gegen Sie beobachtet hat; ich ge-

[1]) Cf. Makenzie an Mitchell. Schäfer II. 2. 717.

[2]) Schäfer II. 2. 717 ff. Dutens I 151. Die Behauptung des letztern, Edelsheim habe den Bericht zu seinen Gunsten gefärbt, ist, wie die Depesche selbst lehrt, durchaus unbegründet. Dutens Darstellung beruht auf Mitteilungen, welche Choiseul ihm 15 Jahre nach diesen Ereignissen gemacht, daraus erklärt sich denn auch ihre Unzuverlässigkeit.

[3]) Cf. die Depeschen Starhembergs vom 11. und 25. Juni, Schäfer II. 2. 154.

[4]) Cf. den französischen Text bei Schäfer II. 2. 721.

stehe, ich hätte Herrn von Choiseul nicht für so thöricht gehalten. Sein Benehmen ist ebenso lächerlich und unpassend, als seine Vorschläge widerspruchsvoll, ohne System und ohne Folge. Seien Sie versichert, dass ich, vollkommen befriedigt durch die Haltung, welche Sie bei all den verdriesslichen Vorfällen bewahrt haben, mich dafür erkenntlich zeigen und Ihnen überzeugende Beweise liefern werde. Sollten die Leute Ihnen je von Paris aus schreiben, wie sie zugesagt, so haben Sie ihnen lediglich zu antworten, dass Sie, da Ihre Mission schon vor Ihrer Rückkehr nach Paris beendet gewesen, als Privatmann sich nicht mehr um diese Dinge kümmern könnten."

Edelsheim kam nicht in die Lage, diese letzte Weisung zu vollziehen, man sah in Frankreich von jeder weitern Korrespondenz ab, er erhielt nur ein Höflichkeitsschreiben Froullays, in welchem derselbe die Ehrlichkeit seiner Absichten und die Lauterkeit seiner Handlungsweise beteuerte.

Dass Froullays Thun und Treiben verdächtig erscheinen konnte, lässt sich nicht leugnen. Ob er um den Entschluss Choiseuls, Edelsheim zu verhaften, gewusst und aus diesem Grunde dessen Abreise verzögert, oder aber lediglich in dem übereifrigen Bestreben, den Frieden zu befördern, den Herzog insgeheim von Edelsheims Ankunft benachrichtigt und von ihm selbst über sein wahres Vorhaben getäuscht worden, — kann nicht mit Bestimmtheit entschieden werden.[1] Ein direkter Vorwurf gegen ihn wird nirgends, weder von Seiten des Königs, noch von Edelsheim erhoben. Wie dem auch sein mochte: wenn die Sendung des letzteren bezweckt hatte, klaren Aufschluss zu erhalten über das, was man von Frankreich zu erwarten hatte, wie Friedrich im Februar der Herzogin von Gotha geschrieben, so hatte sie ihr Ziel erreicht.

Aber dies war auch das einzige Resultat. Die Hoffnung, dass der „junge Merkur mit seinem Flügelstabe den düstern Schleier der Zukunft" zerteilen werde[2], hatte sich nicht erfüllt.

---

[1] Die Thatsache, dass Edelsheim nach seiner ersten Abreise von Paris verschiedene politische Schriftstücke in Froullays Obhut zurückgelassen, spricht zu Gunsten des letzteren, denn hätte er wirklich verräterische Absichten gehegt, so wäre es ihm ein leichtes gewesen die Papiere an Choiseul zu überliefern.

[2] Friedrich an die Herzogin von Gotha, Schlettau 17. Mai 1760. Oeuvres XVIII. 187.

Die Verhandlungen wegen eines Separatfriedens konnten endgiltig als gescheitert betrachtet werden. Die diplomatischen Künste waren verbraucht. Es galt von den Worten zu den Thaten überzugehen. Seit Ende Mai befand sich der Feldzug in Sachsen in vollem Gange, Mitte Juni wurde er auch von den französischen Heeren in den Rheinlanden und Hessen eröffnet.

Für die Lebenswege des jungen Edelmanns aber, der sich bei seinem diplomatischen Debut seiner Aufgabe mit Geschick und Geistesgegenwart entledigt, war jene Mission entscheidend. Er hatte das volle Vertrauen und die Gunst des grossen Königs gewonnen. Nach einem elfmonatlichen Aufenthalte in Turin[1]) wurde er im Mai 1761 als Sekretär der preussischen Gesandtschaft nach London berufen, um dort unter Knyphausens Leitung in die eigentliche diplomatische Karriere einzutreten.[2]) Späterhin Legationsrat, dann bevollmächtigter Gesandter am Wiener Hofe, nahm er im Jahre 1773 mit Rücksicht auf Familienverhältnisse den Abschied und zog sich auf sein Stammgut zurück. Wiederholt jedoch wurde er in der Folge, so namentlich während des baierischen Erbfolgekrieges von Berlin aus mit wichtigen politischen Aufträgen betraut.[3]) Zum Diplomaten geboren, konnte er auf die Dauer dem Berufe auch nicht entsagen, wenige Jahre vor dem Tode Friedrichs des Grossen, im Mai 1784, trat er in die Dienste des Markgrafen Karl Friedrich, an dessen Hofe sein älterer Bruder Wilhelm schon seit geraumer Zeit die Stellung eines Ministers bekleidete. Die folgende zweite Periode seines Lebens gehört ausschliesslich der badischen Geschichte an.

Es erübrigt, ehe wir schliessen, noch einiges zur Erläuterung der folgenden Schriftstücke, die hier zum erstenmale veröffentlicht werden, beizufügen. Wie schon erwähnt, haben wir es mit eigenhändigen Kopien oder Entwürfen Edelsheims zu thun.

---

[1]) Nach Choiseuls Angaben studierte er dort an der Akademie. Schäfer: II. 2. 154.

[2]) Dutens: I. 152.

[3]) v. d. Asseburg: Denkwürdigkeiten. Berlin 1842. p. 326–328.

Die Instruktion freilich hat Schäfer allem Anscheine nach gekannt und teilweise benützt. Da er indes auf eine Publikation derselben verzichtet und so einzelne Punkte, die von Interesse sind, noch unbekannt geblieben, glauben wir dieselbe der Vollständigkeit halber mitteilen zu sollen.

Vollkommen unbekannt ist das Schreiben des Königs an Froullay. Ein Entwurf hat sich nach Schäfers Angaben in den preussischen Archiven nirgends gefunden, um so wertvoller ist die vorliegende authentische Kopie.

Neu ist auch der Bericht Edelsheims über seine geheime Sendung; mag auch der Inhalt im allgemeinen aus andern Quellen schon bekannt sein, so ergänzt und berichtigt er, wie wir sehen, doch in manchen Punkten das bisherige Material. Einen weitern Grund, der die Veröffentlichung desselben lohnt, werden wir noch später berühren. Der Entwurf ist indes nicht der einzige, es findet sich neben ihm noch ein zweiter[1]), der denselben Gegenstand betrifft. Eine Vergleichung beider, — wir nennen ersteren der Kürze wegen C, letzteren B, — ergiebt, dass uns in B ein erstes Konzept vorliegt, dessen Text, von einigen Auslassungen abgesehen, im wesentlichen unverändert in C übergegangen, jedoch durch eine Reihe von Zusätzen erweitert worden ist. Im allgemeinen dienen letztere lediglich zur Vervollständigung der Darstellung, so namentlich im Anfange die Schilderung der Begegnung mit Starhemberg, sowie später die Bemerkungen über die Bastille und den Aufenthalt Belleisles daselbst. Die nennenswerten Differenzen zwischen B und C haben wir am Rande angemerkt. Einem scheinbaren Widerspruch begegnen wir nur an einer Stelle. Während C ausdrücklich erwähnt, dass Edelsheims Papiere in Froullays Obhut zurückgeblieben, lässt die Wendung, welche in B gebraucht wird[2]), jene Annahme nicht recht zu. Indes enthält hier offenbar C die korrektere Fassung, denn, wenn jene Schriftstücke in Paris zurückgelassen wurden, lässt sich nicht absehen, dass Edelsheim dieselben anders als bei dem Bailli, dem er vertrauen durfte, untergebracht habe.

---

[1]) Mit der Überschrift: „Précis de la negociation secrette à la cour de France de la quelle j'ai eu l'honneur d'être chargé en 1760.

[2]) „Je jugeois . . . que je ne devois pas lui faire un mistère de mon arrivée."

Gehen wir einen Schritt weiter und stellen wir den Entwurf C der Depesche vom 25. Juni, die wir mit A bezeichnen, gegenüber, — ein Vergleich, der sich natürlich nur auf die Partie des Berichtes beziehen lässt, die wie die Depesche den zweiten Aufenthalt Edelsheims in Paris behandelt, — so zeigt sich eine unleugbare Verwandtschaft beider Stücke.

An Stelle der direkten Rede, in welcher A vorwiegend das Gespräch mit Froullay wiedergiebt, tritt in C allerdings die indirekte, auch ist die Darstellung hier knapper und gedrängter, mancherlei Angaben fehlen, die Ereignisse vom 31. Mai bis 3. Juni werden zeitlich nicht so scharf auseinandergehalten, wie es in A der Fall ist. Und trotz alledem ist, wie sich auf den ersten Blick ergiebt, unzweifelhaft C aus A abgeleitet. Es würde zu weit führen, die vielfach wörtliche Übereinstimmung im einzelnen überall nachzuweisen; wir beschränken uns auf die folgenden Beispiele.

A.		C.
... et je Vous assure que le roy, Mme. de Pompadour et Mr. de Choiseul tous trois veulent la paix bien sincèrement ...	1.	... Il prétendit que le Roi de France, le Duc de Choiseul et Mme. de Pompadour vouloient tous trois bien sincèrement la paix ...
... c'est luy qui a fait croire en Angleterre que Mr. de Choiseul étoit contraire à la paix ...	2.	... qui devoit avoir porté le ministère Britanique à croire le D. de Choiseul contraire à la paix ...
... que en attendant, je devois vous demander, si l'on ne pourroit pas, par votre canal, faire parvenir quelque chose au roy de Prusse; vous savez bien qu'une bataille perdue ou gagnée peut bien changer les choses ...	3.	... En attendant il le chargeoit de me demander, si l'on ne pourroit peut-être faire passer quelque chose au R. de P. par mon canal; qu'une bataille perdue ou gagnée changeoit bien les choses ...

Ebenso sind aus der zweiten Hälfte der Depesche die Äusserungen Choiseuls von „Tenez, s'il étoit possible“ bis „et voilà pourquoi il falloit (vous) faire arreter“ fast wörtlich in direkter Rede in den Entwurf C übergegangen.

Noch näher als C steht aber B dem Texte von A. Abgesehen davon, dass die eben citierten Stellen, an welchen eine Übereinstimmung von A und C sich konstatieren lässt, auch dem ursprünglichen Entwurfe B angehören, existiert eine

ganze Reihe von Wendungen und Ausdrücken, die A und B noch gemeinsam sind, in C aber fehlen oder anderweitig ersetzt sind. Einige Beispiele werden genügen.

A.		B.
... il me témoigna qu'il seroit bien aise que je voulus retarder mon départ d'un jour ou deux ...	1.	... Il crut que rien ne pouvoit balancer les motifs qu'il avoit à me conseiller de rètarder mon départ d'un jour ou deux ...
... et quoique je luy aye marqué que vous n'êtez plus chargé de rien, et que vous venez simplement pour retirer les hardes que vous aviez laissées ici ...	2.	... et quoiqu'il lui eut mandé que je n'étois venu que pour mes propres affaires ...
... et toute mon illusion fut bientôt dissipée	3.	... mais mon illusion fut dissipée ...
... avec son air leste ...	4.	... d'un air fort leste ...

Umgekehrt begegnet man in C einer Anzahl von Zusätzen, welche A und B nicht enthalten und die daher indirekt einen weitern Beweis, wenn es eines solchen noch bedürfte, liefern, z. B. die Bemerkungen über den Aufenthalt Belleisles in der Bastille und die namentliche Erwähnung von Voltaire und Sartines. Darnach ergiebt sich denn mit Sicherheit, dass entweder A selbst, d. h. der Entwurf der chiffrierten Depesche, der in Edelsheims Händen geblieben, oder aber Aufzeichnungen, die er unmittelbar nach den Ereignissen gemacht und die vielleicht die Grundlage jener Depesche gebildet, als die Quelle von B und weiterhin von C betrachtet werden müssen. Aus der Erinnerung oder auf Grund von Notizen hat Edelsheim dann offenbar manches hinzugefügt und die Darstellung vervollständigt: auf diese Weise ist der Entwurf C entstanden.

Es frägt sich nun, wann und zu welchem Zwecke der vorliegende Abriss (Précis) abgefasst worden ist. Für die Zeit der Entstehung findet sich insofern ein Anhaltspunkt, als aus dem Schlusssatze hervorgeht, dass er erst nach Beendigung des elfmonatlichen Turiner Aufenthaltes, d. h. nicht vor dem Mai 1761, niedergeschrieben worden sein kann. Es ergiebt sich ferner, dass der Bericht einem höheren Auftrage ent-

sprungen ist, Edelsheim versichert an einer Stelle ausdrücklich, man habe ihm befohlen, denselben zu liefern.[1]) Dieser Befehl kann aber, da er in der Folge in preussischen Diensten stand, in letzter Linie nur vom Könige ausgegangen sein, eine Annahme, die dadurch bestätigt wird, dass der erste Entwurf (B) ursprünglich in der That den Charakter eines Immediatberichtes trug, insofern an Stelle der erst nachträglich gesetzten dritten Person (Sa Majesté) überall die direkte Anrede (Votre Majesté) gebraucht war.

Zu welchem Ende aber mochte Friedrich der Grosse dieser Aufzeichnungen bedurft haben? Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass er wenige Jahre nach den geschilderten Ereignissen die Geschichte des siebenjährigen Krieges geschrieben und in Kapitel XI in einer, wie er selbst bemerkt, ungewöhnlich ausführlichen Weise das Abenteuer Edelsheims behandelt, so wird die Vermuthung, dass er dieselben bei seinem Geschichtswerke zu verwerten beabsichtigte, eben nicht ferne liegen: hat er doch schon früher einmal geäussert, der Bericht verdiene veröffentlicht zu werden.[2])

Die Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn wir eine Prüfung der Texte vornehmen. Vergleichen wir die betreffenden Partien der „histoire de guerre de sept ans“[3]), welche wir durch D bezeichnen, mit dem „Précis“ Edelsheims, so erkennen wir, dass nicht nur die Anordnung des Stoffes und die Reihenfolge der Gedanken die gleiche ist, sondern auch an verschiedenen Stellen eine Annäherung oder gar Übereinstimmung in der Wahl der Ausdrücke stattfindet. Dies gilt z. B. von dem Passus, der die Entschädigung des Königs von Polen betrifft, vor allem aber von den folgenden:

1.

C.	D.
... qu'Elle étoit prête à faire la paix ... que l'Angleterre étoit également disposée à se prêter à un congrès particulier, pourvu que la France voulut regarder comme un article fondamental des préliminaires l'entière conservation du Roi de Prusse ...	... que le roi de la Grande-Bretagne était prêt à faire la paix qu'il donnait les mains à l'assemblée d'un congrès particulier, pourvu que la France acceptât pour article fondamental des préliminaires l'entière conservation de Sa Majesté Prussienne ...

1) „le précis qu'on m'a ordonné de retracer.“

2) Friedrich a. d. Herzogin von Gotha, 22. Nov. 1760 „une relation qui mériteroit d'être imprimée“.

3) Oeuvres: V. 39 - 41.

2.

... Rempli de l'espérance qu'on cherchoit peut-être à renouer la négociation qui venoit d'être rompue ...	... Cet ambassadeur préoccupé de la sincérité des intentions du roi de France ... persuada Mr. d'Edelsheim de différer son départ ... pour donner à sa négociation interrompue le temps de se renouer ...

3.

... Hier le Cte. Staremberg a reçu un courier qui lui nomme toutes les personnes qui ont été employées dans cette négociation ...	... Car, — ajouta-t-il, — voilà Mr. de Staremberg au fait de toutes les personnes qui ont été employées dans cette négociation par le roi de Prusse; il vient de recevoir un courrier de Vienne ...

Wir haben somit hier den interessanten Fall vor uns, wo wir in der Lage sind, die Benützung einer Quelle für die „histoire de guerre de sept ans“ direkt nachzuweisen. Es zeigt dies zugleich, wie sorgfältig und gründlich der König dabei zu Werke ging. Natürlich fasste er, wie es für seine Zwecke angemessen, das Ganze weit kürzer zusammen und beschränkte sich nur auf das Wesentlichste. Dabei war es ihm vor allem darum zu thun, durch diese Vorgänge die Abhängigkeit des französischen von dem Wiener Hofe zu charakterisieren. Es lässt sich nunmehr auch die Zeit der Abfassung des Berichtes näher bestimmen. Die histoire d. g. wird beendet am 17. Dezember 1763. Zwischen Mai 1761[1]) und Dezember 1763[2]) ist mithin der Entwurf unzweifelhaft entstanden, vielleicht, wenn wir eine Vermutung wagen dürfen, in der Zeit als Edelsheim von London auf Befehl des Königs nach Berlin übersiedelte, kurz nach dem Hubertsburger Frieden. Möglich, dass die Originaldepeschen verloren gegangen waren, — Schäfer forschte wenigstens vergeblich im preussischen Staatsarchive nach denselben und entnahm die Depesche vom 25. Juni einer Abschrift des British Record Office, — möglich, dass aus eben diesem Grunde König Friedrich Edelsheim beauftragt hat, auf's neue einen Bericht über jene früheren Ereignisse einzureichen.

---

[1]) Cf. oben p. 87. — [2]) Vielleicht sogar vor Mitte August d. J., da der Précis wohl schon in dem ersten Manuskripte des Königs, das bekanntlich bald nach seiner Vollendung verbrannte, verarbeitet worden war: Cf. Preuss: Friedrich der Grosse als Schriftsteller, Berlin 1837, p. 80.

Instruction pour ma mission secrette à Paris.

1) Il déguisera au mieux la commission dont il est chargé et en observera le plus réligieux secret. Il partira au plus vite, dès qu'il aura pris les arrangements pour son voyage et après s'être muni des passeports qu'il lui faut pour aller droit sur Francfort au Mayn, Strasbourg etc. à Paris.

2) Après son arrivée il tachera de se mènager un entretien particulier avec Mr. le Bailly Ambassadeur de l'ordre de Malthe à la Cour de France pour lui rendre la lettre du Roi ci-jointe en ajoutant qu'il la croyait de telle importance que Mr. le Bailly la voudrait bien prendre de lui. Pour être aussi au fait de quoi il s'agit dans cette lettre, on lui en communique la copie ci-close, quoique pour sa direction seule. Il avisera avec Mr. le Bailly sur ce qu'il aura à observer de mesures pendant son sèjour à Paris à son propre ègard et pour garder là un parfait incognito; en attendant la reponse qu'il aura de lui, il le priera de lui faire avoir un passeport, afin de pouvoir envoyer en toute sûreté son courier pour faire tenir au Roi la reponse qu'il aura de Mr. de Froulay.

3) Il tachera en attendant cette reponse, de s'informer au possible de ce qui regarde la situation présente des affaires de France, si la Cour y est actuellement dans la disposition pacifique qu'on lui a attribué dans l'étranger ou si l'on a changé d'idées à cet égard et les arrangements qu'elle prend en consequence dont il informera fidèlement le Roy. Quant aux lettres qu'il depechera a Sa Majesté il les adressera à Gotha, sous couvert à Madame la D. regnante.

4) Qand (sic!) il aura reçu la reponse finale de Mr. le Bailly, ou que celui-ci la lui donnera verbalement, qui soit ou tout à fait declinatoire, ou d'une telle ambiguité, qu'il en pénétre aisement que ces gens ne veulent pas se preter à une pacification prompte, il depechera d'abord son courier avec la reponse qu'on lui a donnée et partira ensuite pour retourner à Gotha. Enfin il reglera son sejour ou son depart de Paris conformement à la reponse qu'il aura.

5) Mais comme il sauroit arriver peut-être que Mr. le Bailly lui declarat, qu'en ambassadeur de l'ordre de Malthe il ne sauroit pas se charger de la commission sur laquelle il l'avoit requis, sans en faire préalablement son rapport au grand-maitre de l'ordre et sans en avoir reçu son agrement.

Dans ce cas là, si Mr. de Froulay y insiste, Mr. d'Edelsheim lui dira que cette correspondance à Malthe demanderoit trop de tems, qu'il lui étoit trop prétieux pour n'en pas pouvoir attendre le resultat.

6) Il s'adressera donc alors directement au Duc de Choiseul comme ministre et secretaire d'état, afin de se ménager avec lui une audience particuliere, où il s'expliquera envers ce ministre dans le sens de la lettre au Bailly de Froulay et lui fera des propositions en consequence de la note ci-jointe. Il le priera de vouloir bien y prèter toutte l'attention qu'une affaire de telle importance demande et lui procurer bientôt une reponse de la part de sa cour, pour savoir à quoi s'en tenir.

(Folgt 1. die Kopie des königl. Schreibens an Froullay und
2. eine Kopie der Note für Choiseul.[1])

Pour être aussi authorisé à faire cette demarche auprés du susdit Duc et pour la lègitimation, il reçoit ci-joint une lettre de créance, signée des ministres d'Etat et de Cabinet du Roy, les Comtes Podewils et de Finkenstein qu'il rendra au Duc de Choiseul de la façon qu'il convient.[2])

7) Quant à la reponse qu'il aura de ce ministre, il agira à ce sujet de la même façon qu'il lui est enjoint dans l'article 4 de cette instruction.

8) Il se servira de sa correspondance[3]) avec le Roy du chiffre ci-clos; il observera sur cela, qu'il faut que toutes les lettres qu'il dépechera à sa Majesté soyent bien chiffrées du commencement jusqu'à la fin, sans y mèler des passages en clair.

9) Pour fournir aux fraix de son voyage qui ne sauroit être de longue durée, le Roy fait joindre ici une lettre de crédit à trois mille écus argent comptant, monnoye de France sur un banquier de Paris, avec une somme de cinq cents ecus qu'il reçoit en argent comptant. S'il arrivoit cependant que son sejour en France trainat au dela du tems qu'on le croit à présent et que les depenses aux quelles il seroit obligé de fournir demanderoient un nouveau secours en argent il n'aura qu'à en écrire alors au Roi, qui lui fera faire de nouvelles remises.

Fait à Freyberg ce 18e de Fevrier 1760.

L. S.

Instruction pour Mr. de[4])

Copie de la lettre du Roi à Mr le Bailly de Froulay.

Ne Vous en prennés Mr. qu'à Votre caractère respectable qui Vous attire Ma confiance. Je Vous crois le plus propre de tous les François à Vous faire ces ouvertures, parceque Votre qualité d'ambassadeur s'y prète mieux et parceque je Vous crois aussi attaché à Votre patrie qu'à Votre ordre. Il s'agit de la paix. Je Vous en parle sans autre préambule et comme je crois pouvoir donner quelques notions sur ce sujet au Roy de France et à son Ministère, Je n'ai cru pouvoir en charger personne de plus capable que Vous pour remplir cet objet. Depuis cette guerre l'interruption de toutte correspondance et les changements si communs à la Nation françoise a rempli Versailles et le Ministère de tant de nouveaux personnages qu'il est difficile à quelcun à qui s'adresser; Vous qui avés ces objets présents et qui les connoissés par une longue routine,

---

[1]) Letztere wörtlich gleichlautend mit den „Propositions de paix", welche der König am 16. Febr. 1760 der Herzogin von Sachsen-Gotha mitteilt. Oeuvres de Fr. XVIII. p. 175.

[2]) Kopie fehlt. Das Original wurde bei der Verhaftung Edelsheims mit Beschlag belegt.

[3]) sic!

[4]) Der Name fehlt.

Vous saurés mieux les chemins qu'il faut prendre dans ce dedale que Moi. Le plus naturel est scurement de s'adresser au Ministre chargé des affaires étrangères, le plus court seroit de s'adresser au Roy de France. Mais comme je ne sais point l'éspéce de préjugés qui peut regner à cette Cour et la façon dont les esprits y sont peut-être prevenus, Je Vous laisse l'arbitre sur le choix du canal dont Vous voudrés Vous servir pour faire parvenir en son lieu les propositions que je Vous prie d'y faire passer.

Vous êtes instruit sans doute que le Roy d'Angleterre et Moi, Nous avons fait proposer à Nos ennemis la tenue d'un Congrès pour y terminer toutes les dissensions qui ont donné lieu à la guerre. Nous savons que les Cours de Vienne et de Petersbourg s'y sont refusées et Nous sommes au moins dans la persuasion que le Roy de France ne pense pas de même et cette persuasion nous fait croire, qu'il ne seroit pas impossible de parvenir au but si désirable pour l'humanité. Je ne Vous étalerai pas les raisons qui peuvent porter le Roy de France à y donner les mains. Je ne Vous dirai pas que la Martinique serait perdue, Pondicheri et le Canada de même, tout le commerce de la nation ruiné. Je ne Vous peindrai pas ce que Vous sentés mieux que moi, que la guerre continuant, la France n'y jouerait que le rôle d'auxilliaire (qui ne lui conviendroit gueres d'une maniere subalterne) et qu'elle seroit peut-être par la suite entrainée par ces puissances dans des mesures que la force des conjunctures l'obligeroit d'adopter et qui se trouveroient diametralement en opposition avec ses interêts.

Je Vous fait (sic!) grace de tous les raisonnements probables que l'on peut se permettre, en examinant les evenements futurs et les suites où ils doivent mèner, persuadé Mr. qu'ils se présentent d'eux mêmes à Votre esprit et j'en viens au fait sans autre paralogisme. Il s'agit donc de savoir, si on a chèz Vous le desir sincère de rètablir la paix que l'on Vous suppose et en ce cas Je Vous propose le moyen le plus sçur, le plus éfficace et le plus avantageux d'y parvenir et qui mettra la France à même de donner la loy, au lieu qu'elle s'éroit (sic!) obligée de la recevoir, si la guerre continuoit. La France peut se tirer avec honneur et avantage de la situation facheuse où elle se trouve, si elle veut faire une paix separée avec Nous, l'Angleterre et nos allies.

Si la France consent à maintenir l'équilibre de l'Allemagne et à obliger ses alliés d'y souscrire, en faisant cause commune avec l'Angleterre, elle pourra s'attendre d'obtenir des conditions beaucoup plus favorables qu'elle n'en pourra avoir en tout autre cas.

Je Vous prie de savoir si ces idées pourroient trouver faveur dans le pais où Vous vives et quelle est la façon de penser du Roy et de son ministère. Pour Moy Je fais le volontaire, Je cours faire le coup de pistolet pour savoir ce qui en resultera, car Vous et les Anglais Vous avés envie de parler et personne ne veut être le prémier. Eh bien! Mon cher Chevallier soyons les enfans perdus de la politique, travaillons à la Concorde et voyons s'il n'y aura pas moyen par quelque traits de plume de terminer une discorde si funeste à toutte l'Europe, à mettre fin aux massacres, à la cupidité, à la voracité et à la cruauté des hommes, qui malheureusement emportés par leurs penchants pervers, quand ils

sont livrés à eux mêmes ressemblent plus à des bêtes farouches qu' à des hommes sensibles et humains comme ils devroient l'être.

Ces propositions à la vérité sont vagues, mais qu'on s'explique. La prémiere chose est de se parler, la principale de s'accorder et la paix en sera une suite naturelle. La personne qui Vous rendra cette lettre est instruite des objèts qui y sont annoncés. Vous aurés la bonté de demander un passeport, pour qu'elle puisse me faire tenir Votre reponse. Je sens sur[1]: que Je Vous charge d'une Comission à laquelle Vous ne Vous attendés point, mais j'ai reconnu tant de Candeur, tant de probité et tant de vertu dans Votre ame, que c'est plutôt un hommage que je lui rends qu'une Commission dont je Vous charge. En qualité de bon François, Je ne crois pas que Vous agirés en mauvais Citoyen en employant Vos soins à lui procurer la paix et en qualité de pieux Chevalier, Vous devés en assister un qui a combattu à outrance contre les Barbares et les Nations qui prétendent des denominations plus polies.

Je suis avec toutte la Consideration possible et avec la plus parfaite estime

Votre très affectionné ami

F.

à Freyberg, ce 17e fevrier 1760.

Précis d'une Négociation secrette à la Cour de France en 1760.

Muni des Instructions de S. M. P. en date de Freyberg du 18 fevr 1760 qui m'avoient été remises à G. je partis[2]) pour Paris où je remis le 10 de mars au Bon de F. la lettre que S. M. lui avoit adressée et dont la copie se trouve à la suite du présent précis. Il se rendit encore le même soir à Versailles, vit le R. de France en particulier et fut obligé de lui faire trois fois la lecture de cette lettre. L'impression qu'elle fit sur ce monarque fit concevoir de grandes éspérances à l'ambassadeur de M.[3]) Made de Pompadour marqua ensuite également beaucoup de disposition à favoriser les propositions du R. de P. Mais le Duc de Choiseul n'ayant pas été informé encore de ma mission secrette et ne me jugeant que sur une lettre de recommendation que je lui avois apportée du Maréchal de Broglie, fut sur le point de me faire présenter à la Cour par le Cte de Staremberg en ma qualité de Bon de l'Empire. Un incident empêcha fort à propos ma présentation ce jour là et l'ambassadeur impal s'en étant excusé ensuite sous prétexte que n'étant pourvu que d'une recommendation au D. de Choiseul, il Lui sembloit plus convenable que je fû (sic!) présenté par le sous-introducteur de l'ambassadeur, ce qui eut lieu[4])

---

1) Sic! „Je suis sûr.“?

2) „De Gotha le 26 de fevr.“ durchgestrichener Zusatz in B.

3) Die nächsten drei Sätze fehlen in B.

4) Die ursprünglich folgenden Worte: „huit jours plus tard“ sind wieder ausgestrichen.

à l'occasion la plus prochaine. Cependant le D. de Choiseul remit aprés quelques jours au Bon de F. une notte d'après laquelle celui-ci me dicta les points suivants en guise de reponse préliminaire.

1) Le Bon de F. a été trés bien reçu du Roi et il est à portée de recevoir de nouveaux ordres de S. M. P., si Elle le juge à prôpos.[1])

2) Le moyen d'empecher l'ouverture de la campagne prochaine seroit qu'avant le moi de Juin, il y eut des préliminaires convenus ou à peu prés convenus.[2])

3) La France peut recevoir et faire des propositions pour traiter avec l'Angleterre sans manquer à Ses alliés.

4) Après les préliminaires convenus l'on peut compter sur une confiance plus entière.

5) Si le R. de P. est vraiment dans l'intention de faire la paix, comme nous le croions, il n'a qu'à Se servir de l'Angleterre pour parvenir à Son but; et nous Lui ferons connoitre la bonne idée qu'il doit avoir de notre probité et de notre franchise; car à la premiere apparence de réussité de paix avec l'Angleterre autant sommes nous mésurés à présent, autant nous avancerons nous alors pour conclure un ouvrâge si salutaire.[3])

6) Le malheur des circonstances fait que la France ne peut se conduire autrement. Dailleurs on craint qu'on ne fit un usage facheux de ces ouvertures, si l'on en faisoit de plus considérables.[4])

Quelque vague et ambigue que fut cette reponse et quoique je l'eusse dèja expediée au R., on chargea le Bon. de Froulay de réitèrer le même langage dans sa reponse[5]) à la lettre que S. M. P. lui avoit fait l'honneur de lui adresser et de m'engâger a retourner sans dèlai à Freiberg autant pour presser davantâge le R. de ne pas perdre de tems à entamer formellement la négociation par la voye de l'Angleterre que pour L'assurer plus particulièrement des sentiments personnels pour S. M. qu'on m'avoit fait manifester[6]) par le Bon. de F.

En me congédiant, il me dit encore comme de lui même; qu'on seroit bien aise que S. M. P. voulut penser à quelque dèdommagement en faveur du R. de Pologne; et qu'on avoit entendu parler d'un projet de paix, suivant lequel ou vouloit séculariser quelques evêchés en Allemagne, chose dont la France désiroit qu'il ne fut jamais question.[7])

J'eu l'honneur de remettre Sa lettre au Roi à Freiberg le 25[8]) de mars, d'où S. M. m'expédia pour l'Angleterre afin de mettre Ses mini-

---

[1]) Cf. Froullay an den König 15/19 März 1760 Schäfer II. 1 p. 573.
[2]) Cf. Schäfer II. 1. 574. (Aufzeichnung des Bailli de Froullay.)
[3]) Cf. Schäfer: II. 1. 573. (Froullay an den König.)
[4]) Cf. Schäfer: II. 1. p. 574. (Punkt 3 u. 6 d. Aufzchng. Froullays.)
[5]) Cf. Schäfer: II. 1. p. 573.
[6]) Die Worte „pour une prompte paix“ wieder ausgestrichen.
[7]) Cf. Schäfer: II. 1. 454 u. 465 u. Oeuvres de Frédéric V. 39.
[8]) sic! Nach Schäfer erfolgte Edelsheims Ankunft am 27.; dass Edelsheim am 25. noch nicht in Freiberg eingetroffen war, geht auch aus Friedrichs Schreiben an die Herzogin von Gotha, Freiberg 26. März 1760, hervor. Oeuvres XVIII. 180. Am 29. reiste er nach London ab, wo er am 14. April ankam. Cf. Schäfer II. 1. p. 481.

stres à Londres et le ministère Britanique au fait de tous les dètails que j'avois recueilli à Paris.

Le Cte. Cinq-Germain (sic!) qui avoit été dèsavoué du D. de Choiseul et sur le point d'être arrèté à la Haye sur la rèquisition du Cte d'Affry arriva peu de jours aprés moi à Londres. Les ministres Anglois ne le virent pas, mais son apparition dans cette circonstance leur fit concevoir beaucoup de méfiance sur la droiture des sentiments du D. de Choiseul. Cependant on fit dire à l'ambassadeur de France à La Haye par le chevalier Jorck[1]): „que la cour de Versailles ayant fait assurer le R. de Prusse, qu'Elle étoit prête à faire la paix, on Lui déclaroit que l'Angleterre étoit également disposée à se preter à un congrés particulier; pourvu que la France voulut regarder comme un article fondamental des preliminaires l'entière conservation du Roi de Prusse.“

La Cour de France repondit, „qu'Elle étoit à la vérité sincèrement disposée à faire la paix avec l'Angleterre, mais que n'étant point en guerre avec le R. de P. ses intèrêts ne pouvoient être confondus avec ceux de l'Angleterre.“

Le ministère Britannique termina alors la négociation avec l'assurance, qu'il étoit bien faché de voir par la dernière reponse de la cour de Versailles que l'heureux moment de la paix ne sembloit pas être venu encore.

On ne doutoit pas en Angleterre que si la France eut un desir bien sincère de faire maintenant la paix, Elle ne profita d'une reponse si mésurée pour continuer la négociation[2]); mais Elle ne fit pour lors aucune démarche relative à cet objet et prit au contraire des mèsures pour l'ouverture de la campagne prochaine qui dissiperent entièrement les ésperances flatteuses pour la paix.

Je revins à la Haye où après avoir reçu du R une dispense entière de la commission dont j'avois eu l'honneur d'être chargé, je pris ma route par Paris pour y retirer mes effets et les papiers que j'y avois laissés sous la garde du Bailli de F. conformément à la confiance illimitée que les ordres du Roi m'autorisoient de prendre en lui.[3])

Rempli de l'ésperance qu'on cherchoit peut-être à renouer la négociation qui venoit d'être rompue il prit parfaitement le change sur le but de mon retour. Il prétendit que le R. de France, le D. de Choiseul et Me de Pompadour vouloient tous trois bien sincèrement la paix et que tout le mal ne provenoit que des prôpos indiscrêts du Cte de C. Germain qui devoit avoir porté le ministère Britanique à croire le D. de C. contraire à la paix. Les motifs qui faisoient supposer que le R. de P. eut saisi les mêmes idées à cet égard étoient fondées sur une lettre que S. M. devoit avoir écrite à quelqu'un[4]) depuis peu[5]) et qui avoit été communi-

[1]) General Yorke, engl. Gesandter im Haag; Graf Affry franz. Gesandter ebenda. — [2]) Der folgende Satz fehlt in B.

[3]) „De retour à la Haye je n'y attendis que les ordres du R. pour aller retirer les papiers que j'avois été obligé de laisser à Paris. Je jugeois par la confiance que S. M. avoit témoignée au B. de Fr. que je ne devois pas lui faire un mistère de mon arrivée“ in B.

[4]) Am Rande eingeklammert: Voltaire. Cf. Friedrich an Voltaire, 12. Mai 1760. Oeuvres de Frédéric XXIII. p. 82.

[5]) „environs quinze jours“ statt peu nachträglich wieder ausgestrichen,

quée au D. de Choiseul. Cette lettre, — dit le Bon de F., — avoit porté un tort indicible à la négociation, assertion dont je ne pus me dispenser de relever l'inconséquence, vu que la négociation étoit dèja rompue depuis plus d'un mois. Néanmoins il prétendit que rien ne pouvoit balancer les motifs qu'il avoit à me conseiller de prolonger d'un jour ou deux mon séjour passager. A mon insçu il instruisit le D. de C. de mon arrivée et m'avertit ensuite que ce ministre le suplioit de ne pas me laisser repartir, avant qu'il ne fut venu lui parler. En attendant il le chargeoit de me demander, si l'on ne pouvoit peut-être faire passer quelque chose au R. de P. par mon canal; qu'une bataille perdue ou gagnée changeoit bien les choses et qu'on seroit bien aise de s'assurer une voye sure pour de pareils cas. Pour cet effet il me conseilloit de me rendre en droiture à Turin où j'avois marqué le dessein de vouloir aller passer une partie de l'hyver. L'ambassadeur de France par lequel je devrois recevoir les lettres du B. de Froulay et l'envoyé d'Angleterre par lequel il supposoit que je pourrois les faire passer au R. de P. parurent au D. de C. des facilités qui devoient me dècider pour ce choix.

J'attendis avec impatience le résultat de l'entretien que le Bon de F. devoit avoir à mon sujet avec le D. de C., mais les espérances flatteuses que j'osois en concevoir ne furent pourtant pas assés dèpourvues de sollicitudes pour ne pas me faire écarter encore à tems mes instructions.[1]) J'eu lieu de m'aplaudir en secret de cette précaution, lorsque le 3 Juin vers le soir j'eu la visite inattendue d'un exempt et d'un commissaire de la police qui aprés m'avoir prèsentés une lettre de cachet datée du 1er de Juin et après s'être mis en possession de ma cassette et de tous les papiers qu'ils purent dècouvrir dans mon appartement m'ammenerent en fiacre à la Bastille.[2])

Je passe sur les dètails purement personnels de ma reception et de mon séjour dans cette prison pour ne m'arreter qu'à ce qui concerne le plus essentiellement le précis qu'on m'a ordonné de retracer présentement sur cette singulière aventure.

Le D. de C. me vint voir le lendemain matin de mon entrée dans la Bastille et m'abordant de l'air le plus enjoué, il prétendit que désirant d'avoir un entretien avec moi et ne pouvant ni me faire venir chés lui ni venir chès moi, il avoit imaginé ce rendèz vous pour me parler à son aise.[3]) Voulant me persuader qu'il ne s'étoit cependant pas attendu à me trouver si mal logé, je repartis, que ce seroit la circonstance dont je croirois jamais avoir le moins à me plaindre dans ma prèsente position, parcequ'on m'avoit assuré la veille que ce galetas étoit préférablement reservé pour les retraites des ministres disgraciés de S. M. T. C. à la Bastille et que nommément Mr le Maréchal de Bellisle (sic!) devoit y avoir demeuré pendant 18 mois. Le D. de C. m'interogea ensuite sur mon premier voyâge à Paris, comme s'il n'en eut pas été informé alors, et lorsque je fis paroitre quelque idée de vouloir maintenant m'en retour-

1) In A wird die Beseitigung dieser Papiere nicht erwähnt.
2) Der folgende Satz fehlt in B (und A).
3) Der folgende Satz fehlt in B (und A).

ner à la Haye, il m'interrompit assès brusquement, pour m'assurer qu'il ne me donneroit de passeport que pour Turin et que je n'avois que cette route à choisir, si je ne voulois pas faire jetter des soupçons defavorables sur moi.[1])

„S'il étoit possible, — continua-t-il — que nous fiassions un peu plus au R. de P., je Vous garderois ici à la Bastille, je pourrois Vous y venir voir et traiter par Votre canal, sans que personne ne s'en apperçut. Mais nous voyons bien par une lettre que S. M. a écrite Elle même depuis peu, quelle est Sa façon de penser à notre égard. Le Roi n'y est pas épargné, et à plus forte raison, ni moi non plus. Elle croit dailleurs comme les Anglais que c'est moi qui ne veux pas la paix et on prétend même que j'aye instruit la C. de Vienne de la négociation secrette entamée par Vous: moi qui n'en avois pas seulement informé le Cte d'Affri. J'ôse soupçonner au contraire que c'est par de ses ennemis que la C. de Vienne en a eu le premier avis, si bien qu'hier le Cte Staremberg a recu un courier qui lui nomme touttes les personnes qui ont été employées dans cette négociation. L'ambassadeur est infiniment choqué de ce que je Vous ai fait diner deux fois avec lui ches moi et surtout de ce que j'aye voulu l'engager de Vous présenter au Roi. Je ne vois maintenant de moyen pour me justifier envers lui, que de lui montrer Votre lettre de créance et Vos autres papiers; et voila pourquoi il falloit Vous faire arreter."

Je lui répondis que la justification seroit sans doute fort plaisante, mais que j'admirais bien d'avantâge, combien Sa prévoyance l'emportoit sur la célerité des couriers de Vienne, parceque ma lettre de cachet se trouvoit signée provisoirement depuis 4 jours, tandisque le courier du Cte Staremberg ne devoit être arrivé que la veille.

Pour écarter cette discussion le D. de C. alla appeler, pourqu'on apporta ma cassette. Pendant qu'il la parcourut, il me protesta, qu'il seroit absolument contraire à l'intérêt de la France de laisser affoiblir la puissance du R. de P., qu'il en avoit, en son particulier, le soutien bien sincèrement à coeur et qu'il y auroit bien en moyen de faire entrer quelque chôse dans les préliminaires de la paix, qui eut engagé la France envers S. M. P., si les Anglois l'avoient voulu; mais que ces Messieurs n'en avoit (sic!) eu nulle envie, étant bien aise de câcher plutôt leur désir d'anéantir la France sous le spécieux prétente de soutenir leur allié.[2]) Je lui témoignois ma surprise de ce que ce soutien qu'il avoit si fort à coeur et qu'il m'assuroit être si conforme à l'intérêt de la France, eut pourtant été la pierre d'achappement en dernier lieu au succès de la négociation entre la France et l'Angleterre. Il ne dispensa de lever cette objection, mais insista beaucoup sur les instructions qu'il s'étoit flatté de me trouver et qu'il prétendit devoir lui fournir des eclaircissements fort intèressants. Je fu assés heureux pour lui persuader que je n'en avois jamais eu d'autre que la lettre au Bon de Froulay[3]), S M. se reservant

[1]) Die folgenden Äusserungen Choiseuls finden sich fast wörtlich in A (und B).

[2]) Der folgende Satz fehlt in A.

[3]) In A fehlt der Schluss des Satzes. In B folgt der Zusatz: et en

apparament de m'en faire parvenir dans la suite, lorsque la négociation auroit pris quelque consistance. Il lui fallut se contenter de n'emporter que mon chiffre et la lettre de crèance dont je n'avois pas fait usâge encore.

L'ouverture confidente qu'il me garda pour la bonne bouche fut que la France n'aurait pu s'engâger à donner des trouppes à S. M. P. pendant cette guerre; „ce seroit, — dit-il, — une trop grande infidelité envers nos alliés, mais tout le reste n'aurait pas été contraire à nos traités."

Le 5 de Juin le Lieutenant Général de police, Mr de Sartines[1]), me remit un passeport pour Turin, dans lequel on s'étoit servi des termes, „pour sortir du royaume dans l'espace d'un mois par la route de Lion et le Pont Beauvoisin etc." Dans la lettre que le D. de Choiseul m'écrivit à cette ocasion il me dit que S. M. T. C. jugeoit à prôpos que mes papiers restassent entre Ses mains jusqu' à la paix.

L'ordre qu'avoit Mr de Sartines d'esuyer que je lui dèterminasse l'heure de mon dèpart pour le lendemain, m'empecha d'attendre le retour du Bon de Froulay de Versailles qui souhaitoit de me parler encore.

Arrivé à Turin j'eu l'honneur d'adresser un rapport dètaillé de ma catastrophe à S. M. en date du 27 Juin[2]) 1760 par une dèpeche chiffrée du ministre d'Angleterre au Chevalier Mitschel à Meisen. Mais pendant un séjour d'environs onze mois que j'ai demeuré à Turin, je n'ai reçu qu'une lettre de civilité du Bon de F. par laquelle il voulut me persuader que si j'avois pu rester plus longtems à Paris, il auroit tâché de me convaincre de la probité de sa façon de penser et de la droiture de Ses dèmarches à mon egard.

---

effet je les avois caché de manière à l'hôtel d'Anjou ou j'étois descendu à Paris que je les y ai retrouvées intactes après ma sortie de la Bastille.

[1]) Der Name wird weder in A noch in B überliefert.

[2]) sic! Die Depesche datiert vom 25. Juni. Auch B enthält an dieser Stelle die falsche Angabe, obgleich dort weiter oben am Rande richtig bemerkt ist: envoyée. Da früher, wie gezeigt, irrthümlich statt des 27. der 25 März und hier statt des 25. Juni der 27. gesetzt wird, liegt vielleicht eine Verwechslung beider Daten vor.

Zwei

wiedergefundene Handschriften

des

Strassburger Domkapitels

von

Wilhelm Wiegand.

Im Februar dieses Jahres erfuhr ich durch Herrn cand. phil. Schorbach, den seine Studien zur Litteraturgeschichte des Mittelalters in die Bibliothek der Benediktiner-Abtei Melk a. d. Donau geführt hatten, dass sich daselbst ein Codex des 13. Jahrhunderts befinde, der eine Fülle von Material zur Geschichte der Strassburger Kirche zu enthalten scheine. Eine darauf bezügliche Anfrage, die ich sogleich an den Bibliothekar des Stifts Herrn P. Vincenz Staufer richtete, wurde auf das freundlichste beantwortet und meine Bitte, die Handschrift zur Prüfung hierher an das Bezirks-Archiv zu senden, auf der Stelle in zuvorkommendster Weise erfüllt. Damit nicht genug. Statt einer erschienen zwei Handschriften, in denen ich zu meiner Freude zwei bisher für verschollen gehaltene Codices der Strassburger Kirche erkannte[1]): das sogenannte directorium chori von Fritsche Closener und den liber regulae des Domkapitels.

---

[1]) Nach den im Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde III, 75, 311, VI, 192 ff., X, 601 ff. gegebenen Notizen über die Melker Stiftsbibliothek war ein derartiger Fund dort nicht zu vermuten.

Beide Handschriften waren unzweifelhaft bis zum Ausbruch der Revolution noch in Strassburg, von Grandidier sind sie noch wiederholt an- und ausgezogen worden.[1]) Wie sie dann in den Stürmen der Revolutionszeit ihren Weg vom Rhein zur Donau gefunden haben, wird sich schwerlich mehr aufklären lassen, immerhin ist es bemerkenswert, dass mit ihnen der Ellenhard'sche Codex und ein Exemplar der Closener'schen Chronik das gleiche Geschick geteilt haben, in österreichischen Bibliotheken wieder an das Tageslicht zu kommen. Herr P. Staufer hat es bis auf eine kleine aber sehr berechtigte Einschränkung meinem freien Ermessen anheimgegeben, wie der wiedergefundene Schatz zu verwerten sei, und sogar seine vollständige Abschrift des liber regulae mir zur Verfügung gestellt. Eine so selbstlose Liberalität ist nicht häufig genug, als dass sie nicht öffentlich die wärmste Anerkennung verdiente, und ich benutze hier gern die Gelegenheit, ihm meinen herzlichsten Dank dafür auszusprechen.[2]) Zunächst gedenke ich von beiden Handschriften eine kurze Beschreibung nebst Inhaltsverzeichnis zu geben und in einem folgenden Artikel mit Herrn P. Staufer zusammen einen Teil seines Manuscripts, das Seelbuch aus dem liber regulae, zu veröffentlichen.

I.

Das Directorium chori ist ein starker Pergamentband mit einem alten Einband von Holzdeckeln, die mit Schweinsleder überzogen sind. Das Leder mit gepresster Ornamentierung ist

[1]) Bezüglich des Directorium chori vergl. Grandidier Essais hist. et topogr. sur l'église cathédrale de Strasbourg p. 55 u. 372, und seine Oeuvres inédites I, 471 ff. Hinsichtlich des liber regulae vergl. Grandidier Histoire de l'église de Strasbourg II, 308 u. 309 und Oeuvres inédites III, 196, 318, 329, 346, 380, 398 ff.

[2]) Im Augustheft der Revue catholique d'Alsace 1886 p. 493 ff. hat H. Abbé de Dartein sich einen Angriff auf die Benediktiner von Melk erlaubt, der entschiedene Missbilligung verdient. Wenn sie sein Gesuch, das Directorium chori zu benutzen, nicht beantwortet haben, so wird das jeder begreifen, der erfährt, dass H. de Dartein zugleich 500 Francs anbot, um den Codex zu erwerben. Seinen Anspielungen auf unrechtmässigen Besitz gegenüber kann nicht energisch genug der Dank betont werden, welcher der Gastlichkeit der österreichischen Klöster gebührt, die vor der französischen Zerstörungswut so manches litterarische Kleinod gerettet hat.

tief gebräunt, nur an den Stellen, wo die jetzt entfernten Beschläge und Schliessen angebracht waren, an den Ecken und in der Mitte, zeigt es noch einen weisslichen Schimmer. Der Band zählt jetzt 203 Blätter, 24 1/2 cm hoch und 17 1/2 cm breit, die von einer spätern Hand fortlaufend bis zu 205 numeriert sind, es fehlen Blatt 7 und 192, die Deckblätter gewesen zu sein scheinen. Der grösste Teil des Codex, die Blätter 1—186 und 193—196, sind von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben, die sich auf Blatt 186a selbst bezeichnet. Ich gebe den Inhalt dieser ganzen Seite, weil er für die Bedeutung der Handschrift massgebend ist:

Anno domini 1364 comparatus et approbatus est liber iste per decanum et capitulum ecclesie Argentinensis. prefuerunt autem eodem tempore predicte ecclesie hii prelati et domini canonici, primo videlicet dominus Johannes de Liehtenberg episcopus, Hanemannus de Kyburg prepositus, Johannes de Ohsenstein decanus, Fridericus de Sarwerde cantor, Ludewicus de Thierstein camerarius, Georgius de Veldenze scolasticus[1]), Symundus de Geroltzecke, Arnoldus de Saraponte, Eberhardus de Kyburg, Heinricus de Krenkingen, Růdolfus de Hewen, Eberhardus de Geminoponte, Egeno de Kyburg, Hermannus de Dicke, Johannes de Sarwerde, Eberhardus de Kyburg, Berhtoldus de Eberstein, Gerhardus de Swartzburg, Volmarus de Lůtzelnstein, Johannes de Thierstein, Hugo de Rapoltzstein, Hanemannus de Lupfen, Georgius de Geroltzecke, Důringus de Ramestein, Manegoldus de Nellenburg, Hanemannus de Krenkingen, Heinricus de Zweinbrůcke, Fridericus de Lůtzelnstein, Eberhardus de Kirchberg, Fridericus de Nellenburg, Růdolfus de Schowenberg, Johannes de Helfenstein.

Hunc librum composuit et compilavit ac manu propria scripsit Fridericus dictus Closener presbiter prebendarius primus principalis altaris capelle sancte Katherine in ecclesia Argentinensi site. complevit autem eum in festo sancti Gregorii pape anno domini ut supra.[2])

Wir haben also hier die offizielle Redaktion des Directorium vor uns. Nach Grandidiers Angaben scheint es, als

---

[1]) Die folgenden Namen der Domcapitularen sind in zwei Kolumnen verteilt, 20 in der ersten, 6 in der zweiten.

[2]) Diese Notiz füllt 9 Zeilen der zweiten Kolumne.

hätten zwei Exemplare desselben existiert: ce directoire se trouve dans les archives tant du grandchapitre que du grand choeur.[1]) An andrer Stelle bemerkt er ausdrücklich, das Original des Directorium habe sich im Archiv des hohen Chors befunden.[2]) Seine Blattzitate decken sich nicht unbedingt mit der Zählung unsrer Handschrift. Ob er nach der beglaubigten Kopie derselben vom Jahr 1700 zitiert, die sich jetzt im Privatbesitz befindet und die ich nur einmal flüchtig gesehen habe[3]), kann ich ebensowenig entscheiden, wie ob diese Abschrift selbst nicht vielleicht das zweite Exemplar ist. Es kommt auch wenig darauf an, das Original des Directorium liegt jedenfalls vor uns.

Den eigentlichen Kern desselben bilden die Blätter 8—186, deren Gesamtinhalt man am besten mit der Ueberschrift der ersten Zeile auf Blatt 8 zusammenfassen dürfte: consuetudines ecclesiastice Argentinensis ecclesie. Angehängt sind vorn ein Kalendarium von 6 Blättern und zum Schluss 4 Blätter 193—196 mit einigen nachträglichen Bestimmungen. Alles ist, wie gesagt, abgesehen von einzelnen Notizen von einer Hand geschrieben.

Das Kalendarium zeigt die bekannte Anordnung in fünf Kolumnen, in der ersten die goldene Zahl, in der zweiten die Wochenbuchstaben, in der dritten die römische Kalenderzählung, in der vierten die Heiligennamen und Feste, in der fünften die Angabe über die kirchliche Feier des Tages, ob das Fest ein totum oder semiduplex, ob es neun oder drei lectiones habe, ob noch eine Commemoratio stattfindet u. s. w. Die erste, die dritte, die fünfte Kolumne sind mit roter Tinte eingetragen, ebenso die Monatsnamen in der Überschrift der einzelnen Seiten, in der zweiten wechselt der Wochenbuchstabe A in roter und blauer Tinte wie die Kalendenangabe in der dritten, in der vierten sind die bekannteren Heiligentage ebenfalls rot verzeichnet, von den elsässischen z. B. Arbogast am 21. Juli, Aurelia am 15. Oktober, Florencius am

---

[1]) Grandidier Essais etc. p. 55.

[2]) Grandidier Oeuvres inédites I, 471 note 1.

[3]) So behauptet wenigstens H. de Dartein a. a. O. S. 494 note 1. Nach einer mündlichen Mitteilung des H. Abbé Gény an mich besitzt auch die Schlettstadter Stadt-Bibliothek das Directorium chori in einer Abschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

7. November, Odilia am 13. Dezember und die dedicatio ecclesie Argentinensis am 29. August, schwarz dagegen Amandus am 26. Oktober. Bemerkenswert sind wohl noch Heinricus imperator confessor am 13. Juli, Richardis virgo et imperatrix am 18. September, Elyzabeth lantgravia am 19. November und Adelheidis imperatrix am 17. Dezember. Von späterer Hand des 15. Jahrhunderts sind einige wenige Feste nachgetragen, z. B. presentacio Marie am 21. November. 152 Tage des Kalendars sind ohne Namen, das, soweit ich sehe, sich mit keinem der bisher bekannten Strassburger Kalendarien[1]) irgendwie vollständig deckt.

Die Gliederung des Directorium wird schon äusserlich markiert durch drei aus dem Schnitt der Blätter hervorragende Pergamentstreifen, welche zum leichtern Auffinden und Aufschlagen der einzelnen Teile dienen sollen, es ist die primitivste Form des Registers.[2]) Der erste derselben ist an Blatt 8 angebracht, der zweite an Blatt 24, der dritte an Blatt 56.

Der erste Teil, Blatt 8—23, behandelt gewissermassen einleitend die feierlichen Gebräuche der Strassburger Kirche im allgemeinen. Die Überschriften der einzelnen Kapitel, in roter Tinte geschrieben, geben ungefähr ein Bild von dem Inhalt: de officio cantoris, de officio episcopi (quibus festis episcopus missam celebret), de pulsacione in summis festis, de candelis et diversitate festorum, de responsoriis vespertinalibus, de levitis, de incensu, de organis (quibus festivitatibus cantandum est in organis), de credo in unum, de commemoratione sancte crucis in sexta feria, de commemoracione beate Marie in sabbatis per totum annum, de suffragiis consuetis per annum, de terminacionibus collectarum, de festivitatibus sanctorum, de precibus, qualiter imponende sunt antiphone, de lectionibus legendis, Alleluja qualiter cantandum sit, qualiter divinum officium ordinandum sit per annum, de distinctionibus festorum, de totis duplicibus festis, de semiduplicibus festis, de dominicis diebus, de festis sanctorum IX lectionum, de festis sanctorum III lectionum, de privatis diebus, de octavis festorum.

Der zweite Teil, Blatt 24—55, enthält die sieben Regeln für die Gestaltung des Officium in der Adventszeit, je nachdem

---

[1]) Vergl. Hegel Deutsche Städte-Chroniken IX, 1064 ff.
[2]) Vergl. Wattenbach Schriftwesen im Mittelalter S. 331.

der erste Sonntag derselben auf einen der Tage vom 27. November bis 3. Dezember fällt, ferner 36 Regeln für die Fastenzeit, je nachdem der erste Fastensonntag auf einen der Tage vom 18. Januar bis 21. Februar fällt, und 7 Regeln für die Zeit vor Advent, alle in kurz gedrängter Fassung. Die 36 Fastenregeln sind am Rand mit den Buchstaben des Alphabets fortlaufend von A bis NN bezeichnet, den sogenannten litterae tabulares. Zum Schluss folgt eine Anweisung, wie die littera tabularis eines jeden Jahrs zu finden sei, wenn man die goldene Zahl und den Sonntagsbuchstaben kennt, und eine tabellarische Übersicht über alle Sonntage des Jahrs vom ersten Fastensonntag an bis zum letzten vor Advent, nach den 35 Osterterminen geordnet.

Der dritte Teil, Blatt 56—186, giebt für das ganze Jahr ein ausführliches Breviarium, zunächst das Proprium de tempore bis Blatt 133, dann das Proprium Sanctorum bis Blatt 177, das Commune Sanctorum bis Blatt 181 und das Commune de tempore bis Blatt 185, die Fest- und Sonntage sowie die einzelnen Teile des Officium mit roter Tinte hervorgehoben, das Ganze in starken Abkürzungen geschrieben, auf den Rändern mannigfache Nachträge von spätern Händen. Ich muss es einem kompetenteren Forscher überlassen, die einzelnen Bestandteile dieses ältesten bekannten Strassburger Breviers, seine Abweichungen vom reformierten römischen Brevier resp. seine Verwandtschaft mit alten deutschen Brevieren zu untersuchen. Soviel scheint mir jedenfalls sicher zu sein, dass für die Geschichte der Liturgie und des Ceremonials der Strassburger Kirche hier eine der wichtigsten Quellen aufgedeckt ist, die hoffentlich eine sachverständige Hand ausschöpft. Auf Blatt 185a und 186 folgen einige Vorschriften allgemeinern Charakters für das Verhalten der Angehörigen der Strassburger Kirche während des Gottesdienstes, die später durchstrichen worden sind, und auf den Blättern 193—196 einige Ausführungsbestimmungen, die nach Fertigstellung des Directorium getroffen worden zu sein scheinen. Sie schliessen mit der Weisung: item si quis haberet aliqua dubia in regulis predictis, habeat recursum ad chorum ecclesie majoris super declaracione earundem.

Die Blätter 187—191 und 197—205 enthalten nachträgliche Aufzeichnungen aus den Jahren von 1400 bis 1501, die

eines gewissen Zusammenhanges nicht entbehren. Namentlich gehören zusammen und verdienen Erwähnung zwei Statuten, das eine vom Domdechanten Eberhard von Kirchberg am 9. März 1400 erlassen, eine weitere Ausführung der auf Blatt 185 und 186 kassierten Vorschriften, Blatt 187—191, und das andre ein Kapitelsbeschluss vom 30. Mai 1405 über die Leistungen, zu denen Kanoniker und Präbendare der Strassburger Kirche bei Besitzergreifung ihrer Pfründe verpflichtet sind, ein Beschluss, der in die Eidesformel für einen neuen Präbendar ausläuft, Blatt 197—200. Beide Stücke, zwar von verschiedener aber zeitgemässer Hand geschrieben, zeigen sehr gut in rot und blau gemalte grosse Initialen. Blatt 201 bringt zwei Statuten des Domdechanten Johann von Helfenstein aus den Jahren 1457 und 1460 über die Zahlungsverpflichtungen der Vikare. Aus der dunkleren Färbung des Pergaments, vor allem der Seite 201 a, möchte ich schliessen, dass die Blätter 187—191 und 197—201 ursprünglich ein besonderes Heft gebildet haben, das später mit dem Codex des Directorium vereinigt wurde, wobei dann die Blätter 193—196 abseits und mitten in den Anhang gerieten. Die Blätter 202—205 sind sicher erst spät hinzugefügt, vielleicht als die ganze Handschrift den jetzigen Einband erhielt. Sie enthalten die Beschreibung der proclamatio et celebratio jubilaei universalis in der Strassburger Kirche aus dem Jahr 1489 mit der interessanten Notiz, dass die damals veranstaltete Kollekte 1800 rheinische Goldgulden eintrug, ferner für die Lokalgeschichte merkwürdige Bestimmungen über die Ordnung und den Gang grosser Prozessionen in der Stadt Strassburg und schliesslich ein deutsches Kapitelsstatut aus dem Jahr 1501 über die Vergünstigungen, welche ein fünfzigjähriger Jubilar des Kapitels resp. des Chors zu beanspruchen habe.[1])

II.

Grössere Schwierigkeiten für die Untersuchung und Beschreibung als das Directorium chori bietet der liber regulae

---

[1]) Nur von dem Inhalt dieser letzten 18 Blätter des Codex giebt H. de Dartein in seinem Aufsatz Etude sur les coutumiers ecclésiastiques de Strasbourg a. a. O. p. 492 einen kurzen Auszug, der zum Teil unrichtig und lückenhaft ist, obwohl er nur die später entstandenen Stücküberschriften wiedergiebt.

des Domkapitels, von Grandidier einmal auch als liber coquinae sive liber ruber regulae bezeichnet.[1]) Derselbe ist ein Sammelband, an dem Jahrhunderte hindurch gearbeitet worden ist, dessen einzelne Teile richtig auseinander zu legen und dessen Zusammenstellung zeitlich zu bestimmen ein verwickeltes Problem ist, das völlig gelöst zu haben ich mir auch nach längerer reiflicher Prüfung nicht anmasse. Die Handschrift in ihrer jetzigen Gestalt hat einen Einband von rotem Juchtenleder mit Goldpressung auf dem Rücken und dem bezeichnenden Titel: Argentina eccl. Canonicorum Varia säc. XIII—XVI, dessen Entstehen schwerlich sehr weit von der Schwelle unsers Jahrhunderts hinweg zu rücken sein dürfte. Sie zählt 124 Pergamentblätter, deren Breite zwischen 18 bis 20 cm und deren Höhe zwischen 27 bis 29 cm schwankt. Von Blatt 4 ab ist eine fortlaufende Numerierung vorhanden, die bis 55 geht, dann in der Mitte des Bandes aussetzt, mit 93 wieder aufgenommen wird und mit 106 schliesst, von da ab tritt für die letzten 24 Blätter eine andre Zählung ein, die von 213 bis 237 läuft. Aus dieser Thatsache allein erhellt schon, dass Teile verschiedener Handschriften hier in einem Bande vereinigt sind. Versuchen wir nun die Scheidung der einzelnen Elemente.

Die ersten drei Blätter wird man als Vorsetzblätter betrachten dürfen, die früher vielleicht einer andern Handschrift angehörten oder als lose Blätter existierten. Alle drei enthalten Namensverzeichnisse von Strassburger Domkanonikern resp. Pfründeninhabern in vier oder drei Kolumnen geordnet, an deren erster Stelle stets Heinricus imperator erscheint. Das erste wird in die fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts zu setzen sein, es ist von gleichzeitiger Hand geschrieben, mehrere Namen sind verwischt oder ausgekratzt.[2]) Von andrer nicht viel späterer Hand scheint mir der untere Vermerk: isti sunt in expectatione mit sieben Namen herzurühren. Auf dem leeren Rücken dieses ersten Blatts finden sich unten links einige probationes pennae u. A.: portarius, ego sum et non sum, ego Conradus de Wassurstelze, die man wohl ohne Be-

---

[1]) Grandidier Oeuvres inédites III, 196.

[2]) Mitgeteilt bei Grandidier Oeuvres inédites IV, 2 ff., jedoch mit vielen Fehlern und Lücken.

denken dem Genannten, der 1259 in der That als portarius und scolasticus des Domkapitels nachzuweisen ist[1]), wird zuschreiben dürfen. Das zweite und dritte Blatt enthalten zwei ähnliche Verzeichnisse aus den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, das erste derselben durchstrichen. Auf der Rückseite des dritten Blattes hat eine Hand des 15. Jahrhunderts in roter Tinte einen Katalog der Strassburger Bischöfe verzeichnet von Amandus bis auf Albrecht von Bayern, dem dann die Namen der nachfolgenden Inhaber des bischöflichen Stuhls bis auf den ersten Rohan herab von gleichzeitigen Händen angefügt sind.

Mit Blatt 4 beginnt, wie gesagt, eine fortlaufende Numerierung in lateinischen und arabischen Ziffern oben auf der Vorderseite. Es ist das erste Blatt einer bereits im 15. Jahrhundert vorhandenen und Regula benannten Sammelhandschrift. Das ergiebt sich aus vier Blättern unsers Bandes, die unter die letzten 24 desselben geraten 227—230 numeriert sind. Dieselben enthalten von einer Hand aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Register der Regula, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, mit Angaben der Blattnummern, wo jedes einzelne Stück zu finden ist. Da sich diese mit unsern Ziffern decken, so ist kein Zweifel, dass schon vor 1450 die Regula als Handschrift vorlag, in der Stärke von 106 Blättern. Davon fehlen jetzt einige, so die Blätter 8, 9, 18, deren Inhalt indess wir aus jenem alten Register ersehen können. Unsicher bleibt nur, was die Blätter 56—92 füllte, da uns dafür das Register wenigstens keinen Anhalt bietet. Heute sind an dieser Stelle 31 Blätter statt der erforderlichen 37 vorhanden, ohne dass irgendwie eine Lücke nachweisbar wäre. Sie enthalten das Seelbuch des Kapitels und unterscheiden sich so wenig von den vorhergehenden und nachfolgenden Blattlagen, dass gerade hier eine spätere Einschiebung anzunehmen besonders schwer fällt. Im Gegenteil die 31 Blätter des Seelbuchs haben mit den 2 vorhergehenden Blättern (54 und 55 der Regula) wie mit den 14 folgenden (93—106 der Regula) in Pergamentsbeschaffenheit und Schriftcharakter eine so frappante Verwandtschaft, dass ich geneigt bin, in ihnen einen ursprünglich gesondert existieren-

[1]) Strassburger Urk.-Buch I, 339 Nr. 448.

den Codex, das älteste Element der spätern Sammelhandschrift Regula, anzunehmen. Ob derselbe nur 47 oder ob er 53 Blätter zählte, mag dahingestellt bleiben, ebenso die Frage, warum das Seelbuch im Register nicht vermerkt wurde. Der leichtern Unterscheidung halber will ich diesen Teil als Codex A bezeichnen.

Codex B würde ich dann den zweitältesten Teil der Sammelhandschrift nennen, jetzt 29 Blätter stark (25—53 der Regula) ursprünglich 30. Das letztere ergiebt sich aus der besondern Blattzählung, die B unten auf der Rückseite führt, es fehlt darnach Blatt 6. Blatt 11 zeigt unten einen Einschnitt, durch den ein kleiner Pergamentstreifen vom Rande durchgesteckt ist, auch Blatt 30 hat diesen Einschnitt, aber ohne Streifen und nicht in völlig gleicher Lage. Ob man daraus und aus andern kleinen Indizien, wie namentlich der verschiedenen Lineierung, noch eine weitere Teilung von B in gesonderte Elemente herleiten darf, vermag ich nicht zu entscheiden.

Unter Codex C schliesslich würde das jüngste Glied der Sammelhandschrift zu verstehen sein, jetzt 21 Blätter stark, früher 24 (1—24 der Regula). Die Blätter 8, 9, 18 fehlen, wie schon oben bemerkt.

Auch sachlich lässt sich diese Scheidung der Regula in drei Teile durchführen, wenn gleich nicht mit voller Strenge. An C ist eine Reihe von Händen tätig gewesen, die scharf auseinanderzuhalten freilich nicht immer möglich ist. Immerhin scheinen sich im 14. Jahrhundert mindestens 10 und im 15. Jahrhundert mindestens 3 verschiedene Schreiber abgelöst zu haben. Das älteste Stück, das durchaus das Gepräge der Gleichzeitigkeit trägt, stammt aus dem Jahre 1318, das jüngste von 1459. Es sind meist Statuten des Domkapitels zum Teil ritualen Charakters, Verfügungen über Stiftsgüter und Stiftshöfe (curiae claustrales), auch einzelne Präbendenstiftungen, die hier vereinigt sind.

An B haben etwa 15 verschiedene Hände des 13. Jahrhunderts, mindestens ebensoviel im 14. und 2 im 15. Jahrhundert gearbeitet. Der älteste Eintrag stammt ungefähr aus der Zeit um 1270, mit den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts schliesst der Grundstock der Einträge ab, auf dem leeren Raum einzelner halb oder mehr beschriebener Blätter sind dann spätere Nachträge untergebracht worden. Man

sieht, B schliesst ungefähr in dem Augenblicke, als C angelegt wird. Dennoch möchte ich den letztern nicht als einfache Fortführung von B bezeichnen, denn hier treten die Kapitelsstatuten zurück. Den grössten Platz nehmen Legate, Testamente, Präbendenstiftungen, Vergebungen von Stiftshöfen u. s. w. ein. Aus beiden Teilen ist für das Strassburger Urkundenbuch noch mancher wichtige Nachtrag zu gewinnen.

Der Codex A schliesslich, auf den ich im nächsten Artikel eingehender zurückkomme, ist in seinen Hauptbestandteilen etwa um 1240 von einer Hand in klaren gleichmässigen Zügen geschrieben.[1]) Die Nachträge von mehreren verschiedenen Händen fallen meist in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er enthält das interessanteste Material der ganzen Handschrift, neben vereinzelten Statuten das Seelbuch und ein genaues Verzeichnis der Einkünfte des Kapitels, der für dasselbe fälligen Lieferungen und Zinsen, in der Registracio des 15. Jahrhunderts bezeichnet als liber coquine et reddituum ad communitatem pertinentium. Über den Grundbesitz des Domkapitels innerhalb der Stadt und ausserhalb derselben ist hier eine sehr wertvolle Zusammenstellung gegeben, viel ausführlicher als die einige Jahrzehnte später entstandene ähnliche Uebersicht in der Donaueschinger Handschrift Nr. 512[2]), deren Verhältnis zum Melker Codex ich demnächst genauer darlegen werde. Beide werden in die Nachträge zum Strassburger Urkundenbuch aufgenommen werden. Auf Blatt 55 findet sich auch ähnlich wie auf den Vorsetzblättern ein Namensverzeichnis von Strassburger Kanonikern, das in den ersten vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden zu sein scheint. Ursprünglich führte wohl der Codex A allein den Namen Regula, später umfasste dieser sich allmählich erweiternd die ganze Handschrift.

Ueber die letzten 20 Blätter, die zur eigentlichen Regula nicht gehören, können wir uns kurz fassen. Der Inhalt der

---

[1]) Grandidier Oeuvres inédites I, 445 Note 1 spricht beiläufig von dem im Jahre 1239 geschriebenen Nekrolog des Domkapitels, wohl identisch mit unserm Seelbuch.

[2]) Mitteilungen daraus von Mone im Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 1838 Sp. 1–21.

Einträge, an denen sich etwa zehn verschiedene Hände des 15. Jahrhunderts beteiligt haben, hält sich in dem Rahmen der ältern Handschrift, es sind meist Kapitelsstatuten, Verfügungen über Stiftsgut, aus den ersten sechs Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Wie die Blätter zu ihrer Numerierung gekommen, welcher Handschrift sie ursprünglich angehört haben mögen und in welchem Zusammenhang damit die vier Blätter des Registers der Regula gestanden haben, ist jetzt nicht mehr zu ermitteln.

Zwei neue Richental'sche Codices

von

M. R. Buck.

Seitdem ich im Jahre 1882 den Aulendorfer Codex der Chronik des Konstanzer Konzils von Ulrich Richental als 158. Publikation des litterarischen Vereins in Stuttgart herausgegeben, hat sich in Bezug auf die Kenntnis der Richental'schen Codices und der Personalien Richentals selbst manches geklärt.

In Betreff der ersteren stellte es sich heraus, dass die zu Aulendorf liegenden Textproben aus den angeblichen Originalcodices zu Wolfenbüttel und St. Gallen nur Aushübe aus Wiegendrucken seien und an diesen Orten gar keine Richental'schen Codices vorhanden sind. Der sog. Petersburger oder Fürst Gagarin'sche Codex war mir damals, obwohl er im Jahre 1875 im Druck erschienen ist, nicht bekannt. Damit war jedoch nichts verloren, denn er enthält nur 72 zur Richental'schen Konzilschronik gehörende Bilder, aber keinen andern Text als die lateinischen Randerklärungen zu denselben. Die Bilder selbst stimmen teils zu denen des Konstanzer, teils zu denen des Aulendorfer Codex. Somit waren damals nur drei Codices, nämlich der von Aulendorf (A), der von Konstanz (K) und der Wiener (W) bekannt.

Inzwischen hat Herr Bibliothekar Dr. Holder auf der Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe zwei weitere Richental'sche Codices entdeckt, von denen der eine aus dem Kloster Ettenheim-Münster, der andere aus dem Kloster St. Georgen stammt. Ich nenne sie deshalb E und G. Im Laufe

dieses Sommers ist es mir durch die Liberalität des Entdeckers möglich geworden, diese beiden Texte mit den von mir bereits behandelten (A und K) zu kollationieren. Über das Ergebnis dieser Vergleichung werde ich gleich berichten. Ich möchte nur noch eine Bemerkung vorausschicken, die nämlich, dass mir erst nach der Veröffentlichung meiner Ausgabe zur Kentnis kam, dass der verstorbene Gmelin schon vor der Drucklegung meines Buches Nachrichten über die Personalien Richentals bekannt gegeben hat, welche meine damaligen Zweifel über Richentals Zivilstand hätten heben können. Weiteres über Richentals Person hat inzwischen Ed. Heyck im Karlsruher General-Landesarchiv gefunden. Vgl. dessen „Ulrich von Richental" in „Forschungen zur deutschen Geschichte" Band XXV S. 553—555.

Nun zu den neuen Codices.

Der Codex E (Ettenheim) findet sich in einem dickleibigen Grossfolioband mit 10 weiteren Traktaten zusammengebunden. Der Einband besteht aus Buchenbrettchen, die am Rücken durch eine starke Schweinsschwarte zusammengeheftet sind. Der Anfang der einzelnen durchweg auf Papier geschriebenen Traktate ist äusserlich je durch einen aus dem Schnitt vorstehenden Pergamentzeiger angedeutet. Das Papier des ganzen Bandes hat dasselbe Wasserzeichen, nämlich eine aufrechtstehende gekrönte Schlange mit aufgesperrtem Rachen und ausgereckter Zunge.

Der Richental'sche Text nimmt die erste Stelle ein. Der zweite Abschnitt des Bandes ist grossenteils unbeschrieben. Auf seinem ersten Blatt steht die Kopie einer undatierten Urkunde, welche besagt, dass König Sigmund den Thurgau an die von Konstanz verpfändet habe. Abschnitt III bis IX besteht anscheinend aus einem Konglomerat von Papst- und Weltchroniken. Dann folgen jüngere Einträge aus der Zeit zwischen 1590 und 1695. Abschnitt X enthält eine von dem römischen König Friedrich erlassene Reichsordnung. Von da bis zum Ende des Bandes folgt wieder unbeschriebenes Papier. Von den genannten jüngeren Einträgen abgesehen, ist alles was der Band enthält von einer Hand und mit ein und derselben Dinte geschrieben, Richentals Konzilschronik durchlaufend, die Chroniken und das Übrige zweispaltig, je mit 40 bis 44 Zeilen auf die Spalte. Der Richental'sche Text ist ohne

Korrektur und gut lesbar geschrieben. Er enthält 31 kolorierte Bilder, aber keine Wappen. Auf der Innenseite des Vorderdeckels steht zu lesen: „Dises buch hab Ich Jacob Reutlinger dess Raths vnd burger zu Vberlingen von Magister Marxen Weissen, Priester vnd Caplan Im Spital Allhie gegen einem Lateinischen Buch Confessio Augustana genant vertauschet vnd an mich gebracht den 24[ten] Juli Anno 1587." Auf derselben Innenseite des Vorderdeckels folgen einige kleinere annalistische Einträge von Reutlingers Hand aus der Zeit zwischen 1600 und 1604. Zwischen und vor ihnen sind in Holzschnitt ausgeführte Wappen vieler Konstanzer Domherren aus der letztgenannten Zeit eingeklebt. Auch die nächstfolgende (erste) Seite ist mit ähnlichen, roh kolorierten Domherrenwappen überdeckt. Unter dem Wappen des Balthasar Wuorer, Bischofs von Ascalon, steht von Reutlingers Hand der Todestag des Bischofs eingetragen.

Die mehrgedachte Innenseite ist mit I paginiert. Mit Fol. XXVII hört die alte Nummerierung auf. Den Rest bis zu Ende des Bandes hat eine junge Hand mit Bleistift paginiert. Richentals Chronik beginnt mit Fol. IV und endet mit Fol. CXXIV[b.] Hier merkte Reutlinger an: „Vlrich Reichental hatt dises buch geschriben, alles hievornen. In Beschreibung deß Kriechischen Ertzbischofs Kiuionensis meßhallten zu suchen." Folium II giebt zwei lateinische Psalmsprüche Davids, welche als Lobpreisung auf den Weltruhm der Stadt Konstanz angewendet sind. Auf Folium IV beginnt unser Text. Am Kopf des Blattes steht ein frommer Stossseufzer des Schreibers. Dieselbe Hand, welche diesen ersten Abschnitt geschrieben hat, bemerkt auf Fol. 390[b]: „Diß buoch ist ußgeschriben worden an Sanct Uolrichs des hailigen bischoffs aubend des jars do man zalt nach cristus unsers herren gepurt tussen jare und vierhundert und jm siben und sechzigosten jare."

Der Codex G (St. Georgen), ein mässig dicker Kleinfolioband in braunem Ledereinband mit rothem Schnitt ist von dem Buchbinder mehrfach misshandelt worden, sofern er stellenweise stark beschnitten und die Blätterfolge an mehreren Orten in Unordnung gebracht ward. Eingangs folgen 10 leere Papierblätter ohne Wasserzeichen. Sie zeigen nur die bekannten Parallellinien des Papiersiebes. Dagegen findet sich auf dem älteren Papier des Textes das ebenso bekannte Ochsenkopf-

wasserzeichen. Folium I des Textes fehlt. Letzterer beginnt mitten in einem Satz auf Fol. II. Dieser Satz ist derselbe, welcher Seite 15 Zeile 10 von oben in meiner Richentalausgabe gefunden wird, stimmt aber wörtlich nur mit der entsprechenden Stelle im Codex K. Mit Folium CCLXIIII endet die Chronik. Die Blätter sind bis dahin rot foliirt. Jetzt folgen noch 5 von demselben Schreiber zweispaltig ausgefüllte Blätter, welche gleichsam als Anhang eine ausführliche Erzählung der Heiligsprechung St. Brigittens und der Hinrichtung des Hieronymus von Prag und des Huss bringen. Sie folgen nicht in richtiger Reihe aufeinander. Die zwei ersten Blätter sind mit Dinte als Fol. CCLXV und CCLXVI bezeichnet; die drei nächsten sind nicht numeriert. Das letzte leere Blatt ist Zuthat des Buchbinders. Am Schlusse des Anfangs steht von der Hand dessen, der den ganzen Text geschrieben: „wie der huß degradiert und verbrent ward, das vindt man an dem zway und zwainzigosten platt davornen im buch —: Gebhartt Dacher:“ — Das wäre also der bekannte Konstanzer Chronist. Der Codex G ist zweispaltig, jede Spalte zu 42 Zeilen geschrieben. Es fehlen wie angedeutet, mehrere Blätter. So gleich Eingangs Fol. I, V, XIV, XV, XVI. Die Blätter sind an einzelnen Stellen trotz des richtig fortlaufenden Textes unrichtig numeriert. So folgt auf Fol. X sofort Fol. XII ohne dass dazwischen etwas fehlte.

Elf Seiten hübsch kolorierter Bilder und 1009 Wappenschilde, von denen 47 entweder gar nicht oder nur unvollständig ausgeführt sind, zieren den Text. Schade, dass die für weitere Bilder gelassenen Lücken nicht ausgefüllt sind, da die Bilder dieses Codex besonders sorgfältig behandelt sind.

Was nun den Text der Codices E und G selbst anbetrifft, so hat sich herausgestellt, dass E eine wörtliche Abschrift von K, dagegen G ein eigens zugerichteter Auszug aus K ist. Es finden sich nur ganz wenig Sätze in E, welche von der Vorlage K abweichen. Die meisten Abweichungen sind nur Folge der Unaufmerksamkeit des Abschreibers, verlesene oder ausgelassene Wörter. Ich bin in E nur einer selbständigen Änderung begegnet, welche sich übrigens auch in G wiederfindet. K und A haben nämlich in einem Satze[1]) gleichmässig

---

[1]) In meiner Ausgabe steht er S. 17 Zeile 8 von oben.

eine Lücke für die Zahl der Jahre, welche Sigmund zur Zeit da er nach Lodi zur Besprechung mit Johann XXIII gehen sollte, am Reiche war. Diesen Satz haben E und G einfach weggelassen, vermuthlich weil auch die Schreiber dieses Textes die Lücke nicht auszufüllen gewusst haben. G hat den Text gekürzt, manche kleineren Abschnitte mit weniger wichtigen Nachrichten ganz weggelassen. Selbst die sonst überall ausführlich gegebenen Ketzerverbrennungen sind im Text nur kurz abgehandelt. Es ist aber an der betreffenden Stelle bemerkt, dass man hierüber ein Mehreres hinten im Buch finden könne. Der diese Ereignisse behandelnde Anhang ist, was St. Brigitta und Hieronymus von Prag anbetrifft, nach Codex K gegeben, Hussens Verbrennung aber auffallenderweise nach dem Codex A, von welchem sich sonst weder in G, noch E Andeutungen finden. Hier führt sich Richental auf einmal als Erzähler in der ersten Person ein. Aber auch nur an dieser einen Stelle, während sonst G und E wie K von Richental stets als einer dritten Person reden. So hat E gleich im Anfang wie K nur die kurze Bemerkung: als das etlich erber lüt von gedechtnusse wegen zuosamen haben erfraget (in G. fehlte das erste Blatt, wo diese Stelle stehen müsste), während A, in welchem Richental von sich selbst durchweg in der ersten Person spricht, einen langatmigen Satz an diese Stelle setzt, in dem Richental sagt: das alles ich Uolrich Richental zuosammenbracht hab und es aigentlich von hus ze hus erfaren hab, wann ich burger und seßhaft ze Costenz was, zuo dem guldin bracken, und erkannt was, das mir gaistlich und och weltlich herren saiten, wes ich sy dann ye frauget und och der herren waupen, die sie an die hüser daselbs ze Costenz anschluogent und ich erfragen kond.

Das Verhältnis des Codex A zu K, der Vorlage von E und G, habe ich in der Vorrede wie in den Anmerkungen meiner Ausgabe so ausführlich dargelegt, dass ich hier nicht nötig habe, mich darüber weiter auszulassen. Ich kann nur wiederholen, wie ich noch immer der Ansicht bin, A sei zwar auch nur Kopie, aber eine sehr alte und zwar von einer anderen Vorlage als K gehabt hat.

In G ist offenbar der Hauptnachdruck auf die Wappen gelegt worden, denn er enthält von allen bis jetzt bekannten Codices weitaus die meisten; auch sind sie hier mit besonderer

Sorgfalt behandelt. Die wenigen Bilder von G weichen von A, K und E ab, obwohl sie fast durchweg dieselben Ereignisse zum Vorwurf haben, wie die Bilder der anderen Codices. Es ist überhaupt jeder Maler aller bekannten Texte seine eigenen Wege gegangen. Kein Bild stimmt mit dem anderen vollständig überein. Nur eine bildliche Darstellung ist G eigen, ein Stechen auf dem Konstanzer Brühl zwischen Herzog Friedrich von Österreich und dem Grafen Hermann von Cilli. Da ohne Vorlage einer Anzahl gelungener Nachbildungen über die Verschiedenheit der bildlichen Darstellungen der einzelnen Codices nicht gut gesprochen werden kann, beschränke ich mich in diesem Betreff nur auf ein paar Andeutungen. Bekanntlich erlebte Papst Johann XXIII. auf seiner Reise nach Konstanz in der Nähe des Klösterle ob Bludenz den Unfall, dass er mit seinem Wagen in den Schnee fiel, wobei er den ebenso bekannten derbhumoristischen Spruch that: hic jaceo etc. Diese Scene ist mit Ausnahme des Codex A in allen anderen abgebildet. In E stürzt der Papst aus der vorderen Öffnung des schäferkarrenartig gebauten, mit einer gewölbten Decke versehenen Wagens, das Haupt mit der festsitzenden Tiara, sowie die beiden ausgestreckten Arme nach der Erde zu gerichtet. Drei Männer sind beschäftigt den umgestürzten Wagen wieder aufzurichten. In K ist die Scene ziemlich ähnlich wiedergegeben. Aber in G schaut der aus der vorderen Karrenöffnung fallende Papst mit dem Oberleib nach oben, streckt auch die gefalteten Hände in die Höhe, während zwei nebenanstehende Kurtisane die Hände über dem Kopf zusammenschlagen.

So stimmen auch die Darstellungen der Verbrennung von Huss und Hieronymus nicht zusammen. In K ist Huss bartlos, in G trägt er gleich dem Hieronymus einen langen schwarzen Bart. In K und seiner Filianz wie in der Gagarinschen Bilderausgabe trägt Hieroymus übereinstimmend eine helmartige mit der Spitze nach vorn geneigte Kopfbedeckung von gelber Farbe. Auch Hussens Kopfbedeckung ist auf allen Bildern ziemlich ähnlich wiedergegeben, eine Mütze, die einem randlosen älteren, nach oben etwas breiteren Cylinderhut gleicht, um den dann das überlieferte „heresiarcha“ geschrieben steht.

Bemerkenswert ist, dass G das Verzeichnis der in Konstanz feilgebotenen Viktualien systematischer zusammengestellt hat als alle anderen Texte. Es kann dies einer ganz alten

Vorlage entstammen, die in guter Ordnung zwei- oder gar dreispaltig geschrieben war, während dann die Abschreiber der alten Vorlagen quer über die Spalten fortlesend die Ordnung verwirrten. Im Text A ist das bei einer Reihe von Wappen nachzuweisen. Dieselben Wappen bringt K auf zwei Spalten gesondert ganz in richtiger Reihenfolge.

Das Gesamtergebnis der Untersuchung der neu aufgefundenen Karlsruher Codices ist also das, dass sie dem Texte K folgen und G nur im Anhange etwas weniges aus A bringt. Vor wie nach bleiben die Codices A und K die zwei Haupttypen, nach denen sich die übrigen Texte der Richental'schen Konzilschronik gerichtet haben.[1])

---

[1]) Einer gütigen Mitteilung des Herrn Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen entnehme ich, dass möglicherweise noch ein sechster Richental'scher Codex vorhanden ist. Feyerabend spricht in seinen 1814 erschienenen Jahrbüchern von Ottobeuren (II 600 ff.) von einem Codex, welchen „die Zeitverwirrung geraubt", von dem er aber eine Abschrift habe. Wahrscheinlich befand sich das Original in der Ottobeurer Klosterbibliothek. Er führt ein paar Stellen aus dem Codex wörtlich an. So sagt er zum Einzug des Papstes Johannes XXIII. in Konstanz: „und führt man nach im ein gross huet, als huetten (sic!) wass gel und roth, der knopf wass ein gulden engel mit einem cruz." Eine zweite Stelle über Hussens Verurteilung steht wörtlich S. 609. Nach Feyerabends Angabe hatte der Codex auch die Wappentafeln.

Miscellen.

Bericht über die Niederlage der Klettgauer Bauern bei Lottstetten am 8. Mai 1633. Bis zum Jahre 1633 blieb die Landgrafschaft Klettgau, wiederholte ausserordentliche Militärsteuern abgerechnet, von den Bedrängnissen des dreissigjährigen Kriegs ziemlich verschont. Das änderte sich nun, als es nach dem Tode Gustav Adolfs (Nov. 1632) Frankreich und Schweden gelungen war, das Zustandekommen eines allgemein gehofften Friedens zu hintertreiben und im April 1633 zu Heilbronn auch die süddeutschen protestantischen Fürsten für ihr erneutes Bündnis zu gewinnen. Von jetzt an wurde auch der Klettgau von allen Schrecken einer feindlichen Soldateska heimgesucht, die hier um so rücksichtsloser hauste, da die entschiedene kaiserliche Gesinnung des Landgrafen Karl Ludwig von Sulz genugsam bekannt war.[1])

Die verhängnisvollsten Folgen für diese Gegend brachte die Niederlage der Sulzischen Unterthanen am 8. Mai 1633 bei Lottstetten, als 700 Bauern unter Anführung des klettgauischen Oberforstmeisters Imhof und des Rentmeisters Häubtlin nach einem kühnen aber ganz ungeschickt eingeleiteten Angriff auf eine Partei französisch-schwedischer Reiter unter dem Oberst Villefranche von diesen völlig geschlagen wurden, wobei gegen 200 Tote den Platz deckten, viele in Gefangenschaft gerieten und fast das ganze Dorf Lottstetten in Flammen aufging. Plündernd und brennend durchzogen nun die Feinde das wehrlose Ländchen bis zum 20. Juni

---

[1]) Dessen Bruder, der kriegstüchtige Graf Alwig von Sulz, starb am 5. März 1633, von einer feindlichen Kugel getroffen, in der von ihm eroberten Stadt Bamberg. Grabschrift in der Pfarrkirche zu Jestetten.

desselben Jahres, um im folgenden wiederzukehren.[1]) Glücklich noch jene Leute, die bei drohender Gefahr Schutz und Unterkunft in der benachbarten neutralen Schweiz fanden, deren Grenzorte infolge dessen von zahlreichen Flüchtigen angefüllt waren.[2])

Zu diesen Drangsalen gesellte sich noch die Pest, die im Jahre 1635 an manchen Orten die Hälfte der Bevölkerung hinwegraffte, z. B. in Lottstetten und seinen Zugehörden 400 Erwachsene; ähnlich war das Verhältnis zu Hohenthengen, Bühl und in andern Dorfschaften.[3])

Einen interessanten von einem Zeitgenossen herrührenden lateinischen Bericht über jene klägliche Niederlage enthält das Kirchenbuch der Pfarrei Lottstetten.[4]) Derselbe lautet:

Anno hoc 1633. Funestissimum ac lugubre semper futurum per saecula excidium pagi Lottstettensis incidit in mensem Maium, diem septimum atque octavum eiusdem. Quod ne posteritatem lateret, sed eam uerbis domini: „Nisi poenitentiam egeritis, omnes similiter peribitis", ad me-

---

[1]) P. Vandermeer in seiner handschriftlichen Geschichte des Klosters Rheinau; Oberst von Beck in seiner ebenfalls handschriftlichen Geschichte der Landgrafschaft Klettgau. Die einschlägigen Abschnitte sind mitgeteilt von Jos. Bader und zwar aus jenem im Freiburger Diözesanarchiv IV S. 247, aus diesem in der Oberrh. Zeitschr. XXII, S. 174.

[2]) J. Huber, Geschichte des Stifts Zurzach S. 123. Auch die Kirchenbücher lassen auf zeitweilige fast gänzliche Verödung einzelner Orte schliessen. So enthält das Taufbuch der Stadt Thiengen folgende Einträge: Im Jahr 1634 1, 1635 —, 1636 7, 1637 —, 1638 1, 1639 —; und diese Taufen alle kamen an verschiedenen Orten in der Fremde vor, „ubi tum temporis parochi et sacellanus habitabant". Erst vom Jahre 1641 an sind die Einträge wieder regelmässig.

[3]) Die ziffernmässigen Angaben der Kirchenbücher sind zugleich lehrreich für die Bestimmung der Volksdichtigkeit auf dem Lande zu jener Zeit.

[4]) Vergl. auch den kürzern Bericht hierüber von dem Villinger Abt Georg Gaisser in dessen Tagebüchern bei Mone Quellensammlung II S. 256. Ein ebenfalls gleichzeitiges Verzeichnis der im Lottstetter „Scharmutz" umgekommenen Gemeindeleute von Ober- und Unterlauchringen 16 Mann, der Gefangenen und Gelösten 8 Mann und des nachfolgenden Schadens an Vieh, Früchten und Hausrat im Wert von 12 928 Guld. steht in der Oberrh. Zeitschr. a. a. O. Aus der Pfarrei Hohenthengen waren laut dortigem Totenbuch 15 Mann bei Lottstetten umgekommen. Einige Notizen über die Niederlage enthält auch das geordnete Gemeindearchiv der Stadt Thiengen. Einen Aufsatz über denselben Gegenstand, hauptsächlich nach unserer Lottstetter Relation, schrieb Dr. Joh. Meier in die Neue Züricher Zeitung Jahrg. 1879 No. 565, 567 und 569.

liorem frugem efficacius cognitum commoueret, hic ab oculatis testibus uisum cum lacrymis scriptumque cum moerore, uestro bono, posteri annotari placuit. Rem itaque ab ouo usque ad mala gestam sic accipite et alieno periculo cauti, nisi peribitis libentius, felices, ictu nouo sapite:

Nonis ut diximus, Maii trecentorum militum equitum Gallorum sub Suecicis signis merentium manus Jestadio[1]) digressi hora diei tertia pomeridiana Lothstadium peruenerunt hospitium sibi quaerentes et uictum; quod illis ab incolis negatum primo, deinde mutatis animis et dilapsis omnibus, qui auxilio uenerant, totius comitatus Kleggoiani agricolis quingentis, ultro permissum est. Postridie, hoc est dominica die, quam exaudi nominant, et in quam dedicatio templi inciderat usque ad prandium miles quieuit; prandio necdum bene ac plane absoluto nunciatum est, rustico furore armatos agricolas ex omni ditione, quae Comitibus[2]) paret, denuo non solum congregatos, uerum etiam praesentes adesse, pro aris et focis dimicaturos, et nuntio exciti milites sine lege, subito solutis et ablatis mensis ad equum quisque suum conuolârunt, quibus conscensis pago egressi omnes nullo fere negotio rusticos sexcentos circiter in turpissimam fugam coniecerunt, propterea, quod nullo ordine, paene nullo perito ductore aut duce luce meridiana, die illustrissima, non succedentibus his, qui in ultima erant acie et agmen claudebant, iis qui praecesserant, sed destituentibus se mutuis auxiliis necessariis numero ad centum quinquaginta caesi sunt, reliquis partim in captiuitatem redactis, partim fuga dilapsis. Captiuorum praecipui fuere domini Comitis officiales, quaestor Georgius Heuplin et venationibus praefectus Joannes Walter im Hooff, quorum primus lytrum trium millium florenorum, alter mille florenos libertatis consequendae pretium obtulerunt.

Fugatis ita atque in hostium potestatem uenientibus agricolis, pagus totus, exceptis templo et torculari quodam, foedissimo incendio absumptus et exustus est, tam breui temporis spatio, ut hora una ac altera omnia arserint tam vehementi calore, ut aena ipsa campana, quae optima erant ac quattuor numero, uno dempto, atque ipsum etiam horologium, colliquefacta in fornicem, qui sacristiam tegit, deciderint; post quem casum ignis etiam ipsius templi, qua chorum et atrium reliqui templi tegunt, laquearia corripuit atque adeo dissoluit, ut non raro igniferae asserum partes in lateralia D. Virginis et s. Sebastiani altaria, baptisterium et eiusdem beatissimae Dei genitricis in columna sub arcu templi stantem imaginem delapsae, altarium quidem atque baptisterii, quibus insternebantur, mappas adusserint ubique, in ara D. Sebastiani exusserint omnino, sed neque dictam religiosa dignam ueneratione iconem neque altarium ligneas et oleo praeter reliquos picturae colores delibutas tabulas offenderint vel notarint ullatenus; quae res non caruit pia multorum admiratione et uero etiam cultum dei et sanctorum, quos signis istis externis ceu quibusdam instrumentis colimus et ueneramur, confirmauit et auxit. Mortuorum porro cadavera sublata duabus in coemeterio erutis fossis ad turrim templi uersus boream cum per octiduum inhumata iacuissent, sepulta sunt ad mu-

---

[1]) Jestetten.
[2]) Den Grafen von Sulz.

rum, quarum fossarum prior capit 50, altera ac posterior 40, reliquorum uero exunia, quia coemeterio tegi non posse uiderentur, sparsim in agris, pratis ac siluis, ubi suum quemque fatum corripuit, obrutae fuerunt.

Parochianorum autem haec sunt nomina:

Jacobus Schneller. senex octoginta annorum extra pagum in saepi haerens atque altera manu scipionem, altera panem adhuc retinens tribusque vulneribus sauciatus, mortuus est inuentus, qui postridie una cum puero quodam Vdalrico Schneider septem annorum muto, flammis suffocato, uno sepulcho ac communi clausus est; Josephus Schneller domi suae exustus dimidium corporis cineribus, dimidium coemeterio reliquit humandum; Jacobus Rem, quindecim annorum adolescens, ab amicorum quopiam agricola non agnitus sclopo traiectus, mediam partem combustus, mediam in sepulchrum elatus est; Matthias Hueber, foedissime dilaneatus occubuit, sepultus est. Martinus Spörlin in prato, capite ferme diffisso repertus, sepultus est in coemeterio Rhenouiensi; Joan Jacobus Schneller, quindecim uulneribus partim caesis, partim punctis confectus obiit Eglisoeae atque sepultus est ibidem; Adamus Starck, una cum filio Jacobo ab hoste in praeterlabentem Rhenum praecipitatus, in undis confossus sepultus est Eglisoeae; Henricus Merck Dietembergius trucidatus sepulchro illatus est in Jestetten uersus occidentem in cornu epistolae ad inferiorem murum.

NB. Unten am Rand steht die Bemerkung: Haec supra scripta consignauit nobilis et amplissimus d. Joannes Vdalricus Rieger, ss. theologiae et ss. canonum doctor, parochus tunc in Jestetten.

Villingen. Chr. Roder.

Literaturnotizen.[1]

Einen wichtigen Fund publiziert in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland I S. 136 ff. R. Höniger, indem er den Text einer im Kölner Stadtarchive aufgefundenen Vidimationsurkunde des Erzbischof Wilhelm von Köln von 1360 publiziert, die in sich eine goldene Bulle Friedrichs II. von 1236 Juli enthält; diese dehnt zunächst die Erneuerung eines von Heinrich IV. den Wormser Juden erteilten Privilegs seitens Kaiser Friedrichs I. (von 1157 April) auf alle Juden (omnibus iudeis ad cameram nostram immediate spectantibus) aus und giebt weiter ein reichsgerichtliches Urteil in Sachen der Anklage des rituellen Mordes (angeblich begangen zu Fulda 1236). Bei der Beurteilung der

[1]) Vgl. die Bemerkung N. F. Band I S. 118.

Frage nach dem Verhältnis dieser Urkunde zu den andern älteren Judenprivilegien (Speier Heinrich IV. von 1090. Wien Friedrich II. 1238) weicht Höniger in der Grundfrage von Bresslau (am gleichen Orte S. 152 ff.) ab. Jener bestreitet unter der Voraussetzung, dass das Speierer Privileg auf alle Speierer Juden sich beziehe, die Genauigkeit der Überlieferung der Speierer Urkunde, welche er für im bischöflichen Sinne interpoliert ansieht. Bresslau zieht die aus der Zeit Ludwigs des Frommen erhaltenen Judenschutzbriefe herbei und weist die Abhängigkeit des Speierer Privilegs von karolingischen Formeln nach. Er legt dann, gestützt auf Zunz, die Verwandtschaft und Geschichte der in dem Speierer Privileg erwähnten Juden klar und gelangt zu dem Schluss, dass die diesen von Heinrich IV. ausgestellte Urkunde auf einem italienischen Judenschutzbriefe aus karolingischer Zeit (Karl der Kahle oder der Dicke?) beruht; auf das Speierer Privileg Heinrichs IV. gründe sich dann das desselben für die Wormser Gemeinde. Im Ganzen, glaube ich, hat Bresslau das Richtige getroffen; jedoch ist der Gebrauch von ortus statt hortus am Oberrhein so allgemein, dass das kein Grund für die auch auf andere Weise wahrscheinlich gemachte Entstehung eines Privilegs in Italien sein kann. Nicht gesichert scheinen mir die Ergebnisse Hönigers betr. die Unzuverlässigkeit der Überlieferung des Speierer Privilegs.

In den „Publications de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg“ Band 40 veröffentlichen Graf Albert de Circourt und N. van Werveke Dokumente zur Geschichte des Gouvernements des Herzogs Ludwig von Orléans (1402—1407) aus den Pariser Archiven. Uns berührt darin der Bündnis-Soldvertrag des Markgrafen Bernhard von Baden d. d. Diedenhofen 1402 Nov. 7; gegen eine jährliche Pension von 2000 écus verspricht der Markgraf Hülfe gegen Jedermann ausgenommen den König Ruprecht und den Abt von Weissenburg. Die Gegenurkunde des Herzog von Orléans befindet sich im Grossh. bad. Haus- und Staatsarchiv. Weiteres findet sich in den Publikationsquittungen des Markgrafen, wie Soldverträge und Quittungen mit einer Reihe von Grafen und Edlen: Sulz, Boos-Waldeck, Enzberg u. s. w. Vgl. dazu Sachs II, 222 f.

Gustav Knod. Jakob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus. II. Teil. Strassburg 1886 (Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Schlettstadt). Behandelt das Leben dieses bedeutenden Juristen und Humanisten, der auch für den Freiburger Gelehrtenkreis von Wichtigkeit ist, von 1519 an bis zu seinem Tode. Die Beilagen enthalten eine Urkunde des Kaisers Maximilian I. für Sp. vom 1. Mai 1510 und einen Nachtrag zu dem schon dem ersten Teil beigegebenen Index bibliographicus. Zugleich stellt der Verfasser weitere Arbeiten über die Elsässer Arnualdus und Sapidus sowie den Prediger Paulus Phrygio in Aussicht. K. H.

Die Mitteilung: „Zur Geschichtschreibung des Klosters Neuburg im Elsass“ v. A. Schulte. Mitteilgn. des Inst. f. österr. Gesch. VII, 468—471 ergänzt die Beweisgründe für den von demselben in dem Aufsatz: „Die elsässische Analystik in staufischer Zeit“ (a. a. O. V, 513=538) versuchten Nachweis, dass der wichtigste Teil der Annales Marbacenses zu Neuburg bei Hagenau enstand und erweitert die Kenntnis des Lebens des Abtes Peter, den er als den Verf. des jüngsten Teiles aus der Zeit Kaiser Friedrichs II. nachzuweisen suchte. Peter war, bevor er Mönch zu Heisterbach im Siebengebirge wurde, zu Trier Dechant und ehemals kaiserlicher Protonotar.

Dacheux. Die Cronicka uff Unser-Frauen-Hauss. La chronique de la maison de l'oeuvre Nôtre-Dame à Strasbourg. Étude sur un manuscrit de la chronique de Koenigshoven. Strasbourg, Schultz 1886 (auch in Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace tome XII) behandelt die im Besitze des Strassburger Priesterseminars wiederaufgefundene, von Hegel, Städtechroniken, nicht benutzte Handschrift A der Königshofen'schen Weltchronik, welche 1698 Schilter seiner Ausgabe zu Grunde legte. Schilter versäumte es damals anzugeben, welche Teile nachträglich hinzugefügt wurden; dass diese von Königshofens Hand selbst herrühren, wird überzeugend nachgewiesen, so ist besonders am Ende des 6. Teiles des 3. Kapitels der ganze

Abschnitt über den grossen Städtekrieg 1377—1389 (832—854 bei Hegel, Städtechroniken IX) von seiner eigenen Hand hinzugefügt. Die für die Entstehungsgeschichte der Chronik wichtige Angabe im Register „Jacob von Kůngeshouen mahte dis bůch MccсLxxxvj" steht auf Rasur, die auch die nächstfolgende Zeile getilgt hat. Diese letztere ist, wie ich selbst sah, mit freiem Auge nicht zu lesen, in der phototypischen Abbildung liest man aber sicher aus den Spuren: „mahte dis bůch von latyne in tútsche MccсLxxxvj" — der beste Beweis für die Vortrefflichkeit der vier Blatt Facsimile, welche beigegeben sind. Für die Frage, ob Königshofen seine Chronik im Auftrage der Münsterfabrik machte, bietet die Handschrift keinen Stützpunkt, aber auch kein Gegenargument. Dafür spricht aber doch auch, dass diese glänzend ausgestattete Handschrift ebenso, wie alle andern auf Königshofen zurückgehenden nach dem Tode Königshofens an die Münsterfabrik fiel, wo sie Jahrhunderte lang blieb.

Die Geschicke der Abtei St. Georgen auf dem Schwarzwald in der Reformationszeit ist auch unter Benützung archivalischer Quellen behandelt von Konrad Rothenhäusler. Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart. Verlag des deutschen Volksblattes. S. 166—177.

---

von Pflugk-Harttung's Acta pontificum Romanorum inedita III. III. Band, 1. Abtlg., der vorwiegend italienische Sachen bringt, enthält für den Oberrhein Benedikts III. Schreiben an Bischof Ratald von Strassburg (855—858), das von Ladewig in den Regesten der Bischöfe von Konstanz übersehene Schreiben desselben an Salomon I. von Konstanz über die Busse eines Brudermörders, beide nach Weilands Druck in der Zeitschrift für Kirchenrecht (nicht wie Pflugk-Harttung schreibt: Rechtsgeschichte) 1885 S. 100, 101, die Urkunde Cölestins III. von 1193 Juni 7 für Salem (Regest bei v. Weech, Cod. dipl. Salemit. I, p. 74) und unter den Nachträgen die Calixts II für Peterlingen von 1123 April 3 betr. den von Marvard geschenkten Hof zu Kolmar, die zwar schon bei Zeerleder, Urkunden von Bern, steht, hier aber

eingehend beschrieben und für eine Original-Nachbildung erklärt wird.

Eine germanistische strassburger Dissertation. Vögtlin, Walther von Rheinau und seine Marienlegende. Aarau, Sauerländer, erwähnen wir deshalb, weil sie den Wert der Karlsruher Handschrift der Dichtung klarstellt und andererseits die Stellung der Dichtung in der Litteraturgeschichte fixiren will. Nach Vögtlin ist die Legende nicht ein Werk der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, sondern ist im letzten Viertel des dreizehnten entstanden. Der Verf. ist nicht Mönch von Rheinau, sondern ist ein verarmter oder enterbter Sprössling der aargauischen Linie des in Winterthur vorkommenden Geschlechts von Rinowe. Wenn vom Verf. zur Bestimmung des Lautstandes und Alters der Dichtung das Habsburgische Urbarbuch von 1303 ff. verwandt wird, so möchte ich dringend warnen, den Pfeiffer'schen Abdruck, der den Lautstand um viele Jahre zurückmodelt, zu grammatikalischen Studien irgendwie zu benutzen.

Aus den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern Jahrgang XIX 1885/86 berührt die Geschichte des ehemaligen Seekreises vielfach die Abhandlung Zingeler, Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale, welche jedoch entgegen dem Titel nur bis zum Ende des 13. Jahrhunderts geht. In den Text der Forschung eingeschoben sind eine Reihe von Kaiser-, Papst- und Privaturkunden, von letzteren werden manche zum ersten Male publiziert. Die älteste Urkunde von Karl dem Grossen 786 Juni 29, eine plumpe Fälschung, wird als von Pizenberger, dem Chronisten des Klosters herrührend, nachgewiesen; damit sinkt die Fabel von einem älteren Kloster Beuron in sich zusammen; von dem hochinteressanten Diplom König Lothars 1131 März 29, das zugleich die päpstliche Bestätigung von Innocenz enthält, ist ein Facsimile beigegeben. Dasselbe veranlasst mich noch zu einer weiteren Bemerkung. Wie die Raumverteilung beweist, ist die in verlängerter Schrift geschriebene erste Zeile, die Invocatio und den Titel enthaltend, erst später hinzugefügt;

um die Schrift unterzubringen, gehen die Buchstaben fast bis an den Rand des Pergaments. Ein freier Raum blieb dafür am Ende der ersten Zeile — man hatte zuviel Platz gelassen — in ihn schrieb eine andere Hand die Nachricht über den Intervenienten, welche sonst gewöhnlich im Text steht; hier in der auffallenden Form: „Richiza me fieri a domino papa et rege Lothario humiliter impetrauit." Es liegt somit sehr nahe anzunehmen, dass der Text der Urkunde ohne erste Zeile, Signumszeile, Rekognition und Datum der Kanzlei fertig vorgelegt wurde, dort mit diesen wie dem Siegel versehen wurde und dann in den freien Raum noch die päpstliche Bestätigung und die auf der Rückseite fortgesetzte Zeugenreihe hinzugefügt wurde. Es ist die Urkunde in der That ein monstrum in der Kaiserdiplomatik und ihre Entstehung nur zu erklären, wenn man die Beteiligung der Reichskanzlei auf ein Minimum beschränkt. Schum, Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 339—358 ist der Ansicht, dass auch der Kontext von einem Beamten der Königl. Kanzlei geschrieben sei; ihm war eben die Beobachtung, dass die erste verlängerte Zeile nachträglich hinzugefügt ist entgangen. Die an die überaus sagenhafte, von Fälschungen aller Art umwobene Überlieferung der Geschichte Beurons geübte Kritik dürfte noch lange nicht radikal genug sein, z. B. einen Propst mit dem Namen Balthasar um 1240/46 anzunehmen, wo kaum in Oberschwaben die ersten Heiligennamen auftreten, geht doch nicht an; eher könnte ein Andreas 1246—1252 existiert haben. Als Gründer des Klosters glaubt der Verfasser den Peregrinus de Hussinkirchun (Hosskirch) nachweisen zu können. Die Fortsetzung der Arbeit haben wir wohl im nächsten Heft der genannten Zeitschrift zu erwarten. Die übrigen Aufsätze des Heftes beziehen sich auf Kloster Stetten: Locher, Nachrichten über Entstehung und Gründung des Klosters zu Stetten. Auszüge aus dem Seelbuche. Ein Jahrtagverzeichnis. Dreher giebt die Fortsetzung des Tagebuches über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg (1486 bis 1505) mit umfangreichen Erläuterungen.

Adolf Büchle. Der Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim. Durlach 1886 (dem Karlsruher Gymnasium zur

dritten Säkularfeier zugeeignet) schildert das Leben dieses interessanten Mannes, der seine Vorbildung auf der berühmten Pforzheimer Lateinschule erhalten hat, sodann Korrektor in der Druckerei war, welche Thomas Anshelm von Baden in Tübingen errichtete, seine Studien in Wien machte, welche ihn mit Konrad Celtis in Verbindung brachten, bis er eine dauernde Stellung in Strassburg gefunden hat. Im Anhang giebt Büchle 1. ein chronologisches Verzeichnis von Gerbels Briefwechsel, unter dessen 112 Nummern Namen wir Reuchlin, Erasmus, Schwebel, Butzer, Zwingli, Vadian, Luther, Melanchthon und Andern begegnen; 2. eine Zusammenstellung von Gerbels sehr zahlreichen Publikationen, meist Klassikern, darunter auch das historische Werk des Cuspinian, De Caesaribus atque Imperatoribus. K. H.

J. Näher hat seine Studien zur Geschichte des Burgenbaues auch auf das burgenreiche Elsass ausgedehnt. Die Burgen in Elsass-Lothringen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Militärarchitektur des Mittelalters (mit 15 Tafeln, die autographierten Aufnahmen von 60 Burgen enthaltend). Strassburg, Noiriel. Die Tafeln-Abbildungen begleitet ein Text, dessen historische Angaben auf Kraus: Kunst und Altertum zurückgehen. Jüngere Litteratur ist mehrfach nicht berücksichtigt, jene Angaben sind mitunter schlecht ausgezogen (z. B. „1314 nachdem Rudolf von Habsburg deutscher Kaiser wurde“), so dass der historische Teil vieler Korrekturen und Ergänzungen bedarf. Aber das Hauptziel der Arbeit ist ja die Beschreibung und Aufnahme der Burgen selbst und da bietet sie vielfach Neues. Wir heben hervor, dass auch die Burg zu Rodemachern, wo bekanntlich eine badische Nebenlinie residierte, beschrieben und abgebildet ist, wie auch die Veste Landskron bei Basel, deren Erweiterung Näher dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach zuschreibt und Verwandtschaft mit den gleichen Anlagen der Hochburg entdeckt.

Mit dem vierten Band des Cartulaire de Mulhouse von X. Mossmann ist dessen Absicht, das Werk bis zu seinem Ende (1587) zu führen nicht erreicht, zu seiner Voll-

endung sind noch zwei weitere Bände erforderlich. In dem vorliegenden Bande, welcher bis 1515 geht, interessiert uns auf dem rechten Rheinufer besonders das reichhaltige Material zur Geschichte Peters von Hagenbach. Die Unterstellungen, welche Mossmann S. VIII der Vorrede seinen deutschen Rezensenten gegenüber macht (ich löse dabei die Frageform auf: „ils ont affecté de grossir certaines imperfections de mon travail, avec plus d'âpreté que de courtoisie, moins parce qu'elles le déparaient vue parce qu'il a. été publié dans la forme où je l'avais conçu il y a passé vingt ans") verlassen den Boden einer wissenschaftlichen Diskussion; wir können dagegen nur Einsprache erheben und es bedauern, dass der Versuch gemacht ist, auch hier politische Momente in eine rein wissenschaftliche Diskussion einzuschmuggeln.

Wie der Redaktionsausschuss der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte bekannt giebt, werden in Zukunft in dieser Zeitschrift die Württembergischen Geschichtsquellen herausgegeben werden; und zwar soll im Jahrgang 1887 mit der Herausgabe des Codex Hirsaugiensis durch Dr. Schneider begonnen werden. Die bisherige Publikation des um 1490 geschriebenen, besonders aber für die Geschichte des 12. Jahrhunderts wichtigen Hirschauer Traditionscodex in der Bibliothek des literarischen Vereins Bd. I kam nicht in den Buchhandel.

Die Habsburger Studien II von Aloys Schulte (Mitteilungen des Instituts für öster. Geschichtsforschung VII, 4) behandeln die Verwaltung der Habsburgischen Besitzungen im Elsass im Jahre 1303. Die gewonnenen Ergebnisse betr. der Geschichte der Ausbildung der Landeshoheit, der Verwaltungs- und Steuerorganisation glaube ich in den wesentlichen Punkten auf die rechtsrheinischen Besitzungen der Habsburger in Schwaben ausdehnen zu dürfen, wenn auch hier schon die Verwandtschaft mit den Schweizerischen Zuständen sich geltend macht.



Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne.

Aus den Papieren

des Markgrafen Hermann von Baden-Baden

mitgeteilt

von

Eduard Heyck.

I.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Admiral Gysels van Lier. 1647—1660.

Friedrich Wilhelm, der grosse Kurfürst von Brandenburg, hat während der ganzen Zeit seiner Regierung, seit den Tagen her, da er Kurprinz war, unter den Hauptzielen seines Lebens als der vornehmsten eines mit thatsächlichen Versuchen das angestrebt, seinen Staaten die Teilnahme an der Herrschaft der Meere und eine eigene Stellung im Welthandel zu sichern. Zwei Wege lagen ihm zur Anbahnung dieser Aufgabe offen: die Begründung einer nur brandenburgischen Marine und, vielleicht kühner und grossartiger, als zweiter: seine reichsfürstliche Mitwirkung zur Errichtung einer gemeindeutschen See- und Kolonialmacht. In unseren Tagen, da Deutschland stark und opferfreudig sich anschickt die schmerzlichen Versäumnisse von drei Jahrhunderten nachzuholen und dem Grosshandel seiner Bürger den zum Gedeihen erforderlichen staatsrechtlichen Rückhalt in zukunftsreichen neuen Gebieten zu geben, hat man oft und gerne mit Stolz darauf hingewiesen, dass es der Begründer des preussischen Staats selbst war, der schon vor mehr als 200 Jahren auf den Weltmeeren mutvoll eine deutsche Flagge entfaltete; man hat den branden-

burgischen Unternehmungen seit 1675, die wir nach dem gemeinsamen Untergange der Hansa und des älteren norddeutschen Seehandels als die ersten praktischen Versuche im Sinne unserer modernen maritimen Politik, als deren direkte Anfänge anzusehen berechtigt sind, gelehrte Untersuchungen und zahlreiche darauf basierte Darstellungen gewidmet, die diese kühn-trotzigen brandenburgischen Unternehmungen bei unserer ganzen Nation im neuen Reiche zu erhebenden Erinnerungen, ja schon jetzt zu populären Gütern unseres Volksbewusstseins gemacht haben. Zuweilen fand auch hier und da Erwähnung, dass Kurfürst Friedrich Wilhelm schon im Jahre 1647 an die Errichtung einer Handelsgesellschaft gedacht, schon 1650 mit den Dänen um Fort Tranquebar gehandelt habe, aber ganz verborgen blieben bisher die verknüpfenden Fäden mit der 30 Jahre späteren Verwirklichung, vor allem die Thatsache, dass seine Pläne im Jahre 1660 eine grossartige Ausgestaltung in dem Sinne fanden, dass ihre Ausführung, die geraume Zeit gesichert schien, die erste Marine- und Weltmacht des Deutschen Reichs geschaffen haben würde. Der Umstand, dass ein badischer Fürstensohn zum hauptsächlichen Vermittler dieser bedeutsamen Verhandlungen Brandenburgs mit dem Kaiserhause ward, hat die Dokumente dieser vom strengsten Geheimnis umhüllten Vorbereitungen in das grossherzoglich badische General-Landesarchiv (Sektion Haus- und Staatsarchiv) geführt, von wo sie auch nach dem Erlöschen ihrer sekreten Eigenschaft nicht wieder hervorgezogen sind. Die gütigst gewährte Erlaubnis der grossherzoglichen Archiv-Direktion ermöglicht es mir auf jenen Schriftstücken fussend die erwähnte ganz lückenhafte Kenntnis von Friedrich Wilhelms maritimen Bestrebungen auszufüllen und diesen eigentümlichen und allem Anschein nach einzigen Versuch des Brandenburgers vorzulegen mit seinen an Hoffnungen reichen Ideen auch den Wiener Hof und die Organe des römischen Reichs deutscher Nation zu erfüllen.[1])

---

[1]) Diese Dokumente haben zum weitaus grössten Teil nicht den Charakter von offiziellen Akten, sondern setzen sich zusammen aus Briefen und daneben einigen ziemlich formlosen, ihrer Herkunft nach nur schwer erkennbaren Aufzeichnungen. Der Umstand, dass die Verhandlungen mit völliger Umgehung der fürstlichen Kanzleien geführt wurden, erklärt auch, dass nur noch im königlich preussischen geheimen Staatsarchiv zu Berlin

Der Darsteller eines gescheiterten Projekts hat eine wenig dankbare Aufgabe, zumal wenn ihn die primäre Benutzung des Materials auf einige Ausführlichkeit und mancherlei unumgängliche Besprechungen über die Quellen selbst weist; in diesem Falle aber entschädigt zur völligen Genüge der Einblick in die sich erschliessende fast überreiche Gedankenarbeit; ist doch nur wenig von dem verloren, was damals Friedrich Wilhelms weitblickenden Geist bewegte und sich den mit ihm wirkenden Persönlichkeiten mitteilte; manche dieser Ideen waren von neuem aufgenommen worden, als später, in den Jahren seit 1675 der rote Adler Brandenburgs vom Top der kurfürstlichen Orlogschiffe flatterte, andere wieder haben, allerdings auf ganz veränderter, festerer Grundlage, in unserer Gegenwart, da Preussens Schwarz-weiss mit der Farbe der alten hansischen Seemacht vereint als des Reiches Handelsflagge auf den Meeren und in fernen deutschen Häfen weht, ihre schöne Erfüllung gefunden. Die Unternehmungen von 1660 gewinnen dann noch sekundär ein anderweitiges Interesse, durch die bedeutsame Beteiligung zweier an sich beachtenswerter Persönlichkeiten, der wir bald näher treten werden, des durch seine kirchlichen Unionsbestrebungen berühmt gewordenen Bischofs von Wiener-Neustadt, Christoval de Rojas-Spinola und des schon flüchtig erwähnten Markgrafen Hermann von Baden-Baden, dessen ganze spätere Laufbahn, seine langjährige treue und höchst erfolgreiche diplomatische und militärische Thätigkeit für den Kaiser an dies sein Mitwirken an des Kurfürsten Projekt anknüpft, bei dem er das Haus Habsburg zu vertreten ausersehen war.

Friedrich Wilhelm hat ohne jeden Zweifel die Inspiration zu seinen grossen maritimen Gesichtspunkten schon in seiner Jugend empfangen, als er nahezu 4 Jahre in den Niederlanden sich aufhielt, auf der damaligen hohen Schule der Staatsmänner und der Volkswirte, um einen Ausdruck Roschers zu wiederholen; er kam dann zur Regierung mit dem unerschüt-

---

zwei vereinzelte, in diesen Zusammenhang gehörende Schriftstücke sich fanden; Herr Prof. Dr. F. Hirsch hatte die Güte mir dieselben zu bezeichnen und das genannte Archiv erlaubte auf das Freundlichste ihre Benutzung. Nicht minderen Dank schulde ich Herrn Dr. A. Přibram, der auf meine Bitte in liebenswürdigster Weise sorgfältige Recherchen nach den in Wien etwa verbliebenen Materialien ausführte.

terlichen Rechtsanspruch auf Pommern, dessen mit Brandenburg in Erbverbrüderung stehendes altes Herzogshaus vor kurzem erloschen war. In allen den schweren Kämpfen um seines Landes Stellung suchte er in erster Reihe die Basis für dessen maritime und merkantile Entwicklung zu gewinnen; dort in Pommern, dachte er, sollte die Odermündung der Ausgangspunkt zur Verwirklichung von Allem werden, was er als Kurprinz in dem Musterlande aller Navigation und Kommerzien in sich aufgenommen und als die vornehmlichsten Mittel zur Hebung der brandenburgischen Wohlfahrt und Macht zum Beschlusse entwickelt hatte. Der Mann, dessen sich in der ersten Zeit seiner Regierung der Kurfürst versicherte und der selbst von schöpferischen Ideen beseelt sein Talent und seine Erfahrung der Organisation und Einzelausführung jener Projekte zur Verfügung stellte, war, wie später Raule, ein niederländischer Seemann, der Admiral Aernoult Gysels van Lier, dessen Lebensschicksale im Verein mit der ein Ruhen nicht kennenden Beweglichkeit seines Geistes ihn in diese Rolle brachten.

Gysels van Lier[1]) war im Jahre 1593 zu Geldern geboren. Von Kindheit an mit seinen Gedanken und seiner Phantasie auf die See und auf die fernen Wunderländer gerichtet, ging er als Sechszehnjähriger nach Holland, fand einen Dienst bei der Ostindischen Kompagnie, der ihn sogleich nach Indien führte und rang sich hier in verschiedenen Stellungen und

[1]) Die Hauptquelle für diese Notizen ist ein Bericht Markgraf Hermanns an den Kaiser vom 19. August 1661 auf der Grossh. Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe (Hs. Rastatt 89), auf den mich Herr Dr. Alb. Krieger aufmerksam machte. Dieses deutsch geschriebene Exemplar, das ich Ber. H. a. zitiere, ist entweder die Originalausfertigung, die des Geheimnisses wegen an ihren Verfasser zurückgegeben wurde, oder war als Original beabsichtigt und wurde einiger, wie wir sehen werden (cf. pag. 133 Anm. 1) notwendiger Korrekturen wegen von dem Markgrafen zurückgehalten und durch eine andere Reinschrift ersetzt. Derselbe Bericht befand sich übrigens auch unter den erwähnten Akten im Grossh. General-Landesarchiv, jedoch in der Mitte abgebrochen und somit unvollständig; hier in italienischer Sprache von eben demselben, der den Ber. H. a. schrieb, einem vertrauten Sekretär Hermanns, und ebenfalls als beabsichtigtes Original ins Reine geschrieben. Ich zitiere dieses Fragment Ber. H. b. — Sprachliche Eigentümlichkeiten des deutschen Exemplars zeigen, dass dasselbe aus einem vollständigeren Konzept des italienischen Bruchstücks in das Deutsche übertragen sein muss.

Ämtern zu Bedeutung und Ansehen empor. So geschah es, dass bei seiner Rückkehr nach Europa im Jahre 1621 die Generalstaaten auf Vorschlag der Aktionäre ihn zum Kontroleur über die Rechnungsablage der Gesellschaftsdirektoren, der Bewindhebbers beriefen. 1629 trat er in den Dienst der Kompagnie zurück, die ihm die vielleicht wichtigste Stellung der ganzen ostindischen Verwaltung nach der des Generalresidenten, den Gouverneurposten von Amboina anvertraute, den er bis 1638 inne hatte.[1]) Diese seine Amtsführung im Molukkengebiete — zur Zeit des grössten niederländischen Machtaufschwunges im ostindischen Inselarchipel — ist schon von der Überlieferung früherer, weniger empfindlicher Zeiten als eine unmenschlich harte bezeichnet worden; es dürfte wohl schwer fallen jetzt zu entscheiden, wie weit sich sein Vorgehn von den sonstigen lediglich auf Machtzunahme berechneten Massregeln der damaligen Niederländer, des selbstsüchtigsten Handelsvolkes, das die Welt kennt, unterscheidet, oder wie weit persönliche Rancunen anderer zu diesem Bilde mitgewirkt haben, in einzelnen Fällen mag bei diesen berichteten Grausamkeiten nur das „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ dieser strengeren Jahrhunderte sein unerbittliches Recht geübt haben.[2]) Im Jahre 1638 kehrte Gysels nach Europa zurück und zog sich auf seinen von Ersparnissen inzwischen erworbenen Grundbesitz in Holland zurück; er selbst giebt als Grund dieser Verstimmung mangelnde Anerkennung seitens der Be-

---

[1]) Für etwaige spätere Leser von Markgraf Hermanns Bericht bemerke ich, dass ich hier nur dem italienischen Fragment folgen konnte, welches zuverlässiger ist als der weniger ausführliche Ber. H. a. — Denn dieser verliert durch Auslassung des Satzes über die Jahre 1609—1621 nicht nur den chronologischen, sondern auch den stilistischen Zusammenhang, lässt die auch anderweitig bezeugte Thätigkeit Gysels' als Regent von Amboina ganz aus und rückt dessen nachfolgenden Flottendienst gegen Spanien dadurch in eine viel zu frühe Zeit. Derselbe Bericht lässt in Folge seiner Auslassungen Gysels von den Niederlanden zur See nach den Niederlanden zurückkehren und spricht aus demselben Grunde an unpassender Stelle von dem Undank der Kompagniedirektoren, der den staatlichen Aufsichtsrat doch unmöglich schmerzen durfte. — [2]) „Die Namen van Gysels, van Deutekom, Demmer und anderer Befehlshaber sind in der Geschichte gebrandmarkt; schwer lastete ihre Tyrannei auf den unglücklichen Insulanern, die sich freilich auch oft schrecklicher Grausamkeiten schuldig machten.“ N. G. van Kampen, Geschichte der Niederlande (bei Heeren und Ukert). Hamburg 1833. Bd. II. p. 104.

windhebbers an. Noch einmal ward diese Musse unterbrochen, als die Staaten ihn als Admiral mit dem Befehl über 20 Kriegsschiffe betrauten, um den Portugiesen Hülfe zu bringen. Dies Ereignis kann nur in das Jahr 1641 fallen, in den Anfang des kurzen von den Holländern so schnöde missbrauchten Waffenstillstandes und Bündnisses mit dem von Spanien hart bedrängten, die staatliche Unabhängigkeit zurückerkämpfenden älteren Seefahrervolke.

Gysels war auch nach Ablauf dieses Kommandos mit der ihn umgebenden Welt nicht ausgesöhnt, unermüdlich arbeitete in der Zurückgezogenheit sein unruhiger Geist und sann auf neue grosse Pläne; schien ihm seine Bedeutung für die Ostindische Kompagnie von dieser unterschätzt zu werden, so suchte er im Wirken ausserhalb derselben, das heisst gegen sie, die Befriedigung seines unermüdlichen Ehrgeizes und Thatendranges. Es gab auch sonst der Unzufriedenen im Lande genug; die Kompagnie lag mit Übergehung der anderen Provinzen ganz in holländischen und seeländischen Händen und innerhalb dieser Abgeschlossenheit hatten wiederum die Bürgeraristokraten von Amsterdam allein die Hälfte der Kammern inne. Und nicht allein in den Provinzen, sondern auch in der Stadt am Ij selbst sah sich eine bedeutende Anzahl von Kapitalisten von der exklusiven Zahl der Erb-Teilhaber ausgeschlossen; auch der Statthalter Friedrich Heinrich von Oranien wurde durch die Mijnheers der Kompagnie eingeengt, deren Partikularinteresse sich im französisch-niederländischen Kriege gegen Spanien siegreich gegen seine, des Kriegsherrn, Politik behauptete. So fasste Gysels den Plan einer zweiten konkurrierenden Niederländisch-Ostindischen Kompagnie, den er dem Prinzen Friedrich Heinrich unterbreitete; er konnte eine Anzahl bedeutender Kaufleute nennen, die freudig ihre Teilnahme mit Kapital und Schiffen zugesagt hatten.

Die Ausführung war unmöglich. Im Jahre 1602 bei dem Zusammenschluss der verschiedenen holländischen Handelsgesellschaften zu der „Vereinigten Ostindischen Kompagnie" hatten die Generalstaaten dieselbe unter Ausschluss aller anderen Bürger mit dem indischen Handel zunächst auf 20 Jahre privilegiert[1]; als die Frist des Monopols zu Ende ge-

[1] Aitzema, Saken van Staet en Oorlogh, s'Gravenhage 1654. I. p. 75.

gangen, hatten nach einigen von der Regierung gemachten Schwierigkeiten, die hauptsächlich auch in der projektierten Verschmelzung mit der weniger florierenden Westindischen Gesellschaft bestanden, die Aktionäre die fortdauernde Bestätigung desselben um 18 Tonnen Gold erkauft. Die Kompagnie besass — und zwar sie allein — die Befugnis im Namen der Generalstaaten Verträge in Indien abzuschliessen, Heere aufzustellen, Kriege zu führen und ihre kolonialen Besitzungen selbst zu regieren. Der Prinz von Oranien war nicht in der Lage irgendwie auf die geheim gehaltenen Pläne einer neuen gesetzlich unzulässigen Kompagnie einzugehen; er empfahl den Urheber derselben an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, bei dem er einer günstigen Aufnahme des Projekts sicher sein musste. Ein merkwürdiger Schritt: der Statthalter bereitet einem gegen des eigenen Landes Machtquelle gerichteten Vorhaben den Weg; nur die Erklärung ist möglich, dass Friedrich Heinrich zu dieser Zeit auf jeden Fall eine Bedrohung seiner aristokratischen Gegner, selbst vom Auslande her, für das Dienlichste gehalten hat; er kann doch nicht wohl nur das beabsichtigt haben, sich einen unbequemen Pläneschmied vom Halse zu schaffen. Gysels machte von dieser Empfehlung sofort Gebrauch und Friedrich Wilhelm nahm mit dem wärmsten Interesse seine Vorschläge entgegen, er fand die Proposition durchaus vernünftig und praktikabel und liess, sich selber mehr und mehr mit Ungeduld erfüllend, ein Privileg für die zu bildende Kompagnie ausarbeiten.

Die Bekanntschaft Friedrich Wilhelms mit Gysels muss um den Anfang des Jahres 1647 begonnen haben, da kein Grund vorliegt die Bemerkung von Hermanns Bericht, der Prinz von Oranien habe seinem Tochtermanne dem Kurfürsten den Admiral empfohlen, als einen proleptischen Ausdruck zu nehmen; des Kurfürsten Vermählung fiel in den Dezember 1646 und bereits am 14. März 1647 starb der Statthalter Friedrich Heinrich. Dass Friedrich Wilhelm aber im Dezember 1646 seinen alten maritimen Hoffnungen neuen Zugang gestattete, gerade damals eine Bedrohung derselben besonders schwer empfand — wobei doch nahe liegt an die Gysels'schen Anregungen zu denken —, dafür fehlen trefflich bestätigende Nachrichten nicht. Am 17. Dezember 1646[1]) drängten die

[1]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich

brandenburgischen Vertreter die Hochmögenden im Haag zu energischerer Unterstützung ihres Herrn gegen die immer deutlicher hervortretenden günstigen Aussichten Schwedens auf die pommerschen Häfen und die Mündung der Oder; sie stellten vor, wie der hinterpommerische Überrest in keine Konsideration kommen könne: „es werden auch seiner kurfürstlichen Durchlaucht kurbrandenburgischen Landen alle Commercia abgeschnitten und dieselben dadurch inutil gemacht, ja Dero ganzer Staat auf ein Mal gar über den Haufen geworfen". So untrennbar schien das maritime Interesse mit der Wohlfahrt des ganzen Landes verknüpft.

An die gewonnene Zeitbestimmung fügt sich in der besten Weise, was wir in Pauli's „Allgemeiner preussischer Staatsgeschichte"[2]) lesen: „Nichtsdestoweniger" (trotz des sicher bevorstehenden Verlustes der pommerschen Hafenorte) „gab der Kurfürst dem Antrag des holländischen Admirals Liers, den die ostindische Handelsgesellschaft seiner Dienste entlassen hatte, und anderer reichen holländischen Kaufleute 1647 Gehör, unter seinem Namen eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten. Aber die brandenburgischen Staaten konnten die hierzu nötigen Gelder nicht aufbringen. Königsberg erklärte sich gerade heraus: dass kein Mensch einen Pfennig dazu beitragen würde. Damit nun die Handelsgesellschaft sich so lange erhalten könnte, bis des Kurfürsten Unterthanen sich von ihren Unglücksfällen erholet hätten, bemühete

---

Wilhelm von Brandenburg. IV. (Politische Verhandlungen hrsg. v. B. Erdmannsdörfer. II) p. 68. — [2]) Band VII (Halle 1767) p. 485. Pauli überträgt hier lediglich die mit liebevoller Aufmerksamkeit und patriotischer Wärme in französischer Sprache abgefasste handschriftlich erhaltene Geschichte der episodischen brandenburgischen Seemacht des Ministers Grafen Hertzberg; die von Graf Borcke 1864 veranstaltete Herausgabe dieser Hertzberg'schen Arbeit habe ich nicht zu Gesicht bekommen. — P. F. Stuhr, der in seiner „Geschichte der See- und Kolonialmacht des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" (Berlin 1839) für das Jahr 1647 und die folgenden ebenfalls nur die Hertzberg-Pauli'sche Darstellung wiedergiebt, scheint nach p. IV seiner Vorrede vergeblich für die genannten Jahre selbständige archivalische Aufschlüsse gesucht zu haben. H. Peter, die Anfänge der brandenb. Marine, Berlin 1877, folgt auch der von uns zitierten Stelle bei Hertzberg und kommt dann gleich auf 1675; die anziehende Publikation des grossen Generalstabs, Abteiluug für Kriegsgeschichte, Brandenburg-Preussen auf der Westküste von Afrika, Berlin 1885, setzt direkt mit dem Jahre 1680 ein.

man sich die Hanseestädte herein zu ziehen. Sie waren wirklich nicht abgeneigt. Der Kurfürst erhielt von Dänemark das Recht, dass Schiffe, welche brandenburgische Flaggen führten, im Sunde nichts mehr als die holländischen bezahlen sollten. Er erkaufte 1650 von eben der Krone die Veste Dansburg oder Tranquebar, auf der Küste von Coromandel, vor 20 000 Thaler baar Geld und 100 000 Thaler Aktien bei der künftigen Handelsgesellschaft. Weil aber der Kurfürst die 20 000 Thaler nicht schaffen konnte, blieb nicht nur dieser Kauf unerfüllet, sondern selbst das ganze Vorhaben, eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten, kam auch ins Stocken. Die vielen Kriege, worin sich der Kurfürst hierauf verwickelt sahe, verhinderten ihn viel Jahre durch auf die Schifffahrt im Ernst zu denken, ohnerachtet er die Vorschläge niemals abwies, welche ihm von Zeit zu Zeit gemacht wurden und diese Sache betrafen." [1]) So suchte er naturgemäss Gysels an sich zu fesseln. Auch dieser hat später Markgraf Hermann erzählt, in erster Linie die Kriegsereignisse[2]) hätten die Schuld getragen, dass des Kurfürsten Vorbereitungen wieder in's Stocken gerieten.

Dürfen wir dem Admiral völlig Glauben schenken, so erhielt er in den nun folgenden Jahren von der französischen, der schwedischen und mehreren anderen Regierungen unter lockenden Anerbietungen die Aufforderung in ihren Staaten die Organisation von Handelskompagnien zu übernehmen; in der That konnte er Markgraf Hermann ein derartiges Schreiben, das ihm der schwedische Generalkommissar von Hoffstetten übermittelt hatte, zeigen und auch andere Personen bezeugten später, solcherlei Schriftstücke bei Gysels gesehen zu haben. Bei freierer Verfügung über sich selbst hätte Gysels vielleicht eine andere Stellung zu diesen Offerten eingenommen; der klügere Friedrich Wilhelm hatte indessen Mittel gefunden, den Admiral ohne besonders grosse Kosten festzuhalten. Nicht so sehr durch die ernst gemeinte Zusage, die Kompagnie nach erfolgtem Friedensschlusse ins Leben zu rufen und dann

---

[1]) Hertzberg springt dann sogleich auf das Jahr 1675 über; war er für 1647 verhältnismässig ausführlich, so würde er doch wohl auch die weit umfassenderen Projekte von 1660 erwähnt haben, hätte er etwas von denselben in Erfahrung gebracht. — [2]) Die Rüstungen von 1651 und der nordische Krieg seit 1655.

Gysels eine gute Bestallung zu geben, als durch die Art des diesem gewährten Unterhalts; er hatte dem zum kurfürstlichen Rate ernannten Admiral — ganz in den Formen der älteren brandenburgischen Domänenverwaltung — das Amt Lenzen gegen eine mässige Jahressumme in Erbpacht gegeben. Die Lage des gewählten Domanialamtes am äussersten Punkte der brandenburgischen Lande an der unteren Elbe weist uns schon deutlich auf die späteren Elb- und Nordseepläne hin. Eine Urkunde des Kurfürsten vom 22. März 1660 giebt uns über diese Versorgung Gysels' näheren Aufschluss: der Letztere hatte, da das Amt nicht in dem erwarteten Masse einträglich sei, um Nachlass rückständigen Zinses im Betrage von 1300 Thalern und um Herabsetzung des Pachtgeldes überhaupt gebeten; beides bewilligte der Kurfürst gnädig, aber zugleich vorsichtig: auf des Admirals Kinder könne diese Vergünstigung nicht in der gewünschten Weise ausgedehnt werden, da eine gute Administration die Amtseinkünfte von selbst heben müsse; wenn jedoch Gysels nach seinem Erbieten „die kurfürstlichen Commercien verbessern“ helfe, solle zu weiterer Belohnung neben anderen die Pachtherabminderung auch seinen Erben zugute kommen. Wir dürfen wohl den Umstand nicht unterschätzen, dass die Bewilligung in die Zeit der Friedensverhandlungen von Oliva fällt, als von neuem Aussicht ward, an die brandenburgischen Kommerzien denken zu können.

Die Persönlichkeit dieses Admiral Arnold Gysels van Lier zieht, trotz unserer unvollständigen Kenntnis seines Lebens und seines Charakters, das Interesse auf sich. Aus eigener Kraft war er bis zu der zweiten Würde der niederländischen Befehlshaber in Ostindien emporgestiegen; mächtig wie wenige europäische Fürsten hatte er in dem weiten Inselreiche geherrscht, angethan mit aller heidnischen Autorität und Pracht, die nötig waren, um auf diese zum Gehorchen geborenen Völker zu wirken; von Diener- und Sklavenscharen, von streng disziplinierten Truppen umgeben, thronte er an den zauberischen Gestaden dieser phantastischen Märchenwelt, die Salutschüsse stolzer Ostindienfahrer donnerten ihm zu von der Rhede von Castel Victoria; in späteren Jahren hatte dann eine stattliche Kriegsflotte mit gravitätischen Offizieren und zahlreichem kecken Seemannsvolk seinem Winke gehorcht. Nun sass er in alten Tagen an den poesiearmen Ufern zu

Lenzen und sah die flachen Elbkähne langsam den trägen Strom hinab und hinaufziehen. — Wir können ihn nach den Einzelheiten seines holländischen Dienstes für eine harte Natur halten, die rücksichtslos dem praktischen Ziele folgte, eine lebendige Verkörperung des niederländischen Handels- und das heisst wohl Volksgeistes dieser Tage. Dennoch war er, anders wie die Herren Nelkenpfeffersäcke zu Amsterdam, für seine Person kein Egoist; er diente der Kompagnie und den Generalstaaten in den höchsten Ämtern und fand den eigenen Vorteil nicht; der Anteil an dem Gewinn der Aktionäre blieb dem emporgekommenen Beamten der Gesellschaft verschlossen; dass der Kontroleur des Staates den Direktoren der Kompagnie unbequem ward, spricht für ihn. Markgraf Hermann hebt seine Redlichkeit ausdrücklich hervor und findet nichts zu bedauern als des Admirals calvinistisches Bekenntnis. — Gysels aufstrebender lebendiger Geist, sein grosses wirkliches Wissen und seine Erfahrung in maritimen Dingen, seine Kenntnis der Lage in den Kolonien, die Wenigen in gleicher Weise zu Gebote stand, lässt ihn nicht rasten und nicht ruhen; noch in das stille Lenzen verschafft er sich stete Berichte aus Hamburg von Hendrick Janssen-Rübke und mehrfach aus den Niederlanden, wo ihm auch eine Tochter zurückgeblieben ist und sein Sohn zur Zeit als Kapitän unter dem Kommando von Michael Adriansohn de Ruyter steht; die durch solche Korrespondenzen stets erneuerte Kenntnis hält seine Pläne wach, die sich dogmatisch in seiner Seele befestigen. Hier und da, müssen wir sagen, verrät er eine unbefugte Rechthaberei, wenn er mit politischen Ratschlägen auftritt. Die Aufgabe für den Rest seines Lebens ist nun einmal die Errichtung einer anti-holländischen Kompagnie geworden, das Ziel, durch das er sich zugleich ein Wiederumlenken verschlossen. Überlegen und ungeduldig steht er den Mitwirkenden gegenüber, die ihm nicht schnell genug fördern, was er für unwiderlegbaren Nutzen erkennt, die ihm nicht zu folgen vermögen, wenn seine Kenntnis indischer Details ihn auf weitergehende leicht abenteuerlich erscheinende Kombinationen führt. Aber sein hohes Ziel hat für ihn noch eine andere Bedeutung erhalten, die ihn mit bleierner Notwendigkeit drückt: nur die Ausführung seiner Aufgabe wird zugleich materiell sein eigenes Greisenalter und die Wohlfahrt seiner Kinder in Sicherheit

stellen. Können wir es ihm da durchaus verdenken, wenn er sich seinerseits nicht durchaus an des bei knappen Mitteln vorsichtigen und sparsamen Friedrich Wilhelms Person, an die eingeengte, schwer kämpfende brandenburgische Macht ketten wollte?

Das Deutsche macht ihm Schwierigkeiten; seine zahlreichen Briefe an den Markgrafen Hermann sind holländisch abgefasst; dem vielgewanderten badischen Prinzen sind ja Italienisch, Spanisch, Französisch und Holländisch wie die Muttersprache geläufig. Nach Gewöhnung an die krause aber bestimmte Handschrift in dem fremdartigen Duktus sind diese Briefe — und nicht minder die von ihm diktierten — eine interessante Lektüre. Freilich atmen alle Ungeduld und wiederholen sich gegenseitig, in der steten Besorgnis, der Markgraf, der noch nicht geantwortet, möge die jüngsten Schreiben nicht erhalten haben, aber in dem vielseitigen, ziemlich knapp stilisierten Inhalt offenbart sich fesselnd neben den kolonialen Projekten und Ideen auch des erfahrenen Seemannes Auffassung der politischen und militärischen Begebenheiten auf und an den Weltmeeren, über die er die gesammelten Nachrichten hier weiter sendet. Der Kurfürst bleibt sein Herr; dem jüngeren und ebenfalls auf fremden Dienst gewiesenen Markgrafen Hermann gegenüber wird der alte Gouverneur von Amboina und Admiral der freien Niederlande mehr zum ergebenen Freunde; die Sprache seiner Briefe ist offen und unzeremoniös, nicht selten äussert sich sein Urteil in einem originellen Ausdruck dieser „zoeten en krachtigen“ Sprache, macht sich sein ungeduldiger Unmut über Dritte in einem seemännisch deutlichen Wörtlein Luft.

Es erscheint nicht überflüssig, soweit es zum bessern Verständnis der Gysels'schen Ausführungen nötig ist, einen kurzen Überblick über die koloniale Lage in Ostindien zu der Zeit, da diese Briefe geschrieben wurden, zu geben.[1])

---

[1]) In glanzvoller Darstellung giebt den Zusammenhang der niederländischen Unternehmungen in Ostindien mit der Geschichte der Politik und Kulturentwicklung der Mutterlande H. v. Treitschke: „Die Republik der vereinigten Niederlande“, im zweiten Bande seiner „Historischen und politischen Aufsätze“, 5. Aufl. Leipzig 1886. — Zu genauerer Orientierung verweise ich, neben den neueren Geschichtswerken über die Niederlande, über Ostindien und speziell die Kompagnie, auch auf die schier

Trotz des Befreiungskampfes der Niederlande gegen Spanien hatte der kommerzielle Austausch beider Gebiete, wie der Niederlande mit dem an Spanien seit 1580 geketteten Portugal seinen ungestörten Fortgang gehabt. Die Niederländer brachten in die Häfen der Halbinsel die industriellen Erzeugnisse, deren diese an Manufaktur armen Länder dringend bedurften und holten von dort zu weiterem Vertrieb die Produkte der Kolonien. Dieser private Verkehr nahm ein Ende, als König Philipp II. 1584 den Rebellen die Häfen Portugals, sein Nachfolger ihnen 1599 auch die spanischen verschloss. Die Sperre nun, die Not war es, welche — zum nie ersetzten Schaden der iberischen Halbinsel — die schon eine stattliche Handelsflotte besitzenden Niederländer vom Zwischentransport hinweg dazu brachte, selbständig die grossen Wege des Handels zu betreten, worauf dann, nach dem Scheitern der kühnen Versuche eine nordöstliche Durchfahrt zu gewinnen, einerseits das Bedürfnis nach aussen mächtiger und sicherer zu sein, andererseits der monopolistische Drang nach Beseitigung der inneren Konkurrenz die verschiedenen am Ende des 16. Jahrhunderts entstandenen Handelsgesellschaften im Jahre 1602 zu der „Vereinigten Ostindischen Kompagnie" zusammenfliessen machten, welche in der von uns oben (pag. 134) erwähnten Weise von den Generalstaaten privilegiert wurde und über ein Grundkapital von 6 600 000 Gld.[1]) verfügte, das bald auf 9 Millionen erhöht ward. Die Ausbreitung der niederländi-

---

unendliche Litteratur älterer Berichte europäischer Beamten und Abenteurer, die in Indien waren, eine unerschöpfliche Grube von Erz und Schlacken für das Detail der ostindischen Kriegs- und Handelsbegebenheiten und der dortigen Verwaltung; wie alle die Reisebeschreibungen des 16. und 17. Jahrhunderts ein weitschichtiges, wenig durchforschtes Material bietend für die Bildungsgeschichte des europäischen Individuums nicht minder als des indischen und — wenn man diesen Weg einschlagen will — für eine historische Methode der Ethnographie.

[1]) Diese Zahl — statt der üblichen Angabe: 6 Millionen — aus „Joh. Sigm. Wurffbain's Vierzehenjährige ostindianische Krieg- und Kauffmannsdienste etc." Sulzbach 1686, pag. 2. Dies Tagebuch über die Jahre 1632 bis 1646 ist von Aufschneiderei und persönlichen Münchhauseniaden völlig frei und gehört als das Werk eines weiterblickenden und Interesse besitzenden Mannes in die erste Reihe dieser Reisebeschreibungen. Auf pag. 48 ff. schildert Wurffbain seine Teilnahme an einem Streifzuge in's Innere Amboina's unter der Führung unseres Arnold Gysels.

schen Handelsbeziehungen und -besitzungen konnte überall nur auf Kosten der Portugiesen geschehen, neben denen damals die Kolonien anderer Mächte nicht entfernt in Betracht kamen, auch Spanien nicht mit seinem weiten aber für den Handel wenig ergiebigen amerikanischen Landbesitz. Mächtig waren die Portugiesen besonders auf dem indischen Festlande, wo die holländischen Handelsvereinigungen nicht daran denken konnten ihnen entgegenzutreten, und ferner auf den Molukken, wo jedoch die verhältnismässig zivilisierten malayischen und bei ihnen seit älterer Zeit ansässigen anderen asiatischen Einwohner nur auf eine Gelegenheit warteten das portugiesische Joch abzuschütteln; weit schwächer von den Portugiesen besetzt waren die Sundainseln. Schon im Jahre 1599 schlossen die Holländer auf den amboinesischen Inseln, der zunächst wichtigsten Molukkengruppe, Verträge ab, welche ihnen neben Hülfe gegen die Portugiesen die Gewürzausfuhr nach Europa sicherten; gleich darauf folgte ein Vertrag mit dem König von Ternate, dem „Herrscher der 72 Inseln"; eine von den Philippinen heransegelnde Flotte der spanisch-portugiesischen Monarchie unterlag den an Schiffen und Mannschaft schwächeren germanischen Eroberern und während die feindlichen Kräfte durch die heimische Eifersucht auch hier gelähmt wurden, nahmen die Niederländer Amboina und die übrigen Molukken in festeren Besitz. Bantam auf Java ward nunmehr der Hauptstapelplatz des holländischen Ostindienhandels. So war die Lage, als 1602 die Vereinigte Kompagnie in's Leben trat. 1605 gelangte die Gruppe von Amboina in ihren festen Besitz; nur an vereinzelten und unwichtigen Punkten der Molukken vermochten die Spanier noch bis 1663 sich festzuklammern. Im Waffenstillstande von Antwerpen 1609 versprach König Philipp den holländischen Handel in Indien nicht zu stören, nachdem die ostindische Kompagnie durch die nachdrücklichsten Vorstellungen bei den Generalstaaten die drohende Gefahr, dass diese für die Wiederherstellung des alten Verhältnisses Indien aufgeben möchten, abgewandt hatten, und 1610 setzte die Gesellschaft einen Generalgouverneur in Indien ein, der nun zunächst in Bantam residierte.

So lange die Holländer gegen die romanischen Besitzer der ostindischen Inseln rangen, hatten sie mit der neben ihnen aufstrebenden, ebenfalls jüngeren Handelsnation der Engländer

Frieden gehabt. Nunmehr bildete sich diese Konkurrenz zu erbittertem Gegensatz aus. Die entspringenden Kämpfe hatten ihre Stätte besonders um Banda und an der javanischen Nordküste, wo nach einem bedeutenden Erfolge der Holländer seit 1619 Batavia als Hauptsitz der holländischen Handelsgesellschaft und Mittelpunkt des ganzen ostindischen Handels entstand. Ein Friedensversuch in demselben Jahre überwies den Holländern zwei Drittel, den Briten ein Drittel des Gewürzhandels in den Molukken; aber wie hätte sich diese Teilung mit dem Monopolgedanken auf die Dauer vereinigen lassen? Nach den Blutthaten, die die Holländer gegen die Engländer auf Lahore 1621 — in demselben Jahre, da erstere die Bandainseln ganz erwarben — und auf Amboina im Jahre 1623 verübten und die die Quelle des bis in unsere Zeiten unversöhnt gebliebenen Volkshasses beider Nationen wurden, hatte die Kompagnie die Molukken und somit den gesamten Handel mit Gewürznelken und Muskatnüssen für sich allein. Den Pfefferhandel, der in ganz Indien blühte, vermochten die Holländer natürlich Anderen nicht zu wehren. Unterdessen hatten sie sich auf den Sundainseln befestigt, an der Festküste von Malabar (1626) Verträge abgeschlossen und blühende Faktoreien in Coromandel angelegt. In Japan hatten sie seit 1611 die Erlaubnis Handel zu treiben, sie allein, aber auch unter vertragsmässigen Bedingungen über die Ausführung und Form, wie sie vielleicht eine andere Nation so schmählich nicht auf sich genommen haben würde; in Persien genossen sie seit 1624 recht günstige Bedingungen.

Die portugiesische Revolution gegen Spanien brachte der holländischen Republik neue Vorteile: sie banden nun ihren bisherigen Gegnern, den hülfsbedürftigen Portugiesen durch einen Waffenstillstand und durch Absendung einer Sukkursflotte die Hände und plünderten die neuen Bundesgenossen zu den ihnen entrungenen handelspolitischen Zugeständnissen in jämmerlicher Weise aus; erst 1644, nachdem sie ihnen in Brasilien und Ostindien so viel als möglich genommen, verkündeten sie in den Kolonien den 1641 geschlossenen Vertrag. Dann schien sich das Blättlein wenden zu wollen, in Amerika und Afrika gewannen die Portugiesen, die seit 1652 auch durch die englische Kriegserklärung an die Generalstaaten bedeutend erleichtert wurden, grosse Gebiete zurück

und 1654 verlor die westindische Kompagnie der Holländer den 30 Jahre hindurch mit wechselndem Geschick behaupteten brasilianischen Besitz. In Ostindien jedoch blieben die Holländer auf die Dauer erfolgreich; 1641 ging in ihren Besitz das lang ersehnte, schon 1606 belagerte blühende Malacca über, als Schlüssel des ganzen Archipels der militärisch wichtigste Punkt Hinterindiens; 1658 verdrängten sie die Portugiesen aus dem reichen Zimmteilande Ceylon und besetzten gleichzeitig die Festung Negapatnam an der Coromandelküste. Diese Kämpfe sind es, die 1660 noch fortdauern: vergebliche Rückeroberungsversuche der Holländer in Brasilien, Erfolge in Indien. In demselben Jahre nimmt Karl II. von England, im Begriffe sich mit einer portugiesischen Infantin zu vermählen, eine drohende Haltung gegen die Niederlande an, die — wie zumeist von dieser Seite — die hochmögenden Handelsherren nachgiebig macht. Nach langen schwierigen Verhandlungen Portugals und der Niederlande seit dem Dezember 1660, in denen auch das westindische Interesse Berücksichtigung forderte und während derer in Ostindien die Kompagnie unter Vorwänden ihre Eroberungen mehrte, ist endlich 1669 im Haag ein wirklicher Friede zu Stande gekommen.

Indessen galten die Küsten der Ostsee, der altberühmten „Mutter aller Commercien“, als das ergiebigste Gebiet des europäischen Güterverkehrs, als das eigentliche Absatzgebiet der Einfuhr aus den Kolonialländern. Hier hatten die Holländer — wie an der Nordsee den Handel Hamburgs — die ermatteten baltischen Hansestädte kommerziell ganz von sich abhängig gemacht und alle Häfen belebten ihre dickbäuchigen Schiffe von enormer Tragkraft, die seit dem 16. Jahrhundert eigens für den Handel in diesen stilleren Gewässern gebaut wurden und noch jetzt dem norddeutschen Seestädter als „holländische Kuffen“ wohlbekannt sind. Gerade im Jahre 1660 dachten die Generalstaaten ernstlich daran von Dänemark unter der Form des Pfandbesitzes als Entschädigung für Kriegsunkosten eine günstig gelegene Position zu erwerben, bis England durch einen energischen Protest im Haag diese Hoffnungen vernichtete.[1])

[1]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. VII. (Politische Verhandlungen herausgegeben von B. Erdmannsdörfer. IV.) p. 303.

II.

Erneuerung und Erweiterung der brandenburgischen Seeprojekte im Jahre 1660.

Der Kurfürst konnte sich demnach nicht verhehlen, dass der naturgemässe und zugleich stärkste Gegner einer neuen Ostseemacht und jeglicher deutschen Flotte die niederländische Republik sein werde. Trotzdem versuchte er noch während der Friedensverhandlungen von Oliva eine vorübergehende Strömung gegen die de Witt'sche Partei zu benutzen, um sich auf alle Fälle den Erwerb einiger Schiffe zu sichern; die Konzentration des Schiffsbau's in Holland und sein damaliges Kreditbedürfnis machten ihn für diesen Plan gänzlich von der politischen Stimmung im Haag abhängig. Am 3. und 4. März[1]) brachte der brandenburgische Gesandte bei den Generalstaaten, Weimann, gelegentlich einer Anwesenheit in Amsterdam mit einem von Pollsbroeck das Gespräch darauf, wie sehr eine kleine brandenburgische Flotte für das gemeinsame Interesse in der Ostsee — „im polnischen Wesen" — eine Veränderung zu machen imstande sein würde; nur habe der Kurfürst selbst zur Zeit die Baarmittel nicht und halte es momentan nicht für empfehlenswert sich offiziell an die niederländische Regierung zu wenden; aber die Stadt Amsterdam möge gegen Hypothek auf den Pillau'schen Pfundzoll unter der Hand die Mittel hergeben. Der Agent Dögen berichtete, dass für die von Friedrich Wilhelm in Aussicht genommenen 80 000 Reichsthaler wohl eine Flottille von 20 zum Kaperdienste tauglichen kleinen Schiffen zu bekommen sei, wie man sie wünsche; denn um mit grossen Orlogschiffen aperto Marte zu fechten, gebreche es ja ohnehin an Häfen. Die Verhandlungen, bei denen — im letzten Stadium vor dem Frieden und zur Zeit der Wiederaufnahme älterer Pläne! — der Kurfürst allem Anschein nach Gesichtspunkte hatte, von denen diese Gesandten nichts ahnten, führten begreiflicherweise zu keinem Resultat: am 16. März meldete Weimann,

[1]) Droysen, Geschichte der preuss. Politik III: der Staat des grossen Kurfürsten. II. (1871²) p. 356 und Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. d. Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg VII. (Politische Verhandlungen IV) p. 307.

die Schiffsangelegenheit stocke trotz aller Versprechungen; „sammt sähe man nicht gerne, dass E. Ch. D. an Schiffsmacht allmälig gedenken sollte“.

Wir wissen[1]), dass in dieselbe Zeit eine Vergünstigung des Kurfürsten für Gysels, den Urheber des Kompagnieprojektes fällt. Friedrich Wilhelm hoffte damals in der That noch die Odermündung für sich zu gewinnen. Am 21. Febr. 1660[2]) schrieb er an Kaiser Leopold: „Bin auch noch der Meinung . . ., dass die Schweden bei jetzigem Zustand gar leicht dahin gebracht werden könnten, dass sie aufs Wenigste Stettin und den Oderstrom . . . . abtreten müssten“; er legte dabei nur das Interesse des Reichs zu Grunde und liess von den tieferen Hoffnungen, die er mit gerade dieser Forderung verband, gegen den Kaiser jetzt noch nichts durchblicken. Was der Kurfürst im Februar etwas resigniert ausgesprochen, führte der brandenburgische Minister Frhr. Otto von Schwerin am 22. April/2. Mai dem ausserordentlichen österreichischen Gesandten Fürsten Gonzaga mit mehr Zuversicht und Bestimmtheit aus[3]): der Kaiser möge zur Wohlfahrt des Reichs dahin wirken, dass vermittelst spanischer und französischer Interposition „der König von Schweden angehalten würde Stettin sammt ermeltem Oderstrom frei und in S. Ch. D. Händen zu lassen“. Aber durch Gonzaga's Antwort sah sich Tags darauf der Kurfürst gezwungen, diesen für ihn hoffnungsreichsten Punkt endlich fallen zu lassen und sich auf dieselbe Interposition für die Zukunft zu vertrösten.[4])

So ward der Friede am 3. Mai von Brandenburg und Schweden unterzeichnet: letzteres hatte Pommern und die Oder nebst den Hafenzöllen behalten. Aber bitterer als gegen den schwedischen Feind seines Rechts musste in dem Brandenburger der Ärger und die Verstimmung über die Generalstaaten sich befestigen. Allein auf ihren Handel und daher auf Sicherung gegen England und Frankreich bedacht hatte die herrschende Partei der Bürgeraristokraten ihn, den oranischen Schwiegersohn, aber ihren Verbündeten seit 1655, völlig im Stich gelassen; ihre Ostseepläne im Frühjahr 1660 liessen noch deutlicher erkennen, dass mehr als alle die Niederländer

---

[1]) p. 138. — [2]) Urkunden und Aktenstücke VIII. (Pol. Verh. V) p. 425. — [3]) l. c. p. 429. — [4]) l. c. p. 430.

jeden selbständigen Handelsaufschwung Brandenburgs im Keime zu ersticken trachten würden. So war die Emanzipation von Holland und dessen Schifffahrt Friedrich Wilhelms nächstes Ziel; zu dessen Erreichung sollten ihm andere, in ähnlicher Lage befindliche Reichsstände, vor allen, sich aufraffend, die Hansestädte helfen, und ferner derjenige Alliirte, der zwar unthätig für Brandenburg und die Befreiung der Reichsküste geblieben war, aus Rücksichtnahme auf Frankreich[1]) und aus eigener Eifersucht, aber der dem ganz isolierten Kurfürsten eben der einzige geblieben war — der Kaiser.

Ein zweiter, ganz anderer Gedankengang führte zu demselben Ende. Nachdem die Hoffnung, die brandenburgische Schifffahrt von der Oder aus ins Werk setzen zu können, geschwunden, waren noch Pillau und Königsberg als Seehäfen des Kurfürsten vorhanden. Freilich war Preussen jetzt sein freier Besitz, unabhängig von Polen und vom Reiche; aber gegen jene Häfen sprach die Unvermeidbarkeit des Sundzolls und ihre gar weit nach Osten hinausgeschobene Lage. Vielleicht fiel gegen sie auch eine in diesen Gegenden drohende Konkurrenz ins Gewicht. Im April 1660 hatten Schweden wie Polen den Plan ventiliert die frische Nehrung zu durchstechen und das dem Kurfürsten noch immer vorenthaltene Elbing zur Seestadt zu machen.[2]) So konzentrierten sich des Kurfürsten Gedanken jetzt mehr und mehr auf die freilich wie Stettin fremden, aber doch nicht in gegnerischen Händen befindlichen und an sich günstiger gelegenen Nordseehäfen, vor allen auf Hamburg. Die Elbe würde dann die neue grosse Wasserstrasse seiner Lande und des brandenburgischen Handels werden und auf dem billigen und mit Durchgangszöllen verhältnismässig wenig beschwerten Stromwege sollte der neue Grosshandel den bislang durch mannigfache Zwischenhand aus Spanien und den Niederlanden mit Waaren versehenen österreichischen Erblanden die Produkte der Kolonien zuführen.

---

[1]) Vgl. hierfür jetzt auch in dem von der Archivkommission des französ. Minist. d. Äuss. publizierten „Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France“ den Band „Autriche“, hrsg. v. Alb. Sorel. Paris. 1884. p. 33 ff. — [2]) Urk. u. Aktenst. IX. (Polit. Verh. hrsg. v. Th. Hirsch. VI.) p. 13. Nach Urk. u. Aktenst. VIII. p. 732 war der Urheber dieses Projekts ein in dem betr. Bericht leider nicht genannter Niederländer.

In der politischen Vereinsamung, in der Friedrich Wilhelm damals stand, konnte er sich um so mehr den Gedanken überlassen, welche Vorteile ein enges Zusammengehen mit dem Kaiser, zunächst in der Handelspolitik, bringen müsse, Gedanken, die er dann auch für den Fall, dass Pillau der Ausgangspunkt der neuen kommerziellen Schöpfungen werden würde, nicht fallen liess. Immerhin dachte er an die preussischen Häfen nur in zweiter Linie. Gerade in die nächste Zeit fallen die Arbeiten, welche die Spree durch Kanäle, wie zuvor mit der Oder, so nun auch mit der Elbe verbunden haben.

Das Projekt einer reichsdeutschen Seepolitik war auch damals ebensowenig etwas ganz neues, als die Errichtung deutscher Handelsgesellschaften. Die letzteren hatten schon im Beginn des 16. Jahrhunderts durch ihre Monopolisierung des Handels allgemeinen Unwillen und den Ansturm sämtlicher Stände gegen sich erregt, insbesondere die grossen patrizischen Gesellschaften von Nürnberg, Ulm und Augsburg.[1] Indessen hatten sich ihre Handelsverbindungen auf verhältnismässig kleine geographische Gebiete beschränkt. Später, nach der Umwälzung im Welthandel, vom Jahre 1579 ab, noch vor den Zeiten der holländischen Weltschiffahrt, hatte der grosse Staatswirt Kurfürst August I. von Sachsen den Plan vorbereitet, durch die Verbindung einer in sächsischen Landen zu errichtenden Handelsgesellschaft mit Lissabon in die Hand jener den Gewürzhandel für Deutschland und den europäischen Nordosten zu bringen; er selbst wollte der vornehmste Teilhaber sein. Dann hatte — unwichtigeres übergehe ich — im Jahre 1624 Philipp IV. von Spanien daran gedacht[2], im Verein mit dem Kaiser und dessen Autorität im Reiche die Errungenschaften der niederländischen Republik zu vernichten, ihr die indische Handelsherrschaft und ihr Absatzgebiet in Deutschland und im Norden zu entreissen: unter Fürsorge und Teilnahme der Regierungen zu Wien und Madrid und unter kaiserlicher Flagge sollten Kaufleute aus Spanien, den — für

---

[1]) A. Kluckhohn, „Zur Gesch. d. Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation“ in den Historischen Aufsätzen dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. (Hannover. 1886.) p. 666 ff. — [2]) Fr. Maresch, die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625—1628. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. I. II.)

den Seehandel durch ihre Küstenbeschaffenheit wenig geeigneten — spanischen Niederlanden und Deutschland Kompagnien bilden, der Kaiser sollte sich zu diesem Behufe ostfriesischer Häfen sowie der Weser- und der Elbmündung bemächtigen. Man suchte auch die Mitwirkung Bayerns zu gewinnen; diejenige Sachsens war ins Auge gefasst. Aber gerade die nächsten Interessen liefen damals zu sehr auseinander: Österreich und die Liga brauchten hauptsächlich die militärische Hülfe Spaniens auf dem Kontinent und König Philipp lag an der Gemeinsamkeit nur für seine maritimen Ziele. So gab nach mancherlei Widrigkeiten Spanien die Verhandlungen im Jahre 1626 auf.

Trotz dieser Lage suchte dann aber Österreich sogleich für sich die ursprünglich spanischen Propositionen weiter zu verfolgen. Die Mitwirkung der treu ergebenen Hansestädte[1]) erschien für die Machtbestrebungen Ferdinands II. und seine Absicht, sich und doch auch dem Reiche die Teilnahme am Welthandel zu sichern, eine feste Stütze; andererseits fiel das Augenmerk auf Wallenstein und dessen baltische Pläne. Widerum kam es im Drange näherer Sorgen über Verhandlungen und kleine lokale Zurüstungen nicht hinaus und 1628 gab der Kaiserhof diese Pläne völlig auf. In tiefstem Geheimnis hatte Spanien vor 4 Jahren die Unterhandlungen eingeleitet; seit dem Juni 1626 aber waren sie von Brüssel aus „fast der ganzen Welt kund“ geworden.[2]) Da mochte man denn auch in Brandenburg davon erfahren haben, denn zwei Hauptpunkte der spanischen Vorschläge finden wir in Friedrich Wilhelms Plänen wieder: die Herbeiziehung der Hansestädte und ferner die mündliche Führung der Verhandlungen und unmittelbare Leitung der Vorbereitungen durch einen möglichst neutralen deutschen Reichsfürsten. Indessen liegt zumal der erstere Punkt so sehr nahe, dass an den — auch quellenmässig nicht zu verfolgenden -- historischen Konnex in diesen Ideen nicht unbedingt geglaubt werden muss.

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten treten nun in ganz Europa Handelskompagnien mit wechselndem Erfolge hervor. Überall stärkt sich die Opposition gegen die Hol-

---

[1]) Man vergl. übrigens neben Maresch auch die Darstellung bei J. Falke, die Gesch. d. deutschen Handels. Lpzg. 1859—1860. II. p. 167 ff. — [2]) Brief Schwarzenbergs bei Maresch, l. c. I. p. 562.

länder, pulsiert der Drang sowohl nach eigener Verbindung mit den erschlossenen fernen Ländern, wie nach Entdeckung neuer Kolonial- und Handelsgebiete. Ende April 1660 wurde Gysels nach Berlin ein Brief nachgesandt, den ein gewisser Alexander Achilles, ein Deutscher, an ihn nach Lenzen gerichtet. Dieser schrieb: er habe in Amsterdam mit den Bewindhebbers verhandelt, um für die ostindische Kompagnie mit 20 bis 30 guten Bergwerksleuten nach Asien zu gehen. Das Beispiel und das Abraten missvergnügter Beamten der Kompagnie habe ihn von deren Dienst abgebracht; wenn er die nötigen grossen Herren zu Patronen fände, würde er mit seinen Bergleuten in Arabien, Persien, Mongolenland oder auf einem Eiland sonst, da die Kompagnie nichts zu befehlen habe, nach Edelmetallen graben. Da werde er allein dann sicher so viel heimbringen, als die Kompagnie mit 6 Schiffen voll Gewürznägeln zusammen und gedenke sich dann das Jahr darauf in Ostasien stattlich präsentieren zu können, wo Könige genug seien, bei denen er sich durch die Gegnerschaft der Holländer insinuieren werde. Gysels muss bei dem Manne wegen der eventuellen Ausfuhr von Bernstein — aus Preussen also! — angefragt haben, denn Achilles, der auf Formosa und an der chinesischen Küste gut bekannt war, schreibt ihm, es scheine damit nichts zu sein, diese Waare werde bei den Tartaren und Chinesen nur gering geachtet.

Aus den nun zwischen den Höfen eingeleiteten Verhandlungen sind folgende als die Hauptpunkte zu abstrahieren: Friedrich Wilhelm wollte eine Handelsgesellschaft gründen, in der die Teilhaber Reichsstände sein sollten, er selbst an der Spitze stünde. Mit dem Gedanken der direkten Zulassung von Kaufleuten konnte sich der festmonarchische Kurfürst zumal nach den Erfahrungen von 1647 nicht befreunden: er wollte, ähnlich wie er auch 1681 eine Staatsgesellschaft schuf, die Verwaltung des Monopols nur einer Versammlung von fürstlichen Teilnehmern oder ihren Vertretern resp. denen der Hansestädte überlassen, die Einkünfte sollten jedem Gliede die reichlicheren Mittel für ein segensreiches Regiment bringen. Die Kompagnie sollte von Amerika ganz absehen, sich auf Ostasien beschränken und vielleicht noch in Afrika sich festsetzen. Noch fehlten aber feste Stützpunkte in Asien für ihre Unternehmungen und diese konnten zur Zeit höchstens die

dortigen spanischen Häfen bilden: so musste unbedingt der König von Spanien zu dieser Erlaubnis bewogen werden, und zwar durch merkantile Vorteile und die politischen Hoffnungen, die das Zusammengehen mit einem auf die Kompagnie basierten niederdeutschen Bunde bieten konnte. Der Kaiser sollte das ganze Unternehmen mit seiner Autorität und der Flagge des Reiches decken, man erwartete von ihm die Befürwortung des Unternehmens bei der spanischen Krone. Beide, den Kaiser und den katholischen König, dachte sich Friedrich Wilhelm annoch als anonyme Teilhaber; im übrigen sollte ersterer ungefähr als Ehrenpräses, Philipp IV. als der Verbündete der Kompagnie erscheinen. Als direkte Teilnehmer, so verlautete im Spätjahr 1660 zu Wien, habe der Kurfürst bereits einige Reichsfürsten gewonnen; wir haben wohl zunächst an die Herzöge von Lüneburg zu denken, da für den Fall einer Nichtbeteiligung Hamburgs das gegenüber gelegene Harburg eine besondere Wichtigkeit gewinnen musste.

Am 14. März schon, also noch ehe alle Hoffnung auf Vorpommern vernichtet wurde, in der Zeit, da sich der Kurfürst in Holland um Schiffe bemühte, fertigte er Gysels, dem besonders viel an der Beteiligung des Kaisers gelegen haben muss[1]), ein Begleitschreiben[2]) aus, das in ganz allgemeinen Ausdrücken dem Kaiser den Admiral Gysels als einen Mann empfahl, der Vertrauen verdiene und seiner Angabe nach dem Kaiser wichtige Vorschläge zu machen habe — eine doch wohl nur der Hofbeamten wegen fingierte Unbekanntheit des Kurfürsten mit diesen Propositionen. Wir wissen aus dem Adressvermerk des am 28. Apr. (a. St.) 1660 in Cleve aufgegebenen Achilles'schen Briefes, dass Gysels am Anfang des Mai noch in Berlin weilte. In der That scheint er die Reise nach Wien erst im Spätsommer oder Herbst angetreten zu haben.

Es ist förmlich, als habe sich der Admiral Gysels in Wien in eine ganz andere Persönlichkeit verwandelt, so sehr verschwindet dort sein Name und erscheint dieser zweite Mann

---

[1]) Er machte die Reise nach Wien auf seine eigenen Kosten. Brief des Admirals an Prinz Hermann vom 18. Juli 1661: „ick geef ihr Furstel. D. in bedencken, of eener van deese myne quaatgunstighe 4 of 5 hondert daalder ten dienst van haren heeren spendeeren sollen, soo ick op myne Weense reys op een onseecker gedaan hebbe . . .“ — [2]) Konzept Schwerin's im kgl. geh. Staatsarchiv in Berlin.

als der Träger aller Ideen, die wir als die des Admirals kennen, ja zugleich als Vertreter derselben beim Kaiser im Auftrage des Kurfürsten von Brandenburg. Gysels scheint sein Beglaubigungsschreiben nicht gebraucht, der kaiserliche Hof überhaupt von seiner Anwesenheit nichts erfahren zu haben. In den von dort in der Folgezeit Markgraf Hermann zugegangenen Schriftstücken ist nur von jener zweiten Person die Rede[1]), P. Christophorus de Rochas, Provinzial des Franziskanerordens in Sachsen und Brandenburg.

Dieser zweite Agent ist unbedingt identisch mit dem späteren Bischof von Wiener-Neustadt, Christoval de Rojas-Spinola, der wegen seiner konzilianten Natur vielfach als diplomatischer Unterhändler benutzt wurde und durch seine in die siebziger bis neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts fallenden treugemeinten Bestrebungen eine Wiedervereinigung der getrennten christlichen Konfessionen anzubahnen in der Kirchengeschichte bekannt genug ist. Über ihn ist die landläufige Meinung, er sei erst mit Leopolds I. erster Gemahlin, also 1666 aus Spanien nach Deutschland gekommen.[2]) Die Identität dieser zwei Rochas ergiebt ausser den Thatsachen, dass beide Christoph heissen, beide Spanier, beide Franziskaner sind, beide in Beziehungen zu Friedrich Wilhelm vorkommen, ganz durchschlagend der Umstand, dass schon 1660 bei dem für die brandenburgischen Projekte thätigen Rochas die Unionsgedanken eine Rolle spielen. Ich zitiere dafür einen Passus aus einer Aufzeichnung über die von Rochas dem Kaiser unterbreiteten Vorschläge[3]): „ex ipsis Lutheranorum principiis

---

[1]) Ber. H. a.: Ewer K. M. haben mir ... durch Patrem Christophorum de Rochas zu vernehmen gegeben, was Deroselben der Herr Kurfürst zu Brandenburg durch ermeldten Patrem proponieren lassen ..." — [2]) Auch Pufendorf, de reb. gest. Friderici Wilhelmi, XIV c. 19 erzählt, dass Rochas von Friedrich Wilhelm i. J. 1676 zum Kaiser gesandt sei zu Verhandlungen über das polnische Heiratsprojekt für den Kurprinzen und über die österreichische Hilfe zur Gewinnung der pommerschen Seeplätze. Dass er schon früher für des Kurfürsten maritime Politik in Unterhandlungen stand, erwähnt er nicht. Im nächsten Kapitel (20), wo von des Bischofs Unionstendenzen die Rede ist, charakterisiert er ihn: Ita iste Rochas confusus discedebat, vir alias inquieti animi et qui semper aliquid quaerebat in quo se iactaret. — [3]) Über diese Aufzeichnung, die ich „Denkschr. R." zitiere, cf. unten p. 155. Wir erfahren aus derselben, dass R. vor 1660 längere Zeit im Auftrage seiner Oberen in den Nieder-

ostendet P. Roxas sequi quod debeant tolerare Catholicos, habebit enim audientiam pacificam et iam de facto obtinuit secreto hanc confessionem manu propria praecipuorum Acatholicorum subscriptam qua hoc fatentur. Denique aderit medium ut saltem aliquando confidentia audiantur religiosi ab illis Principibus haereticis, et aliquando Dei adiutorio moveantur ad quaerendum compositionem in articulis fidei, quae re vera facilis erit, si absque passione certi conveniant, uti in particulari saepe visum est, et saltem cum Deo sperandum et tentandum est."

Erst am 19. Nov. (n. St.) hören wir wieder von Gysels; an diesem Tage sendet er dem Kurfürsten folgenden Bericht:

Durchleuchtigster Churfürst, Gnädigster Herr.

Muß ihro Churf. Durchl. gnädigstem befelch nach in aller underthänigkeit referieren, wasmaßen bewuste proposition ihro keyserliger Maiestet underthänigst und auff bester Weiß fürkommen ist, sich auch schon so woll auß consideration der materi als sonderlig ihro Churfürstliger person dermaßen allergnädigst erklert, das gäntzlich zu hoffen habe es wirdt dero allergnädigste interposition und succurs, so viel die sach im anfang erfordert, im geringsten nit ermangelen. Wan nun auß schuldigstem underthänigsten respect zu ihro Churf. Durchl. die sach im höchsten geheim durch eine person, so allhie woll angenehm, und ihro Churf. Durchl. auch recht gnädigst gefallen wirdt, nur allein beim ersten Minister nemlich dem Großhoffmeistern herrn Graffen von Porcia hab laßen eröffnen, selbiger aber ein absonderlige devotion und underthenigsten respect zu ihro Churf. interposition erzeigt, als muß underthenigst bitten, es wollen ihro Churf. Durchl. nit underlaßen solches bey erster guter gelegenheit gnädigst zu erkennen, dan er zeigt sich schon zimlich geneigt, umb diese sach zu kunfftigen zeiten mitt hochstem fleiß und geheim durch sich selbsten allein bey ihro keyserlige Maiestet zu treiben. Hab auch auß underthenigsten eiffer eines großeren dienst zu ihro Churfürstl. intention, zu execution und divertion der keyser-

---

landen war und dorthin noch Korrespondenzen unterhielt. Der „Vescovo Roccas di natione Spagnola" erscheint ferner als ein Mann d'essercitata habilità in der Relation des venezianischen Cav. Ascanio Giustiniano vom 4. März 1682 (Fiedler, die Relationen der Botschafter Venedigs etc. II. in den Fontes rer. Austriac. XXVII. p. 219).

liger heimliger assistentz die person des H. Margraffen von Baden Prins Herman leibligen bruders Prins Leopold generall keiserliger feldzeuchmeister thumbherren zu Collen proponirt; und weilen ich nit gezweiffelt hab es würde ihro Churf. Durchl. wan sie doch mitt einem deputirten catholischen musten zu thun haben lieber mitt einer solchen fürstliger person handeln, deßen hauß, ja gar unsträfflige lieblige conversation, item gar wunderliges verstandt, und recht spitzfindige geübte experientz so woll in Hollandt, als im Reich bey so vielen fürnehmen hochestimirt ist, und sein dreyßigjähriges alter weit übertreffet, als hab dar zu gesetzt, es seye gemeltes princen person ihro Churf. Durchl. gar angenehm, sonderlich zu diesem fürhaben. Will derohalben underthänigst verhoffen und bitten, es wollen ihro Churf. Durchl. dieser underthänigsten relation, wan nemblich von Keyserliger seidt für meiner widerkombft einige meldung geschehe gnädigst conformiren. Es gelieben sich ihro Churf. Durchl. gnädigst zu versicheren das alles mitt höchstem geheim und fundament gehet und gehen wirdt, der maßen das auch gegenwertige underthänigste relation durch keine andere handt geschrieben ist, als gemeltes meines interponenten, welchem, wie ich mundtlich in aller underthänigkeit erkleren werde, so woll durch Reformirte als auch Catholische princen rechtesverwalten und eine gewöhnliche correspondents gnädigst erlaubt wirdt. Ist letzlich meine underthänigste bitt das gegenwertige relation zu mehrer versicherung eines so nothwendiges stillschweigens zu keines anderen handt als herrn Freyherrens von Swerin gelange, sich aber ihro Churf. Durchl. gnädigst versichere das so woll durch meine höchste underthänigste schuldigkeit, als gemeltes interponenten underthänigsten sonderligen respect alles dieses Werck zu grosserer ewiger schuldigster reputation ihro Churf. Durchl. hin gewendt und getrieben wirdt. Wie ich dan so woll in dieser als in aller mögliger begebenheit bin und verpleibe ihro Churf. Durchleucht

underdanichster[1]) undt
gehoorsamer dinaer
Aernoult Gysels van Lier.

Actum Ween 19/9 November An° 1660.

[1]) Von hier an eigenhändig. — Das Original des Berichtes befindet sich im geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Von Rochas kein Wort. Über dessen Auseinandersetzungen beim Kaiser liegt uns eine Aufzeichnung in nicht kanzleimässiger Form vor: Declaratio singulorum punctorum propositionis serenissimi domini Electoris Brandeburgici brevique compendio per P. Christophorum de Roxas Caes. M^ti Suae in scriptis humillime expositae. Dieselbe ist ganz objektiv stilisiert, nennt ihren Verfasser nicht und alle uns bekannten Mitwisser des Projekts in der dritten Person; sie ist später Markgraf Hermann, offenbar zur Orientierung, übergeben und wurde, wie mir scheint, zu diesem Behufe nachträglich von Rochas, welcher gerade derjenige war, der Hermann informierte[1]), in der Weise durchkorrigiert, dass er in diesen Ergänzungen sich selbst durch „ego" bezeichnet. Die doppelgängerische Thätigkeit von Gysels und Rochas findet dadurch eine einfache Erklärung, dass man in Letzterem die erst in Wien von Gysels ins Vertrauen gezogene Person sieht, von der er dem Kurfürsten berichtet, und die er, selbst im Dunkel bleibend[2]) handeln lässt. Dieser Annahme kann das wenn auch anscheinend nicht absichtlich herbeigeführte, so doch nicht verhinderte Missverständnis des Wiener Hofes über die Person des von Friedrich Wilhelm gewählten Vertrauensmannes[3]) nicht entgegenstehen.

Folgende Ausführungen nun stellen die von dem Admiral und darauf dem Pater Rochas zum Teil erweiterten und modifizierten Vorschläge des grossen Kurfürsten und die Thatsachen, wie sie Rochas ansah oder ansehen wollte, dar und wurden von Letzterem für ein kürzeres[4]) Promemoria, das durch Portia an den Kaiser gelangte, zu Grunde gelegt: Verschiedene Regierungen hegten die Absicht mit Hülfe des in brandenburgischen Landen lebenden Admiral Gysels den holländischen Exporthandel nach Deutschland und dem baltischen Norden durch eine geeignete Konkurrenz zu zerstören und sich selbst

---

[1]) cf. p. 152 Anm. 1. — [2]) „per alium sese occultando", Nachtrag des Korrektors in Denkschr. R. — Auf die Möglichkeit eines wichtigen Identitätsbeweises für obige Lösung muss ich leider verzichten: auf die Vergleichung der Handschrift des Gysels'schen Berichts aus Wien, in dem er ja seinen Agenten als den Schreiber bezeichnet, und der Korrekturen in Denkschrift R., die nur auf Rochas passen. Ich ward erst nach der Benutzung des Berliner Aktenstücks auf obigen Zusammenhang aufmerksam. — [3]) Vgl. pag. 152 Anm. 1. — [4]) cf. den obigen Titel.

die immensen Vorteile in erster Linie der Einfuhr über Hamburg und Bremen zuzuwenden. Sie wandten sich, um mit Gysels in Beziehung treten zu können, an den Kurfürsten von Brandenburg. Friedrich Wilhelm gewann in langer und sorgfältiger eigener Prüfung dieser Projekte die Überzeugung, dass ihre Ausführung eine ausserordentliche Machtzunahme und eine unvergleichliche Vermehrung des Volkswohlstandes mit sich bringen müsse und war nicht gewillt, dieselbe den Staaten des Deutschen Reichs entgehen zu lassen. Er knüpfte in diesem Sinne mit mehreren Reichsfürsten an, hielt jedoch, nachdem er mit einigen derselben geheime Verträge abgeschlossen, in diesen Unterhandlungen inne, um vielmehr dem Kaiser die Bezeichnung der fürstlichen Teilnehmer zu überlassen. Der getroffenen Wahl und den vom Kaiser etwa schon jetzt geäusserten spezielleren Wünschen werde sich der Kurfürst willig accomodieren; im übrigen halte er es für praktisch, ohne jetzt nähere Bestimmungen zu treffen zunächst die nötigen Schritte in Madrid zu thun. Der Kaiser, über die Hauptpunkte orientiert, möge eine Empfehlung an König Philipp IV. ausstellen und eventuell seinerseits Erkundigungen in den Niederlanden einziehen; die mit Spanien stipulierten Abmachungen würden ihm zur Genehmigung und zu etwaigen Änderungen vorgelegt werden.

Vielleicht weniger, um lediglich eine Indiskretion Gysels' zu reproduzieren, als um Kaiser Leopold das vertretene Projekt desto wichtiger erscheinen zu lassen, fügte Rochas hinzu, am brandenburgischen Hofe seien die vertrautesten Ratgeber des Kurfürsten durchaus nicht alle einerlei Meinung mit ihrem Herrn: abgesehen von denen, welche ernstere und zumal in Cleve empfindliche Verwicklungen mit den Generalstaaten, gegen die sich ja die Spitze des Projekts direkt kehrte, besorgten, fürchteten einige Minister, wenn der Kaiser die Oberleitung der neuen Reichsunternehmungen habe, werde in Zukunft dessen ohnehin übermächtige Gewalt gar zu stark auf die protestantischen Regierungen drücken. — Man wird gut thun, nebenbei gesagt, dieser angeblichen Opposition gegen des Kurfürsten Entschlüsse keine erhebliche Wirkung zuzuschreiben.

Weitläufig zählt sodann der Pater auf, was für, was gegen das Projekt sprechen könne. Hier ein Extrakt:

Bekanntlich fälschen die holländischen Kaufleute durch unechte Zusätze die nach Deutschland bestimmten Waaren, besonders den Pfeffer und die Seide; sie behalten von Allem das Auserlesene für sich und exportieren die zweite Qualität zu den Spaniern und Italienern, die von den Zeiten ihrer früheren Handelsblüte her einige Waarenkenntnis sich erhalten haben; für Deutsche und Böhmen ist dann der übrig bleibende Mischmasch noch gut genug. Durch die neue Kompagnie werden die Reichslande die Kolonialwaaren rein und echt bekommen, und in solcher Quantität, dass sie selber wieder nach dem Osten hin werden exportieren können, dazu werden sie mancherlei Produkte Asiens erst jetzt kennen lernen, die bisher nie anders denn etwa als Geschenk eines reichen Handelsherrn über die Grenzen der niederländischen Republik kamen.

Die indischen Waaren werden zu Amsterdam von der holländischen Kompagnie mit einem Gewinn von 20 bis 40, zuweilen 70 Prozent verkauft, die Käufer bringen sie in die Hansestädte, von dort werden sie durch mancherlei Zwischenhändler im Reiche verbreitet, sodass, da alle Beteiligten gewinnen wollen und müssen, das Verhältnis der Preise in Amsterdam und in Wien sich wie 7 : 20 stellt. Die Kompagnie des Kurfürsten[1]) wird die Waaren im Binnenlande, z. B. in Prag, nicht über der Preishöhe des Amsterdamer Marktes zu verkaufen brauchen.

Die Veränderung und Vermehrung der Zufuhr wird die Gewerbe ausserordentlich heben, insbesondere die Bekanntschaft mit der Rohseide eine ganz neue Industrie hervorrufen; die Einwohnerzahl wird steigen und der beträchtlich vermehrte Wohlstand von selbst die Steuerkassen des Kaisers in entsprechend erhöhtem Masse füllen.

Die Niederlande produzierten Butter und Käse, weiter nichts; all ihr Reichtum und ihre Macht sind aus dem Meere emporgestiegen. Der Kaiser ist der oberste Herr aller Meere und fast allein gerade ihm bringen diese nicht das Geringste ein; wie viel mehr als die an sich so armen Niederlande müssen die fruchtbaren und solidierten Staaten des Kaisers und des Reiches durch den Seehandel gewinnen? Zumal sie bei Spaniens Mitwirkung die grossen Kosten der Kolonienverwal-

---

[1]) „Dominus itaque Elector cum sua compagnia etc.“ Denkschr. R.

tung, wie sie die holländisch-ostindische Kompagnie — übrigens dennoch mit Leichtigkeit — trägt, sparen, falls Leopold I. nicht vorzieht, auch in Indien seine eigene kaiserliche Macht zu stabilieren.

Ein Grundkapital von einer Million Thaler, zusammengebracht aus den Beiträgen des Kaisers und der übrigen Teilnehmer, genügt; dafür kann man zu Anfang 25 Schiffe erwerben und sie nebst Ladung unterhalten. Wenn man nun zunächst auf Dividenden verzichtet, und nur einen Bruchteil des Gewinns rechnet, den die Holländer im Durchschnitt machen, so kann man das Kapital schon nach einem halben Jahre auf 2 Millionen bringen. Dann kann man nach Wunsch und Übereinkommen mit dem Thesaurieren innehalten oder das Kapital nach einem weiteren halben Jahre auf 4 Millionen sich erhöhen lassen, wovon eine Ostindienflotte von 100 Fahrzeugen hinfort würde unterhalten werden. Für jedes Schiff werden demnach 40 000 Thaler gerechnet. 12 000 Thaler sind als Kauf- oder Herstellungspreis im Durchschnitt für jedes völlig getakelte Schiff angesetzt; 28 000 verbleiben also für die Löhnung und Verproviantierung der Schiffsoffiziere und der Mannschaft, für Armierung und Munition, und — ein bei Rochas sehr nebensächlich behandelter Punkt — zum Ankauf der nach Indien zu bringenden Ladung und zu dortigen Einkäufen, soweit nicht der Ertrag der dorthin verbrachten Waaren hierzu verwandt wird. — Es gab eine Zeit, wo die Holländer nur zwei zur Fahrt nach Ostindien taugliche Schiffe hatten. Jetzt besitzen sie deren 120. Auch die Zahl der kaiserlichen Ostindienfahrer kann unter Umständen noch über 100 hinaus vermehrt werden, indem man in obiger Weise die Zinsen weiter zum Kapital schlägt. Immerhin brauchen diese grossen und starken Schiffe nicht stets alle zugleich auf der Fahrt nach den indischen Meeren verwandt zu werden, sie werden vor Allem jederzeit dem Reiche gegen Schweden, Türken und sonstige Feinde als Reichsmarine zur Verfügung stehen können.

Der Kaiser bestimmt die Reichsfürsten, welche Anteil an der Kompagnie haben sollen; er kann sicher sein, dadurch die Gewählten ganz an sein Interesse zu fesseln. Andererseits wird nicht verschwiegen, dass auch vom Standpunkt der Kompagnie aus nicht gleichgültig ist, welche Fürsten gerade

herbeigezogen werden. Der Handel der Kompagnie kann zwei Wege nehmen: entweder man bezahlt den Sundzoll, in der Höhe wie die Holländer[1]), und kann von Pillau und Königsberg aus die Waaren auf brandenburgischen Landstrassen und sodann durch's Kursächsische bis in die österreichischen Erblande bringen. Oder man nimmt den Ausgangspunkt von der Mündung der Elbe aus und zieht die Fürsten an den Ufern der letzteren herbei, um sich von ihren Flusszöllen zu befreien; wünscht man sie nicht als Teilnehmer, kann man ja auch die Elbzölle bezahlen.[2]) Von der Berereitwilligkeit Hamburgs hängt es ab, ob man dieses oder Harburg zum Stapelplatz macht; Hamburg pflegt ja Schiffsbauten für die Krone Schwedens auszuführen, so wird es dieselben und seinen Hafen doch auch seinem kaiserlichen Herrn schwerlich verweigern. Zumal die Aufforderung, der Kompagnie beizutreten, muss den Hansestädten hoch willkommen sein, da diese sie von der Beschränkung auf den Zwischenhandel befreien wird. Auf alle Fälle aber erscheint wegen des unvermeidlichen Transports durch die sächsischen Lande die Teilnahme des albertinischen Kurfürsten wünschenswert. Es stellt sich P. Rochas, dem Franziskanerprovinzial in Brandenburg und Sachsen als eine gottgewollte Fügung dar, dass gerade er in die Lage gekommen ist, das merkantile Bündnis letzterer beider Staaten mit Österreich zu vermitteln; er sieht im Geiste aus demselben bereits bedeutende Erleichterungen für die unter den Häretikern lebenden Katholiken erwachsen und wir wissen[3]) welche noch weit kühneren Hoffnungen er an eine derartige Annäherung knüpfte.

Das kaiserliche Recht über die Meere ist fast gänzlich in Vergessenheit gesunken; oft genug haben es die Hansestädte verletzt, jetzt ist an der Zeit es wieder zu befestigen; es darf fortan keine oberste schiedsrichterliche Instanz in Fragen des internationalen Seerechts mehr geben neben dem Kaiser, dessen Vertreter ja der Kurfürst von Brandenburg sein kann. Zur Stunde ist das Andenken an die kaiserliche Jurisdiktion

[1]) Vgl. oben pag. 137. — [2]) Dass die Herzöge von Lüneburg und andere Zollherren an der Elbe doch auch wohl für den Fall ihres Beitritts zur Kompagnie, wenn sie überhaupt auf den Zoll verzichteten, auf die Berechnung einer Entschädigung Anspruch gemacht haben würden, scheint Rochas nicht zu meinen. — [3]) cf. pag. 152 f.

noch nicht ganz erloschen: die Schiffer, welche den Neuling der Seefahrt „hänseln“, auch die holländischen, geben vor, diese derblustigen Gebräuche, die nur gehörige Spenden an die rauhe Matrosenkehle mildern können, beruhen auf einem alten Privileg der Kaiser. Allen Staaten wird es schon zur Erzielung eines regulierten Vorgehens gegen Piraten und Freibeuter erwünscht sein, wenn die See wieder zur obersten richterlichen Gewalt des Kaisers gestellt wird.

Die Kompagnie braucht sich nicht auf den septemtrionalen Handel mit ostindischen Waaren zu beschränken; ihr wird auch auf die natürlichste Weise der norddeutsche Handelsverkehr nach den spanischen Niederlanden und Spanien selbst zufallen, zumal hierfür bereits der Ratspräsident zu Mecheln, Lermita, und der spanische Botschafter am Kaiserhofe, der Marques de la Fuente Pater Rochas gegenüber ihre Unterstützung zugesichert haben. Ferner werden sich mit Leichtigkeit an der Westküste Afrikas, auf Madagascar und an der Küste von Mosambique Handelsbeziehungen anknüpfen, neue Gebiete gewinnen lassen, in denen unermessliche Heidenscharen der katholischen Kirche werden zugeführt werden können — des Admiral Gysels' Erzählungen, wie er mit beneidenswerter Leichtigkeit die Amboinesen zu Calvinisten gemacht, hatten den Pater gewaltig angespornt. Auch in Persien wird es der Kompagnie nicht schwer werden sich festzusetzen und der Kaiser wird an der dortigen Regierung eine ansehnliche Hülfe gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Osmanen, erlangen.

Andererseits will man auch die Gefahren und Schwierigkeiten, welche der neuen Kompagnie drohen können, nicht verhehlen und die Mittel ihnen vorzubeugen ins Auge fassen:

Verwicklungen mit den Holländern werden einfach dadurch vermieden werden, dass man deren gesicherten Besitzstand nicht antastet. Indien hat noch ausgedehnte anderweitige Gebiete, über die Pater Rochas — durch Gysels — eine zuverlässige Karte zur Verfügung steht; man kann also ohne jede Reibereien mit den Holländern hier und da nach Belieben sich festsetzen. Übrigens ist die holländisch-ostindische Kompagnie ja nie den Dänen und dem Herzoge von Kurland feindselig entgegengetreten, welche auf eigene Hand Waaren aus Ostindien holen. Wenn in Luft und Meer überhaupt je-

mand zu befehlen hat, so ist es eben der Kaiser. Sollten trotz Allem die Holländer die Offensive ergreifen, so wird schliesslich die Kompagnie stark genug sein ihnen zu begegnen.

Der zweite Einwand, dass einige Handelsgesellschaften wieder aufgegeben werden mussten, wird damit zurückgewiesen, dass die betreffenden Unternehmer holländische Seeleute angeworben hatten, die dann jedesmal im kritischen Moment von den Generalstaaten heimgefordert wurden. Der deutschen Kompagnie kann das nicht passieren, da es in Deutschland und Flandern genug tüchtige Seeleute aller Klassen giebt.

Schiffbrüche und Havarien hat man doch auch nicht in grösserer Anzahl zu erwarten, als sie die holländische Kompagnie erlitten hat. Diese hatte bis 1640 nicht mehr als 5 Schiffe verloren und zwar nicht auf hoher See, sondern in den ungünstigen holländischen Fahrwassern, denen gegenüber die Elbe ein weit besseres Hafengebiet gewähren wird. Eine erhöhte Sicherstellung endlich der einzelnen Kapitalien und ihrer Verwendung kann durch Anstellung ständiger Aufsichtsbeamte, die auch eventuell die Seefahrt — in der Art des Supercargo — mitmachen, gewonnen werden.

Man sieht, die Erörterungen des P. Rochas leiden auch noch in diesem knappen Auszuge hier und da Mangel an folgerichtiger Entwicklung und sind auch von thatsächlichen Fehlern nicht frei; insbesondere scheint der Pater auch für einen an den Kaiser selbst gerichteten Vortrag zu viel Vertrauen zu besitzen zu dessen faktischer Autorität im Reiche. In allen Punkten schwach ist zumal die Auseinandersetzung bezüglich des Verhaltens der Generalstaaten und der holländischen Kompagnie. Ward eine deutsch-ostindische Handelsgesellschaft in der geplanten Weise ins Leben gerufen, so mussten die Holländer die Vernichtung ihres eigenen gesamten Exporthandels nach dem Osten durch jene voraussehen; das war dann etwas ganz anderes als die geringe Handelsschifffahrt der Dänen und des Kurländers, und offene, unerbittliche Feindschaft musste die Folge sein. Wir wissen zudem, dass keinerlei diplomatische Kunst und politische Lage in Europa Aussicht gehabt hätte den Ausbruch solcher Kämpfe aufzuhalten; die Ereignisse in Ostasien gingen ihren eigenen Gang, da ja erst nach Wochen und Monaten eine amtliche Weisung, eine Nachricht von oder nach Europa gelangen und

wirksam werden konnte. Am wenigsten aber war die Hoffnung begründet, dass die Kompagnie den holländischen Anfechtungen allein werde zur See begegnen können: mit ihrem geringen Anfangskapital konnte sie zunächst nur über eine kleine Macht verfügen, und glaubte man denn, die Holländer würden warten, bis die Macht ihrer Konkurrenten gewachsen? Eines nur konnte der deutschen Kompagnie bei Anfang den nötigen Rückhalt gewähren, die von Rochas bei diesem Punkte gar nicht erwähnte offene Bundesgenossenschaft Spaniens.

Der wesentlichste Fehler aller jener Erörterungen ist aber folgender: Die Proponenten glaubten sicher zu gehen, wenn sie ihren erhofften Profit nur zu einem willkürlich angenommenen Bruchteil des notorischen Gewinnes der holländischen Aktionäre ansetzten. Die wichtigste und lucrativste Waare im indischen Handel waren jedoch die Gewürze und wir sahen oben, wie die ostindische Kompagnie zielbewusst gerade die Molukken, die Gewürzinseln sogleich unter ihre alleinige Herrschaft gebracht hatten. Ja, auf der Gruppe von Ternate hatten sie die Gewürzbäume ausgetilgt: sie zogen vor bei geringerer Ernte die Preise ihrer Muskatnüsse und Gewürznelken auf höherem Satze zu erhalten und deren verkleinertes Kulturgebiet desto fester in Händen zu behalten. Also an diesen gewinnbringendsten Handel war für die neue Kompagnie ohne Angriffe auf die Holländer nicht zu denken. Gysels und Rochas mochten ja hoffen, für den Gewürzbau geeignete neue, noch unbekannte Gebiete zu entdecken, aber für diesen Fall war dann doch wieder das unausbleibliche Sinken im Werte in Betracht zu ziehen. Und gelang es nicht, so blieb nur der Handel mit Pfeffer und vielleicht Zimmet und mit Seide und den übrigen Produkten der noch wenig in den Verkehr gezogenen Ostküste; daneben blieb ferner der Exporthandel nach Indien. Auf keinen Fall aber genügte es ohne weiteres, den Berechnungen einen wenn auch bescheiden aussehenden Prozentsatz des augenblicklichen Gewinnes der ostindischen Kompagnie zu Grunde zu legen.

Diese Ausstellungen treffen die Rochas'schen Erörterungen, nach denen der kaiserliche Hof sein Urteil zu bilden hatte, nicht das Projekt. Auch eine sorgfältigere Prüfung der pekuniären Erfordernisse und Aussichten würde in der Hauptsache schwerlich viel geändert haben; auf die Grundgedanken

des Planes — vielleicht mit einem veränderten Anschlag für das Anfangskapital — war ein solides und hoffnungsreiches Unternehmen wohl zu basieren.

Den prononziert katholischen Charakter, den nach Rochas' Ausführungen die Kompagnie deutlich erhalten sollte, können wir nur auf die Zuthaten des Paters, unmöglich auf Friedrich Wilhelms Zustimmung zurückführen. Wie auch hätte der Kaiserhof es glauben können, hätte der Kurfürst von Brandenburg sich aus momentanen Zwecken als unsicheren Protestanten darstellen wollen! Tolerant freilich wollte sich der Kurfürst auch hier erfinden lassen; ohne eine gewisse Konvenienz seinerseits war an ein Zusammengehn mit den Habsburgern nicht zu denken. Aber wir dürfen nicht vergessen, es war zur Zeit nur die Rede von deren Beteiligung an seiner, des Kurfürsten Kompagnie. Von dem Kurfürsten selbst war die Konfessionsfrage zu berühren bisher vermieden worden, sie war bei den ersten Vorbereitungen neuer Handelsbeziehungen auch wirklich nebensächlich. Nur des Paters sanguinischer, weitschweifender Geist sah schon halb Afrika und Asien mit Millionen neuer dunkelfarbiger katholischer Christen bevölkert. Wie wenig er selbst bei ruhigerer Betrachtung gerade eine Einseitigkeit dieser Art von der neuen Kompagnie erwartete, zeigt eine andere Stelle seiner Denkschrift: „Cum enim principale eorum (d. h. der protestantischen Staaten als Kompagnieglieder) emolumentum advenire debeat per mercatores Catholicos Austriacos, iuxta praxim Hollandorum debebunt adminus permittere ut passim ubique in domibus suo modo conveniant ad divinum officium Catholicum mercatores Catholici vel eorum factores et alii negatiatores vel Catholici directores et commissarii huius compagniae, ne vivant velut Athei sine ullo cultu." Wir werden dem Pater auch in diesen seinen Erörterungen über die zu erhoffende katholische Machterweiterung, die erwartete Toleranz seitens der Haeretiker, die mögliche konfessionelle Einigung eine weitgehende vertrauensselige Unklarheit nicht absprechen.

Im Auftrage des Kurfürsten von Brandenburg stellte nun Rochas folgende Ersuchen:

Der Kaiser wolle: das Projekt an Philipp IV. empfehlen, der Kompagnie im Geheimen beitreten, etwa mit 100 000 Thalern und auf dem Wege der Verwaltung den von der neuen

Kompagnie eingeführten Waaren günstigere Absatzbedingungen verschaffen.

Der König von Spanien wolle: ebenfalls im Geheimen beitreten und dem Handel der Kompagnie Vorzugsrechte einräumen.

Beide Majestäten wollen: zunächst das tiefe Geheimnis des Projekts bewahren, damit nicht akatholische Gegner von vornherein die religiöse Frage benutzen, um der neuen Kompagnie Schwierigkeiten in den Weg zu legen, in der Art, wie die Holländer durch erfundene Machtansprüche des römischen Stuhles die Japaner gegen alle Katholiken in dem Maße verhetzt haben, dass kein solcher das Inselreich zu betreten wagen kann. Erfahren die Holländer von dem Projekt, werden sie sofort argwöhnen, die früheren spanischen Zugeständnisse (im westfälischen Frieden) ständen für sie auf dem Spiele.[1]) Gerade aus politischen Gründen müsse eine nur geheime Teilnahme des Kaisers und des katholischen Königs wünschenswert erscheinen; als ihr Vertreter würde an den Versammlungen der Kompagnie ein Reichsfürst teilnehmen, der vorgeben könne, die angeblich von ihm herrührende grosse Kapitaleinlage zum Teil auch bei Verwandten zusammengebracht zu haben, am besten ein und derselbe Fürst für die beiden habsburgischen Herrscher.

Als eine sehr geeignete Persönlichkeit empfiehlt Rochas den Markgrafen Hermann von Baden-Baden[2]), dem die beiden Majestäten ja einen oder zwei Assistenten zur Seite stellen können. Falls Hermanns Person genehm ist, wird Rochas auf seiner Rückkehr[3]) Baden berühren und den Prinzen — von dem er hierbei verlauten lässt, er wisse schon etwas von der Sache — im einzelnen informieren, Hermann werde dann

---

[1]) „... prout in particulari P. Roxas Catholicae Maiestati Suae humillime exponet ex commissione speciali sibi ab hac nova compagnia imposita.“ Denkschr. R. — Es war also schon damals darüber gesprochen worden, dass Rochas selbst nach Madrid gehen solle. — [2]) Vgl. daneben den Brief Gysels' an Kurfürst Friedrich Wilhelm, oben p. 153. Rochas' von Prinz Hermann handelnden Abschnitt gebe ich im Anhang bei. Vgl. unten p. 164 Anm. 1. — [3]) Das ist doch wohl kein Grund anzunehmen, ihn habe Friedrich Wilhelm direkt geschickt. Rochas konnte sehr wohl aus anderen Ursachen, z. B. in Ordensgeschäften, sich in Wien aufhalten, wenn wir nicht etwa sein Standquartier gerade dort zu vermuten haben.

nach Holland und nach Hamburg reisen, um alle technischen Verhältnisse genau zu studieren.

Der Kaiser möge schliesslich den brandenburgischen Kurfürsten durch eine Antwort erfreuen und Sorge tragen, dass Rochas' Vortrag am kaiserlichen Hofe in keine anderen Hände als die des Kaisers selbst und die des Grafen Portia gelange.

III.

Markgraf Hermann von Baden-Baden.

Die Aufnahme, welche den brandenburgischen Vorschlägen am Kaiserhofe ward, kennen wir aus Gysels' Bericht an seinen Herrn. Pater Rochas begab sich sodann im kaiserlichen Auftrag zu Markgraf Hermann nach Baden, welcher das an ihn gerichtete Ersuchen bereitwilligst annahm. So wurden hier zum erstenmale die Beziehungen dieses Prinzen zu Kaiser Leopold angebahnt, dessen Dienste er dann sein ganzes späteres Leben in Krieg und Frieden gewidmet hat.

1628 geboren und wie alle jüngeren Söhne Markgraf Wilhelms von Baden-Baden zunächst zur geistlichen Karriere erzogen, trat Prinz Hermann 1649 in spanische Kriegsdienste und ward im Jahre 1651 mit einem Kommando als Rittmeister in die spanischen Niederlande gesandt. Von diesem Posten zwei Jahre später durch seinen Vater abberufen und nach Baden heimgefordert, blieb er trotzdem in Konnex mit dem Madrider Hofe und fand auch später noch mehrfach Gelegenheit in burgundischen Kreisangelegenheiten als Vertreter Spaniens zu fungieren.[1]) Die feine diplomatische Klugheit und das versöhnliche Wesen des persönlich streng katholischen Markgrafen hatten ihm im Verein mit der ihm eigenen lebhaften Hingabe an seine Aufgaben und seiner militärischen Tüchtigkeit besondere Achtung und Beliebtheit zumal auch bei den protestantischen Reichsständen schon damals gewonnen.

Gysels war von Wien aus direkt nach Hause gereist. In Dresden hatte er Aufenthalt; wir haben einen von dort aus

---

[1]) Ich gebe diese Notizen sowie im Anhang die Beilage I, weil Hermanns Biographien bei Schöpflin und Sachs von diesen Dingen nichts enthalten. Der betr. Artikel der Allgem. Deutschen Biographie ist erklärlicherweise nur ein — übrigens nicht einmal sorgfältiger — Auszug aus Sachs.

am 13. Jan. 1661 an den Markgrafen abgesandten Brief des Admirals, in dem er seiner lebhaften Freude darüber, dass des Kaisers Wahl gerade auf Hermann gefallen sei, Ausdruck verleiht; die Ausdrücke dieses Briefes, dem — jetzt nicht mehr nachzuweisende — Schriftstücke über das Projekt selbst beigefügt waren, lassen erkennen, dass der Admiral mit Prinz Hermann bis dahin noch nicht in Beziehungen gestanden hatte.

Hermann entschloss sich, mit Pater Rochas selbst zum Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu reisen; am 8. April trafen Beide in Cleve, wo sich der Kurfürst zu dieser Zeit aufhielt, ein, der Pater mit einem Handschreiben Kaiser Leopolds für Friedrich Wilhelm. Letzterer zeigte sich durchaus befriedigt von dem Fortgange der Angelegenheit, er veranlasste Hermann zu weiteren Besprechungen mit Gysels über Lenzen zu reisen und versicherte noch, als der Prinz später Abschied nahm, er sei bereit dem Kaiser alle nur möglichen Vorrechte innerhalb des neuen Unternehmens einzuräumen und hoffe, dass das kommerzielle Projekt zu einem recht dauernden politischen Zusammengehn zwischen dem Hause Habsburg und den in der Kompagnie verbündeten Fürsten führen werde. Rochas ging nach Spanien mit einem das Projekt empfehlenden Schreiben des Kaisers[1]), sowie mit einem am 13. Apr. 1661 ausgestellten Briefe des Kurfürsten an König Philipp IV.[2]) Zwei Tage später als dieser ist ein Brief des Kurfürsten an den Kaiser datiert, in dem er für dessen Unterstützung dankt und anzeigt, dass er schon, während die spanische Antwort noch ausstehe, mit Vorbereitungen zu beginnen gedenke.[3]) Tags darauf reiste Hermann von Cleve ab nach Amsterdam, wo er drei Wochen blieb, um sich an Ort und Stelle mit den nautischen und merkantilen Dingen bekannt zu machen, von denen in Rochas' Ausführungen die Rede gewesen war; darauf informierte er sich bei fünftägigem Aufenthalte in Hamburg über die Umstände, unter denen der Stapelplatz der neuen Kompagnie daselbst errichtet werden könnte. Am 28. Mai langte er im kurfürstlichen Amthause zu Lenzen bei Gysels an. Friedrich Wilhelm hatte ihm ein Schreiben an den Admiral mitgegeben, das diesen anwies Markgraf Hermann von seinen Plänen und seinem Wissen nichts vorzuent-

---

[1]) Vgl. die III. Beilage. — [2]) Der Text als Beilage II. — [3]) Beilage III.

halten, da der Kaiser und er, der Kurfürst, gesonnen seien die angefangene Negotiation fortzusetzen. Hermann fand Gysels durchaus entgegenkommend und offen; auch seine niederdeutsche Häuslichkeit muss dem Prinzen zugesagt haben, da er drei Wochen lang der Gast des Admirals blieb. Die Zeit verging in täglichem Beraten und Planen; voll Stolz offenbarte Gysels seinem Gaste den Schatz, der nicht zum geringsten mit die Grundlage der neuen Kompagnie werden könne: eine von dem Admiral selbst seit den Tagen seiner frühesten Dienstjahre bei der holländischen Kompagnie zusammengetragene und eigenhändig in zwanzig Bänden niedergeschriebene geschichtliche und geographische Darstellung aller ostindischen Verhältnisse, ein reiches mit seinen eigenen Erfahrungen durchwebtes Material, von dem er rühmte, es sei mehr wert als alle Dokumente in den Archiven der holländischen Kompagnie; er versprach, falls die neue deutsche Handelsgesellschaft zu Stande käme, nach seinem Tode derselben diese Bände als Geschenk zu vermachen.

Im Juni reiste Hermann von Lenzen nach Dresden und hat dort doch wohl selbst mit dem sächsischen Hofe über den Beitritt zur Kompagnie verhandelt. Vom 23. und 25. Juni erhielt Gysels Briefe von Hermann, in denen dieser schrieb, dass der Kurfürst eine günstige Stellung zu dem Projekt eingenommen habe.[1]) Gysels bat um nähere Nachricht und erfuhr nun zwar, dass Kurfürst Johann Georg sich vorläufig durchaus abwartend verhalte.[2]) Ob schon Gysels' Aufenthalt in Dresden im Januar desselben Jahres mit diesen Bemühungen in Verbindung stand, lässt sich nicht sagen.

In Hamburg hatte etwas vor dieser Zeit der Senat den Korrespondenten Gysels', Heinrich Janssen[3]), aufs Rathaus kommen lassen und ihm die Frage vorgelegt, ob das Kompagnieprojekt jetzt völlig tot und vergessen sei, worauf Janssen antwortete, es sei nie so nahe an der Ausführung

---

[1]) Nach Brief Gysels an Hermann, d. d. 10. Juli 1661, nach Prag, resp. Wien adressiert. — [2]) „Den heere amptscamer-raat Fardinand van der Golts heeft myn durch bevel van Ihr furstel. D. de missive van den durchl. churfurst von Sacxen gesonde, daar in noch niet sonders kan remarqueren, dan dat op de resolutie van de andere twee pootentaaten wart undt sich alsdan wil erclaren . . .“ Brief Gysels an Hermann vom 18. Juli 1661. — [3]) Vgl. oben pag. 139.

gewesen, als gerade jetzt. „Darauf wünschten sie, Gott wolle seinen Segen dazu verleihen, fragten auch, ob dasselbe ohne sie [die Hamburger] werde begonnen werden, worauf jener antwortete: er denke, sie würden auf ihr Ersuchen mit einem Kapital zugelassen werden und diesfalls würde die Ausrüstung der Schiffe von Hamburg aus geschehen können.“ [1]) Es fehlt uns jeder Anhaltspunkt dafür, wie der Hamburger Senat zu jener Kenntnis gekommen war.

Nach Wien zurückgekehrt arbeitete Markgraf Hermann die Eindrücke und Erfahrungen seiner Reise zu einer Denkschrift an den Kaiser aus, die vom 19. August datiert ist. [2]) Zum Teil wiederholt sie inhaltlich die Erörterungen der Rochas'-schen Denkschrift, aus der dem Kaiser ja nur ein Auszug vorgelegen hatte. Was Hermann über die Persönlichkeit des Admiral Gysels in seinem Berichte mitgeteilt, ist schon im Obigen verwertet worden.

Vieles in der Denkschrift können wir übergehen, diejenigen Rochas'schen Erörterungen, die Hermann nicht modifiziert, indessen zeigt letzterer auch an solchen Stellen, wo er sich ganz der älteren Auffassung anschliesst, in Einzelheiten die gewonnene selbständige und zum Teil genauere Kenntnis. So hütet er sich weislich die leichtere Elb'einfahrt gegenüber den holländischen Gewässern zu betonen, wie der Pater gethan; er wird wohl in Hamburg erfahren haben, dass die Rhede von Cuxhafen eine nicht minder verrufene Gegend für Segelschiffe sei, als die Durchfahrt am Texel.

Den Vorbehalt Friedrich Wilhelms, dass nur Reichsstände und zwar auch von diesen nur eine beschränkte Anzahl in die Mitgliedschaft der Kompagnie aufzunehmen seien, hatte sich Hermann ganz besonders angeeignet; ausser dem Kaiser und dem Könige von Spanien und andererseits den Hansestädten Hamburg und Lübeck dürften höchstens 16 Fürsten nach Auswahl des Kaisers ihr angehören. Als Hauptvorteile dieser Beschränkung giebt Hermann einen auch relativ grösseren Gewinnanteil für die Einzelnen an, ferner die Aussicht bessere Eintracht zu erhalten, als dies unter einer vielköpfigen Menge

---

[1]) Aus dem Brief Gysels' an Hermann vom 10. Juli 1661. — [2]) Dieselbe wurde bereits oben als „Ber. H.“ bezeichnet und zitiert.

von Aktionären angehen werde, und schliesslich die Möglichkeit die Verwaltungsbeamten genauer zu kontrolieren, als zum grossen Schaden der Aktienbesitzer dies beispielsweise bei der holländisch-ostindischen Kompagnie trotz des Bestehens von Aufsichtsräten der Fall sei.

In Rochas' Denkschrift waren für den Anfang 25 Schiffe bei einem Anfangskapital von einer Million Thalern in Aussicht genommen worden. Vielleicht hatte Hermann auf seiner Reise die Überzeugung gewonnen, dass man so viele Handelsschiffe zunächst gar nicht zu verwenden wissen würde. Hermann schlug vor, nur 4 Schiffe ausrüsten zu lassen. Er zuerst, was Gysels und Rochas nicht gethan, legte eine genaue Berechnung der gemäss seinen Vorschlägen zu erwartenden Kosten vor, ich gebe seine Haupttabelle, die auch nach der nautischen Seite interessant ist, im Anhange als Tabelle IV bei. Zum Überfluss hat er auch versucht, für den in der That unberechenbaren Gewinn, der ja im allgemeinen freilich zu erwarten stand, aber in seiner Höhe nach den Umständen doch ausserordentlich schwanken musste, auf Zahlen beruhende Anhaltspunkte zu geben. — Von den 4 Kauffahrteischiffen sollte jedes 200 Last halten und eine Ladung im Werte von 25 000 Thalern aufnehmen; da sich die Kosten der Schiffe mit voller seetüchtiger Ausrüstung voraussichtlich auf zusammen 57 332 Thaler stellten, zu denen noch die Ausgaben für die 7 Monate durch zu löhnende und zu unterhaltende Besatzung kommen würden, stellten sich nach dem Anschlage die Kosten im ersten Jahre auf 86 685 Thaler 16 Stüber[1]), die zu den genau 100 000 Thalern für die Ladung kamen. Hermann setzte an, dass jeder der 20 Kompagnieteilhaber 15 000 Thaler Einlage à fonds perdu hergeben werde, so dass das Anfangskapital im ersten Jahre 300 000 Thaler und die nach obigen Ausgaben noch übrige verfügbare Summe 113 314 Thaler 32 Stüber betragen würde. — Es lässt sich auch in den sonstigen Berechnungen Hermanns verfolgen, dass er die Anlagekosten nicht strenger von den jährlichen Betriebskosten geschieden hat.

Die 4 Schiffe der Kompagnie werden — so führt Hermann weiter aus, unter der Voraussetzung, dass das Projekt

---

[1]) Vgl. die Tabelle im Anhange.

unter Spaniens Beteiligung zu Stande kommen werde — in Ostindien in einen später zu bestimmenden spanischen Hafen einlaufen, dem dortigen Gouverneur die von seinem Könige ausgestellten Legitimationspapiere vorlegen, darauf an dem betreffenden Orte grosse Magazine als Eigentum der Kompagnie errichten und von dort aus nun durch ganz Indien sowie an den ostasiatischen Küsten ihre Waaren vertreiben; mit den einheimischen Fürsten wird man bei solchen Fahrten und von dem Stapelplatze aus in vertragsmässige Beziehungen zu treten suchen. Von den Schiffen kehren zwei mit indischen Waaren nach Europa zurück, zwei bleiben in Indien, kaufen und verkaufen dort während kleinerer Fahrten und füllen die erwähnten Lagerhäuser des Ausgangshafens, bis von neuem Schiffe aus Europa kommen.

Für den zu erwartenden Gewinn hat der Markgraf zwei verschiedene Berechnungen, von denen er nur die eine versucht hat in Zusammenhang mit jenem Ausgabenanschlage zu bringen. Er führt aus: für die von Europa mitgebrachten Waaren haben die Holländer in Indien oft den sechszehnfachen Erlös gewonnen; die neue Kompagnie rechnet für sich nur den sechsfachen. Zunächst sollen zwei Schiffe den ständigen Verkehr zwischen Hamburg und Indien vermitteln, jedes Schiff bekommt für 25 000 Thaler Waaren, beide zusammen mit einer Ladung im Wert von 50 000 Thalern werden aus derselben 300 000 Thaler lösen. Davon erhalten sie auf ein Jahr ihre Mannschaft (bei siebenmonatlicher Fahrt und fünfmonatlichem Aufenthalt in Indien), wofür nach einer besonderen Berechnung 34 270 Thaler erforderlich sind; um also Waaren nach Europa zu laden, verbleiben 265 730 Thaler. In Europa aber werden die indischen Waaren, z. B. Gewürze, notorisch wieder mit einem Gewinn von 900 % verkauft. — Auch Hermann hält an dem doppelten Irrtum fest, man werde selbst in den Besitz ausgiebiger Gewürzplantagen gelangen und die Produkte derselben zu dem bisherigen Preise in Europa verkaufen können.

Der zweite Gewinnanschlag beruht auf anderer Grundlage: Man hat für den Anfang 300 000 Thaler und verzichtet zunächst auf Dividende, bis jenes Kapital auf ca. 7 Millionen angewachsen ist. Die Holländer machen in der Regel 75 % jährlichen Nettogewinn, hier sollen zur Vorsicht nur 25—50 %

angesetzt werden. Darnach ergeben sich Hermann folgende Zahlen, die ich in einer Übersicht gebe:[1])

I.	II.	III.	IV.	V.
Grundkapital.	Prozentsatz des Jahresgewinns.	Zahl der Jahre, während welcher thesauriert wird.	Dadurch erreichtes Kapital.	Jahresdividende jedes Teilhabers nach Ablauf der in III bezeichneten Jahre bei 7 Mill. Kapital.
Thlr.	%		Thlr.	Thlr.
300 000	50	8	7 688 671 1/2	175 000
300 000	45	9	8 500 268	157 000
300 000	40	*)	*)	140 000
300 000	35	*)	*)	122 500
300 000	30	12	6 989 418	105 000
300 000	25	14	6 821 205	87 500

Durch den Beitritt Spaniens fallen für die neue Kompagnie die Kosten für Festungsbauten und -besatzungen und eine eigene Kriegsflotte für Indien weg. Andererseits wird man billiger Schiffe bauen, als es die Holländer können, weil man das Holz im eigenen Lande hat; man wird aus letzterem auch den nötigen Proviant zu geringerem Preise und ohne grosse Transportkosten beziehen, während die Holländer das Korn meist an der Elbe, Schlachtvieh in Dänemark aufkaufen. Im Übereifer kommt der Prinz hier auf einen wohl wenig überlegten Gedanken, dass nämlich durch strafdrohende kaiserliche Mandate für derartige Lieferungen Privater an die Kompagnie eine billige feste Preistaxe aufgestellt werden könne.

Hermann verhehlt nicht, dass die neue Handelsgesellschaft immerhin an die Eventualität zu denken habe der Scheelsucht und dem bösen Willen anderer Mächte begegnen zu müssen. Diese Gefahr verringere sich jedoch durch folgende Überlegungen: einen Rechtsgrund werden andere Mächte nicht auffinden können, gegen das deutsche Unternehmen vorzugehen, solange dasselbe fremden Kolonialbesitz nicht verletzt; unbillige Gewaltthat ist lediglich und allein von den desswegen berüchtigten Holländern zu gewärtigen. Wenn die Generalstaaten

---

[1]) Die Tabellen, aus denen ich obige kurze Übersicht zusammengezogen und in denen Hermann alles genau demonstriert, sind ausserordentlich weitläufig, da begreiflicherweise diese Potenzrechnungen lediglich auf die sog. 4 Spezies basiert sind. Für die oben *) bezeichneten Stellen existieren keine Tabellen Hermanns, sie sind wohl verloren gegangen.

oder die ostindische Kompagnie wirklich als offene Friedensstörer auftreten sollten, wird man die übrigen Mächte, welche gerade jenen den Abbruch an ihrer Handelsblüte sämtlich gönnen, auf seiner Seite haben und auch die indischen Fürsten werden nicht eben Veranlassung nehmen, die harte Herrschaft der Holländer und die monopolisierende Tendenz ihres Handels zu unterstützen; und zu allem dem vereinigt ja die deutsche Kompagnie genug mächtige Potentaten, um durch einen Einmarsch von der Landseite her die Holländer alsbald zur Nachgiebigkeit zu zwingen.[1] Für Hermanns entschlossenen Mut steht das Resultat fest, dass selbst der Schade, den holländische Feindseligkeiten der neuen Kompagnie unter Umständen bereiten können, nicht so gross sein werde, als derjenige Verlust, den fortdauernd erleidet, wer immer nur an die Gefahren und die Hindernisse für das eigene Können denkt und sich von jedermann sogleich kurz abspeisen lässt: „nam qui observat ventum, non seminat et qui considerat nubes, nunquam metet".

Die einzige wirkliche Gefahr, die den Projekten drohen kann, ist die etwaige Weigerung des Königs von Spanien, dem Unternehmen seinen Beistand und seine Teilnahme zu vergönnen. Aber eine derartige Ablehnung steht kaum zu erwarten, sie würde für König Philipp selbst im höchsten Grade schadenbringend sein. Spanien verliert ja durch die Ausführung des Projekts nicht das geringste weder an Ländern noch an seinen speziellen Handelsbeziehungen, zumal Spanien einen eigentlichen europäischen Handel zur Zeit nicht mehr hat und das Absatzgebiet der neuen Kompagnie auf Deutschland und den Nordosten Europas sich beschränken wird; andererseits werden der Kurfürst von Brandenburg und seine Alliirten das Projekt jetzt nicht mehr fallen lassen und sie werden doch, zumal bei dem Friedensstande und ihrer völligen politischen Ungebundenheit erreichen, was einst die Holländer inmitten des bittersten Kampfes gegen die spanische Monarchie erreicht haben; geht es nicht im Bunde mit Spanien, so werden dem Kurfürsten andere Konstellationen behilflich sein, und der Kaiser wie die katholische Majestät werden

[1]) Ich verweise von hier auf das schon p. 161 Gesagte, nicht ohne anzuerkennen, dass Hermann sich diese Eventualitäten deutlicher klar gemacht, als es Gysels und Rochas gethan.

nichts gewonnen, nur in dem Verbande jener Fürsten eine mächtige und zuverlässige Bundesgenossenschaft verloren haben, die sich durch den Kurfürsten von Brandenburg schon aus freien Stücken erboten hat mit ihren Flottenmitteln beizutragen zur Intakthaltung des gesamten europäischen und überseeischen Besitzes der spanisch-habsburgischen Krone. Für den Kaiser aber, dem so viele Vorrechte eingeräumt werden sollen, muss es besonders ins Gewicht fallen, wenn für das neue Werk das Einverständnis der niederdeutschen Reichsstände mit dem habsburgischen Hause nicht erzielt wird: die Aussicht das dominium maris von neuem zu behaupten schwindet, nach wie vor werden aus den Erblanden verhältnismässig weit grössere Summen für die fremden Waaren in das Reichsausland gehen, der bei den neuen Wegen des Imports zu erhoffende Aufschwung der Industrie und überhaupt des gesamten bürgerlichen Lebens bleibt unerfüllt und eine schätzenswerte Allianz geht dem Kaiser verloren, die — wie Hermann ganz zuletzt kurz hinzufügt, vermutlich in der Erinnerung irgend welcher in Cleve von Friedrich Wilhelm angeregter Gespräche — ganz besonders ins Gewicht fallen wird, wenn, was Gott verhüten wolle, eines Tages das habsburgische Geschlecht auf dem spanischen Throne im Mannesstamme erlöschen sollte.

IV.

Deliberationen.

Die einzelnen in die Augen fallenden Irrtümer der Denkschriften des Pater Rochas und sodann des Prinzen Hermann sind schon bei der Inhaltsangabe angemerkt worden, unverkennbar jedoch zeigen des Markgrafen Ausführungen gegen diejenigen Rochas' einen erheblichen Fortschritt auf dem Wege zur praktischen Ausführbarkeit. Darum freilich lagen auch jetzt in Hermanns Bericht noch keine solchen Propositionen vor, auf die nun sogleich ein Staatsvertrag oder auch nur bindende Präliminarien hätten gegründet werden können, aber neue Gedanken, die fördernd und fruchtbringend wirken konnten, waren doch zur Eröterung gestellt. In Wien ward das Projekt, wie es Hermann vorgelegt, einer Kommission, „gewissen Räten" zur Untersuchung überwiesen; wenn nun, um was sich vorläufig alles drehte, Rochas in Madrid das nötige Entgegen-

kommen fand, so konnten bei entschlossener und energischer Behandlung der Angelegenheit sehr bald aus den gegebenen Darlegungen und Vorarbeiten feste Normen herausgeschält und die Hauptpunkte auf wirklich sicheren Boden gestellt werden.

Hermann war bei seinen Vorschlägen, auf welche Weise die neue ostindische Schiffahrt einzuleiten sei, wie wir sahen, davon zurückgekommen, dass sogleich am Anfange eine einigermassen widerstandsfähige Flotte geschaffen werden sollte, was vorher Gysels und Rochas mit den von ihnen befürworteten 25 kriegstüchtig armierten Kauffahrern hatten erreichen wollen, aber in dem gleichen Maasse und Tempo, in dem jener eine wenn auch weniger rapide Erhöhung des Gesellschaftskapitals voraussetzte, wollte zweifelsohne auch er die Flotte allmählich vermehrt wissen. Sicher war besonders das in einem einsichtsvolleren Urteil über die Unternehmungslust und die Leistungsfähigkeit der für die Handelsgesellschaft herbeizuziehenden Teilnehmer begründet, dass der Prinz das Grundkapital von der Million Reichsthaler in des Paters Deklaration auf weniger als ein Drittel reduzierte.

Die wichtigste innere Umwandlung erlitt das Projekt durch Hermann insofern, als dieser, was später noch deutlicher hervortritt, — ganz entgegen Friedrich Wilhelms vorsichtig festgehaltener und auch von Rochas noch nicht verdeckter Tendenz — die neue Kompagnie nun auch faktisch in die Hände des Kaisers legen wollte, so dass dieser aus einem Protektor der eigentliche Inhaber, der Kurfürst von Brandenburg anstatt des Hauptes ein nützlicher Helfer werden sollte. Andererseits unterdrückte Hermann in seinen Ausführungen gegenüber dem Kaiser einen Gedanken ganz, obwohl er ihm nahe genug gelegen: dass des deutschen Reiches eigene Macht selbständig in Ostasien könne aufgerichtet werden, einen Gesichtspunkt, der in den brandenburgischen Bestrebungen von Anfang an enthalten gewesen war und den zur Zeit, da Hermann seinen Bericht abfasste, der Admiral Gysels unermüdlich zur Geltung brachte: es müsse sich bei den spanisch-portugiesischen und holländisch-englischen Verwicklungen in Europa und in Indien in letzteren Gegenden mit Erfolg im Trüben fischen lassen, wie Gysels eigener Ausdruck lautete; so sandte er alle Nachrichten, die ihm über Holland und Hamburg zugingen, sobald sie einliefen, ohne Unterlass an Hermann, nebst

Kommentaren und Vorschlägen, was bei solcher Sachlage für die neue Kompagnie resp. den Kaiser zu thun sein möchte; er selbst hatte sich, und zwar bemerken wir dies, seitdem er den Markgrafen Hermann kennen gelernt, allmählich zu dessen Auffassung hinübergeneigt, dass in dem neuen Werke ein eigentlich kaiserliches oder vielmehr habsburgisches werde zu schaffen sein.

In diesem Punkte sind Gysels' wirkliche Meinungen nicht genau von materielleren Nebenabsichten zu scheiden. Er fühlte sich von Intriguen bedrängt, die, wie er Hermann schrieb, wegen des Domänenamtes zu Lenzen, das er in Erbpacht hatte, schon längst ihm bereitet würden und die er egoistischen Absichten des Vizepräses Kantenstein zu Cleve zuschrieb, der ihn bei dem Kurfürsten derartig angeschwärzt habe, dass dieser seinetwegen an die Amtskammerräte habe schreiben lassen; der Admiral hoffte, Hermann möge vermitteln, dass sein vermittelst der Kompagnie erfolgender Übertritt aus dem brandenburgischen in das kaiserliche Interesse ihm Schutz gewähre gegen diese ihn persönlich bedrohenden Angriffe und zugleich gegen die Verfolgungen, die das Zustandekommen des von ihm zuerst angeregten Kompagnieprojektes von Seiten der Holländer über die Angehörigen seiner Familie verhängen werde, — eine am 24. August 1661 zum erstenmale geäusserte Bitte, die später aus gesteigerter Besorgnis heraus immer dringender auftritt. Wir wissen[1]), dass mit Gysels auch der schwedische Generalkommissar von Hoffstetten in Beziehung getreten war und können uns der Vermutung nicht entschlagen, dass der Admiral auch nach dieser Seite hin sich eine Thür hat offen lassen wollen, wenn wir in einem an ihn gerichteten Briefe, den ihm ein Hamburger, Eduard Färber (Ferver) im Mai 1661 im plattdeutschen Idiom schrieb und der später in Prinz Hermanns Hände gehommen ist, lesen: „H. Hoffstäter deett an V. E. seer grooten undt voir goode tractament nochmals bedancken“.

Am 10. Juli 1661 setzte er Hermann auseinander, wie es bei einiger Beschleunigung des neuen Kompagnieunternehmens wohl angegangen wäre, das von den Holländern bedrängte Macao zur Zufriedenheit der portugiesischen Kolonisten in Schutz zu nehmen[2]) und trug darauf an Rochas zur Vertre-

---

[1]) Cf. pag. 137. — [2]) . . . Alsoo voornante Maccauw vant ander Por-

tung des Gedankens zu instruieren, dass angesichts des portugiesisch-englischen Abkommens Spanien vorläufig eine vorsichtige Konnivenz gegen Portugal üben möge, um diesen Staat als den alten Gegner der holländischen Kompagnie in Zukunft politisch auf der Seite der deutschen Unternehmungen zu erhalten; Macao behielt er auch später im Auge und bemerkte (24. August), man müsse darauf denken, daneben noch einen zweiten festen Platz zu gewinnen. In weiteren Briefen regte er an, die neue Kompagnie solle an möglichst vielen Orten mit den ostindischen Portugiesen Einvernehmen und Bundesgenossenschaft anzuknüpfen suchen.[1]) Wenn er doch ein einzigesmal einen Tag nur in Amsterdam sein könnte, wünscht er sich, um, wie sich alles in Indien gestaltet, recht übersehen zu können, und ferner: dass doch nicht die alles verderbende Schwerfälligkeit Derer wäre, bei denen die Entscheidung des Handelns liegt. So schnell wie irgend möglich, mahnt er, müssen Schiffe gerüstet werden; wenn man vorgiebt, sie gegen die Türken gebrauchen zu wollen, wird man sie jedenfalls ungehindert in Holland oder Seeland aufkaufen können. Zu dem langsamen Gange der Verhandlungen, zu den Rancunen seines Gegners, des Vizepräsidenten und seiner Helfer in den Elbämtern, macht ihn das lange Harren auf die spärlichen Antworten Hermanns unmutig, und weitere Besorgnis erregt ihm, dass die Bewindhebbers in Amsterdam durch Warnungen aufmerksam gemacht sind auf Gysels und das neue Kompagniewerk, wenn sie auch noch nichts genaues wissen und im Glauben stehen, der Kurfürst von Brandenburg werde im Bunde mit König Ludwig XIV. etwas gegen sie ins Werk zu setzen versuchen. Angesichts z. B. der teilweisen Mitwissenschaft des Hamburger Senats, von der wir doch nur zufällig erfuhren, kann uns kaum wundern, wenn das Geheimnis kein völliges geblieben war; Gysels hatte im

---

tugees gebiet gans afsepareert is, had icq gehoopt, wan in ons disseyn wat meer geylt waer, daar ter plaatse ietwes goets te obtineeren undt door d'een of d'ander middel deselve onder onse protectie te brengen, dat seer gevouchlicq sol konnen geschieden, den aensien dese hare commertie door separatie van de andere Portugesen gans vervalt undt sonder groot beswaar niet tot haare andere bontgenooten koomen konnen.

[1]) Derartige Vorschläge enthält auch der im Anhang als Beilage V gegebene Brief Gysels an Hermann vom 1. September 1661.

Verdacht der Indiskretion seinen Hamburger Korrespondenten Heinrich Janssen, der brieflich allerlei Leuten gegenüber das Projekt ausgeplaudert habe.

Hermann nahm trotz einer gewissen Vernachlässigung des schreibseligen Admirals dessen neue Vorschläge bereitwillig auf, wie wir aus zurückbehaltenen Kopien einiger von ihm an Rochas nach Spanien gesandter Briefe ersehen. Zunächst liegt von solchen auf zwei Blättern der leider fragmentarische Auszug eines langen französisch abgefassten Schreibens ohne Datum vor; es ist in das Jahr 1661 zu setzen, weil darin die im Mai dieses Jahres zwischen England und Portugal getroffene Übereinkunft eine grosse Rolle spielt; die Rochas ausdrücklich gegebene Anweisung die nächste Antwort nach Wien zu richten sowie die Bezugnahme auf einen Brief, den Hermann von Amsterdam aus an den Pater geschrieben, führen zu der Vermutung, dass der Prinz diesen Brief noch während seiner Rückreise von Lenzen nach Wien oder direkt nach seiner Ankunft an letzterem Orte schrieb. Dieses Schreiben aus dem Sommer 1661 soll Rochas über die Propositionen, die der Prinz in dieser Zeit dem Kaiser vorzulegen gedenkt resp. soeben vorgelegt hat, orientieren; es mag weniger die wirkliche Meinung des Verfassers, als vielmehr ein Kunstgriff gewesen sein, wenn er von den 4 Schiffen und 300 000 Thalern seines Berichts (an Kaiser Leopold) in diesen dem spanischen Hofe mitzuteilenden Vorschlägen noch wieder etwas heruntergeht, nämlich auf 3 Schiffe und 200 000 Thaler; auch spricht er hier nicht von 20, sondern von 10 bis 12, höchstens 14 Teilnehmern der Kompagnie; zum erstenmal tritt in diesem Schreiben bei den von ihm gemachten Berechnungen die Voraussetzung auf, dass die zum Beginnen nötigen Summen irgendwo aufgeliehen und also auch zu verzinsen sein werden: „la répartition du gain sera grande mesme après avoir satisfaict aux créditeurs“. Von diesen Punkten abgesehen spricht er über die Anordnung der ersten Handelsfahrten, die Anlage von Magazinen etc. ganz im Sinne seines Berichtes an den Kaiser.

Im weiteren Verlaufe des Schreibens verarbeitet er aber Gysels' Anregungen zu folgenden politischen Phantastereien: Die Heirat des Königs von England mit einer portugiesischen Infantin (Catharina), die Hermann dem Pater schon von Am-

sterdam aus prophezeit hat, ist jetzt eine leider nur allzusicher bevorstehende Thatsache; das Fundament dieser Verbindung scheint die Überantwortung von portugiesisch Ostindien an die Engländer zu sein. Da gilt es nun noch von Seite Spaniens soviel wie möglich zu retten, indem König Philipp Annäherungen macht und ebensoviel bietet, als England gethan; den Portugiesen selbst muss doch bei offener Wahl zwischen Spanien und Grossbritannien ersteres der erwünschtere Bundesgenosse sein, und zumal die Kolonien werden sich schwerlich ohne Gegenwehr die ketzerische Herrschaft der Engländer aufjochen lassen. Spanien kann noch jetzt mit Portugal vereinbaren, letzteres möge, wenn es doch einmal seinen ostindischen Besitz einzubüssen im Begriff steht, denselben an den Kaiser cedieren, der dafür gemeinschaftlich mit der Krone Spanien Portugal selbst schützt und die Kolonien bei ihrem Herkommen bewahrt. Erscheinen diese Forderungen Spanien als zu starke, so möge es seine Zustimmung wenigstens dazu geben, dass die portugiesischen Besitzungen bis zur völligen Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Königreichen der iberischen Halbinsel unter kaiserlichen Schutz gestellt werden. Möglich ist zwar, dass die portugiesische Regierung, um von vornherein der zu erwartenden Opposition gegen ihre oben erwähnte Entschliessung den Boden zu entziehen ihren Unterthanen in Ostindien weiss machen wird, dass England neuerdings ein katholisches Königreich sei; dem gegenüber werde man in geeigneter Weise zu verbreiten haben, dass König Karl II., der allein katholisiere, nur über eine ganz beschränkte Macht seiner Krone verfüge, dass vielmehr alle Gewalt bei dem nicht nur völlig andersgläubigen, sondern fanatisch anti-katholischen Parlament liege. Höchst bemerkenswert ist ein Satz in dem Briefe: „je me souviens, qu'au commencement qu'avons traicté de former la nouvelle compagnie nostre intention estoit de pouvoir conquester par force quelques places des dicts Portugais orientaux, mais pour le présent je le tiens pour impossible, veu le peu de force qu'avons au commencement et que l'on ne pourrait faire résistance à l'interessé roy d'Angleterre". Es war also trotz aller Beteuerungen von der Friedfertigkeit des neuen Unternehmens der Gedanke gehegt worden, dass die Kompagnie mit Hilfe Spaniens und einer eigenen etwas erheblicheren

Schiffsmacht, als später geplant wurde, offensiv werde vorgehen können. — Ganz anders wird die Sache liegen, fährt Hermann fort, wenn der Kaiser die mit Festungen und Kriegsrequisiten wohl versehenen bisher portugiesischen Lande in Indien mit Zustimmung Portugals und Spaniens besetzt hält; einer eventuellen kriegerischen Aktion Englands würden dann selbst die Holländer sich entgegensetzen, welche von allen Konkurrenten jene am meisten ungerne in Indien neben sich sehen. — Das Fragment bricht an dieser Stelle ab; wenn es auch mancherlei wichtige Aufschlüsse bringt, beruhen doch seine allzu hochfliegenden Hauptgedanken widerum auf einem gründlichen Irrtume: in dem englisch-portugiesischen Vertrage vom Mai 1661 war, abgesehen von Niederlassungsfreiheiten für englische Kaufleute in den portugiesischen Kolonien, von keiner anderen Gebietsabtretung in Indien als der von Bombay und für den Fall der Zurückgewinnung Ceylons des Hafens von Galé die Rede gewesen.[1])

Wenig ausreichend ist das Material über den Erfolg von Rochas' spanischer Mission. Des Franziskaners erste Nachrichten scheinen die hoffnungsvollen Erwartungen Markgraf Hermanns wenig befriedigt zu haben, wie wir aus seinen erhaltenen Antworten schliessen können. Am 11. Septbr. 1661 spricht er sich in herben Worten über die Nörgeleien der Besserwisser aus, die in dem Zeitpunkte, wo alles darauf ankomme das Unternehmen zu beschleunigen, sich vergnügen ihre nichtsnutzige Kritik zu üben und die über einzelnen genauerer Regelung bedürftigen Punkten alles verwerfen. Von den Niederländern, mit denen man immer komme, sei wirkliche Feindseligkeit nicht zu fürchten und sollten in der That die holländisch-ostindische Kompagnie oder die Generalstaaten als Friedensstörer auftreten werde man stark genug sein ihnen zu begegnen und werde zudem sicherlich ganz Europa, insbesondere die Engländer auf seiner Seite haben. „Breviter tota scrupulantium materia versatur in verbulo si, si, si, attamen concesso si atque lucro exinde modico cessante, adhuc omnes singuli non sunt tantae revelantiae, quominus tam considerabile fœdus /: per quod Caesar pedem firmum et corre-

---

[1]) H. Schäfer, Geschichte von Portugal (bei Heeren und Ukert). Hamburg 1852. IV. p. 678.

spondentiam cum suis confidentibus haberet in mari :/ praeter alia motiva iam saepius adducta omitti vel abscindi deberet, prout toties, quoties in hac materia particulariter mihi communicabitur, ad oculos me monstraturum obtuli." — Gerade in diesen Tagen erhielt er von Rochas einen vom 3. August aus Madrid datierten Bericht, auf den er am 14. September antwortete. Mit Vergnügen habe er gelesen, dass trotz einiger Übelwollender oder schlecht Unterrichteter Abraten der König und sein erster Minister Don Luis de Haro die deutschen Vorschläge mit Interesse aufgenommen und König Philipp selbst den Pater aufgefordert habe einem der spanischen Minister, welchem er wolle, die Propositionen zur Einzelprüfung zu übergeben. Dass jedoch in Wien unterdessen an der Sache etwas gefördert sei, möge Rochas nicht etwa sich vorstellen, es sei ja in neuerer Zeit allgemein dahin gekommen, dass man den regierenden Häuptern alles, was zu ihrem Vorteile und ihrer politischen Kräftigung gereichen solle, sozusagen gegen ihren Willen einflössen müsse, wie ein Arzt dem Patienten die Medizin durch gewaltsames Aufsperren der Zähne oder zum mindesten durch Vorspiegelungen und durch täuschendes Überreden beibringe — ein Satz, der wohl geeignet scheinen kann manche zu wenig fundierten Hoffnungen und Vorstellungen, die wir in Hermanns schriftlichen Darlegungen finden, erklärlich zu machen. — Was nun die in Spanien gegen das Projekt geltend gemachten Gründe anlange, so sei zu erwidern, sie möchten vielleicht vor Jahrzehnten einige Geltung gehabt haben, als die damalige spanische Monarchie noch herrschend im Welthandel war; jetzt gelte es ohne die trügerische Brille veralteter Prätensionen den Blick nach Indien zu richten: die neubefreiten Portugiesen, die Holländer, Engländer, Dänen haben sich dort festgesetzt, Länder erworben, Handelsbeziehungen angeknüpft, fast alle schon jetzt mit grösserem Besitz und umfassenderen Mitteln, als Spanien. Der Friede von 1648 habe die Macht der Spanier überall lahmgelegt, seit Jahren holen sie für sich selbst fast gar keine Waaren mehr aus Ostasien, an den Verkauf solcher in anderen europäischen Ländern ist nicht entfernt zu denken. Jetzt bietet der Kaiser die Hand zur gemeinsamen Machterweiterung in Indien, da stösst gerade ihn der spanische Hochmut zurück. Der ganze spanische Handel beschränke sich zur Zeit auf Westindien,

diesen stören zu wollen ist die neue Kompagnie weit entfernt. Auch die Redensarten, mit denen man um sich werfe, man werde die Holländer wieder völlig vertreiben, durch die Wiederunterwerfung Portugals alles auf die alten Verhältnisse zurückführen, seien nichts als leere Spreu, so ungerne auch der Prinz als treuer Katholik und Anhänger Habsburgs sich zu dieser Überzeugung bequeme. Spanien habe Grund froh und zufrieden zu sein mit einer wirklich nutzbringenden und sicheren Bundesgenossenschaft[1]), wie sie geboten werde; könne man sich nicht sogleich völlig entschliessen, so möge man einen Versuch auf Probe machen. Es sei auf die protestantische Konfession einzelner Fürsten hingewiesen, mit denen dem katholischen Könige zugemutet werde sich in der Kompagnie zusammenzufinden; nun sei erstlich bei den Katholischen das sichere Übergewicht und zweitens, sei es nicht besser den Häretikern näher zu treten, sie zu sich herüber zu ziehen, statt, wie man meistens beliebe, in pharisäischer Verurteilung jene fast mutwillig auf die Seite seiner Widersacher zu bannen? Ohne weiteres aufgeben würden der Kurfürst von Brandenburg und die Hansestädte das Projekt jetzt doch nicht mehr; was sie im Bunde mit den habsburgischen Mächten zu beiderseitigem Vorteil aufzurichten vergeblich gesucht, würden sie gemeinsam mit den Franzosen oder Schweden schon zu erreichen wissen. Der Pater möge doch nichts unterlassen, auf dass seine eigene und des Prinzen ihnen von der kaiserlichen Majestät übertragene Kommission in Spanien nicht zum Spotte dünkelvoller Nichtwisser werde.

Unterdessen liefen bei Hermann unausgesetzt die Briefe Gysels' ein, wie auch sein Freund Heinrich Janssen jetzt dem Markgrafen gelegentlich direkte Berichte sandte; den ersten von diesen, vom 14./24. Sept. 1661 liess der Hamburger aus besonderer Hochachtung gar französisch schreiben. Der Admiral war voll von neuen Plänen: in Ostasien solle man mit den Tataren anknüpfen; vielleicht ständen diejenigen Tataren, die dem moskowitischen Grossfürsten Astrachan entrissen, mit jenen am japanischen Meere unter einem Herrscher, in diesem Falle würden die Beziehungen zu diesem grossen Reiche mit erhöhten Vorteilen zugleich in Europa und Asien gefestigt

---

[1]) „... certa foederis ansa.“

werden. Als der Krieg in Siebenbürgen bedrohlicher wurde, meinte er wieder, man solle eine Gesandtschaft nach Persien senden, die nach einem Besuche bei den Tataren an ihrem Bestimmungsort gemeinschaftliche Sache gegen den Grosstürken zu bewirken und zugleich der Kompagnie Privilegien und eventuell auch die Bundesgenossenschaft für Indien zu sichern habe; als Geschenke könne die Gesandtschaft 100 Flintpistolen, 10 bis 12 kleine gegossene Feldstücke und einen eleganten Wagen mit Geschirr für 4 Pferde mitnehmen. Um den Anfang Oktober kam nach Lenzen ein holländischer Schiffsoffizier, der in seine Heimatstadt Tangermünde zurückkehrte und von Janssen an Gysels empfohlen war; nach dessen Angaben schloss letzterer, dass besonders an der chinesischen Küste die Aussichten jetzt günstige seien, Macao sei so gut wie abgeschnitten von allen anderen Plätzen der Portugiesen, der Tatarenchan übrigens sei ihnen günstiger gestimmt als den Holländern; schon der vielen tausend Seelen wegen, die sie dort zum Christentum gebracht, würden die Portugiesen in Macao eine Besetzung seitens der neuen Kompagnie mit Freuden begrüssen. Im Frühjahr 1662 erdachte er ein „Expedient“ — mit den sehr von ihm geliebten Fremdwörtern hat er hier und da Unglück —, wie die Niederländer dazu gebracht werden könnten, in der Zulassung der neuen Kompagnie in Batavia selbst einen Vorteil zu erblicken. Dergleichen wusste er noch mancherlei anzugeben und zu raten.

Ausserdem sah er sich nach tauglichen Leuten für die neue Kompagnie um, wo immer nur er sie bekommen konnte. Seinem Sohne, dem Kapitän, der unter de Ruyter drei Barbareskenschiffe auf einmal überwältigt, ferner einem Schwiegersohne und zwei Vettern, die in Ostindien angestellt gewesen waren, hatte er Offiziers- oder Ratsstellen zugedacht, ausser jenen empfahl er zwei Kapitäne, von denen er dem einen, Jan de Waal, das für einen Seemann etwas einseitige Lob erteilt ein „gexparmenteerter offitsier te paart en te voet“ zu sein, den zweiten, einen Bremer, der für die Genuesen in Indien gewesen war und dessen Sohn er zu einer Steuermannsstelle ausersehen hatte, hielt er, trotzdem jenen die holländisch-westindische Kompagnie zu engagieren suchte, in der Hoffnung baldiger Zurüstungen längere Zeit in Hamburg hin, bis der Mann plötzlich nach kurzer Krankheit in Janssen's Hause

sich niederlegte und starb; für die unteren Maats- und Matrosenstellen glaubte er zur reichlichen Genüge Leute aus Deutschland und Dänemark anmustern zu können.

Hermann hatte dem Admiral in seinen seltenen Antworten von dem wenigen, das er selbst über den Gang der Madrider Verhandlungen wusste, nur unklare Andeutungen zukommen lassen. Umsomehr drängte ihm gegenüber Gysels — und wir sahen, dass Friedrich Wilhelm selbst in diesem Sinne entschlossen war — mit der Einrichtung der Kompagnie zu beginnen, auch solange Spaniens Entscheidung noch ausstände. Der Kaiser, die Reichsfürsten und die Hansestädte würden sich doch nicht von Beschlüssen Spaniens abhängig machen wollen und darüber, indem man die vorhandenen trefflichen Häfen unbenutzt lasse, ihre Unterthanen verwahrlosen. Die Stadt Prag werde von dem Unternehmen den grössten Gewinn haben, da die Elbschiffahrt Erleichterungen erhalten solle und die Stadt selbst zum Hauptstapelplatz des neuen Grosshandels und Ausgangspunkt des Kleinverkaufs ausersehen sei; dort also solle man die nötigen Kapitalien zu 4 bis 5 % aufnehmen. Jetzt habe man den Herbst und den gelte es zu benutzen: es seien Fettochsen einzuschlachten, die vielleicht in Böhmen gut zu haben seien — ein Zusatz des Admirals, der wohl nur bezweckte eine weitere Begünstigung der österreichischen Erblande herausfinden zu lassen —, es sei an der Zeit Speck und Fleisch einzusalzen, einzupökeln, in den Rauch zu bringen, Korn, Erbsen, Bohnen, Brot, Mehl, Graupen und Grütze einzukaufen, was alles in der Lenzener Gegend günstig zu haben sei. In Hamburg ständen zur Zeit drei Schiffe zu Kauf, wie man sie gerade brauche und schwerlich in Holland so preiswürdig bekommen werde, ein Fluitschiff von 220 Last, vor einem halben Jahre gebaut, ein zweijähriges von 180 und ein 3 Jahre altes von 125 Last; es komme hier wie überall darauf an sogleich zugreifen zu können. In Hamburg — dessen Beitritt ihm immer noch zweifelhaft erscheint, so dass er fortwährend Gründe aufsucht, die die Stadt dazu veranlassen können — müsse die Kompagnie einen Schiffshafen für sich allein, ein festes Lagerhaus und eine Werft einrichten. Er fragt bei Hermann an, wie es denn eigentlich in Ungarn mit Erzen stehe, ob man von dort aus Kupfer beziehen könne, aus dem man mit Vorteil indisches Geld schlagen würde;

ferner soll der Prinz ihm aus dem Schatze seines Wissens mitteilen, ob die ungarische Butter den Transport gut vertrage und ob die ungarischen Weine nicht zu teuer kämen, so dass man eventuell mit denselben die französischen in den überseeischen Gebieten aus dem Felde schlagen könne.

Von solchen Briefen Gysels' an Hermann, auf die wir nur ganz kurz eingehen können, fallen in jeden Monat des Sommers und Herbstes 1661 deren zwei bis vier. Am 21. Sept. konnte ihr Verfasser sich beklagen, dass er auf seine Schreiben vom 10., 18., 27. Juli, 16. und 24. August, 1. und 9. September keine Antwort erhalten habe, und so des öfteren. Nur gelegentlich erfuhr er etwas von Hermann und so auch von Rochas, und dann meistens durch den schon genannten Ferdinand von der Goltz, der allem Anschein nach ein kaiserlicher Rat zu Wien war und in diesen Korrespondenzen zunächst häufig als Organ Hermanns auftritt. Aus den Niederlanden empfing Gysels mehrfach Nachrichten, welche ihn als dort suspect erscheinen liessen; die Bedrängungen durch seinen alten Gegner, dem für gewisse Handelspläne an der Elbe Gysels als Inhaber von Lenzen und vielleicht eben gerade die Kompagniepläne im Wege waren, mehrten sich auch, es war dem Admiral privatim ein Schreiben des Kurfürsten angekündigt worden, vor dem seine Zeilen einige Besorgnis nicht ganz zu verbergen vermögen. Er nahm überhaupt an und schrieb es Hermann, vieles rühre davon her, dass an des Kurfürsten Hofe eine starke Strömung gegen das ganze von Gysels ursprünglich angeregte Unternehmen sei. Gegen Ende des Jahres dachte er ernstlich an die Möglichkeit, dass er sein Amt, für das sein Gegner den doppelten Pachtpreis geboten hatte, aufgeben müsse, was sich freilich nicht recht zu der Erbpacht reimen will, in der er es nach den Ausdrücken von Friedrich Wilhelms Urkunde vom 22. März 1660[1]) deutlich hatte. Zu derselben Zeit richtete er sich darauf ein, in Hamburg ein zu längerem Aufenthalte dort gemietetes Wohnhaus zu beziehen. Unter diesen Umständen lag ihm natürlich

---

[1]) Cf. oben p. 138. — „... wie solches Ambt ins künftige ... ein weit mehres, als die Erbpacht sich beträget, abwerffen könne undt sie also keine difficultät machen werden, dem ErbContract ein genügen zu leisten ...“ und andere Stellen.

desto mehr an der Beschleunigung des Kompagnieunternehmens, bat er um so dringender um die Aufnahme in den kaiserlichen Dienst für sich und seine Kinder, er wolle sein Traktament ganz in des Kaisers Ermessen stellen. Am 8. Februar 1662 sehen wir ihn, ohne zu wissen, was alles im Einzelnen dazu geführt hat, vor die Entscheidung gestellt: „in somma“, fügt er hinzu, „dit syn de vruchten van mynen churfurstelicken dienst.“ Reflektiere man am Wiener Hofe auf ihn, so möge ihn der Herr von der Goltz — der also vielleicht damals in Berlin war — vereidigen und aus dem brandenburgischen Dienst lösen, gehe es jetzt nicht an, so möge Hermann es nicht übel aufnehmen, wenn er sein Heil anderweitig versuche — lieber freilich hätte er jenes gesehen. Es erfolge eben keine Antwort auf seine Briefe an Hermann, aus Spanien erfahre er nichts, nun habe er es satt noch länger mit verbundenen Augen mitzumachen.[1])

Der langweilige Fortgang des Unternehmens war wenigstens nicht Hermanns Schuld. Er selbst empfand bitter genug die für ihn durchaus unverhüllte Thatsache, dass energische Entschlossenheit und die Kompetenz für die weiteren Entscheidungen nicht in den gleichen Händen lagen, wovon auch Gysels sagte: in Summa, das ist das Betrübte an der Sache. Wie Hermanns Briefe durch Rochas den spanischen Hof hatten animieren sollen, so drängte er auch die Wiener Kommission, die mit dem Deliberieren des Projekts betraut war, wenigstens schrieb ihm diese, der Markgraf möge die geringe Verzögerung für entschuldigt ansehen. Am 1. Oktober empfing er durch die kaiserliche Hofkammer das erste inhaltlose Gutachten der Räte, das durch die schläferigen Ausdrücke, in denen es abgefasst war, allein hinreichte, einem raschen und thatkräftigen Manne alles Vertrauen zu den Genossen seiner Aufgabe, die Opferfreudigkeit für letztere selbst zu nehmen. An der Beratung des vorgeschlagenen Werkes wegen Errichtung einer ostindianischen Schiffahrt und Kompagnie sei bereits „ein Anfang gemacht und die Sache also beschaffen befunden worden, dass man solche vor nutzbar erachtet und noch zur Zeit nicht vermeinet selbe aus Handen zu lassen (!)“. Es seien aber noch einige — nicht genannte — Obstacula

---

[1]) „ . . . want myn lenger niet en meene te laaten blinthokken.“

vorhanden, an deren Hinwegräumung man werde denken müssen, ehe das Werk Ihrer Kaiserlichen Majestät vorgetragen könne werden; Hermann möge sein Interesse an der Angelegenheit bis zu weiterer Benachrichtigung in vigore erhalten.

Der Brief Gysels' vom 8. Februar 1662 ist der letzte von ihm in Lenzen geschriebene; im Juni, wo wir zuerst wieder von ihm, überhaupt über die ganze Angelegenheit datierte Briefe haben, ist er in Hamburg. Hermann selbst treffen wir zu derselben Zeit nach Baden zurückgekehrt an. Von beiden Seiten war Monate lang geschwiegen worden, erst im Juni fühlten unabhängig von einander sowohl Markgraf Hermann, wie im Sinne Gysels' sein Hamburger Vertrauensmann Janssen das Bedürfnis über die Angelegenheit zu schreiben. In der Zwischenzeit hatte der Herr von der Goltz bei einer Anwesenheit in Hamburg Gysels und Janssen auf den bald zusammentretenden Reichstag vertröstet, also auf jenen bekannten letzten von Regensburg, der im Februar 1662 auf den 8. Juni vom Kaiser ausgeschrieben ward und in der That dann schon im nächsten Jahre zusammentrat; Goltz hatte ohne nähere Angaben dem Admiral gesagt, derselbe werde wahrscheinlich selbst vor den Reichstag gefordert werden. Dann war jener nach einer auch sonst ziemlich oberflächlichen Besprechung mit Gysels, der in ihm einen Nebenbuhler gegen sich und auch gegen Markgraf Hermann in der Leitung des neuen Unternehmens erblicken zu müssen annahm, über Emden, wo er mit einem ehemaligen Direktor der holländischen Kompagnie sich besprach, nach Holland weitergereist; für sich empfand es Gysels äusserst bitter, dass Goltz Aufträge in Sachen der Kompagnie hatte, von denen er selbst nichts wissen sollte, für die Angelegenheit selbst beunruhigte ihn, dass jener aus mangelnder Kenntnis in den Niederlanden in der Hauptsache sicher nur Thorheiten begehen werde.

Um die vorhin bezeichnete Zeit sandte Hermann an Gysels und Janssen Briefe ganz ähnlichen, für uns etwas überraschenden Inhalts, den beide denn auch als ganz diskrete Mitteilungen aufnehmen sollten. Spanien sei gesonnen in Deutschland oder seinen eigenen Niederlanden 40 bis 50 Kriegsschiffe ausrüsten zu lassen, er bitte die beiden um Ratschläge, wie das am besten geschehen könne. Rochas sei unterwegs nach Deutschland. Vom Reichstage erwarte Hermann, dass er die Ange-

legenheit der Kompagnie in lebhaften Fluss bringen werde; wolle Kurfürst Friedrich Wilhelm dann nicht mitmachen, so werde es sein eigener Schade sein: die veränderliche brandenburgische Meinung sei ja leider ausser allem Zweifel. Dem Admiral speziell schrieb er noch, er habe dafür gesorgt, dass sein Wunsch, in den Dienst des Kaisers aufgenommen zu werden, diesem bekannt geworden sei. — Hermann hatte die Wirkung dieser Nachrichten nicht überschätzt: Gysels vergass über denselben seines Wartens und Harrens, aller seiner gehegten Zweifel, am 20. Juni antwortete er, wie er mit grosser Freude ersehen, dass der Prinz noch an dem Projekte festhalte, was er lange Zeit anzuzweifeln ja allerdings Grund gehabt habe. Er halte sich des kaiserlichen Dienstes in Dankbarkeit gewärtig, werde jedoch zunächst und zwar schon am folgenden Tage eine Reise in die Niederlande anzutreten haben, wo die Ordnung seiner dortigen durch böswillige Menschen in schwierige Umstände gebrachten Verhältnisse seine Anwesenheit erfordere; als Adresse gab er das „weisse Kreuz" in Utrecht an, sowie den Wohnsitz seiner Tochter, Ouwenhorst, und bat den Prinzen besonders, die gegenseitige Korrespondenz nun in der Erneuerung nicht wieder stocken zu lassen.

Den Wunsch, den Briefwechsel mit Hermann fortzusetzen, fühlte auch Janssen, dem allem Anschein nach Gysels mehr Vertrauen geschenkt hatte, als er nach verschiedenen Seiten hin verdiente. Dieser Hamburger schien zu glauben, er brauche jetzt den Admiral, der ihn seinen Freund genannt, nicht weiter zu berücksichtigen, so schrieb er Hermann, derselbe möge sich doch bei allem an ihn wenden, er könne so gut Auskunft geben als Gysels. Er schlug — wovon die Einzelheiten hier zu ferne liegen — dem Prinzen einen neuen grossen deutschen Reichs-Härings- und Wallfischfang unter kaiserlicher Protektion und Flagge vor, ein Plan, der wie eine Parodie auf Gysels' Vorschläge erscheint, jedoch nicht ohne den realen Hintergrund des wirklichen damaligen Aufschwungs in der Wallfischfängerei seitens deutscher Nordfahrer ist. Er selbst wollte das Unternehmen, seine Leitung und seinen Gewinn faktisch allein in der Hand behalten. Einen wohlthuenden Abschluss hat er vielleicht gemeint diesen Härings- und Thranprojekten durch folgende Wendung zu geben: „Ich kann zwahr Gott sey Danck wohl lebenn ohne solche mühe zue verwaltenn,

aber mann muß für daß liebe vatterlandt auch waß thuen." In der That wusste Janssen es dahin zu bringen, dass eine direkte Korrespondenz zwischen Hermann und Gysels nicht ferner zu Stande kam, vielmehr beide nach Hamburg schrieben und Janssen dann Abschriften austauschte. Die in dieser Weise uns erhaltenen Briefe des Admirals aus Ouwenhorst sind in der Hauptsache angefüllt mit mehr oder weniger bestimmten Ausdrücken des Misstrauens und der Unzufriedenheit, mit dem ganzen Kummer und Ärger über vergebliche jahrelange Mühen und Hoffnungen. Mit dem August 1662 schwindet dann dieser vielfach merkwürdige Mann wieder völlig aus unserm Gesichtskreis.

Von Rochas kann Hermann auch in diesem Jahre nicht viele Nachrichten erhalten haben, da er fortwährend im Unklaren bleibt über den Termin seiner Abreise aus Madrid. Statt dessen erhielt er vom 20. September 1662 einen im Original vorhandenen Brief König Philipps IV., in dem dieser dem Markgrafen schrieb, die Vorschläge des Franziskanerpaters schienen ihm einen durchaus zeitgemässen Plan zu enthalten, er würde sich sehr freuen, wenn derselbe auf einen thatsächlichen Effekt hinauslaufen sollte, und soviel bei ihm stehe dazu beitragen. Vom 26. November 1662 (Baden) verfasste Hermann einen „Exmo Señor" überschriebenen Brief, dessen zurückbehaltene Kopie keinen Adressaten nennt; ich möchte als den letzteren den Marques de la Fuente ansehen, der zu dieser Zeit im Auftrage seines Königs Wien verlassen hatte, um eine ausserordentliche Gesandtschaft am französischen Hofe zu übernehmen[1]), denn erstens schreibt Hermann, er habe längere Zeit nicht geschrieben, weil er nicht gewusst habe, welchen Weg der Adressat von Wien aus genommen und zweitens liegt uns ein aus Paris datiertes späteres Schreiben des Marques an Hermann über denselben Gegenstand vor. Jener Brief des Prinzen muss bestimmt gewesen sein den Marques in der Zwischenzeit, da derselbe in Spanien weilte, anzutreffen, denn Hermann ersucht den Empfänger des Briefs, falls Rochas noch am Madrider Hof weile, möge er denselben in seinen Aufträgen unterstützen, sollte er schon abgereist sein, so möge jener dennoch die Angelegenheit, wie

---

[1]) Theatrum Europäum IX p. 325. p. 791.

sie es in Wahrheit verdiene, nebst des Prinzen Hermann Person dem Wohlwollen Ihrer katholischen Majestät angelegentlichst empfehlen. De la Fuente teilte am 19. Oktober 1663 dem Prinzen in dem soeben erwähnten Pariser Briefe in wortgetreuer Übertragung — die ich für diese Korrespondenzen sachkundiger Güte verdanke — folgendes mit: „Ich habe dem Könige meinem Herrn geschrieben entsprechend dem Auftrage, den Ew. Excellenz mir bezüglich der Errichtung der Kompagnie gegeben, und S. Maj. hat sich in dem Sinne entschlossen, wie es Ew. Excellenz von dem Pater Bruder Christophorus de Rochas vernehmen wird; so viel nur kann ich versichern, dass seitens S. Maj. alles gethan werden wird, was die Ausführung erleichtern kann." Die Aktenstücke über die Angelegenheit werde er dem Sekretär Don Diego de Prado zugehen lassen.

Vielleicht war damals Rochas schon in Deutschland wieder eingetroffen. Es steht nämlich in einem Briefe anderweitigen Inhalts, den Hermann am 25. August 1663 an den badenbadischen Amtmann in Creuznach schrieb, der Prinz denke am nächsten Montage in Speyer mit dem „Pater Christophel" zusammenzutreffen und möglich ist es ja wenigstens, dass mit dieser Bezeichnung unser Rochas gemeint war. Was der Pater aber nach seiner Rückkehr ins Reich Hermann zu berichten gewusst hat, bleibt für uns völlig im Dunklen; nach jenen wenn auch allgemein gehaltenen Zusicherungen seitens des Königs selbst und Fuente's wird das Verhalten des Madrider Hofes immerhin als ein entgegenkommendes zu betrachten sein. In diesem Moment nun, da nach jahrelangem Harren die unentbehrliche Grundlage des Unternehmens, die Beteiligung Spaniens gesichert erscheint, bricht das vorhandene dokumentarische Material plötzlich ab, Fuente's Brief ist für uns das letzte über dies grosse Projekt ergangene Schriftstück.

V.

Schluss.

Am Ende seiner Tage schrieb Markgraf Hermann in einer von seiner eigenen Hand erhaltenen Aufzählung der Dienste, die er in langen ereignisreichen Jahren in den westlichen und östlichen Händeln Europas dem Erzhause Österreich ge-

leistet, zu Anfang folgendermassen: „ . . . Anno 1661 haben K. M. denselben [Hermann] das erste mal in ihren dinsten gebrauch[t] in einer commission an Cur Brandenburg die comercien in dem Romischen reich und ein Ostindianische schiffart von des Romischen reichß wegen aufzurichden und zu stabiliren, woriber deßßen relationes annoch vorhanden sein werden, hette auch sein vortgang wohl haben können mit hohstem nutz Ihr K. M., dero Ertzhauß und deß ganzen deitschen reichß, wann nicht die cur prandenburgische ministri durch daß holendische gelt sich corumpiren hetten laßen und der schwere und gefehrliche dirgengrig darzwischen kommen were."

Noch nach fast 30 Jahren erinnerte sich der Prinz mit besonderem Interesse der weitaussehenden Pläne, die einst seine volle Hingabe besessen hatten. Unzweifelhaft ist mir, dass er in dieser Darstellung für ihr Scheitern keine willkürlichen Gründe anführt, sondern dass wirklich neben dem Umsichgreifen des Türkenkrieges in Hermanns durch Jahrzehnte erhaltenen Überzeugung ein grosser Teil der Schuld an Verhältnissen der Art, wie er angiebt, am kurbrandenburgischen Hofe lag. Wie weit diese Überzeugung berechtigt war, worauf sie sich stützte, wie weit die Entfernung Gysels' aus Lenzen und die dieser vorhergegangenen Ereignisse damit zusammenhingen, bleibt für uns im Unklaren. Eine sehr wesentliche, vielleicht die hauptsächlichste Ursache des Misslingens, die Hermann selber früher schwer genug empfunden, konnte er in jenen Aufzeichnungen seiner alten Tage, da sie auch für den Kaiser bestimmt waren — als eine Rechtfertigung seines ganzen treuen Lebens gegen böswillige Nachrede —, nicht hervorheben: dass die beiden habsburgischen Höfe in Langsamkeit und Schwerfälligkeit und vielleicht selbst unter dem Druck ihrer geringen finanziellen Dispositionsfähigkeit über zwei Jahre in Begutachtungen verloren hatten, ohne dass von ihnen auch nur daran gedacht wäre thatkräftig Hand ans Werk zu legen. Ob dem Kurfürsten von Brandenburg darüber der Faden der Geduld gerissen, ob ihm der zu ausschliesslich habsburgische Charakter nicht konveniert, den Hermann und Andere den Projekten bald gaben und der über die von ihm aus freien Stücken beabsichtigten Zugeständnisse doch weit hinausging, ob endlich auch hier der religiöse Zwiespalt das Misslingen

herbeiführen half, es wäre nutzlos diese und fernere Möglichkeiten erörtern zu wollen. Nur das glaube ich als Vermutung aussprechen zu sollen, dass der nach unseren Materialien bedauerlich im Schatten verbleibenden Goltz'schen Reise in die Niederlande ein grösseres Gewicht für die Entwicklung der ganzen Angelegenheit beizulegen sein wird.

Je lückenhafter gegen das Ende der obigen Ausführungen die quellenmässige Kenntnis ward, je loser der Zusammenhang, um so mehr habe ich es — zumal auch die Spuren des Projekts ganz aufhörten, die anfänglich hier und da in den gedruckten Materialien dieser Jahre sich auffinden liessen — für ratsam gehalten, die mir vorliegenden Schriftstücke aneinander gereiht ihrem Inhalte nach zu reproduzieren, in dieser Lage ein notgedrungener Verzicht darauf, die Ereignisse zu einem Gesamtbilde zu verweben; es hätte zu viel der eigenen Gespinnste einzuflechten bedurft, dort wo die wirklich erkennbaren Fäden klaffende Zwischenräume boten. Vielleicht fällt noch einmal auf die hier dargestellten Projekte aus anderen Dokumenten neues Licht.[1])

Es mag noch einmal nur darauf hingewiesen werden, was das Gelingen des von Brandenburg ausgehenden Unternehmens zunächst bedeutet haben würde: eine in dieser Zeit, die nach bündischer Zusammenfassung der lebensfähigen Reichsterritorien rang, auf den festen Boden des praktischen Nutzens gestützte und zugleich, wie es durch die weitere österreichische

---

[1]) Hoffnung hierzu scheint doch mancherlei zu gewähren. G. Schmoller legte am 12. Jan. d. J. im „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg" eine dem grossen Kurfürsten im Jahre 1658 von unbekannter Hand eingereichte Denkschrift vor, die unter Bezugnahme auf die habsburgischen Seepläne der zwanziger Jahre den Kurfürsten aufforderte sich der Elbschiffahrt zu versichern und sich an die Spitze genossenschaftlicher deutscher Handelsunternehmungen zu stellen, die ihr Hauptziel in der Emanzipation vom niederländischen Import finden sollten. Leider war der Druck dieser Blätter schon vorgeschritten als ich von dieser — vielleicht dem Admiral Gysels nicht fremden — Denkschrift durch eine Notiz der „Post" erfuhr. Nebenbei bemerkt, soll auch das mir leider nicht mehr zugänglich gewordene Buch von Ch. Joret, „Jean-Baptiste Tavernier, Ecuyer, Baron d'Aubonne, Chambellan du Grand Electeur etc." Paris. 1886 in dem Tagebuch Tavernier's von 1684 wichtige neue Beiträge zur Geschichte der brandenburgischen Kolonialunternehmungen enthalten.

resp. Reichspolitik des Kurfürsten feststeht, national aufgefasste Annäherung des jugendkräftigen norddeutschen Kriegsstaats und seines energischen, weitblickenden Herrschers, in seinem Gefolge wahrscheinlich eines Bundes der von Frankreich noch nicht umstrickten neuen Quasisouveräne an des Reiches ausgedehnteste Macht, die zu dieser Zeit noch — zumal in der östlichen Einengung durch die Osmanen — als eine ganz deutsche erschien, und an seines jungen Gebieters Kaiserkrone, über die das Gewölk schwerer Gefahren in naher Zukunft dräuhend herabhing. Wie viel für den nationalen Wohlstand und Machtaufschwung durch die Nichterfüllung jener Hoffnungen verloren worden ist, lässt sich nach keiner Richtung berechnen, ebensowenig darf man vermuten wollen, welche Gestaltung ein derartiges Bündnis der europäischen Geschichte gegeben, ob insbesondere es die dualistische Entwicklung der deutschen Dinge unnötig gemacht haben würde. Und was ward aus dem Gedanken legitimierter deutscher Weltkommerzien, deutscher Reichskolonien? Noch 222 Jahre — von Brandenburgs selbständiger Entschlossenheit hier abgesehen — sollte seitdem über der Kläglichkeit der Reichsverhältnisse es gelten, was 1662 der alte Gysels an Janssen schrieb: In summa, die orientalische Welt wird durch alle Nationen bestürmt und incorporiert, ohne durch's Reich; durch eure Lanterfantereien lasset ihr es übel liegen, welche Irresolutie ihr nachmals noch beklaget werdet!

Beilagen.

I.

P. Rochas über Markgraf Hermann.

[Vgl. p. 164 Anm. 2. p. 165 Anm. 1.]

... 5° supplicatur actu apud Caes. M[tem] Suam ex parte huius compagniae, ut in eadem epistola qua clementissime dignata fuerit recommendare Cath. M[ti] Suae propositionem Patris Roxas etiam addere velit generalem aliquam recommendationem personae D. Marchionis Badensis Principis Hermanni filii Domini Judicis Imperialis Camerae regi insinuando id specialiter a Caes. M[te] Sua ex parte compagniae confoederatorum Principum esse supplicatum eo quod pro iamdicto fine velint Cath. M[ti] Suae singulariter proponere hunc Principem, quia in illo valde extraord[inarias][1]) inveniunt omnes conditiones hic suprapositas. Et ita [... r]esolutum 1° quia erit gratissimus confoederatis Principibus t[um propter n]obilitatem et propinquitates hinc et inde concurrentes, tum ob raram p[ruden]tiam et discretissimum agendi modum tum vel maxime quia scitur esse summus iustitiae amator; 2° compagnia iudicat eum non solum Suis Maiestatibus sed etiam sibi fore valde utilem quia est Princeps extraordinarii consilii, non solum ob extraordinarium ingenium et iudicium, verum etiam ob continuam lectionem materiarum politicarum et scientificarum et ob sufficientem experientiam, nam vixit in bello terrestri, vixit ad mare, et vixit aliquamdiu in diversis praecipuis mundi praesertim Italiae partibus; item, quia est vitae valde sobriae, nulli potui lusui aut ineptiae sed soli rei ordinarie intentus, valde rem erit bene attendens et multa utilia praesertim crescente magis experientia adinveniet; 3° quia ipse est adhuc liber ab omni regimine. Nullam enim habet praelaturam aut metropolitanam ecclesiam quae adhuc actualem eius personalem residentiam necessario requirit. 4° his consideratis /: de quibus humillimam informa-

[1]) Das Papier der Denkschrift ist z. T. zerrissen.

tionem dare posset Caes. M[ti] Suae praesens D. Nuncius Apostolicus, item D. Cardinalis ab Arrach et Ratisbonnensis Cardinalis :/ non poterit ad hunc finem ingratus esse augustissimae domui Austriacae, nec infidelis, praesertim cum infantulus hanc fidelitatem erga hanc domum suxerit a D. Suo parente praefato D. Judice Imperialis Camerae e a domo Sua Badensi, quae honorem habet ut sit immediatus et notorius ramus eiusdem Augustissimae domus, cui actu omnes illi Badenses humillime inserviunt. Nam imprimis per eam D. parens factus est Judex Supremus. Filius eius Princeps Leopoldus custodiam Caesarei corporis habere meretur. Denique hic Princeps Hermannus a Catholica Sua Maestate pensionem annuam aliquot millium iam obtinuit, utique ob nota merita domus Badensis.

II.

Kurfürst Friedrich Wilhelm an König Philipp IV. 13. April 1661.

[Zu p. 166. — Nach Kopie.]

Inter Caesaream Maiestatem et Nos de causa magni momenti et Regiae Maiestatis Vestrae commodum simul concernente consilia hactenus intercessere. Cum vero ad optatum effectum ea deduci non possint, nisi Regia Maiestas Vestra favorem suum iis accomodet, ideo consilio suo et voluntate Caesareae Maiestatis harum lator Christophorus de Rochas ad Regiam Maiestatem Vestram mittitur talibus mandatis instructus, ut non modo de omnibus et singulis ad causam istam spectantibus plene Regiam Maiestatem Vestram edoceat, sed et negotium hoc, si ita Maiestati Vestrae placeat, ad nostram utique ratihabitionem conficiat penitus et ad nostrum omniumque eorum quorum interest commodum et utilitatem dirigat. Contendimus itaque et Nos a Vestra Maiestate, ut non modo eidem audientiam concedere, sed et in negotio principali se ita declarare velit, quemadmodum id ipsum Caesareae et Vestrae Maiestatis nec non nostro interesse et commodo conveniens existimaverit; neque enim dubitamus, quin ex hoc negotio Vestra Maiestas intellectura sit, quanto studio operam demus, ut magis magisque Vestrae Maiestatis sincera nostra amicitia et bona de eadem merendi voluntas constet, quam de caetero divinae gratiae commendantes eidem prosperos rerum succes-

sus apprecamur. Dabantur in ducali nostra Clivia die 13. Aprilis anno 1661.

Regiae Maiestatis Vestrae
affectionatissimus et addictissimus
Fridericus Wilhelmus Marchio Brandeburgicus.

III.

Kurfürst Friedrich Wilhelm an Kaiser Leopold I.
15. April 1661.

[Zu p. 166. — Nach Kopie.]

Allerdurchleuchtigster etc.

Alß E. K. M. das von dem für diesem gewesenen Admiral Gysel fürgeschlagenes werck nicht allein nacher Spanien recommendiret und mich deßhalber beantwortet, besondern auch von einem und dem andern des Herrn Marggraf Hermans zu Baden Ld. mir mehrder nachricht wiederfahren und sich zu allem gantz willig finden laßen, So hab ich auch die Sache, so viel noch zur zeit und ehe man mehrder gewißheit auß Spanien erhalten, geschehen können, mit Herrn Margrafen Ld. übergelegt und unterdeßen dennoch nicht für undienlich gehalten mit denen praeparatoriis den anfang zu machen und zu versuchen, wie weit das werck zu allerseits interessenten besten etwan zu bringen, gestalt dan Ihre Ld. über sich genommen, von allen und jeden Ew. K. M. nähern bericht allerunterthänigst abzustatten, worauf ich mich geliebter kürtze halber beziehe und schließlich allezeit verbleibe etc.

Clef den 15. Ap. 1661.

IV.

Der von Markgraf Hermann aufgestellte Kostenanschlag.

[Zu p. 169. — Hs. Rastatt 89 der Gr. Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe.]

Status der unkosten welche auff ein Kauffschiff von 200 lasten 118 fueß lang, 28½ weit, 19 hoch-diepff gemundiert mit 24 eisenen stückhen und aller übrigen zubehör als ancker, mästen, segel, seyler, schalluppen, pulver, kopelen, stückhen und mußqueten, gronnatten, lonthen, carthachen, winden und dergleichen auffgehen werden und folglich waß auf deren 4, item waß auf den monat soldt und unkosten derjenigen so auff diesen schiffen zu dienen gehen werden.

		Reichsthaler	Stüiffer
1	Ein schiff obgemelter massen außgerüstet wirdt kosten 14 333 reichsthaler, deren 4 aber	57 332	
4	Vier Capitain 41 reichsthaler und 32 stüiffer ein jeder des monaths . . .	166	34[1])
4	Schiffer jeder 25 reichsthlr. deß monaths	100	
4	Commissen eben so vil	100	
4	Steürmänner jedem 20 reichsthaler und 40 steuffer des monaths	83	16
4	Constabel jedem 16 reichsthlr. 32 steuff.	66	32
4	Cappellän jeder 12 reichsthlr. 24 steuff.	50	
4	Understeürmänner eben so vil . . .	50	
4	Botteliers eben so vil . . .	50	
4	Barbirer eben so vil . . .	50	
4	Köchen eben so vil . . .	50	
4	Trompeter eben so vil . . .	50	
4	Aberboitsgesellen jedem 10 reichsthaler und 20 steuffer	41	32
4	Schiemans jed. 8 reichsthlr. und 16 st.	33	16
4	Provosen ad 6 reichsthlr. und 12 steuff.	25	
4	Schreiberen eben so vil	25	
4	Underbarbierer oder barbierersgesellen eben so vil	25	
4	Underschiemans ad 5 reichsthlr. u. 40 st.	23	16
4	der oberbotsgesellen substituten eben so vil	23	16
64	Stück knecht, welche bey vorfallender occasion bey den stücken gebraucht werden, sonsten vor gemeine soldatten dienen, ad 5 reichsthlr. jed. monatl.	320	
112	Boithsgesellen ad 4 reichsthlr. u. 8 st.	466	32
83	Soldatten jedem monatlich eben so vil	345	40
40	Aufflauffers ad 2 reichsthaler 44 steuff.	116	32
16	Officiersdiener welche die cayüt in acht nehmen $2^1/_2$ reichsthlr. jed. monatl.	40	
40	Jungen, die man underhält, damit der		

[1]) rectius 32.

	Reichsthaler	Stüiffer
bequemste in platz eines abgangenen bothsgesellen kan eintretten jedem ad 2 rthlr. und 4 steuffer	83	6[1])
Thuet sich also ein monathsoldt belauffen	2 390	40
Sieben monathsoldt von obgemelten personen thuen	16 735	40
Sieben monath unterhaldt oder kostgeldt die officiers ad 10 steuffers, die gemeine soldatten aber ad 7 steuffers den tag thuet sich ertragen . . .	12 617	24
Die vier schiff ertragen sich wie obgemelt	57 332	
Summa summarum . . .	86 685	16

Notatur 1mo. Weilen die Capelän bey der Catholischen religion in einer anderer und größerer estim dan dieselbe bey anderer, auch nicht leicht für obgesetzte besoldung zu bekommen, alß wehre denselben eine etwagige ergetzlichkeidt zuzulegen.

Notatur 2do. Ein hollandischer Steuffer thuet oesterreichischer pfennigen 7½ und gehen auff einen reichsthaler 48 steuffer.

V.

Admiral Gysels an Markgraf Hermann.
1. September 1661.

[Zu p. 176.]

Durchl. Furst.

Mynen jongsten is geweest 24. Augusty, tsedert van Ihre Durchl. niet vernoomen. Dan verneem van Amsterdam, soo voorher adviseert is, dat Maccauw door den Commandeur van der Laan met 12 scheepen incorporeert is[2]), item 't Fort op Maccassar, daar op gelegen hebben 28 metale stucken, sulcx

[1]) rectius 16. — [2]) Diese Nachricht konnte Gysels selbst am 9. September auf ein Börsengerücht zurückführen: „want van daach andere tydingh becoom, sulcx dat de voorige tydingh apparent door de actionisten, om haere capitaelen duir te vercoopen, voorgegeven is“.

dat den Conincq door de Compagnie onder subjectie gebracht is. Of de concquesten op Maccauw met consent van den Tartar is geschiet, heb tot noch niet konne vernemen, dan wel dat met den Tartar int rycq China in geene contentie syn. Aber den handel staat dar stil, apparent door oorsaecq, dat groote en machtige rycq door den oorloch verdestrueert is. Dient op dese materie tot naricht, dat men door de Portugeesen op de grensen van China, als in Toncquien, Coutchin-China, Cambodia ende ander plaatsen daar omtrent, die sich daar omher wyt verspreyt hebben, ende voornementlicq door de geestelicke, die de Nerlanders altyt hatich geweest syn, groot adres souw konne becoomen, daar ons in dese conjungture van tyt opteletten staat, en door dien middel, soo voorher mede adviseert is, eenen voet op d'een oort of d'ander becoomen konde, dat meer is door practicq, die luyden met haare groote middelen op eene seeckere plaats getrocke sulle konne worden.

Van Cormandel is de Compagnie van dit jaar noch twee scheepen verwachtende, waar mede goede tydingh van de cust van Indien verhoopen, also eene vloot darwarts van Batt^{a}.[1]) gesonden was, die men vermeent ietwes op Dieu[2]) sullen attenteeren; van Mosambiecq sal men voor 't naaste jaar geene tyding conne becoomen.

'T Fort Tranckabaer op de cust van Cormandel was noch in handen van de Daane, dat myn aengenaam is te vernemen, undt wort door sommige daar synde Daanen gemaintineert ende 't guarnisoen door haar contenteert; wan Ihre Durchl. d'een ende d'ander examineeren, sal deselve connen conjunctureren, wat door onse tardance verwaarloost wort.

Hendricq Janssen schryft myn, dat sine fluyt of schip, soo voor 8000 daalder ingecocht heeft, met 14 man naar Poortugal of S^{t}. Ubes om sout gesonden is, hier by can remarqueert worden, wat particuliere coopluy darven doen ende Prinsen ja grootor pootentaaten uyt dese ende geene consideratie naarlaaten. Dit schip, dat icq meene met weynich canon voorsien is, loopt op dit cortte vaarwaater meer peryckel, dan of tselve op eene vojagie naar Indien gesonden waar, want in

---

[1]) Batavia. — [2]) Diu auf der Halbinsel Guzerate (Westküste Vorderindiens), noch jetzt portugiesisch.

de Canaal van Engelandt ende op de cust van Poortugal meer peryckel in een dach loopt, dan 't in een jaar op eene Indise reys doen souw, alsoo voor geene Turcken te vruchten hebbe, dem ansien buyten haar vaarwaaten blyven.

'T is wonder, dat men van den heere de Rochos niet verneempt, syn lancxaam reysen heeft myn voor desen niet gevallen, te meer, also hem, so wel als myn bekant waar, dat afgesantten van den Nerlantsen staat versonden waren, ter plaatse daar syn E. naar toe tendeerden, daerom, om divarsie te maacken, daar vrouger gedient te wesen, dan wel geschiet is, dan of daar naarmals gecoomen is, heb door hem veel min door Ihre Durchl. niet vernoomen.

Myn wort mede adviseert, den Vice Admiraal de Ruyter tot Cadix met 16 schepen was arriveert, item schoon d'Engelschen in Spangien wel waren tracteert undt haeren cours naar de straat hadden gewent, echter van daar werom waaren geretourneert, waer wyt presumeert wort, haar ooch op de Spaanse silver vloot hebben, darom de Ruyter of de regeringh in Spangien uyt Nederlandt noch andere 24 scheepen van oorloch versoucqt, ten ende de silver vloot in alle voorseeckeringh mach binnen gebracht worden.

Dese voornoumde 24 schepen syn op dit versoucq /: sulcx par post over Spangien te landt koomen is :/ deels gereet gemaact, daar van Amsterdam 12 op sich genoomen heeft, d'andere tot Rotterdam, Hoorn, Enckhuyse ende Seelandt toegerust sullen worden. Of Spangien sich naarmaals over dese Equipagie niet meer ende grooter beclagen sal, dan haar K. M. haar over myne onderhebbende vloot naar Poortugaal gedaen hebben[1]), wert den tyt leeren, also deselve myne calcula an Ihr Durchl. overgelevert, veer wert te booven gaan, want considireert dient, het mes hier over twee syden snyden wert; namentlicq eens vor de coopluy, die hare scheepen verhuyren, ende ten anderen de regenten of Admiraliteyten die 't bewint sullen hebben, mede wat voor haere moeyte sullen begaeren, soo dat vertrouw Spangien in toecoomende onse propositie te beter in acht wert neemen.

Het bedroeft myn, dat men soo langsaam ende traach is in so eene emportante saacq en tot geene resolutie kan ge-

---

[1]) Vgl. pag. 134.

raacken, daer dit myn disseyn op geen ander insicht fondeert is, dan op pure negotie, ende geenen oorloch, daerom tselve door geene luyden van verstandt kan wedersproocken veel min door geenich pootentaat beleth worden, also de see ende locht ider Souvarayn gemeen is.

Ten anderen soo is myn propositie den rechten middel tot den oorloch, soo men van quaatgunstige vyanden anstoot komt te lyden, ten darden een middel om niet alleen de inwoonderen door levens middelen intt landt te behouden, maer oocq de verarmde landen tot bener culture te brengen undt haer samentlicq ingoeden stant te doen floreeren, waar door hare fursten ende heeren in veel beeter conne contribueren undt bovens dem byt hare blyven, daerom nochmaals gans vrindelicq versoucq, dat icq kennis becomen mach, hoe de saacq daar lecht ende of vant warcq ietwes werden sal, om myn daar van te moge diene, so noen wil myn gerust houwen, om myn niet meer suspect te maacken by de geene daar myne kinder schier morgen 't haere moete soucken, sonder anders godt bevolen undt naar presenteringh mynen dienst verblyve

Dato Primo September 1661.

Ihr Furstel. D.
onderdanichsten dienaer
Aernoult Gysels van Lier.

Nachtrag.

[Zu p. 175.]

„Kantenstein“ steht deutlich in dem nach Gysels' Konzept von dessen Sekretär geschriebenen Brief. Doch ist mir aus verschiedenen Gründen wahrscheinlich, dass jener Name früher oder später aus „Rautenstein“ verlesen war.

Der Zusammenbruch

der

burgundischen Herrschaft am Oberrhein

von

Heinrich Witte.

[Schluss.]

VIII.

Inzwischen war das Netz um Hagenbach zugezogen worden. Das grosse Ereignis, worauf man schon so lange mit fieberhafter Spannung geharrt hatte, war endlich eingetreten: der Friede zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen war geschlossen worden; Herzog Sigmund war der Niedern Vereinigung beigetreten, zwischen ihr und den Eidgenossen wurde jener Bund endlich vollendet, über den schon so lange verhandelt worden war.[1]) Das Geld zur Auslösung der verpfändeten Lande lag bereit, täglich durfte man die Befreiung von dem verhassten burgundischen Joch erwarten. Als die Nachricht von dem frohen Ereignis am 2. April nach Basel kam, da liess die Stadt zum Lobe Gottes alle Glocken läuten; Freudenfeuer wurden angezündet, Augen und Hände wurden gen Himmel erhoben, und alles weinte vor Freude, dass endlich das Vaterland von der Tyrannei Hagenbachs befreit würde.[1])

Durch das endliche Eintreten dieses Ereignisses verschlim-

---

[1]) Knebel p. 69. Witte, Beziehungen p. 44 ff.

merte sich die Lage des Landvogtes ganz erheblich. Für die Bevölkerung, welche den Wortlaut des Vertrages von St. Omer nicht kannte, und nicht wusste, an welche erschwerenden Bedingungen die Auslösung der verpfändeten Lande geknüpft war, hatte die burgundische Herrschaft jegliche Berechtigung zum weitern Bestehen verloren; die Gewissheit, dass die Auslösungssumme bereit lag, genügte, um die burgundische Herrschaft auch da, wo sie noch bestand, allenthalben ins Wanken zu bringen. Das sollte der Landvogt merken, als nun endlich die sehnsüchtig erwartete Verstärkung ankam und er sich aufmachte sie zu empfangen. Lombarden und Pikarden waren es, die er mitbrachte; wenn noch etwas die Erbitterung in den Städten steigern konnte, so war es dies, dass er diesen Auswurf bei ihnen einlagern wollte; und so begann denn nun auch die Erhebung im Sundgau: Thann, das so viel von Hagenbach hatte erleiden müssen, war auch die erste Stadt, die sich erhob. Als der Landvogt sich mit seinen welschen Söldnern vor der Stadt zeigte, wollte man wohl ihn, aber nicht seine Truppen einlassen. Er selbst betrat die Stadt und klug genug machte er gute Miene zum bösen Spiel, als er die Bürger gerüstet die Strassen füllen sah, so schwer es ihm auch ankommen mochte, und lobte die Bürger, dass sie seinem Herrn so wohl die Stadt bewachten.[1]) Er selbst hielt es aber an der Zeit, seine Habe, die er noch in der Stadt hatte, zu retten und fortzuschaffen.

Von Thann ging er am 6. April nach Ensisheim, der alten Landeshauptstadt, dem Sitz der Regierung. Von grosser Bedeutung war es, dass ihm nun auch diese Stadt ihre Thore verschloss. Er selbst hatte etwas ähnliches vorhergesehen und er hatte daher verabredet, dass er selbst mit vier Begleitern vorausreiten und mit dem Wächter des nördlichen gen Regisheim gelegenen Thores reden und ihre Aufmerksamkeit ablenken wollte, während des die übrigen herankommen und mit Gewalt den Eintritt erzwingen sollten. Er fand das Thor verschlossen, und innerhalb standen etliche bewaffnete Thorhüter, die ihm auf sein Ansuchen den Eintritt mit seinen vier Begleitern gestatteten. Eingelassen blieb er unter dem Thorgatter stehen und fing mit den Wächtern an zu reden, was das sei, dass

[1]) Reimchronik cap. 116 und 117. Knebel p. 71.

sie so strenge Wache hielten; ob sie nicht wüssten, dass er im Namen des Herzogs mächtig wäre sie zu verteidigen und zu schützen gegen jedermann. Unter solchem Hin- und Herreden nahte die erwartete Reiterschar. Bei ihrem Erscheinen sagten die Thorwächter: Herr Landvogt, wollt Ihr eintreten, so wollen wir Euch den Eintritt gewähren, wenn nicht, so verweilt nicht länger; das ist nichts für Euch und uns, wir schliessen jetzt Gatter und Thor. Als er ihren Ernst vernahm, trat er unter Todesfurcht ein. Und da gewahrte er das Volk in Waffen auf dem Markt nahe der Kirche aufgestellt; andere standen auf den Mauern und hielten Wacht; Herr Hans von Hirzbach, ein Edler der Stadt, hielt das Banner des Hauses Österreich, und neben ihm stand Herr Lazarus von Andlau. Trügerisch grüsste der Landvogt und sprach friedliche Worte: „Was ist das, Ihr lieben Freunde, dass Ihr also geschart seid?“ „Es geschieht,“ sagten sie, „zum Wohle der Stadt.“ Mit den Worten: „Ihr thut wohl daran“, wandte er sich weg, um ins Schloss zu gehen; aber er blieb nicht allein, vier Begleiter musste er sich bequemen mitzunehmen. Auf dem Wege nach dem Schloss begegnete ihm sein Schaffner; der empfing ihn klagend: „Herr Landvogt, es geht schlecht!“ „Warum?“ „Die Herren von Ensisheim haben mir alle Schlüssel abgenommen und das Schloss verschlossen.“ „Aber hast Du denn keine Schlüssel zum hintern Thor?“ „Nein, und hätte ich sie, so würdet Ihr doch nicht hinauskommen können, denn sie haben die Brücke zur Stadt abgetragen.“ Da geriet Hagenbach in nicht geringe Bestürzung; so war denn alles fehlgeschlagen, was er in kluger Voraussicht mit den Seinigen verabredet hatte. Denn er hatte mit ihnen abgemacht, wenn sie nicht vorn am Thor eingelassen würden, so wollte er ihnen das Hinterpförtchen am Schlosse öffnen. Das war nun durch die Umsicht der Bürger vereitelt. Wie der Fuchs aus der Not eine Tugend macht, so heuchelte er auch jetzt Friedfertigkeit und gieng zu den Bürgern und sagte: „Liebe Freunde, haltet gut Wacht und gehabt Euch wohl!“ [1])

So war ihm denn nur noch Breisach von allen Stützpunkten seiner Macht übrig geblieben, und wir können uns denken, von welchen Gefühlen der trotzige Mann beseelt war, als er

---

[1]) Knebel p. 72 ff. Reimchronik cap. 118.

am selben Tage, am Mittwoch in der Charwoche, mit seinen Pikarden vor der Stadt erschien. Es mag wohl wahr sein, was uns der Reimchronist erzählt, dass er mit grimmigem Lachen gesagt hat, wie er die alte Rheinfeste in ihrem Glanze schimmern sah: ich will das Spiegelein zurichten, dass die Hasen werden in dem nisten.[1]) Die Bürgerschaft aber mochte wohl mit Furcht und Grauen den bösen Gästen entgegensehen, mit denen sie die Schrecknisse einer Belagerung teilen sollten; und wenn uns erzählt wird, Hagenbach hätte unter dem Thor von Breisach gesagt: hier bringe ich eitel Mörder und Bösewichter, die längst schon sollten auf das Rad geflochten sein, so hat der Landvogt seine Leute jedenfalls richtig gekenntzeichnet.[2]) Aber es waren die einzigen Leute, auf die er sich in seiner verzweifelten Lage verlassen konnte. Zu seinen deutschen Söldnern konnte er kein Vertrauen haben. Die stammten zum grössten Teil aus jenen Gegenden, die sich in Empörung wider ihn befanden; ihre Anführer waren oberrheinische Edelleute; und es war wenig wahrscheinlich, dass sie mit grosser Ausdauer für ihn wider ihre Landsleute fechten würden. Dazu kam nun noch, dass sie seit längerer Zeit bereits keinen Sold erhalten hatten, und so war ihre Stimmung so schwierig wie möglich. Nichts kann uns überhaupt die Fabel von den vollen burgundischen Geldsäcken, die an den Oberrhein gewandert sein sollen, besser verdeutlichen, als die Thatsache, dass Hagenbach eigentlich beständig mit Geldmangel zu kämpfen hatte und dass ihm gerade in dieser kritischen Zeit die notwendigsten Mittel fehlten.[3])

---

[1]) Reimchronik cap. 118. — [2]) Reimchronik cap. 119. — [3]) Über die folgenden Ereignisse, die Meuterei der deutschen Söldner, die Erhebung der Stadt und die Gefangennahme Hagenbachs ist die wichtigste Quelle der summarische Bericht, den der Feldhauptmann der deutschen Söldner Friedrich Kappler an den Herren von Rappoltstein über diese Ereignisse richtete (Mone III, p. 432—433); dieser Brief ist unserer Darstellung zugrunde gelegt. Genauere Einzelheiten lassen sich gewinnen aus den betreffenden Kapiteln der Reimchronik und aus der Erzählung Knebels p. 75. Neben dem Briefe Kapplers liegt dann noch in dem schon mehrfach erwähnten Schreiben des Breisacher Stadtschreibers Johannes von Durlach ebenfalls ein authentischer Bericht vor. — Die Gefangennahme Hagenbachs machte ungeheures Aufsehen und wurde frühzeitig im Lied gefeiert; die Erzählungen nehmen denn auch schon früh einen sagenhaften Charakter an. Davon ist bereits die Erzählung Knebels

Hagenbach kannte die Stimmung der deutschen Söldner, aber anstatt dieselben nun auf alle Weise zu begütigen, that er gerade das Gegenteil und zeigte auch hier wieder, dass es ihm nicht gegeben war mit Ruhe und Umsicht die Menschen zu behandeln. Naturgemäss bestand Eifersucht und Rivalität zwischen den Deutschen und Welschen; als Befehlshaber einer belagerten Stadt musste er alles daran setzen keine ernsten Streitigkeiten zwischen beiden Teilen aufkommen zu lassen; er musste ganz besonders den leisesten Schein der Parteilichkeit vermeiden. Statt dessen zeigte er die thörichteste Vorliebe für seine Welschen. Man würde es verstehen, wenn er nach dem Einmarsch seiner Pikarden den deutschen Söldnern den Befehl zum Abmarsch gegeben und durch sie die Plätze hätte besetzen lassen, die noch uicht abgefallen waren, während er dann gleichzeitig zu Breisach in den Pikarden eine unbedingt zuverlässige Besatzung zurückhielt, aber dass er nun den Befehl erliess, dass die deutschen Söldner ihre Quartiere in den Bürgerhäusern den Pikarden einräumen sollten, war eine ebenso zwecklose wie unsinnige Massregel, die Bürger und Söldner in gleicher Weise empören musste. Nicht bezahlt zu werden war arg genug, aber auch noch den verhassten Pikarden das Feld zu räumen, das war zu viel. „Da hub sich ein wildes Leben." Hagenbach liess den Hauptmann Friedrich Kappler und die übrigen Anführer zu sich rufen, denen er in seiner gewohnten Rücksichtslosigkeit gegenübertrat. Wer den Welschen nicht wiche, dem wolle er keinen Sold mehr geben, und wem das nicht passe, der könne gehen. Vergeblich machte ihm der Hauptmann Vorstellungen, wie beleidigend für sie sein Befehl wäre; Hagenbach beharrte bei seinem Willen. Da geschah etwas, was Hagenbach in seiner gewöhnlichen Unbesonnenheit nicht vorausgesehen hatte: der Hauptmann und die Edlen forderten ihre Entlassung. Im ersten Zorn schalt er sie zwar Narren, worauf er von Kappler die treffende Antwort erhielt: so habe er thöricht gehandelt, dass er sich Hauptleute genommen, die ihm nicht raten könnten. Zu spät be-

---

nicht mehr frei, und von derselben Art, nur in noch höherem Grade sind die Berichte von Edlibach ed. Usteri p. 141 ff., Schilling Burgunderkriege p. 112 ff., Schilter-Königshofen p. 371 ff., Strassburger Archivchronik im Code historique de Strassbourg p. 186, Etterlin Kronika p. 92 ff.

reute Hagenbach sein schroffes Benehmen und suchte Kappler zu bewegen bei ihm zu bleiben, aber vergebens: die Herren mochten froh genug sein, einen schicklichen Vorwand erhalten zu haben, um mit Ehren das sinkende Schiff verlassen zu können.[1]) Es war nicht unwahrscheinlich, dass der Landvogt jetzt mit Gewalt die meuternden Söldner zum Gehorsam zwingen würde; die Edlen blieben daher zusammen, um nötigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Wahrscheinlich wollten sie nur die Bezahlung des Soldes abwarten, um dann mit ihren Leuten die Stadt zu verlassen.

Wenn die deutschen Söldner Ehren halber vor den Welschen nicht die Quartiere räumen wollten, so hatten die Bürger erst recht allen Grund, sich diese Gäste zu verbitten, denen der Ruf, den abscheulichsten Lastern zu fröhnen voraufging; an dem einen Neujahrstag hatten sie dieselben schon genugsam kennen gelernt. Während früher die Einquartierung der deutschen Söldner ein Hauptgegenstand der Beschwerden der Breisacher Bürger war, so sahen sie in ihnen jetzt den einzigen Schutz gegen den freveln Übermut der Welschen, und es erfüllte sie mit dem grössten Schrecken, als sie vernahmen, dass die Hauptleute von hinnen ziehen wollten. Sie baten daher dieselben aufs inständigste da zu bleiben. Zugleich trafen die Söldner mit den Bürgern ein Abkommen[2]), aber ohne Vorwissen der Hauptleute, dass sie am Abend des Charsamstages über die Welschen herfallen und dieselben entweder erstechen oder aus der Stadt heraustreiben wollten. Damit erhielt die Bewegung gegen Hagenbach ein nationales Gepräge: die deutsche Bürgerschaft und die deutschen Söldner wollten sich zusammenthun, um die Welschen aus der Stadt zu vertreiben.

Hagenbach hatte keine Ahnung davon, was sich wider ihn vorbereitete, und es ist allerdings geradezu wunderbar und zeugt von der Stimmung wider den Landvogt, dass sich unter so vielen Mitwissern keiner fand, der ihm die Verschwörung, die wider ihn im Werke war, entdeckte. Er kannte zwar den

---

[1]) Reimchronik cap. 120 und 121. Kappler selbst erwähnt über diese Vorgänge nichts; die Thatsache steht aber ausser allem Zweifel. In welcher Weise der Befehl zur Ausführung gelangte, steht dahin; soviel steht fest, dass die Pikarden bei den Bürgern einquartiert wurden. — [2]) Neben dem Reimchronisten erwähnt auch Kappler diese Verbrüderung zwischen Bürgern und Söldnern.

aufsässigen Geist der Bürgerschaft ebenso gut wie die Gesinnung der deutschen Söldner und er musste darauf bedacht sein, seine Massregeln wider sie zu ergreifen; aber weder dies noch die letzten Miserfolge im Elsass hatten ihn kleinmütig gemacht. Noch zu allerletzt hatte er einen Anschlag gemacht, um Ensisheim wieder in seine Hand zu bekommen. Er baute dabei auf die Frömmigkeit der biedern Bürger. In der Osternacht zog er von Breisach aus. In der Zeit, so war sein Anschlag, wenn am Frühmorgen des Ostertages die Christgläubigen zur Kirche wallten und das Auferstehungsfest feierten und wenn dann in gewohnter Weise die Osterglocken erschallten, würde man kein anderes Geräusch vernehmen; dann wäre der Augenblick gekommen, um mittelst Leitern die Stadtmauer zu ersteigen. Die Nachtwachen bemerkten aber sein Vorhaben; als kluge Leute schwiegen sie stille und begaben sich mit dieser Kunde in die Kirche. Die Oberen riefen sofort die Bürger zu den Waffen. Inzwischen hatten an 100 Mann bereits die Mauer erstiegen; die Bürger fielen aber über sie her und erschlugen an 20; die übrigen sprangen von der Mauer herab oder entkamen mittelst der Leitern.

Hagenbach blieb trotz alledem ungebeugt, sein wilder Mut war nur gewachsen und er trotzte der ganzen Welt. Hatte er schon früher Zucht und Sitte Hohn gesprochen, so durchbrach er jetzt jegliche Schranken der menschlichen Ordnung. Es hat selten eine Zeit gegeben, wo Weibes Ehre so wohlfeil war wie dazumal, und Hagenbach konnte später mit Recht seinen Anklägern erwidern lassen, wer von ihnen sich darin unschuldig fühlte, möchte den ersten Stein auf ihn werfen. Was aber allgemeinste Empörung erregte, war die Art und Weise, wie er seine Lüste befriedigte. That er es im Geheimen, so fehlte er nicht anders wie die meisten seiner Zeitgenossen, aber es war, als ob die ganze Welt wissen sollte, dass für ihn, den Landvogt, es kein kirchliches Gesetz, kein weltliches Recht mehr gab. Es war arg, wenn er im Augenblick der Elevation, wenn also nach dem allgemeinen Glauben der Zeit während der Messe Christus selbst zu der Menschheit herabstieg, ein Weib öffentlich in der Kirche küsste; aber alle Gemüter mussten sich darob empören, wie er nun gerade in der heiligen Zeit, in der Charwoche eine Frevelthat nach der andern beging. Wenn er eine Novize aus einem Kloster

Hoffnung bewies sich leider als trügerisch, und es war nur noch eine gewaltsame Lösung möglich.[1])

Die war zwar schon verabredet worden, aber da Hagenbach am Osterabend vor Ensisheim zog, war sie unterblieben. Da brachte Hagenbach selbst den Stein ins Rollen. Am Ostersonntag liess er auf der Kanzel und unter Paukenschlag auf den Strassen verkündigen, dass am Ostermontag bei Leib und Gut jedermann, Bürgersmann und Söldner, Edle und Unedle, Männer und Frauen vor der Stadt schanzen und einen Graben auswerfen sollten. Das war zu viel; nicht bloss dass Hagenbach die Stadt ihrem rechtmässigen Herrn vorenthalten wollte, jetzt sollten sie auch noch alle, ohne Unterschied der Person, den Tag des Herrn durch grobe, knechtische Arbeit entweihen, und das um Hagenbachs willen! Und wider die deutschen Söldner erneuerte er dieselbe kränkende Zurücksetzung: während sie draussen schanzen mussten, sollten die Welschen ruhig in der Stadt bleiben und müssig gehen. Wenn so die Entrüstung allgemein war, so beschlich die Bürgerschaft noch dazu eine grosse Sorge. Es war nicht das erste Mal, dass der Befehlshaber einer belagerten Stadt sich der unbequemen Bürgerschaft und der unnützen Mitesser entledigte, indem er dieselben auf gute Weise aus der Stadt herausschaffte. In der That war es sehr wahrscheinlich, dass Hagenbach diesen Plan hatte. Wozu sollten auch die Frauen mitarbeiten! Hatte er erst die widerspenstigen Bürger und die Sold begehrenden aufsässigen Söldner vor dem Thore, so wollte er diese verschliessen und er hatte die Stadt zur freiesten Verfügung.

Es war zu erwarten, dass Hagenbach noch am selben Tage Allarm schlagen und auch den Söldnern seinen Befehl verkünden lassen würde. In dem Fall, hatten sich diese mit einigen von der Gemeinde verabredet, wollten sie zusammenlaufen und den Hagenbach strafen und die Wachen aus der Stadt weisen. „Das was ein verborgener list, der do kam von Christ, der erstanden ist.“ „Es was ein gross wunder, das ieglicher besunder des andern meinung wisst sogar in kurzer frist, wan ich sag fur war, es geschah an ordnung zwar.“ Bürger und Söldner, so wenig Vorliebe sie sonst für einander hatten, scharten sich hier einmütig zusammen.

---

[1]) Reimchronik cap. 122.

Durch eine höchst merkwürdige Verflechtung von Umständen kam es nun zur Katastrophe. Hagenbach liess in der That am Abend Allarm schlagen, aber in ganz anderer Absicht als die Söldner vermuten konnten. Es lässt sich denken, dass der Landvogt, ein wie grosses Selbstvertrauen er auch an den Tag legen mochte, dennoch sehnsüchtig nach Hilfe umschaute. Wirklich schien ihm die Hoffnung auf baldigen Entsatz zu winken. Zur Zeit des Abendessens kam Herr Hans von Montagu als Gesandter von Herzog Karl und brachte Hagenbach einen Brief; darin stand, dass der Landvogt sich nicht sollte erschrecken lassen; wenn er belagert würde, so wolle der Herzog selber kommen und ihn entsetzen. Natürlich war der Landvogt über diese Nachricht hoch erfreut und er liess die Pauken auf der Brücke schlagen, um den Fussknechten die Botschaft mitzuteilen. Ihre Führer sassen gerade auf der Herrenstube beim Nachtessen, als sie den Generalmarsch vernahmen; sie liefen vor des Landvogts Herberge und fragten, was los wäre. Hagenbach teilte ihnen den Inhalt der erhaltenen Botschaft mit und erklärte, dass er selbst beabsichtigte sie den Fussknechten zu verkünden. Die Fussknechte versammelten sich inzwischen vor dem Hause des Landvogts, aber von dem Inhalt der Botschaft wollten sie nichts wissen, sondern sie forderten mit stolzen bösen Worten ihren Sold. Ein Wort gab das andere, und Hagenbach gebot schliesslich den Fussknechten den Harnisch abzulegen.[1]) Das war erst recht Öl ins Feuer gegossen. Einer der Hauptleute, Friedrich Vögelin, ein Breisacher Kind, machte den Wortführer; er erklärte dem Landvogt einfach, dass sie es nicht thun wollten: sollten die Walhen Harnisch tragen, so wollten sie es auch haben; würde er jenen befehlen, die ihrigen abzulegen, so wollten sie es auch thun; ebensowenig wollten sie schanzen oder die Walhen sollten das gleiche thun. Das war offenbare Insubordination, und dem zornesmütigen Hagenbach ging dabei wie so oft die Vernunft durch. Er bedachte nicht, dass er sich einer Meuterei gegenüber befand, deren Umfang er nicht kannte, und drohte dem Vögelin, dass er ihn ertränken lassen

---

[1]) Ich ergänze hier den Bericht Kapplers aus der Reimchronik cap. 135. Das Auftreten Vögelins ist in den zitirten spätern Chroniken ganz romanhaft gestaltet.

wollte; die andern schalt er Schalke und Buben. Jetzt erhob sich ein wilder Tumult. Vögelin liess jetzt die Pauken schlagen und die Trommeln rühren, das war das verabredete Signal; die Söldner zückten die Messer und drohten Hagenbach zu erstechen, und nur mit Mühe retteten die Hauptleute ihn in sein Haus.[1])

Des Lärmschlagens von Vögelin hätte es nicht bedurft, das zuvor durch Hagenbach gegebene Signal hatte die Bürger an die getroffene Verabredung erinnert; sie rannten mit Spiessen und Schwertern auf den Unterradbrunnenplatz zu den Söldnern. Die Stadt hallte wider von wildem Geschrei: die einen schrien: rett, rett, fromer deutscher Mann, andere: rett Römisch Reich, noch andere: das Haus von Östreich. Als sie sich alle gesammelt hatten, hiess es einhellig: über die Walhen. Jetzt begann eine wilde Jagd auf dieselben, die sich dann in die Häuser flüchteten, in denen sie sich verteidigten. Die Bürger besetzten die Thore, dass niemand aus und ein konnte. Überall herrschte der wildeste Tumult, und wunderbar war es, dass trotzdem nur ein einziger wund dabei wurde.

Für Hagenbach waren das bittere Augenblicke; er musste merken, dass auch hier ihm die Zügel der Regierung entglitten waren. In seiner Hilflosigkeit schickte er zu Kappler. Der sowohl als die übrigen Hauptleute waren von der plötzlichen Bewegung sehr überrascht gewesen; sie wussten anfangs überhaupt nicht, über wen es gehen sollte. Eiligst warfen sie sich in ihren Harnisch, und namentlich Kappler bemühte sich nun Ruhe zu stiften. Aber ob er auch schrie, dass der Schweiss ihm über die Backen rann, ob auch Hagenbach seine „lieben Bürger“ in den mildesten Tönen anredete, die riefen überlaut: der Landvogt solle die Walhen austreiben oder es bliebe keiner am Leben. Er vertröstete sie auf den folgenden Tag, dann wolle er sie austreiben. „Nein, nein,“ sie mit einander schrien, „den Walhen und dir ist nicht zu trauen.“ Und sie riefen wieder überlaut: „Hagenbach, die Walhen müssen hinaus oder sie müssen alle sterben und sollten wir alle verderben.“ „Die Walhen müssen von hinnen, oder das Blut

[1]) Die übrigen Quellen unterscheiden nicht, dass die Gefangennahme Hagenbachs in zwei Akte zerfällt.

muss durch die Gassen schwimmen.“ Jetzt legte sich auch Kappler in's Mittel und riet Hagenbach dem Verlangen der Bürgerschaft und der Söldner zu willfahren. Mit schwerem Herzen entschloss er sich dazu: wenn die Bürger bei seinem Herrn bleiben wollten, so wäre er bereit die Pikarden fortzuschicken. Die Gemeinde erklärte sich nur unter Vorbehalt dazu bereit: was der Fürst ihnen verschrieben und der Landvogt ihnen geschworen, dem wollten sie nachleben oder alle darum sterben. Damit hatte die Stadt bereits ihre Absicht erklärt den frühern Zustand vor den Neuerungen Hagenbachs wiederherzustellen.

Wohl oder übel musste der Landvogt sich damit zufrieden geben; er schickte von Haus zu Haus und gebot den Pikarden abzuziehen. Für die fernere Zugehörigkeit zu Burgund war es allerdings ein böses Zeichen, dass die Bürger das österreichische Banner, welches Hagenbach ihnen genommen, wieder hervorholten. Unter demselben stellten sie sich jetzt geordnet auf; ihnen gegenüber hielten die Söldner mit Büchsen und Hellebarden; mitten hindurch mussten die Welschen ziehen, ohne Pferde, Harnisch und Gepäck. Man führte sie durch die Stadt dem Rhein zu und über den Fluss, und es herrschte bei ihnen nicht geringe Furcht, dass man sie dort ertränken wollte. Am jenseitigen Ufer lagerten sie die Nacht; als die Bürger in die Stadt zurückkehrten, schickten sie ihnen Brot und Wein. Am andern Morgen gab die Bürgerschaft ein glänzendes Zeichen, in welchem Geiste die Erhebung geschehen war; sie wollten sich an diesen Kriegsknechten nicht bereichern, sie wollten sie nur los werden, und so schickten sie ihnen ihre Harnische, Pferde und sonstige Habe heraus, wenngleich es nicht fehlen konnte, dass in dem allgemeinen Tumult ein Teil der Harnische und baares Geld abhanden gekommen war.

Damit hatte der erste Akt der Erhebung seinen Abschluss erreicht, es wäre wunderbar gewesen, wenn es dabei geblieben wäre. Nachdem Bürger und Söldner in die Stadt zurückgekehrt waren, ging doch niemand zur Ruhe: die ganze Nacht hielten sie unter Waffen, Wein und Brot wurde aufgetragen, und natürlich war das Geschehene Gegenstand des lebhaftesten Gesprächs. Selbstverständlich sprach man da von Hagenbach als dem Urheber alles Unheils. Es währte nicht eine Stunde,

da hiess es einhellig: „Hagenbach hat übel an uns gefahren; wir wollen ihn nicht länger sparen und sollen ihm geben solchen Lohn, als er uns wollte haben gethan.“ Sie schrien: „Weh und weh immer ihm; der uns hat gebracht in diese Not, der muss von uns liegen tot.“ „Lassen wir ihn leben bleiben, seine Bosheit möcht uns alle vertreiben.“ Und nun ging es in wildem Auflauf vor sein Haus; jeder wollte ihn zuerst erstechen. Als Hagenbach die tobende Menge sah, da konnte ihm doch wohl bange werden! Die wilden Bürgeraufstände in Flandern, bei denen schon mancher vornehme burgundische Herr sein Leben eingebüsst hatte, mochten ihm vor Augen treten. Es fehlte dem Landvogt nicht an Freunden; aber vergebens legten sich die von Hagenbach ernannten Räte in's Mittel; vergebens schrie Kappler in dem Lärm, „dass ihm das Blut aus dem Munde rann“ und erinnerte die Bürger an die mit Hagenbach geschlossene Übereinkunft. Die Gemeinde schrie: Hagenbach hält weder Brief noch Siegel. Vergebens machte Hagenbach jetzt alle möglichen Versprechungen durch Kappler und die Räte: er wollte die Stadt von dem Eid entbinden, den sie ihm geschworen, die Zünfte wiederherstellen, den bösen Pfennig abstellen und alle Einrichtungen, die der Herzog von Burgund getroffen, rückgängig machen. Er machte sich anheischig, das gegenüber dem Herzog zu vertreten; ja wenn sie ihn nicht mehr zum Landvogt haben wollten, so wollte er auch auf sein Amt verzichten. Das waren Zugeständnisse von der Todesangst eingegeben, sie nützten ihm nichts mehr. Die Dinge waren zu weit gediehen; die Bürger fürchteten Hagenbach viel zu sehr; nur wenn er unschädlich gemacht wurde, glaubten sie sich sicher. Kurzer Hand drangen sie in des Landvogts Haus[1]) und schleppten ihn heraus. Jetzt wäre es wohl um ihn geschehen, wenn nicht die Räte und Hauptleute dazwischen getreten wären. Die Gemeinde verlangte, dass er in den Turm geführt würde; auf Zureden der bisherigen Vermittler verstanden sich jedoch die Bürger dazu, dass er in seiner Behausung einstweilen bleiben durfte unter Bewachung von vier Edlen, vier Bürgern und vier Fussknechten.[2])

---

[1]) Es mag wohl sein, dass der, welcher zuerst Hand an ihn legte, Richard von Zessingen hiess, wie Knebel berichtet. — [2]) Der Reimchronist

So war denn die Stadt von so viel Drangsal und Pein endlich erlöst; sie konnte jetzt in Wahrheit Ostern feiern. Auf den Strassen sang man: Christ ist erstanden, wir sind erlöst von Banden; und alles atmete erleichtert auf. Noch an demselben Morgen setzte die Gemeinde einen neuen Rat ein und stellte die Zünfte wieder her, auch der abgesetzte Bürgermeister Stähelin trat sein Amt wieder an; sonst aber beobachtete die Stadt eine sehr zuwartende Haltung, was uns in gewisser Hinsicht Wunder nehmen muss, da ja während der Erhebung bereits die Fahne Österreichs geweht hatte. Herzog Karl als dem Pfandherrn der Stadt erneuerte die Bürgerschaft den Eid in der ursprünglichen Form, und unverzüglich wurde eine Gesandtschaft an den Fürsten gesandt, die ihm das Geschehene melden sollte, wie sie den Landvogt um seiner Missethaten willen gefangen gesetzt hätten. Man kann sich denken, welchen Eindruck diese Nachricht auf den wilden Herzog machte, dass die Bürger es gewagt hatten Hand an seinen Statthalter zu legen; dennoch hielt er an sich, aber die Bürger sollten ihm sofort Hagenbach zuschicken, dann wollte er die Sachen untersuchen und zu beiden Seiten gut machen, was gefehlt wäre. Bevor aber diese Botschaft zurückkam, hatte die Lage sich wesentlich verändert; die Dinge hatten unaufhaltsam ihren natürlichen weitern Verlauf genommen.

Hagenbach blieb in seinem Gewahrsam drei Tage. Inzwischen aber regte sich die Furcht bei der Bürgerschaft, dass ihm vielleicht die bewachenden Edlen und Söldner zur Flucht verhelfen könnten, und in der That scheint Hagenbach versucht zu haben, die Söldner in diesem Sinne zu überreden. Zudem kamen von allen Seiten Mahnungen, doch ja Fürsorge zu treffen, dass Hagenbach nicht entschlüpfen könnte. Basel, Kolmar, Freiburg, Neuenburg und der Bischof von Strassburg erboten sich Mannschaft zu grösserer Sicherheit herzuschicken. Das lehnte die Stadt nun zwar ab, aber sie traf verschiedene Vorsichtsmassregeln, und um der Söldner mächtig zu bleiben, entliess sie hundert derselben. Hagenbach merkte nun wohl, dass die Dinge ein bedenkliches Ende für ihn

---

lässt irrtümlich jetzt gleich Hagenbach mit den Füssen in Eisen geschlagen werden.

nehmen könnten, und bot ein Lösegeld von 14 000 Gulden, aber vergebens. Vielmehr erwog die Gemeinde, ob der Landvogt in seinem bisherigen Gewahrsam nicht zu leicht Gelegenheit zur Flucht finden könnte, und sie drang darauf, dass er in den Turm gelegt würde. Das wandten seine bisherigen Freunde zwar noch glücklich ab, aber sie konnten nicht mehr verhindern, dass er in Eisen geschlagen wurde, und es durfte ausser seinen Wächtern niemand mehr zu ihm gelassen werden.[1])

Am folgenden Tage, dem Freitag nach Ostern, verschlimmerte sich seine Lage ganz bedenklich. Neben Hagenbach war auch sein eifriger Anhänger, den er zum Schultheiss der Stadt gemacht hatte, Hans Werner von Pforr, gefangen gesetzt. Der war an diesem Tage am Seile aufgezogen worden und hatte „gross ding" gesagt[2]), dass Hagenbach in der That beabsichtigt hätte, am Ostermontag die Bürgerschaft, wenn sie vor's Thor gezogen wäre zu frohnen, aus der Stadt auszuschliessen. Auch sonst hatte der von Pforr „gross sachen" gestanden, „die úber uns gangen sin soltent, do got vor ist gesin". Da nahm auch die Stadt keine Rücksichten mehr; Hagenbach wurde in den Turm geworfen und in Ketten gelegt; eiserne Handschellen wurden ihm angelegt und seine Beine in den Fusstock gepresst. Wie er also geschlossen wurde, jammerte er mit lauter Stimme und rief den Bürgermeister zu sich, den er um Erbarmen anflehte. Dieser aber sprach: Herr Peter, Ihr habt bisher keinem Barmherzigkeit widerfahren lassen; Ihr wisst, dass wir lange Zeit grosse Geduld mit Euch gehabt haben. Habt jetzt auch eine kurze Weile Geduld mit uns! Denn es kann nicht anders geschehen; Gerechtigkeit muss über Euch walten. Mit diesen Worten verliess er ihn in seinen Banden.[3])

Noch einmal machte Hagenbach in seinem neuen Gefängnis den Versuch loszukommen. Er erklärte sich bereit Urfehde zu schwören und wollte dafür Bürgen stellen, und in der That überredete er die Räte der Stadt einen Vertrag solcher Art zu entwerfen; aber die Gemeinde bekam Wind davon und dann war es vorbei. Lange dauerte es auch nicht

[1]) Johannes von Durlach — Kappler. — [2]) Zeitung im Strassburg. Stadt-Arch. AA. 269. — [3]) Johannes von Durlach; der Reimchronist berichtet eine ähnliche Unterredung, aber mit dem Schlosser, der Hagenbachs Füsse in die Ringe einschmiedete.

mehr und der Stadt wurde die Verantwortung für einen so wichtigen Gefangenen abgenommen. Herzog Sigmund nahte mit seinen Räten, um über Hagenbach Gericht zu halten.

IX.

Als die Nachricht von der Gefangennahme Hagenbachs sich verbreitete, war Freude und Jubel im ganzen Land. Man fühlte sich wie von einem Alp befreit und feierte in Wahrheit das Erlösungsfest. Für die Verbündeten war ganz besonders dies Ereignis eine Befreiung aus grosser Verlegenheit: sie wurden der Notwendigkeit eines Waffenganges überhoben, der bei der Vielköpfigkeit der Bundesleitung doppelt schwierig sein musste. Es handelte sich jetzt darum, was ferner geschehen und besonders was man mit Hagenbach anfangen wollte. Da bedurfte es zunächst der Anwesenheit von Herzog Sigmund; er hatte sich bereits auf den Weg gemacht, um seine alten Lande wieder in Besitz zu nehmen. Am 20. April zog er mit 300 Reitern in Basel ein und wurde vom Bischof und der Bürgerschaft und dem Abt von St. Blasien überaus festlich empfangen: die Baseler Knaben sangen bei seinem Einzug:

Christ ist erstanden,
Der Landvogt ist gefangen, —
Des sollen wir alle froh sein,
Sigmund soll unser Trost sein;
Kyrioleiss!

Wär er nicht gefangen,
So wär es übel gegangen;
Seit er nun gefangen ist,
So hilft ihnen nicht seine böse List.
Kyrioleiss!

Auf die Feier des Empfanges folgte der Ernst der Geschäfte. Zunächst galt es jetzt von den Landen Besitz zu ergreifen. Herzog Sigmund ernannte einen Sundgauer Ritter Hermann von Eptingen zu seinem Landvogt, der an der Spitze von 200 Reitern die alten Besitzungen seines Hauses zu neuem Gehorsam annehmen sollte. Das geschah ohne Schwierigkeiten, nur das Schloss zu Thann, in welchem der Schwiegersohn Hagenbachs, Anton von Münstrol, befehligte, machte Miene,

Widerstand zu leisten; als aber Geschütz aufgefahren wurde, wurde das Schloss übergeben, und die Besatzung zog ab. Noch früher als der neue Landvogt hatte Strassburg sich geregt. Beunruhigende Gerüchte liefen nämlich um von Ansammlungen feindlicher Truppen, die durch das Weilerthal ins Elsass einfallen sollten. Sofort sandte Strassburg Mannschaft aus, die Ortenberg eroberte und das Weilerthal wieder Strassburg unterwarf. Auf der Passhöhe wurde eine Befestigung wider den Landesfeind errichtet; dann ging es wider das starke Schloss Jungholz, das sich ebenfalls ergeben musste. Am 1. Mai war das Elsass vollständig von burgundischen Truppen gesäubert und Sigmund einstweilen wieder Herr in den alten Stammlanden seines Hauses. Aber niemand verhehlte sich, dass die neue Herrschaft noch die Probe zu bestehen hatte, ob sie sich vor der burgundischen Waffenmacht behaupten konnte. Schon jetzt befürchtete man in der nächsten Zeit einen feindlichen Einfall, und langwierige Verhandlungen wie zur Zeit des Armengeckenkrieges begannen, wie und wo man dem Einfall begegnen wollte. Alles das trat aber fürs erste vor der Erwägung zurück, was aus Hagenbach werden sollte.

Die allgemeine Stimme des Volkes verlangte den Tod zur Sühne seiner Verbrechen, und darin begegnete sie sich diesmal mit der Meinung der Regierungen. Vor allem war man für rasche prompte Justiz; man wollte mit dem Landvogt fertig sein, bevor ihn irgend eine Dazwischenkunft retten konnte.[1]) Es kam zu vieles zusammen, weshalb alle seinen Tod wünschten. Die Eidgenossen hatten sich bereits auf der Tagessatzung zu Luzern am 18. April dafür ausgesprochen, dass Hagenbach „beschech als im zugehörd“ [2]); die elsässischen Städte[3]) teilten diese Meinung aus vollem Herzen und Herzog Sigmund hatte am meisten Grund zu wünschen, dass über den Landvogt der Stab gebrochen würde. Der hatte ihn doch buchstäblich am Gängelband geführt mit seinen Verheissungen auf burgundische Hilfe; und wenn der Fürst irgend ein Herz für seine Unterthanen hatte, so musste er den Mann hassen, der über diese so viel Unheil gebracht hatte. Zudem war Hagenbach ein

---

[1]) Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg. Urkundenbuch p. 541. — [2]) Eidgen. Absch. II Nr. 540. — [3]) Schreiber l. c.

höchst unbequemer Mitwisser wichtiger Staatsgeheimnisse, und schliesslich erforderte das politische Interesse des Herzogs den Tod des Landvogts. Es musste etwas geschehen, wodurch die Eidgenossen gegenüber Karl unwiderruflich an die Sache Sigmunds geknüpft wurden; Hagenbachs Blut war der beste Kitt für das geschlossene Bündnis, dessen Vorteile manchen der Eidgenossen noch immer nicht recht einleuchten wollten. Karl war bekannt genug, dass man nicht wissen sollte, dass er unversöhnlich hasste und dass er die Hinrichtung seines Landvogtes nie und nimmermehr verzeihen würde. Ebendeshalb aber sollte die Gerichtsverhandlung möglichst öffentlich sein und mit allen Förmlichkeiten geführt werden, damit aller Welt die Schuld Hagenbachs offenbar werde.

Am letzten Tage des April war Herzog Sigmund nach Breisach gekommen, und das Verhör konnte beginnen. Von vornherein machten sich die österreichischen Räte auf hartnäckigen Widerstand seitens Hagenbachs gefasst; daher wandte sich Herzog Sigmund schon am 1. Mai an Basel mit der Bitte um Überlassung des städtischen Henkers und der nötigen Foltergeräte, da Hagenbach früher aus Breisach alle diese Marterwerkzeuge hatte fortschaffen lassen. Natürlich erfüllte Basel diese Bitte mit grossem Vergnügen und beeilte sich seinen Henker Johann Schalk zu Schiff herüberzuschicken. Wann das erste Verhör Hagenbachs stattgefunden hat, lässt sich nicht bestimmen. Es wurde geführt von den herzoglichen Räten, dem Marschall Hildebrand Rasp und dem Hofmeister Markward von Schellenberg, blieb aber ohne Erfolg.[1]) Bis dahin schwankte Hagenbach zwischen Furcht und Hoffnung. Gerade die lange Dauer seiner Haft musste ihm die Hoffnung erwecken, dass man nicht wagen würde ihn anzutasten und dass sein Herr ihn noch rechtzeitig retten würde. Auf der

---

[1]) Der Reimchronist erzählt uns von allerlei Unterredungen zwischen Hagenbach und den ihn bewachenden Knechten, dieselben haben vielleicht einen gewissen historischen Kern, im allgemeinen möchte ich sie aber für Reflexionen des Dichters selber halten, die er dem Landvogt in den Mund legt; von historischem Wert sind sie insofern, als sie für die Lage des Landvogts passen. (cap. 134.) Was dann das Verhör Hagenbachs durch die Räte betrifft (cap. 135), so möchte ich auch deren Rede für frei erfunden halten, so dass aus dem ganzen Kapitel weiter nichts zu entnehmen ist, als was wir in unserm Text angegeben haben.

andern Seite aber musste der Anblick seiner Fesseln ihn trübe genug stimmen und ihn recht empfindlich an den Wechsel des menschlichen Schicksals erinnern. Sein Gefängnis befand sich in einem Stadtthor[1]), welches einen Haupteingang für den Verkehr bildete, und lag gerade über dem Durchgang durchs Thor. Es war ein Zeitvertreib für ihn, dass er den Thorwächter fragte, was für Leute unten durchgiengen. Diese Frage richtete er auch wieder an denselben, als er den Huftritt von Rossen vernahm. Der kannte die Leute nicht und antwortete, es wären Leute, die geschorene Wallachpferde[2]) ritten. Da sprach Hagenbach: ich höre, dass es die Eidgenossen sind; mein Leben ist aus.[3]) So ganz Unrecht mochte er nicht haben; es waren Petermann von Wabern aus Bern, Heinrich Hassfurter, der lahme Schultheiss von Luzern. Vielleicht konnte Hagenbach sich noch der drohenden Worte erinnern, die dieser ihm auf seine Spöttereien über seinen lahmen Fuss zugerufen hatte. Schonung hatte er von ihnen nicht zu erwarten und Drohungen fürchteten sie nicht.

Jetzt wurden andere Mittel in Erwägung gezogen, um Hagenbachs Widerstand zu brechen und ihm die nötigen Geständnisse abzupressen. Durch Beschluss vom 4. Mai wurde seitens der in Breisach anwesenden Abgeordneten der Eidgenossen und der Niedern Vereinung auf peinliche Frage wider ihn erkannt.[4]) So wurde er denn am folgenden Tage aus seinem Gefängnis in den Folterturm gebracht.[5]) Da er wegen seiner infolge der langen Einfesselung geschwollenen Füsse nicht gehen konnte, wurde er auf einen einrädrigen Karren geladen, der mit der Hand fortgeschoben wurde. Als ihn die

---

[1]) Welches, lässt sich nicht bestimmen. Mone p. 223 nimmt das Speck- oder Gutgesellenthor an. Vgl. auch den Stadtplan l. c. — [2]) Beschrotene münche. — [3]) Diesen Vorgang berichten Diebold Schilling, Burgunderkriege p. 120, Etterlin p. 193 und der Luzerner Diebold Schilling, Schweizer Chronik p. 64. Die Sache klingt etwas romanhaft; wenn wir sie aber als historisch annehmen wollen, so ist sie unbedingt vor die Folterung zu setzen; als diese erfolgt war, täuschte Hagenbach sich schwerlich mehr über sein Schicksal. Ausserdem berichtet Schilling noch, dass mit dem Herzog eidgenössische Boten eingerückt wären, um darüber zu wachen, dass dieser nicht in übergrosser Milde Hagenbach begnadigte. Damit stimmt auch, dass bereits am 18. April zu Luzern eidgenössische Boten zu dem Zweck beordert waren. — [4]) Knebel p. 82 das Datum bei Knebel ist ungenau. — [5]) Der Wasserturm beim Radbrunnen.

Männer, Weiber und Kinder auf der Strasse erblickten, rotteten sie sich zusammen und liefen ihm nach bis zu dem Turm unter dem wilden Geschrei: „Hagenbach, Judas! Judas! Verfluchter! Gott verdamme dich und verhänge tausend böse Jahre über dich!“ Der Landvogt blieb auch jetzt sich getreu; wie er im Glück auf die Menge herabsah, hatte er auch jetzt nur ein verächtliches Lachen für sie.

Anders aber wurde es ihm, als er in den Folterturm kam. Die Hände wurden ihm auf den Rücken gebunden und so wurde er am Seil emporgezogen, während ihm grosse Steine an den Füssen hiengen. Der ungeheure Schmerz presste dem sonst so starken Mann den Angstschrei aus: Mord! Mord! Aber die, welche das Verfahren leiteten, riefen dem Henker zu nur fortzufahren „Zieh! Zieh! Mach’ fertig mit ihm!“ Unter diesen Folterqualen schwand der Mut des Armen dahin; er bat, man möge ihn loslassen und er wolle gestehen, was er gethan. Jedoch ganz gebrochen war er immer noch nicht: viermal im ganzen musste er am Seile emporgezogen werden, bis er alles zugab, was man von ihm wissen wollte. Darüber wurde vom Landschreiber Michael von Ensisheim ein Protokoll aufgenommen.[1])

Damit hatte man das nötige Material gewonnen, um gegen Hagenbach Anklage erheben zu können. Es kam jetzt zur Frage, vor welchen Gerichtshof er gestellt werden sollte. Da konnte sowohl das österreichische Hofgericht zu Ensisheim als das kaiserliche Landgericht zu Rottweil in Betracht kommen. Verschiedene Gründe sprachen dafür, dass man von beiden absah. Das Ensisheimer Gericht war landesherrlich österreichisch; wurde Hagenbach vor dasselbe gestellt, so war damit ausgedrückt, dass die ganze Sache lediglich Herzog Sig-

---

[1]) Der Inhalt des Protokolls wurde später in der Gerichtssitzung mitgeteilt. Darin stand nun aber nichts von dem, wonach laut Knebel Hagenbach peinlich befragt worden war. Das schliesst nun allerdings nicht aus, dass das Verhör sich auch auf andere Gegenstände bezog, die man nicht für gut befand in das für die Gerichtssitzung bestimmte Protokoll aufzunehmen. Wenn, wie Knebel p. 83 erzählt, Hagenbach wäre gefragt worden, wer Herzog Sigmund zur Verpfändung seiner Lande geraten habe, so hatten die herzoglichen Räte schwerlich nötig danach den Landvogt zu fragen; das wussten sie selber am besten. Wahrscheinlicher schon ist es, wenn Knebel an einer andern Stelle p. 82 sagt, Hagenbach wäre über die Trierer Verhandlungen befragt worden.

mund anging, und somit war auch allein die österreichische Regierung für die etwaige Verurteilung Hagenbachs verantwortlich. Das war dieser ebensowenig erwünscht als den Städten, die auf Hinrichtung Hagenbachs drangen, dass ihm sein Recht geschehe, und die von einem österreichischen Gerichtshof, dessen Beisitzer aus der Sundgauer Ritterschaft genommen waren, wenig gutes erwarteten.[1]) Beim Rottweiler Landgericht gab man aber die Entscheidung aus der Hand und setzte sich endlosen Weiterungen aus, während alles auf eine rasche Erledigung hindrängte. Der Prozess Hagenbachs wurde als Bundessache der Niedern Vereinigung aufgefasst, und dementsprechend zur Aburteilung dieses ausserordentlichen Falles ein Gerichtshof aus den Mitgliedern des Bundes gebildet.[2]) Von Hagenbachs Vorgehen waren hauptsächlich die Städte betroffen worden; diese wurden daher auch berufen die Beisitzer des Gerichtshofes zu stellen.[3]) Derselbe

---

[1]) Was Mone p. 245 über die Verwerfung des Ensisheimer Gerichtshofes vorbringt, als ob er noch burgundisch gewesen wäre, ist nicht zutreffend. Herzog Sigmund hatte die Regierung in diesen Landen mit allen Hoheitsrechten übernommen, und speziell Ensisheim hatte sich schon am 6. Mai von Burgund losgesagt. — [2]) Über die Zusammensetzung des Gerichtshofes ist keine unbedingte Sicherheit zu erhalten. Die Angabe des Reimchronisten, dass ein Gerichtshof von 24 Mitgliedern aus dem Bund gebildet wurde, zeichnet sich durch ihre Einfachheit aus; bedenklich ist aber, dass Freiburg i. Br. dabei nicht erwähnt wird, während urkundlich bezeugt ist, dass Freiburg eingeladen wurde zwei Mitglieder zu dem Gerichtshof zu stellen. (Schreiber l. c. p. 542.) Die Liste Knebels weicht vielfach davon ab, giebt aber zu noch mehr Zweifeln Anlass. Er lässt Strassburg, Schlettstadt, Kolmar, Basel, Kenzingen, Neuenburg, Thann, Freiburg, Bern, Solothurn je 2 und Breisach 8 Beisitzer stellen und als Vorsitzenden nennt er den Ensisheimer Schultheiss. Das würde 29 Mitglieder ergeben, während er selbst nur 27 addiert. Ausserdem weiss man nicht, was das an Strassburg verpfändete Kenzingen in dieser Liste macht; ebenso muss uns wundern, dass die eidgenössischen Abgeordneten als ordentliche Mitglieder an dem Gericht der Niedern Vereinigung fungieren, während der Sundgau eigentlich nur durch Thann vertreten ist. Unter diesen Umständen folge ich hier lieber dem Reimchronisten; es ist ja denkbar, dass nachdem die Einladung an Freiburg ergangen war, anderweitige Entschlüsse über die Konstituierung des Gerichtshofes Platz griffen. — [3]) Die Mitteilung von Knebel p. 84, dass beschlossen wäre, dass lediglich Ritter über Hagenbach zu Gericht sitzen sollten, ist mithin falsch. Dagegen gehörten von den Beisitzern allerdings 16 dem ritterlichen Stande an.

wurde in der Art gebildet, dass die vier Städte der Niedern Vereinigung Strassburg, Basel, Kolmar, Schlettstadt je 2, Ensisheim, Thann und Altkirch 8 und endlich das schwer heimgesuchte Breisach für sich allein ebenfalls 8 Beisitzer stellte. Zum Vorsitzenden des Gerichts ernannte der Landvogt Hermann von Eptingen den Ensisheimer Schultheiss Thomas Schütz.[1])

Als dann Montag der 9. Mai als Tag der Gerichtssitzung festgesetzt war, strömte eine ungeheure Menschenmenge zusammen; allein aus Basel waren an 400 Mann hergekommen und es war ein solches Gedränge, dass die Leute in den Häusern und auf den Dächern am Markte, wo das Gericht stattfinden sollte, sich beinahe zu Tode drückten. Das Gericht trat am festgesetzten Tage auf dem anberaumten Platz vor dem Hause des Bürgermeisters Stähelin um acht Uhr morgens zusammen. Die Sitzung wurde damit eröffnet, dass der Vorsitzende den Frieden gebot bei Leib und Gut, dass niemand in das Gericht hineinrede. Jetzt hatten Kläger und Angeklagter sich einen Fürsprecher zu wählen. Der Landvogt als Kläger wählte sich den einen Baseler Beisitzer Heinrich Isenlin. Schwieriger war es für Hagenbach einen geeigneten Verteidiger zu finden. Unmittelbar vorher hatte er schon den bittern Kelch der Demütigung trinken müssen. Der Herold hatte ihn aller ritterlichen Abzeichen entledigt.[2]) Jetzt liess er seine Augen hilfeflehend umherirren, ob er nicht irgend einen Freund in der Not fände. So kleinmütig war er, dass er den Gerichtshof um Gnade bat.[3]) Der Vorsitzende aber bemerkte, dass die Klage wider ihn ergangen und dass das Recht jetzt seinen Gang nehmen müsste. Da nahm Hagenbach sich einen Breisacher Bürger, dessen Namen wir nicht kennen, zum Fürsprecher. Der konnte ihn aber nicht verteidigen und an seine Stelle trat dann der zweite Baseler Beisitzer Hans Irmi. Nachdem diese Förmlichkeiten erledigt waren, erhob Heinrich Isenlin im Namen des Landvogts die Anklage gegen Hagenbach.[4]) Sie enthielt vier Punkte:

---

[1]) Ob derselbe besonders zu zählen ist, lässt sich nicht entscheiden. — [2]) Schreiben Strassburgs an Jakob Amlung und Hans von Kageneck Ratsgesellen dat. mi. v. crutzwochen (Mai 11). Strassburg. Stadt-Arch. AA. 269 or. mb. — [3]) Reimchronik cap. 137. — [4]) Knebel p. 86. Aus der ganzen Fassung der folgenden Darstellung bei Knebel geht hervor, dass ihm das Protokoll der Gerichtsverhandlung vorgelegen und er das-

1) Er habe im vergangenen Jahre vier Bürger zu Thann ohne gerichtliches Verfahren und somit wider kaiserliches Recht enthaupten lassen.

2) Als er zum ersten Mal in Breisach eingezogen und von der Stadt Besitz ergriffen hätte, habe er bei allen Heiligen einen heiligen Eid geleistet und darüber Urkunde mit seinem Insiegel ausgestellt, dass er keine Neuerungen einführen oder neue Auflagen auflegen, sondern die Stadt bei ihrer alten Freiheit belassen und ausserdem keine welschen Soldaten in die Stadt bringen wolle; trotzdem habe er die drückendsten Neuerungen eingeführt, indem er die Zünfte aufgehoben und die Stadträte und Richter ihres Amtes entsetzt und ihnen die härtesten Steuern und Abgaben auferlegt habe.

3) Damit noch nicht zufrieden habe er Welsche und Pikarden in die Stadt gebracht und in den Häusern der Bürger einquartiert, die nun alles geraubt und genommen hätten, was die Bürger in ihren Häusern hatten. Was aber noch schlimmer wäre, er hätte ihnen geboten, dass jedermann seinen Wirt auf ein Zeichen mit der Pauke oder Pfeife töten sollte. Sodann habe er durchlöcherte Schiffe bereit gestellt, worauf nach Ermordung der Männer ihre Weiber und Kinder geführt werden sollten, um im Rhein ertränkt zu werden.[1])

4) In Breisach habe er viele Ehefrauen, Jungfrauen und selbst Nonnen mit Gewalt entehrt, und dergleichen habe er nicht allein dort, sondern auch in vielen andern Städten und Dörfern gethan wider Gott, Gerechtigkeit und Ehre. Demnach beantragte der Ankläger: Hagenbach solle für einen Verbrecher, Mörder, Meineidigen und Schänder erklärt und durch endgiltiges Urteil an Leib und Leben gestraft werden.

Darauf forderte der Vorsitzende Hagenbach auf, sich zu verantworten. Der benahm sich nun mit seinem Fürsprecher und dieser beantragte, dass ihm aus den Beisitzern zwei zugeteilt würden, damit er sich mit ihnen besser benehmen könnte. Dem Begehren wurde Folge geleistet und je ein Beisitzer aus Kolmar und Schlettstadt ihm zugeordnet. Mit

---

selbe einfach aufgenommen hat. Für die Darstellung des Prozesses gebührt ihm daher die erste Autorität. — In deutscher Fassung bringen die Thanner Annalen dieselben Artikel.

[1]) Cf. unsere frühere Darstellung.

ihnen trat nun Hagenbach ab. Gegenüber der Anklage zeigte er sich sehr mutlos und jammerte wieder, wie er jetzt von allen verlassen wäre. Sein Fürsprecher sprach ihm jedoch Mut ein und bat ihn, er möchte ihnen lieber die Mittel an die Hand geben, wie sie auf die Anklage antworten könnten. Hagenbach stellte nun die Vorgänge zu Thann und Breisach in seiner Weise dar und betonte, dass er lediglich auf Befehl seines Herrn gehandelt habe. Was besonders die Hinrichtungen in Thann betraf, so bemerkte er noch, dass er ganz das nämliche Verfahren eingehalten hätte, welches sein Herr in ähnlichen Fällen zu befolgen pflegte; denn wer sich gegen seinen Herrn zur Wehr setze, den strafe er gleich nach der „geschicht" ohne weitere gerichtliche Untersuchung. Dass dem so sei, dafür rief er seinen Herrn als Zeugen an und er begehrte demnach, dass man von diesem Kundschaft einziehen möchte.[1])

Darauf trat der Verteidiger Hagenbachs wieder vor Gericht und antwortete auf die einzelnen Punkte. Was die Enthauptung der vier Thanner Bürger betreffe, so habe der Landvogt seinem Herrn uud dem Kaiser zuvor Mitteilung gemacht und beide hätten ihm befohlen, die Leute zu ergreifen; er habe demnach nichts anderes gethan als was er von beiden Herren in Befehl gehabt hätte.[2]) Auf die Anklage wegen Eidbrüchigkeit lautete die Antwort, dass der Landvogt zwar den Eid gethan hätte; aber als sein Herr in Breisach eingezogen wäre, hätten die Bürger demselben von neuem einen Treueid geleistet, und damit sei sein Eid erloschen. Vordem hätte er aber keine neuen Steuern und Abgaben auferlegt; alles aber, was nachher geschehen, sei auf Befehl des Herzogs erfolgt, das wäre auch der Fall mit der Einquartierung der Welschen. Was dann endlich die Anklage betreffs der Schändung von Frauen und Jungfrauen betraf, so antwortete der Verteidiger, dass hier im Kreise vielleicht manche zugegen wären, die ähnliches gethan und dennoch nicht deswegen an Leib und Leben gestraft würden. Zudem hätte Hagenbach den betreffenden Personen stets Zahlung dafür geleistet und

[1]) Aus Knebel lässt sich die Unterredung noch weiter ergänzen. — [2]) Es muss uns auffallen, dass die Antwort des Verteidigers sich nicht auf alle Anklagepunkte bezieht. Wir müssen daher annehmen, dass der Kläger selbst diese Punkte hatte fallen lassen.

es sei immer mit ihrer Einwilligung geschehen. Da demnach Hagenbach das, was ihm als Hauptvergehen zur Last gelegt wurde, lediglich auf höhern Befehl ausgeführt hätte, so beantragte der Verteidiger demnach, dass das Gericht sich in der Sache als nicht zuständig erklären sollte.

Der Fürsprecher des Landvogtes erklärte sich, nachdem er sich mit seinen Beigeordneten beraten hatte, für nicht in der Lage auf diese Erwiderung zu antworten; nachdem er das eidlich erhärtet hatte, trat er als Verteidiger zurück; als Sachwalter wurde jetzt Herr Hildebrand Rasp bestellt. Der antwortete nun in geschickter Weise, dass die Verbrechen des Landvogtes so offenbar wären, dass ein Beweis überflüssig wäre; zudem habe Hagenbach sowohl diese als auch noch viele andere Schändlichkeiten gestanden; wenn der Landvogt dies läugne, so begehre er und seine Partei zum Beweise zugelassen zu werden. Darauf konnte der Verteidiger Hagenbachs leicht erwidern, dass Hagenbach diese Geständnisse nur gezwungen gemacht hätte. Das bestritt zwar der Marschall und er erbot sich Zeugen zu stellen, dass Hagenbach jene Aussagen freiwillig und ohne Tortur gethan hätte. Aber was diese Zeugen, die bei der Folterung zugegen gewesen waren, aussagten, konnte doch nicht beweiskräftig für die Behauptung der klägerischen Partei sein. Sie sagten doch nur, dass Hagenbach während der Folterung gebeten hätte ihn loszulassen und losgebunden jene Geständnisse gemacht hätte. Hans Irmi konnte daher mit Recht erwidern, dass durch die Aussagen der Zeugen lediglich seine eigene Behauptung erhärtet würde. Hagenbach hätte gefürchtet, würde er nicht gestehen, so hätte man ihn wiederum am Seile emporgezogen und noch mehr als vordem gefoltert. Demnach hielt er auch seine frühere Behauptung, dass Hagenbach alles was er gethan auf Geheiss des Kaisers und Herzogs gethan hätte, aufrecht.

Der Marschall Rasp mochte selbst fühlen, dass er bei seiner Beweisführung sich nicht auf die durch die Folterung abgepressten Geständnisse stützen könnte; er spielte daher die Verteidigung auf ein anderes Gebiet über, aber freilich nicht mit grösserm Glück. Angenommen, aber nicht zugestanden, dass der Kaiser und der Herzog dem Landvogt solches befohlen hätten, so hätten sie doch nicht beabsichtigt, dass dies

wider Recht geschehe; zu sagen dass der Kaiser dem Landvogt hätte gebieten können dem kaiserlichen Recht zuwider zu handeln, sei ein Majestätsverbrechen. Das war eine mehr als merkwürdige Beweisführung; und wenn er damit auch auf die Beisitzer Eindruck machen konnte, dass der Kaiser dem Landvogt ein widerrechtliches Verfahren unmöglich habe gebieten können, so liess er dabei doch den Herzog von Burgund ausser Acht und er forderte damit den sofort erfolgenden Einspruch der Gegenpartei heraus. Hans Irmi erklärte, dass jener Befehl an Hagenbach allgemein und ohne jede Einschränkung, als ob noch ein gerichtliches Verfahren stattfinden sollte, gegeben wäre; denn die Empörung der Thanner Bürger wäre offenkundig gewesen und es wäre demnach auch nicht nötig gewesen, sie als schuldig zu überführen; der Thatbestand hätte öffentlich vorgelegen, dass sie wider den Herzog und seinen Landvogt sich des Majestätsverbrechens schuldig gemacht hätten. Er beantragte demnach, dass man Hagenbachs Herrn vernehmen möge, um zu entscheiden, ob er wider den Willen desselben gehandelt hätte und dass dazu ein geeigneter Termin festgesetzt werden möge.

Damit war die Verhandlung auf ihrem Höhepunkt angelangt. Die Verteidigung hatte mit richtigem Blick das einzige Mittel, Hagenbach zu retten, herausgegriffen; aber der Ankläger hatte ebenso wie der Gerichtshof selbst allen Grund dies Rechtsmittel zu verweigern, denn eine Verlängerung des Verfahrens und eine Einholung des Zeugnisses des Herzogs hätte keinen andern Erfolg gehabt als den Angeklagten seinen Richtern zu entziehen. Aber auch hier wurde die Form gewahrt. Der Vorsitzende ernannte einen Beigeordneten[1]), der mit noch andern Beisitzern sich benehmen sollte, was rechtens wäre bezüglich des Antrags von Hans Irmi. Nach kurzer Beratung erklärte derselbe, dass das Begehren des Anwaltes für seinen Klienten nicht zu erfüllen wäre; denn dieser habe selbst eingestanden, dass die Verbrechen durch ihn begangen wären, und wenn sie befohlen wären, so sei es wider Gott solche Gebote zu halten; ausserdem sei es nicht glaublich, dass ein Fürst seine Amtleute so freventlich heisse richten.

Somit war die Sache entschieden; das einzige Mittel, welches

---

[1]) Vielleicht Peter Schott aus Strassburg.

Hagenbach retten konnte, war ihm abgeschlagen, und der Gerichtshof war jetzt vor die Entscheidung gestellt. Der Vorsitzende hatte demnach die Umfrage bei den Beisitzern zu halten, ob sie den Landvogt schuldig fänden oder nicht. Er wandte sich zunächst an den Strassburger Altammeister Peter Schott.[1]) Der bat mit den übrigen Beisitzern austreten zu dürfen, um über den Urteilspruch zu beraten. Das geschah. Längere Zeit brauchten sie, um das Urteil zu finden. Dann kehrten sie zurück und Peter Schott erklärte dem Vorsitzenden: dass Hagenbach, da seine Schuld sowohl durch sein eigenes Geständnis als durch Zeugen erwiesen wäre, an Leib und Leben zu strafen wäre. Dem Urteil stimmten alle andern Beisitzer, die jeder einzeln gefragt wurden, bei.[2])

Nun trat der östreichische Herold Caspar Hurder[3]) auf Hagenbach zu und redete ihn an: „Peter von Hagenbach, ich habe Bedauern mit dir, dass du dich so vergangen hast, dass du jetzt unwiderrufbar an Leib und Leben bestraft werden sollst. Ich wollte, du hättest deine ritterliche Ehre sorgfältiger bewahrt. Ich stehe im Auftrag der sechszehn wackern Ritter, die hier sitzen, vor dir. Da ich keine ritterlichen Zeichen mehr an dir sehe, so kann ich sie dir nicht abnehmen, wie ich sollte. Darum ist mein Auftrag mündlich dich des Rittertums zu entsetzen, indem ich dich des ritterlichen Bundes von St Georg, in dessen Namen und zu dessen Ehre du zum Ritter bist geweiht worden, unwürdig erkläre." Darauf wandte der Herold sich zu den umstehenden Rittern und Knappen und sagte: „Gestrenge, tapfere Ritter, ihr seht, was ich nach Befehl an diesem Peter von Hagenbach gethan habe: ich habe ihn mündlich des ritterlichen Standes entsetzt, da er aller Abzeichen ermangelte, und ihn für alle Zeiten der ritterlichen Gesellschaft des h. Georg um der Vergehen willen unwürdig erklärt, wegen deren er zum Tode verurteilt ist. Ich ermahne euch nun, ihr Ritter, und ihr, die ihr nach dem Ritterstand strebt, wie ihr hier steht und alles seht und hört, dass ihr zu Ehren des heiligen Ritters Georg euren Ritterstand also in Ehren haltet, dass solche und ähnliche Handlungen niemals

---

[1]) Nach Knebel war es Heinrich Isenlin. — [2]) Vermutlich stimmte Irmi als Verteidiger Hagenbachs nicht mit ab. — [3]) Nach dem Reimchronisten geschah das erst, nachdem das Schlussurteil über Hagenbach gefällt war.

euch zur Last und Schuld fallen mögen. Dieser hier möge euch ein Beispiel sein."[1])

Erst jetzt konnte nach damaliger Sitte bei einem Strafverfahren wider einen Ritter zur Fassung des Endurteils geschritten werden. Der Marschall Rasp erhob sich und forderte den Vorsitzenden auf Umfrage zu halten, was jetzt von Rechtswegen zu thun sei. Da bat Hagenbach mit gesenktem Haupt seine Richter, dass sie ihm Gnade gewährten und ihn durchs Schwert richteten. Da hielt der Vorsitzende wiederum Umfrage und fragte dem Ammeister Schott zuerst, „wie die besserung wer". Der gab die Meinung ab, wie der Landvogt den Männern zu Thann gethan, also solle man ihm auch sein Haupt abschlagen, dass zwischen Haupt und Körper ein Wagen hindurchfahren könne. Dem stimmten die übrigen Beisitzer bei mit Ausnahme von Hans Irmi, der bei dem Standpunkt, den er als Verteidiger Hagenbachs eingenommen hatte, beharrte. Darauf fragte der Vorsitzende weiter, an wen Hagenbachs Habe fallen sollte. Der Gerichtshof entschied: an den Landesherrn. Als aber Hagenbach erklärte, er hätte dieselbe an die St. Stephanskirche zu Breisach vermacht, erklärte der Gerichtshof sich damit einverstanden.

Darüber war es vier Uhr[2]) geworden und jetzt hatte Hagenbach seinen letzten schwersten Gang zu machen. Er wurde dem Nachrichter übergeben; es war der von Kolmar, den man von acht Bewerbern, die sich um diese Ehre stritten, trotz seiner kleinen Gestalt dazu erkoren hatte. Der führte ihn an den Händen gebunden vor das Thor auf den Richtplatz. Hagenbachs Haltung war in jeder Beziehung würdig; der wilde trotzige selbstbewusste Mann war weich und demütig geworden. Unterwegs bat er Arm und Reich um Verzeihung, wenn er ihnen Leides gethan; und wenn er einen sah, den er kannte, so bat er ihn um seine Fürbitte bei Gott. Auf dem Richtplatz selbst war ein ungeheures Gedränge, denn alles war hinzugeströmt, um den gefürchteten Mann sterben zu sehen. Auch hier behielt Hagenbach seine Standhaftigkeit; er bat, dass alle für seine Seele beten möchten, damit Gott

---

[1]) Cfr. die Übersetzung Knebels bei Buxtorf-Falkeisen p. 67. Dieselbe ist zwar frei, passt sich aber dem Sinn an. — [2]) Die Bemerkungen Vischers bei Knebel p. 89.

in seiner Güte sich seiner erbarme; seine letzte Bitte war, dass Herzog Sigmund sein Testament bestätigen möchte.[1]) Dann beugte er die Knie, der Nachrichter sprach ihm noch ein Gebet vor und vollstreckte darauf an ihm das Urteil. Sein Körper wurde nach Hagenbach geführt, wo er neben seinen Vätern beigesetzt ward.

So sühnte Hagenbach ein vielfach unwürdig geführtes Leben durch einen würdigen Tod, und die Fassung, mit der er den Todesstreich des Henkers erwartete, erwarb ihm mehr Freunde, als er im Leben gehabt hatte. Ihm geschah sein Recht. Wenn jemals einer den Tod erlitten hat wegen gröbsten Misbrauchs seines Amtes, so war es Hagenbach. Seine Verbrechen waren offenbar und schrien zum Himmel; sie wurden dadurch nicht geringer, dass er behauptete lediglich die Befehle seines Herrn vollstreckt zu haben. Es ist wahr, dass sein Prozess viele bedenkliche Seiten enthält, dass ihm nicht das gehörige Mass der Verteidigung gewährt worden ist. In mancher Hinsicht will uns der Prozess als ein Tendenzprozess der schlimmsten Art erscheinen; ja, selbst das Wort Justizmord ist gefallen; aber wenn man die Sache allseitig ins Auge fasst, so muss man sagen, dass sie kaum in andrer Weise geführt werden konnte. Es ist wahr, dass von vorn herein die Ansicht bestand, dass Hagenbach müsste hingerichtet werden; es ist sehr unwahrscheinlich, dass unter den Beisitzern sich auch nur einer befand, der nicht von Anfang an entschlossen war für Hagenbachs Verurteilung zu stimmen. Deshalb aber das Gerichtsverfahren eine Farce und Komödie[2]) zu nennen und die Verurteilung Hagenbachs ungerecht zu finden, ist ebenso unbillig, als wenn man die Verurteilung eines notorischen Raubmörders ungerecht finden würde, eben weil die Geschwornen von vornherein über seine Schuld gewiss sich ihr Urteil gebildet haben. Die Handlungen Hagenbachs waren allgemein bekannt; jedermann wusste, dass auf seinen einfachen Befehl hin vier Bürger ohne gerichtliches Verfahren wider Recht enthauptet worden waren, lediglich weil sie ihr Recht verteidigt hatten, und wenn auch die geschäftige Fama manches andere

[1]) Er hatte nämlich seine goldene Kette und 16 Hengste, die auf 1100 Gulden geschätzt wurden, der Kirchenfabrik von St. Stephan vermacht. Knebel p. 91. — [2]) So thut es Foster-Kirk in seiner Geschichte Karls des Kühnen.

noch hinzugefügt hatte, so blieb auch sonst noch genug übrig, um seine Verurteilung für jene Zeit, in der ein Bluturteil so leicht gefunden wurde, zu rechtfertigen. Hagenbach selbst konnte ja keine einzige Thatsache, die ihm vorgeworfen wurde, in Abrede stellen.[1]) Das einzige, was er für seine Entschuldigung anführen konnte, war doch nur, dass er auf Befehl seines Herrn gehandelt hätte. — Es ist ferner wahr, dass von unserm Standpunkt aus der Gerichtshof gar nicht kompetent war über Hagenbach zu urteilen, aber es wäre ganz falsch, diesen Masstab anzulegen. Der juristische Begriff der Zuständigkeit eines Gerichts war jener Zeit zwar nicht fremd, aber doch nur wenig ausgebildet, und am allerwenigsten in Kriminalfällen. Wie oft kam es doch vor, dass fremde Staatsmänner, wenn sie zufällig in die Hände feindlicher Souveräne gerieten, vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt wurden. Hier lag die Sache doch ganz anders. Hagenbach hatte in gröbster Weise sein Amt misbraucht und schwere Verbrechen verübt gegen die Einzelnen sowohl als die Allgemeinheit. Dafür hielt man sich an ihn und glaubte ein Recht dazu zu haben. Auch nicht eine einzige Stimme in jener Zeit erhebt sich, die in der Verurteilung Hagenbachs eine Ungerechtigkeit erblickt, — selbst nicht im burgundischen Lager. — Es wirkt dann ferner auf uns peinlich, dass man der Berufung Hagenbachs auf das Zeugnis seines Herrn nicht stattgab. Die Geschwornen gaben aber selbst durch den Mund ihres Obmannes an, was sie bewegt hatte, den Antrag Hagenbachs zu verwerfen. Wir möchten es zwar für eine Fiktion halten, wenn sie sagen, dass es nicht glaublich wäre, dass ein Fürst solche Befehle hätte geben können, das wäre eben ein Grund gewesen der Berufung stattzugeben; aber es heisst dann weiter, dass es wider Gott wäre solche Befehle, wenn sie gegeben, auszuführen; und das ist ein Standpunkt, der alle Beachtung verdient. Ausserdem muss doch sehr nachdrücklich betont werden, dass Hagenbach mit seiner Berufung gewiss nichts anderes bezweckte als Zeit zu gewinnen, um sich seinen Richtern zu entziehen und seine Verurteilung unmöglich zu machen. So fasste der Gerichtshof die Sache auch auf und deshalb verwarf er

[1]) Wie schon erwähnt worden ist, müssen einzelne Teile der Anklage von vornherein fallen gelassen sein.

sie sowohl als überflüssig als gefährlich. Das Blut der zu Thann Gemordeten verlangte Vergeltung und seine in Breisach begangenen Frevel erheischten die gebührende Strafe.

Wie wir demnach die Hinrichtung Hagenbachs als gerechte Sühne für die von ihm begangenen Verbrechen ansehen müssen, so muss uns auch ebenso berechtigt die Erhebung sowohl der Breisacher Bürgerschaft als auch der übrigen Städte erscheinen, und man sollte es für kaum glaublich halten, dass von unterrichteter Seite dieselbe als Verbrechen bezeichnet wird.[1]) Zum Glück aber entbehren die Ausführungen dieses Schriftstellers jeder sachlichen Unterlage. Wenn die Erhebung der Breisacher Bürger gegen ihren Landesherrn als ein Verbrechen aufgefasst wird, so lässt sich dagegen erwidern, dass die Erhebung zunächst gar nicht gegen Karl sondern lediglich wider Hagenbach gerichtet war, wie denn Breisach auch nachher noch Bedenken trug die Herrschaft Sigmunds anzuerkennen. Aber auch die Erhebung gegen die burgundische Herrschaft war vollkommen berechtigt. Auch wenn wir den Standpunkt dieses Schriftstellers annehmen, dass unter keinen Umständen eine bewaffnete Erhebung eines Volkes wider seinen Landesherrn stattfinden soll, so ist darauf doch einfach zu erwidern, dass Karl aufgehört hatte vom rechtlichen Standpunkte Landesherr zu sein, von dem Augenblick da er seinen Eid brach. Karl war lediglich Pfandherr dieser Lande; nur unter bestimmten Bedingungen hatte er die Regierung übernommen. Diese Bedingungen hatte er verletzt; er hatte allen Versprechungen, die er bezüglich der Regierung dieser Gebiete gemacht hatte, zuwidergehandelt, und damit hatte er selbst den Vertrag von St. Omer, der seine Herrschaft rechtlich begründet hatte, gebrochen; er war null und nichtig geworden. Das war die Auffassung Herzog Sigmunds selber[2]), das war auch die Auffassung der einzelnen Gemeinden und des ganzen Volkes. Wir sollten uns aber hüten, solche Anschauungen, die vom modernen Parteigeist eingegeben sind, in jene Zeiten hineinzutragen, die davon nichts wissen. Für uns ist und bleibt die Erhebung von Land und Volk am Oberrhein ein freudiges Ereignis, das wir uns nicht durch solche kleinlichen Erwägungen verkümmern lassen wollen. Zu allen

---

[1]) Mone p. 244. — [2]) Cf. Witte, Beziehungen passim.

Zeiten ist es das unveräusserliche Recht eines jeden Volkes gewesen, das Joch der Knechtschaft abzuschütteln und Ketten zu zerreissen. Dieses Rechtes haben sich jene Städte in überaus massvoller Weise bedient; keinerlei Ausschreitung kam dabei vor. Und so haben sie nicht nur sich selbst vor Vergewaltigung und Knechtschaft gerettet, sondern sie haben auch aller andern Deutschen Dank verdient, dass sie sich und ihr Land dem deutschen Vaterland bewahrt haben.

X.

Unsere Darstellung würde unvollständig sein, wenn wir nicht noch zuletzt den Versuch machten uns die Persönlichkeit Hagenbachs zu gestalten. „An ihren Thaten sollt ihr sie erkennen"; und so müssen wir allerdings sagen, dass in dieser entsetzlich sittenlosen Zeit doch Hagenbach ungewöhnlich in seinen Lastern hervortritt. Er gehört zu jenen Naturen, die wir um jene Zeit in den romanischen Ländern häufig finden, die Gott und die Welt verachten und allem was dem Menschen heilig ist Hohn und Trotz bieten. Es ist wahr, dass sein Andenken früh entstellt und verzerrt wurde bei dem allgemeinen Hasse, der auf ihm lastete, aber es bleibt noch immer genug übrig, was ihn zu einem Wüstling der rohesten Art stempelt. Hagenbach war Soldat und nur Soldat; wie er selbst gehorchte, verlangte er auch Gehorsam. Er war gross geworden unter jenen entsetzlichen Banden, vor deren Gräueln die Welt erzitterte. Die Stimme der Menschlichkeit hatte schon früh aufgehört in ihm zu sprechen; er hatte verlernt auf sie zu hören unter den Metzeleien, deren Zeuge er in den Niederlanden und in Nordfrankreich gewesen war. Wie alle jene Führer, deren Namen Frankreich und Burgund bewundernd und schaudernd damals nannte, kannte er für sich kein Hindernis; biegen oder brechen hiess es. Sittliche Bedenken kannte er nicht; wann hätten sich jene französischen und burgundischen Staatsmänner und Feldherrn auch durch solche Rücksichten beirren lassen! Der herrschenden Religion und ihrer Diener spottete er in seinen glücklichen Tagen; hatte er doch nur selten würdige Vertreter derselben kennen gelernt. Ein gewisser faunischer Zug[1])

---

[1]) Dieser skurrile Zug spricht sich zum Beispiel recht deutlich in

geht in der Hinsicht durch sein ganzes Wesen. Erst unmittelbar vor dem Tode fand er den Glauben wieder, den er im Leben verachtet hatte. Im Lagerleben war er gross geworden; der burgundische Hoffirniss war an ihm nur wenig kleben geblieben, und was davon noch haftete, hatte er bei seinen Landsleuten im Sundgau wieder abgestreift. Auffallend muss uns aber doch der gänzliche Mangel an Gefühl für Anstand und Sittlichkeit bei Hagenbach erscheinen. Wer aber jemals sich mit dem Gemälde vertraut gemacht hat, welches uns die gleichzeitigen Schriftsteller von dem Treiben der Soldateska in Frankreich und Burgund entwerfen, der wird sich nicht mehr wundern. Er war ein echtes Kind jener wilden sittenlosen Zeit, roh, sittenlos, habgierig und thatkräftig[1]), aber eine Eigenschaft besass er doch, die jenen Bandenführern in Frankreich durchweg fehlte, die Treue. In allen Fällen hat er sie seinem Herrn bewahrt und noch zuletzt fiel er da, wohin ihn sein Herr gestellt hat.

Hagenbach war sicher kein gewöhnlicher Mann, aber dem Amt, wozu ihn sein Herr berufen hatte, war er in keiner Art gewachsen. Das fällt aber nicht ihm zur Last, sondern seinem Herrn, der einen rohen Soldaten dahin stellte, wohin er einen gewiegten Staatsmann hätte berufen sollen. Wir können Hagenbach nicht besser charakterisieren, als wie es der grosse Staatsmann Philipp de Commines gethan hat[2]): „Ein Fürst muss wohl zusehen, wen er als Statthalter in ein Land schickt, das er eben erst einverleibt hat: denn anstatt die Unterthanen mit grosser Sanftmut und guter Gerechtigkeit zu behandeln und sie besser zu halten als man in vergangener Zeit gethan hat, that dieser das gerade Gegenteil, denn er behandelte sie sehr gewaltthätig und raubsüchtig, und das bekam ihm und seinem Herrn übel.“ [3]) In der That

---

jenem Kapitel aus, welches das Auftreten Hagenbachs in einem Nonnenkloster behandelt cap. 44.

[1]) Thomas Basin, dieser hervorragende Geschichtsschreiber der Zeit Karls VII. und Ludwigs XI. charakterisiert Hagenbach folgendermassen: homo stolidus, ferus atque nimium insolens; er wirft ihm tumor superbiae et arrogantiae vor, wodurch er sich nicht nur den Unterthanen in der Landvogtei, als auch den Strassburgern und Baselern sowie den übrigen Nachbarn in hohem Grade verhasst gemacht habe. — [2]) Memoires de Philippe de Commines édition Michaud et Poujoulat p. 101.

[3]) Bereits in der vorhergehenden Abhandlung habe ich auf die Arbeits-

fehlte Hagenbach zu einem Staatsmann so gut wie alles. Die Umstände erforderten einen Mann, der nicht bloss seinen Willen durchzusetzen, sondern unter Umständen auch den jeweiligen Verhältnissen Rechnung tragen und seine Zeit abzuwarten verstand. Hagenbach aber besass weder Geduld noch Überlegung; sein Herr besass diese Eigenschaften selber nicht und wusste sie auch nicht an seinen Dienern zu schätzen. Was nur eine Reihe von Jahren zeitigen kann, das wollte Hagenbach in kürzester Zeit erreichen, und so fiel sein System, als es die Probe bestehen sollte, wie ein Kartenhaus zusammen. Man kann ihm ja eine gewisse Sympathie nicht versagen, es weht einem aus seiner anfänglichen Wirksamkeit etwas vom aufgeklärten Despotismus des vorigen Jahrhunderts entgegen, so wie er mit dem alten Schlendrian aufräumte. Er entfaltete eine rastlose Thätigkeit, aber indem er zu viel auf einmal angriff, erreichte er schliesslich gar nichts. In seiner Wirksamkeit musste er sich ja Feinde machen, aber sein grösster Feind war seine eigene Unbesonnenheit. Mehr als seine Thaten hat seine Zunge ihm Feinde erworben. In seinen

---

weise von Faber in seinem Rettungsversuch Hagenbachs hingewiesen. Hier ein neuer Beitrag. Das Urteil von Commines, welches, nebenbei gesagt, Foster Kirk mit Stillschweigen übergeht, ist dem Verfasser sehr unbequem. Er weiss sich aber zu helfen. „Wer war Commines? Odet d'Aydie, einst der Vertraute Karls des Kühnen, hatte sich durch glänzende Versprechungen Ludwigs XI. gewinnen lassen, in seine Dienste zu treten. Ludwig machte ihn zum Grafen von Comminges. Hat ein Überläufer das Recht, über einen Peter von Hagenbach, dessen Haupttugend die blindergebene Treue für seinen Herrn war, aus Thatsachen, die er nur aus der Darstellung von dessen Freunden und noch dazu ungenau kennt, zu urteilen? Und wenn er es doch thut, welchen Wert haben wir seinen Urteilen beizumessen?“ Es genügt, dies Urteil des Verf. einfach zu registrieren; aber man frägt sich, wie kam der Verf. zu diesen merkwürdigen Personalkenntnissen über Commines? Der Familienname von Commines war Vanderclyte und er ist niemals zum Grafen von Comminges erhoben worden. (Cf. Kervyn de Lettenhove, lettres et négociations de Philipp de Commines I p. 40 ff.) Dem Verf. ist ein fatales Misgeschick zugestossen. Es gab allerdings einen Odet d'Aydie, der zwar unter seinem Seigneurtitel Lescun bekannter ist und den erhob Ludwig XI. zum Grafen von Comminges. Nachträglich sehe ich dann, dass Ochsenbein, Ursachen und Kriegsgründe der Burgunderkriege p. 5, bereits diese Personalkenntnis über Commines entwickelt. Da der Verf. ihn im Eingang seiner Schrift erwähnt, ist wohl anzunehmen, dass er demselben sein Wissen über Commines verdankt.

Bestrebungen fühlte er sich durch keinerlei bestehendes Recht gehindert, aber er beachtete dabei nicht, dass er bei dem Schaffen einer neuen Ordnung den Rechtsboden untergrub, worauf die Herrschaft seines Gebieters begründet war. Wie sein Herr und Gebieter verachtete er die Deutschen in ihrer Schwerfälligkeit; auf die Städte und ihr oft kleinliches Treiben sah er höhnisch herab. Er hatte keine Ahnung, was für ein Geist dort schlummerte und was für eine sittliche Kraft diesen Gemeinwesen innewohnte. Daran ist er zu Grunde gegangen.

Eine Zauberin zu Todtnau.

Von

Paul Ladewig.

Gegen Ende des Jahres 1441 wurde das bischöfliche Ordinariat zu Konstanz auf das Zaubertreiben einer Frau, Bela Küferin, im Thale Todtnau aufmerksam gemacht. „Sortilegia" und „incantationes" verübte sie, womit sie Krankheiten heilen zu können vorgab, umstrickte mit neuen teuflischen „adinventiones" und verlockte einfältige Leute zum Schaden ihrer Seele. So wenigstens führte der bischöfliche Generalvikar aus, indem er die Leutpriester im Kloster St. Trudpert und in Todtnau beauftragte, gegen diese Beleidigung der Kirche und zur Abwendung des Seelenschadens der Verführten Massnahmen zu ergreifen. Kurz vor der Zeit, wo auch in Deutschland die Beschuldigung der Zauberei den hochnotpeinlichen Prozess im Gefolge hatte, erscheint jedoch das Vorgehen des geistlichen Gerichtes äusserst milde: die Beschuldigte soll öffentlich gemahnt werden, von ihren verwirrenden Betrügereien abzustehen, dieselben öffentlich und beim Gottesdienst innerhalb neun Tagen nach erfolgter Mahnung widerrufen; am sechsten Tage darauf soll sie vor dem Generalvikar zu Konstanz erscheinen, um Busse und Absolution zu empfangen. Zugleich wird Widerstand mit Exkommunikation bedroht, und die gleiche Strafe soll innerhalb 3 Tagen alle treffen, welche die Frau besuchen, ihr Glauben schenken, oder sie um „sortilegia" und „incantatio" ersuchen.[1])

---

[1]) Undat. Urkunde. Lib. Conc. B fol. 71 b. im erzb. Archiv Freiburg.

Das Mandat wurde allerdings exekutiert, aber ohne Erfolg. Den nächsten Schritt that der Generalvikar im besonderen Auftrage des Bischofs, indem er am 16. Januar 1442 die Äbte Paul von St. Trudpert und Nikolaus von St. Blasien unter Hinweis darauf, dass das erste Mandat der Frau in zureichender Form kundgemacht sei, auffordert ohne weiteres die trotz der Sentenzen, denen sie verfallen, hartnäckige Person im Betretungsfalle in ihren Gebieten durch Geistliche oder Weltliche zu fangen und vor den Bischof oder ihn selbst zu führen, „zu ihrer heilsamen Besserung". Nötigenfalls soll der weltliche Arm, der weder Bedürfnis noch Pflicht des Einschreitens hatte, zu Hilfe gerufen werden.[1]) Wohl gleichzeitig erhielt der Pleban von St. Trudpert, der Mönch Konrad Bappenhaimer, Anweisung gegen die an jenen Vorgängen beteiligten Personen vorzugehen. Männer und Weiber aus mehreren Parochien des Schwarzwaldes und unterschiedlichen andern Orten der Diözese sollten sich an den „sortilegia, incantationes" und anderem verbotenem Aberglauben beteiligt haben. Der Generalvikar hebt ausdrücklich hervor, dass nur mit Hilfe von Leuten, welche unter den sich so Vergehenden leben, man die Sache zu verfolgen hoffen könne. Schuldige, welche der Beauftragte findet, soll er veranlassen innerhalb neun Tagen sich von dem Ordinariat Busse und Absolution zu verschaffen. Eventuell ladet er sie auf einen von dem Pleban zu bestimmenden Termin, bei dessen Nichteinhaltung die betreffenden Persönlichkeiten der Exkommunikation verfallen, und das Recht seinen Lauf haben soll.[2])

Inzwischen stellte sich die Hauptschuldige wenige Tage nach Erlass der beiden letzten Mandate; sie behauptete, zur Zeit der Exekution des ersten nicht an ihrem Wohnort gewesen zu sein. Allerdings gewährte die ausreichende Exekution nicht die Gewissheit, dass der Prozess der Beteiligten wirklich zu Ohren kam. Die Küferin erklärte sich bereit, dem bischöflichen Vikar zu Recht zu stehen und der Kirche zu gehorchen. Sie beantwortete die in einzelnen Artikeln verfassten vorgelegten Fragen über ihr Treiben unumwunden: Sie habe Krankheiten (morbos et languores) geheilt, und sich

---

[1]) Lib. Conc. B. fol. 76. erzb. A. Freiburg. — [2]) Lib. Conc. B. fol. 76b. erzb. Archiv Freiburg.

damit beständig abgegeben. Derartige Anwendung zauberischer Gebräuche zu Heilzwecken ist nun zwar keineswegs selten, und auch nichts gerade Deutschland eigentümliches. In altgermanischem Aberglauben scheint jedoch ihre Behauptung zu wurzeln, dass sie das Vermögen zu heilen ererbt habe, dass ihr ältestes Kind — ob Knabe oder Mädchen ist nicht ersichtlich — die Kunst von ihr erbe; sie will vielfache Erfolge aufzuweisen haben, giebt indes zu, sich bei ihren Kuren abergläubischer und ketzerischer (erroneae) Gebräuche bedient zu haben.

Nachdem in ihr vorgesagter Form ohne Zwang die Angeklagte auf das Evangelium geschworen, ihr Lebelang ihre „erronea ars" nicht mehr ausüben zu wollen, erhält sie Befehl auf Sonntag Reminiscere zu Todtnau, ihrer Pfarrei, bei der öffentlichen Prozession das Kreuz voranzutragen, und sich für ihre Vergehen absolvieren zu lassen. Dem Generalvikariat bleibt eine Fortführung der Inquisition vorbehalten, während zunächst die beauftragten Pfarrer bei Strafe der Suspension angewiesen werden, innerhalb drei Tagen ihren Parochianen die Befragung der Zauberin auch durch Mittelspersonen zu untersagen, so dass gegen Übertreter scharf vorgegangen werden soll.[1]) Nach solcher, wenn auch überaus milder Perhorreszierung jener von der Kirche als mit dämonischen Mitteln bewirkt angesehenen Heilungen, deren Tatsächlichkeit gar nicht in Frage gestellt wird, war denn allerdings der nächste Schritt, welchen der Bischof selbst, Heinrich IV. von Hewen, mit einer Urkunde vom 12. April 1442 that, etwas bedenklich.[2]) Unter ausführlicher Anziehung der in der Sache getanen Schritte gestattete er dem kranken Edelknecht Stephan von Fleckenstein seine Heilung durch die Bela Küferin mit Anwendung natürlicher Heilmittel zu versuchen, jedoch unter Ausschluss jeder ars phitonica, jeder Beschwörung und jeden Sortilegiums. Die Vornahme der Heilung — wer hätte die Nichtanwendung zauberischer Mittel konstatieren können — soll nicht als Übertretung des vom Generalvikariat erlassenen Urteils gelten. Ohne Zweifel musste diese Ausnahme auch das Volk irre machen, dem soeben erst die gleiche Sache streng verboten

---

[1]) Lib. Conc. B fol. 85 erzb. A. Freiburg. — [2]) Lib. Conc. B fol. 83 erzb. A. Freiburg.

war: es musste den Eindruck erwecken, als ob die kirchliche erste Instanz der Schwarzwälder von der Wirklichkeit der zauberischen Heilungen nicht nur überzeugt war, sondern auch die Gefahr unter Umständen nicht so gross erachtete. Nachdem lange Zeit keine Klage laut geworden, womit nicht ausgeschlossen sein dürfte, dass die Zauberin inzwischen sich nichts hätte zu Schulden kommen lassen, erlässt der bischöfliche Generalvikar unter dem 27. April 1444 erneute Mandate an die Plebane von St. Trudpert und Todtnau: desgleichen — nur als Bruchstück erhalten, aber sehr wahrscheinlich hierhergehörig — an den gesamten Klerus der Diözese Konstanz. Des geleisteten Eides uneingedenk, hat Bela sogar versäumt, die ihr auferlegte Busse zu thun. Es hat den Anschein, dass dies nur mit Hilfe der sie unterstützenden Bevölkerung, und selbst der Geistlichkeit möglich war. Schwerlich hätte in anderm Falle die Wiederaufnahme des Prozesses mehr als zwei Jahre auf sich warten lassen. Alle früheren Anschuldigungen werden aufs neue geltend gemacht. Innerhalb sechs Tagen nach geschehener Aufforderung soll sich Bela absolvieren lassen, bei Strafe der Exkommunikation, welche nach weiterer Frist von neun Tagen auf ihren Hausstand und ihre Bauern und Instleute (inquilini) ausgedehnt werden soll. Die Angeschuldigte befand sich also in guten Verhältnissen. Es soll nach weiteren neun Tagen abermalige Verschärfung eintreten, und in der Folge mit dem Interdikt vorgegangen werden. Die gewöhnlichen Verbote für die Parochianen, die Zauberin zu konsultieren oder Arzneien von ihr zu nehmen, werden wie früher wiederholt, und bei Strafe der Exkommunikation anbefohlen sich innerhalb 15 Tagen absolvieren zu lassen, falls sie von den früheren Sentenzen, mit welchen die Übertretung des Verbotes, die Beschwörerin in Anspruch zu nehmen, bedroht worden war, betroffen sind.[1])

Wie scharf dieses Mandat — das letzte welches wir in der Sache kennen — im Verhältnis zu den bisherigen auch war, so zeigt es doch, wie völlig frei man noch in der Diözese Konstanz von den Auswüchsen des späteren Hexenprozesses war. Der Glaube an die dämonisch wirksamen Kräfte erscheint freilich anerkannt, aber ihre Bekämpfung Sache der

---

[1]) Lib. Conc. B fol. 139 erzb. A. Freiburg und ebenda fol. 161.

Kirche, welche höchstens im Notfall die Hilfe des weltlichen Armes in Anspruch nimmt. Keine Spur von Verquickung des Treibens der Küferin mit den Grundzügen des späteren Hexenprozesses: im Gegenteil seitens der Bevölkerung eine nur zu allgemeine Anerkennung und anscheinende Achtung. Der ganze Prozess ragt als ein interessantes Trümmerstück altgermanischer Überlieferung in eine Zeit, in welcher in Deutschland schon Prozessfälle ganz in der späteren Ausartung vorkommen; indessen bedurfte es doch noch der Hexenbulle Innocenz VIII. und des Malleus maleficarum, um aus dem hier auch von kirchlichen Organen mit der grössten Freiheit behandelten Dämonenglauben den finstern Unfug späterer Jahrhunderte zu zeitigen.

Miscellen.

Betrügereien und Fälschungen im Mittelalter. In den Handschriften des sog. Passauer Anonymus Monac. 311 (sec 14) und 9558 (geschr. 1399) findet sich am Schluss folgendes Stück, das der Mitteilung wert scheint. Ich lege Mon. 311 (A) zu Grund und füge die Kollation von 9558 (B) bei.

De corrumpentibus[1]) diversa negocia.

Fidem catholicam corrumpunt et falsant secte hereticorum diverse. Doctrinam corrumpunt quidam sacerdotes indocti errantes circà sacramenta ecclesiastica et falsa docentes. Item judices seculares et ecclesiastici leges et jura canonica nescientes; scolastici qui procantum continuum negligunt et qui auctores legunt ad luxuriam provocantes, ypocrite vitam sanctam mencientes; claustrales qui sunt religionis et regule transgressores; principes pacem terrarum facere negligentes et de predonibus et tyrannis ...[2]) et qui homines per tributa gravia et monetas ...[3]) et leges iniquas condentes et qui terras vicinas impugnant bellis injustis; mercatores in pondere majori et minori, in pannis mensura longiore et breviore, in grano et vino, in distensione pannorum, in mixtura pylorum pecudum et delusione coloris et in humectacione lane, qui telam canapi vendunt pro recentibus, insophisticatis pro veris; medici qui omnes recepciones non ponunt in medicinis et herbas campestres ponunt pro aromaticis speciebus, qui causam morbi ignorantes curare presumunt et morbos protrahunt propter questum; item venditores equorum pigros equos facientes veloces per calcaria que suris[4]) alligant occulte et morbos equorum occultant ad tempus; cives qui nullum[5]) negociatorem sinunt vendere merces suas nisi prius emat societatem ab ipsis; judices qui homines quantum volunt puniunt, justiciam vendunt, reos absolvunt et innocentes dampnant, qui falsas

[1]) corrupcionibus A. — [2]) Hier fehlt etwas wie „das Land nicht säubern". — [3]) Hier fehlt etwas wie falsas spoliant. — [4]) suus A. — [5]) illum A.

allegaciones admittunt, sentencias nunquam ferunt et qui fures et maleficos et manifestos cohabitatores tolerant propter questum; episcopi qui ad beneficia indignos assumunt, dissimulantes culpas et negligencias prelatorum et clericorum; prelati qui in subditis transgressionem observancie regularis dissimulant; plebani qui peccata laycorum non redarguunt propter precium vel timorem; subditi qui ficte confitentur et non obediunt prelatis suis; item advocati ecclesiarum qui plus de advocaciis ecclesiarum extorquent[1]) quam de prediis propriis; causitici qui a papa et principibus literas falsas impetrant, falsantes eciam sigilla; magistri falsas opiniones habentes; questuarii falsa et heretica[2]) predicantes; layci qui plebanis subtrahunt jura sua ut decimas etc., item qui clero detrahunt; scriptores qui sparse scribunt literam scienter obmittentes; pictores qui pingunt coloribus non durabilibus; negociatores qui emendo et vendendo defraudant; caupones qui poculum vini lusoribus decies vendunt et qui exigunt, qui spumam pro cerevisia vendunt; lusores qui falso ludo taxillarum defraudant[3]); monetarii qui falsant monetam per cuprum facientes denarios leviores; campsores qui simplices fallunt per pondus; carpentarii et cementarii facientes edificia ruinosa; operarii qui in absencia domini segniter operantur; conjuges qui adulterantur nec pacifice simul vivunt; filii qui per inobedienciam parentes molestant; domini qui familiam defraudant mercede, familie, que dominis subtrahunt res et servicia; concubine que abortum[4]) procurant; concubinarii decipientes concubinas matrimonium promittendo; vasalli qui contra dominum fidem violant ipsum inpugnantes et consiliis iniquis bonorum persone et rebus ejus insidiantes; carnifices qui vendunt carnes immundas et egra peccora et esui immatura, pisces corruptos et ova corrupta et fructus inmaturos; item aurifices qui vendunt auricalcum pro auro et vitrum pro lapide precioso; item calcifices qui vendunt ovinum corium pro caprino et qui corium cum aqua mollificant; item sartores qui pannum subtrahunt, qui vellera et[5]) veteres pannos renovant et omnes qui in festis diebus operantur.

Giessen. Karl Müller.

[1]) [prelatis] suis — ecclesiarum extorquent om B. — [2]) heretici B. — [3]) defendant vel defraudant B. — [4]) aborsum A. u. B. — [5]) „vellera et" bis B.

Bericht des hessischen Ritters Sigmund von Boyneburg über die Schlacht bei Böblingen und Sindelfingen 1525. Landgraf Philipp von Hessen hatte schon im Beginn des Jahres 1525 dem schwäbischen Bunde gegen 250 Reisige unter dem Befehle Sigmunds von Boyneburg und Ciliax von Linsingen zu Hülfe gesandt[1]), die unter dem Oberbefehle des Bundeshauptmanns Truchsess von Waldburg thätigen Anteil an den Kämpfen gegen die Bauern nahmen. Die Korrespondenz Boyneburgs mit dem Landgrafen enthält als Beilage zu einem Briefe vom 13. Mai folgenden Bericht, welcher einen interessanten Beitrag zur Schlacht bei Böblingen und Sindelfingen (12. Mai) liefert.

Original. Marburger Staatsarchiv Fasc. 3370/1261 der Korrespondenz mit dem schwäbischen Bund.

Neuwe Zeytunge.

Gnediger herr! Herzogk Ulrych von Wirtenbergk ist vorgangnen freytags nach misericordias domini [Mai 5] zu Rotweyll mit XV pferden einkomen und sych umb leudt zu roße und fues beworben, hat aber keine uberkomen konnen. Es wirt aber gesagt, wie er zwey fheinlin knecht under die schwartzweldischen bauwern gestochen, kann aber des e. f. g. disser zeyt keine glaubliche anzeygunge thun, ob es die warheyt ader nyt sey. Er aber, herzogk Ulrych ist widerumb zuruckgezogen.

Am Montage nach jubilate [Mai 8] sein ein große versamelunge der bauwern bey den XX thaußendt stark vor Herrenbergk, ein wirtenbergisch stedtlein, wilches vom bunde mit II fheinlin knechten besetzt, gezogen, denselbigen tagk und nacht zwen stormen daruor verloren und den dritten storme dasselbigk stedtlein und schlos erobert, haben aber großen schaden daruor erlitten. Also sein wir, do solich geschreye an uns gelanget, Dinstags [Mai 9] zu morgen fruhe sampt gantzen reyssigen und fueszeuck aufgewesen gegen geruerthe bauwerische versamelunge gezogen. Als aber dieselbigen bauwern unserer innen und ßichtigk, sein sye hinder sych auf einen hohen bergk an das schlos gewichen, daselbst in irem vortheil gestanden, dardurch wir den tagk ane inen nichts weyther zu schaffen gewyst, besonder uns gegen sye

[1]) Vgl. Falckenheiner, Philipp der Grossmütige im Bauernkriege. I. Teil, Diss. Marburg, 1886 S. 3.

Vernichtung eines Siegels 1407. Eine Urkunde im Fürstl. Löwenstein-Wertheimschen Archiv berichtet über die feierliche Vernichtung eines Siegels unter genauer Angabe aller einzelnen Umstände.

Graf Johann I. von Wertheim[1]), nach dessen Tod der genannte Akt vorgenommen wurde, führte das nur dem hohen Adel zukommende grosse Reitersiegel neben dem einfachen kleinen Schildsiegel. Das erstere ist von runder Form, hat 7 cm im Durchmesser und zeigt einen rechts galoppierenden Reiter mit Helm, darauf einen Adler als Helmzier, in der Linken den Schild mit dem Wertheim-Breubergschen Wappen[2]) in der Rechten das Schwert schwingend. Der Sohn und Nachfolger Johanns I. Graf Johann II. war der letzte Graf von Wertheim, der ein solches Reitersiegel führte, dessen Benützung, wie bekannt, in den meisten Adelsfamilien nicht über das 15. Jahrhundert hinausreicht.

Die in der gräfl. Burg zu Wertheim aufgenommene mit 10 Siegeln versehene Pergamenturkunde hat folgenden Wortlaut[3]):

Ich Richart von Elme: bekennen offinlich mit disem offin brieffe, Also als der edel wolgeborn grafe: graff Johans graffe ze Wertheym der elter myn gnedigir lieber Here, als hute vff disen tag, als datum heldet diß offin briefs, zu frümesse odir hornblosens zyt mit tode abgangen ist, deme got gnade: daz ich darnach zu prime zyt dysselben hutigen tagis von geheisse wegen myns gnedigen Hern graff Johansen grafen zu Wertheim dez jungn: des obgenanten myns altn here selgin von Wertheim ingesigil beide zerslagen han mit myner eygin hant, mit namen sin klein ingesigel zerslug ich in myns jungen hern kammeten mit myne eigin messer: daby waz derselbe myn junger here von Wertheim, vnd die hernach geschrieben alle, vnd also balde sante myn junger here Hansen Dithelme mit Hennen Schadin in die senteln[4]) nach dem grossen ingesigel, die brochten mir dasselbe grosse ingesigel vff den estrich des nuwen huses by der grossen alten

---

[1]) Reg. v. 1373—1407. — [2]) Wertheim: halber schwarzer Adler im goldenen Feld oben, 3 silberne Rosen im blauen Feld unten. Breuberg: 2 rote Querbalken im weissen Feld. — [3]) Die darin vorkommenden Abkürzungen sind ergänzt, die Eigennamen gross geschrieben. — [4]) sent: mhd. = Versammlung.

Badische Geschichtslitteratur

des Jahres 1886.[1])

Zusammengestellt

von

Ferdinand Lamey.

I. Zeitschriften und Bibliographien.

1. Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins. Herausgeg. v. d. Gr. General-Landesarchive zu Karlsruhe. Karlsruhe. Braun. 1885. 8⁰. Bd. 39. Hft. 4. S. 361—497. — herausgeg. v. d. bad. histor. Kommission. Neue Folge. Bd. I. [Der ganzen Reihe 40. Band.] Freiburg i. B. Mohr. 1886. S. 1—512. m1 m128. — Bd. II. Hft. 1. S. 1—128. m1—m32. Freiburg i. B. Mohr 1887.
   Vgl. Allg. Zeitg. Beil. No. 321.
2. Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ d. kirchl.-hist. Ver. f. Geschichte, Alterthumskunde u. christliche Kunst d. Erzdiöcese Freiburg mit Berücksichtig. d. angrenzenden Diöcesen. Bd. XVIII. Freiburg i. B. Herder. 1886. 8⁰. XVI u. 338 S.
3. Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees u. s. Umgebung. 15. Heft. Mit 2 Holzschnitten. Lindau. Kommissionsverlag v. Stettner. 1886. Lex. 8⁰. IV. S. 1—251 u. 27—34.
4. Schau-in's-Land. 12. Jahrg. 1885. Herausgeg. v. Breisgau-Verein „Schau-in's-Land". Freiburg i. Br. 4⁰. Lfg. 1. S. 1—24 mit 6 Blatt Beil. — Lfg. 2. S. 25—58 mit 3 Blatt Beil. — Lfg. 3. S. 59—82.
5. Alemannia. Zeitschrift f. Sprache, Litteratur u. Volkskunde des Elsasses, Oberrheins u. Schwabens hrsg. v. Anton Birlinger. Bonn. Marcus. 1885. 8⁰. XIII. Jahrg. Hft. 3. S. 193—288. 1886. XIV. Jahrg. Hft. 1—2. S. 1—192.

---

[1]) Die Artikel aus alphabetischen Nachschlagewerken sind abweichend vom seitherigen Gebrauch nicht aufgenommen worden. Für freundliche Unterstützung bei meiner Arbeit bin ich Herrn Pfarrer Reinfried in Moos, Herrn Prof. Dr. Hartfelder in Heidelberg und Herrn Archivrat Dr. Schulte in Karlsruhe zu Dank verpflichtet. — ZGO. = Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrh. — M. d. h. K. = Mittlgn. d. hist. Kommission.

scher Ort, der gar nicht so lange und so oft die Versammlungen der Grossen und die Hofhaltung König Karls des Dicken hätte aufnehmen können. Wenn sich Dümmler in der Erklärung der Stellen der Annales Fuldenses (Mon. Germ. SS. I, 404, 14. 405, 7. 410, 15) an dem Ausdruck „circa Renum“ stösst, so ist dazu kein Grund vorhanden; denn „circa Renum“ heisst in dem Zusammenhang: „quem (filium Buosonis) circa Renum ad villam Chirichheim venientem“ doch nur, dass der filius Buosonis bei Kirchheim zuerst in das Gebiet des Rheins gekommen sei; da er nun von Burgund kam, so kann er ebensowohl einen nördlichen Vogesenpass als den Weg durch die Schweiz gemacht haben. Der Ausdruck „circa Renum“ lässt sich also ebensogut für das elsässische Kirchheim ins Feld führen. Bestimmend scheint mir die Existenz der alten Merowingerpfalz im Kirchheim-Marlenheim, deren Trümmer noch heute an einzelnen Stellen über dem Boden emporragen. Zu den Zeiten des Beatus Rhenanus waren noch ansehnliche Reste vorhanden, es wäre dringend an der Zeit von dieser seltenen Trümmerstätte jetzt noch, bevor alles vernichtet ist, einen genauen Plan aufzunehmen. Vgl. Kraus Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen I, 126. Die drei Dörfer Kirchheim, Marlenheim und Nordheim blieben das ganze Mittelalter als Reichsgut zusammen, wenn auch später sie in Pfandbesitz der Herren von Ochsenstein gerieten.

Karlsruhe. Aloys Schulte.

Badische Geschichtslitteratur
des Jahres 1886.[1])

Zusammengestellt

von

Ferdinand Lamey.

I. Zeitschriften und Bibliographien.

1. Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins. Herausgeg. v. d. Gr. General-Landesarchive zu Karlsruhe. Karlsruhe. Braun. 1885. 8⁰. Bd. 39. Hft. 4. S. 361—497. — herausgeg. v. d. bad. histor. Kommission. Neue Folge. Bd. I. [Der ganzen Reihe 40. Band.] Freiburg i. B. Mohr. 1886. S. 1—512. m1 m128. — Bd. II. Hft. 1. S. 1—128. m1—m32. Freiburg i. B. Mohr 1887.
   Vgl. Allg. Zeitg. Beil. No. 321.
2. Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ d. kirchl.-hist. Ver. f. Geschichte, Alterthumskunde u. christliche Kunst d. Erzdiöcese Freiburg mit Berücksichtig. d. angrenzenden Diöcesen. Bd. XVIII. Freiburg i. B. Herder. 1886. 8⁰. XVI u. 338 S.
3. Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees u. s. Umgebung. 15. Heft. Mit 2 Holzschnitten. Lindau. Kommissionsverlag v. Stettner. 1886. Lex. 8⁰. IV. S. 1—251 u. 27—34.
4. Schau-in's-Land. 12. Jahrg. 1885. Herausgeg. v. Breisgau-Verein „Schau-in's-Land". Freiburg i. Br. 4⁰. Lfg. 1. S. 1—24 mit 6 Blatt Beil. — Lfg. 2. S. 25—58 mit 3 Blatt Beil. — Lfg. 3. S. 59—82.
5. Alemannia. Zeitschrift f. Sprache, Litteratur u. Volkskunde des Elsasses, Oberrheins u. Schwabens hrsg. v. Anton Birlinger. Bonn. Marcus. 1885. 8⁰. XIII. Jahrg. Hft. 3. S. 193—288. 1886. XIV. Jahrg. Hft. 1—2. S. 1—192.

---

[1]) Die Artikel aus alphabetischen Nachschlagewerken sind abweichend vom seitherigen Gebrauch nicht aufgenommen worden. Für freundliche Unterstützung bei meiner Arbeit bin ich Herrn Pfarrer Reinfried in Moos, Herrn Prof. Dr. Hartfelder in Heidelberg und Herrn Archivrat Dr. Schulte in Karlsruhe zu Dank verpflichtet. — ZGO. = Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrh. — M. d. h. K. = Mittlgn. d. hist. Kommission.

6. Pfälzisches Museum. Monatsschrift f. heimatliche Litt. u. Kunst, Gesch. u. Volkskunde. Redig. v. Joh. Hüll. Neustadt a. d. H. 1886. 4°. No. 1—9.
7. Vom Jura zum Schwarzwald. Geschichte, Sage, Land und Leute. Herausgeg. unter Mitwirkung einer Anzahl Schriftsteller u. Volksfreunde v. F. A. Stocker. III. Band. Aarau. Sauerländer. 1886. 8°.
8. Mitteilungen der bad. hist. Kommission. No. 6. 1885. S. 287—326. No. 7 1886. No. 8 1887 m1—m32.
   Beigabe zur Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. No. 6 auch separat erschienen.
9. Randenschau. Volkstüml. Monatschrift f. Gesch., Sage, Kunst u. Naturschönheiten der vom Randen überblickten Landesgegenden. Herausgeg. unter Mitwirkung v. Freunden der Heimatkunde v. S. Pletscher. Schaffhausen. Rothermel. 1886. 8°. No. 1—9.
10. Ruperto-Carola. Illustrirte Fest-Chronik der V. Säcular-Feier der Universität Heidelberg. No. 1—12.
11. Pfälzische Bibliographie. Verzeichniss d. Pfälzer Broschüren aus der Sammlg. des Herrn Albert Mays in Heidelberg zur 500jähr. Jubelfeier d. Ruperto-Carola herausgeg. v. d. Universitätsbibliothek in Heidelberg. Heidelberg. Winter. 1886. 8. VI. 151 S.
12. Döll, Th. Literatur-Verzeichniss zur Bad. Landeskunde betr. Hydrographie nebst Wasserbau- und Wasserversorgungsarten, sowie Klima- und Witterungskunde. (Jahresbericht d. Centralbureaus f. Meteorologie u. Hydrographie i. Baden f. d. J. 1885. Karlsr. Braun. 1886. S. 77—96.)
   Verdient auch in Bezug auf Lokalgeschichte u. Topographie Berücksichtigung.
13. Hartfelder, K. Bericht üb. die histor. Litt. Badens des Jahres 1882. (Jahresber. der Geschichtswissenschaft hrsg. v. J. Hermann, J. Jastrow, Edm. Meyer. V. Jhrg. Berlin. 1886. S. II, 111—118. III, 120—124.)
14. — Bad. Geschichtslitteratur des Jahres 1885. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 230—256.)
15. Über die Litteratur des Heidelberger Universitäts-Jubiläums vgl. ZGO. N. F. I, 471—491. Litterar. Handweiser 1886 No. 419 ff. Ruperto-Carola No. 1—12. Zahlreiche Besprechungen in der Tagespresse und in Zeitschriften.

II. Geschichte Badens.

a. Prähistorische und römische Zeit.

1. Allgemeines.

Vgl. No. 229.

16. Ammon, O. Steinerstrasse. (Westd. Ztschrft. V. Korrespdzbl. No. 11.)
17. Christ, Karl. Gesammelte Aufsätze üb. d. rheinische Germanien topographisch, linguistisch, ethnologisch. I. Die Bodensee- und oberrheinischen Gegenden. Heidelberg. Groos. 1886. 8°. S. 1—32.

18. Cohausen, A. v. Der römische Grenzwall. Zusätze z. d. 1884 darüber erschien. Werke. (Annalen d. Ver. f. nassauische Alterthskde. u. Geschichtsfrschg. 19. Bd.)

    Auch separat erschienen als „Nachtrag".

19. Wagner, E. Archäologische Untersuchungen in Baden i. J. 1886. 1. Grabhügel bei Eppingen. 2. Grabhügel bei Dürrn. 3. Grabhügel bei Gottmadingen. 4. Grabhügel bei Meissenheim. 5. Untersuchungen im röm. Kastell von Oberscheidenthal. (Karlsr. Ztg. Beil. No. 290.)

2. Einzelne Orte.

Dürrn, s. No. 19.

20. Edingen. Baumann, K. Ausgrabungen in Edingen. (Westd. Ztschrft. V. Korrespdzbl. No. 1—11.)

Eppingen, s. No. 19.

21. Gottmadingen. Brengartner. Grabhügel und Urnenfriedhof bei Gottmadingen. (Randenschau I. No. 8/9.)

    — s. No. 19.

22. Heidelberg. Christ, Karl. Röm. Grabschrift (Westd. Ztschrft. V. Korrespdzbl. No. 8/9.)

Meissenheim, s. No. 19.

23. Oberscheidenthal. Wagner, Ernst. Kastell Oberscheidenthal. (Westd. Ztschrft. V. Korrespdzbl. No. 12.)

    — s. No. 19.

24. Walldürn. Conrady, W. Vom römischen Grenzwall bei Walldürn. (Karlsr. Ztg. Beil. No. 302. 303. 304. 306 u. Westd. Ztschrft. V. Korrespdzbl. No. 1, 2.)

b. Gesamtgeschichte des Landes, hauptsächlich im Mittelalter.

Vgl. No. 75. 77. 251. 253. 254. 255. 257. 261. 277. 280. 292. 293. 295. 324.

25. Buck, M. R. Zwei neue Richental'sche Codices. (ZGO. N. F. II. [Bd. 41.] S. 111—117.)

26. Frey, Leop. Verhandlungen mit der Kurie über die Approbation Ruprechts von der Pfalz. 72 S. (Leipziger Diss.)

27. Gisi, W. Guntramus comes. (Forsch. z. deutsch. Gesch. 26. Bd. S. 287—297.

28. Heyck, Ed. Aus der Zeit der Rittergesellschaften. (ZGO. Bd. 39. S. 362—375.)

29. Höfler, Konstantin Ritter von. Zum Jubiläum der Universität Heidelberg. Prag. Dominicus. 1886. 8⁰. 50 S. Sep.-Abdr. a. d. Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 25. Jahrg. 1. Hft.

    Behandelt S. 36 ff. das Gegenkönigtum Ruprechts von der Pfalz gegen Wenzel. Vgl. dazu: Peetz.

30. Kleinschmidt, Arthur. Klara Tott. (Ruperto-Carola No. 11.)

31. Koch, Adolf und Wille, Jakob. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400. Herausgeg. v. d. Bad. Hist. Kommission. Unter Leitung von Eduard Winkelmann bearbeitet. 1. Liefrg. Innsbruck. Wagner. 1887. 4⁰. S. 1—80.

32. Das Konstanzer Konzil im Bilde Ulrich Richentals. (Konstanzer Zeitung No. 60. 61. 62. 63.)
33. Lochner, Max. Kriegerische Ereignisse auf dem Bodensee, Vortrag. (Schrftn. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees u. s. Umgebg. XV. S. 27—40.)
34. Monumenta Germaniae historica ... Necrologia Germaniae I. Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis. Pars prior. Berolini apud Weidmannos. 1886. 4⁰. IV. Dioecesis Constantiensis regio Suevica occidentalis. Bearbeitet von F. L. Baumann (nicht wie vielfach irrig angegeben A. Baumann).
35. Peetz, A. Heidelberg und Prag. (Allg. Ztg. Beil. No. 238.)
36. Schulte, Aloys. Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen, vor allem im Elsass. I. Das Kloster Ottmarsheim und die Habsburger im Elsass bis ca. 1120. (Mitthlgn. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forschg. VII. S. 1 ff.)
    Behandelt auch die breisgauischen Besitzungen der Habsburger.
37. — Beiträge zum Leben der Konstanzer Domherren und Geschichtschreiber Heinrich Truchsess von Diessenhofen und Albrecht Graf von Hohenberg. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 46—60.)
38. Wassmannsdorff, Dr. Karl. Die Erziehung Friedrich's des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. Aus Michel Beheim's Reimchronik mitgeteilt. Heidelberg. Gross. 1886. 8⁰. 43 S.
39. Weech, Fr. v. Die Kaiserurkunden von 1200—1378 im Grossh. General-Landesarchiv in Karlsruhe I. II. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 61—96. 336—356.)
40. Wernli, Fritz. Kriegslosung des obern Rhein- und Frickthales. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 366—369.)
41. Wille, Jakob. Ruprecht I., Kurfürst von der Pfalz. (Ruperto-Carola No. 1.)
42. Witte, Heinrich. Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein in den Jahren 1469 bis Anfang 1473. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 129—169.)
43. — Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein. (ZGO. N. F. II. [Bd. 41.] S. 1—58.)

c. *Neuzeit.*

Vgl. No. 74. 174. 181. 182. 183. 185. 248. 252. 258. 284. 309. 326. 333. 375.

44. Aumale, M. le duc d' Histoire des princes de Condé pendant les XVIe et XVIIe siècles. Tome IV. Paris. 1886.
    Behandelt S. 248 ff. die Operationen von Mercy und Turenne i. J. 1644: Einnahme von Überlingen, Gefecht bei Hüfingen, Kämpfe bei Freiburg. Dazu enthält der „Atlas" eine Karte „Fribourg et ses environs 1644". Vgl. Revue hist. Bd. 29. S. 1—20. — ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 118.
45. Auszug aus der Gesch. des 1. Bad. Feld-Artill.-Regmts. No. 14 und seines Stammtruppentheils. Auf Befehl des Regiments für dessen Un-

teroffiziere und Mannschaften zusammengestellt. Karlsruhe. 1886. 8⁰. 139 S.

46. Boulay de la Meurthe. Les dernières années du duc d'Enghien. Paris. Hachette et Cie. 1886. 8⁰. VIII. 359 S.
Beginnt mit der Übersiedelung des Herzogs nach Ettenheim 1801.

47. Ein Briefwechsel zwischen dem Grossherzog von Baden u. General Uhrich. (Konst. Ztg. No. 288.)

48. Brombacher. Der Tod der 400 Pforzheimer bei Wimpfen nicht eine Sage, sondern eine Thatsache. Genaue Untersuchung der Streitfrage auf Grund des ältesten hiesigen Taufbuches mit Benützung der ältesten geschichtlichen Quellen. Pforzheim. Selbstverlag. 1886. 8⁰.

49. Fabrice, F. v. Das Königl. bayr. 6. Infant.-Regmt. Kaiser Wilhelm, König von Preussen I. Teil, 1725—1804. München. Oldenbourg. 1886. 8⁰. 526 u. 166 S. (Vgl. ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 375.)

50. Formanek, Jaromir. Gesch. d. k. k. Infant.-Regmts. No. 41, derzeit Josef Freiherr Vecsey de Vecse et Böröllyö-Isägfa, k. k. Feldmarschall-Lieut. Nach authent. Quellen bearb. I. Bd. Das alte Regiment. Von der Errichtung des Regmts. bis zur Verlegung des Werbebezirkes nach Galizien. 1701—1806. Czernowitz. Czopp. 1886. 8⁰. (Vgl. ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 500.)

51. Die katholische Fraktion in der bad. zweiten Kammer. (Neue evang. Kirchenztg. H. v. Messner. 27. Jahrg. No. 8.)

52. Hartfelder, Dr. Karl. Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Süddeutschland. (ZGO. Bd. 39. S. 376—430.)

53. Heinze Max. Die Pfalzgräfin Elisabeth und Descartes. (Hist. Taschenbuch von Raumer 6. Folge, 5. Jahrg. 1886. S. 257—304.)

54. Heyck, Eduard. Neun Merian'sche Briefe. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 357—364.)

55. — Die italienische Reise des Markgrafen Ferdinand Maximilian und Wilhelm Christoph von Baden-Baden in den Jahren 1644—1646. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 402—444.)

56. Hottinger, Dr. Chr. G. Friedrich Grossherzog von Baden. Zur Erinnerung an s. 60. Geburtstag. Heidelberg. Winter. 1886. 8⁰. 32 S. Mit Abbldgn.

57. Joachim, Dr. Erich. Die Entwickelung des Rheinbundes v. J. 1658. Acht Jahre reichsständischer Politik. 1651—1658. Leipzig. Veit & Cie. 1886. 8⁰. VIII. 515 S.

58. Kimmig, Dr. Otto. Die Festlickeiten zur Feier des Einzugs Ihrer Königl. Hoheiten des Erbgrossherzogs Friedrich und der Erbgrossherzogin Hilda von Baden in Freiburg i. Br. 7. bis 14. Dez. 1885. Denkschrift im Auftrage des Stadtraths verfasst. Mit den Porträts Ihrer Königl. Hoheiten, den Glasgemälden im Treppenhause des Gr. Palais, dem Triumphbogen und dem Weinbrunnen in vier Lichtdruckbildern, nebst einem vollständigen Text des historischen Festspiels im Stadttheater. Freiburg i. Br. 1885. 4⁰. 48 S.

59. Kleinschmidt, Arthur. Karl Friedrich von Baden als Neubegründer der Universität Heidelberg. (Die Grenzboten. 45. Jahrg. No. 16.)

60. — Anna Gonzaga, Pfalzgräfin bei Rhein. (Ruperto-Carola No. 8. 9.)

61. Kraus, F. X. Badisches Epitaph in der Kirche zu Rodemachern. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 112.)
62. Linde, Antonius von der. Kaspar Hauser. Eine neugeschichtl. Legende. Wiesbaden. Limbarth. 1887. 8⁰. 2 Bde. VIII. 408 u. 416 S.
63. Müntz, A. Louis XIV et les Fürstenberg en Alsace. (La Revue nouv. d'Alsace-Lorraine. 5e année No. 10. 11. 12. 6e année No. 1. 2. 3.)
64. Obser, Karl. Die Mission des Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim im Jahre 1760. (ZGO. N. F. II. [Bd. 41.] S. 69—98.)
65. Pfaff, Karl. Elisabeth Charlotte. (Ruperto-Carola No. 6. 7.)
66. Roder, Chr. Bericht über die Niederlage der Klettgauer Bauern bei Lottstetten am 8. Mai 1633. (ZGO. N. F. II. [Bd. 41.] S. 118—121.)
67. Salzer, R. Beiträge zu einer Biographie Ottheinrichs. Festschrift der Realschule in Heidelberg zur 500jähr. Jubelfeier der Universität. Beil. z. Jahresber. der Realschule 1885/86. Heidelbg. 1886. 4⁰. 91 S.
68. — Ott-Heinrich in der Neuburger Zeit. (Ruperto-Carola No. 5.)
69. Schilling, Alb. Eine Dotationsurkunde aus der Zeit des 30jähr. Kriegs. (Freiburg. Diöces.-Arch. XVIII. S. 324—327.)
70. Weber, Georg. Geschichtsbilder aus verschiedenen Ländern und Zeitaltern. Leipzig. Engelmann. 1886. 8⁰. VII. Rückblicke auf die badische Revolution von 1848 und 1849. S. 434—514.
71. — Karl Ludwig und die Pfalz im 17. Jhrhdt. (Ruperto-Carola No. 4.)
72. Weech, Fr. v. Drei Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 219—223.)
73. Wille, Jakob. Die Pfalz u. Heidelberg in der histor. Litteratur des Universitätsjubiläums. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 471—491.)

d. Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

74. Becke-Klüchtzner, E. von der. Stamm-Tafeln des Adels des Grossherzogtums Baden. Ein neu bearbeitetes Adelsbuch. Baden-Baden. v. Hagen. 1886. Fol. Lfrg. 1. 2. 3. 4. S. 1—160.
75. Gisi, W. Der Ursprung der Häuser Neuenburg in der Schweiz und im Breisgau. Bischof Berthold I. von Basel. Haus Hasenburg. (Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. 17. Jahrg. No. 4. 5.)
76. Leiningen-Westerburg, Karl Emich Graf zu. Mannheimer Siegelsammlung. (Der D. Herold XVII. No. 1.)
77. Weech, Dr. Fr. v. Siegel von Urkunden aus dem Grossh. bad. Gen.-Landesarchiv zu Karlsruhe. II. Serie. Frankf. a. M. 1886. Fol.
78. Wentz, Herm. Zwei Münzfunde zu Roth bei Wiesloch. Berlin. 1886. 8⁰. 20 S. (Sep.-Abdr. a. d. „Berl. Münzblättern" 1886 No. 74. 77.)

III. Geschichte einzelner Orte.

Aasen, s. No. 80. — Antogast, s. No. 225. — Baden-Baden, s. No. 386. — Behla, s. No. 80.

79. Bruchsal. Deppisch, Karl. Das Schloss zu Bruchsal. (Pfälz. Museum 1886. No. 1.)

Dogern, s. No. 161. — Döggingen, s. No. 80.

80. Donaueschingen. Udry. Archivalien aus Orten d. Amtsbez. Donaueschingen. I. Aasen. II. Behla. III. Döggingen. IV. Fürstenberg. V. Hausen vor Wald. VI. Hochemmingen. VII. Mundelfingen. VIII. Pfohren. IX. Riedböhringen. X. Sunthausen. (M. d. h. K. No. 7. VIII.)
— s. No. 321. 322.
81. Emmendingen. Maurer, H. Archivalien aus den Städten des Amtsbezirks Emmendingen. I. Urkunden der Stadt Endingen. II. Emmendingen. III. Herbolzheim. IV. Kenzingen. (M. d. h. K. No. 7. VI.)
82. Endingen. Erinnerungen an Endingen. (Freiburger Sonntagskal. 1886. S. 6—8.)
— s. N. 81.
83. Eppingen. Schwarz, J. Archivalien der Stadt und Pfarrei Eppingen. (M. d. h. K. No. 7. I.)
Ettenheim, s. No. 46. — Ettlingen, s. No. 166. 167.
84. Freiburg. Geiges, Fritz. Die Stadt Freiburg im Breisgau unter der Herrschaft der Grafen von Urach bis zum Übergang an das Haus Östreich, 1368. (Schau-in's-Land 12. Jahrg. 1885. 3. Lfrg. S. 61—82.)
85. — Hägele u. König. Freiburg. Stadt, Universität und Erzbistum. (Freiburger Kirchenlexikon 2. Aufl. IV. Bd.)
86. — Konvict u. Konvictskirche. (Bad. Beob. 1886. No. 226. 229. 240. 246.)
87. — Maurer, Heinrich. Kritische Untersuchung der ältesten Verfassungsurkunden der Stadt Freiburg i. B. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 170—199.)
88. — Poinsignon, A. Das Grossh. Palais zu Freiburg i. Br. (Schau-in's-Land 12. Jahrg. 1885. 1. Lfrg. S. 3—9.)
89. — Poinsignon, A. Rückblicke auf die Vergangenheit des Stadtarchivs zu Freiburg i. B. (Löher's Archival. Ztschrft. X. S. 122—140.)
90. — Poinsignon, A. Das Kaufhaus in Freiburg im Breisgau. (Vom Jura zum Schwarzwald III. 1. Hft. S. 65—78.)
— s. No. 44. 58. 170. 280. 293.
Freiersbach, s. No. 225. — Fürstenberg, s. No. 80.
91. Geisslingen. Der Urtelbrief über einen Grenzstreit zwischen den Gemeinden Geisslingen und Küssnach im untern Kletgau vom Jahr 1576. (Randenschau I. No. 5. 6/7. 8/9.)
Griesbach, s. No. 225.
92. Grimmelshofen. Die Errichtung einer Mühle zu Grimmelshofen. (Randenschau I. No. 8/9.)
Hausen vor Wald, s. No. 80.
93. Hecklingen. Krieg, A. Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Hecklingen. (Freiburg. Diözes.-Archiv XVIII. S. 119—151.)
94. Heidelberg. Alt, Theod. Perkeo. (Ruperto-Carola No. 4.)
95. — Becker, Otto. Die Klinischen Anstalten der Universität Heidelberg. (Ruperto-Carola No. 3. 11.)
96. — Brandt, Samuel. Lenau in Heidelberg. Mit einem noch nicht veröffentlichten Briefe des Dichters. (Ruperto-Carola No. 10.)
97. — Bunte Blätter aus Alt-Heidelberg. Heidelberg. Meder. (18 Bl. mit Reproduktionen älterer Bilder aus Heidelbergs Vergangenheit in Lichtdruck.)

98. Heidelberg. Bütschli, O. Zoologie, vergl. Anatomie und die zoolog. Sammlung an der Univers. Heidelberg seit 1800. Zusammengestellt z. V. Säkularfeier d. Univers. Heidelbg. Koester. 1886. 8⁰. 30 S.

99. — Cassel, D. Paulus. Der Name Heidelberg. Eine wissenschaftl. Anmerkung. (Zu den Festtagen des August.) Berlin. 1886. 8⁰. 16 S.

100. — Christ, Karl. Das Heidelberger Fass. Urkundl. Geschichte der 4 grossen Heidelberger Fässer. I. Teil: Das Fass Johann Kasimirs und die damit zusammenhängenden Bauten mit 5 Tafeln Abbildungen. Heidelberg. Groos. 1886. 8⁰. 36 S.

101. — Das Corpsleben in Heidelberg während des neunzehnten Jahrhunderts. Festschrift zum 500jährigen Jubiläum der Universität. Heidelberg. 1886. gr. 8. 136 S.

102. — Durm, Josef. Das Universitäts-Hauptgebäude. (Ruperto-Carola No. 4.)

103. — Ehrlich, Dr. Gustav (= Aug. Rapp). Heidelberg und seine Universität. Ein Beitrag zur Feier des 500jährigen Bestandes der Letzteren. Karlsruhe. Dillinger. 1886. 8⁰. 56 S.
Sep.-Abdr. aus dem „Bad. Landesboten".

104. — Festschrift zur 500jähr. Stiftungsfeier der Universität Heidelberg veröff. von dem histor.-philos. Ver. zu Heidelberg. Mit Beiträgen von K. Hartfelder, G. Weber, W. Oncken, C. Lemcke, W. Wundt, H. Holtzmann u. A. v. Kirchenheim. Leipzig. Engelmann. 1886. 8⁰. 130 S.
Enth. folg. hierhergeh. Abhandlgn.: I. Der Humanismus und die Heidelberger Klöster. Von Karl Hartfelder. II. Deutsche Fürsten und Kleinstaaten vor hundert Jahren. Von Georg Weber. III. Heidelberger Erinnerungen aus ernster Zeit. Von Wilhelm Oncken. VII. Die Universitätsbotenanstalten des Mittelalters. Von A. von Kirchenheim.

105. — Fischer, D. Kuno. Festrede zur 500jähr. Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Hochschule zu Heidelberg gehalten in der Heiliggeistkirche den 4. Aug. 1886. Heidelberg. Winter. 1886. 8⁰. 98 S.
Dasselbe. Heidelberg. Hörning. 4⁰. 64 S.

106. — Frommel, W. Alt-Heidelberg. (Daheim 22. Jahrg. No. 43. 44.)

107. — Hegewald. Die Heidelberger Chronik. Festgabe zum Heidelberger Universitätsjubiläum 1886. Meiningen. 1886. 32 S.

108. — Der Heidelberger Schlossgarten im Jahre 1620. (Ruperto-Carola No. 6.)

109. — Holtzmann, Otto. Aus der Geschichte der theolog. Fakultät Heidelberg. Zum 500jähr. Jubiläum. (Sep.-Abdr. aus dem Südd. evangel.-protestant. Wochenbl.) Heidelberg. 1886. fol. 12 S.

110. — Horawitz, Adalb. Zum Jubiläum der Universität Heidelberg. Heidelberg im Zeitalter des Humanismus. (Deutsche Wochenschrift 4. Jahrg. No. 32.)

111. — Kleinschmidt, Arth. Zur 500jähr. Geburtsfeier der Ruperto-Carola in Heidelberg 1—9. (Illustr. Ztg. No. 22477. [87. Bd.])

112. — — Der Einzug Friedrichs V. und Elisabeths in Heidelberg. —

Heidelberger Carcerbilder. — Das grosse Heidelberger Fass. (Illustr. Ztg. No. 22477. [87. Bd.])

113. Heidelberg. Koch, Adolf. Die Gründung der Heidelberger Universität. (Ruperto-Carola No. 1. 2.)
114. — Kurfürstentag zu Heidelberg 16. Oktober 1428. (Deutsche Reichsakten IX. [Gotha. Perthes. 1887. 4⁰.] S. 222—284.)
115. — Lang. Die Heiliggeistkirche in ihrer Beziehung zu dem Jubelfest der Universität Heidelberg. (Ruperto-Carola No. 12.)
116. — Lobstein. Das Museum. (Ruperto-Corola No. 9.)
117. — Mays, Albert. Heidelberg gefeiert von Dichtern und Denkern seit fünf Jahrhunderten. Festgabe zum Jubiläum der Universität. Heidelberg. Bangel & Schmitt (Otto Petters). 1886. 8⁰. XVII. 145 S.
118. — Obser, Karl. Die Universität Heidelberg unter der Regierung Karl Friedrichs (1802—1811). (Ruperto-Carola No. 2. 3.)
119. — Palatinus, Theodor (= Helm). Heidelberg und seine Universität. Freiburg i. Br. Herder. 1886. 8⁰. VIII. 172 S.
120. — Quincke, Dr. Gg. Gesch. des physikal. Instituts der Univers. Heidelberg. Akadem. Rede. Heidelberg. Hörning. 1885. 4⁰. 47 S.
121. — Roquette, Otto. Eine Erinnerung aus dem Frühjahr 1848. (Ruperto-Carola No. 10.)
122. — Rupertophilus, K. Die Heidelberger Universitätsjubiläen der früheren Jahrhunderte. Heidelberg. Winter. 1886. 8⁰. 15 S.
123. — Salzer, Robert. Heidelberga deleta. (Ruperto-Carola No. 7.)
124. — Schwarz, Friedr. Die Heiliggeist-Kirche in ihrer Beziehung zu Stadt und Hochschule Heidelberg. (Ruperto-Carola No. 7.)
125. — Steiner, Dr. Heinr. Der Zürcher Professor Johann Heinrich Hottinger in Heidelberg 1655—1661. Zürich 1886. 4⁰. 61 S.
    Vgl. Allg. Ztg. Beil. No. 231.
126. — Thoemes, Dr. Nicol. Das Stift der königl. Kapelle zum Heil. Geist und die Universität Heidelberg in ihrer Verbindung von 1413. Originalstiftungsurkunden des Kurfürsten Ludwig III. zur 500jähr. Jubelfeier der Hochschule veröff. Heidelberg. Winter 1886. 8⁰. 24 S.
127. — Thorbecke, Dr. Aug. Die Anfänge der Universität Heidelberg. Histor. Abhandlung behufs Erlangung der venia legendi der Hohen philos. Fakultät zu Heidelberg vorgelegt. Heidelberg. Köster. 1886. 8⁰. 73 S.
128. — — Geschichte der Universität Heidelberg im Auftrage der Universität dargestellt. Abteilung I: Die älteste Zeit 1386—1449. Heidelberg. Koester. 1886. 8⁰. VI. 116. 94 S. — A. u. d. T.: Die älteste Zeit der Universität Heidelberg 1386—1449.
129. — Toepke, Gust. Die Matrikel der Universität Heidelberg. Zweiter Teil von 1554—1662. Nebst einem Anhange enthaltend: I. Matricula Universitatis 1663—1668. II. Album Magistrorum Artium 1391—1581. III. Matricula Alumnorum juris 1527—1581. IV. Catalogus Promotorum in Jure 1386—1581. V. Matricula Studiosorum Theologiae 1556—1685. VI. Promotiones factae in Facultate Theologica 1404—1686. VII. Syllabus Rectorum Universitatis 1386—1668. Heidelberg. Selbstverlag. In Komm. Winter. 1886. 8⁰.

130. Heidelberg. Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Zur 500jährig. Stiftungsfeier der Universität im Auftrage derselben herausgeg. von Eduard Winkelmann. I. Bd.: Urkunden. II. Bd.: Regesten. Heidelberg. Winter. 1886. 2 Bde. 8⁰. XIV. 496 u. 405 S.

131. — Weber, G. Epilog zu den Heidelberger Erinnerungen I—V. (Allg. Ztg. No. 212. Beil. 218. 222. 223. 228.)

132. — Wilkens. Heidelberg seit 1869. (Ruperto-Carola No. 3.)

133. — Winkelmann, Ed. Zur Geschichte der Mathematik in Heidelberg. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 492/3.)

— s. No. 10. 15. 29. 35. 59. 67. 73. 168. 182. 184. 229. 335. 381. 385.

Herbolzheim, s. No. 81. — Hochemmingen, s. No. 80.

134. Hochhausen a. N. Huffschmid, Maxim. Hochhausen a. N. u. die heilige Notburga. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 385—401.)

Hüfingen, s. No. 44.

135. Kadelburg. Kurze Geschichte von Kadelburg am Rhein. (Randenschau I. No. 1. 2. 3/4.)

136. Karlsruhe. Archiv der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Karlsruhe 1886. 8⁰. 66 S.

137. — Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1885. Zusammengest. im Auftr. der städt. Archivkommission. (Von Jos. Häussner.) Karlsruhe. Braun. 1886. 8⁰. 94 S.

138. — Festschrift zur 300jähr. Jubelfeier des Grossh. Gymnasiums in Karlsruhe. 22. Nov. 1886. Mit 3 Taf. Karlsr. Braun. 1886. 8⁰. 88 S.

Inhalt: 1. Überblick der Geschichte des Gymnasiums von Dir. Dr. Wendt. 2. Über den Rheinländischen Hausfreund und Johann Peter Hebel von Prof. Heinr. Funck.

139. — Funck, Heinr. Ein Vorschlag zur Errichtung einer Universität in Karlsruhe aus dem Jahre 1761. (Festschrift d. bad. Gymnasien. Gewidmet d. Univers. Heidelberg z. Feier ihres 500jähr. Jubiläums. Karlsruhe. Braun. 1886. 4⁰. S. 121 ff.)

140. — Zur Jubelfeier des Karlsruher Gymnasiums. (Bad. Schulbl. III. No. 11. S. 209—211.)

141. — H. Die 100- und 200jähr. Jubelfeier des Gymnasiums (Durlach-Karlsruhe). (Karlsruher Ztg. No. 271.)

142. — Die 300jähr. Jubelfeier des Gymnasiums in Karlsruhe. (Karlsr. Ztg. No. 265. 266. 267. 268.)

143. — Scheffel's Wohnhäuser. (Karlsr. Ztg. No. 92.)

— s. No. 78. 322 334. — Kehl, s. No. 322.

144. Kenzingen. Sussann, Herm. Kenzingen im 30jähr. Krieg. Nach grösstenteils ungedruckten archival. Urkunden. Beig. z. Jahresber. der Höh. Bürgersch. zu Kenzingen. Kenz. Pfeifer. 1886. 8⁰. 66. S.

— s. No. 81. — Kirchdorf, s. No. 374. — Königheim, s. No. 158.

145. Konstanz. Heyck, Ed. Ein Schreiben Eugens IV. an die Stadt Konstanz. (ZGO. Bd. 39. S. 431/2.)

— s. No. 32. 34. 37. — Küssnach, s. No. 91. — Lauda, s. No. 158. — Lottstetten, s. No. 66.

146. Mannheim. Jahresbericht des Altertums-Vereins für das Jahr 1886. (Westd. Zeitschr. Korrespdzbl. Jahrg. V. No. 12. S. 293—297.)

147. Mannheim. Kleemann. Die kurpfälzische Ingenieurschule zu Mannheim. (Allgem. Milit.-Ztg. 61. Jahrg. No. 26 u. 27.)
— s. No. 76. 328.
148. Mosbach. Baumberger. Repertorium der Originalurkunden im Stadtarchiv zu Mosbach. (M. d. h. K. No. 7. VII.)
Mühlburg, s. No. 240.
149. Müllheim. Sievert, A. J. Geschichte der Stadt Müllheim im Markgräflerland. Mit vielfacher Berücksichtigung der Umgegend. Müllheim. Schmidt. 1886. 8⁰. IX. 476 S. (Abgeschl. mit Lfrg. 4.)
150. — Sievert, A. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Müllheim. Neuenburg a. Rh. (Stadtarchiv). (M. d. h. K. No. 7. II.)
Mundelfingen, s. No. 80.
151. Munzingen. Kübler, C. Aufzeichnungen des Lehrers und Gemeinderechners Wiffel von Munzingen. (Schau-in's-Land 12. Jahrg. 1885. Lfrg. 1. 2. S. 24–41.)
Neuenburg, s. No. 150. 292. — Ober-Gailingen, s. No. 277.
152. Offenburg. Walter. Die Urkunden des St. Andreas-Spitals zu Offenburg. (M. d. h. K. No. 7. V.)
Petershausen, s. No. 299. — Petersthal, s. No. 225. — Pfohren, s. No. 80. — Pforzheim, s. No. 48. 173. 389.
153. Philippsburg. Barazetti, Dr. Cäsar. Geschichte der Stadt Philippsburg. (Allg. Ztg. Beil. No. 222. 223. 224.)
Radolfzell, s. No. 197.
154. Rastatt. Köhler, J. Die Handschriften und Inkunabeldrucke der Rastatter Gymnasiumsbibliothek. Beil. z. Progr. des Grossh. Gymn. zu Rastatt f. d. J. 1886. 1886. Vogel. Rastatt. 4⁰. 24. S.
Reichenau, s. No. 299.
155. Renchen. Schmidt, Erich. Charakteristiken. Berlin. Weidmann. 1886 8⁰. S. 96—110 Simplicissimusfeste in Renchen.
Riedböhringen, s. No 80. — Säckingen, s. No. 322.
156. St. Peter. Oberle. Das Priesterseminar in St. Peter bei Freiburg. (Rhein. Volkskal. 1886. S. 39 ff.)
— s. No. 285. — Schiltach, s. No. 327.
157. Stühlingen. Wie Stühlingen zu fünf Jahrmärkten kam. (Randenschau I. No. 6/7.)
— s. No. 290. — Sulzbach, s. No. 225. — Sunthausen, s. No. 80.
158. — Tauberbischofsheim. Martens, Dr. W. Archivalien aus Orten des Amtsbezirkes Tauberbischofsheim. II. Urkunden der Stadt Lauda. III. Urkunden der Gem. Königheim. (M. d. h. K. No. 7. IV.)
159. Überlingen. Münster, Rathaus und alte Stadtkanzlei in Überlingen. (Freie Stimme 1886. No. 99.)
160. — Roder. Bericht über die Ordnung und Repertorisierung des Stadt- u. des Spitalarchives zu Überlingen. Übersicht über den Inhalt der beiden gen. Archive. (M. d. h. K. No. 6. Beil. B. C. D.)
— s. No. 44.
161. Waldshut. Birkenmeyer. Archivalien aus dem Amtsbezirke Waldshut. I. Gemeinde Dogern. (M. d. h. K. No. 7. III.)
Wolfach, s. No. 322.

IV. Biographisches.

162. Jean Becker. (Rheinl. Hausfreund f. 1887. [Tauberbischofsheim.] S. 83. 84.)
163. Georg Friedrich Creuzer von Fritz Schöll. (Rup.-Carol. No. 10.)
164. Karl Daub von H. Holtzmann. (Ruperto-Carola No 9.)
165. Hugo Donellus von Otto Karlowa. (Ruperto-Carola No. 4.)
166. Wilh. Dörrfuss, Kunstmüller in Ettlingen. Von M. G. W. Br(andt). Sep.-Abdr. aus dem „Treuen Eckart“. Eckartshaus. 1885. 8⁰. 24 S.
167. Wilh. Dörrfuss Kunstmüllers in Ettlingen, Leben. Von ihm selbst erzählt Karlsruhe. Reiff. 1886. 8⁰. 54 S.
168. Jos. Durm u. Karl Hoff, Heidelbergs jüngste Ehrenbürger von A. K. (Ruperto-Carola No. 12.)
169. Dr. Johann Georg Duttlinger von Lembach. (Ein Gedenkblatt.) (Randenschau I. No. 2. 3/4.)
170. Ecker, Dr. Alex. Hundert Jahre einer Freiburger Professorenfamilie. Biograph. Aufzeichnungen. Freibg. i. B. Mohr. 1886. 8⁰. 156 S.
171. Wilhelm Eisenlohr, Generaldirektor der badischen Eisenbahnen. (Bad. Landeskal. f. 1887. S. 51—54. — Rheinl. Hausfreund f. 1887. [Tauberbischofsheim.] S. 89—91.)
172. Kuno Fischer v. Ludw. Salomon. (Illustr. Ztg. No. 2264 [87. Bd.].)
173. Nikolaus Gerbel. — Büchle, Dr. Adolf. Der Humanist Nikol. Gerbel aus Pforzheim. Dem Karlsruher Gymnasium zur dritten Säkularfeier zugeeignet. Durlach. 1886. 4⁰. 28 S. (Beil. zum Progr. des Pro- und Realgymn. Durlach.)
174. Martin Gerbert u. Aemilius Ussermann. Beiträge zur Biographie der berühmten Benedictiner: Martin Gerbert, Fürstabt von St. Blasien u. P. Aemilian Ussermann. (Studien u. Mittlgn. aus dem Benedictiner- u. dem Cistercienser-Orden VII. Hft. 1. S. 187—190.)
175. Joh. Jak. Christof von Grimmelshausen von Ph. Ruppert. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 371—375.)
176. Ludwig Häusser, Erinnerungen an —, von Wilhelm Oncken. (Ruperto-Carola No. 8.)
177. Jean Pierre Hebel (1760—1826). (La Revue nouv. d'Alsace-Lorraine. 5ᵉ année. No. 9.)
    Karl Hoff, s. No. 168.
178. Philipp v. Jolly — Böhm, Gottfried. Philipp v. Jolly. Ein Lebens- und Charakterbild. Mit einem Lichtdruck der Büste Jolly's u. einem Verzeichnis s. Schriften. München. Fritsch. 1886. 8⁰. 47 S.
179. Dr. Karl Junghanns. (Nekrolog.) (Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 152.)
180. Dr. Fr. Junker, zur Erinnerung an —. (Südd. evangel.-protest. Wochenbl. No. 9.)
181. Karl Mathy. Treitschke, Heinr. v. Histor. u. polit. Aufsätze. 5. verm. Aufl. Leipzig. Hirzel. 1886. Bd. I. S. 484 ff.
182. K. J. A. Mittermaier. Mittermaier, Dr. med. K. u. Dr. jur. F. Bilder aus dem Leben von K. J. A. Mittermaier. Zur 500jähr. Jubelfeier der Universität Heidelberg gewidmet. Mit dem Bildnisse Mit-

termaier's und acht Bildern in Lichtdruck nach Zeichnungen und Aquarellen von K. Roux. Heidelberg. Weiss. 1886. 8⁰. 67 S.

183. K. J. A. Mittermaier. Von F. Mittermaier. (Rup.-Carol. No. 12.)
184. Robert v. Mohl. — Schulze, Dr. Herm. Robert v. Mohl. Ein Erinnerungsblatt, dargebr. z. 500jähr. Jubelfeier der Ruperto-Carola. Mit ein. Bildn. R. v. Mohls. Heidelberg. Winter. 1886. 8⁰. VI. 100 S.
185. v. Obernitz. — Hoenig, Fritz. Zum 50jähr. Dienstjubiläum des Generals der Infanterie v. Obernitz. Berlin. Luckhardt. 1886. 8⁰. 77 S.
186. Dr. Orbin, Erzbischof von Freiburg. Von Arthur Kleinschmidt. (Illustr. Ztg. No. 2234. 86. Bd.)
187. Joh. Bapt. Orbin. — Knecht, Dr. Fr. Justus. Dr. Joh. Bapt. Orbin, Erzbischof von Freiburg und Metropolit der oberrh. Kirchenprovinz. Trauerrede, geh. am 7. Mai 1886 im Dome zu Freiburg. Freiburg i. Br. Herder. 1886. 8⁰. 13 S.
188. Prof. Adam Pfaff (Nekrolog). (Karlsr. Ztg. Beil. No. 28.)
189. Samuel Pufendorf von O. Gierke. (Ruperto-Carola No. 6.)
190. Dr. Johann Roos, erwählter Bischof von Freiburg i. Br. (Illustr. Ztg. No. 2249. 87. Bd.)

Jos. Victor v. Scheffel.

Die zahlreichen Nekrologe in der Tagespresse sind absichtlich übergangen. Die am Grabe verlesenen Personalien s. Karlsruher Zeitung No. 87.

191. Artaria, R. Erinnerungen an den Dichter des „Ekkehard". (Gartenlaube No. 18. 19.)
192. Bartsch, K. Joseph Victor v. Scheffel (Nekrolog). (Allgem. Ztg. Beil. No. 126.)
193. Brahm, Otto. Joseph. Victor v. Scheffel. (Deutsche Rundschau 12. Jahrg. 11. Hft.)
194. Dahn, Felix. Erinnerungen an meinen lieben Josef Victor. (Ruperto-Carola No. 3.)
195. Erich, Adolf. Aus den Akten der Gemeinde Gabelbach. Ein Blatt der Erinnerung an Jos. Victor v. Scheffel. (Bad. Landesztg. No. 266. I. — 269. I. — 275. I. — 280. II.)
196. Franzos, Karl Emil. Joseph Victor v. Scheffel. (Deutsche Dichtung I. Bd. 3. Hft.)
197. Freydorf, Alberta v. Sommertage in Radolfzell. (Ruperto-Carola No. 2.)
198. — Ein Besuch Nürnberger Patrizier beim Meister Joseph Victor v. Scheffel im Jahre 1881. (Ruperto-Carola No. 9.)
199. Gessler, Fr. Wie Scheffel geadelt wurde. Eine Erinnerung. (Die Gegenwart 30. Bd. No. 28.)
200. Mickwitz, Chr. Joseph Victor v. Scheffel. Ein Gedenkblatt. (Nord. Rundschau 4. Bd. Hft. 6.)
201. Pantenius, Th. H. Joseph Victor v. Scheffel. (Daheim 22. Jahrg. No. 31. Beil.)
202. Prölss, Joh. Scheffel's Ursprung und Kindheit. (Feuilleton der „Frankf. Ztg.".)

203. Ruhemann, Alfr. Joseph Viktor v. Scheffel. Sein Leben und Dichten. Mit J. V. v. Scheffels Porträt in Lichtdruck ausgeführt, einem Faksimile und 7 in den Text gedruckten Illustrationen. Stuttgart. Bonz & Cie. 1887. 8⁰. VIII. 364 S.
204. Sauer, Aug. Josef Victor v. Scheffel. Eine Gedenkrede. (Ztschr. f. allg. Gesch. etc. von Zwiedineck-Südenhorst 1886 No. 5.)
205. Joseph Victor v. Scheffel. (Die Gegenwart 29. Bd. No. 16.)
206. Joseph Victor v. Scheffel. Ein Dichterleben. (Vom Jura zum Schwarzwald III. Bd. 2. Hft. S. 81–131.)
207. Schwanitz, Carl. Ein Erinnerungsblatt an Joseph Victor v. Scheffel, bei der Enthüllung des Scheffeldenkmals in Ilmenau dargebracht. 2. Aufl. Ilmenau. Tromsdorf o. J. 8⁰. 42 S.
208. Werner, Ant. v. Erinnerungen an Joseph Victor v. Scheffel. (Die Gegenwart 29. Bd. No. 19. 20.)
209. Zernin, Gebhard. Erinnerungen an Dr. Josef Victor v. Scheffel. Erlebtes u. Erfahrenes. Darmst. u. Leipzig. Zernin. 1886. 8⁰. 86 S.
210. Ziel, Ernst. Joseph Victor v. Scheffel. Ein Dichterportrait. (Westermanns illustr. deutsche Monatshefte 31. Jahrg. Okt.)

---

211. Friedrich Christoph Schlosser. Von B. Erdmannsdörffer. (Ruperto-Carola No. 5.)
212. Sulcerana Badensia. Gesamm. u. herausgeg. v. Gottlieb Linder. Heidelberg. Winter. 1886. 8⁰. 39 S.
Briefe von und an Simon Sulcer a. d. J. 1554–1583.
213. Heinr. Suso. Ein Originalbild dieses grossen schwäb. Mystikers. (Hofele's Diözes.-Arch. v. Schwaben III. 1886. No. 6. 7. 8. 9. 10. 11.)
214. Anton Friedrich Justus Thibaut. Von Otto Karlowa. (Ruperto-Carola No. 10. 11.)
215. Friedrich Tiedemann. Von Karl Gegenbauer. (Ruperto-Carola No. 11.)
216. Karl Leopold Trück. Ein Nachruf. Von J. Gutersohn. (Bad. Schulbll. III. No. 10. S. 190–197.)
217. Joseph Trunk, Professor. Nekrolog. (Bad. Schulbll. III. No. 4. S. 80–83.)
218. Oberbürgermeister Dr. Karl Wilkens. (Ruperto-Carola No. 12.)

V. Topographisches, Geographisches, Beschreibungen etc.

a. Allgemeines.

219. Ammon, O. Die Correktion des deutschen Oberrheins I. II. III. (Allg. Ztg. Beil. No. 43. 45. 47. vgl. Konstanz. Ztg. No. 69. 70.)
220. Beiträge zur Hydrographie des Grossherzogth. Baden. Herausgeg. v. d. Centralbureau f. Meteorologie u. Hydrographie. 4. Hft. Inhalt: Die Flächeninhalte der Flussgebiete des Grossh. Baden m. e. hydrograph. Übersichtskarte. Karlsruhe. Braun. 1886. 4⁰. VII. 121 S.
221. Eisengrein, Otto v. Eine Wanderung in's Höllenthal (Schluss). (Schau-in's-Land 12. Jahrg. 1885. Lfrg. 1. S. 11–19.)

222. Gagg, K. v. Einiges aus dem Hexenthale. (Schau-in's-Land 12. Jhrg. 1885. Lfrg. 2. S. 47–55.)
223. Gerstäcker, Ernst Fr. Aus dem Schwarzwald. Von Freiburg i. Br. längs der Höllenthalbahn zum Titisee. Sommer 1885. (Konstanz. Ztg. No. 139. 142.)
224. Godefrieth, H. Vom oberen Kinzigthal. Ein Stück Schwarzwaldgegend. (Vom Fels zum Meer 1886/87. 2. Hft.)
225. Haberer, Alb. Führer durch das Renchthal u. s. Bäder Sulzbach, Antogast, Freiersbach, Petersthal u. Griesbach topograph., naturwissenschaftl., geschichtl. u. heilkundig dargest. Offenburg. Tonoli. 1886. 8⁰. 139 S.
226. Jahresbericht des Centralbureaus f. Meteorologie u. Hydrographie im Grossh. Baden nebst den Ergebn. der meteorolog. Beobachtungen u. d. Wasserstandsaufzeichnungen a. Rhein u. a. s. grössern Nebenflüssen f. d. J. 1885 sowie den Mittelwerthen f. das Lustrum 1881 bis 1885 u. einer bibliograph. Beil. Karlsruhe. Braun. 1886. 4⁰. IV. 96 S. Bl. 1 8.
227. Neumann, Ludw. Orometrie des Schwarzwaldes. Mit 9 Abbild. im Text, 1 Taf. u. 1 Karte. Wien. Hölzel. 1886. 8⁰. (Geograph. Abhandlgn. hrsgeg. v. Prof. Dr. Albrecht Penck. Bd. I. Hft. 2.)
228. Paulus, Ed. Dem Neckar entlang. (Vom Fels zum Meer. Juli.)
229. Stromberger, Th. Die schriftl. Überlieferung üb. d. angebl. Neckararm v. Heidelberg zum Rhein. (Westd. Ztschrft. Jahrg. V. Hft. 3. S. 258—264.)
230. Der Titisee. (Randenschau I. No. 5.)
231. Ulrici, Albert. Das Maingebiet in s. natürl. Beschaffenheit u. deren Rückwirkung auf die Geschichte. Dritter Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Kassel. Kassel. 1886. 8⁰.

b. Einzelne Orte.

232. Altbreisach. Das St. Stephansmünster zu Altbreisach. Nach einem Vortrag von Dr. Cathiau. (Karls. Ztg. Beil. No. 12. — Bad. Landes-Ztg. No. 25, I. 26, II.)
233. Baden-Baden. A. H. Baden-Baden. Eine empfindsame Reise. 2. Aufl. Baden-Baden. Sommermeyer. 1886. 8⁰. 59 S.
234. — Rheinboldt, Max. Baden-Baden als Kurort. Histor.-topograph. Skizze der Stadt Baden, ihrer Bäder u. Umgebung. Mitthlgn. üb. d. Badener Thermen nach Vorkommen, Wirkung u. Anwendungsart. Aus älteren u. neueren geschichtl., geolog. u. balneolog. Schriften u. Werken f. Ärzte u. Laien gesammelt. Baden-Baden. Sommermeyer. 1887. 8⁰. XIV. 172 S.
235. Blumeneck. Die Ruinenfelsen von Blumeneck in den Wutachflühen. (Randenschau I. No. 3/4. 5. 6/7.)
236. Freiburg. Bilder aus Freiburg. (Deutscher Hausschatz, Regensburg. 1886. S. 782 f., mit Ansichten.)
237. — Freiburg im Breisgau. Ein Städtebild. (Vom Jura zum Schwarzwald III. Hft. 4. S. 307—312.)

238. Freiburg. A travers la cathédrale de Fribourg. (La Revue nouv. d'Alsace-Lorraine. 5e année. No. 10. 11. 12. 6e année No. 1.)
239. Heidelberg. Oechelhäuser, A. v. Alt-Heidelberg, du feine! (Vom Fels zum Meer 1886/87. 1. Hft.)
240. Karlsruhe. Schück, H. Die Korrektion des Landgrabens in den Gemarkungen Karlsruhe und Mühlburg. Ausgef. i. d. J. 1877–1885. Mit 13 Fig. im Text u. 14 Beilagebll. Karlsruhe. 1886. gr. 8°. 57 S.
241. Konstanz. Ammon, Otto. Ein Besuch in der Bodensee-Hauptstadt. (Konstanz. Ztg. No. 315. 335.)
242. Mainau. Byr, Rob. Die Mainau. (Über Land u. Meer 56. Bd. 28. Jahrg. No. 31.)
243. — Die Fürsteninsel des Bodensees. (Bad. Landeskal. f. 1887 S. 54. bis 58. — Rheinl. Hausfreund f. 1887. [Tauberbischofsh.] S. 84—88.)
244. Randenburg. Die Ruinenhöhe der Randenburg. (Randenschau I. No. 1. 2.)
245. Säckingen. An der Heimathsstädte des Trompeters von Säckingen. (Gartenlaube 1886. No. 51.)
246. Schwetzingen. Der Schlossgarten von Schwetzingen. (Sonntags-Blatt 1886. No. 29.)
247. Stühlingen. Das ehemalige obere Thor zu Stühlingen. (Randenschau I. No. 6/7.)

VI. Kirchengeschichte des ganzen Landes und einzelner Landschaften.

Vgl. No. 2. 174. 186. 187. 190. 212. 213. 285. 299. 301. 302. 305. 315. 318. 374.

248. Baur, P. Johannes Baptista. Beiträge zur Chronik der Vorderösterreich. Kapuzinerprovinz. (Schluss zu Bd. XVII, 245.) Zur Chronik der schwäb. Provinz. Von 1781 bis zu ihrer Auflösung. (Freiburg. Diöces.-Arch. XVIII. S. 153—218.)
249. Dalton, Herm. Der Heidelberger Katechismus. Ein Gedenkblatt zur 500jähr. Jubelfeier der Heidelberger Universität. Heilbronn. Henninger. 1886. 8°. 31 S. (Zeitfragen des christl. Volkslebens Bd. XII. Hft. 1.)
250. Das badische Dotationsgesetz. (Neue evangel. Kirchenztg. H. v. Messner 28. Jahrg. No. 11.)
251. Fritz, Johannes. Das Territorium des Bistums Strassburg um die Mitte des XIV. Jhrdts. u. seine Geschichte. Mit einer Spezialkarte. Köthen. Schettler. 1885. 8°. 224 S.
252. Gams, P. Pius. Die 45 sog. ständigen schwäb. Klöster in den heutigen Ländern Bayern, Württemberg und Baden bis 1802. Kloster-Nekrologien. (Hofele's Diöces.-Arch. v. Schwaben III. 1886. No. 1. 2. 3. 4. 5. 7. 9.)
253. Ladewig, Paul. Über Gegenbischöfe von Konstanz während des Investiturstreites. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 223—227.)
254. — Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517

bis 1496. Herausgeg. v. d. Bad. hist. Kommission. I. Bd. 1. Lfrg. Unter Leitung von Dr. Friedr. v. Weech bearb. Innsbruck. Wagner. 1886. 4°. 80 S.

255. Leo, Herm. Der heilige Fridolin. Freiburg i. B. Herder. 1886. 8°. Vgl. Freiburg. Kath. Kirchenbl. No. 15.

256. Ruppert. Kirchl. Urkunden aus der Mortenau. (Freiburg. Diöces.-Arch. XVIII. S. 327—332.)

257. Schulte, Aloys. Ein Formelbuch der Minoriten von Schaffhausen aus dem Anf. d. 14. Jahrh. (ZGO. N. F I. [Bd. 40] S. 200—218.)

258. — Dr. Joh. Friedr. v. Der Altkatholicismus ... Giessen. Roth. 1887. 8°. — II. Buch 3. Kap. Geschichte der Bewegung in Baden, soweit die Thätigkeit der Staatsregierung in Betracht kommt. S. 438—465.

259. Trescher u. Meunel. Almanach für die kathol. Geistlichen der Erzdiöcese Freiburg und der Diöcese Rottenburg a. d. J. 1887. 8. Jahrg. Leutkirch. Roth. (Mit einer Specialstatistik der Erzdiöcese Freiburg.)

260. Vanotti, Dr. Joh. Nepom. Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diöcese Rottenburg. Aus dem handschriftl. Nachlasse. C. Klöster (Forts.). (Freiburg. Diöces.-Arch. XVIII. S. 219—314.)

261. Weech, Friedr. v. Das Truchsessenamt des Hochstifts Bamberg. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 365. 366.)

VII. Kirchengeschichte einzelner Orte.

Adelheiden, s. No. 264.

262. Engen. Chronik des Kapuzinerklosters in Engen. (Unterhaltungsbl. zur Freien Stimme No. 43—52.)

Eppingen, s. No. 83.

263. Freiburg. Zell, Fr. Bericht über die Reliquien des hl. Alexander in der Münsterpfarrkirche zu Freiburg. (Freiburg. Diöces.-Archiv XVIII. S. 321—324.)

— s. No. 85. 86. 186. 187. 190.

264. Grünenberg. Stengele, Benvenut. Protokolle über die Inventaraufnahme der Klöster Grünenberg und Adelheiden. (Freiburg. Diöces.-Arch. XVIII. S. 315—321.)

Hecklingen, s. No. 93. — Heidelberg, s. No. 104. 115. 124. 126. — Hochhausen a. N., s. No. 134.

265. Hörnleberg. Beschreibung der Wallfahrt auf demselben. (Freiburg. Sonntagskal. 1886. S. 32—36.)

266. Kappel-Rodek. Schmidt. Zwei Anniversarienstiftungen von Joh. Nik. Weislinger (aus dem Pfarrbuch zu Kappel unter Rodek). (Freiburg. Diöces.-Arch. XVIII. S. 338.)

267. Karlsruhe. Glockenweihe im Stadtteil Mühlburg. (Bad. Beob. 1886. No. 237.)

Konstanz, s. No. 253. 254.

268. Ottersweier. Reinfried, C. Die Maria-Lindenkirche bei Ottersweier. Zur Feier ihres 400jähr. Bestandes. (Freiburg. Diöces.-Arch. XVIII. S. 1—19.)

269. Reichenau. Mon. Germ. hist. Legum Sectio V. Formulae. Hannoverae 1886. 4°. — XIV. Formulae Augienses. p. 339—377.
270. Riedern. Das Kloster St. Leodegar zu Riedern vorm Wald. (Randenschau I. No. 1. 2.)
271. Salem. Weech, Fr. v. Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. 8. Lfrg. II. Bd. 1290—1296. Hierzu 3 Taf. mit Siegelabbildungen aus der Hof-Lichtdruck-Anstalt von J Baeckmann in Karlsruhe. Karlsruhe. Braun. 1886. gr. 8°. S. 385—512.
272. — Martin, Th. Tagebuch des Salemer Conventualen Dionysius Ebe aus den Jahren 1796—1801. (Freiburg. Diöces.-Arch. XVIII. S. 21—117.)
273. St. Georgen. Rothenhäusler, Konr. Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart. 1886. 8°. — S. 166—177. Die Benediktiner-Abtei St. Georgen.
274. Schlatt. Schulte, Aloys. Die Anfänge der Kommende des Lazaritenritterordens zu Schlatt i. Br. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40.] S. 462—470.)
275. Staufen. Staudenmaier. Urkunde über ein 1485 in die Pfarrkirche zu Staufen gestiftetes Anniversar (von Erentrut, Gräfin v. Werdenberg, geb. Gräfin v. Staufen). (Freiburg. Diöces.-Arch. XVIII. S. 336/7.)
276. Wertheim. Wagner. Die Wertheimer Kirchenbibliothek. (Wertheim. Ztg. 1885. No. 294.)

VIII. Rechts- und Wirthschaftsgeschichte.

Vgl. No. 87. 91.

277. Baumann, Ludw. Weistum des Kelnhofes Ober-Gailingen. XIII. Jahrhundert. (Alemannia XIII. 239 f.)
278. Buchenberger, A. Die prakt. Ergebnisse der bad. landwirthschaftl. Erhebungen. (Jahrbuch f. Gesetzgebung etc. v. Schmoller 10. Jahrg. 4. Heft.)
279. Deurer, Dr. Ludwig. Die Ausdehnung der landwirthschaftl. Gewächse u. Kulturarten nach Gemeinden im Grossh. Baden i. d. J. 1882—1884, nebst Darstellung der Forstfläche nach der Aufnahme zu Ende d. J. 1883. Lahr. Schauenburg. 1886. gr. 8°. 58 S. 31 Bl. Karten.
280. Fuchs, F. J. Freiburger Botenposten im Mittelalter. (Schau-in's-Land 12. Jahrg. 1885. Lfrg. 2. S. 42—46.)
281. Giese, Otto v. Bessere Verwerthung der Naturkräfte u. Naturprodukte im Kinziggebiet des Grossh. Baden als Beispiele für alle Flussgebiete. Mit 5 Fig.-Taf. Karlsruhe. Braun. 1887. 8°. 198 S.
282. Gothein (E). Bericht üb. s. Arbeitsthätigkeit (betr. die ihm übertragene Arbeit über die Besiedelung u. Gewerbthätigkeit des Schwarzwaldes). (M. d. h. K. No. 6. Beil. A.)
283. — Disposition zu einer Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue der bad. hist. Kommission vorgelegt. (M. d. h. K. No. 8. Beil. B.)

284. Gothein, Eberh. Die oberrhein. Lande vor und nach dem 30jähr. Kriege. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 1–45.)
285. — Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald dargest. an der Gesch. des Gebiets von St. Peter. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 257–316.)
286. Gräff, K. Veränderungen des Klimas und der Bodenkultur am bad. Oberrhein. Karlsruhe. Macklot. 1886. 8⁰.
287. Statistisches Jahrbuch f. d. Grossh. Baden. XVII. Jahrg. 1884. Karlsruhe. 1886. 4⁰. XIV. 380 S.
288. Kirsch, Ludw. Das kameralistische Studium im Grossh. Baden zugleich unter Angabe der bezügl. der Ausbildung f. d. Finanzdienst in Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen u. in Elsass-Lothringen bestehenden Vorschriften. 8⁰. 80 S. (Sep.-Abdr. aus dem „Finanzarchiv" herausgeg. v. Schanz IV. Jahrg. 1. Bd.)
289. Knop. Über die Beziehungen der Geologie des Kaiserstuhls zur Landwirthschaft. Stuttgart. Schweizerbart. 1885. 8.
290. Die alten Landgerichtsschranken zu Stühlingen. (Randenschau I. 1. 2.)
291. Nessler, J. Ueber den Werth badischer Torfe als Streu- und Düngematerial und über die Löslichkeit des im Torf enthaltenen Stickstoffs. (Die landwirth. Versuchsstationen 33. Bd. Hft. 1 u. 2.)
292. Schulte, Aloys. Das Stadtrecht von Neuenburg i. Br. von 1292. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 97–111.)
293. — Die Einwohnerzahl von Freiburg im Jahre 1247. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 115.)
294. Vaeth, Josef. Die Hindernisse der bad. Rindviehzucht und deren Beseitigung. Preisgekr. Schrift. Karlsruhe. Gutsch. 1886. 8⁰. 36 S.
295. (Weech, Fr. v.) Über die Lehenbücher der Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. und Ludwig V. Zur 500jähr. Jubelfeier der Rupert-Carls-Universität in Heidelberg überreicht vom Grossh. General-Landesarchiv und der Bad. Hist. Kommission. Karlsruhe. 1886. fol. 21 S. 2 Taf. Wappen.

IX. Kunstgeschichte.

a. Allgemeines.

296. Lübke, Wilh. Kunstwerke und Künstler. Dritte Sammlung vermischter Aufsätze. Mit 69 Illustrationen. Breslau. Schottländer. [1886.] 8⁰. — XV. Kunstgeschichtliche Wanderungen im bad. Land. (Auch Karlsr. Ztg. No. 117. 118. 119. 120. 121.)
297. Mone, F. Die bildenden Künste im Grossherzogtum Baden ehemals und jetzt. Topographie der Kunstwerke und Museographie in Baden mit Berücksichtigung der Militär-Architektur. I. Bd. Hft. 2. 8⁰. S. 81 bis 168. — VI. Der Linzgau zwischen der Sigginger und Linzer Aach. VII. Heiligenberg.
298. Museographie über das Jahr 1885. Baden (Konstanz, Überlingen, Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Miltenberg). (Westd. Zeitschr. Jahrg. V. Hft. 2. S. 207–211.)

299. Neuwirth, Dr. Joseph. Die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen. Wien. Gerold. 1884. 8⁰. 114 S.

300. Ompteda, Ludw. Frhr. v. Rheinische Gärten von der Mosel bis zum Bodensee. Bilder aus alter und neuer Gärtnerei. Mit 55 farb. Abbildgn. im Text. Berlin. Parey. 1886. 4⁰.

b. Einzelne Orte.

301. Eggenstein. Die Pfarrkirche zu Eggenstein und ihre Wandmalereien. (Bad. Landesztg. No. 294. I.)

302. Freiburg. Denkmal von Erzbischof Hermann von Vicari. (Freiburg. Sonntagskal. S. 37. 38.)

303. — Geres, C. Das Grabdenkmal des Prof. Staravasnig auf dem alten Kirchhof in Freiburg. (Schau-in's-Land 12. Jahrg. 1885. Lfrg. 1. S. 20—23.)

304. — Rosenberg, Marc. Ein Ehrenpokal der Stadt Freiburg i. B. (Schau-in's-Land 12. Jahrg 1885. Lfrg. 2. S. 56—58.)

305. — Schneider, Friedr. Die Ausmalung des Chores der St. Martinskirche. (Bad. Beob. 1886. No. 274.)

— s. No. 298.

306. Heidelberg. Die Kunst auf dem Heidelberg. Jubiläumsfest. (Kunst-Chronik Beibl. z. Ztschrft. f. bild. Kunst 21. Jahrg. No. 42—44.)

307. — Lübke, Wilhelm. Die Scepter der Universität Heidelberg. (Ruperto-Carola No. 2.)

308. — Mays, Albert. Erklärendes Verzeichniss der vormals Gräfl. von Graimberg'schen jetzt städt. Kunst- und Alterthümersammlung z. Gesch. Heidelbergs und der Pfalz im Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses. 2. verm. Aufl. Festgabe zum 500jähr. Jubiläum der Univers. Heidelberg 1886. [Heidelberg.] Koester. [1886.] 8⁰. X. 128 S.

309. — Rosenberg, Marc. Otto Heinrich beruft einen Goldschmied. (Ruperto-Carola No. 4.)

310. — — Der Schlosshof nach einer Radierung von J. U. Kraus um 1683. (Ruperto-Carola No. 5.)

311. — Die Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses. (Illustr. Ztg. No. 2247.)

— s. No. 298. — Heiligenberg, s. No. 297.

312. Karlruhe. Lübke, W. Aus den Grossh. Kunstsammlungen. (Karlsr. Ztg. No. 93.)

313. — — Neues in der Grossh. Gemäldegalerie. (Karlsr. Ztg. No. 59. 127.)

314. — — Neues in den Grossh. Kunstsammlungen. (Karlsr. Ztg. Beil. No. 38.)

315. — Weihwasserstein (benedicterium) aus dem 8. Jahrh. im Grossh. bad. Antiquarium zu Karlsruhe. (Arch. f. kirchl. Kunst 10. Jahrg. No. 4. 5.)

— s. No. 298. — Konstanz, s. 298.

316. Liell. Kraus, F. X. Wandgemälde zu Liell. (Schau-in's-Land 12. Jahrg. 1885. Lfrg. 1. S. 10.)

317. Mannheim. Gobelins im Grossh. Schlosse zu Mannheim. Heinr. Grass, Art. Photograph. Mannheim. 1886. fol. 21 Bl.
— s. No. 298.
318. Schwarzach. Schubert, Alfred. Romanisches Capitäl aus dem Kloster Schwarzach. (Original im Grossh. bad. Antiquarium zu Karlsruhe). (Archiv f. kirchl. Kunst 10. Jahrg. No. 2 u. 3.)
319. Überlingen. Allgeyer, L. Das Holzschnitzwerk im Rathaussaale zu Überlingen. In s. geschichtl. u. kunstgeschichtl. Bedeutung betrachtet. 1886. Überlingen. Schoy. 8⁰. 40 S.
— s. No. 298.
320. Zwingenberg. Leutz, Ludw. Die Gothischen Wandgemälde in der Burgkapelle zu Zwingenberg am Neckar. Ein Beitrag zur vaterländ. Kunstgesch. Karlsruhe. Bielefeld. 1886. 8⁰. 40 S. 8 Tafeln.

X. Kultur- und Litteraturgeschichte, Sprachliches u. dgl.

321. Ammon, Otto. Zur anthropologischen Untersuchung der Wehrpflichtigen i. Amtsbez. Donaueschingen. (Konstanz. Ztg. No. 181. 182.)
322. — Musterungseindrücke. I. Donaueschingen. II. Wolfach. III. Kehl. IV. Säckingen. V. Karlsruhe. (Konstanz. Ztg. No. 188. Beil. zu No. 214. Beil. zu No. 240. No. 300.)
323. Barack, Max. Pälzer Duwak. Schnurrige Erzählungen in Pfälzer Mundart. Mit Illustrat. von H. Albrecht. Stuttgart. Engelhorn. 8⁰. 139 S.
324. Baumann, F. L. Zur mittelalterlichen Zeitrechnung. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 229.)
325. Birlinger, A. Hebelstudien. (Alemannia XIII. 278 ff. XIV. 75 bis 79. 186.)
326. — Ein landesväterlicher Badenscher Besuch in Trarbach 1666. (Alemannia XIV. Jahrg. S. 102 ff.)
327. Bolte, J. Comödianten zu Schiltach. (Alemannia XIV. S. 188.)
328. Brechter, Ludw. D'r Hannes vun Böhl in de erschde Mannemer Niewelunge-Uffihrunge vum Richard Wagner. E vier Owend langes Kunschtplässir in zarde pälzer Reiml'cher g'fasst. Mannheim. Donecker. 8⁰. 56 S.
329. Ehrlich, Dr. Gust. (= Aug. Rapp). Die badischen Mittelschulen in den Jahren 1869 - 86. Sep.-Abdr. aus dem „Bad. Landesboten". Karlsruhe. Dillinger. 1886. 8⁰. 44 S.
330. Epp, E. Vom Dorf und aus der Stadt. Sätze und Aufsätze, Sprüche und kleine Geschichten. Mannheim. Löffler. 1886. 8⁰.
331. Erdmannsdörffer, B. Reitzenstein und die Bibliotheca Palatina. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 493—495.)
332. Geiger, L. Füuf Briefe Reuchlins. (Geiger's Vierteljhrsschr. I. 116.)
333. Gothein, Eberh. Die Kosten der Vermählung Elisabeth Charlottes von der Pfalz. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 369—371.)
334. Grube, H. Badische Treue oder die Grundsteinlegung Karlsruhes, Original-Novelle. Karlsruhe. Pollmann. 1886. 8⁰. 169 S.

335. Grube, H. Der Heidelberger Studentenkrieg oder So war's vor 500 Jahren. Original-Novelle aus der Urgesch. der Univers. Heidelberg. Karlsruhe. Pollmann. 1886. 8⁰. 197 S.

336. [Haas, Robert.] In Honorem Victoris Scheffel. Ein Scherflein des Dankes von einem alten Heidelberger Studenten. Karlsruhe. Braun. 1886. 8⁰. 6 S.

337. Hartfelder, Karl. Unedierte Briefe v. Rudolf Agricola. Ein Beitrag z. Gesch. d. Humanismus. (Festschrift d. bad. Gymnasien gewidmet d. Univers. Heidelberg z. Feier ihres 500jähr. Jubiläums. S. 1—36.)

338. — Analekten zur Gesch. des Humanismus in Südwestdeutschland. (Geiger's Vierteljahrsschrift I. 121.)

339. Heedelberger Schdreech. Verzählt vum Bull. 8⁰. 32 S.

340. Heidelberg. Das neue Banner der Universität Heidelberg. (Illustr. Ztg. No. 2253 [87. Bd.].)

341. — Erinnerung an den Histor. Festzug zur Jubiläums-Feier in Heidelberg. Heidelberg. Petters. (1886.) (Photographien in Mappe.)

342. — Die Geschichtswissenschaft und das 500jähr. Universitätsjubiläum zu Heidelberg. (Hist.-polit. Blätter 98. Bd. 10. Hft. S. 761 ff.)
Nimmt namentl. auf K. Fischer's Festrede Bezug.

343. — Kommers-Abende. Eine Sammlung auf Heidelberg bezüglicher Lieder ernsten und heitern Inhalts. Festgabe z. 500jähr. Jubiläum der Univers. Heidelberg. 1886. Lahr. Schauenburg. fol. 32 S.

344. — Die Merkwürdigkeiten Heidelbergs, seine Studenten u. Philister der letzten 50 Jahre. Mit Illustrat. Heidelberg. Huber. 1886. 8⁰. 46 S.

345. — Akademische Monatshefte. Organ der deutschen Corpsstudenten. Illustr. Heidelberger Jubiläums-Nummer. 4⁰. 156 S.

346. — Heidelberger Romantik und die Anfänge der Sprachwissenschaft. (Allg. Ztg. Beil. No. 199.)

347. — Heidelberger Studentenleben einst und jetzt. 36 Bilder nach Naturaufnahmen, Handzeichnungen und Kupferstichen unter vorzugsweiser Benutzung der Sammlung des Herrn Alb. Mays mit erläut. Texte. Heidelberg Bangel & Schmitt (Otto Petters). 1886.

348. — Die studentischen Verbindungen zu Heidelberg z. Zeit der V. Säcularfeier der Ruperto-Carola. (Ruperto-Carola No. 12.)

349. — Verzeichniss der Corpsburschen der zur Zeit bestehend. 5 Heidelberger Corps, herausgeg. vom Heidelberger S. C. Heidelberg. Bangel & Schmitt (Otto Petters). 1886. 8⁰. 218 S.

350. — Zusammenstellung der Vorlesungen, welche vom Sommerhalbjahr 1884 bis 1886 auf der Grossh. bad. Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg angekündigt worden sind. Heidelberg. Gross. 8⁰. 33 S.

351. — Benedikt, Edm. Heidelberger Erinnerungen. (Deutsche Wochenschrift 4. Jahrg. No. 32.)

352. — Eckstein, Ernst. Aus Alt-Heidelberg u. seinem Studentenleben. Eine Skizze. (Über Land und Meer 56. Bd. 28. Jahrg. No. 47.)

353. — Elze, Karl. Zum Heidelberger Jubelfeste. Halle a. S. Niemeyer. 1886. 8⁰. 9 S.

354. Heidelberg. Geiger, L. Der Humanismus an der Universität Heidelberg. (Die Nation No. 46. S. 677—680.)
355. — Häckel, C. Erinnerungen aus dem Heidelberger Studentenleben der Jahre 1844/45. (Ruperto-Carola No. 12.)
356. — Hagen, Herm. Briefe von Heidelberger Professoren und Studenten verfasst vor 300 Jahren. Heidelberg. Winter. 1886. 4°. 127 S. (Festgabe.)
357. — Heyck, Dr. E. Heidelberger Studentenleben zu Anfang uns. Jahrh. Nach Briefen u. Akten. Heidelberg. Winter 1886. 8°. 94 S. (Vgl. Allg. Ztg. Beil. No. 190.)
358. — Hintzelmann, Dr. Paul. Almanach der Universität Heidelberg f. d. Jubiläumsj. 1886. Mit zwei Bildnissen, einer Tabelle und einem Plan. Heidelberg. Winter 1886. 8°. 269 S.
359. — Holsten, Rich. Burschenlieder. Hoch Heidelberg! Heidelberg. Bangel & Schmitt (Otto Petters). 1886. 8°. 2 unbez. Bl. 60 S.
360. — Horawitz, Ad. Heidelberg im Zeitalter der Humanisten. (Deutsche Wochenschr. IV. 32.)
361. — Knod, Gustav. Wimpfeling und die Universität Heidelberg. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 317-335.)
362. — Mar, Paul. Heidelberg. Eine Jubiläums-Erinnerung. Heidelberg. Weiss. 1886. 8°. 32 S.
363. — Scheffel, Joseph Victor v. Festgedicht zum Jubiläum der Universität Heidelberg. Mit einer Illustration von Anton von Werner. Stuttgart. Bonz & Comp. Lahr. Schauenburg. 1886. fol. (Facsimile der Hs.)
364. — Scheffel, J. Vict. v. u. Lachner, Vinz. Festlied zum Jubiläum der Hochschule Heidelberg. Der Stadt Heidelberg gewidmet. Lahr. Schauenburg. Stuttgart. Bonz & Comp. fol. 12 S.
365. — Schlüter, W. Heidelberger Studentenleben vor 100 Jahren. (Ruperto-Carola No. 5.)
366. — Schmitt. Das Gründungsjahr der Universität Heidelberg und der übrigen deutschen Universitäten. (Pfälz. Museum 1886. No. 2. 3.)
367. — Wassmannsdorff, Dr. Karl. Des Pritschenmeisters Lienhard Flexel's Reimspruch über das Heidelberger Armbrustschiessen des Jahres 1554. Bei Gelegenheit der 500jähr. Jubelfeier der Univers. Heidelberg herausgeg. Mit einem Lichtdruck aus Merians Panorama Heidelbergs. Heidelberg. Gross. 1886. 8°. XX. 43 S.
368. — Weber, Georg. Zum Jublläum der Universität Heidelberg. (Allg. Ztg. Beil. No. 111.)
369. Karlsruhe. [Ammon, O.] Briefe aus der badischen Residenzstadt. XIV. Die Generalversammlung des Kolonialvereins. (Konstanz. Ztg. No. 123.)
370. Lebensmittelpreise in der fürstl. schwarzenberg. Landgrafschaft Kletgau währ. der zweit. Hälfte des 18. Jahrh. (Randenschau I. No. 3/4.)
371. Leyser. Johann Casimir und die Neustadter Hochschule. (Ruperto-Carola No. 7.)
372. Mannheim. Hermann, Ernst. Das Mannheimer Theater vor 100 Jahren. Mannheim. Bensheimer. 1886. 8°. 72 S.

373. Morneweg, K. Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist. Heidelberg. 1886.
374. Roder. Eine Pfarrbibliothek vom Jahr 1388 (in Kirchdorf bei Villingen). (Hofele's Diöces.-Arch. v. Schwaben III. 1886. No. 6.)
375. Rüpplin, A. v. Notizen aus den Hagnauer Sterberegistern von den Jahren 1632—1636. (Freiburg. Diöces.-Arch. XVIII. S. 333—336.)
376. Schepss, Georg. Nachtrag zu Peter Luder's Briefwechsel. (ZGO. Bd. 39. S. 433/4.)
377. Schwarzwald-Sagen. Vierte vollständig umgearb. und vielfach verm. Aufl. der Schreiber'schen „Sagen aus Baden und der Umgegend". Baden-Baden. Marx. o. J. 8⁰. VII. 244 S.
378. Trenkle, J. B. Vom nördl. Schwarzwalde. Kulturgeschichtliches. Baden-Baden. Hagen. 1886. 8⁰. 102 S. (Erschien zum grössten Teil auch in der „Beilage zum Badener Wochenblatt" No. 96 ff. Enthält vornehmlich Beiträge zur Sagengeschichte, zur Geschichte des Schul- und Badewesens in den ehem. markgräfl. Baden-Baden'schen Landen.)
379. Uschner, K. R. W. Die Fee von Heidelberg. Festspiel in drei Aufzügen. Zur 500jähr. Jubelfeier der Univers. Heidelberg. Heidelberg. Winter. 1886. 8⁰. 62 S.
380. Walter, Gotthold Ephraim. Kandidat Müller. Berlin. Paetel. 1886. 8⁰. 292 S.
381. Weber, Friedrich Percy. Im Pfalzgrafenschloss. Eine Studenten- und Soldatengeschichte aus dem alten Heidelberg. Lahr. Schauenburg. 8⁰. 103 S.
382. Witte, Heinrich. Über Weinfälschung im fünfzehnten Jahrhundert. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 227—229.)
383. Wolfram, Georg. Ein Überlinger Kaufmann in Barcelona 1383. (ZGO. N. F. I. [Bd. 40] S. 113/4.)

XI. Karten. Pläne.

s. No. 44. 251.

384. Baden-Baden. Karte des Württembergischen Schwarzwaldvereins. Blatt I. Baden-Baden. Stuttgart. Kohlhammer.
385. Brugier, J. Karte der Umgegend von Heidelberg. Heidelberg. Winter. o. J.
386. Fritschi, J. N. Topographische Karte von Baden-Baden und Umgebungen. Maasstab 1 : 37500. 4. verb. Aufl. Baden-Baden. Sommermeyer. o. J.
387. Habenicht, H. Heimatskarte No. 50 Baden (Nordhälfte). Elementaratlas No. 2. Gotha. Perthes.
388. [Seydlitz, v.] Orientierungs- und Routenkarte vom Odenwald, Schwarzwald, Hegau. Freiburg i. B. Schmidt. o. J.
389. Übersichtskarte für lohnende Wanderungen von Pforzheim aus. (Mit ergänzendem Text.) Pforzheim. Flammer. 1886.
390. Welzbacher, C. Spezialkarte des Odenwaldes und der Bergstrasse. Frankfurt a. M. Jaeger. 1886.

391. Übersichtspläne der Katastervermessung für 1886.
Eubigheim. — Gündlingen, A. Breisach. — Oberflockenbach, A. Weinheim. — Obereggenen, A. Müllheim. — Michelbach, A. Rastatt. — Leutershausen u. Ritschweier, A. Weinheim. — Sallneck, A. Schopfheim. — Unadingen, A. Donaueschingen. — Tiefenbronn, A. Pforzheim. — Tannenkirch, A. Lörrach. — Babstadt, A. Sinsheim. — Waldhausen u. Dellingen, A. Donaueschingen. — Neuenweg u. Heubronn, A. Schopfheim. — Umkirch mit Dachswangen, A. Freiburg. — Ahausen, A. Überlingen. — Neuershausen, A. Freiburg. — Limpach mit Ackenbach, Atzenweiler, Benistobel, Burg, Falkenhalden, Höge, Littistobel, Wagetsweiler, Oberweiler, Wattenberg, Weisenbach und Wippertsweiler, A. Überlingen. — Lehener Rotte mit Stohren Rotte, A. Staufen. — Krummlinden Rotte, A. Staufen. — Hardheim, A. Buchen (2 Blatt). — Muckenthal u. Rineck, A. Mosbach. — Tegernau mit Niedertegernau und Schwand, A. Schopfheim. — Niefern, A. Pforzheim. — Oberhomberg mit Unterhomberg, Rothreis, Rubacker u. Wahlweiler u. Kohllöffel, A. Pfullendorf. — Jöhlingen, A. Durlach. — Fützen, A. Bonndorf. — Urnau mit Gehrenberg u. Fuchstobel, A. Überlingen. — Neuhof, A. Staufen. — Neckarbischofsheim, A. Sinsheim. — Neunkirchen, A. Eberbach. — Schöllenbach, A. Eberbach. — Allmannsdorf mit Mainau u. St. Katharina, A. Konstanz. — Walldürn, 2 Blatt. — Neudingen, A. Donaueschingen. — Behla, A. Donaueschingen. — Korb, Hagenbach u. Dippach, A. Adelsheim.

Briefe Voltaires

an den

kurpfälzischen Minister Baron von Beckers

herausgegeben

von

Eberhard Gothein.

Unter den Schuldenakten der Abteilung Pfalz des General-Landesarchivs fand sich ein Heft vor, dem die nachfolgenden Briefe entnommen sind; aus den übrigen, zahlreichen Aktenstücken desselben mögen hier einige Erläuterungen zum Verständnis jener mitgeteilt sein.

Im März 1757 hatte sich Voltaire in einem Schreiben[1]) unmittelbar an Kurfürst Karl Theodor gewendet mit dem Gesuch eine bedeutende Geldsumme, 130 000 Livres, als Leibrente für sich und seine Nichte bei der Pfälzischen Kammer anlegen zu dürfen. Eine sofort angestellte Kalkulation, bei der man sowohl für Voltaire als für Madame Denis, die bekannte Nichte, die wahrscheinliche Lebensdauer von 70 Jahren angenommen hatte, ergab sich, dass man bei Bewilligung der erbetenen 10%igen Rente ein sehr gutes Geschäft machen werde, und mit dem Kapital eine viel höher verzinsliche Schuld löschen könne. In dem Antwortschreiben des Baron Beckers, der mit der Führung der Sache beauftragt war, überwiegen aber, wie in allen folgenden die Phrasen die geschäftsmässigen

---

[1]) Dieses befindet sich nicht bei den Akten.

Auseinandersetzungen: Karl Theodor ist entzückt über dies Zeichen von Vertrauen, seiner grossen Seele liegt es fern, irgend einen Gewinn machen zu wollen, obgleich es in der gegenwärtigen Krisis sehr schwer sei, ein Kapital mit Sicherheit unterzubringen. Gott möge aber Voltaires Hinscheiden so lange hinausschieben, bis er wenigstens das Doppelte seiner 130 000 Livres zurückerhalten habe. — Man sieht: die deutschen Komplimente in französischem Gewande fielen etwas plump aus. Dagegen war man wirklich entzückt bei dem Gedanken, dass dieses Geldgeschäft eine Verbindung einleiten werde, die Voltaire dauernd oder doch wenigstens zum Besuch nach Schwetzingen und Mannheim führen könne.

In diesem Tone eines edelmütigen Wettstreites sind nun auch Voltaires Briefe gehalten. Da es sich um eine Leibrente handelt, stellt er seine Gesundheit und die der Nichte gebrochen dar, jene kann die rohe Behandlung durch Friedrichs des Grossen Residenten Freitag in Frankfurt nicht mehr verwinden, sie wird überhaupt in seinen Briefen zur Staffage benützt, die Witwe des französischen Offiziers, die für sein hinfälliges Alter sorgt, mit der er in seiner Einsamkeit nur noch Vergnügen findet sich von Karl Theodors Tugenden zu unterhalten. Dazwischen weiss er dann aber doch anzudeuten, dass der Herzog von Würtemberg prompter seinen Wünschen nachkomme, auch dass die Pfälzische Kammer im Grunde doch ein recht gutes Geschäft mache; immer aber nimmt er dann wieder die höflichen Phrasen auf, nach denen er sich den Schein giebt, als empfange er seine Zinsen nur aus Gnaden des grossen Monarchen. So bieten denn diese Briefe ein getreues Bild der Art und Weise, wie Voltaire seine Beziehungen zu den deutschen Fürsten dazu benutzte, auch seine Kapitalien unterzubringen. Es ist übrigens eine wohltuende Empfindung, dass hier einmal, was man nach den bekannten Berliner Ereignissen kaum erwarten sollte, Voltaire in seinen Geldgeschäften vollständig intakt erscheint. Er ist in der Erfüllung seiner Verpflichtungen jedenfalls pünktlicher als der Pfälzer Hof, der von dem Innehalten von Tag und Stunde in Geldsachen nicht sehr strenge Begriffe besass. Auch die Vergünstigungen, die er, freilich mit der ihm eigenen Mischung von Demut und verstecktem Drohen erbittet, sind sehr mässig. Funken echt Voltaireschen Geistes zeigt aber

nur ein Brief (No. IX) vom 3. Oktober 1758, der bald nach dem wirklich abgestatteten Besuche in Schwetzingen geschrieben wurde. Voltaire bietet hier dem Minister die Dienste eines Wechselagenten an, der in bedeutenden Geldgeschäften für ihn selber nach London reist. Er will nicht absolut gutsagen für den Erfolg, „denn“, meint er, — offenbar anspielend auf die Schlacht von Rossbach — „im gegenwärtigen Augenblicke soll ein Franzose sich nicht in jeder Unternehmung Erfolg versprechen —, aber wir haben doch alle viel guten Willen.“ Dieser Witz regt ihn gleich zu einigen andern an: die pomphaften Nachrichten, die die Russen über die Schlacht von Zorndorf verbreiten, lassen ihn zittern für — die Wahrheitstreue der Mémoiren, die man ihm aus St. Petersburg über Peter den Grossen geschickt hat. Er wisse sich keinen Rat mehr in der Welt als Gläubigkeit; aber die Thatsache einer schwedischen Revolution scheine ihm doch auch sehr zweifelhaft; und so könne er denn doch nichts für gewiss versichern, als dass er sein ganzes Leben sein werde — der gehorsamste Diener seiner Exzellenz. Voltaire. So wendet der Schalk seine grundsätzliche Skepsis geistreich abbrechend zur feinen Schmeichelei. Es leuchtet doch merkwürdig aus diesem Briefe sein Glauben an die Unbesieglichkeit Friedrichs hervor, auf den er sonst wiederholt — nach seinen letzten Erlebnissen sehr begreiflich — stichelt (z. B. Brief XI il faut que je laboure mes terres dans le temps, qu'on ravage celles des autres). Mit dem Frühjahre 1759 hören die Briefe auf. Damals brachte Voltaire am Mannheimer Hofe seinen früheren Sekretär und Schützling Collini unter, der dann den litterarischen Verkehr mit ihm besorgte.

Wenn nun auch nur Voltaire, der Kapitalist, es ist, den uns diese Briefe genauer kennen lehren, so hängt doch auch diese Seite des merkwürdigen Mannes so eng mit seiner Grösse und Schwäche zusammen, dass dadurch die vollständige Veröffentlichung begründet scheint.

I.

A son Excellence Monsieur Le baron de Becker ministre d'état et de conference a Manheim.

Monsieur

je reconnais les bontez genereuses de son Altesse Electorale et la bienveillance de votre Excellence dans la lettre dont vous m'honorez. j'ay souhaité de pouvoir placer mon bien sous la protection de votre auguste Souverain et je n'ay d'autre regret que de n'y avoir pas mis ma personne.

Je vous prie Monsieur de vouloir bien luy presenter mes tres humbles remerciments et de recevoir ceux que je vous dois. Vous m' ordonnez de vous parler avec confiance et vous prevenez mon coeur. Je vous avouerai donc monsieur que ma principale vue est d'assurer huit mille livres de rente a ma niece madame Denis veuve d'un officier au service de france la quelle demeure auprès de moy et qui prend soin de ma vieillesse infirme. je dois songer a elle plus qu' a moy, je me flatte que votre Excellence voudra bien favoriser ces sentiments.

c'est pour elle principalement que je demande la permission de placer un capital. son Altesse Electorale daigne avoir la bonté de faire passer sur ma tête l'interest de ce capital a 10 p^r 100, en faveur de mon age qui est de soixante et trois ans.

ma niece est agée de quarante cinq ans. votre Excellence ne trouverait elle pas qu'un interest viager d'environ 6 p^r 100 accordé a ma niece apres ma mort serait proportional a son age? le gouvernement de france donne 7 pour 100 dans sa derniere lotterie et rembourse le capital. j'abandonne le capital et je ne demande qu' autour de 6 p^r 100 pour la vie de ma niece.

Si vous trouvez monsieur cette proposition acceptable, voicy comme je la remplirais sous le bon plaisir de son Altesse Electorale.

j'aurais l'honneur Monsieur de faire toucher a vos ordres cent trente mille livres argent de france pour M^r tronchin banquier a lyon qui les ferait remettre suivant le commandement que je recevrais de vous.

Ces 130 m ₶ au denier de 6 pr 100 ou environ produiraient a ma niece une rente de 8000 ₶ sa vie durant, et puisque son Altesse Electorale veut bien m'accorder 10 pr 100 pendant ma vie, je jouirais jusqu'a ma mort de 13000 ₶ par année; et ma niece apres moy ne jouirait que de 8000 ₶ de rente viagere qui s'éteindraient avec elle. c'est a peu près monsieur le traitté que je fis avec Mgr. le duc de virtimberg, lorsque j'étais a Berlin et que j'étais moins vieux de six ans.

j'insiste bien moins sur les proportions des âges, que sur la magnanimité de Monseigneur L Electeur, sur la grace quil m'accorde, sur vos bontez Monsieur et sur ma reconnaissance, c'est a vous a me prescrire vos ordres.

quant au payement de la rente je m'en remets aussi monsieur a votre volonté. décidez de la somme et du payement. il me sera egal de recevoir l'interest de mon capital par vos commissionaires de paris, de strasbourg ou de lyon. et vos arrangements seront ma rêgle. j'attends vos ordres pour vous faire remettre monsieur les 130 mille livres ou a strasbourg ou a paris, ou a manheim si manheim entre dans la correspondance de M. tronchin, vous ferez ensuitte expédier le contract.

Ce sera pour moy un lien de plus avec votre cour, mais qui n'ajoutera rien aux sentiments respectueux avec lesquels j'ai l'honneur d'etre

Monsieur
de votre Excellence
le tres humble et tres obeissant serviteur
Voltaire.

[Ohne Datum. In Mannheim eingegangen 11. Mai 1757.]

II.

Aux delices pres de geneve 4 juin 1757 par strasbourg.

Monsieur.

il y a environ un mois que j'eus l'honneur de vous marquer combien jétais penetré des bontez de son Altesse Electorale. je tins prests dès ce moment cent trente mille francs de france aux ordres de votre Excellence que jay attendus de jour en jour.

jay l'honneur de vous confirmer que mon dessein est d'as-

surer a ma niece madame denis un revenu honnete pendant sa vie, plutot que d'augmenter le mien pour le peu de temps qui reste a ma vieillesse. j'ay demandé quon voulut bien luy assurer pendant sa vie huit mille livres de rente pour cent trente mille livres de fonds.

Ce denier rest gueres au dessus du denier cinq quí est celuy des rentes foncieres et perpetuelles et je ne demande pour elle qu' une rente viagere.

Vous avez bien voulu monsieur me marquer que son Altesse Electorale daignait avoir la bonté de me donner dix pour cent ma vie durant en faveur de mon age qui est de soixante et trois ans.

Je seray tres content et tres reconnaissant de tout ce que son Altesse Electorale voudra bien me donner le fonds de cent trente mille livres que je tiens prest depuis un mois a lyon chez le banquier tronchin me produirait par les bontez de S. A. EL. 13 mille livres de rente pendant ma vie, et ensuitte en produirait huit mille a ma niece.

jay marqué a votre excellence que j'ay fait un traitté pareil avec Mg. le duc de virtemberg mais si vous trouvez monsieur que ce soit trop, je vous prie de retrancher de mon revenu en assurant huit mille livres a ma niece, de rente viagère.

jay un besoin d'autant plus pressant de recevoir vos ordres précis que mon fonds étant a vos ordres depuis un mois, il ne me raporte rien, et je perds un revenu qui m' est necessaire pour vivre.

je me conformerai aux ordres que votre Excellence me prescrira, soit qu'elle accepte le fonds de 130 m ₶, soit qu'elle en veuille un moins fort, soit qu'elle reduise un peu l'interest, soit qu'elle le donne telle que je l'ay proposé, j'aurai toujours a son altesse Electorale l'obligation d'achever avec sécurité les jours qui me restent a vivre.

jay l'honneur d'etre avec des sentiments respectueux

Monsieur

de votre Excellence

les tres humble et tres obeissant serviteur

Voltaire gentilhomme ordinaire du roy t. c.[1])

[Eingegangen 12. Juni.]

[1] très-chrétien.

III.

Aux delices pres de Geneve 11 juin 1756.

Monsieur

en consequence des bontez de son Altesse Electorale et des votres et de votre lettre du 27 may je donne commission a m^r tronchin banquier de lyon de remettre cent trente mille livres de france au cours du jour a francfort a votre ordre dans le courant du mois de juin ou nous sommes. il ne me reste Monsieur qu'a remercier votre excellence de tous ces bons offices et a me feliciter dun engagement qui m'attache encor plus particulierement a votre cour et a votre personne. je regarde comme un devoir de venir mettre aux pieds de son Altesse Electorale, et de luy renouveller les sentiments de la reconnaissance et du respect qui m'ont attaché a elle depuis longtemps et certainement je ne manquerai pas de remplir ce devoir si ma deplorable santé me donne quelque relache.

je vous renvoie Monsieur selon vos ordres votre projet de l'acte. je n'ay rien a y ajouter que de nouvaux remerciements.

je vous prierai seulement Monsieur de vouloir bien observer une petite note qui ne regarde que les mutations autrefois trop fréquentes dans les monoyes[1]) de france et qui peuvent arriver encore. peutetre votre Excellence jugera t'elle comme moy qu'il faut obvier a ces changements qui entrainent toujours des difficultez. Si la valeur numéraire baissait vous paieriez reellement plus que vous ne devez, si elle haussait, vous paieriez moins. l'un et lautre sont egalement injustes. mais en stipulant un payement toujours egal suivant la valeur presente du capital on remédie a tous les inconvenients et il n'y a jamais de discussion. je me flatte que votre excellence daignera a prouver ce party que je soumets a ses lumieres je me hate de luy presenter les sentiments respectueux de l'attachement avec lequel je serai toutte ma vie

Monsieur
de votre Excellence
le tres humble et tres obeissant serviteur
Voltaire.

---

[1]) monnaies.

IV.

Aux délices pres de Geneve 18 juin 1757.

Monsieur

cest seulement pour avoir l'honneur de donner avis a votre excellence quil y aura a la reception de cette lettre cent trente mille livres a vos ordres chez les s[rs] Fingerling et Holtsemberg a frankfort, selon la lettre d'avis du S[r] tronchin. vous pourez monsieur donner ordre que cet argent vous soit remis, sans autre cerémonie que ma reconnaissance pour vos bontez. je vous supplie monsieur de presenter a S. A. E. mon tres respectueux et tendre attachement. je compte que vous avez reçu par la voye de strasbourg votre projet d'acte. jay l'honeur d'etre avec les memes sentiments de v. E. monsieur

le tres humble et obeissant serviteur

Voltaire.

V.

Aux délices pres de Geneve 15 juillet 1757.

Monsieur

jeus lhonneur de renvoier il y a pres d'un mois a votre excellence par la voye du directeur des postes de strasbourg votre minute d'acte selon vos ordres. jeus aussi lhonneur d'écrire a son altesse electorale. deux banquiers de francfort furent chargez de faire tenir au premier juillet cent trente mille livres de france a vos ordres. j'ignore dans ma retraitte si mes lettres ont été reçues. M[r] tronchin banquier de lyon me mande que largent etait prest a francfort a la fin de juin. je crains d'abuser de vos bontez et d'interrompre vos occupations qui ne doivent pas etre médiocres que ne puis-je venir me mettre aux pieds de S. A. E. et venir vous assurer des sentiments d'attachement et de reconnaissance avec lesquels jay lhonneur d'etre

Monsieur

de votre Excellence

le tres humble et tres obeissant serviteur

Voltaire.

VI.

Aux délices 6 aoust 1757.

Monsieur

jay reçu la lettre dont vous m'avez honoré par la quelle votre Excellence me conforme la nouvelle de la consommation de l'affaire que vous avez bien voulu proteger, et dont je renouvelle mes remerciments a son Altesse Electorale et a vous. ne doutez pas monsieur que si javais pu venir presenter moy meme mes remerciments, je n'eusse volé a votre cour avec le plus grand empressement. mais que peut faire un malade? avec une niece qui luy a consacré ses jours, et qui est elle meme d'une santé tres languissante depuis qu'elle fut si mal traittée dans francfort par un homme nommé freitag qui se disait agent du roy de Prusse. les bontez de son altesse Electorale servent beaucoup a luy faire oublier cette avanture inouie. mais il est difficile quelle se transplante, et que je puisse l'abandonner. nous nous servons de consolation l'un a l'autre, et nous nous entretenons des bontez de son Altesse electorale.

M[r] tronchin de lyon m'a flatté monsieur que vous voudrez bien me faire parvenir a votre loisir l'acte que S A E a eu la bonté de signer. je vous reitere les assurances de ma reconnaissance, et je seray toutte ma vie avec les memes sentiments

Monsieur de votre Excellence
le tres humble et tres obeissant serviteur
Voltaire.

VII.

à lausane 1[er] Sept[bre] 1757.

Monsieur.

Jay recu loriginal et la copie du rescript de son altesse électorale. vos attentions redoublent ma reconnaissance, une seule lettre de vous suffisait. vous avez bien voulu y ajouter des actes en forme qui ne sont quun surcroit de vos bontez. recevez mes nouvaux remerciments. je nabuserai pas de vos moments par une longue lettre et je ne pourais trouver des expressions qui pussent répondre aux sentiments de respect et d'attachement auec les quels jay l'honneur detre

Monsieur de votre Excellence
le tres humble et obeissant serviteur
Voltaire.

VIII.

à lausane 12 janvier 1758.

Monsieur

jai l'honneur de renouveller a votre Excellence au commencement de cette année tous les sentiments qui m'attachent a elle. je vous supplie de vouloir bien me mander si c'est votre commodite de me faire payer des six premiers mois de ma rente échus au premier janvier cest a dire la somme de 6500 ₶ de france sur monsieur de montmartel a paris. cet arrangement vous serait aisé; et me serait tres convenable. si non monsieur, j'attends vos ordres pour savoir a quel banquier de francfort vous souhaittez que je m'adresse.

je me flatte que vous voudrez bien en user auec moy comme mgr le duc de virtemberg qui me fait une pareille rente, et qui me fait toujours toucher ce qui mest du libre et dégagé de tous frais. cest une bagatelle pour son altesse Electorale. je vous suplie de me mettre a ses pieds, et de me continuer votre bienveillance jay lhonneur d'etre auec respect

Monsieur
de votre excellence
le tres humble et tres obeissant serviteur
Voltaire.

IX.

aux délices près de geneve 3 oct[b] 1758.

Monsieur

l'agent de change pour qui vous trouverez l'incluse dans ce paquet m'a promis en partant de genève pour londres de faire trouver jusqua 50 mille livres sterling s'il le faut. cest a votre Excellence a juger si elle veut se servir de cette voye, vous verrez son adresse, et vous pourez vous en servir, et lui faire ecrire si vous le jugez a propos. j'ignore si cet homme a autant de credit qu'on veut me le faire croire, je ne reponds que de mon zele pour votre adorable maitre a qui je voudrais assurement prouver mon zele par des services plus considérables. je suis bien loin de repondre du succez. ce n'est pas dans le moment present qu'un francais doit se promettre de reussir dans tout ce qu'il entreprend. mais

nous avons tous beaucoup de bonne volonté, chacun dans notre espece.

les relations que donnent les russes de la bataille de Zondorf me font trembler sur la vérité des mémoires qu'on m'envoya de Petersbourg concernant la vie de Pierre le grand. je ne scais plus que croire dans ce monde. la révolution de suede me parait aussi fort douteuse. je ne peux assurer autre chose sinon que je serai toutte ma vie de votre cour et de votre Excellence

Monsieur
votre tres humble et tres obeissant serviteur
Voltaire.

X.

pres de geneve 4 oct^{b} 1758.

Vous pouvez monsieur vous adresser en toute sureté a la personne qui vous fera parvenir cette lettre, pour le prêt de trente mille livres sterling ou pour la somme que cette personne vous indiquera. cest a vous a vous accorder pour L'interest, pour votre commission, et pour le remboursement auec L'emprunteur. vous ne sauriez trouver en europe un employ plus sur, ny faire une affaire plus convenable. je serai tres aise de vous avoir procuré cette négociation jay lhonneur d'etre parfaitement monsieur

votre tres humble et tres obeiss^{t} Servit^{r}
Voltaire.

XI.

aux délices route de geneve 20 x^{bre} 1758.

Monsieur

vous recevrez ma lettre vers le jour de l'an ainsi je prends mon temps tout juste pour vous souhaitter lannée la plus heureuse, la plus pacifique, la moins ruineuse, et pour vous supplier de me mettre aux pieds de leurs altesses Electorales, vous savez avec quel tendre respect je leur suis attaché. je voudrais pouvoir passer ma vie ala cour de Monseigneur L'Electeur, mais monsieur il faut que je laboure mes terres dans le temps quon ravage celles des autres. jay acheté

deux assez belles Seigneuries aux portes de Geneve. je les aurais mieux aimées dans le voisinage de votre excellence, je tacherai de venir vous voir après la récolte. nous autres laboureurs nous ne pouvons gueres disposer de notre temps, mais je seray tout le temps de ma vie auec les sentiments les plus respectueux et le plus sincere attachement

Monsieur
de votre Excellence
le tres humble et tres obeissant serviteur
Voltaire.

(P.S.)

Vous me feriez un tres sensible plaisir de daigner monsieur envoyer une lettre de change de 6500 ₶ au laboureur qui doit acheter des beufs, et des charues.

XII.

aux délices route de Geneve 15 janvier 1759.

Monsieur

jay reçu lhonneur de votre lettre. les huit mois de retardement me font baucoup de peine. ils ne prouvent rien d'agreable. tout a bien mal tourné. je vous ay une extreme obligation Monsieur de ne point retarder pour moy l'effet des bontez de son altesse Electorale. j'en ay d'autant plus de besoin que je suis obligé de retablir entierement la comté de tournay dont jay fait l'acquisition dans mon voisinage des délices; et qu'on commence toujours par se ruiner dans une terre, avant d'en pouvoir tirer le moindre avantage. votre Excellence doit etre instruitte qu'il en coutera quelques florins pour le change. cest une petite charge que Monseigneur L'Electeur a bien voulu supporter. je compte incessamment avoir l'honneur d'envoier a votre Excellence mon reçu pour les six derniers mois de l'année 1758. vous n'ignorez pas que mon capital fut envoyé a francfort des le mois de novembre lors que j'eus lhonneur de contracter. par conséquence ce serait en novembre qu'aurait du commencer mon année. mais la facilité des payements et L'ordre naturel ont semblé demander que je fusse payé de six mois en six mois au pre-

mier janvier et au premier juillet. il est vray que la premiere année je ne reçus des lettres de change qu'en fevrier et que je ne fus payé qu'en mars. mais je n'en suis que plus reconnaissant de la bonté que veut bien avoir votre excellence de me faire payer au premier janvier de cette année, et de m'avoir fait payer au premier juillet 1758. je n'avais pas besoin de cette attention obligeante pour vous etre particulierement attaché. quelques soins que me donnent mes terres, j'espere toujours venir faire ma cour a Schuetzingen. vous savez combien mon coeur appartient a son altesse Electorale. je fais mille voeux pour sa prospérité jay lhonneur d'etre auec les sentiments les plus respectueux et les plus tendres

Monsieur
de votre Excellence
le tres humble et tres obeissant serviteur
Voltaire.

XIII.

[Von der Hand des Sekretärs mit eigenhändiger Unterschrift Voltaire's.]

Mémoire.

Lorsque j'eus l'honneur de placer 130 000 L. argent de france sur les caisses de son altesse Serenissime Electorale; elle eut la bonté de vouloir bien permettre que je fusse toujours paié des arrérage en argent de france, et Mr le Baron de Beckers en conséquence m'a toujours fait toucher mon revenu aux termes acoutumez du 1. juillet et du 1. Janvier sans aucune diminution; et par les dernières Lettres que j'eus l'honneur de recevoir de lui avant son départ pour Paris, il daigna me confirmer les intentions de son Altesse Electorale, et m'assurer que je serais toujours payé sans supporter aucun frais de change, de difference d'espèces, ni de retardement de la part des Banquiers.

C'est sur ce pied que j'ai toujours été payé, et c'est ainsi qu'en use avec moi la chambre des finances de Monseigneur le Duc de Virtemberg qui a daigné passer avec moi la même transaction.

Cette bonté de son altesse S^e Electorale Monseigneur

L'Electeur Palatin est d'autant plus juste que quand je donnai mon capital de 130 000 L. je supportai tous les frais du change et de la remise, et au lieu de débourser cent trente mille Livres, je payai 130 389 L. 8, comme il est porté sur les régistres des Banquiers de Lyon F. R. Tronchin et Comp. et comme ils me l'ont porté en compte le 12 aoust 1757 ce qui est aisé à vérifier, et ce que je certifie. outre ces 130 389 L. il faut compter la commission ordinaire qui est un ½ pour % 652 L. ainsi que je déboursai de capital 131 041 L. 18 s.

C'est donc en vertu de ce déboursé de 1041 L. 18 s. de Capital par delà la somme principale de 130 000 L. stipulée, que se suis fondé a demander a la chambre des finances, qu' elle veulle bien supporter les frais du paiement de mon revenu, comme j'ai supporté les frais du paiement du Capital.

Je ne suis pas moins fondé en vertu de la bonté et de l'équité de S. A. S. E. et des promesses positives de Mr le Baron de Beckers.

Je n'ai rien reçu de trop l'année passée, parce qu'étant à la cour de S. A. S. E. je fus payé en Louis d'or au cours du jour; ce fut Mr le Baron de Beckers qui eut la bonté et la politesse de m'apporter cet argent lui même. il n'y a pas d'apparence qu'il se soit trompé, ni que j'aie voulu recevoir plus qu'il ne m'est dû.

Au terme échu cette année 1759 au 1er janvier j'ai eu besoin d'argent, et en conséquence des Lettres de Mr le Baron de Beckers, j'ai pris la demie année échue chez Bontemps Banquier de Geneve, correspondant de Finguerlin et Stolzemberg à Francfort. le Sr Bontemps m'a composé 6500 L. de france le 13 janvier, et les dits Finguerlin et Stolzemberg ne les ont point payez. le banquier bontemps éxige les interets de cette somme par lui avancée; et aujourd'hui il m'envoye un compte de 6672 L. 5 s compte qui augmentera tous les jours, si messieurs de la chambre des finances, n'ordonnent aux banquiers de Francfort de payer les 6672 L. 5 s argent de france au banquier bontemps de Genève.

Je ne doute pas que ma requête très claire et très juste ne soit favorablement écoutée, et je supplie Messieurs de la chambre d'avoir la bonté d'ordonner qu'à l'avenir je sois payé de six mois en six mois sans frais de la somme de

6500 L. de france aux termes ordonnes de 1er juillet et 1er Janvier, et en consequence je donne icy ma quittance.

„J'ai reçu de Mr Bontemps, banquier Genêve, la somme de 6500 L. de france, à la décharge de la chambre des finances de S. A. S. Monseigneur l'Electeur Palatin pour les derniers six mois de l'anné 1758, de la rente de 130 000 L. argent de france, que Monseigneur L'Electeur a bien voulû me constituer

Fait au chatau de Tournai 17 Mars 1759

Voltaire.

Zur

rechtlichen Bedeutung des Wortes „nobilis“

von

Karl Heinr. Frhr. Roth v. Schreckenstein.

Das während langer Zeit brachgelegte weite Feld der deutschen Adelsgeschichte wird wieder fleissig bebaut. Fehlt es auch, besonders bei stemmatographischen Publikationen, keineswegs an solchen Versuchen, welche man nicht loben kann, so zeigen sich doch, sogar in den ohne hinreichende Kritik und bei mangelhafter Unterlage entstandenen Werken, ganz unverkennbare Fortschritte in der bei der Arbeit zur Anwendung gebrachten Methode. Man geht nicht nur gründlicher sondern auch unbefangener, voraussetzungsloser zu Werk, als ehedem geschah: unter planmässiger Beschränkung auf solche Abschnitte des Gesamtgebietes, welche durch mehr oder minder ausgiebige Vorarbeiten, wenigstens einigermassen übersehbar gemacht worden sind. Auf gutes Glück hin aus allen möglichen, die verschiedenartigsten Landstriche betreffenden, zuverlässigen und unzuverlässigen Urkundenwerken seine Beispiele für eine zum voraus fertige Lehre zu sammeln, gilt mit Recht nicht mehr für wissenschaftlich. Es haben jetzt, mit einem Worte gesagt, die meisten über die Geschichte des deutschen Adels schreibenden Autoren die unbedingte Notwendigkeit einer festen Anlehnung an die Spezialgeschichte ganz richtig erkannt, ohne desshalb die hochberechtigte Bestrebung nach genügender Erkenntnis des im ganzen Reiche gemeinsam gültig gewesenen rechtlichen Herkommens in Adelssachen völlig aus

dem Auge zu verlieren. Von jenen viel zu allgemein gehaltenen Sätzen, die man ehedem durch verfrühte Generalisierung nur vereinzelt und nicht einmal sicher überlieferter Thatsachen gewonnen und in die Lehrbücher eingereiht hatte, sind mehrere, als gar zu schwach begründet, bereits über Bord geworfen worden. Man geht jetzt allgemein davon aus, dass sich die deutschmittelalterlichen Standesverhältnisse und was mit ihnen zusammenhängt, unmöglich in allen Provinzen des grossen, nicht immer seiner Einheit bewusst gebliebenen Reiches, in völlig homogener Weise ausbilden konnten, weil die dabei zu Grund liegenden, politischen und sozialen und insbesondere die wirtschaftlichen Bedürfnisse nicht allenthalben die gleichen waren.

Eine notwendige Folge dieser heilsamen Erkenntnis ist es aber, dass man sich jetzt insgemein bemüht, den wirklichen, sozialpolitischen Inhalt und den Umfang der in den Quellen zur Bezeichnung der einzelnen Standesgruppen dienenden, lateinischen und deutschen Worte, in organischen Zusammenhang mit dem durch gründliche Forschungen dargelegten Rechts- und Kulturleben der betreffenden einzelnen Territorien zu bringen. Man fragt nicht mehr akademisch nach der Stellung eines mittelalterlichen „nobilis", wohl aber nach der, einem quellenmässig so bezeichneten Manne, zu bestimmten Zeiten und in einer bestimmten Landesart gezogenen Rechtssphäre, welche ihn von anders benannten Volksgenossen unterschied, und man versäumt es dabei keineswegs, auch nach seiner den nachgewiesenen provinziellen Sonderrechten und Sonderpflichten entsprechenden, gesellschaftlichen Wirksamkeit zu fragen.

Kein halbwegs berufener Forscher wird, wenn es in konkreten Fällen der Ermittelung der exakten Bedeutung irgend einer Standesbezeichnung gilt, die in Betracht kommenden Zeit- und Ortsgrenzen dermassen ignorieren wollen, als allzuleicht geschieht, wenn man sich nur an die grammatisch-logische Bedeutung abstrakt genommener, der geistigen Strömung entzogener, gewissermassen isolierter Appellativa hält. Verba valent sicut nummi. Auch Titel sind dem Kurs unterworfen. Durch eine ganze Reihe von urkundlichen Beispielen[1]),

[1]) Ich habe in meiner Schrift „Ritterwürde und Ritterstand", Freiburg 1886, mancherlei darüber zusammengestellt.

welche man sich aus sehr verschiedenen Zeiten und Landesarten kompilatorisch zusammengetragen hat, wird allerdings bündig genug nachgewiesen, dass die Bezeichnung als „nobilis“, wenn sie ohne weitere Anhaltspunkte vorkommt, nirgends und niemals eine völlig sichere Folgerung auf die Hochfreiheit der so benannten Personen gewährt. Aber es dürfte sich für uns auch noch darum handeln, reiflich zu erwägen, ob die noch immer ziemlich verbreitete Meinung, es werde durch die besagte Titulatur doch wenigstens eine Art von Vorzug vor solchen Familien signalisiert, in welchen niemals „nobiles“ vorkommen, den speziell für unsere Landesart in Betracht kommenden Quellen gegenüber, überhaupt haltbar sei. Mit der von absolutistischen Voraussetzungen getragenen Neigung, auf ganz vereinzelte, wo nicht geradezu in die Luft gestellte Appellativa besondern Accent zu legen, hängt es aber zusammen, dass man bekanntlich einige späterhin und bis zur Gegenwart herab, ganz entschieden zum niedern Adel zählende Familien, lediglich nur desshalb, weil einige wenige Glieder derselben, in älteren Urkunden und Zeitbüchern „nobiles“ heissen, für ursprünglich dynastische, aber vom Herrenstande in den Ritterstand herabgestiegene Geschlechter ausgegeben hat.

Da ich, in früheren Arbeiten, dieser Auffassung einige Konzessionen gemacht habe, erlaube ich mir nun, im Hinblick auf die für unsere Zeitschrift gezogenen territorialen Grenzen, eine für die betreffende Frage ganz besonders lehrreiche Urkunde zu analysieren und hieran einige weitere, ebenfalls die Bedeutung des Wortes „nobilis“ betreffende, zwar längstbekannte, aber nicht immer gehörig gewürdigte Beispiele anzuknüpfen.

Die noch in besiegeltem Original vorhandene Urkunde aus dem Jahre 1252 aber ohne Angabe des Ausstellungsortes und des Tages ist abgedruckt in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins I. 229 und, ebenfalls nach der hier in Karlsruhe befindlichen Urschrift, unter Beseitigung eines sofort ins Auge fallenden, sinnstörenden Druckfehlers[1]), im Wirtemberg. Urkundenbuche IV. 287.

---

[1]) et aliis quam pluribus iuris honestis. Natürlich viris. Die Eigennamen liest das Wirtb. Urkb.: Wicenloch, Durmershem, Ottencheim, Ster-

Ihr wesentlicher Inhalt besteht in Folgendem: Wernher, der Älteste seines Geschlechts, als welcher er in der Siegelformel bezeichnet wird[1]), und mit ihm die Söhne seines Bruders Konrad[2]), nämlich Wolfram, Heinrich und Konrad, sodann auch Walther, der Sohn des Lithemar, alle von Wiesloch geheissen, haben, um eine nicht genannte Geldsumme, ihre Güter und Rechte im Dorfe Terdingen (Ober- und Unterdertingen bei Maulbronn), insbesondere den Selhof mit Zugehör, alle Zehnten (omnes decimationes) und das Patronatsrecht an das Kloster Herrenalb verkauft und ordnen nun, nachträglich[3]), unter Beiziehung der erlauchten (illustribus) Herren von Eberstein und vor genannten Zeugen, die durch diesen Verkauf einigermassen verschobenen, lehensrechtlichen Verhältnisse. Konrad, Wernhers Bruder, ist wohl bereits verstorben, aber aus der Urkunde geht dieses nicht sicher hervor. Seine genannten Söhne, Wolfram, Heinrich und Konrad, werden vom Aussteller der Urkunde selbst als „filii fratris nostri Cunradi" und sodann, im unmittelbaren Anschlusse hieran, als „patrueles predicti Wernheri" bezeichnet. In welchem Verwandtschaftsgrade Walther von Wiesloch, der Sohn des wahrscheinlich ebenfalls verstorbenen Lithemar, zu den Genannten stand, ist nicht ersichtlich und für unsere, keines-

---

renwels und Bretehem, nicht Wizcenloch, Durmersheim, Ottenchein, Sternenwels und Breteheim.

[1]) et vnico nostro (sc. sigillo), quod semper senior ex nobis nomine nostro nostreque parentele ab antiquo consuevit habere. Auch zum Jahre 1257 wird über dieses gemeinsame Familiensiegel gesagt: quod sub custodia senioris nostre parentele ex antiqua consuetudine servatur, l. c. pag. 239. Es wird S. 121, zum Jahre 1243 beschrieben. Freilich in einer nicht genügenden Weise, nämlich „das dreieckige Siegel in grünem Wachs hat kein Wappenbild, nur die etwas beschädigte Umschrift † S. WERNHERI (DE) WISEN (LOCH). Auch im Wirtb. Urkb. IV. 46, zu 1243, heisst es: ganz leeres Feld. Kein Wappenbild? Vielleicht doch ein sog. Heroldsstück. Da nach Ztschrft. I. 513 (Register), mehrere Abdrücke des Siegels, wenn auch alle schadhaft, vorhanden sind, sieht sich vielleicht die Redaktion der Zeitschrift zu einer meine Bedenken beseitigenden Anmerkung veranlasst. Anm. d. Red.: Das Feld ist in der That ganz leer, so in dem gut erhaltenen Abdruck an dieser Urkunde, wie an zwei andern von uns eingesehenen. — [2]) Eines Minnesingers Konrad von Wissenlo gedenkt Mone Bad. Archiv I. 60. — [3]) — licet huiusmodi contractus diversis temporibus iam cum uno ex nobis, nunc vero cum alio vel aliis initus fuerit et perfectus, demum tamen unanimiter omnes u. s. w

wegs genealogische, sondern rechtshistorische Aufgabe auch unerheblich.

Die Verkaufshandlung der als kompakte Einheit[1]) eintretenden Familie von Wiesloch erstreckte sich auf alle ihre in Dertingen gelegenen Güter und Rechte und auch auf ihre an die Scholle gebundenen, gewissermassen zu den Grundstücken gehörigen Leute. Die den Selhof u. s. w. bebauenden Hörigen wurden mitübergeben[2]) ohne Zweifel mit dem ganzen, den Umtrieb des Hofes bedingenden landwirtschaftlichen Inventare (seu etiam mancipiis et aliis omnibus [sc. rebus] quomodocunque eidem curti attinentibus).

Dagegen wurden die in Dertingen gesessenen, nicht von Feldarbeit lebenden, sondern für ihre Waffendienste auf einen Teil der Erträgnisse angewiesenen, ritterbürtigen Leute der Verkäufer ausdrücklich ausgenommen, ein Verfahren, welches auch bei andern Veräusserungen an die todte Hand zuweilen vorkam.[3] Hominibus nostris, qui de militari stirpe sunt in eadem villa, et bonis, que a nobis ab aliis hominibus detinentur in feodo, duntaxat exceptis. Wir müssen auf diese immerhin einige Schwierigkeiten bietende Stelle später zurückkommen.

Die Ausnahme ihrer Vasallen war keine vollständig freiwillig vollzogene. Aus den Worten, quia enumerata bona in Terdingen in feodo tenuimus et sic directo iure dominii non poteramus in predictos abbatem et conventum dicta bona et iura transferre, geht unwiderlegbar hervor, dass die Herren von Wiesloch lehensrechtlich gebunden waren, weil sie selbst die betreffenden Kaufobjekte nicht etwa zu Eigen, sondern als Vasallen, — wahrscheinlich der Herren von Eberstein[4]) —

---

[1]) quod, quilibet nostrum pro parte sua, in solidum bona et jura — — — vendidimus. — [2]) Auch in einer zweiten ebenfalls 1252 ausgestellten, die jenseits des Kürnbacher Baches gesessenen Leute betreffenden Urkunde, wieder unter Ausnahme der Ritterbürtigen. S. 232. — [3]) terris pratis mancipiis, exceptis militaris vite personis. Urk. des Kl. Allerheiligen in Schaffhausen von 1092, bei Baumann in den Quellen zur Schweizergeschichte III. 32. Weitere Beispiele bei O. v. Zallinger Ministeriales und Milites S. 7. — [4]) Die bis ins 12. Jahrhundert zurückreichenden, jetzt im Wirtb. Urkb. am besten edierten Urkunden über Dertingen klären die ältesten Besitzverhältnisse daselbst nicht völlig auf. Es bleibt wohl immer die Schwierigkeit, zwischen Ober- und Unterdertingen ganz sicher zu unterscheiden. Eine Urkunde K. Friedrichs I. von 1186 zeigt uns ein sich nach dem Orte nennendes, freies Geschlecht, denn es wird,

besassen und sodann auf dem Wege der Subinfeudation an ihre hiefür Waffendienste leistenden Mannen hatten gelangen lassen.

Die Verkäufer verzichteten für sich und alle ihre Nachkommen (sine inquietatione et reclamatione nostra nostreque progeniei descendentis a nobis) auf alle Nutzungen. Aber zu der Auflösung des Lehensnexus zwischen ihnen und ihren Vasallen kam es hiedurch nicht und brauchte es auch nicht zu kommen, da der in ältesten Zeiten, auch ohne ein ihm zu Teil werdendes Lehensstück, nach erfolgter Kommendation und geleistetem Lehenseide zu Ritterdiensten verpflichtete homo militaris um die Mitte des 13. Jahrhunderts seine Ansprüche auf Entschädigung schwerlich so hoch spannen konnte, als nötig gewesen wäre, um eine in das Ermessen des Lehensherren gestellte, billige Surrogierung abweisen zu können.

Im gegebenen Falle war aber eine eigentliche, andere Objekte suchende Entschädigung gar nicht notwendig, denn die Herren von Wiesloch belehnten jetzt, wenn ich recht sehe, ihre bisherigen Vasallen, welche aber dem Kloster Herrenalb gegenüber nicht in ein Lehensverhältnis eintraten, als zum Schutze und Schirme des genannten Gotteshauses, hinsichtlich seiner in Dertingen erworbenen Besitzungen und Rechte, ausdrücklich verpflichtete Treuhänder, — sub tali forma, quod iidem a nobis infeudati, veri sint fidei commissarii. Es bildeten sich also ziemlich komplizierte aber, nach ihrer dinglichen Seite hin, nicht schwer zu regelnde Verhältnisse aus. Das Kloster erwarb, ohne sich mit begehrlichen Vasallen beladen zu müssen, von denen von Wiesloch alle ihre in Dertingen gelegenen Güter und Rechte für baares Geld, aber freilich nicht zu sattem Eigen, nicht directo jure dominii, sondern nur in der Form eines ihm zwar ein Recht auf die

---

unter den Zeugen, Dietmarus de Therdingen — ex liberalibus — von ebenfalls genannten Ministerialen geschieden. Der Kaiser genehmigt, dass Eberhart von Straubenhart sein Lehen (feodum suum) in Therdingen, welches er von Berthold von Schauenburg, dieser aber vom Kaiser selbst, der Kaiser jedoch vom Bischof Ődalricus von Speier hat, dem Abte Albert von Herrenalb, gegen eine Geldsumme überlässt, — me (sc. imperatore) mediante et venerabili Spirensis ecclesie episcopo Ő. supraque dicto B. de Schowenburc annuentibus, jure prediali, omni contradictione semota, tradidit.

Nutzung der Sache, aber nicht unmittelbar auf diese selbst gewährenden Fideikommisses.[1]) Da nun die von Wiesloch einen jedenfalls nicht ganz unbeträchtlichen Teil der Gutserträgnisse nicht selbst bezogen hatten, weil derselbe ihren ritterbürtigen Vasallen verliehen war, so wird man bei der Feststellung des Kaufschillings diesem Umstande sicherlich Rechnung getragen haben. Die Cistercienser waren bekanntlich viel zu gute Geschäftsleute, um sich etwas verkaufen zu lassen, was die Verkäufer gar nicht hatten. So konnten denn die sämtlichen bisher an die Wieslochischen Vasallen gelangten Einkünfte diesen verbleiben, wenn nur dafür gesorgt wurde, dass sie, ohne Vasallen des Klosters zu werden, demselben den erforderlichen Beistand zu leisten hatten.[2])

Wäre der Verkauf an eine weltliche, oder auch an eine den Heerschild hebende, geistliche Herrschaft (Reichsbischof, Reichsabt) erfolgt, so hätte die volle, satte Herrlichkeit allerdings übertragen werden können, wenn auch nur in der durch das Lehenrecht vorgeschriebenen, etwas komplizierten Prozedur. Nämlich durch stufenweis vollzogene Aufsagung des Lehens von Seiten aller Vasallen, bis hinauf zum obersten Lehensherren, im gegebenen Falle wahrscheinlich bis zu den Herren von Eberstein, in deren Hand sich dann, um lehensrechtlich zu sprechen, das dominium necessarium mit dem dominium utile konsolidiert hätte, worauf dann beides möglich war, ein vollständiger Verkauf oder eine Neubelehnung. Dass die von Wiesloch zu Dertingen, hinsichtlich der an Herrenalb verkauften Stücke, nicht vollkommen freie Hand hatten, wird in der Urkunde von ihnen selbst hervorgehoben.[3])

---

[1]) Vergl. J. F. v. Schulte, Deutsche Rechtsgeschichte S. 148. — [2]) ita quod conservent predictos abbatem et fratres in iure possessionis dictorum bonorum, et non quod ullam ipsis in bonis predictis oppressionem seu violentiam inferant aut gravamen. — [3]) Es sind zwei Stellen, um die es sich handelt. Erstlich: quia enumerata bona et jura in feodo tenuimus. Aus ihr geht sicher hervor, dass die Verkäufer selbst Vasallen und daher auf den Konsens ihres Lehensherren angewiesen waren. Zweitens: hominibus nostris, qui de militari stirpe sunt in eadem villa, et bonis que a nobis ab aliis hominibus detinentur in feodo, duntaxat exceptis. Die Fassung dieser zweiten Stelle ist keine glückliche, denn man kann darin finden: mit Ausnahme der Güter, welche andere Leute daselbst von uns zu Lehen haben, aber allenfalls auch: mit Ausnahme der Güter, welche wir von andern Leuten daselbst zu Lehen haben. Doch würde

Wer waren nun aber, so kann man allerdings fragen, die in der Urkunde als „veri fidei commissarii" bestellten und als solche von denen von Wiesloch belehnten Personen? Ich nehme keinen Anstand dieselben mit den beim Verkaufe ausgenommenen „homines de militari stirpe" zu identifizieren, also für die alten Vasallen der Verkäufer zu halten. Es ist eine andere Annahme kaum möglich, wenn auch zugestanden werden muss, dass es sehr auffällig ist, kleine, sich in Güter und Gefälle eines einzigen Dorfes theilende Leute, als „viri nobiles" zu sehen. Das Auffällige dabei ist insbesondere, dass die von Wiesloch, also die Lehensherren dieser viri nobiles, sich selbst weder in ihrer Urkunde noch aber im Siegel als „nobiles" bezeichnen. Auch nicht als „domini", obgleich deren Hochfreiheit (Herrenstand) durch andere Urkunden gesichert zu sein scheint. Ich begnüge mich die Urkunde von 1243, welche der nobilis vir dominus Wernherus dictus Morkin de Wizenloch besiegelt hat[1]), hier anzuführen. Als aber, wieder in der Urkunde von 1252, von denen von Eberstein

---

bei dieser zweiten Deutung, die ich nicht für richtig halte, das Wort hominibus stören, da der Vasalle seinen Lehensherren nicht wohl „homo" nennen kann. Auch hatten sich ja die von Wiesloch schon in der ersten Stelle als Vasallen bekannt. Wollte man haarspaltend zu Werk gehen, so wäre vielleicht noch eine andere Auslegung zulässig. Man könnte annehmen, die von Wiesloch hätten, in Dertingen, ausser den nach oben- und nach untenhin im Lehensnexus stehenden, also gebundenen Gütern und Rechten, auch freie, allodiale Besitzungen gehabt und nur diese an Herrenalb verkauft, dagegen aber beibehalten, was sie nicht frei veräussern konnten, weil es feudale Qualität besass. Diese Deutung ist aber zu gesucht und auch nicht mit dem übrigen Inhalte der Urkunde in Einklang zu bringen, denn dieselbe macht denn doch den Eindruck, es habe sich die zu einem gemeinsamen Willensakte zusammentretende Familie, aller ihrer wie immer in Dertingen zustehenden Güter und Gerechtsame gänzlich begeben. Ich beziehe daher „et bonis que ab aliis hominibus detinentur in feodo", auf den in „hominibus qui de militari stirpe sunt" gegebenen Gegensatz. Das Wort Feudum hat keine so engen Grenzen, dass es unzulässig wäre, an nicht rittermässige aber ehrbare Leute zu denken — die viri honesti am Schlusse der Urkunde — welche recht wohl zu Dertingen „bona in feodo" besitzen konnten, wie denn überhaupt scharfgezogene Grenzen zwischen Zinslehen und Ritterlehen erst einer etwas späteren Zeit angehören werden.

[1]) Ztschrft. I. 121. Im Kontexte wird er auch dominus Wernherus de Wizenloch genannt. Vergl. indessen auch die Urkk. von 1251 und 1252 in Ztschrft. I. 126 und 227.

die Rede ist, erscheinen diese als „viri illustres domini de Eberstein". Mag man nun auch hinsichtlich des Prädikates „illustris" geltend machen, dass dasselbe oftmals nichts weiter sei, als ein Ausfluss der Courtoisie[1]), so scheinen doch die Aussteller der Urkunde, der unläugbaren Überlegenheit[2]) des Geschlechtes Eberstein über das Geschlecht Wiesloch, Rechnung getragen zu haben.

Lässt es sich nun aber annehmen, dass die von Wiesloch, welche wie gesagt in unserer Vorlage weder „nobiles" noch „domini" sind, ihren Vasallen durch die Bezeichnung als viri nobiles einen Vorrang einräumen wollten? Gewiss nicht. Daher können diese „viri nobiles", ihrer ganzen Stellung nach, nicht mehr bedeutet haben, als die zuerst genannten „homines de militari stirpe". Diese Annahme gewinnt an innerem Halte, wenn wir uns die genannten Namen näher ansehen. Concessimus in feodo viris nobilibus, videlicet Alberto de Rasteten, Johanni de Durmershem, Sifrido de Ottencheim, Simundo et fratri suo Dalcgengero de Kunegesbach, Ottoni dicto Resche de Buhel. Auch nicht eine einzige der hier genannten Familien ist, in gleichzeitigen oder späteren Urkunden, als eine hochfreie, herrenmässige, also im Sinne des Mittelalters adeliche bekannt. Wohl aber kennt man deren im Kreise der Ministerialität liegende Beziehungen zum Hause Eberstein ziemlich genau.[3])

---

[1]) Vir illustris Cûnradus pincerna de Wintersteten in einer Urk. des Bischofs Heinrich von Konstanz, 1241, Wirtb. Urkb. IV. 10. — [2]) Wegen des Grafentitels vergl. Ztschrft. I. 99. Darauf, dass sich Eberhard von Eberstein 1207 Eberhardus dei gracia dominus de Eberstein nennt, Ztschrft. I. 112. 113. 115. ist grosses Gewicht nicht zu legen. Erscheint doch A. dei gratia gratia dictus de Stviszelingin 1242 in seiner eigenen Urkunde, Wirtb. Urkb. IV. 41. Ein .. dei gratia scultetus in Ezzelingen urkundet 1233 und siegelt mit dem Sigillum burgensium in Ezzelingen. Ztschrft. III 114. — [3]) Albertus de Rastede (mit seinem Bruder Eberhard) 1207 Ztschrft. I. 112 ff. sodann 1247 l. c. 123 u. 1251, wo er, ohne eigenes Siegel, sich unter den Siegeln des Abtes von Herrenalb und des Berth. Göler von Ravensberg verpflichtet und die Eberstein seine Herren nennt, l. c. 226. Über Johannes von Durmersheim, zu den Jahren 1247 u. 1251 a. a. O. 123. 226. Auch er ohne eigenes Siegel. Ich führe, um Überladung zu vermeiden, nicht an, was sich aus dem I. Bde. der Ztschrft. über die von Ötigheim, von Königsbach und von Bühl zusammenstellen liesse. Keine einzige der vorliegenden, leider nicht immer in extenso gegebenen Urkunden, weist auf den Herrenstand dieser Familien hin.

Um nun die genannten Treuhänder in wirksamster Weise zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen das Kloster anzuhalten, wählte man ein nicht vereinzelt stehendes Auskunftsmittel.[1]) Man veranlasste nämlich die betreffenden Lehensleute (feodatarii), dass sie eigene Güter an die Herren von Eberstein resignierten und zwar auf die Gefahr hin, dieselben bei gegen die Mönche verübten Gewaltthätigkeiten zu verlieren — resignantes in penam transgressionis propria bona ipsorum prefatis dominis (sc. de Eberstein), quod nunquam ipsos monachos in bonis memoratis a nobis (d. h. denen von Wiesloch) comparatis infestent, aut ullatenus inquietent, sed inviolabilem semper fidem erga predictos monachos eorumque successores de Alba, tam ipsi quam posteri eorum observent. Bekanntlich waren die Ebersteiner die Hauptgründer des Klosters Herrenalb (um das Jahr 1150) und auch dessen Schirmvögte, soweit solche bei den besondern Freiheiten der Cistercienser aufkommen konnten.[2]) Auch lag es im Interesse des Klosters, dass die Hand ungleich mächtigerer Herren, als die Wieslocher waren, auf den Treuhändern lastete.

Um nun die im Jahre 1252 abgeschlossene Vereinbarung möglichst dauerhaft zu gestalten, wurden Zeugen beigezogen und da finden wir denn abermals solche Personen, die nicht zum eigentlichen Adel gehörten, in auffallender Weise als Edle bezeichnet. Presentibus nobilibus viris Vlrico de Stein, Cunrado et Wernhero de Sterrenwels, Bertoldo et Belreimo de Wizzenstein, Wolframo et duobus filiis suis de Ossenberc, Henrico de Erenberc, Diemone et Reinhardo fratribus de Bretehem, Eberhardo de Vleihingen et aliis quam pluribus viris honestis. Zu eigentlichen Herrengeschlechtern im Sinne der Rechtsbücher gehörten die Genannten sicherlich nicht. Dies unterliegt wohl keinem Zweifel. Aber noch in einer ganzen Reihe von Herrenalbischen Urkunden stossen wir auf ähnliche, ungewöhnliche Bezeichnungen. Ich gebe sie in chronologischer Folge

---

Wie hätten in der Nähe der Stammburg Eberstein eigentliche Herrengeschlechter aufkommen sollen? Nur für mehr oder minder opulent werdende Dienstleute war Raum.

[1]) Vergl. die Urk. 1243 Ztschrft. I. 121. — cum non haberet bona propria unde eadem compensaret. — [2]) Vergl. Ch. F. v. Stälin Wirtb. Gesch. II. 717.

1251. Wernherus nobilis de Sternvels. Ztschrft. I. 127. Liutfridus nobilis de Helmodsheim. Dessen Siegel hat die Umschrift † SIGILLVM. LIVTFRIDI. DE. HELMOSDHEIM. l. c. In einer ebenfalls 1251 gegebenen Urkunde des nobilis vir Liutfridus de Helmosdheim lautet der Zeugenkatalog: Eberhardus et Liutfridus de Flehingen milites, Vlricus nobilis de Steinach, Diemo servus dicti Liutfridi de Helmosdheim, Dietericus militis[1]) de Frödenstein, Vlricus nobilis de Sternvels, Cunradus de Niuern. S. 225.

1252. Bertholdus miles dictus Golere de Raphensberg, als Vasalle des nobilis vir dominus Liutfridus de Helmotsheim. Im Gegenbriefe Liutfridus nobilis de Helmodtsheim und Bertoldus miles dictus Goler de Rafensberg. S. 228.

1252. Die Judices Spirenses bezeichnen die ganze Familie als nobiles de Wizenloch. S. 231.

1254. Conradus Haggo de Hohenegge et Ulricus de Sternvels nobiles. S. 233.

1256. Nobiles fratres Berhdoldus et Belreimus de Wizenstein. S. 236.

1257. Gerhardus de Bruhsella nobilis S. 239. Bertoldus nobilis vir, dictus advocatus de Wizenstein. S. 242.

1260. Coram domino Cvnrado de Strvbenhart, nobili viro S. 248. Im darauffolgenden Jahre 1261 heisst er, in einer Urkunde des Grafen Otto von Eberstein, Cunradus nobilis quondam de Strubenhart. S. 252.

1263. Nobilis vir dominus Vlricus de Stein, welcher auf seinem Siegel Ulrich von Slierstat[2]) heisst. S. 255.

Aus keiner der genannten Familien hat sich, meines Wissens, ein dem hohen, herrenmässigen Adel dauerhaft zugehörendes Geschlecht gebildet. Jedenfalls reicht die keineswegs allen ihren Gliedern gegebene, sondern im Gegenteile nur vereinzelt nachweisbare Bezeichnung als „nobilis“ nicht aus, um gerade das nachzuweisen worauf es besonders ankommt, nämlich die Befreiung von der landesherrlichen Vogtei. Erinnern wir uns nun der sehr bekannten Urkunde von 1256[3]), in welcher es von den Ministerialen des Grafen Hartmann

---

[1]) Ist servus ausgefallen, oder liegt ein Schreibfehler vor? — [2]) Vergl. Wirtb. Urb. IV. 69. — [3]) Neugart Cod. Alem. II. 212. Font. Rer. Bern. II. 424. Vergl. J. Ficker Heerschild S. 145 u. F. v. Raumer Hohenstaufen V. 36.

d. j. von Kiburg heisst: tam milites nostros qui vulgo dicuntur ministeriales, quam alios homines nomenen et characterem nobilitatis habentes, etsi non sunt militaribus insigniis decorati, dummodo sint de militari prosapia civiliter sive legitime descendendes, so wird es einleuchtend sein, dass auch die in unsern Kraichgauer Urkunden massenhaft genannten „Nobiles" nicht notwendig zu den Edlen gehören mussten. Es kann ja kaum deutlicher gesagt werden, dass die nur „nomen et characterem nobilitatis habentes" im Grund genommen keine „Nobiles" in der die vollkommene Freiheit mitumfassenden, technischen Bedeutung des Wortes sind.

Oben war von einem Conradus Haggo de Hohenhegge (Hoheneck bei Ludwigsburg in Wirtemberg) die Rede. Von einem Albertus dictus Hage de Hohenegge heisst es in einer Urkunde von 1291 „titulo nobilium annotatus"[1]), welche auffallende Wendung zu 1293 auch auf Ulrich von Magenheim[2]) (im Zabergau) Anwendung findet. Hier treten uns also wieder zwei Familien entgegen, deren späterhin unbeanstandete Herrenmässigkeit doch zur Zeit der Abfassung der betreffenden Urkunden kaum auf starken Füssen stand, wie wenigstens aus der mir sonst noch nicht vorgekommenen eigentümlichen Ausdrucksweise hervorgehen dürfte. „Titulo nobilium annotatus" lautet ja beinahe, als ob der Schreiber der Urkunde nicht einfach „nobilis" sagen wollte, weil er an Leute dachte, welche an dieser kurzen, satten Bezeichnung Anstoss genommen hätten. Ich verzichte darauf, die weiteren Beispiele, welche man aus L. Schmid Monumenta Hohenbergica (Stuttgart 1862) beiziehen könnte, im Einzelnen zu besprechen, glaube aber doch sagen zu dürfen, dass der nobilis de Nuwehusen (1258), der vir nobilis Ditricus miles dictus Blarrer nebst seinen Brüdern Walther und Reinher, denen ebenfalls Nobilität zugeschrieben wird (1267), Bertoldus nobilis de Mulhusen (1268), Dietericus nobilis de Haiterbach (1270) u. a. m.[3]), ebenfalls in jene Kategorie gehören werden, in welcher der Schluss vom Titel auf den Stand, nichts weniger als sicher ist. Für gänzlich verfehlt halte ich auch den in den Wirtb. Vierteljahrsheften III. 65 gemachten Versuch, die von Ow,

---

[1]) Ztschrft. XIV. 108. — [2]) Ztschrft. XIV. 343. — [3]) Mon. Hohenb. S. 21. 30. 31. 36.

von Hailfingen und von Ehingen als Standesgenossen des hohen Adels zu erklären.

Wer die einstmalige Hochfreiheit eines zum niedern Adel herabgestiegenen Geschlechtes nachzuweisen gedenkt, der mag sich allerdings auf demselben etwa gegebene, das beim Ritterstande übliche Maass überschreitende Titulaturen beziehen. Nur müssen dieselben alsdann hinreichend konstant sein, was aber, wenigstens nach meinen Erfahrungen, nur bei solchen Familien der Fall zu sein pflegt, deren Herrenstand ohnehin, durch schlagende Beweismittel als da sind die Nachweisung grösserer, der gräflichen Gerichtsbarkeit und der Vogtei nicht unterworfener Besitzungen, rittermässiger Vasallen und ehelicher Verbindungen mit anerkannt dynastischen Häusern, dokumentiert werden kann. Besonders vorsichtig muss man sein, wenn schon die Stelle, welche ein das Prädikat „nobilis" führender Zeuge, erst nach solchen Personen einnimmt, welche als „milites" bezeichnet werden, ziemlich deutlich darauf hinweist, dass hier der miles Benannte, ein rite promovierter Ritter, ein eques auratus, wie man im Spätmittelalter sagte, der nobiles aber, ein die Ritterwürde nicht besitzender Edelknecht sei. Der überaus gründliche Forscher J. E. Kopp hat, in seiner Gesch. der Eidgen. Bünde, III. Buch, S. 433. Anm. 5. darauf hingewiesen[1]) und Beispiele aus dem 13. Jahrhundert gegeben. Arnoldus de Liebegg, Hiltebold de Heidegg, Heinricus de Hervelingen, nobiles 1268. Erwägt man nun, dass „nobilis", wie durch Waitz Verfassungsgeschichte IV. 279 nachgewiesen wird, in ganz alten, schon der karolingischen Zeit zufallenden Urkunden, regelmässig den freien Gutsbesitzer bedeutet, und dass in einer baierischen Urkunde von 1075[2]) die Zahl der darin namhaft gemachten nobiles eine so grosse ist, dass wir unmöglich lauter hohe Herrengeschlechter finden können, so könnte man sich vielleicht dazu versucht fühlen, im 13. Jahrhunderte vorkommende, als „nobiles" bezeichnete, aber ihrer ganzen Stellung nach nicht zum Herrenstande zählende Leute doch wenigstens für freie Vasallen, im Gegensatze zu den Ministerialen zu halten. Allein auch diese, der oben erwähnten Abhandlung über die Herren von Ow zu Grund liegende Annahme steht auf schwachen Füssen, wie

[1]) Weitere Belegstücke in Ritterwürde und Ritterstand S. 360. — [2]) Grf. Hundt in Abh. der k. Akademie zu München XIV. 78.

schon aus der Kyburger Urkunde von 1256 hervorgehen wird. Es kann hier nicht darauf eingegangen werden, wie sehr und aus welchen Gründen sich in der fraglichen Zeit auch in unserer Landesart[1]) die Stellung der frei aber klein gebliebenen Rittersleute jener der als Reisige im Erbdienste stehenden, allerdings nicht völlig freien, aber als Amtleute in einer sehr ansehnlichen Stellung befindlichen, ritterbürtigen Ministerialen genähert hatte. Wie dehnbar sich, unter den obwaltenden Verhältnissen, der ganze Begriff der Nobilität gestalten musste, ist an und für sich einleuchtend, kann aber auch urkundlich belegt werden. Obgleich der überaus merkwürdige urkundliche Bericht von 1163, in welchem der Abt von Reichenau den Konrad von Beuren seinem Kloster zu eigen giebt und ihm das Recht der Reichenauischen Edlen zusichert (legem atque justiciam nobilium Augiensium), leider nicht mehr im Originale vorhanden ist[2]), so bestehen doch gegen seinen Inhalt keine Bedenken.[3])

Zum Schlusse sei noch auf die allerdings ebenfalls nicht mehr urschriftlich erhaltene Urkunde des Kraft von Boxberg vom 15. Mai 1243 hingewiesen.[4]) Dieser in seiner Urkunde einfach Kraffto de Bokysberc genannte Edelherr trifft Bestimmungen über seine Verlassenschaft und vermacht insbesondere, falls er ohne Erben stürbe, seinem Schwager Gottfried von Hohenlohe, der ebenfalls ohne weitere Bezeichnung seines Standes genannt wird, die Veste und Herrschaft Boxberg. Bei diesem Anlasse werden auch die zur Herrschaft gehörigen „homines“ mit Namen angeführt. Da heisst es denn „Hii sunt nobiles homines: pueri Wolprandi de Azmistad, Heinricus Vmbescheiden, frater suus Rudigerus et medietas puerorum eiusdem, filia Conradi de Torcebach, uxor Hoichgeri de Zimbern et pueri sui, uxor Alberti Pollicis, Conradus de Herbolsheim et soror sua junior, uxor Witchen Boemi, uxor Conradi de Bagestatt cum pueris suis, Hermannus de Nuwenstetin, Conradus de Schillingistatt et uxor sua, uxor Ottonis de Torcebach et filia sua, uxor Conradi de Diethibur

---

[1]) Vergl. Ch. F. v. Stälin Wirtb. Gesch. II. 594. — [2]) Abdr. nach Gabelhhovers Collectaneen im Wirtb. Urkb. II. 142. — [3]) Auch Chr. F. v. Stälin a. a. O. S. 657 hat darauf Bezug genommen. — [4]) Abdr. im Wirtb. Urkb. IV. 95 nach Hansselmann Dipl. Beweis I. Anh. XXXIV. S. 405.

cum pueris suis, Burchardus scultetus et uxor cum pueris, Hugo de Hohinstatt et pueri dimidii, Conradus Smierere cum uxore et pueris, pueri Brumalzes de Zuiden, Marquardus cum pueris suis, pueri Hermanni de Azmistad dimidii, Hermannus filius advocati de Merchingen, uxor Heinrici de Gerlaisheim et filia ejusdem."

Diese hier absichtlich vollständig reproduzierten Namen kleiner und kleinster Leute, deren Nachkommenschaft sogar in Folge des offenbar vorhandenen Ehezwanges eine verschiedenen Dienstherrschaften zustehende war, werden mehr als hinreichend darthun, dass es als „nobiles homines" bezeichnete Leute gab, welche höchstens „militares" gewesen sind. In der Urkunde bilden aber die nicht mit Namen aufgeführten Bauern den Gegensatz. Diese entsprechen den in der Herrenalber Urkunde erwähnten mancipiis. Es werden nämlich einige Dörfer genannt, in welchen Krafts Nachkommen, wenn er nämlich solche hinterlässt, oder aber sein Schwager von Hohenlohe und dessen Erben die Herrenrechte auszuüben haben. Succedent etiam omnibus hominibus rusticis, in villis prefatis et spectantibus ad officium Bokysberc.

Die

Pfeiferbruderschaft zu Riegel im Breisgau

von

Aloys Schulte.

Wem wäre der Pfeifertag zu Rapoltsweiler unbekannt, der ein Stück echt mittelalterlichen Volkslebens bis in das erstarrte Formenleben des vorigen Jahrhunderts hinüberrettete, wem die Bruderschaft zur hl. Maria in Dusenbach, die an ihre Spitze einen Pfeiferköni gstellte, über dem noch erhabener die Herren von Rapoltstein den Traum eines Königtums, wenn auch nur eines Geigerkönigreiches, alljährlich am Feste der Geburt Marias ins Leben setzten! Über dem äussern Glanze, den barocken Formen, die mit der Zeit die Organisation der Pfeifer angenommen hatte, vergass man dann aber zu oft, dass ähnliche Bruderschaften mit gleichem Zweck und Entstehen auch sonst in Deutschland bestanden; nahezu völlig war aber aus dem Gedächtnis des Volkes entschwunden, dass eine gleiche Bruderschaft einst auch im Breisgau zu Riegel bestand, welche die Pfeifer der Bistümer Konstanz und Strassburg umschloss, wie zu Rapoltsweiler zunächst sich wohl die Pfeifer des Bistums Basel vereinten, zu denen dann noch die des elsässischen Teiles des Strassburger Sprengels hinzukamen. Von dem Hauenstein bei Basel bis zum Hagenauer Forst, zwischen dem Rhein und dem First der Vogesen gehörte der Schutz der Pfeifer als Reichslehen den Herren von Rapoltstein. Ob dem Glanze, den diese Pfeiferbruderschaft um sich

zu breiten wusste, vergass man ganz die jedenfalls räumlich viel ausgedehntere Bruderschaft zu Riegel, so dass der Lokalhistoriker von Riegel nicht einmal mehr eine Kunde von Erinnerung dieses Tages überliefert hat[1]; nur der alte Leichtlen hat einmal an einem Orte, wo man es gar nicht vermuten sollte, auf den Pfeifertag zu Riegel hingewiesen.[2] Ein glücklicher Zufall bringt mir heute Dokumente in die Hand, welche die Zustände des Pfeiferbundes und ihre soziale Lage hell und scharf darstellen.

Die fahrenden Pfeifer, Spielleute und Musikanten waren im Mittelalter nicht höher geachtet, als wir heute ihre Nachfolger die auf den Jahrmärkten herumziehenden Bänkelsänger und Jongleure beurteilen; da war nicht allein das unstäte Herumschweifen, was der mittelalterlichen Volksstimmung widersprach: das thaten auch Landsknechte; viel mehr verletzte etwas anderes, was unsere Zeit milder beurteilt, dass sie „Gut für Ehre“ nahmen. Dass sie ihre Kunst um Geldeslohn preisgaben und entweihten, war es, was das mittelalterliche Volk vor allem gegen sie aufbrachte. Spielleuten und allen denen, die Gut für Ehre nehmen, gab das schwäbische Landrecht zur Busse eines Mannes Schatten von der Sonne. Wer einem Spielmann etwas zu Leide that, der büsste nicht mit seinem Leibe, sondern nur an seinem Schatten durfte der Spielmann seine Busse erholen. Ehrlos und rechtlos stand die Pfeiferzunft ausserhalb der bürgerlichen Gesellschaft.[3] Nicht schärfer lässt sich die Verachtung der Mitwelt ausdrücken, als in dem Vergleich Berthold von Regensburgs, der die ganze Menschheit in 10 Klassen teilt: 3 höhere und 7 niedere. Die tiefste Stelle nimmt der 10. Chor ein, der der Christenheit ganz und gar abtrünnig geworden war: „Daz sint die gumpelliute, gîger unde tambûrer, swie die geheizen sîn alle, die guot für êre nement. Sie solten den zehenden kôr geordent haben: nû sint sie uns aptrünnic worden mit ir

[1]) Schaffner: Beiträge zur Gesch. des Marktfleckens Riegel 1843. — [2]) Leichtlen: Die Zähringer. S. 13 Anm. 3. — [3]) Vergl. die Zusammenstellung bei Grimm Rechtsaltertümer S. 678. Nach dem Schwabenspiegel verwirkte ein Kind das Erbrecht an Vater und Mutter mit 14 Dingen: „Daz niunde ist, ob der sun ein spilman wirt wider sins vater willen, daz er gût fur ere nimt, und daz der vater nie gût fur ere genam.“ (ed. Lassberg § 15 Landrecht.) Nicht schonender war das Recht des Sachsenspiegels.

trügenheit .... Wan allez ir leben habent sie niwan nâch sünden unde nâch schanden gerihtet unde schament sich deheiner sünden noch schanden. Unde daz den tiuvel versmâhet ze reden daz redest dû, und allez daz der tiuvel in dich geschütten mac, daz læzest dû allez vallen ûz dînem munde.... Dû heizest nâch den tiuveln ... Dû heizest Lasterbâlc; sô heizet dîn geselle Schandolf. Sô heizet der Hagedorn, sô heizet der Hellefiwer, sô heizet der Hagelstein." [1])

Wenn sich so die Anschauung der bürgerlichen Kreise in den Worten eines der grössten Volksprediger ausdrückt, so darf die Stellung der Kirche nicht Wunder nehmen. Wenn auch das kanonische Recht keine andere Beschränkung der Spielleute kennt, als dass, da ihr Gewerbe als infam galt, sie von kirchlichen Ämtern ausgeschlossen waren, so wurden die Pfeifer doch desshalb, weil sie ihres Gewerbes halber als öffentliche Sünder galten, wohl durchgehends vom Empfang des Abendmahles ausgeschlossen, bis sie versprachen ihr Gewerbe aufzugeben.[2]) Geächtet von der bürgerlichen Gesellschaft, innerhalb der Kirche einer jährlich sich wiederholenden Censur unterworfen, waren die Pfeifer ganz von selbst auf eine Organisation durch sich selbst hingewiesen. Wie sich im Mittelalter von selbst alles das selbst zusammenschloss, was gleiche Sorgen, gleiche Interessen, gleiche Arbeit verband, so wäre es auch falsch, den Bund der Pfeifer durch einen obrigkeitlichen Erlass etwa von Seiten des Reiches erstehen zu lassen. Die Bruderschaften der ehr- und rechtlosen Pfeifer betonen nun, weil man sie von den höchsten Gnadenmitteln der Kirche ausschloss, die religiöse Seite ihrer Bruderschaft schärfer, als sonst eine Korporation es zu thun pflegte; weil sie vom Schutze des Gerichtes ausgeschlossen waren, suchten sie nicht allein einen mächtigen Territorialherren sich zum Schützer ihrer selbstgeschaffenen Justiz zu gewinnen, sondern vom höchsten weltlichen Richter, dem Kaiser, suchten sie ihre Gerichtsbarkeit, ihren Schutz abhängig zu machen. Aus diesem Bestreben erklärt es sich wohl, dass der Pfeiferschutz der Herren von Rapoltstein als Reichslehen galt; an eine Organisation

[1]) Aus seiner Predigt: „von zehen koeren der engele unde der kristenheit" bei Pfeiffer: Berthold von Regensburg I, 155 f. — [2]) Vgl. Bäumker: Waren die „Spielleute" des Mittelalters von der Kirche exkommuniziert, in Monatshefte f. Musikgeschichte 1880 S. 109 ff.

des Pfeiferschutzes durch das Reich ist nicht zu denken, dem widerspricht es schon, dass die Einteilung der Bezirke sich mehr an Diözesan- als an Gaugrenzen anlehnt. Besonders klar wird diese Entstehung der Bruderschaften von unten herauf, wenn man die Pfeiferbünde mit einer andern sehr ähnlichen Organisation, der der Kessler vergleicht, was man bislang zu thun unterliess.[1]) Diese zogen wie die Pfeifer unstät durch das Land und, wenn auch sie nicht von Gericht und Abendmahl ausgeschlossen waren, so war ihr Ansehen doch auch nicht viel grösser. Ihre 8 Kreise, die sich über Schwaben und Franken ausdehnen von Montabaur bis an die Quellen des Lech, von Meiningen bis zum Vogesenkamm, sind nun nicht Teile von Bistümern, noch viel weniger decken sich ihre Gebiete mit den Grafschaften; von Ort zu Ort spannt sich die Grenze quer über alle dazwischenliegenden Scheidelinien fort. Bei einer bewussten Organisation von oben aus wäre immer zu vermuten, dass die Bezirke mit Grafschaften oder Dekanaten sich deckten; da das nicht der Fall ist so dürfen wir vermuten, dass zuerst die Kessler sich zusammenthaten, sich gegen ein jährliches Schutzgeld einen Herrn zu suchen; dass die Lehensverbindung mit dem Reiche aber erst später hinzukam, um das Ansehen des Schutzherrn zu erhöhen; dieses Verhältnis war einer von den vielen unnatürlichen Lehenskonnexen des späteren Mittelalters. Die Entstehung der Pfeiferbruderschaft zu Rapoltsweier geht wohl in ältere Zeiten zurück, als die der zu Riegel; dafür sind wir aber auch hier weit besser unterrichtet; und von ihnen besitzen wir heute noch Statuten, die in viel frühere Zeit zurückreichen, als die für Rapoltsweiler.

Unter den Schätzen des erzbischöflichen Archives zu Freiburg ist nicht einer der geringsten ein Konzeptbuch des Konstanzer Generalvikars in geistlichen Dingen aus den Jahren 1440—1470, dem die beiden nachfolgenden Urkunden entnehmen zu können ich der gütigst gewährten Erlaubnis des Erzbischöfl. Kapitelsvikariats verdanke. Beide beziehen sich

[1]) Über die Kessler vgl. Sattler: Vom Kessler- oder Kaltschmieds-Schutze. Tübingen 1781. — M. R. Buck: Das freie Handwerk der Kessler in Oberschwaben. Vrhndlgn. d. Ver. f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben IV, 9—20 u. ders. Kesslerleben in Schwaben. Württ. Vierteljahrshefte VII, 101 u. IX, 262—267.

auf ein erst vor kurzem erworbenes Privileg der Pfeiferbruderschaft zu Riegel über den gestatteten Empfang des Abendmahls. Zunächst möge der Text des einen folgen.

Vicarius etc. decano in Binssdorff salutem in domino. Conquestionibus Petri Kindhart fistulatoris subditi tui accepimus, quod licet dudum fistulatores, tubicine et mimi societatis beate Marie in ecclesia parrochiali in Riegel Constantiensis diocesis graciam specialem a reverendissimo in Christo patre et domino domino Juliano miseratione divina apostolice sedis tunc per germaniam legato consecuti fuerint, quod ipsis et singulis eorum anno quolibet in festo Paschali confessis et contritis in communione fidelium existentibus divinissum eukaristie sacramentum ministrari posset et ecclesiarum curati, sub quorum cura ipsos degere contigerit, illud ministrare debeant dummodo per quindecim dies ante huiusmodi sacramenti percepcionem et totidem alios dies post illius suscepcionem ab officiorum suorum et servilium operum exercitiis abstinerent et id eis specialiter inhiberi non contigerit, auctoritate legationis sue consecuti fuerint. Tu tamen quo spiritu nisi animo contra apostolicam sedem rebellandi sibi, qui de dicta fraternitate existis (sic) de gracia predicta per litteras nostras minus sufficienter informatus juxta indulti predicti formam ecclesiastica paschali tempore recuses ministrare, unde nostrum officium implorando petivit, sibi per nos de oportuno remedio provideri. Nos itaque attendentes quod indultum hujusmodi auctoritate dicti domini nostri Constantiensis roboratum existit et in ejus diocesi merito exequendum et observandum, tibi committimus et in virtute sancte obedientie districte precipiendo mandamus, quatenus graciam et indultum predictum fistulatoribus predictis graciose concessum servando et exequendo prefato querulanti juxta formam illius et tenorem anno quolibet in festo Paschali sacrosanctum eukaristie alio canonico non obstante ministres sacramentum uel saltem prima die iuridica post octavam Pasche proxime ventura coram nobis Constantie in judicio hora primarum legitime compareas causas si habeas racionabiles, quare ad premissa non tenearis, ostensurus. Alioquin te, quem, si secus feceris propter rebellionem hujusmodi dicto monitionis termino lapso a divinis suspendimus in hiis scriptis, sic suspensum ab universis rectoribus, plebanis et viceplebanis dicte Constantiensis diocesis super hoc requisitis suspensum publicari et denunciari precipimus et mandamus. Datum Constantie. *Der Tag fehlt. Der nächste Brief ist von 1445 März 22, der vorletzt vorhergehende vom 15. März.*

Wie wir aus dem Inhalt ersehen, hatte die Marienbruderschaft zu Riegel von dem päpstlichen Legaten Kardinal Julian das Privileg erhalten, dass die Pfarrer zur Spendung des Abendmahls an die Mitglieder der Bruderschaft verpflichtet sein sollen, wenn sich diese 14 Tage vor und 14 Tage nach Empfang der Ausübung ihres Gewerbes enthielten, gehörige Reue und gebeichtet haben. Der Dechant von Binsdorf, einem kleinen jetzt württembergischen Städtchen (OA. Sulz), hatte

gleichwohl dem Pfeifer Peter Kindhart das Sakrament verweigert; auf dessen Beschwerde beim Generalvikar wurde der Dechant angewiesen, genau nach dem vom Bischof von Konstanz bestätigten Privileg zu handeln. Kardinal Julian ist niemand anders, als der feurige, energische und tüchtige Julian Cäsarini, welcher als Legat Papst Eugens IV. auf dem Konzil zu Basel in den Jahren 1431 bis Dezember 1437 (schon seit Januar 1431 als Legat Martins V. in Deutschland) die wichtigste Rolle spielte und zu Anfang auch dessen Vorsitz führte. Von ihm rührt auch das gleiche Privileg der Rapoltsweiler Bruderschaft, welches man, da es in der Bestätigung des Baseler Bischofs Kaspar das Datum 1480 trägt, bislang stets in dieses Jahr verlegte.[1])

Mit dieser Urkunde über die Riegeler Pfeifer ist nicht leicht eine andere in der gleichen Handschrift in Verbindung zu bringen, deren Text folgt:

Vicarius etc. omnibus etc. pro parte fistulatorum, tubicinarum et mimorum societatis beate Marie virginis de ecclesia parrochiali in Riegel nuncupate necnon ceterorum in instrumentis musicalibus lusorum societatis eiusdem Constantiensis et Argentinensis diocesum nobis expositum noveritis, quod dudum videlicet de anno domini 1436 transacto ipsi exponentes bone memorie quondam Johanni Knüttel decano tunc decanatus in Endingen nunc vita functo certam pecunie summam dederint et commiserint, ut dictam eorum fraternitatem auctoritate ordinaria confirmari et approbari faceret et obtineret cum insercione et expressione, quod ipsis fistulatoribus, tubicinis, mimis et in instrumentis musicalibus lusoribus eukaristie ministretur sacramentum; et licet ipse olim decanus confirmationem dicte fraternitatis obtinuerit, tamen de ipsis exponentibus fistulatoribus et aliis predictis in dicta fraternitate existentibus nulla penitus specialis mentio habeatur etiam quo ad dicti sacramenti eukaristie perceptionem, prout ex literis confirmationis hujusmodi coram nobis exhibitis lucide continentur; unde ipsi restitucionem date et commisse pecunie recuperare cupientes an de ipsis exponentibus presertim specialis et quo ad sacramenti predicti percepcionem mentio in dictis confirmationis literis nobis exhibitis fiat vel ne, ut cum dicti defuncti heredibus super hiis in jure, si opus erit, expedire valeant, per nos declarari petiverunt. Nos visis litteris confirmationis hujusmodi et earum serie diligenter inspecta, eorum peticioni ut licite annuentes de prescriptis tubicinis et mimis dicte societatis ac aliis in instrumentis musicalibus lusoribus dicte societatis nullam penitus expressam et specificam mentionem etiam quo ad sacramenti eukaristie percepcionem factam fuisse aut esse, declarandum duximus et presentibus decernimus et declaramus. Et in hujus nostre declarationis testimonium

[1]) Gedruckt bei Scheid: De jure in musicos singulari 1719 S. 48.

has litteras ipsis tradimus sigilli nostri officii appensione communitas. Datum Const. *Datum fehlt, die nächst folgende Urkunde ist datiert vom 21. April 1445.*

Der Zusammenhang ist wohl folgender. Die Pfeiferbruderschaft zu Riegel gab im Jahre 1436 dem Dechanten von Endingen eine Summe Geldes zum Erwerb eines geistlichen Privilegs, in dem ausdrücklich die Berechtigung zum Empfang des Abendmahls aufgenommen sein sollte. Der Dechant erwirkte nun zwar eine Konfirmationsurkunde, von wem ist nicht gesagt; in dieser fehlte aber nicht nur dieses besondere Privileg, sondern war auch nicht erwähnt worden, dass die Bruderschaft aus Pfeifern bestehe. Die Pfeifer wollten nun gegen die Erben des inzwischen verstorbenen Dechanten eine Klage auf Rückzahlung der Summe anstrengen und baten das Generalvikariat um Bestätigung dessen, was sie über den Inhalt der erteilten Konfirmationsurkunde berichtet hatten, welchem Ansuchen der Generalvikar nun nachkommt. Dass diese inhaltslose Konfirmationsurkunde nicht mit dem Privileg des Legaten Julians identisch war, liegt zu Tage; man darf aber auch wohl vermuten, dass der Dechant die nicht genügende Konfirmationsurkunde beim bischöflichen Stuhle in Konstanz erwirkt hatte. Weitere Aktenstücke über diesen Handel sind nicht erhalten.

Aber noch ist eine dritte Urkunde über den Riegeler Pfeiferbund erhalten, die schon vor 100 Jahren gedruckt, doch nirgends in der reichen Litteratur über die Pfeifer benutzt ist.[1]) Es ist die Bestätigung der Bruderschaft durch Graf Ulrich V. (den Vielgeliebten) von Württemberg von 1458 April 7, die zugleich die Statuten enthält. Graf Ulrich hebt in der Urkunde zuerst hervor, dass Kardinal Julian als päpstlicher Legat die Bruderschaft bestätigt und mit Privilegien begabt habe, welche dann von dem Bischofe Heinrich von Konstanz bestätigt seien, und am Schluss der Urkunde betont er nochmals diese Bestätigung, erst dann giebt er seinerseits die Erlaubnis die Bruderschaft nach den vorher aufgeführten Artikeln vorzunehmen und zu halten.

---

[1]) Bei Sattler: Gesch. Würtenbergs unter den Grafen 1768 IV, 315 und des. vom Kessler- oder Kaltschmieds-Schutze S. 14. Ausser dieser Urkunde enthält nach gütiger Mitteilung das Stuttgarter Archiv keine weiteren, die sich auf diesen Gegenstand bezögen.

Er giebt diese Bestätigung: „wan wir versten, daß die Trumpter, pfiffer Lutenslaher vnd spilüt die vorgemeldten Bruderschafft angeuangen hond jn guter meinung vnd zu Lob got dem almechtigen, Siner lieben Muter vnser frowen sant Maria vnd allem Himmelsher vnd zu trost allen globigen sellen." Dass der Zweck des Bundes nicht allein es war, einen mächtigen Herrn zum Beschützer zu gewinnen, eine Besserung und Sicherung ihrer Gerichtsverfassung zu erstreben, ersieht man aus den Statuten; vor allem war es der Zweck sich aus dem sittenlosen Zustand, der die Ursache ihrer Ehrlosigkeit war, möglichst emporzuheben. „Item ir keiner in der Brůderschafft sol kein frowen haben oder mit jm fůren, die gelt oder narung mit sůnden verdienet" heisst es in den Statuten. „Item es sol Ir keiner wochern ob den spielen, wůrffeln, wegen, scholndern, nemen oder ander dergleichen sachen tun." „Item welicher Bruder mit frowen offenlich vnd vnelich sind Begieng, so solt er der Brůderschafft zu straff sten." Den Zusammenhang mit der Kirche suchten sie ihrerseits um so stärker, je mehr die kirchlichen Censuren auf ihnen gelastet hatten. Der Jahrtag zu Stuttgart, den ihnen Graf Ulrich verwilligt hatte und zu dem alle Brüder zu erscheinen verpflichtet waren, sollte nicht allein ein Gerichtstag sondern auch dem Gottesdienste geweiht sein. Jeder sollte zu Stuttgart „sin vnd beliben by der Vigilig, dem Ampt der heilgen mess vnd biß man ob dem Grab gerőcht[1]), als das gewonlich ist", also vollständig der Vigilie, der Messe und dem Besuch der Gräber beiwohnen. Weil man sie von der Kirche böse ansah, betonen sie immer und immer wieder, dass die h. Maria ihre Patronin sei. Als gute Christen stellten sie sich das Gebot, dass niemand von ihnen den Juden dienen solle. Ihre Verfassung war ähnlich der des Rappoltsweilerer Bundes. An der Spitze stand der alljährlich gewählte „Meister" oder „Ober", ihm zur Seite die Zwölf: im Elsass hiess hingegen der erste der Pfeiferkönig, zwischen ihm und den Zwölfen waren die 4 Meister eingeschoben; auch darin zeigt sich die elsässische Brüderschaft weiter entwickelt, dass sie in 3 Teile zerfiel, die ihren Pfeifertag getrennt zu Thann, Rapoltsweiler und Bischweiler hielten.

---

[1]) Bei Sattler: „gerecht".

Wenn man diese deutlichen Beweise dafür betrachtet, wie ein als ehr- und rechtlos beurteilter Stand sich auf alle Weise bemüht, um denen gleich zu werden, welche damals „die Gesellschaft“ darstellen, so wird man gewiss das Urteil von Scherer und Lorenz von der Hand weisen müssen, welche die Einrichtung der Pfeiferinnung selbst als revolutionär bezeichnen.[1])

Das Haus der Württemberger Grafen war von den südwestdeutschen Grafengeschlechtern das mächtigste; an dieses sich zu wenden lag den Pfeifern wohl um so näher, als die Grafen ja auch den einen schwäbischen Kesslerbezirk unter sich hatten. In welchen Beziehungen die Pfeifer zu Riegel aber zu den Herren von Blumeck standen, ist mir nicht recht klar. Wenn Engelhard von Blumeneck 1458, also im Jahre der Bestätigung der Bruderschaft durch Graf Eberhard, an Wilhelm von Rapoltstein schreibt, er habe dessen Schreiben an die Meister und Pfeifer der Bruderschaft zu Riegel gelesen, von den Pfeifermeistern aber erfahren, dass sie mit der elsässischen Bruderschaft übereingekommen seien, die Breisgauer Spielleute sollten, wenn sie in das Elsass kommen, der elsässischen Bruderschaft, die Elsässer aber wiederum in gleichem Falle der breisgauischen dienen[2]), so ist doch wohl auch der Blumecker Schirmherr der Pfeiferbruderschaft gewesen; wie er sich aber mit dem Grafen von Württemberg in diesem Schirmrechte teilte, bleibt freilich ebenso dunkel, wie so manches andere. Mir ist keine andere Nachricht bekannt, ob in Stuttgart wirklich der Pfeifertag dann abgehalten wurde, wie es kam, dass ein Teil des Gebietes des Pfeiferbundes zu Riegel an den elsässischen fiel, ob der Jahrtag in Riegel abgehalten wurde und wer ihr Schirmherr später war. Nur das eine konnte ein gründlicher Kenner der Geschichte des Breisgaus angeben, dass bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die fahrenden Musikanten zu Riegel ihren Jahrtag abhielten, nach der Tradition des Dorfes in Gestalt eines vielbesuchten Jahrmarktes. Dass der Jahrtag zu Michaeli abgehalten wurde, folgt aus der Dorfordnung

[1]) Gesch. des Elsasses 3. Aufl. 151. — [2]) Citat aus den Ann. Rappoltsteinenses bei Barre: Über die Brüderschaft der Pfeifer im Elsass. Kolmar 1873. S. 10.

zu Riegel von 1484: „und das spil zu Sanct Michels tag thuot bei vierthalben guldin vngefarlich.“ [1])

Von selbst scheint die Brüderschaft zu Riegel vergangen zu sein, es brauchte nicht erst wie in Rapoltsweiler die französische Revolution den luftigen Thron des Pfeiferkönigs umzustürzen.

---

[1]) Maurer in Ztschrft. f. Gesch. d. Oberrh. 36, 138. Schon damals fiel auf den gleichen Tag ein Jahrmarkt zu Riegel.

Prozessakten

eines angeblich

durch Juden verübten Christenmords zu Endingen.

Mitgeteilt

von

Georg Wolfram.

Zu wissen als in vergangenen czyten by acht iarn ungeverlich vier cristen menschin by nacht von den iuden czu Endingen im Briszgaw ermordt worden sind. deczhalb ein limott uff dy selben iuden gefallen und doch czu fryscher tate nit straffe nachgevolget bisz erst das in dysem iare sollicher mordt offenbar usgeschollen. als deszhalb durch den wolgebornen Ludwigen herren czu Liechtemberg und andre glaubliche kuntschafft czu Endingen verhort worden ist, demnach der durchluchtig furst und herre here Sygmond herczog czu Ősterrich etc. dem hochgebornen fursten und herren hern Karlen marggrafen czu Baden etc. und graffen czu Spanheim als regierenden fursten der forderen lande czum husze Ősterich gehőrig bevollen hat dy obgemelten iuden in gefengknys czu nemen und dy warheyt desz mordes von inen czu erfaren, szo hat derselbe marggraffe Karle uf sőllich egemelt bevelhe ime getan dry iuden, mit namen Helya, Mercklin und Eberlin, gebruder, yden in ein sundere gefengn̈ysze nemen und sye fragen lassen; und ist doch ir keynem furgehalten worden, ob oder wasz der ander hab bekant und hand dye dry gesagt und bekant desz egemelten mordts als hye nach volget.

czum ersten hat Helya iude uff samstag vor dem sontag Oculi anno etc. 70 gesagt fryens willens ungeczwungen, das

uff ein czyt hye vor by acht iaren sient arme luthe, nemlich ein man ein frawe und czwey kinde mit eynem pferdlin czu Endingen spate uff der gassen gehalten und habent gebetten umbe herberg. da hab sin wip Sarlin dye selben armen luthe heissen in dye schure czyhen, dar inn funden sie straws gnug czu betten. das haben die armen luthe getan und sint also in geczogen in der schůren dye nacht czu blibend. nach demselben sint dye iuden uff stundt in synem husze und auch in Heszman iuden husz, als sye deszmals eynen lawbertag mit einander czu Endingen hetten, czu ratte gangen und haben getan eynen anslagk, dy armen luthe czu ermorden. da sy er by und mit gewesen und sient daruff dye bemelten armen lůthe in der selben nacht ermordet worden durch Mennlin iuden, Leoman iuden, Heszman iuden, den iungern Mathis und ander fremde schallatziuden[1]), dye alle haben einander geholffen und darnach dye vier personen czum hinderen thurlin usz der schuren hin usz czwůschen Kůnlin Bynnders husze getragen in den gerner uff der cristen kyrchoff und dye totten lichnamen in das gebeyne begraben. und sy̅ das ein kint gewesen ein kneblin, das ander ein dôchterlin.

item er hat gesagt, er sy nit in der schůrn be dem morde gewesen. aber er hab vor dem husze gehütet, das nyman kome, als dye andern iuden yne das habent geheisen. und sy doch ein male an dye schure gangen czu besehen, wye sye mit den armen luthen umbgiengen. da hab er durch einen spalt gesehen, das iglicher ein persone fur sich neme und yder eins mit einem sechmesser ermordt und entpfiengen das blut von denn iungern kinden in ein glasz und brachten das mit den czweyen kindes haupter in sin stube, das sehe er und dye andern, dye in der stuben weren.

item er bekant, sye hetten im ratt angeschlagen und weren eins worden, das man in synem husze betten und můrmelen

---

[1]) Der Güte des Herrn Oberamtsarzt Dr. Buck in Ehingen verdanke ich folgende Erklärung des Wortes: „Es ist offenbar das schwäbische schalanter (im Worte: eisenschalanter Eisenhändler im Detail), also zunächst Handelsmann, wohl von mlt. calo, calonis (negotiarius). Dieses calon altfranzösisch chaland, woraus durch Verschiebung des d t schalanz. Der Ausdruck kommt auch vor in Zeitschr. v. Schwaben u. Neuburg IV, 204. „ein frau . . und ein schalantjud die zarten mit anander."

solte uff das, ob dy armen luthe schryen wurden, das man dann in der stat den mordt nit horen möchte.

item er hat gesagt, das dar nach Mennlin iude und der ein fremd schallatziúde das blut und dy czwey kindeszhaupter mit ynen hinwegk furten in fremde lant und das sye auch der armen luth roslin mit ynen gefurt haben.

item er sagt auch, das dar nach Mennlin iude uf ein czit czu yme kieme und sagt, des bluts sy auch einem richen iuden czu Pforczheim czu kauf gegeben worden. der selb iude heysze Leo, anders wisse er nit.

item er sagt auch, das Menlin und Heszman ime darnach wolten gelt geben han, das er den mordt nit sagen solte. des wolt er nit nemen umbe des willen, obe es hut oder morn darczu keme, das er do von sagen dörste: uber das haben sye ymme by der iudischeyt verbotten und by verlierung sins lebens, das er do von nit solte sagen. dann sagte er etwas do von, so wolten sye all sprechen, er hette es selbs gethan und ynnen darczu geholfen.

item er sagt auch, ime sye nicht von dem mordt worden; aber Mercklin iude hab synem wybe Sarlin geschenckt czehen gulden, das sye swigen und nit do von sagen solte.

item er hat auch gesagt, das Leoman dem iuden czu Sletzstat des bluts auch worden sy.

Eberlin iuden bekentnys.

Item Eberlin iude, als man den des mordts halb czu Endingen gescheen gefragt, hat ungeczwungen und ungebunden gesagt, das czu der czit, als dye armen lute in sins bruder Helyan schuren legen die andern iuden Mennlin iuden son nach yme geschickt haben czu ynne in Helya sins bruder husz czu kommen. das hab er getan und als er darin komen sij, da hetten sie den anslag getan, wie sie dye armen lute ermorden wolten und sy er geordent für das husz by dem bach uff dem brucklin czu warten und czu hüten, das niemands komme, das er auch getan habe. uff das so sient die iuden, nemlich Mennlin, Heszman, Mercklin, Leoman, Mathis und ein fremder schallatziude in die schúer gangen und haben die vier menschen ermordt und zweier der kindlin blůt entpfangen, das in ein glasz gethan und es darnach mit den czweyen kindesheuptern in Helyans stub getragen. das hab

er und andre iuden in der stuben gesehen. es weren auch die selben iuden, die den mordt getan hetten schweissig und blutig bis an die arme und wuschen die hende ob dem gieszfasse.

item er hat gesagt, sie haben darnach die ermordten luthe in den gerner getragen und sie in das gebeyne verborgen umb desz willen ob sie fúnden wurden, das man dan gedechte, die cristen hetten den mordt gethan. und als der mordt volbracht wúrde, da sie yme und anderen iungen und alten iuden verbotten worden by der iudischeit und verlierung libs und lebens, das sie nit davon sagen solten.

item Eberlin iude hat gesagt, die iuden bruchen das cristen blut czu yrer beschnydung fur yrem kryesame.

item er sagt, das Leoman dem iuden czu Sletzstat auch worden sy von dem blut. der selb hab ime geschenkt fur alle forderung czehen gulden nemlich vier an golt und sechs an gelt, umb das er czu den sachen schwigen solt.

item er sagt ime, sy wyssend, dasz Mennlin und der ander fremd iude desz bluts in einem glasse und die czwey kindesheupter hinweg gefurt haben.

item er sagt auch, als der anslagk des mordts geschee, do hetten sie mit einander verlassen, ob dy armen luthe in der schuren schrien wurden, so solten sie im huse undereinander ein geschrey machen, das man usserhalb solt gedencken, sie slůgen einander und mechten das geferte selb.

Mercklin iuden bekantnys.

Item Mercklin iud als man den uf mendag nach dem sontag Oculi anno etc. zů Hochberg hat gefragt von desz egemelten mordts wegen hat gesagt und bekant, das der anslagk des mordts sy gescheen in Helya husz und der mordt in desz selben Helyan schúren in der nacht volbracht, da by sy er gewesen und etliche ander iuden, nemlich Mennlin, Heszman, Mercklin, Leoman und die andern als vor stet und habend Helya und Eberlin sin brůder gehúttet an der gassen, das nimand keme, nemlich Helya umb das husz und Eberlin by dem bach uff dem brúcklin und er selbs hab der frawen die gurgel mit einem sechmesser abgehawen und hab der schallatsiud den man ermordt, und das sy einsmals bescheen und darnach haben sye inne erst die helse mit einem fleyschmesser gantz abgehauen. und da sie dye alten lute er-

mordeten, da haben sie darnach die kinde auch ermordet und das blůt von denselben kinden entpfangen und haben darnach die toten menschen alle viere getragen in den gerner in der selben nacht und als er starck were, do trůg er den man und die andren iúden trůgen die frawe und dy kinde czum hindern túrlin hinusz. und das Mennlin iuden son, der Schmoll, in den gerner uf den beynhufen stiege und macht daryn ein loch und leit dye ermordten lute darin und verdeckten sie mit dem gebein czů, das man sie nit gesehen mocht.

item er sagt, sie haben der czweyen kind hewpter mit dem blut in Helyans stuben getragen und hab Mennlin iud darnach das blut und dye czwey hewbter miteinander hinwegk gefurt in fremde landt.

item er sagt, sie haben von denn alten luten kein blůt entpfangen sunder allein von den kinden und habent die alten dorumb ermordt, das yne dy kinder werden mochten. und sagt, das sie das cristen blůt haben und bruchen mussen czu yrer beschnydung fur denn krysan.

als nu die hievor genanten dry iuden uff sőllich obgeschrieben ir bekantnys mit urteil in das fuwr erkannt und zů Endingen vom leben zům todt bracht sindt und dann usz derselben irer sache ist geflossen, das Leo dem iuden zů Pforczheim desz bluts von dem hievorgemelten mordt auch worden sy, szo hat myn gnediger herre der marggraff nach dem selben Leo auch gryffen und ine in gefencknys nemen lassen. by demselben Leo sind von ungeschicht uff die nacht, als man yne fienge in synem husze auch gewesen etwen vil schalatziuden und nemlich dye dry, dy von den hyevorgenanten iuden sind gemeldet, dye selben dry doch yeder in sunderheyt han auch voriehen, als hie noch volget.

zum ersten hat Leo, ein iunger schallatziud, uff mendag nach dem heiligen ostertag 70 gesagt, das sin muter die yetzunt czů Senheim wone, uff die czit, als dye armen lute zů Endingen ermordt wurden da selbs zů Endingen gesessen gewesen sy und sy er uff dy czitt, da der mordt geschee, kommen gen Endingen, sin muter czů besehen und by und mit dem mordt gewesen, er habe aber nicht darczu gethan anders, dann das er im husz usz und in sy gegangen und besehen, das niemant komme und hat da by bekant, das der mordt czů Endingen in Helyans schúren sy gescheen by nacht und

sient die alten luthe am ersten getödet worden und darnach die kinde und von den kinden das blůt entpfangen worden und inen nach dem, als das blůt von inen wúrde entpfangen, die heupter abschnitten. und haben die iuden sie alle vier getragen hinden zů der schúren hinusz durch ein cleins thurlin in den gerner uff der cristen kirchoff und mit gebeyn begraben.

item er sagt, das dye iúden das cristen blůt bruchen czů yrer beschnydung fur den kriesam.

item er hat auch gesagt, er wisz nit anders, dann das Berman iud und ein anderre schalatz iude die zwei kyndshewpter mit dem blut und auch der ermordten pferdlin hinweg gefurt haben.

Berman iuden bekantnys.

item Berman iud hat gesagt, er sy von ungeschicht kommen gen Endingen, dá sient dye iuden zů in gangen in sins wirts husz, der auch ein iud were, und haben im gerůfft und als er kommen sy, da wer der mordt gescheen, da hiessen sie yme hinweg gein und geben im funff gulden, das er swigen solt. daruff můst er schweren in Moyses bůch, das er den mordt wölt verswigen.

item er sagt das die iuden das cristenblůt czu der beschnydung bruchen und das er des blůts von den kinden czů Endingen hab bracht Leo dem iuden czu Pforczheim.

Smollen desz iuden bekantnis.

Smollen Mennlin iuden son von Núrnberg ein iunger armer schallatziud hat bekant, er sy einsmals by syben oder acht iaren[1]) kommen gein Endingen. da hab sich begeben, das arme luthe mit czweyen kinden in Helyan desz iuden schuer gelegen sint, dar ynne ir herberg uber nacht zů haben. da sy ein anslag gescheen, das man sie welde tötten umbe der kinde willen. darzů sy er komen, hab dorczů geholffen und sagt, das dar by sient gewesen Helya Eberlin Merckilin und ander iuden, die alle uff die zyt zů Endingen sássen huszheblich und Berman, ein alter schallatziúde, auch Leo, ein iunger iud, der wer von ungeschicht da sin mutter ein mal czu be-

[1]) Am Rande er wisz nit eygentlich wie lang es sij.

sehen, als dye uff dy czit da seshafftig wer. da hab er mit dem andern den mordt getan und mit einem sechmesser ynen dye kelen helffen abschniden. dar nach sy er in den gerner gangen und hab in das gebeyn ein loch gemacht. da haben sye dye kôrppel einen nach dem andern gebracht und die doryn begraben. darnach sy er wider in das husz gangen und hab ein glas mit blût entpfangen und das mit denn kintshewptern und der armen luth pferdtlin gefurt gein Franckfurt. da selbs hab er es eins teyls geben einem iúden und in der iúden schûl darumbe entpfangen ob dryen gulden. das pferdlin hab er einen fremden iuden verkaufft fur dry gulden.

er hat auch gesagt, das im ytzunt uff disser fart der iud czû Sletzstat hab bevollen ein lidderin ledlin mit eim thûch ûberczogen und verbethschafft und einen brieff, da mit das er das dem Leo czû Pforczheim bringen solt. das hab er uf dye nacht, als er gefangen wurde, dem selben Leo gegeben.

item er sagt, es sy by czehen oder eylff iaren, da hab er zû Spir mit einer armen frawen geredt und sie betiedingt das sie ir eigen kint mit ime gein Worms hab getragen und das verkaufft fur 30 gulden einem richen iúden, genant Cesar. do von sy im von dem iuden auch worden 20 gulden. das selb kint sy von den iuden ertôtet worden czû Worms und das blut von im entpfangen und das tod kindlin sy darnach begraben worden usserhalb an der iuden kirchoff czû Worms.

item der selb Smoll hat furbasser gesagt, es sy by funff iaren, da hab er czû Werde, by Nurnberg gelegen, eynem armen hirten ein iung kint by fúnff iaren alt hinweg gefúrt. der hirt sy aber nit da by gewesen. das selb kint hab er gein Nurnberg gefurt und Mossen von Friburg einem richen iuden verkaufft für 22 gulden. das selb kint hab gesechet und getôtet der iuden schinder oder secher genant Abraham; da sy er by und mit gewesen.

Bekantnys Leo iuden czu Pforczheim.

item Leo der iud czu Pforcheim hatt uf dinstag nach dem sontag misericordia domini anno etc. 70 gesagt fryes willens und ungeczwungen, er sy uff ein zytt by 18 oder 20 iaren mit synem vatter gewesen by eyner beschnydung. do hab er von angesicht in eynem cleynen schússelin neyswas rots gesehen und gefragt was das sy. dar uff hab sin vatter geant-

wurt, ob er das nit wisse, es sy cristenmenschen blůt; das můssen dy iuden haben czů irer beschnidung.

item er hat bekant, das Berman der schalatziude von dem hievorgeschriben stett, ime in kurczer zyt, nemlich by 30 wochen nestvergangenen, in eim fleschlin mit leder uberzogen und verbetschafft ein wenig cristenblůts von Leoman dem iuden czu Sletzstadt und damit einen versigelten brief bracht, dorin derselb Leoman im geschriben hab, er mőge sich wol daran lassen, das es gerecht und des blůts von den czweyen kinden von Endingen sy. umbe das blůt hab er dem Berman geben by czweyen dryen oder vier gulden ungeverlich, er wisse der somm nit eigentlich und hab das selb blůt sither lassen bruchen czů einer beschnydung syner tochter kindts.

Strassb. Stadt-Arch. Gewölbe unter Pfalz lad. 174 auf zwei zusammengehefteten papierenen Foliobogen. Dieselben zeigen Brüche und Verschickungsschnitte. Schrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Auf alle Widersprüche in diesem Prozess im Einzelnen hinzuweisen, ist überflüssig. Interessant ist es zu sehen, wie die Juden, welche man bei Leo dem Pforzheimer zufällig mitgegriffen hat, in Ermangelung derjenigen, die von Helya Merklin und Eberlin als Beihelfer oder Hauptthäter beschuldigt sind, jetzt dasselbe eingestehen, was jene gethan haben sollten. Einstimmig haben die drei genannten Mennlin als denjenigen bezeichnet, der das Blut hinweggeführt hat. Da man seiner nicht habhaft geworden ist, muss sich im Pforzheimer Verhör ein bisher Ungenannter zu dieser That bekennen. Mit einem merkwürdigen Vertrauen in die fanatische Dummheit des Briefempfängers wird der zweite Teil der Untersuchung mit dem ersten in Zusammenhang gebracht. Dort waren als Mörder Mennlin, Leoman, Heszman, Mathis, als Beihelfer Schmoll genannt. Bei der Pforzheimer Verhaftung wird berichtet, man habe verschiedene Schallatzjuden „und nemlich dye dry, dy von den hyevorgenanten iuden sind gemeldet“ ergriffen. Man führt sie namentlich auf und jetzt heissen sie Leo, Berman und Schmoll! Der letztere erscheint jetzt nach eigenem Geständnis als Mörder. Als solcher war er Helya und Genossen noch nicht bekannt.

Auch mit der Zeit nimmt man es nicht allzu genau. Nach dem ersten Bericht ist der Mord vor 8 Jahren passiert, nach Leos Aussage hat er das Blut vor 30 Wochen und zwar durch Vermittelung des Schlettstadter Juden Leoman von Berman erhalten. Berman gesteht auch, ohne jedoch einen Mittelsmann zu nennen, dass er der Überbringer des Fläschchens gewesen sei. Ebenso sagt aber Schmoll aus, er habe, und zwar im Auftrag des Schlettstädter Leoman, dem Leo das Blut gebracht. 30 Wochen ist das freilich nach seiner Aussage noch nicht her, erst in der Nacht seiner Gefangennahme — und diese kann höchstens 3 bis 4 Wochen vor dem Verhör stattgefunden haben[1]) — übergab er dem Pforzheimer das Christenblut.

Das Gesagte genügt um erkennen zu lassen, dass die Geständnisse der in Pforzheim ohne jedweden Anhalt verhafteten Juden als Antworten auf bestimmt vorgelegte Fragen durch die Folter erpresst sind.

[1]) Das erste Verhör war am 24. März, das zweite am 23. April.

Ödungen und Wüstungen im Breisgau.

Von

Adolf Poinsignon.

Angeregt durch Schäfflers Aufsatz „Über die Konstatierung von Wüstungen im bayerischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg“ im V. Bande der Archival. Zeitschrift Dr. Fr. v. Löhers begann ich kurz nach Übernahme des Stadtarchivs zu Freiburg i. B. bei meinen Arbeiten Notizen über Wüstungen im Breisgau zu sammeln. Dr. A. Schäffler sagt am angeführten Orte: „Von hervorragender historisch-geographisch-statistischer Bedeutung ist für jedes Territorium die Geschichte seiner Wüstungen. Eine Geschichte der Wüstungen ist ein Teil jeder Landesgeschichte. Wo daher erstere fehlt, wird letztere — sicher wenigstens stellenweise — dunkel, unklar und lückenhaft bleiben, ganz abgesehen davon, dass sich die wirtschaftlichen und national-ökonomischen Verhältnisse eines Landes ohne eine Geschichte seiner eingegangenen Orte nie und nimmer klar legen lassen.“

Fast in allen deutschen Landen hat sich darum die Spezialforschung in neuerer Zeit mit der Konstatierung von Wüstungen und Ödungen befasst und in einem derselben, im Grossherzogtum Hessen ist dieselbe zum grossen Teile sogar schon abgeschlossen.

Auch die Badische historische Kommission hat in ihrer ersten Plenarsitzung am 20. und 21. April 1883 unter anderem die Anlage eines historisch-topographischen Ortslexikons sowie die Sammlung von Notizen über alte Erdwerke, Burgen etc. in Aussicht genommen und in der Spezialdiskussion

beschlossen, die Feststellung der Ortsnamen soll auch auf die sog. Ödungen (ausgegangenen Orte) ausgedehnt werden. Durch diese Entschliessungen sah ich mich natürlich darin bestärkt, das einmal Begonnene weiter zu führen.

Als örtliche Grenzen des zu durchforschenden Gebietes habe ich diejenigen des alten Breisgaus angenommen, soweit dieselben überhaupt festzustellen sind, insofern nach Osten hin die Grenzlinien zur Zeit der Gaueinteilung niemals scharf bezeichnet waren. Nach dieser Richtung folgte ich im Allgemeinen dem Kamm des Schwarzwaldes mit Ausschluss der Herrschaft Hauenstein und alles Landes östlich der Wasserscheide Wiese-Wehra. Der Grenzbeschrieb gestaltet sich demnach ungefähr folgendermassen: im Norden die Bleichbach und vom Hünersedel in ziemlich gerader Linie bis zum Farenkopf, von da südlich auf der Wasserscheide zwischen Elz und Gutach über den Briglirain und die Bränd; von da auf der Wasserscheide zwischen Rhein- und Donaugebiet über den Turner zum Feldberg, Farnwiede, Hörnle, Belchen und Horn; dann die Wiese überschreitend hinüber auf die Wasserscheide zwischen Wiese und Wehra bis zum Rhein, im Süden und Westen der Rhein.

Schwieriger war die Frage, wo ist die Grenze zu ziehen zwischen dem, was sachlich aufgenommen werden soll und was nicht? Soll man unter „Ödungen“ nur ausgegangene Orte, also ganze Dorfschaften verstehen oder den Begriff „Ödung“ und „Wüstung“ entgegen dem bisherigen Gebrauch auch auf kleinere bauliche Anlagen ausdehnen? Nach einigem Schwanken entschloss ich mich alles was für die Detailforschung Interesse haben könnte aufzunehmen, somit ganz dem Vorschlage Schäfflers zu folgen und

1) „den Beweis zu erbringen, dass einmal auf dieser oder jener Stelle ein Dorf, ein Weiler, ein Hof, eine Mühle, eine Burg, ein Edelsitz, ein Kloster, eine Kirche, eine Kapelle etc. gestanden“;

2) „möglichst genau die Lage und nunmehrige Markungsgehörigkeit anzugeben“ und

3) „all das Geschichtliche hervorzuheben, das über die bewohnte Stätte und dann, nachdem sie zur Wüstung geworden, über diese aus gedruckten und ungedruckten Quellen zu erforschen ist“.

Was nun den Punkt 3, also zunächst das gedruckte Quellenmaterial anbelangt, so standen mir die Universitätsbibliothek dahier und ganz besonders die in lokalgeschichtlicher Beziehung recht ansehnlich dotierte Stadtbibliothek zur Verfügung. Diese letztere ist mit dem Stadtarchiv verbunden. Von den ungedruckten Quellen kam mir die schöne Sammlung von breisgauischen Berainen zu statten, welche vor einigen Jahren als Doubletten aus dem Grossh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe ausgeschieden und dem Stadtarchiv Freiburg überlassen wurden.

In dem Bestreben an Ort und Stelle möglichst genau die Lage und die Beschaffenheit der Ödung zu bestimmen wurde ich auf das freundlichste von den Herren Dr. Thiry und Dr. Pfaff in Freiburg sowie von Herrn Diakonus Maurer in Emmendingen unterstützt. Manche Ödung konnte aber besonderer Umstände halber leider nicht an Ort und Stelle sondern so zu sagen nur auf dem Papier festgestellt werden.

Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass schon Mone im XIV. Band dieser Zeitschrift ein Verzeichnis von Belegen ausgegangener Orte in Baden zusammengestellt hat, das, wie er selbst sagt, seiner Unvollständigkeit wegen nur als Probe dienen sollte. In der äusseren Form und Ordnung des Stoffes habe ich mich ganz diesem Beispiele angeschlossen.

Achein, ehem. Pfarrdorf am Rhein südlich von Breisach, wahrscheinlich durch die Überschwemmungen des Rheins und den wiederholten Wechsel seines Strombettes schon im 14. Jahrhundert ausgegangen. Ein gewisser Berengar schenkt im Jahre 789 seine Güter in pago Brisgowe in Acheimer marca an das Kloster Lorsch im Oberrheingau. Cod. Lauresham dipl. II, 527 No. 2628. Unter den Notitiae über den Breisgau ibid. III, 182 ist zu lesen: De villa Acheim. In Acheim est huba I, quae solvit naulum de navigio. In der päpstl. Bestätigung für das Hochstift Basel vom 14. Apr. 1139 bei Trouillat Monuments de l'Histoire de l'ancien évêché de Bâle I, 275 ist die Stelle enthalten: „curtim de Brisache cum ecclesia et filia sua Hostat et curtim unam in eadem villa, Castrum de Husenberch cum tota augia et montem Hechardis; ecclesiam de Acheim". Die Nennung des Ortes A. im Zusammenhang mit Breisach, Hochstetten, Usenberg und Eckhartsberg berechtigt zu der Annahme, dass auch A. dort in der Nähe gelegen haben müsse. Trotzdem übersetzt es Trouillat kurzweg mit Aachen. In einer Urk. v. 30. Sept. 1283 wird unter den Zinsleuten des Klosters Thennenbach ein Peter von Achein genannt. Zeit-

schrift f. Gesch. d. Oberrh. X, 106.[1]) Dambacher bemerkt hierzu, dass bei Hochstetten am Rhein, wo der ausgegangene Ort gestanden habe, jetzt noch ein Gelände den Namen Aughan führe. Einen sicheren Beleg aber giebt uns das Güntersthaler Zinsbuch von 1344, wo unter der Rubrik Oberrimsingen der ban von Achein, zem alten Acheim, an der kilchun ze Achhein genannt ist. Mone in Ztschr. XIV, 391. Auch der Liber Taxationis vom Jahr 1353 führt noch eine Kirche zu Achein im Dekanat Breisach an. Freiburg. Diözes.-Arch. V, 89.

Zu **Achkarren** wurde beim Bau der neuen Kirche ein Fragment von Terra sigillata auf dem Kastelberg aufgefunden und 1826 in die Antiquitätensammlung des verst. Prof. Dr. H. Schreiber eingeliefert, welche durch dessen Vermächtnis jetzt mit der städt. Altertümersammlung vereinigt ist. Da Bissinger in seinem Verzeichnis der Trümmer- und Fundstätten aus römischer Zeit Achkarren nicht nennt, glaube ich dieses Umstandes erwähnen zu sollen. Der Kastelberg zu Achkarren liegt dem Schlossberg oder dem ehem. Schloss Höhingen gegenüber ganz nahe südlich vom Dorf und ist ganz mit Reben bepflanzt. Zu Achkarren befand sich einstmals auch ein Bad im Oberdorf mit warmer Quelle. Die Quellenleitung ist mannshoch überwölbt, an der Schwelle zum Eingang findet sich die Jahrzahl 1410 (gestürzt).

Adaghiliniswillare. Ein gewisser Canzpertus vergabt am 27. Oktober 754 dem Kloster St. Gallen Besitzungen in pago Brisegaugense zu Warbinbach (Warmbach), Artiovinia (?), zu Minsilido (Minseln) und zu Adaghiliniswillare. Wartmann, Urk.-Buch der Abtei St. Gallen I, 23. Neugart, Cod. dipl. Alem. I, 25. Es muss wohl in der Gegend zwischen Wiese und Rhein gelegen haben, vielleicht das heutige Wyhlen.

Adelhausen bei Freiburg wird zum erstenmal in der Wildbannbeschreibung als Adelnhusun von 1008 bei Trouillat I, 150 gebracht, sodann im Rotulus Sanpetrinus 1095 - 1203, neu bearbeitet von v. Weech im Diöz.-Arch. XV, als vicus Adelenhusen, apud Adalhusen und unter den Zeugen und Donatoren ein Adalbero de Adalhusen, ein Lampertus, auch Lampreht de Adalhusen und sein Sohn Eberhardus. Es gab zwei getrennte Gemeinden Adelhausen bei Freiburg, Altadelhausen zunächst am Bronnberge innerhalb der alten Bannkreuze der Stadt und Neuadelhausen westlich davon auf der Stelle der heutigen Vorstadt Wiehre um die Pfarrkirche herum. Mit dem Burgrecht und den Leuten zu Alten-Adelhausen belehnt Herzog Leupolt von Österreich den Perteli Steffan Snewlin am 3. Okt. 1399, Schreiber, Urk.-Buch der Stadt Freiburg II, 135, und Neuadelhausen verpfändet die Herrschaft Österreich am 18. Juli 1412 an die Stadt Freiburg, ebenda II, 245, ebenso das Schultheissenamt, Zoll und Dorf Adelhausen mit den Leibeigenen 1459 und 1460 l. c. 462 u. ff. Junker Bartholme Snewlin verkauft endlich 1510 Burgrecht und Leute zu Alten-Adelhausen um 80 fl. auch an die Stadt. Schreiber, Gesch. der

---

[1]) Wo fortan bei den Citaten bloss die Bezeichnung „Ztschr." gebraucht wird, ist stets die Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins gemeint. Ztschr. N. F. bedeutet die neue Folge derselben.

Stadt Freiburg III, 190. Beide Orte hatten ihre eigenen Gerichte, aber nur ein Kirchspiel, wozu noch als dritte kleine Gemeinde Dorf und Gericht zu Obern- und Niedernwühri gehörte. Das Frauenkloster Dominik.-Ord. in Neu-Adelhausen wurde 1232 gegründet, s. König in Diöz.-Arch. XII, 295. Adelhausen mit Wühre, Pfarrkirche, Klöster und sämtliche Privathäuser wurden 1677 bei Anlage des französ. Festungsbaues dem Erdboden gleichgemacht. Von dieser Zeit an erlosch der Name Adelhausen und bei der späteren Neuansiedelung wurde für die nun erstehende Vorstadt bloss der Name Wiehre gebraucht. Nur das Pfarramt daselbst führt heute noch Titel und Siegel von Adelhausen-Wiehre. Die jetzige Pfarrkirche steht auf den Fundamenten des alten Klosters Adelhausen, die alte Pfarrkirche zu St. Einbeten lag näher beim Sternwald, etwa da, wo die Höllenthalbahn die Güntersthaler Strasse schneidet; das bald auch dem Untergang geweihte alleinstehende Kapellchen auf dem Klosterfeld aber giebt die Stelle an, wo einst das gleichzeitig mit Adelhausen 1677 demolierte Dominikaner-Frauenkloster St. Katharina stand. Unterhalb des Lorettoberges endlich, wo jetzt die Kapelle zu den vierzehn Nothelfern an der Baslerstrasse steht, befand sich der grosse und reiche Spital der Aussätzigen „der siechen an dem velde“ oder das Gutleuthaus. Schliesslich ist hier noch zu erwähnen, dass zu Adelhausen unweit der ehem. Pfarrkirche ein Weiher-Schloss gestanden hat, das der Freiburgischen Patrizierfamilie Turner gehörte. Kreuter zitiert in seiner Gesch. v. Vord.-Österr. I, 404 aus einer Urkunde Rudolf des Turners für das Predigerkloster zu Freiburg vom Jahre 1309 eine Stelle, welche lautete: „Bi mine gesesse zu Turne in dem Kilchspille zu Adelnhusen“. Genannte Urkunde soll dem Stadt-Archiv angehört haben, ist aber leider nicht mehr vorhanden. Bader bezeichnet fragliches feste Haus im Diöc.-Arch. VI, 164 sogar mit dem Namen „Turnstein“ ohne jedoch die Quelle anzugeben, aus der er diese Nachricht schöpfte.

Adelnhofen. Das Thennenbacher Güterbuch von 1341 auf Fol. 4 führt Adelnhofen als im Breisgau gelegen an. Mone in Ztschr. XIV, 391 verlegt diesen Ort in die Gegend von Emmendingen. Unweit der schönen frühgothischen, jetzt ruinenhaften St. Georgskapelle in Denzlingen, am westlichen Ende dieses Dorfes, befindet sich ein grosses Gehöfte, welches der Adelhof heisst. Ein Teil der alten Umfassungsmauern ist noch vorhanden; sehr feste und umfangreiche Fundamentmauern innerhalb der Hofraite wurden bei Neuaufführung des Baues teils gesprengt, teils stecken sie noch im Boden. Im Volksmund gilt dieser Adelhof als ehemaliger Edelsitz des wilden Junkers Teufel von Birkensee.

Algersberg wurden mehrere Bauernhöfe in der Nähe des Klosters Thennenbach genannt. Thennenb. G.-B. 1341. Ztschr. XIV, 391; heisst jetzt Allmendsberg. Der Dinghof zu Algersberg mit Zwing und Bann, Recht und Gericht wird anno 1434 als Eigentum des Klosters Sölden erwähnt. Comp. Annal. Seld. im Gen.-Land.-Arch. zu Karlsruhe. (Unediert.)

Burg **Altenstein** bei Zell i. W. wird im Prozess zwischen dem Markgrafen von Hochberg-Rötteln und dem Junker Jakob Ziboll [illegible] der hohen Gerichtsbarkeit zu Hausen i. W. i. J. 1406 genannt. Kolb [illegible]

Alt-Falkenstein im Höllenthal. Die Überreste dieser anno 1388 von der Stadt Freiburg zerstörten Burg liegen auf einem sehr schwer zugänglichen Felsen etwas westlich schräg gegenüber dem Hirschsprung. Der Turm, der jetzt noch zwischen Alt-Falkenstein und dem Wirtshaus zu den Tauben steht, war nur die Vorburg von Alt-Falkenstein und hiess auch der Bubenstein. Ob wir diesen letzteren kleinen Burgstall als den Sitz der Herren von Neu-Falkenstein betrachten dürfen, die schon 1266 genannt werden (Schreiber, Urk.-Buch I, 65) und von denen einer 1272 das Patronatsrecht zu Kappel den Deutschherren verkauft, müssen wir dahingestellt sein lassen. Die Schicksale der Burg Falkenstein sind in so vielen Schriften behandelt, wie z. B. in Schönhut, die Burgen Badens u. a. a. O. und das über die Burg sowie die Edelknechte von Falkenstein vorhandene Urkundenmaterial ist in allen Publikationen, welche das Breisgau betreffen, ein so zahlreiches, dass ein näheres Eingehen darauf hier überflüssig erscheint.

Almersdorf. S. das Kloster St. Peter auf dem Kaiserstuhl.

Altingen, Dorf und Burg. Bei der Schenkung des Herzogs Konrad von Zähringen a. 1123 für St. Peter, welche auf dem Schloss Badenweiler vor sich geht, erscheinen unter den Zeugen die herzogl. Ministerialen Wernherus et frater eius de Altinchoven. Neugart, Episcopatus Constant. II, 28. Mone deutet auf Altikon an der Thur. Die päpstl. Bestätigung für das Kloster St. Ulrich vom 27. Jan. 1148 bringt hintereinander angeführt curtem de Muchheim, curtem de Altelinghouen, curtem de Ruedelinghouen, curtem de Bamenhanc etc., Dumgé, Regg. Bad. p. 137, während diejenige vom 3. Mai 1184 für dasselbe Kloster den Wortlaut curtem de Mvchheim, cvrtem de Atelinchoven, cvrtem de Bamenanch, cvrtem de Elzingen, cvrtem de Hodorf etc. hat, wie mir Herr Archivrat Dr. Schulte nach dem Texte des Originals im Grossh. Gen.-Land.-Arch. festzustellen die Güte hatte. Auch der Rotulus Sanpetr. bringt um die Mitte des 12. Jhrdts. unter verschiedenen zähring. Ministerialen, welche fast alle dem Breisgau angehören, einen Rŏdolfus de Altinchouen, Diöc.-Arch. XV, 150, wobei an Altikon bei Zofingen im Kanton Aargau gedacht wird. Sowohl für dieses Ministerialengeschlecht als die Örtlichkeit bringen zwei Regesten des Hochstiftes Basel, veröffentlicht von Bader in Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. IV, 459 u. f., näheren Aufschluss. Am 15. Sept. 1343 verkaufen Jakob von Nüwenfels, Ritter, und seine Söhne Jakob und Erhart von Nüwenfels, Edelknechte, die Dörfer Sliengen, Mvchhein und Steinistat, üsenberg. Lehen, an das Hochstift Basel, sodann das „burgstal ze Altlinkon“ mit allen Nutzungen und Rechten, wie es von Ritter Johans sel. von Lörrach erkauft war, und das Regest vom 3. Mai 1344 bestätigt diesen Kauf. Von nun an bilden diese vier Dörfer nebst Istein und Huttingen die Hochstift-Basel'sche Vogtei Schliengen. Schon im Jahre 1429 hatte jedoch Altikon keine eigene Gemarkung mehr, da es in der Urk. v. 23. Apr. ejusd. an. in Ztschr. XVI, 239 als im Schliengener Bann gelegen bezeichnet wird, während immerhin noch im Vertrag zw. Basel u. v. Blumeneck v. 4. Juli 1438 ibid. 242 das Schliengen'sche Niedergericht zu Schliengen, Muchen und Altikon erwähnt wird. Der Zehnten zu Schliengen, Steinenstatt, Mauchen und Altingen wird im Urteilbrief vom

4. Okt. 1456 wegen Streitigkeiten des Klosters Königsfelden mit dem Stifte Säckingen genannt ibid. 249 und noch am 13. Dez. 1594 urkunden Vögt, geschworne und gemeindten zu Schliengen, Steinenstatt, Altingen u. Muchen in der Weinschankordnung, die vom Hochstift Basel erbeten ist. Ztschr. III, 282. Heute ist vom Dorf Altingen nichts mehr übrig als die Altinger Mühle zwischen Schliengen und Liel, in deren Nähe früher zahlreiche Erzgruben waren, deren eine jetzt noch der Altinger Stollen heisst. Zum letztenmal wird der Burgstall zu Altingen in einer Urk. v 18. Dez. 1618 genannt „der Burgstall zue Altiken mit dem Weyer und Garten, stosset an den Richtbrunnen“ etc. Ztschr. XVIII, 223. Nach einer l. c. beigefügten Anmerkung muss diese Burg sehr klein gewesen sein.

Alzenach. Abt Crimolt v. St. Gallen verleiht am 12. Juli 861 an die Brüder Tethart und Bubo den ihnen von St. Gallen übertragenen Besitz zu Mengen, Ampringen, Ebringen, Alcina u. s. w. Wartmann I, 103. Odalricus de Alcinah schenkt mit Einwilligung des Herzogs Conrad v. Zähringen s. Eigentum zu Hausen zwischen 1127 u. 1152 dem Klost. St. Peter. Rot. Sanpetr. Diöc.-Arch. XV, 149. Auch ein Cônradus de Alcina, Bruderssohn des Ǒdalricus wird ebenda 151 genannt. Berhta de Alzena, Gem. Wilhelms v. Cheppenbach, vergabt mit Genehmigung des Grafen Konrad v. Freiburg ihren Hof zu Husen (an der Möhlin) am 3. März 1255 dem Kl. Günthersthal. Ztschr. IX, 332. Berhta de Alzina, Wwe. des Ritt. Dietherich v. Kepphinbach schenkt am 9. Dez. 1267 ihren Hof zu Hochstetten (b. Breisach) dem Johanniterhaus zu Freiburg. Sie wird in der Urk. eine Ministerialin der Gr. von Freiburg genannt. Ztschr. IX, 447. Graf Egeno III. v. Freiburg verkauft am 9. Juni 1273 den Johannitern zu Freiburg seinen zum Schloss Alzenahe gehörigen Wald im Gündlinger Bann um 26 M. Silb., Ztschr. IX, 454, und am 17. Juni 1283 das Schloss Alzenahe selbst mit allem Zubehör um 600 M. Silb. Ztschr. X, 103. Ein Alzenacher Hof war noch 1418 vorhanden und gehörte dem Frauenkl. Sulzburg; es ist der Salzhof bei Gündlingen. Leichtlin, die Zähringer S. 72. Einer Mühle zu Altzenach wird in einem Hanau-Lichtenberg'schen Zinsbuch des 16. Jhrdts. erwähnt. Mone vermutete sie bei Lichtenau. Ztschr. IX, 391. In einer alten Landkarte des Breisgau's, publiziert in Baders Badenia Bd. I, ist eine Burg Alznach zwischen Breisach und Rimsingen eingezeichnet, also in der Nähe von Gündlingen, wo eine Feldgegend das Bürchle heisst. Über die Provenienz erwähnter Karte vermochte ich bis jetzt nichts zu ermitteln, sie ist aber im Allgemeinen zuverlässig.

Ampringen, Burg und Kirche. Der Adelhauser Berain v. 1327 (Stadt-Arch. Freiburg) führt im Bann von Ampringen Äcker „bi dem burgelin“ an, „bi den widen“. Die Burg ist auch in dem oben erwähnten Kärtchen des mittelalterlichen Breisgau eingezeichnet und war Wohnsitz der Edlen von Ampringen. Ein Hermannus de Amparingen erscheint schon im Rotulus Sanpet. als Ministeriale des Markgrafen Hermann v. Baden, ein Carolus de A., Ministeriale des Herzogs Bertold v. Zähringen, schenkt seine Güter zu Ehrenstetten an das Kl. St. Peter, Diöc.-Arch. XV, 143 u. 145. Nach Kolb gab es aber zwei Burgen zu Ampringen, je eine in Obera. und in Untera., welche beide erst in den Kriegen des

17. Jhrdts. zerstört wurden. Auf den Ruinen der ersteren liess die Familie v. Wessenberg, welche den ganzen Besitz der Herren v. Ampringen nach deren Aussterben erbte, eine Scheuer aufbauen, während die Ruinen der anderen in den Wiesen westlich von Untera. auf dem rechten Ufer der Möhlin noch im Anfang unseres Jahrhunderts sichtbar gewesen sein sollen. Jedenfalls waren beide Burgen Wasserschlösser. Zu Ampringen stand einst auch eine Kirche „basilica“, welche nach dem Rot. Sanpetr. in der Zeit zwischen 1091 u. 1130 vom Markgrafen Hermann v. Baden u. Hachberg nebst andern Gütern an das Kl. St. Peter vergabt wurde. Diöc.-Arch. XV, 158. Die Bezeichnung „Basilika“ würde zunächst wohl auf eine stattliche Kirche schliessen lassen, wenn nicht der Rotul. Sanpert. denselben Ausdruck auch für eine Kapelle gebrauchen würde. Als eine solche dürfen wir auch diese Kirche betrachten, da der Lib. tax. v. 1353 dieselbe als eine Filiale von Kirchhofen benennt, gleichzeitig mit den anderen Filialen ders. Kirche: zu Ehrenstetten und Ofnadingen. Die Vermutung Kolbs, dass die Kirchen zu Ampringen und zu Kirchhofen identisch seien, ist also hinfällig.

Angin. Ein gewisser Prunicho vergabt am 17. Juli 800 an St. Gallen seine Besitzungen im Dorf Angin im Breisgau in paco (sic) Prisigauginsi in villa qui dicitur Angin. Neugart, Cod. dipl. Alem. I, 120. Wartmann I, 152. Es werden in derselben Urk. noch genannt die Orte Wahcincova, Rotinlaim (Rötteln bei Lörrach) und Hacanpahe (wohl Hagenbach bei Eichsel). Lage unbekannt. Im Episcop. Const. I, XL erklärt Neugart diesen Ort als Hamgen in praefectura Emmendingana; allein auch im Amt Emmendingen und dessen Umgebung giebt es keinen Ort Hamgen mehr; ich konnte auf der neuen topograph. Karte nur einen einzigen Örtlichkeitsnamen finden, der allenfalls phonetisch hiezu stimmen würde, der Ankenplatz südlich des Schillingerberges, wo in der Nähe ein einzelner Hof steht.

Ansoldowilare. Emthrud, Gemahlin des Rihbert vergabt am 17. Mai 806 ihren Besitz im Dorfe Wechsa (Wiex) in pago Brisicawe, ausgenommen zwei Morgen, welche bei Ansoldowilare liegen, an St. Gallen. Wartmann I, 184. Neugart, Cod. dipl. Alem. I, 134. Neugart vermutet darunter den Ort Wyhlen zwischen Rhein und Wiese bei Lörrach. Da die Urkunde zu Harta (Herten) ausgestellt ist, so hat nach Wartmann diese Annahme viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Artiovinia. S. unter Adaghiliniswillare. Wartmann hält den Versuch Neugarts, diesen Ort als Herthen zu erklären, für unzulässig.

Aspen. Die Gebr. Friderich u. Bruno v. Hornberg verkaufen unterm 11. Febr. 1296 alle ihre Besitzungen in den Dörfern u. Bännen Emmendingen, Mundingen u. zu Aspen um 20 M. Silb. an das Kl. Thennenbach. „Possessiones nostras in villis et bannis Eimv̊tingen et in Mvndingen ac in oppido dicto ze den Aspon sitas.“ Ztschr. X, 316. Das Thennenbacher Güterbuch v. 1341 sagt unter Bezugnahme auf obigen Kauf, dass das Gut ze den Aspan aus vier getrennten Lehen bestand, nennt dasselbe ein opidulum sive casalium und beschreibt die Örtlichkeit als „oberthalp der burg Landegge vor der dörfer almeinde“ gelegen. Die Anzahl der dort ansässigen Leute wird auf 9 angegeben und sie als freie

Leute, die des Markgrafen Landgericht zu Mundingen besuchen, bezeichnet. Ztschr. V, 155. Dieser Weiler lag also am heutigen Vierdörferwald, wahrscheinlich am westlichen Hang desselben und war nach der Bezeichnung oppidulum zu schliessen, mit einer Mauer umgeben. Schon der Rotulus Sanpet. c. 1200 n. Chr. erwähnt eine Schenkung von Gütern bei Teiningen u. Danchingen u. Aspa durch Wernherus de Teiningen an das Kl. St. Peter. v. Weech bezeichnet diese letztere Örtlichkeit Aspa als einen abgegangenen Ort bei Thalheim OA. Tuttlingen, wo auch die Orte Tuningen u. Denkingen zu finden sind. Diöc.-Arch. XV, 175. Jenes Aspa bei Tuttlingen ist also nicht zu verwechseln mit dem breisgauischen Aspen, obwohl die gleichzeitige Nennung von Teiningen viel Verführerisches für den ersten Augenblick hat.

Au b. Freiburg. Auf der Anhöhe westl. des Dorfes Au stehen 3 Höfe, welche die Burghöfe heissen und in deren Nähe Dr. H. Schreiber noch im Jahre 1862 den Graben und die gemauerten Überreste einer Burg gesehen hat. Adresskal. der St. Freiburg 1862. Diese wenigen Überreste, deren Spuren auf dem sog. Buck beim unteren Burghof heute noch sichtbar sind, wurden vor einigen Jahren gesprengt; das Gemäuer aber ist so hart, dass die Fundamente dem Eigentümer die weitere Zerstörung bis auf den heutigen Tag entleideten. Es gab ein adeliges Geschlecht von Owe zu Freiburg und Umgebung, dessen Urkunden im Stadtarchiv bis ins 15. Jhrdt. herab reichen, während als älteste Träger dieses Namens Liótfridus miles de Owa u. Heinricus de Owa schon im Rotul. Sanpetr. Diöc.-Arch. XV, 153 u. 167 erscheinen, wo sie beide einen Weinberg und eine Matte zu Uffhausen, unweit von Au, an St. Pter schenken, also jedenfalls vor 1203. Über den Burgsitz dieses Geschlechtes sind mir keine urkundl. Nachrichten bekannt geworden und ich bin über dessen Lage um so mehr im Zweifel, als sich gerade gegenüber den Burghöfen nordöstl. von dem Dorfe Au, ebenfalls auf der Höhe eine Örtlichkeit befindet, welche den Namen Schlossberg führt. S. neue topogr. Karte Bl. 117. Das Güntersthaler Güterbuch v. 1344 führt ausserdem unter der Rubrik Owe Güter an dem heidigen acker, an dem heide acker an.

Au b. Neuenburg a. Rh. Das Dorf Owe oder Au zog sich ehedem von der Kreuzkapelle bei Neuenburg bis gegen Gutenau (s. unten) hin und wird sehr häufig in Urkunden erwähnt. Dort befand sich auch die alte Mathiaskirche, die älteste Pfarrkirche von Neuenburg, wo das Gelände heute noch den Namen die Mathiasäcker führt. Man findet in der genannten Gegend zahlreich zerbröckelte Steine und Ziegel. Huggle, Gesch. d. Stadt Neuenburg p. 50 u. f. Die ecclesia Ow prope Neuenburg wird im Lib. taxat. Diöc.-Arch. VI, 87 als den Johannitern zu Villingen gehörig aufgeführt und noch in Verzeichnissen von 1497 u. 1556 soll dieselbe angegeben sein. Werkmann l. c. IV, 174. Herr Jakob Milchlin, Leutpriester zu Owe, mit Meister Cůno v. Huglenheim und Herr Johannes Brunwarth v. Ougheim urkunden gemeinschaftl. als Schiedsrichter a. 1295. Neugart, Episc. const. II, 557.

Auggen, die beiden Burgen. Im Kriege des Grafen Rudolf von Habsburg gegen den Bischof von Basel, in welchem beide Parteien wechselseitig unser oberes Breisgau verheerten, wurden von der Neuenburger

Bürgerschaft, die sich mit dem Fürstbischof von Basel verbündet hatte, zwei feste Häuser zu Ougheim zerstört, „duo fortalitia in Oughein et castrum Gerneck“ Matthiae Nüwenburgensis Chronica Ed. Studer p. 10. Wurstisen, Basl. Chron. 3. Aufl. p. 95. Beide waren Wasserburgen, deren eine Lehen der Sermenzer v. den Grafen v. Freiburg, die andere den Markgrafen v. Hachberg-Sausenberg gehörig, aber als Lehen im Besitz des Ritters Brunwart von Auggen war. Im Sühnevertrag des Grafen Heinr. v. Freiburg vom 21. Okt. 1281 sollte sein Schloss zu Auggen von den Neuenburgern wieder aufgebaut werden — Huggle, Gesch. d. Stadt Neuenburg p. 24 u. 86 — jedoch scheint der Vertrag nicht zur Ausführung gekommen zu sein, da keiner der Burgen von jetzt ab mehr Erwähnung geschieht. Die eine derselben lag im Dorfe unweit des jetzigen neuen Schulhauses, wo jetzt aber nichts mehr auf das Vorhandensein einer solchen hindeutet als die Vertiefung am Schlösslegarten oder Burggraben — s. Martini in Ztschr. d. Ver. Schau-in's-Land 4. Jahrg. — während die andere nach mündlicher Mitteilung am Stadtweg zwischen Auggen und Neuenburg, jedoch näher bei Auggen als bei Neuenburg in der Ebene gelegen haben soll. Schliesslich füge ich hier noch bei, dass in der schon erwähnten Schreiber'schen Sammlung folgende Stücke vorhanden sind, welche auf dem Schlossacker zu Auggen gefunden wurden: ein kleines Stück Terra sigillata, ein kleines Stück von einem römischen Ziegel mit parallelen Strichen, wie sie in den Badenweilerer Funden auch vorkommen, und ein kleiner Rest von Mauer, rot angestrichen, welches ich ebenfalls für römisch halte.

Bachheim. S. unter Ihringen.

Badenweiler. Die Überreste römischer Bauten, insbesondere des im Jahre 1784 aufgedeckten Bades haben seit mehr als 100 Jahren ihre eigene Litteratur und sind so bekannt, dass ich mich begnügen darf, auf dieselbe hinzuweisen: Gmelin, Basel 1785, A. G. Preuschen, Denkmäler von alten physikal. u. polit. Revolutionen, Frankfurt a. M. 1787, Gerbert, H. N. S. II und aus neuerer Zeit Näher, baul. Anl.

Zwischen **Bahlingen** a. K. und dem Bade Silberbrunnen, am Wege führt eine Feldgegend den Namen Burg. Es gab früher zwei Pfarreien und zwei Kirchen zu Bahlingen, welche im Lib. dec. v. 1275 u. im Lib. tax. v. 1353 Diöc.-Arch. I, 206 u. V, 89 u. ff. Baldingen superior u. Baldingen inferior genannt werden. Jetzt steht nur noch die Kirche von Oberbaldingen.

Baldorf wird im Güntersthaler Zinsbuch 1344 als in der Gemarkung Mengen gelegen angeführt. „Ze Baldorf im Menger ban.“ Mone in Ztschr. XIV, 391.

Banzermoos. Unter den alten geschlossenen Hofgütern des Kl. St. Märgen wird stets auch das Gut Banzermose genannt. Es scheint in der Nähe der Spirzen gelegen zu haben. Vgl. Dingrodel v. Zarten v. 23. Juni 1397 u. Kaufbrief v. 29. Apr. 1462. Schreiber, Urkb. II, 473.

St. Barbeln. Bei Littenweiler auf einer Waldwiese, in einer Schlucht südlich des Eichberges war eine Wallfahrtskirche mit Eremitage, zur Pfarrei Kappel gehörig. Sie wird 1512 in einer Grenzbegehung der städt Forstbeamten von Freiburg zwischen den von Lütenwyler und sant

Barbeln und anderen lüten angeführt. Die Kapelle mit den Stationen wurde im Jahr 1765 vom Konstanzer Weihbischof Grafen Jos. Fugger von neuem eingeweiht und ist schon im Anfang unseres Jahrhunderts wieder in Abgang gekommen. Jetzt ist nur noch ein einzeln stehender Hof dort vorhanden mit 7 Einwohnern. Vgl. Heft V d. Mttlngn. d. bad. hist. Komm.

St. Bartholomae war eine in der Nähe von Opfingen alleinstehende Kapelle auf der Höhe zwischen Opfingen und St. Nikolaus, welche als Filiale der Kirche Wippelirtskilch auf dem Tuniberg im Lib. tax. v. 1353 angeführt ist. Diöc.-Arch. V, 89. Sie stand im jetzigen Gewann Bigarten. Opfinger Berain vom Jahr 1721. Stadt-Arch. Freiburg. Gärten und Baumgarten bei der Bartholomäus-Kirche zu Opfingen noch in Urkunde v. 13. Apr. 1454 erwähnt. Stadt-Arch. Freibg. Hl -Gst.-Spit. Sie hatte ihr eigenes Widemgut und war die Friedhofkirche v. Opfingen und St. Nikolaus, auf deren Stelle jetzt noch menschliche Gebeine ausgegraben werden.

Beckingen. Unter den Vergabungen im Breisgau an das Kl. Lorsch wird berichtet, dass ein gewisser Odelradus u. s. Mutter Rothlint 1 Mansus in Beckingen schenkten 790 anno XXI Karoli reg. Cod. Lauresh. dipl. II, 549 No. 2704. Lage unbekannt.

Berchtersfeld od. **Berchtoldsfeld.** In der Teilung zwischen Markgr. Heinrich III. u. Rudolf v. J. 1305 wird Zwing, Bann u. Gericht zu Berchtoldsfeld genannt. Mehtilt, Cunratts des Mezzigers sel. Kellerin, vergabt 23. Nov. 1331 dem Hl.-Gst.-Spital zu Freiburg verschied. Gülten im Banne von Berhtoltsvelt In demselben Banne werden nachbenannte Gewanne erwähnt: des Morhartz Acker, die nider gebreite ze der schüren u. die obere gebreite. Stadt-Arch. Freibg. Spit.-Urk. Im Jahre 1412 versetzt Markgr. Otto II. v. Hachberg-Hachberg die Dörfer Denzlingen u. Berchtoldsfelden an Heinrich v. Wisenegg um jährl. 17 fl. Sachs I, 472. Das Dorf lag an der Elz zwischen Niederemmendingen u. Theningen. Maurer, Landgrafschaft im Breisgau S. 20. Abgegangen im 15. oder 16. Jahrhundert. Ztschr. XXXIV, 136.

Berghausen bei Ebringen. Das Kl. St. Trudpert tauscht am 2. Febr. 968 (bezw. 1. II. 969) mit St. Gallen ein Stück Reben zu Kachinchova gegen 1 Baumgarten u. 2 andere Grundstücke zu Perchusa. Wartmann III, 27. Was Kachinchova bedeuten soll, war bis jetzt nicht zu ermitteln. In der päpstl. Bestätigung für Kl. St. Trudpert v. 3. Apr. 1144 wird Berchusen cum ecclesia angeführt. Dumgé, Regg. Bad. p. 135. Dessgl. in Bestätigung v. 16. Jan. 1185. v. Weech in Ztschr. XXX, 84. Der Hl.-Gst.-Spital u. das Kloster Adelhausen zu Freiburg tauschen am 25. Jan. 1295 Güter in Berghusen u. Ebringen (Stadt-Arch. Freiburg), welche im Adelhauser Urbar v. 1327 auf fol. 2 aufgezählt sind u. wobei namentlich auch viele Zinsgüter des Klosters Rothenmünster genannt werden. Reben im Berghausener Bann, Gewann Sneggenberg, werden am 23. Jan. 1365 erwähnt. Stadt-Arch. Freiburg. Im Jahre 1449 u. 1458 wird Ritter Anton v. Hornberg und 1496 Ritter Georg v. Eberstein vom Abt v. St. Gallen mit der Vogtei zu Ebringen, Thalhausen und Berghausen belehnt. S. Kolb's Lexic. v. Arx, Gesch. d. Herrschaft Ebringen,

glaubt, dass das Dorf B. zum grossen Teil schon 1390 in Abgang gewesen sei. Die Pfarrei jedoch bestand weiter bis 1526, zu welcher Zeit Kaspar Geislecher als letzter selbständiger Pfarrer genannt wird. Am 17. Sept. jenes Jahres nämlich wurde mit Genehmigung des Abtes von St. Trudpert, welcher Kirchenpatron zu B. war, die Pfarrkirche daselbst mit derjenigen von Ebringen vereinigt (Ztschr. XXX, 394), die Kirche selbst aber erst 1748 eingerissen, während der zugehörige Pfarrhof nach 1575 nicht mehr erwähnt wird. Bis 1748 hatte noch der Pfarrer von Ebringen den Gottesdienst in Berghausen zu versehen, weil, wie es scheint, immer noch einige Wohnungen in B. fortbestanden haben, da noch in der Ebringer Feuerordnung von 1598 es heisst, „wenn es zu Ebringen, Thalhausen u. Berghausen brennt“ und auch noch 1604 u. 1605 der Pfarrer von Ebringen ermahnt worden sei, Berghausen zu versehen. Jetzt steht nur noch eine einsame Kirche mit Bruderhaus an der Stelle des ehem. Dorfes zwischen dem Kinberg und Gaisbühl. S. neue topogr. Karte Bl. 16. Dieselbe ist abgebildet im 1. Jahrg. der Ztschr. d. Ver. „Schau-in's-Land“. Was das Alter Berghausens anbelangt so reicht dasselbe ohne Zweifel weit über die oben citierte erste urkundliche Nennung von 968 hinaus, weil das in der Nähe liegende Thalhausen, doch wohl im Gegensatz zu Berghausen so genannt, schon 817 erscheint. S. Wartmann I, 217.

Berlachen im Kappeler Thale. Walther v. Falchensteina vergabt c. 1200 s. Gut zu Wilare (Weiler im Kirchzarter Thal) und zu Berlacha an Kl. St. Peter. Rot. Sanpetr. Diöc.-Arch. XV, 148. Nach dem dort beigefügten Ortsverzeichnis wäre es im Kappler Thale gelegen. Berlachen wird auch noch in Urkunden des Klosters Oberried von 1311, 1317 und 1327 gemeinschaftlich mit Verlinsbach, Geroldsthal, Oberried, Kappel, Litenweiler, Minderbach, Reichenbach, Minschwende u. Gitzenhofen genannt und dabei insbesondere des Waldeigentums zu Berlachen gedacht. Badenia 1844, III, 141. Auf der neuen topogr. Karte findet sich zwischen Neuhäusel und Kappel die Zahl 362, 2 eingetragen. Auf eben dieser Stelle befanden sich vor 60 Jahren noch bei einem laufenden Brunnen weit hervorragende Mauern, welche im Volksmund der Meierhof genannt wurden, wie das Gewann daselbst auch heute noch abwechslungsweise auch Schloss heisst. Vielleicht war dies einst Sitz der Herren von der núwen Falkenstein zu Capelle, deren einer 1272 genannt wird. Ztschr. XXXVI, 270. Ein N. v. Berlachen wird in einer Spitalurkunde des Stadt-Arch. Freiburg 1. März 1317 erwähnt, dem vor jener Zeit schon das Haus zum Sperwer gehört habe. Der „Stein“ zu Kappel wird wiederholt genannt, z. B. im Dingrodel von Kappel v. J. 1484, Ztschr. XXXVI, 270 u. ff., „vom Schôweslande untz zu den velwen an den stein“.

Bernhaupten. In der Grenzbeschreibung des Kl. St. Peter vom 27. Dez. 1112 wird eine Örtlichkeit mit dem Namen Bernhôpton bezeichnet. Rot. Sanpetr. im Diöc.-Arch. XV, 155. Auch das Kl. St. Märgen bezeichnet dieselbe Örtlichkeit als eine Grenzmarke seines Gebietes, und zwar als östlichste in einer Urkunde vom 27. Mai 1357, ebenso im Dingrodel von Zarten v. 23. Juli 1397, Schreiber, Urkb. II, 112, und endlich in der Gutsbeschreibung beim Verkauf der Klostergüter an Freiburg 29. Apr. 1462, l. c. II, 474. Es war ehemals ein Hof südwestlich des

hohlen Grabens am Ursprung des Erlibaches. — Die „Notae über etliche in des gottshauss St. Peter territory“ oder „herrschaftbezirk vermeldete marken oder zaichen“ vom Jahr 1662 im Diöc.-Arch. XV, 181 u. ff. beschreibt die Örtlichkeit folgendermassen: Bernhaupten vor dem holen Graben ausser auf der hohe bei dem ursprung der Treisamen da 4 herrschaften als Fürstenberg, St. Peter, Freyburg u. Sickingen aneinander stossen.

Bertilinghova. Bertlikon wird v. Fecht, südwestl. Schwarzwald II. Abtlg. I. Bd., 317 bei Grenzach etwa an der jetzigen Rheinfähre als ein abgeg. Weiler angeführt, indem er sich auf eine Urkunde v. 1353 bezieht, deren Provenienz nicht angegeben. Es wird dabei bemerkt, dass in jener Gegend Gewölbe und Grundmauern aufgefunden seien.

Bettingen. Ein gewisser Helsinger schenkt einen Hof im Breisgau in der Rezer Mark und eine Kirche mit 1 Mansus und in Bettingen 1 Hube und 2 Leibeigene mit Kindern dem Kloster Lorsch im 9. Jahre der Regierung König Karls. Cod. Lauresh. dipl. II, 528 No. 263. Lage unbekannt, vielleicht Bettingen bei Grenzach, jetzt im Kant. Stadt-Basel.

Bei **Betzenhausen,** hart an der Landstrasse, die nach Freiburg führt, stand einst eine Kapelle auf der Stelle, wo im Kampf zwischen der Bürgerschaft von Freiburg und dem Grafen Egeno III. des letzteren Schwager, der Bischof v. Strassburg Konrad v. Lichtenberg, am 29. Juli 1299 fiel. Zuerst war nur ein Kreuz an jener Stelle aufgerichtet worden, dann baute man eine Kapelle darüber und mauerte das Kreuz in den Altar hinein. Seit die Kapelle wieder in Abgang gekommen, steht das Kreuz wieder im Freien, aber seine Inschrift ist völlig verwittert und unleserlich. Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg II, 91. Das Gewann daselbst und die Matten südl. der Strasse heissen heute noch „bei der Kapelle“.

Bickenreute, fälschl. Birkenreuthe genannt, gehörte zu den ältesten Salgütern von St. Märgen u. kam mit dem ganzen Grundbesitz dieses Gotteshauses im Kirchzartener Thal durch Kauf v. 30. Apr. 1462 an die Stadt Freiburg, in deren Besitz es nach mehrfachen Unterbrechungen jetzt wieder ist. Es bestand nach den im Stadt-Archiv darüber vorhandenen Plänen aus einem Herrenhaus, einem sog. Weiherschloss, und zwei Meierhöfen mit vier Ökonomiegebäuden. In der Mitte unseres Jahrhunderts wurde das Schloss aus ökonomischen Rücksichten abgetragen und der Weiher ausgefüllt. Heute steht nur noch ein einzelnes Haus dort, dessen Tage auch gezählt sind. Biggenrüti hatte seinen eigenen Adel, der sich schon sehr frühe unter dem Freiburger Patriziat findet und dessen festes Haus an einem der Thore diesem den Namen gab, dem Biggenrüti-Thor. Die Spuren des Weihers sind noch kenntlich.

Bickensohl. Der Bickensohler Berain vom Jahre 1702 im Stadt-Archiv Freiburg führt auf fol. 3b. an „zwei Mannshauet Egerten, vor diesem Reben gewessen, das Bürglin genannt, einseith die Riedgassen, anderseith Breisacher Weeg, spitzt sich oben auss“. Dieser Gewannname ist heute noch gebräuchlich, beschränkt sich aber nur auf ein kleines Rebstück, das am Wege von Bickensohl nach Achkarren, ungefähr 150 Schritte vom ersteren Ort entfernt, terrassenartig sich zwischen zwei tief

eingeschnittenen Hohlwegen erhebt. Es ist jedoch nichts davon bekannt, dass jemals dort Mauerreste gefunden worden wären.

Bildstein. Im oberen Brettenthal des Freiamts steht der einzelne Hof Bildstein, früher dem Kl. Thennenbach gehörig und befestigt. Die Umfassungsmauern sind teilweise und in ruinenhaftem Zustande noch vorhanden und umschliessen heute ein unbedeutendes Wohnhaus.

Billikofen. Mone schreibt in Ztschr. XIV, 391, dass das Thennenbacher Güterbuch von 1341 sowohl bei Waltershofen als bei Opfingen Wiesen „ze Billikofen" anführe und schliesst daraus, dass diese Örtlich keit zwischen beiden genannten Dörfern also etwa bei St. Nikolaus gelegen haben möge. Etwas genauer beschreibt der Adelhauser Berain von 1423 im Stadt.-Arch. Freibg. die Lage dieses abgeg. Ortes mit den Worten „Matten zu Billikofen am mülibach im Opfinger bann" und eine Stelle im St. Märgener Berain des Gen.-Land.-Arch. v. 1507 fol. 413 ergänzt hiezu „matten zu Bellikofen uf dem bach u. heisst der Ger". Im Jahr 1528 heisst derselbe Platz Pillichofen und der Berain der Thennenbachischen Klostergüter zu Opfingen im Stadt-Arch. Freibg. von 1721 zählt auch noch Matten „zu Billighofen am Mühlenbach" auf. Heute ist der Name Billikofen in der Gegend von Opfiugen selbst nicht einmal mehr als Gewannname bekannt.

Binzen, das Schloss. S. unter Friedlingen.

Birchiberg, die Burg. Ritter Cunrat Sneweli von Freiburg behält sich in einer Teilungsurkunde vom 3. Febr. 1291 das Mannlehen Birchiberg vor. Schreiber, U.-B. I, 117. In der Abmachung zwischen dem Prior v. St. Ulrich u. dem Ritt. Snewelin Bernlapp wegen der Vogtei über den Dinghof zu Bollschweil vom Jahr 1316 wird „Zwing u. Bann vom Hauensteine ob Gütighofen bis Birchberg an den Conventssteig in die Schneeschleife" bestimmt. Nothelfer, Diöc.-Arch. XIV, 111. Gräfin Margarethe v. Strassberg überträgt am 22. Aug. 1329 die Silberberge zu Birchiberg in den „snesleiphinan und in dem leimbache", die sie selbst lehenweise besass, an Snewelin Bernlapp, Schultheissen zu Freiburg. Ztschr. V, 372. — Der Leimbach ist ein kleines Waldthal südöstlich von Bollschweil. — Ritter Johann Snewli, gen. der Grässer, bestimmt in seinem Testament v. 9. Okt. 1347 die Armbruste und Spiesse in seiner Stadtwohnung zu Freiburg für die Burg zu Birchibergen und vermacht die Veste selbst, die Lehen vom Bischof von Strassburg ist, seinem Neffen. Schreiber, Urk.-B. I, 365. c. 1379 wird die Burg B. von den Freiburgern zerstört, ebenda II, 16. Lehenbriefe der Bischöfe Johann u. Leopold v. Strassburg aus den Jahren 1574 u. 1617 für die Schnewlin v. Bollschweil über den Burgstadel zu Bürckenberg im Breissgow sind in Ztschr. V, 376 erwähnt. — Trotz so vieler urkundlichen und unanfechtbarer Belege war die Burg Birchiberg bis vor Kurzem noch vollständig verschollen und über die Stelle auf der sie gestanden hatte, waren alle Nachrichten verloren gegangen. Erst der starke Schneebruch des verflossenen Winters, welcher auch auf dem Birkenberge bei St. Ulrich eine Menge von Bäumen entwurzelte, hat die Mauerreste der Burg, welche man bisher oben auf der Kuppe vermutet hatte, blossgelegt. Sie lag 850 Schritte oberhalb Aubach im Möhlinthale, hart am Möhlinbache, an der Berghalde angelehnt,

nach oben und zu beiden Seiten durch einen künstlich gesprengten Burggraben, nach unten gegen die Thalsohle durch eine starke Mauer und Graben geschützt. Grosse Mauerblöcke, Dachziegel, behauene Steine und ein zertrümmerter Thorbogen, der gegenwärtig aber nicht mehr an Ort und Stelle vorhanden ist, sondern in der Waldhüterwohnung zu Aubach baulich verwendet wurde, bezeichneten die Stelle, wo vor mehr als 500 Jahren die gewaltsam gebrochene Burg in Trümmer sank. Sie lag inmitten eines umfangreichen Bergwerkbezirks und war in nächster Nähe umgeben von zahlreichen Schachten und Stollen, die heute noch befahren werden könnten. Unweit oberhalb der Burg erweitert sich das Thal ein wenig und dort war ein Weiher ausgetieft, dessen Stauschleusen nächst an der Burg angebracht waren, während das Pochwerk sich unterhalb der Burg zu Aubach befand. Offenbar war der ursprüngliche Hauptzweck der Burg selbst, die gewonnenen Silbermassen so lange zu bergen, bis sie unter grossem bewaffnetem Geleite nach Freiburg gebracht werden konnten.

Birinheim. In der Bestätigungsurkunde Kaiser Otto's II. für Einsiedeln vom 14. Aug. 973 betreffend die Güter gen. Klosters im Herzogtum Alemannien in pago Brisikewe gelegen, wird u. a. auch der Ort Birinheim genannt. Wirtemberg. Urk.-Buch I, 218. — Neugart C. d. Alem. I, 616 vermuthet darunter Ihringen. Die Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs II. vom 5. I. 1018 in gleichem Betreff hat eben denselben Wortlaut. — Wirtemberg. Urk.-Buch I, 253, wo auf Ober- u. Unterbircken gedeutet wird. Im Breisgau ist mir kein Ortsname bekannt, der etymologisch auf Birinheim passen würde.

Birtelkirch, auch **Bechtoldskirch, Birlikirch** u. **Spürlekirch**, ursprünglich **Berhtoldskirche**, wird schon im Rot. Sanpetr. genannt. Dort erscheint unter den Donatoren v. St. Peter, wahrscheinlich dem XII. Jahrh. angehörig ein Priester Gotefridus de Birthilinchilicha Diöc.-Arch. XV, 148, Besitzungen zu Birtilkilchin u. Birtelkilche, werden dann in den päpstlichen Bestätigungen v. J. 1233 u. 1246 für Kloster Güntersthal angeführt. Diöc.-Arch. IV, 138 u. 143. In späteren Urkunden stossen wir sodann auf einen Burchardus Rector ecclesiae in Birtelskilche, der am 2. März 1262 urkundet, Ztschr. IX, 351, auf einem Plebanus in Birtelkilch im Decanat Wasenwiler (Breisach) des Liber decim. vom Jahr 1275, Diöc.-Arch. I (s. S. 207), auf den schon oben genannten Burchardus plebanus in Bircelkilch u. einen magister Heinricus de Bircelkilch, die beide zusammen als Zeugen in der Urkunde v. 25. Febr. 1277 für das Lazaritenkloster zu Schlatt erscheinen, Ztschr. N. F. I, 468 u. endlich den magister Heinricus de Birtelkilche, diesmal Cantor zu Lautenbach, in Urk. v. 3. Febr. 1298, Ztschr. X, 326. Der Liber Quartarum et bannalium v. J. 1324 in Diöc.-Arch. IV, 35, bezeichnet dann die Kirche zu Birtelkirch als quartpflichtig u. bemerkt hiezu, dass Conrad Snewlin von Freiburg den Laienzehnten daselbst besitze, aber unter den Lehen, welche das Gotteshaus Reichenau noch im Jahre 1348 zu Mengen hatte, wird auch der Zehnten zu Birtelkilch genannt in Ztschr. V, 374, also wohl der Pfarrzehenten. Auch der Adelhauser Berain v. 1327 im St.-Arch. Fbg. nennt B. wiederholt, aber stets mit der Lesart Birterkilch, während

der Lib. Tax. v. J. 1353 die Stelle enthält: Birtelkilch cum filia Mengen. Dióc.-Arch. V, 89. Ähnlich wie die alleinstehende St. Severinuskirche auf dem Mauracher Berge bei Denzlingen, die Mutterkirche für das Glotterthal, die Kirche zu Wöpplinsberg diejenige für Mundingen in Keppenbach war, so die Berhtoldskirche für Mengen, von dem sie, nur von wenigen Häusern umgeben, eine halbe Stunde nordöstlich entfernt auf dem Hochufer bis in die dreissiger Jahre unseres Jahrhunderts gestanden hat. In früheren Jahrhunderten scheint jedoch die Häusergruppe eine grössere gewesen zu sein, denn der Mengener Berain v. J. 1766 (Stadt-Arch. Freiburg) nennt zwei Höfe, zwei Scheunen, zwei Trotten u. sogar ein Thor von Bechtoldskirch. Zuerst brach man 1830 das Schulhaus ab, 1832 das Pfarrhaus u. 1837 die alte Kirche selbst, da Pfarrei u. Schule nach Mengen verlegt worden waren; u. so steht nun heutzutage nur einsam die Mühle im Wiesengrund in der Nähe des auf dem Hochrand liegenden Kirchhofes von Mengen, der sich auf der Stelle der ehemaligen Bertholdskirche befindet. Die Gegend von Bechtoldskirch scheint in der prähistorischen Zeit des Rheinthals verhältnissmässig eine stark bevölkerte gewesen zu sein, da in der Nähe auf den Gewannen Waalkinzig u. Hohenrain schon früher u. auch jetzt noch vielfach sogenannte Keltengräber aufgedeckt werden. Auch der in nächster Nähe von Bechtoldskirch auffälliger Weise aus dem Wiesengrunde aufsteigende Buckacker scheint mir auf eine alte Grabstätte zu deuten.

Bitehusen. Ein gewisser Teutram schenkt 777 zwei Morgen in pago Brisgowe in villa Bitehusen an das Kloster Lorsch. Cod. Lauresh. dipl. II, 550 No. 2711. — Neugart deutet im Episc. Const. I, XLI auf Betzenhausen. (?)

Blankenberg. Im Rot. Sanpetr. werden teils als Zeugen bei den Vergabungen an St. Peter, teils als Donatoren selbst eine Reihe von Herzoglich Zähringischen Ministerialen, Namens Blanchenberc, Blankenberg u. Blancheinberc genannt. Als die ältesten Glieder dieser Familie erscheinen die Brüder Cůno und Adelbertus v. Bl., von denen C. 5 Söhne hatte, den Odalricus, Hartwigus, Salecho, Egilolfus[1]) u. Bernhardus, u. einen Enkel, C., Sohn des Hartwigus. Die oben erwähnten Brüder Cůno u. Adalbert werden wiederholt mitsammen genannt, das einemal: Cůno de Blankenberc et frater eius Adalbertus Diöc.-Arch. XV, 145 u. das anderemal: item miles quidam nomine Adelbertus de Staufen, frater quoque eius Cůno de Blankenberc. l. c. 162. Für sich allein wird Cůno de Bl. erwähnt l. c. 142 beim Schenkungsakt v. 27. Dec. 1112, dann als Zeuge mit unbestimmter Zeitangabe l. c. 167, miles Adelbertus de Stoufin l. c. 157 u. 160. Bei den Vergabungen, welche die verschiedenen oben genannten Familienmitglieder machen, kommen die Orte Ballrechten, Gündlingen, Gundelfingen, Oberried, Uffhusen, Steinenstadt, Ebnet, Wollbach u. sogar Marbach bei Villingen zur Nennung. Sie sind verwandt mit denen von Falkenstein u. v. Endingen. Ausserhalb des Rot. Sanpetr. fand ich nur eine einzige

[1]) Bezüglich dieses Egilolfus hat Leichtlen „die Zähringer" al. 41 filio, wo v. Weech fratre schreibt. Der Stammbaum würde dann natürlich sich ändern.

urkundliche Erwähnung deren v. Blankenberg in Neugart Episc. Const. II, 28, wonach Egilolfus de Blankenberg als Dienstmann des Herzogs Conrad dem Schenkungsakt am VII. kal. Jan. a. 1123 auf Schloss Badenweiler anwohnt. Sie bewegen sich also, sowohl was ihr persönliches Auftreten als ihren Grundbesitz angeht (Marbach ausgenommen), lediglich auf Breisgau'schem Boden. Dass sie ihren Namen nach der Sitte der damaligen Zeit von dem Hauptwohnsitz u. Grundbesitz ihrer Familie führten, ist wohl ohne Zweifel. Wo lag er? In der Nähe von Thiengen erhebt sich mitten aus dem Wiesengelände eine lang gestreckte, mässig hohe Terrainwelle der Blankenberg genannt, an deren südlichem Punkte sich einst ein altes Weiherschloss befand. Die Versuchung läge nahe, den fraglichen Herrensitz dort zu suchen, wenn dieses Schloss nicht einen eigenen u. anderen Namen getragen hätte, das Schlösschen Wangen. Trenkle in Diöc.-Arch. VI, 184 zweifelt zwar nicht, dass das Weiherschloss Wangen Wohnsitz derer von Blankenberg gewesen sei, aber auffallender Weise konnte ich in alten Zinsbüchern des XIV. u. XV. Jahrh. weder bei Opfingen noch bei Thiengen eine Örtlichkeit Blankenberg entdecken, wohl aber einen Lihtiberg — und die Behauptung, dass das Schlösschen Wangen ursprünglich auf dem Blankenberg gelegen habe, l. c. 194 fand ich bei eingehender Erkundigung an Ort und Stelle nicht bestätigt, da niemand sich erinnern konnte, auf dem Blankenberge Mauerreste beim Umpflügen oder sonstwie bemerkt zu haben. Trenkle's Annahme wird jedoch einigermassen unterstützt durch eine Urk. vom 5. Juni 1387 in Ztschr. XX, 101, wo zwei Burgen ze Wengein genannt werden. Es ist nur die Frage, ob wir Wengein etymologisch für Wangen erklären dürfen, worüber ein Philologe vom Fach entscheiden möge. Dambacher entscheidet l. c., offenbar unter Supposition eines Schreibfehlers, für Mengen.

Zu **Blansingen** auf dem Mauernfeld (Muri) wurden in den 20r Jahren verschiedene römische Topfscherben aufgefunden. Schreiber'sche Sammlung. Das genannte Mauernfeld scheint mit demjenigen von Kaltenherberg zusammenzuhängen, wenn es nicht gar mit demselben identisch ist. Siehe dort.

Bochesberch. Ebenso wie oben bei Birinhaim. — Neugart erklärt es als einen Ort im unteren Breisgau. Konnte weiter nicht ermittelt werden. Vielleicht identisch mit Vochesberg in der Bestätigungsurkunde des Papstes Lucius III für Klost. St. Trudpert v. 16. Jan. 1185. S. v. Weech in Ztschr. XXX, 84. Dann wäre vielleicht Vogtsburg auf dem Kaiserstuhl anzunehmen.

Boll, Hof im Uffhauser Bann bei Freiburg. Thennenb. Güterbuch 1341. Mone bemerkt hiezu, dass er auch 1409 genannt wird. Ztschr. XIV, 391. Eine Spit.-Urk. im Stadt-Arch. Freiburg v. 28. Jan. 1502 erwähnt ebenfalls des Hofes zu Boll als unten am Schinberg gelegen, ebenso der St. Märgener Berain v. 1507 Gen.-Land.-Arch. — Kolb sagt III, 304, dass derselbe schon vor langer Zeit in 6 Lehengüter mit 6 Häusern zerteilt worden sei. Der Name ist heute verschollen.

Bramenloch. Ein gewisser Roggerus de Orichstetin schenkt um das Jahr 1200 vier Mansus bei Bramenlôch und, was er zu Vorcheim besass, dem Kl. St. Peter. Rot. Sanpetr. Diöc.-Arch. XV, 167. v. Weech

vermutet einen ausgeg. Ort bei Ehrenstetten oder Forchheim. In einem anonymen Zinsrodel aus dem Anfang des 14. Jhrdts. finde ich unter Rubrik Ebringen eine Stelle 1/2 Juchert zer Bramvnvn, sonst aber nirgendwo einen Örtlichkeitsnamen, der auch nur einige Ähnlichkeit mit Br. hätte.

Brameshart. In der Privilegienbestätigung des Papstes Lucius III. für Thennenbach 1184 wird eine Örtlichkeit Brameshart genannt. Episc. const. II, 595. Auch das Thenenb. Güterbuch v. 1341 führt dasselbe an. Ztschr. XIII, 213 u. XIV, 392. Es wird mit Kreizzenau als abgeg. Hof bezeichnet. Brameshart selbst bestand aus drei getrennten Gütern in der Gegend von Musbach.

Die Reichsburg **Breisach.** Die alte Reichsburg auf dem Schlossberg zu Breisach, deren Mauern wohl einst auf römischen Fundamenten ruhten, und, von der Stadt durch einen breiten und tiefen Graben getrennt, eine selbständige mittelalterliche Veste bildete, soll 1155 von Berthold IV. v. Zähringen erbaut und 1254 vom Bischof Berchtold v. Basel vergrössert worden sein. Gleichwohl wird der Reichsburg insonderheit unter den Urkunden des dortigen Stadt-Arch. erst um das Jahr 1315 erwähnt. Mit ihrem Besitz war das Reichsschultheissenamt in Breisach verknüpft. Sie wurde 1744 gleichzeitig mit dem Schloss zu Freiburg gesprengt und geschleift. Heute steht ausser den Grundmauern von der im Mittelalter so hochwichtigen Reichsburg kein Stein mehr und auf dem eingeebneten Felsenplateau bedecken schattige Anlagen mit dem Tullathurm die Stelle, wo sie gestanden. Bissinger erwähnt in seinem „Verzeichnis der Trümmer u. Fundstätten aus röm. Zeit“ einer Votivtafel, die ursprünglich an der Burg eingemauert gewesen sei. Dieselbe enthält nur die Worte SATVRNINVS. BOVDILL. AN. XXX. und ist die einzige römische Inschrift, die bis jetzt zu Breisach gefunden wurde. Sie war aber nicht in der Burg eingemauert, sondern in dem Keller eines Privathauses in der Oberstadt und kam dann nachher in den Pfarrhof. H. Schreiber in der Ztschr. d. hist. Ver. zu Freiburg I, 39 u. Brambach, Corp. Insc. Rhen. 1650. — Gerade gegenüber der alten Reichsburg auf einer ebenfalls eingeebneten Platte des Felsenvorsprunges gegen Westen hin stand das im Bombardement von 1793 vollständig eingeäscherte Kloster der Augustiner-Eremiten.

Brettenhart. Unter den Gütern, welche der Abt Hesso aus dem Kl. Frienisberg unter Vermittelung des Herz. Berhtold v. Zäringen 1161 zur Gründung des Kl. Thennenbach ankauft, wird das Gut Brettenhart angeführt. Dümge, Reg. Bad. 50. — Nach Maurer, Ztschr. d. hist. Ver. zu Freiburg IV, 295 war es ein Hof zwischen Sonnenziel (s. unten) und der jetzt noch stehenden Kapelle von Thennenbach, hiess auch Braitenhard, später Geisfeld und ist jetzt völlig abgegangen. Die Örtlichkeit wird heute Geiswald genannt.

Brochingen wird im Thennenb. Güterbuch 1341 genannt. Nach Mone lag es nicht weit von Riedern im Amt Waldkirch. Ztschr. XIV, 392.

Bruggelina oder **Brucklingen.** Der Sohn des Alkerus von Malterdingen verkauft dem Kl. St. Peter eine Matte bei Bruggelina für 14 Schillinge. Rot. Sanpetr. im Diöc.-Arch. XV, 165. v. Weech er-

klärt Br. für einen abgeg. Ort bei Maltertingen. Der Kauf fällt ungefähr in die Mitte des 12. Jhrdts.

Brunna und **Schönabrunna** waren Hofgüter, welche zur Pfarrei Mussbach gehörten. Sie lagen in der Nähe des s. g. Malterdinger Gutes (früher Schlüpfinger Hof) bei Heimbach. In der Teilung zwischen Markgraf Heinrich III. und Rudolf v. Hachberg vom Jahre 1305 wird Zwing und Bann Brunna und Schönabrunn genannt. Maurer, Landgrafsch. im Breisgau p. 20 u. 25. Auch das Thenneb. Güterbuch v. 1341 führt ein Casalium, Gehöft Schonabrunnen bei Musbach an. Item in hoc gasalio Schonabrunnen sicut et in Musbach, Ztschr. XII, 72, während die Grenzbeschreibung des Kl. St. Peter vom 27. Dec. 1112 bloss eine Örtlichkeit ad fontem Schonenbrunne bei Waldau, aber auch ein Scônnebrunne siue Scônnebach kennt. Rot. Sanpetr. Diöc.-Arch. XV, 142, 155 u. 178.

Buchgiesse. In der Privilegienbestätigung des Papstes Alexander III. für Thennenbach v. 5. Aug. 1178 wird unter den Besitzungen gen. Klosters unmittelbar mit Freiburg und Waldau auch der Ort Bůchgezen genannt. Neugart Episc. Const. 586, ebenso in derjenigen des Papstes Lucius III. d. d. 4. März 1184 mit Crishein u. Freiburg, ibid. 596. Die Gebrüder Heinrich, Wernlin und Cůni Hohe von Bůchgiesse uff der Lerchen verkaufen eine Gülte ab Gütern uff dem Bürgelin am 28. Jan. 1355 — Spit.-Urk. im Stadt-Arch. Freiburg — und am 10. März 1376 wieder eine Gülte des oben genannten Heinrich Hohe zu Bůchgiesse ab Äckern am wege da man von Bůchgiesse gen Emettingen gat . . Ebenda. Das Gehöfte lag nach Maurer auf dem rechten Ufer der Elz oberhalb Emmendingen bei der jetzigen Spinnerei. Ztschr. des hist. Vereins zu Freiburg IV, 296.

Buchheim. In einer Urk. des Hl. Gst. Spitals zu Freiburg vom 14. März 1343 wird ein Gewann „zem bürgelin bi dem herweg ze Bůchein“ genannt. Stadt-Arch. Freiburg. Nach einer mündlich erhaltenen Mitteilung soll jene Feldgegend, auf welcher Herr Geh. Hofrath Dr. Wagner i. J. 1884 seine letzten Ausgrabungen zu Buchheim vornahm, heute noch den Namen „Bürgle“ führen.

Buchingen. Ein gewisser Reginbodo schenkt Güter im Breisgau in Buchinger marca 17. Juni 777. Cod. Lauresh. dipl. II, 545 No. 2690. Lage unbekannt. Buggingen?

Buchsee ein Ort oder Weiler, der zu dem alten Herrengut Sexau des Stiftes Andlau gehörte, existirte noch im 14. Jahrhundert, war aber im 15. oder 16. Jahrh. schon abgegangen. Es lag bei Emmendingen. Maurer, die Stift Andlauischen Höfe im Breisgau Ztschr. XXXIV, 136.

Buchswil oder **Buxwiler.** Der Liber decimationis v. J. 1275 führt unter den Zehentpflichtigen des Decanats Gloter, jetzt Landkapitel Freiburg, einen Plebanus in Buhswil an. Diöc.-Arch. I, 202. Dieses Pfarrdorf lag zwischen Holzhausen und Bottingen an dem östlichen Hange des langgestreckten Bergrückens, der sich zwischen Hochdorf und Nimburg erhebt. Als Belag hiefür bringe ich folgende Stellen des Adelhauser Urbars (Stadt-Arch. Freiburg) von 1327 unter der Rubrik Holzhausen: 7 iuch. acker ober Buhswilr, in den hegen und dem stucke vor Buhswilr, 2 iuch. die horent an die kilchen ze Buhswilr, der weg der da gat gen Buhswilr,

der Buhswil aker, meiger Henni von Buhswilr u. a. m. Auch das Thennenbacher Güterbuch von 1341 erwähnt eines Ortes Buhsewil bei Holzhausen im Niederfeld fol. 131 und eines Buhswiler Weges zw. Bottingen und Neuershausen fol. 231. Mone giebt in Ztschr. XIV, 392 an, dass der Ort damals schon (1341) ausgegangen gewesen sei. Dagegen sprechen folgende Citate. Am 9. Dez. 1346 verpfänden Hug v. Veltheim und sein Sohn gleichen Namens an Dietr. Kotze zu Freiburg das Gericht und die Kapelle zu Buhsweiler (Org.-Urk. im ehem. Arch. des Herrn v. Harsch, zu Holzhausen) und am 22. Dez. 1351 übergeben Hug v. Veltheim der alte und Lucie, seine Ehefrau, ebenfalls zu Freiburg ihrem Oheim Ritter Dietrich Kotz den Kirchensatz zu St. Adolf in Buhswiler und das Gericht daselbst. Ztschr. XXX, 350. Der Liber Taxationis v. J. 1353 führt im Decanat Freiburg ebenfalls Buchswil auf, Diöc.-Arch. V, 91 und noch im Jahre 1384 thädigt der Rat zu Freiburg zwischen Klara Anna Kotzin, Wittwe und ihrem Sohne Paul Kotze (Snewlin) wegen Verleihung der Kirche zu Buchsweiler (Orig.-Urk. wie oben). Erst am 10. Aug. 1407 incorporiert Heinrich v. Alet, Administrator perpetuus ecclesiae Constantiensis die Kirche zu Buchswiler dem Kloster St. Trudpert. Diöc.-Arch. XIV, 246, wo irrtümlich auf Buxwiler im Elsass verwiesen ist. Das Konstanzer Pfründeregister v. J. 1482 berichtet schliesslich, dass die Kirche zu Buchsweiler eingegangen sei, mit den Worten: Ecclesia Buchswiler mortua est, ut dicitur, dantur tamen bannales per abbatem S. Trudperti, qui facit in eadem provisionem. Ztschr. XIV, 392. Nach den im Pfarrarchiv zu Holzhausen gemachten Erhebungen bestand aber das Dorf Buchsweiler noch um das Jahr 1500, nur die Pfarrei war jetzt in Holzhausen, aber 1606 war laut eines Berichtes des Frhrn. Andreas v. Harsch an den Bischof v. Konstanz das alte Kirchlein zu B. nur noch eine einsame, verlassene und stark verwahrloste Kapelle, obwohl dem Geistlichen zu Holzhausen die Verpflichtung oblag, alle Woche eine Messe dort zu lesen. A. v. Harsch erbietet sich, um dem weiteren Zerfall der Kapelle vorzubeugen, pietätshalber auf seine Kosten ein Bruderhaus daneben zu bauen, welches in der That bis zu jenem Zeitpunkt im vor. Jahrh. fortbestand, als Joseph II. durch eine generelle Verfügung alle Eremitagen aufhob. Die Kapelle wurde erst vor ungefähr 25 Jahren abgebrochen, aber zahlreiche Mauerreste in der Nähe derselben bekunden heute noch die Spuren des abgegangenen Dorfes. Als eine besondere Eigentümlichkeit hebe ich nachträglich noch aus dem erwähnten Berichte hervor, dass zwar die Patrone der alten Buchsweiler Kirche St. Adolf und St. Pelagius waren, aber auf der Evangelienseite des Chörleins sich ein offenes gemauertes Grab für einen erwachsenen Menschen befand, das Grimangrab genannt, in welches Frauen ihre kranken Kinder unter Gebeten legten, um sie durch die Wunderkraft dieser geweihten Stelle gesunden zu lassen. Ich mache auf einen ähnlichen Gebrauch bei der Quelle zu Schlatt aufmerksam. Vereinsheft „Schau-ins-Land“ XI.

Bülinshofen wird 1341 bei Eichstetten erwähnt. Es waren dort Weinberge. Thennenb. Güterbuch fol. 55. Mone in Ztschr. XIV, 392.

Burg u. das Burgfeld im Kirchzartener Thal. Ganz nahe beim Weiler Burg erhebt sich als südl. Ausläufer des Galgenbühls eine be-

waldete Kuppe, ein sog. Köpfle, auf dessen höchstem Punkte, da wo im Blatt 117 der neuesten topograph. Karte die Höhenzahl 459,6 eingetragen ist, die deutlich erkennbaren Fundamentmauern eines ehem. Gebäudes von ca. 25 Fuss im Geviert wahrzunehmen sind. Der Bau, welcher nicht viel mehr als ein Turm gewesen sein kann, wurde s. Zt. nach Nordosten, wo die Kuppe mit dem Bergrücken nur durch einen schmalen Grat verbunden ist, durch einen jetzt noch 20 Fuss tiefen und auf der Sohle 10 Fuss breiten Einschnitt gesichert. Nordöstlich hievon auf der noch höher gelegenen aber damit durch den erwähnten Grat zusammenhängenden Kuppe findet sich ein kleiner Bergkegel mit dem Namen „Brandenburg“ eingezeichnet. Auch dort waren noch, nach Angabe eines Augenzeugen, vor 30 Jahren Mauerreste wahrnehmbar, die aber jetzt verschwunden sind. Für beide Bauten kenne ich keine urkundl. Belege. Die Benennung Brandenburg beruht auf keiner geschichtl. Unterlage, da es eine Burg Brandenburg in dieser Gegend niemals gegeben hat. Offenbar steht sie in Beziehung mit der sagenhaften Stadt „Brandenburg“, welche die nimmer ruhende Phantasie des Volkes erst in unserem Jahrhundert, als die gelehrten Hypothesen von Tarodunum unverstanden zu ihm drangen, eigens errichtet hat. Der Name Brandenburg aber, der vor 80 Jahren noch ganz unbekannt in unserer Gegend war, ist durch Vereinigung der beiden Hofgemarkungen „Brand“ u. „Burg“ erst in der Mitte unseres Jhrdts. im Kirchzartener Thal aufgekommen. Ob die beiden in Frage kommenden Fundamentreste vielleicht Bestandteile eines mittelalterl. Burgsitzes der alten Herren v. Wilare waren, die im Rot. Sanpetr. genannt werden und am Ausgang des Unter-Ibenthales zu Hause waren, muss eine spätere Forschung ergeben. Was das Burgfeld anbelangt, so wird wohl hierunter das grosse Gelände zu verstehen sein, das von dem alten Ringwalle von Tarodunum umschlossen war. Die Bezeichnung Burgfeld kömmt in einer Urk. des Stadt-Arch. Freiburg v. 24. Mai 1301 vor, wo Růdolf v. Hochdorf, Bürg. zu Freiburg, dessen Sohn Tůmherr des gotteshuses ze allen heiligen daselbst ist, diesem Kloster Gülten u. Gefälle ze Bickenrvti, Eschebach, vf dem Bvrgfelde, ze Birchan, ze Rota, Tuetenbach, Kilchzarten etc. schenkt. Perg.-Or. Kl. Allerheiligen. Vgl. unter Tarodunum.

Burkarzlehen. Der Hof zu Burkartslehen wird in verschied. Urkdn. unter den Gütern des Klosters St. Märgen im Kirchzartener Thal angeführt. Spit.-Urk. v. 27. Mai 1357 im Stadt-Arch. Freibg. Dingrodel von Zarten v. 23. Juli 1397, und zuletzt beim Verkauf der Klostergüter an die Stadt Freiburg am 29. Apr. 1462. Schreiber, Urkb. II, 473. Der Hof scheint zwischen Attenthal und der Wagensteig gelegen zu haben.

Burstel bei Hohneck in der Nähe von Raich und Ried kleines Wiesenthal. S. unter Waldeck. Burstel ist in der alemann. Mundart die Abkürzung von Burgstall, wofür in unserer hochdeutschen Sprache der Ausdruck Burgruine gebräuchlich geworden ist. Vgl. Burstelfeld Ztschr. XVIII, 486. Wurstisen 3. Aufl. p. 137.

Das **Buserschloss** bei Zizingen, ganz in der Nähe bei den Überresten eines angebl. röm. Brunnens ist heute bloss noch Gewannname.

Bvttenkroph. Die freien Leute zu B. in Urk. v. 18. Febr. 1311. Vgl. unten Gutenrode. Im Thennenb. Güterbuch v. 1344 steht geschrieben:

Bvtenkropf. Ibi et in Norprehtesberge quosdam pauculos census, quos habemus dedit nobis quidam miles de Hachberg et primo in Bvtenkropfe est quoddam pratum, quod emptum fuit a Bvrcardo de Norprehtesberg, quod dicitur Joschenmatte. Ztschr. XII, 77 u. 80. Nach Maurer in Freibg. Ztschr. IV, 296 heisst die Örtlichkeit jetzt Busengraben und liegt östlich vom Vorhof Keppenbach.

Buwingen. Ein gewisser Baducho schenkt dem Kloster Lorsch zwei Leibeigene in Buwingen. Breisgauer Vergebungen. Cod. Lauresh. dipl. II, 548 No. 2701. Vielleicht Bingen.

Bunzhausen. Bei Heitersheim wird in der Renovation von 1468 der Diepweg gegen Bunzhusen bemerkt. Mone in Ztschr. XIV, 392.

Büzinshein wird im Thennenb. Güterbuch von 1341 genannt und dabei des Lerchenfeldes erwähnt, welches zwischen Thunsel und Bremgarten liegt. Ebendaselbst wird auch ein anderes Büzinsheim bei Forchheim angeführt. Mone in Ztschr. XIV, 392.

Castel bei Birchau, kleines Wiesenthal, s. unter Waldeck.

Castelberg bei Sulzburg. Auf dem Castelberg, einem isolierten Hügel zwischen Ballrechten und Sulzburg, ragen noch in Mannshöhe die Mauerreste eines Gebäudes aus dem Erdboden, über welches alle urkundlichen Nachrichten fehlen. Nach Martini in Freibg. Ztschr. V, 2 sind es die unverkennbaren Spuren zweier Thürme, zwischen welchen ein Wohnhaus in seinen Fundamenten deutlich wahrnehmbar ist. Im Rot. Sanpetr. erscheint zum Jahr 1203 ein Rvdolfvs de Castilhovin vielleicht eine nominatio a loco ab dem jetzt noch vorhandenen nahe bei den Ruinen gelegenen Castelhofe, aber ein Edelgeschlecht von Castelberg ist mir nicht bekannt. Das „burgstal“ zu Castelberg wird 1341 im Thennenb. Güterbuch genannt. Ztschr. VIII, 390. Näheres s. Martini, der Castelberg bei Sulzburg in Ztschr. d. Ver. Schau-in's-Land 2. Jahrg. mit Abbildung.

Cunoltingen. In der Schenkung des Dietrich v. Rotenberc und seiner Gemahlin Adelheit an das Hochstift Basel v. J. 1278 in Ztschr. II, 497 wird nebst Gütern zu Oetlichon u. Bintzheim eines Gartens zu Cunoltingen erwähnt und im Urbar v. St. Blasien v. J. 1352 werden Äcker und Reben zu Hunoltingen in der Nähe von Haltingen angeführt, ib. II, 202. Bader hält beides für einen abgeg. Hof bei Haltingen.

Dachswangen, ehem. Schloss in der Ebene zwischen Gottenheim und Waltershofen, topogr. Karte Bl. 106, wird schon frühe genannt. Odalricus u. Waltherus de Tahswanc erscheinen schon in der Mitte des 12. Jhrdts. im Rot. Sanpetr. Diöc.-Arch. 150 u. 166 u. Marian II, 230. D. hatte also sein eigenes gleichnamiges Rittergeschlecht, das noch 1245 vorkommt, Ztschr. IX, 255, u. selbst noch 1279 mit hern Eppo v. Thashwangen urkundet, l. c. XXXIV, 238. Von da ab erscheint die Burg in fremden Händen. Am 30. Jan. 1320 giebt Niclawes Colman seinem Brud. Johannes $^1/_3$ der Burg zu Tahswangen, die Lehen ist von Tierstein. Uned. Urk. im Stadt-Arch. Freibg. Sect. Adel, Schnewlin. Ein Zweig der Familie v. Falkenstein nannte sich Mitte des 15. Jhrdts. danach (s. Ämterbuch im Stadt-Arch. Freibg.), dann ein Zweig der Familie v. Blumeneck. Junk. Gaudenz v. Bl. zu Dachswangen starb im Jahr 1577 als letzter des einst so zahlreichen Geschlechtes von Blumeneck auf seiner Burg zu

Dachswangen. Jetzt ist von Dachswangen nur noch eine Mühle vorhanden, die sammt dem grundherrschaftl. Areal zur Domäne Umkirch gehört; gegenwärtig im Besitz des Königs v. Rumänien.

Burg bei **Dietenbach** zwischen Kirchzarten u. Oberried. In einem anonymen Zinsrodel auf der Grenze des 13. u. 14. Jhrdts. im Stadt-Arch. Freibg fol. 13 sind folgende Stellen enthalten: III ivch ackerz in der owe wider Tvtenbach vnd zwo ivch. bi Redinges acker vnd eins mannes mat lit ob des Scheres bivange vnd zewein acker wider bvrk, der zvhet eine vber den graben, so stosset eine an hern Kotzen matten vnd ein matten lit bi hern Abrehtes von Valkenstein wvrkhove. Ganz in derselben Gegend unter der Rubrik Kilzarten erwähnt auch der Adelhauser Berain v. 1327 im gen. Archiv: ein acker lit vor der Bvrg den weg gen Tvtenbach und 1/2 iuch. acker lit veber das becheli gen dem miselhuse nebent Burcart Redinge. Wir haben also hier nahe beisammen eine Burg, einen Schmelzhof und ein Krankenhaus der Aussätzigen. Die Burg zu Kirchzarten, welche heute noch steht, kann es der Örtlichkeitsbeschreibung nach nicht sein, da sie ganz beim Dorf und fast in entgegengesetzter Richtung von Dietenbach steht. Vielleicht dürfen wir eher die „Kastelegge“ bei Weilersbach, welche 1409 erwähnt wird (Ztschr. VIII, 390) hierauf beziehen.

Diezelinsbach steht als ein Ort im Thennenb. Güterbuch v. 1341 fol. 49 ohne nähere Angabe. Mone in Ztschr. XIV, 393. Ob damit vielleicht Dietenbach im Kirchzartener Thale gemeint ist? Unwahrscheinlich, da Thennenbach dort niemals begütert war.

Durlach, eine Feldgegend bei Grezhausen, wird im Adelhauser Berain v. 1423 genannt, zu Gretzhvsen I iuch. acker zücht uf Durlach.

Ehrenstetten. Das Urbar der Herrschaft Kirchhofen v. 1546 führt in der Gemarkung Ehrenstetten Äcker „zue der burg“, Reben am bürgelin weeg, im Bürgelin, am burgweg an. Eine Feldgegend Burg am Ehrenstetter Bach bei den Lehenhöfen südöstl. von Ehrenstetten ist auch in der neuesten topogr. Karte eingetragen. Über eine ehemal. Burg zu Ehrenstetten ist jedoch urkundl. nichts bekannt. Ganz in der Nähe von Ehrenstetten in der Richtung gegen Bollschweil in der steilen Felswand des Ölbergs, früher Ellenberg u. Hauenstein genannt, befinden sich die Höhlen, welche schon zu Beginn der Völkerwanderung als Schlupfwinkel verfolgter Menschen gedient haben müssen, da auf dem Höhlenboden alte Topfscherben röm.-german. Zeit vor einigen Jahren ausgegraben wurden. Eine dieser Höhlen ist nur vermittelst einer Leiter von 20 Fuss Höhe zu erreichen und die andere, zunächst der Felsenmühle, heute wegen des Gestrüppes fast unzugänglich, hat einen kleinen gemauerten Vorbau, der offenbar zur Verteidigung eingerichtet war, aber einer viel späteren Zeit, vielleicht dem 30jähr. Krieg angehört, als der Dominikanermönch Michael in jener Gegend seinen Guerillakrieg mit den Schweden führte. Die Höhe des Ölberges selbst ist mit einem Ringwall aus aufgeschütteter Erde bedeckt.

Eichberg. Klostergut von Thennenbach, aus mehreren Bauernlehen bei Emmendingen bestehend, wahrscheinlich am Eichberg. Thennenb. Güterbuch. Mone in Ztschr. XIV, 393.

Zu **Eichsel**, der Maueracker, Fundstätte von irdenen Gefässfragmenten, darunter eines von Terra sigillata; die anderen scheinen mir der allemann.-fränk. Zeit anzugehören. Städt. Altertsammlg. Freiburg.

Die Burg zu **Eichstetten**, von der kein Stein mehr steht, befand sich ganz nahe südlich dieses Dorfes auf der Anhöhe ob der Aumühle, wo in dem alten Kärtchen des mittelalterlichen Breisgau's in Baders Badenia I eine Burg eingezeichnet ist und auch die neueste topogr. Karte das Gewann „Burg“ angiebt. Schon der Rot. Sanpetr. nennt zum Jahr 1113 2 Brüder Eberhardus und Burchardus de Eistat als Zeugen und unter den Donatoren einen nobilis homo de Eistat castro, Eberhardus nomine. Diöc.-Arch. XV, 157 und 162. Auch Neugart Episc. Const. II, 306, bringt a. 1270 einen Volricum nobilem de Eichstatt, welchem wir noch 1298 in einer Urk. v. 23. Juli begegnen (Ztschr. X, 327), und der dann 1315 gemeinschaftlich mit seinem Sohne Ruede die Burg und den Baumgarten zu E. an die Gebrüder Burkhart und Rudolf von Uesenberg verkauft, nachdem letzere schon das Jahr zuvor am 28. Sept. 1314 der Stadt Freiburg aus Freundschaft versprochen hatten, zu Eistat keinen wighaften bu (wehrhaften Bau) mehr auzuführen. Schreiber, Urk.-Buch I, 198. Das Castrum zu Eichstätten wird noch 1341 erwähnt, Ztschr. VIII, 390, aber welche Schicksale die Burg späterhin noch gehabt hat, wie und wann sie zerstört wurde, habe ich nicht erfahren. Der St. Märgener Berain von 1507 bringt fol. 89 immer noch in der Güterbeschreibung eine Stelle, welche lautet „Reben in der Schütte, stosst an die Burg“ (Gen. L.-Arch.) und selbst noch ein Urbar v. J. 1700 (Erneuerung der Clausen-Zinse zu Eichstetten) erwähnt Reben „im Burgstall“ (Stadt-Arch. Freiburg). — Das Beginenklösterlein zu Eichstetten. Gertrud und Kunigund, Töchter des Ritters Walther v. Buchheim, Klausnerinnen zu Eichstetten, übergeben ihre Klause mit aller Zugehör an das Predigerkloster zu Freiburg, unter dessen Pflege die Klause stand, durch dessen Schaffner, den Ritter Heinrich v. Munzingen. Graf Konrad v. Freiburg genehmigt diese Übergabe, welche am 23. Juni 1326 stattfand, Ztschr. XII, 453. Hiedurch wurde das Prediger- oder Dominikanerkloster zu Freiburg Eigentümer eines ganz ansehnlichen Besitzes von Gütern, Höfen, Zinsen, Gülten u. s. w. in Eichstetten, Nimburg, Bahlingen und anderen Orten. Das Frauenklösterlein bestand aber weiter fort und das Predigerkloster sorgte für dessen Unterhalt, bis es zur Zeit der Einführung der Reformation in Eichstetten aufgehoben und der Güterbesitz säculerisiert wurde. Die markgräfliche Schaffney Ober-Nimburg führte noch anno 1782 u. 1800 ein eigenes Urbar über die Dominikaner oder Klausenzinse zu Eichstetten. Stadt-Arch. Freibg. — Über die Lage ist nichts näheres bekannt; vielleicht lag das Klösterlein bei der ebenfalls abgegangenen aber noch im Lib. Tax v. J. 1353 genannten Kapelle Ober-Eichstetten (Ober-Eystat).

Eimatt. Ausgegangener Hof in Brettenthal gegenüber dem Schlosse Hochberg. Eimatt, Lohe, Zeismatt, Eberbach und Eberthal, Techsmen und Reichenbach bildeten zusammen ein Gericht, welches in der Teilung zwischen den Markgrafen Heinrich III. und Rudolf v. J. 1303 dem e [illegible] en zufiel. Maurer Landgrafschaft im Breisgau p. 20.

Einluzigen wird in der päpstlichen Bestätigung für St. Trudpert v. 16. Jan. 1185 angeführt und scheint ein Gehöfte im Breisgau gewesen zu sein. Ztschr. XXX, 84.

Elzingen. Eines Hofes zu E. wird inmitten Breisgauischer Besitzungen der Propstei St. Ulrich in der Bestätigungsurkunde vom 27. Jan. 1148 erwähnt. Dumge regg. Bad. 137, wo übrigens Eszingen steht. Herr Archivrat Schulte hatte die Freundlichkeit, für mich den Text und Datum im Original festzustellen, wo Elzingen steht. Die Urkunde 1184 Dez. 3, welche sonst die Orte Altingen, Ruedlingen, Bamlach in der gleichen Reihenfolge wie diej. v. 27. Jan. 1148 nennt, bringt Elzingen nicht wieder.

Zu **Emmendingen** wird 1341 eine Feldgegend „ob dem Burgstal in Castelberg“ angeführt. Ztschr. VIII, 390. Ein Odalricus de Anemotingen erscheint im Rot. Sanpetr. unter den freien Leuten in der Zeugenreihe der Schenkung v. 30 Sept. 1113 noch vor Walecho de Waldegge, welcher mit Bestimmtheit unter den freien Adel zu rechnen ist. Die neueste top. Karte hat auf der Höhe zwischen Niederemmendingen und Mundingen eine Örtlichkeit „Schloss“, ganz nahe nördlich von der Stadt eine solche mit „Burg“ und eine dritte auf der Höhe westlich der Stadt am Frohnbächle mit „Kastelberg“ eingezeichnet. Letztere Örtlichkeit erscheint im Thennenbacher Güterbuch von 1341 fol. 60 a. unter der Bezeichnung: „Castelberg, silvula dicta burgstal“ u. fol. 63: „item an dem Castelberg under dem burgstal“. Leichtlen erklärt zwar bezügl. dieser Örtlichkeit den Namen damit, dass zu seiner Zeit dieselbe mit einem Kastanienwäldchen bewachsen war; aber offenbar waren ihm die betreffenden Stellen des Thennenbacher Güterbuches nicht bekannt, s. Forschungen 110. Die zweite Örtlichkeit, die Burg, bildet ein Viereck mit steil abfallenden Rändern von 140 Schritten Länge und 70 Schritten Breite, das nach allen Seiten auf einige Hundert Meter hin das umliegende Gelände beherrscht. Es sollen vor Jahren, als der Weinberg dort angelegt wurde, zahlreiche Fundamentmauern dort gefunden worden sein. Herr Diaconus Maurer, der hierüber im 1879r Programm der Bürgerschule zu Emmendingen berichtet, ist indessen selbst an der Zuverlässigkeit jener Angaben zweifelhaft geworden, da für eine gewöhnliche Burg der betr. Raum viel zu ausgedehnt erscheint. Vielleicht haben wir es hier mit einer frühmittelalterlichen Holzburg mit Pallisadeneinfassung oder selbst mit einem passageren röm. Castrum zu thun. Das gleiche scheint auch mit dem Schloss bei Nieder-Emmendingen der Fall zu sein.

Endenburg bei Kandern ist auf dem Kärtchen des mittelalterl. Breisgau in Baders Bad. I. als Burg eingezeichnet und soll in früherer Zeit den Edelknechten von Schliengen als Wohnsitz gedient haben, Ztschr. XVIII, 224. Es sind mir selbst keine urkundlichen Nachrichten hierüber bekannt geworden; ich überlasse somit die Verantwortlichkeit für das Gesagte ganz der Autorität Baders, der seinerseits wiederum seine Angabe auf das Chronik. Burgl. des P. Heer stützt.

Enkenstein die Burg, 1/4 Std. nördl. v. Dorfe Enkenstein auf dem Schlossberg, war der Sitz der Ritter v. E., von welchem noch weniges Gemäuer, ein grosser Burggraben und ein Burgbrunnen vorhanden sind; zahmer Hollunder und wilde Reben bezeichnen die Stelle des Burggartens.

S. Kolb, hist. stat. topogr. Lexikon u. Fecht, südwestl. Schwarzw. II. Abt., I. Bd. 476. Ich habe weder über die Burg noch die Ritter v. E. irgendwo sonst etwas finden können. Jedenfalls ist diese Burg nicht zu verwechseln mit dem ganz nahe gelegenen Schloss Rothenberg bei Wiesleth.

Enningen. Ein gewisser Unnit schenkt Besitzungen in pago Brisgowe in villa Enningen ann. VI. Karol. reg. (773) Cod. Lauresh. II, 550 No. 2710. Neugart deutet dieses im Episc. const. I, XLI auf Endingen am Kaiserstuhl. Ennikon wird in einer Urkunde v. J. 1394 mit Gundihusen als ein zu Schopfheim gehör. Weiler genannt, aber schon 1558 nicht mehr unter den Filialen dieser Stadt angeführt. Fecht, südwestl. Schwarzwald II. Abtlng. I. Bd., 522. Ein Gewann von Wiechs, zwischen diesem Ort, Schopfheim u. Maulburg trägt jetzt noch den Namen Enningen. Eine andere Urkunde v. 12. Febr. 1394 in einer Streitsache zwischen dem Markgrafen Rudolf v. Hachberg-Rötteln-Sausenberg und Herrn Peter v. Thorberg als Burgherrn zu Rheinfelden wegen Zugehörigkeit des Dorfes Enniken und der Leute und Güter daselbst wird festgestellt, dass die Leute im genannten Dorfe mit Gütern, hohen und niederen Gerichten u. s. w. zur Burg Rheinfelden gehören und ihr Recht in der Ow bei Rheinfelden und am Dinghof zu Herthen zu suchen und zu nehmen haben. Mone bemerkt zu dieser Urkunde, dass fragl. Dorf auf dem rechten Rheinufer bei Herthen gelegen haben müsse. Ztschr. XI, 306 u. f. Nach einem Regest aus dem Kopialbuch der ehem. Deutschordenskommende Beuggen v. 5. Jan. 1371 bestätigt der Vogt zu Schopfheim einen Gültverkauf ab Gütern zu Eimikon. Ztschr. XXX, 222. Vermutlich ist statt Eimikon zu lesen Ennikon.

Die Burg **Entenstein** lag hart am Dorfe Schliengen und war der Sitz der schon sehr frühe vorkommenden Edelknechte von Schliengen. Sie wird als „Wighus zu Sliengen“ schon 1318 genannt, Ztschr. XXIX, 222, und in einem Revers des Junkers Hans Ulrich Nagel von der alten Schönenstein v. J 1600 als „Wasserhaus u. Schlösslein Endtenstein zu Schliengen im Dorf, so hievor dem hohen Stift Basel zugehört“, bezeichnet, auch dem Bischof v. Basel das Verkaufsrecht vorbehalten. Ztschr. XVIII, 222. Später im Besitz derer v. Baden und v. Roggenbach wurde sie 1725 so baufällig, dass tägl. ihr Einsturz drohte, und darum zu besagter Zeit sammt den Matten auf denen sie stand an das Hochstift Basel verkauft. Dieses liess dann das Amthaus für den stiftischen Obervogt der Herrschaft Schliengen daraus machen; a. a. O. 224. Jetzt neu restauriert.

Eschbach bei Staufen. Der Brennerin Turn zu E. wird im Adelhauser Urbar v. 1327 genannt. Die Brenner waren ein Adelsgeschlecht zu Neuenburg u. zu Waldkirch, welche somit einen befestigten Edelsitz zu Eschbach besassen. Eschbach hatte aber in früherer Zeit auch sein eigenes Adelsgeschlecht, dessen einer Namens B. de Eszibach miles schon in einer Urkunde des Grafen Egino I. v. Freiburg v. 1224 als Zeuge erscheint. Schöpflin V, 194. Der Burggraben zu Eschbach wird noch im 15. Jhrdt. erwähnt. Ztschr. VIII, 390. Eschbach hatte in alter Zeit auch zwei Kirchen und zwei Pfarreien, da der Lib. dec. v. 1275 einen Plebanus in Eschibach superiori und einen Plebanus in capella in Eschibach anführt, beide im Dekanat Fiurbach alias Neuenburg gelegen. I

Arch. I, 211. Auch der Lib. tax. v. 1353 zählt unter den Kirchen des Dekanats Núwenburg je eine Kirche zu Eschbach major u. eine solche zu Eschbach minor auf. l. c. V, 88.

Falkenbühl, ehem. Burg mit einem zugehör. kleinen Weiler bei Ebnet an der Ausmündung des Wittenthales nahe beim Baldeweger Hof. Ein Dingrodel von Wittenthal enthält ein Urteil des Gerichts zu Valkenbihel v. J. 1459, Hartfelder in Ztschr. XXXVI, 285, und ein anderer enthält die Stelle: „Wer den Burgfrieden bricht in dem schloss ze Valkenbühel ist sim herrn und dem hof verfallen 13 Pf. Rappen." Bader, Badenia N. F. II, 259. Im Breisgauer Brandschatzungsbuch v. J. 1525 heisst es: „Falkenbühel hat vier hûser an gemeynen lütten, nütz me." Soll dieses „nütz me" vielleicht andeuten, dass es vor dem Bauernkrieg grösser war? Es hatte nämlich damals auch noch seinen eigenen Vogt, l. c. XXXVII, 95, wie es denn auch unter den 14 Vogteien, welche nach Kirchzarten eingepfarrt waren, mitzählte. S. Huhn unter Kirchzarten. F. war früher Eigentum der Herren v. Falkenstein im Höllenthal, dann der Junker Tegelin v. Falkenbühl. Schreiber, Gesch. d. Stadt Freibg. III, 189. Ausser der Ruine ist jetzt nur noch ein Haus dort. Die Ruine selbst besteht jetzt bloss noch aus den Trümmern eines Turmes von 35 Fuss im Geviert, etwa 2 m hoch, bei einer Mauerdicke von 4 bis 5 Fuss. Der gegenwärtig mit Humus reichlich bedeckte Schuttkegel selbst, auf dem diese Turmreste sich erheben, ist teilweise mit Reben bepflanzt, ragt gegen 50 Fuss aus dem umliegenden Wiesengrunde hervor und hat einen Umfang von etwa 350 Schritten.

Feimlisburg. Am rechten Ufer des Ahbaches im Ehrenstetter Grund auf bewaldeter Höhe ist in der neuen topogr. Karte eine Stelle mit dem Namen Feimlisburg bezeichnet. Mauerreste sind niemals dort gefunden worden, aber ein Erdwall von mässigem Umfang krönt die Höhe. Merkwürdigerweise geht im Volk die Sage, dass dort einmal eine Holzburg gestanden habe.

Der Schlossberg zu **Freiburg.** Obwohl keine einzige schriftliche Überlieferung uns von einer römischen Anlage zu Freiburg berichtet, so sind doch die i. J. 1819 auf dem Schlossberge an der Stelle der seit 1828 so benannten Ludwigshöhe ausgebenen Reste eines römischen Mosaikbodens die unwiderleglichen Beweise hiefür. Diese Anlagen werden wohl militärischen Zwecken gedient haben, wenn auch das Vorhandensein eines Mosaikbodens an und für sich mehr auf ein römisches Landhaus deuten würde. Wann auf diesen römischen Unterbauten das spätere Zähringsche Schloss aufgeführt wurde, ist mit Sicherheit nicht mehr genau nachzuweisen, aber die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts ist die Zeitgrenze innerhalb deren die Neubesiedelung des Schlossberges vor sich gegangen sein dürfte. Nichtsdestoweniger wissen wir aber nur von dem letzten Zähringer Herzog, von Berchtold V. mit Zuverlässigkeit, dass er hier auf längere Zeit seinen Wohnsitz genommen habe. Mit Erlöschen der Herzöge von Zähringen 1218 wurde sie dann Residenz der Grafen v. Urach, die sich in der folgenden Generation noch als solche und zugleich als Herren des Schlosses von Freiburg nennen, in der dritten Generation nur noch als Grafen v. Freiburg. Das Schloss wird in alten

Chroniken eine der schönsten Burgen Deutschlands genannt, ging aber schon im Aufstand der Bürgerschaft gegen die Grafen anno 1366 zugrund. Im Vertrag von 1368 wurde das zerstörte Burgstall der Stadt förmlich abgetreten, die dasselbe in die Stadtbefestigung mit hereinzog, zu ihrem eigenen Nachteile, da im Bauernkrieg sich die Aufständischen desselben bemächtigten und von da aus die Stadt zur Kapitulation zwangen. Im Jahr 1678 wurde der Burgstall von den Franzosen eingerissen und der ganze Schlossberg mit einer Bergfestung nach dem System Vaubans gekrönt. Diese Bergfestung bestand aus drei selbständigen Forts, welche unter sich durch bedeckte Wege in Verbindung standen, das St. Petersschloss, wo jetzt der Pavillon steht, die Sternschanze bei der grossen Flaggenstange und das Adlerschloss nächst dem Hirzberg. Im Jahr 1697 durch den Frieden von Ryswick dem Hause Österreich wieder zurückgegeben wurde Schloss und Stadt noch zweimal, in den Jahren 1713 u. 1744, von den Franzosen belagert und genommen, anno 1745 aber die Festungswerke insbesondere auf dem Schlossberg von den Franzosen selbst gründlich geschleift, so dass nur noch einige Mauerreste von Moos und Wald bedeckt, davon erkennbar sind. H. Schreiber hat in s. Gesch. d. Stadt Freiburg u. in einer besonderen Monographie 1844 die Geschichte des Schlossberges zu Freiburg eingehend behandelt.

Friedlingen, ein ehemal. Schloss in der Rheinniederung, 1 km von der Schusterinsel, zerstört 1702. Ursprünglich hiess es das Schloss von Ötliken und ist als solches in dem oben stehend mehrerwähnten Breisgaukärtchen eingetragen; es wird schon in der Erbteilung des letzten Dynasten von Rötteln 1311 angeführt, wo es an die Münch v. Münchenstein gelangt. Fecht, südwestl. Schwarzw., I. Bd. 147. Im Jahr 1356 in Folge des grossen Erdbebens zusammengestürzt (Basler Chronik v. Wurstisen, 3. Aufl. p. 137),[1]) wurde es wieder aufgebaut, im dreissigjährigen Krieg abermals zerstört und dann nach dem westfälischen Frieden vom Markgrafen Friedrich V. v. Baden-Durlach zum drittenmal aufgebaut hiess es Friedlingen. Im Jahr 1678 wurde es von den Franzosen wiederum verbrannt, nochmals aufgebaut und am 14 Okt. 1702 während des spanischen Erbfolgekrieges in dem danach benannten Gefecht bei F., in welchem Markgraf Ludwig v. Baden den Oberbefehl über die Reichstruppen führte, endgiltig zerstört. Danach erhoben sich an dessen Stelle zwei Bauernhöfe, und als auch diese 1733 in den Kriegsläuften zu Grunde gingen, wurde die Hofmarkung unter die benachbarten Ortseinwohner veräussert und die Ruinen 1753 abgetragen. S. Kolbs Lexik. u. Bad. Milit. Alman. v. J. 1856 p. 45 u. ff. — Ob das Schloss Ötlikon identisch war mit demjenigen von Binzen, wegen dessen Mitbenützung als Gefängniss sich der Fürstbischof von Basel gegen den Markgrafen Ernst v. Baden i. J. 1529 reversiert, muss sich einstweilen dahin gestellt sein lassen. Betr. des Reverses Mehrer Chronik v. Kandern p. 131.

Frödenbach. Unter den vogtbaren Gütern des Klosters St. Märgen werden zwei Meierämter in Fr. aufgezählt, „der vahet eins an se Sweinbrunnen und gat untz an Wagensteig, das ander von Wagensteig untz an den Dietzenbach, in das selbe hört des Kölners lehen und des Löwen lehen ze Wiss-

[1]) cfr. Basel im 14. Jahrhundert p. 240.

negge . . . In den meigerampten ze Frödenbach sol der abt von St. Merien setzen zwen meiger der ietweder da sesschaft sie." Dingrodel n. Zarten v. 23. Juli 1397. Im Verkauf der Vogtei zu St. Märgen an die Stadt Freiburg 4. Novbr. 1463 wird auf eine Urkunde des Grafen Albrecht v. Hohemberg am 23. Jan. 1293 hingewiesen, in welcher dieser die Vogtei über Leut und Gut des Klosters zu Frolenbach, zu Zarten u. s. w. an Herren Burkart Turner verkauft hat. Schreiber Urk.-Buch II, 482. Frödenbach war also früher der Gesamtname für das Thal Wagensteig, während man unter Wagensteig nur die kleine Häusergruppe vorstand, wo jetzt das Gemeindehaus und die Schule der Gemeinde Wagensteig stehen. Freudenbach war offenbar auch der Name des Wagensteigbaches. Vgl. Bader in Diöc.-Arch. II. 213, Bad., neue Folge II, 236 u. ff. u. Ztschr. II, 338.

Furunecca. In der Bestätigungsurkunde für Thennenbach vom 5. Aug. 1178 wird ein Klostergut zu Furunecca angeführt mit Mussbach, Nimburg, Walawinkel und anderen Gütern im unteren Breisgau. Neugart Episc. Const. II, 586. Lage unbekannt.

Gebinbach wird in der Schenkung Dietrichs v. Rotenberg für das Hochstift Basel v. J. 1278 genannt, das gût ze Elbiswande, ze Gebinbach, ze Birchowe unde ze dem niuwen wege. Elbenschwand, Birchau u. Neuenweg sind noch als Orte im kleinen Wiesenthal vorhanden, Gebinbach ist verschollen. Ztschr. II, 496.

Geigenhofen. Der Adelhauser Berain v. J. 1327 führt unter den verkauften Klostergütern zu Oghein (Auggen) zwei Jauch. an ze Geigenhouen an den matten an hern Johans von Hartkilch ab Sitikon, also wohl eine Feldgegend bei Ziziugen. Stadt-Arch. Freibg. Auch der Auggener Dingrodel v. J. 1478, veröffentlicht von Hartfelder in Ztschr. XXXVI, 242, nennt noch ein Lehen der von Geygenhofen, einen Hof, genannt Geigenhoffen. Ein einzelnes Haus daselbst heisst jetzt noch zum Gayenhof.

Geitenhein. Anderthalb Juch. Matten „ze Geitenhein" werden in einer Gültverschreibung gegen das Augustinerkloster zu Freiburg als im Bann zu Hausen an der Möhlin liegend erwähnt. Urkde. 11. Febr. 1337 im Pfarr-Arch. St. Martin in Freiburg. Auch das Güntersthaler Zinsb. v. 1344 bringt eine Örtlichkeit: „in Huser ban zû Geitenhein". Mone in Ztschr. XIV, 393.

Gifido. Mone zählt unter den ausgegangenen Orten im Breisgau auch Gifido auf mit den Worten: „Gifido war ein Ort im Breisgau. 926. Hergott dipl. I, 71." P. Herrgott, auf den Mone sich beruft, stützt sich auf eine Tradition, wonach fragl. Name einem Schlosse bei Ettenheim gehörte. Neugart, Cod. dipl. I, 580. Nach einer alten Nachricht nämlich, welche auf ein Vorlegeblatt eines jetzt abhanden gekommenen Evangeliencodex des ehemal. Kl. Ettenheimmünsters geschrieben war, soll ein Graf Burchardus um 926 zur Sühne einer gewaltthätigen Beschädigung, die von den Gotteshausleuten des Kl. Waldkirch am Kl. Ettenheimmünster begangen wurde, 2 Dörfer geschenkt haben „colonias duas unam in Wilo alteram in Gifido" und zwar an Kl. Waldkirch, damit dieses seine Ansprüche auf den Besitz von Ettenheimer Gütern aufgebe. Cf. Dümgé, R. B. p. 6. Von einem ähnlich lautenden Ortsnamen ist sonst nichts im Breis-

gau bekannt, dagegen wird in einer Urkunde Karls des Grossen aus dem Jahr 775, veröffentlicht in Grandidiers Hist. de l'Eglise de Strasbourg II, Piec justif. CXVIII, ein Ort Gehfida genannt, das heutige Hohengöft im Kreise Zabern, vormals stiftstrassburg. Lehen der Grafen v. Leiningen.

Gisenwiler. Ein gewisser Baducho schenkt an Kloster Lorsch i. J. 769–770 Güter in Staufen und in Gisenwilre. Cod. Lauresh. II 548 No. 2701. Ein gewisser Bucho ebenso in Gisenwilre marca et in Bihingin, et in Eburingen, et Stoufen, et Hochtorf, et Bockheim, et Hartheim, et Reuden und dazu 30 Leibeigene i. J. 772. l. c. II, 538 No. 2666. Ebenso ein gew. Gerbold und Hiltedin einen Hof in Gisenwilre marca im Breisgau i. J. 777. l. c. II, 537 No. 2664. Fecht, Südwestl. Schwarzwald I, 107 erklärt es für einen ausgegangenen Ort bei Weisweil. In den Weissweiler Berainen habe ich keine Anhaltspunkte für diese Annahme gefunden; jedoch kommt die Bezeichnung Giessen für Altwasser dort sehr häufig vor und so könnte es wohl sein, dass das Dorf Wyhl zum Unterschied von Wiswiler, wie die alte Schreibart war, Gyssenwiler geheissen hat, oder ein drittes Wiler durch den Rhein weggeschwemmt wurde.

Gitzenhofen wird ein Ort gleichzeitig mit Geroldsthal, Oberried, Kappel, Litenweiler, Minderbach, Reichenbach, Minschwende u. Berlachen in Kaufurkunden von 1311, 1317 u. 1323 genannt, Erwerbungen des Klosters Oberried betr. Baders Bad. III, 141. Es scheint ein kleiner Weiler des oberen Kirchzartener Thals gewesen zu sein.

Glimpenheim, im Thennenb. Güterbuch v. 1341 fol. 66 erwähnt, „zwischen der Elza prope viam, qua itur Glimpenheim“. Mone in Ztschr. XIV, 393. Ebendaselbst fol. 96 b. Glimpenheim zů der müli uf der Elza. Mitget. v. H Diac. Maurer. Glympenheim wird auch in der Verpfändung der Herrschaft Hachberg v. 12. Juli 1356 genannt. Herr Diac. Maurer vermutet darunter einige Höfe östl. von Emmendingen in der Nähe der oberen Spinnerei am Hürnussweg. Abgeg. im 15. oder 16. Jhrdt. Ztschr. XXXIV, 136.

Gölken. Zwischen Degerfelden und Eichsel im Amt Lörrach steht auf einer Anhöhe der Gölkenhof als Überrest eines daselbst im XII. Jahrh. durch Erdbeben zerstörten Dörfchens Gölken, für dessen dabei umgekommene Bewohner nach Kolb noch i. J. 1813 in der Pfarrkirche zu Herthen ein Seelenamt gehalten wurde.

Die Kapelle ad **St. Gothardum.** Der Lib. Tax. v. J. 1353 zählt unter den Kirchen des Dekanats Gündlingen (alias Breisach) auch diejenige zu Kroczingen auf cum filia ad St. Gothardum. Diöc.-Arch. 5, 89.

Gotoneswilare. In der Urkunde des Grafen Chrodard, betr. den Verkauf breisgauischer Güter an Kloster St. Denis bei Paris, d. d. 17. Juli 764, wird auch G. aufgezählt. Grandidier II, No. 56 erklärt es als Kutz, Kutzer Bann, ausgegangener Ort, der früher Kutzeinweiler geheissen habe, Lehen der Herrn von Baden v. markgräfl. Hause Baden. S. unter Kutz.

Grensheim, ein längst abgeg. Hof in der Gemarkung des Dorfes Witlingen, dessen in Urkunden von 1206 Erwähnung geschieht. Kolb I, 397. Nicht zu verwechseln mit dem ebenfalls abgeg. Grensheim bei Heidelberg, s. „Das Grossherzogth. Baden“ 1885 S. 834.

wird noch 1401 erwähnt. S. Maurer, „Das Freiamt und die Herren von Keppenbach“ in Freib. Ztschr. IV, 302. Ist jetzt der Huttenhof.

Hach. Zwischen Müllheim und Auggen in der Nähe des Weilers Hach sollen sich nach Huggle heute noch Spuren eines Turmes finden. Gesch. d. Stadt Neuenburg a. Rh. S. 44. Vielleicht war es Burgsitz der im 14. Jhrdt. vorkommenden Edelknechte von Hach.

Hagenbach, das Schloss in der Nähe oder vielleicht auf der Stelle des jetzigen Hagenbach. Hofes, Gem. Degerfelden, ging im grossen Erdbeben von 1356 gleichzeitig mit den Schlössern Hertenberg u. Ötlikon zugrunde. Sievert in „Das Grossherzogt. Baden 1885“ S. 839.

Handeberg. Ein gew. Aldo schenkt eine Hube in pago Brisgowe in Handeberger marca anno XI. Karol. reg. 779 n. Ch. Cod. Lauresh. dipl. II, 527 No. 2630. Wurde vielfach als Endenburg bei Weitenau gedeutet. Sievert erklärt es in „Das Grossherzogt. Baden 1885“ S. 848 für Henschenberg, einen Hof bei Wiesleth auf einer Anhöhe unweit vom Schillighof und Eichholz. Es befinden sich daselbst die Trümmer einer alten Burg bei den Matten, welche jetzt noch den Namen „Junkermatten“ führen und mit der Burg einem Ministerialengeschlecht von Henschenberg gehört haben sollen. Kolb II, 62.

Hantersheim oder **Hentersheim** wird mehrmals im 8. u. 9. Jhrdt. als im Breisgau gelegen angeführt. Cod. Lauresh. II, 543 u. ff. Mone glaubt nicht, dass es ein Schreibfehler für Heitersheim ist, weil dieses mit seinem jetzigen Namen ebendaselbst S. 545 vorkommt. Ztschr. XIV, 394.

Harthausen. Dorf und Gemeinde südwestl. von Merdingen in der Ebene beim Dimberg und in der Nähe der Ziegelhütte wird zum erstenmal im Rot. Sanpetr. genannt, indem ein Landoldus de Harthusin als Zeuge bei einer Schenkung von Gütern zu Feldkirch für St. Peter angeführt wird. Alsdann wird Harthusen in der Bulle des Papstes Nikolaus IV. für das Klost. Schuttern v. J. 1289 genannt: in villis que Mördingen, Harthusen, Ophingen nuncupantur. Marian II, 429. Nach Mone in Ztschr. XIV, 394 wird dieses Dorfes sowie des Kirchen- u. Sigristengutes und einer Steingasse daselbst in den Thennenbacher und Güntersthaler Berainen von 1341 und 1344 sowie a. a. O. 1378 erwähnt. Laut einer Urk. vom 9. Apr. 1434 im Stadt-Arch. Freibg., Sekt. Hl.-Gst.-Spit., vermacht Martin v. Blumeneck seinem Sohn Heinrich seine Rechte in Merdingen und Harthusen und das Merdinger Urbar v. J. 1507 im Gen.-Land.-Arch. besagt, dass Harthausen seinen eigenen Kornbann und zwei Bannwarten dazu haben soll, sowie einen eigenen Kirchhof, fol. 2 u. 5. In der Brandschatzung des Breisgaus v. J. 1526 werden zu Merdingen und Harthausen zusammen 91 Häuser angegeben. Das Dorf H. hatte seine eigene Kirche zum hl. Wolfgang, war aber nach Wippertskirch eingepfarrt, von wo aus der Gottesdienst in Harthausen versehen wurde. Wippehrtskilch cum filia Harthusen. Lib. tax. v. J. 1353. Diöc.-Arch. V, 89. Diese Filialkirche hatte bis ins vorige Jahrhundert ihr eigenes Kirchengut und das Dorf seinen eigenen Etterzehnten; es bestand im Anfange desselben noch aus 9 Häusern und die Kirche wurde sogar erst 1758 abgebrochen, wie aus den Berainen des Gem.-Arch. zu Merdingen hervor-

geht. Harthausen und Merdingen bildeten aber schon sehr frühe eine einzige polit. Gemeinde, da der erwähnte Güntersthaler Berain Güter bezeichnet in Merdinger ban zu Harthusen.

Hartkilch, auch St. Geregen auf der Hart genannt, ist das heutige St. Georgen bei Freiburg.

Heidenschloss. S. Burgstall im Wildgutachthal.

Heimenhusen. Zu Wendlingen bei Freiburg wird eine Feldgegend ze Heimenhusen genannt. Güntersthaler Urbar von 1344 fol. 59, Mone in Ztschr. XIV, 394. Auch der Adelhauser Berain von 1327 (im Stadt-Arch. Freibg.) nennt im Wendlinger Bann eine Gegend Hemmenhusen und Heimenrvti. Bezügl. der letzteren Örtlichkeit sagt das Urbar des Klost. Adelhausen von 1423, dass sie auf dem Ufhauser Berg gelegen sei, mit Reben bepflanzt.

Heitersheim. Im Katalog der Schreiberschen Antiquitätensammlung sind ein Stück von Terra sigillata und Ziegelstücke mit Strichen eingetragen, aufgefunden auf den Schlossäckern bei Heitersheim.

Henschenberg, die Burg. S. unter Handeberg.

Zu **Herdern** bei Freiburg war einst ein festes Haus, von einem Weiher umgeben, das zum alten, ehemals Stiftstrassburgischen Fronhof gehörte, genannt in einer Urkunde v. 1. April 1413 im Stadt.-Arch. Frbg., an dessen Stelle jetzt die Blindenanstalt steht. Auch ein grösseres Gesundheitsbad scheint vormals in Herdern gewesen zu sein. Es berichtet nämlich ein Tagebuch des bischöflich Baselschen Archivs, dass Melchior v. Lichtenfels, Fürstbischof v. Basel, i. J. 1564 mit 20 Pferden in Freiburg eingeritten sei, um sich im nächstgelegenen Dorfe Herdern einer Badekur zu unterziehen. Kolb I, 64. Zu Herdern starb auch, krank vom hl. Land zurückgekehrt, 1189 Bischof Rudolf v. Lüttich, Bruder des Herzogs Bertold IV. v. Zähringen. Origines Civitatis Freiburg p. 20. Aus welcher Quelle die Origines diese Nachricht geschöpft haben, konnte ich nicht ermitteln. Die Gesta Episcoporum Leodiensium in den Mon. Germ. S. S. geben hierüber keine Auskunft. Wir dürfen annehmen, dass damals schon ein grosses herrschaftliches Haus dort vorhanden gewesen sein müsse, das zur Beherbergung eines Fürsten geeignet war.

Hericheswilare, wahrscheinl. der alte Name von Pfaffenweiler, Amts Staufen. v. Weech, Rot. Sanpetr. in Diöc.-Arch. XV, 176.

Herten am Rhein, A. Lörrach, wird mit Warmbach und Wyhlen in K. Bissingers Verzeichnis der Trümmer- und Fundstätten aus römischer Zeit angeführt, unter Erwähnung von Gebäuderesten und Wasserleitung. Wie Fecht, „Südwestl. Schwarzw. II. Abt. I. Bd., 211 u. 331“ angiebt, befinden sich dieselben unmittelbar am westlichen Eingang des Dorfes und bilden einer alten Sage nach das westliche Ende einer verschwundenen Stadt, die sich von Schwörstadt bis hierher erstreckt habe. Schon ein Berain von Herten v. J. 1694 fol. 21 erwähnt im Hertener Bann einer „haydischen fluer“, oben an den Mattenhaag anstossend und führt Äcker an auf dem „Römer“. Als einen weiteren, wenn auch nicht gerade vollgiltigen Beleg für die römische Besiedelung kann ich beifügen, dass in der mehrfach erwähnten Schreiberschen Sammlung sich ein Fragment eines Topfes aus gebranntem Thon befindet, welches ich für römisch halte,

wird noch 1401 erwähnt. S. Maurer, „Das Freiamt und die Herren von Keppenbach“ in Freib. Ztschr. IV, 302. Ist jetzt der Huttenhof.

Hach. Zwischen Müllheim und Auggen in der Nähe des Weilers Hach sollen sich nach Huggle heute noch Spuren eines Turmes finden. Gesch. d. Stadt Neuenburg a. Rh. S. 44. Vielleicht war es Burgsitz der im 14. Jhrdt. vorkommenden Edelknechte von Hach.

Hagenbach, das Schloss in der Nähe oder vielleicht auf der Stelle des jetzigen Hagenbach. Hofes, Gem. Degerfelden, ging im grossen Erdbeben von 1356 gleichzeitig mit den Schlössern Hertenberg u. Ötlikon zugrunde. Sievert in „Das Grossherzogt. Baden 1885“ S. 839.

Handeberg. Ein gew. Aldo schenkt eine Hube in pago Brisgowe in Handeberger marca anno XI. Karol. reg. 779 n. Ch. Cod. Lauresh. dipl. II, 527 No. 2630. Wurde vielfach als Endenburg bei Weitenau gedeutet. Sievert erklärt es in „Das Grossherzogt. Baden 1885“ S. 848 für Henschenberg, einen Hof bei Wiesleth auf einer Anhöhe unweit vom Schillighof und Eichholz. Es befinden sich daselbst die Trümmer einer alten Burg bei den Matten, welche jetzt noch den Namen „Junkermatten“ führen und mit der Burg einem Ministerialengeschlecht von Henschenberg gehört haben sollen. Kolb II, 62.

Hantersheim oder **Hentersheim** wird mehrmals im 8. u. 9. Jhrdt. als im Breisgau gelegen angeführt. Cod. Lauresh. II, 543 u. ff. Mone glaubt nicht, dass es ein Schreibfehler für Heitersheim ist, weil dieses mit seinem jetzigen Namen ebendaselbst S. 545 vorkommt. Ztschr. XIV, 394.

Harthausen. Dorf und Gemeinde südwestl. von Merdingen in der Ebene beim Dimberg und in der Nähe der Ziegelhütte wird zum erstenmal im Rot. Sanpetr. genannt, indem ein Landoldus de Harthusin als Zeuge bei einer Schenkung von Gütern zu Feldkirch für St. Peter angeführt wird. Alsdann wird Harthusen in der Bulle des Papstes Nikolaus IV. für das Klost. Schuttern v. J. 1289 genannt: in villis que Mördingen, Harthusen, Ophingen nuncupantur. Marian II, 429. Nach Mone in Ztschr. XIV, 394 wird dieses Dorfes sowie des Kirchen- u. Sigristengutes und einer Steingasse daselbst in den Thennenbacher und Güntersthaler Berainen von 1341 und 1344 sowie a. a. O. 1378 erwähnt. Laut einer Urk. vom 9. Apr. 1434 im Stadt-Arch. Freibg., Sekt. Hl.-Gst.-Spit., vermacht Martin v. Blumeneck seinem Sohn Heinrich seine Rechte in Merdingen und Harthusen und das Merdinger Urbar v. J. 1507 im Gen.-Land.-Arch. besagt, dass Harthausen seinen eigenen Kornbann und zwei Bannwarten dazu haben soll, sowie einen eigenen Kirchhof, fol. 2 u. 5. In der Brandschatzung des Breisgaus v. J. 1526 werden zu Merdingen und Harthausen zusammen 91 Häuser angegeben. Das Dorf H. hatte seine eigene Kirche zum hl. Wolfgang, war aber nach Wippertskirch eingepfarrt, von wo aus der Gottesdienst in Harthausen versehen wurde. Wippehrtskilch cum filia Harthusen. Lib. tax. v. J. 1353. Diöc.-Arch. V, 89. Diese Filialkirche hatte bis ins vorige Jahrhundert ihr eigenes Kirchengut und das Dorf seinen eigenen Etterzehnten; es bestand im Anfange desselben noch aus 9 Häusern und die Kirche wurde sogar erst 1758 abgebrochen, wie aus den Berainen des Gem.-Arch. zu Merdingen hervor-

geht. Harthausen und Merdingen bildeten aber schon sehr frühe eine einzige polit. Gemeinde, da der erwähnte Günterstbaler Berain Güter bezeichnet in Merdinger ban zu Harthusen.

Hartkilch, auch St. Geregen auf der Hart genannt, ist das heutige St. Georgen bei Freiburg.

Heidenschloss. S. Burgstall im Wildgutachthal.

Heimenhusen. Zu Wendlingen bei Freiburg wird eine Feldgegend ze Heimenhusen genannt. Güntersthaler Urbar von 1344 fol. 59, Mone in Ztschr. XIV, 394. Auch der Adelhauser Berain von 1327 (im Stadt-Arch. Freibg.) nennt im Wendlinger Bann eine Gegend Hemmenhusen und Heimenrvti. Bezügl. der letzteren Örtlichkeit sagt das Urbar des Klost. Adelhausen von 1423, dass sie auf dem Ufhauser Berg gelegen sei, mit Reben bepflanzt.

Heitersheim. Im Katalog der Schreiberschen Antiquitätensammlung sind ein Stück von Terra sigillata und Ziegelstücke mit Strichen eingetragen, aufgefunden auf den Schlossäckern bei Heitersheim.

Henschenberg, die Burg. S. unter Handeberg.

Zu **Herdern** bei Freiburg war einst ein festes Haus, von einem Weiher umgeben, das zum alten, ehemals Stiftstrassburgischen Fronhof gehörte, genannt in einer Urkunde v. 1. April 1413 im Stadt.-Arch. Frbg., an dessen Stelle jetzt die Blindenanstalt steht. Auch ein grösseres Gesundheitsbad scheint vormals in Herdern gewesen zu sein. Es berichtet nämlich ein Tagebuch des bischöflich Baselschen Archivs, dass Melchior v. Lichtenfels, Fürstbischof v. Basel, i. J. 1564 mit 20 Pferden in Freiburg eingeritten sei, um sich im nächstgelegenen Dorfe Herdern einer Badekur zu unterziehen. Kolb I, 64. Zu Herdern starb auch, krank vom hl. Land zurückgekehrt, 1189 Bischof Rudolf v. Lüttich, Bruder des Herzogs Bertold IV. v. Zähringen. Origines Civitatis Freiburg p. 20. Aus welcher Quelle die Origines diese Nachricht geschöpft haben, konnte ich nicht ermitteln. Die Gesta Episcoporum Leodiensium in den Mon. Germ. S. S. geben hierüber keine Auskunft. Wir dürfen annehmen, dass damals schon ein grosses herrschaftliches Haus dort vorhanden gewesen sein müsse, das zur Beherbergung eines Fürsten geeignet war.

Hericheswilare, wahrscheinl. der alte Name von Pfaffenweiler, Amts Staufen. v. Weech, Rot. Sanpetr. in Diöc.-Arch. XV, 176.

Herten am Rhein, A. Lörrach, wird mit Warmbach und Wyhlen in K. Bissingers Verzeichnis der Trümmer- und Fundstätten aus römischer Zeit angeführt, unter Erwähnung von Gebäuderesten und Wasserleitung. Wie Fecht, „Südwestl. Schwarzw. II. Abt. I. Bd., 211 u. 331“ angiebt, befinden sich dieselben unmittelbar am westlichen Eingang des Dorfes und bilden einer alten Sage nach das westliche Ende einer verschwundenen Stadt, die sich von Schwörstadt bis hierher erstreckt habe. Schon ein Berain von Herten v. J. 1694 fol. 21 erwähnt im Hertener Bann einer „haydischen fluer“, oben an den Mattenhaag anstossend und führt Äcker an auf dem „Römer“. Als einen weiteren, wenn auch nicht gerade vollgiltigen Beleg für die römische Besiedelung kann ich beifügen, dass in der mehrfach erwähnten Schreiberschen Sammlung sich ein Fragment eines Topfes aus gebranntem Thon befindet, welches ich für römisch halte,

gefunden auf dem Burgfeld zu Herten; auch das Bruchstück eines Leistenziegels kam vom Ziegelacker daselbst in die Sammlung (nicht mehr vorhanden).

Hertenberg die Veste. Auf der mehrerwähnten Breisgaukarte ist ganz nahe bei Herten gegen den Rhein zu eine Burg Hertenberg eingetragen. Sie wurde im Kriege zwischen dem Bischof v. Basel und dem Grafen Rudolf v. Habsburg, um d. J. 1268 von dem Ersteren eingenommen und zerstört; Hertimberg wird bei Erzählung dieses Vorgangs als eine kurz zuvor neu angelegte und wohlversehene Festung bezeichnet. Ochs, Gesch. v. Basel I, 392. Auch Wurstisen erwähnt dieses Vorkommnisses in seiner Basler Chronik 3. Aufl. p. 95. Ochs schöpft seine Nachrichten wohl aus den Colmarer Annalen, Monum. Germ. S. S. XVII, diese Letzteren erwähnen jedoch des Umstandes nicht, dass Hertenberg kurz vor der Erstürmung neu angelegt worden sei. Die Burg muss wohl wieder aufgebaut worden sein, denn unter den vielen Burgen, die beim grossen Erdbeben am St. Lucastag 1356 in der Umgebung Basels zusammenstürzten, wird auch Hertenberg aufgezählt. Wurstisen l. c. p. 137 und die Schrift der Basl. hist. Gesellsch. „Basel im XIV. Jahrh.“ p. 240. Aus ihrer zweiten Zerstörung scheint sie sich nicht wieder erhoben zu haben. Der Hertener Berain v. J. 1694 im Stadt.-Arch. Freiburg erwähnt nämlich wiederholt eines Hertenberges als Gewannname, niemals aber eines Burgstalls, woraus sich schliessen lässt, dass die Trümmer damals schon abgeräumt waren. Die Bezeichnung Burgfeld ist zu Herten, wie wir oben gesehen haben, heute noch gebräuchlich. – Es gab auch eine Edelknechtsfamilie v. Hertenberg, Dienstmannen der Markgrafen v. Hachberg-Rötteln, begütert im Bann zu Herten, im XIV. Jahrh. Urkunden der Deutschordens-Comthurei Beuggen, veröffentl. v. Gmelin in Ztschr. XXVIII bis XXX. Vermutlich nach Untergang der Burg Hertenberg liessen sie sich in Rheinfelden nieder. Der Tod Bertschmans v. Hertenberg, Schultheissen zu Rheinfelden, ist nämlich 1326 zu Rheinfelden verzeichnet. v. Liebenau „Die Schlacht bei Sempach“ S. 266 vermutet, dass er bei Sempach gefallen sei.

Zwischen **Hertingen** und der Landstrasse oberhalb Bellingen kommt man bei den Feldarbeiten öfters auf Fundamente früherer Gebäude und eine Feldgegend in der Nähe heisst St. Peter, wo vor und noch lange nach der Reformation eine Kapelle stand. Kolb erklärt diese Erscheinung dahin, dass vor dem dreissigjähr. Kriege das Dorf näher an der Landstrasse gelegen habe und man beim Wiederaufbau nach den Verwüstungen dieses Krieges sich mehr thalabwärts an den Hasselbach verzogen habe, da der alte Ort früher viel an Wassermangel gelitten. Der Kirchensatz von St. Peter, die ehemal. Pfarrkirche des älteren Dorfes, stand lt. Urk. v. 1. April 1327, der Commende Beuggen zu. Ztschr. XXIX, 179. Der Liber dec. v. 1275 führt eine Kirche in Hertenkain an und eine Kapelle in Hertenkain minori, Diöc.-Arch. I, 211, jedoch der Lib. tax. v. 1353 eine Kirche in Hertikon und eine solche in Hertikon minore. Diöc.-Arch. V, 88.

Hiltelingen, auch Hältelingen genannt, war ein Dorf mit eigener Gemarkung westlich von Haltingen am Rhein, das im dreissigjährigen

Kriege teilweise und im Orleansschen Kriege völlig verbrannt und zerstört wurde. Auf einer Wiese, die dem Schulfonds von Haltingen gehört, soll jetzt noch, wenige Zoll hoch mit Erde bedeckt, der Taufstein der ehem. Kirche von Hiltelingen stehen, deren Trümmer erst bei Beginn unseres Jahrhunderts abgetragen wurden. Hiltalingen wird urkundlich 1311, 1358, 1368 u. 1410 genannt. Fecht, südwestl. Schwarzw., I. Abt. 147 u. II. Abt. Bd. I, 131, 327 u. ff. Auch ein Schloss stand daselbst. Wenigstens wird um d. J. 1580 ein Frhr. Hans Burkard v. Anweil als Inhaber des Schlosses Hiltelingen, eines badischen Lehens, genannt. A. J. Sievert, Gesch. d. Stadt Müllheim p. 220. Ein Adelsgeschlecht v. Hiltelingen kommt schon im 13. Jahrh. in Ämtern der Stadt Basel vor. Fecht l. c. 329. — Hiltelingen war in kirchlicher Beziehung ursprünglich Filial von Stetten, denn der Lib. Taxat. v. J. 1353, Diöc.-Arch. V, 27 führt im Archidiaconat Breisgau an: Stetten cum filia Hiltalingen; später bildeten Hiltelingen und Kleinhüningen zusammen eine eigene Pfarrei. K. Mehrer, Chronik v. Kandern p. 144. Der Gewannname Heldelingen am Hochrain bei Haltingen soll jetzt noch bestehen. Ztschr. II, 202.

Kloster **Himmelspforte** war eine kleine Prämonstratenser-Abtei, seit 1523 Priorat und Wallfahrtsort oberhalb Wyhlen an dem Weg nach dem Rührberg im Amt Lörrach, gestiftet 1303 und aufgehoben 1803. Vgl. Marian I, 488 u. ff. „Wühlen das Prämonstratenserordens Priorat“ und Gmelin, das Kloster Himmelspforte bei Wyhlen in Ztschr. XXVI, 344. Der mystische Namen des Klosters war St. Maria de Porta Coeli, nicht zu verwechseln mit der Porta Coeli Ord. Cist., welches zugleich der mystische Namen für Thennenbach war. Näheres auch bei Fecht „Der südwestl. Schwarzwald“ II, I, 444.

Höhingen, die Burg, soll als Ersatz für die von Breisachern zerstörte Burg Üsenberg von ebendenselben Breisachern für die Herrn v. Üsenberg erbaut worden sein. Dieses einst sehr bedeutende Dynastenschloss auf dem Schlossberg bei Achkarren am Kaiserstuhl kam bei dem Erlöschen des genannten Geschlechts Ende des 14. Jahrh. zuerst als Pfandschaft an die Markgrafen v. Hachberg und beim Erlöschen auch dieses Hauses 1415 an den Markgrafen Bernhard I. v. Baden. Urkundlich wird dasselbe zum erstenmal 1259 genannt. Im Bauernkrieg 1525 zerstört, wurde es 1620 vom Markgrafen Gg. Frdr. v. Baden in neuerer Befestigungsmanier wieder aufgebaut, aber 1638 verlassen und abermals niedergebrannt. Nach einem Bericht über den Zustand der Markgrafschaft Hachberg nach dem dreissigjährigen Kriege in Ztschr. XXXII, 485 mussten auf Befehl der Obrigkeit die Einwohner von Ihringen alle ihre Mobilien auf die Schlösser Hochberg und Höhingen flüchten. Bei der Übergabe verloren die Ihringer allein 200 Pferde und 300 Stück Vieh. I. J. 1671 wurden auf Drängen Mazarins die noch vorhandenen Mauern als zu gefährlich für die benachbarte damals französische Festung Breisach vollends abgebrochen, so dass heute von den Ruinen fast nichts mehr übrig ist. Näheres s. „Altbad. Burgen und Schlösser Breisgraus“ v. Näher u. Maurer, 1884. Eine Zeichnung des einzig noch vorhandenen Mauerstückes findet sich in Ztschr. des Vereins „Schau-ins-Land“ 6. Jahrg. S. 9.

Hohneck die Burg. Auf dem Kärtchen des mittelalterl. Breisgaus ist nahe bei Opfingen auf dem Tuniberg eine Burg H. eingetragen. Die angestellten Nachforschungen haben aber mit aller Bestimmtheit ergeben, dass die Burg Hohneck nicht auf dem Berge, sondern mitten im Mooswald zwischen Haslach und Opfingen auf einer inselartig aus der sumpfigen Umgebung emporragenden Erhöhung lag, die im Volksmund Honigbuck heisst, auf der neuen topogr. Karte aber als Hunnenbuck eingetragen ist. Die Landstrasse, welche heute über den nördlichen Teil dieser Erhöhung führt, wurde erst in der Mitte unseres Jahrhunderts angelegt; früher führte blos ein Jägerpfad dort vorbei. Noch in den Zwanziger Jahren standen, wie mir auf das Bestimmteste versichert wurde, hart an der jetzigen Strasse die Ruinen des alten Schlosses deutlich sichtbar und Augenzeugen erzählten mir, wie bei einer späteren Einebnung der Strasse eine gemauerte Brunnenleitung, die von einer nahen Quelle nach dem Schlosse geführt hatte, gesprengt werden musste. Auch Gartenblumen und Küchengewächse seien merkwürdiger Weise dort vorgekommen und in der Nähe der Burg habe ein grosser Weiher gelegen. Die Weganlage und namentlich die Forstkulturen haben alles dieses beteitigt; ausser den auffallenden Versenkungen, welche auf eingestürzte Keller deuten, ist durchaus nichts mehr vorhanden, woraus man auf menschliche Wohnungen schliessen könnte. Nach Huhn, Artikel Opfingen, wären aber die Ruinen sogar 1841 noch sichtbar gewesen. Urkunden über dieselben sind mir nicht bekannt geworden und ich folge lediglich der oben genannten Autorität im „Grossherzogtum Baden 1841“, wenn ich berichte, dass i. J. 1432 Frdr. v. Keppenbach das Wasserhaus zu Opfingen an Hermann v. Liechtenfels und nach verschiedenen Besitzwechseln Frau Beatrix v. Munzingen i. J. 1496 die Burg zu Opfingen samt den Gefällen an die Stadt Freiburg verkaufte, dass aber schon 1499 der Markgraf Philipp v. Hochberg dieselbe erwarb. Dass Opfingen schon frühe sein eigenes Adelsgeschlecht hatte, belehrt uns der Rot. Sanpetr. Diöc.-Arch. XV, 157, wo zum Jahr 1113 ein Craft de Opfingen genannt wird und eine Urkunde in Ztschr. IX, 450 u. 14 Aug. 1269, in welcher ein dominus Cůno de Ophingen miles als Zeuge erscheint. Aber kein Gewannname in nächster Nähe von Opfingen deutet auf eine Burg daselbst. Im Stadtarchiv Freiburg geschieht nirgends der Burg Hohneck Erwähnung und das Ratsprotokollbuch No. 3 verzeichnet nur, dass am 13. Februar 1496 der Rat die Pfandschaft Opfingen, Wolfenweiler, Haslach u. s. w., die vormals dem Heinrich v. Sulz verpfändet worden, an sich gelöst habe und darauf am 25 ejisd. schon die Huldigung der Leibeigenen in genannten Ortschaften an den Rat zu Freiburg stattfand. H. Schreiber betrachtet (Gesch. d. Stadt Freiburg I, 6) diesen auffallenden Geländeabschnitt, welcher zu seiner Zeit den Namen Huni — auch Honi — und Honingbuck führte, als einen der alten Ringwälle, welche in Zeit der Gefahr den Urbewohnern der benachbarten Gegend als Zufluchtsstätten dienten. Die ovale Erhöhung, welche in der Längenaxe nahezu 500 Schritte, in der Breite stellenweise 300 Schritte und in der Höhe, namentlich auf der Südseite, 30 Fuss und darüber misst, überall umgeben von Sümpfen, mag für einen solchen Zweck recht dienlich gewesen sein und die scharfen Abschroffungen am Ostrande scheinen auch

mir von Menschenhand herzurühren. Die ihm etwas sonderlich klingende Bezeichnung Honigbuck, die er als Hünenbuck, d. i. Riesenbuck deutet, dürfte ihm weniger auffallend vorgekommen sein, wenn er das Vorhandensein einer Burg Hohneck am Nordende der Anhöhe gekannt hätte. Die Volksetymologie, die aus einem Hohneckbuck einen Honigbuck machte, konnte ihn dann nicht mehr befremden.

Holdenthal wird 1306 gemeinschaftlich mit Wildthal eine Besitzung der Grafen v. Freiburg genannt, Ztschr. XI, 447, ebenso mit Zähringen, Gundelfingen, Wildthal und Reuthe beim Verkauf der Burg Zähringen an Ritter Snewelin Bernlape vom 30. Mai 1327 angeführt. Ztschr. XII, 456. Auch noch im Gundelfinger Berain aus dem 15. Jahrh., veröffentlicht v. Hartfelder in Ztschr. XXXVI, 255, wird Holdenthal mit dem Küchlinsbrül als teilweise im Gundelfinger Bann gelegen bezeichnet.

Hugstetten das Burgstall wird 1446 erwähnt. Ztschr. VIII, 390.

Hungensheim. Siegfried v. Hohenstein u. Brüder schenken dem Klost. St. Salvator in Schaffhausen Erbgüter im Hegau, Breisgau u. s. w. adhoc quoque quod habemus in pago Brisgaugia in comitatu Hermanni ze Hungensheim, 21. Apr. 1101. Dumge regg. Bad. 119. Vielleicht Hügelsheim. Quell. z. Schweiz. Gesch. III, 1, 61.

Ihringen. Im Verzeichnis alter Angaben von Burgen in Baden, Bayern und Hessen, Ztschr. VIII, 390, erwähnt Mone einer Burghalde zu Ihringen, die 1341 genannt wird, vermutlich im Thennenbacher Güterbuch. Auch heute noch heisst ein Gewann in der Nähe des Judenkirchhofes daselbst „die Burghalde", ohne dass jedoch irgendwie ein Beweis für die einstmalige Existenz einer Burg zu Ihringen zu erbringen wäre. Eine Eigentümlichkeit des grossen und wohl auch im Mittelalter stark bevölkerten Marktfleckens ist dessen Zusammensetzung aus lauter kleinen Gruppen, die lange Zeit und zum Teil bis in die Gegenwart selbständig ihre eigenen Ortsnamen führten. So z. B. vergabt Berhtolt Bvttericher, Bürger von Freiburg, am 22. März 1308 eine Gülte von 10 Sest. Nüssen ab einem Hause und einer Öltrotte zu Bachheim. Stadt-Arch. Freibg. Aus der Urkunde selbst ist nicht ersichtlich, dass Bachheim ein Teil von Ihringen sei; und man hätte eben so gut an Bachheim im Schwarzwald denken können, wenn nicht die Nussgülte so auffallend gewesen und nicht zugleich andere Güter zu Ihringen in der Urkunde mit genannt wären. Der Berain des Kirchenguts zu Ihringen v. J. 1560 erwähnt ebenfalls verschiedener Häuser und Höfe „im Bachen" sowie eines „Bacher Weges" am Dorfgraben. Stadt-Arch. Freibg. Die Benennung „im Bachen" für einen Teil des Dorfes ist jetzt noch im Gebrauch. Auch das Adelhauser Urbar v. J. 1327 im Stadt-Arch. Freibg. führt unter der Rubrik Ihringen verschiedene Häuser, Höfe und Gärten zu Bachein an, ausserdem aber noch ebenda einen Hof in Westhein, mehrere Höfe in Northein, verschiedene Häuser, Höfe, Gärten und Brunnen in Riethein, einen Hof zu Kettingen, sieben verschied. Häuser, Höfe und Gärten in Osthein oder Nosthein und endlich einen Brunnen zu Güttisriet. Zu diesen Namen, welche fast alle auch im Thennenbacher Güterbuch von 1341 vorkommen, bringt dieses fol. 343 noch einen Ort Schathein bei oder zu Ihringen. Ztschr. XIV, 397. Von allen genannten Bezeichnungen der Ortsteile in Ihringen

hat sich ausser für Bachheim nur noch derjenige von Ostheim erhalten und zwar als Diminutivum „im Ostele“. Scherckofen und eine Scherckofergasse wird noch im Ihringer Kirchenurbar von 1560 genannt. Als Ödungen dürfen wir diese Örtlichkeiten nicht auffassen, aber ihre ehemaligen Benennungen unter den verschollenen Ortsnamen verzeichnen.

Innikhen war ein kleiner Ort bei Tannenkirch im Amt Lörrach, der noch in dem Rötteler Berain von 1664 angeführt ist, aber damals nicht mehr bestand. Mone in Ztschr. XIV, 395.

Innikofen. In den ältesten Vergabungen im Breisgau an das Klost. St. Gallen aus dem 8. u. 9. Jhrdt. wird wiederholt ein Ort Anninchova, Onninchova und selbst Honninchouun genannt. Wartmann I, 3, 27 u. 245. Die Reihenfolge in der Nennung mit den anderen gleichzeitig angeführten Ortschaften lässt bezüglich seiner Lage stets auf den mittleren oder unteren Breisgau schliessen. Ebenso verhält es sich mit dem Orte Vuinchoven, der in der Urkunde Heinrichs IV. vom 1. März 1064, betr. Vergabungen an das Klost. Otmarsheim im Ober-Elsass, erwähnt wird. Mitt. d. Österr. Instit. V, 405. Höchst wahrscheinl. sind alle diese Namen die Bezeichnung für ein und denselben Ort, für das seit dem Jahr 1261 unbestreitbar urkundl. in die Geschichte eintretende Dorf Innikofen. Ztschr. IX, 350. Vollends die Urkunden vom 21. Febr. 1388 u. 7. Jan. 1391 im Stadt-Arch. Freibg. lassen keinen Zweifel übrig an der ehemal. Existenz und der Lage genannter Örtlichkeit. Da wo die Banngrenzen von Krotzingen, Biengen und Schlatt auf dem heutigen Gewann Sinnighofen (neue topogr. Karte Bl. 116) zusammentreffen, lag die ehemal. Dorfgemeinde Innikofen mit eigener Gemarkung und einem Schlosse, welch letzteres der Sage nach in den Matten, welche der Neumagen bespült, versunken sein soll. Innikofen hatte seinen eigenen Adel, welcher drei Schlägel, zwei zu eins gestellt, in seinem Wappen führte. Zum letztenmal wird Innikofen im Jahr 1542 erwähnt, der Hof zu Innekhoven bei Krotzingen als Lehen des Klost. Murbach im Elsass. Vgl. meine Publikation über Innikofen in Ztschr. d. hist. Ver. zu Freibg. Bd. V, 475.

Istein, die Schlösser und das Kloster. Oben auf dem Isteiner Klotz erhoben sich zwei Burgen, eine obere und eine untere als Trutz- und Schutzfesten der Bischöfe v. Basel gegen die ihnen feindselige Bürgerschaft. 1306 wurde das Burglehen zu Istein pfandweise dem Edelknechte Jakob v. Lörrach überlassen Ztschr. IV, 369, eine Burghut zu Schwarzenberg und Istein wird 1341 erwähnt, Ztschr. IV, 384. Beide Burgen wurden 1372 von den Baslern genommen, 1374 jedoch dem Bischof wieder zurückgegeben, 1386 vorübergehend an den Grafen C. v. Freiburg-Badenweiler versetzt, 1409 abermals von den Baslern erobert und 1411 gesprengt und zerstört. Fecht, der südwestl. Schwarzwald II, I, 347 u. ff.; Ztschr. XX, 95. Über die Vorgänge von 1409 u. 1411 siehe Näheres in Wurstisens Basler Chronik 3. Aufl., p. 164 u. 169. — Bischof Caspar v. Basel verleiht noch 1479 dem Hermann v. Eptingen die zerstörte Veste Istein und erlaubt ihm dieselbe wieder aufzubauen. Ztschr. XIX, 198. Der Wiederaufbau ist aber nicht zu Stande gekommen, weil der Rat v. Basel Einsprache dagegen erhob. Es wird von da an nie mehr der Isteiner Burgen erwähnt und heutzutage sind sie bis auf wenige kaum erkennbare Spuren

verschwunden. Istein das Frauenkloster wurde 1205 vom Basler Bischof Berthold v. Röteln gestiftet mit dem Titel: „Zu unserer lieben Frauen am Rhein“, brannte im 14. Jahrh. ab, wurde dann in eine Propstei für einen Geistlichen umgewandelt, deren Collatur anno 1356 vom Abt von Clugny für ewige Zeiten dem jeweiligen Prior von St. Alban in Basel übertragen wurde. Ztschr. IV, 471. Die Propstei wurde 1785 abgebrochen. Fecht wie oben II, I, 348. Nach Wurstisen Cap. XX hatte das Klösterlein noch 1350 sechszehn Conventfrauen und einen nicht unbedeutenden Güterbesitz von Istein bis zur Vollenburg. Das Klösterlein lag gerade unterhalb des Felsens, der die Schlösser trug. Näheres über das Kloster s. Martini, Istein und seine Umgebung in der Zeitschrift des Vereins „Schau-ins-Land“ 2. Jahrg.

Kachinchova s. unter Berghausen.

Kaltenbach. Das Stammschloss der schon im 12. Jahrh. ausgestorbenen Dynasten von Kaltenbach, Stifter der ehemal. Bened.-Propstei Bürgeln, lag nach der Breisgaukarte in Baders Bad. I im oberen Kanderthal oberhalb des gleichnamigen Dorfes K. in der Gemeinde Malsburg zwischen Marzell u. Lütschenbach. Es soll dazu die ganze Waldgegend von der Höhe des Blauen bis gegen Badenweiler u. Eggenheim und von da bis zur Wiese gehört haben. Ein Teil der alten Veste ist nach Baders Bad. III, 126 zur Wiederherstellung der uralten Dorfkirche verwendet worden, seit welcher Zeit die verödeten Trümmer unter Moos und Gesträuchen verborgen liegen, kaum den nächsten Bewohnern bekannt.

Bei **Kaltenherberg** im Amt Lörrach erwähnt Leichtlen in seinen Forschungen, Schwaben p. 7, eines Mauernfeldes als der Grundmauern einer römischen Stadt. Näheres hierüber ist mir nicht bekannt geworden.

Zu oder bei **Kenzingen** wird 1341 eine Örtlichkeit „burg“ und „hinderburg“ genannt. Kenzingen hatte in frühester Zeit seinen eigenen Adel, den wir unter die hochfreien zu rechnen haben. Der vir nobilis Arnoldus de Kencingen u. dominus Arnoldus de Kencingen erscheint im Rot. Sanpetr. bei der Schenkung v. 1112 nahezu auf gleicher Rangstufe wie der Comes Erluinus de Nivinburc, indem sie beide als Gemeinsherren ein und derselben Herrschaft auftreten. Es ist nicht anzunehmen, dass wir unter obiger Örtlichkeitsbezeichnung den 1341 wohl schon abgegangenen Burgsitz der alten Dynasten von Kenzingen betrachten dürfen, da beide nicht wohl zur Aufnahme einer Burg ausreichen.

Kettingen s. unter Ihringen.

Kibburg. Nach einer frommen Tradition waren die Töchter des letzten Burgherrn Namens Günther auf dem Kibfelsen bei Freiburg die Stifterinnen des Klost. Güntersthal Cist.-Ord. i. J. 1221. Diese Tradition wird aber durch keinen urkundl. Belag bekräftigt, da sich die Existenz eines Herrengeschlechtes von Kibburg im Breisgau nicht nachweisen lässt. Dass irgend ein Bau oben auf dem Kibfelsen gewesen sein muss, beweisen die wenn auch sehr geringen noch vorhandenen Mauerreste; vor wenigen Jahren noch hat man nach einer durchaus zuverlässigen Angabe dort oben behauene Steine, Fenstergesimse aus Rogenstein vom Schönberg und deutliches Mauerwerk von ungewöhnlicher Härte gesehen. Auch eine Zeichnung der Klostergemarkung von Günterstal aus dem Jahr 1770 soll

die Burgtrümmer als damals noch sehr ansehnlich dargestellt haben; im mehrerwähnten Breisgaukärtchen ist die Burg Kibburg ebenfalls eingetragen und das Günstersthaler Urbar von 1344 bringt nach Bader auf fol. 88 in jener Gegend die Walddistrikte in dem Burggraben, in dem obern und niedern Burggraben. Auch der Dingrodel von Kappel vom Jahr 1484 erwähnt der „burgsgassen uff und ab an den berg gen Kúburg". Ztschr. XXXVI, 279. Nichtsdestoweniger wird die Geschichte dieser Burg, wenn sie überhaupt als mittelalterliche Feste bestanden, wohl für alle Zeit in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt bleiben. Näheres in Baders „Schicksale des ehemal. Frauenstifts Günstersthal" in Diöc.-Arch. V, 125 u. ff. u. Metzger, der Kibfelsen u. Kibbad in Ztschr. d. Ver. Schau-ins-Land 3. Jahrg. p. 80.

Kirnhalden, das Kloster. In dem schmalen Kürnbachthale südl. von Bleichheim stand auf der Stelle des jetzigen Bades vor Zeiten ein kleines Paulinerkloster, welches urkundl. im Jahr 1360 zum erstenmal genannt wird, aber vermutl. schon in der ersten Hälfte des 14. Jhrdts. gestiftet wurde und hiess ursprüngl. „Heiligkreuz im Kürnbach". Durch verschiedene Schicksalsschläge und Kriegsdrangsale kam das Kloster so tief herunter, dass 1554 nur noch ein einziger Konventuale daselbst lebte und Kloster samt Kirche und den übrigen Gebäulichkeiten in vollständigen Zerfall gerieten. Es wird schon 1582 „ein alt verfallen Klösterlein" genannt und 1585 von dem Ordenskollegium in Ensisheim mit allen noch dazu gehörigen Gütern und Rechten an das Klost. Wonnethal verkauft. Erst 1669 wurde die Wallfahrtskirche wieder aufgebaut und 1717 das Bad errichtet und bekam dann den Namen die Kürnhalden bei dem hl. Kreuzbrunnen. S. Kürzel in Ztschr. d. Ver. Schau-ins-Land 6. Jahrg.

Köndringen, die Burg. Der Rot. Sanpetr. bringt unter den freiadeligen Zeugen bei einer Schenkung Herzog Bertholds III. v. Zähringen vom 27. Dez. 1112 an der Spitze den Cono de Kunringen und seinen Sohn Cono, von denen der eine noch bei einer andern Schenkung in der Zeugenreihe unter den Dynasten und zwar noch vor denen von Rötteln und Krenkingen aufgezählt wird. Auch in der Urk. Kaisers Heinrich V. vom 23. Jan. 1123 für Alpirsbach und derjenigen König Konrads III. für St. Blasien erscheint unter den Zeugen je ein Chuono de Chunringin oder Cůno de Chunringen. Neugart, Cod. dipl. Al. II, 54 u. 74. Weniger bestimmte Nachrichten haben wir von dem Burgsitz dieses Geschlechtes, das schon frühe — c. 1230 — erlosch. Das Thennenb. Güterbuch erwähnt bloss einmal des „Burggrabens" bei Köndringen, während jedoch an a. O. i. J. 1528 die „alte burg" zu Köndringen genannt wird. Ztschr. VIII, 390. Gegenwärtig bekundet nichts mehr deren einstiges Vorhandensein als der nahe bei Köndringen in östl. Richtung schon von weitem auffallende, steil emporragende Lössklotz, der nach Norden und Osten durch einen in regelrechtem Halbkreis geführten auf der Sohle etwa 25 Fuss breiten und tief eingeschnittenen Burggraben umschlossen wird. Auf der schwer zugänglichen Platte, welche die Burg getragen hat, finden sich noch zahlreiche lose Mauerbrocken, jedoch kein zusammenhängendes Gemäuer, da das Grundstück für die Rebkultur nutzbar gemacht ist.

Auch Topfscherben wurden bei Anlage des Bierkellers an jener Stelle gefunden, die nach dem Urteil einer Autorität in diesem Fache, des Hrn. Hofrat Dr. Ecker in Freiburg, als allemannisch-fränkisch erklärt wurden. Auf der neuen topogr. Karte ist die Stelle als „Bürgle“ eingezeichnet. Über die näheren Schicksale der schon Ende des 12. Jhrdts. vom Dynastenadel zur Stufe der Ministeriale herabgesunken war, s. „Das Weiherschloss bei Emmendingen“ von H. Maurer, Progr. d. Höh. Bürgersch. in Emmendingen 1879.

Kolbach. Die Mermatten in dem Sellande under Colbach im Kirchzarter Thal werden in einer Spit.-Urk. im Stadt-Arch. v. 9. Dez. 1311 genannt. Kolbach gehörte zu den geschlossenen grossen Hofgütern des Klost. St. Mergen und wird in Urkunden v. 1332, Diöc.-Arch. II, 235, und vom 27. Mai 1357, Stadt-Arch. Freibg., angeführt zwischen Burg und Burkarzlehen. Aber der Dingrodel von Zarten v. J. 1397 erwähnt seiner nicht mehr, ebenso die Kaufbriefe v. 1462 u. 1463. Schreiber, Urkb. II, 473 u. ff. Es scheint also schon im 14. Jhrdt. abgegangen zu sein.

Das Schloss **Koliberg** am Kaiserstuhl. Zwei Kilometer südl. von Endingen und unweit der St. Katharinakapelle ganz im Walde versteckt, findet man noch die unbedeutenden Überreste einer alten Burg, die im Volksmund jetzt irrtümlich Üsenburg genannt wird, in Wirklichkeit aber Koliberg oder Kohlenberg hiess. Die Edelknechte und erblichen Schultheissen von Endingen trugen sie zu Lehen vom Stifte Waldkirch, verloren sie aber schon 1321, indem sie in ihrem erbitterten Kampfe mit den Dynasten von Üsenberg von den letzteren zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde. Da die Familie derer von Endingen, von welcher in der erwähnten Fehde und höchst wahrscheinlich bei der Erstürmung der Burg drei Angehörige gefallen waren, schon im Jahr 1333 nach Strassburg auswanderte, hatte sie vermutlich damals schon ihr wertlos gewordenes Lehen aufgegeben, weshalb es die Äbtissin Margarethe von Waldkirch (seit 1419) der Stadt Endingen übertrug, deren jeweiliger Bürgermeister nun Lehenträger des Burgstalls Koliberg sein sollte. Die Belehnung wird nach Umwandlung des Frauenkloster St. Margarethen zu Waldkirch in ein weltliches Chorherrenstift zum letztenmal anno 1494 erneuert. Maurer in Ztschr. d. Ver. Schau-ins-Land 6. Jahrg. S. 34 u. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXIV, 142 u. ff.

Korben, ein Hofgut zwischen Wöpplinsberg und Maleck wird 1180 von einem Ritter von Kunigesberge, Dienstmann des Grafen Berthold v. Nimburg, an das Klost. Thennenbach vergabt. Maurer in Ztschr. d. Ver. Schau-ins-Land 10. Jahrg. S. 12. Zwing, Bann und Gericht zu Korben werden in der Güterteilung der Markgrafschaft Hochberg von 1305 genannt. Maurer, Landgrafsch. im Breisgau p. 20. Auch das Thennenb. Güterbuch v. 1341 erwähnt noch des Gutes Korben, aber im Jahr 1667 wird ein Waldstück beim Mallnegger Hof die Corber Egerten genannt; der Hof war also damals schon abgegangen. Mittlgn. d. bad. hist. Kom. Hft. VII, p. 88. Heute noch heisst die Stelle das Korberegg.

Kranzenau, die Burg, war einst Sitz der gleichnamigen umfangreichen Herrschaft am Kaiserstuhl mit Gütern zu Oberschaffhausen,

Bötzingen, Gottenheim u. Eichstetten und stand in den Wiesen bei Oberschaffhausen, Gewann Schlossmatten, auch Steinmatten genannt, zwischen dem jetzigen Riedkanal und dem Mühlebach, unweit der Brücke, welche über den Riedgraben geht. S. Wörls Karte der Umgebung v. Freiburg, 1838. Die Herrschaft gehörte im 15. u. 16. Jahrh. einem Zweig der Familie Snewlin-Kozzo, welcher sich nach derselben Snewlin v. Cranzenow nannte, wurde auch Gemeinsherrschaft mit der Junkerfamilie Morser und dem markgräfl. Hause Hochberg. Von der Burg, welche im Bauernkrieg 1525 zerstört worden ist, sind einige Mauerreste noch Mitte dieses Jahrhunderts sichtbar gewesen. Seit wann und wie der Name Kranzenau aufkam, ist mir nicht bekannt geworden. Ein altes Zinsbuch aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts bringt unter der Rubrik „In Scafhvsesen" eine Stelle „vnd ze Betzingen bi der bvrk I mans mat" ohne weitere Bezeichnung. Da Oberschaffhausen u. Betzingen ganz nahe beisammen liegen, ist offenbar Kranzenau in den Matten gemeint. Auch der Hochberger Berain No. 3 im Stadt-Arch. Freiburg v. J. 1567 fol. 358 kennt bei Betzingen und Schaffhausen bloss eine Burg uff den Stegmatten, führt aber ausserdem nach fol. 353 Äcker uffen Bürglin zwischen Bunthenhaldenküntzgen und Braitenackerkuntzgen an. Ebenso der St. Märgener Berain „Reben vf dem Burgklein", fol. 91. Dieser Gewannname ist heute noch gebräuchlich und bezeichnet eine Stelle östlich des Dorfes, wo auf der neuen topogr. Karte das Wort „Hilscher" steht. Es lag also dieses Bürglin auf dem Berg, während die Burg Kranzenau als Weiherschloss unten im grossen Mattfelde stand. Ausserdem geht aber auch noch die Sage, dass auf dem benachbarten Seelenberg südlich von Oberschaffhausen einst ein Vogt gehaust habe mit der am Kaiserstuhl unvermeidlichen Erzählung vom jus primae noctis.

Kreizzenau s. oben unter Brameshart.

Die **Küchlinsburg** bei Waldkirch, nicht zu verwechseln mit dem nördl. der Stadt gelegenen Castelberg oder der entfernteren Ruine Schwarzenberg war ein Weiherschloss an der Thalmündung des Dettenbaches in der Nähe des Margaretenstiftes und ursprünglich Burgsitz der Ritterfamilie Amann zu Waldkirch, von welcher es laut einer Urkunde v. 20. Jan. 1301 durch Kauf an den Freiburger Patricier und Ritter Egenolf Küchlin überging. Der Letztere liess sich unter jenem Datum die besonderen Rechte und Freiheiten des festen Hauses von den Herrn v. Schwarzenberg bestätigen und vererbte dann diesen Besitz auf seine Nachkommen, weshalb es Küchlinsburg genannt wurde. Wie lange das Schloss im Besitz der Küchlin blieb, ist nicht festgestellt, wahrscheinlich bis zu deren Erlöschen. Im 16. Jahrh. erscheint es als Eigentum des Caspar Wolff von Renchen, der es 1551 an Dr. Stephan Wayg verkauft, am 21. Dec. 1558 als dasjenige des Hans Christoph v. Nippenburg und wird endlich 1599 von Martin v. Nippenburg zu Rieth als freier Edelmannssitz mit allen zugehörigen Gütern in Denzlingen, Gundelfingen, Heuweiler, Ichtingen, Siegelau u. s. w. um 7000 fl. an Jacob Sigmund v. Rheinach v. Steinenbrunn verkauft. Vgl. Roth v. Schreckenstein, Beitr. z. Gesch. d. Stifts u. d. Stadt Waldkirch in Ztschr. XXXVI. Weiteres ist mir über diese Burg nicht bekannt geworden. Nach mündlichen Erhebungen an Ort und Stelle sei sie durch

einen Brand zugrund gegangen, da dort unter anderem auch eine halbe Rüstung mitten unter Kohlenresten ausgegraben worden sei. Die Umfassungsmauern standen noch bis in die dreissiger Jahre, dann wurden sie abgetragen und der Weiher zugeworfen und jetzt erinnert nur noch der Name Schlössleweiher an die einstmalige Existenz der Burg, die in den jetzigen Gärten am südöstlichen Ende der Stadt stand, die sich in neuerer Zeit allmählig bis dahin ausgedehnt hat.

Kutz ist jetzt nur noch die Kutzmühle bei Niedereggenen, war aber noch im 13. Jahrh. ein Dorf, nach einem Säckinger Rodel, worin es bei Schliengen erwähnt wird „in dem dorfe ze Kutz“ und bei Auggen „uff der flů ze Kutz“. Neugart cod. Alem. I, 44 bezieht den alten Ortsnamen „Gotoneswilare“ auf Kutz. Mone in Ztschr. XIV, 395. Die Gemarkung Kutz wird auch in einer Schenkung vom 17. November 1286 für das deutsche Haus in Neuenburg a. Rh. erwähnt. Ztschr. XVIII, 472. Die Sausenburger Erneuerung v. J. 1564 sagt in der Bannbeschreibung von Sitzenkirch, Rubr. Obereckenheim u. Schalsingen, von der Kolreuti uf die Stöckhi an Kutzer Bann und bemerkt hiezu „dieser Kutzer Bann ist vor Jahren ein sunderer ausgesteinter Bann gewesen, welches Bannstein verloren sein und die hoch Obrigkeit den Markgraffen v. Baden zugehörig, die niedere Gerechtigkeit aber den Edelleuten v. Liel. Nichtsdestoweniger figuriert die „Gemeinde Kutz“ selbst noch im Vertrage zw. dem markgräfl. Hause Baden-Durlach und dem Fürstbischof v. Basel vom 10. Juni 1769, Banngrenzstreitigkeiten betr. Ztschr. XVII, 373.

Labirn wird unter den Gütern angeführt, welche den Grundstock des Thennenbachschen Güterbesitzes ausmachen lt. Urk. v. 1161 o. T. Dümge Regg. Bad. p. 50. Es waren die bis in die Mitte unseres Jahrhunderts vorhanden gewesenen Laberhöfe oben auf dem Berge gegenüber Sonnenziel (s. unten) an einer Stelle, die jetzt mit Wald bestanden ist. Maurer in Freibg. Zeitschr. IV, 295. Sie sind noch auf der Wörlschen Karte von 1838 verzeichnet.

Laidikofen. In der Vergebung des Ebo an St. Gallen v. 7. Sept. 670 wird mit Vahcinchova u. Bodinchova ein Ort Laidolvinchova genannt. Neugart Cod. dipl. Al. p. 5, Wartmann I, 17, datiert die Urkunde vom 7. Sept. 751. Walcho v. Waldeck und seine Gemahlin Mächtildis schenken dem Gotteshaus St. Gallen i. J. 1113 Güter zu Fulliken, Laidikofen, Richen, Wahinkofen, obern Basel, Brombach etc. Ztschr. II, 195. Im Vergleich von Fahrnau v. 1. Novbr. 1166 zwischen Kloster St. Blasien und der Pfarrei Tegernau wird ein Gut Ledinchova angeführt. Dumgé Regg. Bad. p. 52. Nach einem Urbar von 1352 waren sowohl Laidikofen als Wahinkofen, Höfe oder Weiler bei Haltingen, Bader in Ztschr. II, 195.

Von einer sagenhaften Stadt **Landau** am Grenzacher Horn erzählt sich das Volk, dass sie dort im Rhein untergegangen sei. Es fehlt bis jetzt jede urkundl. Unterlage hiefür. S. Fechts südwestl. Schwarzwald II. Abtlg. I. Bd., 317.

Landeck, das Städtlein. Ritter Johannes Sneweli, Bürgermeister zu Freiburg, vergleicht sich am 17. Apr. 1300 mit dem Johanniterorden wegen der streit. Hälfte des Städtleins Landeck umbe das halbe teil des

Stettelins das da lit vor der burg ze Landegge, das da horti in den wehsel (Tausch) zů der burg ze Landegge, so ich mit in han getan umbe die selbun burg. Ztschr. XV, 233. Von diesem Städtchen, welches wohl nichts als eine sehr erweiterte und umfangreiche Vorburg gewesen sein mag, erhalten wir sonst nirgends eine Nachricht. Die Burg Landeck gieng erst im Bauernkrieg zu Grunde, das Städtlein aber, von der Art etwa wie das heutige Blumenfeld, ist als solches wahrscheinlich schon viel früher abgegangen, bezw. es ist nach Verlust seiner Umfassungsmauern wieder zum offenen Dorf geworden. In dieser Hinsicht dürfte es eigentl. nicht unter die Ödungen gerechnet werden, findet aber hier seinen Platz mit Beziehung auf die weniger bekannten abgegangenen mittelalterl. Befestigungswerke.

Langenbogen. In der Bestätigungsurkunde für Klost. Thennenbach vom 4. März 1184 wird zwischen den Ortsnamen Brameshart (s. o.) und Malterdingen die Örtlichkeit L. genannt. Neugart, Episc. II, 595. Güter beim Hof zu Langinbogin werden in der Lehenaufsage des Ritters Johannes v. Kenzingen zu Gunsten des Klost. Thennenbach v. 16. Nov. 1219 in Ztschr. IX, 230 von demselben Kloster an den Dynasten Rudolf I. von Usenberg verliehen. Auch das Thennenb. Güterbuch erwähnt dieser Örtlichkeit zwischen den Ortsnamen Ringsheim und Rust, woraus Mone schliessen zu dürfen glaubt, dass L. zwischen diesen beiden Dörfern gelegen habe. Vgl. Ztschr. XIV, 395.

Leberno. S. unter Labirn.

Das Weiherschlösschen zu **Lehen** bei Freiburg an der Ostseite des Dorfes war einst Sitz der Herrschaft Lehen und Betzenhausen, die von den Grafen v. Freiburg verkauft nacheinander in Besitz der Edlen von Nankenrüti, von Blumeneck, von Stadion und 1587 in denjenigen der Stadt Freiburg gelangte. Im genannten Jahre kaufte der Rat der Stadt „Dorf, Schloss und Burgstall Lehen mit aller Zubehör“ von den Erben des Hans Ulrich v. St. um 24 000 Guld. Schreiber, Gesch. d. Stadt Freibg. III, 324. Das Weiherschloss, damals also schon Burgstall genannt, gieng wahrscheinl. im Bauernkrieg zu Grunde, während ein neueres Schloss unweit davon jetzt noch steht. Vom Weiherschloss ist nichts mehr übrig, nur ein Teil des Weihers ist noch vorhanden.

Leidenhofen kommt bei Oberrimsingen im Güntersthaler Zinsbuch von 1344 vor. Mone in Ztschr. XIV, 395.

Leidinkon wird im 13. Jhrdt. in einer Säckinger Zinsrolle als ein Ort bei Schliengen i. Br. angeführt. Im 14. u. 15. heisst es Ledekon. Mone in Ztschr. XIV, 395. Ist also nicht zu verwechseln mit Laidikofen bei Haltingen.

Lochheim. Bei Forchheim wird 1341 der Locheinweg angeführt Thenb. Güterb. f. 336. In einem Ettenheimer Zinsb. d. 14. Jhrdts. heisst er „Lochenweg u. Locheimweg“. Mone in Ztschr. XIV, 395. Lochen bedeutet Grenzgraben. Lochheim als Ort scheint fraglich.

Lörrach, die Burg. Lange bevor das Dorf Lörrach zur Stadt erhoben wurde, war es im Lehenbesitze eines Rötteler Ministerialengeschlechtes gleichen Namens, welches schon 1258 in Urkunden vorkommt. Beim Aussterben der Herren v. Rötteln wurden die Ritter v. Lörrach

Lehensleute der Markgrafen v. Hochberg-Sausenberg, scheinen aber schon um die Mitte des 14. Jahrh. ihren Stammsitz verloren zu haben, denn um jene Zeit finden wir die Edelknechte v. Baden und v. Eptingen in gemeinschaftlichem Besitz der Burg und des Dorfes Lörrach, welche in den Jahren 1358 u. 1361 ihren Antheil an der Burg und dem Rosengarten vor derselben an den Markgrafen Otto verkaufen. I. J. 1430 kam Burg, Weiher und Garten zu Lörrach durch Markgraf Wilhelm als Mannsleben an die von Wegenstetten und dann an die Herrn v. Flachsland. Fecht, südwestl. Schwarzw. II. Abt. I. Bd. 370 u. ff. Dieses Weiherschloss lag mitten im Dorf L.

Lohe, abgegangener Hof im Brettenthal, gegenüber der Burg Hochberg, mit Gericht und Vogtei, wird in der Güterteilung v. 1305 genannt. Maurer, Landgr. i. Br. p. 20, ebenso in der Pfandschaftsurkunde v. 12. Juli 1356, Ztschr. XX, 456. Auch das Thennenbacher Güterbuch v. 1341 erwähnt seiner mit den Worten ze Lohe, an dem Lohe, ze Loch, ze Loche, ebenda 468.

Lúzelnmusbach, im Freiamt nennt das Thennenbacher Güterbuch v. 1341 f. 222. Ztschr. XII, 79. Vgl. oben Gutenrode.

Lützelwalde wie bei Lohe.

Südlich von **Malterdingen** ist auf der neuen topogr. Karte eine Örtlichkeit „Burg“ eingetragen.

Mengen, die Burg. Ein sehr angesehenes Adelsgeschleht, die Brisger, deren Einer in Urk. v. 28. Febr. 1321 (Stadt-Arch. Frbg., Sect. Hl. Gst.-Spit.) sich selbst einen Edelmann und Bürger zu Freiburg nennt, hatte während des 13. u. 14. Jahrh. seinen Sitz in Mengen. Niemals aber wird zu deren Lebzeiten eines festen Hauses daselbst erwähnt, und erst i. J. 1466, also längst nach deren Erlöschen, wird das „Burgstal zu Mengen“ im Lehenbrief des Abtes Johann v. Reichenau für Thoman Snewlin Bernlap v. Bolschweil genannt. Ztschr. V, 375.[1]) Vor den Brisgern aber wird noch ein anderer Ortsadel genannt, von deren Repräsentanten Otto v. Mengen in einer Urk. von 1296 und Ulrich v. Mengen in einem gleichzeitigen Zinsrodel erscheint. Kolb II, 266. — Über die Lage der ehemal. Burg zu Mengen ist absolut nichts bekannt, jedoch sollen an dem Bergabhang im Gewann Rehgarten bisweilen Ziegelsteine und Mauerreste gefunden werden.

Bei **Merdingen,** die Bessiburg. Eines zweiteils Reben uff Bessiburg ob dem umsweiff erwähnt das Reuerinen-Urbar v. 1456 im Stadt-Arch. Freiburg. Das Kärtchen des mittelalterl. Breisgaus in Baders Bad. I hat auch diese Burg, worüber sonst keinerlei urkundliche Nachrichten vorhanden sind, nordöstl. von Merdingen eingezeichnet. Merdingen war schon 1253 mit seinem Dinghof, mit Gericht und Grundherrschaft Eigentum des Klosters St. Märgen geworden; die Herrn v. Blumenegg aber waren seit 1372 Kastenvögte des Klosters und hatten ein eigenes Lehen zu Merdingen und höchst wahrscheinlich auch ein festes Haus daselbst. Das St. Märgener Urbar v. J. 1507 im Gen.-Land-Arch. führt fol. 3 Reben

[1]) Bader spricht a. a. O. die Vermutung aus, dass die Brisger von Mengen und die Schnewlin ein und dieselbe Familie gewesen sein könnten. Dem steht jedoch gegenüber, dass die Brisger eine aufrechtstehende rechtsgewendete Sense im Wappen führten, während dasjenige der Schnewlin bekanntlich aus einem einfach geteilten Schilde bestand.

„uff Fronkuntzgen heisset Besebürglin“ an. Ein Berain des Reuerinenklosters zu Freiburg v. J. 1524 nennt Bessiburg nicht mehr, sondern die betr. Stelle lautet: ein zweiteil reben uff dem besen berglin ob dem vmschweiff, während selbst heute noch Jedermann in Merdingen von dem „bösen Bürglin“ zu erzählen weiss, wo einst ein schlimmer und unbarmherziger Ritter gehaust haben soll. Es lag, ganz übereinstimmend mit dem genannten Baderschen Kärtchen am nordöstl. Ende von Merdingen auf einer heute mit Reben bepflanzten Bergkuppe und hart daran führt ein Hohlweg vorbei, der nach Waltershofen und Freiburg geht. Bekanntlich wurde am 27. Dez. 1401 Abt Johann II. v. St. Märgen auf seiner Rückreise von Merdingen nach Freiburg in einer Hohlgasse bei dem ersteren Orte von den Herren v. Blumeneck erschlagen (s. Bader „Die Schicksale der ehemal. Abtei St. Märgen im Diöc.-Arch. II, 242 u. ff.), welche Thatsache wohl die Grundlage zu der Tradition vom bösen Ritter und dem bösen Bürglin gegeben haben mag. Westlich von Merdingen in der Nähe der Kapelle befinden sich die Schlossmatten, welche vielleicht einstmals zur Burg gehört hatten. Die Kapelle selbst bezeichnet die Stelle des schon im 15. Jahrh. erwähnten Armenhauses, vermutlich eines alten Malazhauses, mit eigener Kapelle des hl. Wendelin.

Merzhausen. Kolb berichtet im Jahr 1814 in seinem Lexikon II, 267, dass vor einigen Dezennien, also jedenfalls noch vor Ausgang des vorigen Jahrhunderts, zu oder bei Merzhausen eine sog. Marskapelle gestanden haben soll. Neben dem jetzt noch bestehenden aber sehr verwahrlosten alten Schloss unten im Dorf zu Merzhausen befand sich zu Anfang unseres Jahrhunderts noch ein anderes Schloss, das sog. v. Dankenschweil'sche Haus, wo jetzt ein Baumgarten mit Mauerumfassung steht.

Metaminpahc. Ein gewisser Reginhardus schenkt am 4. Juli 804 an Klost. St. Gallen einen Hof mit Zubehör in pago Brisagauginsi in villa qui dicitur Hohofdhorof (Hochdorf) und zwei Wiesen, wovon die eine Wolfcoozreod heisst, und die andere an einem Ort liegt, der Metaminpahc heisst. Wartmann I, 169. Neugart, Cod. dipl. Alem. 127. Letzterer vermutet unter Metaminpahc das Dorf Mappach im ob. Breisgau, während Wartmann diesen Namen sowohl als Wolfcoozreod als Örtlichkeiten in der Nähe Hochdorfs erklärt. Keines der älteren Urbare bringt aber einen ähnlichen Namen für eine Feldgegend in der Nähe Hochdorfs. Die beiden fragl. Namen müssen wohl schon frühe verschollen sein.

Mettenzarten lag westl. bei Kirchzarten und wird noch 1344 von Zarten und Kirchzarten unterschieden. Güntersth. Grundb. f. 77, 78. Mone in Ztschr. XIV, 395.

Minderkandern im Gegensatz zu Mehrerkandern war ein Weiler oder Zinken zwischen Kandern und Sitzenkirch, wurde 1525 im Bauernkrieg zerstört. Dessen Bewohner nährten sich nach Mehrers, Chronik von Kandern p. 123 meistens vom Bergbau.

Minnenkein. Im Güntersthaler Urbar 1344 wird bei Krotzingen im Breisgau der Minnenkeinweg angeführt. Mone in Ztschr. XIV, 396.

[Schluss folgt.]

Miscellen.

Einladung zu einem Armbrustschiessen und anderen Volksbelustigungen zu Bergbietenheim im Elsass. [1480] Aug. 1.
Den ersamen wisen meister und ratt der statt Hagenouwe, ouch den gemeinen schießgesellen der armbrostschútzen doselbs enbút ich Hanns Jörger öberschultheis zů Strasburg min frúntlich dienst und fůge uch zů wissen, das ich mit willen wissen und gehelle mins gnedigen herren[1]) von Straßburg etc. ein gesellschaft und schiessen mit dem armbrost in dem stettelin zů Bergbietenheim haben wil umb dise nochgeschriben obentúren: mit nammen einen ochssen fúr sehß gúldin fri, ein silberin becher fúr fúnf gúldin, ein schale fúr fúnfthalben gúldin, aber ein silberin schale fúr vier gúldin, ein becher fúr vierdehalben guldin, ein gúldin ring fúr drig gúldin, ein silberin ketten fúr dirthalben gúldin, aber ein gúldin ring fúr zwen gúldin, ein silberin röre fúr anderhalben gúldin, ein silberin iörgen[2]) fúr einen gúldin, ein lang messer fúr ein halben gúldin und ein lebendige su fúr ein ort eins gúldin; und wurt solich schiessen anfohen am nehsten sontag vor unser lieben frowen tag der eren. So wurt man den ersten schutz senden so die glock zwölf sleht ungeverlich und darnoch alle tag senden noch gemeiner schútzen erkenntniß so lang untz das schiessen ußkompt, und wurt man viertzig schútze thůn in einen zirckel, des wite uff disem briefe zúrúck dez zeichett stott[3]), und wurt der standt hundert und fúnf schritt, die söllen geschritten werden von eim dem verresten schútzen und eim von Bietenheim. Es sol ouch ein ieder

[1]) Bischof Albert von Strassburg. — [2]) Lexer, mittelhochdeutsches Wörterbuch hat das Wort nicht; mir ist die Bedeutung unbekannt. — [3]) Der Durchmesser des „zirckel“ beträgt 16,5 cm.

schútz ein geschriben bolz mit unsers schribers hantgeschrift geschriben schiessen; es sol ouch ein ieglicher schútz schiessen on allen gemahten vorteil bi verlierung sins schießgezúgs, und welher ie die meisten schútz hatt dem git man die beste obentúr und darnoch ie dem meisten die beste, unz das sollich vorgeschriben goben alle ußgeteilt werden; und wer der wer, der siner goben nit enwolt, dem wil man das bare gelt darfúr geben. Ouch wil ich ußgeben zů kegeln zwo elen rott lindisch[1]) túch ie drige wúrf fúr einen pfenig, und ob es sich machte das zwen glich vil kegel umbwurfen oder geworfen hetten, das sôllent sie von stund an stracks mit zweien wúrfeln verwerfen, und ob der ein nit zůgegen were so sol das der kneht, der der kegel wartet, mit eim von sinen wegen verwerfen. Sollich kegeln sol ußgon uff den lesten tag so diß schiessen ein ende hat noch mittag, so die glocke súben sleht. Auch wil ich ußgeben ein ele rot lindisch túch ersammen lúten und gemeinen schießgesellen darumb zů loufen und ouch barchatt[2]) zů einem wamß darumb zů springen, ouch ersammen lúten wie vor stott. Ouch wil ich ußgeben einen bock[3]) darumb zů tantzen; welcher da das beste thůt mit tantzen, dem sol der bock werden noch erkanntniß deren, die darzů geordent werden. Ouch wil ich ußgeben zwilch zů einem schantz[4]) darumb zů louffen allen góten armen hachen[5]); welcher der erste bim zil ist, dem sol der zwilch werden. Und sollen ouch alle so zů diser geselschaft kommen werden ein fri . . .[6]) trostung und geleit haben fúr mich die minen und die mir zů versprechen stont ungeverlich, ußgenommen die uf mins gnedigen herrn von Straßburg etc. oder der statt Straßburg schaden gewesen und nit usser sorgen gelossen weren. Harumb so bitt ich uwer ersamme wisheit mit fliß, das ir wôllent uwer schießgesellen zů sollichem minem schiessen und kurzwil schicken und ußvertigen, dwil doch solliche kurtzwile schiessen und góte gesellschaft minem gnedigen herrn von Straßburg etc. zů willen und gefallen gemaht und ußgeben ist und sin gnade selbs personlich dabi sin und schies-

---

[1]) Lexer verweist auf lundisch, unter welcher Rubrik aber das fragliche Wort nicht verzeichnet steht, Lündisch = Lundener Tuch? — [2]) Barchent, gewöhnl. Preis bei Wettschiessen und Wettlaufen. — [3]) Die Bedeutung ist verschieden. Dudelsack? — [4]) Bauernkittel. — [5]) Bursche, Kerl. — [6]) Unleserlich, frilich? = frei, unbehindert.

sen wil, und wôllendt das uwern gûten nachgeburen und umbsassen im besten ouch verkûnden. Das beger ich umb uwere ersamme wißheit zû verdienen, und des zû worem urkunde so hab ich Hanns Jôrger vorgenant min insigel getruckt in disen brief, der geben ist uff vincla Petri anno domini etc. Cxxx.[1])

Hagenau St.-A. Act. 153 or. ch. lit. cl. c. sig. impr. Auf der Rückseite der Zirkel und von gleicher Hand Hagenowe.

Hagenau. Witte.

Annalistische Notizen aus Waibstadt. Das älteste Stadtbuch von Waibstadt enthält folgende nach dem Jahre 1439 verfasste Notizen von ziemlich gleichzeitiger Hand:

A. d. 1429 uf Helmstader kirchwihe in dem undern dorf, der was uf Gordiani und Epymachi [Mai 10], herfrur korn und win und was der flure gen Helmstat hinuß mit korn gesemet.

Item darnach Anno 36. da wart der erwirdige her Raffen von Helmstatt ertzbyschof zu Triere. Dem det der von Mandelschiit widderstant. Dan er was ein bischof zu Spire[2]) mit namen her Raffen von Helmstatt selige[3]), den hette nu unser heyliger vater der babest mit dem ertzbystum von Tryere versehen.[4]) So was de von Mandelschiit[5]) von dem cappittel erwelet und hatte auch das lant das grostedeyl inne, und was ein edelman genant Johann von Schönecke, der enthielt unsern herren von Spier und sin guden frunde, dasselbe sloß spiset er und besatzt eß mit sinen knechten und kriegt den von Mandelschiit daruß wol drü jor oder me und verbrant und verhergt das Trierslant, das dem von Mandelschiit underton was. Indes zoch er fur Schoneck und lag lange da fur und zuschoß das sloß vaste, er enmocht sin aber nit gewynnen. Indem so schlugen die von Triere und Cobelentz und ander stete und sloß an myn herren von Spire. Da wart Hans Hornbeck und die Sturmfeder des von Mandelschiit helffer und kriegte den stift zu Spier und machten auch zu helffer einen von Gerhartsecke und Hansen von Massenbach und riitten sere uf uns und den stift. Da hat juncker

[1]) Das Jahrhundert ist nicht angegeben; jedoch gehört die Schrift unzweifelhaft dem 15. Jahrhundert an. — [2]) Seit 1396. — [3]) Aus dieser Bezeichnung ergiebt sich die Abfassung nach dem Tode Rabans von Trier 1439 Nov. 4. — [4]) 1430 Mai 22. — [5]) Ulrich von Manderscheid.

Wyprecht von Helmstat, Reinharts seligen sone, diß statt in pfandschaft und was auch zu den ziite ein vogt im Bruchrein. Dar name [er] eins dages alle die karch die hie waren und alle die von Weybstatt die vermogelichsten und auch etwe viel gesellen uß dem Bruchrein und zogen eins morgens vor dage gen Massenbach und gewonnen in den furhof an und namen da Hansen von Massenbach alle sin frucht uf dem felde, da sie zu huffen geschlagen was, und fürt die gen Weybstatt. Darnach heten sie einen riett und griffen in dem Bruchrein an. Da ylet man sie und warf den von Gerhartseck nyder, die andern entdrunnen. Darnach da wurden die Sturmfeder zu Wilperg, das Gumpolt von Giltlingen in pfandes wise inhete, mit andern iren gesellen

Leider bricht hier die Erzählung ab. Die Rückseite des Blattes ist leer geblieben.

Heidelberg. Winkelmann.

Zwei Briefe des Generals Gottfried Heinrich von Pappenheim. Im fürstlichen Archive zu Donaueschingen befinden sich zwei Briefe des bekannten General von Pappenheim, von denen der ältere, mit Ausnahme der Adresse, ganz von demselben geschrieben ist, während den jüngeren ein geübter Schreiber angefertigt hat, nur die Unterschrift und das Postscriptum sind auch hier von Pappenheims Hand hinzugefügt. Beide Briefe sind an den Reichserbmarschall Maximilian von Pappenheim gerichtet und kamen mit dessen Papieren 1689 an das fürstenbergische Archiv.

I.

1619, Juni 4, Treuchtlingen.

Hochwolgeborner herr, freundlich geliebter herr vetter, vatter unnt gevatter! Euer Liebden sein mein beraittwilligen dienst eussersten mögens bevohr! Damitt bey disen schwirigen zeitten ich mein jugent nit in faulkeitt verzehre, sondern weittere ehr suchen möge, habe dem seculo nach mich accommodirent die feder nunmehr verlassen unt die wehr dagegen zue handt genohmen: wie dan von dem herzogen auß Bayrn, meinem gnedigisten herrn, mir ein freye compagnie von 200 curisser vfgetragen worden. Wan nun es allein ahn dem, dz ih ehist

mitt guetten leutten vfkomme unt selbige inner 3 wochen vf den musterplaz lifferen möge, als gelangt ahn Euer Liebden mein gantz dienstlich pitten, sie geruhen mih fur dißmal nitt zue lassen, sondern (weilen mir, won ich mitt guetten leutten vfkomme, von Ihe Durchleicht ehist andere 500 pferdt zueführen versprochen worden) in derselben quartier unt landen von dero lehenleutten oder anderen edln oder unedln, won sie nur wohl beritten zue curissern sein, durch dero leutt zuemitteln lassen, im fall ouch dz andrittgeltt, so jedem 22½ fl. ist, inen liffern unt uf die handt geben lassen, soll in momento Euer Liebden Kastner zue Bappenheim oder hinauf zue Engen wider mitt hohem dankh geliffert werden. Sonsten ist die bezahlung gewiß, die gage hoch, 18 fl. monats. Pitt auch Euer Liebden wollen dem mr.[1]) Escher erlauben unt mitt eim guetten pferdt außstaffiren. Damitt ich auch mein unhöflicheitt gar entschulte, soh nimb ih allein die hohe nott zue forbitt unt entschuldigung, unt gelangt disem nach ahn Euer Liebden mein gantz ohnabschleglichs pitten, sie geruhen mir mitt einem pferdt zue favoresiren, will Euer Liebden versicheren, wan ihs widerbring, solhes widerzuerestituiren oder doch ein anders ahn statt zuestellen. Weilen dan . . [2])ß mein intent einich unt allein uf ehr unt ufnahm mein unt der meinigen gestelt, also getrost ih mih einer willfährigen antwort. Hiemitt thue Euer Liebden ihn schuz deß hochsten, mich aber sampt den meinigen zue dero beharrlichen gnaden treilichen ahnbefelen.

Treuchtlingen den 4. Juny anno 19.

Euer Liebden dienstwilliger sohn unt getreuer diener ewig G. H. H. z. Bappenheim manu propria.

Euer Liebden gemahlin unt jhungen herrschafft tuet sich mein gemahl unt junger sohn dienstlichen anbefehlen.

Dem hochwolgebornen herren, herren Maxmilian des h. Röm. reichs erbmarschallen, landtgrauen zu Stúllingen, herren zu Bappenheimb, Höwen, Grefenthal und Möttingen, meinem freündtlichen geliebten herren vetter, vatter und gevattern, Engen oder Stüllingen.

Gesiegelt ist der Brief mit dem Siegelringe des Ausstellers, der dessen Wappen und links von demselben G, rechts H. zeigt.

---

[1]) Monsieur? — [2]) Kleine Lücke im Papier.

II.

October 30, 1630.

Hochwohlgeborner, freündtlicher, lieber vetter und herr vatter! Euer Liebden sein mein freündtwillige dienst sambt was ich sonst liebs und guts vermag bevor. Deroselben freündtlich antwortschreiben habe ich zue recht empfangen und erfreue mich, das [ich] sowohl von Euer Liebden, als von allen anderen auß Regenspurg vernomben, das deroselben sohn, mein freündtlicher, lieber vetter, der principal in den ritterspielen an deß keyßers hoff ist. Ich hab vorhin etwas praesumption am keyßerlichen hoff auch gehabt, aber weder damahls, viel weniger jetzt (da ich nunmehr ein alter, ehrlicher eheman bin und mir andere obliegenheit halber das springen zum theil vergehen will) darin so hoch nimmer steigen können. Den vortheil hoffe ich werde vetter Heintzen Liebden mir zuedanckhen haben, daß etliche nunmehr alte mütterigen ire töchterigen von wegen des nahmens und der alten gedechtnuß desto lieber bedienen lassen werden, aber bey mir heist es nunmehr: „hoho, thuet man das ding noch!“ Wann nun Euer Liebden mir denselben zuverehren kuppeln [sic] zuschickhen wollen, soll es mir lieb und angenehm sein, auch keine mühe noch fleiß sparen, wie ich Seine Liebden an solchen orten, die vnßer hauß zieren und demselben wohl anstehen, addressiren möge. Es seindt hertzog Augustus von Braunschweig und Lüneburg Fürstliche Gnaden und des herrn gravens zue Oldenburg Liebden mein vertraute, respective gnedige herrn und freündt, vormundere der jungen herrschafft zue Delmenhorst, deren frau mutter eine hertzogin von Braunschweig und Lüneburg, so dießen sommer mit todt abgangen, selbiger freülein seindt eilff, nit weniger der gräfflichen Waldeckhischen freülein in der zahl zehen oder eilff, alle sehr schön, fromb, ehrlich und wohlertzogen. Die von dem eltesten bruder graff Christians Liebden kommen von einer grävin von Naßau, herren veldtmarschalckhs graff Johann und graff Wilhelms schwester, die allerverstendigist und tugentsambste dame, so ich mein lebtag gesehen. Des jüngern bruder, graff Wolrats Liebden eintzige tochter aber ist reicher, auch sehr schön und tugentsamb, dero frau mutter eine marggräffin von Durlach ist. An dießen beeden orten hoffe ich dero sohn zue contentiren, Euer Liebden und dero gemahlin zuerfreüen und unßer

hauß mit ansehnlicher freündtschafft zueversterckhen, wuste auch nit, was für widerige bedenckhen hierin fürfallen könte. Dahingegen mit Hanau zue Hanau andere considerationes sonderlich bey ietzigen zeiten und leufften der religion und allerhandt politischer respect halber vorfallen und ich solches für mein theil niemahls gerahten haben wolte, will also mit Euer Liebden guetem gefallen und consens, soviel an mir, gern das beste thun. Das Euer Liebden dero eintzigen sohn[1]) nit in krieg laßen wollen, thun sie sehr weißlich und so mir gott keinen erben mehr bescheret, so solle der meinig wohl auß dem krieg bleiben. Ich kan deßen selbsten ein beyspiel sein, das ich under soviel hundert cavallieren, so neben mir den krieg angefangen, schier der eintzig bin, so gott lob und danckh beim leben erhalten bin, und da ich ietzt nach grosßer mühe und gefahr, wornach ich gestrebt, gott lob fast erlanget hab, siehe ich mich mit einer so unausprechlichen last, mühe und arbeit überladen, das ich nit allein die gemeine obristen, sondern einen iedtwederen gemeinen bevehlßhaber glückhseeliger (noch glückhseeliger, der nie kein soldat geweßen) achte. Das kan Euer Liebden irem herrn sohn zum spiegel vorstellen, dann bleibt einer nieder, so ist er veracht, je höher einer kombt, iemehr ungelegenheit, sorg und verantwortung er uff sich ladt. Gottes gnedigem schutz damit alles empfehlendt.

Datum Glentzen uff der Lüneburger Heide den 30. 8 bris 30.

Euer Liebden! Freündtlicher, lieber herr vetter! Dieweil mir diß schreiben unter handen komt, laß ich es so fortlauffen, hab zwar vermeint, ich habe es bey nechster ordinari schon fort geschikht, darum wan es dopelt kommet, wolle Euer Lieben es mir nitt for übell halten, ist ein ubersehen auß uberheufften gescheffften. Wie es mir sonsten gott lob uber der Elb geglükhet[2]), werden Euer Liebden von hauptman Opell vernehmen. Euer Liebden und dero zuegehorige dienstfreündtlichen grüssent und mich Ihren Liebden gehorsamlichen

---

[1]) Heinrich; derselbe liess sich aber durch diese Mahnung vom Kriegsdienste nicht abhalten, trat auf die schwedische Seite und fiel 23 Jahre alt während der Belagerung von Hohenstoffeln 1633. — [2]) Pappenheim meint damit die Gefangennahme des schwedischen Parteigängers Franz Karl von Sachsen-Lauenburg bei Ratzeburg und die Vernichtung seiner Truppen, s. Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern II, 256. Theatrum Europaeum II, 237—239.

entpfehlent dienstwilliger vetter, sohn unt diener G. H. H. z. Bapenheim manu propria.

Das Couvert in dem dieser Brief war, fehlt jetzt.

Donaueschingen. Baumann.

Literaturnotizen.

Die kleine Schrift von Bruno Stehle Orts-, Flur- und Waldnamen des Kreises Thann im Oberelsass. 2. Aufl. Strassburg, R. Schultz & Komp. ist ein recht dankenswerter Beitrag zur Besiedlungsgeschichte des Elsasses, welche rückhaltslos mit der Keltomanie bricht, die ja im Elsass noch heute die eifrigsten Anhänger zählt und auch bei uns noch fortwirkt. Auch die Frage nach dem Anteil der Franken an der Besiedlung des Elsasses ist mitbehandelt; eine Entscheidung dieser ausserordentlich wichtigen Frage ist aber auf Grund des Materials für einen so engen Bezirk, wie ein einzelner elsässischer Kreis es ist, nicht möglich. Stehle glaubt in den fränkischen Ansiedlern die weitest vorgedrungenen Spitzen einer Frankeneinwanderung, welche von Remiremont aus die Vogesen überschritten hätten, zu erkennen. Mir scheint das sehr unwahrscheinlich. Die nicht herangezogene Untersuchung von Schubert: die Unterwerfung der Alamannen würde einer generellen Bearbeitung dieser Frage wichtige Dienste leisten.

Die tüchtige Dissertation: Friedrich Bienemann, Konrad von Scharfenberg, Bischof von Speier u. Metz und kaiserlicher Hofkanzler 1200—1224, Strassburg, Heitz, beschäftigt sich zwar vorwiegend mit seiner Thätigkeit als Hofkanzler, die Untersuchungen berühren aber auch an vielen Stellen die Geschichte des Bistums Speier. Anhang I behandelt die Genealogie des Reichsdienstmannengeschlechtes, dem der Bischof entstammte, Anhang II betrifft die Frage, ob zu Speier eine eigentliche Diplomatenschule bestand, der letzte Anhang giebt die Regesten des Bischofs.

Wiederum ist die Belagerung von Breisach 1638 und die Stellung Bernhards von Weimar Gegenstand einer Unter-

suchung geworden. Der Vorstand der Abteilung für Kriegsgeschichte im österr. Generalstabskorps Leander Wetzer behandelt im neuen Bande der „Mitteilungen des k. k. Kriegsarchives“ Wien, L. W. Seidel, 1887 „den Feldzug am Oberrhein 1638 und die Belagerung von Breisach, mit 2 Tafeln“. Auf Grund des Urkundenmaterials der „Kaiserlichen“, an welchem Röse und Droysen „völlig vorübergeglitten“ seien, wendet er sich gegen die von diesen vertretene Auffassung Bernhards, dessen glänzende militärischen Eigenschaften jedoch von ihm völlig anerkannt werden. Die Arbeit liegt noch nicht vollendet vor. (Nach gütiger Mitteilung.)

Die von der Faculté des lettres zu Nancy seit Anfang dieses Jahres herausgegebenen Annales de l'Est (Revue trimestrielle, Nancy, Berger-Levrault) bringen den Anfang einer eingehenden Biographie von Johann Daniel Schöpflin (geb. zu Sulzburg 1694) von Ch. Pfister, die vielfach unbekannte Briefe heranzieht. Den Standpunkt des Verfassers können wir selbstredend nicht einnehmen.

Gustav Bauch, Kaspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. (Budapest 1886) ist von grossem Interesse für die Geschichte des Humanismus am Oberrhein. Auf der Flucht vor der Pest in Wien 1521 kam U. zuerst nach Basel und dann nach Freiburg. An beiden Universitäten wurde er immatrikuliert und war bald aufs beste mit Erasmus, den beiden Amorbach, Froben, Zasius u. a. befreundet (S. 40 ff.). Die Freundschaft mit Vadian, worüber Bauch auf Grund handschriftlicher Quellen berichtet, datierte schon aus seiner Wiener Zeit. K. H.

Für die Schul- und Gelehrtengeschichte bietet wichtige Aufschlüsse Karl Engel, das Schulwesen in Strassburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums 1538 (Progr.-Beil. d. protest. Gymnasiums 1886). Die Schrift, welche handschriftliches Material in ausgiebiger Weise benützt hat, ist eine grundlegende Arbeit zur Würdigung der späteren Thätigkeit Sturms. Im besonderen sei hingewiesen auf die Angaben über Hieronymus Gebwiler, Ottmar Nachtgall (Luscinius), Lucas Hackfurt (Bathodius), Otto Brunfels, der auch eine zeitlang

in Neuenburg a. Rh. thätig war, Johann Witz (Sapidus), Johannes Schwebel aus Pforzheim. Zu S. 47 Anm. 1 sei bemerkt, dass das citierte Schriftstück jetzt zugänglicher und korrekter in Winkelmanns Urkundenbuch der Universität Heidelberg I, 142 steht. Fünf urkundliche Aktenstücke schliessen die wertwolle Abhandlung. K. H.

Max Lossen Briefe von Andr. Masius und seinen Freunden 1538—1573. Leipzig 1886 (Bd. II der Publikationen der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde) bringt reichhaltigen Stoff für die Geschichte des Oberrheins. Denn einmal war Masius zuerst bis 1548 Sekretär des Bischofs Johann von Konstanz, hierauf kurpfälzischer Rat und Agent in Rom, sodann war er innig befreundet mit Gerwick Blarer, dem Abte des Klosters Weingarten. Hier und in der Abtei Waldsassen in der Oberpfalz hat M. den grössten Teil der Jahre 1548—1558 zugebracht. Mit Hilfe des ausführlichen Sach- und Namensregisters kann man sich leicht über den mannigfaltigen Inhalt des Werkes orientieren. Wenn Lossen p. 17 sagt: „Während seines Aufenthaltes in Rom war M. auch von Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz mit gewissen, nicht genau bekannten Geschäften beauftragt“, so lernen wir jetzt diese Geschäfte aus Winkelmanns Urk.-Buch der Universität Heidelberg I 247 II Reg. No. 953 u. 954 kennen. K. H.

Die „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland“ Bd. I bringt ausser dem schon oben S. 121 erwähnten Privileg für die Wormser Juden Erläuterungen dazu von dem inzwischen verstorbenen Professor Stobbe: die Judenprivilegien Heinrichs IV. für Speier und für Worms und einen Nachtrag dazu von H. Bresslau. Dieselbe Gemeinde betrifft Stern: Ein Kopialbuch der jüdischen Gemeinde zu Worms (mit Urkunden von 1348—1640). Die Judengemeinde zu Überlingen, welche sehr zahlreich gewesen ist, wurde nach der über ganz Deutschland sich hinziehenden Katastrophe von 1349 dauernd vernichtet durch den Judenbrand von 1430. Für wenige kleinere Judengemeinden dürften die Quellen reichlicher fliessen, als für die Überlinger. Moritz Stern hat sie in den „Beiträgen zur Geschichte der Juden am Bodensee und in seiner Umgebung. I. Die Juden in Überlingen“ ver-

wertet und zum Teil auch in den Beilagen abgedruckt. Der nächste Teil dieser Untersuchung soll die Juden in Ravensburg behandeln.

P. Benvenut Stengele hat seine an verschiedenen Stellen in Tagesblättern u. s. w. erschienenen Beschreibungen von Klöstern und Wallfahrtsorten des Linzgaues mit andern noch nicht gedruckten zu einer „Linzgovia sacra" vereint. (Linzgovia sacra, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Klöster und Wallfahrtsorte des jetzigen Landkapitels Linzgau. Überlingen, Ullersberger 221 S.) Besonders für die Geschichte der Franziskanerklöster hat sich der Verfasser auch an archivalische Quellen gewendet.

Einem andern Mitgliede des gleichen Konvents zu Würzburg, P. Konrad Eubel, verdanken wir die Geschichte der oberdeutschen (Strassburger) Minoriten-Provinz. Würzburg, Bucher. 2 Bde. fortlaufend paginiert, 468 S. Nach den Untersuchungen von Voigt, Koch, Riezler und so vielen andern auf die Bedeutung dieses Ordens für die Kulturgeschichte vom Anfang des 13. Jahrhunderts an hinzuweisen ist wohl überflüssig. Auch nach den wichtigen Quellenpublikationen, welche die letzten Jahrzehnte brachten, ist von Eubel Neues entdeckt und benutzt; ausser Berard Müller ist auch der zweite Band der Chronik von Tschamser, ein Kodex von 1470, die Glassberger'sche Chronik, das ältere Provinz-Archiv in Luzern hier benützt, einiges davon zuerst bekannt geworden. Die Verweisung der Anmerkungen und Beilagen, worunter auch Teile des in dieser Zeitschrift N. F. I, 200 ff. behandelten Formelbuches, in einen besonderen Band hat zwar manches Unbequeme, aber so tritt die umfassende Quellen- und Literaturkenntnis des Verfassers zutage. In 6 Kustodien (Elsass, Rhein, Bodensee, Schwaben, Bayern, Basel) eingeteilt zählte die Provinz vor der Reformation 60 Franziskanerklöster, 23 Klarissinnenklöster, 62 Klöster dritten Ordens.

Nunmehr liegt auch der Katalog der deutschen Handschriften der Heidelberger Universitätsbibliothek vor. Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek in Heidelberg, verzeichnet und beschrieben von Karl Bartsch,

Heidelberg, Köster. 4°. 224 S. In ihn sind alle deutschgeschriebenen Handschriften zu Heidelberg bis 1500 aufgenommen. Auch aus den in Rom befindlichen lateinischen Handschriften der Palatina sind sorgfältig alle deutschen Notizen herausgezogen und im Auszuge mitgeteilt.

Für die Geschichte des Münzwesens am Oberrhein bietet einen wichtigen Beitrag Rud. v. Höfken in seinem Archiv für Bracteatenkunde Bd. I Wien 1887 S. 183 ff. Zur Bracteatenkunde Süddeutschlands IV, indem er nachweist, dass die Brakteaten mit einer aus Kreuzen und Vierecken bestehenden Randverzierung zu Konstanz, St. Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau nach der Konvention vom 19. April 1240 geprägt sind. Der Nachweis, dass eine der stummen Brakteaten mit dieser Randverzierung nach der Konvention geprägt ist, stützt sich vor allem auf den Vergleich mit dem bei v. Weech Siegel-Tafel 15 abgebildeten Siegel Bischof Heinrichs I. von Konstanz, von welchem die genannte Konvention mit abgeschlossen ist.

Das grosse Werk von Arthur Engel und Ernest Lehr. Numismatique de l'Alsace. Paris, Leroux 1887 mit vielen Zeichnungen im Text und 46 Tafeln interessiert uns auf dem rechten Rheinufer vor allen wegen der Münzen der Strassburger Münzstätte, da diese in der Ortenau coursierte, zum Teil auch dort (Oberkirch) geprägt ist. Auch Landau ist mit behandelt. Der Text giebt neben sorgfältiger Beschreibung auch die Geschichte des Münzrechtes. Irrig ist es, wenn wiederum das erste Strassburger Stadtrecht mit dem Namen statut d'Erkenbold bezeichnet und damit in das 10. Jahrhundert zurückgeschoben wird, wenn auch bemerkt ist, dass das Meiste jünger sei. Es ist aber zweifellos sicher gestellt, dass dieses Stadtrecht nach 1129 geschrieben ist und von Beziehungen zu Bischof Erkenbald keine Rede sein kann.

Von den Basler Chroniken liegt nunmehr der dritte Band vor, fast völlig noch von dem inzwischen leider verstorbenen Wilhelm Vischer bearbeitet (Leipzig, Hirzel). Er bringt den Schluss des Tagebuchs von Hans Knebel von Juni 1476 bis Juli 1479, eine Quelle, deren Reichhaltigkeit auch

an Nachrichten für die nördlich von Basel gelegenen Lande bekannt genug ist. 22 Beilagen bringen Aktenstücke, kleinere chronikalische Werke u. s. w. u. s. w., welche sich auf den Inhalt des Knebel'schen Werkes beziehen. Ich erwähne No. 3 über Hagenbachs Neuerungen in Breisach, 6. Lateinisches Gedicht über Hagenbachs Prozess (verbesserter Neudruck), 7. Einfall der Burgunder in das Sundgau am 19. Aug. 1474, 20. die sorgfältige Ausgabe des Berichtes über das Rotwelsch. Die 23. Beilage bringt die biographischen Notizen über den Verfasser und die Beschreibung der Handschriften. Der nächste Band soll Chronikalien von 1356—1550 aus den verschiedenen Ratsbüchern, Brüglingers Beschreibung des St. Jacoberkrieges (1444—46) und die Chronik des Kaplans Erhard von Appenwiler mit den Fortsetzungen bis 1474 bringen. Hoffentlich müssen wir nicht zu lange auf das Erscheinen dieses Bandes warten.

In der Archivalischen Zeitschrift von Franz v. Löher Band XI behandelt Philipp Schneider in einem Aufsatze: „Zur Lehre von der schwäbischen Privaturkunde des 13. Jahrhunderts“ auf Grund vorwiegend württembergischen Materials (doch auch Salemisches ist benutzt) die Entwicklung der Urkunde in dieser Zeit. Sehr interessant ist der Nachweis öffentlicher Schreiber, eine Art Vorläufer der aus der Fremde herübergenommenen Notare. Nicht berücksichtigt sind die von den geistlichen Gerichten ausgestellten Urkunden, welche ja in Württemberg, das von den 5 Bischofssitzen, zu dem die Landesteile gehörten, weit entfernt ist, nicht die Bedeutung haben, wie in der unmittelbaren Nähe von Konstanz, Strassburg u. s. w. In der Einleitung zum Strassb. Urk.-Bch. Bd. III ist das näher verfolgt. Schneider nimmt einen Einfluss des römischen Rechts auf die Gestaltung des Urkundenformulares an, das ist irrig — die Beeinflussung erfolgt durch das kanonische Recht und erst durch dieses dringt langsam römisches ein, zuerst in den Formeln, dann in der Sache selbst. Von anderen Aufsätzen der Zeitschrift kommt für uns eine Übersicht der hochstiftlich würzburgischen Archivalien im 16. Jahrhundert von Dr. Aug. Schäffler und der Aufsatz: „Schicksale und Befund des kurmainzischen Archives“ von W. Sauer in Betracht, letzteres berücksichtigt vor allem das, was sich

davon jetzt im Staatsarchiv zu Wiesbaden befindet. Auch ist die von uns Band I S. 381 erwähnte Abhandlung von v. Schönherr: das k. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck in erweiterter Form in diesem Bande wiederholt.

Die Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsass veröffentlicht durch ihren Präsidenten A. Straub ein vorläufiges Verzeichnis „Die abgegangenen Ortschaften des Elsass" mit der Bitte um weitere Mitteilungen, welche sie bis zum 1. Oktober einzusenden bittet. Die Gesellschaft beabsichtigt eine Karte des Elsasses mit den abgegangenen Orten zu publizieren. Bis jetzt sind 260 abgegangene bewohnte Orte (von Burgen abgesehen) ermittelt.

Auch die Biographie einer deutschen Dichterin mag an dieser Stelle erwähnt werden, welche in Meersburg am Bodensee im Hause ihres Schwagers des Freiherrn Joseph v. Lassberg wiederholt lange Zeit weilte und auf der alten Burg einige ihrer schönsten Werke dichtete: Hermann Hüffer, Annette von Droste-Hülfshoff und ihre Werke. Gotha, Perthes. Besonders die Beziehungen zur Familie Lassberg konnten hier so eingehend geschildert werden, da gerade hierfür ein reiches Material dem Verfasser vorlag.

Von den „Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214 bis 1400", welche im Auftrage der badischen historischen Kommission unter Leitung des Geh. Hofrats Prof. Dr. Winkelmann durch den Privatdozenten Dr. Adolf Koch, welcher vorwiegend die Materialien bis 1319 behandelte, und Universitätsbibliotekar Dr. Jakob Wille bearbeitet werden, liegt nunmehr die erste Lieferung (Innsbruck, Wagner 1887) vor, die bis 1296 reicht. Auch die Erschöpfung des ungedruckten Materials ist soweit als möglich angestrebt. Auf den hohen Wert dieses Werkes, das für die Geschichte der pfälzischen Lande für die zwei behandelten Jahrhunderte das Fundamentalwerk bilden wird, sei hier kurz hingewiesen.

Eine für die Ausbildung der Rechte der Kurfürsten, insbesondere des Kurfürsten bei Rhein, wichtige Frage behandelt Julius Weizsäcker: Der Pfalzgraf als Richter über den

König. Sonderausgabe aus dem 33. Bande der Abhandlungen der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Mit Rücksicht auf den hervorragenden Anteil, welchen der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden an der Eroberung von Ofen 1686 hat, wo er unter Kurfürst Max Emanuel als zweiter Befehlshaber an der Führung des einen Belagerungsheeres teil nahm, mag hier die bei Gelegenheit der Säkularfeier entstandene Literatur aufgezählt werden. Es kommt zunächst eine Publikation des österreichischen Generalstabs in Betracht: Die Eroberung von Ofen und der Feldzug gegen die Türken in Ungarn im Jahre 1686, Wien 1886, Verlag des k. k. Generalstabes, dann die Arbeit von Zieglauer: die Befreiung Ofens von der Türkenherrschaft 1686, Innsbruck, Wagner, und schliesslich das reich illustrierte, nicht im Buchhandel befindliche, im Auftrage der Stadt Budapest verfasste Werk Arpád Károlyi: Buda és Pest visszavivása 1686 (die Rückeroberung Ofens und Pest im Jahre 1686 u. s. w.). Károlyi konnte die umfassendsten Quellenuntersuchungen machen, da er ausser den Wiener Archiven (wo in Abschriften auch das Karlsruher Material zum Teil zu beruhen scheint) die anderen grossen Staatsarchive und Privatarchive benutzen konnte. Nach K. hätte sich Ludwig dem auf eine Belagerung Ofens abzielenden Feldzugsplan Karls von Lothringen widersetzt.

Dem Bericht über die 6. Jahresversammlung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde entnehmen wir, dass seit der 5. Versammlung zur Ausgabe gelangten: Briefe von Andreas Masius von Max Lossen (s. oben) und Band I des Buches Weinsberg, herausgegeben von Konstantin Höhlbaum. In diesem Jahre soll der Schluss des ersten Bandes der Kölner Schreinsurkunden von Höniger und der 1. Band der Ausgabe der rheinischen Weistümer von Lörsch, ein 2. Band vom Buch Weinsberg erscheinen. Des weiteren sind in Arbeit die Aachener Stadtrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts (Lörsch), die Urbare der Erzdiözese Köln (Crecelius), die Landtagsakten der Herzogtümer Jülich-Berg (Ritter und v. Below), Matrikeln der Universität Köln

(Keussen und Schmitz), Regesten der Erzbischöfe von Köln bis 1500 (Menzel), älteste Urkunden der Rheinlande bis zum Jahre 1000 (Menzel) und die Herausgabe der sogenannten Ada-Handschrift zu Trier (Janitschek, Menzel, Usener, Kekulé und Schnütgen). Im Anschluss hieran mag auch das grosse Werk von Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter erwähnt werden, das zwar vorwiegend auf Material aus dem Moselgebiet beruht, aber durch die gewonnenen Resultate vielfach der Forschung über oberrheinische Zustände die Wege bahnt. Auch die um Mannheim belegenen Besitzungen der Klöster des Trierer Sprengels sind behandelt.

Im 3. Heft der Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen behandelt Wilhelm Wiegand die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 mit einer Karte und einer Wegskizze. Strassburg, Heitz. Gegenüber den Ansichten von Felix Dahn wird hier mit genauer Ortskenntnis Ort und Gang der Schlacht nachgewiesen, die an der alten Römerstrasse Zabern-Königshofen-Strassburg am Südwestabhang der Hausbergener Höhen westl. Oberhausbergen geschlagen wurde. Es war der letzte Sieg der Römer im Elsass.

Die „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“ Jahrgang XX bringen u. a. die Fortsetzung der Geschichte des Klosters Beuron (s. oben S. 125), welche die Darstellung bis 1400 führt.

Der Stelle Bd. I, 485 (betr. Heidelberger Studentenleben Einst und Jetzt) ist noch hinzuzufügen, dass bei Sammlung und Zusammenstellung der Bilder insbesondere Herr Rat Mays in Heidelberg thätig war, was auch in Titel und Vorrede des Werkes bereits hervorgehoben ist. Wie mir der Besitzer der bekannten Pfälzischen Sammlung nachträglich mitteilt, stammen von ihm die Bilder mit Ausnahme von höchstens 5, wie denn auch zu 9 derselben Herr Rat Mays den Text geliefert hat. Wille.

Beiträge

zur

Geschichte des Bergbaus im Schwarzwald

von

Eberhard Gothein

Der Bergbau im Schwarzwald hat [illegible]
wirtschaftliche Bedeutung gehabt, welche [illegible]
Freibergs, Böhmens, der österreichischen [illegible]
alter zukommt. Ist sein materieller [illegible]
jener reicheren Gebiete zu vergleichen, [illegible]
dafür in der Geschichte der Recht[illegible]
hältnisse eine ebenbürtige Stellung [illegible]
kenntnis dieser beiden liegt aus [illegible]
minder grosses Material vor, als au[illegible]
zirke; und es giebt kaum einen [illegible]
umfassenden wie verworrenen Bereich de[illegible]
auf den nicht aus demselben einiges [illegible]
Ausübung des Regals und der Bergbau[illegible]
und Erfolge der Grundherren, die [illegible]
verhältnisse und das Vordringen kapit[illegible]
formen lassen sich hier ziemlich gen[illegible]
die Art der Ausbildung des Bergrecht[illegible]
hier nicht unwichtige Belege. [illegible]
übrigen Gebieten des deutschen Rec[illegible]
reicher partikularer [illegible]wicklung si[illegible]
[illegible] sich d[illegible]
in il[illegible]

gehalten wurde, und dass dieses, obwohl niemals kodificiert, als eine in streitigen Fällen entscheidende Rechtsquelle angesehen und angewendet wurde. Nur dadurch aber, dass man jede dieser partikularen Rechtsbildungen in ihrem Verlaufe ermittelt, kann man zu einer historischen Durchdringung auch des gemeinen Rechtes gelangen und die Grundlagen desselben in den wirtschaftlichen Verhältnissen aufdecken, deren Ausdruck es ist.

Auch soll nur diese Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Bergbaues im Schwarzwald hier zur Erörterung gelangen. Für seine lokale Ausbreitung und seine äusseren Schicksale besitzen wir bereits in verschiedenen Arbeiten Trenkles Untersuchungen, die mit grösstem Fleiss und Liebe zur Sache geschrieben sind.[1]) Nach dieser Seite könnte ich nur wenig hinzufügen.

1. Das Reichsregal und die von ihm abgeleiteten Rechte.

So gewiss es ist, dass die Römer im Hagenschiess bei Pforzheim Eisenerze verhüttet haben, so wahrscheinlich es ist, dass sie auch in der Nähe Badenweilers einigen Silberbergbau getrieben, so gewagt wäre es doch, eine ununterbrochene Ausübung dieses Bergbaues als nöthig anzunehmen, um dessen spätere Einrichtungen zu erklären, wie dies etwa in Salzburg allerdings geschehen muss. Die beglaubigte Geschichte des Bergbaues im Schwarzwald fängt vielmehr für uns erst mit der Urkunde an, durch welche König Konrad II. im Jahre 1028 dem Bistum Basel „einige Silberadern und -Gruben in der Grafschaft Bertholds, im Gau Breisgau, soviel sein Recht daran belange, mit jeder Nutzung, die irgend wie davon kommen könne“, schenkt.[2]) Die Orte, in denen sich dieselben

[1]) Ztschrft. für Bergrecht Jahrgang XXI. Der Bergbau im Hofsgrund. Geschichte der Schwarzwälder Industrie. — [2]) Trouillat Monumens de l'évêché de Bâle I p. 161. Mit Unrecht hält Tr. die Ortsaufzählung der Urkunde für verworren und sucht Steinebronnen superius et inferius sowie andere Orte im Sundgau. Beilage II zeigt, dass Steinebronnen noch um 1400 ein Bergwerk bei St. Trutpert war, in einem Walddistrikt nahe dem Thalausgang lässt sich der Name noch erkennen. Luxberg der Urkunde ist unzweifelhaft der jetzige Lausberg bei Badenweiler, eine dem „Pessimismus der deutschen Sprache“ naheliegende Um-

befinden, sind namentlich aufgeführt, aber auch diejenigen, „welche an andern Orten daselbst (d. h. im Breisgau) gefunden und gelegen sind" werden hinzugefügt. Von Gruben, die etwa in Zukunft angelegt werden, ist in der Urkunde sowie in ihren Bestätigungen durch spätere Kaiser[1]) nicht ausdrücklich die Rede; erst in einer Bulle Papst Innocenz II. sind auch sie eingeschlossen[2]); aber es ist kaum zweifelhaft, dass schon Konrad sein ganzes Königsrecht an den Silberadern im Breisgau an Basel hat übertragen wollen; die päpstliche Kanzlei hat sich wie gewöhnlich nur genauer ausgedrückt. Er verlieh also das Bergbauregal auf Silber im Breisgau. Dass ein solches bisher der König hier besass, wird durch unsere Urkunde unzweifelhaft.

„Die Rechte, die ihm an den Gruben zustehen", „die Nutzung, die davon kommen könne", überträgt er. Das lässt sich vielleicht dahin deuten, dass das Regal schon damals, wie späterhin regelmässig, nur ein Obereigentum war. Wichtiger aber ist es, dass der König sein Recht unabhängig von der Zustimmung der Besitzer des Grund und Bodens ausübt. Vergleichen wir hiermit die 20 Jahre früher erfolgte Schenkung des Wildbannes im Mooswald durch Kaiser Heinrich II. an das Bistum![3]) Diese erfolgt gemäss der Zustimmung der Gaugenossen, die daselbst — d. h. in den aufgezählten, am Rand des Waldes liegenden Dörfern — Güter haben. Erst hierdurch schien „jeder Widerspruch der Menschen aus dem Wege geräumt". Der Unterschied ist klar: der Wildbann ist ein Recht, das die Könige im Laufe der Zeit am Eigentum anderer erworben haben, das Bergregal die Abschwächung eines ursprünglich vollen Eigentums. Fortan aber blieben Wildbann und Bergregal hier in ihren Schicksalen verbunden. Sie beide, denen ähnliche Schenkungen im Sundgau entsprachen,

---

wandlung. Kroppach, Sulzberg, Baden tragen noch ihre Namen. Hieraus ersieht man, dass die Aufzählung genau von Norden nach Süden geht, und somit wird wohl Moseberch ein an den Mooswald anstossender Berg sein. Lupercheimaha bliebe allein unbestimmt, wird wohl aber im Glotterthal zu suchen sein.

[1]) Heinrich IV. 20. Mai 1073 Trouillat I p. 188 Lothar 24. Juni 1131. — [2]) Trouillat I p. 274. 14. April 1138 cunctas argentifodinas sive sint inventae sive inveniantur. — [3]) Trouillat I p. 150 secundum collaudationem comprovincialium inibi bona habentium.

waren die Ausstattung des Bistums Basel in einem Gebiet, wo es nicht die geringste geistliche Befugnis ausübte, gegeben zum Zwecke, es zur Vormauer des deutschen Reichs zu machen, wie es bisher die des burgundischen gewesen war. Forsthoheit und Bergregal gingen aus der Hand der Bischöfe ungetrennt in die ihrer Lehensleute über; auf den Fürstentagen wird gemeinsam über sie entschieden; die Grafen von Freiburg hängen an ihre Bergwerksurkunden das Siegel „das über die Wiltpenne gehöret", und zuletzt glaubte man aus der Berghoheit sogar eine allgemeine Forsthoheit ableiten zu können.[1])

Es besteht jedoch noch eine andere Ansicht von der Entstehung des Bergregals.[2]) Danach hat ursprünglich der Bergbau nur dem Grundeigentümer zugestanden, auf der gemeinen Mark aber jedem Markgenossen. Von der Allmende habe sich dann diese Bergbaufreiheit auch auf das bebaute Land ausgedehnt; wieder etwas später seien auf Königsgut, namentlich im Harz, die reichsten Bergwerke entdeckt worden, und nun hätten die Salier missbräuchlich ihren Anspruch auch auf fremdes Eigentum ausgedehnt; die ronkalischen Beschlüsse endlich seien der Abschluss dieser Entwicklung gewesen. Wir werden weiterhin sehen, wie keine einzige dieser künstlichen Hypothesen auf den Breisgau sich anwenden lässt; hier sei zunächst nur ein Punkt hervorgehoben: der Kern des Gebirges ist zwar im 10. Jahrhundert noch so gut wie unbesiedelt, die Besitzansprüche sind hier so ungeregelt, dass man ihn leicht, wie vorgeblich den Harz, als Königsgut hätte ansehen können; aber die Bergwerke, die hier um den Erzkasten herum liegen, sind auch 1028 noch gar nicht entdeckt; die in der Urkunde König Konrads genannten liegen am Rand der Berge, in einer Gegend, die am dichtesten unter allen rechtsrheinischen besiedelt, wo die Eigentumsverhältnisse längst fest bestimmt waren. Es ist ganz unerfindlich, wie die Grundeigentümer, wenn sie hier je ein Bergwerkseigentum besessen, es verloren haben sollten. Und dass die Könige damals in Schwaben ihre Rechte gewaltsam

[1]) Schon Achenbach Gemeines Bergrecht I 91 macht auf die Ähnlichkeit von Bergregal und Wildbann aufmerksam. — [2]) Vertreten von Achenbach, die entgegengesetzte von A. Arndt „Bergregal und Bergbaufreiheit" mit überlegener historischer Kritik, hin und wieder etwas zu scharfsinnig begründet.

sollten ausgedehnt haben, wird durch die politischen Verhältnisse dieses Herzogtums ganz unwahrscheinlich. Auch die Könige selber stellten, wo sie Grundherren waren, ihr Anrecht an die Lagerstätten der Metalle nicht auf gleiche Linie mit ihrem Eigen, sondern betrachteten es als Hoheitsrecht. So hatte Otto III. dem Kloster Sulzburg, der ersten Familienstiftung der Zähringer im Breisgau, bereits 993 alles, was er zu eigen besass im Sulzbachthal, mit allen Nutzungen und Zubehören geschenkt[1]; die dortigen Bergwerke kann er also nicht zu jenem Zubehör gezählt haben, denn sie blieben ja mit den übrigen bis 1028 den Königen.

Die Bischöfe von Basel haben jedoch von ihren Berechtigungen niemals viel zu geniessen gehabt. Freilich hat kaum ein anderes Bistum einen so ansehnlichen Lehenshof um sich versammelt; die Dynasten aber, die ihn bildeten, hatten auch jene Rechte davon getragen. Die Herzöge von Zähringen, die mächtigsten Herren im Breisgau, haben das Bergregal wie ein Eigentum oder wie ein Reichslehen innegehabt[2]; man hatte völlig vergessen, dass es ein Basler Lehen sei. Geraume Zeit nach dem Aussterben des Geschlechtes war man noch über die Natur dieses Rechtes nicht in's Klare gekommen. Auf dem Fürstentage im Beginn des Jahres 1233 beanspruchte sowohl der Allodialerbe, Graf Egeno von Freiburg, wie der Inhaber in der Breisgauer Landgrafschaft, Markgraf Hermann von Baden, die Silbergruben[3]; keiner von beiden gründete aber seine Ansprüche auf eine Basler Verleihung; sie wussten nichts von dieser. Aus der Mitte der Versammlung erhob sich erst Bischof Heinrich, belegte durch das genügende Zeugnis seiner Kaiserurkunden das volle Eigentum seiner Kirche an dem Streitobjekt, und die beiden Fürsten selber stimmten dem allgemeinen Beschlusse zu, dass das Bistum in den ungestörten Besitz einzuweisen sei. Aber der Bischof hätte so wenig wie seine Vorgänger das Recht für sich behalten können; er wählte als Lehensmann den Freiburger, also den Allodialerben, und ging dem Badener, wohl absichtlich als Träger der Reichsgewalt, vorüber. Eben als solcher machte Hermann im

[1]) Trouillat I p. 138. — [2]) An ihren Bergbau erinnerte der Name des grössten Bergwerks im Suggenthal „des Herzogen Berg". Ztschr. 19, p. 78 a. a. 1284. — [3]) Trouillat I p. 530 1/2 1233.

nächsten Jahre doch wieder auf dem Frankfurter Fürstentage seinen Anspruch geltend; aber der wiederholt vom Bischof geführte Beweis seines Eigentums und der bereits erfolgten Belehnung Egenos genügten, um ihn abzuweisen.[1])

Noch in demselben Jahre belehnte aber König Heinrich, der eben damals die Empörung gegen seinen Vater plante, Egeno auch von Reichswegen mit einem Regal, welches umfassender als das Basler, dieses selber einschloss.[2]) Er verlieh ihm sämtliche Schwarzwaldflüsse von der Rench bis zur Donau, unter ihnen auch die Breisgauer Elzach, Treysonia (Elz, Dreisam) und Wiese, mit dem alleinigen Recht der Goldwäsche in ihren Betten und Ablagerungen, sowie die an ihnen liegenden Berge zum Behufe des Silberbergbaues. Noch einmal tritt hier der volle Anspruch auf ein Reichsregal an den edlen Metallen auf, und es entspricht der Politik der zur Landeshoheit aufstrebenden Dynasten, wie Egeno einer war, lieber konkurrirende Berechtigungen in ihrer Person zu vereinigen, als eine gegen die andere ausschliesslich durchzufechten. Übrigens brachte es das Schicksal König Heinrichs mit sich, dass sein Privileg, obwohl Egeno nicht mit in seinen Sturz verwickelt wurde, bedeutungslos blieb. Die Freiburger haben thatsächlich ihr Bergregal niemals über den Breisgau hinaus ausgedehnt, und in diesem sich nie auf einen andern Rechtsanspruch als auf die Basler Verleihung berufen.

Selbst abgebröckelt von den übrigen Rechten der öffentlichen Gewalt behielt das Bergregal in der Hand der Freiburger den Charakter eines Hoheitsrechtes, denn sie übten es ohne Unterschied, ohne Rücksicht auf Grundeigentum und Immunitäten im ganzen Gau aus. Sogar der Name „Fronberge“ für die verliehenen Grubenfelder, wie er im Schwarzwald üblich blieb, weist auf die Regalität hin, und nach diesen hiessen wiederum die Gewerken „Froner“, also „die vom Herren Beliehenen“ — eine Bezeichnung für Bergleute, die allen andern Gebieten unbekannt blieb, aber, seltsam genug, im 18. Jahrhundert durch den Schwaben Schiller Bürgerrecht in der Litteratur erworben hat.[3])

---

[1]) Ztschrft. 19, p. 74 15/2 1234. — [2]) Schöpflin hist. Zar.-Bad. V, p. 190 12/7 1234. — [3]) „Der Fröner sucht in der Erde Schoos, da meint er den Schatz zu erwerben.“ Reiterlied in Wallensteins Lager.

Die Grafen haben ihr Regal nie in dem Sinne geteilt wie Grund und Boden. Die Silberberge behielten sie in einer „rechten Gemeinderschaft“, gerade so, wie dies in Meissen mit den Freiberger Bergwerken geschah, nur dass hier, anders als dort, dies Verhältnis alsbald zu langwierigen Streitigkeiten führte, die dadurch, dass sie den Anlass zu einer der wenigen Reichshofgerichtsentscheide in Bergsachen gaben, von höherem Interesse werden.

Die rechte Gemeinschaft verhinderte nicht eine thatsächliche Teilung zwischen den Grafen Egeno III. und Heinrich, diese war aber durchaus keine rechtsgiltige Auseinandersetzung. Nun verwickelte sich Heinrich durch missglückte Unternehmungen in Schulden, sein Bruder bürgte für ihn und beide setzten ihre Regaleinkünfte als Pfand. Heinrich verzichtete deshalb zuerst auf die weitere freie Verfügung über seinen Anteil[1]) und verpfändete ihn dann geradezu seinem Bruder für dessen Bürgschaft von 1000 Mark.[2]) Keineswegs aber war er gesonnen, damit auf sein und seiner Erben Recht an die Gemeinschaft zu verzichten, so dass nun wiederum Egeno sein Pfand nicht sicher genug vorkam. Ein durch König Albrecht vermitteltes Schiedsgericht, an dessen Spitze der königliche Hofrichter, Graf Hermann von Sulz, stand, entschied dahin, dass Heinrich an Egeno ebensoviele Bürgen zu stellen habe, unter den üblichen Bedingungen der Leistung, als dieser seinerzeit für Heinrich gestellt hatte.[3]) Statt des Pfandes trat also wiederum die Bürgschaft ein. Schon nach 3 Jahren kam die inzwischen brennend gewordene Frage zur Entscheidung vor das Hofgericht. Heinrich war gestorben und Egeno behielt nun sein Pfand zurück. Da er sich aber in Nürnberg selber zu „einer rechten Gemeinde an den Silberbergen bekannte“, wurde er unter der strengen Verpflichtung, nicht eher aus des Königs Hof zu kommen, verurteilt, sofort den Erben, Graf Otto von Strassberg, in den Besitz einzusetzen, ohne dass diesmal über seine Entschädigung etwas bestimmt worden wäre.[4]) Egeno muss jedoch Mittel gefunden haben, sich der Erfüllung seines Versprechens zu entziehen, denn 1309 erfolgte ein neuer Hofgerichtsspruch, der zwar wiederum Egeno

---

[1]) Ztschrft. 19 p. 80 28. Sept. 1295. — [2]) Ibid. p. 82 17/1 1297. — [3]) Ibid. p. 83 16. Juli 1300. — [4]) Ztschrft. 19 p. 87 9. Juli 1303.

anwies, den Kläger in Besitz zu setzen, zugleich aber den wichtigen Rechtsatz aufstellte: Falls Graf Otto seinen Anteil mit seinem Silber oder seinen Pfennigen nicht lösen wolle, so sollten sich die Silberberge selbst ablösen, „als sie verkümmert sind und versetzet nach rechter Rechnung".[1]) Wie wenig streng man es trotzdem mit dem Pfandrecht nahm, dafür spricht der Vertrag, den wiederum Graf Ottos Erben im Jahre 1322 mit den Gläubigern abschlossen, wonach diese bis zum Abtrag ihrer Forderungen nur den sechsten Pfennig von allen Rechten und Nutzungen der Berge erhalten sollten.[2])

Noch war aber die Gemeinschaft mit dem Erben Egenos, Graf Konrad, in Kraft; er gab als Mitbesitzer auch zu jenem Vertrage seine Zustimmung. Daraufhin versuchten die Gläubiger nochmals im Jahre 1349 Konrad zur Zahlung heranzuziehen. Aber der Ausschuss, welcher damals zur Schlichtung der Ansprachen zwischen dem Grafen und den Bürgern tagte, und bei welchem jene ihre Klage angebracht hatten, sprach diesen wiederholt frei. „Da der Teil weiland Graf Heinrichs weder an ihn noch an seinen Vater in der Erbschaft gefallen sei, so hätten sie sich auch nicht an ihn zu halten, falls sie nicht erweisen könnten, dass sein Leihen ihnen Schaden bringe an ihren Ansprüchen auf jene andere Hälfte."[3])

Für das Rechtsverfahren jener Zeit in Fragen, wo öffentliche und private Rechte sich verschmolzen, ist dieser 50jährige Prozess typisch. Eine Rücksicht und ein Rechtsgrundsatz legt immer den andern lahm, und die ökonomische Unsicherheit ist hiervon die notwendige Folge.

Das Basler Lehengericht hat bei diesen Entscheiden gar keine Rolle gespielt, obwohl in ihnen selbst die Bergwerke fortwährend als Basler Lehen bezeichnet werden. Wie wenig fest aber auch hier die Normen waren, zeigt, dass 1351 wiederum das Lehengericht über dieselben Punkte entschied wie früher das Hofgericht. Es bestimmte damals, dass zunächst die Wildbänne den Erben Konrads gemeinsam gehörten, worauf diese sich vereinbarten, dass jeder frei über seinen Teil verfügen möge.[4]) Dies hatte zur Folge, dass die eine Linie die Markgrafen von Hachberg in die Gemeinschaft der Lehen,

[1]) Ztschrft. 11 p. 462 29. Okt. 1309. — [2]) Ztschrft. 19 p. 91 9/12 1322. — [3]) Ztschrft. 13 p. 347 f. 19 p. 228. — [4]) Ztschrft. 19 p. 229 ff.

zuerst der Wildbänne, dann im Jahre 1388 auch der Silberberge, mit Zustimmung des Bischofs aufnahm, aber nur unter der Bedingung, dass sie vor dem Aussterben der Freiburger Grafen keine andern Ansprüche daraus erheben wollten, als man „mit Mutmasse mit ihnen übereingekommen sei". Das war aber nur die Zahlung der bescheidenen Summe von 2 Mark Silbers jährlich. Diese Recognition, aber auch nur diese, haben die Hachberger erhalten, selbst zu einer Zeit, als die Freiburger sich bereits auf ihre Erbschaft in Welsch-Neuenburg zurückgezogen hatten, als die österreichische Landeshoheit im Breisgau sich unbestritten erhoben hatte, und ihrerseits ein Regal in Anspruch nahm, das mit der alten Königs-Verleihung und der Basler Lehenschaft nichts mehr zu thun hatte.[1]) Jene 2 Mark, zuletzt noch der Anspruch auf sie, der sich in den badischen Kopialbüchern unter der Rubrik der unsichern Einkünfte noch bis ins 16. Jahrhundert hinein fortschleppte, waren der einzige Rest vom alten Reichsregal, — ein redendes Zeugnis, wie im Lauf der Zeit die ursprünglichen ausgedehnten öffentlichen Rechte bei ihrer Behandlung als Privatrechte immer dünner geworden waren.

Hatten doch auch die Badener Markgrafen ihrerseits die so lange festgehaltene Reichswürde der Landgrafschaft schon im Anfang des 14. Jahrhunderts als ein Heiratsgut unter anderen Ausstattungsgegenständen mehr an die Freiburger kommen lassen. Das Prinzip der Regalität hatte aber in sich noch Kraft genug, um in einer Staatsbildung ganz anderer Art, die am Ende des Mittelalters im Breisgau emporkam, von Neuem zur Geltung zu gelangen.

Worin lagen diese unzerstörbaren Wurzeln? Nicht die finanziellen Vorteile sind es, welche die neue Obrigkeiten auch zu erneuten Usurpationen veranlasst hätten, sondern das Interesse des Standes der Bergleute, die Art der Ausübung des Bergregals als Bergbaufreiheit, führt diesem immer neue Kraft zu. Wir haben hierfür ein vollgiltiges Zeugnis in dem einzigen gesetzgeberischen Akt, welchen die Freiburger Grafen in ihrer Eigenschaft als Regalherren vollzogen haben: dem Breisgauer Bergweistum von 1372.

---

[1]) In dem Kop.-B. 121 a des Gen.-Land.-Arch. befinden sich die sämtlichen Mitbelehnungen, Verträge, Quittungen, die diese Zahlung und andere Ansprüche der Hachberger an die vord.-österr. Landesherrschaft betreffen.

Der Krieg von 1367 hatte den Freiburger Grafen die Stadt, nach der sie sich nannten, gekostet; und diesen Verlust ersetzte die ungeheure Loskaufssumme derselben keineswegs. Zwar ward in dem Friedensvertrag ausdrücklich bedungen, dass die Landgrafschaft im Breisgau, die Mannschaft, die zur Herrschaft von Freiburg — dem alten Zähringer Allod — gehöre, die Silberberge und Wildbänne durch die Abtretung der Stadt nicht berührt werden sollten[1]), aber nachdem die Habsburger in dieser erst Fuss gefasst, und nachdem sie seit einem Jahrhundert so viele umliegende Gebiete erworben, so viele Breisgauer Geschlechter sich als Lehensleute verpflichtet hatten, konnte es kaum fehlen, dass der Rest ihnen bald von selber zufalle. Es ist die Zeit vor der Sempacher Schlacht, als selbst Basel das Schicksal drohte, österreichische Landstadt zu werden. In diesem Augenblicke versammelte im Jahre 1372 Graf Egeno IV., begleitet von einigen Herren, darunter auch Adligen der Stadt Freiburg, die Bergleute des ganzen Breisgaus um sich auf dem Diesselmuth, einem Bergwerk hart an der Kuppe des Erzkasten, wo die Bezirke von Oberriedt, St. Trutpert, Todtnau und Freiburg zusammenstossen.[2]) Eine grosse Anzahl kam aus den Thälern in der Nähe; aus den ferneren Bezirken, wie aus dem Glotterthal, erschienen Abgesandte. Hier legte der Graf der Gemeine etliche Fragen vor, und liess sich von ihr das Recht weisen. Es ist leicht das interessanteste aller Bergweistümer, das so zu Stande kam, grade darum, weil es nicht wie andere dieser Art bloss uralte, volkstümliche Gebräuche überliefert, sondern während einer entscheidenden Krisis praktische Fragen beantwortet. Diese sind alle bestimmt, das Verhältnis des Regalherren zu den Bergbautreibenden in der Weise zu regeln, dass der Einfluss Dritter ausgeschlossen werde, deren denn auch mit keinem Wort Erwähnung geschieht.

Die wichtigste Frage ist demnach die dritte des Weistums: „Wenn der Graf oder sein Vogt zu Gericht sitzen wollte, ob er dann Macht habe zu gebieten an dem Gericht, denen, die

[1]) Ztschrft. 16 p. 204. — [2]) Zuerst publiziert von Trenkle Geschichte der Schwarzwälder Industrie Beilage D, jedoch nach einer von sinnentstellenden Lesefehlern wimmelnden Abschrift des 18. Jahrhunderts. Ich lege weiterhin eine im Gen.-Land.-Arch. Todtnau Akten Bergwerk I erhaltene gute Abschrift aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts zu Grunde,

dann Teil und Gemein zu den Bergen hätten, oder auf der Leite gesessen wären, sein Recht zu sprechen auf der Leite?" Worauf die Antwort lautet: „er und sein Vogt hätten ihnen wohl zu gebieten an das Gericht zu gehen und zu sprechen, wolle er aber auch der Umsassen jemand, den solle man bitten; der habe dann auch Macht das Recht zu sprechen". In diesem Sinne sind auch die anderen Antworten — wir werden ihren Inhalt noch weiterhin kennen lernen —; für den Erwerb der Bergbauberechtigung allein vom Grafen, für die Regelung des Betriebes durch diesen, für die Vorzugs-Stellung seiner Beamten bei den Gerichten und Rechnungen, für die Vertretung armer Gewerkschaften durch ihn finden sich Bestimmungen, die alle beabsichtigen das Ansehen des Regalherren aufrecht zu halten, wenn nicht auszudehnen.

Allein es ging mit diesem Weistum, wie mit so vielen der bäuerlichen Bevölkerung: sein Rechtsinhalt wurde gerade deshalb aufgezeichnet, weil er in's Wanken geraten war, doch diese Aufzeichnung konnte ihrerseits den Verfall nicht hindern.

Im Jahre 1372 war der Regalherr schon nicht mehr im Vollbesitze der Macht, die ihm seine Bergleute als Recht zusprachen. Zum Mindesten in einem der wichtigsten Bezirke war er zurückgetreten hinter den Grundherren.

II. Die Regalansprüche der Grundherren.

In dem Breisgauer Berg-Weistum sind auch die Bergleute von Münster als Rechtsfinder aufgeführt, der Platz der Versammlung, der Diesselmut selber, lag in ihrem Gebiete; und doch hatte der Graf von Freiburg schon seit langer Zeit hier kein Berghoheitsrecht geübt, sondern dies hatten ohne Berufung auf irgend welche Verleihung der Abt von St. Trutpert und die Herren von Staufen gethan.

Am Ausgang des Münsterthales lagen bei Kroppach, Ober- und Nieder-Steinenbronnen mehrere der Bergwerke, die in der Schenkung König Konrads an Basel angeführt sind. Viel später wurden die reicheren Bergwerke am oberen Ende des Thales, im Britznachthale, entdeckt. Noch das Papstprivileg von 1185 nennt den das Thal schliessenden Berg Brizzenberg, erst in einer um 1280 vollführten Doppelfälschung (enthaltend eine auf's Jahr 1185 gefälschte Transsumpt

902 gefälschten Urkunde) wird zu der Ortsbezeichnung Brizzenberc der Zusatz gemacht, „der mit andrem Namen Storren heisst“, denn Storren ist der bergmännische Ausdruck für ein erzführendes Gebirge.[1]) Erst kurz zuvor werden, wie die Erzgänge auf der Totnauer Seite des Berges, so auch die auf der Münsterthaler gefunden worden sein.

Daran ist nicht zu denken, dass ursprünglich das Kloster St. Trutpert an irgend einem der Bergwerke, die auf seinem Grund und Boden, dem untern Münsterthal, lagen, ein Anrecht gehabt hätte. Die Papstprivilegien führen alle Zubehör des dem Kloster bestätigten Grundbesitzes an, — nur die Bergwerke, die hier von jeher lagen, nennen sie nicht. Auch war das Verhältnis dieser unabhängigen Bergleute zu dem Grundherren ein sehr übles. Der Bericht über die Wunder des h. Trutpert, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden ist, weiss davon zu erzählen.[2]) Die Bergleute wähnten nach einem im ganzen Mittelalter verbreiteten Glauben, dass die Nähe eines Mönches ihnen Unglück bringe und das Erz unter seinen Füssen verschwinden lasse. Sie suchten daher, so oft sich der Abt in ihrem Bereiche sehen liess, nach uraltem Brauch[3]) den bösen Blick durch Hohn und unanständige Geberden abzuwenden, wofür sie vom h. Trutpert durch ein grosses Grubenunglück bestraft wurden. Es ist wohl denkbar, dass nicht nur der Aberglaube sondern auch die Furcht vor den Ansprüchen des Abtes diese Abneigung erzeugt habe. Aber auch die Freiburger Grafen scheinen thatsächlich das Bergregal hier nie ausgeübt zu haben. Auf das Münsterthal bezieht sich keine einzige ihrer so überaus zahlreichen Verleihungsurkunden. Die Herren von Staufen scheinen fast von Anfang an dieses Recht mit ihrer stillschweigenden Zustimmung usurpiert zu haben. Über die frühere Zeit können wir freilich wenig sagen, da im Kloster St. Trutpert, auf dessen Archiv wir uns das Münsterthal betreffend stützen müssen, um's Jahr 1280 die älteren Urkunden planmässig vernichtet und gefälschte an ihre Stelle gesetzt worden sind. Die Herren

[1]) Ztschrft. 30 p. 83. Die Enthüllung dieser Fälschungen siehe in den Regesten von St. Trutpert von Fr. v. Weech und den Habsburger Studien von A. Schulte. — [2]) A. SS. April III p. 428. — [3]) Die Geschichte dieser Sitte ist bekanntlich in einem Meisterwerke philologischer Forschung, in Otto Jahns Abhandlung vom bösen Blicke niedergelegt.

von Staufen waren Ministerialen der Zähringer, waren deren Marschälle gewesen. Als solche hatten sie die Vogtei über St. Trutpert in dem eben so häufigen, wie allen Klöstern lästigen Verhältnis der Untervogtei, inne gehabt. Nach dem Aussterben der Herzogslinie scheinen sie sofort von der Ministerialität in den Adel übergegangen zu sein; sie waren zwar Lehensleute der Freiburger Grafen, aber als Vögte des Klosters weder von diesen noch von dem Landgrafen abhängig[1]) und die Bergwerke scheinen sie ganz wie ihr Eigen angesehen zu haben. Ihr Besitz lag einerseits um ihre Stammburg am Ausgang des Münsterthals, theils am oberen Ende desselben, schloss also das Klostergebiet völlig ein. Eben um in den Besitz des obern Thales zu gelangen, unternahm ein Abt von St. Trutpert die umfassende Fälschung. Eine Hauptrolle in derselben spielen vorgebliche Schenkungen einzelner Teile des Thales, das im Gesamtbesitz mehrerer Staufer war; aber sogar in diesen wagte es der Fälscher noch nicht, sich die Bergwerke übertragen zu lassen, dieselben blieben vielmehr sogar hier ausgeschlossen; denn allzu bekannt waren in diesem Punkte die wirklichen Verhältnisse.

Die Hauptabsicht der Fälschung war, den König Rudolf zu überreden, dass die oberste Vogtei des Klosters den Habsburgern als angeblichen Gründern zustehe. Dieser Plan gelang, und die Herren von Staufen mussten die Obervogtei jener anerkennen, wodurch den Habsburgern auch eine Handhabe zur zukünftigen Erwerbung des Bergregals gegeben wurde. Einstweilen jedoch verwalteten dies die Herren von Staufen noch uneingeschränkt. Im Jahre 1297 kamen die verschiedenen Mitglieder des Geschlechtes dahin überein, dass sie die Silberberge gemeinsam leihen und die Nutzungen gemeinsam erheben wollten, während sie die Gerichte unter einander geteilt hatten[2]); sie hielten also das Prinzip des Besitzes zu gesamter Hand entschiedener fest als die Freiburger Grafen. Des Herzogs von Österreich geschieht dabei keine Erwähnung, wie es sonst bei ihren die Vogtei anlangenden Urkunden der Fall war. Auch als sie 1325 die Vogtei dem Kloster erst versetzten, dann 1333 verkauften, wurde aus-

[1]) Wenigstens zeigt sich keine Spur hiervon. — [2]) Freiburger Stadt-Archiv.

drücklich bemerkt, dass die Silberberge im Kauf nicht eingeschlossen seien.

In der That hatten jedoch die Äbte bereits einen, wenn auch schwankenden, Einfluss auf die Verleihungen der Bergbaugerechtigkeit erhalten. Im Jahre 1327 leiht der Abt Werner gemeinsam mit 3 Staufern im oberen Münsterthale, 1331 aber diese wiederum für sich allein.[1]) Im Jahre 1348 bringt der Abt sogar ein Urteil des Freiburger Rates aus: „Da das Eigen und die Eigenschaft im Münsterthal des Abtes und des Gotteshauses sei, so solle dieser da auch leihen, und die von Münster sollten ihn daran nicht irren."[2]) Der Spruch nennt nicht ausdrücklich die Bergwerke, aber er schliesst sie mit ein, denn schon früher hatten die Grafen selber ein in gleichem Sinne gefälltes Urteil desselben Stuhles anerkannt.[3]) Als sie nämlich im Jahre 1343 Ansprüche auf die an der Kuppe des Schauinsland gelegenen, durch die von ihnen gestifteten Glasgemälde im Freiburger Münster wohlbekannten Bergwerke Diesselmut und Nöllinsfron machten, entschied der Freiburger Rat nach Anhörung der Bergleute: „Es sei bereits früher ein gemein Lachen geschlagen, das der beiden Herren Gerichte scheide; ob der Lachen des Abtes sei man dem Herren von Freiburg nichts gebunden, weder von Rechten noch von anderen Stücken, die er anspreche, bis auf die Stunde, dass es im das Mass gebe."

Auffallend bleibt es, dass der Rat einer Stadt, deren Bürger überwiegend das im Bergbau angelegte Kapital in Händen hatten, der also von dem Bergrecht gut unterrichtet sein musste, eine solche Entscheidung gab. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich dieselbe dem Einflusse jenes Rechtsbuches zuschreibe, das gerade in Freiburg als Aushilfe bei der Rechtsprechung besonderes Ansehen genoss: des Schwabenspiegels. Für den Sachsenspiegel scheint zwar Arndt scharfsinnig erwiesen zu haben, dass er das Bergregal im Allgemeinen anerkennt, und nur bei dem Tagebau, der thatsächlich die Oberfläche des Bodens zu Grunde richtet, das Recht des Grundbesitzers anerkennt, im Schwabenspiegel ist aber durch Missverstand oder nachlässige Übertragung hieraus wirklich ein

[1]) Urkunden im Freiburger Stadtarchiv. — [2]) Ztschrft. 30 p. 349. — [3]) Ztschrft. 13 p. 336 24. Juni 1343.

allgemeines Recht des Grundherren geworden[1]) — ein Grund mehr, an der Sachkenntnis des Spieglers zu zweifeln, denn mochte er nun ein Schwabe oder ein Baier sein, jedenfalls bestand zu seiner Zeit bei beiden Stämmen das Regal als ein Hoheitsrecht.

Der Freiburger Entscheid ist der erste, unter Mitwirkung von Bergleuten erfolgte Rechtspruch, der grundsätzlich das Regal ausser Acht lässt, und statt dessen das Bergbaurecht aus der Grundherrschaft herleitet. Von den Herren von Staufen ist in ihm gar nicht die Rede. Demungeachtet ist auf ebendemselben Diesselmut 29 Jahre später von der Gesamtheit der Breisgauer Bergleute das vom Reich herstammende Regal auf's bestimmteste formuliert worden. Diesmal war ein Herr von Staufen unter den Begleitern des Grafen, den Zeugen der Urkunde.

Schon aber machte sich eine dritte Macht mit ihren Ansprüchen geltend. Aus derselben Zeit wie das Breisgauer Weistum stammt eine Münsterthaler Bergordnung, die „Herr Johann von Üsenberg, Landrichter im Breisgau, Herr zu Sulzberg“ aufgesetzt hat. So klar dieselbe in ihren einzelnen Bestimmungen ist, so wenig kann man mit Sicherheit bestimmen, wie Johann von Üsenberg dazu gekommen, sie zu geben. Als Landrichter im Breisgau erscheint er überhaupt nur in diesem einen Akte. Landgrafen waren nach dem Vertrage von 1369 die Freiburger geblieben, als Landrichter konnte er füglich kaum etwas anderes sein als deren Stellvertreter; aber solche brauchte man längst für das bedeutungslose Amt nicht mehr. Ich sehe in ihm vielmehr den österreichischen Landvogt, wie das Amt sonst genannt wird.[2]) Dies macht die Stellung der Üsenberger zu den Habsburgern wahrscheinlich, mehr aber noch der Inhalt jener Ordnung. In ihr wird bestimmt, dass

---

[1]) Sw. Sp. (Lassberg S. 91) § 197. „Wer Schaez under die erd begrevet tieffer denne ein pflug gat der gehört czu der kunglichen gewalt. — Silver sol nyeman graben auff eynes Mannes gut on seynen willen des die stat ist. aber geit er des ůrloub, die vogtey is seyn daruber.“ Die Stelle ist nichts als die denkbar schlechteste Übersetzung der entsprechenden des Sachsenspiegels. Eine Anerkennung des Bergregals auch im Sw. Sp. zu suchen, ist demnach unmöglich. — [2]) advocatus provincialis für den Breisgau schon 1337 von Herzog Albrecht genannt. St. Trudpert Urk. 10/8 1337.

die grossen Frevel dem Lehenherren, die kleinen dem Bergvogt gehören sollen; ebenso fällt die aufgelassene Grube dem Lehenherrn heim. Lehenherren waren aber seit dem Entscheid König Rudolfs die Habsburger, und andauernd wird das obere Münsterthal zum Unterschied von dem unteren, dem alten Fundationsgut von St. Trutpert, als das Lehen bezeichnet. Demnach wäre jene Unterschrift als Landrichter im Breisgau ein Beweis dafür, dass sofort nach dem Erwerb Freiburgs, trotz der Klauseln jenes Friedensvertrages, die Habsburger eine Berghoheit im Breisgau in Anspruch nahmen. Wie dem auch sei, jedenfalls war die hier wiedererweckte Berg-Gerichtshoheit eines Lehenherrn den Äbten sehr unbequem; sie haben daher auch in ihrem Exemplar der Bergordnung diese Stellen bis zur Unkenntlichkeit überschmiert.

Einstweilen gingen aber noch die Interessen des Abtes und des Herzogs gegen Dritte zusammen. Sie wandten sich gemeinsam gegen die Rechtsprechung der Bergleute, die sich unter dem alten Regal ausgebildet hatte. Im Jahre 1412 verfügte Herzog Friedrich von Österreich an den Vogt und die Leute zu Münster im Thale[1]): „ob jemand, wer der wäre, den Abt belangete von irgend welcher Rechte wegen an den Silberbergen, dass sie darüber Niemandem zu Gericht sitzen noch richten sollten, jener suche denn das Recht vor ihm, dem Herzog, oder seinem Landvogt, oder seinen Räten, denn die Eigenschaft und Lehenschaft mitsamt der Vogtei rührten von ihm her; und es sei auch vordem erkannt, dass der Abt vor Niemand als vor ihm oder seinem Landvogt an seiner Statt von des Berges und seiner Rechte wegen Recht geben und nehmen solle“. Es ward somit den Bergleuten und ihrem Oberhaupte, dem Bergvogt, die uralte Rechtsprechung in Bergsachen zu Gunsten der fürstlichen Verwaltung von dieser selbst entzogen. Dabei beruft sich Friedrich ausschliesslich auf sein Obereigentum und seine Kastvogtei; im Grunde leitet also auch er, mangels anderer Privilegien, seine Berghoheit vom Grundeigentum her: er sprach als Landesherr. Aus dieser Gerichtshoheit in Bergsachen konnte aber sehr leicht wieder ein eigentliches Bergregal werden und in der That haben sich die Habsburger bei ihrem Anspruch auf ein solches gegen St.

[1]) Gen.-Land.-Arch. Kop.-B. 727a f. 14.

Trutpert später immer auf jene Erklärung Friedrichs berufen. Im 15. Jahrhundert hingegen liehen nach dem alten Brauch blos der Abt und darauf der Vogt, der jetzt nur Beamter des Abtes war; so ward es auch im Dingrodel, dem lokalen Gesetzbuch[1]) bestimmt; so wenig sicher waren die Äbte aber ihrer Sache, dass sie eigenmächtig in dem zum Verlesen bestimmten Exemplar desselben ein besonderes Verbot hinzufügten, von irgend jemand anderen eine Verleihung zu empfangen.

Viel einfacher lagen die Verhältnisse auf dem Berg und im Thale zu Todtnau; denn hier blieb das Regal viel länger ungebrochen in Kraft; die Grundherrschaft, das Kloster St. Blasien, erhob später ihre Ansprüche und konnte sie niemals völlig durchsetzen.

Das Thal Schönau und Todtnau war im Beginn des 12. Jahrhunderts stückweise von verschiedenen Herren des Breisgaues durch St. Blasien erworben worden. Das Kloster war der einzige Grundherr; auch an den Allmenden, die es den Gemeinden gegeben, blieb sein Obereigentum gewahrt. An ein freies Einschlagen der Markgenossen auf der Allmend als Ausgangspunkt des Bergrechtes ist also auch in diesem Bezirk nicht zu denken, so wenig übrigens der Abt gegen Einfänge der Unterthanen auf seinem Eigentum einzuwenden hatte, durch die ihm von früher unbenütztem Boden Zinsen und Fälle zuwuchsen. Nach einer späteren Aufzeichnung eines Abtes[2]) von St. Blasien sollte es scheinen, als ob die Einführung des Todtnauer Bergbaues dem Kloster zuzuschreiben sei. Dem ist jedoch keineswegs so. Als sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts hier zuerst Bergleute ansiedelten, hatten sie mit dem Abte nur als mit ihrem geistlichen Oberhaupte zu thun. Sie wünschten eine Kirche und erhielten zuerst das Recht, in einer Holzkapelle Messe lesen zu lassen[3]), 5 Jahre später auch die Errichtung einer eigenen Pfarrei. Sie müssen sich dabei einzeln und insgesamt verbürgen, ihren Verpflichtungen gegen jene nachzukommen; und der Abt, der für den Fall, dass das Silberbergwerk abgehen

---

[1]) Ztschrft. 21 p. 462 dazu Gen.-Land.-Arch. Kop.-B. St. Trutpert III p. 15. — [2]) liber originum S. Blasii M. S. des Gen.-Land.-Arch. Der Abdruck in Mone's bad. Quellensammlung ist hier verstümmelt. — [3]) (- Land.-Arch. Todtnau Urk. 1. Sept. 1283.

sollte, Sicherheit haben will, lässt sich von ihnen für die Fundierung der Pfarre ein sehr bedeutendes Kapital, 100 Mark baaren Silbers auszahlen.[1]) Es erscheinen die Todtnauer in dem sonst leibeigenen Thale als eine freie Kommune und werden dementsprechend vom Abte mit einer nur für städtische Bevölkerung üblichen Bezeichnung „Gesamtheit der Bürger von Todtnau“ genannt. An der Spitze dieser Kommune steht als Untersiegler des Vertrages „Konrad genannt der Vogt auf dem Berge“, also der fortan immer unter dem gleichen Titel angeführte Beamte des Regalherren; von einem Thalvogt, einem Beamten des Abtes, ist noch nicht die Rede, und die wenigen — es scheint nur 7 —[2]) Lehenbauern sind offenbar hofhörig nach Schönau.

Diese Todtnauer Bergleute besassen wie jene Münsterthäler einen starken, der kirchlichen Obrigkeit wenig geneigten Unabhängigkeitssinn; sie wahrten Beziehungen zum Reiche selber, von dem die Gerechtsame auch ihres Regalherren herstammten. Dafür haben wir ein bemerkenswertes Zeugnis: Im Streit Ludwigs des Baiern mit der Kurie nahmen sie lebhaft Partei für den Kaiser und luden das Interdikt auf sich. Als sie nach einigen Jahren losgesprochen wurden, wollten sie doch keiner Schuld geständig sein und beharrten darauf: ihr Pfarrer habe sie ohne Not verlassen, nur aus Sorge vor etwa möglichen Censuren.[3])

Während des ganzen 14. Jahrhunderts finden sich nirgends so viel Verleihungen der Grafen von Freiburg als in Todtnau, wo sie sonst keinerlei Rechte inne hatten; auch die Herren von Staufen, die hier ebenfalls die Vogtei besassen, erscheinen hier — entgegen dem Münsterthal — niemals berechtigt, Bergeigentum zu leihen. Auch als die Freiburger Grafen schon den Breisgau verlassen haben, ist der Vogt auf dem Berge noch ihr Beamter, der ihre Befehle ausführt.[4])

Sobald es sich nicht um edle Metalle handelt, tritt aber sofort das Recht des Grundherren an den Untergrund der Bo-

---

[1]) Ibid. 10. Sept. 1288. Die Nachkommen der benannten Bürgen erscheinen zum Teil noch im Breisgauer Weistum von 1372 und sonst in jener Zeit als Bergleute. — [2]) Die 7 Lehen in Todtnau erscheinen in den älteren Urbaren von St. Blasien immer als Gruppe neben den zersplitterten einzelnen Bodenzinsen. — [3]) Todtnau Urk. 14/1 1340. — [4]) Die Zahlung der 2 Mark an die Hachberger betr. siehe oben.

denfläche in erste Stelle. Das zeigt gerade für Todtnau ein Steinbruchsrecht, das der Abt von St. Blasien gab, als die Kirche im Jahre 1341 von Stein errichtet werden sollte. Die Todtnauer durften hierzu im Steinbruch von Fahrnau eine besondere Grube eröffnen, von der Mitte um und um 15 Schuh; das zu Hebeln nötige Holz dürfen sie aus dem Klosterwalde nehmen, und die Steine, welche sie übrig behalten, zu ihrem Nutzen verkaufen, doch müssen sie dem Kloster davon den 5. Pfennig entrichten. Auf die richtige Erfüllung wird der Steinmetz, der Leiter des Baues ist, vereidigt, und die Gemeinde giebt ausserdem für dieselbe 3 Bürgen.[1])

Mittlerweile hatte aber auch im oberen Wiesenthale sich die vorderösterreichische Landeshoheit vermittelst der habsburgischen Kastvogtei über St. Blasien ausgebildet, und es trat dieselbe einfach in die Lücke, welche die Freiburger gelassen. Im Jahre 1438 vereinbarten die Gewerken des grössten Todtnauer Bergwerks „zur Bache", eine Ordnung, als deren erste Bestimmung galt: „Voraus sollen der Herrschaft von Österreich alle ihre Herrlichkeiten, alte Rechte und Gewohnheiten behalten sein." Die Vereidigung der Amtleute und Knechte erfolgte zuerst für den Dienst der Herrschaft, dann zu Nutz und Frommen der Gewerken, der Froner. Auch werden der Herrschaft jetzt alle diejenigen Pflichten zugemutet, die dem Regalherren obliegen. Der Abt von St. Blasien, auf dessen Eigentum doch das Bergwerk lag, erscheint nur als einer der Gewerken und giebt im Namen einer Abteilung derselben einen „Vierer", einen Repräsentanten, zu der gemeinsamen Vertretung. Es hatte nämlich das Kloster im 14. Jahrhundert auf privatrechtlichem Wege wiederholt einige Teile und Halbteile erworben.[2])

Aber bereits im nächsten Jahre setzten dieselben Gewerken eine neue Ordnung fest[3]), mit ausführlicher Begründung, dass viele Unordnungen eingerissen seien, dass die Neuordnung dem würdigen Gotteshause St. Blasien von seiner Eigenschaft wegen, auch der gnädigen Herrschaft von Österreich von ihrer Herrlichkeit und Vogtei wegen, besonders auch den Fronern

[1]) A. St. Blasien Todtnau Urk. 1341. — [2]) Gen.-Land.-Arch. A. St. Blasien Todtnau Urk. 1314. — [3]) Die erste Ordnung aus dem Freiburger Stadtarchiv mitgeteilt von Trenkle a. a. O. p. 318—324. Die zweite A. St. Blasien Todtnau Urk. 1439.

und dem gemeinen Land Nutz und Notdurft wäre. Nun ist aber diese Ordnung, ganz unbedeutende Zusätze ausgenommen, gar nichts anderes als eine Wiederholung der vorjährigen; mit dem einen Unterschiede, dass, wie schon in der Einleitung so auch weiterhin, das Gotteshaus St. Blasien, seine Eigenschaft, sein Interesse in erster Reihe genannt werden. Mit des Abtes Erlaubnis, Gunst, Wissen und Willen versammeln sich die Vierer, vor den herrschaftlichen Rechten stehen jetzt die des Gotteshauses; und während der Abt untersiegelt, vermeidet dies der Landvogt, er hängt vielmehr nur eine Erklärung an: „zu merer und besser Sicherheit so verjehen wir, dass dise obgeschriebene Ordnung und Gesetzte mit unserm Wissen, Gunst und gutem Willen beschehen ist, wan wir bekennen, dass es unser gnedigen Herrschaft von Östreich und iren Lúten und Landen trostlich, nuzlich und komlich ist". Also nicht ein Recht der Herrschaft soll mit dieser Bestätigung ausgeübt werden, sondern sie ist nur ein Attestat, dass, so wie die Ordnung sei, sie im allgemeinen Landesinteresse liege. Da Landvogt damals der Markgraf Wilhelm von Hachberg ist, so liegt die Vermutung nahe, dass diesem breisgauischen Dynasten an einer strengen Auslegung der österreichischen Regalrechte wenig gelegen war. Die Badener Markgrafen besassen in jener Zeit natürlich das Regal in ihrem Territorium[1]), und sie werden sich wohl niemals in diesem dem von ihnen selbst ursprünglich beanspruchten Regal der Freiburger Grafen gefügt haben.

So hatte denn in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Prinzip, dass der Grundherrschaft, ebenso wie ihr längst die niederen Gerichte zustanden, so auch die Berghoheit zukomme, im wesentlichen den Sieg davon getragen; das alte von der Reichsverleihung herrührende Regal war verschollen und die Landeshoheit hatte es sich noch wenig angelegen sein lassen, ähnliche Rechte geltend zu machen.

III. Die innere Entwicklung des Regales.

So lehrreich die bisher geschilderte Entwicklung für das Staatsrecht des Mittelalters ist, so kann sie doch nur als der

---

[1]) Leihe von acht Fronbergen in Sulzburg 1401. G.L.A. S. Breisgau Urk. Sulzburg. Sulzburg war damals neuer badischer Erwerb.

Rahmen angesehen werden, innerhalb dessen sich die Ausbildung des eigentlichen, materiellen Bergrechtes vollzieht. Für dessen wichtigste Sätze ist es bedeutungslos, ob der vom Reiche belehnte Regalherr, ob der Grundherr, ob ein Landesherr die Berghoheit beansprucht; denn darum handelt es sich nie, dass etwa das Interesse des Landbaues und des eigentlichen Grundbesitzers gegenüber dem schürfenden Bergmann gewahrt werden soll; längst sind jene Grundeigentümer nicht mehr die wirklichen Besitzer des Bodens; ihr Eigentumsrecht hat sich zu einem Herrschaftsrechte umgestaltet; und so bekämpfen sie nicht sowohl das Regal, als dass sie es vielmehr selber zu erwerben trachten. Die Art, wie sie ihre Fronberge leihen, ist eben dieselbe, die sich unter der Herrschaft des Regales ausgebildet hat. Die innere Entwicklung des Regales also, der Rechte, die es seinem Inhaber gewährte, der Pflichten, die es ihm auferlegte, wird allein den Schlüssel für die gesamte Rechts- und Wirtschaftsentwicklung des Bergbaues geben.

Sämtliche, sehr zahlreiche Verleihungsurkunden des 14. Jahrhunderts — solche, die in frühere Zeit zurückgehen, sind nicht vorhanden —, enthalten eine kurze Rechtsmitteilung, wie sie für solche Stelle passt: die Pflichten beider Teile gegen einander werden aufgezählt. Unter diesen Bestimmungen sind einige dadurch ausgezeichnet, dass sie den Zusatz „nach Recht" oder „nach Bergessitte und Gewohnheit" — Ausdrücke, die wir in der Rechtsprache des Mittelalters schlechthin als gleichbedeutend annehmen können —, führen, während dieser den anderen fehlt. Und zwar sind dies nur die drei regelmässig wiederkehrenden Bestimmungen: „Wir (sc. der Graf) sullen diser Berge Wer sin nach Recht", wofür bisweilen eintritt „sy (sc. die Leihenden) sullen uns auch des Berges weren nach Recht und Gewonheit"[1]), ferner „wir sullen ouch die Fronere da schirmen vor Gewalt und Unrecht, als ze Bergen Sitten nnd Gewonhait ist als ferre wir mügen", endlich, „wir sullen in da gen Weg und Steg, Wasser und Holz und alle

[1]) So in der Formel, welche im Münsterthal üblich war; aber auch in der andern, welche im Freiburger Regalgebiete angewendet wird, ist „Wer" aktivisch als „der Werende", der die Gewere Ül   gende, nicht als vestitus sondern als vestiens zu verstehen.

frigen Recht als ouch ze Bergen gewonlich Herkummen". In diesen drei Bestimmungen glaube ich den Kern- und Ausgangspunkt des Bergrechtes überhaupt zu erblicken: der Erwerb einer Gewere, eines Eigentums, vom Regalherren, der besondere persönliche Schutz durch ebendenselben und die Aufnahme in die Markrechte durch ihn sind die unverlierbare Grundlage des Bergrechtes, sie stellen die ersten Rechtssätze dar, die aus dem Regal gefolgert wurden, als dieses aufhörte Eigenbetrieb zu sein und Herrschaft wurde.

Die Art und Weise, wie sich diese Rechte im Einzelnen weiterbildeten, musste im Wesentlichen in ganz Deutschland dieselbe sein. Für den Schwarzwald haben wir wiederum im Breisgauer Weistum von 1372 ein interessantes Dokument, und nach dem, was oben über dessen Entstehung gesagt worden ist, können wir voraussetzen, dass die alte, enge Beziehung zwischen Regalherren und Bergmann in ihm besonders klar hervortreten wird.[1])

Darnach wird ein begrenztes Grubenfeld, ein sogenannter Handschlag — wohl so von dem Rechtsgebrauch bei Übertragung der Gewere bezeichnet — bestehend in 3 Fronbergen, verliehen, einstweilen jedoch nur vorläufig „Suchens halber". Wenn der Erzgang (Leite und Erz bilden natürlich zusammen einen Begriff) erschürft worden ist, und seine Bauwürdigkeit dadurch, dass der erste Erzverkauf stattgehabt hat, erwiesen worden, findet endgiltig das Ausmessen des Feldes und die Regelung des Betriebes statt. Es kommt das praktisch auf das System des heutigen Bergrechtes heraus, das schon für das Suchen, das Schürfen, eine besondere Anmeldung, eine Mutung, kennt, die eigentliche Verleihung aber erst nach erfolgtem Funde eintreten lässt, während das gemeine Recht das Schürfen an keine besondere Verleihung band. Juristisch ist es aber doch nicht dasselbe, denn auch hier findet wie in den andern

[1]) Wer von dem herren oder sinen Vögten einen hantslag emphangen hett, mag denselben mit einem Eisen und mit siner eignen hant wol beheben dieweil er Suchenthalb da ist. Gewinnt er aber Leite und Erz und gebietet ime der her oder sin Vogt denne uszemessen und beschee ein kouff so sol er der da gebauwet hat und sine Gesellen den hantslag mit drien bestellen, es were denne das der her im oder der vogt fürbas erloubtend mit eim ze varen, das mag er wol tůn sinen rechten unschedelich.

alten Bergwerksordnungen nur **eine** Mutung und nur **eine** Verleihung statt. Nicht zum Zweck des Suchens werden die Fronberge verliehen, sondern gleich anfangs wirklich zu Eigen, nur dass die Grenzen dieses Eigens erst späterhin fest bestimmt werden sollen. Diesem Rechtsgrundsatz folgen auch die uns erhaltenen Verleihungsurkunden nach; auch in ihnen wird bestimmt, dass die Froner, wenn der erste Kauf geschehen und es ihnen der Vogt gebietet, ausmessen sollen, sei es unter, sei es über Tage.

Die eigentliche Absicht unserer Weistumstelle ist aber nicht die Art des Eigentumserwerbes zu regeln — diese war über allen Zweifel erhaben — sondern den Einfluss, den der Regalherr auf den Betrieb hat, genau zu bestimmen. Dieser darf ein bestimmtes normales Verhältnis, nämlich den Abbau jedes Fronberges mit gesondertem Betriebe[1]) jederzeit anordnen, und die Nichtbefolgung zieht ebenso den Verlust des Bergwerks nach sich wie nach dem gemeinen Gebrauch die Einstellung des Betriebs ohne ehehafte Not von Wasser, Frost, Krieg und Aufruhr nach der Frist von 6 Wochen und 3 Tagen.

Dieses Eingreifen hat um so weniger Auffallendes, als thatsächlich das Obereigentum des Regalherren sich als ein Miteigentum äusserte. Denn der Graf behielt für sich jederzeit 2 Fronteile, ausserdem die Abbrüche, d. i. die Halden, und den Anspruch auf einen Samstag, d. i. nach der Erläuterung der Münsterthaler Ordnung: „dass alle Gesellen, so als Taglöhner oder Arbeiter in einem Berg bestellt wären, müssten am Samstag Vormittag in Berg fahren und da 8 Stunden arbeiten, das Erz aus dem Berg führen und dem Bergvogt überantworten“.

Diese letzte Berechtigung ward auch von den Grafen thatsächlich geübt; es findet sich in den Verleihungen jeweils derjenige Samstag bestimmt, welcher dem Herren gehören soll, bisweilen ist ihm aber auch die Wahl offen gelassen. In einer der frühesten Urkunden wird ihm das Recht zugebilligt, an diesem Tage mit Leuten, die er dazu besonders ordnen möge, die Grube zu belegen, offenbar um ihn vor Unterschleif oder absichtlichem Unfleiss zu sichern — eine Vergünstigung,

---

[1]) Eine entsprechende Bestimmung in der gleich[illegible] Münsterthaler Berg-Ordn. Siehe unten den Abschnitt über die Gev[illegible]

die allerdings den ursprünglichen Sinn dieses Frondienstes ganz verleugnet. Die Abbrüche hingegen wurden in der gewöhnlichen bergrechtlichen Weise wieder verliehen an die eigenen Gewerken; und zwar geschah dies entweder gleich bei der Hauptverleihung gegen Führung eines weiteren Fronteiles für die Herrschaft, oder späterhin besonders, unter denselben Bedingungen, wie die Grube verliehen war.[1])

Zu diesen festen Einkünften trat noch der Erschatz, hier wie so oft im Weinkauf bestehend, durch den das Rechtsgeschäft Giltigkeit erlangt.

Im eigentlichen Freiburger Regalgebiet bildeten diese Forderungen den Stamm der Regaleinkünfte; sie wechselten nicht je nach der Güte der Gruben, sie wurden nie vermehrt noch vermindert, sie stellen also den eigentlichen festen Besitzanteil der Herren vor. In dem losgetrennten Badener und Sulzburger Gebiete folgte man denselben Prinzipien, hatte aber den Anteil der Herrschaft auf 4 Fronteile bestimmt. Und so ward es nach den zahlreichen Urkunden auch im Münsterthal gehalten, so lange dort die Herren von Staufen und der Abt von St. Trutpert gemeinsam liehen.

Es leuchtet sogleich ein, dass es sich hier um ganz ähnliche Verhältnisse handelt, wie sie sich beim städtischen Gewerbe ausbildeten, als dieses die ersten Schritte aus der hofrechtlichen Gebundenheit zur wirtschaftlichen Freiheit that. Wie dort der Bischof sich einen Anteil an den Bänken vorbehält und für einen oder ein paar Tage im Jahr noch Anspruch an der Arbeitsleistung der Handwerker macht, wie seine Beamten auch fernerhin noch die Vorsteher der Genossenschaften, die Vorsitzenden im Gewerbegericht sind, so wiederholt es sich genau in den Beziehungen der Regalherren zu den Bergleuten, nur mit dem Unterschiede, dass hier alles auf einem bloss dinglichen Verhältnis ruhte, wo dort die persönliche Unfreiheit der Ausgangspunkt war. Diese ursprüngliche Verschiedenheit bei aller sonstigen Ahnlichkeit erklärt auch, weshalb die weitere Entwicklung der beiden gewerbe-

---

[1]) Ztschrft. 19, 227 23/3 1346. Graf C. v. Fr. verleiht die Sliphe ze dem Grinde, die dohin werden gestürzt und die Aberwäsche und was den Reien den Berge abflüsset den fronern gemeinlich ze dem Grinde, in dem Recht und Gedinge, als wir inen die Fronberge do verlihen han.

treibenden Stände so sehr von einander abweicht. Die Handwerker mussten zunächst im Anschluss an das höhere Bürgertum gegen ihren Herrn zur persönlichen Freiheit zu gelangen suchen; die Bergleute mussten inmitten einer leibeigenen Bevölkerung, deren Grundherren auch auf sie ihre Berechtigungen erstrecken wollten, durch den engsten Anschluss an ihren Herren ihre persönliche Freiheit retten.

Diese Form des Mitbesitzes für sich allein würde gleichbedeutend mit einer proportionalen Besteuerung gewesen sein, die den reicheren Betrieb im Verhältnis nicht mehr belastet hätte als den ärmeren. Das entsprach den Wirtschaftsanschauungen des Mittelalters wenig. Renteneinkommen und Arbeitslohn schienen immer legitimere Formen des Erwerbes als der Unternehmergewinn — von Kapitalgewinn als besonderen Einkommenszweig kann man bekanntlich bei uns bis in's 15. Jahrhundert nicht sprechen, da der Rentkauf kein Kapitalausleihen sondern der Erwerb eines Eigentumsrechtes war. Nun war es zwar gerade der Bergwerksbetrieb, in dem der wirtschaftliche Unternehmungsgeist auch solcher Leute, die sich vom Grosshandel fern hielten, bethätigte, aber auch in diesem ward durch die Arbeitsorganisation einerseits, durch die Eigentumsrechte des Regalinhabers andrerseits sein Feld äusserst eingeschränkt. Je besser die Grube, um so höher auch die Belastung. Es ist das nicht einmal eine progressive Besteuerung, es ist einfach der Grundsatz des Eigentümers gegenüber dem Pächter, den der Regalherr gegen den Froner verfolgt, so verschieden von der Pacht das Rechtsverhältnis zwischen beiden auch ist. Der Regalherr erhob eine Geldabgabe von dem erzielten Verkaufspreis des Produktes je nach der Güte des Bergwerkes. Den 30ten, den 31ten Pfennig kann man als den Durchschnitt für mittlere Gruben ansehen, bei guten steigt die Steuer bis zum 20ten, bei schlechten sinkt sie bis zum 40ten Pfennig, und bei ganz unsicheren Distriktsleihen wird wohl gar nur der 100te ausbedungen. Diese Art der Besteuerung machte bisweilen Ermässigungen nötig, wenn man die Schraube zu scharf angezogen hatte, andererseits gewährte sie den Fronern, wo der Ertrag über Erwarten günstig ausfiel, die Möglichkeit, Pachtfelder an andere Gruben abzugeben mit einer Rente bis zu 10 % des Ertrages. Bisweilen besteuerte man sogar in ein und derselben Grube die verschie-

denen Erze nach verschiedenem Massstabe, das ergiebigere Glaserz höher als das Glanzerz.

Nur in der Münsterthaler Ordnung findet sich ein von dem bisher dargestellten völlig abweichendes System der Besteuerung. Hier ward zufolge der Bergordnung der zehnte Kübel Erz *in natura* abgeliefert, ausserdem nur die Samstagfron geleistet. Auch das mag als ein Beweis gelten, dass ursprünglich den Äbten kein Regal zustand, der Zehnte verleugnet seinen kirchlichen Ursprung nicht, und es ist bezeichnend dass auch das Kloster St. Blasien einen solchen in Todtnau beanspruchte, obgleich keine Spur darauf weist, dass es ihn jemals erhoben haben. Die späte Nachricht des Abtes Kaspar im *liber originum*, dass das Kloster diesem Silberzehnten sogar seinen ursprünglichen Reichtum verdanke, leiht eher einem Wunsche als einer Thatsache Ausdruck. Ausserdem aber erhoben die Herren von Staufen ihrerseits dieselben Geldabgaben wie die Freiburger. Nur den Mitbesitz, die „eisernen Teile“ nahmen sie nicht immer in Anspruch. Als im 15. Jahrhundert im Münsterthal der Unterschied von Regal und Grundherrlichkeit ganz verwischt war, gingen auch die Äbte von St. Trutpert wieder zu dem System der Freiburger Grafen über, und zwar um den Bergbau hierdurch zu erleichtern.[1])

Der zweite als allgemeiner Rechtsgrundsatz bezeichnete Punkt ist der Schutz der Bergleute vor Unrecht und Gewalt durch den Regalherrn. In den meisten deutschen Bergordnungen wird dieser besonders in der Anerkennung der Freizügigkeit, in der Verbürgung sicheren Zu- und Abziehens gefunden. Es könnte aber die Frage sein, ob nicht mit dieser Bestimmung die Gerichtshoheit des Regalherren über die Bergleute zusammenhänge? Ist in diesem Schutz vor Gewalt auch jener Schutz mitbegriffen, der dem Todtschläger vor der Blutrache der Verwandten zu Teil ward, d. i. die wichtigste Äusserung der hohen Gerichtsbarkeit? Ich glaube es nicht. In allen späteren Bergordnungen, die den eximirten Gerichtsstand der Arbeiter anerkennen, wird doch die hohe Gerichtsbarkeit regelmässig dem Landgericht vorbehalten, und es findet sich keine Spur, dass dieselbe jemals dem Regalherren als solchem zugestanden habe.

[1]) Zusatz zur Ordnung Johanns von Üsenberg. Beilage II.

Die Bergleute freilich hatten ein offenbares Interesse daran, dass auch ihre Todschlagshändel nicht vor den öffentlichen Richter kämen; noch im Jahre 1502[1]) ward vor dem Bergvogt in Todtnau eine in ihren Bestimmungen sehr merkwürdige Sühne nur von den Parteien verabredet und beglaubigt. Das war aber ein Missbrauch.

Selbst von dem gemeinen Civilgericht waren bis zu der Reform Maximilians I. die breisgauer Bergleute nicht befreit; die Rechtsgeschäfte auf dem Todtnauer Berg wurden insgemein vor dem gewöhnlichen Schönauer Thalgericht vollzogen.[2]) So blieben für das Gericht des Regalherrn nur die Entscheidungen über Erb und Eigen an den Bergen vorbehalten. Also ist weder eine genossenschaftliche Küre, noch eine Übertragung einer öffentlichen Gewalt, sondern schlechthin die Eigenschaft des Regalherren an den Erzlagerstätten der Ausgangspunkt der Berggerichtsverfassung. Da er sein Eigen nicht für sich allein behalten, sondern andern eine Gewere an demselben übertragen hatte, war sein Eigen zu einer Herrschaft geworden, und diese bestand darin, dass er mit denen, die das von ihm abgeleitete Eigentum innehatten, Streitigkeiten, welche sich unter den Genossen über dies Eigentum ergaben, entschied. Nicht weiter geht auch die Verpflichtung der einzelnen Klassen der Bergleute Recht auf der Leite zu geben und zu nehmen.

Mithin ist diese Gerichtsverfassung nichts anderes als eine Fronhofsverfassung, und das Bergrecht ist eine besondere Form des Hofrechtes; mit dem Landrecht und der öffentlichen Gewalt hat es schlechthin gar nichts zu thun. Nie ist einem Regalherrn eine besondere Gerichtsbarkeit übertragen worden, immer nur ein Eigen; und nur aus der Art und Weise, wie er dies Eigen benützte, erfolgte für ihn eine Gerichtshoheit. Der grosse Unterschied zu anderen Gattungen des Hofrechtes lag einmal in der verschiedenen sozialen Stellung der unter denselben Begriffenen, mehr aber noch in den verschiedenen Wegen der weiteren Entwickelung. Die städtischen Hofrechte, ursprünglich ziemlich gleichförmig angelegt, zerbröckelten sehr

[1]) Arch. St. Blas. Todtnau 1502. — [2]) Sogar bisweilen Übertragungen von Bergwerkseigentum und Exekutionen in solches. Arch. St. Blas. Urk. Todtnau 1372 und 1373.

ungleich rasch, verschwanden aber schliesslich spurlos, die ländlichen, die sozusagen an die Scholle gebunden waren, sprossten zu einer so unübersehbaren Mannichfaltigkeit auf, dass Eicke von Repgo ausdrücklich auf ihre zusammenfassende Darstellung verzichtete; das Bergrecht hingegen blieb auf allen seinen Stufen eine wesentlich einheitliche Bildung; und wenn dieser Charakter zeitweise zurücktrat, hat er sich bald wieder geltend gemacht. Die geringe Anzahl von Regalherren, die ihr Recht alle aus einer Quelle herleiteten, und der enge Standeszusammenhang der Bergleute erklären diese Erscheinung hinlänglich.

In der Ausbildung ihrer eigenen Gerichtsverfassung, in der Absonderung vom Landrecht musste, wie nun einmal der allgemeine Gang der deutschen Rechtsentwicklung war, die beste Gewähr für die Unabhängigkeit des Standes liegen; deshalb sind die Bestimmungen, die das Rechtsuchen vor einem anderen Gericht als dem des Bergherren verbieten, ganz besonders scharf ausgefallen.[1]) Der Übertreter verliert ohne weiteres sein Anrecht an den Berg. Auch wenn der Rat der Stadt Freiburg, der berufenste Bewahrer des Landrechtes im Breisgau, Entscheidungen gab, so geschah dies auf dem Wege des Kompromisses, und erst, nachdem er eine Rechtsweisung bei den Bergleuten eingeholt hatte. Die Strafandrohung für den, welcher das Recht versprechen würde, war wohl überhaupt mehr gegen die Froner, grösstenteils städtische Kapitalisten, die gern geneigt waren vor ihrem Stadtgericht sich Rechts zu erholen, gerichtet, als gegen Häuer und Stettler, die, wie sie die Arbeit ausübten auch das Bergrecht fortbildeten, und unter ihrem Oberhaupte dem Vogt gewöhnlich allein das Gericht besetzten.

Die dritte Pflicht, welche dem Regalherrn oblag, war: die Aufnahme der Bergleute in den Allmendgenuss zu veranlassen. Hätte sich wirklich jemals von der gemeinen Mark her die Bergbaufreiheit auf das Sondereigentum ausgedehnt, so würde eine besondere Aufnahme in die Markrechte, und eben durch den Bergherren überflüssig gewesen sein. Jedoch als ein ganz

[1]) „Were ouch daz die froner die lehener oder die stetler an einander út hettend zesprechende von dirre berg wegen, da sont sie recht umb nemen vor vns oder vnseren fögten uf der leiti uf denselben bergen vnd niena anderswa, vnd wer die recht versprech der sol sin teil an den bergen verloren han“ ist die übliche Formel.

besonderes Geben von Weg und Steg, Wasser und Holz und allen freien Rechten, nach der Münsterthaler Formel sogar als ein Leihen, das also neben der eigentlichen auf die Erzlagerstätte bezüglichen Leihe selbständig einhergeht, erscheint diese Aufnahme.

Also stand der Anspruch auf Mitbenutzung dieser freien Rechte ursprünglich nur dem Regalherrn zu, sie liegt in seiner Reichsverleihung begründet, und er giebt sie denen weiter, durch die er sein Recht ausübt. Da nun aber hier wirklich die Bergleute mit den Grundbesitzern an einem und demselben Gegenstand Ansprüche hatten, waren gerade in diesem Punkte Vergleiche mit jenen nötig. So giebt 1286 Graf Egeno von Freiburg den Gewerken von Suckenthal zwar das Recht, eine Wasserleitung über Tage anzulegen, aber nicht in seiner Eigenschaft als Regalherr, sondern als Kastvogt des Grundeigentümers, des Klosters St. Peter.

Noch besitzen wir aus dem wichtigsten der Breisgauer Bergwerksgebiete, aus Todtnau, einen besonderen Vertrag zwischen den Bergleuten und der Grundherrschaft, allerdings erst aus sehr später Zeit (1464). Nach diesen wurden der St. Blasische und der österreichische Waldpfleger unter die Vierer, die Repräsentanten des Bergwerks, gestellt, und den Bergleuten ward ein Anteil an den Bussen für Frevel zugestanden.[1])

Um diesen Pflichten gerecht zu werden, um diese Ansprüche geltend zu machen, musste der Regalherr seine eigenen Beamten an dem Bergwerk haben. Zuvörderst erscheint der Vogt in Allem als sein Vertreter; er hat als Vorsitzender des Gerichtes den Bergstab, auf den die übrigen geschworenen Knechte vereidigt werden, er leiht an Stelle des Herrn Fronberge, er nimmt dessen Gerechtsame wahr, er vollzieht Zahlungen in seinem Auftrag; er ersetzt ausserdem den vorwiegend genossenschaftlichen Beamten, den Schreiber, wo ein solcher wegen Armut des Bergwerks nicht vorhanden ist.[2]) In der Todtnauer Ordnung von 1438 lässt er ausserdem das Erz aufschütten und wacht über die Ordnung beim Verkaufe desselben; sein Amtsdiener, der Waibel, ist demnach auch der einzige, der in den zum Verkauf aufgestapelten Erzhaufen mit seinem Eisen fahren darf.

---

[1]) Gedr. bei Trenkle S. 324 f. — [2]) So im Breisg. Weistum v. 1372.

Früher schon hatte man stellenweise den Bergvogt mit Befugnissen ausgestattet, die seinem Amt eigentlich fremd waren. In der Münsterthaler Ordnung, die sich selber als „ein Bericht und Ordnung an den Bergvogt“ giebt, fällt ihm überhaupt die ganze wirtschaftliche Verwaltung der Gruben samt der Polizei zu. Er hat die Arbeiter zu beaufsichtigen, bürgt für ihre und der Grube Sicherheit, entscheidet über die Art des Betriebes, inspiziert Aufbereitung und Verhüttung, hält auf Ordnung in der Berggasse, hört die Rechnung ab, verkündet die Zubussen und treibt dieselben ein. Daneben hat er aber auch hier die obrigkeitlichen Befugnisse: die Vereidigung, die Rechtsprechung. Er wird, wie es jene wirtschaftlichen Funktionen nötig machen, zwar auch auf die Förderung des Nutzens der Froner vereidet, bleibt aber in erster Linie doch der geschworene herrschaftliche Beamte, der auch die Froner anhält, gemäss der Ordnung den Betrieb zu regeln, der ihnen im andern Falle ihr Eigentum entzieht, der ebenso ihre Unterschleife beim Verkauf zum Nachteil der Herrschaft straft. Eine solche Anhäufung von Ämtern ist jedoch nur im Münsterthal üblich gewesen, wo die besondere Stellung des Klosters St. Trutpert, das planmässig mit allen Mitteln nach dem Alleinbesitz der Bergwerke strebte, solche Centralisierung veranlasste. Bei ihr war es wenigstens notwendig, dem allmächtigen Bergvogt zu untersagen, selber Bergwerkseigentum zu erwerben — ein Grundsatz, der in den meisten deutschen Bergordnungen befolgt worden ist, während man allerdings in einigen den Eifer des Vogts zu beflügeln gedachte, dadurch dass man ihn zum Mitinteressenten machte.

Im Freiburger Regalgebiete dagegen ist der Vogt ausschliesslich, wie wir jetzt sagen würden, ein Revierbeamter; er ist über viele Gruben in einem Gebiete geordnet, — die sämtlichen Todtnauer Gewerkschaften haben z. B. nur einen Vogt auf der Leite, — und er befasst sich mit der wirtschaftlichen Verwaltung derselben nur im Notfalle. Für diese besass jede grössere Gewerkschaft ihren Bergmeister, dem der technische Betrieb unterstand — die Ordnung von 1438 führt u. a. speziell an, dass er die Aufsicht über das Gezeug, die Gerätschaften habe; die Verrechnung aber, die Abschreibung der Gewinnste und Verluste, die Verkündigung der Zubussen geschieht durch den Bergschreiber. Sie alle sind Beamte des

Regalherrn, der nach Übereinstimmung fast aller Urkunden sogar das Recht hat die Hutleute oder Pfleger einzusetzen und abzusetzen, d. h. die Unterbeamten, welche „mit den Arbeitern an das Werk an- und abfahren und Acht auf der Arbeiter Schichten haben“[1]), die auch allmonatlich vor dem Vogt (resp. dem Schreiber) Rechnung ablegen. Höchstens von dem Bergschreiber mag man zweifeln, ob er ein Beauftragter der Genossenschaft gewesen sei; in den Ordnungen des Bergwerks zur Bache von 1438/39 erscheint er wenigstens als solcher; schuldet er nur den Vierern alle 3 Monate Rechnungsdarlegung; aber diese Repräsentanten wurden eben auch damals erst eingeführt, und zwar um die Beitreibung der Würfe, die bis dahin dem Schreiber überlassen war, zu sichern.

So scheinen denn alle Beamten, alle „geschworenen Knechte“, unbedingt abhängig von der Herrschaft gewesen zu sein; im Interesse dieser ist es, wie alles was im Breisgauer Weistum bestimmt wird, dass ihr Zeugnis 2 oder 3 Zeugnisse der Teilgenossen „übersagt“, ausser wenn diese die Nächstbeteiligten in der Streitsache sind. Auch in der Beamtenorganisation entspricht also alles Zug um Zug den Fronhöfen der Gewerbetreibenden in den Bischofsstädten; aber wenn sie in jenen sich verlor, weil die alten Einheiten je länger je mehr in ihre Bestandteile zerfielen, so hat sie sich im Bergwesen, wo sich beständig der Betrieb zu grösseren Einheiten consolidierte, immer mehr gefestigt und sich im Wesentlichen unverändert bis zur Gegenwart erhalten.

Der grosse soziale Unterschied zwischen dem städtischen Handwerk und dem Bergbau zeigt sich aber doch wieder darin, dass nur jene Ober- und Unterbeamten vereidigt werden, ausser ihnen wohl immer noch der Bergschmied, weil man sich gegen das Schlagen falscher Zeichen auf das Zeug vorsehen musste, und weil die Bergschmiedberechtigung überhaupt überall als Amt angesehen ward. Nur die Beamten sind Diener des Regalherrn, nicht die Bergleute. Diese sind, so weit wir sehen können, jederzeit freie Leute, ob als Unternehmer, ob als Arbeiter, und haben auf den Schutz ihrer Freiheit ein gesetzliches Anrecht.

Die Beamten werden daher als geschworene Knechte den gewöhnlichen Bergknechten entgegengesetzt.[2]) Erst die Berg-

[1]) Münsterthaler Berg-Ordnung. — [2]) Auch die Münsterthaler Ord-

ordnung zur Bache (1438/39), die überall dahin zielt, einer kürzlich eingerissenen Unordnung durch strengere Bindung einen Damm zu ziehen, bestimmt, dass jeder Amtmann und jeder Knecht zu dem Berge, „wie die genannt seien", der Herrschaft und den Fronern zu schwören habe[1]); sie geht weiter, und verpflichtet sogar die Köhler, also nur entferntere Bergwerksverwandte mit Eidschwur, bloss ausgeglühte Kohlen zu liefern. Es ist dieselbe Ordnung, welche den Arbeitern auch das Kündigen erschwert. Beide Massregeln stehen mit einander in Einklang. In die alte, schrankenlose Freizügigkeit der Arbeiter hätte auch jene Vereidigung nicht gepasst. Unter dieser Voraussetzung empfanden sie den Mangel einer eigentlichen, genossenschaftlichen Vertretung aber um so weniger, als jene Beamten doch der Natur der Sache nach nur aus ihrer Mitte genommen werden konnten. In der Gewalt des Regalherrn sahen die Arbeiter, die „Armenleute", wie sie gleich den Bauern genannt werden, ihren besten Schutz, in der Erhöhung seines Ansehens fanden sie die Gewähr ihrer eigenen Unabhängigkeit. Das haben wir bisher erkannt und werden es noch genauer bei der Entwicklung der Arbeiter- und Gewerkenverhältnisse erkennen.

In einer Bestimmung, die in die grosse Mehrzahl der Verleihungsurkunden aufgenommen ist, spricht sich das noch besonders aus: „Wir sollen, heisst es da, unsere Knechte da verkaufen lassen und Niemand anders"; d. h. die Lieferung der Lebensbedürfnisse geschieht im Interesse der Arbeiter durch die Beauftragten des Regalherrn; sowohl die Krämer als die Gewerken werden davon ausgeschlossen. Es ist dies einer der Grundsätze, die, da sie nur der Verwaltung angehören, sich nicht aus den bergrechtlichen Grundbestimmungen herleiten lassen, die aber das wirtschaftliche Leben so entschieden wie kaum einer der Rechtssätze bestimmen. In Zeiten eines rein fiskalischen Systems als der Bergbau, einst das freizügigste aller Gewerbe, das sesshafteste geworden war, hat in unfruchtbaren Gebieten, wie dem Oberharz, diese Bestimmung aus den Bergleuten eine Art von

---

nung, die dazu bestimmt ist, den ganzen Geschäftskreis des Bergvogtes zu umschreiben, führt nur die Vereidigung der Hutleute an.

[1]) Knechte werden in dieser Ordnung ausdrücklich sämtliche Arbeiter genannt.

Staatshörigen gemacht; im 14. Jahrhundert am Oberrhein war sie eine aus der Reihe der Massregeln, durch welche sich die Arbeiter der Übermacht des Kapitales und der Regalherr dem Andringen der Grundherren erwehren wollten. Dieser Zusammenhang wird uns erst im folgenden Kapitel deutlich gegenübertreten.

IV. Die Gewerkschaften und die Arbeiter.

Allmählich und unscheinbar vollzieht sich innerhalb der bisher geschilderten Verhältnisse die genossenschaftliche Entwicklung. Hier leitet uns nicht eine ununterbrochene Reihe von Urkunden bis zum ersten Ursprung zurück; und wo wir die Entwicklung verfolgen können, zeigt sie zur gleichen Zeit in demselben Gebiete bedeutende Unterschiede, die sich aus der verschiedenen Grösse der einzelnen Unternehmungen erklären.

Bedeutsam ist es, dass trotzdem den Bergleuten selber bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ein bestimmter Zustand als der normale erschien, und dass sie dem Regalherrn das Recht zuerkannten, denselben jederzeit zu erzwingen. Der Grundsatz: „so viel Fronberge, so viel Baue", den das Breisgauer Weistum ausführt, ist geradezu gegen den Grossbetrieb gerichtet. Er war nur dort durchzuführen, wo die Erzgänge nahe an der Erdoberfläche streichen, er war nur da praktisch, wo dieselben durch Sprünge vielfach verworfen sind. Beides ist im Schwarzwald thatsächlich häufig der Fall, und das ameisenhaufenartige Aussehen solcher Distrikte, die mit dichtgedrängten Löchern durchwühlt, mit kleinen Halden besetzt sind, zeigt noch heute die Ausübung eines jenem Grundsatz entsprechenden Bergbaues an. Der Fronberg im Breisgau war nicht grösser gemessen als nach gemeinem Recht die Fundgrube: 7 Bergklafter in's Geviert.[1]) Sobald aber die Leite ununterbrochen den Bergmann fortführte, war ein grösserer Betrieb angezeigt, und der Grundsatz des Weistums, welches nur bei armen Gruben Ausnahmen anerkennen wollte[2]), ge-

[1]) Münsterthaler Ordnung „ze wissen, dass ein ganz Lehen syben bergkloffter sind". In den Verleihungsurkunden der Grafen wird gewöhnlich bestimmt, dass auch die Abbrüche 7 Klaffter breit sein sollen, z. B. Ztschrft. 19, p. 94. — [2]) S. oben über das Recht des Grafen, so lange die Grube arm ist, vom Betriebe jedes Fronbergs mit einem Baue zu dispensieren.

riet gerade bei diesen reicheren in's Wanken. Je besser die Grube, um so mehr lockte sie auch das Kapital.

Wenigstens war der Graf nun bemüht, die Rechte der „Armenleute" gegen ihre mächtigen Konkurrenten zu schützen, so wie sie durch ihre Rechtsweisung den Regalherrn gegen die seinen schützten. So z. B. war die urkundliche Ausfertigung der Verleihungen nur bei grösseren Gruben üblich; jene Handschläge auf ungewisse Hoffnung, die der Bergvogt an arme Leute lieh, würden die Kosten einer solchen nicht verlohnt haben. Dadurch ward aber auch ihr Besitz ein anfechtbarer, zumal die grossen Gruben ihr Feld durch weitere Muthungen, durch Pachtung und Konsolidation auszudehnen trachteten. Zu ihren Gunsten bestimmt also das Breisgauer Weistum: „Ob man sie anspräch, sie hättend ir berg nit behoupt als sie von recht solltend, und sie sprechen sie hettendt ze recht behoupt, das sollen sie behaben mit den dreien die do gefaren handt mit iren Eiden."

Wichtiger noch war, dass solchen kleinen Gruben ein besonderer Vorteil zugebilligt wurde. Hierüber handelt die letzte Bestimmung des Weistums.[1]) Danach nimmt der Regalherr Bergwerke, die zu arm sind, um eine eigene Verrechnung zu führen, völlig unter die Verwaltung seines Vogtes; bei diesem werden die Würfe, d. i. die nötigen Zubussen angemeldet, von ihm ihre Erhebung bewilligt, und die Beibringung dadurch gewährleistet, dass für die pünktliche Erfüllung das Bergwerkseigentum, der Teil, haftbar gemacht wird. Diese Berechtigung, den Teil des Säumigen „einzuschlagen", war bisher nur selten und ausdrücklich verliehen worden.[2]) Jetzt sprach man diese Haftbarkeit als Grundsatz aus. Man hatte damit die Strafe, die sonst auf Nicht-Erfüllung der Pflichten

---

[1]) Do bat aber der vorgenant (der Graf) dú erber lüte, das sie im seitent, ob ein armman buwte ze einem berge do kein schriber were von schwacheit wegen des berges, der dannocht nütt so gůt were das er einen schriber erzühen möchte und einen wurff leite mit des vogtes wissende, und im der vogt den wurff erlöpte ze samende ze verkündende und ze heischende und vor dem vorgenanten vogt ze verrechende by siner trüwe an eydstatt oder vor den fronern den meren teil, wer nit geworffen hette noch würffe ze rechte ungeverlich, ob man dess teil nit möchte inschlahen mit des vogtes oder der froner den meren teil wissende. Do erkantend die erber lüt einhelklich uf iren eyde, das man also wol gethun möchte. — [2]) Urk. v. 1331 Freibg. Stadt-Arch.

gegen den Regalherrn stand, ausgedehnt auf die Nicht-Erfüllung der Verpflichtungen gegen die Gewerkschaft.[1])

Gerade diesen Schritt hatte man in der gleichzeitigen Münsterthaler Ordnung noch nicht gethan, obwohl dieselbe sonst einen centralisierten Grossbetrieb zeigt. Diese Centralisation vollzog sich eben in der Hand der herrschaftlichen Beamten, nicht innerhalb einer Genossenschaft.[2]) Demgemäss stellen sich in ihr auch die Arbeiterverhältnisse gerade entgegengesetzt zu dem vom Breisgauer Weistum normierten Zustand.

Eine Thatsache beherrscht diese ganze detaillierte Arbeitsordnung: die vollständige Trennung von Gewerken und Bergarbeitern als zwei völlig verschiedenen Ständen. Die Gewerken, die hier recht bezeichnend nicht Froner sondern Fronherren genannt werden, sind grossenteils auswärtige, namentlich Freiburger Kapitalisten, wie denn die Stadt Freiburg für Sicherung ihrer Bürger in Münster besonders bedacht war; keinerlei Einfluss auf den Betrieb steht ihnen zu, einheitlich werden vom Vogt die Strecken bestimmt, die zu bauen und die zu versetzen seien; von keiner Versammlung und Vertretung ist die Rede, sondern der Vogt verkehrt nur durch den Fronboten mit den Gewerken und zeigt ihnen die Ausbeuten oder Zubussen an. Sie haben nichts zu thun, als jene in Empfang zu nehmen, diese zu entrichten. Es ist genau derselbe Zustand im 14. Jahrhundert, wie er im fiskalischen Bergbau seit dem 17. allgemein wurde.

Die Bergleute hingegen — hier zum ersten Male im Breisgau mit der abstrakten Standesbezeichnung Arbeiter genannt — bilden eine abhängige, besitzlose Masse. Eine bestimmte Arbeitsordnung ist für sie eingeführt; die „rechte Bergschicht“ währt 8 Stunden, und eine genaue Beaufsichtigung findet darüber statt, ob die Schichten richtig verfahren worden sind. Jeder Gedanke an Gewinnbeteiligung, an Austeilung von kleinen Loosen an Lehenhäuer, ja auch nur an Gedingearbeit ist ausgeschlossen; die Ordnung kennt nur Schichtlohn in Geld. Die Arbeiterschaft ist demnach auch nur nach den Terminen der Lohnzahlung gegliedert in Tagelöhner und in eigentliche

[1]) Demgemäss verfällt dort der Teil, hier wird er eingeschlagen. — [2]) Siehe darüber das vorige Kapitel.

Arbeiter, die monatlich ihren Lidlohn erhalten. Bei der Ablohnung darf der Arbeiter auch seinen Dienst ohne weitere Kündigung verlassen, und hat den Anspruch binnen 3 Tagen völlig befriedigt zu werden, „wo das Geld anders do möcht sin", wie es mit einer Wendung heisst, die uns mit einemmale aus diesen modern scheinenden Verhältnissen in's Mittelalter zurückversetzt.

Auch in diesem nivellierten Zustande weisen einige Bestimmungen der Ordnung rückwärts in eine Zeit, da die Arbeiterschaft noch wirklich eine Gesellenschaft war und im Mitbesitz der Berge stand. Zuvörderst ist in ihr die Rechtsprechung der Bergleute nicht nur nicht angetastet, sondern als Pflicht eingeschärft; freilich währte es nicht mehr lange, bis dieselbe durch den Machtspruch Herzog Friedrichs im Jahre 1412 aufgehoben wurde.

Hierher gehört nun auch die Art von Sicherheit, welche den Arbeitern für ihre Löhnung gegeben wurde. Da, wie schon bemerkt, hier die Gemeinschaft der Froner nicht das Recht hatte, die Zubussen einzutreiben und sich an das Bergwerkseigentum des Widerspenstigen zu halten, so konnten auch die Arbeiter dies nicht der Gewerkschaft gegenüber thun. Und während alle andern Pflichten in der Person des Bergvogts vereinigt waren, hatte derselbe mit der Löhnung gar nichts zu thun. Diese ward vielmehr von einer nicht näher bestimmten Persönlichkeit ausgezahlt „von dem, so von gemeinen Fronern das Geld empfangen hat".

Blieb nun ein Froner mit seinem Wurf im Rückstand, so ward der Arbeiter (sc. als Kollektivbegriff zu verstehen) auf diesen gewiesen, vor dem Bergvogt Klage zu erheben auf alles Bergwerkseigentum, Teile, Erz und Zeug; und nach Verlauf einiger Fristen ward der Kläger, falls er sich nicht mit dem Beklagten vertrug, in den Besitz eingewiesen. Reichte dieser zur Deckung des Lohnes noch nicht hin, so mochten sich die Arbeiter weiter vor dem gewöhnlichen Gericht gegen die Person des Schuldners Recht verschaffen.

Unzweifelhaft liegt in diesen Bestimmungen die ältere Form der Haftbarkeit des Teiles für die Zubussen vor: die Arbeiter, nicht die Mitgewerken sind die zur Forderung Berechtigten. Sie hatte ihren guten Sinn so lange, als die Froner, wie sie eine Todtnauer Urkunde nennt, die magistri argentifodi-

narum sind, die Meister, die mit ihren Gesellen zusammen arbeiten. So wie aber zur Zeit der Ordnung J. v. Üsenberg's der Betrieb im Münsterthal eingerichtet war, hätte es unstreitig für die Arbeiter höheren Wert gehabt, sich für ihren Lohn an die gesamte Gewerkschaft halten zu können, als auf dem Wege des Prozesses vielleicht einmal Mit-Gewerken zu werden.

Wertlos war es immerhin nicht, dass inmitten einer kapitalistisch-fiskalischen Betriebsweise, wie sie hier herrschte, doch die Grundanschauung beibehalten war, dass Froner und Arbeiter zusammen das Anrecht auf das Bergwerk haben, eine Auffassung, die sich auch darin aussprach, dass sie beide sich mit dem Gotteshause St. Trutpert vertragen mussten, falls diesem der Heimfall des Berges zuerkannt worden war.

Indem wir nun am Ende des 14. Jahrhunderts gleichzeitig und dicht nebeneinander so durchaus verschiedene Verhältnisse gewahren, wie sie sich im Breisgauer Weistum und in der Münsterthaler Ordnung aussprechen, werden wir veranlasst, nach den gemeinsamen Wurzeln dieser verschiedenartigen Bildungen, nach dem Ausgangspunkt der Gewerkschaft zu forschen. Zweierlei genossenschaftliche Verbindungen auf getrennter Basis treten uns da entgegen.[1]) Alle Bergleute in einem bestimmten Bezirk, die Gesamtheit derer, die auf der Leite gesessen sind, bilden eine Gemeinde. Es ist das eine rein persönliche Verbindung. Ihre Einheit beruht nur in der Person des Herrn, von dem sie Schutz zu fordern haben, ihre Aufgabe ist nur das Recht zu finden, um das jener sie befragt. Innerhalb dieses Verbandes wird deshalb auch gar nicht nach dem Eigentum gefragt, der Arbeiter hat hier ebenso seine Stimme wie der Froner; und es lag in der Natur der Sache, dass er weit mehr als jener zum Bewahrer und Fortbildner des Bergrechtes berufen war. Eine Stärkung dieser Verfassung, die oben mit jener der Fronhöfe verglichen ward, war deshalb gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Ansehens der „Armenleute“, wie es sich im Breisgauer Weistum zeigte und weiterhin wiederum bei den Reformen Kaiser Maximilians zeigen wird.

---

[1]) Ein Unterschied, auf den besonders Gierke Deutsches Genossenschaftsrecht I, p. 493 aufmerksam gemacht hat.

Aber eine Wirtschaftsgenossenschaft mit materiellen Befugnissen konnte diese Gemeinde nie werden. Die einzige auf den Betrieb bezügliche Anordnung, die sie betrifft, ist sogar dazu bestimmt, der individuellen Wirtschaft ein Hindernis aus dem Wege zu räumen: alle die auf derselben Leite gesessen sind, sollen über einander Weg und Steg haben. Gewiss ist das keine Servitut, sondern ein genossenschaftliches Recht nach der Analogie des Flurzwanges, aber keineswegs war es wie jener geeignet zum Bande einer Wirtschaftsgemeinschaft zu dienen.

Innerhalb dieses von Anfang an gegebenen persönlichen Verbandes bilden sich nun Genossenschaften, deren Grundlage ein gemeinsames Eigentum und ein gemeinsamer Betrieb ist, die Gewerkschaften. Auch für sie ist der Ausgangspunkt die Leihe des Regalherrn. Dadurch dass dieser nicht einzelne Fronberge sondern jeweils einen Handschlag von dreien oder vieren solcher mit ebensoviel Einzelbauen verlieh, war eine einfache Genossenschaft von drei oder mehr Fronern gegeben. Diese Realteilung der Grube machte sich dauernd geltend bei Verpfändungen, bei Abgabe von Pachtfeldern, bei Annahme von Lehenhäuern, denen auf einem Fronberg der Betrieb überlassen wurde.[1] Im Übrigen aber blieb sie für die Weiterbildung der Gewerkschaft bedeutungslos. Diese beruht vielmehr stets auf der ideellen Teilung, welche nach der im Breisgau üblichen Berechnung jede Grube ohne Unterschied der Grösse des Betriebes in 60 Teile und zwei eiserne Teile der Herrschaft zerlegt. Es kann kaum zweifelhaft sein, obwohl es begreiflicherweise kein ausdrückliches Zeugnis dafür giebt, dass diese Einteilung aus der Art des Betriebes hervorging. Diese ist der „Gesellenbau“, in dem der Froner als Meister mit seinen Gesellen zusammen arbeitet, und dieselben dadurch, dass sie auf Gewinnbeteiligung angewiesen sind, ins Miteigentum der Grube treten. Bis in die Zeit äusserster Erstarrung unseres Bergbaues haben sich Reste jenes Zustandes erhalten, und wie tief die ihm zu Grunde liegende Anschauung gewurzelt war, sahen wir noch eben daraus, dass sie selbst die Münsterthaler Ordnung nicht verleugnet. Die analoge Erscheinung

[1] Verleihung von 3 Fronbergen mit dem Rechte einen zu verpachten 1329. Afterleihe von 2 Fronbergen auf der Segen im Münsterthal 1372 u. s. w.

auf einem verwandten Rechtsgebiete sind die Hausgenossenschaften, in denen der grösste Teil der deutschen Bauern, z. B. auch im Schwarzwalde damals noch lebt. Wie ein Bauerhof dem Vorträger zugleich für die in ungeteilter Gemeinschaft sitzenden Teilgenossen geliehen ward, so auch der Handschlag einem oder zwei namentlich benannten Fronern zugleich für alle, die da Teil haben oder noch gewinnen. In solchem gemeinsamen Betriebe verstand es sich von selbst, dass die Ausbeute gerade wie in den Hausgenossenschaften auch, in bestimmten Quoten verteilt ward, und ebenso ergab sich die gleichmässige Verpflichtung aller zur Arbeitsleistung, hiermit aber auch zur Zubusse. Noch viel später, als der Gesellenbau dem kapitalistischen Betrieb gewichen ist, erscheint die Zubusse, der „Wurf den der Froner legen muss“ vorwiegend als der den Arbeitern geschuldete Lohn.

Diese so überaus einfache Arbeitsordnung wich anderen Formen der Wirtschaft und sofort gerieten auch die Rechtssätze in's Wanken, denen sie zur Grundlage gedient hatte. Wer hatte die Zubussen zu fordern? Das war fortan die nächste Frage. Die Münsterthaler Ordnung antwortete darauf: „die Arbeiter“, das Breisgauer Weistum: „die Gewerkschaft, die Mitfroner, die den Teil des Säumigen einziehen“.

Der entscheidende Schritt in der Umwandlung der Genossenschaft war also die Herbeiziehung solcher Elemente, die nicht selber mitarbeiteten, die nur als kapitalistische Unternehmer gelten konnten. Sie sahen in dem Erwerb eines Bergteiles kaum etwas anderes als einen Rentkauf, d. h. den Erwerb eines Anspruches auf einen Teil der Nutzungen eines immobilen Objektes. Aus dem Rentkauf erwuchs dem Erwerber keine weitere Last als die einmalige Zahlung der Kaufsumme; und beim Bergbau sollte man eine dauernde Verpflichtung eingehen?

Solche Froner gab es aber von Anfang an neben den Meistern des Gesellenbaues. Zwar wird man sie nicht unter jenen Familien suchen dürfen, die vom Glück begünstigt durch den Bergbau zu Reichtum gelangten, wie die Absalon und Kreütz, deren Vermögensumstände im 14. Jahrhundert sie dem Adel nahe rückten, an den sie ihre Töchter verheirateten.[1])

[1]) Im Jahre 1360 giebt der vielfach in den Urkk. als Zeuge fungierende

Sie haben nichts in dem Betriebe geändert; und da ihre Kapitalanlage zum Teil im Erwerb von Erzmühlen, von Aufbereitungsanstalten bestand, die hier immer von Privaten nie vom Regalherren besessen werden, so behielten sie nahe Fühlung mit den Interessen des Bergbaues. Im Übrigen war die Konkurrenz der Erzmühlen eine so ungewöhnlich grosse, dass nicht daran zu denken war, die Verarbeitung des Produktes könne zu einer Übermacht über die Urproduzenten führen. Familien wie die Absalon nehmen daher nur eine aristokratische Stellung inmitten der bergmännischen Gemeinde ein. So erscheinen sie im 13. Jahrhundert als Bürgen für den Todtnauer Kirchenbau, im 14. Jahrhundert als Beisassen bei der Erteilung des Weistums auf dem Diesselmut.

Etwas ganz anderes aber war es, wenn die Grafen von Freiburg Gruben, welche eine gute Hoffnung gaben, an Gewerkschaften verliehen, die aus ihren angesehensten Ministerialen oder aus reichen Freiburger Bürgern bestanden, an denen wohl gar ihre Söhne Anteil hatten.[1]) Hier kann es sich entweder darum handeln, ausser dem Regalherrn auch diesen von ihm Begünstigten eine gute Rente zu verschaffen, oder für einen kostspieligen Betrieb mobiles Kapital flüssig zu machen. Hierbei kam es aber, wie die Geschichte der Zubusse deutlich zeigt, auf eine Gewährleistung, beziehungsweise auf einen Vorschuss von Arbeitslohn an. Diese häufigste Entstehungsform des Kapitales in der Neuzeit muss sich an diesem schwankenden Gewerbe auch am ersten zeigen.

Sofort im Jahre 1284 begegnet uns eine solche Kapitalistengewerkschaft im Suckenthal bei einer Unternehmung, welche grosse Kapitalaufwendungen erforderte, der Führung einer Wasserleitung zum Bergwerke.[2]) Die Grösse dieses Betriebes mögen wir am besten aus der Grösse des Schadens entnehmen, den das Missglücken eben jener Unternehmung, ein Stollenbruch, verursachte. Wie uns die zeitgenössische

---

Klaus Absalon seine Tochter dem Edelknecht Franz Morser mit einer Aussteuer von 200 Mark lötigen Silbers. Ztschrft. 30 p. 347 f. Über die Vermögensverhältnisse der Crütz in Münster Urk. aus den Jahren 1351 bis 1356. Ztschrft. 30, p. 349 ff.

[1]) So z. B. 1322. Ztschrft. 12 p. 370. Überhaupt erscheinen die Snewlins, das angesehenste Geschlecht des Breisgaues, auch am häufigsten als Gewerken in den Urkunden. — [2]) Ztschr. 19 p. 78.

Chronik darüber unterrichtet, so hat die Sage den Nachhall des unheilvollen Ereignisses bewahrt. Überhaupt ist in diesem Punkte die Bergwerkssage — denn es handelt sieh im Schwarzwald thatsächlich immer nur um diese eine wiederkehrende Sage — allein lehrreich. Immer sind es in ihr die reichen Leute, die für ihren Übermut und ihre Verachtung der Armen durch hereinbrechende Wasserfluten gestraft werden. Die Sage verfolgt also dieselbe Tendenz, die sich in der bergmännischen Rechtsprechung geltend machte: sie ist von der Abneigung gegen den Grossbetrieb beseelt. In der That war es die Bekämpfung und jeweils die Benützung des Wassers, welche überall die technische Nötigung war, zum Grossbetrieb überzugehen; der Erbstollen, welcher die über ihm liegenden Schichten entwässert, der selber nur ausnahmsweise eine Ausbeute ergiebt, aber alle Einzelbetriebe seines Reviers erst in die Lage versetzt mit Erfolg zu bauen, und dem deshalb alle jene zinspflichtig werden — er ist das eigentlich kapitalistische Gebilde des mittelalterlichen Bergbaues. Es hat sich deshalb an den klassischen Stätten des Bergbaues ein Stollenrecht selbständig neben dem Schachtrecht ausgebildet.[1])

Vom Schwarzwald gilt dies freilich nicht. Wir wissen zwar ausser durch jene Suckenthaler Urkunde auch aus dem Münsterthal[2]) und aus Todtnau[3]), dass Stollenbau getrieben wurde, aber wir erfahren vor der Bergordnung Kaiser Maximilians nicht das Geringste über die Rechtsverhältnisse desselben. Dies rührt jedoch daher, dass die Erbstöllner hier nicht eine gesonderte Genossenschaft bildeten, die das Grosskapital gegenüber kleinen Betrieben vorstellte, sondern dass von vornherein der gesamte Betrieb, Wasserhaltung und Abbau vereinigt, konzentriert in den Händen grosser Gewerkschaften lag.

Dass auch bei solchen namentlich in früherer Zeit ein Teil des Abbaues weiter verliehen war an Lehenhäuer, sieht man an der regelmässig wiederkehrenden Nennung derselben in den Verleihungsurkunden[4]); bei den ansehnlichsten Gruben trat

[1]) Am ersten und ausführlichsten schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts in Kuttenberg. — [2]) Münsterthaler Ordnung. Der Bergmeister soll Acht geben, dass der rechte Erzstollen neben dem Erbstollen getrieben werde. — [3]) 1331 Stollen auf der Grube zur Bach Freibg. Stadtarchiv. — [4]) In diesen werden immer Froner, Lehner, Stettler unterschieden.

aber, wie wir schon sahen, diese Form zurück gegen die einfache Belegschaft mit Lohnarbeitern.

Schon die Belehnungen selber, die an solche ansehnliche Froner erfolgten, gingen über das Normalmass weit hinaus. Eine Gewerkschaft, an der der Sohn des Grafen in erster Linie Teil nimmt, erhält sofort in Todtnau 12 Fronberge. Leicht war es für einen im Gang befindlichen Betrieb nachträglich noch weitere Belehnungen zu erhalten. Besonders aber war es häufig, dass man den ersten Handschlag nur als „Fundgrube" ansah, als Ausgangspunkt eines Betriebes, der sich dann weiter nach allen Seiten ausdehnen mochte; deshalb erhalten die Froner das Recht „alle die Leiten, die sie mit ihren Bauen verschroten (aufschliessen) da sollen sie auf jeglicher Leite 3 (resp. 6 und mehr) Fronberge von uns haben in allen dem Recht und Gedinge als die ersten 3 Fronberge".[1])

Auch dann blieb durch die Forderung, jeweils das Grubenfeld auszumessen und dementsprechend abzugrenzen, eine Schranke gezogen, die dem Grossbetrieb unbequem fallen musste. Er emanzipierte sich von dieser dadurch, dass er sich je länger je mehr nicht einzelne Handschläge und Fronberge leihen liess, sondern ganze Distrikte, Reviere, die nach Oberflächengrenzen nur im Allgemeinen beschrieben wurden. Vom Standpunkt des Bergrechtes war das ein entschiedener Rückschritt, für den Grossbetrieb bedeutete es einen Fortschritt. Recht deutlich sieht man dies im Münsterthal, wo eben um die dort übliche Grosswirtschaft noch zu erleichtern, im Laufe des 15. Jahrhunderts die Distriktsleihen eingeführt wurden „zu beiden Seiten des Thales der Berg, als die Wasserseige geht".[2])

Die natürliche Übermacht solcher grösseren Gruben zeigt sich bald darin, dass kleinere Gewerkschaften von ihr angezogen wurden, und in ihr aufgingen. Nichts stand der Mobilisierung des Bergwerkseigentumes im Wege. Wie es in jener Zeit den Teilgenossen eines Bauernlehens ohne weiteres frei-

[1]) Zuerst 1335 6. April Ztschrft. 19 p. 222. — [2]) Zusätze zur Münsterthaler Ordnung. Es kommen natürlich auch Distriktsleihen vor, wo der Ertrag unsicher war und Mutungen auf bestimmte Felder noch nicht möglich waren, so im Oberriedter Thal 22. Aug. 1329 Ztschrft. 5 p. 372. Die dort gegebene Erklärung ist unbrauchbar. 1344 ebendort weitere Distriktsleihen Ztschrft. 13 p. 337.

stand, ihre Parzellen weiter zu zerteilen, zu verändern, zu verkaufen, wenn nur ihr Vorträger die dinglichen Pflichten gegen die Grundherrschaft erfüllte, so war es im wesentlichen auch mit den Fronern und ihrem Regalherren bewandt. Der Regalbesitz ist der feste Punkt, der bleibende Faktor; darum werden auch die zu ihm gehörigen Fronteile „die eisernen“ genannt; die übrigen aber wechseln je nach Umständen, auch die Fixierung ihrer Zahl auf 60 — jedes grössere Bergwerksgebiet hat seine eigene Berechnung, nahm aber öfters eine solche von den Nachbarn an —, war kein Hindernis für die Mobilisierung; denn nichts stand im Wege, die Fronteile selber wieder nach Belieben zu zerteilen. Es war erst die Reaktion gegen eine weitgehende Zersplitterung, welche für die grossen Todtnauer Bergwerke die Maximalzahl der Teile auf 86 bestimmte, gerade so wie in jener Zeit die Bestimmungen üblich werden, welche der Zerteilung des bäuerlichen Grundbesitzes entgegentraten.

Unter den obwaltenden Verhältnissen ist es aber begreiflich, dass die Leichtigkeit Bergwerkseigentum zu zerteilen und zu übertragen, schliesslich dahin führen musste, die kleinen Betriebe allmählich in den grossen aufgehen zu lassen. Häufig werden nicht nur einige Fronberge verpachtet, sondern auch die Tagegebäude[1]) aber es kommt auch vor, dass die grosse Gewerkschaft „zur Bache“ in Todtnau einer anderen, ebenfalls sehr ausgedehnten „zum Gauch“ sämtliche Berge von Schönau an aufwärts bis Todtnau abpachtet.[2])

Eben an dieser Gewerkschaft können wir den Vorgang der Zusammenschlagung oder Konsolidation am besten verfolgen. Es waren in derselben vom Jahre 1329 ab 4 Fronen[3]), zu je einem Handschlage aufgegangen, und sie hatte schon ehe sie jenen Vertrag mit der Gauch-Gewerkschaft einging, das Eigentum von je 15 Fronberge auf jeder Leite in den sämtlichen Thälern der Quellbäche der Wiese erhalten. Es findet sich keine Spur davon, dass man solche Konsolidationen von Seiten der Obrigkeit erschwert habe, dass man z. B. wie es spätere von der

[1]) 1331 erfolgt ein Vertrag der alten und neuen Froner zu Hasenfron und Amrosfron über die Taggebäude und Betriebskräfte, der offenbar nur die Einleitung zur völligen Konsolidation der beiden Betriebe ist. — [2]) 1353 3/10 Freibg. Stadtarchiv. — [3]) Schulersfron, Künigsfron, Hasenfron, Amrosfron.

Abneigung gegen einen selbständigen kapitalistischen Betrieb diktierte Ordnungen thun, eine wirkliche Verschmelzung gehindert habe. Vielmehr verschwinden immer die besonderen Namen der Fronen sehr bald, und nur die Bestimmung erinnert an die Entstehung der grossen Gewerkschaft, dass alle ihre später gemuteten Berge verloren sein sollen, wenn die ursprünglichen 6 Fronberge verloren werden.[1])

Für ein Unternehmen von solcher Ausdehnung war eine strenge Ordnung Lebensbedingung, und dies um so mehr, als mit dem Wegzug der Freiburger Grafen die Regalverwaltung in's Wanken geraten war. Die beiden Ordnungen dieser Gewerkschaft aus den Jahren 1438 und 1439 lernten wir schon kennen als ein Zeichen des Vordringens der grundherrlichen Ansprüche; ihr eigentlicher Zweck aber ist: eine solche genossenschaftliche Organisation zu finden, dass der gleichmässige Betrieb des Bergwerkes durch sie gewährleistet werde, „denn bisher," heisst es hier, „seien viel Missverständnisse zwischen den Fronern gewesen, so dass keine rechte Ordnung aufgesetzt noch gehalten ward, und viele Schulden an verfallenen Würfen ausständig und unbezahlt blieben, dadurch das Bergwerk in redlichem, nützlichen Bau nicht gehalten ward". Es ist wiederum die strenge Verpflichtung zur Zubusse, zu der sich, beinahe notgedrungen, auch dieser Grossbetrieb entschliesst, indem bestimmt wird: dass jeder Froner binnen 14 Tagen nach der Verkündigung des Wurfes denselben zu geben hat nach Anzahl seiner Teile, bei Verlust aller derselben; dass diese auch für versessene Würfe und für alle Kosten, die durch seine Säumnis den andern Fronern bereitet werden, haften. Die zweite Ordnung fügt hinzu, dass einem solchen, wenn auch in der Zwischenzeit Ausbeute ausgeschlagen werde, doch nichts von derselben zukomme.

Erst hiermit war der korporative Charakter dieser Erwerbsgenossenschaft klar hervorgetreten und sofort führte dies überhaupt zu einer strengeren Bindung der Gewerken, als sie bisher üblich gewesen war. Denn nun erst erfolgte die Beschränkung der Teilbarkeit, nun erst wurde verfügt, dass jeder Verkauf nur in die Hand des Schreibers nach vollständiger

---

[1]) So in der grossen Verleihung an die konsolidierte Gewerkschaft zur Bache 1344 Ztschrft. 19 p. 226.

Abrechnung erfolgen dürfe, nun erst ward ein Vorkaufsrecht der Mitgewerken, als deren Mandatar wiederum der Schreiber erscheint, festgestellt. Für eine derartige Korporation war auch eine ständige Vertretung notwendig. Der Schreiber oder Schichtmeister war ein abhängiger Beamter, gerade dass man ihm es überlassen hatte die Würfe einzutreiben, hatte die Unordnungen veranlasst. Eine Versammlung aller derer, die Teil und Gemein an den Bergen hatten, wie sie sich beim Gesellenbau von selbst ergab, war jetzt unmöglich. Um die Ordnung von 1438 zu vereinbaren, hatten die Froner nach ihren Wohnsitzen sich in Parteien zusammengethan, Abgeordnete erwählt, jede aber sich selber den endgiltigen Beschluss vorbehalten. Diese Gelegenheitsorganisation behielt man auch für die Zukunft bei. Die Froner von Freiburg ernannten für sich und die übrigen Breisgauer Gewerken zwei Repräsentanten, der Abt von St. Blasien für sich und die in Todtnau angesessenen einen dritten, der Vogt von Laufenburg für die Basler und Laufenburger den vierten.[1] Sie sollen die Würfe einsammeln, jeder in seiner Abteilung; sie kommen auch, z. B. gleich im nächsten Jahre, mit guter Vollmacht der Gewerken zusammen, um über Abänderungen des Statuts zu beschliessen. Für ihre Mühewaltung wird ihnen ein Teil ohne Zubussen gebaut.

Mit dieser strengeren genossenschaftlichen Bindung geht es dann Hand in Hand, dass auch die Arbeiter strenger gebunden werden durch Vereidigung und Ausbedingen einer langen Kündigungsfrist, ganz im Gegensatz zu den bisher auch in diesem Punkte obwaltenden Tendenzen.

Noch nach einer dritten Seite suchte man Ordnung zu schaffen: gegenüber den Kaufleuten. Denn wie scharf auch im Übrigen die Verwaltung des Regalherrn war, so hatte sich dieselbe doch nie darein gemengt, wie die Froner ihre Ausbeute weiter verwerten wollten. Privatleute besassen die Aufbereitungs-Mühlen und die Ofenhäuser; nur vereinzelt erwarben die Gewerkschaften solche. Nur im Münsterthal hat der Bergvogt auch über die Arbeit der Schmelzer dieselbe Aufsicht, wie über die Bergarbeit zu führen; doch findet sich wohl der Fall, dass ein Strassburger Goldschmied sich in Münster

---

[1] Später wird dieser von den Baslern ernannt.

das Rohmaterial seines Gewerbes selber herstellt. Das Erz selber ward verteilt, und von den Kaufleuten erhandelt. Diese bilden neben Fronern und Arbeitern eine besondere Klasse; so erscheinen sie als Zeugen neben jenen in Urkunden. Mit der strengeren gewerkschaftlichen Ordnung vertrug sich eine solche Zersplitterung nicht. Jetzt ward verfügt, dass gleichmässig alles geförderte Erz in den Schuppen, auf die „Brugi“ geschüttet werde, dass nur am Samstag der Verkauf durch den Bergvogt stattfinde, dass kein Kaufmann das Recht habe, selber in das Erz zu greifen, sondern dies dem Waibel zu überlassen habe, dass er verpflichtet sei, im Lauf der Woche das erkaufte Erz abzuholen.

Immerhin war auch jetzt der freie Verkehr mit den Produkten des Bergbaues nicht im geringsten eingeschränkt; und diesem Umstand haben wir es auch zuzuschreiben, dass uns keinerlei Nachrichten über die Erträge desselben aus jener Zeit erreicht haben, wie es überall da der Fall ist, wo ein Monopol des Regalherrn für den Ankauf von Silber bestand.

V. Die Reformen Kaiser Maximilians.

Während des früheren Mittelalters war der böhmisch-mährische und der Harzer Bergbau am ergiebigsten und deshalb auch für die Rechtsgeschichte am bedeutendsten gewesen; beim Beginne der Neuzeit spielten Tyrol und das Erzgebirge die gleiche oder eine noch wichtigere Rolle. Es war naturgemäss im Laufe der Entwicklung jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo die lokalen Rechtsformen sich ausgelebt hatten und eine Tendenz zur Rechtseinheit sich mächtig geltend machte. Bisher hatte der Wunsch, sich allen örtlichen Eigentümlichkeiten anzupassen, jene Mannichfaltigkeit hervorgerufen, von der wir sogar aus unserem kleinen Breisgauer Gebiete Beweise zur Genüge haben; und die Rechtsprechung der Bergleute war ganz dazu geeignet, aus wenigen feststehenden Grundsätzen ein reiches und biegsames System zu entwickeln. Jetzt dagegen machten die fiskalischen Interessen ebenso wie diejenigen der Kapitalisten ein einheitliches Recht und einheitliche Verwaltungspraxis in ganzen grossen Territorien notwendig; und die Gleichförmigkeit des Betriebes, das Wandern der Arbeiter und Beamten von Land zu Land, der

vielverzweigte Einfluss der Geldmacht — denn bei welchem Bergbau hätten nicht die Augsburger Banquiers die Hand im Spiele gehabt — liessen eine möglichst streng durchgeführte Rechtseinheit für ganz Deutschland wünschenswert erscheinen. Diese Aufgaben konnten nicht mehr durch die bergmännische Rechtsprechung allein sondern nur durch ihr Zusammenwirken mit der centralisierenden fürstlichen Verwaltung gelöst werden; und je grösser die Bedeutung war, welche die Wirtschaftsanschauungen des 16. Jahrhunderts selbst über Gebühr dem Bergbau beimassen, um so thätiger zeigten sich auch die Fürsten in der rationellen Ordnung desselben.

Man darf behaupten: auf den beiden Gebieten des Kriminalrechtes und des Bergrechtes allein ist das 16. Jahrhundert noch juristisch-schöpferisch gewesen. Während es auf allen übrigen nur in der wechselseitigen Anpassung und Ineinanderarbeitung verschiedener Rechte seine Fertigkeit erprobte, ist es auf diesen beiden unbeirrt in den durch die frühere Entwicklung gewiesenen Bahnen fortgeschritten. Zur wirklichen Einheit, wie das Strafrecht sie in der That erreichte, gelangte nun aber der deutsche Bergbau doch nicht; denn von zwei verschiedenen Seiten machte sich das gleiche Bestreben, aber vielfach in entgegengesetztem Sinne geltend, von den österreichischen Alpen und vom sächsischen Erzgebirge her. Beim Beginn des Jahrhunderts ist es Kaiser Maximilian, der auch auf diesem Gebiete wie auf jedem unserer nationalen Kultur den bedeutendsten Anstoss giebt, im Laufe desselben trägt das Vorbild des sächsischen Bergrechtes unbestritten den Sieg davon.[1]) So überraschend schnell sein Lauf war, gleich dem der sächsischen Kirchenreformation, mit der es in der That oft Hand in Hand ging, so hat es doch so wenig wie jene völlig den Sieg behalten. Das österreichisch-bairische Bergrecht behielt sein eigenartiges Gepräge. Zu wenig scheint mir bisher die bergrechtliche Litteratur, die naturgemäss von dem Wunsche beherrscht wird, nach Möglichkeit den Kern eines gemeinen Rechtes aus den Hüllen der lokalen Gewohnheiten herauszuschälen, von dieser tiefgehenden Verschiedenheit Kenntnis genommen zu haben; die Schwarzwälder Berg-

---

[1]) Das Joachimsthaler Recht wird hier natürlich ohne weiteres mit zum sächsischen gezählt.

werksgeschichte[1]) im 16. Jahrhundert ist gerade dadurch interessant, dass sie auf ein und demselben oder auf nahe benachbarten Gebieten die Konkurrenz der beiden Rechtsbildungen zeigt.

Maximilian hat selber seine Stellung zum Bergbau in einem der interessantesten Kapitel des Weisskunig dargelegt. Seine technische Begabung, seine Abenteurerlust, sein Verständnis für das Leben des Volkes fanden hier Nahrung und dankbare Verwendung. Seine Geschicklichkeit, Verwaltungsorganisationen in's Leben zu rufen, die an sich keineswegs vollkommen doch das Erreichbare darstellten, hat sich auch auf diesem Felde glänzend bewährt; und dies alles vereinigt diente dazu, nicht nur dem Bergbau unter seiner Regierung einen ungeahnten Aufschwung zu verschaffen, sondern auch ihm selber die immerhin reichlichste Geldquelle für seine Unternehmungen zu erschliessen, die bekanntlich daran krankten, dass die Pläne immer den Mitteln zur Ausführung stark voraneilten. Danach wird man nicht sowohl ein durchgreifendes neues Prinzip als vielmehr die klare Fassung, die ausgedehntere Anwendung und die energischere Durchführung der bisher entwickelten Gesichtspunkte in Maximilians Gesetzgebung suchen. Dieselbe ist wesentlich ein Reformwerk. Für die Art seines Vorgehens ist es bezeichnend, dass er sich in erster Linie auf die Schöffensprüche stützte, wie sie an dem bedeutendsten Bergwerk, zu Schwaz in Tyrol, erteilt wurden. Über diese gab es leidlich geordnete Zusammenstellungen, aber von einer Festlegung des Tyroler Rechtes hat Maximilian offenbar gerade darum abgesehen, weil hier die gestaltende Rechtsquelle selber floss, während doch eben dieses sogenannte Schwazer Recht in fremden Ländern Einfluss gewann und nachgeahmt wurde. Dagegen gab Maximilian in den übrigen Erblanden, die zwar

---

[1]) Die Stellung der Schwarzwälder Rechtsentwicklung im gesamten deutschen Bergrecht zu charakterisieren muss ich mir für die Darstellung des Bergbaues in der mir von der historischen Kommission übertragenen „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds und der angrenzenden Gaue“ vorbehalten, wo auch das Eisenhüttenwesen, das keine besondere kritische Voruntersuchung verlangt, zur Behandlung gelangen soll. Die Aufgabe dieses Aufsatzes ist nur: die thatsächlichen Rechtsverhältnisse des Bergbaues und ihren inneren Zusammenhang darzulegen, um so jene Ausführungen von diesen Untersuchungen zu entlasten. Deshalb kann ich mich auch bei vorliegendem Abschnitt auf's kürzeste fassen.

ebenfalls weitverbreiteten Bergbau besassen, aber doch nicht in erster Reihe standen, wo also von der Thatsache der Gesetzgebung ein bedeutender Aufschwung zu hoffen war, seine epochemachenden Bergordnungen. Es geschah dies in der Weise, dass die vorhandenen, überkommenen Rechtsgewohnheiten ergänzt und erweitert wurden durch die Schwazer Schöffensprüche, die auf solche Weise einen weiten Geltungsbereich erhielten. Erst am Ende seiner Regierung, als schon die Mehrzahl der Massregeln sich vielfach erprobt hatte, erfolgte diese Kodifikation, zuerst, aber gleichzeitig mit Niederösterreich, im Breisgau und Sundgau im Jahre 1517.[1]) Dass aber schon lange vorher der Einfluss des Schwazer Bergrechtes im Steigen war, sehen wir daraus, dass bereits 1488 Markgraf Christoph das Bergwerk am Königswart im hinteren Murgthal nach solchem privilegierte.[2]) Auch der Abt Martin von St. Trutpert erliess bereits 6 Jahre vor Publikation der vorderösterreichischen Ordnung im Jahre 1511 für das Münsterthal eine Spezialbergordnung, die in allen Punkten, wo Änderungen gegen den früheren Zustand getroffen waren, mit dem Schwazer Rechte übereinstimmt, und die auch „aus Rat königlicher Majestät obersten Bergmeister in den vorderösterreichischen Landen, Konrad Bolßenmayer“ erfolgt war. St. Trutpert hatte nämlich auch jetzt das Regal als ein österreichisches Lehen behalten, wenn auch seit König Ferdinand dasselbe wiederum, namentlich im Briznachthale, lebhaft bestritten wurde. Es nahm eine Stellung ähnlich derjenigen einiger böhmischen Grossen zu ihrer Krone ein.

In den übrigen Gebieten hingegen waren alle Regalansprüche der Grundherren in dem Augenblicke, wo die vorderösterreichische Regierung wieder in starken Händen lag, von selber zu Boden gefallen. Wenn es auch weiterhin in Todtnau noch hiess: dass die Anordnungen getroffen wurden zu Nutzen der Landesherrschaft und des Abtes von St. Blasien, so standen diesem doch gar keine Befugnisse über die Bergleute mehr zu, nachdem diese durch Maximilan sogar vom gewöhnlichen Civilgericht eximiert waren; sein Amtmann war

[1]) So wichtig auch für die Geschichte des Bergrechtes diese noch nie benutzte, in den vereinigten Breisgauer Archiven erhaltene Bergordnung ist, sehe ich doch ihrer Ausführlichkeit wegen von einer Veröffentlichung ab. — [2]) Badisches Verleihungsbuch I.

zum Schutze jener verpflichtet, ohne ihnen etwas gebieten zu dürfen, und seine Einnahmen waren auf den 100ten Pfennig des Ertrages beschränkt, den er noch dazu mit Österreich als „Vogtherren“ zu teilen hatte. Im Übrigen musste er sich damit begnügen, sein Recht, von jedem Insassen des oberen Wiesenthales das Besthaupt zu begehren, sogar gegenüber den hochadligen obersten Bergrichtern, die zu Todtnau wohnten, geltend zu machen. Da Besthaupt und Bestgewand längst aufgehört hatten, ausschliesslich Zeichen der Leibeigenschaft zu sein, obwohl sie den Charakter persönlicher Abgaben nicht abstreifen konnten, stellten diese Abgesandten Maximilians auch ohne Bedenken ihre bezüglichen Reverse aus; erst nach dem Bauernkrieg, als man wieder achtsamer auf die Natur solcher Leistungen wurde, wiesen sie das Ansinnen unwillig zurück.

Vor dem Erlass der Landes-Bergordnung hat auch Maximilian für Todtnau, ebenfalls 1511, eine „Arbeitsordnung“ erlassen, die im wesentlichen als eine Erneuerung der Statuten der Gewerkschaft zur Bache vom Jahre 1438/39 bezeichnet werden darf, in der einige notwendige Erweiterungen und Vereinfachungen vorgenommen worden waren. Die frühere Gewerkschaft zum Gauch, jetzt nach dem in den letzten Jahrzehnten namentlich auch in bergmännischen Kreisen lebhaft aufgenommenen Annen-Kultus St. Anna-Grube genannt, ist damals die einzige im Todtnauer Thal; sie hat die andern aufgesogen, auch jene im vorigen Jahrhundert ihr überlegene Grube zur Bache, deren Feld sie übernommen hat; sie ist damals in rascher Aufnahme, und erhielt wenige Jahre später eine Erweiterung ihrer Privilegien und ihres Grubenfeldes.

Auch diesmal wieder ist die Ordnung der Zubusse und des Rechnungswesens der hauptsächliche Gegenstand der Festsetzungen. Von Neuem wird die Anordnung eines Gewerkschaftsausschusses, die Verweser genannt, getroffen. Ihre Aufgabe ist zuvörderst, die Würfe in ihren Vierteln einzubringen, demnächst aber auch, über die Verwaltung gemäss dem Statut zu ratschlagen und zu beschliessen. Der Bergschreiber oder Schichtmeister ist jetzt unzweifelhaft Gewerkschafts-Beamter. Auch seine Funktionen haben sich ausgedehnt; er versieht jetzt manches Amt, das früher dem Bergmeister zukam; denn dessen Nachfolger der Bergrichter kann sich nicht

mehr mit der Detailverwaltung einzelner Gruben befassen, seitdem ihm die Aufsicht über sämtliche Betriebe in den Vorlanden übergeben ist. Weit mehr als es früher der Fall sein konnte, hat also die Verwaltung ein genossenschaftliches Gepräge erhalten. Der Bergschreiber beaufsichtigt jetzt Hutleute und Köhler, er bringt an den Gerichtstagen Frevel und Vergehen zur Rüge; er macht aber auch die Einkäufe und Anschaffungen für die Grube. Sein hauptsächliches Amt ist natürlich nach wie vor die Führung der Rechnungen und die Auszahlung des Gedinges. Es wird jetzt bestimmt, dass fortan die Verrechnung der Gesamtkosten und die Umlage der Zubussen vor der versammelten Gemeinde der Bergleute zu erfolgen habe, was natürlich eine bedeutende Verbesserung in der Stellung der Arbeiter mit sich führte. Sie als die Nächstbeteiligten üben die unmittelbarste und wirksamste Kontrole aus; die eigentliche Aufsicht über die Rechnungsabhör und die oberste Buchführung behielt aber der Bergrichter; er überweist demnach auch den Verwesern die Berechnung der einzelnen Zubussen und der Ausbeute. Mit einer Ausführlichkeit und Entschiedenheit wie nie zuvor wird jetzt die Verpflichtung der Gewerkschaft, in jedem Falle für die Generalkosten aufzukommen, und ihr Recht, sich an den Teil des Säumigen zu halten, ausgesprochen, und es wird die sofortige Vollstreckbarbeit auch in die fahrende Habe anerkannt. Die Bestimmungen sind so genau nach allen Seiten hin gefasst, dass man wohl sieht: noch immer ist wie vor Alters die Ordnung der Zubusse der heikle Punkt dieser Gesellschaftsverfassung; zum Überfluss wird auch in der Einleitung geradeso wie 1438/39 über die Unordnung hierbei berichtet und die Notwendigkeit eines neuen Statuts aus derselben deduziert.

Ein solches behielt seine volle Kraft auch nach Erlass der allgemeinen Bergordnung, wenn auch manches in ihm nicht der Tendenz entsprach, die jener zu Grunde lag. Denn ersichtlicherweise handelt es sich auch 1511 in Todtnau um einen konzentrierten Grossbetrieb, die Bergordnung von 1517 aber ist einem solchen noch gerade so abhold, wie es einst das Weistum von 1372 gewesen war.

Im Weisskunig erklärt Maximilian als die oberste Erkenntnis, die ihm aus der Praxis des Bergbaues aufgegangen sei: dass eine Grube nicht von einem Einzelnen sondern nur von

gemeinen Manne mit Vorteil gebaut werden könne. Dieser Ausspruch ist der Schlüssel zu allen seinen Reformen, die man sehr wohl bis in die Einzelheiten mit denjenigen auf dem Gebiet des Kriegswesens vergleichen kann. Bekanntlich mass Maximilian seinen Tyroler Bergleuten auch eine grosse militärische Bedeutung bei. Das schliesst nicht aus, dass er andererseits auch das Grosskapital mehr als früher herbeizuziehen wusste, denn diesem fiel nur die kaufmännische Leitung einerseits, und dadurch, dass es in den Gewerkschaften organisiert war, der Vorschuss an Betriebsmitteln, d. h. die Garantie beständiger Beschäftigung andererseits zu. Die Gewerkschaften Maximilians sind also kapitalistisch, der Betrieb dagegen mit Ausnahme des Erbstollens liegt in der Hand kleiner Lehenhäuer. Im Schwarzwald hingegen war schon seit Johannes von Üsenbergs Ordnung ein konzentrierter Grossbetrieb vertreten, und damit musste auch die vorderösterreichische Bergordnung rechnen.

Prinzipiell nimmt auch sie das Verhältnis der Lehenhäuer als das regelmässige an; aber erst in den Zusätzen, die König Ferdinand zu der Ordnung publizierte, heisst es ausdrücklich (§ 57): „Nachdem alle unsre Pergwerch mit bestem Nuz uf Lehenschaft hingelühen, gehauet und gebauet werden, wir auch befinden, dass die Lehenschaften gemeinen Gewerken am fürstendigsten und zu Erweckung und langwieriger Erhaltung der Pergwerk am nüzlichsten sein, da ist demnach unser Befelch, das unser Bergrichter die Gewerken zu Verlassung der Lehenschaften, und das die Pergwerch uf Lehenschaften gepawt werden, vermane und anreize.“ In der Ordnung Maximilians überwiegen noch die Bestimmungen, wie es mit dem gewöhnlichen Lohnarbeiter gehalten werden soll. Der Wochenlohn des Häuers wird auf 8 ß, der des Truhenläufers und Häsplers auf 6 festgesetzt, die Schicht wird auf 8 Stunden 7—11 und 1—5 und die Nachtschicht dementsprechend normiert, es werden für die Arbeiter die Anzahl der Feiertage beschränkt und grundsätzlich, wenn zwei in eine Woche fallen, der eine aufgehoben. Vor allem werden aber genaue Bestimmungen über die Lohnzahlung getroffen. Diese bedeuten freilich einen merklichen Rückschritt hinter den Standpunkt, der im Breisgau schon von dem grundlegenden Weistum aufgestellt war, und seitdem noch unter Maximilian selber Fortschritte

zu verzeichnen hatte. Wiederum ist die Erhebung der Zubusse höchst unvollkommen. Nicht die Gewerkschaft ist es, an welche sich der Arbeiter in jedem Falle für seinen Lohn halten kann, und welche den säumigen Teilhaber herbeizieht, sondern wiederum ist es die Arbeiterschaft, welche den Prozess gegen jenen anstrengt und denselben durch eine Reihe von Stadien durchkämpft, bis sie entweder genügendes Pfand erhalten hat oder in den Besitz des Schuldners eingewiesen ist. Auch in der Lohnzahlung selber ist eine Änderung getroffen: die Abrechnung erfolgt nicht mehr vier- sondern sechswöchentlich.

Ein entschiedener Fortschritt der Landesordnung liegt darin, dass in ihr zum erstenmal im Schwarzwald das Recht genau geschieden wird nach der Form des Betriebes in Schachtrecht und Stollrecht. Es soll das letztere regelmässig überall verliehen werden, wo die Mächtigkeit der Erzgänge die Anlage eines Stollen verlohnt. Von den zahlreichen, scharfsinnigen Bestimmungen, die über die Gerechtsame der Stollen und Schächte getroffen werden, scheint aber keine einzige ursprünglich auf Schwarzwälder Boden gewachsen zu sein[1]), und auch dafür fehlt jeder Anhalt, ob sie jemals in unserem Gebiet von praktischer Bedeutung geworden sind.

Um so besser kann man den Einfluss der Maximilianischen Ordnung auf dem sozialen Gebiete verfolgen; und auf dessen Gestaltung beruht auch wesentlich ihre Originalität. Hier wird das alte Prinzip der Regalität, wonach der Regalherr das oberste Haupt einer bergmännischen Gemeinde darstellt, bis zur Spitze getrieben und Konsequenzen, die der früheren Zeit fern lagen, aus ihm gezogen. Strenge wird jetzt wieder der Grundsatz festgehalten, dass nur der Stellvertreter des Regalherrn, der Bergrichter, Bergwerkseigentum zu leihen hat, und dass dem Grundbesitzer nur eine geringe, vom Berggericht zu bestimmende Entschädigung zukomme. Diesem Bergrichter

---

[1]) Als bergrechtlich interessant sei nur die strenge Scheidung zwischen dem Erbstollen, d. h. der wagrechten Strecke, die nur zur Wasser- und Wetterführung angelegt ist, und dem Erzstollen, der in erster Linie zur Förderung dienen soll, erwähnt. Auch der Erzstollen kann Vorrechte erwerben wie der Erbstollen, nur ohne dessen Freiung, wenn er notleidenden Schächten Wetter bringt, ebenso wie umgekehrt die Erze auf dem Wege des Erbstollens diesem zugehören.

werden aber auch -- und dies ist die grösste Änderung im bisherigen Zustand — die Bergleute ganz und gar in allen Civilsachen untergeben, sie werden sogar eidlich verpflichtet, nur vor ihm Recht zu suchen und Rechtsgeschäfte abzumachen. Dadurch erhalten sie als ein besonderer, aus dem übrigen Volke herausgehobener Stand eine eximierte Gerichtsbarkeit in „allen ehrbaren Sachen“; nur die Kriminalfälle werden dem gewöhnlichen Landgericht vorbehalten. Der Bergrichter seinerseits untersteht einzig der obersten Regierungsbehörde der Vorlande, der Kammer zu Ensisheim, an die auch die kostspieligen Appellationen von den Entscheidungen seines Gerichtes gehen.

Diese öffentliche Anerkennung als gesonderter Berufsstand hat begreiflicherweise bei den Bergleuten gerade so wie bei den Landsknechten Maximilians Beliebtheit besonders erhöht. Der „Vater aller Landsknechte“ ward so auch zum Vater der Bergleute; und nie wird man seine innere Politik und seine kulturgeschichtliche Bedeutung richtig würdigen, wenn man nicht diese virtuose Fähigkeit des gekrönten Agitators, weite Volksschichten an seine Persönlichkeit zu knüpfen, in Betracht zieht.[1])

Allerdings traf diese Sonderstellung der Bergleute sowohl bei den civilen Behörden wie bei den Gemeinden auf entschiedene Abneigung, zumal der Begriff der Bergwerksverwandten sehr weit gefasst werden konnte und auch Köhler und Holzknechte ihnen beigezählt wurden. In dieser Zeit sozialer Gährung war das ein Grund mehr, Unruhe und Unzufriedenheit zu erwecken. Unaufhörlich mussten fortan Mandate nach oben und unten erfolgen, um die Bergleute in dieser Stellung zu schützen, und sie selber mussten es oft hart empfinden, wie schwer ihnen der Übergang zum bäuerlichen Gewerbe gemacht wurde.[2])

Daran jedoch ist nicht zu zweifeln, dass die Erhöhung des bergmännischen Selbstgefühls zunächst auch dem Bergbau selber einen mächtigen Anstoss gab. Den Ausschlag gab dabei die Erneuerung der alten Gerichtsverfassung. Wiederum wer-

---

[1]) Siehe hierüber meine Politischen und religiösen Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878 Kap. 2. — [2]) Dies ist der wesentliche Inhalt der Breisgauer Bergwerksgeschichte von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab, die eines weiteren historischen Interesses gänzlich entbehrt.

den, wovon wir seit dem Verbot eigener Rechtsprechung im Jahre 1412 nichts gehört, allgemeine Gerichtstage, wird die Haltung eines „gemeinen Bergwerks“ an allen Quatembern durch den Bergrichter angeordnet, ein besonderer Friede, den jeder Bergwerksverwandte bei schwerer Busse für den Übertreter gebieten darf, wird diesem Gericht verliehen, und zum erstenmale wird die Schöffenverfassung dieser Gemeinde geordnet. „Unser Bergrichter,“ so heisst es bald anfangs, „soll mit allen unsern Bergleuten schaffen zuepietten und zuefordern haben zu allen Bergsachen, auch uß solchen Bergleuten, wa Noth sein würdt Geschworne zuevordern und zusetzen, die im geloben und schweren sollen jedem gleichs Recht zuerkennen, auch dem Richter treu und gewertig sein.“ Diesen Berggeschworenen stehen aber auch weiterhin bedeutende Verwaltungsbefugnisse zu, sie sind in Allem der Beirath des Bergrichters, ein Verwaltungsausschuss der gesamten Arbeiterschaft.

Die Exemption brachte auch bedeutende materielle Vorteile mit sich. Zu dem Schutz, den der Bergmann von Alters bei seiner Arbeit, auf dem Wege zu derselben, beim Anziehen und beim Wegzug geniesst, tritt nun auch die besondere Freiung seines Hauses. Es ist kein Bauerngut, welches er besitzt, sondern nur ein Selhaus, d. h. er steht innerhalb der bäuerlichen Hierarchie nur dem Seldner gleich, aber der Richter sieht darauf, dass ihm dasselbe um Schuld nicht feil geführt, an die Stange gehängt, noch vergantet werde, ausgenommen um Zins, so ein Grundherr zu suchen hat; dieser möchte, wie das Landrecht ist, dabei verfahren. So stehen auch die Witwen und Waisen unter dem Schutz des Berggerichtes und geniessen besondere Vorteile bei der Schuldenabrechnung. Am einschneidendsten aber mussten die Bestimmungen über den Kredit der Bergleute wirken. Wer Geld darleihen will, hat sich beim Berggericht anzumelden, das auch die Belohnung, den Zins, festsetzt. Das Darlehen läuft regelmässig von einem Quatember zum andern[1]), eine vorzeitige Kündigung ist nicht ganz ausgeschlossen aber von der Entscheidung des Gerichtes abhängig gemacht. Wo mehrere Gläubiger mit einander konkurrieren, da geht Arbeitslohn allen Forderungen zuvor, da-

[1]) Das verlegt Geld oder Gut soll bei dem es verlegt ist, stillstehen bis auf das nechst Berggericht.

nach stehen Unschlitt- und Eisen-Kostgeld in einem Grade, und zwar mit Übertragung des Rentkaufs-Prinzips so, dass der ältere Gläubiger dem späteren vorangeht.

Solche Massregeln obrigkeitlicher Fürsorge für den Bergbau sind charakteristisch für die Verwaltung des 16. Jahrhunderts, sie haben anderwärts zur vollständigsten Bevormundung geführt; in der Maximilianischen Bergordnung war diese Gefahr aber noch nicht vorhanden, denn die Wahrung dieser Bestimmungen lag in der Hand einer freien Selbstverwaltung. Dem entspricht, dass gerade im wichtigsten Punkte der Regalherr die früher und wiederum später geübte Staatsfürsorge aufgegeben hat. Die alte Bestimmung, dass nur verordnete Knechte des Herren am Bergwerk kaufen und verkaufen sollen, ist jetzt gefallen; es erscheint in dieser regsamen Zeit für alle Teile vorteilhafter, dass sich jeder die Lebensbedürfnisse bei freier Konkurrenz der Verkäufer verschaffe. Maximilian, der sich in seinen übrigen Bergordnungen noch ganz besonders lebhaft gegen die Zünfte erklärt, verspricht auch hier vollständige Verkehrsfreiheit, von der wohlweislich nur die dem Bergwerk selbst Verpflichteten ausgenommen sind, selbstverständlich um eine Abhängigkeit der Arbeiter von den Beamten und ebenso Käupeleien unter einander unmöglich zu machen.[1])

Der Wunsch, billige Lebensmittel zu bekommen, diktiert diese Bestimmung, nicht die Vorliebe für den freien Verkehr, die wir im 16. Jahrhundert am allerwenigsten zu suchen haben. Im Übrigen drängen gerade damals die fiskalischen Interessen ebenso wie die der Arbeiter auf ein Monopol hin, das weit hinausgeht über die frühere Beeinflussung des privaten Bergbaues durch das Regal. Jenes hatte, wie wir sahen, die Verwertung des Produktes völlig frei gelassen, und in Folge dessen waren auch Bergbau und Hüttenwesen ganz von einander getrennt. Schon vor Maximilian hatte sich das geändert, und zwar in Folge des grossen oberrheinischen Münzverbandes,

---

[1]) § 78. Wir wöllen ein frei Bergwerk berufen und halten wie in unserm andern löblichen Hauss Osterreich gebraucht und gehandelt wird, also dass jedermann handeln, hantiren, schenken, treiben und tragen mag, was mit Gott und mit Ehren zugath, darin werden ausgenommen Hutleut, Arbeiter und andere Verpflichte, die mit dem Perkwerk handeln und dem underworfen sein.

der Genossenschaft der Rappenmünze. Seit deren Stiftung bestand die Verpflichtung, nur an eine der Münzstätten Silber zu verkaufen, und mit rigoroser Strenge sah man auf die Beachtung derselben. Todtnau hatte zeitweise seinen eigenen Münzmeister, aber man machte wie gewöhnlich mit diesen kleinen Münzstätten, die der Kontrole gestrenger Stadträte entzogen waren, keine guten Erfahrungen.

Maximilian fügte zunächst eine strenge Ordnung betreffend das Teilen des Erzes hinzu. Nur im Beisein des Bergrichters darf dies vorgenommen werden, nicht nur damit derselbe den Bergzehnten für die Herrschaft bequem erheben könne, sondern vor Allem auch, damit es dem Armen und dem Reichen gleich zugehe. Alles Erz wird nach zwei oder drei Sorten geschätzt, dann an Ort und Stelle verschmolzen, die Barren werden vom Bergrichter gewogen, mit dem herrschaftlichen Zeichen gestempelt und dafür eine kleine Abgabe, der sogenannte Wechsel, erhoben. Die Zusätze Ferdinands treiben die Begünstigung der armen Leute hierbei bis zur offenbaren Ungerechtigkeit: es sollen danach alle Erze ununterschieden mit einander geschmolzen und dann das Produkt entsprechend der gelieferten Menge verteilt werden; denn durch die armen Gesellschaften, so heisst es hier, werden gemainlich die Bergwerke erstlich erfunden, und damit sie desto bessere Lust Bergwerke zu suchen und zu schürfen haben und desto bass bei ihren Erbauungen bleiben mögen, gebühre ihnen eine solche Begünstigung.

Es ist von diesem Standpunkt nur noch ein Schritt dahin, dass die Regierung die Verhüttung ganz in ihre Hand nimmt, und den Mittelsmann, den Schmelzherren, der doch eben leicht zum Händler werden konnte, gänzlich bei Seite schob.

Solche Versuche, das Bergregal durch ein Hüttenmonopol — diese beiden prinzipiell verschiedenen Begriffe scheiden sich, was wunderlicherweise von der Nationalökonomie immer verkannt wird, auch in der historischen Entwicklung scharf — zu ergänzen, sind im 16. Jahrhundert fast überall in Deutschland mit verschiedenem Erfolge gemacht worden. Für Maximilian, der auch hier die Reihe eröffnet, ist es bezeichnend, dass er dabei wiederum das Interesse der armen Leute hervorhebt. Gruben, die selber Schmelzwerk führen, mögen dasselbe beibehalten, aber für die kleinen Betriebe verspricht

er ein staatliches Schmelzwerk zu errichten, das ihnen den gebührenden Preis sichern soll.[1]) Übrigens ist aus diesem Projekt nichts geworden.

Durch eine so weite Ausdehnung des Regales einerseits der bergmännischen Gemeindeverfassung anderseits ward der Raum für die Gewerkschaft in ihrer Mitte sehr eingeschränkt. Nachdem diese eben erst im 15. Jahrhundert ihre innere Organisation vollendet und zeitweise der massgebende Faktor geworden war, wurde sie jetzt zu jener Unthätigkeit verdammt, in der sie bis zum 19. Jahrhundert in ganz Deutschland verharrt hat. Schon durch jene oben erwähnte Abschwächung der Solidarhaft war sie wieder gleichsam zu einem wirbellosen Geschöpf degradiert worden. Auch solche Gewerkschaften, die ihr Sonderstatut hatten, konnten sich auf die Dauer nicht jener Tendenz entziehen. Die in allem andern so reichhaltige Bergordnung enthält über Gewerkschaften fast nichts; nur die völlige Durchführung des Repräsentativsystems ist anerkennenswert, jeder Gewerke muss fortan am Sitze des Bergwerks seinen Bevollmächtigten haben; aber diese Repräsentanten haben nicht entfernt die Bedeutung der Berggeschworenen. Selbst der Bergschreiber ist wieder nichts als Beamter des Bergrichters. Am vorteilhaftesten für die Gewerken war entschieden die Vereinfachung des Abgabenwesens, das aus seiner früheren Mannichfaltigkeit jetzt überall gleichmässig auf Freikux, Erzzehnten und Wechselgeld, entsprechend den 3 Stufen der Arbeit zurückgeführt wurde.

Konnte sich nun aber Maximilian nicht sagen, dass gerade diese Vernachlässigung des Gewerkschaftsrechtes zu dem Resultate führen musste, das er vor allem vermeiden wollte: zur Konzentrierung des Betriebes in der Hand einzelner kapitalkräftiger Unternehmer? Im Schwarzwald war dies wenigstens teilweise das Ergebnis. Um's Jahr 1600 gab es im Münsterthal nur noch einen Unternehmer: das Haus Fugger. Allerdings hat auch dieses in jener kritischen Zeit des deutschen Silberbergbaues, als auch der Todtnauerberg und der

---

[1]) § 87. Wir wöllen auch ein Schmelzwerk bauen, dazu einen Schmelzer verordnen, auch einen Erzkäufer, der da Erz kauft, von denen die selber nit schmelzen wollen oder könnten um ein zimblich Gelt das selbig Erz werth ist.

Hofsgrund aus Bergwerksgemeinden gewöhnliche Bauernkolonien wurden, keine besonderen Geschäfte gemacht.

Die stattlichsten Begünstigungen waren nicht imstande, dieses schwere Unwetter, das vom fernen Westen heraufzog, von der grössten deutschen Industrie abzuwenden, und die beste Gemeindeverfassung konnte die armen Bergleute nicht am Versinken zum ländlichen Proletariat hindern; denn die trefflichste soziale Organisation bleibt ein hohles Blendwerk, wenn die materiellen, wirtschaftlichen Grundlagen fehlen. In diesen schlimmen Tagen war der letzte Rettungsanker jenes Vorrecht, das in alter Zeit die notwendige Voraussetzung des Betriebs gewesen war: der Genuss an Almende und Wald. Hier hatte Maximilians Gesetzgebung besonders energisch eingesetzt, und in seinen Bahnen wandelnd hatte Ferdinand noch einmal im günstigen Augenblick auf eigne Hand den Versuch gemacht, ein Reichsrecht herzustellen. In der Bergordnung (§ 29—33) war bestimmt worden, dass alle herrschaftlichen Schwarzwälder (Hochwälder) unter der Aufsicht des Bergrichters stehen sollten, damit sie nicht zum Schaden der Bergwerke ausgenützt würden. Der Bergrichter verleiht denn auch solche Wälder ausschliesslich den Bergherren und Schmelzherren, führt Buch über sie, sieht darauf, dass das Holz nicht zu jung verhackt werde, er gestattet allein die Anlegung von Kohlstätten, Hütten- und Schmiedeschlägen und leiht nach gemeinem Recht die Bergschmiede-Berechtigungen. Wo aber keine herrschaftlichen Wälder vorhanden sind, da sollen durch Vogt, Bergrichter und Geschworene gemeinsam die nötigen Walddistrikte aus dem Besitztum der Privaten ausgesondert und die Entschädigungssumme bestimmt werden. Es wird also dem Bergbau ein weitgehendes Expropriationsrecht am Walde zugebilligt.

Diese Grundsätze sind allen Bergordnungen Maximilians gemeinsam; natürlich beziehen sie sich nur auf seine Erblande; vielleicht hat er aber auch einmal ein ähnliches Ausschreiben für das Reich erlassen. Seltsam würde es kaum sein, denn bei ihm zerfloss die Grenze zwischen Edikt und agitatorischem Aufruf jederzeit. Etwas der Art muss vorhanden gewesen sein; sonst hätte sich nicht König Ferdinand geradezu auf eine „Bergwerks-Ordnung, so weilant Kaiser Maximilian im römischen Reich und was demselbigen unter-

worfen, aufgericht hat", berufen können. Ein Rätsel bleibt aber auch dieses mit allen Ansprüchen eines Reichsgesetzes auftretende Edikt Ferdinands.[1]) Auch in seinem Style atmet es ganz den Maximilianischen Geist, es wendet sich von vornherein an die Gesamtheit des Volkes, ruft alle obersten Bergherren, Bergmeister, Bergrichter, Bergschreiber, Hutleute, Amtleute und Diener, denen die Verwaltung der Bergwerke befohlen ist, auch sonst gemeinlich alle, so Bergwerk haben und bauen, und endlich jedermänniglich auf, dieser Ordnung im Bezirk des heiligen römischen Reichs gehorsam zu leben. Darauf wird eine Theorie entwickelt, wie sie selbst in den Tagen des Sachsenspiegels kaum erhört worden war: Ihm als regierenden König stünden alle Bergwerke und Funde zu, wo die allenthalben im römischen Reichsbezirk im Wesen seien oder gefunden werden möchten, samt allen und jeden andern Hoheiten, Obrigkeiten, Wasserflüssen, Hölzern, Hoch- und Schwarzwäldern, Strassen, Wegfahrten und andern dergleichen anhängigen Zugehörden und Stücken, ohne welche die Bergwerke nicht mögen erhalten, gebauet und in Aufnehmen gebracht werden. Auf Grund dieses Rechtes verordnet er, dass Niemand, es seien Bischöfe, Prälaten, Grafen etc., bis zu Bürgern und Nachbarn, d. h. Markgenossen, sich unterstehen dürfe, die Bergwerke, wess Metalles die auch seien, aus eigener Gewalt an der Nutzung von Wasser, Gehölz u. s. w. irgendwie zu verhindern. Vielmehr müssen die Nachbarn, wo ein Bergwerk Mangel hat an Wasser, Holz, Weg und Steg, diese ihm geben, und nur der kaiserliche Kammerrat selber kann sie davon befreien. Aber auch wenn ein Kloster, Stadt oder Schloss nachweist, dass es seinen Wald selber nötig hat, so soll den Eigentümern doch nur ein bequemes Stück ausgeschlagen und vermarkt werden, alles übrige soll den Bergwerken zum Hacken und Hauen dienen. Nicht minder streng ist das Wasserrecht: Niemand soll den Bergwerken das Wasser aufhalten, noch viel weniger dasselbige ab den Schmelzöfen, Waschhütten, Hämmern nehmen und auf Matten und Mühlen richten.

Nur in der Zeit der höchsten kaiserlichen Machtvollkommenheit nach der siegreichen Beendigung des schmalkaldischen

[1]) Ver. Breisgauer Archive Gen.-Arch. A. Bergwerke.

Krieges war ein solches Edikt möglich; es zeigt recht deutlich, welche Machthülle damals von den Habsburgern erstrebt wurde. Immerhin sieht es, obgleich es sich im Eingang als Reichsgesetz einführt, wohlweislich von den Fürsten als Adressaten ab, und hebt erst mit Prälaten und Grafen an. Für diese muss es aber auch publiziert worden sein, denn in der That wird es noch bis tief in's 17. Jahrhundert von den Fürstenbergischen Bergleuten als geltendes Recht citiert, wenn sie Ansprüche machen auf die Wälder der Bauern und des Klosters Friedenweiler. Um so merkwürdiger ist es, dass ein so tiefeinschneidendes Gesetz völlig vergessen werden konnte; ich habe in der bergrechtlichen Litteratur nicht die geringste Spur von ihm finden können.[1])

So wie es ist, steht es da als Abschluss einer vielhundertjährigen Entwicklung, und es ist ein merkwürdiger Zufall, dass das letzte Reichsgesetz zu Gunsten des Bergbaues gerade den Punkt betrifft, den man irrtümlicherweise für den Ausgangspunkt des ganzen deutschen Bergrechtes genommen hat: das Recht des Bergmanns auf Wasser und Wald, auf die Almende.

Beilagen.

I.

Alteste Verleihungsurkunde.

Wir grave Egene herre von friburg unt Cůnrat sin sůn kúnden allen, die disen briefe sehent óder horent lesin, das wir han verlúhen in dem tal ze Tottenowe ze dem alten Tottenstein drie froneberge clausen dem wenere, heinrich storlere unnd allen iren gesellen, die ieczunt da teil mit inen hant óder noch da teil gewinnent, umb den drissigosten pfenning fúr allú reht; unnd súllen ŏch der berge ir wer sin unnd sullent úns die fronere da fůren unnd zúgen zwein isenine teil ane allen unser schaden, unnd einen samestag sullen wúr da heben einest in dem Jare nach sante Gallen tage, swenne es uns fůget, unnd sint ouch die apprůch da unser. Wir sullen ouch die Fronere da schirmen vor gewalt unnd vor unreht als ze bergen sitte unnd gewonheit ist, als fere wir mügen, ůnnd súllen inen da gen weg

---

[1]) So erklärt Achenbach die Vorzugsrechte an Wasser und Wald ausdrücklich für partikularrechtlich und spricht ihnen jeden gemeinrechtlichen Charakter ab.

unnd steg, wasser unnd holz, als ouch ze bergen gewonlich herkumen ist, die Froner sullent ouch dise drie froneberge mit einem búwe behaben, lägin sie darúber müssig drie tage unnd sechs wochen, so sint si úns lidig, es geschehe denne von gefrúste oder von gehei óder von úrlûge óder von ander redelicher sache die sie billich irren sollte oder môchti ane geverde. unnd harúber ze einem offenen steten úrkúnde han wir den froneren disen brief geben mit unsern ingesigeln besigelt, der wart gen ze friburg da dis geschach an dem nehesten mentage noch sante Remigientage in dem jare da man zalte von gotes gebúrte drúzehenhúndert jar unnd nún jar.

General-Landesarchiv. St. Blasien. Todtnau.

II.

Bergordnung des Johann von Üsenberg.

Ein bericht und ordnung an den bergkvogt.

Item der bergkvogt soll all wochen einóst in berg varen ein uffsehen han damit die arbeiter sampt dem hûtman gemeinen fronhern der berg und arbeit zum besten werde volfuert, das nitt die Erzgeng leytina mitt gesper oder gummer werde versturzt.

item, wo zimlich ist zû sperren und die nott das erheischt, soll der vogt gebietten das zû sperren, damit die Arbeiter irs libs sicher mogen sin in und uszefaren.

item, wo im berg Erzgeng erfunden wurden do billig Stollen weren anzûsetzen und zebuwen, soll der vogt mitt den Fronherrn und arbeitern verschaffen, das sy noch erheischung des bergs werden gepuwen. wa aber die Fronherrn die gedachten leytina oder Ertzgeng nitt wollen buwen, denn so soll der vogt das verlihen dem so sy verwilliget zepuwen.

item wo die Fronhern oder die arbeitter in irem namen den rechten erbstollen nitt für und für mitt einer zimlichen Summ knechten nah erheischung des bergs wolten triben, so soll der vogt inen gebieten by pen und stroff verlierung aller irer teil Ercz und Erzzúg etc. in zetriben oder buwen.

item der vogt soll auch in der wochen einost zû der Schmelczhútten und Erczmuly lûgen, wa er ein misschandell spurte, zû verschaffen das er werde abgestelt. Darum sollen gmein Fronherren im all wochen geben 16 xr.

item der vogt soll den arbeittern in dheinen weg gestatten das gehowen Ercz in der grûben oder bergkgassen lossen ligen aber mitt inen verschaffen das es furderlich zû der hutten werde gefuert.

item desglichen mitt dem gummer

item der vogt soll ouch mit dem Schmeltzer verschaffen, das die Ercz Stuffen zum fúrderlichsten gemalen, geschlichett, geschmelzt und abtriben werden.

item der vogt soll ouch acht haben wo der Erbstoll ouch an dem angesessen Erczstollen mit der rechten schicht gearbeitt werden,

denn wo sy in 14 tagen nitt wurden getriben oder gearbeittet, so soll er sy furtter nitt lassen arbeitten gemein fronherrn und arbeiter sien den vor mit dem lehenherrn verkomen, Ursach der gancz berg ist dem gotzshus heimgefallen. bekemen aber die fronherrn und die arbeiter in den nechsten 3 tagen dornach nitt mitt uns, so soll der bergkvogt den berg in ůnserm namen verlihen und uns das kundt thůn, dem soll man ein lehenbrieff geben und der belehnet soll dem gotshus ein Revers geben.

item es soll ouch ein yeder Hůttmann dem vogt an Stab geloben gemeinen fronherrn iren Nucz noch sinem vermogen zeschaffen.

item der hůtman soll mit den arbeitern an das werk an und ab varen und acht uff der arbeiter Schitt haben.

item der hůttmann und ein arbeitter er sye im berg uff der Erzmuly im Schmelczhoff etc. zům tag acht stunden werken vier stund vor mittag und vier stund noch mittag, diss ist die recht berggeschicht alles ungevarlichen.

item der hůttmann soll all samstag oder ander vüroben [Feierabende!] deren tag bym bann ist gebotten zu mitag uffheben und mitt einem yeden arbeitter anschniden.

item der hůttman soll all vier wochen von wegen und in nammen gmeiner fronhern und aller arbeiter oder taglöner vor dem vogt rechnung thůn. uff denselben tag soll man dem vogt essen und trinken geben und fur sin arbeit und versumung 6 ₰ zu lon.

item nach der Rechnung in den nechsten 3 tagen dornoch der, so denn das gelt von gemeinen Fronherrn hat empfangen, soll die arbeitter und taglöner von iren lidlon usrichten.

item welcher fronher sich do mitt sinem wurff oder bezalung sumpte, der arbeiter, so denn uff in wurd gewisen, mag uff all sine teyl Ercz-Erczúg klagen und soll dem vogt zů lon 5 xr. geben. Dieselbig klag soll der vogt dem fronhern durch den geschwornen botten uff sinen kosten kundt thůn; wo den der fronher die beklagt hab mitt pfanden oder barem gelt nitt löste in 14 tagen, so ist die beklagt hab dem kleger verfallen. Und zu gůt einem yeden prälaten zů Sanct Trudpert soll der kleger mitt der beklagten und verfallnen hab 3 tag still ston und wo der beklagt sich do mitt dem kleger nitt vertrüg so soll im der vogt die beklagt hab dem kleger in anttwortten, des soll der kleger dem vogt 1 β Rappen geben; wo dem kleger mitt diser hab an sinem lidlon abgieng so mag er witter mit recht uff das sin strengen uncz er bezalt wirt.

item, wer dem andern schuldig ist, und das dem vogt klagt, wo der schuldner dem kleger das gichtig ist, will der kleger nitt still ston, so soll der vogt dem schuldner by eim guldin gebieten den kleger in 14 tagen usszewisen, wo der schuldner das versehe, so soll der vogt die buss von im nemen und im zu stund an 3 lib. rp. gebieten dem kleger in 14 tagen ussrichten etc.

item ein Arbeitter noch siner rechnung, so er nitt wolte bliben, den soll man in 3 tagen usrichten wo das gelt anders do möcht sin,

item, wo es sich begebe, das einer den vogt von Recht anrůfft dem soll der vogt Recht halten, und aber achten welcher am Rechten underligt, das derselb den kosten usricht einem richter für lon und essen 3 β eins tags.

item ein jeder fronher und arbeiter ist schuldig wo es sich begibt uff der Leyte Recht zegeben und nemmen den fronhern by verlierung aller siner teylen Ercz und Erzzúg, den arbeitern by straf und pen 3 lib Const. 1 β soll man inen gebieten.

item die grossen frevell gehören dem Lehenherrn, die kleinen dem bergkvogt, dorum er gewertig soll sin.

item an den bergkvogt soll man dhein Ercz teilen oder verkouffen.

item wer do Ercz verkoufft oder hindanfürt und vor um die hern Recht nitt were verkomen, derselbig soll durch den vogt herrn gestrofft werden.

item dem weibell gehört ouch der obbestimpt lon und dem bergvogt 10 β Augster, dz ist 5 β ₰ für sin lon. Diss hat her Johans von Üsenberg Lanttrichter im brissgav her zů Sultzberg uffgeseczt.

item es söllen auch alle lehen es sien ganzy oder halby lehen vor unsrem bergvogt verdingt werden sye ze arbeiten oder usszeschlahen. Zů wissen das ein ganz Leehen syben bergkkloffter sind.

Zů wissen das man unsrem gotzhus von einem yeden bergkwerkh so in unserem tall liygt pflichtig schuldig ist zethůnd und zůgeben noch lut der alten lehenbriefft so úber unsers gotzshus bergkwerk sind geben, namlichen zů der Tannen zům karren zům Ratten zům glanzenberg, zum grund zů der hell zů dem Steinenbrun etc. den zehenden Erczkübell die Erschecz und die Hebina. Das ist um den Samstag. Der Samstag ist also zuverstond noch der alten bruch das all gesellen so denn taglöner oder arbeiter im eim berg bestelt wären die můsden allsamen am Samstag vor mitag in berg varen und do 8 stunden arbeiten das uss dem berg fueren und dem bergvogt úberanttworten in namen als der prelat personlich da were.

der bergkvogt gedorst ouch an einem yeden bergkwerkh nit mer denn trú Lehen verlihen.

Nun haben die prelaten das gemiltert, verlihen yetzund ein ganzen berg zů bedersitten so weitt die wasserseig godt um den 31 ₰ zum Jor um ein ganzy wochenheby und für all ander recht so die Fróner dem gotzhus pflichtig schuldig werend zethůnd das sy und all irr nahkomen dem helgen Trudpertho on allen kosten und schaden söllen vier fry teyll buwen.

General-Landesarchiv. A. Münsterthaler Bergwerke.

Ödungen und Wüstungen im Breisgau.

Von

Adolf Poinsignon.

[Schluss.]

Misswende. Herr Cunr. Dietr. Sneweli und seine Nichte Margaretha, Witwe des Ritters Lanz v. Falkenstein, verkaufen das Wasser zu Münschwendi genannt die Ostra und den See zu Münschwendi um 10 Mark. Silb. an hern Snewlin von Wisenegge. Spit.-Urk. im Stadt-Arch. v. 27. Jan. 1329. Dietr. v. Valkenstein giebt am 18. Aug. 1384 das Wasser unter Wisenegg dem Johans v. Blumenegg und erhält dafür das Wasser zu Müsswende hinter Biggenrüti. Spit.-Urk. im Stadt-Arch. Der Dingrodel von Kirchzarten v. 7. Juni 1395 bestimmt, dass die Leute von Oberriet, Misswende, Geristal u. s. w. keinen andern Weg fahren sollen als bei den Nüwenhuser herab. Schreiber, Urk.-Bch. II, 104. Das Schreiben der vord.-östr. Regierung an Freiburg v. 25. Aug. 1525 berichtet, dass die Unterthanen Davids v. Landeck zu Mysswende sich auf Gnade und Ungnade unterworfen haben. Schreiber, Bauernkrieg III, 104. Die Brandschatzung des Breisgaus v. J. 1525 führt unter den Ortschaften nächst vor Falkenstein an: Miswend hat sieben Hüser von gemeinen lütten. Stadt-Arch. Freiburg. Weilersbach kann es nicht sein, da dieses besonders genannt wird, und dürfte vielleicht zwischen dem jetzigen Helmlehof und Hanisenhof gelegen haben, wo das Weilersbächle in den Osterbach fliesst. — Kolb führt III, 14 unter den Weilern und Zinken, welche zu seiner Zeit in die Vogtei Oberried gehörten, unter anderen auch ein Meerswendi an, dessen Name heute ebenfalls verschollen ist; wir hätten es also mit einem Minderschwendi und einem Mehrerschwendi zu thun, wovon das letztere am Ausgang des Zastlerthales lag, vgl. Kolb III, 404 — und das andere im Ausgang des Weilerbachsthales.

Mittelhoven. In einer Gütervergabung zu Eichstetten v. 11. Febr. 1337 wird ein Gewann Lerchenberg genannt, anstossend an Claus v. Mittelhoven, Pfarr-Arch. St. Martin in Freiburg. Mone sagt in Ztschr. XIV, 396: „M. lag bei Eichstetten am K. 1344 Günterth. Güterb. f. 175. Da Eichstetten (Eistat) aus einem oberen und unteren Dorfe bestand und

2 Kirchen hatte, so lag Mittelhofen wohl zwischen beiden. Steht auch im Thennenb. Güterb. f. 57."

Bei **Müllheim** die Rosenburg war bis zu Anfang unseres Jahrhunderts ein Schloss am nördlichen Hange des Lug-ins-Land oder Hachberges, deren erste urkundliche Erwähnung nach A. J. Sievert in das Jahr 1439 zu legen ist. Sie war der Sitz der Edelknechtsfamilie v. Zeringen oder kurzweg Zeringer, die schon seit 1292 in Neuenburg und Müllheim vorkommen. Als letzter Besitzer der Burg aus diesem Geschlecht wird 1452 Konrat von Zähringen genannt, dessen Erben es in jenem Jahre an die Patrizierfamilie Roth v. Basel verkauften. Von da an kam sie dann durch sehr viele Hände und wurde vom letzten Besitzer Kaufmann Hoyer in Müllheim im Anfang unseres Jahrhunderts abgetragen. Das Schloss bestand aus einem fünfstöckigen Steinhaus mit hölzerner Wendeltreppe, einem Gesindehaus, Stallung für 18 Pferde und drei Viehställen, das Ganze umgeben mit Mauer und Schlossgraben, über welchen eine „böse" hölzerne Brücke führte. S. A. J. Sievert, Gesch. d. Stadt Müllheim, p. 217 u. ff.

Das Städtlein **Münster** bei St. Trudpert. Im Münzvertrag zwischen dem Grafen Conrad v. Freiburg und der Stadt Freiburg einerseits und Herrn Gotfrid Marschalk v. Staufen andererseits vom 19. Jan. 1258 wird festgestellt, dass zu Freiburg und Münster nur die Breisgauer Münze, die sog. Brisker-Pfennige, gelten sollen. Letzterer Ort wird dabei nicht ausdrücklich eine Stadt genannt, aber der ganze Inhalt der Urkunde lässt auf ein städtisches Gemeinwesen schliessen. Vgl. Schreiber, Urkd.-Buch I, 58. Erst durch die Urkunde v. 5. Dez. 1303, in welcher der Abt v. St. Trudpert und Diethelm v. Staufen dem Rath und den Bürgern zu Münster das Weinohmgeld bewilligen, ist urkundlich der Charakter einer Stadt bestätigt. Es wird nämlich auf eine Urkunde König Albrechts und des Bischofs Heinrich v. Konstanz hingewiesen, wonach dieses Ohmgeld der statt zů Münster und dem Tale nutzbar sein solle zum Bau der Stadtmauern, um Leib und Gut derer, die bei ihnen Zuflucht suchen, zu behüten und zu schirmen. Ztschr. XXX, 325. Die Stadt war Condominat des Abtes v. St. Trudpert und der Herrn v. Staufen, so zwar, dass ersterer als Grundherr, letztere als Gerichtsherrn walteten. Das Vogtrecht der letzteren „von der oberen Bruck ob der Stadt ze Münster unz niden us ze dem crúze" wird in Urkunde v. 27. Febr. 1325 erwähnt, Ztschr. XXI, 378. Der Stadt Freiburg verpfändet und trotzdem von einem Herrn v. Staufen widerrechtlich verkauft, wurde das Städtlein und die Burg Scharfenstein von der Freiburger Bürgerschaft teilweise zerstört und gewaltsam im Besitze behalten, bis es Herzog Albrecht v. Östreich 1350 an sich löste. Schreiber, Urk.-Buch I, 409. Münster war der Mittelpunkt des Münsterthaler Hüttenbetriebs mit vielen Schmelzöfen, im Mittelalter Wurkhöfe genannt. Mit Abgang des Bergbau's verlor es den Charakter einer Stadt. Zum lettzenmal i. J. 1539 urkundet die Stadt mit Vogt, Rat und Gemeinde, dann sinkt sie zum Dorf herab und ist jetzt nur noch eine sog. Rotte zwischen St. Trudpert und Wasen. Näheres bei Trenkle, Gesch. d. Bergbaues im südwestl. Schwarzwald in Ztschr. f. Bergrecht, XI. Jahrg., Bonn 1870.

Munzingen, die Burg. Unter die Besitzungen des Klosters St. Katharina zu M. gehörten auch Matten in der Nähe der Burg „$^{1}/_{2}$ ivchert lit vf der Bvrg reban, ein halb ivch ackers lit ze dem niederen brvggelin“. Urbar v. St. Katharina 1309. Auch das Güntersthaler Güterbuch v. 1344 S. 22 erwähnt der Burg zu M. „Daz sind die reban, die mir selber buwen: vor der burge an dem berg VIII mannhowet.“ Trenkle in Diöc.-Arch. VI, 183. Diese Burg wird 1409 schon als Burgstall bezeichnet, Ztschr. VIII, 390. Als letzten Rest des alten Weiherschlosses zu Munzingen dürfen wir den festen runden Thurm beim Eingang des alten Kirchhofes betrachten. Munzingen hatte seinen eigenen gleichnamigen Ritteradel, der schon sehr frühe in Freiburg verbürgert war — so i. J. 1234 Ludewicus de Muncingen —, aber schon im 15. Jahrh. erlosch. Vermutlich ist die alte Burg zu Munzingen aus dem Fronhofe hervorgegangen, welchen schon Kaiser Lothar i. J. 845 dem Frauenstift St. Stephan zu Strassburg bestätigt.

Muttikofen lag zwischen Tunsel, Krotzingen und Schmidhofen. Berain von XIII—XIV sec. Stadt-Arch. Freiburg. Verschiedene Besitzungen in Mutichofen werden in der päpstlichen Bestätigung für Kloster Güntersthal vom Jahre 1246 angeführt. Diöc.-Arch. IV, 142. Im Verkauf der Burg und Herrschaft Tonsol an das Kloster St. Trudpert v. J. 1256 heisst dieser Ort Mutinchouin, Ztschr. IX, 339, wird aber im Tauschvertrag zw. St. Blasien u. St. Trudpert v. 8. Juli 1299 Muticon genannt, ib. XXX, 127. Im St. Blasischen Zinsrodel v. 1352 kommt unter Gallenweiler vor „von dem haggen juxta viam Tonsol in Muttikover Grund —, über den runse in Muttikover grund, ib. IX, 340 und in der Thädigung des Rats zu Freiburg zwischen Kloster St. Trudpert und verschiedenen Dorfgemeinden v. 9. Aug. 1363 werden die Dörfer Krotzingen, Innikofen, Tonsol, Slat, Smidhofen, Mutikofen, Eschbach und Gallenweiler genannt, ib. XXX, 359. Ebendaselbst unter dem 11. Aug. 1363 wird des Gewannes Hungerbronnen im Mutikover Bann erwähnt. Wird auch noch 1370 genannt, ib. 364. In kirchlicher Beziehung war Mutikofen Filial von Tunsel, denn der Lib. tax. v. J. 1353 nennt unter den Kirchen des Dekanats Gündlingen (alias Breisach) diejenige zu Tonsel cum capellis Smidhofen et Mutikouen.

Zu **Neuershausen** die Burg, wird i. J. 1341 genannt. Ztschr. VIII, 390. Neuershausen hatte seinen eigenen gleichnamigen Ritteradel. Johannes v. Núwershusen ist 1295 Bürgermeister zu Freiburg. Zu Anfang des 14. Jhrdts. ist die Burg Wohnsitz der Herren von Üsenberg und stand vielleicht an der Stelle des jetzigen neumodischen Schlosses, welches den Herren Marschall v. Biberstein gehört. Nebenan stand auch der sog. Statzenturm, welcher seinen Namen von der ehem. Ritterfamilie Stazz in Freiburg erhielt. Es ist jetzt ein einfaches steinernes Haus, das diesen Namen führt.

Neuhäuser. Auf dem weiten Mattenfeld zwischen dem Bruggabach u. Krummbach im Kirchzarter Thal nördl. von Neuhausern ist im Gewann Hohstauden auf der neuen topogr. Karte ein ehem. Schloss eingetragen. Es sind keinerlei Nachrichten darüber vorhanden, welches Schloss dieses gewesen sein könnte. Ebenso rätselhaft ist mir der Name

des anstossenden Gewannes „Klösterle“. Die in Urk. v. 24. Mai 1301 (unter Rota) vorkommende Bezeichnung „uff dem burgfelde“ möchte ich lieber auf das offene Feld zwischen Burg und Brand beziehen. Was das Gewann Klösterle betrifft, will ich nur erwähnen, dass mehrere Urbare des Stadt-Arch. aus dem 14. Jhrdt. einer Swester Agnesvn der closnerinvn von Kiltzharten erwähnen und auch sonst mehrere Schwestern zu K. als Klausnerinnen genannt werden. An der Stelle, wo das ehem. Schloss gestanden haben soll, erhebt sich in einem Kreise von 50 Schritt Durchmesser der Rasenboden etwa einen Meter hoch aus der weiten Mattenebene; das von diesem Ringe eingeschlossene Terrain ist vertieft und von gleichem Niveau wie das ausserhalb des Ringes liegende Gelände. Der Platz wäre gut gewählt für eine Burg, denn er bildet den höchsten Punkt der weiten Thalfläche zwischen den beiden alten Strassen von Freiburg nach der Falkensteig und nach dem Oberrieder Thal. Der Weiher, der etwa die Burg umgab, fand reichliche Speisung aus einem hart nebenan vorbeifliessenden Seitenarm des während des ganzen Jahres nie trocken liegenden Krummbaches. Da das topogr. Bureau zu Karlsruhe als Unterlage für seine Angabe einen Anhaltspunkt gehabt haben muss, möchte ich mir eine Konjektur erlauben. In einer Urk. v. 1266 in Schreibers Urk.-Buch I, 64 erscheint ein Ritter Walter de Valkinstein dictus de nova domo. Nahe bei der Örtlichkeit, wo das fragl. ehem. Schloss gestanden haben soll, befindet sich der alte Weiler Neuhäuser. Sollte vielleicht hier die noch nicht ganz sicher ermittelte Burg Neu-Falkenstein gestanden haben? Derselbe Walther von Valkinstein, der sich 1266 de nova domo nennt, heisst i. J. 1272 auch „von dem nüwen huse“ oder auch „von der nüwen Valkenstein zu Capelle“. Ztschr. XXXVI, 270. Bader spricht es in Badenia N. F. II, 259 als eine ausgemachte Gewissheit aus, dass Neufalkenstein bei Neuhäuser ober Kappel lag; auf welche andere Quellen gestützt, weiss ich nicht. Vgl. auch oben Berlachen.

Niderndorf wird im Thennenb. Güterb. 1341 fol. 208 genannt „vf der meiger gebreiten von Niderndorf“ u. fol. 211 b. „curia villicorum de Niderndorf“. Niderndorf wird dann auch in der Verpfändung der Herrschaft Hachberg v. 12. Juli 1356 angeführt. Mone erklärt es für einen abgeg. Hof zwischen Emmendingen u. Mundingen, Ztschr. XX, 459 u. 468, Maurer in „Landgrafschaft im Breisgau“ als die vor einigen Jahren mit der Stadt Emmendingen vereinigte Dorfgemeinde Niederemmendingen, welche bisher in polit. u. kirchl. Beziehung zu Mundingen gehört hatte.

Nidingen b. Kenzingen. In einem Zinsrodel des Klost. Einsiedeln über dessen Einkünfte vom Hof zu Riegel aus den Jahren 1203—1230 wird ein Posten von 15 Schill. ab drei Mansus in Nidingen angeführt. Ztschr. IV, 253. Mone erklärt l. c. dieses Nidingen als Neidingen bei Donaueschingen. Laut einer Urkunde des Klost. Wonnethal aus dem Jahr 1244 schenken die Dynasten Burkart u. Rudolf v. Usinberch den Schwestern zu Nidingen prope Kencingen das Beholzungs- u. Waidrecht in ihrem Walde daselbst. ib. VIII, 48. Weiter gar nichts als der gleichlautende Name und der Umstand, dass beide Klöster in späterer Zeit in den Cisterzienserorden eintraten, veranlasst Mone zu der Folgerung, dass die ersten Schwestern zu Wonnethal aus Maria-Hof zu Neidingen bei

Donaueschingen kamen, stellt dieses als eine ausgemachte Sache hin und folgert dann rückwärts, dass also auch das Kloster Neidingen bei Donaueschingen schon vor 1244 bestanden haben müsse. Nun aber ist die Zeit der Stiftung letzteren Klosters durch keine einzige Urkunde belegt, wohl aber berichtet Kolb, dass die Sammlung der Schwestern zu Almendshofen erst nach 1250 nach Neidingen unter Fürstenberg übersiedelte, worauf erst der Konvent den Namen Maria auf Hof oder Maria-Hof annahm. Ferner trat die bisher ordenslose religiöse Genossenschaft Maria-Hof zuerst 1287 zum Augustinerorden über und dann erst später zu den Cisterciensern. Die Frauen zu Nidingen an der Elz aber wurden schon 1253 dem CisterciENSERorden incorporiert. Was für ein Grund soll dann aber vorliegen, zur Stiftung einer ordenslosen geistlichen Genossenschaft im Breisgau die Schwestern einer ebenfalls ordenslosen Gemeinsame gerade aus der weit entfernten oberen Donaugegend herbeizuholen. Mit welchem Recht also Mone den Namen der Genossenschaft von Nidingen prope Kenzingen i. J. 1244 von einer solchen zu Neidingen in der Baar, die damals dort noch gar nicht existierte, ableiten zu müssen glaubt, ist mir unerfindlich. Dieses Nidingen bei Kenzingen war offenbar ein kleiner Weiler oder einzelner Hof an der Elz, eine Annahme, zu welcher ja auch ganz die Angabe des Einsiedeler Zinsrodels in der Nachbarschaft von Riegel stimmt. Der Ortsname Neidingen ist übrigens auch kein so ungewöhnlicher, dass er nicht auch im Breisgau vorkommen könnte oder erst aus der Baar importiert werden müsste. Beim Eintritt in den Cistercienserorden bekam die Genossenschaft den Statuten des Ordens gemäss ihren mystischen Namen wie andere Cistercienser-Frauenklöster auch, z. B. Clara vallis Lichtenthal, Pura vallis Reinthal etc., hier in specie Jocunda vallis zu deutsch Wunnenthal oder Wonnethal, welcher dann den alten Ortsnamen Nidingen verdrängte.

In **Nieder-Spitzenbach,** Amts Waldkirch, waren noch 1816 nach Kolb III, 19 die Spuren eines alten Burgstalls sichtbar. Kolb vermutet darunter den Burgsitz der Herren von Spitzenberg, welche als Wohlthäter des Klost. Günthersthal in dessen Urkunden genannt werden, allein Bader weist in „Schicksale des ehem. Frauenklosters Güntersthal“ Diöc.-Arch. IV, 151 nach, dass der Graf Eberhard v. Spitzenberg, welcher im 13. Jhrdt. eine Schwester als Nonne im gen. Kloster hatte, ein Graf aus dem Aargau war. Urkunden über das erwähnte Burgstall sind mir nicht bekannt geworden.

St. **Nikolauskapelle** am Batzenberg wird im Kirchhofener Berain v. J. 1546 fol. 46 angeführt: Reben am Batzenberg beim alten St. Niclaussen. Ist längst abgegangen. Eine andere St. Nikolauskapelle befand sich in dem Filialort St. Nikolaus bei Opfingen, deren Ruinen noch Anfangs dieses Jahrhunderts sichtbar waren. Sie wird schon im Adelhauser Berain v. J. 1327 genannt und in demjenigen von 1423 als St. Nikolauskilche angeführt. Die in der Nähe befindlichen Schlossäcker haben ihren Namen von dem sog. Schlössle, welches vor etwa 150 Jahren den Hern. v. Rüppurg, im XIV. sec. d. Frbg. Patr. Familie Geben gehörte.

Nimburg, das Schloss, Sitz des Grafen v. Nüwenburg oder Neuenburg, wird mit andern Orten des untern Breisgaus in der päpstl. Be-

stätigung v. 5. Aug. 1178 genannt als Novum castrum — Dumgé, Regg. Bad. p. 54 — während Nuemburg als Ort schon 1052 erwähnt wird. Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 20. Von 1087 an tritt ein Herren- und Grafengeschlecht Nuimburg mit Erlewin de Nuimburg de pago Brisgaugiensi in einer Reihe von Urkunden auf als comites de Nuemburch, Nuwemburch, Nuinburc, Niuwenburg, Nuenburg, Nuenburc, Nuinburch, Niuinburch, Nuenburch, deren zwei letzte Sprossen um das Jahr 1200 auf einer Fahrt in's gelobte Land ihr Ende finden, nachdem sie vorher noch ihre Grafschaft dem Kaiser Heinrich VI. und dem Bistum Strassburg verkauft hatten. S. Werkmann, die Grafen von Nimburg in Diöc.-Arch. X, 77 u. ff. Im Jahr 1236 überlässt der Bischof v. Strassburg an Friedr. II. castrum et villam Nuwemburg mit der Schirmvogtei Sölden u. St. Ulrich nebst den Kirchensätzen zu Emmendingen, Teningen u. Nimburg ib. 81 und im Vergleich zw. König Adolf und dem Bischof Konrad v. Strassburg v. 19. Febr. 1293 wird die Burg dem Bischof zugesprochen. Schreiber, Gesch. d. St. Freibg. II, 82. Werkmann sagt dann weiter, gestützt auf Schöpflin, H. Z. B. I, 367 u. Vierordt, Bad. Ref.-Gesch. I, 332, dass nach einer Urk. v. 20. Apr. 1344 „Nunburg die Veste u. was dazu gehörte" noch Eigentum des Bischofs v. Strassburg, aber an die Grafen v. Freiburg verpfändet gewesen, dieselbe 1465 in den Besitz der Markgrafen v. Hachberg gelangt, das Castrum auf dem Hügel aber während des 15. Jhrdts. in ein Antonierkloster verwandelt worden sei. Nur bezüglich des letzten Punktes, über die Stelle, wo die Burg gestanden, möchte ich noch Einiges beifügen. Nicht auf der Stelle des nachmaligen Klost. Obernimburg vermute ich das abgeg. Grafenschloss, sondern auf dem künstl. isolierten Hügel unmittelbar am Dorf, wo der ehem. Burggraben ganz deutlich noch erkennbar ist. Die Örtlichkeit ist ganz mit Reben bestanden und würde also die Stelle im Urbar v. 1680 l. c. 85, wonach ein Weinberg der dortigen Dorfmark die Bezeichnung auf der Burg trug, mit meiner eigenen Wahrnehmung am Orte selbst zusammenstimmen. Eher noch möchte ich annehmen, dass das Baumaterial von der Burg zum Aufbau des Klosters verwendet und dorthin verbracht wurde. In einem Urbar v. Nümburg v. J. 1541 im Stadt-Arch. Freibg. fand ich die Bezeichnungen: gartten vor der burg, guetter in der burg u. darumb, gertlin uff der burg, 1 juch. Reben uff der burg, Hus u. Hoff zwischen der burg u. dem allmendweg; 2 mannhauet Reben an der gräfin landt zwischen dem burggraben und den hiltzenküntzgen; 10 mannhauet halden zwuschen der grafin landt und dem burggraben, stosst uff die lang Kintzgen; 1 juch. acker u. reben genant das mülistügklj bi der hindern burg zwischen Ludwig Kumerlins wittwe u. dem Hiltacker, u. zeucht uff den burggraben; am glattbronnen zwischen der von Tenebachgut u. der Newenburg. Aus eben diesen Bezeichnungen dürfen wir schliessen, dass wir zwei Burgen unterscheiden müssen, eine hintere u. eine vordere, eine alte u. eine neue Burg. Von beiden ist keine Spur mehr vorhanden ausser dem tief eingeschnittenen Burggraben. Schliesslich sei hier noch erwähnt, dass der gen. Berain Matten am äusseren Landweg, einerseits an der Dreisam, oben an die „Landuesti" stossend, erwähnt, teilweise gegen

den Geissbach zu. Es scheint mir dieses eine alte Verschanzung zu sein, die mit der Burg nichts zu thun hat.

Nimburg, das Kloster, auch Obernimburg genannt. Etwa 20 Min. südl. von Nimburg auf dem westl. Hange des langgestreckten Bergrückens, der sich zwischen Hugstetten u. Nimburg isoliert aus der Ebene erhebt, steht ganz allein die Pfarrkirche des ebengenannten Dorfes. Diese Kirche übergab Markgraf Karl I. v. Baden i. J. 1456 den Antonierherren zu Freiburg, um ein Ordenshaus daraus zu machen und mit sechs Mönchen den Chordienst zu versehen. Sachs, Bad. Gesch. II, 400. Aber die Finanzlage des Klosters war niemals eine günstige und wahrscheinlich hat auch die Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Hochberg dazu beigetragen, dass das Kloster schon 1545 wieder verlassen war. Markgraf Ernst u. seine Nachfolger verwendeten nun die leerstehenden Räume zu einem Krankenhaus. Jedoch auch dieses hielt sich nicht lange und wurde dann als Verwaltungsgebäude der umliegenden Domänengüter benützt, in welcher Eigenschaft die alten Klostergebäude sich bis in die Mitte unseres Jahrhunderts erhielten. Auch eine sehr besuchte Wirtschaft wurde darin eingerichtet. Jetzt sind mit Ausnahme der Kirche sämtliche Mauerwerke abgetragen und nur noch deren Fundamente mit einigen Kellerräumen sichtbar. Vgl. E. Huhn, das Grossherzogtum Baden. Nach der Wörl'schen Karte v. 1838 bestand das Kloster aus einem Hauptgebäude mit zwei Flügeln.

Nithofen lag bei Emmendingen. Thennenb. Güterbuch fol. 226. Mone in Ztschr. XIV, 396.

Norprechtsberg ausgeg. Höfe im Brettenthal oberhalb Reichenbach. Wird in der Hachbergischen Teilung v. 1305 genannt. Maurer, Landgr. im Breisg. p. 20. Auch die Urk. v. 18. Febr. 1311, s. unter Gutenrode, nennt die freien Leute zů Norbrehtesberge u. das Thennenb. Güterbuch v. 1341 fol. 226b. erwähnt: Norprehtesberge primo bona feoda seu census, quos dedit nobis domina de Alzana bone memorie cum vniuersis iuribus suis. Ztschr. XII, 77 u. 80. S. auch unter Butenkropf.

Northein. S. unter Ihringen.

Zu **Oberbergen** wird 1341 ein „burgelin" u. 1525 ein „burgli weg" angeführt. Ztschr. VIII, 390.

Obhusen, die Burg. Das Günterstal. Güterb. v. 1344 fol. 73 führt unter der Rubrik Au im Hexenthal eine Örtlichkeit an „bi der burg ze Obhusen lit an der berggassvn" und im Verzeichnis alter Angaben von Burgen wird von Mone in Ztschr. VIII, 390 unter denjenigen des Breisgaus eine solche angeführt mit „Au. 1409. burg ze Obhusen". Es kann wohl nur die oben unter dem Artikel „Au bei Freiburg" behandelte Burg gemeint sein, und wäre dann anzunehmen, dass vielleicht in der Nähe der Burg ein kleiner Weiler Namens Obhusen gewesen sei, so benannt zur Unterscheidung von dem benachbarten Merzhusen.

Bezüglich des **Oelbergs** bei Ehrenstetten, früher auch Hauenstein u. Ellenberg genannt, letztere Bezeichnung wohl in sprachl. Beziehung mit dem am Fusse des Oelbergs gelegenen Weiler Ellighofen stehend, s. unter Ehrenstetten.

Oetlikon, die Burg, s. unter Friedlingen.

Ostheim, s. unter Ihringen.

Das Kloster **St. Peter** auf dem Kaiserstuhl. Im Jahr 1411 bestätigt Markgraf Otto II. v. Hachberg-Höhingen die schon von seinem Vater sel. Markgr. Hesso I. v. Hachberg-Hachberg dem Provinzial und dem Konvent der Pauliner-Eremiten zu St. Peter auf dem Kaiserstuhl bewilligte Vergabung der Kirche und des Kirchensatzes zu Vogtsburg. Sachs I, 471. Es ist wenig, was ich über dieses verschollene Klösterlein in Erfahrung bringen konnte. Weder über die Stiftung noch den Abgang desselben ist mir etwas bekannt. Alles was ich spärlich aus verschiedenen Berainen gesammelt habe, lasse ich hier folgen: „Der Priol und der conuent gemeinlich des Klosters zů sanct Peter gelegen uff dem Keyserstůl" werden als zinspflichtig angeführt für das Reuerinenkloster zu Freiburg ab des erstgenannten Gotteshauses Zehenten, Haus, Hof u. Gütern zu Vogtsberg im Urbar genannten Frauenklosters vom Jahre 1450 fol. 60b. und 1456 fol. 70b., Stadtarch. Freiburg, und „der herren gůt ab dem Keyserstůl" — „uff der herren vom Keyserstůl von der Rvti" l. c. fol. 75. Das Urbar desselben Klosters von 1508 erwähnt noch der herren vom Keisserstůl in gleicher Weise wie der herren von Dennenbach. Auch im Stadtarch. Breisach erwähnt eine Urk. v. 17. Juni 1506 des Priors uff dem Keyserstül als Grundbesitzers im Vogtsberg u. selbst noch der Hochberger Berain No. 3 v. J. 1567 im Stadtarch. Freiburg führt zu Vogtsberg Güter „der münch uff dem Keiserstůl", an. Nach demselben Berain zinst ein Grundstück zu Bickensol 6 Ohm Wein uff den Keyserstul. Das Klösterlein lag unweit von Vogtsburg auf jener Bergkuppe, welche von den Bewohnern der Umgegend heute noch insbesondere als Kaiserstuhl bezeichnet wird zum Unterschiede von der Eichspitze, dem Himmelberg u. St. Katharinenberg. Auffallend heisst auch jene Feldgegend „im Almersdorf". Auf eben dieser Stelle soll nach alter Tradition einst ein Kloster der Tempelherren gestanden haben, das bei den Einwohnern der Umgegend nicht im besten Andenken steht. Was ich dort an verschiedenen Orten gehört habe, ist etwas konfuser Natur, weist aber merkwürdig übereinstimmend auf dieselbe Örtlichkeit hin, auf den eigentlichen Kaiserstühl, auch Neunlindenbuck genannt, nicht etwa auf die Eichspitze, wo zwar noch die Ruinen eines alten Bruderhauses stehen, aber ein auch noch so bescheidenes Kloster unmöglich Raum gefunden haben könnte. Einzelne Mauerstücke sind nach Aussage von Augenzeugen auf dem Neunlindenbuck noch vor 40 Jahren sichtbar gewesen und selbst heute noch kann man Spuren davon entdecken. Zahlreiche Ziegelreste, Mörtel. eine überwachsene Fundamentmauer u. dergl. lassen keinen Zweifel übrig, dass hier, 550 m über dem Meer, in tiefster Einsamkeit eine menschliche Wohnung stand, die sich für einen kleinen Eremitenkonvent wohl eignete. Die Ausdehnung des Gebäudes kann aber nur gering gewesen sein, da das oberste Plateau bloss 40 Schritte lang und 30 Schritte breit ist. Vielleicht lebten einzelne Mönche in zerstreuten Zellen, deren eine das Bruderhaus auf der Eichelspitze, die andere auf dem nahen Todtenkopf gelegen haben kann Der Orden der Pauliner-Eremiten kam im 14. Jhrdt. aus Ungarn in unsere Gegend.

Plozhart. In der päpstl. Bestätigung für Kloster Thennenbach vom 5. Aug. 1178, Neugart Episc. Const. II, 585, wird einer Besitzung Plozhart u. Leberno mit anderen Örtlichkeiten im unteren Breisgau erwähnt. „Sunnuncil cum montanis que dicuntur Leberno et Plozhart." Der erstere Name ist heute noch gebräuchlich; Leberno ist vielleicht der alte Name für die jetzt abgegangenen Laberhöfe auf der Höhe eine halbe Stunde südl. des ehemal. Klosters Thennenbach, oberhalb Sunnenzil, während Plozhart nur der Name eines Walddistrikts war und nicht mit menschlichen Wohnstätten besiedelt wurde.

Zu **Raitbach** bei Schopfheim i. Wiesenthal wird ein „Burgweg" im 14. Jhrdt. genannt. Ztschr. VIII, 390.

Die **Regelsburg,** auch Rödelsburg u. Rottelsburg, nordöstl. von St. Trudpert 2300 Fuss über dem Meere an den obersten Anfängen des Ambringer u. Norsinger Grundes sowie des Riggenbachthales zeigt als letzte Spur nur noch eine Art Ringwall aus aufgeschichteten Steinen mit Graben um eine kleine Kuppe; von Mauerwerk ist nichts zu sehen. Gerbert citiert in seiner Historia Nigr. Silv. I, 55 eine Stelle aus der Chronik des Keraslithus, wonach die Burg Rottelburg um das Jahr 750 von einem Rottbertus u. die Burg Scharfenstein von den habsburgischen Grafen Guntramus, Luithardus u. Beczo erbaut worden sein soll. Ausser diesem Keraslithus oder Hornstein, welcher eine Chronik von St. Trudpert schrieb, berichtet keine einzige andere Geschichtsquelle, soviel mir bekannt, und nicht einmal eine einzige Urkunde in dem so nahe gelegenen St. Trudpert irgend etwas über die Regelsburg; ja es wird mit keinem einzigen Worte ihrer überhaupt nur gedacht, während wir von Scharfenstein aus allerdings viel späterer Zeit urkundliche Nachrichten erhalten. Sollte die Regelsburg wirklich einmal ein fester Platz gewesen sein, so haben wir es hier mit einer jener früh mittelalterlichen Burgen zu thun, die aus Holz gebaut mit einer Erdanschüttung umgeben waren. Von einem Burgbau mit Maueranlagen um das Jahr 750 kann nicht die Rede sein.

Reindelnhusen lag in der Gemarkung von Umkirch und wird 1344 als Feldgegend erwähnt: Günthersth. Güterbuch f. 119, Mone in Ztschr. XIV, 396.

Reinthal. Mit dem Jahr 1256 tritt das ehem. Cistercienser Frauenkloster dieses Namens bei Müllheim in die Geschichte ein, indem die Äbtissin Hedwigis und der Konvent der Schwestern von Rintal mit der Pfarrei Hügelheim Güter tauschen. Vermutlich in der ersten Hälfte des 13. Jhrdts. auf Lorscher Stiftsgrund in dem kleinen Thälchen Rintal unweit des Dorfes Feldberg Amts Müllheim gestiftet, wurde es schon frühe in die Nähe von Müllheim verlegt auf die Stelle, wo unweit die von Hebel besungene alte „Post zu Mülle" steht und jetzt noch der Wiesengrund die Klostermatte heisst. Der Lib. tax. v. J. 1353 giebt sein Vermögen im Verhältnis zu andern Frauenklöstern im Breisgau als ein sehr geringes an. Diöc. Arch. V, 88. Zwischen 1486 u. 1489 wurde das Frauenkloster in eine Männerpropstei verwandelt. Am 6. Mai 1486 urkundet nämlich zum letztenmal Elisabeth von Bruck, von Gottes Gnaden Äbtissin von Rintal (Stadtarch. Freiburg) u. schon im Jahr 1489 wird der Prior von Reintal erwähnt; jedoch 1509 wurde das Priorat dem Kloster Lützel in-

corporiert, welches i. J. 1544 die Klostergüter von Reinthal an Wolf Ludw. v. Habsperg verkaufte. Der von den Mönchen verlassene Klosterbau diente von da ab nur noch landwirtschaftlichen Verwaltungszwecken und sank endlich während des 30jähr. Krieges in Trümmer, deren ausgebrannte Mauern noch anno 1719 sichtbar waren. S. A. J. Sievert, Gesch. d. Stadt Müllheim 398 u. ff. Der Weiler Reinthal bei Feldberg wird schon im Jahr 783 im Cod. Lauresh. II, 546 No. 2694 genannt „in pago Brisigowe in villa Rinidela", noch heute im Volksmund das Rintel. Der mystische Name für Reinthal war pura vallis.

Reuden. Lage unbekannt. S. unter Gisenwiler.

Rezo. Unt. den Breisg. Vergabungen berichtet der Cod. Lauresh. II, 528, No. 2633, dass ein gewisser Helinger einen Hof in der Rezer Mark u. die Kirche mit einem Mansus u. in Bettingen eine Hube u. zwei Leibeigene mit ihren Kindern i. J. 776 an Kl. Lorsch geschenkt habe — curtim in Rezo marca et ecclesiam cum manso et in Bettingen hubam et II mancipia cum infantibus suis, anno IX. Karol. reg. Lage unermittelt.

Reuti war ein Kirchdorf unterhalb der Burg Zähringen, die jetzigen Reutebacher Höfe. Der Liber decim. v. 1275 in Diöc. Arch. I, 202 führt den Plebanus in Rivti prope Zäringen an und auf derselben Seite noch einen Plebanus in Rivti inferiori. Ferner verkaufen Graf Konrad v. Freiburg u. sein Sohn Friedrich am 30. Mai 1327 Burg u. Dorf Zähringen und die Dörfer und Thäler Gundelfingen, Holdenthal, Wildthal u. Reuthe unterhalb der Burg Zähringen mit aller Zugehör, Rechten, Zinsen u. Gefällen u. dem Kirchensatz zu Reuthe an Ritter Snewlin-Bernlape um 300 M. Silb. Dem Kirchensatz zu Reuthe ist in der Urkunde noch nachträglich eine besondere Ausführung gewidmet mit den Worten: und mit dem Kilchensazze ze Ruti under der burg ze Zeringen, offenbar zur deutlichen Betonung und zum Unterschied von Ober- u. Niederreuthe, welche mitsammen eine Pfarrei bilden und anderthalb Stunden direkter Linie von Zähringen entfernt in der March liegen. Auch der Lib. tax. v. 1353 führt im Dekanat Freiburg an: Rúti cum filia Zeringen und unmittelbar darnach: Rúti inferius. Eine Bestätigung hiervon finden wir noch in der Stiftungsfassion von 1767 im Gem.-Arch. zu Zähringen, welche eine kleine Pfarrgeschichte enthält und sagt, dass die Kirche zu Reutenbach in Folge der Reformation eingegangen, von den Markgrafen von Durlach aufgehoben, dann abgebrochen und die Glocken nach Gundelfingen gebracht worden seien. Zähringen habe damals keine eigene Pfarrkirche, sondern nur eine Kapelle als Filiale von Reutenbach gehabt.

Rheinweiler. Das alte Schloss daselbst, welches Reichslehen war, lag in dem Dorfe an der Strasse und bestand aus Wohnhaus, Kapelle, Wirtschaftsgebäude, Kraut- und Baumgarten und war mit Mauer und Graben umzogen. Es ging bei der Verheerung des Oberrheins durch die Franzosen 1676 durch Brand zu Grunde u. lag seit dieser Zeit öde. D. Bader, die ehem. Herrschaft Bamlach u. Rheinweiler in der Vereinsschrift Badenia 1864 S. 44 u. 54. Vermutlich ist es dasjenige Weiler, das im Cod. Lauresh. II, 535 No. 2658 genannt wird. Im Jahr 789 schenkt nämlich eine gewisse Adalgardis die zwei Dörfer im Breisgau Wilere et Padeberc (Bettberg) mit allen Zugehörden an das Klost. Lorsch.

Riegel. 1) Die Burg hoch über dem Dorfe gleichen Namens auf dem nördl. Ausläufer des Kaiserstuhles, wo jetzt die Michaelskapelle steht, wurde zum Schutze des grossen Fronhofes Riegel, welcher dem Stift Einsiedeln gehörte, von den Stiftsvögten im Breisgau wahrscheinl. von den Dynasten v. Üsenberg erbaut. Schon in der Üsenbergschen Teilung von 1291 wird die Burg erwähnt, die an Hesso IV. v. Üsenberg kam, welcher daselbst seinen Wohnsitz nahm. Vergl. Maurer in Frbg. Ztschr. IV, 319. Im Jahr 1336 wird die Burg R. an die Städte Freiburg u. Endingen verkauft u. ist 1356 im Besitze des Ritters Hesse Snewlin im Hofe, welcher am 11. Juli eiusd. an. der Stadt Freiburg das Öffnungsrecht dieser Burg gestattet. Sie ging wahrscheinl. im Bauernkrieg zu Grunde und aus ihren Trümmern wurde dann die weithin sichtbare Michaelskapelle erbaut. Von der Burg giebt nur noch der scharf eingeschnittene Burggraben Zeugnis, welcher sie einst gegen Süden von dem übrigen Gelände trennte. Die Burg aber soll aus drei Teilen bestanden haben, einer vord. Burg, welche den Aufgang deckte, dem Michelsberg oder der eigentl. Burg u. der hint. Burg, ungefähr 200 Schritt jenseits des Grabens auf einem ebenfalls durch einen künstl. Graben isolierten Lössklotz. 2) Die röm. Töpfereiwerkstätten auf der Holzmatte östl. von Riegel. Sie bildeten noch in den 30r Jahren uns. Jhrdts. eine ausgiebige Fundgrube zahlreicher röm. Topfreste, welche jetzt teils in Riegel selbst im Pfarrhof, teils in der städt. Altertümersammlung zu Freiburg aufgesammelt sind. S. H. Schreiber, die röm. Töpferei zu Riegel in Freib. Ztschr. I, 1. Nach mündl. Mitteilungen sind in früheren Jahren dort viele Mauerreste u. Fundamente bei den Feldarbeiten zu Tage gekommen.

Riehen, Kanton Basel. Der Stammsitz der in Freiburg verbürgerten Patrizierfamilie von Rieheim wird von Wurstisen als ein zu seiner Zeit schon (1580) abgeg. Edelmannssitz erwähnt.

Rietheim, s. Ihringen.

Rimsingen. Der Adelhauser Berain v. 1327 nennt unter den Gütern des Klosters im Rimsinger Bann Äcker uf Rimsinger berge ob der burge. Stadtarch. Frbg. — Der Berain desselben Klosters über die Güter zu Rimsingen v. 1423 nennt die Burg nicht mehr, wohl aber Äcker auf dem Gewann „im Steinkelre“, u. der Berain des Reuerinenklost. v. 1450 führt ebenda das „stein keller veld“ an. Selbst noch i. J. 1775 führt der Falkensteinische Berain im Stadtarch. Frbg. zu Oberrimsingen Äcker im sog. Steinkeller oder Schlossfeld an der damal. Breisacher Strasse an. Sollten wir es hier mit den letzten Spuren eines alten Burgsitzes der Hrn. v. Rimsingen zu thun haben, welche im Lib. Heremi. (Schw. Geschichtsfreund I, 128 u. 407) genannt werden u. deren einer i. J. 1072 das Klost. Grüningen nächst Rimsingen stiftete? Zu Oberrimsingen wird aber noch ein anderes Gewann „zu den kelleren am Angelweg“ genannt, welches insbesondere noch den Namen „Hexenplatz“ führte. Berain v. 1775 No. 9 u. 10.

Rinchostainenstal wird in einer Urkunde König Heinrichs IV. für Klost. Otmarsheim v. J. 1064 unter verschied. and. Orten im Breisgau angeführt; vermutl. ist der Name verderbt aus Rinchosteinenstatt u. be-

deutet dann das heutige Steinenstadt a. Rh. Cfr. Mitlgn. d. öster. Inst. V, 406.

Rinka wird mit Wilre, Rimisingen, Rutthin, Verstat u. Bucgingen in der Urk. König Ottos III. für das Klost. Sulzberg v. 23. Juni 993, Schenkungen in pago Brischouve betr., aufgezählt. Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 5. In derjenigen des Pirrtelo v. 27. März 1008, wo ausser den oben gen. Ortschaften auch noch Holcishusa genannt wird und ebenfalls die nähere Angabe in pago Prisichewe beigefügt ist, heisst derselbe Ort Rincha. l. c. 15. Bei Trouillat sind in der Urk. Ottos III., welche dort übrigens vom 22. und nicht vom 23. Juni datiert ist, die oben genannten sechs Ortschaften nicht angeführt, sondern in einer vorangestellten ohne Tag bloss zum Jahr 993 dat. besond. Urk. des Pyrtilo u. statt Rinka steht Rinlea, statt Rimisingen Rymilingen. Trouillat erklärt es da als Riedlingen I, 137. Die im G.L.A. vorhandene alte Abschr. hat aber Rinka. In der Schenkung des Pirctelo v. 28. März 1008 l. c. I, 149 sind wiederum dieselben Orte in nachstehender Reihenfolge aufgezählt: Rincha, Pucchinga, Wilare, Ruti, Ferstete, Holcishusa und nun erklärt er es für Ringsheim. In der Urk. König Heinr. II. v. 25. Juni 1004, l. c. I, 144, worin dieser das Klost. Sulzburg ermächtigt in loco qui dicitur Rincka in pago Brisihgoum in comitatu Bertdoldi einen Markt zu errichten, erklärt er es wieder als Ringsheim. Beide Erklärungen befriedigen mich nicht, denn einmal ist Rinlea offenbar verderbt aus Rincha und Ringsheim scheint mir in sprachl. Beziehung bedenklich. Ich vermute mit Berufung auf das obige Rincho-Steinenstadt eher einen hart am Rhein gelegenen und durch dessen vielfachen Stromwechsel völlig zerstörten Ort Rincha od. Rincho und glaube mich dazu um so eher berechtigt als der Lib. dec. v. 1275 im Diöc.-Arch. unter den Pfarreien im Dekanat Fiurbach al. Neuenburg einen Plebanus in Stainestat minori aufzählt u. auch noch der Lib. tax. v. 1353 einer Kirche zu Stainstat major u. einer solchen von Stainstat minor getrennt erwähnt. Diöc.-Arch. I, 211 u. V, 88.

Rota im Kirchzartner Thal wird in einer Schenkungsurkunde des Klost. Allerheiligen zu Frbg. i. J. 1301 Mai 24 genannt nebst den Örtlichkeiten Bickenrüti, Eschebach, uf dem Burgfelde, ze Birchau, Tûtenbach, Kilchzarten. Stadtarch. Frbg. Geistl. Sachen. In der Nähe von Zarten zwisch. dem Heuweg u. dem Krummbach ist ein Gewann Rotmatten. Rota heisst auch der Bach, welcher aus dem Höllenthal herausfliesst, auch Höllenbach genannt.

Rothenburg, das Schloss, etwa 1 km nordöstl. von Wiesleth, auch Rötenberg u. Rotenberg gen., mit noch wenigen Überresten, war im 13. Jhrdt. Sitz eines Herrengeschlechtes gleichen Namens, einer Seitenlinie der Dynasten v. Rötteln, wie aus einer Urk. der Gebr. Thietricus et Chûnradus domini de Rotenberk v. J. 1252 erwiesen ist. Es handelt sich dabei um den Kirchensatz zu Nollingen u. Chunradus de Rötillein wird dort ihr väterl. Oheim genannt „patruus noster et dominus". Ztschr. XXVIII, 111. Als letzter dieses Geschlechtes erscheint Diethrich v. Rothenberg, der 1278 vom Hochstift Basel u. dem Klost. St. Blasien mit Gütern belehnt wird (E. G. Fecht, Südwestl. Schwarzwald II. Abtlg. I. Bd., 543), welche er vorher den beiden Gotteshäusern als Eigentum geschenkt hatte.

In der Precaria für St. Blasien (Ztschr. II, 495 u. ff.) wird auch der Sweighof nider der Bvrge ze Rotenberc genannt. Die Sausenburger Erneuerung v. J. 1564 im Stadtarch. Freiburg sagt bezügl. der Vogtei Weitenau, dass in dieser Vogtei ein „alt Burggestell gen. Rottenburg" gelegen sei u. dass das Gericht zu Weitenau vor Jahren zu demselben Schloss gehört habe, welches an eine Frau Adelheit nach Absterben des Mannsstammes gekommen sei. Diese habe die hohe Gerichtsbarkeit an die Markgrafschaft, die Güter u. Zinsen aber an das Klost. Weitenau vermacht. Rötteln u. Rotenberg die Schlösser kommen i. J. 1315 an Markgrafen Heinr. v. Hochberg-Sausenberg, welcher nunmehr seine Residenz nach Rötteln verlegt. Maurer, Landgrafsch. i. Breisgau 21.

Ein Schloss **Rotemberg** b. Kirchen ebenfalls ursprüngl. den Dynasten v. Rötteln gehörig, wird in der Erbteilung des letzten dieses Geschlechtes v. 1311 angeführt, wo es an die v. Munchenstein u. v. Ramstein gemeinschaftl. gelangt, aber sofort wieder an den Markgr. Rud. v. Hochberg-Sausenberg verkauft wird. Fecht, Südwestl. Schwarzwald II. Abtlg. I. Bd., 326, 327 u. 388. Dieses Schloss wird sonst nicht mehr genannt.

Rumor, falsche Bezeichnung für die Ruine Keppenbach oberhalb Reichenbach im Brettenthal. Dieser humorist. Name ist entstanden durch den Eintrag des Wortes „Ruine" zwisch. die Bergstriche in einer der ält. Karten Badens, wo das Wort allerdings leicht für „Rumor" zu lesen ist. So wurde nach und nach aus dem Sachenwort ein Eigenname, so dass in spät. Karten merkwürdigerweise auf einmal eine Ruine Rumor auftaucht.

Schafgiessen, die Veste. Herr Schmasmann, Herr zu Rappoltstein, u. Wernher v. Wiswiler reversieren sich i. J. 1406 gegen die Landesherrschaft Österreich, hier in specie gegen Frau Kathrina v. Burgund wegen der Belehnung mit dem fest. Schloss Schaffgiessen bei Wyhl. K. K. Statthalt.-Arch. Innsbruck, Schatzarch. Vol. I, 230 mitget. d. Hrn. C. v. Althaus. Herzog Friedr. v. Österreich verleiht der Stadt Endingen seine Veste gen. Schaffgiess mit allen Rechten u. Nutzungen um 1100 fl. Frbg. Ztschr. V, 224. In der Lehenserneuerung v. 1504 heisst es „das Burgstall u. die Veste Schaffgiess" ib. 233 u. in derjenigen 1578 nur noch Burgstall Schafgiessen. Aus der letzteren geht jedoch hervor, dass in dem Lehen die Dörfer Wyhl u. Wellingen begriffen waren. Mitlgn. d. bad. hist. Komm. Hft. VII, 81. In der Belehnung v. 3. Juli 1736 fällt auch die Bezeichnung „Burgstall" weg u. in derjenigen v. 1791 wird Schafgiessen überhaupt nicht mehr genannt sondern nur noch Wyhl u. Wellingen. Von dem alten Weiherschloss ist jetzt keine Spur mehr vorhanden. Die Benennung kommt wohl von einem der alten Altwasser des Rheins her, die dort alle den Namen Giessen führten. Vergl. ib. 85 das Reg. 22 u. s. auch unter Wellingen. Näheres über die Veste Schafgiessen u. namentlich über die Streitigkeiten wegen derselben zwisch. der Stadt Endingen u. Kasp. v. Hornung s. Maurer in Ztschr. d. Ver. „Schau-in's-Land" 6. Jahrg. S. 32.

Schalabrunne wird unter den zur Herrschaft Hochberg gehörigen Hofgütern aufgezählt, Verpfändungsurk. v. 12. Juli 1356. Ztschr. XX, 459. Vermutl. identisch mit Schönabrunne, s. oben unter Brunna.

Scharfenstein, die Burg. Auf steilem Felsen im Obermünsterthal zwisch. dem Spielweg u. der Wiedener Eck ganz nahe östl. der neuen Kunststrasse waren im Anfang uns. Jhrdts noch einige Trümmer der ehem. freiherrl. Staufen'schen Burg Scharfenstein sichtbar, welche heute vollständig verschwunden sind. Die ältesten Urkk., welche darüber vorhanden sind, stammen aus den Jahren 1267 u. 1277. Ztschr. IX, 446 u. XXI, 375. Eine der beiden muss zwar aus verschied. Gründen als gefälscht angesehen werden, was aber für unsere Zwecke von keinem grossen Belang sein kann, da es sich hinsichtl. der erstmal. urkundl. Nennung hier bloss um einen Unterschied von 10 Jahren handelt. Im Jahr 1325 verkauft Joh. v. Staufen die Burg mit allen dazu gehör. Leuten, Gütern, Wunn u. Waid u. Wildbann vorbehaltl. des Rückkaufs an das Klost. Trudpert. l. c., 377. Sie scheint jedoch bald darauf wieder an die Hrn. v. Staufen zurückgelangt zu sein, denn in einem Streit der letzteren mit der Stadt Freiburg wird sie von dieser 1346 zerstört u. 1350 von Herzog Albr. v. Österreich auf Grund angebl. alter Eigentumsrechte durch Heimzahlung einer Pfandsumme, welche das Streitobjekt war, an sich gelöst. Schreiber, Urkb. I, 410. Wieder aufgebaut ging sie im Bauernkrieg vollständig zu Grunde.

Schathein, s. unter Ihringen.

Scherenkofen od. **Schernkofen,** s. unter Ihringen.

Die Lazaritenkommende zu **Schlatt** i. Br. Die einzige Komturei des geistl. Ritterordens vom hl. Lazarus, welcher ganz besonders für den Schutz u. die Pflege Aussätziger gestiftet worden ist, war in Deutschland diejenige von Schlatt. Höchstwahrscheinl. schon in der ersten Hälfte des 13. Jhrdts. von einem der Hrn. v. Staufen gestiftet, stammt die älteste urkundl. sichere Erwähnung von ihr indessen erst aus dem Jahre 1271, wo Heinr. v. Graba, Präzeptor der Lazariten in Deutschland, den Brud. Volbert den Brüd. zu „Slatte, Venne u. Uran" zum Komtur setzt. Schulte in Ztschr. N. F. I, 470. Die beid. letztgenannten Häuser waren Gfenn im Zürichgau u. Seedorf in Uri. Schon i. J. 1362 ging die Komturei wegen Überschuldung wieder ein u. sank vermutl. aus Mangel an baul. Unterhaltung nach u. nach in Trümmer. Erst vor wenigen Jahren noch wurden die alten Grundmauern wieder aufgedeckt, als ganz in der Nähe der ehem. für heilkräftig gehalt. Felsenquelle eine neue Brauerei angelegt wurde. S. Ztschr. d. Ver. Schau-ins-Land XI. Jahrg. — Zu Schlatt kommt auch ein Gewann „am burgweg" vor, gen. in einer Urk. des Stadtarch. Frbg. v. J. 1439; der Weg, der von Schlatt gegen die Burghöfe am Thunsel zieht, heisst auch jetzt noch Burgweg. Von einer Burg zu Schlatt ist jedoch nichts bekannt, wohl aber kommen schon sehr frühe die Edelknechte von Slatte vor, die in diesem Dorfe begütert waren u. deren einer schon im Rotul. Sanpet. als Ministeriale des herzogl. Hauses Zähringen angeführt wird, Ende des 12. od. Anfang des 13. Jhrdts.

Die Burg **Schneefelden** ist das alte Weiherschlösschen b. Emmendingen, welche als Burg Snevelt züm Wiger sehr oft in den Urkk. des Stadtarch. Frbg. genannt wird. Zum erstenmal erscheint sie daselbst in einer Urk. v. 30. Aug. 1324 mit der Bezeichnung: Sneuelt die veste

bi Emmetingen, der man sprach ze dem Wyier. Schreiber, Urkb I, 281. Eingehendes hierüber bringt die Monographie H. Maurers „Das Weiherschloss bei Emmendingen“ im Programm der Höh. Bürgerschule zu Emmendingen v. 1879 u. in Ztschr. d. Ver. Schau-ins-Land 6. Jahrg. Es ist jetzt mit in den Bereich der neuen Heil- u. Pflegeanstalt daselbst hereingezogen und ist als Burg nicht mehr zu erkennen.

Der **Schönberg** b. Freiburg. Dass schon in prähistor. Zeit eine menschl. Niederlassung auf dem Schönberg war, beweisen die zahlr. Funde teils fertiger, teils halbfertiger Pfeilspitzen aus Feuerstein und Jaspis, deren Zustand in allen Übergängen künstl. Verarbeitung des Materials einschl. der Abfälle in der städt. Sammlung zu Frbg. zu erkennen ist. Es fanden sich also Werkstätten für diesen Zweig ältest. Industrie auf dem Berge. Die Fundstätte derart. Artefakten ist aber nicht ganz auf der obersten Höhe zu suchen, sondern auf den etwas tiefer gelegenen Äckern südl. derselben. Hiebei will ich noch bemerken, dass nach Leichtlens Forschungen p. 111 am Schönberg eine Feldgegend im Uffhausener Bann der „Heidenkeller“ hiess, welchen die Stadt Freiburg 1583 zum Kalksteinbruch benutzt habe. Vermutl. war dies der auf der topogr. Karte eingetragene Steinbruch beim Kalkofen; heute ist die Feldbezeichnung zum „Heidenkeller“ nicht mehr gebräuchlich. Endlich sei hier noch beigefügt, dass der Rand des obersten Plateaus vom Schönberg, der aber in ält. Urkk. stets Schünberg genannt wird, mit einem Wall von aufgeschichteten Steinen bedeckt ist, wie die benachbarte Regelsburg.

Die **Schönhöfe** am Rosskopf lagen in der Feldgegend, die schon in früher Zeit die Schöni hiess; der letzte dieser Höfe war Lieblingsaufenthalt v. Rottecks u. ist vor wenigen Jahren erst abgebrochen worden. Die Stelle ist jetzt nur noch durch eine Laube bezeichnet, welche „Präsidentruhe“ heisst. Die ehem. Höfe „in der Schöni“ werden wiederholt in den Urkk. des Stadtarch. Frbg. genannt.

Der **Schorenhof,** Thennenbach. Hofgut, lag westl. von der Burg Landeck, Maurer in Ztschr. d. Ver. „Schau-ins-Land“ 10. Jahrg. S. 12. Der Gewannname Schoren, im Schoren kommt im Breisgau sehr häufig vor, so heisst z. B. die Felspartie zwisch. Vogtsburg u. Schelingen „der Schoren“. Das mittelhochdeutsche Wort „schor, schorre“ bedeutet nämlich einen schroffen Felsen, auch Felszacken.

Sermenz, die Burg, sei ein Weiherschloss zw. Auggen u. Neuenburg in der Nähe des Stadtweges gewesen, wo jetzt noch Mauerreste beim Ackerbau zu Tage kommen; wir hätten demnach den Stammsitz der Adelsfamilie der Sermenzer in Neuenburg dort zu suchen. Urkundl. Belege hiefür vermag ich jedoch nicht beizubringen und stütze mich nur auf die Angabe einer mit den histor. Verhältnissen jener Gegend sehr vertrauten Persönlichkeit. S. oben unter Auggen. Die Sermenzer waren eines Stammes mit den Neuenfelsern.

Sexau, das Burgstall, wird 1419 genannt. Ztschr. VIII, 390. Die neue topogr. Karte verzeichnet auf der Anhöhe nordöstl. Sexau zw. den Höfen Reichenbächle u. Mühlenbächle nicht nur eine Örtlichkeit „Burgstall“ sondern auch eine „Burghalde“. Sexau war einer der vier grossen

königl. Fronhöfe, welche Karl der Dicke seiner Gemahlin Richardis als Morgengabe brachte. S. Ztschr. XXXIV, 122.

Silberschmelz od. **Schmelzsexau** eine eingeg. Schmelzhütte mit Wohnung des ehem. Berginspektors eine Viertelstunde oberh. Sexau u. gerade unterh. der Hochburg, wo zugl. auch eine Tabakfabrik sich befand. Schmelzhütte u. Tabakfabrik wurden erst im Anfang uns. Jhrdts. eingerichtet, scheinen aber nicht lange bestanden zu haben. Es ist jetzt nichts mehr davon vorhanden. S. Kolb III, 231.

Simonswald. Ein Schlossberg im Simonswald wird in Bader's Bad. N. F. 1862 II, 587 genannt. Diese Bezeichnung rührt wohl weniger von einem röm. Wartturm her, den Bader hier vermutet, als von dem Edelsitze des adeligen Gutes in Untersimonswald, dessen Kolb erwähnt. In der Wörl'schen Karte v. 1838 ist auf der Höhe zw. dem Nonnenbach u. Kilpenthal in Obersimonswald die Ruine einer Kapelle eingetragen. Kolb erwähnt schon i. J. 1816 zweier abgeg. Kapellen in Obersimonswälderthal, wovon die eine „zu St. Jos“, die andere „zu den sieben Schläfern“ hiess.

Sinnighofen, s. unter Innikofen.

Sitliburg. In einem Urteil der Vogtei zu Tegernau v. 7. Apr. 1445 wird mit Obernhüsern (Oberhäuser) eine Örtlichkeit Sitliburg genannt. Stadtarch. Frbg. Sekt. Gutleuthaus.

Sitzenkirch. Das Frauenklost. Bened.-Ord. wurde 1125 von dem Frhrn. Werner v. Kaltenbach gestiftet, war nicht mit der jetzt noch stehenden Kirche zusammengebaut, sondern nur durch einen Gang mit derselben verbunden, brannte 1473 ab, konnte nicht wieder aufgebaut werden u. wurde daher 1492 St. Blasien einverleibt, welches daselbst eine Propstei errichtete. Allein auch diese wurde schon im Bauernkriege 1525 abermals niedergebrannt u. nicht wieder aufgebaut. Es lag am südl. Eingang des Dorfes Sitzenkirch. Näheres s. Fecht, Amtsbez. Müllheim 221 u. ff. u. Martini in Ztschr. d. Ver. Schau-ins-Land 3. Jahrg. S. 85 u. 4. Jahrg. S. 85.

Das Bürgle b. **Sölden,** auch das Heidenschloss genannt. Ein Kilom. östl. von dem gen. Dorfe, von Moos u. Epheu bedeckt, auf einer wald. Anhöhe, welche die neueste topogr. Karte mit Birkle bezeichnet, finden sich noch wenige aber unverkennbare Reste von Mauerwerk, welche von dem östl. u. westl. gleich hohen Terrain durch einen Graben getrennt sind. Der höchste Punkt wird durch zwei Felsen gebildet, die eine kleine Schlucht umschliessen. Die Höhe der Felsen selbst ist überall mit Mauerwerk bedeckt u. die kleine Schlucht scheint der Hohlraum des wenig ausgedehnten Baues gewesen zu sein. Zu Anfang dieses Jhrdts. sollen nach Angabe alter Leute die Ruinen noch deutlicher gewesen sein, bis sie als Baumaterial in den nahen Ortschaften Verwendung fanden; auch zahme Rosen sollen in der Nähe des Gemäuers gewachsen sein u. Buchs ist jetzt noch dort vorhanden. Urkundl. Nachrichten über diese Burg sind mir nicht bekannt. Aber ganz in der Nähe befindet sich eine andere Bergkuppe, das Scherzinger Köpfle gen., wo jedoch keinerlei Mauerreste zu finden sind. Letztere Bezeichnung an dieser Stelle ist auffallend, da der

kleine Weiler Scherzingen $1^1/_2$ Stunden davon entfernt liegt u. zwei Thäler, zwei Bergrücken u. verschied. Ortschaften dazwischen liegen. Kolb glaubt daher mit grosser Berechtigung annehmen zu dürfen, dass die fragl. Ruinen einst einer der Burgsitze der Herren v. Scherzingen gewesen sei, gestützt auf eine Aufzeichnung in Mabillons A. O. S. B., wonach Geraldus v. Scherzingen i. J. 1115 den Klosterfrauen von Bollschweil sein Gut zu Selden übergiebt u. das Kloster dorthin verlegt. Dieser Geraldus v. Scherzingen ist historisch; er erscheint auch als nobilis homo nomine Geroldus de Scercingen unter den Donatoren des Klost. St. Peter im Rot. Sanpetr. Diöc.-Arch. XV, 141. Ausserdem wird aber ebendas. 162 ein Adelbero de Seldon auch als Donator angeführt. Die Familie v. Sölden, welche einst den Namen Vogt v. Sölden führte, erscheint später im 13. u. 14. Jhrdt. einfach mit dem Prädikat v. Seldan u. Seldon unter den ratsfähigen Geschlechtern der Stadt Freiburg. Vergl. auch Schau-ins-Land XII.

Staufen. Der alte Schlossberg östl. von Staufen auf einer steilen Berghöhe zw. der Johanniskapelle u. der Metzenbacher Höhe trägt noch einige wenige ca. einen Met. hohe Mauerreste, über deren Provenienz jede geschichtl. Nachricht fehlt. S. topogr. Karte Bl. 128. Ein anderer Schlossberg im Untermünsterthal, über den es ebenfalls keine histor. Nachricht giebt, befindet sich nördl. der Rotte Münsterhalden u. eine Burgeck erhebt sich gegenüb. dem Scharfenstein östl. der neuen Kunststrasse. Ob auch an den beiden letztgenannten Orten sich Mauerreste vorfinden, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. — Zu erwähnen ist hierunter noch, dass K. Bissinger in seinem „Verzeichnis der Trümmer- u. Fundstätten aus röm. Zeit in Baden“ zu Staufen eine röm. Wasserleitung mit Thonröhren anführt.

Stetten, das Schloss, Amts Lörrach. Alter Besitz des Frauenstiftes Säckingen, Lehen der Herren v. Schönau. Heunisch u. Bader S. 693.

Sulzburg. Auf dem Schlössleberg in unmittelbarer Nähe oberhalb Sulzburg, also nicht zu verwechseln mit dem weiter entlegenen Kastelberg, befand sich vor Zeiten eine kleine Burg, über welche nur sehr wenige Nachrichten vorhanden sind. Markgr. Wilh. v. Hochberg-Sausenberg versichert i. J. 1439 eine Gülte auf demselben samt den zugehör. Leuten u. Gefällen u. 1479 verpfändet Markgr. Christoph v. Baden Stadt, Schloss od. Veste zu Sulzburg an einen Freibg. Bürger. Ob wir den Berth. de Sulzberg, s. Frbg. Ztschr. V, 64, u. andere dieses Namens, welche im Thennenb. Güterb. v. 1341 genannt sind, als Mitglieder einer Adelsfamilie betrachten dürfen, die hier ihren Sitz hatte, ist noch zweifelhaft. Martini vermutet in seiner Gesch. der Stadt Sulzburg, dass die brauchbaren Steine des alten Schlosses auf dem Schlossberg 1515 zum Aufbau des neuen Residenzschlosses in der Stadt verwendet wurden. S. Frbg. Ztschr. V, 64 u. fl. Die Ruine ist auf der neuesten topogr. Karte Bl. 128 in Form eines Rechteckes eingetragen u. die nordöstl. davon ansteigende Höhe als Burghalde.

Sulzhof lag in der Gemarkung Vörstetten, im unt. Felde. Thennenb. Güterb. v. 1341. Mone in Ztschr. XIV, 397.

Sunnenzil heisst die Stelle im Brettenthal unterh. des Dorfes Keppenbach, wo der Weg von Thennenbach mit der Bretteuthalstrasse zusammentrifft. Daselbst war die Grenze des Freiamtes. Maurer, Landgrafsch. im Breisgau. Markgr. Heinr. v. Hachberg verpfändet die Leute, die er „von der Äbtissin v. Andlau hat", von Gerolsberge abe vnze an Svnnenzil am 18. Febr. 1311. — Das Thennenb. Güterb. v. 1344 sagt, dass Sunnenzil ein steinernes Haus mit Garten u. Scheuer u. dort die Klosterbleiche gewesen sei. Auch eine aufgemauerte Mühle mit eingehegtem Garten u. eine Walke oberh. derselben befanden sich daselbst. Ztschr. XII, 77, 81 u. ff. Nach Maurer in Frbg. Ztschr. IV, 295 führt der Bergabhang im Winkel des Brettenthales u. der langen Au, wo gegenwärtig sich noch ein laufender Brunnen befinde, heute noch den Namen Sonnenziel.

Tarodunum. Die von Ptolemäus im 2. Jhrdt. uns. Zeitrechnung im 3. Klima des grossen Germanien u. in der Nähe der Donau angeführte *πόλις Ταρόδουνον* ist im ersten Viertel uns. Jhrdts. von verschied. Gelehrten, von Clüver, Oken u. Leichtlen als die im frühen Mittelalter, zum erstenmal i. J. 765, genannte villa Zarduna u. marcha Zardunensis (Wartmann I, 48) u. als das heutige Zarten nachzuweisen versucht worden. Im Allgem. gilt diese Annahme seither als gesichert, da gegen die Etymologie des Wortes Zarten aus Tarodunum mit der Zwischenform Zarduna nichts einzuwenden ist. Auffallend ist nur, dass auch nicht eine einzige Inschrift, keine Skulptur an Ort und Stelle gefunden wurde, die diese Annahme bestätigen od. wenigstens unterstützen würde. Wohl sagt Schreiber in seiner Gesch. d. Stadt Frbg. I, 9, dass auf dem fragl. Terrain Fundamente von Gebäuden, antike Leistenziegel u. röm. Münzen gefunden worden seien. Was die Fundamente anbelangt, so können dieselben ja auch mittelalterl. Bauten angehören, wenn sie nicht ausdrückl. als röm. Mauerwerk erkannt sind; von den Leistenziegeln ist nicht ein einziges Stück mehr vorhanden; — der sonst so fleissige Sammler konnte offenbar keines derselben habhaft werden — u. die Münzen sind kein stringenter Beweis. Die hier in Betracht kommende Örtlichkeit ist ein Geländeabschnitt östl. von Zarten u. Kirchzarten, dessen natürl. Vertheidigungsstärke, noch durch Menschenarbeit erhöht, auch dem Laien sofort auffallen muss. Das Ganze bildet eine Hochebene mit einer Bodenfläche von nahezu 1½ □ km Ausdehnung in Gestalt eines spitzwinkeligen Dreiecks, dessen beide Langseiten durch die scharf abfallenden u. teilweise 50 Fuss hohen Hochränder des Rota- u. Wagensteigbaches entstanden sind, auf der Schmalseite durch die Krümmung des Wagensteigbaches u. durch eine künstl. Erdbefestigung, der Heidengraben gen., abgeschlossen. An der Peripherie dieses ganzen Raumes, hart an die Hochränder gelegt, erhebt sich eine Erdanschüttung von durchschnittl. 5 Fuss Höhe u. 15 Fuss ob. Breite. Der Heidengraben in Form einer zieml. gerad. Linie zeigt an den best erhalt. Stellen eine regelrechte Verschanzung von den angegeb. Dimensionen; jedoch sind hier die Böschungswinkel noch deutl. zu erkennen als bei den übrigen Teilen des Ringwalles. Die innere Böschung ist eine steilere, während die äussere mehr glacisartig sich verflacht; die Krone hat eine leichte Senkung nach aussen. Die Anlage entspricht so sehr den Anforderungen uns. modernen Feldbefestigung, dass

ich versucht bin anzunehmen, dass in einem der Kriege des verfloss. Jahrhunderts der alte Ringwall an dieser Stelle für die Feuervertheidigung hergerichtet worden sei. Die ganze, unzweifelhaft der prähistor. Zeit angehör. Umwallung hat in neuester Zeit viel gelitten, namentlich der Heidengraben, dessen Anlehnung an den Wagensteigbach zunächst beim Wirtshaus zum Schlüssel nach Versicherung des dort. Grundbesitzers sogar mit gemauerten Substruktionen versehen war. Einen Teil hat die darüb. hinwegführende Eisenbahn zerstört, eine andere Strecke ist eingepflügt; da wo er von den Wandelungen der Neuzeit unberührt blieb, macht er sich durch eine Anhäufung grosser Steine und Felsbrocken, die mit Gesträuch überwuchert sind, kenntlich. Von einem Graben ist gegenwärtig nichts mehr wahrzunehmen, obwohl die Verschanzung den Namen Heidengraben führt. Schreiber hat l. c. einen lithogr. Grundriss des ganzen Ringwalles mit nächster Umgebung beigegeben, der ein deutl. Bild giebt, nur sind überall die inneren Böschungen des Walles nicht angegeben. — So viel mir bekannt, haben sich die Hoffnungen, bei der Anlage der Eisenbahn auf Funde zu stossen, nicht erfüllt. — Endlich sei hier noch erwähnt, dass D. Grässe in seinem Orbinus latinus den Namen Tarodunum auf Reutlingen anwendet.

Tehsmer od. Techsmer, wie bei Lohe.

Thennenbach, eine von Herz. Berht. IV. v. Zähringen i. J. 1158 gestiftete Cistercienserabtei in einem Seitenthälchen des Brettenthales, die lange Au gen., eine Stunde von Emmendingen geleg., i. J. 1806 säkularisiert, war ein reich begütertes Kloster, das in der Gesch. des Breisgaus wie spez. der Stadt Frbg. von Bedeutung gewesen ist. Nach Aufhebung des Klost. wurde es zur Aufnahme armer u. heimatlos. Familien verwendet, welche noch i. J. 1816 eine kleine Gemeinde von 151 Seelen mit einem eig. Pfarrer bildeten. Im Jahre 1830 aber wurden die umfangreichen Klostergebäude abgetragen u. die alte roman. Kirche nach Freiburg für die evang. Kirchengem. transferiert. Der Boden, welcher einst das Kloster mit seinen Ökonomiegebäuden u. Gärten trug, ist jetzt in eine Wiesenfläche umgewandelt u. nur eine architekton. recht interessante leider aber sehr vernachlässigte einzeln stehende Kapelle aus dem Jahre 1376, welche für sich u. vom Klost. getrennt an der ehemal. Umfassungsmauer stand, erinnert noch an die alte Abtei. Ausserdem ist noch ein Wirtshaus mit einer Mühle vorhanden. Der myst. Name des Klost. war Porta coeli, während der Profanname Thennenbach von dem dort. Wildbache Tännenbach herkommt.

Thiermondingen. In der Beschreibung des Wildbannes, welchen König Heinrich II. i. J. 1008 dem Hochstift Basel schenkt, heisst es . . et inde ad Werstetten et de illo loco ad Thiermondingen, inde vero ad Ruthin etc. Trouillat I, 150. In der päpstl. Bestätigung für Klost. Schuttern v. 28. Okt. 1136 wird derselbe Ort Dirmuntingen gen. (Dümge Regg. Bad. 37) u. im Vergleich zw. Klost. Schuttern n. Heinr. v. Crozingen, gen. Spornli v. Freiburg „Tiermundingen“ (Sachs I, 612). Es erscheint dann noch in verschied. Urkk. z. B. v. 1276 als Diermundingen, Ztschr. XI, 249 u. ff., am 20. Apr. 1344 als Thiermendingen, Ztschr. XIII,

338. Nach dem Visitationsprotokoll v. 1482 hatte „Türmunigen" noch eine Kapelle u. war Filiale von Vörstetten, Ztschr. XIV, 397, erscheint aber in der Deklaration des Predigerklost. zu Freiburg gegen die Deutsch-Ord.-Komm. daselbst i. J. 1733 nur noch als Diermondinger Hof zu Vörstetten. Dominik.-Repert. des Univers.-Arch. zu Frbg. Das Dorf scheint also in die Gem. Vörstetten vollständig aufgegangen zu sein u. lag etwa in der Mitte zw. Oberreuthe, Vörstetten u. Denzlingen. Das innerh. dieses Dreiecks liegende Wäldchen heisst heutzutage noch das „Dermendinger Wäldele".

Tonsul, die Burg. Rud. v. Razenhusen u. Anna v. Tonsol, s. Hausfrau, verkaufen ihre Burg Tonsol mit allem Zubehör an den Grafen Konrad v. Freiburg um 400 M. Silb. am 11. Jan. 1256. Derselbe Graf Konrad verkauft im gleichen Jahre noch dieselbe Burg (munitionem) u. Herrschaft an den Abt v. St. Trudpert um 700 M. Silb. v. Weech, Urkb. des Ben.-Klost. St. Trudpert in Ztschr. XXX, 104. Die Zähringischen Dienstmannen v. Tonsol werden schon 1152 gen., s. Kolb Ein Hiltibrant de Tonsola erscheint als Zeuge schon im Rot. Sanpetr. Diöc.-Arch. XV, 150. Die Burg stand wahrscheinl. in der Nähe des heut. Burghofes.

Turner. Bader sagt, dass die Freiburg. Patrizierfamilie Turner von einem Edelsitze bei dem alten Römerturm auf der Höhe des Turners abstamme. Diöc.-Arch. II, 229. Es ist mir kein urkundl. Beleg hiefür bekannt.

Das Weiherschloss **Turnstein** b. Freiburg, s. unt. Adelhausen.

Turreheim. In der Güterbestätigung des Papstes Alexander III. für das Frauenklost. zu St. Margarethen in Waldkirch v. 5. Aug. 1178 wird mitten unter lauter Ortschaften des unt. Breisgaus Turreheim genannt. Neugart, Episc. Const. II, 584. Vielleicht ident. mit Turnheim in der Bestät.-Urk. für Klost. St. Trudpert v. 16. Jan. 1185 in Ztschr. XXX, 84.

Vchlinhain wird unt. den Breisg. Vergabungen für das Klost. Lorsch angeführt. Cod. Lauresham. No. 2640. Neugart deutet im Episc. Const. I, XLII auf Jechtingen. Diese Deutung scheint mir etwas gewagt.

Uesenberg. In der päpstl. Bestätigung für das Hochstift Basel v. 14. Apr. 1139 (Trouillat I, 275) ist die Stelle enthalten: curtim de Brisache cum ecclesia et filia sua Hostaht et curtim unam in eadem villa, castrum de Hvsenberch cum tota augia et montem Hechardis, ecclesiam de Acheim etc. — also das Schloss Üsenberg mit der ganzen Insel, wie ich das Wort augia hier übersetzen zu dürfen glaube. Es ist die einzige urkundl. Nennung des Schlosses Üsenberg, die mir bekannt geworden ist, während der Name der Dynasten bekanntl. früher u. später als obige Jahrzahl urkundl. reichlich belegt ist. Wann etwa das Schloss abgeg. sei, vermochte ich nicht zu ermitteln. Wohl sagt Schöpflin in seiner Historia Zaring. Bad. I, 463, dass es von den Breisachern zerstört u. als Ersatz dafür die Burg Höhingen b. Achkarren erbaut worden sei. Da aber schon 1259 ein Burgvogt von Höhingen Namens Ruther erwähnt wird (s. die „Altbad. Burgen u. Schlösser des Breisgaus von Näher u. Maurer" p. 35), so dürfen wir nach obiger Annahme die Zerstörung Üsenbergs zw. die Jahre 1139 u. 1259 legen. Bader sagt zwar in seinen Fahrten u. Wanderungen II, 131, die Breisacher hätten die Burg Üsenberg gleich-

zeitig mit Kolenberg erst nach Erhebung ihrer Stadt zur Reichsstadt, also nach 1275 gebrochen, aber ich konnte die Quelle nicht finden, aus der er diese Nachricht schöpfte. Im Jahr 1291 wird Üsenberg schon ein Burgstall genannt, also eine Ruine. Eine ganz sichere Nachricht darüber, dass das Schloss völlig vernichtet war, bringt uns erst die Urk. der Gebr. Burkhart u. Gebehart v. Üsenberg v. 13. März 1320 im Stadtarch. Breisach. Unter jenem Datum näml. verkaufen die beiden gen. Dynasten der Stadt Breisach ihren Berg, gen. der Üsenberg, so da gelegen ist in dem Rine niderhalb der vorgenanten stette (Brisach) um 60 M. Silb. als freies unbelehntes Eigentum. Von einem Burgstall ist hier nicht mehr die Rede. Die in dieser Urk. gen. Kaufsumme ist aber eine so enorme für einen leeren Platz, dass sie sich nur durch die natürl. fortifikator. Bedeutung dieser Örtlichkeit erklären lässt; ein der Stadt feindl. gesinnter Besitzer derselben war im Stande, von da aus den ganzen Handel der Stadt, der zu jener Zeit noch fast ausschliesslich zu Schiff auf dem Rheine bewerkstelligt wurde, lahm zu legen. Die lithogr. West-Ansicht Breisachs aus dem 17. Jhrdt., welche Rosman's Gesch. von Breisach beigegeben ist, zeigt uns noch die Insel Eisenberg als eine das nachbarl. Gelände weit überragende Örtlichkeit mit einer Schanze gekrönt; sie wurde aber noch im 17. Jhrdt. mit Grund u. Boden dem übrigen Terrain gleich gemacht, weil, wie Maurer l. c. richtig bemerkt, sie für die damalige Tragweite der Geschütze zu entfernt lag, um von der Stadt genügend bestrichen u. in die Befestigungslinie hereingezogen, aber nahe genug, um dem Feinde nützlich werden zu können. Die Rheinkorrektion endl. gestaltete das Terrain in jener Gegend vollständig um u. nur noch der Gewannname Eisenberg etwa 1 km unterh. der Stadt hart am Ufer kennzeichnet die Stelle, wo einst die alte Dynastenburg gestanden.

Uffhausen. Kolb schreibt in seinem Lexikon III, 304 unter diesem Artikel: „Der Pfarrer wohnte vor Zeiten hier (also nicht in Hartkirch, dem spät. St. Georgen) in einem gleich einer Veste mit Wassergräben umgebenen Pfarrhof. Weil dieser im 30jähr. Kriege zersört wurde, widmete die Johanniter-Kommende von Freiburg als Lehenherr der Kirche den i. J. 1660 um 1300 fl. erkauften Klarisserhof zu Uffhausen teils zur Zehntscheuer, teils zur Pfarrwohnung." Es liegt nahe bei der Beschreibung jenes ältesten Pfarrhofes zu Uffhausen an ein festes Haus der freien Adeligen v. Uffhausen zu denken, an jene nobiles viri Livcilinus et Adelbertus de Vfhusen, welche bei der Schenkung Herzog Berhtolds I. vom 27. Dez. 1112 im Rot. Sanpetr. als Zeugen angeführt werden.

Verisberg, auch Verlisperg u. Werisperg vffen den eggen ist jetzt Zwerisberg auf dem Bergrücken zw. dem Ob.-Ibenthal u. der Wagensteig.

Die **Villaner** Mark. Cod. Lauresh. II, 549 No. 2707. Ein gew. Reinbert schenkt Besitzungen in pago Brisegowe in Villaner marca et basilicam in eadem marca. Anno VII. Karol. reg. i. J. 774—775. Lage unbekannt.

Vögisheim. Im Augg. Kirchenber. v. J. 1663 (Stadtarch. Frbg.) finde ich im Vögish. Bann gelegen eine Örtlichkeit: „die Homburg gen., früher Mürdinggassen geheissen."

Vogtsberg, die Pfarrkirche u. das Bad. Der Lib. dec. v. J. 1275 erwähnt des Plebanus in Vogtsperg an zweien Stellen u. auch der Lib. tax. v. 1353 führt im Dekanat Endingen eine ecclesia Vogtsperg an. Diöc.-Arch. I, 205 u. V, 90. Ein Berain des Reuerinnenklost. v. J. 1508 im Stadtarch. Frbg. erwähnt das „gotzhuss von Vogtsperg“. Die Kirche zu Vogtsberg stand nicht auf der Stelle, wo jetzt die grosse Kapelle steht, sondern vom Dorfe getrennt mit Pfarrhof u. Sigristenhaus am südöstl. Ausgang des Weilers V. in der Nähe der Quellen zw. der Strasse Vogtsburg-Oberschaffhausen u. dem Feldweg, der von Vogtsberg nach der Eichspitze führt. Sie ist erst vor einigen Jahrzehnten abgebrochen worden. Auf der Eichspitze selbst befand sich einst auch eine Kapelle mit Bruderhaus, deren Mauern von Epheu überwuchert noch sichtbar sind. Ungefähr 1 km westl. von Vogtsburg entfernt öffnet sich an der Nordseite des schmalen Thälchens eine enge Felsenschlucht, wo mehrere warme Quellen aus dem Gesteine entspringen. Die mächtigste derselben kommt aus einem gewölbten kleinen Kanal von 1 Fuss Höhe, das gemauerte Becken, in das die Quelle sich ergiesst, gehört aber einer neueren Zeit an; die ausgemeiselte Vertiefung im Felsen unweit davon scheint aber sehr alt zu sein. Es befand sich im Mittelalter ein Bad daselbst. Schon i. J. 1300 wird das Bad zu Vogtzberg als hochstift-basel'sches Lehen der Hrn. v. Üsenberg erwähnt. Ztschr. XV, 380. Das Zinsbuch der Reuerinnen zu Freiburg v. J. 1456 im Stadtarch. Frbg. führt unter der Rubrik Vogtsberg Matten unter dem Bad u. vor dem Bad an; ein spät. Berain desselben Klost. v. J. 1508 enthält die Stellen „badhoff zue Vogtsperg“, Matten „vor dem bad Vogtsperg“. Nach dem Hochberg. Ber. v. J. 1567 im Stadtarch. Frbg. hatte der jweil. Inhaber des Bades jährl. $2\frac{1}{2}$ ß Pfg. an die Markgr. v. Hochberg zu zinsen. Es wird auch noch 1571 unter den im Gebrauch befindl. Bädern aufgezählt. S. Ztschr. XIV, 123.

Die **Vollenburg** bei Kleinkems. Im Kärtchen üb. das mittelalterl. Breisgau in Bader's Bad. 1839 Bd. I, S. 88 ist nördl. der Burg Istein auch die Burg Vollenburg eingezeichnet. Abt Bertold v. St. Blasien belehnte am 3. Sept. 1301 das Hochstift Basel mit der Hälfte des Vollenberges oberh. Kleinkems jedoch unter der ausdrückl. Bedingung, niemals daselbst eine Burg zu bauen. Gerbert N. S. III, 242. Gerbert zählt dann l. c. II, 151 unt. den St. Blasian. Lehenträgern des 14. Jhrdts. die Bischöfe v. Basel auf wegen des Berges Vollenberg, aber eine Burg daselbst wird weiter nicht genannt. Kolb erwähnt dieses ehemal. jetzt spurlos verschwundenen Schlosses auch unter dem Artikel Kleinkems.

Vorburg b. Stauffen. Kolb schreibt in seinem Lexikon III, 334 „Vorburg, Ruinen einer Burg bei der Stadt Stauffen, dem dort. Schlosse gegenüb. gelegen. Es hatte chem. seinen eigenen Adel, der sich von Vorburg nannte“. Es ist weiter nichts hierüber bekannt geworden und auch in Staufen konnte ich nichts hierüber in Erfahrung bringen. Wohl ist zw. Grunern u. Ballrechten ein Fohrenberg, allein auch dort ist nichts von einer Burg bekannt u. ausserdem liegt derselbe zu weit entfernt von Staufen und nicht gegenüber vom Schlosse Staufen.

Vuizzilistat. In der Bestätigungs-Urkunde Zwentibolds von Lothringen v. 12. Mai 913 für die Abtei Münster im Gregorienthal ist die

Stelle enthalten: „et in Brisihgeuwe villam quae vocatur Vuizzilistat cum eius appenditiis“. Trouillat I, 127. Neugart Cod. d. Al. I citiert auf S. 504 dieselbe Urkunde, aber mit dem Dat. v. 896 Jan. 4 u. erklärt den Ort als Weinstetten zw. Breisach u. Neuenburg. — Der Lib. dec. v. 1275 führt einen Plebanus in Wistat an im Dekanat Wasenweiler, Diöc.-Arch. I, 208, welches jetzt keine eigene Pfarrgemeinde mehr ist.

Wahinkofen. Vergl. oben Laidikofen. In der Schenkung des Ebo v. 7. Sept. 751 wird einmal Vahcinchova u. ein andermal Vahcinhova geschrieben. In der Schenkung des Prunicho v. 17. Juli 800 wird der villa Wahcincova erwähnt, zugleich mit Angin u. Rotinlain (Röteln). Wartmann I, 152.

Walawinkel wird in der Bestätigung des Papstes Alexand. III. für Thennenbach v. 5. Aug. 1178 genannt. „Novum Castrum (Nimburg), Walawinchel, Furunecca.“ Neugart Episc. Const. II, 586. Auch das Güterb. von Thennenbach von 1341 erwähnt desselben, Ztschr. XIV, 397, sowie laut einer Urk. v. 7. Jan. 1357 das Klost. St. Klara Gülten von einem Gut daselbst besass. Stadtarch. Frbg. Eine Kaufurk. v. J. 1467 nennt einen Hof zu Walenwinkel, geleg. unterh. des Schlosses Hochberg auf der Lerchen. Die Lerche ist die alte teilweise jetzt noch bestehende Lerchenstrasse bei Emmendingen. Die Stelle, auf der Walawinkel stand, heisst jetzt die Vögeleswiese an der Spitze des Hornwaldes bei Kollmarsreuthe, wo sich noch vor wenigen Jahren Reste von Gemäuer u. gewölbte Keller befanden. Maurer in Frbg. Ztschr. IV, 296. Abgeg. im 15. od. 16. Jhrdt. Ztschr. XXXIV, 136.

Waldeck. Das Kärtchen üb. das mittelalterl. Breisgau (Bader's Bad. I) enthält im kleinen Wiesenthal zw. Bürchau u. Tegernau die Signatur einer Burg Namens Waldeck. C. G. Fecht, Der Südwestl. Schwarzwald II. I, 460, sagt bezügl. dieser Örtlichkeit: „Unterh. Bürchau, rechts an der Wiese, erhebt sich ein Hügel Kastel u. eine halbe Stunde weiter abwärts an dem sog. Niederthalwasser ein and. Burstel (Burgstall) gen., als Zeugnisse, dass einst auch in diesem abgeleg. Thal wahrscheinl. schon die Römer standen u. nach ihnen ritterl. Geschlechter des Mittelalters wohnten. Die Herren v. Waldeck waren hier begütert u. sassen auf dem Burstel in ihrem Stammsitz Altwaldeck, während bei Tegernau noch die Ruinen von Neuwaldeck sichtbar sind.“ — Der Rot. Sanpetr. bringt um die Mitte des XII. saec. unt. einer Reihe von Zeugen, die grossenteils dem südwestl. Schwarzwald angehören, einen Trutwinus de Waldegga, Diöc.-Arch. XV, 150 u. schon bei der zweiten Einweihung des Klost. am 30. Sept. 1113 l. c. 156 erscheint unter der Zeugenreihe ein Walecho de Waldegge. Bezügl. dieses letzteren weist Mone im Episc. Const. II, 15 auf eine Stelle in Urstis. chron. Basil. ad a. 1149 hin, wonach dieser zweier Schlösser Neu- u. Altwaldeck b. Schopfheim i. Schwarzwald erwähnt als Schenkung von Trudewin u. Heinr. v. Waldeck. Die betr. Stelle heisst bei Trouillat I, 314: utrumque castrum Waldecke antiquum videlicet et novum cum omnibus pertinentiis etc. que Truduwinus et Henricus eidem ecclesiae contulerunt. Bestätigung des Königs Konrad für das Hochstift Basel v. 1. Juni 1149. Über die Dynasten v. Waldeck s.

Näheres in Ztschr. IV, 215 u. Gerbert N. S. III, 96 u. I, 360. Bezügl. der ersten von Fecht angezogenen Örtlichkeit, den Hügel „Castel" bei Bürchau betr., berichtet Huhn, dass dort angestellte Nachgrabungen durchaus keine Spuren von alten Mauerresten ergeben haben. Über die Örtlichkeit Burstel s. die alte topogr. Karte Bl. Todtnau, zw. Demberg u. Langensee, südl. Hoheneck; die Burg Tegernau lag ganz nahe bei Obertegernau auf dem Ausläufer des Bergs Nollen etwa 40 Fuss über dem Weg. Fecht bezeichnet l. c. 529 den Burstel mit seinen Überresten alten Gemäuers als die Ruine von Altwaldeck u. die südwestl. von Tegernau liegende Örtlichkeit Kandenburg als Neuwaldeck.

Wangen war ehemals ein Weiherschloss in den Wiesen ganz nahe bei Thiengen, Amts Freiburg, am südl. Ende des Blankenberges. Es wird als Castrum Wangen schon in einer Urk. v. 16. Okt. 1266 gen., wo es als strittiges Eigentum sowohl von dem Deutsch-Ordenshause zu Freiburg als von dem Edelmanne Walter v. Wangen mit dem Zunamen Bidermann angesprochen wird. Schreiber Urk.-Buch I, 64. Trenkle bezeichnet in seiner Gesch. des Domstift-Basel'schen Fronhofes zu Thiengen i. Br., Diöc.-Arch. VI, 179, das Schlossgut Wangen als einen der sieben alten Hubhöfe, welche zusammen zum gen. Fronhof gehörten. Nach einem Aufschrieb des Basl. Orig.-Dinghofbuches waren gegen den Schluss des 13. Jhrdts. die Deutschherren im Besitze des Gutes Wangen. Gegen Ende des 14. Jhrdts. aber scheint es Eigentum der Grafen v. Freiburg gewesen zu sein, wenn wir den Inhalt einer Urk. v. 5. Juni 1387, welche zwei Burgen zu Wengein gleichzeitig mit Gütern zu Opfingen, Thiengen und Schallstadt anführt, für Wangen auslegen dürfen. Dambacher deutet in Ztschr. XX, 101 auf Mengen. Zu Anfang des nächstfolg. Jhrdts. erscheinen dann die Tegelin, ein altes Frbg. Patriziergeschlecht, als Herren zu Wangen u. eine ihrer Linien nennt sich fortan Tegelin v. Wangen, welche mit dieser Bezeichnung in die breisg.-ritterständ. Tabulatur aufgenommen war. Der letzte Junker Tegelin v. Wangen verkaufte das Schlossgut i. J. 1581 um 10 141 fl., welches nun in verschied. Hände kam, bis es als Hochberg. Lehen durch Heirat des Frl. Karoline Luise v. Wangen, Erbin von Wangen u. Hohenwettersbach an die Schilling v. Cannstatt gelangte, welche es i. J. 1767 unter Auflösung des Lehensverbandes an die Gem. Thiengen um 310 fl. verkauften. Das Gut bestand jedoch damals nur noch aus Schloss, Weiher u. 2 Jauch. Matten, zinspflichtig an die Domprobstei Basel mit 1 Schill. 2 Kr. Bald darauf wurde das Schloss abgebrochen u. ist jetzt spurlos vom Erdboden verschwunden. Näheres s. Trenkle in Diöc.-Arch. VI, 194 u. ff. Vergl. auch oben den Art. „Blankenberg".

Warmbach wird mit Wyhlen u. Herthen unter den Fundstätten aus röm. Zeit von Bissinger angeführt.

Wasenweiler, die Burg. Das oben wiederholt angeführte Landkärtchen des Breisgaues zeigt ganz nahe beim Dorfe W. auf der Anhöhe eine Burg. W. war Lehen der Herren v. Üsenberg vom Klost. Murbach u. wurde 1297 an das Deutschherrnhaus zu Freiburg verkauft. Die Brandschatzung im Breisgau v. 1525 (Ztschr. XXXVII, 89) erwähnt des

Schlosses der Teutschen Herren zu W. u. der Berain üb. die dem Deutschorden zuständ. Güter zu W. v. J. 1653 (Stadtarch. Frbg.) führt auf fol. 2 an: „Volgen des Ordens eigenthümbliche Stuckh u. Güether zue der Burgk oder Schloss Wassenweyller gehörig.“ Ob das Schloss i. J. 1653 noch bewohnt gewesen, ist aus dem Berain nicht ersichtlich. Ohne Zweifel war dies noch 1542 der Fall, da der Landkomthur v. Altshausen in einem Briefe ejusd. an. auf eine Unterredung hinweist, die er kurz zuvor mit den Komturen v. Beuggen u. v. Mainau zu W. gepflogen habe. Ztschr. XXVII, 360. Das Schloss aber, wenigstens in spät. Zeit, stand nicht auf dem Berge, sondern am nordöstl. Ende des Dorfes in den Matten, wo jetzt das Pfarrhaus steht. Es war somit eine Wasserburg, von deren Weiher noch ein kleiner Rest vorhanden ist. Auffallend ist es aber immerhin, dass ein Feldstück oberh. Wasenweiler nördl. vom Wannenthal, wo auf der neuen topogr. Karte die Zahl 307,4 steht, den Namen „Bürgle“ trägt, was der Lage nach mit dem Kärtchen stimmen würde. Es kann sich jedoch Niemand daran erinnern, dort jemals Mauerreste gesehen zu haben.

Wegersheim lag b. Auggen. Im Thennenb. Güterb. v. 1341 wird es bei jenem Orte erwähnt, versus Wegersheim. Mone in Ztschr. XIV, 397.

Weissweil, das Weiherschloss. Weissweil, das Dorf, war schon frühe, vielleicht durch den Verkauf der Herrsch. Neuenburg i. J. 1200, in den Besitz des Hochstiftes Strassburg gekommen; es gab aber auch ein Rittergeschlecht v. Wisswiler, welches mit Johannes de Wizwilere etwa um das Jahr 1230 in die Geschichte eintritt (Ztschr. IV, 253), u. von welchem die Ritter Herm. u. Joh. de Wiscewil i. J. 1256 als Vögte gen. Ortes erscheinen, l. c. IX, 336. Einer Burg zu Weissweil geschieht jedoch vor dem Jahre 1349 noch nirgends Erwähnung. Zu besagter Zeit gestattet Bisch. Berthold u. das Kap. von Strassburg dem Dynasten Friedr. v. Üsenberg auf Burg u. Dorf Weissweil als Strassburg. Lehen 400 M. Silb. verwidmen zu dürfen u. drei Jahre später, i. J. 1352, belehnt derselbe Fr. v. Üsenberg den Markgr. Heinr. IV. v. Hachberg mit Burg u. Dorf Weissweil. Sachs I, 433. Im Jahr 1415 verkauft Otto II., der letzte der Linie Hachberg-Höhingen, alle seine Besitzungen an den Markgr. Bernh. v. Baden, welcher schon i. J. 1416 Weissweil teilweise an die Röder v. Diersburg verpfändet. Sachs I, 473 u. Ruppert in „das Grossherzogtum Baden“ p. 979. Im Jahr 1436 löst Markgr. Jakob die Rechte des Hummel v. Stauffenberg u. s. Ehefrau Else Röderin an der halben Burg zu Weissweil an sich, Sachs II, 317, u. von da ab wird die Burg zu Weissweil nicht mehr genannt. Die Ritter v. Wisswil aber treten vom Jahr 1291 an unt. dem Patriziat der Stadt Freiburg auf (Schreiber, Gesch. d. Stadt Frbg. II, 56); den 16. Jan. 1450 urk. Hans v. Wisswiler als Brgrmstr. zu Breisach u. als letzter dieses Geschlechts ist mir Jak. v. Wiswilr, Schultheiss v. Ihringen, als Siegler in einer Urk. v. 16. Dez. 1473 bekannt. Stadtarch. Frbg. Sekt. Adel.

Wellingen. Im Testament des Bisch. Heddo v. Strassburg für Klost. Ettenheimmünster v. 12. März 762 wird unt. dessen Besitzungen in pago Brisigavense auch Wellengen genannt. Neugart, C. d. A. I, 42,

Grandidier II No. 55. In der Bestätigung Otto's II. für Klost. Einsiedeln v. 14. Aug. 972 werden nach einander die Orte Riegol, Endinga, Vuenelinga, Chensinga, Deninga u. s. w. angeführt. Neugart, C. d. Al. I, 616. Neugart erklärt Vuenelinga mit Welingen, welcher Ansicht ich mich anschliesse, obwohl ich jenen Ortsnamen, wenn er nicht in solcher Umgebung genannt wäre, lieber mit Wendlingen übersetzen würde. Ritter Herm. v. Wiswil übergiebt am 1. März 1308 mit Genehmigung der Grafen v. Freiburg alle seine Güter in Wellingen dem Abt v. St. Märgen u. Wernhern v. Hunwilre, seinen beid. Schwägern. Am 15. Nov. 1311 u. am 1. März 1312 verkaufen auch die Erben des gen. Ritters v. Wiswil u. Ritter Walter Koler, Letzterer mit Genehmigung des Markgr. Rud. v. Hachberg, ihre Güter zu Wellingen dem Gotteshaus St. Mergen. Uned. Urkk. im Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe. J. B. Kolb giebt an, dass der Ort W. schon i. J. 1592 ausgeg. sei. Dem steht jedoch gegenüb. eine Urk. im Gen.-Land.-Arch. v. 3. Jan. 1621, worin das Klost. Allerheiligen-St. Märgen einen seiner Höfe zu Wellingen verleiht. In den Lehenbriefen des Stadtarch. Endingen üb. Schafgiessen wird Wellingen sogar noch i. J. 1793 genannt. Jetzt steht nur noch die Wellinger Mühle, ein einzelnes Haus. S. die Mtlgn. d. bad. hist. Komm. Hft. 7, p. 83.

Westhein, s. unt. Ihringen.

Wezzisteina, abgeg. Ort b. Bleichheim, welcher schon im Rot. Sanpet. gen. wird. v. Weech bemerkt in dem dem Rotulus beigeg. Ortsverzeichnis, dass noch in einer Renovation von Bleichheim aus dem Jahr 1571 ein Eckhart v. Wetzstein gen. wird. Diöc.-Arch. XV. Auch in einer alten Aufzeichnung von Gütern des Klost. Ettenheimmünster (Dumgé Regg. Bad. p. 6) wird Wezistein angeführt. Wie die l. c. beigefügten Anmerkungen besagen, hat schon Grandidier auf die Benennung einer Wiese am Ursprung der Bleichbach mit Wezstein hingewiesen.

Wihtraha. In einer Schenkungsurk. v. 8. Nov. 790 überträgt Hiltine eine Hube in pago Prisigauia in loco qui dicitur Wihtraha u. vier Jauch. Ackerland, ein Jauch. Wiesland u. einen Teil eines Weinberges bei Merishusum (Merzhausen) an das Klost. St. Gallen. Actum in Witunauia (Wittnau) anno XXIII Caroli regis. Wartmann I, 118. Neugart, Cod. dipl. Al. I, 99. Letzterer vermutet Wiehre b. Freiburg; Wartmann hält diese Deutung für unwahrscheinl. Das jetzige Wiehre heisst in den ältesten Nennungen „Worin“, Trouillat I, 150, dann „Wuori“ u. endlich „Wuery“, eine Form, die sich mit Wihtraha nicht gut in Einklang bringen lässt. Auch in der Schenkung des Erlebald vom 16. Nov. 873 ebenfalls für St. Gallen wird Witracho nochmals in Gemeinschaft mit Merzhausen u. Wittnau genannt: in Merishusen marcha et in Witracho marcha . . in pago Prisigauge. Der Ausstellungsort ist diesmal Wolvinwilare. Wartmann II, 187. Der Ort hatte also seine eigene Gemarkung. In der Verleihungsurk. des Abtes Hartmot v. St. Gallen für denselben Erlebald vom gleichen Dat. u. Ausstellungsort (l. c.) wird auch noch Uffhusun beigefügt, also lauter Orte am Schönberg. Der Reihenfolge nach, wie alle diese Ortschaften angeführt werden, kann Wihtraha nicht gut anderswo als auch am Schönberg gelegen haben. Es wird dieses schliessl. bestät. durch das

Güntersthal. Güterb. v. 1344, welches fol. 75 in der Gemark. Au am Schönberg zwei Jauch. Äcker „ze Wihtera“ anführt. Offenbar war zu jener Zeit der Ort schon eingegangen u. der Name für die Stelle, wo er gestanden, zum Gewannnamen geworden. Au selbst kann unter dem alten Wihtraha also nicht gemeint sein, wie allenfalls angenommen werden könnte, da Wihtera b. Au lag, aber seine Gemarkung wird mit grösster Wahrscheinlichkeit auf Au übergegangen sein. Wo nun das Gewann Wihtera lag, ist bis jetzt nicht ermittelt; aber die Endung aha deutet bei alten Ortsnamen stets auf die Nähe eines fliessenden Wassers.

Wilde Schneeburg. Eine halbe Stunde südl. von Oberried oberh. des Schneeberg. Hofes auf der steilen Felswand der Gefällmatte erhob sich einst eine Burg, die wildun Snewesberg gen., im Besitze einer Ritterfamilie Colman, welche vom Beginn des 14. Jhrdts. an wiederholt in Fehde mit der Frbg. Bürgerschaft geriet. Nach vorausgegangenen erfolglosen Sühneversuchen wurde i. J. 1314 die Burg erobert, ausgebrannt u. dem Erdboden gleichgemacht. Im Jahr darauf wurden die streitenden Parteien dahin verglichen, dass die Stadt sämtl. Liegenschaften den Colman abkaufte u. letztere dann sich in Keysersberg i. Els. niederliessen. S. H. Schreiber, Urk.-Buch I, 203 u. ff. u. Gesch. d. Stadt Frbg. II, 101 u. ff. Die Wilde Schneeburg war gemeinschaftl. Besitz der Colmann u. eines Zweiges der Familie Schnewlin, welcher sich lt. Kaufbriefen v. 1311, 1317 u. 1327 beim Verkauf verschied. Güter im Oberried. Thal an das Klost. Oberried nichts vorbehielt, als „die burg, der man sprichet wilde Snewesberg und die hölzer und die matten, die zu der selben burg ussbenempt sint“. Bader's Bad. III, 141. Der Wortlaut der citierten Urkk. ist mir nicht selbst zu Gesicht gekommen. In wie weit sich der obige Vorbehalt auch noch auf die Zeit nach der Zerstörung i. J. 1314 erstreckt, lasse ich dahin gestellt. Über das Verhältnis der Colman zu den Schnewlin bin ich noch nicht aufgeklärt. Bekanntl. zählt man die Colman zum grossen Stamm der Schnewlin, allein beide Familien führen ganz verschied. Wappen. S. Schreiber, Urk.-Buch I, Taf. VII, No. 6 u. II, Taf. VI, No. 17. Überreste der Burg sind nicht vorhanden, aber ein isolierter Felszacken beim Gefällmattenhof heisst „das Räuberschloss“.

Das Burgstal im **Wildgutachthal.** Ein Anhang zum Rotul. Sanpet. aus der Mitte des 13. Jhrdts., Grenzbeschreibung des Klosterbesitzes, nennt eine Örtlichkeit „zem Burgstal“ in folgendem Zusammenhang: „De Buggenhorn ad terminum dictum Twerenbachgesprenge. Ab inde in riuum dictum Wůta et ab inde ad terminum dictum zem Burgstal, quidquid ab ipso termino videlicet predicte ripe tendit ad ante dictum terminum Burgstal. Abinde erga iugum eiusdem collis usque ad montem dictum Ettenberg.“ Besagte Örtlichkeit im Wildgutachthal wurde bis zum vorig. Jhrdt. noch das Heidenschloss genannt. v. Weech in Diöc.-Arch. XV, 154 u. Gothein in Ztschr. N. F. I, 261. Nach Bader in Ztschr. XXI, 100 soll ein Plan üb. die Herrschaft St. Peter von 1767 dieses Castrum dirutum oberh. des Zwerenbachfalles als Heidenschloss bezeichnen u. jetzt der Heidenfels heissen. Vergl. Wörl's Karte von 1838. Nicht zu verwechseln mit dem Heidenschloss am Bregenbach südl. vom Brigli-

rain in der sog. Katzenstaig. Heidenschloss heisst auch ein heute noch bestehender Hof nahe bei St. Peter.

St. Wilhelm, die Burg u. das Kloster. Laut Cessions-Urk. v. J. 1237 überlässt Abt Konrad I. v. St. Gallen den Frauen v. Güntersthal die Besitzungen zu Oberried, um dort ein Konventshaus zu bauen u. sich daselbst niederzulassen. Gerbert N. S. III, 141. Die Chronik v. Oberried v. J. 1300 (Mone, Quellensmlng. I, 196) sagt, dass die Gegend dieser Niederlassung so rauh u. für die Herbeischaffung der Lebensmittel so schwer zugängl. gewesen sei, dass die Kolonie nach 6 Jahren schon wieder einging u. die Frauen nach Güntersthal zurückkehrten. Auch die Mönche vom Orden des hl. Wilhelm, welche nach einigen Jahren in das verlassene Klösterlein einzogen, hielten es nur 14 Jahre daselbst aus u. siedelten 1262 nach Freiburg über. Eine solche Unwirtlichkeit aber lässt unmögl. auf eine Ansiedelung zu Oberried selbst schliessen, da dieser Ort u. angebaute Güter daselbst schon im Rotul. Sanpetr. Diöc-Arch. XV, 143, 145 u. 146, also jedenfalls vor 1203 erwähnt werden, auch die Legende von der ersten Niederlassung der Güntersthal. Klost.-Frauen auf eine abgeleg. Stelle im tiefen Walde hindeutet. Es bleibt nur die Wahl zw. dem Zastlerthal u. der breiteren für eine Ansiedelung daher etwas günstigeren Thalfläche von St. Wilhelm. Bader, Schicksale des ehem. Frauenstiftes in Diöc.-Arch. V, 140 entschied sich für den Eingang des Zastlerthales. Aber in solcher Nähe des Dorfes Oberried konnte man doch nicht von Unzugänglichkeit sprechen, während schon der Name St. Wilhelm auf die Niederlassung der Wilhelmiten daselbst hinweist. Noch steht zu St. Wilhelm eine kleine Kapelle, welche nach der fortlebenden Tradition der dort. Einwohner die Stelle bezeichnet, wo das alte Klösterchen gestanden haben soll. Das Klost. im Dorf zu Oberried halte ich erst für eine dritte klösterl. Niederlassung. Leider sind die meisten Oberrieder Urkk. im 30jähr. Krieg zu Grunde gegangen, als dorthin in dem Turm der alten Burg zu St. Wilhelm die Habseligkeiten u. das Archiv der Freiburger Wilhelmiten geflüchtet worden waren. Nachdem den Schweden die Sache verraten worden war, plünderten sie den Turm u. brannten ihn dann aus. Bader's Bad. III, 144. Wem diese Burg gehört haben u. wo sie gestanden haben mag, ist zu ermitteln nicht möglich gewesen. Sie wird sonst nirgendwo erwähnt.

Windhusen. Bei Munzingen wird eine Feldgegend „ze Winthusen“ genannt. Güntersthal. Urbar 1344. Mone in Ztschr. XIV, 398.

Winstein od. **Wistat,** abgeg. Pfarrei. Der Lib. dec. v. J. 1275 zählt im Dekanat Wasenweiler (al. Breisach) nach einander auf: Plebanus in Tonsel, Kilchofen, Stophen, Wistat, Crozingen, Capell etc. Diöc.-Arch. I, 208. Auffallenderweise nennt aber der Lib. tax. v. 1353 die Kirche zu Winstat in nachstehender Reihenfolge: Breitnow cum filia ad S. Oswaldum. Kilchzarten cum filia Ebnet, Winstat, Capell etc. Folgen wir dem Lib. dec., so haben wir unzweifelhaft Weinstetten b. Bremgarten darunter zu verstehen, umgekehrt hätten wir diese abgeg. Kirche im Kirchzart. Thal zu suchen. Um die Zweifel bis zur Verwirrung zu steigern lesen wir noch in Ztschr. XIV, 398 folgende Stelle: „In dem

Konstanz. Pfründeregister v. 1482 wird die capella Winstein als Filial von Kirchzarten b. Freiburg angeführt u. gleich darauf bei Freiburg bemerkt: ecclesia quondam Winstein consumpta est cum villa per alluvionem Reni (l. Treisamae); est adhuc ibidem una curia Johannitarum et solvuntur adhuc bannales decimarum per Johannitas. Da die Pfarrei Kirchzarten den Johannitern zu Freiburg gehörte, so lag wohl auch Winstein in der Nähe. Mone." Das Konstanz. Pfründeregister v. 1482 ist leider nicht mehr aufzufinden. Zu alledem finden wir auch noch im Registrum subsidy charitativi F. de anno 1497 bezw. 1493 et 1508 lt. gefälliger Mitteilung des Erzbisch. Archivars Hrn. Zell folgende Stellen: „Capitulum decanatus Brysach, Ecclesia Kilchzarten — Zarten, Wyler (jetzt Stegen), Valckenstein, Winstein, Ebnett sunt capelle sub eadem (sc. eccles. Kilchzarten) u. gleich darauf als Erläuterung: eccles. quondam Wystatt solum ibidem est quadam curia et capella, alias nichil, curia est Johannitarum." Bei allen diesen widersprechenden Nachrichten scheint mir die Vermutung erlaubt, dass der jetzige Weiler Weinstetten a. Rh. einst seine eigene Pfarrkirche gehabt hatte, die durch die Überschwemmungen des Rheins weggespült wurde, wie nachweisbar ja auch das Münster in Neuenburg a. Rh. Da sowohl Weinstetten als Kirchzarten den Johannitern gehörte, wurde wahrscheinl. das Kirchenvermögen der abgeg. Kirche Weinstetten an die Pfarrkirche zu Kirchzarten abgegeben, mit der Auflage für den Aufbau u. die baul. Unterhaltung einer Kapelle in Weinstetten zu sorgen. An einen Hof Winstein od. Winstat mit Kapelle im Kirchzart. Thal ist nicht zu denken, da die Urkk. der Stadt Freiburg, die doch Eigentümerin des grössten Teils davon war, sicher etwas hierüber erwähnen würden. Vgl. auch oben Vuizzilistat.

Winterbach, die Burg, sonst auch Wasserhaus od. Weyerschloss gen., war ein adel. Sitz u. ehem. Stift-Waldkirch. Lehen in dem untern Glotterthal. Kolb III, 391. Der Zinken Winterbach im Unter-Glotterthal ist zwar heute noch vorhanden, aber das Weiherschloss existiert nicht mehr. Es war vorübergehend im Besitz der Junk. Tegelin v. Winterbach in Freiburg, deren einer i. J. 1508 Brgrmstr. daselbst war u. kam 1528 an die Tegelin v. Wangen, von welchen Junk. Hans Jörg i. J. 1566 „Haus, Burgstall, Wassergraben" zu Winterbach samt Gütern an den Junk. Weissbeck verkauft. Ztschr. XXI, 123. Zuletzt gehörte es der Familie von Kleinbrot, deren reiche Vorfahren unter dem Namen Kleinbrötlin schon im 14. Jhrdt. zu Freiburg lebten. — Nördl. von Winterbach ist auf der neuen topogr. Karte eine Anhöhe mit „Schlossbühl" bezeichnet u. etwas üb. einen Kilomet. östl. davon heisst eine Bergkuppe das „Schlosseck".

Wippertskirch, Dorf u. Propstei auf dem Tuniberg wird zum erstenmal in der päpstl. Bestätigung v. 28. Okt. 1136 für das Klost. Schuttern (Dümge, Regg. Bad. p. 37) genannt: Wipreskircha cum ecclesia. Die Bestätigung setzt aber schon einen ält. Besitz voraus. Der Lib. dec. v. 1275 führt einen Plebanus, also Weltpriester in Wiphertschilch mit einem Vikar u. einem erheblichen Pfarreinkommen an, ohne dabei des Klosters zu erwähnen. In kirchl. Beziehung beschränkten sich also die Rechte des Klosters noch lediglich auf den Patronat. Auch noch aus

der Bulle von Nikolaus IV. v. 1289 (Marian II, 428) geht hervor, dass dieses Verhältnis weiter fortbestand. Die Bestätigung lautet: ecclesiam quam habetis in villa que Wippretskirch vulgariter nuncupatur, cum decimis, possessionibus, redditibus et omnibus pertinentiis suis u. ebenda ferner: curias et jurisdictiones temporales in villis Hainbach Wippretskirch, Diermundingen etc. Das Klost. war also Grundherr. Das Kirchspiel erstreckte sich nach dem Lib. tax. v. 1353 auch auf die Orte Harthausen, Opfingen u. Waltershofen — Wippehrtskilch cum filia Harthusen et cum capellis Ophingen, Waltershouen ad S. Bartholomeum et ad S. Nicolaum. Wann die Kirche dem Kloster völlig incorporiert u. die Pfarrei in eine Propstei verwandelt wurde, habe ich nicht ermitteln können. Die Expositur bestand aus mehreren Ordensgeistlichen mit eigenem Propst. In polit. Beziehung bildete Wippertskilch bis tief in unsere Zeit hinein eine eigene Gemeinde, die aber niemals auf eine grössere Anzahl von Feuerstellen sich ausdehnte. So zählt die Brandschatzung im Breisgau v. 1525 in Ztschr. XXXVII, 90 zu Wiperskilch nur zwei pfaffen hüser, ein meyger huss u. ein sigristen hus auf. Im Jahr 1816 aber standen zu Wippertskirch noch ein Schloss, eine Kirche u. drei Höfe mit 28 Seelen. Im letztgen. Jahre wurde die Pfarrei nach Waltershofen verlegt, die Kirche nach einigen Jahren schon, das Schloss aber, das am Berge lag, erst 1832 abgebrochen, nachdem der dazu gehör. grundherrl. Besitz bereits schon früher an die Domäne Umkirch übergeg. war. Heute befindet sich dort nur noch ein einzelner Bauernhof, an dessen äusserer Mauer zwei Epitaphien eingelassen sind, welche einst am Schlosse sich befanden. Das eine trägt die Inschrift: Franciscus Abbas hujus nominis primus hoc aedificium fieri curavit 1733 u. darüber befindet sich der Pelikan, das Wappentier von Schuttern. Das andere Epitaphium enthält einen unkenntl. gewordenen Wappenschild, gekrönt mit Inful, Ringstab u. Schwert. Ein Kreuz wenige Schritte davon im Felde bezeichnet die Stelle, wo einst der Eingang zur Kirche gewesen.

Wisselnheim. Der Wisselnhein weg im Forchheimer Bann wird in Urkk. des Hl.-Geist-Spit. zu Freiburg v. 4. Apr. 1331 genannt.

Wittelsbach, das Burgstall. Im Dingrodel v. Oberried aus dem Jahr 1296, veröffentlicht v. Hartfelder in Ztschr. XXXVI, 279, wird ein Wald, „dem man da sprichet an dem burgstal", erwähnt. Die Lage dieses Burgstalls, also einer damals schon zerstörten Burg, ist aus dem Wortlaut des Rodels selbst nicht genau zu ersehen, doch scheint er mir in der Nähe von Wittelsbach, einem kleinen Seitenthal bei Oberried, gelegen zu haben, vielleicht selbst zum alten Dinghof Witolfesbach gehörend.

Wittenbühel. In der päpstl. Bestätigung für Thennenbach v. 5. Aug. 1178 wird mit Walawinkel (s. dort) auch eine Örtlichkeit Wikenbuol genannt, corrumpiert aus Witenbühel. Neugart, Episc. Const. II, 586. Es ist der heutige Hurtenhof im Freiamt. Vergl. Maurer in Freib. Ztschr. IV, 296.

Bei **Wollbach** in dem benachbarten Weiler Nebenau war in älteren Zeiten ein ziemlich besuchter Wallfahrtsort, worauf heute noch die Gewannamen „Pfaffenacker" u. „im Käppele" hinweisen. Auch ist in der

Nähe von Nebenau eine „Burghalde“ auf einem hohen Berge. S. Fecht. Südwestl. Schwarzwald II. Abt. Bd. I, 442. Bei dem Weiler Hammerstein, der ebenfalls zu Wollbach gehört, befindet sich in einem steilen hohen Felsen hart über dem Kanderbach, teils durch Natur, teils durch Menschenhand geschaffen, eine Troglodytenhöhle, die der Tradition nach in uralten Zeiten einem fremden Waldbruder aus Venedig als Wohnung gedient haben soll. Kolb. II, 5. Wollbach hatte seinen eigenen Ortsadel, der mit dem Namen von Walpach um das J. 1345, 1350 u. noch 1430 in Urkunden vorkömmt. Sievert in „das Grossht. Baden“ u. Kolb II, 325. Auf dem Bergrücken zwischen Nebenau und Hammerstein liegen die Dörfchen Egisholz und Egerten. Eine halbe Stunde nördl. davon stand nach Kolb II, 298 ein abgegangenes Dörfchen Namens Gryfenwiler, das vermutlich durch Erdbeben im 12. oder 13. Jahrh. zerstört worden sein soll u. dessen Mauerreste teilweise zum Aufbau des Dörfchens Egerten gedient hätten. Kolb schreibt, dass man zu seiner Zeit noch (1814) Ruinen des Dorfes u. der Kirche gesehen habe. Desgleichen sollen bei Egisholz in der Richtung nach Kandern damals noch die Ruinen einer alten Kapelle sichtbar gewesen sein.

Wöpplinsberg, die Kirche. Die päpstl. Bestätigung für Kloster Schuttern v. 28. Okt. 1136 erwähnt eines Ortes Wopelinesbergen (Dümge Regg. Bad. p. 37), aber für die Kirche zu W. haben wir erst durch den Lib. dec. v. 1275 (Diöc.-Arch. I, 202) eine urkundliche Bestätigung, wo sie Weplisperch genannt wird. W. war eine eigene Pfarrei, welche schon in der Bulle v. Nikolaus IV. v. J. 1289 für Schuttern als parochia ecclesie de Wöplinsbergen genannt, aber von Bonifacius VIII. um 1295 dem Kloster Schuttern förmlich übergeben wird, worüber dieses am 1. Okt. 1359 sich gegen den Bischof v. Konstanz reversiert. Marian II, 428 u. Diöc.-Arch. I, 205. Ehemals Mutterkirche v. Mundingen, Nieder-Emmendingen, Keppenbach, den Höfen im Glasig, zu Gutenrode u. am Tennenbach ist diese Kirche, welche der hl. Barbara geweiht war, als eine der ältesten Kirchen des Landes anzusehen, wie die ebenfalls auf einem Berge alleinstehende ehem. Severinuskirche auf dem Mauracher Berg, die Birtelskirche auf dem Hochrand bei Mengen, die Wipprechtskirche auf dem Tuniberg u. die Kirche zu Kirchhofen, welche ehem. neben der hochgelegenen Malstätte der Ampringer Mark im Freien stand. Kirche und Pfarrhof standen hoch oben auf der Wasserscheide zwischen der Ebene des Rheinthals u. dem Brettenthal, in der Nähe des Meierhofs auf der Seite gegen Landeck. Der Pfarrhof wurde erstmals 1693 zerstört u. 1713 völlig eingeäschert, worauf der Pfarrer nach Mundingen zog; die Kirche aber zerfiel dann aus Mangel an baulicher Unterhaltung und wurde schliesslich gänzlich zerstört. Näheres s. H. Maurer „Der Wöplinsberg“ in Ztschr. des Ver. Schau-ins-Land. 10. Jahrg. Wöpplinsberg war im Mittelalter lange Zeit ein berühmter Wallfahrtsort.

Wulffenbach im Kirchzartner Thal wird in der sog. „Visitation des Brisgow“ v. 1525 gemeinschaftlich mit Neuhäuser, zusammen 9 Häuser, aufgezählt. Stadt-Arch. Frbg.

Wulvilinchoven. Die Schwestern Wiclind u. Engiltrud schenken am 9. Juli 886 ihren väterlichen Besitz zu Sölden und Ampringen an

St. Gallen und erhalten dagegen eine Hufe zu Vulvilinchovun. Wartmann II, 258. Neugart, welcher die Urkunde irrtümlich in das J. 805 verlegt, glaubt auf Waltershofen hinweisen zu sollen, während Wartmann eher für Wolfenweiler geneigt ist, weil St. Gallen laut späterer Zinsrödel in diesem Ort Besitz hatte. Auch Kirchofen ist nach seiner Meinung nicht ganz ausgeschlossen.

Wyhlen am Rhein, gegenüb. Basel-Augst. Der Berain v. Herthen v. J. 1694 fol. 17 — Stadt-Arch. Frbg. — führt Äcker bei dem „Heydischen Gemäuer“ im Wyhlener Bann an, unten auf den Graben stossend. Vielleicht sind damit die starken Mauerreste aus römischer Zeit gemeint, die im Bissinger'schen Verzeichnis erwähnt sind. Ein weiteres Zeugnis römischer Besiedelung daselbst sind die Funde von Kleingerät u. eines Ziegels der Leg. I, deren in genanntem Verzeichnis gedacht ist.

Bei den **Zaismatthöfen** im Brettenthal wird 1341 eine „burghalde“ angeführt. Ztschr. VIII, 390. Dieselbe ist auch heute noch zwischen Vorderzeismatt v. Maleck auf der neuesten topogr. Karte Bl. 98 eingezeichnet, u. zwar östlich v. Zaismatt gegen Maleck zu. Auf die Hochburg ist also diese Burghalde nicht zu beziehen.

Im **Zastlerthal** erheben sich östlich über dem Schulhause die Schlossfelsen. Neue topogr. Karte Bl. 117. Es ist mir keine Erklärung hierüber bekannt. Früher soll man unter Zastler nur zwei Höfe nördlich am Feldberg verstanden haben, die aber „Casteler Hofe“ geschrieben wurden. Nach Kolb soll auch die Höhe, welche das Zastlerthal vom Weilersbachthal und der Falkensteig trennt, „Kasteleck“ geheissen haben. Jetzt finde ich diesen Namen nicht mehr auf den Karten eingetragen. In der Wörl'schen Karte v. 1838 sind noch drei Häuser am oberen Ende des Thales mit der Benennung „bei der Klause“ eingezeichnet.

Zur

Strassburger Coadjutorwahl von 1598.

Von

Albert Krieger.

Es ist bekannt, dass der Kardinal Karl von Lothringen, der im Jahre 1592 nach dem Tode des Bischofs Johann von Strassburg von den katholischen Domherrn gegen den von den protestantischen Mitgliedern des Kapitels erwählten Administrator Markgraf Johann Georg von Brandenburg als Bischof von Strassburg aufgestellt und alsbald von Papst Clemens dem VIII. bestätigt worden war, erst im März 1599 von Kaiser Rudolf dem II. die Belehnung mit den Regalien erhielt. Aber auch jetzt ward ihm dieselbe nur zuteil, nachdem er sich dazu verstanden hatte einen österreichischen Erzherzog zum Coadjutor anzunehmen. Es steht nicht genau fest, von wem der Plan dazu ausging, ob von dem Kaiser, der das durch das Umsichgreifen Lothringens in jenen Gegenden gefährdete Interesse seines Hauses dadurch zu schützen hoffte, oder von dem katholischen Domkapitel, das aus der Verbindung mit Österreich neue Hilfsmittel für den Kampf mit seinen protestantischen Gegnern zu gewinnen hoffte. Der Kardinal selbst war zunächst dem Plane nicht geneigt, er hatte gehofft seinen jüngeren Bruder, den Grafen von Vaudemont, zu seinem Coadjutor befördert zu sehen.[1] Erst die Einsicht, dass auf andere Weise die seinem Ansehen so nötige Belehnung und da-

[1] Stieve in „Briefe u. Acten zur Gesch. des 30jähr. Krieges" V, 151.

ainen und welchen zue vorgedachter coadiutoria fürnemen lassen wölle, alsbalt immer möglich, damit di sach noch zwischen hier und deme zue des cardinals reichsbelehnung bestimbten tag, des hl. erzengels Michaelis schirist künftig, vollzogen werden möge, eröffnen. unsers ermessens wehr Euer L. sohn[1]) erzherzog Maximilian der zeit am füglichsten zu praesentirn zue verhütung des alters halb viler difficulteten, wan sr. L. jüngern brüder ainer fürgeschlagen würde. er, erzherzog Maximilian aber, wan ihme den stift zu behalten nit gefellig, kan es kunftig leichtlich dahin bringen, das uf seiner jüngeren brüder ainen di wahl transferirt werde; und nachdem s. L. für allen dingen zum canonico dort aufgenommen werden muss, so ubersenden wir Euer L. hieneben n° 3 einen bericht, was es damit für einen process und gelegenheit hat, auch was für personen so wohl bei iustificirung der genealogiarum als procuratorum loco, und mit e. L. entschluss und antwort, wie obgehört ufs förderlichst es immer beschehen kan, erwarten und Euer L. mit vetterlichem fr. willen wohl gewogen bleiben. datum zue Prag den letzten Junii anno 98.

an erzherzog Carls witib.

Darunter steht von einer zweiten Hand geschrieben: In simili mutatis mutandis an erzherzog Ferdinand zu Gräz.

Von einer dritten Hand: N. herr D. Bilionius[2]) begert copiam litterarum, damit das capitel sehe das ihre M. schon zur sach gethan und ers beim capitel desto sterker treiben könne.

Die zweite Hand hat beigefügt: Fiat copia.

Concept.

1598 Juli 7.

Erzherzogin Marie von Österreich an K. Rudolf.

Aller durchleichdigister kayser genedigister her und vetter, E. kay. M. seint meine undertdenigste dienst zuvor. ich habe E. ka. M. genedigistes schreiben von dem letsten junij woll empfangen und daraus gehorsamist vernomen, was mir dieselben schreiben von wegen des bisthumbs Strassburg, auch darneben was sie seiner Liebdem her cardinall von Lottringen und dem capitel zueschreiben. das E. kä. M. meiner syn so genedigist ingedenck sein und derselben einen zue disem löblichen pystumb befurdern wolt, des bedanck ich mich gantz gehorsamist und mues daraus spyrn das E. kay. M. ir vätterlichen willen yedter zeit gegen meinen kindtern haben. were mir auch nix liebers als das meine sön also beschafen wern, das sy solchen hohen sachen kindten vorsten; und weil E. kay. M. von mir gantz genedigist begern ich solte derselben meiner syne einen darzue benenen, aber E. kay. M. ganz genedigist auf meinen sun Maximilian gen, so wer mir nix liebers als das diser mein sun Maximilian also beschafen wer, das er zue solchem geistlichen standt der cristenheit zue guettem und dem hochloblichen haus von Osterreich dasselb annemen wolt. aber ich hab nit underlassen, so balt mir E. kay. M. genedigist schreiben ist zue komen, meinen sun Maximilian zue mir erfordert in peysein seines prueders

[1]) Am Rand: Archid. bruder. — [2]) Der Gesandte des Kardinals von Lothringen.

musste[1]), ging doch alles so rasch von statten, dass die Postulation Leopolds schon am 10. Sept. 1598 erfolgte. Das Kapitel sah davon ab, dass die „Attestationes“ und „Probationes super genealogia“ des Erzherzogs noch nicht hatten beschafft werden können, und begnügte sich damit ihre Nachlieferung behufs Eintrags in das Protokollbuch zu erbitten.[2]) Die Belehnung des Kardinals zog sich freilich noch bis zum März des folgenden Jahres hinaus.

Ich lasse die Stücke folgen; sie bedürfen keiner weiteren Erklärung.

1598 Juni 30.
K. Rudolf II. an Erzherzogin Marie von Österreich.

Rudolf etc. E. L. ist one zweifel unverborgen, in was laidiger unrichtikeit der uralte herrliche stift oder reichsfürstentumb Strassburg fürnemlich seider absterben des negst gewesenen bischofs seligen stehen und wie vil unsern Vor- und Ober Österreichischen landen an desselben stifts ruhiger fridlicher erhaltung gelegen, als der mitten dort im Elssas mit dem Österreichischen gebiett fest allenthalb umbgeben ist. danhero uns zwar auch noch vorangeregter negst in gott verschidener bischof bey sr. an. lebzeitten ersucht und geraten einen erzherzog aus unserem löblichen haus Österreich dorthin zum bischof zu befürdern; es ist aber darunter s. an. mit todt abgangen, bis es den weg davon oben andeutung beschehen erraicht hat. wan nu izo widerumb (tittel) herr Carl cardinal zue Lotringen als dort erwöhlter bischoff sampt sn. L. domcapitel begeren[3]), wir wolten uns gefallen lassen, das unser brüder oder vetter ainer sn. L. zum coadiutore und künftigen successore gegeben werde, als haben wir sn. L. sowohl dem capitel geantwortet, wie Euer L. aus n. 1. und 2 beiligenden copeien[4]) zu vernemen. und weil es dan ein sach so von uns zufoderst zu conservation und vortpflanzung unsers hl. christlichen catholischen glaubens, dan auch obgemelter unser österreichischen lant ruhe sicherheit und wolstand gemeint ist, so versehen wir uns zu Euer L., es werde ihr nit zuwider sein, das wir desfals uf berürter Euer L. söhn[5]) ainen in vorangeregten unsern schreiben andeuttung gethan, freunt- und gnediglich darauf begerent, sintemal dis werk viler hochbeweglicher ursachen und umbstent halb ihe eher ihe besser zu befürdern von nöthen, Euer L. wölle sich dero gemüts und willens gegen uns, ob sy ihrer söhn[6])

---

[1]) Stieve (V, 153) nahm irrtümlicherweise an, dass dieselbe schon 1597 stattgefunden habe. — [2]) Josephus Bilonius an den Kaiser d. d. 1598 Sept. 17 Zabern. Orig. im G.L.A. — [3]) Im Febr. 1598 war ein Gesandter des Kardinals u. des Domkapitels an den Kaiser abgegangen. Begleitschreiben des Domkapitels d. d. 1598 Febr. 11 Zabern. G.L.A. — [4]) Die Beilagen fehlen. — [5]) Am Rand: Ad archiducem: brüder. — [6]) Am Rand: Archiduci sic: brüder.

ainen und welchen zue vorgedachter coadiutoria fürnemen lassen wölle, alsbalt immer möglich, damit di sach noch zwischen hier und deme zue des cardinals reichsbelehnung bestimbten tag, des hl. erzengels Michaelis schirist künftig, vollzogen werden möge, eröffnen. unsers ermessens wehr Euer L. sohn[1]) erzherzog Maximilian der zeit am füglichsten zu praesentirn zue verhütung des alters halb viler difficulteten, wan sr. L. jüngern brüder ainer fürgeschlagen würde. er, erzherzog Maximilian aber, wan ihme den stift zu behalten nit gefellig, kan es kunftig leichtlich dahin bringen, das uf seiner jüngeren brüder ainen di wahl transferirt werde; und nachdem s. L. für allen dingen zum canonico dort aufgenommen werden muss, so ubersenden wir Euer L. hieneben n° 3 einen bericht, was es damit für einen process und gelegenheit hat, auch was für personen so wohl bei iustificirung der genealogiarum als procuratorum loco, und mit e. L. entschluss und antwort, wie obgehört ufs förderlichst es immer beschehen kan, erwarten und Euer L. mit vetterlichem fr. willen wohl gewogen bleiben. datum zue Prag den letzten Junii anno 98.

an erzherzog Carls witib.

Darunter steht von einer zweiten Hand geschrieben: In simili mutatis mutandis an erzherzog Ferdinand zu Gräz.

Von einer dritten Hand: N. herr D. Bilionius[2]) begert copiam litterarum, damit das capitel sehe das ihre M. schon zur sach gethan und ers beim capitel desto sterker treiben könne.

Die zweite Hand hat beigefügt: Fiat copia.

Concept.

1598 Juli 7.

Erzherzogin Marie von Österreich an K. Rudolf.

Aller durchleichdigister kayser genedigister her und vetter, E. kay. M. seint meine undertdenigste dienst zuvor. ich habe E. ka. M. genedigistes schreiben von dem letsten junij woll empfangen und daraus gehorsamist vernomen, was mir dieselben schreiben von wegen des bisthumbs Strassburg, auch darneben was sie seiner Liebdem her cardinall von Lottringen und dem capitel zueschreiben. das E. kä. M. meiner syn so genedigist ingedenck sein und derselben einen zue disem löblichen pystumb befurdern wolt, des bedanck ich mich gantz gehorsamist und mues daraus spyrn das E. kay. M. ir vätterlichen willen yedter zeit gegen meinen kindtern haben. were mir auch nix liebers als das meine sön also beschafen wern, das sy solchen hohen sachen kindten vorsten; und weil E. kay. M. von mir gantz genedigist begern ich solte derselben meiner syne einen darzue benenen, aber E. kay. M. ganz genedigist auf meinen sun Maximilian gen, so wer mir nix liebers als das diser mein sun Maximilian also beschafen wer, das er zue solchem geistlichen standt der cristenheit zue guettem und dem hochloblichen haus von Osterreich dasselb annemen wolt. aber ich hab nit underlassen, so balt mir E. kay. M. genedigist schreiben ist zue komen, meinen sun Maximilian zue mir erfordert in peysein seines prueders

[1]) Am Rand: Archid. bruder. — [2]) Der Gesandte des Kardinals von Lothringen.

Ferdinant und mit im daraus geredt, auch E. kä. M. genedigists schreiben verlessen, auch in starck darzue vermant mit allem ersuchen was ich nur kunt hab, wie es mir dan in gottlicher warheit gar nit zuewieder wer wan ich die wenigist neigung an im spürn kundt, sondter mir ein herzliche freidt wer. aber ich hab gar in dem wenigisten nix an im spürn kundten, das er ein ainigen willen oder luest zue disem stant hett, sunder hatt starck gegen mir und seinen prueder vermelt gegen E. ka. M. in undterdenigstem verdrauen mit wainetten augen, das er ainmal kein willen noch luest zue dem geystlichen standt anzuenemen habe wedter auf kurtz noch lang, das ers seiner prueder einem resigniern sollt, dan er alle sein leben lang nie kein luest gehabt hab und ye lenger weniger. ich wisse mich woll zu erindtern, das ich in zuvor, vor sein pruoder Leopolt so geistlich worden, starck vermant hette, weil er elter, er sollte sy[1]) darzue begeben, wie hoch er mich dasselbmal darfür gepetten, das wisse ich selbs woll; jetzt aber habe er noch vil weniger luest, sein hertz sage im einmall nitt darzue; dan er sy[1]) selbs am besten ken, was er im drau; er wolt seine sell nit gern etwas auflegen, das er im nit drauet zue vollpringen, dan er einmal weder luest noch willen darzue habe. er verhofe auch gegen E. kay. M. und mir ganz underdenigist bittent, wir wollen in wieder seinen willen nit netten, darmit er nit E. kä. M. und mir auch seinen brueder nit ein lait, wie den er weder lang noch kurz ye den geistlichen stant nit annemen künt, mit gar vil ausfürung, darmit ich E. kay. M. nit behelligen will. aber ich und mein Ferdinant finden so vil, das es gewis mit im nix duet, sondter wan man in darzue solt wieder seinen willen zwingen, wer nix guets daraus werden, wie er mer den einmall vermelt hat, wen man in netten solt, so wirt er nit lang leben, es were im ein slechte er, wan ers einmall sollt annemen und solt wieder darvon komen, es wer nun uber lang oder kurz. solt er dan gar darinen pleben, das kindt er seiner sell halben nit doin. hat mich und seinen prueder mit aufgehoben hendten und gepogen knien gepetten, mir solten in nit netten und solten in pey E. kay. M. underdenigist und gehorsamst entschuldigen, das er ir da nit underdengist gehorsame, einmall kindte er nit, sonst aber uns peste gepetten, wie er mich dan schon lenger als vor einem iar gepetten, ich solt E. kay. M. underdenigist biten, darmit er durch E. kay. M. genedigiste und vetterliche hielf zue einem crietz komen mechte, was E. kay. M. gefellig were, er wolte E. kay. M. dienen mit leib und pluet, auch dem gantzen haus, daran sy ein genediges gefallen haben sollten, nur das er nit geistliche kleider und keine weichen nemen derfte. mir haben im den her cardinal erzherzog Albrecht, den herzog von Florenz und andere fürgehalten, aber er bitt zum hegsten darfür wie oben vermelt; sagt, solt er einmal die ordines und die kleidter dragen und solt sy nit behalten, wie er im dan nit drau, so hette er sein leben lang kein ruhiegs hertz mer, megt sich doch zu dott bekimern, aber umb das krietz bitt er gar starck und noch vil mer, das E. kay. M. ir genedigiste vetterliche hant von im nit abziehen wollen, sonder in auch befurdern helfen mit dem crietz oder wo sy wollen, nur nit geistlich und wellen in das nit

[1]) = sich.

entgelten lassen, sonder darfür erkennen das er mit E. kay. M. als ein gehorsamer sun handlt und die selb underdenigist darfür pite. nun genedigister keyser habe ichs zuvor gar wol von im gewies, das er weder will noch gedencken darzue habe. weil aber E. kay. M. gantz genedigist auf in gedacht haben, habe ich ims sagen wellen und seinen willen wissen, dan ich nimmer mer gedacht bin ein kint wieder seinen willen zue netten einen stant anzuenemen, dan man so vil exemel hat was daraus entstanten ist; wie ich dan meinen sun Leopolt auch zuvor gefragt hab, der es gar guetwillig angenomen und sein leben lang ein neigung darzue gehabt hat; sonst wolte ich in so wenig als disen genedt haben. so erken ich und alle die umb in sein sein natuer, das er gar nit zue disen staut daugt aus vilen ursachen. ich habe auch seinen hofmeister preceptor und peichtvatter underschietlich mit im handlen lassen, aber haben nix erhalten kunten, sonder sy so hoch ermant und gepetten sy solten für in piten, man well in nit netten, den er einmal kein willen nit habe, sey im sein leben lang zue wieder gewest. bit derhalben E. kay. M. ganz underdenigist und demitigist sy wellen ims nit in ungenaden aufnemen, in auch nit darzue dringen, die weil er kein willen hat, das nit etwas daraus entsten mecht, das E. kay. M. und uns allen nit lieb wer, sondter wellen in zue einem crietz verhelfen oder zue was E. kay. M. gnedigst wellen, darmit er auch etwas habe. er wirds sofer im gott sein leben last, wie er den gewies nit stark ist umb E. kay. M. mit leib und pluet verdienen, wan er darzue werden wird, dan er noch nit 15 iar alt ist. weil aber an diesem loblichen stieft so vil gelegen dem haus von Osterreich, so wille ich meinen sun Carl darzue E. kay. M. ergeben haben, der sagt allezeit er wolle geistlich werden, ob er wol noch ein kind, so hat er doch allezeit gesagt, er welle geistlich werden und freit sich gar hoch zue werden. oder ob es E. key. M. meinem Leopolt neben Pasau geben wolten, dan weil es herzog Ferdinant mein her vetter der herzog von Pairn neben einander hat haben kunten als die quottiuterey (sic!) zue Colln und Pasau, warumb solts nit mein Leopolt haben kunten Pasau und Straspurg, bis mein Carl elder wür; als dan kunt er ims resignirn. doch stelle ichs alls E. kay. M. gehorsamst heimb. ich benenne meine 2 syn darzue den Leopolt und Carl. alein bit ich E. k. M. noch einmal zum undertenigisten und gehorsamisten sy wollen kein ungenad desshalben auf meinen Maximilian werfen, es ist besser, er sags jezt als hernach, und wellen in ir genedigst lassen bevolhen sein, auch im helfen darmit er nit allein uberpleib, wie underdenigstes verdrauen zue ir steht. es kombt noch nix von Ferara von Pasau wegen, der allmechtige gott schick es palt. was dan E. key. M. genedigst werden schafen dem wille ich in allem fleisig nachkomen so vil in meinen verstant ist, und due mich hiemit E. kay. M. sambt meinen kindern underdenigst bevelhen, bit auch E. kay. M., sy wellen mich weiter wissen lassen, welhen sy under den 2 den Leopolt oder Carl darzue prauchen wellen. datum Gräz, den 1 iulij anno 1598

E. kay. M.

gehorsamiste muem

Maria.

Eigenhändiges Schreiben.

1598 August 12.

K. Rudolf an die Erzherzogin Marie.

Rudolf etc. E. L. schreiben von aigner hant am dato den 7. Julii, haben wir ihres sohns Maximiliani entschuldigung worumb sich derselb in gaistlichen stant und also auch mit dem bischthumb Strassburg einzulassen kain lust trage, aussführlich vernommen und seint darauf gleich Euer L. mainung, das gedachter ihr sohn desfals wider seinen willen nit zu nötten, wollen aber des angedeuteten creuz oder ritterordens halb der sachen nachsynnen und do wir hiezu gelegenheit ersehen, so vil an uns das best gern befürdern. anlangent vorgemeltes stift Strassburg, behilten wir umb deren Euer L. bewüssten hochwichtigen ursachen willen dieselbe occasion gern an der hant, möcht derwegen im namen gotts der zeit entweder Euer L. sohn Leopolt allain dem cardinal von Lotringen und catholischen capitel zue Strassburg benänt werden; der kan hernach, wen er zur coadiutorei und dem bischthumb gelangt, seinen bruder Carl uber etlich jahr, do er gaistlich zu werden nochmals begeren wirt, zue solcher stell verhelfen; dan itzo alssbalt einer resignation zugedencken und ichtes deswegen vorher zu bedingen würde beim cardinal und capitel schwehrlich zu erhalten seyen. oder es könte einer und der ander erzherzog Leopolt und erzherzog Carl zugleich fürgeschlagen und dem cardinal und capitel, welchen sy aus baiden wöhlen wollten, freigestelt werden; zue solchem end würde nun von nötten seyen, das Eur L. di instrumenta so zue aufnemung eines strassburgischen domherrn gehören inhalts unsers fürgehenden schreibens und dessen beylagen in duplo ains uf erzherzog Leopolden das ander uf erzherzog Carln fertigen liessen, auch sintemal der zue des cardinals von Lotringen belehnung bestimbte tag des hl. erzengels Michaelis herbei nahen, uns one lengern verzug ihe eher ihe besser herein schickten, auf das man wo möglich noch vor Michaëlis zum wenigsten das canonicat vor einen oder den andern ehegenanten E. L. sohn richtig machte, und alsdan zue der gesanten alherkunft von der coadjutorey desto eher tractiren und schliessen könne. wolten wir Euer L. in antwort nit bergen. doch wölle Euer L. die sach sovil möglich umb allerlei bedenken willen noch der zeit in gehaim zuhalten verordnen und bleiben derselben mit vetterlichen hulden, kay. gn. und allem gutem wohl bey gethan. datum zue Prag den 12. augusti ao. 98.

An di verwittibte erzherzogin zue Grätz.
N. zue ihrer L. aigenen handen.

Abgehört im gehaimen rath, die ut supra.

Concept.

1598 August 27 Prag.

K. Rudolf an die Erzherzogin Marie.

Rudolf etc. Als wir am dato den 12. diz, Euer L. in sachen des stifts Strassburg coadiutorei uf ihr den 7. Julii uns von aigner hand zugefertigt schreiben ausführlich beantwortet, seint uns berürter sachen halb neulicher tag widerumb von dem cardinal zue Lotringen auch Sr. L.

vattern dem herzogen, desgleichen domdechant und capittel des stifts Strassburg brief einkommen wie sub numeris 1. 2. und 3.[1]) zusehen, dorauf wir ihre LL. und sy laut der abschriften 4. 5. und 6.[1]) beantwortet, und weil nun Euer L. darauss befinden werden wesmassen vorgenänter cardinal sampt sr. L. vatter auch dem domcapitel uf erstem ihrem anbringen und begeren beharrig verbleiben, dazue schon entschlossen und im werk seint zwischen hier und Michaelis bei dem sammetlichen catholischen capitel die ordenliche postulation auch hernach der bäbstlichen hl. die confirmation vollig allerdings richtig zumachen, so will ein hohe notturft sein, das uns Euer L. di uf ihren gelibten sohn èrzherzog Leopolden (als den wir mit Euer L. wissen und willen hierzue benent und fürgeschlagen) die jehnige requisita so bei anwendung und installirung eines Strassburgischen canonici nöttig und wir vor disem schon zwier begert ihe eher ihe besser herein schicken, damit daran kein mengel sei, wie Euer L. zu thuen wissen werden, dero wir mit vetterlichen hulden kay. gn. und allem gutten wohl genaigt seint. datum zue Prag den 27 augusti ao. 98.

abgehört im gehaimen rath 28 augusti

an die verwittibte erzherzogin
zue Grätz
N. zu ihrer L. aignen handen.

Concept.

1598 Aug. 28 Graz.
Erzherzogin Marie an K. Rudolf.

Allerdurchleüchtigister grossmechtiger römischer kaiser, Eur Kay. M. und L. sein meine underthenigiste dienste zuvor, gnedigister geliebter herr vetter. deroselben gnedigistes antwortschreiben vom zwelften ditz das stift Strassburg betr. habe ich gleichwol vor etlich tagen ghorsamist empfangen, aber sonderer ursachen wegen davon ich hinnach melden will, ehender nit beantworten könen, und sage anfangs Eur kay. M. gehorsamisten hochvleisigen dank sambt meinem sohn Maximiliano, das dieselb sein entschuldigung so gnedigist angenommen, auch noch mher seiner auf ersehende gelegenhait etwo mit ainem ordens creütz ingedenk zu sein, sich ganz vätterlich erbieten, wellichs in warhait wir beede umb Eur kay. M. zuverdienen hochverbunden und uns verobligiert erkennen.

Anlangend aber vorgemelten stift Strassburg, das nemblichen Eur kay. M. und L. gnedigisten mainung nach aintweder mein sohn Leopold allein oder aber zugleich auch der Carl dem herrn cardinal von Lottringen und catholischem capitl zu Strassburg benent werden möchten, habe ich gar nit underlassen wellen aines und des andern insrumenta so zu aufnembung aines Strassburgischen thuembherrns gehörn: allermassen Eur. kay. M. und L. mir dieselben hievor abschriftlich eingeschlossen in duplo zuverfertigen wie auch wegen der probationen genealogiarum die notturft von ietweders wegen besonder an meinen geliebten bruedern den churfürsten zu Cöln, den lantgraven zu Leichtenburg und aus dem gräf-

[1]) Die Beilagen fehlen.

lichen stant graf Fridrichen von Fürstenberg und dem von Sultz aussgehen zu lassen, welliches alles Eur. kay. M. und L. hiebey zu empfachen und weiter damit zu disponiern haben werden.

Die ursach aber warumben ich erst heut antworten könen ist dise, das mein sohn Carl bisheer Primam Tonsuram nit gehabt, die hat er vorheer weils der actus also ervordert an heut in meiner capelle empfangen. bitt derohalben gehorsamist sollichen verzug nit in ungnaden zu vermerken.

Und wann es dann Gott also gefällig wär, das ainer, der ander oder alle zwen die canonicatus erhielten und Eur kay. M. irem gnedigisten und vätterlichen erbieten nach (dessen ich mich abermals sambt allen den meinigen gantz gehorsamist und zum höchsten bedanken thue) zu der gesanten zusamenkonft von der coadjutoria zu tractiern, dieselbe auch angezognem meinem sohn Leopoldo zu bekomen noch genedigist gedacht wärn, so habe ich für notwendig angesehen Eur kay. M. und L. ain vidimierte abschrift des bäbstlich indults oder brevis, in welliches craft ermelter mein sohn mher dann ain coadiutoriam haben und tragen kan, hiemit zuüberschiken. die werden nun der sachen allenthalben vätterlicher getrewer fürsorg nach wol rechts zu thuen und uns alle in dero kaiserlichen schutz und schirm zuerhalten wissen, dero ich mich dann benebens sambt allen den meinen underthenigist thue bevelhen. Grätz, den achtundzwainzigisten tag augusti ao. 98.

Ewr kay. M. und Lieb.

gehorsamiste mueme
Maria.

Original.

Meister Jakob Russ aus Ravensburg,

der

Verfertiger der Holzschnitzerei im Rathaussaale zu Überlingen.

Von

Christian Roder.

Die ehemalige Reichsstadt Überlingen besitzt ausser ihrem schönen, allerdings der Wiederherstellung und des Ausbaues bedürftigen Münster[1]) in dem grossen Rathaussale wegen seiner Holzschnitzarbeit ein hervorragendes, nur zu wenig bekanntes Denkmal mittelalterlicher gotischer Kunst, wie sich eines solchen keine Stadt, wenigstens in Süddeutschland, erfreuen darf. Leider ist der Saal anfangs der 1860r Jahre, übrigens ohne Schuld der Stadtgemeinde, an einigen schad-

---

[1]) Es mag hier nebenbei bemerkt werden, dass in den neuen Beschreibungen des Münsters, auch in der gehaltvollen, überaus fleissigen von F. X. Ullersberger (Beiträge zur Gesch. der Pfarrei und des Münsters in Überlingen. Lindau, Stettner 1879), als erster Baumeister immer noch ein Eberhard Raben figuriert. Dieser Name steht aber in der Steininschrift an der rechten Aussenseite des Münsters in der Accusativform (anno dom. 1353 ... positus est primus lapis ad hunc chorum ... per magistrum Eberhardum Raben, lapicidam de Franken); der Mann hiess also Eberhard Rab. — Bei dieser Gelegenheit kann ich auch, in Übereinstimmung mit noch Vielen, den Ausdruck des Bedauerns nicht verschweigen, dass in Überlingen, abgesehen von der Beseitigung fast aller, zumteil eigenartigen alten Stadttürme und Thore vor gerade 30 Jahren auch das Spitalkirchlein auf dem jetzigen Landungsplatz der leidigen modernen Verschönerungswut hat zum Opfer fallen müssen. Nur ein vor etlichen

haften Teilen (Fussboden, Vertäfelung, Fenster) in einer wenig Verständnis bekundenden Weise „restauriert“ worden. Das ganze Werk, dessen Grundgedanke die Darstellung der unter dem Schutze der Gottheit stehenden Stände und Glieder des alten Deutschen Reichs mit seinen Kurfürsten, Mark-, Burg-, Land- und sog. einfältigen Grafen, Edlen, Städten und Bauern ist, das Tiefsinnige der Erfindung — stille Majestät neben schalkhaftem Humor —, die Lebendigkeit im Ausdruck und die Tadellosigkeit in der Gewandung der vielen (50) Statuetten mit ihren buntfarbigen Wappen, die Strenge und Feinheit der übrigen Ausführung in den zierlichen Baldachinen und Konsolen, in den mit Krabben und Blumen geschmückten Bogenverbindungen an den vier Wänden und in den Balkendurchzügen an der Decke mit ihren reichen Füllungen lassen zum voraus auf einen Meister von sehr hoher Begabung und vollendeter Technik schliessen. Man dachte daher bald an einen angeblich von Ravensburg stammenden, damals als Bildhauer blühenden Friedrich Schramm[1]), bald an einen der beiden Ulmer Jörg Syrlin[2]), hatte aber weder einen urkundlichen, noch aus dem Kunstwerke selbst sich ergebenden, greifbaren Anhaltspunkt hiefür.

Nachdem ich vor zwei Jahren im Auftrage der bad. histor. Kommission das städtische und das spitälische Archiv in Überlingen geordnet und repertorisiert, ohne aber irgendwo eine diesbezügliche sichere Angabe zu treffen, fiel mir während eines mehrtägigen Aufenthalts daselbst im letztvergangenen August bei Sichtung und Verzeichnung eines für das Stadtarchiv bestimmten Restes alter Akten aus der dortigen Leop.-

Jahren gefertigtes Gipsmodell in der dortigen städtischen Altertumssammlung, das die allgemeinen Umrisse des niedlichen, wohl aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden, in der Mitte von einer einzigen Säule getragenen Baues darstellt, erinnert noch an dieses verschwundene Kleinod gotischer Kunst der besten Zeit, von dem Jos. Bader in seinen „Fahrten und Wanderungen“ (i. J. 1842) S. 189 schreibt: „Würde dieser kleine Tempel wieder geräumt und entsprechend hergestellt, so müsste er eines der schönsten alten Baudenkmale des Landes bilden.“

[1]) Siehe über ihn die Anmerkung weiter unten. — [2]) Beschreibung des Saales von Dr. C. L. Müller in der Bad. Landeszeitung 1854 No. 179—180, auf welcher die folgenden, meist wörtlich gleichlautenden von Dr. J. N. Müller, Staiger und zumteil die von Allgeyer (1886) beruhen.

Sophienbibliothek auch ein Papierblatt in die Hände, aus dem wir nun den wirklichen Schöpfer unseres Kunstwerkes kennen lernen, es ist Meister Jakob Rûss. Das auch sonst kulturgeschichtlich interessante Schriftstück folgt hier im Wortlaut:

[Zwischen 1490 Anfang Juni und 1491 Mai 23.]
[Überlingen.]

Vertrag des Jacob Russ mit dem Rate der Stadt Überlingen bezüglich der von ihm übernommenen Ausführung der Holzschnitzarbeit in der Stube des neuen Rathauses daselbst.

Ich Jacob Rûß bekenn mitt disem brieffe, als dann die fúrsichtigen, ersamen, wysen min herren burgermeister Peter Tettnang, junckher Hannß Betz, alt burgermeister, junckher Clemens Richlin, Bernhart Kupferschmid vnd Hannß Menishofen des rauts zû Vberlingen mich zû der statt arbeyt[1]) der stuben in irm núwen rauthuß, die zû machen in der form vnd gestalt, wie hernach begriffen ist, bestelt haben: Vnd also sol vnd wil ich die stuben machen nach der visierung[2]) vnd besser, souerr min herren das ansehen. Was och daran gemacht sölt werden, sol ich doch vorhin daran ein visierung machen vnd die minen herren fúrhalten; wie sy dann die annemend, also sol ich die machen. Item zû sommer ziten sol ich an morgen vmb die vierden stund anfahen zû arbeyten, vnd zû winterziten an morgen zû der fúnfften stund anfahen arbeyten, vnd zû sommer vnd winterziten am aubend zû der sybenden stund vfhören arbeyten; item zû gewonlichem morgenbrot ein halb stund, zû dem ymbis[3]) ein stund, zû dem vnderbrot[4]) ein halb stund vnd zum nachtmal ein stund, vnd doch zû winterzite das vnderbrot zû nemen, wie dann ander wercklút vff der hitten[5]) des pflegend. Item ich sol keinen knecht[6]) anstellen, er sige dann minen herren gevällig; vnd wölcher knecht minen herren nit geuällig wêr, den sol ich an der arbeyt lenger nit enthalten. Wär ouch sach, das ich mich eynicher wyse tät bewysen, damit ich minen herren an sölicher arbeyt nit mer fûglich wêr, so mögen min herren mir vrlob geben vnd mich vmb minen ergangen wochenlon gûtlich vs-

[1]) Korrigiert statt: ir arbeyt. — [2]) Riss, Plan. [3]) Mittagsmahl. — [4]) Abendbrot. — [5]) Die städtische Bauhütte. — [6]) Sonst auch „Kunstdiener“ genannt, so in der Bestallung des Steinmetzen Konrad Würfel von Milbach als Werkmeister für den Münsterbau i. J. 1508.

richten. Vnd wie ich also von minen herren komen wird, so sol vnd wil ich dehains wegs das geriert[1]) werck minen herren verlegen noch mit[2]) yemand daran verhindern, sonnder, das[3]) min herren damit gegen andern werckmeistern fryen weg haben. Item ob ich einicher wise mit minen herren spennig wúrde, oder an sy ald an ir burgere anfordrung hette, sol vnd wil ich min herren vnd ir gemain statt nach ir loblich frihait sag vnd ire burger vor irm stattgericht by recht beliben lassen vnd mit frömden gerichten nit bekúmern noch anlangen dehains wegs.[4]) Item min herren söllen mir geben behusung[5]), fúr vnd liecht, die wil ich sölich arbeyt vnder handen hab; dagegen sol das abholtz minr herren sin, damit ich kain gerechtigkeyt daran hab. So lang ich och an sölicher arbeyt bin, sol ich stúr, wacht, raissens[6]) vnd dienens fry sin. Item min herren söllen mir alle tag XV crútzer geben für spis vnd lon vnd einem yeden miner knecht ouch für spis vnd lon X crútzer des tags.[7]) Ich sol vnd wil och von sölichem werck mich nit abwenden vnd mich dehains ander wercks vnderziechen on miner herren verwilgung[8].)

Vmb das alles hab ich den gedachten minen herren zů rechten geweren vnd tröstere[9]) gesetzt Vlrichen Mul, den dräyer, vnd Hansen Grimmen, slosser, mitt dem vnderschaid: Wa ich den obgeschriben stucken, puncten vnd artickeln allen vnd ir yedem in sonnder nit lebte vnd nachkem, so dann mögen min herren die gemelten gewern darum mit recht ersůchen vnd anlangen, souil bis von mir volstreckt vnd gehalten wúrde lut diser verschribung, mit sampt ablegung miner herren empfangen costens vnd schadens.

Papierblatt in folio.

---

[1]) In der Arbeit begriffen. — [2]) Wohl Schreibversehen statt: nit. — [3]) Insbesondere, damit. — [4]) Dieses wurde von der Stadt bei allen Bestallungen ausbedungen. — [5]) In andern Bestallungsbriefen dieser Zeit heisst es: „Behusung oder dafür 2 Pfd. Pfg.“ = etwa $2^1/_2$ Gulden. — [6]) Ausziehens in den Krieg. — [7]) In einem Vertrag mit dem Werkmeister Ludwig Staffler von 1500 wird der Jahressold auf 10 Pfd. Pfennig (= etwa 15 Gulden), in einem solchen von 1502 mit dem Zimmermann Hans Hellmayer auf 6 Pfd. Pfennig (= etwa 7 Gulden 30 Kreuzer), der Wochenlohn auf 12 Schillg. Pfennig (= etwa 48 Kreuzer) festgesetzt. — [8]) Diese Bestimmung findet sich auch bei andern Bestallungen von Werkmeistern in Überlingen. — [9]) Bürgen.

In dem Schriftstück haben wir nicht das Original, sondern das Konzept des Vertrags, denn es fehlt ihm Datierung und Besiegelung, auch zeigt es verschiedene kleine Textkorrekturen. Allein das ist bei noch vielen anderen Bestallungsbriefen im Überlinger Archiv der Fall. Bekanntlich hat man damals gar wenig Sorgfalt auf die Erhaltung solcher Urkunden verwandt, die nicht dauernde Rechtskraft besassen, deren Vorhandensein für uns aber jetzt oft von hohem Werte wäre; sonst würde es um die Kenntnis der Baugeschichte unserer Domkirchen und anderer Monumente besser stehen. Und hier mochte die Aufbewahrung nach Jahrzehnten deswegen als nicht notwendig erscheinen, weil mit der Vollendung der Arbeit und ihrer Bezahlung das Geschäft der beiden Kontrahenten für immer erledigt war und ein Rechtsstreit der Gemeinde daraus nicht mehr erwachsen konnte.

Meister Jacob Russ ist kein Unbekannter. Wir wissen, dass er der Verfertiger des geschnitzten Hochaltars in dem Dom zu Chur ist, den R. Rahn[1]) in seiner Beschreibung und Charakterisierung dieses Werkes „den bedeutendsten (Schnitzaltar) und wohl eines der hervorragendsten Werke dieser Art überhaupt“ nennt, und von dem Lübke sagt[2]), er sei „eins der kostbarsten, vollständigsten und entwickeltsten Werke dieser Art, das von der Passion bis zur Krönung der Jungfrau den ganzen Cyklus der heiligen Geschichten in sinniger Weise umfasst und zur Verherrlichung der Madonna verbindet“. Vielleicht rührt auch der St. Luciusaltar in der Stiftskirche zu Churwalden von ihm her.[3]) Über den Namen des Künstlers und die Zeitangabe der Entstehung des ersteren Altars teilt Kind[4]) das Regest einer Urkunde des bischöflichen Archivs in Chur vom 22. Januar 1491 mit, nach welchem Bischof Ortlieb von Brandis in einem Streit zwischen dem Domkapitel von Chur und dem Meister Jacob Růss, „bildhower“, wegen Bezahlung der Altartafel im Münsterchor daselbst als von den Parteien erkorener Schiedsrichter mit den beiden Bürgermeistern Hans Yter und Wilhelm Bernegger dahin

[1]) Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz S. 741 und 742. — [2]) Grundriss der Kunstgeschichte Bd. 2 S. 265; in den älteren Auflagen heisst der Künstler noch unrichtig Jac. Rösch. — [3]) C. Kind im Anzeiger für Schweizerische Geschichte Jahrg. 1875 S. 171. — [4]) A. a. O. S. 170.

urteilt, dass Rûss den Altar mit sämtlichen Bildschnitzereien fertig zu stellen und das Kapitel ihm alsdann 500 fl., den Gulden zu 17 Schilling und 6 Pfennig gerechnet, zu geben habe.

Wir erfahren durch Kind auch Näheres über die Herkunft des Jacob Russ.[1]) In einer (leider nicht im Original bekannt gegebenen) Quittung desselben über bezahlte 40 fl. für das von ihm gefertigte Schnitzwerk der mater dolorosa am Münsterportal zu Chur fügte nemlich der Meister neben seinem Namen auch den seiner Heimat, Ravensburg, bei. Diese ehemalige Reichsstadt stand aber mit Überlingen das ganze Mittelalter hindurch in regem, freundnachbarlichem Verkehr. In den Bürgerlisten Ravensburgs kommt Jac. Russ zwar nicht vor, da er wahrscheinlich blos „Beisitzer“ war. Dagegen erscheint in der Steuerliste von 1482 „Jacob Rûss, bildhower“; er wohnte „im Pfarrhof“ und bezahlte keine Steuer. Im Jahr 1497 wird er wieder genannt und abermals als „bildhower“ bezeichnet, am Oberthor wohnend und mit 4 Schilling 6 Pfennig Steuer veranschlagt. In der nächsten noch vorhandenen Steuerliste (viele Listen fehlen) vom Jahr 1506 steht er nicht mehr[2]).

In welche Zeit fällt nun die Ausstellung unserer oben mitgeteilten Urkunde? Die Beantwortung dieser Frage ergiebt sich aus der Namennennung des Bürgermeisters und der andern Ratsmitglieder. Die Amtsthätigkeit derselben dauerte in Überlingen immer nur ein Jahr, und dieselbe Person durfte erst wieder im zweitfolgenden gewählt werden. Laut Ratswahlbüchlein (Stadtarch. Abt. LXXXXI) war Peter Tettnang i. J. 1490/91 Bürgermeister. Neben ihm werden gleichzeitig genannt als Altbürgermeister Hans Betz, als Stadtamann

[1]) A. a. O. Jahrg. 1877 S. 291. Gütige Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. v. Liebenau in Luzern.

[2]) Ich verdanke diese wertvollen Angaben der Güte des Herrn Oberlehrers Hafner in Ravensburg, Verfassers einer ausführlichen Geschichte dieser Stadt. Derselbe bemerkt noch: „Was Friedrich Schramm betrifft, so kommt derselbe weder in den Bürger- noch Steuerlisten R. vor. In einer der letzteren wird i. J. 1506 und 1515 ein „maister Fridrich, bildhower“ erwähnt; es ist möglich, dass dies fraglicher Meister Schramm ist. Der Name Schramm taucht in Ravensburg erstmals i. J. 1566 auf, wo im ev. Taufregister ein Anthoni Schramm erwähnt ist.“

Hans Sedar, als Ratsmitglieder Clemens Richlin, Martin von Bayer, Conrat Schôtlin, Adam Bessrer, Conrat Åchtpig, Jos Saltzman, Hans Búrer, Hans Menishofen, Johans Åbin, Bernhart Kupferschmid, Diepolt Kesselring, Hans Joch. In keinem andern Jahr treffen wir die in unserer Urkunde genannten Namen beisammen. Peter Tettnang erscheint sonst meist als Oberstzunftmeister, so 1487, 1489, 1491; 1492 als Mitglied des engeren Rats, aber nie, ausser 1490, als Bürgermeister[1]). Da die Bürgermeisterwahl in Überlingen jährlich am Pfingstmontag, also i. J. 1490 am 31. Mai, vorgenommen wurde, so kann die Abschliessung des Vertrags nur in der Zeit vom Anfang Juni 1490 bis zum Pfingsmontag (Mai 23.) 1491 stattgefunden haben.

Wann wurde das Überlinger Werk gefertigt? Das obige Regest Kinds lässt es unentschieden, ob Jac. Russ am 22. Januar 1491 mehr am Beginn oder am Ende seiner Thätigkeit in Chur stand. Nehmen wir das erstere an, so fiele die Arbeit zu Überlingen in die Zeit vom Anfang Juni bis etwa Mitte Dezember 1490; sie umfasste also nicht ganz 7 Monate oder (mit Abzug der Sonn- und Feiertage) 164 Tage. Allerdings eine kurze Spanne Zeit. Aber zieht man in Betracht, dass der Meister schon bei Eingehung des Vertrags dem Magistrate oder dem engern Ausschuss einen schriftlichen Plan, die „Visierung“, vorlegen musste, dass man ihm in der Anstellung von Knechten (Gehülfen) bezüglich der Zahl keine Schranken auferlegte, dass die tägliche Arbeitsdauer im Sommer volle 12, im Winter 11 Stunden betrug, so ist die Vollendung des ganzen Werkes innerhalb des genannten Zeitraums wohl denkbar. Doch kann auch die andere Annahme als berechtigt gelten, sie hat sogar die grössere Wahrscheinlichkeit für sich, dass Russ erst nach Vollendung seines Churer Hochaltars, natürlich die glänzendste Empfehlung für ihn, also in der Zeit nach dem 22. Januar bis zum 23. Mai 1491 den Vertrag mit dem Rate in Überlingen abgeschlossen, dass er also erst jetzt seine Arbeit daselbst begonnen hat. Das stimmt dann auch mit der dem Reutlinger'schen Sammelwerk[2]) in der Leopold-

[1]) Gütige Mitteilung des Herrn Oberamtsrichters v. Woldeck in Überlingen, eines gründlichen Kenners der Geschichte der dortigen Stadt. — [1]) Siehe das Register von Böll in der Oberrh. Zeitschr. Bd. 34 S. 363 unten.

Sophienbibliothek entnommenen Ang[illegible] h[illegible]
Chronik des Dr. Kutzle (18. Jahrh.), [illegible] i. J. 1[illegible]
das neue Rathaus und 4 Jahre [illegible] schöner
erbaut worden ist.[1])

Die nur durch das Bekanntwerden noch anderer Kunstleistungen des Jac. Russ, ferner durch die Beibringung weiterer urkundlicher Aufschlüsse aus dem bischöflichen Archiv zu Chur und insbesondere durch fachmässige Vergleichung der beiden grossen Werke von dort und von Überlingen mögliche Lösung der Frage über die zeitliche Priorität des einen vor dem andern, wird für die Kunstgeschichte sicher von Interesse sein; einstweilen muss es genügen, die äussere Verwandtschaft derselben durch Feststellung der Identität ihres genialen Schöpfers zu kennen und zu wissen: Das Prachtwerk gotischer Holzschnitzkunst im Rathaussaal zu Überlingen ist von Bildhauer Meister Jacob Russ aus Ravensburg zwischen den Jahren 1490, Anfang Juni, und 1494 gefertigt worden.

Nachträglich teilt mir Herr Beneficiat Dr. Frhr. v. Rüpplin in Überlingen den Wortlaut der den Rathausbau daselbst betreffenden Stelle in Jakob Reutlingers wertvollen handschriftlichen Kollektaneen (Bd. 13 S. 265) mit, nämlich:

„Anno 1490 wardt das new rathaus alhie von newem gebawen. Ist hievor zwayer brüeder, die Kletten genannt, gewesen. Item anno 1494 wardt die zierlich und schön ratstub uß gemacht. Dise jarzal fündt man in des hertzogen von Saphoy zedtl und dann auch in dem zedtl bey Augspurg wappen."

Damit sind Zettel gemeint, die damals noch (Jak. Reutlinger schrieb und sammelte von 1580—1611) an den einzelnen Statuetten, hier also an der des Grafen v. Savoyen (östl. Wandseite links) und der Stadt Augsburg (nördl. Wandseite) zur Erklärung befestigt waren. Da man sich auf J. Reutlingers Angaben, sofern sie auf eigener Anschauung beruhen, verlassen kann, so dürfte somit die Frage, ob das Überlinger Holzschnitzwerk von Jakob Russ vor oder nach seiner Churer Arbeit verfertigt wurde, entschieden sein.

[1]) S. Ullersberger a. a. O. S. 70.

Nachträge

zum

Verzeichnis der Kaiserurkunden von 1200—1378

im

Grossh. General-Landesarchiv in Karlsruhe.

Von

Fr. von Weech.[1]

Rudolf I.

1285 Mai 2. Verschreibt seiner Schwestertochter, Frau Adelheid, Markgraf Rudolfs II. von Baden Gemahlin, 1000 M. Silber auf dem Gute in Eppingen zu ihrem Wittum. Mit Zeugen. 8 zumteil beschädigte Siegel: 1) Thronsiegel Rudolfs wie an No. 82 — 2) Bischof Konrads von Strassburg — 3) Herzog Albrechts von Sachsen — 4) Domprobst Friedrichs von Strassburg — 5) Graf Friedrichs von Fürstenberg — 6) Markgraf Hesso's von Baden — 7) Markgraf Rudolfs von Baden — 8) Ottos von Ochsenstein, alle aus mit Fett vermischtem Wachs, an roten Seidenschnüren. Ineditum 101a.

Ludwig IV. der Baier.

1341 Juni 15 Frankfurt. Abschaffung der Pfahlbürger betr. S. abg. Böhmer, Reg. Lud. 2170. Nur aus Kop. 249a.

Karl IV.

1361 Apr. 25 Nürnberg. Überlässt dem Domkapitel zu Konstanz das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Tal bei Rheineck (prope opidum Rinegge) und gestattet dieselbe dem Kapitel zu incorporieren. (M.) Von der Besiegelung Reste der schwarzgelben Seidenschnur. Auf dem Buge rechts: per dominum imperatorem || cancellarius. Auf der Rückseite: R. Johannes Saxo. Ineditum. 333a.

---

[1]) Vgl. Zeitschr. N. F. I, 61, 336, 355.

1361 Dez. 13 Nürnberg. Giebt seine Zustimmung dazu, dass Rudolf V. Markgraf zu Baden den Zoll zu Selingen, welcher vom Reiche rührt, seiner Gemahlin Adelheid, gen. die Weckerin, auf deren Lebenszeit verschrieben hat und gebietet seinen Landvögten und Amtleuten im Elsass und am Rhein sie dabei zu schirmen. S. mit R. S. wie an No. 310. Auf dem Buge rechts: . . per dominum cancellarium || Heinricus de Wesalia. Unter dem Buge rechts: Corr. per Johannem || decanum Glog. Auf der Rückseite: R. Johannes Saxo. Ineditum. 334a.

1362 Jan. 2 Nürnberg. Belehnt Markgraf Rudolf VI. von Baden mit der Markgrafschaft und bestätigt die Abänderung der Erbfolgebestimmung zu Ungunsten des Grafen Ludwig von Öttingen und zu Gunsten des Pfalzgrafen Ruprecht. S., wie an No. 264, abg. liegt bei der Urk. Gelbe Seidenfäden an Urk. und S. Auf dem Buge rechts: per dominum imperatorem cancellarius. Unter dem Buge rechts: Correcta per Johannem || decanum Glogoviensem. Auf der Rückseite: R. Johannes Saxo. 334b.

1366 Sept. 14 Frankfurt. Gebietet dem Hofrichter zu Rotweil, Rudolf Grafen v. Sulz, und allen Rittern und Richtern, die da Urteil sprechen auf dem Hofe zu Rotweil, Recht zu sprechen und zu urteilen der edeln Frau v. Neuenburg, des Grafen Egen v. Freiburg ehelichen Wirtin, in deren Klage gegen die Stadt Freiburg. Auf der Rückseite Spuren des aufgedrückten Hofgerichtssiegels. Ineditum. 355a.

1368 Febr. 24 Tachau. Beauftragt den Bischof Johann v. Strassburg, den Herzogen v. Österreich behilflich zu sein, die ihnen gegenüber den Ansprüchen des Markgrafen Heinrich von Hochberg durch hofgerichtliches Urteil zugesprochene Stadt Kenzingen nebst der Burg Kuremberg in Besitz zu nehmen und sich von den dortigen Bürgern und Einwohnern huldigen zu lassen. Papier. Unter dem Text rechts: per dominum magistrum curie || P. Jaurensis. Auf der Rückseite Spuren des aufgedrückten Sekretsiegels. Ineditum. 360a.

Literaturnotizen.

Von den „Regesta episcoporum Constantiensium“ herausgegeben von der bad. hist. Kommission. Bearbeitet unter Leitung von Friedrich v. Weech von Paul Ladewig liegt nunmehr auch das zweite Heft vor, das von 1107 bis 1227 reicht. In ihm beginnt schon die Reihe der auf grösseren Reisen gesammelten Urkunden, welche bislang unbekannt waren. Über das erste Heft hat sich Prof. G. Meyer v. Knonau sehr anerkennend in der deutschen Literaturzeitung No. 37 ausgesprochen.

Der Codex diplomaticus Salemitanus von F. v. Weech, welcher mit Unterstützung Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs und der bad. hist. Kommission veröffentlicht wird, beginnt mit der eben erschienenen 10. Lieferung den dritten Band. Aus Gründen der Raumersparnis sind die auf einen Ort oder eine Sachrubrik bezüglichen Urkunden zusammengefasst, so dass die streng chronologische Anordnung, wie auch im Fürstenberg. Urk.-Buch Band V, durchbrochen ist. Die Abbildungen von 19 Siegeln sind in den bekannten trefflichen Lichtdrucken beigegeben.

Ein grosser Teil des sog. Schwaben- oder Schweizerkrieges des Jahres 1499, welchen der bekannte Humanist Wilibald Pirckheimer in seinem bellum Suitense monographisch behandelt hat, spielte sich an der heutigen Südgrenze Badens ab: Konstanz, Laufenburg, die breisgauischen Kontingente etc. hatten dabei eine Rolle. Deshalb möge hier kurz auf die sorgfältige Schrift Otto Markwarts Wilibald Pirckheimer als Geschichtschreiber. Zürich 1886 (Basler Dissert.) verwiesen sein, der die beiden Bücher des bellum Suitense einer eingehenden kritischen Analyse unterzogen hat. K. H.

Ein Stück Pfälzer Gelehrten- und Schulgeschichte findet sich bei Wilhelm Crecelius „Joh. Leonh. Weidner, Rektor der Lateinschule zu Elberfeld, Fortsetzer von Zincgrefs Apophthegmata“. (Progr.-Beil. des Gymnasiums zu Elberfeld 1886, Progr. No. 401.) Weidner wurde den 11. Nov. 1588 zu Ottersheim bei Dirmstein in der Pfalz geboren, besuchte seit

1600 das Gymnasium und später die Universität Heidelberg, wurde Schüler des berühmten Gruter, sodann 1612 Lehrer an der Schule zu Neuhausen bei Worms und kehrte, nachdem er am Niederrhein mehrere Schulstellen bekleidet hatte, 1650 als Rektor des neuorganisierten Gymnasiums nach Heidelberg zurück. Als Anhang I ist aus Cod. Heidelb. 362, 31 der Nachruf der Universität bei Weidners Tode abgedruckt. K. H.

Charles de Butré (1724—1805). Un Physiocrate Tourangeau en Alsace et dans le Margraviat de Bade. D'après ses papiers inédits par Rodolphe Reuss. Paris. Fischbacher 1887. Butré, dessen Berufung nach Karlsruhe durch den ihm befreundeten Dupont de Nemours vermittelt worden, wirkt während der Jahre 1775—92 am Hofe Karl Friedrichs in der Stellung eines Generalinspektors der markgr. Gärten für die Verbreitung und praktische Durchführung der physiokratischen Ideen in Baden. Bei den nahen Beziehungen, welche B. mit dem Markgrafen und seiner Familie, dessen Ministern Edelsheim und Hahn, J. G. Schlosser u. a. unterhält, gewährt die biographische Darstellung in den einschlägigen Abschnitten lohnende Einblicke in die Geschichte der wirtschaftlichen Reformversuche Karl Friedrichs in jener Zeit, sowie wertvolle Aufschlüsse über Leben und Treiben der Karlsruher Gesellschaft, deren Teilnahme an den physiokrat. Bestrebungen, ihr Verhältnis zu gewissen Strassburger Kreisen u. a. O.

Das Buch von Gaudenzio Claretta, Le relazioni politiche e dinastiche dei principi di Savoia coi margravi di Baden dal secolo XV al XVIII narrate su documenti inediti, Turin, fratelli Bocca 1887, 254 S., befasst sich vor allem mit der Ehe des Markgrafen Ferdinand Maximilian mit Luise Christine von Savoyen-Cavignan, welche sich bekanntlich weigerte von Paris und Versailles ihrem Gemahl nach Baden zu folgen, wohin dieser sein 3 Monate altes Kind, Markgraf Ludwig Wilhelm, gebracht hatte. Wir erfahren hier über die Verhandlungen eine Einigung zwischen den 16 Jahre getrennten Eheleuten herbeizuführen alles Wünschenswerte, wie auch die diplomatischen Beziehungen zur savoyischen Hauptlinie genau verfolgt sind. Eine reiche Auswahl von Aktenstücken (aus

dem Turiner und Karlsruher Archiv) beschliesst die dankenswerte Gabe.

Der 22. Band (dritte Folge 2) der Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte, herausgeg. vom hist. Verein in St. Gallen, St. Gallen, Huber 1887 bringt eine grössere Arbeit von Emil Krüger: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. Nach allen Richtungen überholt die Arbeit das für s. Zt. sehr verdienstliche Werk Vanottis. Sie umspannt die Zeit von der Ausscheidung des Geschlechtes aus dem Stamm der Pfalzgrafen von Tübingen mit Hugo I. Grafen von Montfort († vor 1237) und endet mit dem Tode des verarmten letzten Grafen von Werdenberg-Sargans Georg († 1504). Ausgeschlossen von ihr sind die Häuser Montfort und die schwäbischen Linien der Grafen von Werdenberg-Sargans zu Schmalnegg-Trochtelfingen und zu Alpeck. Dafür sind aber mitbehandelt die Herren von Hewen im 14. Jahrhundert als Allodialerben des Grafen Heinrichs III. zu Rheinegg (aus der Heiligenberger Linie). Genauer sind die Kämpfe der Werdenberger gegen die Erzherzöge von Österreich und die Besitzungen der Werdenberger dargestellt. Regesten, gute Register und Stammbäume machen die Benützung der umfangreichen Arbeit leicht und bequem.

In „John Hopkins university circulars“ Vol. VI No. 59 (Baltimore Aug. 1887) wurden die aus Anlass des Heidelberger Universitätsjubiläums erschienenen zum grossen Teil von der bad. Regierung veranlassten geschichtlichen Arbeiten einer sehr anerkennenden Beurteilung unterzogen, und zwar von Prof. H. B. Adams, welcher selbst seine Studien in Heidelberg gemacht hat. Winkelmann.

Die Heimat eines der bekanntesten Minnesänger Reinmar von Zweter glaubt Gustav Röthe, die Gedichte Reinmars von Zweter, Leipzig 1887 in dem Dorfe Zeuthern bei Bruchsal gefunden zu haben, wo sich ein adliges Geschlecht seit 1303 nachweisen lässt. Da er von sich singt „Von Rîne so bin ich geborn“, ein anderer Ort oder Burg mit ähnlichem Namen nicht nachgewiesen ist, so ist die Annahme nicht unwahrscheinlich.

Register.

Bearbeitet

von

Dr. Karl Obser.

A.

B.

C. siehe K.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

C. und K.

L.

S.

T.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Berichtigungen und Druckfehler.

S. 97 Z. 11 von oben lies Anglois statt Anglais.
24 von oben lies admirois statt admirais.
6 von unten lies achoppement statt achappement.
S. 9 Z. 6 von unten lies prétexte statt prétente.
S. 98 Z. 5 von oben lies auroit statt aurait.
7 von oben lies auroit statt aurait.
14 von oben lies exiger statt esuyer.
S. 98 Anm. 2 Z. 3 lies envoyée le 25 Juin 1760.
S. 128 Z. 9 von oben lies que parce qu'il statt vue p. q. i.
S. 225 Z. 9 von oben lies Kläger statt Verteidiger.
S. 356 Z. 19 von unten lies 1386 statt 1326.

Mitteilungen
der
badischen historischen Kommission.

No. 8. Karlsruhe. 1887.

Bericht

über die V. Plenarsitzung am 5. und 6. November 1886

erstattet von dem Sekretär der Kommission.

In der Sitzung waren von den ordentlichen Mitgliedern der Kommission erschienen Geh. Rat Professor Dr. Knies, Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann, Hofrat Professor Dr. Erdmannsdörffer, Geh. Hofrat Professor Dr. v. Holst, Professor Dr. Simson, Professor Dr. Kraus, Archivdirektor Dr. v. Weech, Geh. Archivrat Dr. Dietz, Geh. Hofrat Dr. Wagner, Archivar Dr. Baumann, Geh. Hofrat Professor Dr. Gierke und Archivrat Dr. Schulte und das ausserordentliche Mitglied Professor Dr. Hartfelder. Die ordentlichen Mitglieder Professor Dr. Lexis, Archivdirektor a. D. Frhr. Roth v. Schreckenstein und Professor Dr. König und das ausserordentliche Mitglied Professor Dr. Roder hatten ihr Ausbleiben entschuldigt.

Als Vertreter der Grossherzoglichen Regierung wohnten der Sitzung an Se. Excellenz der Präsident des Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Nokk, Geh. Referendär Frey und Geh. Referendär Dr. Arnsperger.

Nach Eröffnung der Sitzung ge[illegible] V
Hofrat Winkelmann, zuerst der [illegible] r
im Laufe dieses Jahres die Geschic[illegible] ft
Tod von Leopold v. Ranke, Georg [illegible]aitz [illegible] Max Dun[illegible]
erlitten, begrüsste sodann die neuen [illegible] d
welche zum ersten Male den [illegible]t
Herren Gierke, Schulte und Hartf[illegible]
des Professors Dr. Lexis aus [illegible]

nis für die Bearbeitung des ersten Bandes unserer Publikation von einigem Wert sein könnte. Eine von Dr. Obser zu diesem Zweck nach Würzburg unternommene Reise ist ohne seine Schuld und trotz der persönlich liebenswürdigsten Aufnahme von Seiten des dortigen Archivvorstandes nicht ganz so erfolgreich gewesen, wie es zu wünschen wäre. — Bereits in dem vorigen Jahresberichte ist der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, dass für eine freie Benützung des königlich bayerischen Geheimen Haus- und Staats-Archivs die Genehmigung noch werde erteilt werden; die von dort zu erwünschenden Materialien betreffen besonders die zweite Hälfte des in unserer Publikation zu behandelnden Zeitraums, und es wird sich daher hoffentlich noch weiterhin Gelegenheit finden, auf diese Wünsche zurückzukommen. — Während der Osterferien d. J. nahm der Berichterstatter einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Paris, um daselbst in dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Nachforschungen über die politischen Beziehungen zwischen Baden und der französischen Regierung in den betreffenden beiden Jahrzehnten anzustellen. Die Ausbeute, welche sich aus dem trefflich geordneten Archive ergab, war eine sehr befriedigende, vorzugsweise natürlich für die Zeit der Revolutionskriege, des Direktoriums und des Konsulats; leider gestattete dem Berichterstatter der Ablauf der akademischen Ferien für diesmal nicht, die Arbeit fertig zu Ende zu führen, er musste dieselbe mit Ende des Jahres 1802 abbrechen. Er kann nicht umhin, die hohe Liberalität zu rühmen, womit ihm in diesem Archiv alles vorhandene Material aufs bereitwilligste und ohne jede Einschränkung zur Verfügung gestellt wurde und schon hier dem Archivdirektor Mr. Gérard de Rialle, sowie den anderen Beamten der Anstalt seinen aufrichtigen Dank auszusprechen. — Der Herausgeber ist mit der Redaktion des ersten Bandes beschäftigt und gedenkt möglichst bald den Druck desselben zu beginnen. Er hofft, diesen Band der nächsten Plenarsitzung fertig vorlegen zu können.

b. Inbetreff der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz teilte Archivdirektor v. Weech unter Zugrundelegung eines von Dr. Ladewig erstatteten schriftlichen Berichtes folgendes mit:

Die Arbeiten, welche Dr. Ladewig im Laufe des Jahres

1886 für die Konstanzer Regesten ausgeführt hat, bedeuten einerseits eine wesentliche Förderung des Werkes, indem es gelungen ist, aus dem zusammengetragenen weitschichtigen Material eine erste Lieferung (die Jahre 517—1107 umfassend) herauszuarbeiten und zu veröffentlichen, während sie andererseits geeignet waren, über Ausdehnung und Grenzen der Regesten zuerst eine zuverlässige Aufklärung zu geben durch Festsetzung massgebender Gesichtspunkte über den Umfang der Arbeit und das heranzuziehende Material. Zunächst wurden die Vorbereitungen für den Druck der ersten Lieferung, welche schon im vorigen Jahre begonnen waren, fortgeführt und beendigt und über die gedruckt vorliegenden 10 Bogen hinaus das Manuskript für weitere 2—3 Druckbogen fertig gestellt. Bis zu der am 13. Juni angetretenen archivalischen Reise, welche ihn zunächst in die Schweiz führte, durchforschte Dr. Ladewig im General-Landes-Archiv zu Karlsruhe die 134 Konvolute umfassende Abteilung „Ausland" des Konstanzer Urkundenarchivs und verzeichnete 70 Urkunden und den Inhalt von 4 Kopialbüchern aus dem erzbischöflichen Archiv in Freiburg, ferner 29 Urkunden des königlich bayerischen Reichsarchivs in München und 9 des Germanischen Museums in Nürnberg, welche alle von diesen Anstalten in dankenswerter Weise zu seiner Benutzung an das General-Landes-Archiv geschickt worden waren. Neben diesen Arbeiten und gelegentlicher Heranziehung weiterer Litteratur ging die im März beginnende zeitraubende Korrektur der ersten Lieferung her. Vom 13. Juni bis zum 3. Oktober besuchte Dr. Ladewig in der Schweiz die Staatsarchive in Aarau, Appenzell, Basel, Bern, Frauenfeld, Glarus, Luzern, Pruntrut, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Stans und Zürich; die Stadt- und Gemeindearchive Baar, Bern, Burgdorf, Diessenhofen, Kaiserstuhl, Klingnau, Menzingen, Rappersweil, Rheinfelden, St. Gallen, Schaffhausen, Stein a. Rhein, Sursee, Thun, Utznach, Winterthur, Zofingen, Zug und Zürich; die bischöflichen Archive in Chur und Solothurn; die Pfarr- und Kirchengemeindearchive Alpnach, Baar, Frauenfeld, Freienbach, Kerns, Menzingen, Neuheim, Oberägeri, Sachseln, St. Johann im Turthal und Sursee; die Kloster- und Stiftsarchive zu Beromünster, Einsiedeln, Engelberg, Frauenthal, Maggenau, St. Gallen und Wurmsbach und endlich von andern Sammlungen die Stifts-

bibliothek in St. Gallen, das Archiv der historisch-antiquarischen Gesellschaft in Schaffhausen, die Stadtbibliothek und das Archiv der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Ferner zu Bregenz das Stadtarchiv, das Archiv von Mehrerau und das Archiv des Museums; zu Lindau das Stadt- und Spitalarchiv; endlich das königliche Reichsarchiv zu München.

Bei den Arbeiten dieser archivalischen Reise richtete Dr. Ladewig stets sein Augenmerk darauf, womöglich eine Versendung der Urkunden an das General-Landes-Archiv in Karlsruhe zu bewirken. Die vollständige Bearbeitung des umfangreichen Materials an Ort und Stelle würde die gleichmässige Fortführung des Werkes ins unbestimmte verzögern, sowie die Dauer und Kosten der archivalischen Reisen unverhältnismässig erhöhen. In den kleinen Archiven wurden die Arbeiten, wo es die Zeit erlaubte, sofort definitiv abgeschlossen, in den grösseren nur da, wo man auf eine Versendung einzugehen verweigerte, wie im Staatsarchiv zu Bern, oder wo prinzipiell eine solche ausgeschlossen ist, wie in St. Gallen.

Nicht genug kann die Liberalität der meisten schweizerischen Archivverwaltungen hervorgehoben werden, die sich nicht darauf beschränkte, die Archivalien wie die Repertorien ohne Einschränkung zur Verfügung zu stellen, sondern deren Vorstände vielfach persönlich die Bearbeitung des erbetenen Materials in förderlichster Weise vorbereiteten. Solch' umfangreiche und zeitraubende Vorarbeiten verdankt Dr. Ladewig insbesondere den Herren Staatsarchivaren Dr. Enderis in Schaffhausen, Dr. Herzog in Aarau, Dr. von Liebenau in Luzern, Dr. Schweizer in Zürich und dem Stiftsarchivar P. Odilo Ringholz in Einsiedeln. Von dem bewährten Entgegenkommen, das Dr. Ladewig fast allenthalben auch ausserhalb der amtlichen Kreise bei den Schweizer Fachgenossen fand, ist zu hoffen, dass auch der Inhalt mancher kleineren Archive, deren Besuch die immerhin beschränkte Reisezeit nicht mehr erlaubte, durch die in Aussicht gestellte freundliche Hilfe Schweizer Gelehrter den Regesten noch zugeführt werden wird.

Bedauerlicherweise liessen sich die Schwierigkeiten, welche die Geschäftsordnung des königlich bayrischen Reichsarchivs einer gleich unbeschränkten Benutzung der dort mit Sicherheit vermuteten umfangreichen Materialien für die Regesten zur

Geschichte der Bischöfe von Konstanz in den Weg stellten, während der Anwesenheit des Dr. Ladewig in München nicht beseitigen, so dass dessen dortige Ausbeute eine verhältnismässig unbedeutende war. Bei der Wichtigkeit dieses Archivs für unser Unternehmen, welches bei Fortdauer der einschränkenden Verfügungen der Reichsarchiv-Direktion unzweifelhaft namhafte Lücken aufweisen würde, dürfen wir indes die Hoffnung noch nicht aufgeben, dass seither eingeleitete Schritte die uneingeschränkte Heranziehung auch dieser Materialien zur Folge haben werden.

Im ganzen genommen ist der Erfolg der Reise als ein über Erwarten günstiger zu bezeichnen. Dr. Ladewig hat über 2000 Regesten und Notizen mitgebracht, während etwa 2500 Originalurkunden in den verschiedenen besuchten Archiven der Versendung nach Karlsruhe harren, von denen 55 aus dem Stiftsarchiv zu Einsiedeln und einige Urkunden, die das Ordinariat des Bistums Augsburg aus Pfarrarchiven einforderte, schon eingetroffen und nach sofortiger Bearbeitung den Absendern wieder zurückgestellt worden sind. Augenblicklich ist Dr. Ladewig mit der Bearbeitung zweier vom erzbischöflichen Archiv in Freiburg leihweise hierher gesandten wertvollen Konzeptbücher der bischöflichen Kanzlei aus dem 15. Jahrhundert beschäftigt, welche etwa 6 bis 700 Nummern ergeben dürften. Nach dem Abschluss dieser Arbeit soll sofort die Vorbereitung für den Druck einer zweiten Lieferung der Regesten in Angriff genommen werden, so dass dieselbe etwa im April 1887 die Presse wird verlassen können. Während der Winter daneben der Bearbeitung der successive aus der Schweiz einkommenden Urkunden sowie der noch nicht durchgearbeiteten Bestände des General-Landes-Archivs gewidmet sein wird, muss im Sommer 1887 Dr. Ladewig noch eine zweite archivalische Reise antreten, um zunächst die Repertorien des nächst Karlsruhe für vorliegende Arbeit ohne Zweifel wichtigsten Archivs, des königlichen Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart, auszuziehen, ferner eine bedeutende Anzahl oberschwäbischer Archive, sowie die Archive von Freiburg, Donaueschingen und Konstanz zu besuchen.

Hinsichtlich der Grundsätze, welche bei Aufnahme von Urkunden in das Regestenwerk massgebend sind, erlaubt erst der gegenwärtige Stand der Arbeit, die ursprünglich möglichst

weit gesteckten Grenzen fest zu ziehen. Offizials-Urkunden dürfen aus dem Bereich des Aufzunehmenden fortbleiben. Das Offizialat, schon vor der Ausbildung des General-Vikariats nur mit beschränkter Kompetenz und unter Voraussetzung der Genehmigung seiner Handlungen durch das Ordinariat wirksam, steht vom 14. Jahrhundert ab wesentlich als rein juristische Instanz des Bischofs für dritte Personen ausserhalb des Rahmens der bischöflichen Verwaltung. Ganz geht in letzterer das General-Vikariat auf. Schon im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert ist es die eigentliche Geschäftsinstanz des Bischofs. Durch das General-Vikariat wird die Bischofsurkunde zur Besiegelung abgefertigt, es kommt sogar vor, dass das Siegel des General-Vikars an Dokumenten hängt, die auf den Bischof als Aussteller lauten. Auf die Verwaltung des bischöflichen Tafelgutes, der Einkünfte, der Politik der Bischöfe üben die General-Vikare einen tiefgehenden, nicht selten einen bestimmenden Einfluss. Ihre Urkunden enthalten ein nicht zu missendes Moment zur Geschichte des Bistums. Ebenso wie diese Urkunden sind auch jene aufzunehmen, an deren Abfassung der Bischof lediglich durch ihre Besiegelung beteiligt ist. Meritorisch steht eine dabei angewendete Siegelformel in gleicher Linie mit einem zur Bestätigung angehängten Transfix. Endlich wird prinzipiell jedes Dokument zu berücksichtigen sein, welches die sichere Gewähr bietet, dass daraufhin das Ordinariat beurkundend eingetreten ist, also Präsentationsurkunden, Wahldekrete von Prälaten, Reverse über empfangene Lehen, Privilegien, Nachlässe und Verwaltungsmassregeln jeder Art.

Unter Aufnahme des in vorstehendem skizzierten Materials wird das Regestenwerk insbesondere für die spätere Zeit einen wichtigen Beitrag zur inneren Geschichte der kirchlichen Verwaltung in einem geschlossenen Verwaltungsbezirk bilden, während die rein historische Seite der Bistumsgeschichte mit dem Untergang der Staufischen Reichsverfassung mehr in den Hintergrund tritt. Eine absolute Vollständigkeit in der Zusammenstellung des Materials wird sich schlechterdings nicht erreichen lassen. Wenn schon bezüglich der Originalurkunden, trotz freundlicher Beihilfe aus den an dieser Arbeit interessierten Kreisen, die Unmöglichkeit sich herausgestellt hat, jeder Spur nachzugehen, die auf das Vorhandensein einzelner Stücke ausser-

halb geschlossener Sammlungen und offizieller Aufbewahrungsorte hinweist, so ist es geradezu ausgeschlossen, den in Kopialbüchern und Handschriften zerstreuten Urkunden systematisch nachzugehen. Hier kann nur aufgenommen werden, was bei rascher Perlustration vor Augen tritt oder durch Gönner des Unternehmens, denen derartiges bei ihren Arbeiten vorkommt, mitgeteilt wird. Im Hinblick auf die Fülle des sowohl im Karlsruher General-Landes-Archiv als in auswärtigen Archiven vorhandenen Materials wird dessen vollständige Zusammentragung wohl noch einen Zeitraum von 2 Jahren in Anspruch nehmen. Daneben kann aber an der Ausarbeitung der Regesten unausgesetzt weiter gearbeitet werden, so dass zu hoffen steht, dass von der dritten Lieferung ab, deren Erscheinen für Ende 1887 in Aussicht steht, die Drucklegung des Werkes, das etwa 12- bis 15000 Nummern umfassen dürfte, ohne Unterbrechung wird fortgeführt werden können.

c. Inbetreff der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein berichtete Geheimer Hofrat Dr. Winkelmann zunächst, dass in deren Bearbeitung im abgelaufenen Jahre eine kleine Veränderung eingetreten sei, indem die beiden Bearbeiter das Arbeitspensum anders, als ursprünglich geplant war, unter sich verteilten. War von vornherein zu erwarten, dass die Zahl der Urkunden des 14. Jahrhunderts, welches Dr. Wille zufiel, bedeutend grösser sein werde, als die des 13., welches Dr. Koch übernommen hatte, so stellte sich doch eine so unverhältnismässige Urkundenzahl für das 14. Jahrhundert heraus, dass es förderlich erschien, Dr. Koch auch noch einen Teil des 14. Jahrhunderts zu übertragen. Die beiden Herren haben sich dahin geeinigt, dass nun das Jahr 1319 die Grenze ihrer Gebiete bildet, d. h. für die Bearbeitung. Die Sammlungen sind von beiden gleich für das ganze gemacht worden, wobei es dann wieder von selbst dahin kam, dass Dr. Koch vielmehr aus dem von ihm Gesammelten an Dr. Wille zur Bearbeitung abzugeben hatte, als es umgekehrt der Fall sein konnte.

Aus den Berichten der beiden Bearbeiter machte Geheimer Hofrat Winkelmann sodann nachstehende Mitteilungen: Nach Vollendung der Durchsicht der gedruckten Litteratur und einer Reihe von Kopialbüchern und Urkunden der Archive beziehungsweise Bibliotheken zu Karlsruhe, Heidelberg, München, Stuttgart, Koblenz, Darmstadt und Düsseldorf fand Dr. Koch

reiche Ausbeute bei der Durchforschung des königlichen Geheimen Haus-Archivs und des königlichen Geheimen Staats-Archivs zu München, während eines dortigen Aufenthaltes von 7 Wochen, wobei ihm die grosse Zuvorkommenheit des Vorstands beider Institute, Herrn Geheimen Hofrat Dr. von Rockinger, sowie der Beamten der beiden Archive in hohem Masse zu statten kam. Er verzeichnete in den beiden Archiven mehr als 700 Stück und versäumte auch nicht während seines Aufenthaltes in München im königlichen Reichs-Archiv, das Dr. Wille schon besucht hatte, noch einmal nachzufragen und namentlich die bis dahin nicht herangezogenen oberpfälzischen Kopialbücher, welche immerhin einiges für unsere Regesten enthalten, durchzusehen. Bei weitem nicht so bedeutende Ergebnisse lieferte die während eines 4tägigen Aufenthalts in Trier erfolgte Durchsicht der auf der dortigen Stadtbibliothek verwahrten Kopialbücher der Trierer Erzbischöfe Balduin, Boëmund, Werner und Kuno, sowie einzelner Klöster; doch wurden immerhin einige neue Stücke gewonnen. Neben dieser Thätigkeit beschäftigte Dr. Koch die Drucklegung des ersten Heftes der pfälzischen Regesten, welches auf 10 Bogen etwa 1400 Regesten und zwar die der Pfalzgrafen Ludwig I., Otto II. und Ludwig II. von 1214—1294 enthalten wird. Acht Bogen, deren Druck vollendet ist, konnte der Berichterstatter der Kommission vorlegen und die Fertigstellung der ersten Lieferung für die nächsten Wochen in Aussicht stellen. — Dr. Wille durchforschte zunächst in Heidelberg die ihm aus den Archiven zu Karlsruhe, Darmstadt, Berlin und Speier leihweise übersandten Kopialbücher und die umfangreiche Lehmannsche Sammlung, sowie die früher noch nicht durchgearbeiteten Druckwerke und besuchte sodann mit günstigem Erfolg bei allenthalben bewährtem freundlichen Entgegenkommen der betreffenden Beamten das Bezirksarchiv des Unterelsass und das Stadtarchiv in Strassburg und das königliche Staatsarchiv in Wiesbaden. Nach noch ausstehender Bearbeitung von 5 oberpfälzischen Kopialbüchern des Reichsarchivs zu München wird Dr. Wille ohne weitere Unterbrechung an der Vorbereitung des Druckes der Regesten von 1319—1400 arbeiten können.

An die Regesten der Pfalzgrafen sollten sich nach dem von der Kommission gutgeheissenen Plane Ortsregesten der Pfalz anschliessen. Auch für diese haben die Herren Koch

und Wille schon gesammelt, aber doch mehr gelegentlich als systematisch, da die Fülle der pfalzgräflichen Urkunden sich als so gross herausstellte, dass zu befürchten war, es würde, wenn gleichzeitig auch Ortsregesten angelegt würden, der Abschluss der pfalzgräflichen Regesten selbst, auf die doch das Hauptgewicht gelegt werden musste, sich bis ins Unberechenbare verzögern. Wie die Sache jetzt liegt, wird sich nach Beendigung des Druckes der Regesten der Pfalzgrafen die Notwendigkeit herausstellen, zum Behufe der Ortsregesten mit der systematischen Sammlung aufs neue zu beginnen, vorausgesetzt, dass die Kommission an ihrem früheren Beschlusse inbetreff der pfälzischen Ortsregesten festzuhalten gedenkt. Vorerst werden die beiden Herren Bearbeiter ersucht werden, auch fernerhin, wenigstens soweit es sich mit ihrer Hauptaufgabe verträgt, die Ortsregesten im Auge zu behalten.

d. Die in der IV. Plenarsitzung beschlossene Bearbeitung eines Topographischen Wörterbuches des Grossherzogtums Baden hat sich im verflossenen Jahre darauf beschränkt, dass unter der Leitung des Archivdirektors v. Weech, der hierüber kurzen Bericht erstattete, die Hilfsarbeiter Dr. Heyck und Dr. Krieger eine Anzahl gedruckter Urkundenbücher und von ungedruckten Quellen ein Urbar des Bistums Strassburg aus dem 14. Jahrhundert, einen Teil der Urkunden des Pfullendorfer Spitalarchivs sowie ein offizielles kurpfälzisches Ortsverzeichnis aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts durcharbeiteten und aus denselben die Ortsnamen unter Angabe der verschiedenen urkundlichen Formen und der Zeit ihres Vorkommens exzerpierten. Auf solche Weise wurden bisher etwa 7000 Namenformen gewonnen, die auf Zetteln in 16° verzeichnet sind, Mit dieser Arbeit soll im nächsten Jahre fortgefahren, daneben aber auch an die im vorjährigen Sitzungsberichte aufgeführten Archive das Ersuchen gerichtet werden, sich an Sammlung der badischen Ortsnamenformen zu beteiligen.

e. Der mit Bearbeitung einer Geschichte der Herzoge von Zähringen beauftragte Prof. Dr. Karl Henking in Schaffhausen hatte in seinem der vorjährigen Plenarsitzung vorgelegten Berichte die Hoffnung ausgesprochen, dass er seine Arbeit in der ersten Hälfte des Jahres 1886 werde beendigen können. Leider hat sich diese Erwartung nicht nur nicht er-

Gemeinden eingelaufen seien, so aus den Amtsbezirken Achern von Dr. Schindler in Sasbach, Bühl von Pfarrer Reinfried in Moos, Emmendingen von Diakonus Maurer, Ettlingen von Professor Keller, Lörrach von Professor Emlein, Pforzheim von Professor Dr. Hartfelder, Schopfheim von Professor Weiss und Staufen von den Pfarrern Baur und Nothelfer, bezüglich anderer Archive haben die Pfleger für die nächste Zeit Berichte angekündigt. In den Amtsbezirken Ettenheim, Kehl, Lahr und Oberkirch und für einen Teil des Amtsbezirks Waldkirch sind erst im Laufe des Sommers neue Pfleger bestellt worden, die natürlich noch nicht in der Lage waren, Berichte zu erstatten. Einen Besuch der im Bezirk liegenden grundherrlichen Archive hat Berichterstatter für das nächste Jahr in Aussicht genommen.

3. Geheimer Hofrat Dr. Winkelmann berichtet, dass auch er aus einer erheblichen Anzahl von Amtsbezirken seines Geschäftskreises mehr oder minder reichliche Mitteilungen erhalten habe, unter denen jene des Hrn. Rentamtmanns Dr. Weiss zu Adelsheim besonders hervorzuheben sind, welcher die Verzeichnisse über die Archive der Amtsbezirke Adelsheim und Buchen zum Abschluss brachte und ein Repertorium des gräflich Rüdtischen Archivs in Bödigheim ausarbeitete. Von andern Arbeiten sind namentlich zu erwähnen nachträglich eingelieferte Verzeichnisse von Professor Häussner, dem früheren Pfleger des Amtsbezirks Bruchsal, von Bürgermeister Nopp in Philippsburg, welcher das verhältnismässig weit zurückgreifende dortige Gemeindearchiv repertorisierte und einen Katalog der in seinem Privatbesitz befindlichen Archivalien, darunter eine Sammlung historisch wichtiger Pläne von Philippsburg anfertigte; von Reallehrer Schwarz in Eppingen ein Verzeichnis betr. die Gemeinde Mühlbach, von Professor Claasen in Mannheim die Vollendung des Katalogs der zahlreichen auf Baden bezüglichen Urkunden des dortigen Altertumsvereins auf Grund der von Landgerichtsrat Christ gefertigten Regesten, sowie Aufzeichnungen über die Landorte des Amtsbezirks; von Kulturinspektor Baumberger ein Repertorium des reichen Stadtarchivs von Mosbach, dessen die älteren Urkunden betreffenden Teil Berichterstatter selbst an Ort und Stelle verglich und ergänzte; von Rentamtmann Weiss, der an Stelle des nach Heidelberg versetzten Herrn Baumberger auch

die Pflegschaft im Amtsbezirk Mosbach übernommen hat, ein Verzeichnis der Archivalien von 9 Gemeinden dieses Amtsbezirks; von den Pflegern Professor Meyer, Ratsschreiber Laux und Archivar Dr. Wagner Berichte über eine Reihe von Gemeindarchiven in den Amtsbezirken Schwetzingen, Sinsheim und Wertheim. Interessante und alte Stücke aus dem Gemeindearchiv zu Waibstadt, welche eingehendere Behandlung erforderten, hat Berichterstatter selbst verzeichnet.

Bleibt in den meisten Amtsbezirken auch noch mancherlei zu thun, so lehrt doch die Thatsache der binnen wenigen Jahren erfolgten Erledigung einer Reihe von Bezirken, dass die Aufgabe, welche sich die Kommission mit der Durchforschung der noch im Lande befindlichen Archivalien gestellt hat, wohl erfüllbar und lohnend ist und die Kräfte der einzelnen Pfleger nicht überschreitet.

In der sich an diese Berichte anschliessenden Diskussion wurden die Leistungen der Pfleger allgemein dankbar anerkannt, ebenso die Förderung, welche ihre Arbeiten fast überall durch Staats-, Gemeinde- und Kirchenbehörden gefunden haben. Dabei wurde es als wünschenswert bezeichnet, dass die Pfleger sich von Zeit zu Zeit überzeugen möchten, ob die von ihnen hergestellte Ordnung der Archivalien auch erhalten bleibe. Eine zu diesem Zweck nötige Instruktion im Einvernehmen mit den Bezirksdelegierten auszuarbeiten wurde dem Büreau anheimgegeben.

Der Archivdirektor teilte mit, dass bis jetzt nachstehend verzeichnete Gemeinden ihre Archivalien dem Grossherzoglichen General-Landesarchiv zur Aufbewahrung übergeben haben:

Allensbach, Ballrechten, Emmingen ab Egg, Flehingen, Hemsbach, Hilsbach, Honstetten, Immendingen, Laudenberg, Leipferdingen, Liggeringen, Mudau, Mühlingen, Neuenheim, Öhningen, Schlossau, Schweinberg, Sennfeld, Steisslingen, Unteribenthal, Waldmatt, Wettersdorf, Zähringen.

Hierauf wurde ein Antrag des Archivars Dr. Baumann besprochen und angenommen, wonach zu den bisherigen 3 Bezirksdelegierten ein vierter in der Person des Professors Dr. Roder in Villingen hinzutreten solle. Die Verteilung der Amtsbezirke nach der neuen Organisation wurde der Verständigung der Bezirksdelegierten untereinander überlassen. Die neue

[illegible] Regestensammlungen [illegible] ausgeschlossen [illegible] dem Antrag bei.

[illegible] interessierenden Be- [illegible] nicht mehr [illegible] historischen [illegible] bemüht habe, [illegible] aus allen Landes- [illegible]

[illegible] Ordnung [illegible] Registraturen von [illegible] Privaten legten die [illegible] Rechenschaft ab.

[illegible] zunächst Mitteilungen [illegible] herrlichen Archive. [illegible] Teil des Archivs des Frei- [illegible] vom Pfarrer Rhomberg [illegible] im besten Mannes- [illegible] eines ihrer eifrigsten [illegible] Teil wird nach Rhomberg's [illegible] Amtsbezirk Engen. Pfarrer [illegible] wird hierauf auch [illegible] Archivs verzeichnen und [illegible] Enzenberg'schen Archiv zu [illegible] erhaltenen Teile in [illegible] im Unter-Junthal über- [illegible] sich Berichterstatter durch [illegible] Buol-Berenberg in Zitzen- [illegible] Archiv eine mit 1432 beginnende [illegible] die Dr. Baumann selbst [illegible] und verzeichnen will. Das- [illegible] Archivalien zu thun, welche nach [illegible] dessen Schlosse zu Mühlin- [illegible] hat Hauptmann a. D. Frei- herr [illegible] die Repertorisierung des dortigen [illegible] trefflicher Weise begonnen und [illegible] nächsten Jahre fortsetzen. Dies ist um so [illegible] als das Archiv in Bodman besonders [illegible] ist und über die Geschichte der badischen See- gegend vielen Aufschluss giebt. Die Archive des Grafen

Douglas in Langenstein und des Freiherrn von Enzberg in Mühlheim a. d. Donau konnte Dr. Baumann in diesem Jahre äusserer Hindernisse halber noch nicht besuchen. Was sodann die Archive der in seinem Bezirk gelegenen Städte betrifft, so hoffte er, das Repertorium des sehr bedeutenden Stadt- und Spitalarchivs in Villingen, das Professor Roder daselbst vollständig neu geordnet und verzeichnet hat, der Kommission vorlegen zu können, jedoch ist die Reinschrift noch nicht fertig gestellt. In Waldshut hat sich das Stadtarchiv im Rathause vorgefunden, mit dessen Ordnung sich Landgerichtsrat Birkenmayer befasst. Das Archiv zu Markdorf wird Oberamtsrichter von Woldeck-Arneburg im Laufe dieses Winters ordnen und verzeichnen. Auch in Messkirch hat unser Pfleger Dr. Gagg im Rathause ein kleines Stadtarchiv vorgefunden, von dem Berichterstatter im nächsten Jahre Einsicht nehmen will. Sehr erfreulich ist endlich die Fürsorge, welche in neuerer Zeit, dank der Initiative des Oberbürgermeisters Winterer, die städtische Verwaltung zu Konstanz dem dortigen bedeutenden Stadtarchive zuwendet. In der Person des Stadtbibliothekars Effing wurde ein eigener Stadtarchivar angestellt und durch bauliche Veränderungen in den bisher stark an Feuchtigkeit leidenden Archivräumen der in Folge davon bestehende Übelstand thunlichst beseitigt. Mit der Ordnung des Archivs im Lehrinstitut Zofingen zu Konstanz hat unser Pfleger Professor Eiselein begonnen. In Überlingen ist zur Vollendung der definitiven Ordnung der von Professor Roder repertorisierten Archive der Stadt und des Spitals noch die Einlegung der einzelnen Urkunden und Aktenfaszikel in Pallien nötig, was im Laufe des Jahres 1887 geschehen soll. Von den Pflegern haben viele auch in diesem Jahre Berichte über geordnete und verzeichnete Gemeinde- und Pfarrarchive eingesendet, besonders umfangreiche Arbeiten die Herren Birkenmayer und Roder aus dem Amtsbezirk Waldshut, ausserdem die Pfleger Dreher, Winterer, Forster, Hättig, Strass und Damal aus den Amtsbezirken Engen, Konstanz, Neustadt, Triberg, Überlingen und Wolfach.

2. Archivdirektor v. Weech teilt mit, dass in diesem Jahre Berichte über den Inhalt der Stadtarchive zu Breisach und Baden von den Pflegern Stadtarchivar Poinsignon und Professor Stösser und aus einer erheblichen Anzahl ländlicher

die Pflegschaft im Amtsbezirk Mosbach übernommen hat, ein Verzeichnis der Archivalien von 9 Gemeinden dieses Amtsbezirks; von den Pflegern Professor Meyer, Ratsschreiber Laux und Archivar Dr. Wagner Berichte über eine Reihe von Gemeindarchiven in den Amtsbezirken Schwetzingen, Sinsheim und Wertheim. Interessante und alte Stücke aus dem Gemeindearchiv zu Waibstadt, welche eingehendere Behandlung erforderten, hat Berichterstatter selbst verzeichnet.

Bleibt in den meisten Amtsbezirken auch noch mancherlei zu thun, so lehrt doch die Thatsache der binnen wenigen Jahren erfolgten Erledigung einer Reihe von Bezirken, dass die Aufgabe, welche sich die Kommission mit der Durchforschung der noch im Lande befindlichen Archivalien gestellt hat, wohl erfüllbar und lohnend ist und die Kräfte der einzelnen Pfleger nicht überschreitet.

In der sich an diese Berichte anschliessenden Diskussion wurden die Leistungen der Pfleger allgemein dankbar anerkannt, ebenso die Förderung, welche ihre Arbeiten fast überall durch Staats-, Gemeinde- und Kirchenbehörden gefunden haben. Dabei wurde es als wünschenswert bezeichnet, dass die Pfleger sich von Zeit zu Zeit überzeugen möchten, ob die von ihnen hergestellte Ordnung der Archivalien auch erhalten bleibe. Eine zu diesem Zweck nötige Instruktion im Einvernehmen mit den Bezirksdelegierten auszuarbeiten wurde dem Büreau anheimgegeben.

Der Archivdirektor teilte mit, dass bis jetzt nachstehend verzeichnete Gemeinden ihre Archivalien dem Grossherzoglichen General-Landesarchiv zur Aufbewahrung übergeben haben:

Allensbach, Ballrechten, Emmingen ab Egg, Flehingen, Hemsbach, Hilsbach, Honstetten, Immendingen, Laudenberg, Leipferdingen, Liggeringen, Mudau, Mühlingen, Neuenheim, Öhningen, Schlossau, Schweinberg, Sennfeld, Steisslingen, Unteribenthal, Waldmatt, Wettersdorf, Zähringen.

Hierauf wurde ein Antrag des Archivars Dr. Baumann besprochen und angenommen, wonach zu den bisherigen 3 Bezirksdelegierten ein vierter in der Person des Professors Dr. Roder in Villingen hinzutreten solle. Die Verteilung der Amtsbezirke nach der neuen Organisation wurde der Verständigung der Bezirksdelegierten untereinander überlassen. Die neue

Einteilung sowie ein Verzeichnis der Pfleger nach dem gegenwärtigen Stande machen wir in Beilage D. bekannt.

Hierauf kamen einige von Mitgliedern der Kommission gestellte Anträge zur Verhandlung und Beschlussfassung und zwar:

1. Der Antrag des Archivrats Dr. Schulte:

„Die historische Kommission wolle die Bearbeitung und Herausgabe der Tagebücher und Kriegsakten des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden aus den Jahren 1693 bis 1697 beschliessen.“ Die Begründung des Antrags teilen wir in Beilage C. mit.

2. Der Antrag des Geheimen Hofrats Dr. Winkelmann:

„Die historische Kommission wolle beschliessen, zu den Herstellungskosten des 3. Bandes des von Archivdirektor Dr. v. Weech bearbeiteten und herausgegebenen Codex diplomaticus Salemitanus einen Beitrag zu bewilligen.“

3. Der Antrag desselben:

„Die Kommission wolle Herrn Direktor Dr. August Thorbecke in Heidelberg mit der Herausgabe der für die Geschichte des höheren Unterrichtswesens überaus wichtigen Heidelberger Universitätsstatuten des 16. bis 18. Jahrhunderts beauftragen.“

Alle drei Anträge wurden nach eingehender Begründung durch die Antragsteller und Unterstützung durch andere Kommissionsmitglieder einstimmig angenommen. Mit der Herausgabe der Tagebücher und Kriegsakten des Markgrafen Ludwig Wilhelm wurde Archivrat Dr. Schulte betraut.

Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten schloss der Vorstand die V. Plenarsitzung, indem er Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog, der Grossherzoglichen Staatsregierung und der Volksvertretung für ihre Förderung der Thätigkeit der Kommission, sowie insbesondere noch den anwesenden Herrn Regierungsvertretern für ihre Teilnahme an den Verhandlungen den Dank der Kommission aussprach.

Beilage A.

Adresse

zum 90. Geburtstage

Seiner Excellenz des Herrn Geheimrats Dr. Leopold von Ranke.

Hochverehrter Herr Geheimer Rat!

An dem Tage, an welchem aus allen Teilen der Welt zur Feier Ihres 90. Geburtstages Ew. Excellenz Huldigungen und Segenswünsche dargebracht werden, möchte auch eine der jüngsten Vereinigungen zur Förderung der Geschichtsforschung, die badische historische Kommission, nicht unter den Glückwünschenden fehlen.

Als unser Grossherzog, der erhabene Protektor von Kunst und Wissenschaft, diese Kommission zur Erforschung und Bearbeitung der Geschichte seines Hauses und seines Landes ins Leben rief, legte er ihr die Verpflichtung auf, sich einzufügen in die Kette der mannigfaltig gestalteten Glieder, aus denen sich die grosse Genossenschaft wissenschaftlich Strebender und Wirkender zusammensetzt, welche Ew. Excellenz als ihren unvergleichlichen Altmeister verehrt.

Indem wir, deren Thätigkeit in drei arbeitsreichen Jahren seit unserer Gründung nur eine vorbereitende sein konnte, uns anschicken, die ersten Früchte derselben der gelehrten Welt vorzulegen, begrüssen wir es als ein glückliches Omen, dass dies in einem Zeitpunkte geschieht, dem der Eintritt Ew. Excellenz in ein neues Lebensjahrzehnt, welches zu erreichen die Vorsehung nur ihren auserlesenen Lieblingen gönnt, eine besondere Weihe für alle der Geschichtswissenschaft Dienenden verleiht.

Gott erhalte Ew. Excellenz noch lange Jahre der Nation und der Wissenschaft.

Karlsruhe, 20. Dezember 1885.

Die badische historische Kommission.

Der Sekretär:	Der Vorstand:
gez. Dr. v. Weech.	gez. Dr. Winkelmann.

Beilage B.

Disposition
zu einer
Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes
und der angrenzenden Gaue
der badischen historischen Kommission vorgelegt

von

Professor Dr. **Eberhard Gothein.**

Die älteste Zeit beabsichtige ich nur in der Weise einer Einleitung zu behandeln. Zu wirklichen Forschungen über keltische und romanische Besiedlungen und deren etwa noch in's Mittelalter hineinreichende Reste fehlen mir die nötigen Vorkenntnisse archäologischer, antiquarischer, sprachlicher Art. Ich werde mich begnügen, dasjenige kurz zusammenzufassen, was mir hier kritisch gesichert erscheint.

Die Frage der germanischen Besiedlung des rechten Ufers des Oberrheins, mit der das erste Buch der Arbeit zu beginnen hat, werde ich ebenfalls nach einer wichtigen, vielleicht der wichtigsten Seite hin nicht erschöpfend behandeln: das Mittel der Namenforschung darf nur ein germanistisch-philologisch geschulter Forscher mit Sicherheit handhaben, und auch dies nur auf Grund eines vollständigen Materials. Übrigens glaube ich, dass in unserm reinschwäbischen Gebiete nicht an Resultate der Namensforschung, wie sie Arnold in dem Durchzugsland Hessen erreichte, zu denken ist. Auch hier wird eine kurze Zusammenfassung gesicherter Resultate genügen. Auf der eigentlich wirtschaftlichen Seite der Besiedlung hat bei mir naturgemäss der Nachdruck zu liegen. Die älteste Gestaltung der Mark- und Dorfverfassung, die Formen der Dorf- und Fluranlage, der Ausbau von Tochterdörfern und Einzelhöfen, die Verhältnisse des Besitzes am Grund und Boden — Königsgut, grosser Grundbesitz, Klostergut — der Einfluss, den dieselben auf die Besiedelung haben, die ersten Fortschritte der Bodenkultur zu geregelter Dreifelderwirt-

schaft und Weinbau sollen hier nacheinander zur Behandlung kommen.

Die Schwierigkeit dabei ist nur: wie weit in's Einzelne zu gehen ist. Eine Reihe von Monographien zu geben, in denen die Verhältnisse jeder einzelnen Mark behandelt werden, geht nicht an; alle Einheit und alles Interesse würde darüber verloren werden.

Andererseits ist es doch entschieden erforderlich, einen Überblick über das ganze Gebiet zu geben, z. B. die Markabgrenzung durchweg darzustellen — was am besten allerdings durch ein beigegebenes Kärtchen geschehen würde —, während es schon bei den wechselseitigen Berechtigungen der Dorfschaften an einander genügt typische Beispiele herauszuheben.

Eine eingehende Würdigung müssen schon in den Anfangskapiteln die Rechtsverhältnisse erfahren. Ich möchte überhaupt als das Ziel meiner Darstellung der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte bezeichnen: zu zeigen, wie Wirtschaft, Privatrecht und öffentliches Recht einander wechselweise bedingen, wie sie auch in ihren Veränderungen von einander abhängen.

Dieses erste Buch schliesst ab mit dem Zeitpunkt, wo das städtische Leben sich mächtiger entfaltet und Einfluss auf die Gesamtentwicklung gewinnt. Eine genaue Grenzlinie mag ich hier nicht ziehen; die Einteilung folgt hier mehr den Stoffen als der Zeit. An die Spitze des zweiten Buches tritt die wirtschaftliche Entwicklung der Städte, wie ich denn überhaupt in jeder Periode zuerst die massgebende Erscheinung bespreche, sodann die sekundären mit ihr in Verbindung setze. Diese naturgemässe Einteilung ersetzt den Nachteil, dass in dem einen Buche die agrarischen Verhältnisse, in dem andern die städtischen, in einem dritten die fürstliche Verwaltung an die erste Stelle treten, dadurch, dass nur so eine organische Entwickelung möglich wird.

Da neuerdings Basel eine eingehende Gewerbegeschichte erhalten hat, so kann ich mich bei den sehr ähnlichen Verhältnissen des städtischen Handwerks in Freiburg verhältnismässig kurz fassen; eingehender will ich zwei bisher ziemlich vernachlässigte Punkte, die Gewerbegeschichte kleinerer Städte

und die jener Gewerbe, die ausserhalb der Zunftverfassung verbleiben, behandeln.

Die Verhältnisse des Besitzes und die sich daran knüpfenden Rechtsfragen bieten in Städten, die wie Freiburg und Villingen ursprünglich in gleichmässig mechanischer Weise auf Grundlage der gleichgemessenen Hofstatt angelegt sind, ein besonderes Interesse. Eine Spezialuntersuchung über diese seit Arnolds Geschichte des Eigenthums in den Städten so wichtig gewordene Frage, werde ich auf Grundlage des reichen Freiburger Materials mit Zuziehung desjenigen von Villingen womöglich noch in diesem Winter publizieren. Dagegen fürchte ich über Handel und Verkehr aus dieser Periode wenig Neues beibringen zu können.

Unmittelbar an den städtischen Gewerbfleiss schliesst sich die Untersuchung des für das Aufblühen unserer Landschaften in jener Zeit so überaus wichtigen Bergbaues, der hier sofort auch in seiner zweiten Blüteperiode am Ende des 15. Jahrhunderts dargestellt wird. Auch hier werde ich mich wohl genötigt sehen, den Hauptwert auf eine Darstellung der sozialen und rechtlichen Verhältnisse zu legen, die meiner Ansicht nach schon dadurch von grösster Bedeutung sind, weil durch die Zwischenstufe der Glashütten-Genossenschaften die genossenschaftliche Organisation des spätern Schwarzwaldgewerbes und Handels aus der Gewerkschaft hervorgegangen ist. Dagegen bezweifle ich — obgleich ich in diesem Punkte noch nicht klar sehe —, dass wichtigere Resultate der eigentlichen Volkswirthschaft betreffend die Produktion der Edelmetalle, die Menge, die Kosten derselben, wobei sich auch für die Löhne feste Anhaltepunkte zeigen müssten, aus dieser Untersuchung hervorgehen werden.

Geradezu zu einem Hauptteil muss die Darstellung des Einflusses werden, welchen die Entfaltung des inneren Verkehres durch das Entstehen eines städtischen Marktes, welchen auch die sozialen Verhältnisse der Städte auf Wirtschaft und Lage des Landvolkes äussern. Die Fortschritte des Ackerbaus, die Ausdehnung der Ackerfluren, der stellenweise sich zeigende Zerfall der alten Agrarverfassung, die völlig veränderten Besitzverhältnisse, die Art und Weise, wie der Bauer wieder zum Grundeigentümer wird, die Rechtsentwicklung in den Weistümern, die zunehmende Volksdichtigkeit, die Gestaltung

und Ausübung der Zugfreiheit, das Pfahlbürgertum kommen hier im einzelnen zur Behandlung. In diesem Zusammenhang findet auch die Frage nach der Besiedlung des Schwarzwaldes vom Beginn des 12. Jahrhunderts an — die wenigen, älteren Besiedelungen sind im 1. Buch behandelt —, ihr zeitweiliges Stillstehen oder Rückschreiten in einem besonderen Kapitel ihre Beantwortung; denn gerade diese recht verwickelten Erscheinungen sind nur aus der Gesamtbewegung der Volkswirtschaft zu erklären.

Ein weiterer Abschnitt behandelt die Gründe einer beginnenden Zersetzung: die wirtschaftlichen und sozialen Schattenseiten der städtischen Wirtschaft, die Verschuldung, die Zunftkämpfe und den seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bemerkbaren Anfang einer Erstarrung des Zunftwesens; ferner werden die Ursachen der fortwährend wachsenden Unzufriedenheit des Landvolks, die schliesslich im Bauernkrieg zur Katastrophe führt, entwickelt. Inbezug hierauf kann ich auf den von mir in der Westdeutschen Zeitschrift 1885 veröffentlichten Aufsatz: „Die Lage des Bauernstandes in Südwestdeutschland am Ende des Mittelalters" hinweisen. Im wesentlichen sollen die Ansichten, die ich dort aufgestellt habe, in diesem Abschnitte ausgeführt werden.

Es möchte scheinen, dass ich bei einer solchen Einteilung alles Licht in den einen, allen Schatten in den andern Abschnitt bringe. Jedoch handelt es sich hier in der That um die Erklärung der vielleicht schwierigsten Thatsache in der deutschen Wirtschaftsgeschichte: wie es gekommen, dass unter den ungünstigsten politischen Verhältnissen die deutsche Volkswirtschaft von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab das ganze 14. Jahrhundert hindurch in rascher Vorwärtsentwickelung sich zeigt, und warum sie sich im 15. nur gerade auf dieser Höhe behaupten kann unter schweren gesellschaftlichen Kämpfen und in der Vorbereitung noch schwererer. Hierbei ist eine solche Stoffverteilung unumgänglich, wenn auch die Erscheinungen zeitlich bisweilen zusammenfallen, die hier getrennt behandelt werden.

Den Abschluss dieses Buches bildet die Darstellung der Umänderungen in der Verwaltung sowohl der Städte als der Fürstentümer. Hier ist jede Untersuchung darüber, wie die Fürstentümer zusammengekommen, auch darüber, welches ihre

Stellung im Reichsganzen war, von vornherein ausgeschlossen, dagegen müssen die Formen der inneren Verwaltung und noch mehr deren positive Massregeln dargestellt werden. Hieraus ergiebt sich, dass auch die ständische Entwicklung unumgänglich behandelt werden muss, zumal sie auch wieder die Machtstellung der Grundherren zu ihren Hintersassen durchaus beeinflusst. Sehr gern möchte ich nun an dieser Stelle oder an der entsprechenden des folgenden Buches einmal genau darstellen, was es eigentlich mit dem Einfluss des römischen Rechtes praktisch auf sich hat. Material für unsere Gebiete ist überreich vorhanden. Welche Fülle desselben bieten nicht allein die vollständigen Prozessakten des Reichskammergerichtes! Ob aber zu dieser schwierigen Untersuchung meine romanistischen Kenntnisse ausreichen werden, ist mir leider zweifelhaft; und dieselben zu vertiefen, mangelt die Zeit.

Das dritte Buch umfasst die Zeit vom Bauernkrieg bis zur Wiederherstellung friedlicher Zustände nach dem spanischen Erbfolgekrieg. Die Gesichtspunkte, die mich hier leiten, habe ich im wesentlichen in dem Aufsatze: „Der Oberrhein vor und nach dem 30jährigen Kriege“ ausgesprochen. Mit den Nachwirkungen des Bauernkrieges beginne ich und schildere im Zusammenhang damit die bäuerliche Entwicklung bis zum 30-jährigen Kriege, die unbestreitbare, wenn auch nicht tiefgründige wirtschaftliche Wohlfahrt einerseits, den sozialen Rückschritt anderseits. Die in unserem Gebiet besonders auffallende Verknöcherung der Städte wird kurz behandelt, ausführlich dagegen die Regententhätigkeit der Fürsten bis herab zu den Äbten und Adligen. Das folgende Kapitel behandelt die Verwüstungen des 30jährigen Krieges. Hier will ich nun keineswegs im einzelnen zeigen, wie der Wohlstand zerrieben wurde; das könnte nur an der Hand der politischen Geschichte geschehen, und gäbe doch nur ein eintöniges Bild ununterbrochener Misère, einige Beispiele müssen hier genügen — ebenso wie bei den folgenden Kriegen —, mehr Wert lege ich darauf, wie inmitten der Kriegsstürme doch immer wieder die Menschen sich einzurichten wissen; diese unglaubliche Zähigkeit ist das psychologisch wie wirtschaftlich interessante Moment. Für unerlässlich halte ich dagegen, ein möglichst exaktes Bild des Zustandes nach dem Kriege zu geben. Hier will ich namentlich eine zusammenfassende Darstellung der Preisbewe-

gung geben, und zwar vom Ende des Mittelalters an, denn in die einzelnen Kapitel möchte ich diese wichtige Untersuchung nicht zerstückeln. Der Gang der Wiederbesiedlung, namentlich des Schwarzwaldes hängt schon eng mit der Industrie zusammen, wird hier aber für sich dargestellt, damit die agrarischen Zustände ungetrennt bleiben. Von der städtischen Wirtschaft nach dem 30jährigen Kriege ist wenig zu sagen; mehr Interesse fordert die Durchführung des Prinzips der Landes-Zunftverfassungen.

Das vierte und letzte Buch umfasst das 18. Jahrhundert. An die Spitze muss hier die Schilderung der Verwaltung treten, nicht nach ihren einzelnen Massregeln, die in den folgenden Kapiteln erscheinen, sondern nach ihrer Organisation, nach ihren Grundsätzen, teilweise auch nach ihren Persönlichkeiten bis auf Kaiser Joseph und Karl Friedrich. Daran schliesst sich die Darstellung der ländlichen Verhältnisse. Der Beginn einer technischen Umwandlung des Ackerbaues, der Kampf gegen die ewige Waide, die Meliorationen, die Einführung der Handelsgewächse und der Stallfütterung, die Änderung in den Rechtsverhältnissen, weiterhin das mehr oder minder rasche Zerbröckeln der Flurverfassung, vor allem die Stellungnahme zur Allmende, die über deren Schicksal geführten Kämpfe, endlich die Einkehr nicht nur von Ordnung sondern auch von rationeller Kultur in den Forsten, der grossartige Aufschwung des Holzhandels — derselbe hat im 16. Jahrhundert schon einmal ein besonderes Kapitel erhalten —, kommen hier nacheinander zur Darstellung. Im Gegensatz hierzu schildert das folgende Kapitel das erstarrte städtische Handwerk, die Zaghaftigkeit und innere Unsicherheit der Regierungen diesem gegenüber. Hierbei ist die sparsamste Auswahl aus den wüsten Stoffmassen angezeigt. Umsomehr ist die sorgsamste Verwertung des Materials geboten bei den folgenden, die Industrie behandelnden Kapiteln. Hier muss eine scheinbar nur äusserliche Einteilung, die nach Industriezweigen, festgehalten werden. Bergbau und Eisenindustrie machen den Beginn, weil sie sich an überkommene Einrichtungen anschliessen. Darauf folgt die vielverzweigte Textilindustrie, die entweder geradezu fiskalisch war, oder die auf staatlicher Ordnung der Arbeit in diesem ganzen Zeitraum beruht. Die ebenfalls fiskalische Thonindustrie bildet einen kurzen Anhang.

Für die Entfaltung dieser Industrien kann ich zwar viel interessantes Material beibringen, aber die Teilnahme wendet sich natürlich den Gewerben zu, in denen sich die Eigenart der Landschaften treuer abspiegelt, also der Pforzheimer Bijouterie und der Schwarzwälder Kleinindustrie. Sie gehören schon darum an das Ende, weil sie im wesentlichen selbstgewachsene Industrien sind. Zugleich bieten sie in ihrer Entwicklung einen merkwürdigen Gegensatz: das Bild vollendetster Fabrikkonzentration dort, das einer einsam betriebenen Hausindustrie, aber mit strengem genossenschaftlichen Betrieb des Handels, hier. — Diese Einteilung nach Fabrikationen hat zwar den Nachteil, dass man die Darstellung zeitlich mehreremale von vorn anheben muss, bietet aber die einzige Möglichkeit, Verwirrung zu vermeiden.

Mit der Rheinbundszeit schliesse ich; in jedem einzelnen Fall lässt sich aber die Grenze nicht genau innehalten. Da die vergangene Entwicklung als Grundlage der Gegenwart dargestellt werden soll, sind bisweilen Andeutungen über die weitere Gestaltung notwendig. Wenn z. B. die Frohnden in ihrer letzten Gestalt dargestellt werden, so muss auch auf das Wesen der endgiltigen Frohndablösung hingewiesen werden. Ein eigentliches Übergreifen über die gesteckte Zeitgrenze ist höchstens bei einigen Zweigen der Industrie notwendig.

Eins möchte ich freilich schon jetzt betonen: als abschliessend kann ich höchstens für die Geschichte der Industrie meine Arbeit bezeichnen, in allen übrigen Abschnitten will ich zufrieden sein, wenn sie vielmehr die Grundlage zu weiteren Forschungen geben werden.

Beilage C.

Begründung

des Antrags des Archivrats Dr. Schulte
betreffend die Bearbeitung und Herausgabe der Tagebücher
und Kriegsakten des

Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden

in den Jahren 1693—1697.

Aus dem Kriegsleben des Markgrafen Ludwig Wilhelm ist bislang in der Litteratur ganz unbeachtet geblieben die Zeit seines Oberkommandos am Rhein zur Zeit des pfälzischen Erbfolgekrieges in den Jahren 1693—1697, wo er an der Spitze der fränkischen und schwäbischen Kreistruppen, zu denen einige kaiserliche Regimenter kamen, stand und damit häufiger auch das Kommando über die von den armierten Ständen aufgebrachten Truppen vereinte. Wenn Röder von Diersburg in den beiden grossen Publikationen über Ludwig, seine Türkenkriege und seinen Anteil am spanischen Erbfolgekrieg zunächst behandelte, so hat er freilich die interessantesten Kämpfe vorweggenommen. Aber er hat doch eine sehr fruchtbringende Arbeit übriggelassen. Markgraf Ludwig Wilhelm hat auf Grund des Befehlbuches und der Kriegsakten die von ihm am Oberrhein geführten Feldzüge auf das genaueste ausarbeiten und mit Plänen über die einzelnen Gefechte und Lager der Armee illustrieren lassen. Ganz vollendet ist die Arbeit nicht, der 5. und letzte Feldzug von 1697 fehlt, nur ein Teil, die Belagerung der Ebernburg enthaltend, ist in einer Handschrift der Hof- und Landesbibliothek erhalten, in dem schon flüchtiger ausgestatteten von 1696 ist nicht ausgeführt die Karte über die wochenlangen Kämpfe Ludwig Wilhelms mit den Franzosen um Neustadt a. d. Hardt; andere Blätter sind nur zum Teil illuminiert. Welchen Wert der Markgraf diesem seinem Werke beimass, ersieht man daraus, dass er auf seinem Todbette es seiner Gemahlin anempfahl mit der Bestimmung, dass nur seinen Nachkommen die Einsicht gestattet, eine Abschrift nicht genommen werden dürfe. Diese durch das Aussterben seines Stammes hinfällig gewordene Verordnung hat zur Folge gehabt, dass es ca. 150 Jahre versiegelt im Archiv beruhte.

Die Absicht, in dem Werke ein Buch für seine Nachkommen-

schaft zu schaffen, aus dem diese die Feldherrnkunst erlernen sollte, könnte die Vermutung nahe legen, dass dem Lehrzwecke zuliebe von dem wahren Sachverhalt abgewichen ist. Aber eine doppelte Vergleichung bewies, dass wir es mit einem historisch getreuen Bericht über die Feldzüge zu thun haben. Es scheint mir sicher, dass die gesamte Darstellung dieser Feldzüge deutscherseits auch heute noch auf dem Theatrum Europaeum beruht. Eine Vergleichung aber mit diesem Werke bewies, dass dort nur ganz äusserlich von den Feldzügen berichtet, von dem Kern der Geschichte nur hier und da eine Andeutung gegeben ist. Aus den Tagebüchern erfahren wir da Vorgänge, von denen das Theatrum Europaeum nichts weiss. Die Verzögerung des Einfalls auf das linke Rheinufer bei Dachslanden und seine geringen Erfolge klären sich, wenn man erfährt, dass die sächsischen Truppen sich weigern, mitzuthun. Vollends unbekannt sind die Pläne der Schaffung einer Kriegsbasis am Rhein durch eine Neubefestigung von Mannheim, welche am Widerspruch der Hessen scheitern; ebenso unbekannt die mehrmaligen Überfälle der französischen Armee, welche nicht zu einer Schlacht führten, weil die Franzosen jedesmal vorher aus ihrer Position Reissaus nahmen. Aber es ist ja eigentlich selbstredend, dass eine bessere Quelle für die Geschichte dieser Feldzüge nur die Kriegsakten selbst sein könnten. Während die eigentlichen Kriegsakten für die übrigen Feldzüge des Markgrafen zum grossen Teil in Wien beruhen, ist für diese Feldzüge das gesamte Material bis zur Patrouillenmeldung des Husarenwachtmeisters, bis zu den kleinsten Relationen herunter im Grossherzoglichen Haus- und Staatsarchiv erhalten. Ich habe vorläufig nur für die ersten Monate des Jahres 1693 die Akten mit der Kriegsbeschreibung verglichen und da stellt sich es heraus, dass wenigstens hier nie der Lehrzweck den historischen Bericht beeinflusst hat. Die Korrespondenz vor und nach dem Falle von Heidelberg, welche niemals benutzt ist, liegt völlig vor bis zum Gnadengesuch des Generals von Heddersdorf, die Akten des Prozesses gegen diesen sind unvollständig erhalten, das meiste seinerzeit von Salzer benutzte ist im Deutschordensarchiv in Wien; in summa ist das vorhandene Material imstande, stets die Richtigkeit der Erzählung Ludwig Wilhelms zu kontrollieren, wie dieselbe zu erläutern und zu erweitern. In der Kriegskorrespondenz

fehlen nur die Originale der Berichte an den Kaiser nach Wien, die Konzepte scheinen vollständig erhalten. Wir sind deshalb in der Lage, ohne Ausnützung fremder Archive — mit Ausnahme vielleicht des Archivs des k. k. Kriegsministeriums in Wien — auf Grund unserer Karlsruher Archivalien die Geschichte der Feldzüge veröffentlichen zu können, welche das geschwächte Süddeutschland unter der Führung des Markgrafen Ludwig Wilhelm in der Gegend zwischen Rastatt, Landau, Ebernburg, Mainz und Heilbronn führte, welche die Mordbrennereien der Jahre 1689—93 in eine Einöde umgewandelt hatten und die dann, vom Markgrafen verteidigt, langsam sich wieder erhob.

Wenn ich der hist. Kommisssion auf Grund dieses Berichtes den Vorschlag mache, sie möge die Tagebücher mit den Akten veröffentlichen lassen, so weiss ich wohl, dass die Hauptschwierigkeit darin liegt, dass eine solche Publikation weit auf das militärische Gebiet hinübergreift; aber ich glaube, wenn bei der Veröffentlichung sorgfältig auf den Rat von Militärs gehört wird, so können wir ebensogut wie Arneth die Thaten des genialen, kühnen Prinzen Eugen, dessen Feldzüge eine Fülle von wechselnden Ideen und Absichten leiteten, bearbeitete, auch die des methodischen, vorsichtigen Markgrafen Ludwig publizieren, wenn wir im Raissonnement die einem Nichtmilitär zustehende Einschränkung beachten.

Der Plan der Publikation würde meines Erachtens folgender sein müssen. Der Text der Tagebücher des Markgrafen muss den Grundstock bilden; verkürzt dürfen und müssen sie werden während der Wochen, die den Katastrophen vorangehen und folgen; in den Tagen der Kämpfe ist aber Vollständigkeit erforderlich. Die Kriegsakten müssen zu dieser Relation als Ergänzung untergebracht werden, selbstredend ist davon nur eine sehr enge Auswahl zu treffen. Von den in den Tagebüchern steckenden 66 Plänen genügt es, etwa 10 beizugeben. Die Einleitung darf nur eine knappe, gedrängte Übersicht über die ganzen Feldzüge enthalten.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben dem durch die Grossherzogliche Archivdirektion Höchstdenselben unterbreiteten Antrag auf Genehmigung dieser Veröffentlichung Höchstihre Zustimmung zu erteilen geruht.

Beilage D.

Verzeichnis

der Pfleger der badischen historischen Kommission.

(Stand vom 20. November 1886.)

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
I. Bezirk. (Respizient: Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen.)	
Bonndorf	Herr Stadtpfarrer Honold in Bonndorf.
	„ Notar Dietrich in Stühlingen.
Donaueschingen	„ Pfarrer Udry in Pfohren.
	„ Hauptlehrer Barth in Geisingen.
Engen	„ Pfarrer Dreher in Binningen.
Konstanz Stadt:	„ Professor Friedr. Eiselein in Konstanz.
Amt: Östl. Teil incl. Radolfzell	„ Professor Fr. Eiselein in Konstanz.
Westl. Teil	„ Pfarrer Winterer in Rielasingen.
Messkirch	„ Arzt Dr. Gagg in Messkirch.
Pfullendorf	„ Hofkaplan Martin in Heiligenberg.
Säckingen	„ Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
Stockach	„ Bez.-Arzt Schedler i. Stockach.
Überlingen Stadt:	„ Oberamtsrichter von Woldeck in Überlingen.
Amt: Westl. Teil	Derselbe.
Östl. Teil	„ Ratsschreiber Strass in Meersburg.
Waldshut	„ Landger.-Rat Birkenmayer in Waldshut.
II. Bezirk. (Respizient: Professor Dr. Roder in Villingen.)	
Lörrach	Herr Professor Emlein in Lörrach.
Müllheim	„ Professor Weiss in Müllheim.
Neustadt	vacat.
St. Blasien	Herr Oberamtmann Dr. Groos in St. Blasien.

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
Schönau	Herr Dekan Reich in Schönau.
Schopfheim	„ Professor Weiss in Müllheim.
Staufen	„ Pfarrer Baur in St. Trudpert.
	„ Pfarrer Nothhelfer in St. Ulrich.
Triberg	„ Pfarrer Hättig in Nussbach.
Villingen	„ Professor Dr. Roder in Villingen.
Wolfach	„ Pfarrer Damal in Steinach.

III. Bezirk.

(Respizient: Archivdirektor Dr. von Weech in Karlsruhe.)

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
Achern	Herr geistl. Lehrer Dr. Schindler in Sasbach.
Baden	„ Professor Valentin Stösser in Baden.
Breisach	„ Stadtarchivar Poinsignon in Freiburg.
Bühl	„ Pfarrer C. Reinfried in Moos.
Durlach	„ Professor a. D. Fecht in Karlsruhe.
Emmendingen	„ Diakonus Maurer in Emmendingen.
Ettenheim	„ Pfarrer Wilh. Störk in Bleibach, A. Waldkirch.
Ettlingen	„ Professor Keller in Ettlingen.
Freiburg	„ Stadtarchivar Poinsignon in Freiburg.
Karlsruhe	„ Professor a. D. Fecht in Karlsruhe.
Kehl: vorm. Amt Kork	„ Pfarrer Bender in Willstett.
Kehl: „ „ Rheinbischofsheim	„ Pfarrer Hauss in Leutesheim.
Lahr: katholischer Teil	„ Pfarrer Strittmatter i. Kürzell.
Lahr: evangelischer Teil	„ Pfarrer Meyer in Meissenheim.
Oberkirch	„ Pfarrer Eckhard in Lautenbach und
	„ Pfarrer Fehrenbach in Erlach.
Offenburg	„ Ratsschreiber Walter i. Offenburg.
Pforzheim	„ Professor Dr. Hartfelder in Heidelberg.
Rastatt	„ Gymnasiumsdirektor Dr. Oster in Rastatt.

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
Waldkirch für die kath. Pfarreien des Amtsbezirks und die Gemeinden des Simonswälder und hintern Elzthales	Herr Diakonus Maurer in Emmendingen. „ Pfarrer Dr. J. Gutmann in Untersimonswald.

IV. Bezirk.

(Respizient: Geheimer Hofrat Dr. Winkelmann in Heidelberg.)

Adelsheim	Herr Rentamtmann Dr. Weiss in Adelsheim.
Bretten	„ Gemeinderat Georg Wörner in Bretten und „ Hauptlehrer Feigenbutz in Flehingen.
Bruchsal	vacat.
für Philippsburg	Herr Bürgermeister Nopp in Philippsburg.
Buchen	„ Rentamtmann Dr. Weiss in Adelsheim.
Eberbach	„ Oberamtmann Holtzmann in Eberbach.
Eppingen	„ Reallehrer Schwarz in Eppingen
Heidelberg	„ Professor Salzer i. Heidelberg.
Mannheim	„ Professor Dr. Claasen in Mannheim.
Mosbach	„ Rentamtmann Dr. Weiss in Adelsheim.
Schwetzingen	„ Professor Ferd. Maier, Vorst. der Höheren Bürgerschule in Schwetzingen.
Sinsheim	„ Ratschreiber Laux i. Sinsheim.
Tauberbischofsheim	„ Professor Dr. Martens in Tauberbischofsheim.
Weinheim	„ Stadtpfarrer Sievert in Ladenburg.
Wertheim	„ Archivar Dr. Karl Wagner in Wertheim.
Wiesloch	„ Stadtpfarrer Hofmann in Wiesloch.

I.

Das Pfarrarchiv zu St. Martin in Freiburg.

Aufgenommen

von Hauptmann a. D. und Stadtarchivar Poinsignon.

Enttäuschungen und Überraschungen auf archivalischem Gebiete sind bekanntlich ja nichts seltenes; aber wenn irgendwo so hat sich dieser Erfahrungssatz wieder einmal hier bewahrheitet.

Kirche und Pfarrhaus zu St. Martin beherbergten vor Zeiten den im Jahr 1246 daselbst gestifteten Konvent der Minoriten oder Barfüsser vom Orden des hl. Franziskus. Da das Archiv desselben sich nicht wie die der meisten andern Klöster des Landes im General-Landesarchiv zu Karlsruhe befindet, wähnte man dasselbe mit aller Zuversicht in seiner alten Heimath geborgen, zumal man wusste, dass im Pfarrarchiv noch manche alte Urkunde aufbewahrt sei. Allein auffallender Weise konnte nur eine einzige auf das frühere Barfüsserkloster bezügliche Urkunde, diejenige des Grafen Konrad von Freiburg vom 22. Aug 1262 entdeckt werden, während sämtliche übrigen Archivbestände des Klosters verschwunden blieben. Dagegen stellte sich zur grossen Überraschung heraus, dass statt dessen die bisher verloren geglaubten Archive der Augustiner Eremiten zu Freiburg und Breisach hier intakt erhalten waren. Und dennoch erklärt sich dieses unerwartete Resultat auf die einfachste Weise damit, dass bei Errichtung der Pfarrei St. Martin anno 1783 die Barfüsser ihr bisheriges Kloster räumen mussten und der auf den Aussterbeetat gesetzte kleine Augustinerkonvent den Aushilfsdienst bei der neuen Pfarrei übernahm, somit das Barfüsserkloster bezog. Als dann in den französischen Revolutionskriegen auch der Konvent der Breisacher Augustiner nach Freiburg flüchtete, fand er bei seinen Ordensbrüdern daselbst in den weiten Räumen des ehemaligen Klosters gastliche Aufnahme, und so verblieb auch dieses Archiv im Pfarrhof zu St. Martin.

A. Einzige Urkunde der Barfüsser zu Freiburg.

1262 Aug. 22 Burg Freiburg. C[vͦnradus] nobilis comes de Friburg überlässt, um Gott zu gefallen, in Anbetracht der Dürftigkeit der minderen Brüder denselben zum Bau ihres Chores das Haus und den Hof der Frau (domine) Mehtildis, genannt die Mvͦhterin, zu vollem Eigentum. in octaua assumptionis b. V. PO. Reitersieg. zur Hälfte abgebr. 1.

B. Urkunden der Augustiner-Eremiten zu Freiburg.

1303 Juli 26 Freiburg. Vor Schultheiss und Gericht übergiebt Katherine Grescherin dem Clewi Ederlin, Brodbeck und Bürger zu Freiburg, das halbe Haus den Augustinern gegenüber neben Andres v. Stülingen und die 10 β Pfg. Gülte, die sie von einem weitern Viertel desselben Hauses hat, herrührend von der Mörin sel., — gegen eine Leibrente von 3 Pfd. Pfg. Zu mehrerer Sicherheit setzt Ederlin zu Unterpfand sein Haus in der Ledergasse auf dem Graben. Hanman Snewelin, Ritter und Schultheiss, siegelt mit seinem eigenen Siegel; Beisitzer: Heinrich von Muntzingen, Frantz Stehelin, Heintzman Schalun, Henni Satler, Clewi Bredier und Heinrich Rosenvelt. Fritag n. S. Jacobestag. PO. S. ab. 2.

1313 März 3 Hachberg. Markgraf Heinrich, Herr zu Hahberg, thut kund, dass er Jacobe dem meiger an der Steige von Tenzelingen die Matte, die da heisset das gelende, bei Tenzelingen an der Elza neben des Fidellors brügele mit Wunn und Waid und Wässerung aus seinem Gewässer um 4 M. Silb. Freib. Gew. verkauft habe. Samestage n. S. Mathiesztag. PO. S. des Ausstellers abgeg. 3.

1314 Febr. 5 Freiburg. Elsebete, Burchartes von Hohenfirst sel. Wittwe, und Margarete ihre Tochter thun kund, dass sie h. Peter, einem Priester, der Kapellan auf der Burg zu Freiburg war, um 6 M. Silb. Freib. Gew. 6 Jauch. Acker im Hausener Bann auf benannten Gewannen verkauft und diese Liegenschaften um 6 Mutt Roggengülte und 2 Kappaunen Erschatz wieder zurückempfangen haben. Zeugen: h. Sneweli in dem hove, Ritter, Rudolf von Ovwe der alte, Bvergi von Hohenfirst, Rvedi Rvdolfes des Rintkovffer Sohn, Cvnrat Slvding, Johannes der Smit, des Cvnzen Tochtermann, und Johannes der Schedeler, des Snellen sel. Tochtermann. An St. Agethen tag. PO. Stadtsieg. stark besch. 4.

1317 Febr. 23 Freiburg. Her Kozze, hern Burchart Meinwart des Ritters sel. Tochtermann, Johannes Kozze und Walther von Valckenstein, des von Stülingen sel. Tochtermann, beurkunden, dass Cvnrat Kozze sel. von Freiburg um seiner Seele willen dem Prior und Konvent der Augustiner zu Freiburg nachbenannte Gülten im Bann zu Ovwe übergeben hat: von des Ranners Lehen 6 β Pfg. Brisker mit ebensoviel Erschatz und von dem Schvneberge an dem Snellinge 5 β Pfg. Br. und 2 Kappaunen Erschatz. Die Jahrzeit soll im Chor mit Singen und im Reventer mit Wein und Brod begangen werden. Es siegeln alle drei Aussteller. An St. Mathias abent. PO. S. des Hrn. Kozze fehlt. 5.

1318 Febr. 13 Freiburg. Graf Konrad II. und Friderich sein Sohn erlauben dem Johannes Klingelhût, ihrem Knechte, der guten Dienste wegen, die er ihnen geleistet, auf der Hofstatt neben Eligastes Haus, die er als Erblehen hat von Katherinen der Kuegin um 6 β Pfg. Freib. W., ein Ofenhaus (Backstube) oder eine Badestube zu bauen. (Jetzt Haus No. 42 in Oberlinden.) An St. Valletins abende. PO. Nur noch das Siegel des Grafen Friderich vorhanden. Das Vech um den Adler als Perlenkranz. 6.

1323 Juli 6 Freiburg. Peter, der Kapellan auf der Burg zu Frei-

burg, thut kund, dass er am 29. April 1318 zu einer ewigen Messe, täglich zu lesen auf Uns. Frauenaltar im Augustinerkloster, dem damaligen Prior daselbst, Bruder Berhtolt von Lar, gewisse Güter und Gülten nach Laut der damals gegebenen Urkunde vergabt habe. Zur Aufbesserung und Erneuerung dieser Stiftung giebt er nun abermals nachbenannte Güter und Gülten an Bruder Nikolaus von Wizenburg, derzeitigen Prior, an des Konventes statt und an Cůnrat Snewelin, Walther von Valckenstein und Wernher den Niener, diesen dreien als Pfleger der Stiftung, nämlich 3 Pfd. Pfg. ewiger Gülte und $33^1/_2$ M. Silb. Freib. Gew. in Kapitalbriefen. Von den 3 Pfd. Pfg. Gülte geht 1 Pfd. ab Cůnrates von Bünsbach Haus in der Eigelgassen unten am Graben; das zweite Pfd. ab Schwester Hedwigs Haus von Ulm in der Neuenburg gegenüber des Tůmprobestes Hof; das dritte Pfund ab der Beitscherin Haus im Augustinerkloster selbst; von den $33^1/_2$ M. Silb. stehen 18 M. auf des Strovsers Haus und $15^1/_2$ M. auf Burchart's von Hohenvirsts Gut zu Hausen und zu Biengen. Er giebt ferner zu derselben Messe $13^1/_2$ Saum Weingülte ab benannten Rebstücken zu Freiburg und in den Bännen von Schaffhausen und Betzingen. Alles dieses empfängt er in Leibgedingsweise wieder zurück um 1 Pfd. Pfg. Zins. Prior und Konvent verpflichten sich die Messe ewig zu halten widrigenfalls sie und das Stiftungsvermögen an St. Margaretenaltar im Münster fallen solle. Der Konvent und die drei Pfleger verbinden sich ferner, Katherine, des gen. Herrn Peters Kellnerin (Haushälterin), ihr Lebtag im Genuss der 1 Pfd. Pfg. Gülte zu belassen, die ab Cůnrates von Brůnsbach Hause geht. Herr Peter der Kapellan vermacht auch das halbe Haus in der hinteren Wolfshüwelen zwischen des Kreiers Haus und dem Haus zur Enten zu einer ewigen Vigilie mit 9 Kerzen, dreimal in der Woche zu halten und zu einer Jahrzeit im Münster. Im Unterlassungsfalle geht das Haus an die Augustiner über. Es siegeln Bruder Wernher der Provinzial, Bruder Nikolaus der Prior und der Konvent; ferner Snewelin Bernlap der Schultheiss, Cůnrat Snewelin, Walther von Valckenstein und Wernher der Niener. Zeugen: Govtschi v. Thotikouen, Johans Strovser, Cůnzi Zoller, Johans der wisse Suter, Berhtolt Slegelli, Heinrich v. Kilchein und Hach. Zu mehrerer Sicherheit siegeln auch von diesen Zeugen noch Goetschi v. Thotikouen und Johannes der Strovser. An den mittewochen des ahten tages der zwelfbotten St. Peters u. St. Paules. P.Cop. Das Original, von derselben Hand geschrieben, wurde im Stadtarchiv niedergelegt, wo es sich noch befindet. 7.

1324 März 27 Freiburg. Margarete Heinzin, des Wibelers sel. Wwe., thut kund, dass sie an Cůnz von Stocha, Bürger zu Freiburg, eine Jauch. Reben hinter der Burg daselbst an der Halden, genannt das Genseli, um 16 Pfd. Pfg. Brisker verkauft haben. Das Grundstück ist belastet mit einem Erblehenzins von 18 Pfg. Brisker. Da Frau Margaretens Kinder noch unmündig, schwören deren nächste Vater- und Muttermagen Konrad Wibeler, ihr Vetter, und Henzi der Swarze, ihr Oheim, dass der Verkauf den Kindern zum Vorteil gereiche. Zeugen: Götfrit von Totinkouen, Heinrich Meigerniesse, Wernher der Hüter, Berhtolt Stazze, Wernher ze dem Adeler, Johannes der Satteler von Strasburg, Cůenzi der Haevenler, und Heinrich Morhart. Zistage n. mittenfasten. PO. Das grosse Stadt-

siegel. Auf der Aussenseite: Litera super vineam quam dedit nobilis domina zü dem Salmen. 8.

1329 März 24 Freiburg. Agnese von Muntzingen, Herrn Johannes sel. von Munzingen in der Salzgasse des Ritters Tochter, vergabt den Augustinern zu Freiburg 5 β Pfg. Glt. zu einer ewigen Jahrzeit für sich und ihre Altvordern. Die Gülte zahlt z. Zt. die Turandin von Kapelle ab einer Matte zu Kirchzarten, gen. die Smidelinsmatte. Zeugen: Herr Heinrich von Muntzingen, Ritter, Johannes von Muntzingen, des Joh. sel. v. Muntzingen gen. Wissilberlin Sohn, Niclawes sein Bruder u. Peter v. Seldan. An v. fr. abunde in dem merzzen. PO. Stadtsieg. das grosse. 9.

1332 Juni 4 Freiburg. Äbtissin und Konvent zu St. Claren in Freiburg thun kund, dass sie verschiedene Gülten im Dorf und Bann zu Ellikouen an Berhtolt von Münster, Brodbeck zu Totenovwe, um 18 M. Silb. verkauft haben; diese Gülten gab ihnen meist die sel. N. v. Herbolzheim, sie gehen ab Liegenschaften in den Gewannen Wornberg, Wienberg by dem holen graben, Smügen, im Alathal, am Stollen, am Meliberg, an den Negan, Bizzinsgraben, Biermatten u. s. w. Dieselben Güter sind auch belastet mit Gülten an die Gotteshäuser St. Blasien, Vilmarscella, St. Rupreht und St. Peter a. d. Schwarzwald und an die Almende von Kilchouen. Es siegeln die Äbtissin u. Konvent von St. Clara u. der Rat von Freiburg. Zeugen: Rudolf der Turner, Heinrich Meigerniesse, Heinrich der Brehter, Joh. Hübeschman, Geben, gen. Babest, Heinrich Morhart u. A. m. Dunrestage v. d. phingestage. PO. Sämtl. 3 S. gut erh. 10.

1334 Aug. 1 Freiburg. Schwester Katherine, die Cimbermännin, Priorin und der Konvent zu St. Katherinen Pred.-Ord. belehnen Heinrich Hasen, Bürger u. Metzger, mit 2 Jauch. Acker am oberen Werde für 8 β Pfg. Zins u. 1 Kappaun zu Erschatz. Zeugen: Johannes Rûn v. Valkenstein, Rudolf Müller Geben Johannes der Maltrer, Volmar der Kempfe, Joh. Geben der Sigstein, Gerhart Peyginger u. Peter v. Seldan. An St. Peterstg. ze ingandem Ovgesten. PO. Konventssieg. u. Stadtsieg., beide sehr verdorben. 11.

1337 Febr. 11 Freiburg. Anna Girsnest und ihre Tochter Anna, Bürgerinnen zu Freiburg, übergeben mit Wissen und Willen ihrer Salleute Hug Ederlins, Johannes Snewelins, Herrn Steffans Sohn, und Lupen von Neuenburg an Gülten 6 Pfd. Pfg. Freib. Brisker, $29^1/_2$ Mutt Roggen und 10 Saum Wein dem Prior und Konvent der Augustiner zu Freiburg und erhalten dieselben in Leibgedingsweise gegen einen Zins von 3 Hühnern wieder zurück. Es gehen diese Gülten ab dem Ofenhause zu Staufen und ab benannten Gütern in den Bännen zu Bremgarten, zu Hausen, zu Eschbach u. Eichstetten. Die Schenkung geschieht für eine ewige Messe und zur Bezahlung dreier Jahrzeiten für sie selbst und ihre Familie. Zeugen: Johannes Run v. Valkenstein, Rudolf der Turner, Walther v. Valkenstein u. Heinrich Meiger Niesse. Cistage vor St. Valentinstage. PO. Stadtsieg., das grosse. 12.

1341 Juli 4 Freiburg. Meister Ruetschi von Basel, Brodbeck u. Bürger zu Freiburg, thut kund, dass er $3^1/_2$ Mutt Weizengülte, die ihm bisher Cunze der Hipper von Crozzingen ab 2 Jauch. Acker daselbst u. im Innikouer Veld gab, um 12 Pfd. Pfg. Freib. W. an Jungfrau Nese v.

Muntzingen verkauft hat. Zeugen: Rudolf Geben der Müntzemeister, Rudolf der Soler, Meinwart sein Bruder u. Henni Merger, Bürg. zu Freiburg. An d. n. Gutemtage n. S. Peters- u. S. Paulustge. PO. Stadtsieg. ziemlich gut. 13.

1355 Febr. 19 Freiburg. Peter v. Husen, Bürger zu Freiburg, beurkundet, dass er an Jungfrau Grete Peygerin 2 Pfd. Pfg. Gülte ab benannten Gütern zu Emmettingen u. Baldingen um 30 Pfd. Pfg. verkauft hat. Diese Gülte soll werden dem Jeckly Peyger, Brudersohn der Jungfrau Grete. Zeugen: Herr Hesse Snewelin Ime Houe, Ritter u. Bürgermeister, Joh. Steffan Snewelin, Hiltbrant v. Valkenstein, Heintzman Snewelin-Kramer u. Johans der Schriber. Donrstg. v. d. alten vasenaht. PO. Stadtsieg. 14.

1356 Jan. 19. Johans Stehelli sass zu Gericht zu Freiburg unter der Richtlauben an des frommen Ritters statt, Herrn Hanman Snewelins des Schultheissen, u. thut kund, dass vor ihm Gisela, Henni u. Tine, Götfrit Müllers sel. Kinder, der Anna von Scherzingen ihr Haus in der „Würi an den Steinen“ um $3^1/_2$ Pfd. 2 β Pfg. verkauft haben. Auf dem Hause lastet eine Gülte von 6 Pfg. Da Tine noch nicht volljährig ist, schwören ihre nächsten Vater- u. Muttermagen Fritschi der Snider u. Clewi Gerung „dass es derselben Tine wêger wêre getân denne vermitten“, worauf erst die Ausstellung des Kaufbriefes erfolgt. Johans Stehelli siegelt mit dem Siegel Hrn. Hanman Snewelins des Schultheissen; Zeugen u. zugleich Urteilsprecher: Herr Hesse Sneweli Im Hofe, Ritter, Johans Geben der Sygstein, Cunrat Statz, Jacop der Sorner u. Johans der Greiner. Zinstag v. St. Agnesen. PO. S. ab. 15.

1356 Dez. 15 Freiburg. Henni Núnowert, Henni Schedeler, Else s. ehel. Wirtin, Anna u. Klara deren Schwestern, Heintz Núnowerts sel. Töchter, von Würi bekennen, dass sie ihr Häuslein in der Würi jenseits des Baches hinter Rudin des Schmieds Haus an Tegelin ze der Schür, Bürger zu Freiburg, um 3 Pfd. Pfg. verkauft haben. Das Haus war belastet mit einer Gülte von 7 β Pfg. Sie bitten zum Siegeln Hr. Hanneman Snewelin, Ritter u. Schultheiss zu Freiburg. Donrstg. n. S. Lucientg. PO. S. ab. 16.

1358 Jan. 13 Freiburg. Cunrat Tissiller v. Schaffhusen verkauft mit Wissen u. Willen seines gnäd. Junkers Frantz Morser an Prior u. Konvent der Augustiner zu Freiburg einen Saum weissen Weinesgülte ab benannten Gütern im Meissenthal um 5 Pfd. Pfg. Freib. W. Siegler: Junker Frantz Morser. An S. Hylarientg. PO. S. ab. 17.

1359 Juni 10 Freiburg. Berhtolt der Büheler von Schaffhusen verkauft mit Wissen u. Willen seines gnäd. Junkers Franz Morser dem Augustinerkloster zu Freiburg 3 Saum erbern weissen Weinesgülte ab seinen Gütern im Schaffhauser Bann um 15 Pfd. Pfg. Zeugen: Johans Steffan Snewli, Heinrich v. Kilchein u. Clewi Probst der Schreiber. An S. Barnabasabende. PO. S. des Junk. Franz Morser ab. 18.

1360 Aug. 1 Freiburg. Bertschi der Wirt zum Ross u. Elsbeth s. ehel. Wirtin beurkunden, dass sie dem Junker Hans Gutman, gen. der Hefenler, 1 Pfd. Pfg. Glt. Freib. W. ab ihren 20 Jauch. Matten, gelegen zwischen der Gloter u. der Eltzach, die einst dem v. Swartzzenberg ge-

hörten. um 15 Pfd. Pfg. Freib. W. verkauft haben. Wäre aber, dass von den 20 Jauch. etwas fehlte, so bieten sie ihm Ersatz mit ihrer Scheuer an der St. Petersstrasse in Freiburg. Auf den Matten lastet eine Gülte von 1 Pfd. Pfg. an die Dürnheimerin. Er siegelt mit s. eig. Sieg., beurkundet mit dem Stadtsieg. Zeugen: Hr. Heinrich der Turner, Ritter, Hentzman v. Munzzingen u. Böldeli Kreyger, Bürger zu Freiburg. Samstag n. St. Jacobstg. PO. beide S. ab. Die Urkunde steht im Zusammenhang mit derjenigen von 1313 März 3 „Markgr. Heinrich v. Hahberg" etc., mit welcher sie zusammengebunden war. 19.

1361 Dez. 26 Nürnberg. Kaiser Karl IV. bestätigt dem Orden der Augustiner-Eremiten die demselben von Papst Alexander IV. verliehene Freiheit fahrende u. liegende Güter erwerben zu dürfen. An St. Stephanstag des ersten marterers. Perg.-Cop. vidim. S. unten Notariatsinstrument v. 21. März 1369. 20.

1362 Aug. 30 Freiburg. Anna Girsnest, Bürgerin zu Freiburg, thut kund, dass sie die Gülten von 6 Pfd. Pfg., 29½ Mutt Korn u. 10 Saum Wein, welche sie selbst u. ihre jetzt verstorb. Tochter Anna gemeinsam dem Augustinerkloster vor Jahren vergabt hatten, von diesem Kloster wieder zurückgekauft habe. Da aber durch diesen Rückkauf das Kloster um 3 Pfd. Pfg. Gülte, die auf Klaus Klötzlins Haus neben dem Klötzelinsthor versichert waren, ferner um 8 Jchr. Weingülte ab den damals verschriebenen Gütern verkürzt wurde, so hält sie den Konvent schadlos durch Überlassung ihres an das Kloster anstossenden Hauses in der Salzgasse und einer Reihe anderer Weingülten ab benannten Gütern zu Endingen. Zeugen: Dietrich Snewli im Hofe, Johanns Steffan Snewli, Heinrich v. Kilchein u. Clewi Probst der Schreiber. Zinstag n. St. Bartholomeus. PO. Stadtsieg., das grosse, stark beschäd. 21.

1366 Jan. 23 Freiburg. Heinrich Vögelli v. Schafhusen reversiert sich mit Wissen u. Willen seines gnäd. Junk. Hrn. Frantz Morser gegen Prior u. Konvent der Augustiner zu Freiburg üb. den Lehenempfang von 14 Mannshauet Reben im Banne zu Schaffhausen. Der Lehenzins besteht in 2 Saum Weisswein zinsbar an Jungfrau Grete Peyger u. deren Brudersohn Jacop Peyger, Augustinermönch, nach deren Absterben der Zins dem Kloster heimfällt. Siegler: Junk. Franz Morser. Zeugen: Conratt Tissellen u. Clewi Probst der Schreiber. Donrestg. n. St. Agnesen. PO. S. abgebröckelt. 22.

1366 März 11. Cunrat Vischer v. Gottenhein u. Nes s. ehel. Wirtin thun kund, dass sie dem Johans Swartzzen, Bürg. zu Freiburg, 6 Mutt Roggengülte um 17 Pfd. Pfg. Freib. W. verkauft haben. Die Gülte geht ab 3 Jauch. Reben im Langenthal a. d. Herrenhalde. Zum Siegeln bitten die Aussteller Frau Anna v. Swartzzenberg, Äbtissin des Gotteshauses zu St. Margreten in Waltkilch. Zeugen: Cunrat Hornberg u. Johans Tanheim, Bürg. zu Freiburg. An St. Gregorgenabent. PO. S. ab. 23.

1366 März 14 Freiburg. Walther Sneweli, Bürg.. zu Freib., verkauft dem Augustinerkloster daselbst eine Gülte von 2 Saum Weisswein ab verschied. benannten Gütern zu Schaffhausen a./K. um 10 Pfd. Pfg. Zeugen: Hanman Turner, Heinrich Frie u. Abreht Kichande. Sambestg. n. St. Gregorien. PO. Stadts. das grosse. 24.

1369 März 21 Speyer. Der kaiserl. Notar Kaspar erteilt dem Bruder Johannes Pistor, Prokurator der Augustiner-Eremiten zu Speyer ein Vidimus zur Abschr. der Urk. Kaiser Karls IV. d. d. 1361 Dez. 26 Nürnb. (S. oben.) Zeugen: Dom. Nycolaus, gen. Isaac, Canonicus v. St. Wido, u. Walther, Sohn Konrads v. Bruchsella, Siegelbewahrer, Peter, Bruder des Vorigen, u. Jacob de Moguncia, Notare der Kurie zu Speyer. PO. S. d. Kurie zieml. gut erhalten. 25.

1371 Okt. 16. Jöseli Vögelli von Schaffhausen bekennt, dass er von dem Prior u. Konvent der Augustiner zu Freiburg 12 Mannshauet Reben im Schaffhauser Bann, Gewann Schambach u. Hüttesthal, für einen Zins von 2 Saum Weisswein als Erblehen empfangen hat. Auf einem der Grundstücke lastet eine Gülte von 1 Scheffel Roggen an Hrn. Johans v. Keppenbach sel. Erben. Zum Siegeln sind gebeten: Hr. Cunrat der Leutpriester zu Betzingen, Hr. Steffan Geben, Ritter, u. Hanman Stein, Vogt zu Schaffhausen. An St. Gallentg. PO. Von den Siegeln nur das des Leutpriesters zieml. gut erh. 26.

1374 Aug. 11 Freiburg. Cunrat Snewlin, Ritter u. Schultheiss, thut kund, dass Bruder Abreht Lermündelin als Vertreter der Augustiner klagte gegen das Kloster St. Agnesen, vertreten durch Johans Eman, dass dieses auf Gütern im Hausener Bann habe Frucht schneiden lassen, woran die Augustiner 5 Mutt Roggen Vorzins hätten. Der Vertreter von St. Agnesen will von diesem Vorzins keine Kenntnis haben. Nach Abhör der beiderseitig verlesenen Urkunden urteilt das Gericht zu Gunsten des Klägers. Es siegelt der Aussteller mit s. eig. Siegel. Urteilsprecher: Hr. Stephan Münsmeister, Ritter, Heinr. v. Kilchein der jung, Cunrat Statze, Hennin Sigstein der jung, Böldelin Kreger u. Meister Hans Grein. Fritage n. St. Oswaltztg. PO. S. ab. Auf der Rückseite: Sup. bonis der girnsvestin (Girsnestin), vgl. Urk. v. 1337 Febr. 11. 27.

1374 Sept. 4 Freiburg. Anna Mennwartin, Bürgerin zu Freiburg, übergiebt ihren beiden Oheimen Hrn. Johans u. Hrn. Cuntz Mennwart, Rittern, ihren Hof zu Opfingen als ewiges Eigentum und empfängt ihn in Leibgedingsweise um 2 Rappen Zins wieder zurück. Sie bittet zum Siegeln Hrn. Conrat Snewli, Ritter u. Schultheiss zu Freiburg. Zeugen: Hr. Paulus Meinwart, Priester, Klaus Sothan (?) Steinmetz u. Johans v. Gloter der Schreiber. Mentag v. vns. fr. tg. als sie geborn wart. S. des Conrat Snewli stark beschäd. 28.

1378 Febr. 8 Freiburg. Johans Meinwart der Ritter sass zu Gericht unter der Richtlauben an Hrn. Cunrat Snewelins des Schultheissen, seines Oheims, statt u. thut kund, dass Bruder Abreht Lermündelin, Schaffner der Augustiner, vormals klagte gegen Clewi Morhart den Metzger wegen Verweigerung von 5 β Pfg. Gülte ab einer Matte zu Kilchzarten, gen. die Smidelinsmatte, wogegen der Beklagte widersprochen habe, da seine Matte nicht die Smidelinsmatte sei. Hierauf sei behufs näherer Beweisführung ein neuer Gerichtstag anberaumt worden, an welchem nunmehr Bruder Aberlin durch Zeugen u. Urkunden beweist, dass die strittige Matte allerdings die Smidelinsmatte sei. C. Morhart wird zur Zahlung der Gülte verurteilt. Joh. Meinwart siegelt mit Hrn. Cunrat Snewelins eigenem Siegel. Urteilsprecher: Hr. Hesse Snewelin Im Hof, Ritter, Heinrich v.

Kilchein, Cunrat Statz, Heintzman Grein u. Johans Tanhein. Mentag n. St. Agathen einer megde. PO. S. zieml. gut erhalten. 29.

1382 Nov. 5 Freiburg. Cunrat Meinwart, Ritter u. Bürgermeister zu Freiburg, sass zu Gericht unter der Richtlauben an Hrn. Hanneman Snewlins, des Schultheissen statt, seines Oheims, u. thut kund, dass vor ihm Heintzman Peygerlin, der Schneider, an Witwe Anna Schröter 4 Mutt Roggengülte ab Reben im Lengenthal auf der Herrenhalde zu Gottenheim um 7 Pfd. Pfg. verkauft hat. Cunrat Meinwart siegelt mit Hrn. Han. Snewlins eig. Siegel. Zeugen: Hr. Dietrich v. Wiswilr, Ritter, Hesso Snewlin Im Hof, Hanneman Autscher, Rudolf Turner, Heinrich Lermündelin u. Heintzman Schalun. Mitwoch n. aller heil. PO. S. zerbr. 30.

1384 Dez. 23 Freiburg. Vor Hesse Snewelin Im Hofe, Schultheiss zu Freiburg, klagt Bruder Niklaus Berner, Schaffner des Augustinerklosters daselbst, wegen Verweigerung der Hälfte einer Gülte von 9 β Pfg. ab einem Garten u. leeren Hofstatt in der Ziegelgassen der Vorstadt Neuenburg. Der Beklagte entgegnet, dass er seinen Teil bezahlt habe, wegen der andern Hälfte sollten sie sich an seinen Bruder halten; Bruder Niklaus aber sagt, dieser sei ein öder kneht (fahrender Kriegsknecht) und weggelaufen und da der Beklagte seines Vaters Erbe übernommen habe, auf dem die Gülte laste, so solle er auch die Gülte ganz bezahlen. Das Gericht urteilt zu Gunsten des Klägers. Urteilsprecher sind: Hr. Lütfrit Schuser, Ritter, Wilhelm Hefenler, Paulus v. Riehen, Henni v. Kilchein, Cuntz v. Strosburg u. Werlin Zeller. Fritag n. St. Thomanstg. PO. S. d. Hesse Snewelin gut erh. Malthe. 31.

1387 März 30 Freiburg. Margaret Ungehür, weil. Cunratt Ungehüren sel. ehel. Wirtin, Bürg. zu Freib., verkauft dem „erwürdigen, wisen manne Meister Swedero dem artzat" 2 Pfd. Pfg. u. $2^1/_2$ Saum Weingülte ab der Seelmatte, ab der Steina u. and. benannten Gütern im Banne zu Staufen um 30 Pfd. Pfg. Freib. W. Zeugen: Hesse Snewelin Im Hof, Bürgermeister, Hanneman Baner, Johans Ruetschin u. Johans zem Rappen der Schreiber. Sambestg. v. St. Ambrosien. PO. Stadtsieg. d. kl. Auf d. Rückseite: Frau Stĕszly (Anastasia) Swederus, des Thoman v. Kilchein sel. Wwe., vergabt von dieser Gülte 1 Pfd. Pfg. Glt. zu einer Jahrzeit den Augustinern. 32.

1388 Nov. 9. Thoman v. Kilchein, der Schultheiss, beurkundet, dass Jungfrau Anna Krumpholtz an Hrn. Peter Visibrot, Priester, die 2 Pfd. Pfg. Gülte, die sie vom Haus zur Waldenburg, in der Vorstadt Neuenburg Ecke der Brunnengasse geleg., hatte, mit dem Beding übergeben hat, dass nach seinem Tode 1 Pfd. Pfg an das Augustinerkloster, 1 Pfd. Pfg. an das Predigerkloster falle. 5 Zeugen. PO. S. ab. 33.

1392 März 26 Freiburg. Vor Schultheiss u. Gericht übergiebt Hanman Bienger zu dem Roten Bern, Bürg. zu Freib., dem Bruder Cuonrat v. Rotwil, Prior des August.-Klosters zu Freib., 18 β Basl. ewige Gülte ab einem Haus zu Mendingen zu einer Jahrzeit des Henni Benz, seines Vorfahren, dem die Gülte einst gehörte, sowie auch seiner selbst u. seiner Ehefrau Nese. Siegler: Thom. v. Kilchein, der Schultheiss. Zinstag n. vns. fr. tg. i. d. vasten. PO. S. ab. 34.

1393 März 8 Freiburg. Bruder Nikolaus Bernher klagt im Namen seines Priors u. Konvents August.-Ord. gegen Hanman Bienger ze dem Roten Beren wegen Störung im Besitz der Gülte, die er ihnen vor einem Jahr für Henni Benz sel. übergeben. Der Beklagte läugnet nicht, dass er ihnen die Gülte übergeben habe, will aber seine Handlung damit rechtfertigen, dass ihm die Augustiner Böses nachgeredet hätten. Das Gericht urteilt zu Gunsten des Klosters. Paulus v. Riehein der Schultheiss siegelt mit seinem eigenen Siegel. Urteilsprecher Frantz Stehellin, Cuni Cüchlin, Hanman Baner u. a. Samstag v. St. Gregoryen. PO. S. ab. 35.

1395 Juli 28 Freiburg. Bruder Bertoldus, der Prior, u. die Brüder d. Pred.-Ord. zu Freib. reversieren sich gegen die Franziskaner- und Augustiner-Eremiten daselbst, dass sie den Kaufbrief über die 80 Mutt Kornglt. zu Umkirch, woran 40 Mutt den Predigern selbst, 20 Mutt den Barfüssern und 20 Mutt den Augustinern gehören, von der Gemahlin des Ritters Cunrad Dieterichs zum Wyer zur Aufbewahrung erhalten haben und denselben (n. den Barfüssern u. Augustinern) jederzeit die Einsicht der betr. Urkunde gestattet sei. PO. S. d. Pred.-Konv. zur Hälfte abgeg. 36.

1396 Mai 23 Freiburg. Vor Schultheiss u. Gericht unter der Richtlaube verkauft Johannes Jütze, Schaffner u. Pfleger des Spitals, im Namen desselben an Petermann Zschalun, Bürg. das., 2 Jauch. Matten hinter dem Keppelin an der Kartusermatten samt allen Rechten um 5 Pfd. Pfg. Siegler: Paulus v. Riehein, der Schultheiss; Urteilsprecher: Ritter Bart v. Muntzingen, Hesse Sneweli, Henni Lermündli, Clewi Pfaffenberg u. Cunrat Tanhein. Zinstg. v. St. Urbanstg. PO. S. ab. 37.

1398 Jan. 22 Freiburg. Vor Schultheiss u. Gericht verkaufen Herman Harnescher, gen. Nageler, s. Ehefrau u. deren Schwester, Peters v. Arra sel. Tochter, dem Peterman Zschalun 2 Jauch. Matten hinter der Kapelle bei der Karthause um 6 Pfd. 5 β Pfg. Die Matte ist belastet mit einer Gülte von 1 β Pfg. Paulus v. Riehein, der Schultheiss siegelt mit s. eig. S. Beisitzer: Cunrat Küchli, Clewi Statz, Rudolf Weisseli, Rudi Smitt, Haman Graf u. Cunrat Tannheim. Zinstag n. St. Agnesen. PO. S. ziemlich gut erhalt. 38.

1402 Jan. 18 Freiburg. Peterman Verler, Bürg. zu Freib., vergabt dem August.-Klost. daselbst von den 3 β 3 Pfg. Gülte, die ihm bisher Henni Wolhart, der Rebmann, ab $1^1/_2$ Jauch. Reben am Hinternberg (Sternwald) gab, 2 β Pfg. zu seinem Seelenheil. Mitwochen n. Anthonientg. PO. S. d. Ausstell. ab. 39.

1407 Mai 24 Freiburg. Vor Schultheiss u. Gericht verkauft Hanman Brögli, der Brodbeck, Seldener zu Freiburg, an Anne Grescher u. deren Kinder sein Haus gegenüb. den Augustinern, neben Andres v. Stülingen, hinten anstossend an das Haus zum roten Schwert, für 16 Pfd. Pfg. Auf dem Hause lastet eine Gülte von 30 β Pfg., wovon 1 Pfd. Pfg. an das Kloster St. Katharine u. 10 β Pfg. an die Augustiner gehen. Zinstg. v. fronlichamen. PO. S. d. Schultheissen Paul. v. Riehein zieml. gt. erhalt. 40.

1407 Nov. 7 Freiburg. Peter v. Bregentz verkauft an Erhart Segen $^1/_4$ Jauch. Reben am ob. Werde neben der Landstrasse um $2^1/_2$ Pfd. Pfg.

ledig eigen nach 4 β Pfg. Gülte. Mendag n. aller Heligen tg. PO. S. d. Junk. Paulus v. Riehein, Schultheissen, gut erh. 41.

1409 Juni 8. Jösly Vögellin v. Schaffhusen verspricht den Augustinern zu Freiburg den Saum Weingülte, den er ihnen ab seinem Haus u. Zugehörde schuldig ist, u. etliche versessene Zinse auf Martini zu zinsen, widrigenfalls sie ohne alles Weitere sein Haus u. die verpfändeten Güter an sich nehmen könnten. Da auch ohne Wissen der Augustiner einige Liegenschaften, auf denen die Gülte versichert, verkauft worden sind, so setzt er einige andere zu Unterpfand. Er bittet zum Siegeln den Edelknecht Paulus Morser, seinen gnäd. Junker. Sambstg. n. fronlichamen PO. S. ab. 42.

1409 Juli 29 Kirchzarten. Marty v. Blümnegk thut kund, dass in dem Streit zwischen Prior Peter Stierly u. Konvent der Augustiner zu Freiburg einers. u. Cunrat Vogt, dem Rebmann u. Bürg. zu Freib., anderers. wegen mehrerer versessener Zinse, die der letztere ab einer Matte, vormals Smydlinsmatte, jetzt Morhartsmatte gen., zu zinsen hatte, ihn beide Parteien zum Schiedsrichter ernannt hätten. Nachdem die Augustiner ihr Recht durch Vorlage einer Urkunde vom 24. März 1329 u. einer solchen vom 8. Febr. 1378 erwiesen hatten, thädigt der Schiedsrichter dahin, dass Vogt die betr. Matte den Augustinern zu eigen überlässt u. das Kloster auf alle versessenen Zinse verzichtet. Mendag n. St. Jacobstag. PO. S. d. Ausstell. zieml. gut erh. 43.

1416 Mai 8 Freiburg. Bürgermeister u. Rat entscheiden in einer Streitfrage zwischen den Augustinern u. dem Hause der „armen syechen an dem velde“ (Spital der Aussätzigen) wegen einer Gülte von 5 β Pfg. auf Grund eines früheren Gerichtsbriefes zu Gunsten des Klosters. Frytag n. d. hl. Crütztg. als es vunden wart. PO. S. ab. 44.

1417 Juli 31 Freiburg. Abrecht Turner sass zu Gericht anstatt des frommen Pauli v. Riehein, des Schultheissen, u. thut kund, dass Bruder Peter Stierly, der August.-Prior, Hans Snellinger, den Rebmann mit einem Haus u. Scheuer in der Würy am Zentnerthor um 1 Pfd. Pfg. Gülte belehnt hat. Abrecht Turner siegelt mit des Paulus v. Riehein eig. Siegel. Sambstg. n. St. Jacobstg. PO. S. ab. 45.

1419 Apr. 7 Riegel. Henni Kle, Heinrich Klews, des Vogtes v. Riegel Sohn, bekennt, dass er von Hans Vogt, Gerber u. Bürger zu Freiburg, ein Haus mit Keller u. Garten neben des Frühmessers Haus im Dorf zu Riegel um 1 Pfd. Pfg. jährl. Zinses als rechtes Erblehen empfangen habe. Er bittet zum Siegeln Hrn. Heinrich v. Blumnegk, Ritter, s. gnäd. Herrn. Fritg. v. d. palmetg. PO. S. ab. Hierzu 2 inliegende Papierzettel v. 1622 Eigentumsnachweis betr. 46.

1424 Mai 26 Freiburg. Bürgermeister u. Rat verkaufen an Frau Anna Hof, Wwe. des Hans Hof sel., eine Gülte von 1 M. Silb. um 16 M. Silb. Fritg. v. d. hl. offarttg. PO. S. ab. 47.

1425 Dez. 5 o. O. Hans v. Wisswilr, Edelknecht, schreibt im Auftrag seiner Mutter an Andres Martin u. Clewin Im Hoff, dass sie die 8 β Pfg. u. 2 Kappaunen Zins, die sie seiner Mutter schuldig sind, fortan den Augustinern zu Freiburg zahlen sollen. An St. Niclauss obent. PO. S. ab 48.

1427 März 3 Opfingen. Hanman Küchly, der Vogt zu Opfingen, sass zu Gericht daselbst unter der Lauben im Namen s. gnäd. Herrn, Hrn. Hans v. Nüwenburg, Hrn. zu Famerkü (Vaumarcüs), u. thut kund, dass vor ihm erschien Frau Janatha v. Keppenbach, Junk. Bernhards sel. v. Keppenbach Ww., und auf Grund eines Schadlosbriefes des Junk. Lütfried Ätscher des Letzteren Zehenten und alles Gut desselben zu Opfingen, was nicht in den Hof gehört, pfänden liess. Nach Ablauf der gesetzl. Frist und Anhörung der Gegenpartei, vertret. durch Junk. Gerie v. Kippenhein, Sifrit Kronenberg u. Wernli Röiggen, alle drei Bürg. zu Freiburg, erteilt das Gericht der Frau Janatha einen Urteilbrief. Urteilsprecher: 12 Männer v. Wolfenweiler, Scherzingen, Mengen u. Opfingen (Badenweilerer Herrschaft); Siegler: Hanman Küchli. PO. S. ab. 49.

1429 März 7 Betzingen. Brůn Klaus u. Bertschi Vringer, Vögte zu Betzingen u. Schaffhausen, sassen zu Gericht zu Betzingen an offener Strasse im Namen ihrer Herren Hrn. Jakobs Markgr. zu Baden u. des vesten Junk. Cunrat Snewlin v. Krantznovwe u. thun kund, dass vor ihnen Clewi Henninger v. Schaffhausen im Namen der Frau Villiebe v. Kilchein, Junk. Heintzmann Fürstenbergs sel. Wwe., ein Stück Reben im Schaffhauser Bann am Sellenberg, das der Frau Villiebe mit 1 Saum u. 2 Kappaunen zinspflichtig ist, mit des Gerichtes Stab habe pfänden lassen, da der Lehenträger das fragliche Rebstück nicht in gutem Bau u. Ehren gehalten. Das Gericht, zusammengesetzt aus 3 Beisitzern von Betzingen u. 4 von Schaffhausen, erkennt nach der beiden Dörfer Gewohnheit u. Recht das Rebstück der Frau Villiebe zu freiem Eigentum verfallen. Sie siegeln mit d. Junk. Snewlin v. Krantzenau Siegel. Mentg. n. mitterfasten. PO. S. gut erh. 50.

1430 Aug. 17. In Sachen der Eheschliessung zwischen Hans v. Bolwiler mit Grede v. Keppenbach treffen Hr. Burkart v. Bolwiler Vater, Wilh. u. Bernh. v. Bolwiler, Brüd. des Bräutigams einerseits, u. Frau Jannata v. Keppenbach, Mutter, Grede v. Wattwiler, Grossmutter, Ritter Egnolf v. Ratzenhusen, Philipp v. Ratzenhusen, Gerige v. Kippenheim, Peterman v. Wattwiler u. Ulrich Stör, Vettern der Braut andererseits folgende Eheberedung: Frau Jannata giebt ihrer Tochter 1000 fl. rh. ab ihrem Zehenten zu Opfingen, Hr. Burkhart seinem Sohn 20 Viertel Korngült ab dem Gewerff zu Bolwiler, 20 Viertel Korngülte zu Hirsingen, 10 Pfd. Stäbler Gülte vom Dinghof zu Berwiler, 16 Pfd. Pfg. Stäbl. Gülte zu Aber u. 20 Pfd. Pfg. Stäbl. Gülte zu Münster im Gregorienthal ab der Hochfirst u. Weyden als Ehesteuer; als Morgengabe für die Braut sind 300 fl. rh. vereinbart. Auf Seiten des Bräutigams siegeln ausser Vater u. Brüdern noch deren Vetter der veste Burkhart Waldner, von Seiten der Braut Frau Jannata u. die genannten Vettern. Dornstg. n. vns. l. Fr. im Ougsten. PO. S. d. Wilh. v. Bolweiler, Egn. v. Rathsamhausen u. Gerig v. Kippenheim zieml. gut erh., die and. fehlen. 51.

1435 Dez. 17 Oberried. Bruder Nikol. Löwe, Prior, u. Konvent des Klosters zu vns. l. frowen Crone zu Oberriet im Walde bekennen, dass Hanman Seuelder d. ält. den Saum Weingülte, den er dem Kloster ab $^1/_2$ Jauch. Reben am Slierberg bei Freiburg zahlte, mit 5 Pfd. Pfg. abgelöst habe. Zeugen: Hr. Kaspar Hüter, Prior, u. Hr. Gilg Ruetstocke,

alter Prior des Klosters Oberriet in Freiburg, u. der Stadt u. des Gerichtes zu Freiburg geschwor. Knechte Hanman Seuelder d. jüng. u. Hanman Brünli. Samstg. v. St. Thomanstg. PO. Priorats- u. Konventssieg. v. Oberried i. W. gut erh. 52.

1436 Jan. 30 Freiburg. Bürgermeister u. Rat verkaufen dem August.-Klost. eine ewige Rente von 15 fl. rh. in Gold für 300 fl. rh. in Gold. Mentg. v. liechtmesz. PO. S. ab. 53.

1437 Nov. 19 Freiburg. Walther v. Túszlingen sass zu Gericht unt. der Richtlauben im Namen des vesten Abrěchten Turners, des Schultheissen, u. thut kund, dass vor ihm Oetwin der Gerber, Seldner zu Freiburg, an Heinrich Ertzer, Küfer u. Bürg. das., einen Baumgarten vor dem Münchsthor im Gewann Wölffly um 3 Pfd. Pfg. verkauft hat. Walth. v. Tússlingen siegelt mit d. Siegel d. Abr. Turner. Zinstag n. St. Othmarstag. PO. S. ab. 54.

1440 Febr. 27 Freiburg. Walther v. Tüsslingen sass zu Gericht im Namen des vest. Abreht Turner, seines Oheims, des Schultheissen, u. thut kund, dass vor ihm Diepolt v. Mülnheim, Hans Sigelins v. Mülnheim sel. Sohn, Edelknecht, an das August.-Klost. zu Freiburg vertreten vor Gericht durch Hrn. Bruder Paulus Mettmanstetter, Subprior, alle seine Güter zu Betzingen, Schaffhausen, Gottenheim, Mengen u. Rüty um 510 fl. rh. verkauft hat. 7 Beisitzer, darunter Rud. v. Kilcheim, Antony Fürstenberg, Hans Statz. Sambstg. n. St. Mathiss. PO. S. d. Ab. Turner fehlt. 55.

1440 Apr. 17 Freiburg. Frau Margareth Wohlhart u. mit ihr deren Vogt Clewy Frowenschilt verkaufen dem Subprior u. Konvent des Aug.-Ord. zu Freiburg eine Obligation der Stadt Freiburg üb. 540 fl. verzinsl. mit 30 fl. Gülte rh. in Gold. Das Kloster hat z. Zt. keinen Prior. Es siegelt Rudolf v. Kilchein der Schultheiss. 9 Beisitzer, darunter Cunrat v. Kippenheim, Thoni Fürstenberg u. Nikolaus Kleinbrötly. Samstag v. Jubilate. PO. S. gut erh. 56.

1440 Okt. 10 Freiburg. Stëszly Swiderussin (Anastasia Swederus), Thomans v. Kilchein Wwe., thut kund, dass sie den Augustinern zu Freiburg das 1 Pfd. Pfg. Gülte von Matten zu Staufen, welches ihr Vater sel. einst von Margarethe Vngehürin gekauft hat, zu einer Jahrzeit mit Vigilie u. Seelenmesse vergabt hat. Stëssly Swederus siegelt mit ihrem eigenen Siegel, bittet aber auch um das ihres Schwagers Rudolfs v. Kilchein, des Schultheissen. Mendag v. St. Gallentag. PO. S. ab. 57.

1442 Apr. 27 Freiburg. Bürgermeister u. Rat v. Freiburg verkaufen den vier Klöstern Oberried, Augustinern u. Predigern, sowie St. Agnesen gemeinsam eine Gülte von 5 fl. rh., so dass es jedem Kloster 1 fl. und 1 Ortgulden ($^1/_4$ fl.) trifft, um 100 fl. Hauptgut. Fritag v. St. Philippus u. Jakobus. PO. S. ab. 58.

1442 Okt. 20 Freiburg. Hans v. Tottnowe sass zu Gericht unter der Richtlaube im Namen seines Schwagers, des vest. Rudolf v. Kilchein, Schultheissen zu Freiburg, u. thut kund, dass Erhart Heszly d. j., Seildener daselbst, als rechtsgesetzter Vogt seiner Grossmutter Anna Hoff u. mit Zustimmung seiner Mutter die 1 M. Silbglt., die die Stadt zu zahlen hat, um 89 fl. rh. in Gold an das August.-Klost. verkauft hat. (Schaffner

Hr. Paulus Ord. Aug. Vertreter.) Es siegelt Hans v. Tottnowe mit Hrn. Rudolfs v. Kilchein Siegel. Samstag n. St. Luxtag. PO. S. ab. 59.

1443 Febr. 16 Freiburg. Rudolf v. Kilchein sass zu Gericht unter der Richtlauben u. thut kund, dass der veste Burckart Lupp geklagt habe gegen den vesten Ludwig v. Crotzingen wegen 16 Pfg. heurigen Zinses, den der nunmehr verstorb. Grossvater Junk. Ludwigs, Henszly v. Valkenstein sel., bisher gezinst habe. Da der Beklagte nichts von dieser Verbindlichkeit wissen wollte, so habe das Gericht dem Kläger eine Frist von 14 Tagen anberaumt, um zu beweisen, dass ihm dieser Zins in den letzten 10 Jahren gezinst worden sei. Da B. Lupp dies nicht vermochte, wird er abgewiesen mit seiner Klage. Rud. v. Kilchein siegelt mit seinem eig. Siegel; 11 Urteilsprecher, darunter Walther v. Tusslingen, Hans Statze, Cunrat Tegely. Samstag n. St. Valentinstag. PO. S. sehr gut. 60.

1446 Dez. 20 Freiburg. Rudolf v. Kilchein, der Schultheiss, thut kund, dass vor ihm Hr. Paulus Mettmanstetter, Schaffner des August.-Konv., den Werly Man, den Zimmermann, mit einem Haus u. Scheuer in der Würy neben dem Zentnersthor u. der Mauer um 14 β Pfg. Zins belehnt hat. Unter den 9 Beisitzern: Lienhart Snewli, Kaspar v. Liechtenfels, Wilh. v. Keppenbach, Hans Statz u. Ludw. Lermündly. Zinstag v. St. Thomanstag. PO. S. d. Rud. v. Kilchein ab. 61.

1452 Sept. 4 Würy b. Freiburg. Clewy Dietrich, der Vogt in der Würy bei Friburg, sass zu Gericht daselbst unter der Richtlauben im Namen Junk. Rudolfs v. Kilchein, des Schultheissen in Freiburg, u. thut kund, dass Hr. Johans v. Brisach Aug.-Ord., als Schaffner des Konvents, den Hanman Seuelder, Seldener, mit einem Haus, Scheuer, Garten am Zentnerthor in der Würy gegen 10 β Pfg. Gülte belehnt hat. Er siegelt mit Junk. Rudolfs Siegel. 9 Beisitzer. Mentag v. vns. l. fr. tg. als sy geboren wart. PO. S. ab. Auf der Rückseite: Ist in der Belägerung 1677 zu Grund gegangen. 62.

1453 Mai 26. Cunrat v. Hornberg belehnt den Cunrat Groszhans zu Opfingen mit einem Zweiteil Reben Opfinger Bannes. PO. S. des Ausstell. fast unkenntlich. 63.

1454 Febr. 4 Opfingen. Cunrat Groszhans v. Opfingen verkauft dem bescheiden Jakob Horwer, dem Metzger u. Bürger zu Freiburg, eine Gülte ab seinem Hof zu Opfingen um 15 Pfd. Pfg. PO. S. des Junk. Heinrich v. Nüwenfels, Burgvogt zu Badenweiler zieml. gut erhalten. 64.

1454 März 6 Freiburg. Jakob Babenhamer, der Schneider, u. Schopferhans, der Rebmann, thun kund, dass sie bisher dem Junker Ludwig v. Krotzingen u. nach dessen Ableben seiner Witwe Frau Christinen zusammen 2 halbe Saum u. 14 Viertel Weingülte ab verschied. Rebstücken im Wimersthal gezinst haben. Nachdem nunmehr Frau Christine eben diese Gülte zum Seelenheil ihres Gemahls sel. an das August.-Klost. vergabt hat, sind sie mit dem Letzteren übereingekommen, die Naturalgülte in eine Geldgülte umzuwandeln und zahlen fortan statt jedes ½ Saumes Weines je 3 β Pfg. Glt. baar und für die 14 Viertel zusammen 4 β Pfg. Glt. in baar. Sie bitten zum Siegeln den Schultheissen Rudolf v. Kilchein, der aber (ohne Angabe des Grundes) mit dem Sieg. des Lud. v. Bossenstein siegelt. An den Eschenmittwochen. PO. S. gut erh. 65

1457 Apr. 26 o. O. Michel v. Seckingen verkauft den Augustinern zu Freiburg eine Hafergülte, die ihm bisher Hanman Graff von Nydern Rüty zinste u. den Scheffel Roggengülte, die er von der Mühle daselbst hatte, um 34½ Pfd. Pfg. Zinstag n. quasimodo geniti. PO. S. des Verkäufers. 66.

1460 Juni 30 Freiburg. Bürgermeister u. Rat verkaufen dem August.-Konv. zu Freiburg eine Rente von 5 fl. in Gold um 100 fl. rh. in Gold. Mentag v. St. Vlrich. PO. d. Stadt Sekretsieg. 67.

1461 Febr. 6 Freiburg. Thoman Grescher, Kürsener u. Seildener zu Freiburg, thut kund, dass er an Michel Loucher d. j. das Malter Weizengülte, so er bisher von Henni Meyer von Vörstetten hatte, um 12 fl. rh. verkauft habe. PO. S. des Hans Rot, derzeit Schultheiss, gut erh. 68.

1461 Febr. 12 Freiburg. Marti Hüssler, Bürger zu Freiburg, verkauft den Augustinern daselbst 1 fl. Gülte in Gold ab 4 Jauch. Acker by den Rēdern um 20 fl. rhein. PO. S. des Junkers Hans Rot, des Schultheissen ab. 69.

1461 März 17 Freiburg. Hans Rot, der Schultheiss, thut kund, dass Hans Bürgi u. Ennli Plattnerin, s. ehel. Hausfrau v. Adelhausen, dem Henni Peyer eine Gülte von 1 fl., die sie bisher an des Lienhart Schotten sel. Erben ab 1½ Jauch. Matten zinsten, wiederkäufig mit 15 fl., um 15 fl. von den bisherigen Gültinhabern an sich zu lösen gegönnt haben, jedoch mit dem Beding, dass H. Peyer ihnen 5 fl. baar aufzahle, so dass also die Gülte von jetzt ab statt um 15 fl. mit 20 fl. Hauptgut wiederkäufig wird. (Herabsetzung des Zinsfusses von 6½ % auf 5 %.) PO. S. ab. 70.

1462 Febr. 20 Freiburg. Hans Rot, gen. Rotlieb, der Schultheiss, thut kund, dass Walther v. Valckenstein klagte gegen Wernlin v. Giltlingen, den Hufschmied, wegen Verwahrlosung von 3 Jauch. Matten im Kirchzarter Bann, die er ihm einst auf Lebenszeit um 9 β Pfg. Zins verliehen habe und jetzt wieder an sich zu nehmen beabsichtige. Da der Beklagte behauptet, das Lehen sei ein Erblehen u. ausserdem habe er viel Arbeit u. Kosten auf die Matten verwendet, so dass sie jetzt noch einmal so gut seien als zur Zeit des Lehenempfangs, so setzt das Gericht zur Erbringung des Beweises von Seiten des Klägers, dass der Lehenvertrag nur auf Lebzeiten gelte, einen neuen Rechtstag an. PO. S. des Junk. Rot gut erh. 71.

1462 Sept. 10 Zabern. Rupertus, Bischof v. Strassburg, Landgraf im Elsass, gestattet dem Prior u. Konvent des Aug.-Ord. zu Freiburg, nachdem deren Kloster durch eine Feuersbrunst zerstört worden, in der Diözese Strassburg für den Wiederaufbau zu sammeln u. verleiht auf 1 Jahr verschied. Indulgenzen. Sexta post festum natiuitatis Marie. Pap. Orig. 72.

1464 Febr. 27. Walther v. Valckenstein thut kund, dass er dem Prior u. Konvent der Augustiner zu Freiburg eine Gülte ab einer Matte auf dem Hertacker, Kirchzartner Bann, übergeben hat. Hievon sollen 4 β Pfg. u. 2 Hühner Gülte als Vergabung zu einer Jahrzeit für ihn selbst, seine Ehefrau Claranna v. Munzingen u. Thomas v. Valckenstein, ihrer beider Sohn, dienen; die andern 5 β Pfg. Gülte überlässt er dem Kloster in Kaufsweise um 5 Pfd. Pfg. PO. S. ab. 73.

1466 Dez. 1 Denzlingen. Im Namen Hrn. Karli's, Marggraffen zu Baden u. Graffen zu Sponheim, sass Andras Schlintengir, Amtmann zu Tentzlingen, zu Gericht daselbst auf der Lauben u. thut kund, dass vor ihm Junk. Reinbolt Hüffel v. Freiburg klagte gegen Hans Törler v. Dentzlingen wegen versessener heuriger u. früherer Zinse ab einer Matte, gen. die Rossmatte oder die Resslerin. Beklagter läugnet nicht, erklärt aber sich für unvermögend die Gülte zu entrichten, da ihm das Wasser den grössten Teil der Matte weggenommen habe; er erklärt ferner, dass er schon wiederholt die Matte dem Junker habe aufgeben wollen u. noch dazu bereit sei. Das Gericht setzt eine Frist für einen gütlichen Vergleich innerhalb 20 Tagen. Urteilsprecher: Cläwi Schenhans, Andrasz Vdelhans, Fritz Röpky, Henne Buman, Peter Schuchmacher, Friedrich Vdelhart etc., im Ganzen 9 Männer. Mentag n. St. Andrastag. PO. Gerichtssieg. ab. Bezieht sich auf Urk. v. 1360 Aug. 1. 74.

1467 Jan. 3 Opfingen Hans Walther, der Vogt zu Opfingen, thut kund, dass er am 13. Okt. verfloss. Jahres zu Gericht gesessen sei im Namen des vesten Heinrichs v. Sultz, seines gnäd. Junk., u. dabei Hrn. Pelagius, Priest. des Aug.-Ord., u. Hans v. Leisen, beide Schaffner des Konvents v. Freiburg, die Verlassenschaft des Cunrat Grosshans sel. wegen vieler versessener Zinse ab dem Hofe, den er vor 9 Jahren von ihnen als Erblehen empfangen habe, pfänden liessen. Da inzwischen Junk. Heinrich gestorben sei, ohne dass das Urteil ausgefertigt werden konnte, so bittet er nunmehr den Junk. Andres v. Bossenstein als Vogt der Frau Quitteria v. Muntzingen, Witwe Junker Heinrichs v. Sultz, in Vogtsweise das Urteil mit seinem Siegel zu bekräftigen. PO. S. ab. 75.

1468 Juni 20 Umkirch. Burkhart Merden von Unkilch u. Els Merden, seine Schwester, wohnhaft zu Fryburg, vergaben zu einer Jahrzeit für sie beide den Augustinern zu Freiburg 5 β Pfg. Gülte von dem Zins, den Hans Nüselin von Gottenheim ihnen schuldig ist. Die übrigen 3 β Pfg. Glt. sollen an Uns. Fr. Kirch zu Unkilch fallen. Sie bitten zum Siegeln Hrn. Fridrich Bock v. Stovffenberg, Ritter. PO. zieml. gut erh. 76.

1469 Febr. 28 Freiburg. Ennelin, des Martin Hüslers sel. Witwe, thut kund: Da sie dem Prior u. Konvent der Augustiner 1 fl. Gülte schuldig war ab 2 Jauch. Acker by den redern, diese Liegenschaft aber jetzt verkauft ist, so setzt sie zu Unterpfand für die genannte Gülte ihre Scheuer bei der Würy in der Adelhauser Mülygassen. Sie bittet zum Siegeln Junk. Hans Rot, den Schultheissen. PO. S. gut erh. 77.

1471 Juli 25 o. O. Cuni Döschli, die N. Klöpffi u. Marti Hes von Schofhusen, Cristen Metzger u. Lienhart Kle von Betzingen, welche einst von Hans Tuben Hovwer verschied. benannte Liegenschaften gekauft hatten, aber sämtlich nicht wussten, dass ein Vorzins von 2 Saum Wein an die Augustiner (zu Freiburg) darauf laste, u. darum mit diesen in Spänne geraten waren, vergleichen sich dahin, dass sie alle mit den innehabenden Grundstücken sich insgesamt für haftbar erklären. Sie bitten zum Siegeln den Junk. Cunrat v. Krantznow. PO. S. ab. 78.

1474 Jan. 29. Reinbolt Hüffly u. Adelheit v. Muntzingen s. ehel. Gemahel übergeben mit Gunst Hrn. Fridrichs v. Stouffenberg, Ritters, u. Frau Gütlin v. Valckenstein, s. ehel. Gemaheln, dem Prior u. Konvent

der Augustiner zu Freiburg 1 Pfd. Pfg. Gülte mit Zins u. Hauptgut samt den zugehörigen Urkunden zu einer Jahrzeit. Die Gülte zahlte bisher Hans Törler sel. v. Tentzlingen von 20 Jauch. Matten. Reinbolt Hüfflin siegelt mit s. eig. Siegel u. für Frau Adelheit der veste Melchior v. Valckenstein; Fridrich v. Stouffenberg bestätigt für sich u. s. Gemahlin die Vergabung durch sein Siegel. PO. S. des Reinb. Hiffel mit dem Flügel sehr gut erh.; die beiden andern zieml. gut. Die Urk. gehört zu denjenigen von 1313 März 3, 1360 Aug. 1 u. 1466 Dez. 1. — Hiezu eine Kopie auf Papier. 79.

1474 Juni 11 Freiburg. Thoni Verler, Gerber u. Bürger zu Freiburg, thut kund: Nachdem er in öffentlicher Gant 3 Haufen Reben vor dem Münchthor am Rank wegen einer versess. Weingülte von 1/2 Saum, Nachzins, an sich gezogen, das Aug.-Klost. aber einen Vorzins von 5 β Pfg. Gült auf demselben Grundstück hatte, somit den ersten Anspruch auf dasselbe gehabt hätte u. ihm demnach die Zueignung gestattete — so verspricht er hiermit urkundlich die Weiterzahlung obigen Vorzinses. Siegler Hans Rot, der Schultheiss. PO. S. sehr defekt. 80.

1476 Juli 16 Freiburg. Peter Vogt, Gerber, verkauft dem Prior u. Konvent der Augustiner 6 β Pfg. Gülte ab 1/2 Jauch. Reben by der Bächly am Slierberg um 6 Pfd. Pfg. Freib. W. PO. S. des Junk. Konrat v. Bossenstein, des Schultheissen, Bruchstück. 81.

1476 Sept. 2 Freiburg. Burckli Käger v. Schaffhausen a. K. reversiert sich gegen das August.-Klost. zu Freiburg in Folge erneuerter Zinsbereinigung über die Lehengüter, von denen er dem Kloster die 4 Mutt Roggen u 3 Mutt im Schaffhauser Bann zu zahlen hat. PO. S. des Junk. Conrat v. Bossenstein, derzt. Schultheiss in Freiburg, gut erh. 82.

1476 Okt. 25. Rudolf Küchly thut kund: Nachdem er etwas Spann gehabt hat mit den Augustinern zu Freiburg wegen 6 Pfd. Pfg. versess. Zinses, die er ihnen schuldig geworden ab seiner Badstuben zu Küchlysbergen, habe er sich dahin verglichen, dass er denselben eine Gülte von 6 β Pfg. u. 1 Huhn, die ihm bisher Hans Marx von Zeningen ab 2 Jauch. Matten im Wülptaler Bann am Küchlisbrügel gezinst hat, als eigen überlässt. Die versess. Zinse rührten von einem Darlehen von 8 Pfd. Pfg. her, das ihm die Augustiner um einen Zins von 10 β Pfg. ab der gen. Badstube gegeben. PO. S. des Ausstell. ab. 83.

1477 Febr. 25 Freiburg. Conrat v. Bossenstein, der Schultheiss, thut kund: Nachdem Hr. Jakob Vogt, Priester u. Zinsmeister der Augustiner, u. Jakob Stüdler, Schaffner der Klosterfrauen zu St. Agnesen, wiederholt vor Gericht gestanden wegen der Vorzugsrechte an verschied. vom Aug.-Klost. gepfändeten Gütern, insbes. zu Hausen am Munzinger Weg, wird auf eidliche Zeugenaussage des Vogtes Conr. Reinvelder u. des Mart. Cunman v. Hausen zu Gunsten der Augustiner entschieden, trotzdem der gegnerische Vertreter mehrfach die Glaubwürdigkeit der gen. Zeugen als Mitbeteiligter angefochten hatte. Es siegelt Conrat v. Bossenstein; 6 Zeugen u. Urteilsprecher, darunter Hans Rot, Kaspar v. Valckenstein. PO. S. gut erh. 84.

1477 März 22 Freiburg. Conrat v. Bossenstein, der Schultheiss, u.

das Gericht zu Freiburg erkennen in den Spännen zwischen den Augustinern u. dem Frauenkloster St. Agnesen wegen des Vorzugsrechtes an einem (ungenannten) Gute zu Gunsten der Ersteren. PO. S. ab. 85.

1477 Aug. 2 Freiburg. Vor Schultheiss u. Gericht rechten Hr. Jak. Vogt Aug.-Ord. als Vertreter seines Priors u. der Schaffner v. St. Agnesen wegen Schadenersatz an den Pfändungskosten verschied. Güter. Nochmalige Vorladung nach 14 Tagen. Conrat v. Bossenstein siegelt als Schultheiss. PO. S. Bruchstücke. 86.

1478 Jan. 30 Freiburg. Hans Rot u. seine beiden Mitpfleger des Münsterbaufonds bekennen, dass sie den Augustinern die Gülte, letztere ab einem Haus-Gesess neben dem Zentnersthörlin, zu äusserst in der Wury beim Gutleuthaus, erlassen haben. Die Gülte rührte her von einer Vergabung der Anna Rútschin an den Münsterbau. PO. d. Stadt Sekretsiegel. 87.

1478 März 10 Freiburg. Gilg Strowbach v. Hausen, Bürger u. sesshaft zu Freiburg, bekennt, dass er dem August.-Klost. daselbst $^1/_2$ Mutt Weizengülte ab 1 Jauch. Acker im Hausener Bann schuldet. Er bittet zum Siegeln Junk. Cunrat v. Bossenstein, den Schultheissen. PO. S. Bruchstück. 88.

1478 Okt. 17 Freiburg. Hans v. Husen, Bürg. zu Freib., bekennt, dass er den Augustinern daselbst 1 Scheffel Roggengülte ab $2^1/_2$ Jauch. Acker zu Hausen schuldet. Nachdem diese Gülte in Vergessenheit gekommen, die Augustiner aber ihm die versess. Gülten nachgelassen haben, stellt er hiermit einen neuen Gültbrief auf. PO. S. (wie vor.) gut erh. 89.

1479 März 23. Gültbrief des Blesy Eich zu Oberriet gegen die Augustiner über einen Geld- u. Hühnerzins. PO. S. des Hans Jakob von Falckenstein. 90.

1480 Jan. 11 Sulzburg. Die Gebrüder Clewy, Hans u. Gilman Blawart v. Sulzberg verkaufen dem Hans Rot d. j., Bürg. daselbst, ihr halbes Haus zu Sulzburg in der Stadt um 6 fl. rh. Die Liegenschaft ist belastet mit einem Bodenzins von 3 Hälblingen u. einer Gülte von $^1/_2$ fl. rh. an das Gotteshaus zu Sulzburg, wiederkäufig mit $7^1/_2$ fl. rh. PO. Bruchstück des Stadtsiegels. 91.

1480 Apr. 15 Freiburg. Conrat v. Bossenstein, der Schultheiss, thut kund, dass vor ihm Hr. Jakob Vogt, Schaffner des Aug.-Klost., klagte gegen Hans Cuner wegen 5 β heurigen u. 8 β Pfg. versess. Zinses. Der Beklagte erklärt sich zum Zahlen bereit, wenn ihm der Kläger sagen könne, von welchen seiner Güter dieser Zins gehe. Das Gericht verurteilt den Beklagten einstweilen zum Weiterzahlen, giebt aber dem Kloster auf, in Bälde aus seinen Urkunden den Besitztitel nachzuweisen. 8 Beisitzer, darunter Kaspar v. Valckenstein u. Hans Rot. Der Schultheiss siegelt mit seinem Familiensiegel. PO. S. sehr gut erh. 92.

1480 Juni 14 Sulzburg. Jörg Locher, Probst des Klosters zu Sulzberg, bekennt, dass Hans Rot d. j., Wirt daselbst, sein lieber Gevatter, den $^1/_2$ fl. Gülte, herrührend von Clewy Blawart, mit $7^1/_2$ fl. abgelöst hat. Er siegelt mit dem Konventssiegel (Transfix zu Urk. v. 1480 Jan. 11). PO. S. Bruchst. 93.

1488 Mai 2 Freiburg. Bürgermeister u. Rat thun kund: Nachdem Prior u. Konvent der August. gegen den vest. Jakob Widergrün v. Stouffenberg, Mitglied des Rats zu Freiburg, wegen Sperrung der ihnen einst von Anthony v. Fürstenberg geschenkten Gülten u. Zinse geklagt hatten, der Beklagte aber die Schenkung als erschlichen erklärt habe mit der weitern Einrede, dass die Schenkobjekte ausserdem grösstenteils verfangenes Gut seien, worüber dem Ant. v. Fürstenberg kein Veräusserungsrecht zugestanden sei, wird erkannt: Es ist ein neuer Rechtstag mit 14 Tagen Termin anzusetzen, worin Junk. Widergrün die Verfangenheit der betr. Gütergülten nachzuweisen habe. PO. Der Stadt Sekret-Sieg. 108.

1488 Mai 25 Freiburg. Prior u. Konvent des Klosters Oberried zu Freiburg Wilh.-Ord. thun kund: Nachdem Hans Gulditor d. a. u. Hans Gulditor der Sohn mit 1 Pfd. Pfg. Gülte ein Seelgerete in den 3 Klöstern der Wilhelmiten, Augustiner u. Barfüsser zu Freib. gestiftet haben mit der Bestimmung, dass die Jahrzeit abwechselnd der Reihe nach in einem der 3 Klöster stattfinde unter Beizug je eines Konventualen der beiden andern, welchen nach dem Gottesdienst ein Imbiss u. 5 β Pfg. in dem betr. Kloster zu verabreichen ist, verpflichten sie sich zur strengen Einhaltung dieser Jahrzeit in der vorgeschriebenen Weise. PO. S. des Priors gut erhalten; Konventssieg. stark beschäd. 109.

1488 Sept. 12 Freiburg. Bürgermeister u. Rat thun kund, dass Junk. Jakob Widergrün den im Urteil vom 8. Mai ejusd. verlangten Erweis der Verfangenschaft der strittigen Gülten erbracht habe. PO. Der Stadt Sekretsieg. 110.

1490 Sept. 4 Freiburg. Prior u. Konvent der Augustiner zu Freiburg einers. u. Junk. Jakob Widergrün v. Stouffenberg anderers. bekennen, dass sie wegen eines Seelgeretvermächtnisses des vest. Anthony v. Fürstenberg sel. mit einander Irrungen gehabt, aber durch Hanssjakob v. Valkenstein u. Hans Rot, Neu- u. Altbürgrmstr. folgenderweise verglichen worden sind: Junk. Widergrün giebt dem Kloster 30 β Pf. Gülte, welche die Stadt Freiburg zu zahlen hat, laut eines Gültbriefes über $3^1/_2$ Pfd. Pfg. u. welche Junk. Widergrün auf dem Kaufhaus (Stadtkasse) auf die Augustiner einschreiben liess. Die Augustiner verzichten dagegen auf alles in dem erwähnten Vermächtnis ihnen zugedachte Gut und verpflichten sich an allen Fronfasten für Junk. Thoni Fürstenberg, Frau Ottilie v. Gypch, s. Gemahlin, Frau Margarethe Fürstenberg, dann für Junk. Jakob selbst u. s. Gemahlin Magdalena Fürstenberg, ferner für Hr. Benedikt v. Stouffenberg, Junk. Jakob Heinrich v. Blumnegk, Frau Ennelin u. Dorothea v. Wissneck u. Katharina v. Bolsenheim eine ewige Jahrzeit zu begehen. PO. Konv.-S. u. S. des Jak. v. Staufenberg. 111.

1495 Jan. 9 Freiburg. Frau Margreth, Peters zum Heiden Wittwe, deren nunmehr verstorb. Sohn Hans Renner bei den Vätern Aug.-Ord. zum geistl. Stand erzogen worden war, vermacht vermittelst Notariatsinstrumentes deren Konvent verschiedene Gülten: in Freiburg (u. a. vom Haus zum Luchs), zu Sulzburg u. s. w. Ausgestellt von Wilh. Pehs von Gmünd, Cler. Augsburg, Notar. PO. 112.

1495 Febr. 12 Staufen. Peter Heiden bekennt v. d. Augustinern zu Freiburg Matten bei Staufen, gen. die Blüwel- oder Seelmatte zu einem

thätiger Besitzstörung an 2 Jauchert zu Hausen am Müligraben. Nach Anhörung beider Parteien u. Verlesen ihrer Urkunden wird ein neuer Gerichtstag nach Pfingsten anberaumt. PO. S. sehr defekt. 99.

1483 Apr. 19 Freiburg. Schultheiss u. Gericht thun kund, dass Hr. Jakob Vogt, Priest. Aug.-Ord., im Namen seines Konvents klagte gegen Clewy Binder u. Hans Nüferlin von Gottenheim wegen der Eigentumslehenrechte des Klosters auf seinem Hof zu Gottenheim, den der bisherige Lehenträger N. Rossknecht seinen Verwandten teilweise zu Afterlehen gegeben habe. Das Gericht erkennt, dass es bei einem früheren Urteil verbleiben soll, wonach die auf dem Gute sitzenden Leheninhaber dem Kloster einen gemeinsamen Lehenträger namhaft machen oder das Gut selbst dem Kloster aufgeben sollen. Es siegelt Conr. v. Bossenstein, der Schultheiss mit seinem eigenen Siegel. Unter den 8 Beisitzern: Melchior v. Valckenstein, Wilh. v. Liechtenfels, Hans v. Baden. PO. S. gut erh. 100.

1483 Juni 30 Sulzburg. Jakob Ritter, Bürger zu Sultzperg, u. Trütlin s. ehel. Hausfrau bekennen, dass sie Rothans d. j. daselbst 1 Jauch. Reben im Bann zu Louffen um 32 fl. verkauft haben. PO. S. der Stadt Sulzburg zieml. gut. 101.

1483 Aug. 18 Konstanz. Otto, Bischof v. Konstanz, gestattet dem Prior u. Konvent der August. zu Freiburg, das Kirchweihfest, welches bisher jeweils auf nächsten Sonntag St. Johann Bapt. fiel, aber mit andern kirchlichen Festlichkeiten in Freiburg kollidierte, von nun an auf den nächsten Sonntag nach Jakobi zu verlegen mit allen damit verbundenen Indulgenzen u. Privilegien. PO. S. ab. 102.

1484 Febr. 4 Schloss Kranzenau. Clewi Binder v. Gottenheim bekennt, dass er von Prior u. Konvent der August. zu Freiburg mit deren Hof zu Gottenheim belehnt worden ist. Zum Siegeln bittet er den vest. Conrat Snewlin v. Krantznovw. PO. S. gut erh. 103.

1487 Febr. 13 Freiburg. Vor Schultheiss u. Gericht verkauft Jakob Sigily v. Freib. an Hrn. Conrat Stürtzeln, der päpstl. Rechte u. sieben freien Künste Doktor, Kanzler etc., 4½ Jauch. Wald im Meisengrund, anstossend an desselben Dr. Conrats andere Güter, um 5½ Pfd. Pfg. Die Liegenschaft ist belastet mit 6 Pfg. Gülte in den Dinghof zu Herdern u. 10 Pfg. an Kloster Thennenbach. Es siegelt Conrat v. Bossenstein, der Schultheiss, mit s. eig. Siegel. 9 Beisitzer, darunter Jakob v. Ampringen, Wilhelm Lupp, Mr. Vlrich Frowenfeld, d. sieb. fr. Künste Lehr., Hans v. Baden u. s. w. PO. S. sehr gut erh. 104.

1487 Juni 19 Lehen. Gültbrief des Thoman Fröiden zu Lehen über eine Gült von 15 β Pfg. PO. S. des Ulrich v. Nankenrût ab. 105.

1488 Apr. 19. Mattern Schmit, Priest. u. Kaplan der Frühmesspfründe zu Kirchhofen, verkauft den Augustinern zu Freiburg 8 Pfg. Zins auf dem Hof zu Ellenkofen um 8 Pfd. Roggen. Er bittet zum Siegeln Hr. Gervasius Souffer, Dechant zu Breisach, u. Junk. Jakob v. Ampringen. PO. S. des Jak. v. Ampringen ab. 106.

1488 Apr. 26 Kirchhofen. Ennelin Reckin, Erhart Metzgers Witwe, verkauft den Augustinern eine Gülte zu Ellikofen. PO. S. d. Erasmus vom Wyger, Junk. 107.

1488 Mai 2 Freiburg. Bürgermeister u. Rat thun kund: Nachdem Prior u. Konvent der August. gegen den vest. Jakob Widergrün v. Stouffenberg, Mitglied des Rats zu Freiburg, wegen Sperrung der ihnen einst von Anthony v. Fürstenberg geschenkten Gülten u. Zinse geklagt hatten, der Beklagte aber die Schenkung als erschlichen erklärt habe mit der weitern Einrede, dass die Schenkobjekte ausserdem grösstenteils verfangenes Gut seien, worüber dem Ant. v. Fürstenberg kein Veräusserungsrecht zugestanden sei, wird erkannt: Es ist ein neuer Rechtstag mit 14 Tagen Termin anzusetzen, worin Junk. Widergrün die Verfangenheit der betr. Gütergülten nachzuweisen habe. PO. Der Stadt Sekret-Sieg. 108.

1488 Mai 25 Freiburg. Prior u. Konvent des Klosters Oberried zu Freiburg Wilh.-Ord. thun kund: Nachdem Hans Gulditor d. a. u. Hans Gulditor der Sohn mit 1 Pfd. Pfg. Gülte ein Seelgerete in den 3 Klöstern der Wilhelmiten, Augustiner u. Barfüsser zu Freib. gestiftet haben mit der Bestimmung, dass die Jahrzeit abwechselnd der Reihe nach in einem der 3 Klöster stattfinde unter Beizug je eines Konventualen der beiden andern, welchen nach dem Gottesdienst ein Imbiss u. 5 β Pfg. in dem betr. Kloster zu verabreichen ist, verpflichten sie sich zur strengen Einhaltung dieser Jahrzeit in der vorgeschriebenen Weise. PO. S. des Priors gut erhalten; Konventssieg. stark beschäd. 109.

1488 Sept. 12 Freiburg. Bürgermeister u. Rat thun kund, dass Junk. Jakob Widergrün den im Urteil vom 8. Mai ejusd. verlangten Erweis der Verfangenschaft der strittigen Gülten erbracht habe. PO. Der Stadt Sekretsieg. 110.

1490 Sept. 4 Freiburg. Prior u. Konvent der Augustiner zu Freiburg einers. u. Junk. Jakob Widergrün v. Stouffenberg anderers. bekennen, dass sie wegen eines Seelgeretvermächtnisses des vest. Anthony v. Fürstenberg sel. mit einander Irrungen gehabt, aber durch Hanssjakob v. Valkenstein u. Hans Rot, Neu- u. Altbürgrmstr. folgenderweise verglichen worden sind: Junk. Widergrün giebt dem Kloster 30 β Pf. Gülte, welche die Stadt Freiburg zu zahlen hat, laut eines Gültbriefes über 3½ Pfd. Pfg. u. welche Junk. Widergrün auf dem Kaufhaus (Stadtkasse) auf die Augustiner einschreiben liess. Die Augustiner verzichten dagegen auf alles in dem erwähnten Vermächtnis ihnen zugedachte Gut und verpflichten sich an allen Fronfasten für Junk. Thoni Fürstenberg, Frau Ottilie v. Gypch, s. Gemahlin, Frau Margarethe Fürstenberg, dann für Junk. Jakob selbst u. s. Gemahlin Magdalena Fürstenberg, ferner für Hr. Benedikt v. Stouffenberg, Junk. Jakob Heinrich v. Blumnegk, Frau Ennelin u. Dorothea v. Wissneck u. Katharina v. Bolsenheim eine ewige Jahrzeit zu begehen. PO. Konv.-S. u. S. des Jak. v. Staufenberg. 111.

1495 Jan. 9 Freiburg. Frau Margreth, Peters zum Heiden Wittwe, deren nunmehr verstorb. Sohn Hans Renner bei den Vätern Aug.-Ord. zum geistl. Stand erzogen worden war, vermacht vermittelst Notariatsinstrumentes deren Konvent verschiedene Gülten: in Freiburg (u. a. vom Haus zum Luchs), zu Sulzburg u. s. w. Ausgestellt von Wilh. Pehs von Gmünd, Cler. Augsburg, Notar. PO. 112.

1495 Febr. 12 Staufen. Peter Heiden bekennt v. d. Augustinern zu Freiburg Matten bei Staufen, gen. die Blüwel- oder Seelmatte zu einem

Erblehen empfangen zu haben. Siegler: Junk. Löwe, fryherr zu Stoufen, PO. S. gut erh. 113.

1495 Nov. 11. Michel, Abt, u. Konvent v. Tennebach vertauschen mit den Augustinern zu Freib. für 1 β Pfg. u. 5 Sest. Haber jährl. ab Gütern zu Emmendingen 8 Viertel Wein ab einem Haus u. Trotte zu Schaffhausen a./K. PO. S. des Abtes ab; Konvents-Sieg. zieml. gut. 114.

1500 März 2 Laufen. Hans Kaltenbach, der Vogt, sass zu Gericht im Namen des Markgr. Philipp v. Hochberg etc., u. thut kund, dass Hans Aeckerly von Laufen an Hans Ueniger, Schuhmacher u. Bürger zu Neuenburg a./Rh. eine Gülte von $2^1/_2$ Saum süssen Weines um 20 fl. rh. verkauft hat. Der Verkäufer setzt zu Unterpfand verschied. Grundstücke, die mit Zinsen u. Gülten stark belastet sind an das Gotteshaus St. Trutpert, die Kirchen zu Bettberg u. Britzigken, alle im Laufener Bann. Er stellt desshalb zu mehrerer Sicherheit 2 Bürgen. Der Vogt siegelt mit dem Siegel der Landschaft Badenweiler. Die Urkunde ist ausserdem unterschrieben von V. v. Blumneckh. PO. S. zieml. gut erh. 115.

1500 Juni 1 Laufen. Hans Kaltenbach, der Vogt, sass zu Gericht etc. und beurkundet einen ähnlichen Verkauf des Tengus Reinly von Laufen an Hans Rott, Bürger zu Sultzberg, eine Gülte von 1 Saum u. 1 Eimer süssen weissen Weines um 10 fl. rh. PO. Landschafts-Sieg. von Badenweiler; Unterschrift von Gilgman Gisselman, Amptmann zu Badenwiller. 116.

1500 Juli 23. Bruder Kaspar Amman, der hl. Schrift Baccalaureus u. Provinzial Aug.-Ord. am Rhein u. in Schwaben, macht den ehrsamen Cunrat Mittag und Frau Verena Sparhew, s. ehel. Gemahel, aller Wohlthaten u. guten Werke des Aug.-Ord. teilhaftig. PO. S. ab. 117.

1500 Sept. 1 Freiburg. Arbogast Snewlin Bernlab von Zäringen, der Schultheiss, sass zu Gericht u. thut kund, dass h. Michel Steinhart, Konventual u. Schaffner des August.-Klost. zu Freiburg im Namen seines Konvents klagte gegen Hans Khüner von Ow wegen versessener Zinse; der Kläger stützt sich auf ein früheres in der gleichen Angelegenheit schon einmal ergangenes Urteil, wogegen der Beklagte redet, er sei inzwischen vom Kloster Adelhausen vergantet worden und habe, um nur wenigstens etwas zu retten, die Güter als Lehengut vom gen. Kloster zurückempfangen. Das Gericht erkennt, dass es beim früheren Urteil verbleiben solle und verweist den Beklagten auf den Rechtsweg gegen seine Verwandten. 8 Beisitzer, jedoch kein einziger Patrizier mehr. PO. Bruchst. des Snewlin'schen S. 118.

1501 Juni 24 Freiburg. Prior u. Konvent der Augustiner bekennen, dass der ehrsam Conrat Mittag und Fren sein ehelich Gemahel ihnen 60 fl. oder $34^1/_2$ Pfd. Rappen gegeben haben zu einem Seelgerette für sie beide und Dr. Johannes Odernheim und dessen Ehefrau Ursula Mittag mit einer Messe jeden Mittwoch auf dem Altar unter der Orgel, auch Vigil und Seelenmesse, wobei 4 Ordensschwestern zu Opfer und auf das Grab gehen sollen mit Kerzen. Zu letzterem Zweck haben die Stifter noch besonders übergeben eine Matte im Kirchzartener Bann bei der Rumensbruck am Herweg. PO. Priorats-Sieg. nur noch halb, Konvents-Sieg. zieml. gut. 119.

1506 Juni 23 Freiburg. Jerg Weydman, Metzger, verkauft dem Augustiner-Konvent 1 fl. Gülte um 20 fl. und setzt zu Unterpfand seine Scheuer in der Würi in der Adelhauser Müligassen und 3 Jauch. Acker im Haslacher Bann. PO. S. des Junk. Balthasar Tēgelin, des Schultheissen ab. 120.

1507 Aug. 9 Freiburg. Bürgermeister und Rat thun kund, dass den Augustiner-Herren, welche 1/2 Jauch. Reben wegen verschied. rückständ. Zinse hatten pfänden lassen, das betr. Grundstück in öffentl. Gant zugeschlagen wurde. PO. Das kl. Rats-Sieg. 121.

1508 Juli 24 Freiburg. Bürgermeister und Rat thun kund: Nachdem die Bauamtsherren ein Haus in der Neuenburg, gen. der Stralenberg, wegen Baufälligkeit nach der Stadt Herkommen und Brauch durch das Gericht gefrönt und 3 Sonntag nacheinander vor dem Münster öffentlich ausgeboten und hiebei Niemand mehr geboten hat, als h. Michel Steinhart, Priester und Schaffner der Augustiner, so wird dasselbe um das darauf stehende Guthaben dem Kloster zugeschlagen. PO. der Stadt Sekret-Sieg. 122.

1510 Juli 23. Rudolf von Blumneck vergabt zu seinem und seiner Gemahlin sel., Frauen Cleopha von Stoffenberg, Seelenheil und zu einem ewigen Lichte vor dem Sakramentshäuschen im Aug.-Klost. zu Freiburg eine Gülte von 1 Pfd. Pfg. Diese Gülte geht aus den 3 Pfd. Rappenzins, die ihm vom Weinsticheramt zu Merdingen fallen. PO. S. des Rud. v. Blumneck gut erh. 123.

1512 Juli 5 Sulzburg. Ulrich Murer und Margreth s. Ehefrau bekennen, dass sie an Meister Hans Rot, Bürger zu Freiburg, 1 fl. Gülte um 20 fl. verkauft haben und versichern dieselbe auf ihrem Haus in der Klostergasse und ab ihrer Scheuer in der Kilchgasse. Beide Liegenschaften zahlen dem Gotteshaus zu Sulzburg 3 Pfg. Eigenzins. PO. Stadt-Sieg. v. Sulzburg. 124.

1512 Aug. 23 Ereiburg. Prior und Konvent des Gotteshauses zu den Augustinern verkaufen der Mutter und den Schwestern des Regelhauses zum Leopartten Aug.-Ord. (später zum „Grünenwald" genannt) eine Gülte von 2 1/2 Pfd. Pfg. um 50 Pfd. Pfg. baar und setzen zu Unterpfand des Klosters Renten, Zinsen und Gefälle. Es siegeln Prior und Konvent. PO. Beide S. ab. Auf der Rückseite bemerkt Bruder Heinrich Brun, Prior, dass noch weitere 15 Pfd. 13 β Pfg. von den denselben Regelschwestern gegeben und zum Kapital geschlagen wurden, jedoch ohne die Gülte zu erhöhen, nur damit diese um so weniger abgelöst werde. 30. Nov. 1519. Sie wurde aber nach einer weiteren Dorsalbemerkung des Priors Melch. Frank vom 21. März 1666 dennoch abgelöst. 125.

1514 Aug. 4 Freiburg. Bürgermeister und Rat verkaufen dem Aug.-Konv. eine Rente von 10 fl., den Guld. gerechnet zu 11 1/2 β Freib. M., um 200 fl. rh. in Gold. PO. Das grosse Stadt-Sieg. 126.

1518 Apr. 22. Jörg Nickel, Schuhmacher und Seldner zu Freiburg, verkauft an die Dr. Rotpletz'sche Pfründe auf St. Nikolaus-Altar im Münster, deren Besitzer damals h. Hans Wetzstein war, einen Saum Weingülte um 5 Pfd. Pfg. Freib. W. Die Gülte geht ab 2 Jauch. Reben und

Wald an der Burghalde. PO. S. des Junk. Balthasser Tegelin, des Schultheissen ab. 127.

1520 Jan. 21 Freiburg. Wilhelm Kreps, der Schultheiss, beurkundet, dass Hans Swarz und Hans Buwman als Pfleger der St. Niklauskirche dem ehrsamen Kaspar Ingelstetter eine Scheuer in der „hinteren Wolfshüli“ um 18 fl. verkauft haben. PO. S. ab. 128.

1524 März 25. Erzherzog Ferdinand als Hauptschuldner und Johann Abt von Roggenburg, Georg Abt von Auersperg und Georg Propst von Wattenhausen, diese drei als Mitschuldner (Bürgen) verkaufen der edeln Magdalina von Ramstein, weil. Erasmus von Weyr's Wittwe, eine Rente von 30 fl. rh. Rappenwähr., den Guld. zu 15 Batz. od. 60 Krz., um 600 fl. rh. und setzen zu Unterpfand das Gesamteinkommen der Markgrafschaft Burgau. Es unterzeichnen ausser den Ausstellern für den Konvent von Roggenburg noch Vitus Bio, der Prior, für den von Auersperg Blasius Thank, der Prior, und für den von Wattenhausen Fr. Hentzius Rodt, der Dekan, und Paulus, der Prior. Pap.-Cop. 129.

1526 Aug. 4. Vit Stahel zu Bischoffingen bekennt, dass er von Berchtold Meyr von Iringen ein Darlehen von 4 Pfd. Pfg. baar erhalten hat und verspricht dasselbe mit 1 Saum Wein zu verzinsen. Er setzt zu Unterpfand 4 Mannshauet Reben im Fürstenberg. PO. S. des Gerichts von Eistet (Eichstetten) zieml. gut. 130.

1531 Mai 2 Herdern. Ruprecht Seiler, der Vogt zu Herdern, sass zu Gericht im Namen des vesten Eustachius Tegelins von Wangen, städt. Kastenvogts zu Herdern, und thut kund, dass die Augustinerherren ein halb Jauch. Reben wegen versess. Zinses fröhnen liessen. Nachdem das Gut nach des Dorfes Brauch 6 Wochen und 3 Tage in der Pfändung gelegen und alle 14 Tage durch den Gerichtsboten die Pfändung verkündet worden war, auch Niemand mehr geboten als die Augustinerherren, so wird ihnen dasselbe zugeschlagen. Das Grundstück war den Augustinern zinspflichtig. 7 Beisitzer. Der Vogt siegelt mit dem Tegelin'schen Siegel. PO. S. gut erh. 131.

1531 Juli 11 Freiburg. Bernhart Fink, der Schuhmacher, welcher bisher an die Rotpletzpfründe auf St. Oswaldsaltar im Münster und den derzeitigen Inhaber derselben, Priester Jakob Fund, einen Saum Wein gezinst hat auf Grund des Gültbriefes vom 22. Apr. 1518, gestattet dem Hans Kettenacher diese Gülte an sich zu lösen und verspricht fortan dem Letzteren statt der Rotpletzpfründe zu zinsen. PO. S. des vesten Truperth von Krotzingen, Schultheiss, ab. 132.

1533 Febr. 1 Freiburg. Vor Truperth von Krotzingen, Schultheiss, und dem Gericht verkauft Lenz Walther an Hans Pott, beide Bürger zu Freiburg, eine Gülte von 2 fl. um 40 fl. Die Gülte geht von Matten im Betzenhausener Bann ab seinem Haus und Gesess in der Fischerau, Matten, Reben an der Rosshalden und Garten am Thinust. 9 Beisitzer. PO. S. ab. 133.

1533 Okt. 15 Freiburg. Bürgermeister und Rat nehmen von h. Hans Sutter, Oberstmeister, h. Melchior Rötlin, Prior der Augustiner, und h. Crystoffel von Krotzingen, als dermaligen Pflegern der Odernheim'schen

Stiftung 506 fl. Kapital auf, verzinslich mit 20 fl. und „ein ort eins Guldins" (1/4 fl.). PO. S. ab. 134.

1534 Okt. 1 Betzenhausen. Urban Mychel, der Vogt zu Betzenhausen, sass zu Gericht daselbst und thut kund, dass Mathis Renhart als Vogt von Hans Rot Wittwe ein Zweiteil Acker wegen versess. Zinses habe fröhnen lassen; dass alsdann nach Brauch und Recht des Dorfes Betzenhausen die Liegenschaft 6 Wochen und 3 Tage in Fröhnung (Pfändung) gelegen und alle 14 Tage feilgeboten worden sei, aber Niemand sonst darauf geboten habe als Veit Nördlinger, der auch 7 fl. darauf stehen habe. Das Pfandobjekt ist ausserdem noch belastet mit einem Bodenzins an Junk. Erhart v. Valckenstein. Das Gericht (6 Bauern als Beisitzer) erkennt die Liegenschaft der Wittwe Rot verfallen. Der Vogt siegelt mit h. Ludw. Hesslers, des Obristmeisters von Freiburg, Siegel als seiner Obrigkeit. PO. S. ab. 135.

1535 Jan. 5. Urban Michel, der Vogt zu Betzenhausen, thut kund, dass Vit Nördlinger und Kathrina Hermer, seine ehel. Hausfrau an Frau Ursula, des Hans Rot Wittib, eine Gülte von 2 fl. um 40 fl. Hauptgut verkauft haben. Die Verkäufer setzten zu Unterpfand verschied. benannte Grundstücke im Betzenhausener Bann, bodenzinspflichtig an Junk. Erhart v. Falkenstein, das Klost. Thennenbach und die Thomaskirche zu Betzenhausen, ausserdem noch belastet mit einer Korngülte an h. Marx, Pfarrer zu St. Peter (in Freiburg). Der Vogt siegelt mit h. Ludwig Hesslers Siegel, der als Obristmeister der Stadt Freiburg Oberherr in Betzenhausen war. PO. S. ab. 136.

1543 Juni 2 Freiburg. Johann Schwarz, Statthalter des Schultheissenamtes, im Namen des edeln Philipp Jakob von Ampringen thut kund, dass Jerg Stum von Herrn Melcher Rotlin, Prior und Lesemeister der Augustiner ein Darlehen von 100 fl. zu 5 % aufgenommen hat und versichert dasselbe auf seinem Hause in der Sattelgasse. PO. S. des Schultheissenamtes mit dem Kreuz. 137.

1545 Aug. 17. Gorius Brunner, Büri Vischer, Zimpfer Vollmann, Hans Pantli und Verena Schmid reversieren sich gegen Prior und Konvent Aug.-Ord. zu Freiburg über den Lehenempfang des Klosterhofes zu Opfingen. PO. S. des Junk. Ludw. Wolff von Habsperg, Amtmann zu Badenweiler, ab. 138.

1550 Jan. 27 Freiburg. Wolff Pflug löst von h. Melchior Retlin, Provinzial Aug.-Ord. u. Prior zu Freiburg eine Gülte von 5 β 1 Pfg. mit 5 Pfd. 20 Pfg. ab. PO. S. ab. 139.

1553 Febr. 5. In den Spännen zwischen dem August.-Klost. zu Freiburg einerseits und Friedrich Streicher und seinen Geschwistern andererseits wegen eines 1/2 Saums ewiger Weingülte im Gottenheimer Bann, thädigen Joh. Bernhard Rümelin, jur. utrq. doct., Hans Burger und Anndress Hanser, beide Letzteren als Zwölfer des Rats zu Freiburg dahin, dass Friedrich Streicher und Genossen ein für allemal 8 fl. bezahle, das Kloster aber für immer sowohl auf Zinsen und Extanzen als das Grundstück selbst verzichte. Es siegeln Prior und Konvent und Dr. Rümelin. PO. Alle 3 S. ab. 140.

1555 Nov. 4 Esslingen. Kaiser Karl V. bestätigt das Urteil des Reichskammergerichts von Speyer in der Appellationssache des Grafen Konrad von Tübingen, Appellanten, gegen Prior und Konvent der Augustiner zu Freiburg, Appellaten, 20 Mutt Roggengülte vom Fronhof zu Umkirch betr., zu Gunsten des Klosters. PO. Das kaiserl. S. zieml. gut erh. 141.

1556 Jan. 28 Freiburg. Marx Dietterich verkauft an Jakob Waffenschmidt ein Haus gegenüber der Burse um 46 fl. Das Haus ist belastet, ausser dem herrschaftl. Bodenzins, mit weiteren benannten Zinsen. PO. Das Schultheissen-Sieg. 142.

1560 Aug. 26 Freiburg. Jakob Kilonius von Metz, Notar, wohnhaft zu Freiburg, beurkundet, dass in seiner Gegenwart und vor Meister Oswald Kreden, des kaiserl. Hofgerichts zu Rotweil geschwor. Kommissar, in dem Prozess zwischen Prior und Konvent der August. zu Freiburg und den Pflegern der Elendenherberge als Kläger einerseits und dem Grafen Konrad zu Tübingen als Beklagten andererseits, Gerichtskostenersatz betr., sämtl. Kläger, also der ganze Konvent und die Pfleger, einen leibl. Eid geleistet haben, jedoch unter Protest der beiden ebenfalls anwesenden gräfl. Anwälte. Vormittags um 9 Uhr in der Herberge zum Storchen in der oberen Stube. PO. Notariats-Signet. 143.

1572 Apr. 30 Freiburg. Jakob Streytt jur. utrq. doctor, M. Joachim Landolt, Pfarrherr, Hans Widmau und Hieronymus Bernhart als Pfleger des Hl.-Gst.-Spitals verpflichten sich, die durch letzten Willen des Bürgers und Rats Jakob Ferber vermachten 200 fl. frommer Stiftung in näher bezeichneter Weise zu verwenden: aus den 11 fl. Zins erhält das August.-Kloster jährl. $2^1/_2$ fl. zur Abhaltung einer Jahrzeit mit Vigil und Seelenamt für den Stifter; die Schwestern zum Grünenwald zur Begehung einer Nebenmesse 1 fl.; das neue Siechen- oder Pestilenzhaus $2^1/_2$ fl.; die „guten Leuten“ (Aussätzigen), die nur das Hausrecht haben, 1 fl.; die Armen im Blatternhaus 1 fl.; die Armen im grossen Spital 1 fl. und das Findelhaus 1 fl. Der übrig bleibende Gulden Zins wird unter die Exekutoren, den Spitalmeister und den Schreiber verteilt. PO. Von 4 S. nur 2 gut erh. 144.

1581 Mai 23 Freiburg. Hans Georg Hauser, Statthalter des Schultheissenamtes, beurkundet, dass Jakob Zipper von Angenstein an Johann Knoll, den Stadtwechsler, 12 Haufen Reben an der Burghalden um 376 fl. verkauft hat, der Gulden zu $12^1/_2$ β. Das Grundstück zinst 12 β. Zinnenrecht ins Kaufhaus. 6 Zeugen. PO. Das Schultheissen-Sieg. 145.

1581 Okt. 14 Freiburg. Peter Frey, Steffan Rapolt und Bernhart Roll, alle drei als Pfleger des Hl.-Gst.-Spitals geben dem Provinzial und den Prioren der August.-Ord.-Provinz a. Rh. und in Schwaben ein Darlehen von 1200 fl., verzinsl. mit 60 fl. und empfangen zu Unterpfand die Kauf- und Gültbriefe über verschied. Gülten des August.-Klost. zu Freiburg. Sie versprechen diese Urkunden im Spitalarchiv sorgfältig aufzubewahren. PO. Alle 3 Prior.-Sieg. der Ausstell. gut erh. 146.

1593 März 1 Freiburg i/U. Petrus Schnewlin, Generalvikar des Hrn. Antonius von Gorennod, Bischofs von Lausanne, und Johannes Michaël doct. theol., bisher Provinzial, nunmehr aber Generalkommissar des Ordens der Franziskanerkonventualen in Oberdeutschland, zugleich Guardian

des Klosters zu Freiburg in der Schweiz, erteilen dem Bruder Johannes Ulricus Kesler, Provinzial des August.-Ordens a. Rh. und in Schwaben, zugleich Prior des Mauritius-Klosters August.-Ordens zu Freiburg in der Schweiz, ein Vidimus einer Urkunde, ausgest. zu Rom am 24. Febr. 1592, von Bruder Augustinus Finizanius S. D. N. Sacrista und Generalvikar des Ordens der Augustiner-Eremiten, wodurch dieser die wenigen, übriggebliebenen Klöster dieses Ordens in der ehem. Ordensprovinz Sachsen und namentlich das Kloster Mindelheim nun der Ordensprovinz am Rhein und in Schwaben inkorporiert. PO. S. des Petrus Schnewlin, sitzender Windhund auf einem Büchel gut erh. 147.

c. 1602 o. T. u. O. Ein Auszug aus G. Johann Pistorii, der hl. Schrift Doctor und Dompropsten zu Breslau letztem Willen, worin bestimmt ist, dass seine angefangene Kapelle in der Augustinerkirche vollendet und auf dem Altar derselben ein schönes kunstreiches Gemälde, mindestens 400 fl. wert, Geburt oder Himmelfahrt Christi darstellend, 9 Fuss breit, unverzüglich zu Ende geführt werde. Auch Chorstühle, Antependien, silberne und messingene Leuchter und Gefässe und Reliquien werden zu dieser Kapelle vermacht. Unter den letzteren sind besonders „zwey Haupter aus Cöln", eine Schenkung der Äbtissin von St. Reuilion hervorgehoben, welche in ein näher bezeichnetes geschnitztes Bild eingesetzt werden sollen; sodann ein Reliquienkasten mit einem „grossen beyn de societate Thebana". Pap.-Kop. 148.

1602 Dez. 14 Freiburg. Burkhardt Frowenfelder, Altobristmeister und Statthalter des Schultheissen Gabriel Schnewlin-Bernlapp, beurkundet, dass Jakob Kolb, Müller zu Kenzingen und Hintersass zu Freiburg, an Stoffel Golden, Balierer in Freiburg 1 Jauch. Reben um 575 fl., der Guld. zu 12½ Schill., verkauft hat. Das Grundstück zinst 1½ Schill. Bodenzins in das Kaufhaus. 6 Zeugen. PO. S. des Schultheissenamtes. Vergl. die Urk. v. 1324 März 27. 149.

1608 Nov. 29 Freiburg. Kaspar Würkh, gen. Yngelstetter, verkauft an Prior Jakob Botz und den Augustinerkonvent 1 Jauch. Reben um 60 fl. Das Grundstück ist belastet mit 12 Schill. Wasserzins ins Kaufhaus, 15 fl. Zins den Karthäusern und 10 fl. Zins den Barfüssern. 7 Zeugen. PO. Das Schultheissen-Sieg. 150.

1619 Nov. 15 Freiburg. In dem Wässerungsstreit am Bleichgraben zwischen den Augustinern einerseits und dem Bleicher Hans Gilg andererseits thädigen die Herren des Holzamtes derart, dass die umgebrochene Matte der Bleichmatte wieder mit Gras angeblümt werde, um damit den Wucherstier der Gemeinde in seinem Futter aufzubessern, dagegen aber das Kloster berechtigt sei, einen eigenen Wässerungsgraben zu ziehen und denselben mit dem Abwasser des Bleichgrabens zu speisen. Pap.-Kop. 151.

1620 Apr. 7 Freiburg. Johann Eyssenring lib. art. Magister als Stellvertreter des Junk. Hans Diettrich von Landenberg, Schultheissen zu Freiburg, thut kund, dass Hans Kempff, der Maurer, an Mathias Dischmacher, den Ballierer (Granatenschleifer) 2½ fl. Gült ab 3 Haufen Reben um 50 fl. verkauft hat. PO. S. ab. 152.

1621 Okt. 12 Freiburg. Johann Mössmer, Altobristmeister und Statthalter des vesten Joh. Gg. Dagelin von Wangen zu Fröningen, des Schultheissen, beurkundet, dass Magist. Laurentius Fueger dem Magist. Johann Saalhammer, z. Zt. Präsidenten der Sapienz, 1 Jauch. Reben um 262$^{1}/_{2}$ fl. verkauft hat. Das Grundstück zahlt Bodenzins in das Kaufhaus und ablösige Gülte an den Ratsherrn Georg Meyen. PO. Das Schultheissen-Siegel. 153.

1622 Febr. 1 Freiburg. Mag. Joh. Dalhammer, Prsident der Sapienz, beurkundet, dass er ein Rebstück samt Häuschen, so er einst von Hrn. Laurentius Fueger, Ludimoderator zu Waldsee in Schwaben, erworben, nunmehr an Hrn. Balthasar Dalhammer, Pfarrherrn zu Heitern und Sassen (Sassenheim i/E.), um 480 fl. verkauft habe. Pap.-Or. S. aufgedr. 154.

1622 Juni 26 Karthaus bei Freiburg. Fr. Antonius Dulchen, Karthäuserprior, beurkundet, vom Augustinerprior zu Freiburg eine Obligation über 300 fl. und 20 fl. rückständiger Zinse in baar tauschweise erhalten zu haben. Betrifft die Ablösung eines Zinses von 15 fl. ab den Reben der Augustiner auf der Burghalden. Pap.-Or. S. aufgedr. 155.

1623 Apr. 1 Opfingen. Zimpffer Gilgman, der Vogt, thut kund, dass Mathis Steger dem Vasslin Strobacher $^{1}/_{2}$ Jauch. Acker zu Opfingen geschenkt hat und umgekehrt V. Strobacher dem Steger 23 fl. baar. Der Vogt siegelt mit dem Insiegel der Herrschaft Badenweiler. PO. S. gut erhalten. 156.

1623 Mai 2 o. O. Balthasar Thalhammer v. j. candid. und Pfarrherr zu Heitern, beurkundet, dass er die von seinem Bruder aberkauften Reben nunmehr an den August.-Prior, Pat. Gotefridus Stein für 1000 fl. verkauft habe und dafür eine Schuldverschreibung des Hrn. Kasp. Wirckh, gen. Ingolstetter, über 500 fl., eine solche über 300 fl. auf Hrn. Jodocus Hauser und 200 fl. baar erhalten habe. Pap.-Or. Als S. ein Kameenabdruck mit Frauenkopf, antik. 157.

1623 Nov. 12 Freiburg. Bruder Lucas Binder, der Prior und Konvent August.-Ord. zu Freiburg nehmen vom Heiligenfonds der Mauritiuspfarrkirche in Bochingen in der Herrschaft Oberndorf vorm. Wald (Würtemberg) 200 fl. Kapital auf, verzinsl. zu 5 % und setzen zu Unterpfand 12 Haufen Reben. PO. S. ab. 158.

1626 Febr. 28 Opfingen. Zimpffer Gillman, der Vogt, beurkundet, dass Thomas und Hans Strobach dem Vasslin Strobach ein Zweiteil Matten und einen Acker um 115 fl. verkauft haben. PO. S. der Herrsch. Badenweiler stark besch. 159.

1627 o. T. Freiburg. Anna Maria Baitzerin cediert dem Prior Johann Branner und dem Konvent der Augustiner 1 Jauch. Wald zu einem ewigen Jahrtag mit Seelenmesse. Das Grundstück zinste schon vorher den Augustinern Bodenzins. Pap.-Or. S. aufgedr. 160.

1628 Apr. 9 Freiburg. Das Holzamt thädigt in den Irrungen, die zwischen dem August.-Kloster und dem Frauenkloster St. Katharina in Folge der Versetzung der Marksteine in den beiderseitigen Waldungen auf der Rosshalde durch die Marker von Adelhausen hervorgerufen worden waren. Pap.-Or. 161.

1629 o. T. u. O. Prior und Konvent der Augustiner zu Freiburg bitten die Regierung zu Ensisheim um Ausfolgen der Zinsen aus der Zott'schen Stiftung, da sie seit dem vor zwei Jahren erfolgten Tode der Stifterin noch keinen Heller empfangen haben. Pap.-Konz. 162.

1629 Sept. 15 Freiburg. Josef Dülberger, der Hafner, verkauft dem Licentiaten jur. utrq. und Satzbürger Martin Mössmer 5 fl. Gült um 100 fl. Kapital ab seinem Haus zum Palmen in der Neuenburg. PO. Schultheissen-Sieg. 163.

1630 Aug. 3 Konstanz. Der Offizial der Kurie zu Konstanz belegt die Hinterlassenschaft des Johannes Pistorius, gewes. Dompropstes zu Breslau, welcher bei den Augustinern zu Freiburg i. B. seine Grablege genommen und hiefür sowie für eine ewige Jahrzeit 1000 fl. vermacht hat, mit Arrest, da dessen Erbe, Hr. Johann Pistorius, wegen der schweren Zeiten erst den vierten Teil erlegt hat, nach dessen aber nunmehr erfolgten Tode die übrigen Verwandten die Herausgabe des Übrigen verweigern. Pap.-Or. Oblaten-Sieg. 164.

1631 Aug. 27 o. O. Fr. Joannes Brunner, August.-Prior zu Freiburg, bekennt, dass er von den Testamentserben der verstorb. Wittwe Ursula Zott von Berneckh, geb. von Bollschweil, auf deren dem Kloster vermachten Legat mit 1600 fl. genügend ausgewiesen sei. Pap.-Konz. 165.

1631 Aug. 28 Ensisheim. Die Kuratoren der Verlassenschaftsmasse der anno 1627 verstorb. Wittwe Ursula Zott von Berneckh zu Melantz, geb. von Bolschwyl, bekennen, dass sie dem August.-Klost. zu Freiburg eine Cession über 1000 fl., welche die Erblasserin zu einem Seelgerette gen. Kloster vermacht hatte, übergeben haben. Diese 1000 fl. sind ein Teil einer Schuldverschreibung Kaiser Maximilians d. d. Innsbruck 30. Dez. 1610 über 3000 fl. auf die Herrschaft Issenheim. Pap.-Kop. 166.

1635 Nov. 12 Konstanz. Der Offizial der Kurie zu Konstanz ladet die Wittwe des Johann Pistorius sel. in Freiburg, oder deren Sachwalter, nachdem die bisherigen Vorladungen erfolglos gewesen, zum letztenmal unter Androhung der Exkommunikation vor sein Gericht. Pap.-Or. Oblaten-Sieg. 167.

1638 Jan. 19 Freiburg. I. S. weil. Hrn. Dr. Johannis Pistorii von und zu Reichenweiler, gewes. Satzbürgers zu Freiburg, vorhandenen Kreditoren gegen dessen Verlassenschaft wird erkannt, dass in erster Linie die aufgelaufenen Gerichtskosten zu erlegen und alsdann die in 36 Gruppen eingeteilten einzelnen Kreditoren in der aufgeführten Reihenfolge zu befriedigen seien. Unter letzteren nimmt das August.-Kloster zu Freiburg den ersten Platz ein und ist bestimmt, dass demselben zu den anno 1622 empfangenen 420 fl. noch weitere 580 fl. zu geben seien und ausserdem sollen ihm die Curatores bonorum für die Funeralien Hrn. Dr. Johannis Pistorii und die abgehaltenen Seelenmessen billige Satisfaktion leisten. Es folgen dann die Krankenpfleger des Erblassers (Dompropst Pistorius), dann der Apotheker, dann die Bodenzinse, die während des schwebenden Prozesses aufgelaufen waren, dann die fälligen Gülten u. s. w. Pap.-Kop. 168.

1639 März 11 Freiburg. Prior und Konvent der Augustiner verkaufen dem edlen Antonius Brower j. utr. doct. und Sikingen'scher Anwalt alle ihre Ansprüche an die Pistorius'sche Verlassenschaft, sowohl was die noch restierenden 580 fl. nebst aufgelaufenen Zinsen, vom verst. Dompropst Pistorius herrührend, anbetrifft als das Guthaben von 124 fl. für die Funeralien des Dr. Joh. Pistorius — im Ganzen um 1554 fl. Pap.-Kop. Auf dem Umschlag ist notiert, dass 1618 Hr. Pistorius (Sohn des Dompropstes) in der Gruft der August.-Kirche beigesetzt wurde u. a. m. und hiefür 31 Pfd. 5 β Pfg. bezahlte, und anno 1673 am 13. Okt. Hr. Franciscus Christoph Bapst. Dessen Ehefrau und Doctor Hug beanspruchten als Nachkommen des Dr. Pistorius für sich unentgeltliche Bestattung in derselben Gruft und stützten sich dabei auf den Stiftungsbrief von 1602. Der Prior verweigerte dieses, worauf sie ein Schreiben des R. P. Melchior Frank vorwiesen, woraus aber hervorging, dass nur für Dr. Bapst und seine Ehefrau, eine geb. Gall, eine Grabstätte geschenkt wurde, aber auch nicht in der Gruft, sondern an einem beliebigen Platz in der Kirche. 169.

1641 Dez. 2 o. O. Fr. Tobias ord. St. Aug.-Prior berichtet dem Fr. Fulgentius Burkknecht ord. St. Aug.-Prior zu Freiburg wegen der Besitztitel des Gotteshauses Aug.-Ord. zu Freiburg über ein Rebstück, das einst Pat. Godefridus von den Fladerer'schen Erben erkauft hat. Pap.-Or. 170.

1643—1661. Auszug aus dem Zettel, welchen Hans Michell Volent ihro hochfürstl. Gnaden Maserini übergeben, das Amt Isenheimb betr. Berührt ausser der Zottischen Stiftung (1000 fl. den Augustinern u. 500 fl. den Franziskanern zu Freiburg) noch die Familien von Rossenbach, von Falkenstein und Schauenberg. Pap.-Konz. 171.

Ohne Dat. (1648—1672). Fr. Guilelmus Fischer, der Prior, und Konvent der Augustiner zu Freiburg bitten die Königl. Regierung zu Ensisheim ihnen die Zinsen des Zott'schen Vermächtnisses verabfolgen zu lassen, da der Obervogt Pflueg des Amtes Isenheim, welches bisher diese Zinsen ausbezahlt habe, sie an das General-Einnehmeramt zu Ensisheim verwiesen habe. 172.

1650 Apr. 15. Nachdem Mathias Mössner, B. R. Lic., Kaiserl. Rat und Freilandrichter in Ober- und Niederschwaben auf der Leutkircher Haide, derjenigen Kirche, in welcher er begraben werden sollte, zu einem Anniversar für ihn selbst und einer wöchentl. Seelenmesse für seinen Vater Joh. Mössner, gewes. Obristmeister zu Freiburg, 1000 fl. vermacht hatte, sodann 1639 in der Reichsstadt Ravensburg gestorben war, die Karmeliter daselbst aber die Stiftung wegen der damit verbundenen Lasten nicht hatten annehmen wollen, so wenden die Erben diese Stiftung dem Prior Kaspar Molitor und dem Konvent August.-Ord. zu Freiburg zu für 800 fl. Pap.-Or. 173.

1650 Juni 3 Freiburg. Prior und Konvent der August.-Eremit. reversieren sich mit Genehmigung des Ordensprovinzials P. Magist. Wilhelm Krabler gegen Joh. Georg Kieffer j. u. Doct. u. Prof. der Pandekten zu Freiburg sowie Burkhart Kieffer, Handelsmann, als Erben des Kaiserl.

Rats Math. Mössner wegen Übernahme der Seelgerettstiftung des Letzteren. Pap.-Kop. 174.

1663 Sept. 26 Freiburg. Schwester Clara Jakoba, die Äbtissin, und Schwester Franziska, die Priorin des Gotteshauses St. Klara, bekennen, dass sie dem Pat. Bonaventura Bugler, Prior der Augustiner zu Freiburg, und seinem Konvent eine Schuldforderung von 200 fl. Kapital und 50 fl. ausständ. Zinses ab Reben und Wald cediert und dafür eine Obligation über 200 fl., versich. auf dem Haus zum Roten Röch in der Sattelgasse nebst 3 ausstehenden Zinsen und 10 fl. baar, empfangen haben. Pap.-Or. Oblaten-Sieg. 175.

1666 Febr. 6 Freiburg. Pat. Melchior Frank, der Prior, und Konvent der Augustiner bekennen, nach dem letzten Willen der am 4. ejusd. verstorb. Frau Agnes Thunhos, Witwe des Ratsherrn Heinr. Thunhos sel., für eine jährl. Seelenmesse zu ihrem und ihres ersten Mannes Burkhart Kieffer Andenken 75 fl. baar erhalten zu haben. Pap.-Kop. 176.

1687 März 3 Oberrimsingen. Georg Locherer, der Vogt, thut kund, dass Hans Erckner den Augustinern zu Freiburg eine Gülte von $3^1/_2$ fl. um 70 fl. verkauft hat. Zu Unterpfand sind gesetzt verschied. benannte Liegenschaften. Der Vogt siegelt mit dem Siegel des Frhrn. Beat Melchior von Reinach, Herrn zu Amontcurt, Chario, St. Mariae und Munzingen. PO. S. gut erh. 177.

1690 Dez. 1 Freiburg. Jakob Fattet, Altobristmeister und Statthalter des Schultheissenamtes, thut kund, dass Hr. Wybert Egg, Satzbürger zu Freiburg, an die Witwe des Ratsherrn Jos. Beywandt sel. eine Gülte von 6 fl. ab seinem Haus zur Vöste in der Leyengasse (Löwengasse) um 120 fl. verkauft hat. PO. Das Gerichts-Sieg. mit dem Kreuz gut erh. Wurde laut Dorsalbemerkung an das August.-Klost. cediert 3. März 1691. 178.

1698 Juni 14 Freiburg. Die Bauamtsherren verkaufen dem Pastetenbeck Jos. Bukheisen 1 Haufen Feld im Stadtgraben für $112^1/_2$ Pfd. oder Franken zu 9 Batzen rauher Währung. PO. S. des Schultheissenamtes. 179.

1698 Juni 14 Freiburg. Die Bauamtsherren verkaufen dem Zunftmeister Hans Georg Will, Küfer zu Freiburg, ein Haus und 4 Haufen Feld um $562^1/_2$ Pfd. oder Franken zu 9 Batzen rauher Währ. PO. S. des Schultheissenamtes. 180.

1698—1715. Ein Konvolut von 10 Schriftstücken über die Erwerbung von 5 Haufen Feld im alten Stadtgraben und Erstellung eines Verbindungswegs durch die Zinne mit dem Kloster. Pap.-Or. 181.

1702—1771. Ein Konvolut mit 24 Stück Personal-Status des Konvents nebst Vermögensübersicht des Klosters. Pap.-Or. Manuskript. 182.

1711—1768. Ein Konvolut Quittungen über kaiserl. Bewilligungsgelder, landständ. und städt. Umlagen, auch das bürgerl. Satzgeld (Wohnsitzgeld). 183.

1719—1785. 16 Konvolute Konventrechnungen und Quittungen von Kaufleuten und Handwerkern. 184.

1721. Heisch-Rodel über die dem Gotteshaus der Augustiner in Freiburg gehör. Fruchtgülten zu Opfingen. 185.

1721—1738. Ein Konvolut verschied. Rechnungen über die Zehrungskosten, so bei den Renovationen in Opfingen daraufgegangen. 186.

1727—1734. Ein Konvolut amtlicher Schreiben in der Schuldforderung des Gotteshauses St. Augustin zu Freiburg an die Gmehlin'schen Erben zu Thiengen i. B. 187.

1746 Febr. 15 bis 1747 Juni 16 Freiburg u. Waldshut. Der August.-Konvent zu Freiburg reklamiert nach Schleifung der Schlossbergbefestigungen die ihm durch die französische Fortifikation weggenommenen 36 Haufen oder 3 Jauch. Reben und erhält dieselben von der Regierung zu Waldshut gegen den darauf lastenden Zins zuerkannt. Pap.-Kop. vid. 188.

1750 o. T. Freiburg. I. S. Anton Wanners, Metzgers, Klägers gz. das Gotteshaus St. Augustini und den Bleicher Mich. Fändrich wegen Beschädigung eines Ackerfeldes durch die Wässerung der Augustinermatten in der Wühre entscheidet das Holzamt zu Gunsten des Klägers. Pap.-Kop. 189.

1768 Aug. 24 bis 1785 Nov. 23 Tryberg. Jakob Hettich, Unterthan der Vord.-Österr. Herrschaft Tryberg, Vogtei Furtwangen, bekennt, dass er von Jörg Hummel daselbst eine Schuld von 166 fl. 40 krz. gegen die Augustiner zu Freiburg übernommen hat und versichert dieselbe auf seinem Lehenhof mit Feld und Wald. Es siegelt Hr. Franz Jos. von Pflumern, Obervogteiamtsadjunkt zu Tryberg. Pap.-Kop. 190.

1771. Manuale sämtlicher Kapitalien, welche der August.-Konvent zu Freiburg sowohl in der Stadt als auf dem Land ausstehen hat. Das Kapitalvermögen beläuft sich in Summa auf 20 572 fl. 23 krz., in 137 grösseren und kleineren Posten verteilt. Aufgestellt durch Prokurator Pat. Ambrosius Sartorius. 191.

1771—1774. Einzugsregister über die dem Gotteshaus St. August.-Eremit. zu Freiburg gehör. Zinse und Gülten zu Hausen an der Möhlin, zu Ober- und Niederrimsingen. Manuskr.-Bd. 192.

1771—1787. Ein Konvolut mit 25 St. Regierungsdekrete, die Ökonomie der Klöster im Allgemeinen betr. 193.

1781—1786. Ein Konvolut mit 16 landesherrl. Reskripten, betr. Aufhebung des Verbandes mit dem Ordensgeneral in Rom, Pat. Vasquez, Entlassung von Novizen, Aufhebung der alten Ordensprovinz und Einrichtung einer neuen, Klostergefängnisse, Wahl der Oberen, Abschaffung der Magistri Theologiae, Aufhebung des Ranges und der Vorrechte der Exprovincialen und Exprioren. Pap.-Or. 194.

1794. Einzugsregister über die in das Augustinerkloster zu Freiburg i. B. von den Gottenheimer Lehenträgern jährl. zu liefernden Frucht- und Geldzinse. Erneuert von Pat. Thomas Aquin Zipfehli derzeit Prior zu Freiburg. Manuskr.-Bd. 195.

C. Urkunden der Augustiner-Eremiten zu Breisach.

1316 Juli 27 Breisach. Cvnrat von Bondorf, Bürger zu Breisach, giebt den Brüdern August.-Ord. daselbst alle seine Wein- und Hühnergülten zu Bickensol ausser anderen Gütern, worüber sie bereits Brief und

Siegel haben und empfängt dieselben in Leibgedingsweise zurück um $^1/_2$ Vierdeling Wachs. Er giebt auch alle seine fahrende Habe und ausstehenden Kapitalien zu Handen seines Beichtvaters Bruders C. von Überlingen und des Bruder Ulrich von Engen, August.-Ord. mit ihres Priors und Hrn. Johans des Münzmeisters Erlaubnis, um damit ein Seelgerette für ihn, seine Frau und seine Vorfahren auszurichten nach deren Gutdünken, und empfängt es ebenfalls wieder zurück in Leibgedingsweise um $^1/_2$ Vierdeling Wachs. Sodann vermacht er verschiedene benannte Rebstücke im Bann zu Bickensol Rudigers und Berhtolt Münzmeisters Kindern zu Breisach und Hrn. Johans des Münzmeisters Tochterkindern zu Freiburg; ferner an Gülten: an St. Peter in Endingen 5 β; an St. Martin 5 β und jeder der beiden Klausnerinnen daselbst, auch zu Endingen 5 β; der Klausnerin zu Köchlinsbergen 5 β; der zu Rotweil 5 β; der zu Bikkensol 5 β; an Uns. Frau zu Bikkensol 1 β; dem Leutpriester daselbst 1 β; der Klausnerin daselbst 1 β; dem Pfaffen Tunen 1 Pfd. Pfg.; dem Bruder C. v. Überlingen $^1/_4$ Roggen; dem Bruder Ulrich v. Engen 1 Pfd. Pfg.; dem Bruder Y. Werre 1 Scheffel Korn und 1 Huhn; an St. Steffan 1 Pfd. Pfg.; den Klosterfrauen zu St. Merien-Owe 2 Pfd. Pfg.; den Barfüssern 1 Pfd. Pfg.; dem Spital 1 Pfd. Pfg.; den Siechen 10 β; dem Prior Bruder Wezzel 5 β; Bruder N. dem Lesemeister 5 β Pfg. etc. Zeugen: die Ratsherren Hr. Rvdiger von Munzenhein, Hr. Joh., der Mvnzemeister, Hr. Jo. von Phorre, Junk. Wernher von Phorre und Junk. Wernher Götzkuche. Zistage n. St. Jacobestage. PO. Stadt-Sieg. von Breisach mit dem Adler, stark beschäd. 196.

1317 Dez 7 Breisach. Schultheiss und Rat zu Breisach thun kund, dass Johannes Schultheis von Egensheim den erbern Brüdern Aug.-Ord. zu Breisach 5 Viertel Korngülte ab seinen Äckern zu Balgowe gegeben hat, mit dem Beding, dass wenn er später eben diesen Brüdern 5 Viertel Korngülte 1 Meile oberhalb oder unterhalb Balgowe an der Ill oder gegen die Brücke von Breisach kaufen sollte, dann seine Güter zu Balgowe wieder ledig sein sollen. An vns. frowen obende der verholn. PO. Stadt-Sieg. das grosse. 197.

1319 Mai 2. Vlrich von Eistat (Eichstetten), Frau Gerdrut, seine ehel. Wirtin, Haneman sein Stiefsohn und Rudolf (von Eistat) Ulrichs Sohn, thun kund, dass sie an Gerie, Frentzelin und Clawin, Ruedegers sel. des Müntzmeisters Kinder von Breisach, eine Gülte von $3^1/_2$ Saum und 2 Becher Weisswein und 2 Hühner um 21 Pfd. 13 β Pfg. verkauft haben. Die Gülte geht ab einem Gut, das die beiden genannten Knaben am Bönsberge haben; ferner ab den 13 Viertel, die ihnen bisher der bescheiden Ritter Hr. Ruedeger Herbst zu Nüwenburg gab; und endlich ab Gütern im Scharsaloch und im Schenning. Es siegeln sämtliche 4 Aussteller mit ihren eigenen Siegeln. PO. Das S. Ulrichs: französ. Lilie in leerem Felde mit der Umschrift: S . . . militis de Eistat. Sieg. des Haneman geteilt, oben Pfahl (doppelt schraffiert) in leerem Felde, unten 3 Schindeln 2. zu 1. mit der Umschrift: . . . oannis dc. Span . . . (Spanli). Vergl. Schreiber Urkundenbuch II. 1 Taf. VII. 12, wo jedoch statt der Schindeln 3 Rauten stehen. Die beiden andern Siegel fehlen.

198.

1338 Okt. 9 Breisach. Vor Bürgermeister und Rat übergiebt Schwester Duoda die Weckerlerin(s) dem Bruder Johannes Weckerlin, Konventbruder St. Augustinus-Ordens des Hauses zu Breisach, ein Vierteil des Hauses an der Halden der Vögtin gegenüber, worin Heinrich Weckerlin sitzt, zur lebenslänglichen Nutzniessung; nach seinem Tode fällt das genannte Vierteil als ewiges Eigentum an Prior. und Konvent. PO. Stadtsieg. Maltha, Legende abgebröckelt. 199.

1341 März 30 Breisach. Vor Bürgermeister und Rat übergiebt die erber Jungfrau Otylia, Wernhers von Muntzenheim sel. Tochter, Bürgers zu Breisach, an Bruder Johans Bönlin und Bruder Wernher Bönlin Aug.-Ord. des Hauses zu Breisach zu einer ewigen Jahrzeit für sich und ihre Eltern ein Haus und verschied. Gülten ab benannten Gütern zu Breisach unter Vorbehalt des Leibgedings. PO. S. ab. 200.

1342 Juli 9 Breisach. Vor Bürgermeister und Rat giebt Jungfrau Margaretha Minnerin 3 Malt. Roggengülte ab benannten Gütern zu Veringen und 1 Pfd. Pfg. Gülte ab Heini Hubschelis sel. Haus am Ziegelthor zu Breisach dem Bruder Cunrat Tuchscherer Aug.-Ord. u. empfängt sie in Leibgedingsweise zurück. Nach ihrem Tode hat die Nutzniessung dieser Gülte der genannte Bruder Cunrat und nach dessen Tode Bruder Steffan, des Joh. v. Strasburg Sohn, und Bruder Johans, des Heinzmann sel. Sohn, beide Aug.-Ord. leute. Nach deren Tode fällt 1 Malt. Roggengülte und die Pfenniggülte zu einem Seelgerette an das Augustiner-Kloster zu Breisach und die anderen 2 Malt. Roggengülte an der Stifterin nächste Verwandte. PO. Stadtsieg. ab. 201.

1343 Mai 21. Olber Radman zu Obern Bergen verkauft eine Gülte Acker daselbst an Jungfrau Heili Wigin zu Breisach um 9 Pfd. Pfg. Breis. M. Jungfrau Heili soll eine Hälfte dieser Gülte geniessen so lange sie lebt und Bruder Jakob von Colmar, Lesemeister zu Breisach Aug.-Ord. die andere Hälfte. Nach des Einen Tode soll der Überlebende die Gülte ganz besitzen. Zeugen: der jung Berwig, Wildenstein sein Bruder, Bertschi Süpphelin, Johans der Brotbecke, Bürkelin Hug und der erber Herre Johans, Leutpriester zu Oberbergen. Jungfrau Heili und Bruder Jakob bitten zum Siegeln Hr. Spender v. Strasburg, Kirchherrn zu Oberbergen, und Hr. Cun v. Valckenstein, Kirchherrn zu Bikensol. PO. S. des Spender ab; das andere zieml. gut. 202.

1345 Aug. 8 Breisach. Vor Bürgermeister und Rat verkauft Henni Pfullendorf, Bürg. zu Breisach, Gülten zu Muntzenheim (auch zinspflichtig in den dortigen Dinghof) an Prior und Konvent Aug.-Ord. daselbst um 33 Pfd. 5 β Pfg. Breis. W. PO. S. ab. 203.

1353 Juni 15 Endingen. Grede von Widensol, gesess. zu Breisach, Bürgerin zu Endingen, verkauft an Junte von Esche, auch ansässig zu Breisach, 9 Mutt Roggengülte zu Endingen, gen. das Schollenlehen, welches einst in den Fronhof zu Endingen gehörte, für 9 M. Silb. und bezahlt die empfangende Hand des Lehens 1 Kapaun zu Ehrschatz. Nach dem Tode Junte's soll die Gülte an Bruder Johans Wisbrötlin Aug.-Ord. fallen und nach dessen Tode an den Augustinerkonvent zu Breisach zu einem Seelgerette der Junte und ihrer Altvorderen. Es siegeln Hr. Johans Herr von Uesenberg und der Rat von Endingen. Zeugen: Conrat

Resche, Johanns Kruschelin, Ruedi der Meiger, Walther Wisse u. Henni Misker, alle zusammen Bürger von Endingen. PO. S. ab. 204.

1369 Juli 4 Freiburg. Johans Snewli Imhof, der Meister, und die Pfleger des Hl.-Geist-Spitals zu Freiburg verkaufen der Jungfrau Katherine Michel, Bürg. zu Breisach, Gülten im Ihringer Bann. Es siegeln die Aussteller mit dem Spitalsieg. Zeugen: Petermann Fürstenberg und Böldeli Krayer. PO. S. Bruchstücke. 205.

1374 März 17 Waldkirch. Anna von Swartzenberg, Äbtissin, und das Kapitel des Gotteshauses zu St. Margarethen verkaufen Hrn. Johann von Tonsul, Kirchherrn zu St. Waldburg bei Waldkirch, eine Gülte von 7 Saum guten weissen Weines und eine solche von 7 Mutt Roggen ab dem Hofe zu Rotwil bei Breisach, der dem Spital zu Breisach gehört und vorher des Ruetschi von Krutnoew war; ferner eine Gülte von $^1/_4$ Roggen ab den Äckern vor dem Brandholz zu Gündlingen, die der gen. Spital vom Gotteshaus St. Margarethen als Lehen hat, dieses Alles zusammen für 15 M. Silb. Freib. Brandes. Es siegeln die Äbtissin und das Kapitel, auch Peter Morser, Kirchherr zu St. Martin, und Johannes Mathis, Kirchherr zu St. Peter bei Waldkirch, da sie zu demselben Kapitel gehören. PO. Alle 4 S. zieml. gut. 206a.

1374 März 17 Waldkirch. Lateinisches, aber etwas ausführlicheres Duplikat zur vorhergehenden Urkunde. Die Schuldenlast und Not des Stiftes wird als Ursache des Verkaufes geschildert; Johannes von Tonsul heisst darin Pfarrrektor von St. Waldburg, vormals Vikar und Offizial des Bischofs von Konstanz; auch Peter Morser und Johannes Mathys heissen Pfarrrektoren; alle drei sind als Mitkapitulare des Stiftes bezeichnet. PO. Die 3 ersten Siegel sehr gut erhalten; das des Pfarrers von St. Peter nur noch halb. 206b.

1380 Mai 25 Schlettstatt. Vlrich, Herr zu Vinstingen, Landvogt im Elsass, thut kund, dass er auf Geheiss König Wenzeslaws und auf Bitten des Priors und Konvents Aug.-Ord. zu Breisach wegen des Todtschlages, so Reinhart Starcke von Uebesheim, Bürger zu Kolmar, an Bruder Dietherich sel., gen. Michel, desselben Konvents begangen hatte, ferner auf Bitten des Meisters und Rats von Kolmar und endlich auf Bitten des Todschlägers selbst folgenden Sühnevertrag geschlossen habe: Reinhart Starcke zahlt dem Kloster 110 fl. in 2 Zielern; er und seine ganze Verwandtschaft erscheinen an einem Freitag vor Johanni bei der Fronmesse im Augustinerkloster zu Kolmar mit 100 halbpfündigen Kerzen und endlich schwören er und seine Bürgen ewigen Frieden und Urfehde gegen den ganzen Orden und das Kloster zu Breisach insbesondere. Geschworene Bürgen für Reinhart Starcke sind: Hennyn von Rietwilre, Guntram von Mvntzenheim und Steffan Kolzhût, Bürg. zu Kolmar; Zeugen: die Ritter Hr. Stisslaw v. d. Witenmüln, Hr. Hanneman v. Girsberg, Hr. Cuentzeman zum Rueste, Schultheiss zu Kolmar, Hr. Burckart v. Mülnheim, gen. v. Rechberg; sodann Dieterich v. Hohenstein, Johans Botzheim, Schultheiss zu Sletzstat, Hanneman Gigennagel, Hanneman Küspfenig Hockeler, Hanneman Zipolt, Hanneman am Graben und Cuntze Starcke, Reinharts Bruder. PO. S. des Ausstellers sehr stark beschäd. 207.

1386 Juni 19 Kolmar. Vlman Vünk, Unterschultheiss zu Kolmar sass öffentlich zu Gericht daselbst an seines Herren Statt, Hrn. Peters von St. Deodat, Ritters und Schultheissen, und thut kund, dass vor ihm Jungfrau Ketherlin Büchsenerin, Bürg. zu Kolmar, dem Bruder Johans Dirngerst, Augustiner-Prior zu Breisach, als Stellvertreter seines Konvents ihr Haus und Hof zu Kolmar in dem Kolengässelin gegenüber dem Hofe derer von St. Deodat und hinter den Kolmarer Augustinern übergeben hat. Dafür sagt Bruder Johans die Jungfrau Ketherlin, welche bisher 4 Pfd. Pfg. Gülte ab diesem Hause an die Augustiner zu Breisach zu zahlen hatte, dieser Gülte los und ledig und gestattet ihr auf Zeit ihres Lebens in demselben wohnen zu bleiben. Zeugen: Clewelin Engelin, Cuntzman Kennelin und Erlin Alphart. PO. S. ab. 208.

1391 Jan. 11. Priorin und Konvent von Adelhausen bei Freiburg Pred.-Ord. gestatten mit Wissen und Willen Wernhers von Pforr, des jungen, ihres Vogtes zu Breisach, dem bescheiden Cüntz Gasser, Fischer daselbst, die 7 β und 1/2 Kappaun Gülte, die er ihnen zinste ab seinem Hause an dem Werde auf dem Wuhr, mit 33 β 3 Pf. abzulösen. PO. 2 S. Bruchstücke. Das dritte fehlt ganz. 209.

1392 Dez. 13. Herman Snewlin, Edelknecht, Hr. Claus Snewlins, des Ritters sel. Sohn, bekennt, dass er dem bescheiden Hanman von Vessenheim, Bürg. zu Breisach, die 9 β Rappen Gülte, die ihm bisher Ruedin Ziegler zinste, um 6 Pfd. Pfg. Rappen Freib. M. verkauft habe. Die Gülte geht ab des Zieglers Haus am Egghartzberg. PO. S. des Ausstellers gut erhalten. 210.

1395 Febr. 14. Ritter Wilhelm Stör thut kund nach den Misshelligkeiten, die er hatte seines Weibes wegen mit den erbern geistl. Herrn Prior und Konvent der Augustiner zu Breisach, herrührend von Gütern, welche in den Dinghof zu Balgovwe zinsen, der da Lehen ist von seiner Herrschaft von Österreich, dass er für sich, sein Weib und seine Erben auf diese und alle andern Güter, die das Kloster zu Balgau hat, verzichtet habe auf Bitten des Konvents und anderer erberer Leute. Dafür sollen die Herren Augustiner ihn und sein Weib und ihrer beider Nachkommen in ihr Seelbuch schreiben zu einer ewigen Jahrzeit. PO. S. des Ausstellers zieml. gut erh. 211.

1401 Mai 27 Ihringen. Hanman Birenmülli, Brodbeck von Uiringen, bekennt, dass er von Prior und Konvent Aug.-Ord. zu „Brisach auf dem berge“ das Ofenhaus und Garten zu Ihringen am Bach gegen 1 Pfd. Rapp. Zins zu einem Erblehen empfangen hat. Auf dem Hause lastet ein Vorzins von 10 β Pfg. und 4 Hühnern, wovon das Regelhaus „zû dem hl. Lembelin“ zu Breisach 6 β Pfg. und 2 Hühner erhält. Er bittet zum Siegeln den Henni Jacob, Schultheissen zu Ihringen. PO. S. ab. 212.

1403 Jan. 12 Breisach. Cuntz Symont, Bürg. zu Breisach, und Anna, seine ehel. Wirtin, kaufen von den Augustinern daselbst eine Trotte um 12 fl.; die Augustiner erlassen zugleich den beiden Verkäufern eine Gülte von 1 Saum und 16/4 Wein von Reben am Eggehartsberge unter der Bedingung, dass sowohl die Trotte und der daran stossende Garten als auch die genannte Gülte nach deren Absterben dem Kloster anheimfallen solle. PO. Stadtsieg. ab. 213.

1410 Febr. 13 Breisach. Frantz zum Rine und die übrigen vier „Wiser“ der Stadt weisen und erkennen in dem Baustreit zwischen den Augustinern zu Breisach und Erhart Dürnheim, die Häuser zum „Lambe“ und zum „Frowenberg“ und die Kirchhofmauer des Klosters betr., zu Gunsten des letzteren. Es siegelt Junker zem Rine mit seinem eigenen Siegel. PO. S. Bruchstücke. 214.

1413 Okt. 18 Breisach. Anne Scheffeler, gen. Vrie, verkauft mit Einwilligung Bruder Cunrat Scheffelers, Barfüss.-Ord., ihres Bruders und dessen Vogtes Peter Snell an Hans Michel, Seldner zu Breisach, ihr Haus daselbst in der Stadt am Werde um 10 fl. Das Haus ist belastet mit dem Bischofszins von Basel, mit 4 alten Pfg. Gülte zu einem Seelgeret zu St. Stephan und mit dem Burgrecht des Hans Philips von Stauffen. PO. Stadtsieg. stark beschädigt. 215.

1414 Mai 10 Breisach. Dietschi Séger, Schiffmann zu Basel, verkauft dem Henni Beheim zu Breisach ein Häuschen in der Oberstadt zwischen den Häusern zum Schiff und zum Schlüssel und ein Gärtlein am Rossweg um 18 fl. in Gold. Das Haus zahlt den Bischofszins von Basel. Der Verkäufer behält sich den Rückkauf vor, wenn er wieder nach Breisach ziehen sollte. PO. Stadtsieg. ab. 216.

1424 Okt. 30 Oberrothweil. Clewi am Stollen, Vogt zu Oberrothweil, sass zu Gericht daselbst im Namen seiner gnäd. Herrn, Hrn. Berchtold v. Staufen, Ritter, Junk. Anthenien v. Hattstatt, Junk. Hansen und Junk. Lütelmans v. Ratsamhusen, und thut kund, dass vor ihm erschienen Hr. Berchtold Hübscher, Prior, und Hr. Johannes Hase, Schaffner der Augustiner zu Breisach, und klagten gegen den Spital daselbst wegen 40 Mutt Korngülte heurigen Zinses und verschied. versess. Zinse von ebensoviel Mutt ab Gütern im Bann zu Oberrothweil. Da auf wiederholte Vorladung weder der Pfleger des Spitals noch auch der Bürgermeister von Breisach sich sehen liessen, spricht das Gericht die betr. Liegenschaften dem Kloster zu vorbehaltlich der Rechte Dritter. Zum Siegeln wird gebeten Henni Stadler, Vogt zu Burgheim. PO. Priv.-Sieg. des H. Stadler gut erhalten. 217.

1426 Mai 24 Endingen. Henni Binder und Thinly Sürli seine ehel. Hausfrau bekennen, vom Prior und Konvent Aug.-Ord. zu Breisach ein Gut für 5 Mutt Zins als Erblehen empfangen zu haben. Sie setzen zu Unterpfand 4 Mannshauet Reben am Englisperg. Zeugen: Tielman Metziger, der Bürgermeister, Henni Ludschi, der Altmeister, und 6 Bürger des Rats. PO. Stadtsieg. von Endingen. 218.

1429 Nov. 11 Breisach. Bruder Johans Hase, Prior, und der Konvent der Augustiner zu Breisach thun kund: Nachdem sie die Güter zu Rothweil a. K., gen. „des von Krutenowe gut“, vormals dem Spital in Breisach gehörig, wegen versess. Zinse auf dem Wege der Pfändung gerichtlich zugesprochen erhalten, jedoch der Abt und Konvent von St. Gerige (St. Georgen) auf dem Schwarzwald einen Vorzins vor dem ihrigen, nämlich 4 Saum Weingülte und 2 Malt. Nussgülte gehabt hatten, welche Gülten weiter zu zahlen sie (die Augustiner) sich nicht verbunden erachten und nachdem aus diesem Verhältnis zwischen beiden Gotteshäusern lange Entzweiung gewesen — haben sie sich endlich dahin geeinigt, dass

das Kloster St. Georgen auf die Nussgülte verzichtet, die Augustiner aber die Weingülte fortzuzahlen sich verpflichten. PO. Priorats- und Konventssieg. stark beschäd. 219.

1430 Juni 30 Endingen. Cunrat Strube, der Richter zu Endingen, thut kund, dass Clewi Swebeli und Henni Löffeler, Bürger daselbst, mit des Gerichtes Stab dem Henni Binder von da einen Acker am Korenberg, Lehen vom August.-Klost. zu Breisach, frönen (pfänden) liessen und vermeinten diesen Acker zu ihren Handen nehmen zu können; dass aber auf Einrede des vor Gericht erschienenen Priors und nach Prüfung der Urkunden das Recht des Klosters als das bessere erkannnt wurde. Urteilsprecher und Beisitzer: Henni Meiger, der Bürgermeister, und 11 Bürger des Rats. Es siegelt Cunrat Strub mit seinem eigenen Siegel. PO. S. gut erhalten. 220.

1435 Febr. 3 Breisach. Bürgermeister und Rat entscheiden in dem Rechtsstreit zwischen den Augustinern und Hans Gross, Bürg. zu Breisach, wegen 28 Scheffel Weizen- und Roggengülte ab einem Gute zu Rotweil, das die Augustiner in öffentlicher Gant zugeschlagen erhielten, dahin, dass Hans Gross, weil er zur Zeit der Gant im Auslande abwesend sein Recht versäumt habe, die Augustiner im Besitze des betr. Gutes ungestört lassen solle. Das Gut wurde nach verschied. verles. Urkunden vor 133 Jahren von Hrn. Conrat zu Ryn um 170 M. Silb. von den Gebr. Wolleb erworben und sind die Vorzinse der Gotteshäuser Ottmarsheim, St. Georgen auf dem Schwarzwald und St. Ulrich vorbehalten. PO. Stadtsieg. 221.

1439 Aug. 29 Breisach. Vor Bürgermeister und Rat gibt Hans Wildenstein, Bürger zu Breisach, den Augustinern daselbst eine Gülte von $5^1/_2$ β Pfg. ab einem Hause zu Breisach auf dem Berg neben der Schneidertrinkstube zu seinem und seiner Ehefrau Verene Seelenheil und Jahrzeitbegehung. PO. Kl. Stadtsieg. 222.

1457 Febr. 3 Rothweil. Vly Müller verkauft eine Gült dem Clein Clewy im Rotweiler Bann. PO. S. des Michel Offenburg, Vogts zu Rotweil, zieml. gut. 223.

1462 Apr. 4 Rothweil a. K. Cunrat Herthopt, der Vogt, Richter im Namen der Herren von Breisach, entscheidet die Klage des Krützer von Breisach gegen die Gotteshausleute zu Burgheim wegen des ersten Unterpfandsrechtes an den Gütern zu Rotweil, gen. der Gartner und der Unweg zu Gunsten der Gotteshausleute. 7 Beisitzer. PO. S. des Ausstellers zieml. gut. 224.

1466 März 18 Niederrotweil. Cleincläwy von Nider Rotwilr thut kund, dass er den Augustinern zu Breisach 1 fl. Gülte um 15 fl. baar verkauft hat. PO. S. des Michel Offenburg, Vogt zu Niederrothweil zieml. gut. 225.

1469 Nov. 14. Dyonisius Störe, Edelknecht, verkauft mit Einwilligung seines Bruders Frantz an den erbern Meilichior Martin, Bürger zu Kolmar, eine Gülte von 15 β Pfg. Kolm. Währ., die ihm bisher Frantz Böckelin ebendaselbst, der Metzger, ab Haus u. s. w. hinter der Metzig zu Blätterlingen zinste, um 25 fl. in Gold. PO. Das S. des Dyonis gut erhalt., das des Frantz fehlt. 226.

1479 Nov. 22 Oberrotweil. Hans Sutter zu Obern Rotwilr verkauft dem erbern Mathis Sun von Hostatt, Bürger zu Breisach, 1/2 fl. in Gold Gülte um 10 fl. Gold. PO. S. des Hans Dützer, Vogt zu Rotwilr, ab. 227.

1481 Febr. 5 Oberrotweil. Gültverkauf. Tenger Weber von Lor, sesshaft zu Obern-Rotwilr an Hans Schiek, Metzger zu Breisach. PO. S. (wie vor.) zieml. gut erhalten. 228.

1486 Dez. 5 Ihringen. Vor Bürckly Brenner, Schultheiss von Veringen, klagt Bruder Niclaus Griessbach, Aug.-Ord.-Prior zu Breisach, gegen Curatt Trüber und Henny Stähely wegen Verweigerung einer Gülte von 7 Saum Wein. Urteil des Gerichts zu Gunsten des Klosters. 10 Urteilsprecher, darunter Hans Frowen, Ritter. PO. Gerichtssieg. von Ihringen zieml. gut erhalten. 229a.

1486 Dez. 5 Ihringen. Darauf bezüglicher Vergleich der Parteien. Pap.-Or. Das aufgedrückte Gerichtssieg. ab. 229b.

1500 Juni 27 Breisach. Heinrich Meyger, Brodbeck und Seldner, kauft von Claus Wittich, gen. Sattler, ein Haus an der Rheinhalden um 30 fl. Die Kaufsumme bleibt in Form einer ablösbaren Gülte von 1 1/2 fl. auf dem Hause stehen. Dieses ist ausserdem belastet mit einem Zins von 1 Pfd. Wachs und 9 Stäbler an St. Stephan zu Breisach und mit dem Bischofszins von Basel. PO. Bruchst. des Breis. Stadtsieg. 230.

1501 Apr. 26 Breisach. Ursula, Äbtissin, und Konvent vom Frauenkloster Marienow bekennen, dass Hr. Beatus Hilbiber, der Prior, und Konvent Aug.-Ord. zu Breisach eine ihnen zuständige Gülte abgelöst haben. Zugleich lösen sie eine Gülte von jenen ab unter Einwilligung des Meisters Jakob zum Affenberg, ihres rechtsgesetzten Vogtes. PO. Bruchst. des Abtei- u. Konventssieg. 231.

1509 Febr. 26 Breisach. Nachdem zwischen der Brüderschaft der Schuhmacher-, Sattler- und Gerbergesellen einerseits und den Augustinern wegen der Begräbnissfeierlichkeiten beim Absterben eines Mitgliedes gen. Brüderschaft längere Zeit Zwist gewesen, vermitteln 5 Bürger zwischen beiden Parteien eine neue Begräbnissordnung, wonach den Gesellen die Grablege in der Augustinerkirche oder wenigstens auf deren Kirchhof zuerkannt, die Seelenmessen und die Fronleichnamsprozession neu geregelt werden. PO. Bruchst. des Priorats- u. d. Konventssieg. 232.

1515 Febr. 14. Paulus und Geruasius von Pfor bekennen, dass die 30 Pfd. Unschlitt Gülte, welche das Augustinerkloster ihnen bisher zinste, mit 20 fl. in Gold abgelöst worden ist. PO. S. ab. 233.

1523 Dez. 5. Prior und Konvent Aug.-Ord. zu Breisach, welche dem Hrn. Thelamonius, Bischof zu Tripolitan und Weihbischof zu Basel, 8 fl. Zins schuldig sind aus einem Kapital von 200 fl. Darlehen, setzen dafür als Unterpfand eine Gülte von 2 fl. ab einem Hof zu Kolmar in der Vorstadt und eine solche von 1 fl. ab einem Hause zu Breisach hinter dem Löwen. PO. Bruchst. des Prior.- u. Konv.-Sieg. 234.

1524 Jan. 11 Burkheim. Sebastion von Blumeneck, Vormund und Verweser der Grafen Cunrat u. Georg v. Thübingen, Herren zu Liechteneck, sass zu Gericht an ihrer Gnaden Statt zu Burkheim in der Appellationssache des Hrn. Hans Vetter, Prior der Augustiner zu Breisach, gegen

Heinr. Schnider von Wisswil als Vogt der Vasius Birerschen Kinder wegen 3 Viertel Weinzins zu Oberbergen. Hr. Sebastian und die Beisitzer erkennen, „dass zů Bergen vbel gesprochen“ worden sei und kassieren das Urteil des Dorfgerichts. vff mentag s. Hylarientag. (Das Datum stimmt nicht, denn St. Hilarius fiel im Jahre 1524 auf einen Mittwoch.) PO. S. des S. v. Blumeneck ab. Auf der Rückseite: Diser abscheid costet 3½ β zu schriben u. Junkher Bastion 1 β zu siglen. 235.

1527 Aug. 14 Breisach. Oschwald Böschlin, der Unterschultheiss, beurkundet, dass dem Prior der Augustiner ein Haus auf der Schütty in öffentlicher Gant zuerkannt wurde. Es werden sämtliche Formalitäten der vorausgegangenen Pfändung genau aufgeführt, wie z. B. der Prior zuerst durch einen Fronboten einen Spahn von dem Hause nehmen liess, wie dasselbe in den verschied. Fristen von der Kanzel aus im Münster feilgeboten wurde u. s. w. 5 Urteilsprecher, darunter der Bürgermeister Ulrich Gotzschall. PO. S. ab. 236.

1530 Juli 21 Breisach. Hans Acher, als Vogt der Mathern Thrutschen Kinder, verkauft deren Haus an Hans Haas, Söldener zu Breisach, um 21 fl. Das Haus liegt an der Fischerhalden und ist belastet mit 10 β 10 Pfg. Zins an die Kapläne zu St. Stephan. PO. Stadtsieg. Bruchst. 237.

1535 März 18. Jerg Bischoff von Ihringen verkauft mit Zulassung der Hochbergschen Oberamtleute den Augustinern zu Breisach einen Zins auf seinem Haus u. s. w. zu Ihringen. PO. S. des Landgerichts Hochberg u. des Dorfgerichts zu Ihringen. 238.

1552 Aug. 25 Breisach. Hans Weber verkauft im Namen seiner Vogtfrau Witwe Barbara Vetter deren Haus und Gesess im Salzhof an Georg Tylgen um 20 fl. Das Haus zahlt den Bischofszins. PO. Stadtsieg. gut erhalten. 239.

1552 Nov. 11 Rotweil. Jerg Arnleder verkauft dem Jerg Mayer, Vogt des Mich. Herthoupt sel. Knaben, eine Gülte im Rotweiler Bann. PO. S. des Vogtgerichtes ab. 240.

1562 Jan. 29 Breisach. Ludwig Schärle verkauft dem Prior und Konvent Aug.-Ord. 1 fl. Gülte um 20 fl. Hauptgut ab seinem Haus und Gesess am Langenweg. Das Haus ist ausserdem schon belastet mit zwei Gülten von 1 fl. und 2½ fl. und mit dem Bischofszins. PO. Das grosse Stadtsieg. von Breisach. 241.

1571 März 25. Matheis Halbeysen zu Oberbergen verkauft an Prior Vitus Opser und den Konvent Aug.-Ord. zu Breisach 1 fl. Gült zu Oberbergen um 20 fl. PO. S. des Mich. Vetter, Vogt zu Oberbergen, ab. 242.

1571 Nov. 5 Ihringen. Verkauf einer Gülte von einem Haus zu Ihringen. PO. S. des vest. Peter Efferhart von Ress, Landvogt zu Hachberg, und des Gerichts zu Ihringen gut erhalten. 243.

1596 Juni 16 o. O. Der Prälatenstand von Vorderösterreich nimmt vom Ratsherrn Simon Bartlin zu Breisach behufs Erlegung der Türkensteuer 1500 fl. auf, verzinslich mit 75 fl. Es siegeln Beat Abt zu Lützel, Jakob Abt zu Schuttern, Johan Abt zu St. Trutpert, Gallus Abt zu St. Peter und Prior zu St. Ulrich, Gregorius Hädler, Propst zu Waldkirch,

und Magist. Georg Wagner, Propst zu St. Theobald in Thann als Verordnete des Prälatenstand-Ausschusses. PO. Das 1. u. 3. S. fehlt. 244.

1616 Jan. 30 Breisach. Konrad Welter, Aug.-Prior zu Breisach, bekennt, von Lienhart Schmidler, Zunftmeister zum Falken, und Schaffner des Gutleuthauses daselbst, aus der Gutleuthausstiftung 100 fl. Darlehen zu 5 % empfangen zu haben und setzt zu Unterpfand eine Obligation des Phil. Erasmus von Feningen d. d. Kolmar 28. Febr. 1561. PO. Stadtsieg. 245.

1626 Sept. 7 Sultzbach im Gregorienthal. Hans Hinkh verkauft dem Augustinerkloster zu Breisach eine Gülte von 1½ fl. um 30 fl. Hauptgut und setzt zu Unterpfand 2 Schatz Reben im Weiherer Bann. PO. S. des Hrn. Johann Reinhard von Schauwenburg, Herrn zu Herlisheim und Sulzbach, Vord.-Österr. Regimentsrat zieml. gut erhalten. 246.

1636 Febr. 1 Oberrothweil. Elias Obergefäl verkauft der Frau Maria Wunsch zu Breisach einen Zins von seinem Haus zu Oberrothweil um 322 fl. PO. S. des Johan Niclauss Wimerlin, Obervogt zu Burkheim, zieml. gut. 247.

1658 Febr. 18 Ihringen. Christian Nuda von Achkarren verkauft an Veit Linsenmayer zu Breisach 11 Mannshauet Reben und Wald im Herrenthal, Ihringer Bannes, ledig eigen, um 50 fl. PO. S. des Landgerichts Hachberg. 248.

1664—1814. Ein Konvolut Beraine über Einkünfte des Klosters Aug.-Erem.-Ord. zu Breisach in den Orten Rothweil, Oberbergen u. Schelingen. 249.

1666 Febr. 11 Breisach. Prior und Konvent der Augustiner zu Breisach belehnen Hanss Kaspar Bachman mit einer leeren Hofstatt und Feld zu Hochstetten. PO. S. ab. 250.

1669 Jan. 18 Breisach. Joh. Kaspar Bachmann, Bürger zu Breisach, wohnhaft zu Hochstetten, verkauft an die Gebrüder Peter und Christian Möhr ebenda das Wirtshaus zur Sonne, samt allen zugehörigen Gütern um 320 fl. Das Haus und die Herbergsgerechtigkeit ist Erblehen und zinst den Augustinern zu Breisach 7 Viertel halb Roggen, halb Gersten, ebensoviel der Präsenz, dem Gotteshaus zu Sulzburg 3 β 4 Pfg. Rappen und der Kaplanei zu Breisach 5 β. PO. Das gr. Stadtsieg. 251.

1669 Febr. 7 Breisach. Hr. Pangratius Cämmerling, Guardian und der Konvent der Barfüsser zu Breisach belehnen den Karl Stoph, Bürger zu Niederrothweil, mit 6 Mannshauet ungebauten Reben auf der Braite in Rothweil. Vorzins: ½ Saum Wein an die Augustiner zu Breisach. Es siegelt Johann Wilhelmb, landgräfl. Fürstenberg. u. freiherrl. Leyischer Vogt der Stadt und Herrschaft Burkheim. PO. 1 S. 252.

1672 Juni 19 Altkirch. Der Pater Prior der Augustiner zu Breisach verwendet sich in einer französ. Bittschrift bei einem ungenannten Monseigneur für die Augustiner zu Freiburg wegen Ausfolgung der Zinsen aus der Zott'schen Stiftung, die ihnen trotz der fortgesetzt abgehaltenen Anniversarien seit 1631 nicht mehr ausbezahlt worden sind. Die auf der zurückgegebenen Bittschrift beigefügte unterschriftlose Antwort besagt, dass die angeforderte Schuld Sache des Hauses Österreich sei, welches mit der Abtretung des Elsasses 3½ Millionen Livres erhalten habe, um

die Verbindlichkeiten, welche es noch in dem abgetretenen Lande hätte, zu lösen. Der Herr Herzog habe die Bittschrift gelesen und geäussert, kein Land könnte genug Botenpferde auftreiben, um die Schulden der Erzherzöge zu bezahlen, denn wo man hinkomme, werde man mit derartigen Bittschriften überhäuft. Pap.-Or. 253.

1680 Jan. 6 Breisach. Wilhelm Müller, Bürger und Beck zu Breisach, cediert seinem Vetter Christian Mähr zu Hochstetten die ihm gehörige Hälfte an der Hofstätte, worauf das im jüngstvergangenen Kriege abgebrannte Wirtshaus gestanden, samt den zugehörigen Gütern um 100 fl. Landesmünze oder 166 Pfd. 13 β 4 Pfg. Tournois. PO. S. ab. 254.

1681 Apr. 24 Breisach. Bürgermeister und Rat verkaufen den Augustinern einen Almendplatz oben an deren Kloster, unten an die Herberge zum Sternen, vornen auf den Weg zum Kupferthor und hinten an den Juden Jakob Gryssmar stossend, um 60 fl. PO. Stadtsieg. 255.

1704 März 27 Breisach. Michel Thoma, Bürger und Schuhmacher, verkauft dem Pat. Augustin Körber, Prior, und Konvent der Augustiner zu Breisach einen Zins von 13 fl. um 260 fl. Unterpfand: sein Haus neben dem August.-Klost. und 1 Jauch. Garten in der Nachtwaide. PO. Stadtsieg. 256.

1742 Juli 15 Breisach. Prior Aemilianus Keller und der Konvent der Augustiner belehnen den Prothasius Büttiger, Bürger zu Breisach, mit dem Wirtshaus zur Sonne in Hochstetten samt Haus und Hof und 13 Jauch. Feld und Matten als einem rechten Mannlehen gegen einen Zins von 5 Mutt und 1 Sester Roggen und 5 Mutt und 1 Sester Gersten und Vorauszahlung von 150 fl. als Erschatz. Der Lehenträger übernimmt alle Staats- und Gemeindelasten. PO. Konventssieg. sehr beschäd. 257.

1764 Juni 1 Breisach. Joh. Georg Kuenle, Bürger zu Breisach, wohnhaft zu Hochstetten, reversiert sich gegen das Augustinerkloster zu Breisach über ein als Lehen empfangenes (nicht benanntes) Gut. PO. S. ab. 258.

1779—1785. Auszug a. d. Fruchtpreisprotokoll zu Endingen. 259.

1784—1788. Auszug der Fruchtpreise auf dem Kaufhaus zu Kolmar. 260.

II.

Gemeindearchiv zu Waibstadt,

verzeichnet von Geh. Hofrat Prof. Dr. Winkelmann zu Heidelberg.

A. Stadtbücher.

1) Ältestes Stadtbuch, jetzt bezeichnet „Urkunden anno 1522 ff.“ Perg.-Fol., unpaginiert (viele Blätter fehlen), um die Mitte des 15. Jahrhunderts angelegt und für mancherlei Eintragungen ganz ohne jede Ordnung benützt bis zu Ende des 17. Jhrdts. Aus dem bunten Inhalte ist hervorzuheben:

Verzeichnis der Bedepflichtigen mit ihrem Anschlage (c. 1500). — Wie man einen burger zu Weybstad uffnemen und entphahen soll — — (c. Mitte 15. Jhrdt.). — Es ist auch zu wissen, das die burgere in der statt Weybstatt wonhafftig von konigen und von keysern gefryhet sint — — (von ders. Hand). — Diss nachgeschrieben sol man offenbaren und lesen alle offene ruge fur der gemeinde und dem gericht, das ein iglicher wisse, was er furbringen und rugen solle und vo[n wem] er das gesehen und gehört habe — — (von ders. Hand). Am Schlusse Zusätze des 16. Jhrdts. — Es ist zu wissende, das das gericht zu Weibstat hat gesagt, was in kunt und wissent ist, was einem schultheiss zugehort und was er thun soll — — (von ders. Hand). — Erzbischof Hugo von Trier Bischof von Speier etc. ernennt einen Stadtschreiber 1698 Dez. 16. — Onera und Beschwer der Pfarr Waibstatt, so jährl. auszurichten schuldig. (17. Jhrdt.) — Es ist zu wissen: komment zwei eliche lude zusammen, die einander beschlaffent — — (Erbrechtl. Satzungen, von der Hand des 15. Jhrdts., von welcher die übrigen Stadtrechtsaufzeichnungen herrühren.) — Veit Theobald, Stadtschreiber zu Bruchsal, bezeugt, dass Hans Roth, gen. Schoffhans, mit Weib und Kind aus der Gemarkung W. ausgewiesen ist, weil er nach seinem Bekenntnis lügnerisch einige Personen beschuldigte, dass er sie bei einem „Unholden Danz“ gesehen. 1591 Febr. 7. — Gebühren der Feldmesser 1596. — Verfügung des Bischofs Eberhard von Speier, wie es mit Kauf, Verkauf und Permutation liegender Güter zwischen dem Adel und der Bürgerschaft zu Waibstadt gehalten werden soll. 1609 März 11. — „Montag den 14. Dez. Ao. 1615 ist der erste Rugtag, nach-

(

dem Churpfaltz Weibstat wiederumb restituirt, gehalten worden — —" Copia Schreibens von Hochf. Speyerischer Regierung, betr. das Lutherische Exercitium, so die von Adel allhier zu Waibstatt in ihren Häusern gesucht zu treiben. 1647 Dez. 13. — In gleicher Sache 1683 Jan. 21. — Revers, dass Waibstadt zu den Rheindeich- und anderen Fröhnen Beihilfe nicht schuldig ist. 1688 Juli 9. — Gerichtsordnung dat. Udenheim Samstag nach Reminiscere (März 13) 1479. — Verzeichnis der Stadtgüter in den Fluren Helmstadt, Daisbach, Bischofsheim. (17. Jhrdt.) — Gerichtsgebühren. (17. Jhrdt.) — Annalist. Aufzeichnungen zu 1429 und 1436 (verfasst nach dem Tode des Erzbischofs Rabans v. Trier 1439 Nov. 4, von der Hand der Stadtrechtsaufzeichnungen). Abgedr.: Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. II, S. 371. — Dazwischen viele Gerichtsurkunden, Kaufverträge, Testamente etc. namentlich des 16. u. 17. Jhrdts., wichtig für die Geschichte auch des umwohnenden Adels. Zum Einbande sind Urkunden des 15. Jhrdts. (anscheinend Gültbriefe) zerschnitten worden.

2) „Klagverhandlungen" Gerichtsprotokoll 1621—1626, 1 Bd. Fol. — Zum Einbanddeckel ist eine deutsche Bibelübersetzung (14. od. 15. Jahrhundert) verwendet.

3) „Urkundeneinträge" 1 Bd. Fol. enthält:

(Fol. 1—119.) Weistum über Rechte und Freiheiten der Stadt Waibstadt, aufgestellt 1700 „weil unser Stadtbuch (s. o. No. 1) bei den verstrichenen Kriegsjahren, da man solches der Gefahr wegen oft und vielfältig aufgehebt versteckt und vergraben, an etlichen Blättern schadhaftig worden". Unter notarieller Beglaubigung der Übereinstimmung mit dem alten Stadtbuche.

(Fol. 120—234.) Pfandeinträge, Gerichtsurteile, Verfügungen der Behörden etc. 1722—1837. Darunter f. 228 Abschrift der in den Grundstein der Kirche 1826 gelegten Tafel.

B. Urkunden.

(Wo nichts bemerkt, auf Papier.)

1347 Aug. 15. Kaiser Ludwig freit auf Bitte des Bischofs Gerhard v. Speier die demselben versetzte Stadt Waibstadt mit dem Rechte der Reichstadt Wimpfen. — In Bestätigung Kaiser Franz II. v. 1795 (s. u). 1.

1352 Mai 2. Engilhart v. Nydecke Edelknecht und seine Frau Elsebeth verpfänden dem Edelknecht Cunrad v. Angelach gesessen zu Waibstadt für 50 ℔ Heller ihre Äcker und Wiesen an der niederen Au, an der bicze, an dem scüdech, an dem Eichholz, auf der Steige, zu Sewin, in dem Hüffilnthal, in den Stöcken und zu Buch. Unter ihrem und dem Waibst. S. — Perg.-Or. S. ab. 2.

1453 März 27. Hans v. Helmstatt, Schweickers Sohn, und seine Frau Margaretha v. Angelloch stiften eine neue Pfründ auf S. Otilien-Altar in der Pfarrkirche zu W. Mitbesiegelt von Conrad v. Venningen. — Abschr. d. 16. Jahrh. 3.

1536 Nov. 13. Lorenz Ernfelder und seine Frau Nopurga Erbbestandsbrief über 3 Morgen bei dem Einsiedelbronnen. Or.-S. der Stadt ab. 4.

1553 Okt. 2. Spezifikation der von Conrad v. Helmstatt hinterlassenen Äcker, Wiesen und Weingärten auf Waibst. Gemarkung. Ein Heft schmalfol. 5.

1561 Jan. 3. Ehevertrag zwischen Hans Heinrich v. Helmstatt und Noppurg v. Bettendorf, besiegelt durch Hans Heinrich, Hans und Asmus v. Helmstatt, Bernhard Göler v. Ravensburg, Hans v. Venningen und von der anderen Seite durch Bischof Dietrich v. Worms (einen Bettendorf), Ludwig, Hans und Friedrich v. Bettendorf, Pleyckhar Landschad v. Steinach den Fauth zu Mosbach. Perg.-Or. Alle S. ab. 6.

1561 Jan 3. Hans Heinrich v. Helmstatt verschreibt für Noppurg v. Bettendorf, nachdem ihre Ehe „mit unser beiderseits Freundschaft gutem Wissen und Willen abgeredet, darzu dem Kirchgang und Beischlaf bestätigt", die Morgengabe von 300 G. auf seinen grossen Zehnten zu Waibstadt. Perg.-Or. S. ab. 7.

1577 Juli 11. Spezifikation der von Jörg v. Helmstatt hinterlassenen liegenden Güter, aus seinen Registern gezogen. 1 Heft fol. 8.

1599 Jan. 23. Kleiner Ausschuss der freien Reichsritterschaft im Kraichgau beruft wegen der Gefahr „durch das den Rhein herauf feindlich sich nahende mächtige Spanische Volk" Heinrich v. Helmstatt zu einer Beratung auf 1. Febr. nach Wimpfen, wo die Instruktion der Abgeordneten zu dem auf 5. Febr. nach Mergentheim ausgeschriebenen Tage des fränkischen, schwäbischen und Rheinkreises beschlossen werden soll. Or. S. ab. 9.

1618 Sept. 29. Philipp Christian Bischof v. Speier verfügt die Ausweisung dreier Personen, welche geheiratet haben, bevor sie das Bürgergeld von 110 G. „der Obrigkeit aufgelegt" hatten. Abschr. 10.

1659 März 22. Waibstadt verspricht der Speierischen Regierung den Rest der Schwed. Satisfactionsgelder und der Schatzung, nach geschehenem Nachlass noch 200 G., in 4 Zielen zu tilgen und bis dahin mit 5 % zu verzinsen. Or. S. — Cancellirt, also bezahlt. 11.

(1673—1711.) Bittschrift der Gemeinde an den Erzbischof-Kurfürsten (Lothar Friedrich v. Metternich, Bischof v. Speier 1652, Erzbischof v. Mainz 1673 oder Johann III. Hugo Erzbischof v. Trier, Bischof v. Speier 1675—1711?) um Ermässigung der Kriegslasten und der Schatzung. Konzept des 17. Jahrh., das Ende fehlt. 12.

1679 Apr. 20. Urteil in Sachen Joh. Werner von Hontheim gegen Gemeinde Waibstadt u. Christ. Balth. v. Bellin betr. Schatzung. Or. 13.

1684 Juni 20. Joh. Andr. Beyer, Wassenmeister zu Reichartshausen, Erbbestandsbrief. Or. 14.

1695 Mai 17. Joh. Melch. Carbe, Nachrichter zu Wimpfen, u. A. quittieren der Stadt die Rückzahlung eines Kapitals, über welches die Haupturkunde „bei der Heidelberger Verheerung" verloren gegangen. Or. — Das Siegel Carbe's zeigt das Richtschwert. 15.

1698 Dez. 16. Johann Hugo Erzb. v. Trier, Bisch. v. Speier, ernennt den Stadtschreiber und bestimmt dessen Besoldung. Abschr. 16.

1708 Sept. 4. Spezifikation der hochadl. Schmidtbergschen Güter auf Waibstädter Gemarkung. 1 Heft fol. 17.

1712 März 12. Waibst. bittet den Bischof um Nachlass der Arbeit am Bruchsaler Stadtgraben wegen des Schadens, den die Stadt selbst im vorigen Herbst durch Überschwemmung erlitten. Die Karpfen aus dem Stadtgraben gingen dabei verloren und ein Stück der Stadtmauer stürzte ein. Or. — Auf der Rückseite die gewährende Resolution. 18.

1720 Febr. 26. Regierung zu Speier verlangt Spezifikation der im letzten französ. Kriege an Freund und Feind geleisteten Zahlungen und Lieferungen. Or.-Siegel. 19.

1745 Aug. 21. Franz III. Herzog von Lothringen giebt (aus Heidelberg) Waibstadt eine Salva-guardia. Gedrucktes Patent mit Unterschrift und Siegel. 20.

1749 Dez. 24. Extrakt des Waibstädter Lagerbuchs von 1734 über die Freih. Degenfeldschen Gänswiesen. Not.-Instr. 21.

1750 Okt. 24. E. F. Freih. v. Degenfeld bevollmächtigt einen Notar im Prozesse der Gemeinde gegen ihn wegen des Gänszinses von seinen Gänswiesen. Or. Sieg. 22.

1795 Nov. 24. Kaiser Franz II. bestätigt Waibstadt das eingerückte Privileg Kaiser Ludwigs von 1347 Aug. 15 (s. o. No. 1). Or. in Sammt gebunden. 8 Bl. Perg. reich mit Federzeichnungen ornamentiert. Unterschrift des Kaisers. Das wohlerhaltene grosse Siegel in Messingkapsel an dicken Seidenschnüren. 23.

1827 Dez. 12. Stadtrat und Bürgerausschuss von Waibstadt bezeugen, dass der Kapellenfond nicht schuldig gewesen sei, die 15 000 fl. zum Kirchenbau herzugeben. Or. Sieg. 24.

1827 Dez. 15. Grossh. Bezirksamt Neckarbischofsheim weist den Antrag der Stadt ab, den ganzen Betrag der Nacharbeiten am Kirchenbau auf den Kapellenfond zu übernehmen. 25.

III.

Das städtische Archiv zu Meersburg,

aufgenommen von dem Pfleger der badischen historischen Kommission Ratschreiber Strass in Meersburg.

Das Archiv der Zünfte, sowie das Stiftungsarchiv, für welch letzteres von der Hand des Ratschreibers Leuthin, der auch ein wertvolles Kopialbuch für die wichtigsten vorhandenen Urkunden angefertigt, ein Verzeichnis (d. d. 13. Aug. 1789) vorliegt, haben bei der gegenwärtigen Repertorisierung vorerst keine Beachtung gefunden. Dieselbe beschränkte sich vielmehr auf das eigentliche städt. Archiv, für welches Leuthin gleichfalls ein Repertorium (d. d. 29. Aug. 1789) angelegt, das 136 Rubriken umfasst, und zwar:

I. u. II. Kaiserl. Privilegien u. deren Confirmationes. — III. Kopien kaiserl. u. fürstl. Privilegien u. verschied. Verträge, nebst Beschreibung des hohen u. niederen Gerichtszwanges in Meersburg. — IV. Verträge entzw. dem f. Hochstift u. der Stadt Meersburg. — V. Hf. bisch. Privilegia u. deren Confirmationes. — VI. Huldigungen u. Staatsänderungen. — VII. Verträge mit denen in die Stadtgerichte gehörigen Dorfschaften, u. Höfen u. entzw. ihnen selbst. — VIII. Verträge entzw. der Stadt Mörsburg, deren gerichtsbaren Dorfschaften und deren benachbarten fremden Territorialorten. — IX. Bei gem. Stadt angelegte Stiftungen. — X. Bei unser Lieb Frauen Fabrik und der Priesterprokuratur angelegte Stiftungen. — XI. Acta über das f.-bischöfl. Fuggerlegat. — XII. Pia legata. — XIV. Acta Cleri Marispurgensis nebst praesentationes tit. mens. u. Kirchenordnungen. — XV. Kaufbriefe gem. Stadt Meersburg. — XVI. Activ- u. Passivzinsbriefe der Stadt. — XVII. Akten über Gross- und Kleinzehnten in und ausser Etter, wie auch das Richtviertel u. versch. Grundzinse. — XVIII. Gem. Stadt Bauwesen. — XIX. Ratswahlen, gnädige Confirmationes, Ämterbesetzungen. — XX. Statuta, jährl. Ayd. Instruktion und Bestallung der Stadtbediensteten. — XXI. Kopien kais. Privilegien u. Verträge über den Waydgang. — XXII. Ordnungen der Handwerksleute u. Taglöhner. — XXIII. Obrigkeit, Gebot u. Verbot, Sicherheits- u. Gesundheitsanstalten,

Feuerordnungen, Münzpatente, Bettler- u. Almosenanstalten. — XXIV. Obrigkeitliche Untersuchungen über Gewicht u. Maass. — XXV. Wochen- u. Jahrmarktssachen. — XXVI. Strassen- u. Schifffahrtssachen. — XXVII. Abzug u. Nachsteuersachen. — XXVIII. Güter-, Zoll- u. Unterkäufersachen. — XXIX. Desgl. — XXX. Umgeltsbezugbücher u. Abrechnung mit den Wirten. — XXXI. Acta über den Salzhandel. — XXXII. Herbst-, Reeb-, Torggel- u. Lohnordnungen. — XXXIII—LIX. Rats- u. Gerichtsprotokolle (162 Bde. v. J. 1520—1797). — LX. vacat. — LXI. Formulare u. Konzepte. — LXII. Kanzlei- u. Formularienbücher. — LXIII. Frevelprotokolle nebst Straf- u. Azungsbüchlein. — LXIV. Übergang (von Liegenschaften), Güter- u. Thungschatzung, auch Ausmarkungsprotokolle u. Hausschatzungen. — LXV. Kornzollsachen v. 1720—1730. — LXVI. Desgl. Markttagsbücher v. 1696—1805. — LXVII—LXIX. Zinsrodel. — LXX. Herbstgemeindebücher 1620—1686. — LXXI—LXXII. Desgl. 1687—1767. — LXXIII—LXXIV. Klitteralia u. Rechnungsbeilagen. — LXXV—LXXIX. Inventaria u. Teilungen. — LXXX—LXXXII. Inventaria von Stetten, Daisendorf, Baitenhausen etc. — LXXXIII. Stadtrechnungen 1477—1579. — LXXXIV—XCIV. Stadtrechnungen 1580—1804. — XCV—XCIX. Steuerbücher u. -Füsse. — C. Teilungs- u. Stüblinsprotokolle über Heiraten, Waisenrechnungen 1580—1790. — CI. Raissgeldts-, Kriegs- oder Anlagsrodel u. Register 1573—1709. — CII. Desgl. 1580—1776. — CIII. Anlags- oder Kriegsrechnungen 1532—1669 (1645—1650 fehlen). — CIV. Desgl. v. 1670—1719. — CV. Desgl. v. 1732—1779. — CVI. Desgl. v. 1780—1804. — CVII. Acta Criminalia. — CVIII. Acta über Stetten u. Harlachen u. Kuzenhausen 1581—1617. — CIX. Acta über Daisendorf, Baitenhausen, Riedetsweiler, Dittenhausen. — CX. Hochw. gnäd. Domkapitel. — CXI. Hochw. Domprobstei Konstanz. — CXII. Hf. Hofkammer- u. Untervogtei. — CXIII. Hf. Seminar- u. Priesterprokuratur. — CXIV. Reichsgotteshaus Salmansweiler. — CXV. R.-G.-Haus Weingarten. — CXVI. R.-G.-Haus Schussenried. — CXVII. Landkommende Altshausen u. R.-G.-Haus Roth. — CXVIII u. CXIX. U. L. Frauen-Fabrik. — CXX. Löbl. Gotteshaussammlung 1494—1739. — CXXI. Stadt u. Spital Konstanz. — CXXII. Die H. H. Erbtruchsessen u. Fürsten zu Wolfegg. — CXXIII. Scti. Sebastiani-Erzbruderschaft — CXXIV. Munsterlingen, Heggbach, Inzighofen etc. — CXXV. Kaiserl. Hof- u. Landgerichts- auch fbisch. Hof- u. Mörsburger Stadtgerichtsurtel, Vergleiche u. Acta. — CXXVI. Gerichts- u. Prozessakten. — CXXVII. Hf. Regierungsrescripte. — CXXVIII. Versch. Schreiben u. Missionen. — CXXIX. Concepte von Missionen nebst Jahrmarkts- u. Gantediktalien. — CXXX—IV. Gant- u. Schuldsachen. — CXXXV. Abrechnungen von gemeiner Stadt u. Privatleuten. — CXXXVI. Versch. Abrechnungen, Teilbriefe, Protokolle, Testimonia Studiorum, Ratsdekrete für Stipendiaten, Obsignationes. Ein Kästchen mit Memorabilia Civitatis Marispurgensis soll enthalten verschied. Piecen über den dreissigjährigen Krieg, Meersburgs Plünderung, die Pest, Inventarien über Silbergeschirr und andere Mobilien der Stadt, Huldigungsakten, Testamente, Codicille und Schenkungen.

Die folgenden Mitteilungen geben eine Übersicht über den gegenwärtigen Bestand der ersten 17 Rubriken, ausgen. Rubr. V, XV u. XVI.

I., II., III. Speziell städtische Urkunden.

Kaiserliche Privilegien.

a. Im Original.

Confirmatio privilegiorum Marispurgensium ab Imperatore Ludovico IV. Bavaro. 1333 Ezzelingen feria secunda ante festum Nativitatis Beatae Virginis Mariae. Sept. 6. S. besch. 1.

K. Ludwig IV. verleiht der Stadt Meersburg ein Wochenmarktsprivilegium 1333, „an dem nächsten Montag vor unser Frowen Tag zu Herbst". Aug. 9. S. verl. 2.

K. Sigismund Confirmatio privileg. marispurg. Basel, Dienstag nach Lätare 1434. März 9. S. 3.

K. Maximilian I. Confirmatio privileg. Marispurg. samt dem Wochenmarkt Ensisheim, 10. Juni 1503. S. besch. 4.

K. Karl V. Confirmatio Privileg. Marisburg. Tholeten 5. Dez. 1528. S. besch. 5.

K. Ferdinand I. Confirmatio privileg. Marisburgens. Augsburg 31. Mai 1559. S. 6.

K. Maximilian II. Confirmatio privileg. Marisburg. Augsburg 29. März 1566. S. 7.

K. Maximilian II. Bestätigung der kaiserl. und fürstbischöfl. Privilegien. Regensburg 3. Juli 1576. S. 8.

K. Rudolf II. Confirmatio privileg. Marisburg. nebst dem Wochenmarkt. Pressburg 2. April 1578. S. 9.

K. Mathias. Confirmatio Privileg. Marisburg. samt dem Wochenmarkt. Wien 3. Juni 1613. 10.

K. Ferdinand II. Confirmatio privileg. Marisburg. Wien 27. Okt. 1620. S. 11.

K. Leopold. Confirmatio privileg. Marisburg. Wien 20. Jan. 1661. S. 12.

K. Karl VI. Confirmatio privileg. Marisburg. Wien 24. Sept. 1714. Mit Unterschrift. 13.

K. Franz II. Confirmatio privileg. Marisburg, samt dem Wochenmarkt. Wien 10. Okt. 1748. Mit Unterschrift. Perg. libell in rot. Sammtdecke. S. 14.

b. In richterlich beglaubigter Abschrift, als Original oder als Kopie.

Vidimus privileg. marispurg. von Konrad v. Wartemberg, Hofrichter zu Rothweil, 1357. Betrifft a. die von K. Albrecht I. zu Worms in die Sancti Michaeli archangeli 1299 der Stadt Meersburg verliehenen Rechte der Stadt Ulm, und b. die durch K. Heinrich VII. (d. d. Thurgi 4. Mai 1310) und K. Karl IV. (d. d. Konstanz 1353) erfolgte Bestätigung derselben Rechte. Vidimus deutsch; Privil. latein. Orig. perg. S. fehlt. Abschr. in Leithins Kop.-Buch. 15.

Vidimus des Gr. Eberhard v. Nellenburg, Landrichters in Hegau, und Madach über K. Karl IV. 1377, „Aygoltingen, vff dem Landgericht an dem nächsten Dünstag vor Sanct Walpurg Tag". Abschr. Kb. 16.

Vidimus von Cunrad dem Stosser, Landrichter in der Byrss (Wangen), Montag nach St. Mathiastag über, K. Karl IV. privileg. 1377. Kb. 17.

Vidimus der Stadt Konstanz über K. Wenzels 1380 zu Prag am Palmtag März 18. erteilte Privilegien. 1412 am nächsten Zinstag nach Sanct Marxtag, April 26. Abschr. (K.-B.) 18.

Vidimus von Conradt Uffhoffer, Landrichter aus Klettgau, Samstag nach St. Gallentag. Abschr. 19.

Vidimus v. Berchthold Schultheissen, Landrichter in der Baar, über die Privilegien von K. Wenzel (1380) und K. Sigismund (1413) 1425. Absch. K.B. 20.

Vidimus des Landrichters Bechthold Mantz vor dem Landgericht Stockach in Hegäw und Madach über die Privilegien der K. Wenzel und Sigismund. 1434 am Montag nach dem Sonntag Misericordiae domini. April 12. Abschr. 21.

Vidimus des Grafen Ulrich v. Montfort (Tettnang), Donnerstag vor d. Sonntag Oculi über die Bestätigung der Privilegien durch K. Friedrich III. Frankfurt 1442 am St. Peterstag. Juni 29. Orig. perg. S. vorh. 22.

Vidimus des Johann Werner Freihr. zu Symbern, Hofrichters zu Rothweil, 1530 Dienstag nach Kiliani Juli 12.; enthält die Privilegien von K. Wenzel, Sigismund, Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. Orig. Perg.-S. Die ersten Vidimus finden sich z. T. auch in Leuthins Copialbuch. Bis 1790 waren noch von d. meisten Originalien vorhanden. 23.

c. In Privatabschriften ohne vorangehende Beglaubigung.

K. Ludwig IV. 1333. Abschrift von No. 1. 24.

K. Ludwig IV. 1333. Abschr. von No. 2. 25.

K. Karl IV. Confirm. privil. Marisb. Wangen die Lunae post festum divi (?) Marci 1377. April 27. 26.

Vidimus der St. Konstanz. Abschr. v. No. 18. 27.

K. Sigismund. Confirm. priv. Marisb. Cur. 1413. 28.

K. Karl VI. 24. Sept. 1714. Abschr. v. No. 13 doppelt. 29.

K. Karl IV. 1354. Vidimus von Kunradt, dem Vrigen von Burcow, Heiligenberger Landgericht zu Beyren, Landtag zu Schattbuch. Abschr. Kb. 30.

K. Sigismund bestätigt die förmliche durch das Hofgericht ausgesprochene Achtserledigung. 1419 des negsten Mitwochen nach Sant Dionysii. Okt. 11. Abschr. 31.

IV. Verträge zwischen Hochstift Konstanz und Stadt Meersburg, öffentlich rechtlicher Natur.

1419 Febr. 23. Vertrag zw. Bisch. Otto Mkf. v. Baden und Hochberg und der Stadt Meersburg bei Beendigung der zw. beiden Teilen bestandenen Streitigkeiten. Bisch. Otto erhält für sich und seine Leute jederzeit freien Zutritt zur Stadt und bezieht ein Drittel aller Strafgelder. Der von ihm zu ernennede Ammann soll eingesessener Bürger zu Meersburg sein, dem Rate schwören und im Rate sitzen. Orig.-Perg.; von 3 ursprüngl. Siegeln fehlt eines. Abschr. im K.b. p. 49. 1.

1480 Nov. 6. Vertrag des Bisch. Otto v. Konstanz mit der Stadt Meersburg. In 20 Art. Bisch. Otto ändert die unzweckmässige Ordnung seines Vorgängers Heinrichs (IV.) ab. Die Meersburger schwören dem Bischofe „Treue und Wahrheit“ und Gehorsam gegen seinen Vogt und

Ammann. Es wird kein Bürgermeister mehr gewählt, die Stadträte werden jährlich gewählt, missliebige anderweitig ersetzt. Die Hälfte aller Strafgelder fällt dem Bisch. zu. Orig.Perg. S. der Stadt mit Legende: „Sig. civium et universitatis opidi in merspurc" und Konstanzer Kapitel. S. vorh., ein drittes fehlt. Abschr. im K.b. p. 52. 2.

1509 März 29. Bisch. Hugo bewilligt der Stadt Meersburg zum Neubau eines Grethauses 300 fl. rh. u. erhält dagegen zwei Kornschütten, ohne „Zoll- und Gredtgeld" zahlen zu müssen. Orig.Perg. S. Abschr. im K.b. p. 61. 3.

1628 Okt. 6. Vergleich zw. Bisch. Johann (VII.) u. d. Stadt Meersburg „ain Wasserleittin in das Schloss aus gemainer Stadt Brunnen-Stuben betr.". Orig.Perg. 2 S. Abschr. im K.B. p. 65. 4.

1799 Aug. 30. Vertragsentwurf, die Schuster Wolfische Wohnung (über dem Durchgang vom Schlossplatze) betr. Die Durchfahrt soll ewig offen bleiben und die Unterhaltung auf Stadtkosten geschehen. Orig.Perg. S. 5.

1799 Aug. 31. Revers der Stadt Meersburg, obigen Vertrag betr. Protokoll d. Stadt. Abschr. im K.B. p. 569. 6.

V. Hochfürstlich Konstanz. Privilegien.

1337 Sept. 8. Bisch. Nikolaus u. Kapitel verleihen der Stadt Meersburg in Anerkennung ihrer Treue und ihres Gehorsams Zollfreiheit. Abschr. im K.B. 1.

1390 Febr. 24. Bisch. Burkart (von Höwen) verspricht die Stadt Meersburg bei ihren hergebrachten Freiheiten zu belassen. Orig.Perg. 1 S. Abschr. im K.B. p. 76. 2.

1399 Mai 23. Bisch. Marcward befreit die Stadt Meersburg von d. geistl. Gerichte zu Konstanz „exceptis casibus matrim. perjur. et denegatae justiciae". Orig.Perg. S. Abschr. im K.B. p. 74. 3.

1436 Okt. 6. Bisch. Heinrich verspricht Amann und Burger, „die Schuldt habend" bei all' ihren Freiheiten zu belassen. Perg. Orig. S. Abschr. im K.B. p. 78. 4.

1517 Nov. 19. Bisch. Hugo bestätigt auf Ersuchen von Ammann, Rat und Gemeinde zu Meersburg, verschiedene „Ordnungen", die sich auf Beeinträchtigungen der Bürger beziehen. Orig.Perg. Stadtsiegel vorh.; Bisch. fehlt. Abschr. im K.b. p. 80. 5.

1555 Dez. 31. Bisch. Christoph verbietet Bürgern und Einwohnern der Stadt Meersburg ihre liegenden Güter durch Kauf oder Tausch an Gotteshäuser, geistl. Stiftungen, sowie Fremde überhaupt zu veräussern. Orig.Perg. S. Abschr. im K.B. p. 90. 6.

1569 Juli 31. Kard. Bisch. Marcus Sitticus v. Hohenems ändert auf Ersuchen der Stadt das für den Besitz von Meersburger Liegenschaften durch Fremde bisher übliche Mass der Besteuerung und verordnet, dass künftig alle Fremden für solche Liegenschaften, — die Konstanzer Stiftsgüter ausg., — „zwifache Steuer", d. h. von jedem Pfunde des Anschlags 2 Pf., der Stadt jährl. erlegen sollen. Orig.Perg. S. Abschr. im K.B. p. 95—98. 7.

1575 Mai 1. Kard. Bisch. Marc. Sitticus gewährt für „getrewe, bestendige guethertzige und gantz underthenigste Dienst, Ungesparts Leibs

guetts und Bluets“ auf Fürbitte des Obervogts u. Geh. Rats Stefan Wolgenhuet der Stadt Meersburg aufs Neue das Bürgermeisteramt, welches Bisch. Otto „aus damals schwebenden missverständigen Ursachen vfgehebt“. Der Ammann bleibt neben dem Bürgermeister bestehen. Orig.Perg. S. Abschr. im K.B. p. 99—104. 8.

1577 Okt. 20. Kard. Bisch. Marc. Sitticus bestätigt die Privilegien der Stadt und bestimmt, dass sie von aller liegenden und fahrenden Habe, welche Fremden erblich zufalle, eine Abzugssteuer erhebe. P.-Libell. S. Abschr. im K.-B. p. 105–116. 9.

1585 Febr. 7 Rom. Kard. Bischof Marc. Sitticus erteilt der Stadt Konstanz Privil. über ihre authentische Confirmation, damit dieselben „von niemand als erschlichen betrachtet, angefochten und in Zweifel gezogen werden sollen“. OP. Mit Unterschrift. S. besch. Abschr. im K.-B. p. 117. 10.

1590 Juli 24. Kard. Bisch. Andreas bestätigt die Privil. der Stadt Meersburg. OP. S. Abschr. im K.B. p. 118—120. 11.

1601 Okt. 14. Bisch. Joh. Georg (von Hallweil) bestätigt der Stadt Meersburg ihre Privilegien. OP. S. besch. 12.

1604 Aug. 31. Bisch. Jacob (von Fugger) bestätigt die Privilegien der Stadt M. OP. S. 13.

1627 Febr. 4. Bisch. Sixt. Wernher (von Prassberg) bestätigt die Privil. der St. M. OP. S. 14.

1629 Febr. 13. Bisch. Joh. (v. Wolfegg) bestätigt die Privil. der St. M. OP. S. 15.

1646 Jan. 17. Bisch. Franz Joh. (v. Prassberg) best. die Privil. der St. M. OP. S. 16.

1690 Nov. 22. Bisch. Marquard Rudolf (von Rodt) best. die Priv. der Stadt M. OP. S. 17.

1705 Aug. 25. Bisch. Joh. Franz (v. Stauffenberg) best. die Priv. der St. M. OP. S. 18.

1754 Juli 4. Kard. Bisch. Franz Conrad (v. Rodt) best. die Priv. d. St. M. OP. S. 19.

1778 Juli 13. Bisch. Max Christoph best. die Priv. d. St. M. S. 20.

1787 Jan. 18. Bisch. Max. Christoph (v. Rodt) hebt mit Zustimmung des Domkapitels die bei Sterbefällen zu entrichtende Abgabe, den sog. Gewandfall, geg. jährl. Aversum v. 50 fl. auf, schafft das Amt des Ammanns ab u. überträgt dessen Funktionen dem bisch. Obervogte. OP. S. des bisch. Domkapitels. 21.

1799 Juli 24. Verordnung des Bisch. Max. Christ (v. Rodt) die Versiegelung u. Übernahme des Nachlasses bei Sterbefällen von Geistlichen und in geistl. Häusern betr. Or. Pap. S. 22.

1801 Febr. 27. Bisch. Karl Theodor (v. Dalberg) bestätigt die Privil. d. Stadt Meersburg. Or. Pap. mit Unterschr., o. S. 23.

VII. Verträge mit den in die Stadtgerichte gehörigen Dorfschaften und Höfe und zwischen diesen selbst.

1446 Juli 6. Vertrag mit Daisendorf über Trieb und Tratt und des Baches wegen, welcher durch das Dorf fliesst. PO. 5 S. 1.

1446 Juli 6. Wie No. 1. PO. 1 S. 2.

1491 Nov. 12. Vertrag des Haslacher Müllers Jörg Distel den Streit wegen Schmälung von Trieb und Tratt der Stadt Meersburg durch Rebpflanzung „im Zyl am Tobel“ u. dessen Entscheidung durch den Amtmann von Weingarten betr. PO. 1 S. 3.

1510 Sept. 17. Vertrag zw. Meersburg u. Stetten unter Vermittlung des Bischofs Hugo wegen Trieb u. Tratt, Weinschank in 9 Art., Pfändung u. Einzug. PO. S. des Bischofs Hugo. 4.

1539 März 3. Vidimus über eine Urkunde vom 8. Mai 1484 Vergleich zw. Gemeinde Stetten und Müller zu Haslachen wegen Trieb, Tratt, Wun u. Waid u. Benützung des streitigen Bühels „am Tissenbach“. Der Spruch wegen des Bühels datiert von 1513 Aug. 4. Perg.-Lib. S. des Klost. Weingarten. Abschr. im K.-B. No. 74. 5.

1556 Juli 16. Vidimus der Stadt Meersburg über obig. Vergleich vom Jahre 1510. PO. 1 S. 6.

VIII. Verträge zwischen Meersburg den Dorfschaften und Höfen seiner Gerichtsbarkeit mit benachbarten Orten fremder Gerichte.

1398 Sept. 17. „Bundsbrief“ ein mit Bewilligung des Bisch. Burkard geschlossene Bündnis der Stadt Meersburg mit den Städten Konstanz, Rottweil, Überlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen u. Buchhorn betr. Abschr. im K.-B. No. 97. 1.

1423 Juni 7. Die Stadt Konstanz nimmt die Stadt Meersburg in Schirm- u. Burgrecht auf, wogegen Meersburg sich verpflichtet, Gehorsam zu leisten, ohne Erlaubnis weder Krieg zu führen, noch Bündnis zu schliessen, jährl. 10 ℔ Pfg. Konst. Währ. als Steuer zu zahlen, an den Streif- u. Auszügen der Konstanzer teilzunehmen u. bei einem Angriffe auf Konstanz mit Schiffen u. Schiffsknechten zu Hilfe zu eilen. Der Vertrag gilt zunächst für 10 Jahre. Abschr. im K.-B. No. 98. 2.

1468 Juni 23. Vertrag Anlegung u. Benützung eines Bauwegs am Lerchenberg. PO. S. besch. 3.

1469 Apr. 24. Pfleger u. Meister des Hl.-Geistspitals zu Konstanz gestatten der Stadt Meersburg wegen bewilligter Einzäunung „etlicher Akher zur Haltnaw“ die Anlegung eines offenen Bauweges zu ged. Äckern. Eines der beid. Sieg. fehlt. 4.

1506 Apr. 30. Vertrag zwischen Hannsen Klosmann von Vldingen und denen von Meerspurg steur halber, Feld im Gewann Kemnotenried betr. PO. S. 5.

1522 Sept. 17. Vertrag über Trieb und Tratt im Müllholz ob Kutzenhusen zw. Klost. Weingarten und der Stadt Meersburg. PO. S. 6.

1536 Juli 5. Vertrag zw. Meersburg u. Unteruhldingen vermittelt durch Graf Hugo von Montfort. Die Zeit zum „Wimblen“ soll alljährl. von Meersburg festgesetzt und 4 Tage vor Beginn der Lese den Uhldingern mitgeteilt werden; letztere erhalten das Recht, ihre Trauben in „Törggel“ zu führen, „wohin sy wöllen“, sind aber verpflichtet von je 10 Eimern Weins einen der Herrschaft in Meersburg als Zehnten abzuliefern und die rückständigen Steuern zu bezahlen. PO. S. 7.

1539 Aug. 5. Vertrag üb. Trieb u. Tratt zw. Hagnau u. Stetten. PO. S. 8.

1539 Aug. 11. Vidimus über einen Spruchbrief „wegen der wiss im Büri und Trieb und Tratt“ zw. Hagnau und Stetten, d. d. 1490 Mai 24. PO. S. fehlt. 9.

1549 Juli 9. Schiedsrichterl. Urteil und Vergleich in dem Streite zwischen Meersburg u. Unteruhldingen wegen Trieb u. Tratt im sog. Roggenlehen. PO. 4 S. 10.

Vom gleichen Datum wie No. 10. Duplikat jener Urkunde von Uhldingen nach Aufhebung des Rechtsverhältnisses gegen Entschädigung von 400 Guld. zurückgegeben PO. stark abgenützt. 1 S. 11.

1549 Juli 9. Schiedsrichterl. Urteil in dem Streite zw. Meersburg und Schiggendorf wegen Trieb u. Tratt ob dem Blassenberg. Perg.-Lib. mit den Siegeln der 4 Schiedsrichter. 12.

1566 Apr. 14. Spruchbrief über Güterzug zw. Meersburg und Mathias Riedi von Hagnau. PO. S. 13.

1567 Juni 30. Vertrag zw. Meersburg u. Uhldingen, welcher den Unteruhldingern das Recht einräumt, Liegenschaften in Meersburger Gerichten auch an Verwandte und Andere von Uhldingen zu verkaufen. Or. Perg. mit fürstl. fürstenberg. u. dem Siegel des Knrd. Bisch. Marc. Sitticus. 14.

IX. Stiftungen angelegt bei gemeiner Stadt.

1562 Mai 13. Stiftungsbrief von Magister Joh. Bühlmann, ein Stipendium und Anniversar von 40 Guld. betr. Or. Abschr. auf 10 Bll. Perg. in Buchform. 2 S. Das gemalte Porträt des Testators auf dem Titelblatte. (Hiezu ein Fascikel. Schreiben.) 1.

1562. Revers der Stadt Meersburg über die Bühlmann'sche Stiftung. Perg.-Lib. 3 S. 2.

1566 Okt. 31. Revers der Stadt Radolfzell wegen Stiftungen des Pfarrers Bühlmann. Perg.-Lib. 2 S. 3.

1566 Nov. 2. Verzichtebrief der Stadt Radolfzell gegen die Stadt Meersburg wegen der Bühlmann'schen Stiftung. Or. Perg. S. 4.

1570 Jan. 14. Stiftungsbrief des Magister Joh. Bühlmann, eine Stiftung für „frumbe Eheleute“ von jährl. 10 Guld. betr. Or. Perg. S. der Stadt M. u. des Bisch. Marc. Sitticus. 5.

1785 Dez. 24. Testamentarische Verordnung des Bisch. Max Christoph v. Rodt über ein Geschenk von 2000 Guld. Abschr. Pap. 6.

X. Stiftungen bei der Fabrik oder Prokuratur angelegt.

1335 Juli 21. Vergleich, welcher der Fabrik 14 ℔ Pfg. für einen Garten zusichert. Or. Perg. S. 1.

1344 Dez. 21. Stiftungsbrief von Ulrich dem Mohrenkilcher zu Bettenbronnen über 2 Mut Kernen an Geld für die Frühmesse und das ewige Licht. 2.

1510 Febr. 18. Stiftung von Joh. Schmid für einen Jahrtag zu der Fabrik mit einem Rebgarten im Herdbach. Abschr. Pap. 3.

1553 Febr. 19. Revers von Amann, Rat u. Kirchenpflegern zu M. wegen der von Bisch. Christoph gestifteten zwei Rebgärten auf Lehro u. Hinteregg. Or. Perg. 2 S. 4.

1557 Mai 24. Stiftung des Bisch. Christoph, „dass alle Freitag das

tenebrae abgesungen und anderes mehr in der Kirche beobachtet werde" für 20 ß Pfg. in die Fabrik. Or. Perg. Eines der beid. S. besch. 5.

1571 Juni 4. Stiftungsbrief des Mag. u. Pfarrers Joh. Bühlmann. Or. Perg. 2 S. 6.

1577. Stiftungsbrief des Mag. Joh. Bühlmann für die Fabrik und eine Kaplanei bei St. Leonhard. Or. Perg. 2 S. 7.

1603 Dez. 15. Stiftungsbrief des Mathias Müller zu einem Jahrtag. Or. Pap. S. 8.

1605 Mai 19. Salomea Rökin stiftet zu einem Jahrtag an die Prokuratur 50 Guld. Or. Perg. S. 9.

1611 Okt. 28. Math. Paintner u. seine Hausfrau Rosina Schley stiften 400 Guld. an die Fabrik zu einem Jahrtag und Vigil. Or. Perg. S. 10.

1612 Apr. 14. Obervogt Dr. Hans Ulrich Egg stiftet 200 Guld. an die Fabrik zu einem Jahrtag. Or. Perg. S. 11.

XI. Akten über das Fuggerlegat zu Armenzwecken.

1623 Juli 8. Zwei Obligationen des Georg Seyfried und Sebastian Hengg. Or. Perg. S. Dabei Stadtrechnungsextrakte über Austeilung des Almosens vom Fuggerlegat nebst Verzeichnissen von verlorenen Kapitalien. 1 Fasc. 1.

1737. Hochfürstl. Dekret über das bischöfl. Fuggerlegat u. Jahresrechnungen über letzteres v. d. J. 1623 1628. 1 Fasc. 2.

1737. Memorabilien u. Stüblinsprotokolle des fürstbischöfl. Fugger'schen Legats v. J. 1737 betr. nebst verschied. Austeilungsregistern und Kapitalienverzeichnissen. 1 Fasc. 3.

Das Dr. Egg'sche Kapital ad 3000 Guld. betr., welche auf das adelige Gut Megdenberg im Hegau dargeliehen worden. 1 Fasc. 4.

XII. Pia legata.

1609 Jan. 6. Verzeichnis von Almosenstiftungen hiesiger Körperschaften. Or. Pap. 1.

1615 Juni 24 (1625 März 5 Transfixum). Testament Jak. Müllers, enthaltend Legate für die Armen, die St. Anna-Bruderschaft, Pfarrei, Fabrik u. die Erzbruderschaft St. Sebastian. Or. Pap. 3 S. 2.

1619 Juli 15. Testament der Agnes Schmid, enth. Legate für die Erzbruderschaft St. Sebastian, die Fabrik, die Hausarmen u. das Jesuitenkolleg in Konstanz. S. hängt an. 3.

1622. Jahrtagstiftung Jak. Leib's für die Fabrik u. U. L. F. Pflege. Or. Pap. Ohne S. 4.

1629 Nov. 9. Testament Joh. Mezler's, enth. Legat für die Erzbruderschaft St. Sebastian. Or. Pap. 4 S. 5.

1640 Mai 27. Testament des Pfarrers Dr. Christoph Uhlan, nebst Inventar, Stüblins- und Kommissionsprotokollen über dessen Stiftung, sowie Designationen der Güter und davon schuldigen Steuern und Anlagen u. der Stiftung der Schwester an die Fabrik zu einem Jahrtag. 6.

1659 Sept. 4. Jahrtagstiftung der Ursula Maldonerin. Or. Pap. 8 S. 7.

1676 Apr. 23. Jahrtagstiftung der Elisabeth Wiswein. Or. Pap. 8.

O. Dat.] der ( ]
Jahrtag, Me ih I J
1770 M 20.] u. (Joh.
Schussenried, für Bürgersöhne, Pap.

XIII. Stiftungsbriefe von geist Pf

1442 März 10. Fundation P . Or.
3 Sieg. 1.

1522 Febr. 8. Fundationsbrief der St. Joh.-Bapt.-Pfründe. Or. Perg. 2 Sieg. 2.

1550 Apr. 18. Fundationsbrief der St. Gallipfründe. Or. Perg. S. der Stadt u. des Bisch. Christoph. 3.

1550 Apr. 18. Fundationsbrief über die St. Lienhards-Pfründe. Or. Perg. 2 S. 4.

1550 Apr. 18. Fundationsbrief über St. Jakobs-Pfründe. Or. Perg. 2 Sieg. 5.

1589. Stiftung der Schueler-Pfründe. Abschr. Pap.-Heft. 6.

S. Dat. Extrakt von St. Katharina-Pfründe. Pap. Ohne S. 7.

Investituren. 2 Fascikel mit 10 Perg.-Urkunden. 8.

S. Dat. Concept Revers über Verleihung der St. Joh.-Bapt.-Pfründe an Michael Herz. Pap. 9.

1630 Okt. 22. Verzeichnis der Einkünfte der Kapläne. Pap. 10.

1645 Jan. 29. Protokoll über Vertauschung eines Pfründhauses. Pap. 11.

1687 Juli 19. Vergleich über das lat. Schulhaus unter Lehrer Hespelin. Pap. S. 12.

XIV. Acta Cleri Marispurg. Praesent. ad Beneficia et Tituli Mensae nebst Kirchenordnungen.

1613. Akten, enth. Beschwerden der Meersburger Kapläne über die von Pfarrer Lehner verf. Statuta cleri Marispurg. bei dem Ordinariat, nebst Kommissionsbescheid u. bischöfl. Dekret. 1.

1722—1723. Akten, enth. Beschwerden über Pfarrer Bahr wegen Pflichtvernachlässigung, bischöfl. Schreiben wegen Haltung der Feiertage, Protokoll über die Meersburg. Kinderlehre u. Gutachten über Schul- u. Kirchenordnung. 16 St. 2.

1418 1793. Präsentationen zu Benefizien 9 St. Perg., 16 St. Pap. Der Rat vergiebt Kluftern, Kippenhausen, Waltershofen u. Mersburg und hat daselbst Präsentationsrecht; nach Errichtung des Seminars überlässt er demselben zu seiner Förderung die Besetzung der Kaplaneien St. Johann, St. Jakob u. St. Katharina, sowie d. Uhlan'sche Beneficium. 3.

1640—1779. Akten, enth. Präsentationen u. Vergabungen von Tischtiteln. 19 St. 4.

1712. Gebetsordnung, 10- u. 40stündige in festo Michaelis, sowie gedruckte Verkündigung eines Jubiläumsablasses v. 1751. 5 St. 5.

1735—1806. Akten über Verleihung von Tischtiteln. 5 St. 6.

1772 Sept. 1. 2 Schreiben, „die vorhabende Vereinödung (Güterzusammenlegung) des Hrn. Pfarrers Fr. Jos. Riedlinger in Waltershofen“ betr. 7.

1740—1813. Aktën über Präsentation von Alumnen für das Seminar (laut Vertrag v. 10. Mai 1735). 7. St. 8.

XV. Kaufbriefe von gemeiner Stadt.

A. Originale.

1424 Okt. 18. Kaufbrief zwischen Ulr. Blarer von Konstanz, gesess. zu Wasserstelz, u. dem Spital Memmingen den Weingarten mit Torkel am See im Gewann „Rothen Torggel“ betr. 3 S. 1.

1442 Nov. 30. Kaufbrief von Konrad v. Rechberg, Domprobst zu Konstannz „um den Ramspach“. 2 S. 2.

1450 nach St. Hilarytag Kaufbrief „um das Josenholz im Ramspach“. S.3.

1532 Mai 10. Kaufbrief zw. Thomas Schmäher u. der Stadt Meersburg „um ein Jauch. im Ramspach“. S. 4.

1537 Febr. 8. Kaufbrief von Bischof Johann „um ein Haus u. Hofstatt am Markt“. Eines der beid. S. besch. 5.

1543 Juli 5. Apollonia Mangoldin Wwe. verkauft unter Mitwirkung ihres Vogts das Holz im Silberberg. S. 6.

1560 Apr. 29. Karl Ekolt, Med. Dokt., verkauft den Weingarten zu Kuzenhausen. S. 7.

1565 Apr. 23. Kaufbrief „um die Wies im Kemnotenried“. S. 8.

1573 März 17. Kaufbrief von Moriz Dienichern von Allenspach um eine Wiese am Wege bei Baitenhausen. S. 9.

1587 März 9. Kaufbrief von Lisabetha Kesslerin, um einen Weingarten auf der Lehro. S. 10.

1588 März 19. Kaufbrief von Ulrich Viellieber um 2 Rebgärten im Kemnotenried. S. 11.

1590 Febr. 25. Kaufbrief von Simon Rennwarth u. Hans Möchlin zu Immenstaad um einen Rebgarten zu Kutzenhausen. S. 12.

1603 Apr. 20. Kaufbrief zw. der Stadt und Bastian Seyfried über eine leere Hofstatt in der „Usserstadt“. S. 13.

1616 Aug. 1. Notar. Urkunde über die Schenkung einer Wiese im hint. Loch zu Hagenau i. E. von Georg Mieris an s. Schwester Kath. Mieris u. ihren Hauswirth Hans Stiebli in Meersburg. 7 S. 14.

1660 Dez. 20. Tauschbr. zw. der Stadt Meersburg und der Gem. Stetten um 4 St. Reben im Kallen gegen drei St. Reben im Kutzenhauser, in der Lad und auf der Grub. Pap. 15.

1680 Dez. Kaufbrief von den Paintner'schen Erben um einen Rebgarten im Hinterkirch, der Holzmann genannt. S. 16.

1680 Febr. 11. Kaufbrief v. Franz Schorpp um eine Behausung in d. unteren Stadt. 17.

1751 Jan. 12. Kaufbrief von Johann Herzog um einen Rebgarten im halben Garten. Pap. S. 18.

1795 Juni 27. Die Dominikaner von Konstanz verkaufen Weingrundzins an d. Stadt Meersburg. Pap. 19.

B. Abschriften.

1453. Kaufbrief um den Rebgarten im Rothentorkel vom Spital Memmingen an d. Stadt Meersburg. 20.

1498 Mai 5. Bisch. Hugo v. Landenberg verkauft der Stadt M. „das Kauf- oder Gröthaus am Egg bei dem See“ für 100 fl. rh. K.-B. 21.

1511. Kaufbrief um einen Rebgarten in der Killen von Jakob v. Ulm. 22.

1574 Jan. 31. Tauschbrief gndgst. Herrschaft um den Wohrenbergweiher gegen Reben im Meinzhofer 7 St. Reben in Hinterfohren u. 3 St. auf Lehro. K.-B. 23.

XVI. Activ- und Passivzinsbriefe.

1500—1733. 1 Fascikel von Passivzinsbriefen enthaltend 14 Stücke in Pap. u. Perg. 1.

1500—1743. 1 Fasc. Aktivzinsbriefe enth. 29 St. in Perg. u. Pap. 2.

1483—1533. 1 Fasc. Schadlosbriefe der Fürstbischöfe und hohen Kapitels wegen aufgenommenen Geldern und von der Stadt dafür geleisteter Sicherheit. 3.

1483 Apr. 28. Schadlosbrief des Bisch. Otto v. K. für 3000 fl. Darlehen der Stadt Ueberlingen. Or. Perg. 2 S. 4.

1488 Juli 8. Schadlosbrief des Bisch. Otto v. K. für 2000 fl. Kap. u. 100 fl. Zins gegen Bernhard Gradner, Freiherr zu Eglisau. Or. Perg. Sieg. des Domk. vorh. 5.

1527 Febr. 6. Schadlosbrief des Bisch. Hugo v. Konst. für d. Stadt M. geg. den Ritter Joh. v. Reischach um 2200 fl. rh. Orig. Perg. 2 S. 6.

1531 Aug. 28. Schadlosbrief des Bisch. Hugo v. K. für 1000 fl. Darlehen des Doctor der Rechte u. Kanzlers Georg Biener. Or. Perg. 2 S. 7.

1533 Juli 28. Schadlosbrief des Bisch. Joh. v. Konst. für die Stadt M. gegen d. fürstl. Sekretär Erasmus Beetz weg. 2000 fl. Kap. u. 100 fl. Zins. Or. Perg. 2 S. 8.

XVII. Gross- und Kleinzehnten in und ausser Etter, Richtviertel und verschiedene Bodenzinse.

1487 Juli 21. Ulr. Pfister, Bürg. z. Konst., cedirt d. Kloster Zofingen einen jährlichen Zins von 1 ℔ 11 Sch. 3 Pfennig u. 18 Sch. 9 Pfennig von Reben zu Meersburg u. in Herdbach. Hans Don u. Konr. Han sind Hauptschuldner, Hans Kern v. M. in beid. Fällen Mitgilt. Or. Perg. S. u. P. abschr. 1.

1500? „Demietigste Entschuldigung“ d. i. Verwahrung gegen eine von der Herrschaft begehrte „Verzehnung“ des Bodenzinses. Pap. 2.

1527 Aug. 1. Vertrag zw. den Vertretern des Bisch. u. Domkapitels einer- und der Stadt Meersburg andrerseits, abgeschl. zu Überlingen vor den von beiden Parteien bestellten Schiedsrichtern weg. des Weinzehnten, Verzehntung des Bodenzinses und des Brodpfennigs. Or. Perg. mit den 4 Siegeln des Obmannes und der Schiedsrichter. 3.

S. D. (zw. 1512—1532.) 1 Fasc. Enth. a) Akten den bischöfl. Zehnten „im Oetter“ zu Meersburg betr., sowie Aufzählung der Gewanne u. Güter, von welchen der Zehnte dem Bischof allein gebührt. b) 1686 ff. Abrechnung der Stadt Meersburg mit d. Obervogt v. Mohr u. s. Nachfolger

Dilger wegen des Kleinzehnten; Aufzählung der zu Entrichtung des Kleinzehnten Verpflichteten; Rechnungen von 1686—1698. Pap. 4.

1596 Sept. 23. Auszug aus dem Petershausen'schen Urbar über die zu Meersburg fallenden Bodenzinse. 2 Bog. Pap. 5.

1665—1780. 1 Fasc. enth. Akten, die Vorstellungen der Gem. Stetten, vertreten durch die Stadt Meersburg, bei dem Domkapital betr., wegen des Gross- und Kleinzehnten und speziell des von letzterem begehrten Zählens des Zehnten von einem Acker zum anderen. 14 St. 6.

1687 Juli 9. Concept Erneuerung des Weingrundzinses der Dominikaner zu Konstanz u. Aufzählung der Zinspflichtigen in den verschiedenen Gewannen. 6 Bog. Pap. 7.

1728. Weinzehendbüchlein geführt von Expeditor Maurus. Pap. 8.

1748 Mai 27. 1 Fasc., enth. a) Stüblingsprotokoll wegen dem Kleinzehnten „aussere Etter". b) S. D. Konsignation der Inhaber zehntpflichtiger Stücke im Pfarrdistrikt Meersburg, die sich widersetzen. c) Verzeichnis des Ertrags des Kleinzehnten und der Zinspflichtigen. S. D. d) Verzeichnis der Güter und Bürger behufs Umwandlung des Naturalzehnten in Geld. e u. f.) Mai—Juni 1748. Akten den Widerstand verschied. Zinspflichtiger gegen diese Umwandlung und dessen Beseitigung betr. Pap. 9.

1780 Nov. 8. Zehendvergleichsrecess, den Zehntdistrikt Riedetsweiler, Daisendorf und Stetten betr. Pap. 10.

1787 Juni 1. Protokoll über Besichtigung der Gebietsmarken bei Entfernung der Heiligenberger Wappen von denselben. Pap. 11.

1742 Apr. 7. Akten betr. Hans Jerg Schweikhard von Hagnau und dessen Passiva. 12.

1789. Akten über Nachlass des Grundzinses wegen schlechten Herbsterträgnisses. Pap. 13.

1792 Febr. 7. Verzeichnis aller rückständiger Hofstattzinze. Pap. 14.

1797—1798. 1 Fasc. enth. Veränderungsanzeigen über die Güter innerhalb des Etters bezügl. der Grundzinse und Richtviertel. Pap. 15.

1798 Nov. 9. Gewährung der Bitte des Bürgermeisters Merlet in Meersburg um Übertragung eines Grundzinses von 1 Eimer Wein auf die Reben im Dorner. Pap. 16.

1803 März 10. Markenbeschreibung von Ratsdiener Haas und G. Spengler. Pap. 17.

1799—1800, 1811—12, 1814—15, 1817—18, 1818—19. 1 Fasc. enth. Auszüge aus den Protokollen über Grundzinse u. Richtviertel bei Häuserkauf und -tausch. Pap. 18.

S. D. (jedenfalls nach 1446.) Eingabe an Bischof ? auf den Vorschlag desselben den Mohrenbergweiher als Entschädigung für die abzutretende Fallsgerechtigkeit abzunehmen. Pap. 19.

S. D. Gutachten über obigen Antrag, welches wegen jederzeitiger Möglichkeit der Kündigung wegen des Vertrags mit Daisendorf über Trieb und Tratt u. a. für Ablehnung dess. spricht. Pap. 20.

IV.

Archivalien aus dem Amtsbezirk Pforzheim

verzeichnet von dem Pfleger der bad. hist. Kommission
Prof. Dr. Hartfelder in Heidelberg.

I. Bauschlott.

a. Gemeinde-Archiv.

1 Band: Erneuerung u. Beschreibung der
1741, nebst dem alten Recht der Gem.

7 Bände Schatzungs- u. Pfandbücher von 1725 u. 1749. 2.

1 Lagerbuch von 1741. 3.

Gemeinderechnungen, deren älteste von 1726. 4.

b. Pfarr-Archiv.

Kirchenbücher, das älteste beginnt 1692. 1.

Lagerbücher des Heiligenfonds aus den J. 1607 u. 1744. 2.

Kirchencensur-Protokolle ab 1750. 3.

Zwei Renovationsbücher der Pfarrei v. 1703 u. 1744. 4.

Rechnungen u. Quittungen über Almosen- u. Heiligenfonds v.
an. 5.

1709 Mai 20. Vidimus des
evangelischen Geistlichen in Bau ott 16.

II. Brötzingen und Büchenbronn.

Pfarr-Archiv.

Kirchenbücher für Brötzingen. In dem ältesten, 1706 beginnend, ein Catalogus pastorum Broezingensium, von 1580 ab beginnend. 1.

Kirchenbücher von Büchenbronn seit 1707. 2.

Almosenrechnungen von Brötzingen seit 1770. 3.

Almosenrechnungen von Büchenbronn seit 1786. 4.

III. Ersingen.

a. Gemeinde-Archiv.

Gemeinderechnungen (gebunden) von 1789 an. 1.
Pfandbücher, 1787 beginnend. 2.
Almosenrechnungen v. J. 1789 an. 3.
Neuere Dienstakten. 4.

b. Pfarr-Archiv.

Kirchenbücher. Das älteste, 1624 anfangend, mit kurzem geschichtlichen Eintrag, wonach 1622 die Pfarrei wieder katholisch (und zwar durch einen Priester der Gesellschaft Jesu) besetzt wurde. 1.

Heiligenfondsrechnungen von 1640 an. 2.

Kopie einer Urkunde, wonach die Gemeinden Ersingen u. Bilfingen i. J. 1357 wegen des schwarzen Todes das Gelübde einer besonderen kirchlichen Feier gethan haben, welche 1490 durch den päpstl. Kardinal Raymund vereinfacht wurde. 3.

Neuere Dienstakten. 4.

IV. Eutingen.

a. Archiv des evangelischen Pfarramtes.

4 Befehlbücher der Pfarrei, enthaltend die Erlasse der Behörde von 1765 an bis 1873. 1.

4 Bände Kirchen-Censur-Protokolle für die Gemeinde „Euttingen“, beginnend mit dem Jahre 1712 und reichend bis 1862, gebunden und gut erhalten. 2.

4 Bände des Kommunionbuches für Eutingen von 1771 an. 3.

8 Bände Kirchenbücher der Gemeinde Eutingen von 1707 bis zur Gegenwart. 4.

3 Bände Familienregister für Eutingen von 1752 an. 5.

b. Gemeinde-Archiv.

Eine Eutinger Dorfordnung 1564, in einer beglaubigten Kopie. 1.

Eine Anzahl Bände Schatzungs-Pfandbuch, beginnend 1702. 2.

Einige Bände Schatzungs-Einzug-Manual, beginnend 1790. 3.

Eine Anzahl von Bänden mit Bürgermeister- u. Gemeinderechnungen von 1732 an mit den urkundlichen Beilagen. 4.

V. Huchenfeld.

a. Registratur des evangelischen Pfarramtes.

Kompetenzbuch für die Pfarrei Huchenfeld. Vorn ist die series pastorum Huchenfeldensium von 1611 an eingetragen. 1.

14 Bände Kirchenbücher von 1611 bis zur Gegenwart. 2.

Ein Befehlbuch (d. h. Kopialbuch) von 1744 an in 3 Bänden. 3.

Ein Kirchen-Censurbuch, beginnend mit dem Jahre 1797. 4.

b. Gemeinde-Archiv.

Lagerbuch der Gemeinde Huchenfeld 1698. 1.
Mehrere Schatzungs- und Pfandbücher; die ältesten von 1721 u. 1780. 2.
Eine Reihe von Bänden, Bürgermeisterrechnungen, seit 1731. 3.

VI. Kieselbronn.

a. Gemeinde-Archiv.

Gemeinde- od. Bürgermeisterrechnungen, älteste v. 1697. 1.
Inventur- u. Teilungsbücher, ältestes beginnt 1694. 2.
Steuerbücher, ältestes v. J. 1663. 3.
Unterpfandsbücher, ältestes v. 1701. 4.
Kaufbücher, ältestes v. 1693. 5.

b. Pfarr-Archiv.

Taufbücher, beginnen 1698. 1.
Trauungsbücher, beginnen 1698. 2.
Todtenbücher, ältestes v. 1705. 3.
Kirchen-Censur-Protokoll in 7 Bänden, beginnend 26. Jan. 1753. 4.
Chronolog. Zusammenstellung der histor. Notizen über Kieselbronn, verf. v. Pfarrer Kasp. Goos. 5.
Zinsbuch v. 1511. 6.
Rechnungen des Heiligenfonds von 1687 an. 7.
Almosenrechnungen v. 1698 an. 8.
Kirchenrezess-Rechnungen v. 1697 an. 9.

VII. Mühlhausen a. d. Würm.

Archiv der katholischen Pfarrei.

a. Die Kirchenbücher seit 1650, darin eine handschr. Chronik der Pfarrei, enth. u. a. Schilderung der Vorgänge beim Übertritt des kath. Pfarrers Hennhöfer z. evangel. Kirche.

b. Eine Anzahl von Pergamenturkunden.

1468 April 23. Wilhelm Böcklin v. Üttingertale verkauft der Pfarrkirche zu Mulhusen dem dorf an der Wirm eine Anzahl von Gülten um 25 fl. S. ab. 1.

1486 März 1. Abt Johans v. Herrenalb, Hans v. Bübenhoffen lanthofmeister, Hans v. Gemmingen zu Gütemberg u. Wilhalm v. Munchingen, vogt zu Löwemberg, weisen in dem Streite zw. Landhofm. Dietr. v. Gemmingen u. Sohn Otto — u. Konr. u. Jak. vom Stain erstere an, gegen 850 fl. rh. letzteren den Kirchensatz zu Haimsshain u. Mülhusen nebst geistl. u. weltl. Lehung abzutreten. Von 4 S. 3 erh. 2.

1516 Juli 22. Abt Marcus zu Herrenalbe u. Jacob Scheffer zu Minchlingen vertragen sich über zwei Wiesen zu Húsen vnnder dem burggraben im thal ob der fronmúlin u. zu Húsen an dem dorf gelegen. Von 2 S. 1 erh. 3.

1533 Dez. 2. Dietherich v. Gemmingen zú Stainnegkh tritt an s. Bruder Othe v. Gemmingen seine Rechte auf den Zehnten zu Haimshain u. Múlhusen ab. Fragm. der S. erh. 4.

1594. Bisch. Johann Otto v. Augsburg stiftet 1000 rh. fl. unablösbar in die Pfarrei Mühlhausen zur Fortpflanzung u. Erhaltung der röm.-kath. Religion daselbst. Fragm. der 3 S. erh. 5.

1686 Juni 25. Suffraganbisch. Joh. Philipp Burkardt v. Speyer urkundet, dass er im Auftrag des Erzbisch. v. Trier den 22. Juni 1686 den einen der 2 Seitenaltäre der Pfarrkirche zu Ehren des Apostels Jakobus d. ä., der hl. Barbara u. der 11 000 Jungfrauen, den andern der Mutter Gottes, Johannes d. Täufer u. der hl. Maria Magdalena geweiht habe. 1 S. 6.

1725 Okt. 26. Schultheiss, Bürgermeister, Gericht u. Bürgerschaft zu Mühlhausen a. d. Würm lösen 413 fl. rh., welche für die Pfarrei Mühlhaussen durch Bisch. Joh. Otto v. Augsburg gestiftet worden, ab. Von 2 S. 1 erh. 7.

1749 Mai 13. Sibilla Francisca Friderica, Reichsgräfin u. Frau v. Wallenstein, geb. Freiin v. Gemmingen zu Mühlhausen u. Lemmingen (sic) stiftet in die Kirche zu Mülhausen 2 Seelenämter. 8.

c. eine Partie Dienstakten.

VIII. Niefern.

1. Pfarr-Archiv.

a. Kirchenbücher seit 1608. Die älteren enthalten auch Angaben über die Gem. Enzberg, welche früher in Niefern eingepfarrt war.

b. Dienstakten, die aber nicht in das vorige Jahrhundert hinaufreichen.

2. Gemeinde-Archiv.

Gemeinderechnungen nebst Beilagen seit 1789. 1.

Schatzungserneuerungen a. d. J. 1711, 1719, 1722, 1723, 1767 u. 1780. 2.

Lagerbücher ohne Jahrzahl, deren ältestes nach der Schrift in das Ende des 18. Jahrh. fallen dürfte. 3.

IX. Tiefenbronn.

Pfarr-Archiv.

Dasselbe enthält 1. Kirchenbücher. Das älteste (1683—1758), zugl. Tauf-, Firm-, Ehe- u. Totenbuch; das zweite (1758—1810), ist mit statist. Tabellen über Seelenzahl, eheliche u. uneheliche Geburten etc. ausgestattet. Ein weiterer Band giebt ein Verzeichnis der Stiftungen für die dortige Kirche, v. J. 1767.

2. Urkunde 1347 März 26. Dietr. v. Isingen u. Frau Elsbeth verkaufen an die Kirche zu Tiefenbronn eine Wiese b. Mvlhvsen. OP. o. S.

3. Ein Anniversarium, enth. sämtliche Jahrtage der Pfarrkirche seit 1619.

4. Ein Verzeichnis der von der Familie v. Gemmingen ebenda gestifteten Jahrtage.

5. Eine kurze Zusammenstellung der auf die Erbauung der Pfarrkirche, die Glocken etc. bezügl. Daten, mit der Aufschrift: Antiquitäten der Pf. T. Heft.

6. Akten v. J. 1796, ein um Erlaubnis z. Abhaltung jährl. Prozessionen in Erinnerung an den Franzoseneinfall an den Bisch. v. Speier gerichtetes Gesuch der Gem. T. betr. 1 Fasc.

7. 1684 Dez. 2. Vertrag zw. Franz Carl v. Gemmingen u. Bildhauer August Wagner, die Lieferung von Epitaphschildern für die Pfarrkirche zu T. betr. Perg.

8. 1723. Akkord, die Lieferung von Glasfenstern für die Kirche betr.

9. Dienstakten aus dem Ende des 18. u. dem 19. Jhrh., Schenkungen u. auf die Kirchengem. T. Bezügl. enth.

Gemeinde-Archiv.

a. Pergamenturkunden.

Dorfbuch der Gem. T. 1.

1617 April 23. Michael Rheincuntz zu Tiefenbronn verk. an Michael Conlin 2 Wiesen. O. S. 2.

1628 Mai 31. Schultheiss etc. zu Tiefenbronn verkaufen an das August.-Kloster Weyl eine Gült v. 5 fl. o. S. 3.

1715 Mai 4. Mkgf. Carl v. B.-D. best. auf Ersuchen des Freiherrn Friedr. Carl v. Gemmingen die Gemeinderechte v. T. 4.

1715 Dez. 18. Vidimus üb. Erneuerung des Privil. des Weggeldes für Tiefenbronn durch Mkgf. Carl v. 26. Nov. 1715. 2 S. 5.

D.? Mkgf. Carl v. B.-D. schlichtet einen Streit zw. Frhr. Dietr. v. Gemmingen u. Gem. T. Weg. Verstümmelung undatierbar. 6.

b. Papierurkunden.

1553 Dez. 26. Schultheiss etc. zu Tiefenbronn erwerben von Diether v. Gemmingen das Pfeffershau und verpflichten sich zu jeweil. Abgaben. Abschr. 1.

1538 Febr. 27. Herz. Ulrich v. Württemberg entscheid. einen Streit zw. den Gem. Friolzheim, Tiefenbronn, Mühlhausen u. dem württb. Forstmeister zu Leonberg einerseits u. Dietrich v. Gemmingen zu Steinegg anderseits wegen Viehtriebs im Holz Braitlau. Abschr. 2.

1618 Nov. 22. Vergleich zw. Neuhausen u. Tiefenbronn bezüglich der Wässerung an der Aw. Orig. 3.

1664. Extrakt der Hirschauer Pflege Frioltzheim aus dem Lagerbuch d. J. 1664 über den Wald Hagenschiess. 4.

1658 Mai 22. Entscheidung in dem Streit zw. Tiefenbronn und Freiolsheim einers. u. Melchior Zündelin anders. über die Schafweide u. deren Zufahrt. Orig. 5.

Verzeichnis der Beiträge behufs Wiedereinlösung der Monstranz. 6.

7. 1707 Apr. 12. Entscheidung über die bei dem Neubau des Wässerungswehres der Würm in der Au entstandenen Unkosten. Orig. 7.

8. 1711 Dez. 16. Consentationsbrief der gnäd. Herrschaft zu Tiefenbronn mit der Gem. das. wegen der Ritteräcker. 8.

1716 Jan. 25. Joh. Dietr. v. Gemmingen schreibt an die Gem. Tiefenbronn wegen deren Einsprache bei dem Kauf eines Viertels Acker. Orig. 9.

1719 Sept. 3. Ordnung bezügl. der Kosten bei Feuerbränden. 10.

1727 Juni 7. Urteil in dem Streit über die Waide zw. Carl Dietr. v. Gemmingen zu Steineck und dem Vormund von Reinhard Ludwig v. Gemmingen zu Mühlhausen. Orig. 11.

1727 Juni 7. Urteil in dem Streit der Gemeinden Tiefenbronn u. Mühlhausen über die Waide. Orig. 12.

Ausstandszettel zur Bürgermeisterrechnung von Tiefenbronn von 1738 bis 1739. 13.

1746 Aug. 27. Vertrag zwischen Tiefenbronn u. Neuhausen über das Wässerungswehr an der Würm. Orig. 14.

1757 Jan. 12. Anleihe d. Gem. T. bei der Kirchenpflege Maria Magdalena. Orig. 15.

S. D. Erbschaftsordnung der Dörfer Dieterichs von Gemmingen zu Steineck. Abschr. 16.

1762 Apr. 23. Die Gutsherrschaft empfiehlt Vogelkraut (Gauchheil) als Mittel geg. Tollwut der Hunde. 17.

1766 Nov. 29. Hans Jörg Seitz verpflichtet sich für die Gemeinde T. zum Dienste bei der kaiserl. Armee. 18.

1768 Juli 7. Verordnung Josef II. wegen der Auswanderung aus Deutschland. Druckschr. 19.

1770 Mai 5. Beschreibung der ältesten Dorffeuerspritze mit Abbildg. Gedr. 20.

1781 März 1. Gem. Tiefenbronn beschliesst, dass diejenigen, welche von aussen nach Tiefenbronn heiraten, wenigstens 400 fl. Vermögen nachweisen müssen. 21.

1783 Okt. 1. Kontrakt über den Ankauf einer Feuerspritze. 22.

1784 März 20. Vergleich zw. Jos. Hafner u. Jos. Bökler weg. eines Hauses zu T. 23.

1789 Dez. 14. Auszug aus dem Ruggerichts-Protokoll v. Frioltzheim über den Preis der aus der Ziegelhütte zu F. beziehbaren Baumaterialien. 24.

1793 Mai 12. Erlass K. Franz II. gegen Verbreitung revolutionärer Ideen u. Einrichtungen. Gedr. 25.

c. Akten in Bänden.

Messprotokoll von 1747. 1.
Renovation der „Hueben“ v. 1686. 2.
Steuerbücher seit 1684. 3.
Gemeinderechnungen, die älteste v. 1653. 4.
Kopialbuch, Marktfleckenbuch genannt, ab v. 1800. 5.

X. Weissenstein.

Registratur des evangelischen Pfarramtes.

Kirchenbücher seit 1693. 1.

Konfirmandenregister, das ebenso wie No. 1 bis zur Gegenwart fortgeführt worden ist. 2.

V.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Engen,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission
Pfarrer Aug. Dreher in Binningen.

I. Aulfingen.

a. Pfarrarchiv.

1759 Mai 21. **Kard. v. Rodt erlaubt, das Sakr. Bruderschaftsfest an bestimmten Tagen zu feiern.** Pap. 1.

1764. **Schreiben des Obervogts von Möhringen, Försterbrod betr.** Papier. 2.

1793 Juli 11. **Von demselben, Kriegsabgaben betr.** 3.

II. Beuren am Ried.

Gemeinderegistratur.

1488 Juni 19. **Itel Hans v. Bodmann verkauft an Albrecht u. Eberhard v. Klingenberg zu Hohentwiel die Herrschaft Blumenfeld Schloss u. Stadt u. das Hinterburgthal und Stadt Thengen, Markt, Dörfer, Höfe u. Weiler darin.** Kopie. 1.

1488 Dez. 18. **Die Gebrüder Burkard, Hans Mathis u. Heinrich Sigmund v. Heudorf verkaufen an Wolfgang v. Klingenberg den Halbteil des Dorfes Büren.** Kopie. 2.

1615 Mai 11. **Vertrag zwischen Beuren, Blumenfeld u. Wyhl, Holz betreffend.** 3.

1743 Juli 8. **Protokoll der Herrschaft Blumenfeld, betr. die Gemeinde Blumenfeld, Wyhl u. Büren, Wasserschaden betr.** 4.

1743 Juli 30. **Ebenso, Triebschaden betr.** 5.

1757. **Almendbeschrieb.** 6.

1773 Okt. 18. **Protokoll, Verhan[illegible] zw[illegible] orten Beuren u. Büsslingen, Wunn u. [illegible]ua[illegible].** 7.

1773 Nov. 14. **Ebenso.** 8.

1787 Mai 3. **Zehntberechtigungsbeschrieb der Gemeinde gegenüber Büsslingen.** 9.

1799 Nov. 5. **Beschrieb der kaiserl. Einquartierung u. Lieferungen.** 10.

III. Blumenfeld.

a. Kathol. Pfarrei.

1418 Apr. 29. Heinrich Müller von Bibrach verkauft ein Gut an die Kirche (St. Georgsaltar) zu Blumenfeld. Perg.-Or. Sieg. des Abtes zu Stein ab. 1.

1424. Erneutes Urbar über die Einkünfte der Kirche zu Blumenfeld. Perg.-Or. 2.

1492 Nov. 23. Hans Schnieder von Blumenfeld verschreibt der Kirche in Bl. jährl. Abgabe auf St. Martinstag. Perg.-Or. S. des Junk. Caspar v. Klingenberg ab. 3.

1532 Juli 4. Peter Andreas von Aldendorf zu Neuhausen giebt dem Kirchmaier zu Bl. auf Bitte des Pfarrers Johannes Schmid einen Weingarten als Mannlehen in Neuhausen im Dorf. Perg.-Or. S. des v. Aldendorf beschädigt. 4.

1585 März 19. Georg v. Gemmingen, Komthur v. Mainau, giebt dem Jakob Restner v. Büsslingen ein Gut der Pfarrei Blumenfeld zu und um Büsslingen gelegen zu Lehen. Perg.-Or. S. des Junk. Bilgerim v. Reischach zu Stoffeln in Kapsel. 5.

1615. Papierhandschr. Zinsbuch der St. Michaelspfarrei zu Bl. 6.

1623 Apr. 23. Tausch von Grundstücken betr. zwischen dem Kaplan von Bl. und einem Bürger Matthias Fluck. Perg.-Or. S. des Jakob Gremlich von Jungingen. 7.

Zinsregister v. 1618, 1623, 1628 u. s. w.
Censation v. 1724, 1725 u. s. w.
Der Kaplanei v. 1680.
Rechnungen v. 1674.
Standesbücher v. 1644 an.

b. Gemeinderegistratur.

1778. Papierabschrift (der Ordenskanzlei v. 1829) 14. Mai. Beat Reutner v. Weil gründet mit Strafgeld von 300 Guld. den Schulfond. 1.

Armeninstitutsrechnungen der Herrschaft Blumenfeld von 1770.

IV. Büsslingen.

a. Kathol. Pfarrei.

1. Urkunden.

Die Originale zum Teil in Schaffhausen.

1351 Juli 3. Büsslingen wird dem Klost. Allerheiligen in Scafusa incorporiert durch Clemens VI. Datum Avinione XIV Calend. Octob. Pontificat VI. Mit Vollzugsverordnung des Bisch. Ulr. v. Konstanz Abschr. 1.

1466 März 5. Die Pfleger der Kirche in B. u. Weil (st. Nicolausaltar) übernehmen eine Frucht- u. Wachsabgabe. 2.

1471 Jan. 8. Felix Schwarz von Steier verschreibt der Kirche in Weil eine Wiese gegen 20 Guld. 3.

1491 Dez. 22. Nikolaus Vögelin, Kaplan von Diessenhofen, verschreibt St. Nikolausaltar in B. jährl. 2 Mut Vesen. 4.

1515 Juni 1. Der Kapelle in Schlatt werden von Schaffhauser Bürgern Wiesen verkauft. 5.

1556 Nov. 25. Renovierung des Urbars in Schlatt. 6.

1591 März 30. Beschreibung der Güter u. Gilten der Kirche in Schlatt. 7.

1656 Juli 16. Vergleich über Zehnterhebung zwischen den Blumen feldischen u. Schönauischen Zehntberechtigten u. dem Kloster St. Agnes. 8.

1678 Febr. 11. Nullitätserklärung eines Kaufbriefs nach zurückbezahlten 100 fl. an die Kirche in Schlatt. 9.

1681. Abrechnung mit Meister Valentin Allgauer, Glockengiesser. (Eine Glocke in Büsslingen, die zweite, wurde von einem Meister gleichen Namens 1621 gegossen in Blumenfeld, unter dem Komthur Hartmann v. Rockenbach, dessen Wappen u. Namen sie trägt.) 10.

1699 Aug. 24. Generalvikar Marquard Rud. v. Konstanz erteilt die Erlaubnis an bewegl. Altären das hl. Opfer zu feiern, bis die feststehenden geweiht sind. S. 11.

1725 Mai 6. Zuschrift des Franz v. Reinach, Koadjutors auf Mainau, über Verwendung von 200 fl. von Seite des Kaplan Georg Anton Laaba. Abschr. 12.

1732 Nov. 11. Rechnung über das Einkommen der Pfarrei B. 13.

1733. Verzeichnis der Pfarreieinkünfte. 14.

1735. Fasc. Kaplaneiakten. 15.

1740 Nov. 7. Vergleich über eine Schuld vor dem Landgericht zu Nellenburg. 16.

1750 Sept. 11. Erlass des Gen.-Vikariats Konstanz, Vereinbarung zwischen Pfarrer und Kaplan, Zehnten betr. S. 17.

1752. Urbar von Büsslingen. 18.

1752. Renovierung des Urbars der Kaplanei. 19.

1754 Nov. 9. Ausgleich zw. dem Kaplan u. Vogt Dürer, Wegrecht betreffend. 20.

1756 Juli 24. Kard. v. Roth befiehlt Schlatt Zehnten an B. 21.

1757 Juli 19. Zustiftung des Christ. Thumb v. Neuburg, Komtur zu Mainau, zur Kaplanei. S. 22.

1760. Kirchenbaurechnungen. 23.

1767 Jan. 8. Kard. v. Roth entscheidet in Zehntsachen zw. Allerheiligen und der Pfarrei. 24.

1771 Mai 25. Beschluss der Gemeinde Uttenhofen eine Kapelle zu bauen. 25.

1781 Nov. 7. Pachtvertrag über Kaplaneigüter. 26.

1782 Aug. 14. Dekret über Reparatur der Kapellengebäude. 27.

1782 Nov. 28. Copia Fassionis der Kirche zu Schlatt. 28.

1783 Febr. 27. Beat Fried. von Reittner v. Weyl, Komtur, gestattet ein Provisorium zum Bau des Kaplaneihauses. 29.

1789 Jan. 2. Vergleich zw. St. Agnesen u. den schauenburg. Zehntberechtigten. 30.

1789 Jan. 2. Amtsprotokoll von Blumenfeld, Zehnt in der Gemarkung Beuren betr. 31.

1789 Okt. 5. Einverleibung eines Gartens ad capellaniam in Watterdingen betr. 32.

2. Rechnungen.

1. Kirchenfondsrechnungen von 1654 bis neueste Zeit. Spezifikation der Ausgaben der Pfarrei von 1760 - 1779.
2. Rechnungen vom Kapellenfond Schlatt 1555—1560 u. 1721, 1722.
3. Rechnungen von der Kapelle Orthhalden (Nordhalden) v. 1771—1786.
4. Zinsbuch der Pfarrei von 1625.
5. Standesbücher von 1645 an, mit Bemerkungen über Ankunft und Abgang von Geistlichen.

b. Gemeinderegistratur.

1747 Juli 14. Holzverordnung, Abschrift, erlassen von Phil. Friedrich Frhr. von Baaden, Komtur zu Mainau. Sigill der Kanzlei. 1.

1772 Mai 19. „Beschrieb der Eheludhen", dem Kl. Agnesen pflichtig. 2.

1785 Dez. 14. Holzverkauf, Erlaubnis hiezu. Mainau, den 29. Nov. 1785. 3.

1803 Jan. 18. Wiesenbeschrieb. 4.

1812. Kirchen- u. Schulhausbauakten. 5.

1813—1815. Kriegskosten, ein Faszikel. 6.

1817. Kontraktenbuch. 7.

1822. Erneuertes Grundbuch. 8.

1829 Jan. 28. Bannbeschrieb. 9.

V. Immendingen.

a. Kathol. Pfarrei.

1496. Perg. Seelbuch (soll 1488 von unbekannt abgeschrieben sein von einem ält. Seelbuch) Einträge v. Jahrestagsstiftungen, Bemerkungen über Feier von Festen v. Jahr 1496 bis Ende 1700. Am Schlusse Verzeichnis der Zehntpflichtigen. 1.

1504 Apr. 24. Hans v. Almendshofen und Hans Jeger, gen. Späth, sesshaft zu Immend. stiften d. Liebfr.-Kaplanei. Perg. S. ab. 2.

1539 Apr. 12. Konrad v. Ulm verschreibt seiner Mutter Genovefa, Vogtin in Radolfzell, Leibgeding. Or. Perg. S. ab. 3.

1615 Sept. 29. Johann Hausmann, Gen.-Vikar von Konstanz, giebt Auftrag zur Investitur des Kapl. Rösch auf die hl. Kreuzkaplanei zu Immend. Or. Perg. S. ab. 4.

1634 Juni 24. Dr. Joh. Faller stiftet durch Kodicill ein Stipendium an der Univers. Freiburg. Vidimus v. 26. März 1700. Pap. 5.

1680 Febr. 8. Pfandbrief des Hans Störr für jährl. Zins v. 45 kr., schuldig der Kirchenfabrik. Or. Perg. S. 6.

1680 Dez. 20. Mathias Däsel von Hintschingen, Jakob Schickle v. Unadingen, Jakob Biartsche von Möhringen, verpflichten sich zu Abgaben an das Stainhaus nach Geisingen und an die Pfarrei Immend. Or. Perg. 2 S. (1 besch.); 1 ab. 7.

1681 Febr. 1. Hans Huggle von Immend. verpfändet für schuldigen Zins der Kirchenfabrik Güter. Or. Perg. 2 S. 8.

1681 Apr. 3. Hans Jak. Steib von Immend. verpfändet für der Kaplanei pflichtigen Zins Güter. Or. Perg. 1 S.; 1 ab. 9.

1705 Aug. 23. Rosenkranzbruderschaftsbuch. Pap. 10.

1786 Okt. 16. Max Christoph, Bisch. von Konstanz, gestattet Wiederaufbau und Errichtung der Kirche. Pap. 11.

1791 Okt. 16. Konsekrationszeugnis darüber. Pap. 12.

1791 Febr. 25. Gefälle der Kirchenfabrik. Pap. 13.

1796 Dez. 30. Die Gemeinde gelobt eine Wallfahrt. Pap. 14.

Standesbücher von 1663 an, Rechnungen von 1740, Pfarreinkommensakten von 1750, Kaplaneieinkommensakten von 1762, Messnereinkommensakten von 1726, Kirchenbau betr. von 1750.

b. Gemeinderegistratur.

[Dem Grossh. General-Landesarchiv übergeben.]

1629 Apr. 20. Vogt, Gericht, Bürgermeister u. Gemeinde Immend. beurkunden den Empfang von 400 fl. von der Pfarrkirche Hattingen. Perg.-Or. S. v. Georg Egloff v. Zell zu Immend., fürstbisch. augsb. u. gräfl. fürstenberg. Rat, u. Albrecht Hans v. Reyschach zu Immend. ab. 1.

1629 Nov. 10. Die Gemeinde Immend. empfängt unter Zustimmung der Siegler von No. 1 von der verwitw. Frau Barbara v. Freyberg 1000 fl. Hauptgut gegen einen Zins von 50 fl. Die S. wie No. 1 fehlen. 2.

1647 Juli 8. Statuta des Fleckens Immend. Kopie von 1648 Jan. 8. Papierheft. Dabei eine zweite Kopie von 1811. 3. 4.

1673 Nov. 16 Immendingen. Vergleich zwischen den beiden adligen niedern Gerichtsobrigkeiten und den lehenbaren Unterthanen zu Immend. über einige während der langen Kriegsjahre eingeschlichenen Missverständnisse. Perg.-Heft. S. der fürstenb. Kanzlei ab. 5.

1678 Febr. 20. Schuldbrief der Gemeinde Immend. gegen die Pfarrkirchenfabrik daselbst über 60 fl., die bei einer Einquartierung mit kais. Kriegsvolk einer vorgehabten Exekution halber baar vorgestreckt waren. Unterschr. u. Siegel v. Joann Konr. Roth v. Schröckenstein zu Immend. u. Marquard Ruodolph v. Reyschach zu Immend. Die S. ab. 6.

1689 Nov. 20. Ebenso gegen die Kaplanei St. Lucy zu Überlingen (Collator: Joh. Konr. Roth v. Schreckenstein) über 250 fl. auf 5 Jahre, da sie mit starker kais. Einquartierung beladen waren. Besieg. von Franz Eusebi Roth v. Schröckenstein u. Marq. Rud. v. Reuschach. S. ab. 7.

1720—1791. Gemeinderechnungen, Extanzenbüchlein. 26 Pap.-Hefte. 8.

1796 Dez. 21. Die Gemeinde Immend. beurkundet den Empfang von 1500 fl. von Judas Thade Adam Anton v. Reischach (mit Rückzahlungsquittung von 1802). 2 S. aufgedrückt. 9.

1801 Jan. 20. Erneuerung einer angebl. verlorenen Schuldurkunde von 1796. 2 S., das 1 ab. 10.

VI. Leipferdingen.

a. Pfarrarchiv.

1471 Nov. 21. Egon Graf zu Fürstenberg bittet um Beiträge zum Wiederaufbau der abgebrannten Kapelle zu L. Or. Perg. S. 1.

1484 Okt. 18. Heinrich u. Wolfg. v. Fürstenberg treten die Hälfte des ihnen in L. zustehenden Zehnten an die Liebfrauenkirche ab. Or. Perg. S. 2.

1489 Aug. 12. Die Kirchenpfleger von Leipferdingen überlassen mit Zustimmung der Obern u. der Gemeinde obigen Zehnten der Kirche zu Kirchen. Or. Perg. S. ab. 3.

1491 Dez. 2. Kirchherr u. Pfleger von Kirchen verkaufen den Zehnten zu L. an des letzteren Kirche. Or. Perg. S. ab. 4.

1496 März 11. Anna v. Göberg verschreibt der Kirche zu L. die Hälfte des Zehnten. 3 S. 5.

1499 Jan. 18. Anna v. Göberg verschreibt der Kirche von L. für 16 Pfd. Heller ein Malter Haber von der ihr daselbst zustehenden Zehnthälfte. Or. Perg. S. ab. 6.

1517 Juli 3. Vergleich über Zehntberechtigung auf dem Aitlinger Bann zw. den Vertretern von Kirchen u. Leipf. Or. Perg. 2 S. 7.

1520 Juni 25. Konrad v. Schellenberg zu Hüfingen entscheidet in einem Streit Wun- u. Waidrechte auf der Länge betr. zw. Aulfingen u. Leipferdingen. Or. Perg. 2 der drei S. ab. 8.

1531 Nov. 14. Hans Klump v. Hausen verschreibt der Kirche in L. $1^1/_2$ fl. u. Pfand für 30 fl. Kap. Or. Perg. S. ab. 9.

1541 Jan. 27. Die Amtleute des Grafen v. Fürstenberg beurkunden auf Wunsch Sig. v. Hornstein, Komturs v. Mainau, die Errichtung u. Trennung der Pfarrei Leipf. von Kirchen. Or. Perg. 2 S. besch. 10.

1550 Okt. 14. Zwei Bürger von Neuhausen verschreiben der Kirche zu Leipf. Zins u. Pfand für empfangene 40 fl. Or. Perg. 1 S. ab. 11.

1553 Jan. 16. Burkh. Maier v. Thengen erhält von der Kirche zu Leipf. 40 fl. u. verschreibt 2 fl. Zins u. Pfand. Or. Perg. S. ab. 12.

1555 Apr. 26. Klaus Kentischer v. Thengen verschreibt der Kirche zu Leipf. für empfangene 60 fl. Zins u. Pfand. Or. Perg. S. ab. 13.

1608 Jan. 30. Anton Diet, Thalmüller bei Engen, erhält von Peter Storch, Untervogt zu Anselfingen, ein Darlehen von 100 fl. Or. Perg. S. ab. 14.

1618 Mai 19. Michael Sattler v. Zimmerholz wird durch Anleihen von 20 fl. der Kirche zu Leipf. zinspflichtig. Or. Perg. S. ab. 15.

1618 Juni 22. Bürger von Ehingen verschreibt Zins u. Pfand für 60 fl. Or. Perg. S. ab. 16.

1631 Febr. 6. Hans Frank v. Thengen verschreibt Zins u. Pfand für 40 fl. Or. Perg. S. ab. 17.

1631 Nov. 13. Hans Prächter v. Thengen erhält 100 fl. wie oben. Or. Perg. S. ab. 18.

1685 Juli 5. Franz Frhr. v. Freiberg, Herr v. Aulfingen, verschreibt der Priorin u. Konv. von St. Katharina bei Konstanz den Zehnten zu

300 fl. in Zelg Klinghalden, Homburg, Keichenhalden, Wüsswachs. Pap. Ausz. aus Perg.-Urk. v. 1673. 19.

1718 Dez. 3. Bestätigungsurk. der Brudersch. Maria Trost des Joh. Franz. Bisch. v. Konstanz. Or. Perg. S. 20.

Ein Gabenbuch zur Kirche in Leipf. ohne Jahreszahl mit verschied. Schrift u. Einträgen aus dem 16. Jhrdt. 21.

Kirchenrechnungen von 1545 an, Standesbücher von 1650, Bruderschaftsbücher von 1719.

b. Gemeindearchiv.

[Dem Grossh. General-Landesarchiv übergeben.]

1503 Nov. 10. Mich. Walcher, Obervogt v. Hewen, beurkundet den zw. Leipf. u. Aulfingen erfolgten Vergleich „wunn, wayd, trib u. tratt“ betr. OP. 2 S. ab. 1.

1504 Okt. 16. Vergleich zw. Gem. Leipf. u. Hof, Neufra u. den Höfen des Hans v. Landau zu Aitlingen über „trib u. tratt, wunn u. waid“. OP. 2 S. ab u. Abschr. 2.

1508 Juni 28. Pet. Wirtt, Brgrmstr. v. Engen, u. Beisitzer, entscheiden einen Streit zw. Leipf. u. Watterdingen über „wunn und waid“. OP. S. ab u. Abschr. 3.

1556 Juni 15. Ant. Vogler, Schulth. zu Engen, u. Beisitzer, schlichten einen Streit zw. den gl. Gemeinden üb. den gl. Gegenstand. OP. 2 S. ab. 4.

1563 Sept. 30. Vergleich zw. Leipf. u. Riedöschingen in einem Streite „von wegen aussrichtung etlicher marken“. OP. 2 S. (1 besch.) Abschr. 5.

1565 März 18. Not.-Urk. über die Einsprache der Gem. Leipf. geg. ein Verbot des Vogts zu Thengen wegen Holzhauens. OP. 6.

1574 Apr. 26. Hans Franckh u. Mart. Still v. Thengen verkaufen der Gem. L. 12 Jauch. Acker auf L. Gemark. OP. S. 7.

1574 Apr. 26. Haini u. Hans Messmer zu Wattertingen verkaufen der Gem. Leipf. 6 Jauch. Wiesen u. Äcker. OP. S. beschr. 8.

1576 März 26. Mart. Gruber von Watterdingen verkauft der Gem. Leipf. 26 Jauch. Holz u. Feld. OP. S. ab. 9.

1576 März 26. Burk. Mayr v. Thengen verkauft der Gem. Leipf. 2 Jauch. Acker. OP. S. ab. 10.

1577 Jan. 14. Vogt, Richter u. Gem. L. verschreiben dem Ob.-Vogt v. Hewen, Stephan Sattler, für 200 fl. fälligen Zins von 10 fl. OP. S. besch. 11.

1586 Jan. 17. Rat u. Bürgerschaft zu Engen verkaufen dem Christ. Vogler v. Engen einen Zins von der Gem. Leipf. OP. S. ab. 12.

1602 Nov. 2. Konr. v. Schellenberg schlichtet einen Streit zw. dem Komtur zu Mainau, Hrn. zu Blumenfeld, u. dem von Freiberg zu Steisslingen sowie ihren Unterthanen zu Leipf. u. Aulfingen. Abschr. Pap.-Heft. 13.

1753 Nov. 19. Vertrag der Gem. Leipf. mit dem Abdecker in Engen. Pap. Ohne S. 14.

1758 Febr. 22. Protokollauszug der fürstl. Auersberg'schen Amtskanzlei, die Anwerbung eines Rekruten aus L. betr. Pap. S. 15.

1782 Jan. 2. Gemeinde L. verkauft dem Keller Miller eine Wiese. Pap. S. 16.

VII. Schlatt am Randen.

Gemeinderegistratur.

1791. Güterbeschrieb (Zinsen des Klost. Allerheiligen). 1.

1812 Mai 1. Urbar für Allerheiligen, fussend auf denen von 1684 und 1725. 2.

1822. Grundbuch, sich stützend auf den Beschrieb von 1684. 3.

VIII. Weil.

Gemeinderegistratur.

1464 Juli 2. Vertrag u. Spruchbrief zw. Binningen u. Weil, Wunn u. Waid, Trieb u. Tratt betr. Kopie. 1.

1491 Apr. 26. Vertrag zw. Blumenfeld u. der Maierschaft zu Wyl, Wunn u. Waid betr. Gesiegelt hat Jak. Wolfg. v. Klingenberg, Landkomtur. Kopie. 2.

1513 Apr. 19. Vertrag zw. Blumenfeld u. Watterdingen in obigem Betreff. S. v. Michel Welte, Vogt in Blumenfeld. 3.

1527. (Pap.) Vertrag in ob. Betreff u. wegen Holz u. Feld. S. v. Bilgrim v. Reischach zu Stoffeln. 4.

1615 Mai 11. Vergleich zw. Blumenfeld, Weil u. Beuren wegen Holz u. Waldbenutzung. S. u. Ratifikation von Hans Gremlich v. Jungingen, Komtur. 5.

1790—1815. Fasc. Kriegssachen. 6.

1827. Urbar für's Klost. Allerheiligen. 7.

IX. Wiechs am Randen.

a. Pfarrei Kirchstetten (Wiechs).

1436 Juni 21. Graf Jakob v. Thengen u. Nellenburg bestätigt einen Tausch einer Wiese in Uttenhofen u. Thalheim zu Gunsten der Kirche in Kirchstetten. PO. S. ab. 1.

1459 Mai 4. Ablassbrief für die Verenakirche in Kirchstetten (Pfarrer: Heinrich Keller) von Papst Pius II. PO. S. ab. 2.

1481 Nov. 14. Ablassbrief vom Generalvikar des Bisch. Otto von Konstanz für die, welche an die Konstanz. Kirche Vergabungen machten, wenn die gewöhnl. Bedingungen zur Besserung des Lebens u. Heiligung der Seele erfüllt werden. Brief eingelegt in das Seelbuch. 3.

1489 Febr. 5. Michel Vogler v. Thengen verschreibt vor dem herrschaftl. Vogt Joh. Truttwein den Leutpriestern jährl. Abgaben. PO. S. ab. 4.

1535 Juni 19. Giltbuch der Pfarrkirche zu Kirchstetten erneuert durch Junk. Kasp. v. Ulm, Amtmann u. Obervogt. 5.

1432 Sept. 18. Stiftsdekan Johannes Luti erteilt die gleiche Zusicherung. OP. S. besch. Regest. OZ. XIII. 383. 3.

1434 Nov. 18. Vidimus über die Privilegien Kg. Wenzels (1778) u. Kaiser Sigismunds (1434 Febr. 19). OP. Regest. OZ. XIII. 470. 4.

1452 März 27. Kais. Friedrich III. bestätigt d. Freiheiten Th's. OP. S. Regest. OZ. XIII. 473—4. 5.

1503 Aug. 12. Kg. Maximilian bestätigt ebengen. Freiheitsbrief. OP. S. zerst. Regest. OZ. XIII. 485. 6.

1540 Juli 17. Kg. Ferdinand bestätigt die Freiheitsbriefe No. 5 u. 6. OP. S. u. Unterschft. Regest. OZ. XIII. 486. 7.

1546 Apr. 7. Vormünder der Kinder des Gr. Joh. Ludw. v. Sulz bestätigen die Priv. der Stadt. Vidimus des Gr. Oswald v. Nellenburg 1551 Juni 9. OP. Reg. OZ. XIII. 486. 8.

1640 Dez. 29. Gr. Karl Ludw. Ernst v. Sulz gestattet den Bürgern z. Th. alle an Fremde verkauften Güter an sich zu lösen. OP. Pap. Duplikat. Abgedr. OZ. XIII. 488. 9.

2. Kaufhandlungen, Verträge, Urteile, Schuldbriefe etc.

1381 Juni 19. Schadlosbrief des Jakob ab dem Hus u. des Cunrat Brumsi für Räthe u. Bürger zu Thiengen. Reg. OZ. XIII. 356. 10.

1390 Oct. 12. Urteil zw. denen von Krenkingen u. der Stadt Th. Reg. OZ. XIII. 360. 11.

1390 Oct. 13. Joh. v. Krenkingen verspricht obig. Urteil zu halten. Reg. OZ. XIII. 362. 12.

1407 Nov. 22. Schuldbrief der St. Thiengen gegen Elsin die Surlin v. Basel. OP. Reg. OZ. XIII. 367—8. 13.

1407 Nov. 22. Dasselbe geg. Ursel Surlin. Reg. OZ. XIII. 368. 14.

1408 Apr. 30. Schuldbrief der St. Thiengen geg. Gebr. Hans und Dietrich Surlin zu Basel. 1200 Goldgulden Hauptgut u. 72 Goldgulden jährl. Zins betr. OP. 22 S. Reg. OZ. 368 u. XIV. 224. 15.

1423 Oct. 30. Dietheim v. Krenkingen gibt dem Hochstift Konstanz das von ihm als Lehen innegehabte Schloss zu Thiengen auf. OP. 4 S. 16.

1425 Juli 2. Urteil des Hofgerichts zu Konstanz. Klage Herzog Reinhards v. Ursingen geg. Stadt Th. wegen Ermordung eines seiner Knechte. OP. S. ab. Abgedr. OZ. XIV. 225—[illegible]. 17.

1429 Juli 26. Urteil Bürgermeisters u. der Räte der Stadt Basel. Schuldklage des Edelknechts Ulr. v. Rumlikon geg. die Stadt Thiengen betr. OP. S. Reg. OZ. XIII. 374—6. 18.

1423 Febr. 27. Schiedsspruch, Zwist zw. d. Bisch. v. Konstanz u. d. Stadt einer- und Hensin Vogtlin andererseits wegen d. Schuldklage u. Gefangennahme von Thienger Bürgern durch letzteren betr. OP. 4 S. OZ. XIII. 377—8. 19.

1434 Febr. 13. Urteil in d. Klage des Hans v. Krenkingen gegen Bisch. Otto v. Konstanz, d. Anspruch [illegible] an Schloss Thiengen betr. OP S. Reg. OZ. XIII. 468—70. 20.

1452 März 3. Urteil des Otto Baier, Waibels zu Thiengen, Klage der Stadt Th. geg. Heinrich v. [illegible] wegen [illegible] betr. OP S. ab. Reg. OZ. XIII. 472—3. 21.

1461 Dez. 1. Hans Waldkirch verkauft der Stadt Th. den Hasenhof, Reitachhof u. die Zügelhütte. OP. S. ab. Reg. OZ. XIII. 475. 22.

1478 Sept. 15. Hug v. Landenberg verkauft an Friedr. Dempflin v. Waldshut e. Wiese. OP. S. Reg. XIV. 247. 23.

1479 Aug. 23. Graf Joh. v. Sulz erklärt auf Klage des Jörg Fuchs u. der Erben des Altstettmeisters Heinr. Mayer zu Strassburg Ritter Ulr. von Rumlang in die Aberacht. OP. S. 24.

1481 Febr. 27. Ůlrich Wagenmann verkauft namens s. Mutter, s. Geschwister u. s. Vetters den „Buwmeistern" u. Räten der Stadt Th. den sog. Kammerwald mit Wunn, Waid, Holz u. Feld. OP. S. ab. Der gerichtl. ausgefertigte Kaufbrief v. 28. März d. J. OZ. XIII. 477–8. 25.

1483 Mai 22. Urteil des Maiengerichts zu Th. über d. Waidgerechtigkeit um die Stadt. OP. S. ab. Abgedr. OZ. XIII. 480–2. 26.

1510 Dez. 19. Graf Rudolf v. Sulz u. Bastian v. Rumlang, zugl. namens s. Brüder Hans Cunrat u. Hans v. R., erneuern den Vertrag betr. der zwischen den jeweiligen Herren v. Thiengen u. denen v. Rumlang abwechselnden Verleihung der von Joh. v. Krenkingen gestifteten u. durch Heinr. v. Rumlang unterstützten St. Nikolaus- und St. Katharinenpfründe zu Thiengen. OP. Von 5 S. 3 ab. 27.

1716 Dez. 19. Schuldbrief des Adam u. Johannes, der Ritter, Gebr. zu Dangstetten geg. das Spital Thiengen, eine Anleihe von 100 fl. zu 5 % betr., geg. Verpfändung von 3 Viertel Reben, 2 Viertel Wiesen u. 1½ Juch. Feld. OP. S. ab. 28.

1613. 42. Bittschriften der Stadt Th. an die Grafen v. Sulz, Erleichterung der Abgaben betr. 1 Fasz. 29.

1633. 1723. Desgl. an das fürstl. Haus Schwarzenberg. 1 Fasz. 30.

1679 u. 1792. Bittschriften der Stadt Th. an Gr. Joh. Ludwig v. Sulz u. d. schwarzenberg. Regierung. 1 Fasz. 31.

1561. Waidgangsstreitigkeiten der Stadt Th. 1 Fasz. 32.

1752. Die niedere Gerichtsbarkeit der Stadt Th. 1 Fasz. 33.

1787. Baudifferenzen mit St. Blasien im Wald Hasenhölzle. 1 Fasz. 34.

1717. Vergleich u. Tausch zw. St. Blasien u. Bürgern z. Th., etliche Rebstücke betr. Pap. libell. 35.

1718–1828. Schreiben u. Tabellen, das von Juden der Stadtkasse zu entrichtende Einkaufs- u. Satzgeld betr. 1 Fasz. 36.

3. Statuten und Ordnungen der Stadt Thiengen.

1603. „Kurze Verfassung der Polizey- und Landesordnung der Landgrafschaft Kleggau." Folioband. 37.

Statuten der Gemeinde, 1 Pap.-Fasz. enthaltend: der Stadt Th. Freiheiten, Öffnungen etc. 1572 (unvollständig), desgl. v. J. 1614, dabei Lohntaxen für Handwerker; rechtl. Gutachten des Dr. Franz Sax v. 20. Juli 1671 über jene Freiheiten, u. s. w. 38.

1615. „Statuten der Statt Thiengen", gegeb. 13. März 1615, mit Unterschrift des Gr. Rudolf v. Sulz; Zusätze über Erbfälle u. Einstandrechte v. 16. Jan. 1673. Perg.-Band. 2 S. 39.

Stadtordnungen, Abschriften des 17. u. 18. Jahrh. 1 Fasz. 40.

1728 Dez. 24. Zunftordnung der Schwarzenbergischen Regierung für die Stadt Th. und die Landgrafschaft Klettgau. Begl. Abschrift vom 30. Juni 1729. 41.

4. Notizen, Regesten, Kartenskizzen, die Stadt Thiengen und den Klettgau betr.

1 Fasz. enth.: Geschichtsabriss über Thiengen, Herrschaft und Stadt, 18. Jahrh., histor. Bemerkungen über Thiengen, 18. Jahrh. Kurzgefasste Gesch. der Stadt Th. v. Jos. Bader stud. gedr. 1825; Verzeichnis der bei Lottstetten am 8. Mai 1633 gefallenen Mannschaft aus Thiengen. 42.

1 Fasz. Notizen z. Gesch. der Stadt Th., gesammelt v. Dr. Jos. Bader (darunter Lebensbeschreibung des Gr. Rudolf v. Sulz, 16. Jahrh., Schreiben des Kard.-Bisch. Marc. Sitticus v. Konstanz; Sulzische Pfandbriefe von 1576, Sulzischer Stammbaum aus dem 17. Jahrh.). 43.

1 Fasz. Kurze Auszüge, Skizzen u. sonstige Bemerkungen, die Gesch. Th's. betr. von Dr. Jos. Bader. 44.

1 Fasz. Notizen u. Excerpte desselben, gl. Inhalts. 45.

1 Fasz. Regesten u. Notizen, aus dem G. L. A. u. aus Zeitschriften gesammelt v. Dr. Jos. Bader. 46.

1 Fasz. Zeichnungen, Pläne u. Skizzen, die Stadt Thiengen u. Umgebung betr., ges. von Dr. J. Bader. 47.

1 Fasz. Summarische Relation über Thiengen'sche u. Küssenbergische Pfandschaftsakten, gegen die Herren v. Sulz (1251—1576), 17. Jahrh.; Auszüge aus Sulzischen Urk., Kaufhandlungen, Verpfändungen etc. betr. 16. Jahrh.; Notizen über den Klettgau; Verzeichnis der herrschaftl. Gemälde in Schloss Thiengen, 1785. 48.

1 Fasz. Kopien von Urk., die Landschaft Th. betr. u. Th. Stadtgerichtsurteile (1322—1471), 16. Jahrh. 49.

1 Fasz. Cartularium über den Klettgau, enth. Verträge, Urteile, Manumissionen etc. (1322—1646), 16. Jahrh. 50.

1 Fasz. Akten, Konstanzische Ansprüche auf Th. und Küssenberg im Falle des Aussterbens des Schwarzenbergischen Mannstammes. 1712. 51.

b. Pfarrei.

1443 Oct. 31. Anna Gugerin Wwe. verschreibt der Kirche U. L. Fr. zu Thiengen all' ihr Gut u. ihre künftigen Ersparnisse. OP. 2 S. ab. 1.

1451 Dez. 4. Hainrich v. Ertzingen zu Offtringen verkauft dem Joh. Nuferlin, Kaplan der St. Maria Magdalenenpfründe, 2 Viertel Kernen, 2 Mutt Haber, 1 Pfd. Heller jährl. u. ewig. Zins ab s. Hube zu Munchingen um 27 fl. rh. OP. S. besch. 2.

1453 Jan. 13. Hans Jakob vermacht dem Gotteshause zu Th. 1 Pfd. hl. jährl. Zins v. s. Wiese vor der Stadt. OP. S. ab. 3.

1457 Mai 3. Bisch. Heinr. v. Konstanz ermächtigt Vogt u. Räte zu Th., dafür Sorge zu tragen, dass ein Kaplan aus der vielfach geschmälerten St. Jakobspfründe seinen Unterhalt bestreiten kann. OP. S. ab. 4.

1463 Apr. 25. Hans Friedrich v. Wissenburg, ein freier Herr, verzichtet auf die Lehenschaft über den durch die Gebr. Othmar u. Thuring v. Roggenbach der St. Maria Magdalenenpfründe zu Th. verkauften sog.

Roggenbach-Zehnten u. a. Güter u. eignet sie der genannten Pfründe zu. OP. S. besch. 5.

1483 Aug. 25. Heinr. Pfister von Th. verkauft dem Kaplan Joh. Vorbasser daselbst geg. 20 fl. Kap. 1 fl. jährl. ewig. Zins ab dem Kelnhof zu Gisslingen. OP. S. ab. 6.

1492. Zinsbrief des Joh. Müller zu Th. geg. Baumeister, Räte und Kirchenpfleger U. L. Fr. Kirche zu Th. über $^1/_2$ fl. jährl. Zins. OP. 7.

1508 Oct. 10. Apollonia Rudolfin Wwe. v. Bibara verkauft dem Math. Mosch ihr Haus zu Th. um 31 fl. OP. S. 8.

1502 Febr. 28. Lux Kerpf zu Th. verkauft an Symon Müller, z. Z. „Kilchmeyer" für die Kirche zu Th. geg. 20 fl. Kap. 1 fl. jährl. Zins. 9.

1502 Juni 13. Der bisch. Konstanz. Generalvikar investiert Heinr. Gerber v. Th. auf die Kaplanei zu St. Jakob in Th. nach freier Resignation des Caspar Abler v. Bybrach. OP. S. ab. 10.

Zins- u. Schuldverschreibungen geg. die Kirchenpflege zu Th., sowie Jahrtagsstiftung der Gr. Alwig u. Karl Ludw. v. Sulz v. 9. Sept. 1625. 1 Fasz. 11.

1626 Sept. 1. Br. Seraphinus Siccus, Generalmagister des Dominikanerordens, gestattet auf Bitten des Gr. Ludw. Ernst zu Sulz die Errichtung der Bruderschaft z. hl. Rosenkranz in Th. u. Erbauung e. Kapelle zu diesem Zweck. OP. S. ab. 12.

1714 Sept. 12. Der bisch. Konstanz. Generalvikar gestattet der Bruderschaft, das Sanctissimum an den vier Hauptmarienfesten im Kirchhof herumzutragen. 13.

1500—17. . Anniversarienbuch: Jahrtage für die von Krenkingen, von Sulz, die Fürsten v. Schwarzenberg. fol. 55. Stiftung eines jährlichen Umzugs auf St. Peterstag (ohne Jahresangabe) zum Andenken, dass „off denselben tag die statt Tůngen von den vyenden vberfallen vnd die vyend bis en mitten in die statt komen vnd in maynung, das si die ingenomen hettind vnd aber mit der hilf gottes, Marie, siner lieben můtter, ... och sant Peters des tag do was, die vyend one schaden libs vnd gůts wider vss getriben vnd mit gewalt vss der statt geschlagen wurdent." 14.

Taufbücher, ab 1620; 1634—41 lückenhaft. 15.

Ehebücher, ab 1646. 16.

Todtenbücher, ab 1646. 17.

Untereggingen.

Gemeinde.

1513 Mai 12. Vertr. zw. Unterhallau u. Untereggingen, Wunn und Waid betr. Pap. Abschr. 1.

1564 Juli 31. Vertr. zw. denselben, Einungs- u. Holzgerechtigkeit, auch Waidgang unt. dem Haselberg betr. Pap. abgeschr. 2.

1584 Nov. 26. Vertr. zw. denselben, Flusswasser der Wutach betr. Pap. Abschr. 3.

1619 Juni 17. Vertr. gl. Inhalts. 4.

1796—1815. Militärverpflegungsanweisungen; Weisungen, den Durchzug der Moreau'schen Armee betr. 5.

Untermettingen.

Pfarrei.

1649—1824. 1 Folioband, enth. Urk. (meist Kopien) u. Akten, die Pfarrei u. die Wiederkehr'sche Kaplanei betr., Testament des Dekans Wiederkehr v. J. 1722; Baukostenverzeichnis für d. Pfarrkirche. 1.

1688—1795. Liber tripartitus baptizatorum, matrimonaliter coniunctorum ac mortuorum in ecclesia paroch. Untermettingen. 2.

Weissweil.

a. Gemeinde.

1684 Febr. 3. Vergleich von Vogt, Geschworenen u. Gemeinde zu Weissweil vor d. landgräfl. Sulzischen Vogt, die Haltung eines Wucherstiers betr.: jed. Viehbesitzer soll den Stier 2 J. lang füttern u. dafür e. Wiese im Bachtobel heuen u. öhmden dürfen. OP. S. 1.

b. In Privatbesitz (Konr. Weissenberger).

1634 Febr. 3. Gr. Karl Ludw. Ernst zu Sulz verleiht dem Vogt zu Weissweil, Konr. Weissenberger, zum Lohne für bewiesene Treue und dafür, dass er sich standhaft geweigert, dem schwed. Hauptmann Joh. Grommeyer, der die Sulzischen Unterthanen für Banner in Pflicht zu nehmen versucht, zu huldigen, samt s. Erben im Mannesstamme für ewige Zeiten, geg. e. jährl. Lehenszins v. 2 Kapaunen u. 50 Eiern, das Recht „offene, doch gebührende Taffern oder Wirtschaft zu treiben und diese Gerechtigkeit auf andere zu übertragen. OP. S. 1.

Wutöschingen.

In Privatbesitz (Franz Längle).

Chronik, hauptsächl. Waldshut u. Umgebung betr. Geschr. im 18. Jahrh. 1.

VII.

Archivalien der Stadt Baden,

verzeichnet von dem Pfleger der badischen historischen Kommission
Prof. Val. Stösser in Baden.

---

a. Urkunden.

1482 Mai 12 (vocem jocunditatis). Markgr. Christoph bestät. die von der Stadt Baden der Wälder halber gemachte Ordnung. 2 Pap.-Kop. 1.

1491 Mai 19. Entscheidungsbrief zw. den Gem. Baden u. Oos an einem u. Iffezheim u. Sandweier am and. Teil üb. den Waidgang auf den Rittmatten. PO. 3 S. ab. 2.

1506 Nov. 11. Erblehensbrief der Stadt Baden betr. die Badestube bei dem Spitalbrunnen, ausgestellt v. Markgr. Christoph. PO. 1 S. 3.

1507 Sept. 7. Brief des Markgr. Christoph an die Stadt Baden, die neue Freiung, Ordnung, Satzung u. Polizei betr. PO. mit 1 S. Fragm. 4.

1510 Aug. 2. Revers des Bürgermeisters, Gerichts, Rats u. der Gemeinde der Stadt Baden die von Markgr. Christoph verliehene Freiung von Bede, Frondiensten u. and. Beschwerden, auch freien Zug betr. PO. 1 S. 5.

1518 Juni 19. Vertrag u. Entscheid, die Einführung der gleichen Aichung in den Ämtern Baden, Steinbach u. Bühl betr. unter Markgr. Philipp. PO. 1 S. ab. 6.

1523 Febr. 16. Vermächtnis des Bürg. Ant. Kiersser von 400 fl. zu Handen des Markgr. Philipp, wovon 12 fl. Zins von Bürgermeister, Gericht u. Gemeinde der Stadt Baden an die Hausarmen, auch ein Teil an die Armen im Siechenhause verteilt werden sollen. Für richtige Bezahlung der Zinsen verbürgen sich Stadt u. Amt Steinbach. PO. 2 S. ab. 7.

1527 Juni 3. Bestätigung der von seinem Vater u. seinen Brüdern der Stadt u. dem Bezirk gegeb. Freiung, Polizei u. Ordnung durch Mkgf. Philipp. PO. 1 S. beschädigt. 8.

1527 Dez. 12. Bewilligung einer Wasserleitung von Markgr. Philipp. PO. 1 S. Fragment. 9.

1529 Sept. 1. Vergleich zw. der Stadt Baden u. dem Dorfe Oos betr. den Bodenzins von verkauften Allmenden allda. Pap.-Kop. 1 S. 10.

1533 Nov. 25. Revers der Markgr. Bernhard u. Ernst die Huldigung u. Konfirmation der Privilegien der Stadt betr. PO. 2 beschäd. S. 11.

1536 Mai 31. Vergleichsbrief der Markgr. Bernhard u. Ernst. PO. 2 S. ab. 12.

1537 Sept. 29. Brüderl. Abteilung der Markgrafschaft Baden zw. den Mkgfen. Bernhard u. Ernst u. der Vergleich mit Wilh. u. Joh., Pfalzgrafen bei Rhein, Vormünder der Mkgfen. Philibert u. Christoph. Pap.-Kopie. 13.

1539 März 4. Revers des Pfalzgrafen Wilhelm als Vormund über die Fürsten Philibert u. Christoph, die Huldigung der Stadt Baden u. die Bestätigung der Gerechtsame betr. PO. 1 S. Fragment. 14.

1539 Sept. 17. Vertragsbrief zw. der Stadt Baden u. der Gem. Oos das Fronen betr. gegeb. von der markgräfl. Vormundschaft. PO. 1 S. ab. 15.

1550 Febr. 8. Erblehensbrief, die Badstube bei dem Spitalbrunnen betr. PO. 1 S. abg. 16.

1556 Mai 5. Bestätigung der Stadt-Privilegien von Markgr. Philibert. PO. 1 (halbzerbr.) S. 17.

1561 Mai 21. Übereinkommen zw. dem Frauenklost. S. Matthaei et S. Nicolai in undis zu Strassburg u. der Stadt Baden wegen gehabter Grundstücke in deren Gemarkung. Pap.-Kop. 18.

1562 Sept. 3. Vertragsbrief zw. der Gem. Baden einers. u. „Chatarina Kirsabechin", vertreten durch Hector Botzheim anderers., die Instandhaltung der Mauer u. des Dohlens an den Hofstaffeln betr. PO. 1 S. abg. 19.

1570 Mai 19. Vormundschaftsrevers der Pfalzgräfin Jakoba, geb. Markgräfin zu Baden, des Pfalzgr. Albr. u. des Grafen Karl zu Hohenzollern, verordnete Vormünder des Markgr. Philipp, die Bestätigung der Stadtprivilegien betr. PO. 1 (beschäd.) S. 20.

1572 Nov. 10. Bestätigung der Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten etc. des Klost. Lichtenthal durch Markgr. Philipp. Pap.-Kop. 21.

1589 Apr. 18. Bestätigung der Freiheiten der Stadt Baden von dem Markgr. Eduardus Fortunatus. PO. 1 S. 22.

15[illegible] Dez. 31. Erblehensbrief der Stadt Baden, betreffs der Badstube bei dem Spitalbrunnen, ausgestellt von dem Markgr. Eduardus Fortunatus. PO. 1 S. 23.

1594 Freitag „den 22. Novembris alten u. andern Decembris neuen Calenders" Rastatt. Revers des Markgr. Ernst Friedrich, die Huldigung der Stadt Baden u. Bestätigung ihrer Privilegien betr. PO. 1 S. 24.

[illegible] Jan. 8. Bestätigung der Freiheiten der Stadt Baden von dem Markgr. Ernst Friedrich, gegeb. zu „Carlsburg". PO. 1 S. 25.

[illegible] Mai 30. Bitte des Bürgermeisters u. Rates der Stadt Augsburg an den Bürgermeister u. Rat der markgräfl. Stadt Baden um Intervention wegen eines [illegible] des Bürg. Hans [illegible] bei dem Bürg. [illegible] PO. 1 S. abg. 26.

[illegible] Mai 28. Bestätigung der von Markgr. [illegible] der Stadt Baden gegeb. neuen Freiheit, Polizei u. Ordnung durch Markgr. Friedrich. PO. 1 S. 27.

[illegible] Bestätigung der von Markgr. [illegible] der Stadt Baden gegeb. neuen Freiheit, Polizei u. Ordnung durch Markgr. Wilhelm. PO. 1 S. 28.

1631 Aug. 16. Concession wegen erbetener Schatzungsbefreiung der Stadt Baden, erteilt von Markgraf Wilhelm. PO. 1 S. 29.

1644 Apr. 16 Ettlingen. Vergleich zw. der Stadt Baden u. Strassburg „in puncto depositorum restituendorum“ unter Markgraf Wilhelm. Pap.-Or. 1 S. 30.

1651 Aug. 19. Fundationsbrief des Daniel Steinbock, Ratsverwandten, Bürg. u. Falkenwirts des hl. röm. Reichs der freien Stadt Strassburg, üb. 1000 fl. Kap. (zu 4 %) auszuleihen), wovon alljährl. die Zinsen an arme Badgäste, ohne Unterschied der Nation u. Religion, verteilt werden sollen u. Bürgermeister, Gericht u. Rat der Stadt Baden zu Patronen u. Exekutoren dieser Fundation ersucht u. verordnet werden. PO. 1 S. Mit beigefügtem Transfix des Markgr. Wilhelm zur Ratifikation ob. Vermächtnisses. PO. 1 S. 31.

1678 Nov. 7. Bestätigung der von Markgr. Christoph der Stadt Baden gegeb. neuen Freiung, Polizei u. Ordnung durch Markgr. Ludwig Wilhelm. PO. 1 S. 32.

1678 Nov. 7. Revers der Stadt Baden, Bürgermeister, Gericht, Rat u. Gemeinde üb. die dem Markgr. Ludwig Wilhelm geschehene Huldigung. Perg.-Kop. 33.

1680, 1716, 1716, 1774, 1775. Fünf Dekrete, den Salz-Profit, die Leibschatzung, sowie das Frucht-, Wein-, Fleisch-, Ohmgeld etc. betr. Pap.-Or. 34.

1708 Juli 7 Baden. Dekret des „Fürstl. Marg. Baad. Geheimbd Rath-Hofraths“ an Bürgermeister, Gericht u. Rat, auch ganze Gemeinde, die Bitte um Bestätigung der Privilegien betr. Pap.-Or. 35.

1708 Juli 24. Bestätigung der „Freiheiten, Recht u. Gerechtigkeiten“ der Stadt Baden durch Francisca Sibylla Augusta Markgräfin zu Baden, als Vormünderin ihres Sohnes Ludw. Georg, Markgr. zu Baden. Pap.-Or. 1 S. u. Pap.-Kop. 36.

1714 Apr. 20 u. 1720 Okt. 20. Bürgermeistereiordnung. Extrahiert aus der Polizei der Stadt Baden. Pap.-Kop. 37.

1728 Febr. 26 Rastatt. Freiheitsbrief des Bürgermeisters Joh. Adolf Stephani auf sein zu Baden stehendes Haus zum Salmen u. seine derzeitigen Güter, erteilt von dem Markgr. Ludwig Georg. PO. 1 S. aus Pap. abg. 38.

1731 Sept. 11 Rastatt. Die von der hochfürstl. Hofratskanzlei bestät. „Neue Weg-Gelds-Ordnung“ zw. der Stadt u. dem Amt Baden einerseits u. den Ämtern, Städten, Flecken u. Gemeinden Rastatt, Steinbach, Stollhofen, Hügelsheim, Sandweier u. Iffezheim samt den drei Ried-Dörfern anderseits. PO. 1 S. 39.

1751 Okt. 29 Ettlingen. Vergleich zw. dem Domkapitel zu Speyer, dem Gotteshaus Lichtenthal u. der Stadt Baden, den Zehnten betr. Pap.-Or. 5 S. 40.

1762 Apr. 10 Rastatt. Erblehensbrief von Markgr. August Georg „für Bürgermeister, Gericht u. Rat der Stadt Baden u. ihre Nachkommen“ über die Badstube am Spitalbrunnen gelegen. PO. 1 Sieg. 41.

1762 Mai 12 Rastatt. „Vergleichs Instrument“ zw. Fürstl. Markgräfl. bad. Hofkammer u. der Stadt Baden inbetreff des sog. Kanzleiholzes, bezw. Kanzleiholzgeldes. Pap. Or. 2 S. 42.

1765 Juli 12 Rastatt. Die Verpflichtung des Kollegiatstiftes, den Beitrag zu Reichs- u. Kreisanlagen betr. Pap. Or. 1 S. 43.

1767 Mai 29 Rastatt. Bestätigung der Privilegien u. Freiheiten des Joh. Adam Huck, Ratsverwandten u. nunmehrigen Besitzers der Herberge zum Salmen in der Stadt Baden, auf sein Wirtshaus zum Salmen u. Güter wie sie dem früheren Besitzer Adolph Stephani erteilt wurden, von Markgr. Aug. Georg. PO. 1 S. 44.

1767 Dez. 4. Extrakt eines Urteils, bezügl. der Gleichberechtigung der Bürg. von Oos als „gemeine Mit-Niesser“ mit den Bürgern von Baden, üb. Wälder, Wasser u. Weiden Recht zu sprechen. Pap.-Kop. 1 S. 45.

1771 Juli 30. Testament des Markgr. August Georg. Dritter Fasc. Pap.-Kop. 46.

1784 März 24, Mai 17, Juni 1. Der gegen den Landesfürsten geführte Syndikatsprozess, die Bestätigung der Stadtprivilegien betr. Pap.-Or. 47.

1787 März 19 Karlsruhe. Fürstl. Reskript an das Amt Baden, die Bestätigung der Privilegien, die Unterstützung von Kranken- u. Waisenanstalten im „B. Badischen“ aus dem Gutleuthausfond u. das Stimmrecht des Stadtschreibers in städt. Angelegenheiten betr. Pap.-Or. 48.

1793 Juli 20. Bestätigung der von Markgr. Christoph der Stadt Baden auf Dienstag nach St. Egidientag 1507 erteilten Privilegien — mit den von Markgr. Aug. Georg den 20. Juli 1763 beigesetzten fünf weiteren Bestimmungen — durch Markgr. Carl Friedrich. Pap.-Or. 1 S. 49.

b. Akten, Bücher, Rechnungen, Verzeichnisse etc.

1456—1672. Waldverträge. Pap.-Kop. 1.

1510—1516. Gemeindeordnungen verschiedenen Inhalts. Pap.-Or. u. Kopie. 2.

1608—1843. Armenhaus. Steinbock’sche Sttiftung:

1) Mehrere Faszikel, Stiftungen, Vermögensverwaltung etc. betr. 1608—1822, 1651—1860, 1672—1764, 1711—1766, 1781—1851, 1804—1840, 1807—1843. Perg. u. Pap. Or. u. Kop.

2) Armenhaus-, Almosen- und Steinbock’sche Stiftungsrechnungen 16 Voll. 1664—1838.

I. 1644—1673. II. 1674—1686. III. 1687—1710. IV. 1711—1725.
V. 1726—1736. VI. 1737—1749. VII. 1750—1755. VIII. 1756—1768.
IX. 1769—1778. X. 1779—1787. XI. 1788—1796. XII. 1797—1799.
XIII. 1800—1811. XIV. 1812—1819. XV. 1820—1825. XVI. 1826—1838.
Pap.-Or. 3.

1625—1808. Kriegskontributionsrechnungen. 4 Voll: I. 1625—1702, II. 1709—1712, III. 1713—1744, IV. 1803—1808. Pap.-Or. 4.

1641—1763. Soldatenpflegungsgelder („Küchen- u. Gardegelder“) 4 Voll. aus den Jahren 1641, 1647, 1665, 1691, 1692, 1694, 1697, 1701—1756, 1757—1763. Pap.-Or. 5.

